

SS8

THEOLOGISCHER
JAHRESBERICHT.

UNTER MITWIRKUNG

VON

BAUR, BENRATH, BÖHRINGER, DORNER, DREYER, EHLERS, FURRER, HASENCLEVER, HOLTZMANN, KIND, KRÜGER, LÜDEMANN, MARBACH, NIPPOLD, SIEGFRIED, SPITTA, WERNER, WOLTERSDORF

HERAUSGEGEBEN

VON

R. A. LIPSIUS.

NEUNTER BAND

ENTHALTEND

DIE LITERATUR DES JAHRES 1889.

BRAUNSCHWEIG 1890.

C. A. SCHWETSCHKE UND SOHN
(APPELHANS & PFENNINGSTORFF).

LONDON.
WILLIAMS & NORGATE.
14, HENRIETTA STREET, COVENT GARDEN.

NEW-YORK.
GUSTAV E. STECHERT.
NO. 828 BROADWAY.

PARIS.
LIBRAIRIE FISCHBACHER.
(SOCIÉTÉ ANONYME) 33, RUE DE SEINE.

THEOLOGISCHER

JAHRESBERICHT.

UNTER MITWIRKUNG

VON

BAUR, BENRATH, BÖHRINGER, DORNER, DREYER, EHLERS, FURRER, HASENCLEVER, HOLTZMANN, KIND, KRÜGER, LÜDEMANN, MARBACH, NIPPOLD, SIEGFRIED, SPITTA, WERNER, WOLTERSDORF

HERAUSGEGEBEN

VON

R. A. LIPSIUS.

NEUNTER BAND

ENTHALTEND

DIE LITERATUR DES JAHRES 1889.

BRAUNSCHWEIG 1890.

C. A. SCHWETSCHKE UND SOHN

(APPELHANS & PFENNINGSTORFF).

LONDON.

WILLIAMS & NORGATE.

14, HENRIETTA STREET, COVENT GARDEN.

NEW-YORK.

GUSTAV E. STECHERT.

NO. 828 BROADWAY.

PARIS.

LIBRAIRIE FISCHBACHER.

(SOCIÉTÉ ANONYME) 33, RUE DE SEINE.

Inhalt.

I. Exegetische Theologie.

II. Historische Theologie.

III. Systematische Theologie.

IV. Praktische Theologie und kirchliche Kunst.

Zur Nachricht.

Die Verantwortung für den Inhalt der einzelnen Beiträge tragen die betreffenden Mitarbeiter.

Die Redaction.

Alphabetisches Verzeichniss der Abkürzungen,
welche für Zeitschriften und Sammelwerke angewandt sind.

ABA. = Abhandlungen der königl. bayrischen Akademie der Wissenschaften. München, Franz.
Ac. = Academy. London, H. Villers.
ADB. = Allgemeine Deutsche Biographie. Leipzig, Duncker & Humblot.
AJPh. = The American Journal of Philology ed. Gildersleeve. Baltimore.
AkKR. = Archiv für katholisches Kirchenrecht. Hrsg. von Vering. Mainz, Kirchheim.
AKM. = Archiv für Literatur- u. Kirchengeschichte d. Mittelalters. Hrsg. von Denifle u. Ehrle. Freiburg, Herder.
AMG. = Annales du Musée Guimet. Paris, Leroux.
AMZ. = Allgem. Missionszeitschrift. Hrsg. v. Warneck. Gütersloh, Bertelsmann.
AR. = Andover Review. Boston, Houghton, Mifflin & Co.
AssBibl. = Assyriologische Bibliothek. Hrsg. v. Frdr. Delitzsch u. Paul Haupt. Leipzig, Hinrichs.
Ath. = Athenaeum. London, J. C. Francis.
AZ. = Allgemeine Zeitung. München, Cotta'sche Verlagsexped.

BEW. = Bulletin de la Commission pour l'histoire des églises wallonnes.
BG. = Beweis des Glaubens. Hrsg. v. Andreä, Grau u. Zöckler. Gütersloh, Bertelsmann.
BH. = Blätter für Hymnologie. Hrsg. v. Fischer & Linke. Altenburg, Hiller.
BMTh. = Bibliotheek van Moderne Theologie en Letterkunde. Hrsg. v. Rovers. Leiden, van Doesburgh.
BNKS. = Bibliotheek v. Nederl. Kerkgeschieds-Schrijvers. Hrsg. v. Sepp. Leiden, Brill.
BS. = Bibliotheca Sacra. Oberlin, Ohio, Goodrich. (London, Trübner & Co.)
BSKG. = Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Leipzig, J. A. Barth.
Bull. = Bulletin de la société de l'histoire du Protestantisme français. Paris, Fischbacher.

CC. = La Controverse et le Contemporain. Hrsg.: Les Facultés Catholiques de Lyon. Admin.: Lyon, 3, Place Bellecour.
ChrW. = Christliche Welt, hrsg. v. Rade. Leipzig, Grunow.
CR. = Contemporary Review. London, Isbister & Co.

DEBl. = Deutsch-Evangelische Blätter. Hrsg. v. Beyschlag. Halle, Strien.
DLZ. = Deutsche Literaturzeitung. Hrsg. v. A. Fresenius. Berlin, Spemann.
DPrBl. = Deutsches Protestantenblatt. Hrsg. v. Sonntag. Bremen, Nössler.
DZStFr. = Deutsche Zeit- und Streitfragen. Hrsg. v. Jürgen Bona Meyer. Hamburg, Verlags-Anstalt u. Druckerei, A.-G.

EG. = Allgemeine Encyklop. v. Ersch u. Gruber. Hrsg. v. Leskien. Leipzig, Brockhaus.
EHR. = English Historical Review.
EK. = Evangelische Kirchenzeitung. Hrsg. v. O. Zöckler. Berlin, Wiegandt & Grieben.
Εκκλ'Αλ. = Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια. Ἐν Κωνςαντινοπόλει. Πατριαρχικοῦ Τυπογραφείου.

EMM. = Evangelisches Missionsmagazin. Basel, Missionsbuchhandlung.
Exp. = The Expositor. London, Hodder & Stoughton.
FDG. = Forschungen zur deutschen Geschichte. Hrsg. v. d. histor. Kommission bei der königl. bayr. Akad. d. Wissenschaften. Göttingen, Dieterich.
FlBl. = Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause. Hrsg. v. Oldenberg, Baur u. Wichern. Hamburg, Rauhes Haus.
GGA. = Göttinger gelehrte Anzeigen. Göttingen, Dieterich.
GPr. = Gymnasialprogramm.
GRhW. = Evang. Gemeindeblatt für Rheinland u. Westfalen. Krefeld, Kühler.
GV. = Geloof en Vrijheid. Rotterdam, D. J. P. Storm Lotz.
HBl. = Historisch-politische Blätter f. d. katholische Deutschland. Hrsg. v. Edmund Jörg u. Frz. Binder. München, Lit. artist. Anstalt.
Hebr. = Hebraica. Chicago, The American Publication-Society of Hebrew.
Hh. = Halte was du hast. Berlin, Reuther.
HJG. = Historisches Jahrbuch. Hrsg. v. d. histor. Section der Görres-Gesellschaft, red. v. H. Grauert. München, Herder & Co.
HM. = Handelingen en Mededeelingen van de Nederl. Maatschappy voor Letterkunde. Leiden, Brill.
HT. = Historisch. Taschenbuch. Hrsg. v. Maurenbrecher. Leipzig, Brockhaus.
HZ. = Historische Zeitschrift. Hrsg. v. Heinr. v. Sybel. München, Oldenbourg.
ID. = Inaugural-Dissertation.
JA. = Journal Asiatique. Paris, Leroux.
JAS. = Journal of R. Asiatic Society. London, Trübner & Co.
JB. = Theologischer Jahresbericht Bd. 1—4. Hrsg. v. Pünjer. Leipzig, J. A. Barth. Bd. 5—7. Hrsg. v. Lipsius. Leipzig, G. Reichardt Verlag. Bd. 8 u. Folge. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn.
JBL. = Journal of the Society for biblical literature. Boston, W. H. Cobb.
JL. = Jüdisches Literaturblatt. Beilage der Israelitischen Wochenschrift. Hrsg. v. M. Rahmer. Magdeburg. (Leipzig, R. Friese.)
JM. = Monatsschrift f. Geschichte u. Wissenschaft des Judenthums. Hrsg. v. H. Graetz. Krotoschin, Monasch & Co.
JPhspTh. = Jahrbücher f. Philosophie u. spekulat. Theologie. Hrsg. v. Commer. Paderborn, Schöningh.
JPrTh. = Jahrbücher für protestantische Theologie. Hrsg. v. Lipsius. Jahrg. I—XII. Leipzig, J. A. Barth. Jahrg. XIII. u. XIV. Leipzig, G. Reichardt Verlag. Jahrg. XV u. Folge. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn.
Kath. = Der Katholik. Zeitschrift f. kathol. Wissenschaft u. kirchl. Leben. Hrsg. v. J. B. Heinrich, Ch. Moufang u. J. M. Raich. Mainz, Kirchheim.
KK. = Kirchl. Korrespondenz für die deutsche Tagespresse. Hrsg. von Brecht. Leipzig, Buchh. d. evang. Bundes.
KM. = Kirchliche Monatsschrift. Hrsg. von Pfeiffer u. Jeep. Magdeburg, E. Baensch jun.
LC. = Literarisches Centralblatt. Hrsg. v. Zarncke. Leipzig, Avenarius.
LChR. = Lutheran Church Review.
LK. = Allgemeine evang.-luther. Kirchenzeitung. Leipzig, Dörffling & Franke.
LQ. = The Lutheran Quarterly.
LQR. = London Quarterly Review. London, Wesleyan Conference office.
LR. = Liter. Rundschau f. d. kath. Deutschland. Hrsg. v. C. Krieg. Freiburg, Herder.
LW. = Lehre und Wehre. Hrsg. v. d. deutschen evangel.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. Dresden, H. J. Naumann.
MAB. = Mittheilungen der königl. preuss. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin
MGJ. = Mittheilungen d. geogr. Gesellschaft zu Jena. Hrsg. v. Kurze & Regel. Jena, Fischer.
MI. = The Monthly Interpreter ed. Exell. Edinburgh, T. & T. Clark. (London, Kegan Paul, Trench & Co.)

MIM. = Monatsschrift für innere Mission. Hrsg. von Schäfer. Gütersloh, Bertelsmann.
MLH. = Monatschrift f. d. evang.-luth. Kirche im Hamburger Staate.
MNR. = Mittheilungen und Nachrichten für die evang. Kirche in Russland. Hrsg. v. Helmsing. Riga. (Eisenach, Bacmeister in Comm.)
MOG. = Mittheilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung. Innsbruck, Wagner.
MWJ. = Magazin f. die Wissenschaft des Judenthums. Hrsg. v. Berliner und Hoffmann. Berlin, Benzian.

NADG. = Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde. Hannover, Hahn.
NAR. = North-American Review. New-York.
NASG. = Neues Archiv f. sächs. Geschichte. Dresden, Baensch.
Nath. = Nathanael. Hrsg. v. H. Strack. Berlin, Reuther.
NB. = Nieuwe Bijdragen of het gebied van godgeleerdheid en wijsbegeerte. Hrsg. v. Cramer u. Lamers. Utrecht, Breijer.
NC. = The Nineteenth Century. London, Kegan Paul, Trench & Co.
NGW. = Nachrichten der kgl. Gesellsch. der Wissenschaften zu Göttingen. Göttingen, Dieterich.

OePrJ. = Jahrbuch der Gesellschaft f. d. Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. Wien, Klinkhardt.
OTSt. = Old Testament Student. Chicago, The American Publication-Society of Hebrew.

PASH = Papers of the American Society of Church History.
PEF. = Palestine Exploration Fund. London, Adelphi.
PrK. = Protestantische Kirchenzeitung. Hrsg. v. Websky. Berlin, G. Reimer.
PrR. = Presbyterian Review. New-York, The Presbyterian Association.

QR. = Quarterly Review. London, Murray.

RA. = Revue Archéologique. Paris, Didier.
RC. = Revue Critique. Paris, Leroux.
RChr. = Revue Chrétienne. Paris, 11 avenue de l'Observatoire.
RdM. = Revue des deux Mondes. Paris.
RE. = Realencyklopädie f. protest. Theologie v. Hauck. Leipzig, Hinrichs.
REJ. = Revue des études juives. Paris, 81 rue Lafayette.
RGV. = Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Halle, Niemeyer.
RH. = Revue Historique. Paris.
RhPr. = Theologische Arbeiten des rheinischen wissenschaftlichen Prediger-vereins. Bonn, Ed. Weber.
RHR. = Revue de l'histoire des religions. Paris, E. Leroux.
RQ. = Römische Quartalschrift f. christliche Alterthumskunde u. f. Kirchengeschichte. Hrsg. v. de Waal. Freiburg, Herder.
RQH. = Revue des Questions historiques. Paris, 76 rue des S. S. Pères.
RTh. = Revue Théologique. Montauban, M. Bois, Directeur.
RThPh. = Revue de Théologie et de Philosophie. Hrsg. v. Vuilleumier & Astié. Lausanne, Bridel.

SAB. = Sitzungsberichte d. königl. preuss. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin. Berlin, G. Reimer.
SAW. = Sitzungsberichte d. k. k. Akademie d. Wiss. zu Wien. Wien, Tempsky.
SGV. = Sammlung gemeinverständlicher Vorträge. Hrsg. v. Virchow und Wattenbach. Hamburg, Verlags-Anstalt u. Druckerei, A.-G.
SR. = The Scottish Review. London, Alex. Gardner.
StB. = Studia Biblica. Oxford, Clarendon Press.
StKr. = Theologische Studien und Kritiken. Gotha, F. A. Perthes.
StMBC. = Studien u. Mittheilungen aus d. Benedict.- u. Cisterc.-Orden. Hrsg. v. M. Kinter. Würzburg, Woerl.
StW. = Theologische Studien aus Württemberg. Hrsg. von Th. Hermann und P. Zeller. Ludwigsburg, Aigner.
StWV. = Stemmen voor Waarheid en Vrede.

ThLBl. = Theolog. Literaturblatt. Hrsg. v. Luthardt. Leipzig, Dörffling & Franke.
ThLz. = Theologische Literaturzeitung. Hrsg. v. Harnack u. Schürer. Leipzig, Hinrichs.
ThQ. = Theologische Quartalschrift. Hrsg. v. Himpel u. A. Tübingen, Laupp.
ThSt. = Theologische Studiën. Tijdschrift onder redactie van Daubanton. Utrecht, Kemink & Zoon.
ThT. = Theologisch Tijdschrift. Leiden, van Doesburgh.
ThTN. = Theol. Tidskrift f. d. evang. Kirke i Norge.
ThZA. = Theol. Zeitschrift, hrsg. v. d. deutschen evang. Synode v. Nordamerika. Redacteur W. Becker. St. Louis, Mo.
UPr. = Universitätsprogramm.
UR. = Unitarian Review and Religious Magazine. Boston, 141 Franklin Street.
VFP. = Sammlung von Vorträgen. Hrsg. v. W. Frommel u. Frdr. Pfaff. Heidelberg, Winter.
WW. = Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon. Hrsg. v Kaulen. Freiburg, Herder.
ZA. = Zeitschrift für Assyriologie. Hrsg. v. Bezold. Leipzig, O. Schulze.
ZAeg. = Zeitschrift für Aegyptische Sprache und Alterthumskunde. Hrsg. v. H. Brugsch. Leipzig, Hinrichs.
ZAT. = Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft. Hrsg. v. Stade. Giessen, Ricker.
ZDMG. = Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Hrsg. von Windisch. Leipzig, Brockhaus Sort.
ZDPV. = Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins. Hrsg. von H. Guthe. Leipzig, K. Baedeker.
ZGJ. = Zeitschrift für Geschichte der Juden. Hrsg. v. Geiger. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn.
ZKG. = Zeitschrift f. Kirchengeschichte. Hrsg. v. Brieger. Gotha, F. A. Perthes.
ZKR. = Zeitschrift für Kirchenrecht. Hrsg. v. Dove. Freiburg, Mohr.
ZkTh. = Zeitschrift für katholische Theologie. Hrsg. v. Wieser u. Stentrup. S. J. Innsbruck, F. Rauch.
ZMR. = Zeitschrift für Missionskunde u. Religionswissenschaft. Hrsg. v. Buss, Arndt u. Happel. Berlin, Haack.
ZPhKr. = Zeitschrift für Philosophie und philos. Kritik. Hrsg. von Falckenberg. Halle, Pfeffer.
Zpr.Th. = Zeitschrift für praktische Theologie. Hrsg. v. Bassermann u. Ehlers. Frankfurt a/M., Diesterweg.
ZSchw. = Theologische Zeitschrift aus der Schweiz. Hrsg. v. Meili. Zürich-Aussersihl, Frick.
ZV. = Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Hrsg. v. Ungern-Sternberg und Dietz. Stuttgart, Belser.
ZVP. = Zeitschrift f. Völkerpsychologie u. Sprachwissenschaft. Hrsg. v. Lazarus & Steinthal. Berlin, Asher & Co.
ZWL. = Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben. Hrsg. v. Luthardt. Leipzig, Dörffling & Franke.
ZwTh. = Zeitschrift f. wissenschaftl. Theologie. Hrsg. v. Hilgenfeld. Leipzig, Reisland.

Mit † werden diejenigen Schriften bezeichnet, welche dem Referenten nur dem Titel nach bekannt sind.

Exegetische Theologie.

Literatur zum Alten Testament*)

bearbeitet von

D. Carl Siegfried,

Professor der Theologie zu Jena.

I. Orientalische Hülfswissenschaften.

A. Allgemeines über Sprachen, Geschichte, Kultur, Religion des Morgenlandes.

A. Müller, orient. Bibliographie ... 2. Jahrg. IV. 289—419. 3. Jahrg. I—VI, 1—186. Berlin, Reuther. Subscr. pro Jahrg. ℳ 8, einzeln ℳ 10. — Catalogue periodique de livres orientaux. No. 8. 149—163. Leyden, Brill. — *Trübner's* record. A journal devoted to the literature of the east ... Vol. I. London, Trübner & Co. à 2 sh. — † *G. Huth*, zur vergleichenden Literaturkunde des Orients (Mitth. d. ak.-or. Vereins z. Berlin. No. 2. Berlin) Peiser. ℳ 1,50. — *O. Zöckler*, die bibl. Lit. des J. 1888 A. T. (ZWL. 1—17). — *S. J. Curtiss*, current discussions in Theology. Vol. VI. X. 473. Chicago, congreg. publ. soc. — *S. R. Driver*, recent literature relating to the O. T. (CR. März 393—402). — *G. A. Smith*, recent literature on the O. T. (Exp. Nov. 386—400). — *G. Moore*, alttest. Studien in Amerika (ZAT. 246—302). — *P. de Lagarde*, Uebersicht über die im Aram. Arab. u. Hebr. übliche Bildung der Nomina (Abhdl. der Gött. Ges. d. W. Bd. 35) auch 240 S. Göttingen, Dieterich. ℳ 20. — *J. Barth*, die Nominalbildung in den semit. Sprachen. 1. H. XVI, XXXII, 208. Leipzig, Hinrichs. ℳ 10. *Derselbe*, vergleichende Studien III. (ZDMG. 177—191). — *P. Haupt*, die semit. Sprachlaute u. ihre Umschrift (BA. Bd. 1. H. 1, 249—267). † *G. F. Moore*, emphatic consonants in the semit. languages (Am. or. soc. 1888 Mai). † *E. P. Allen*, on the semitic emph. cons. (ib. Oct.) — *K. Abel*, Einleitung in ein egypt. semit. indoeurop. Wurzelwörterbuch. 524, 4⁰. Leipzig, Friedrich. ℳ 100. — *Derselbe*, über Wechselbeziehungen der egypt., indoeurop. und semit. Etymol. 1. Th. 504. ℳ 20. — *K. Himly*, Morgenländisch oder Abendländisch? Forschungen nach gew. Spielausdrücken (ZDMG. 415—463). — Recueil de textes et de traductions ... T. I. XII, 383. Paris, Leroux. † *Ollivier-Beauregard*, en Orient ... VIII, 252. Paris, Maisonneuve. — † *Babelon*, manuel d'archéologie or. ... 318. 1888. Paris, Quantin. fr. 3,50. —

*) Ueber zu spät eingegangene Sendungen s. im nächsten JB.

K. G. Jacob, neue Studien den Bernstein im Or. betr. (ZDMG. 353—387). — *F. Hirth*, zur Geschichte des antiken Orienthandels (Ges. f. Erdkunde, Jan.). — *K. Kessler*, Mani.... Bd. 1. XVIII, 407. Berlin, Reimer. ℳ 14. — † *R. Smith*, lectures on the religion of the Semites I. Serie... XII, 483. Edinburgh, Black. — *M. Collins*, Licht auf den Weg... 2. A. Leipzig, Grieben, ℳ 1.20.

Müller's treffliche Bibliographie ist unsern Lesern aus JB VII, 1 f. VIII, 1 f. bekannt. Es genügt daher hier zu bemerken, dass der 2. Jahrgang durch ein ausführliches Verfasserverzeichniss (S. 388—419) auf das Bequemste zugänglich gemacht ist. Der 3. Jahrgang ist noch nicht abgeschlossen, vgl. LC. 44, ThLz. 3. — Der periodische Katalog orientalischer Schriften aus der *Brill*'schen Verlagshandlung sei der Beachtung empfohlen. — *Trübner's* record, von früher her in gutem Andenken, erscheint jetzt in 2monatlichen Heften und zeigt amerikanische, europäische und coloniale Publikationen an, die den Orient besonders Indien betreffen. Auch stehen Recensionen und Arbeiten über orientalische Gegenstände darin. Die Redaction besorgt *R. Rost*, Oberbibliothekar des India office. Vgl. DLZ. 42. — Die alttestamentliche Literatur von 1888 hat *Zöckler* wieder überblickt unter besonderem Eingehen auf apologetische Arbeiten; übrigens nicht streng an die Zeitgrenze sich bindend. — In den current discussions hat *Curtiss* das A. T. S. 3—75 behandelt. Die Berücksichtigung der amerikanischen Literatur bietet uns eine willkommene Ergänzung unsrer Uebersichten. — *Driver* bespricht eingehend 14 Schriften de Lagarde's aus der Zeit von 1883—1887 und Dawson's modern science in bible lands; *Smith* beurtheilt: Baudissin, Geschichte des alttestl. Priesterthums, Schultz, alttestl. Theologie u. a. neuere Erscheinungen. — *Moore* setzt seinen sehr dankenswerthen Ueberblick über orientalische und alttestamentliche Studien Amerika's (vgl. JB. VIII, 1 f.) fort. Die neueste Zeit mit ihren Fortschritten und Mängeln kommt zur Darstellung. Was auf den Gebieten der Aegyptologie, Assyriologie, der arabischen und aramäischen Dialekte und der Erforschung des A. T's in den letzten Jahren geleistet ist, wird in kurzer treffender Charakteristik der wichtigsten Erscheinungen erörtert. — Ueber Amerika vgl. auch Hebr, Oct. 1888. — Aus dem Literaturbericht von *J. Darmesteter* im rapport annuel von JA. T. XII zu 1888 gehören hierher S. 91—103 (Phönicien), S. 103—123 (Judäa, Judaismus), S. 123—128 (Syrien), S. 128—145 (Arabien etc.), S. 145—156 (Assyrien, Chaldäa), S. 157—178 (Aegypten). —

Zur vergleichenden Grammatik der semitischen Sprachen haben wir zwei schwerwiegende Arbeiten erhalten. *de Lagarde* betrachtet die semitische Nominalbildung in weiser Beschränkung auf das aramäische, arabische und hebräische Sprachgebiet. Die Gediegenheit des Aufbau's und die Gründlichkeit der Fundamentirung dieser Arbeit können hier nicht einmal annähernd zur Anschauung gebracht, geschweige denn nach ihren Einzelheiten beurtheilt werden.

Wir müssen an dieser Stelle uns beschränken zu sagen, dass der Vf. in 2 grossen Rubriken die deverbalia und denominalia behandelt. Innerhalb der ersteren unterscheidet er solche Nomina, die von einem Imperativ, solche die von einem Satze (Verb in Satzform, sei es als Perfekt, sei es als Imperfekt), solche die von einem Infinitive stammen und endlich solche, die mit Vorsatz M gebildet sind. Bei den Denominalia unterscheidet der Vf. Bildungen auf ay, iyy, ani, âm = ân. Dies alles wird belebt durch eine Fülle sprachlicher Materialien, an denen der Vf. die Bildungsgesetze durchführt. Der Genuss würde für den Leser noch grösser sein, wenn nicht in den Anmerkungen „Menschenopfer unerhört“ fielen. — Gleichzeitig ist *Barth's* Construction der semitischen Nominalbildung erschienen. Der Vf., als Schüler Noeldeke's auf einem ganz andern sprachwissenschaftlichen Standpunkte stehend, behandelt in dem vorliegenden ersten Hefte die Nomina ohne äussere Vermehrung. Ihm gelten die Infinitive als der Ausgangspunkt der Nominalbildung (p. V f.). Er dehnt die Untersuchung auf sämmtliche semitische Hauptsprachen aus und stellt als Grundsatz den Satz auf: „Die gesammten semitischen Nomina, Adjectiva und Partizipien sind zum einen Theil aus dem Perfekt-, zum andern aus dem Imperfektstamm entsprungen“ (vgl. Einl. p. VIII). Demnach wird der gesammte Nominalbestand in 2 grossen Abschnitten nach seinen verschiedenen Bildungsweisen geordnet und erklärt. Bei einer Frage, welche so wie diese nur eine hypothetische Beantwortung finden kann, wird man nicht kurzerhand eine Entscheidung treffen können. Beiderlei Darstellungen haben auf sorgfältige Erwägung Anspruch. — In den vergleichenden Studien setzt *Barth* die JB. VIII, 1 f. erwähnten Untersuchungen fort, welche sich jetzt auf „das I-imperfect im Nordsemitischen“ erstrecken. Der Vf. verfolgt die Spuren desselben in der hebräischen Verbalflexion der Imperfecta, Imperative und Infinitive und zeigt den Uebergang des I-imperfect in die Uform beziehungsweise in das A-imperfect auf. Die Entwickelungsgesetze des I-imperfect formulirt der Verf. S. 189 f. — Die schwierige Transcriptionsfrage versucht *Haupt* aus ihrer Verworrenheit zu befreien. Auf S. 255 erfolgt ein neuer Vorschlag für die Transcription des arabischen Alphabets. Werthvolle Untersuchungen über den Klang einzelner Laute stecken in den Anmerkungen dieser Abhandlung, vgl. S. 257 ff. — Die grossen sprachwissenschaftlichen Arbeiten von *K. Abel* (vgl. JB. V, 1 f.; VI, 2; VII, 1. 3 f.; VIII, 1) werden mit ihrem Reichthum von Einzelbeobachtungen, mit der Feinheit des Sprachgefühls, das sich in ihnen offenbart, mit dem Geist und dem Scharfsinn, der sich in der Verknüpfung der sprachlichen Erscheinungen und in der Entdeckung ihrer Gesetze zeigt, sicherlich stets eine Fundgrube für den Sprachforscher bilden. Dass die Einheit des Semitischen und Indoeuropäischen wirklich durch sie dargethan sei, wird man trotzdem nicht behaupten können. Diese Einheit — wenn sie in der That vorhanden sein sollte — würde, wie uns scheint, jenseits der sprach-

lichen Bildungen liegen, welche uns die alten Denkmäler überliefern, vgl. LC. 37. — *Himly* bringt neue Belege für den vorderindischen Ursprung des Schachspiels und verfolgt die Spielkarten und deren Namen bis in den tiefsten Orient hinein, wobei es nur zweifelhaft bleibt, ob Indien oder China die Ehre der Erfindung derselben bleiben wird. — Der oben erwähnte recueil von Texten und Uebersetzungen ist von den Professoren der lebenden morgenländischen Sprachen in Frankreich dem 8. internationalen Orientalistencongress zu Stockholm überreicht worden. — *Jacob*, dessen hochinteressante Studien über den arabischen Handel wir in JB. VIII, 11. 14 kennen lernten, beginnt eine neue werthvolle Untersuchung über den Bernstein im Orient, welche besonders auch die vorkommenden Benennungen nebst den in den Quellen sich findenden Beschreibungen dieses Harzes ins Auge fasst. Sehr beachtenswerth ist besonders die auch von andern Orientalisten unterstützte Erörterung des Vf.'s über Kahruba (S. 357—380). — *Hirth* weist nach, dass die Geschichte des antiken Orienthandels vorzugsweise aus arabischen und chinesischen Quellen zu erforschen sei, deren hauptsächlichste er anführt, vgl. Globus LVI No. 14. 15. — *Kessler's* Werk über Mani gehört vorzugsweise der Religionsgeschichte an. Indessen giebt der vorliegende Band die sprachlichen und literarischen Voruntersuchungen. Auf S. 262—381 erfolgt ein Ueberblick über die orientalischen Quellen für Manichäismus. Ausserdem erhalten wir eine Menge neuedirter syrischer und arabischer Texte und Uebersetzungen aus denselben. Leider entnehmen wir aus ZDMG. S. 535—549 (Nöldeke) und GGA. No. 23 (Rahlfs), dass des Vf.'s Behandlung der Quellen nicht diejenige Sicherheit hat, welche wir ihr anfangs zugetraut hatten. Doch siehe die auch das Gute anerkennenden Besprechungen in LC. 1890 No. 6. ThLz. 1890 No. 4.

B. Aegyptologie.

R. Pietschmann, Rich. Lepsius (EG. 2. Sect. 43 Thl. 193—196). — † *O. Marucchi,* monumenta papyracea aegyptia bibliothecae vaticanae ... P. I. IX, 48, 4°. Rom, bibl. Vatic. — † *Derselbe,* di un sarcofago del museo egizio vaticano .... 13. 4°. Rom. tip. dei Lincei. — *J. Berger,* un nouveau contract bilingue démotique-grec. publié et expliqué (JD.). Paris, Leroux. fr. 7,50. — *G. Ebers,* Papyrus Ebers. 1. u. 2. Thl. 204. Leipzig, Hirzel. ℳ 10. — † *Baillet,* le decret de Memphis et les inscriptions de Rosette et de Damanhour XXXI, 141. Orléans, Michau & Cie. — *G. Maspero,* études égyptiennes. T. 2 fasc. 1. 104. Paris, Maisonneuve & Leclerc. — *M. E. Amélineau,* l'hymne au Nile (bibl. de l'école des h. études V. I. 341—371). — *A. B. Edwards,* the nature of egyptian KA. (Ac. 5. Jan.) — † *J. Hess,* der demotische Roman von Stne Ha-m-us .... 18, 205. Leipzig, 1888, Hinrichs. ℳ 14. — *S. Levi,* vocabulario geroglifico copto-ebraico. Vol. VII. 288, 4°. Turin, Salussolia. L. 30. — † *Fr. Rossi,* papiri copti del museo egizio di Torino trascritti et tradotti. Vol. II. fasc. I. 107. 4°. Turin, Loescher. L. 10. — *M. E. Amélineau,* fragments coptes .... (JA. XII. 361—410). — *L. Stern,* das Testament der Susanna nach e. kopt. Papyrus (ZAeg. 1888, IV. 128—132). — *V. v. Strauss* u. *Torney,* d. altägypt. Götterglaube 1. Thl. X, 505. Heidelberg, Winter. ℳ 12. — *H. Brugsch,* Religion u. Mythologie der alten Aegypter. 2. H. XXVI, 281—757. Leipzig, 1888

Hinrichs. *M* 10. — † *A. Cattani*, les mystères égyptiens et les associations secrètes, 15. Paris, Weil. — *G. Ebers*, altägypt. Götterlehren (AZ. 50. 51.) — † *A. Wiedemann*, le culte des animaux en Égypte (Muséon VIII. April). — † *E. Revillout*, la morale égyptienne (rev. int. de l'enseignement 5, 458—478). — *E. Sparig*, Herodots Angaben über die Nilländer oberhalb Syenes, 46. Halle (JD). — *F. Vigouroux*, la Bible et les découvertes modernes.. (5. A. 4 Bde. XVI, 500, 500, 565, 615. 8 °. Paris, Berche u. Tralin. — *C. A. de Cara*, gli Hyksos o re pastori di Egitto... XIII, 372. Rom, tip. dei Lincei. L. 15. — *E. v. Bergmann*, Ansiedelung semit. Nomaden in Egypten (ZAeg. XXVII, 2). — † *Roller*, le passage de la mer rouge (rev. chrét. No. 11). — *M. de Rochemonteix*, les fils de Misraim (JA. XII, 199—204). — *A. Wiedemann*, on the legends concerning the youth of Moses (soc. of bibl. arch. XI, 2. 29—43 u. 7, 267—282). — *J. Krall*, über den ägypt. Namen Josefs (VII. intern. Or. congress ägypt.-afrik. Sect., 97—110). — *G. Steindorff*, der Name Josefs... (ZAeg. Bd. 27, 41 f.) — *P. de Lagarde*, Kleinigkeiten (NGW 11, 319—322). — *Derselbe*, noch einmal t'e pnute efoneh (NGW, 14, 282—286). *F. Kayser*, Aegypten einst und jetzt. 2. A. XII, 301. Freiburg, Herder. *M* 5. — *L. Anderlind*, die Landwirtschaft in Aegypten IV, 97. Dresden, Lüders. *M* 2,75. *A. Wiedemann*, ägyptologische Studien, 44. Bonn, Henry. *M* 2,50. — *A. v. Gutschmid*, kleine Schriften ... hgg. v. *F. Rühl*, Bd. 1, XII, 574. Leipzig, Teubner. *M* 14. — *G. Maspero*, ägypt. Kunstgeschichte.... deutsch von *G. Steindorff*. IX, 335. Leipzig, Engelmann. *M* 9. — *A. Riegl*, ägypt. Textilfunde im k. k. österr. Museum für Kunst. XXV, 68. 4°. Wien, v. Waldheim. *M* 9. — *R. Virchow*, die Mumien der Könige im Museum von Bulaq (SAB. 1888, No. 34, 767—787. — *F. C. H. Wendel*, the value of egyptological (OTSt. Nov. 278—284).

Den JB. V, 3. 5. erwähnten Lebensbildern des grossen Aegyptologen Lepsius schliesst sich das *Pietschmann's* würdig an. — Ueber die Jahreszusammenkunft des egypt. exploration Fund s. Ac. 27, April. Sehr dankenswerth ist es, dass der Papyrus Ebers nun auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht wird. Der 1. Theil der erschienenen Uebersetzung und Erläuterung behandelt die Gewichte und Hohlmaasse, der 2. die Augenkrankheiten nebst den damaligen Heilungsmethoden. Ueber das Einzelne vgl. LC. 49. 51. Das erwähnte Heft der études égyptiennes von *Maspero* betrifft die ägyptische Hierarchie, die Thiere auf den alten Grabdenkmälern u. a. Von dem berühmten Hymnus an den Nil giebt *Amélineau* eine neue Uebersetzung mit beigefügtem Commentar und Texttafeln. — Das dunkle Wort KA erklärt Miss *A. B. Edwards* als Lebenskraft (vital principle), correlat zu Ank (emblem of life). Das Leben wurde als ein selbständiges Wesen aufgefasst. — *John O'Neill* vergleicht mit KA Schopenhauers Willen (Ac. 12, Jan.). — Zu *Levi's* vocabolario vgl. JB. VII, 5. S. auch die Arbeiten von *A. Bsciai*, ZAeg. 1888, Febr. Dec. — *Amélineau* theilt die koptischen Fragmente in Transcription mit, fügt Uebersetzung bei und schliesst daran eine historische Untersuchung über innerägyptische Zustände zur Zeit der arabischen Eroberung. — *Stern* theilt den Text der koptischen HS. vom Testament der Susanna, welche sich im british Museum befindet, auf S. 129—132 mit. — Die Darstellung der altägyptischen Religion von *Strauss-Torney* beruht auf der Schelling'schen Ansicht, dass der Göttermythus die

Geschichte ihrer Verehrung abspiegele; vgl. dazu ZAeg. 1888, IV. S. 134; LC. 44, wo die Uebersetzungen als zuverlässig anerkannt werden, s. auch ThLbl. 19. — *Brugsch* nimmt an, dass ursprünglich Henotheismus der ägyptischen Religion zu Grunde gelegen habe; später habe die Weltenseele sich in eine Reihe göttlich verehrter Emanationen aufgelöst. Der 2. Band erforscht die Natur dieser Einzelgötter, vgl. dazu AZ. 50. 51; LC. 36 (Ebers). — *Sparig* hat mit viel Fleiss und Sorgfalt die spärlichen Bemerkungen Herodots über die oberen Nilländer aus den Commentaren, Reisewerken und neueren ägyptischen Forschungen beleuchtet, indem er nach der Reihe das Topographische, die Angaben über Klima, Steine, Pflanzen, Thiere, sodann die über Ethnographisches, die Aethiopen und den Staat Meroë abhandelt. — Ueber den Werth des Werkes von Vigouroux s. JB. V, 73; VI, 58. — *de Cara* hat die Untersuchungen über die Hyksos, welche sich seit Jahren durch die civilta cattolica hindurchzogen, (vgl. JB. VII, 5; VIII, 4), in ein Buch zusammengefasst. — *Bergmann* erläutert die Sagen von Wanderungen hebr. Patriarchen nach Aegypten durch eine merkwürdige Inschrift. — *Rochemonteix* bringt ägyptische Aequivalente zu den Namen von Gn. 10, 13. Danach ist Ludîm = rudu (serviteurs, cultivateurs); Anamim = anemem (Kasten der fellahîm) und zawat [höhere Klassen]; Naftuhîm und Patrusîm = Nieder- und Oberägypten. Lehabim Bewohner der arabischen Nilseite, Kasluhîm und Kaftorîm philistäische nnd kretische Söldner. — *Krall* löst den Namen Psontomphanech in hieroglyphisches t p-nte ef-oneh auf und übersetzt: „es spricht ??????, der welcher lebt", vgl. Ac. 16, Oct. 1886 und dazu Lagarde in NGW. 14, S. 282—286. — *Steindorff* deutet ähnlich „es spricht Gott und er lebt". Derartige Namenbildungen kamen erst nach Salomo vor, sie werden dann häufig in der Zeit des Psammetich I und Necho II, welcher auch die Namen Asnat (der Neith gehörig) und Petepré (Geschenk des Sonnengottes = Potiphar) angehören. *Lagarde* streicht das „und" in Steindorffs Uebersetzung der Psontomphanech und schliesst, dass der ältere Elohist, der diesen Namen schrieb, in das siebente Jahrhundert gehöre. — Ueber das popularisirende Werk von *Kayser* vgl. JB. IV, 3. — Ueber eine Ansiedlung semitischer Nomaden im östlichen Nildelta handelt eine von *E. v. Bergmann* in ZAeg. Bd. 27 S. 125—127 besprochene Inschrift. — Das Werk von *Anderlind* betrifft die gegenwärtige ägyptische Landwirthschaft. — *Wiedemann's* Studien behandeln die Präposition Xeft und die Augenschminke mestem. — Der 1. Band von *Gutschmid's* Werken enthält auch die Aufsätze zur Aegyptologie, s. auch LC. 1890 No. 12. — Die deutsche Ausgabe von *Maspero's* Kunstgeschichte von *Steindorff* ist wegen mancher werthvoller Zugaben in den Anmerkungen des Uebersetzers dem Original vorzuziehen, vgl. LC. 37 (Ebers). Der Reichthum an kunstfertigen Leistungen der Aegypter, welcher in diesem durch 316 Abbildungen erläuterten Werke vorgeführt wird, hat etwas Ueberwältigendes. — *Riegl* setzt die nahe bei Memphis gefundenen meist leinenen oder

wollenen 703 Stücke von Kleiderresten in die Zeit des 4.—7. Jahrhunderts p. Chr. — Interessant sind die durch zahlreiche Abbildungen von Köpfen belebten Untersuchungen *Virchow's* über die Königsmumien von Bulaq. Sonst s. über ägyptologische Literatur OB. Jahrg. 2, S. 374—378; Jahrg. 3, S. 51—53. Ueber wichtigere Inschriften und ägyptologische Werke spricht *Wendel.*

C. Assyriologie.

a. Inschriftenerklärungen: *E. Schrader*, keilinschriftl. Bibliothek... Bd. 1. XVI, 218. Berlin, Reuther. ℳ 9. — *J. N. Strassmaier,* babylonische Texte. Inschriften von Nabonidus, H. 4, X, 68 u. 481—640. Leipzig, Pfeiffer. ℳ 17, (cplt. H. 1—4. ℳ 54). — *Derselbe*, bab. Texte, Inschriften von Nabuchodonosor H. 1, 160, ebenda, ℳ 12. H. 2. VII, 161—222 + 38. ℳ 14. — *P. Haupt,* on some passages in the cuneiform account of the deluge (John Hopkins university circulars, Vol. 8, No. 69). — *S. A. Smith,* die Keilschrifttexte Asurbanipals... H. 3. VII, 129 u. 28 Tafeln. Leipzig, Pfeiffer. ℳ 18 (cplt. 3 Hefte, ℳ 37). — *H. Winckler,* die Keilschrifttexte Sargons... neu hgg. Bd. 1. XLVI, 244. 4°. Bd. 2. 5, 4° u. 49 Tafeln. Ebda. ℳ 48. — *Derselbe,* Mittheilungen aus den oriental. Sammlungen der k. Museen zu Berlin H. 1. 33 Tafeln autographirt v. *L. Abel.* Berlin, Spemann. ℳ 20. — *F. E. Peiser,* keilinschriftl. Aktenstücke aus babylon. Städten.... XII, 147. Berlin, Peiser, ℳ 12. — *C. Bezold,* bab. ass. Keilschrift-Thontafeln aus Aegypten (AZ. 291). — *Derselbe,* catalogue of the cuneiform tablets in the kouyunjik collection of the british museum. Vol. I. XXXI, 420. 4°. London, Longmans & Co. — *C. P. Tiele,* over de spijkerschrift-tafels onlangs te Tell-el-Amarna gevonden. 10. Amsterdam, J. Müller (auch k. ak. v. wetensch. Letterkunde deel VI, 140—149). — *A. Delattre,* les inscriptions de Tell-el-Amarna. Brüssel. — *Derselbe,* la trouvaille de Tell-el-Amarna. Berlin, Calvary. ℳ 1,60. — † *A. H. Sayce,* records of the past... Vol. I. London, William & Norgate. — † *R. F. Harper,* cylinder A of the Esarhaddon inscriptions.... 35. Leipzig (JD.). — *Friedr. Delitzsch* u. *P. Haupt,* Beiträge z. Assyriologie ... Bd. 1, H. 1. 368. Leipzig, Hinrichs. ℳ 23. — *H. Hilprecht,* die Inschriften Nebucadnezar's im Wadi Brissa (ZWL. H. 9. 491—498). — *R. A. Brünnow,* a classified list of all simple and compound cuneiform ideographs.... P. III. X, 8, 401—597. Leiden, Brill. fl. 9,50. — *C. Bezold,* die Fortschritte der Keilschriftforschung in neuester Zeit. 28. Hamburg, Verlagsanstalt. ℳ 0,60.

b. grammatische und lexikalische Untersuchungen.

Friedr. Delitzsch, assyrische Grammatik ... XVI. 364, 80. Berlin, Reuther. ℳ 12. *C. Bezold,* Prolegomena zu einer bab.-assyr. Grammatik (8. intern. Or. Congr. Semit.-Sect. 73—82). — *P. Jensen,* zu den Normalpräfixen m (-a-i-u) und n (-a-i-u) im Assyrischen (ZDMG. 192—205). — † *G. Bertin,* l'ordre syntactique au suméroaccadien (rev. d'Assyriol. VI, 2). — † *Amiaud,* les nombres ordinaux en Assyrien (JA. XIII, 3).

c. zur Geschichte, Kulturgeschichte, Religion, zur Erläuterung des Alten Testaments.

A. J. Delattre, les Chaldéens jusqu'à la formation de l'empire de Nabuchodonosor... nouv. éd. XII, 25. Löwen, Lefever. fr. 2. — *H. Winckler*, Untersuchungen zur altorient. Geschichte XI, 157. Leipzig, Pfeiffer. ℳ 12. — *A. J. Delattre,* un nouveau livre sur l'histoire ancienne de l'orient. 12. Löwen, Lefever. — *H.*

Winckler, Plagiat? Antwort... 20. Leipzig, Pfeiffer. — † *J. V. Prasek*, kdy zkazeno bylo Ninive? (böhm. Ges. d. W. 1888, 33—42). — † *A. H. Sayce*, the Hittites... London 1888 rel. tract. soc. 2 sh. 6 d. — *Th. Laurie*, assyrian months (BS. Juli, 564 f.). — *Th. G. Pinches*, babylonian banking-houses (OTSt. Juli, 27 f.). — *J. Epping*, Astronomisches aus Babylon ... unter Mitwirkung von *J. N. Strassmaier*. VIII, 190. Freiburg, Herder. ℳ 4. — † *W. H. Ward*, the asserted sevenfold division of the sacred tree (JBL. Juni-Dec. 1888, 151—181). † *E. Schrader*, cuneiform inscriptions and the O. T.... translated by *O. O. Whitehouse*, 2 Bde. 1888. London, Williams & Norgate. sh. 21. — † *P. Jensen*, assyrio-hebraica (ZA. Bd. 4. H. 3). — † *G. E. King*, accadian Genesis... 70. Cambridge 1888. — † *W. Boscawen*, the Kerubim in Eden (bab. and or. rec. Juni, 145—149). — † *P. Haupt*, the dimensions of the babylonian ark. (amer. j. of philol. IX, 4). — † *C. J. Ball*, the true name of the God of Israel (bab. and or. lit. rec. Febr. 49—56). — † *K. Kohler*, die chaldäischen Namen Daniels und seiner Freunde (ZA. I, 46—51). — *O. Andreae*, Das Buch Daniel u. d. assyriol. Forschung (BG. Febr., 48—60, März, 93—104). — † *J. Orr*, assyrian and hebrew chronology (PrR. Jan., 46—64). — † *H. Zimmern*, die Assyriologie als Hülfswissenschaft für das Studium des A. T.'s u. d. class. Altertums. 22. Königsberg, Koch. ℳ 0—60.

Sehr verdienstlich ist das Unternehmen *E. Schrader's* und seiner Mitarbeiter, in einer keilinschriftlichen Bibliothek die wichtigsten historischen und archäologischen Inschriften der assyrisch-babylonischen Reiche in zuverlässigen Transcriptionen und Uebersetzungen für weitere Kreise der theologisch oder historisch Gebildeten zusammenzufassen. Bd. 1 hat die historischen Inschriften des altassyrischen Reiches bis 745 v. Chr. gebracht, darunter die so wichtige Eponymenliste. Sonst s. DLZ. 10, PrK. 27, ThLz. 18, LC. 44, HZ. 4 S. 86 88, StKr. 1890 S. 201—206. — Die Inschriftensammlungen *Strassmaier's* sind ihrem hohen Werthe nach allgemein bekannt, so dass ihre blosse Erwähnung hier genügen wird. — *P. Haupt* theilt die Ergebnisse einer neuen Collation der Jzdubarlegende und eine neue Uebersetzung von Tafel 11 Col. 1 mit, welches Stück den Anfang der Fluterzählung des Xisuthros enthält. — *S. A. Smith* fügt seinen in den PSBA. erschienenen Veröffentlichungen hier eine neue werthvolle hinzu. Das vorliegende Heft enthält Briefe, Depeschen etc., im Ganzen 25 Texte aus der Zeit Asurbanipal's, die in Transcription, Uebersetzung und mit Commentar (hinten auch in facsimilirten Texttafeln) mitgetheilt werden. Das Glossar, S. 113—123, ist für den hebräischen Lexikographen nutzbar. Zu der tüchtigen Arbeit haben Bezold (S. 124—128), Pinches (S. 85—112) u. a. hervorragende Assyriologen beigesteuert. Einen wenig angenehmen Eindruck macht die Polemik gegen den ehemaligen Lehrer des Vf.'s, Friedr. Delitzsch p. IV.—VI. — Als Ersatz für die theuren und veralteten monuments de Ninive von Botta hat *Winckler* die Sargoninschriften, darunter zum 1. Mal die Sargonprismen zu Jes. 20 u. a. veröffentlicht. Bd. 1 enthält historische und sachliche Einleitung, Umschrift, Uebersetzung und Wörterverzeichniss (vgl. dazu LC. 41); Bd. 2 die von *L. Abel* autographirten Texte. — Die aus dem Berliner Museum von *Peiser* veröffentlichten 20 Urkunden betreffen besonders die Besitzverhältnisse von Grund und Boden, vgl. dazu DLz. 33. — Zu *Bezold's* Werk über die Sammlung des british

Museum vgl. auch SAB. 1888 No. 33, S. 745—763. — Die merkwürdigen Funde von Tell-el-Amarna (vgl. das Verzeichniss derselben v. *H. Winkler* in ZAeg. Mai S. 42—64), welche über die Beziehungen Aegyptens zu Kleinasien und Mesopotamien in 16. und 15. Jahrh. allerlei Aufschlüsse geben, sind von verschiedenen Seiten untersucht worden, vgl. RC. 47, insbesondere auch SAB. 1888 No. LI, S. 1341 —1357 (*Winckler*); 160 Dokumente, meist Briefe, darunter Schreiben mesopotamischer Fürsten an Amenophis III und IV befinden sich in Berlin, anderes ist nach England gekommen. *Tiele* stellt in seiner klaren Weise insbesondere den historischen Gewinn zusammen, der sich aus den bisherigen Entzifferungen ergiebt. Wir sehen, dass vor dem Emporkommen der assyrischen Macht ein im Westen bis zum Mittelmeer, im Norden bis an den Amanus reichendes altbabylonisches Reich dort blühte und dass das Babylonische eine Zeitlang eine Art internationaler Verkehrssprache war. — In den Beiträgen von Delitzsch und Haupt ist S. 1—25 eine, auch als Dissertation zu Leipzig herausgegebene, Abhandlung von *J. Jeremias*, über die Kultustafel von Sippar erschienen. Der Vf. giebt Transcription der Inschrift, Uebersetzung und Commentar. Die Aufschlüsse über das babylon. Opferritual bes. 26—32 sind auch für den alttestamentl. Theologen von hohem Interesse. — Zu *Sayce's* records vgl. Ac. 19, Jan. (die babylonischen Inschriftenerklärungen, besonders die von Tello betreffend). — Ueber neue Forschungen und Ausgrabungen in Babylonien vgl. auch LK. 24, Kölnische Zeitung No. 179 (über die Ausgrabungen von Nippura [Niffer] am Schatt-en-Nil.). — Wer hätte aber wohl gedacht, dass in assyrischen Inschriften der Bordeauxwein, der Kater, der Häring und das Sodawasser vorkommen, ja, dass sogar ein Relief gefunden ist, auf welchem der KA-TER, der infolge des Weines von BURDU entstand, durch SIL und Suda-mattin bekämpft wird? Möge die gute Laune unserer Assyriologen noch öfter solche heitere Entdeckungen zu Tage fördern, wie diese, durch welche *P. Haupt* in seinem fragment de l'épopée babylonienne de Nemrod die Orientalisten zu Stockholm überrascht hat. *Hilprecht* hat den zwischen der Passhöhe des Libanon und dem See von Homs liegenden Wadi Brissa aufgesucht und beschreibt die in der Thalenge desselben angebrachten Nebukadnezarinschriften nebst deren Basreliefs. — Ueber den wertvollen index von Brünnow, s. JB. VIII, 7 f. — *Bezold* beginnt mit kurzem Ueberblick über die Keilschriftforschungen seit 1843, um dann eingehender die weiteren Fortschritte derselben seit 1878 zu schildern. Namentlich die wichtigen Nabonidinschriften, die Tafeln der Sardanapalbibliothek, die Inschriften von Tello, die Funde von Tell-el-Amarna, die Entdeckungen der deutschen Expedition (1886) zu Surghul und el Hibba werden ausführlicher behandelt, vgl. HZ. 4, S. 85 f. — Zur Geschichte der Assyriologie vgl. *Haupt's* besondere Würdigung Rawlinson's, von dem eine biographische und bibliographische Skizze (letztere 131 Nummern enthaltend) gegeben wird in den John Hopkins university circulars, Vol. 8, No. 72. —

Friedr. Delitzsch bietet eine systematische Zusammenfassung aller bisher in Erforschung der assyrischen Sprache erreichten Resultate, welche er zugleich für die vergleichende Grammatik der semitischen Sprachen nutzbar zu machen sucht. Der Aufbau wird gegeben, wie wir ihn von der Behandlung anderer semitischen Sprachen her gewohnt sind. Das gebotene Material ist ausserordentlich reichhaltig; trotzdem wird, zumal ja doch erst ein verhältnissmässig geringer Theil der Inschriften entziffert ist, noch manches problematisch bleiben. — *Bezold* wünscht, dass D. mehr hätte die Briefliteratur berücksichtigen und die Gesichtspunkte der vergleichenden semitischen Sprachwissenschaften aus einem zur Einführung der Anfänger bestimmten Werke herauslassen sollen, ist auch mit dem paläographischen Theil nicht zufrieden, erkennt aber im Allgemeinen die Arbeit als eine dankenswerthe und förderliche an, vgl. auch LC. 34, LR. 12, StKr. 1890, S. 199—201 und die wichtige Besprechung von *E. Schrader* in ZA. S. 191—200. — Unter den grammatischen Einzeluntersuchungen schliesst die von *Jensen* an das von Barth in ZA. II, 111 ff. aufgestellte Lautgesetz an, wonach das assyrische praefix n auf gemeinsemitisches m zurückgeht, und erweitert diese Entdeckung durch ein reiches Material von Beispielen. — Dieselbe Frage ist von *P. Haupt* in den Beitrg. zur Assyriol. 1888, H. 1, S. 1—20, 158—184 in der bekannten scharfsinnigen Weise behandelt worden. Nominalbildungen mit praefigirtem M. s. S. 171—175, solche mit praefigirtem N., S. 175—177. Einzelnes aus der reichhaltigen Arbeit hervorzuheben ist hier unmöglich. — Ueber *Friedr. Delitzsch's* Wörterbuch vgl. JB. VII, 8. 10; VIII, 7 f. —

Winckler's Untersuchungen bemühen sich sehr dankenswerther Weise, der assyrischen Chronologie (S. 1—46) feste Umrisse besonders durch Unterscheidung der sichern und der unsichern Ansätze zu geben. Auf S. 65—90 werden die einzelnen kleineren mesopotamischen Reiche nachgewiesen; S. 91—108 handelt über Aegypten zur Sargonidenzeit. S. 109—132 werden aus den Monumenten Data der medischen und persischen Geschichte berichtigt. Im Anhange wird unter Anderem die Bedeutung von Kardunias und rab sarîs 2 K 18, 17 besprochen. Eine schöne gehaltreiche Gabe, deren Vorrede treffliche Worte über den rechten Gebrauch der Assyriologie enthält. — Das Werk von *Delattre*, zuerst 1877 erschienen, soeben wieder mit Zusätzen neu herausgegeben, ist Gegenstand heftiger Polemik geworden. *Winckler* hatte in seinen „Untersuchungen“ S. 47—64 ausgeführt, dass die Chaldäer keine Babylonier, sondern ein den letzteren feindlich gegenüberstehendes Volk waren, welches eben unter Nabopolassar die Babylonier von ihrer Herrschaft verdrängte, sodass man nicht von einem neubabylonischen sondern einem chaldäischen Reiche zu sprechen habe. Gerade dies, machte Delattre geltend, habe in der 1. Aufl. seiner „Chaldéens“ ebenso gestanden und sei von W. ausgeschrieben worden. Man muss nun zugeben, dass allerdings das Zusammentreffen sowohl des Ganges der Untersuchung als der Resultate etwas Auf-

fälliges hat, aber ehe man einen solchen Vorwurf erhebt, muss man sich doch fragen, da jedenfalls eine andere Erklärung möglich ist, ob der literarische Charakter des Angeklagten ein derartiger sei, dass man ihm einen Raub zutrauen dürfe und ob derselbe es überhaupt nöthig habe vom Raube zu leben. Da nach unserm Dafürhalten W. gegenüber beide Fragen zu verneinen sind, so muss eben das Zusammentreffen in anderer Weise erklärt werden und wir glauben, dass W. ein solcher Nachweis in der That gelungen ist, vgl. bes. Plagiat S. 171. — *Prasek's* Untersuchung über das Datum der Zerstörung Ninive's haben wir nicht gelesen. Wenn diese Herren wünschen, dass man von ihren Arbeiten Notiz nehme, so mögen sie sich einer der Sprachen der grossen Culturvölker bedienen. — *Lauric* stellt eine vergleichende Tabelle der assyrischen, aramäischen, arabischen, hebräischen Monatsnamen auf. — *Epping* und *Strassmaier* veröffentlichen Stücke einer Art astronomischen Jahrbuchs, welches die Aufzeichnungen der Mondörter, die Planetenconstellationen u. a. für das ganze Jahr enthält. Ein Privatbrief von *Pinches* über babylonische Bankhäuser insbesondere über das Haus Egibi u. Co. stellt fest, dass kein Beweis für die Existenz solcher Geschäftshäuser vorliege. Es sei insbesondere das Haus Egibi a creation of the imagination. — *Andreae* (vgl. JB. VII, 11 f., VIII, 10) ist jetzt bei Da. 6. Natürlich ist alles in Ordnung und vollkommen beglaubigte Geschichte einschliesslich der Errettung Daniels aus der Löwengrube. Sonst s. über assyriol. Literatur OB. II, S. 344—347, III, S. 33—35; ZAT. 159 f., 307—309.

D. Arabisch. Aethiopisch.

Livre de *Sibawaihi* ... texte arab. publié ... par *J. Derenbourg*, T. 2. partic. 2 a 184. Paris, Maisonneuve. — *A. Socin*, arabische Grammatik ... 2. A. XVI, 339. Berlin, Reuther. ℳ 6. — *Mouhibeddin Eboulfeiz* . . . Tadj el Arous Leiden, Brill. cplt. Subsc. fr. 125. — † *P. J. B. Belot*, dictionnaire arabe-français X, 1015 12°. Paris, Maisonneuve. fr. 15. — *A. S. G. Jayakar*, the O'manee dialect of Arabic (JAS. XXI, 649—687). — *P. de Lagarde*, Kleinigkeiten (NGW11). — *J. Goldziher*, Turab und Hagar in zurechtweisenden Redensarten (ZDMG, 1888. 587—590). — *M. Grünert*, die Alliteration im Alt-Arabischen, 47. Wien (JD), auch Hölder. — *Ed. Glaser*, Skizze der Geschichte Arabiens von den ältesten Zeiten bis ... Muhammed. H. 1. 102. München, Traub. — *J. Wellhausen*, Skizzen und Vorarbeiten. H. 4. 194. VI. Berlin, Reimer. ℳ 9. — † *G. Coordes*, die Weltanschauung Mohammeds (Globus Bd. 56, No. 17). — *G. Karpeles*, der Koran (Gegenwart 1888, No. 45). — *S. W. Koelle*, Mohammed and Mohammedanism critically considered. London, Rivingston. sh. 15. — *G. Behrmann*, der Islam (BG. Juni, 201—224). — † *H. Feigl*, Araberthum u. Islam (österr. Mtsschr. f. d. Orient, No. 5 u. 6). † *J. Derenbourg*, le nom de Jésus dans le Koran (REJ18, Jan.—März, 126—128). — *C. Snouck-Hurgronje*, contributions récentes à la connaissance de l'Islam (RHR, Juli—Aug. 64—90). — *Derselbe*, Mekka Bd. 1. XXIII, 228. Bd. 2, XVIII, 397. Haag, 1888/9, Nijhoff, cplt. Subscr. ℳ 36. — *Derselbe*, Bilder aus Mekka, 18 Tafeln 4°. Leiden, Brill, fl. 12 50. — *A. Sprenger*, Mohammed u. d. Koran ... 74. Hamburg, Verlagsanstalt (SGV, 4. S. H. 84—85). ℳ 1,20. — *J. Goldziher*, muhammedanische Studien, 1. Thl., XII, 280. Halle,

Niemeyer. M 8. — *M. Schreiner*, zur Geschichte der Polemik zwischen Juden und Muhammedanern (ZDMG. 591—675). — *Jbn Kordâdhbeh*, kitab al-masâlik... ed *M. J. de Goeje*. Leiden, Brill, fl. 9.50. — † *Merwan ibn Djanah*, le livre des parterres fleuris traduit ... par *Metzger*, XV, 434. Paris, Vieweg. — *Abd-el-Rahman el Djabarti*, merveilles biographiques... traduit par *Mansour-Bey*. T. I. X, 348; T. II, 312. T. III, 271. Leipzig, Brockhaus. M 12,50. — *Al. Bondâri*, hist. des Seldjoucides de l'Iraq... texte arabe publié... par *M. T. Houtsma*, 324. Leiden, Brill. — † *G. Weil*, 1001 Nacht... übersetzt, 3. A. Stuttgart, Rieger. M 14. — *Th. Noeldeke*, As-Sabti, der Sohn des Harun-ar-Rašid (ZDMG, 327 f.). — *K. Vollers*, aus der imprimerie catholique in Beirut (ib. 313—316). — † Annales auctore... at Tabari edid. *M. J. de Goeje*. Leiden, Brill. fl. 4, 92. — † *J. Goldziher*, Das arab. Original von Maimuni's Sefer hammizwot (Wien, Ztschr. f. Kunde des Morgenl. III, 77—85). — *A. F. Mehren*, études sur la philosophie d' Averroes (le Muséon VIII, 5—20). — † *D. H. Müller*, Yemen (Encycl. Britt. 24. 738—741). — † *A. F. Graf v. Schack*, Spanisches u. Arabisches (AZ23). — *R. Förster*, J. *J. Reiske* (ADB28. 129—143). — *H. Thorbecke*, dem Andenken H. L. Fleischer's (ZDMG. 1888, 695—700). — † *F. Praetorius*, zur äthiop. Grammatik u. Etymologie (Beitr. z. Ass. I, 1, 21—47). — *Derselbe*, hamit. Bestandtheile im Aethiopischen (ZDMG. 317—326). — † *L. Reinisch*, die Sahosprache, Bd. 1. VI, 315. Wien, Hölder. M 8.

Der 2. Band des Textes der arabischen Grammatik von Sibawaihi nach Handschriften von Cairo, Oxford, Paris, Petersburg, Wien und vom Eskurial ist von *Derenbourg* veröffentlicht worden. — Erfreulich ist, dass so bald schon eine 2. Aufl. der Grammatik *Socin's* (vgl. JB, V, 10 f.) nöthig geworden ist. Die bessernde Hand des Vf.'s ist an vielen Stellen zu spüren. In der Lautlehre sind zwei neue Paragraphen über Silben und Pausa eingefügt, in der Formenlehre sind Partizipien und Infinitive zur Nominalbildung gezogen, ausserdem ist die Paragraphenzahl bei der letzteren erheblich vergrössert. Auch die Syntax hat Erweiterungen erfahren. Möge auch diese Gabe treulich benutzt werden. — Das berühmte lexikographische Werk Tadj el Arous von *Mouhibeddin Ebulfeiz* soll jetzt von der trefflichen Verlagsanstalt von Brill in Leiden in 10 Quartbänden, zu 4800 Seiten im Ganzen, auf Subscription veröffentlicht werden. Es steckt darin der Commentar des Feiruzabad zum Kamûs. — Ueber einen wenig bekannten arabischen Dialekt, der Spuren vom Verkehr mit Indien zeigt (S. 650), besonders über Aussprache und grammatische Erscheinungen desselben hat *Jayakar* zu handeln angefangen. — *de Lagarde* polemisirt gegen Noeldeke's Zusammenstellung des arab. Sura mit hebr. šura (Reihe), da dies nur späthebräisch sei; althebräisch sei Reihe = שָׂרָה Jes. 28, 25. — *Goldziher* bringt eine Menge merkwürdiger arabischer Redensarten, in denen Unschickliches oder Unheilvolles durch die Zwischenrufe Turâb (Staub für dich = Ungeziemendes redest du) und hagar (Stein — in den Mund, damit das böse Omen nicht ausgesprochen werden könne) abgewehrt wird. — *Grünert* handelt nicht, wie der Titel erwarten lässt, über Stabreime, sondern über reimende und assonirende Formeln im Arabischen, vgl. ZDMG. S. 676—683 (Praetorius). — *Glaser* spendet die glänzenden Erträge seiner südarabischen Reisen

in Mittheilungen nach merkwürdigen alten Denkmälern in altarabischer Sprache und Schrift, vgl. LC. 45. — *Wellhausen* schildert das vorislamische Medina, seine Stammeskämpfe, seine jüdischen Bevölkerungsbestandtheile, übersetzt aufs Neue eine alte Gemeindeordnung Muhammeds mit wesentlicher Verbesserung, theilt ein grosses Stück aus ibn Said's Klassenbuche mit in Text und Uebersetzung, worin auch Schreiben Muhammeds. Dazu s. LC. 52 (Noeldeke's Verbesserungsvorschläge und warme Anerkennung der ganzen Arbeit). — Die Charakteristik des Koran von *Karpeles* stützt sich auf die treffliche Arbeit von Rückert-Müller (JB. VIII, 11—13). — *Behrmann* hat aus neueren Werken über Koran, Islam und arabisches Alterthum von Rückert, Müller, Wellhausen u. a. eine ganz lesbare Skizze zusammengearbeitet. — In den „contributions" bespricht *Snouck* die Arbeiten von Wellhausen, Goldziher und Doughty. Das grossartige Werk von *Snouck* über Mekka (vgl. JB. VIII, 11. 14) ist inzwischen vollendet. Band 2 schildert das heutige Mekka und zwar das äussere Leben der Stadt S. 1—101, das Familienleben S. 102—199, die Wissenschaft S. 200—294 und in einem Anhange die Djawah (d. malaiischen Muhammedaner). Man erkennt hier, wie der Islam ähnlich wie die römische Kirche eine von den einzelnen Staaten unabhängige, in sich selbst festgegründete Macht bildet. In diesem 2. Bande bekommt man in der That ein Verständniss davon, was der Islam eigentlich ist. Vgl. ThLz. 16; LC. 42 und besonders österr. Mtsschr. f. d. Orient XIV, No. 2 (Goldziher). — Zur Ergänzung dienen die „Bilder aus Mekka": Ansichten der Moschee, verschiedene Bilder der Stadt, des Pilgerlagers, des Berges ʿArafah u. a. m. — *Sprenger's* aus tiefer Sachkenntniss geflossene Charakteristik des Propheten und seines Werkes bezeichnet das letztere als hervorgegangen aus einem Gründercomplott zwischen Muhammed und einem judenchristlichen Presbyter (S. 58). — Eine Untersuchung von hervorragendem Werthe hat *Goldziher* angestellt über das Verhältniss des arabischen Volksthums zur Religion Muhammeds und über den Einfluss, welchen jenes auf die Entwicklung des Islam ausübte. Es wird gezeigt, wie die altarabische virtus (muruwwa) sich nur sehr allmählich in die neue Religionsgerechtigkeit (dîn) umwandelte und wie der arabische Stammespartikularismus sich stets der Theorie von der Gleichberechtigung aller Gläubigen widersetzte, vgl. besonders S. 264—267. Die Belesenheit des Vf.'s in der arabischen Literatur ist ebenso staunenswerth wie die Feinheit und Sicherheit seiner Methode erfreulich, vgl. LC. 22. — *Schreiner* berichtet über Polemik zwischen Juden und Muhammedanern. Die Hauptstreitpunkte waren der den Juden gemachte Vorwurf der Bibelfälschung, die Frage der Prophetie Muhammeds und die Behauptung der Abrogation des mosaischen Gesetzes. Andererseits polemisiren jüdische Religionsphilosophen gegen den Islam. Eine ganze Reihe von Polemikern lässt der literaturkundige Vf. an uns vorüberziehen; auch arabische Texte werden mitgetheilt S. 650—662. In-

teressant ist auch der Anhang über die wunderbare Beschaffenheit des Qurân. Die Ansichten darüber, worin das Wunderbare eigentlich bestehe, gehen sehr auseinander (S. 663—675). — *de Goeje* hat das Glück gehabt, von dem liber viarum et regnorum des Abul-Kâsim... ibn Khordâdhbeh noch eine 2. HS. zu Oxford zu entdecken, wozu eine 3. sehr werthvolle von C. Graf Landberg erworben wurde, welche ebenfalls dem Vf. zur Verfügung gestellt worden ist. Auf diesen Apparat gestützt hat der Vf. eine neue Ausgabe mit französischer Uebersetzung, Glossar und index veranstaltet. — Die Chronik des Aegypters Djabarti umfasst reichen historischen Stoff aus der Zeit von 1688 bis zu Bonaparte's ägyptischem Feldzuge, darunter Biographien wichtiger Persönlichkeiten. — *Mansour-Bey* hat noch von andern Mitarbeitern unterstützt das Werk ins Französische übersetzt (vgl. LC. 35). — Die Ausgabe der Seldschukengeschichte des al-Bondari von *Houtsma* wird in DLZ. 27 gelobt. — *Noeldeke* weist auf Spuren hin, welche sich in der arabisch-persischen Literatur über as-Sabti, eine Sagengestalt der Sufi's, finden. — *K. Vollers* theilt eine ihm von Pater Anton Salhani überlassene Beschreibung der unica aus der katholischen imprimerie zu Beirût mit. — Eine wichtige Besprechung von *Sachau's* Alberuni (vgl. JB. VIII, 10. 12) hat *A. Sprenger* in ZDMG. 329—335 veröffentlicht. — *Mehren* hat die JB. VIII, 12 erwähnte Untersuchung über Averroes zu Ende geführt. — Eine werthvolle Biographie des grossen Gräcisten und Arabisten Reiske hat *Förster* geliefert. Die Schriften R.'s zur arabischen Literatur stehen S. 132—134 verzeichnet. — Ein schönes Denkmal hat *Thorbecke* (nun leider selbst dahingeschieden) dem Andenken Fleischers errichtet. — Auch dieses Jahr hat Verluste aus dem Kreise der Arabisten gebracht. *G. Weil* † 3. Sept. LC. 38, *R. Gosche* † 29. Oct. (authentisch). Am 22. Mai starb in Cambridge *William Wright* (geb. 1830). Vgl. Athen No. 3214, JAS. XXI, 708—713 [W. von Roediger neben Blau als sein bester Schüler genannt]; s. Deutsche Rundschau XV, 11 (Noeldeke). — Sonst s. zur arabischen Literatur OB. II. S. 367—374, III. S. 45—51. —

Praetorius führt 9 Fälle von hamitischen Worten und grammatischen Bildungen im Aethiopischen an.

E. Aramäische Dialekte.

† *E. Nestle*, Syriac grammar, 2 ed. translated by *R. S. Kennedy*. XVI,72, 195. Berlin, H. Reuther. *M* 8. — † *Derselbe*, die Verba med. א im Syrischen (Beitr. z. Assyr. Bd. 1. H. 1. 153—157). — *A. Merx*, historia artis grammaticae apud Syros.... 291 u. 84. syr. (Abhdlgn. f. Kunde des Morgenl. Bd. 9, No. 2). Leipzig, Brockhaus. *M* 15. — † *Hassano bar Bahlule*, lexicon syriacum... edid.... *R. Duval*, fasc. I. IV, 254 4° Paris, Bouillon & Vieweg. fr. 20. — *J. Gottheil*, Berichtigung u. Zusätze zu a list of plants (DZMG. 121—127). — Ebed Jesu Sobensis carmina selecta... edid. ac latine reddidit *H. Gismondi*, XVI, 125, 3. 1888. Beirut, soc. Jesu, *M* 3,50. — *G. Bert*, Aphrahats des pers. Weisen Homilien... übersetzt u. erläutert. LI. 431 (Gebhardt und Harnack Texte Bd. 3, H. 3 u. 4). Leipzig, Hinrichs. *M* 16. — *E. A. Wallis Budge*,

the Homilies of Philoxenus... edited Vol. I, 440. 4 °. Leiden, Brill. sh. 36. — *C. Kayser*, causa causarum.... nach den syr. Handschriften herausgegeben. VI, 272. 4 °. Leipzig, Hinrichs. *M* 25. — *G. Sprenger*, Darlegung der Grundsätze, nach denen die syr. Uebertragung der griech. geoponica gearbeitet worden ist. 40. 4 °. Göttingen (Preisschrift). — *E. Nestle*, de sancta cruce... VIII. 128. Berlin, Reuther. *M* 4. — *D. Simonsen*, über den Gebrauch der Psalmen z. Zauberei (ZDMG. 1888. 693 f.). — *J. E. Iselin*, Beitrag zur Sage von Joniton (thLz. 22). — *A. Amiaud*, la légende syriaque de Saint Alexis... LXXXV. 24, 72. Paris, Vieweg. *M* 6. *G. Oppenheim*, fabula Josephi et Asenethae apocrypha... latine vertit. Berlin, Mayer & Müller. *M* 1,50. — *M. l'abbé Martin*, les premiers princes croisés et les Syriens Jacobites de Jérusalem (JA. Jan., 33—79). — *J. Guidi*, ostsyrische Bischöfe... (ZDMG. 388—414). — *M. Loehr*, Gregorii Abulfaragii bar ebraya in ep. Paulinas adnotationes syriace ed. VIII, 46. Göttingen, Dieterich. 2,50. — *A. Heppner*, die Scholien des Bar Hebraeus zu Ruth... ediert, übersetzt... III, 33. Halle, 1888 (JD), auch Berlin, Mayer & Müller. *M* 1,20. — *M. Jastrow*, a dictionary of the Targumim... Lfg. III, 86. 4 °. New-York, Putnam sons 1888, sh. 5. — † *M. Schlesinger*, das aramäische Verb im babylon. Talmud (MWJ. 1—40). — *J. H. W. Brandt*, die mandäische Religion... XII, 237. Leipzig, Hinrichs. *M* 8. — *G. F. Moore*, on a fragment of the Samaritan Pentateuch... (Am. or. soc. Oct. 1888. 35 ff.). — *A. Merx*, carmen de Messia e cod. Gothano. 963 edidit. (Mscpt.).

Merx beschenkt uns mit einer Geschichte der syrischen Grammatik, die nicht bloss auf die gedruckten Werke, sondern auch auf Handschriftliches zurückgeht und eingehend die grammatischen Arbeiten des Jacob v. Edessa, der Nestorianer, des Elias v. Nisibis, des Elias Tirhanensis, des Johannes bar Zubi, des Jacobus Tagritensis und des Barhebraeus darstellt. Nach den HSS autographisch sind dann in den syrischen Texten gegeben: der dialogus de grammatica des Severus bar Sakku, die Grammatik des Dionysius Thrax, Fragmente aus Jacob v. Edessa u. a. — Eine Arbeit, für welche dem Verf. insonderheit die Aramaisten sicher lebhaften Dank zollen werden. — *Gottheil* bringt zu seiner list of plants (vgl. JB. VI, 10) Verbesserungen theils der Lesungen des Textes der HS. des Bar Hebraeus, theils sachlicher Art. — 50 Gedichte des Ebed Jesu, der mit Hariri's Makamen in Kunststücken wetteifern wollte, hat *Gismondi* herausgegeben. Nach LC. 5 leidet die Ausgabe an grammatischen Mängeln. — *Bert* hat die auch auslegungsgeschichtlich sehr interessanten Homilien des Aphraates übersetzt und mit Erläuterungen versehen. Die Exegese ist bei A. oft ganz midraschartig, sonst vielfach die neutestamentliche Erfüllung in gezwungener Typik suchend. Die antijüdische Polemik zeigt den noch lebendigen Kampf der syrischen Kirche mit dem Judenthum. Die erklärenden Noten sind zum Theil aus Zahn's diatessaron genommen. Die unfreundliche Recension DLZ. 43 (Bäthgen) hat ihr Urtheil auf die 2 gerade am schlechtesten übersetzten Homilien begründet. Gerechter urtheilen RC. 18 (Duval), ThLz. 4 (Wellhausen), ThLBl. 29 (Bonwetsch), LC. 35 (Nestle), ThQ., H. 3 (Funk). — Philoxenus, Bischof v. Mabbogh im 6. Jahrh., war Verfasser einer syrischen Uebersetzung des N. T's und von Homilien zu den Evangelien, die zu den classischen Leistungen der syrischen Literatur ge-

zählt werden. Von diesen giebt *Budge* 13 nach Handschriften des british museum heraus. — *C. Kayser*, der treffliche Kenner syrischer Sprache und Literatur (vgl. JB. VI, 10 f.), hat „das Buch von der Erkenntniss der Wahrheit" nach den syrischen Handschriften von Berlin, Rom, Paris und Oxford (darunter die Berliner HS in autographischer wunderschöner Wiedergabe) herausgegeben, unterstützt durch Collationen und textkritische Materialien von Bollig, Zotenberg und Bensley. Das Buch enthält eine Art theologia naturalis für die syrischen Gläubigen. Der Vf. will seiner Edition eine deutsche Uebersetzung folgen lassen. Sonst vgl. ThLz. 17 (Wellh.), LC. 30 (Noeldeke), ThLbl. 20 (R.) über diese gediegene Leistung. — An *Sprenger's* Arbeit lobt LC 41 (Noeldeke) die genaue Vergleichung der Texte, schränkt die Angriffe auf das Syrische der Geoponica ein und vermisst die Darlegung der eigentlich leitenden Grundsätze. — *Nestle* theilt 3 Texte der Geschichte der Kreuzfindung mit, welche W. Wright aus Londoner Handschriften abgeschrieben hatte. Leider ist der Vf. durch die Verhältnisse genöthigt worden, seine Arbeit unvollendet abzubrechen. Das Material ist für neutestamentliche Apokryphengeschichte sicher höchst werthvoll. Texte werden S. 7—38 nebst Varianten mitgetheilt, es folgen die Uebersetzungen S. 39—64, dann die bibliographisch-kritischen Untersuchungen S. 65—128. — *Simonsen* giebt in den Nachträgen zu Kayser (s. JB. VIII, 15) unter Anderem auch die Quelle des syrischen Schriftstellers für diese Notizen an, nämlich „Das Buch über die Verwendung der Psalmen" in Wolf, bibl. hebr. IV p. 1060 ff. — Ueber den in dem liber de causa causarum vorkommenden Joniton giebt *Iselin* die Auskunft, dass darunter in den revelationes Methodii ein fabelhafter Sohn des Noah verstanden werde; hier Jonithus genannt. Derselbe wird vom Vf. auch anderweit in orientalischer Literatur als 4. Sohn Noah's nachgewiesen. — *Amiaud* hat nach 3 Haupthandschriften den syrischen Text der Geschichte vom heiligen Alexis festgestellt und denselben in's Deutsche übersetzt. Sonst s. LC. 45. — *Oppenheim* hat die apokryph. Geschichte von Joseph und Aseneth aus einer syrischen in London befindlichen HS. in's Lateinische übersetzt und eine bibliographische Einleitung vorausgeschickt, welche über die Verbreitung dieser Legende, ihre verschiedenen Formen, namentlich die zweifache syrische Erzählung derselben u. a. den Leser gründlich unterrichtet. — *Martin* theilt nach HSS. syrische Originaltexte zur Geschichte der Kreuzfahrer S. 39—57 und Uebersetzung davon S. 57—79 mit. — Aus einer HS. des Museo Borgiano di Propaganda veröffentlicht *Guidi* Unterschriften und Namensverzeichnisse ostsyrischer Bischöfe, die für ostsyrische Kirchengeschichte und Geographie gewiss sehr werthvoll werden befunden werden. — *Löhr* hat die Scholien des Barhebräus zu den paulinischen Briefen einschliesslich des Hebräerbriefs nach sachkundigem Urtheil LC. 26, ThLz. 12 gut herausgegeben. — *Heppner* bringt eine Textausgabe der Scholien des Barhebräus zu Ruth und den apokryphen Zusätzen zum Daniel und fügt dazu Uebersetzung und Erläuterungen; vgl. LC. 26.

Ueber *Jastrow's* Lexikon s. JB. VII, 31 f. — *Brandt's* auf sehr gediegenen Studien beruhende Arbeit hat sich das Ziel gesteckt, die so dunklen Urkunden des Mandäerthums zu entwirren und ein Bild der mandäischen Religion zu entwerfen. Die Nachprüfung seiner Resultate kann natürlich nur ein genauer Kenner des Dialekts und seiner Literatur vollständig ausführen. So viel aber wird jeder Leser sehen, dass hier die gesammten theologischen Anschauungen des Mandäerthums nach ihren Ursprüngen, ihrem Entwicklungsprocess und ihrer Beeinflussung durch jüdische, christliche, insbesondere gnostische und persische Stoffe auf das Gründlichste nach allen Seiten mit Benutzung der verfügbaren Literatur durchforscht sind. Orientalisten und Kirchenhistoriker werden reiche Ausbeute finden. — Das Fragment des samaritanischen Pentateuch, welches *Moore* bespricht, befasst Ex. 8,16—30,28 und stammt vom Scheich Jaqub, dem Sohn des samaritanischen Patriarchen von Nablûs, her. Der Vf. giebt eine genaue Beschreibung der HS. und hält dafür, dass sie ein Theil des von Rosen in ZDMG. 18,586 beschriebenen Octavcodex sei und weist dieselbe dem Anfang des 14. Jahrb. zu. — Das merkwürdige carmen de Messia, welches *Merx* veröffentlicht hat, ist ein Fragment von v. 9—56 reichend. —

F. Phönizisch.

F. Soltau, zur Erklärung der ... Reden des ... Hanno im 5. Akt ... des Poenulus. 27. Berlin, Calvary. ℳ 1.20 (auch Berliner Studien für class. Philol. X. H. 3). — *R. Pietschmann,* Geschichte der Phönicier. 313. (Oncken, allg. Gesch. Abth. 159. 175). Berlin, Grote. Subsc. à ℳ 3. — *G. Rawlinson,* history of Phoenicia. 570. New-York, Putnams sons, sh. 24.

Soltau nimmt als Basis die punischen Texte von Movers, kennt also Gildemeister (s. JB. IV, 12) nicht, baut also in die leere Luft hinein. Mit der naiven Dreistigkeit, welche Dilettanten eigen zu sein pflegt, erklärt er die Sprache der vorderasiatischen Skythenvölker für die Muttersprache der Phönikier und braut daraufhin aus den punischen Texten einen Gallimathias zusammen, dass die Balken davon brechen könnten. S. 17 erfahren wir z. B., dass es im phönizischen Alphabet keinen Buchstaben v gebe, dass das spanische don = phönik. don Herr sei u. dgl. Kostbarkeiten mehr. — *Pietschmann* fasst in mustergültiger Weise die neueren Forschungen über Phönizien, eigene und fremde, in einer auf höher gebildete Kreise berechneten Darstellung zusammen. Durch treffliche Bilder und Karten wird dieselbe unterstützt. Sehr dankenswerth ist es, dass die phantastischen Geschichtsmalereien über den Ursprung der Phönizier in ihr Nichts aufgelöst werden und wir uns endlich auf den Boden einer besonnenen historischen Kritik auch in der phönikischen Geschichte verpflanzt finden. Vgl. 91 ff., 109—126 u. a. Für das Verständniss altisraelitischer Religion und Sitte wird man manchen wichtigen Beitrag aus dem gehaltreichen Werke entnehmen können; S. 162. 172. 237 f. Die phönik.



Handels- und Colonialgeschichte hat in Folge der neuen assyriologischen und ägyptologischen Entdeckungen auf ganz neue Grundlagen im Vergleich zu Movers gestellt werden können. Orientalisten, Historiker, Freunde des AT's dürfen dies Buch nicht ungelesen lassen. — *Rawlinson's* Arbeit wird in OTSt., Aug. S. 125 belobt. Vgl. Pietschmann S. 9.

G. Semitische Paläographie.

Corpus inscr. semiticarum ... P. IV. inscriptiones Himjariticas et Sabaeas continens T. I. fasc. 1. II, 106. 12 pl. fol. Paris, Klincksieck. fr. 37,50. — *D. H. Müller*, Glossen zum corpus inscr. Sem. (Wien. Ztschr. f. Kunde des Morgenl. III, 203 ff.). *Derselbe,* epigraph. Denkmäler aus Arabien. 96. 4°. Wien, Tempsky. ℳ 9,60. — *H. Derenbourg*, un nouveau roi de Saba sur une inscr. sabéenne inédite du Louvre (bibl. de l'école pratique des hautes études. Vol. I. 93—97). — *G. W. Collins*, the dual in Sabean (Ac. 9. Febr.). — † *F. Hommel*, Ed. Glaser's histor. Ergebnisse aus s. südarab. Inschriften (AZ. 291). — *M. Clermont-Ganneau*, notes d'épigraphie et d'histoire arabes (JA. XII, 305—310). — Nachträge u. Correspondenzen (ZDPV. 129 f.). — *M. von Berchem,* le chateau de Banias et ses inscriptions (ib. 440—470). — *N. Groff,* note sur le papyrus égyptoaraméen du Louvre (JA. XIII, 114—116). — *T. de Lacouperie,* the babylonian origin of the Chinese characters (JAS. XX, 313 - 315) — *Derselbe,* the origin of the babylon. characters from the Persian gulf (ib. 316—319). — † *C. R. Conder*, the alphabet (PEF. Jan. 17—20). — *G. Hoffmann,* über einige phönikische Inschriften. 4°. Göttingen, Dieterich. ℳ 3,60 (auch Abhdlg. des K. Ges. d. W. z. Göttingen, Bd. 36). — † *Ph. Berger*, inscr. néopunique de Cherchell en l'honneur de Micipsa (rev. d'Asyriol. II, 2). — *J. H. Mordtmann,* griechische Inschrift. angebl. aus Hebron (ZDPV. 132 f.) — † *E. Ledrain,* inscriptions palmyréniennes inédites (rev. d'Assyr. II, 2). — † *R. Cagnat,* un milliaire inédit de Iudée (REJ. XVII, No. 35, 95). — † *J Loeb,* une inscr. hébraique à Girone (ib. No. 33, 149 ff.). — † *Th. Reinach,* les monnaies de Simon (ib. 42 ff.). — † *S. Reinach,* inscr. rélative à la guerre de Iudée (ib. 299). — † *Fürst,* sur les monnaies de Simon (ib. No. 36, 300). — † *H. Graetz,* des prétendues monnaies de Siméon et Bar Koziba (ib. 301 ff.) — † *M. Friedländer*, jewish Lulab and portal coins (jew. quart. rev. Apr. 282—284). — † *R. de Gunzbourg*, études épigraphiques (REJ. No. 36, 112 ff.) — † *E. Drouin,* la mumismatique araméenne sous les Arsacides et en Mésopotamie (JA. XIII, 3). — *Stanley Lane Poole,* catalogue of the Mohammedan coins preserved in the Bodleyan library ... XVI, 55. 4°. Oxford 1888. — *J. Bloch,* inscriptions tumulaires des anciens cimetières israélites d'Alger ... IV. 142. Paris, Durlacher. fr. 5. — *P. de Lagarde,* noch einmal über Drugulin's neue syr. Typen (NGW14. 261—280). — *Derselbe,* die Interpunktion in meiner bibl. Syriaca (ib. 281). — *G. Kreysing,* orientalische Schriftproben. Leipzig.

Der vorliegende Theil des corpus inscriptionum enthält die von Glaser, Langer und Halevy gesammelten und von Mordtmann und Müller theilweise erklärten (s. JB. III, 9. 11) himjaritischen und sabäischen Inschriften und ist von *J. u. H. Derenbourg* besorgt worden. Die Inschriften selbst sind auf 12 Tafeln nach Photographien und genauen Abklatschen dargestellt. Ein begleitender Band in etwas kleinerem Folio enthält die Transcriptionen und Erklärungen der Inschriften. — Kritik an dieser Herausgabe der Inschriften hat *D. H. Müller* geübt. — *Collins* bespricht die auf sabäischen Inschriften vorkommende Form ניחן und vergleicht zu חן den arabi-

schen Dual ân (âni). — Von der sabäischen Inschrift, welche *H. Derenbourg* veröffentlicht, sind nur die 3 ersten Zeilen erhalten, in denen der Verf. einen neuen König von Saba „Nascha' karîb Juha' mîn“ gefunden hat, welcher sich die Gunst des Gottes Ahtar von Dhibân durch Wiederherstellung seiner Bildsäulen etc. zu erwerben bemüht. — *Clermont-Ganneau* transcribirt und erklärt eine an der Brücke von Lydda vorkommende arabische Inschrift. — Die Nachträge in ZDPV. betreffen die arabische Inschrift der Moschee der Sitt Iskêne (vgl. ib. IX, 88). Ausserdem wird eine Verbesserung zu der ib. XII, 30 erwähnten griechischen Inschrift von Jerusalem gegeben (*J. B. van Kasteren*). — *Berchem* beschreibt ausführlich die Oertlichkeiten des Schlosses von Banias; daneben erfolgt Transcription und Erklärung dortiger Inschriften auf Grund neuerer Copien (vgl. JB. VII, 18 f.). — Bei *Groff's* Aufsatz handelt es sich um das Wort Kelbi, das der Vf. von einer Weinsorte versteht. — *Lacouperie* berichtet über den Gang der wissenschaftlichen Verhandlungen betreffend die Streitfrage des babylonischen Ursprungs der chinesischen Schriftzeichen, vgl. dazu auch Ac. 18. Mai (*L. C. Hopkins*). — *Derselbe* bricht eine Lanze für Berossus Ueberlieferung, dass die Buchstabenschrift vom persischen Golf aus nach Chaldäa eingeführt worden sei. — *Hoffmann's* Deutungen phönikischer Inschriften sind wichtig für Erkenntniss der Entwicklung phönikischer Religion. — Eine angeblich vom Abrahamsgrabe aus Hebron stammende griechische Inschrift wird in Facsimile und Entzifferung von *Mordtmann* veröffentlicht. — Die unbekannten Schätze der Bodlejana an orientalischen Münzen beginnt der Katalog von *St. Lane-Poole* zugänglich zu machen, welcher 900 Stück muselmännischer Münzen aus verschiedenen Zeiten und Gegenden umfasst (vgl. RC. 1888, No. 48, E. Drouin). — *Bloch* beschreibt 48 israelitische Grabsteine der Kirchhöfe von Algier, theilt die bisweilen hebräisch-spanischen, sonst hebräischen Inschriften mit und übersetzt dieselben. Im Anhang ist eine Elegie über das Judengemetzel von 1805 abgedruckt; vgl. RC. No. 3. — Soweit wir den Streit über Drugulin's neue syrische Typen verstanden haben, handelt es sich dabei um den Grad der Beihülfe Euting's zu *Lagarde's* Bemühungen um die Herstellung dieser Schriftformen. Jedenfalls wird nach S. 273 nicht abgestritten werden können, dass bei der Form des Semkat eine Beihülfe vorliegt. Sollte es denn wirklich ein grosses Unglück sein, wenn Euting auch sonst noch hülfreiche Hand geleistet hätte? — *Lagarde* erläutert ausserdem die Bedeutung der Interpunktion, welche er in seiner biblioth.-Syr. angewendet hat. — Hübsche Druckproben zu mehreren orientalischen Sprachen hat die Druckerei von *G. Kreysing* in Leipzig vorgelegt. — Ein wahres Meisterstück der Typographie in semitischen Schriftarten und ornamentalem Schmuck ist der von Drugulin's Officin den Mitgliedern des 8. Orientalistencongresses gewidmete Kalender.

H. Handschriften.

Catalogi Codd. MSS. Bibliothecae Bodleianae P. XIII. ... begun by *E. Sachau* continued .... by *H. Ethé*. XII, 1150 Sp. 4°. Oxford, Clarendon Press. — *M. J. de Goeje* et *M. Th. Houtsma*, catalogus codicum arabicorum bibl. ac. Lugduno-Batavae ed. 2. Vol. I. XXXIV, 498. Leiden 1888, Brill. ℳ 15. — *K. Vollers*, aus der vicekgl. Biblioth. in Kairo (ZDMG. 99—120). — *G. F. Moore*, arabic manuscripts in the library of the university ... of New-York (am. or. soc., proceedings Mai, CXXXI ff.) — † *L. Modona*, catalogo dei codici ebraici della biblioteca della r. universita di Bologna. 52. Florenz 1888. — *R. Hörning*, six Karaite manuscripts of portions of the hebrew bible in arabic characters. 42 Tafeln 4°. London, Williams and Norgate. — *Th. Mommsen*, die älteste Handschrift der Chronik des Hieronymus (Hermes, Bd. 24, 393—401, 649). — *K. Menzel, P. Corssen* u. a., die Trierer Adahandschrift, X, 123 fol., 38 Tafeln. Leipzig, Dürr. ℳ 80. — *J. A. Hort, M. Rube*, the cod. Amiatinus (Ac. 19., 26. Jan.).

Die gewaltige Sammlung persischer Handschriften, besonders dichterischer Werke, als deren bester Kenner *Ethé* gilt, darunter ein Exemplar des Hafis aus dem 9. Jh. p. Chr., ist zuerst von *Sachau*, dann von *Ethé* katalogisirt worden; s. darüber LC. 48. — Ein würdiges Seitenstück bildet der Katalog der arabischen HSS. von Leiden, den *de Goeje* und *Houtsma* gearbeitet haben. — Aus der geschichtlichen Abtheilung der vicekgl. Bibliothek zu Kairo, deren Katalog er selbst bearbeitet, bringt *Vollers* interessante Mittheilungen über wichtige handschriftliche Stücke derselben, welche die politische Geschichte des Islâm, insbesondere Länder- und Städtegeschichten, Heiligenbiographien, darunter einzelne seltenere Werke über „die Genossen des Propheten“ u. a. betreffen. — *Moore* berichtet über arabische HSS. der Bibliothek der Universität der city von New-York. Es sind meist solche zur grammatischen Literatur, deren einige der Vf. näher beschreibt. So der Commentar des Shihab ed-dîn zu Alfiya, ein eben solcher angeblich von El-Ashmuni u. a. — *Hörning* giebt p. V.—IX. eine Uebersicht über den Inhalt karaitischer Handschriftfragmente, welche durch Schapira zusammengebracht in den Besitz des british Museum gekommen sind. Es sind hebräische Texte in arabischen Charakteren, aber mit hebräischen Vokalpunkten versehen. Der Vf. giebt werthvolle paläographische Erläuterungen über mehrere dieser HSS. S. 1—68. Auf 42 facsimilirten Tafeln folgen die Stücke Ex. 1, 1—8, 5, daneben links die Transcription in jetzige arabische Druckschrift. Diese werthvolle Publication verdient wärmsten Dank. — *Mommsen* beschreibt eine zu Oxford befindliche HS. der Chronik des Eusebius-Hieronymus und des Marcellinus und vergleicht dieselbe hinsichtlich ihres Werthes mit andern erhaltenenen HSS. — Von einer Bibelhandschrift der Stadtbibliothek zu Trier aus dem 8. Jh. geben auf 38 Tafeln mit dazu gehörigem erläuterndem Text Bericht: *K. Menzel, P. Corssen* (behandelt den Bibeltext), *H. Janitschek, A. Schnüttgen, F. Hattner* und *K. Lamprecht*; vgl. ThLBl. 40, LC. 1890, No. 4, DLZ. 1890, No. 1 (eine Pracht-

leistung innen und aussen). — Ueber eine interessante Bibelhandschrift der Bibliothek von Damaskus, die einen Theil des A. T. nach LXX, das N. T., Barnabasbrief und einen Theil vom pastor Hermae enthält s. ThLBl. 45, ThLz. 21. Ueber hebräische HSS. in Neapel s. MWJ. XVI, 1. — Ueber den cod. Amiatinus haben neuerdings *Hort* und *Rube* in Rücksicht auf die früheren Erörterungen dieses Gegenstandes (s. JB. VII, 25; VIII, 71) gehandelt. Doch können wir hier diese Frage nicht weiter verfolgen. —

II. Der Text des alten Testaments.

A. Textüberlieferung.

W. Bacher, Elija Levita's wissenschaftliche Leistungen (ZDMG. 206—272). — *Derselbe*, Elija Levita (EG. Sect. 2, Bd. 43, 301—303). — *Derselbe*, Darstellung der hebr. Akzente durch Noten (ib. 534). — *J. Harris*, the Hilali codex (Ac. 17. Nov. 1888). — † The hebrew text before the Masoretes (church quart. rev. Apr. 112—133). — *J. Harris*, the rise and development of the Massorah I. II. (jew. quart. rev. Jan. 128—142; April 223—257). — *F. G. Moore*, note on the origin of the superlineal system of vowel points in Hebrew (proc. of the Am. or. soc., Oct. 1888, No. 17). — † *A. J. Maas*, the use of Pesiq in the psalms (Hebr. Jan.-April, 121—130). — *E. König*, das Paseq als fragliches Kritikzeichen im A. T. (ZWL. 226—239, 281—294). — *Derenbourg*, encore un mot sur les signes mnémotechniques (REJ. XVII, 157 ff.). — *C. Workmann*, the text of Jeremiah ... XLIV. 398. Edinburg, Clark. *M* 9. — *S. R. Driver*, the double text of Jeremia (Exp. Mai, 321—337.) — Die Psalmen. Sep. Abdr. aus bibl. hebr. ed. Hahn, neue Ausg. 99. Leipzig, Bredt. *M* —,75. Jesaias ... desgl. 77. ebenda, —,60.

In seiner gediegenen Weise hat *W. Bacher* Elias Levita's wissenschaftliche Leistungen dargestellt. Beginnend mit einer chronologischen Uebersicht über die Werke desselben, überblickt der Vf. sodann den literarischen Apparat, mit dem Elia gearbeitet hat, um darauf zur Charakterisirung der Hauptarbeiten des Letzteren überzugehen, welche sich auf hebräische Grammatik, Lexikographie, Targumkunde, Massora und Exegese beziehen. — Der Art. in EG. fasst die wesentlichen Ergebnisse der Studien des Vf.'s über Leben und Werke des Elias Levita kurz zusammen. *Derselbe* theilt eine Bestätigung *E. Ortenberg's* mit, nach der Levita die Versuche christlicher Gelehrten, die Accente durch Noten auszudrücken, gekannt hat. — Der Hilali codex ist eine HS. des 10. Jh.'s, geschrieben von Moses ben Hillel. *Harris* vermuthet Theile dieser HS. zu den ketubîm in einer HS. der Tschufutkalesammlung in Petersburg. — *Moore* erkennt in dem supralinearen Vokalisationssystem eine durch arabischen Einfluss bewirkte Vereinfachung der Punktation, wie ähnlich das tiberiensische System syrische Einflüsse zeige. — *Ed. König* hat mit bekannter Sorgfalt zunächst aus den 50 Kapiteln der Genesis alle Paseq's gesammelt und genau angegeben, hinter welchen Accenten sich dieselben in jedem einzelnen Falle gefunden haben. Er glaubt das Gesetz daraus erschliessen zu können, dass in unserm Accentu-

ationssystem die wagerechte Linie die ungehemmte oder unverstärkte Aussprache andeute, die senkrechte dagegen den Gegenton (Metheg) oder ein Anhalten (Silluk) bezeichne. Ausführlich setzt sich der Verf. noch mit den Ansichten von Graetz, Olshausen und Ortenberg auseinander. — Ueber den nicht gerade musterhaften Herausgeber von Bibeln und Uebersetzungen Christ. Reineccius hat *C. Siegfried* in ADB. XXVIII, 15—17 gehandelt. — *Workmann* (vgl. OB. III, 2 S. 40) stellt fest, dass die Abweichungen des LXX. Textes bei Jeremia einer besonderen Textrecension zuzuschreiben sind, indem er von allen diesen Stellen eine Rückübersetzung ins Hebräische liefert. Freilich ist hierbei stets nur Tischendorf's Ausgabe der Sixtina zu Grunde gelegt, so dass spätere Nachprüfung nöthig sein wird, aber im Ganzen darf wohl die These des Vf.'s als bewiesen angesehen werden, vgl. ThLz. 23, DLZ. 1890, No. 2, LC. 1890, No. 1. — Der Aufsatz von *Driver* macht besonders geltend, dass zu viel irrelevant material von Workmann aufgehäuft sei. — Die Separatabzüge der Psalmen und des Jesaia nach der Hahn'schen Bibel hätten, da wir jetzt die Baer'schen Ausgaben haben, nicht wieder erneuert zu werden brauchen.

B. Uebersetzungen.

a. griechische und lateinische: † *P. Batifoll,* d'un important manuscrit des Septantes à propos de l'édition de Cambridge (bulletin critique H. 6, 112—115). — *A. Schulte,* de restitutione atque indole genuinae versionis graecae in libro Iudicum. 97. Leipzig, Fock *M.* 1,50. — *H. B. Swete,* the psalms in Greek ... XIV, 415 8°. Cambridge, University Press. — *L. W. Batt n,* a plea for Septuaginta study (OTSt. Juni, 371 f.). — *P. de Lagarde,* Ezdrana, (NGW14. 287 f.) — *F. Zimmer,* ein Blick in die Entwicklungsgesch. der Itala, (StKr. 331—355). — *H. Linke,* Studien zur Itala. 28. 4°. Breslau (GPr.), auch Leipzig, Fock. *M* 1. — † *C. Wunderer,* Bruchstücke einer afrik. Bibelübersetzung in der ps. cyprian. Schrift exhortatio de poenitentia ... 57. Erlangen, Blasing. *M* 1,50. — † *P. Martin,* le texte Parisien de la Vulgate latine (Muséon VIII, 444—466). — † *H. Denifle,* die Handschriften der Bibelcorrectorien des 13. Jahrhunderts (AKM. IV, 471—601).

Schulte will die echte LXX des Richterbuches herstellen. Es fehlt nicht an Fleiss, aber an festen textkritischen Grundsätzen. Gut sind die Beobachtungen über die Methode des Uebersetzers (vgl. ThLz. 1890, No. 1). — *Swete* (vgl. JB. VII, 23 f.) legt eine Separatausgabe des griechischen Psalmentextes (aus dem 2. Bande seines greek O. T.) vor. Der Text ist der des Vaticanus (B.) unter Zuhülfenahme des Sinaiticus (א); Varianten sind unter dem Texte angegeben besonders aus A. R. T. u. U. Die Haupthandschriften sind S. VII—XIII beschrieben. Die Gabe ist mit Dank entgegenzunehmen. — *Batten* empfiehlt das Septuagintastudium besonders auch behufs besseren Verständnisses des N. T's. — *Lagarde*, der uns in „Uebersicht" S. 186 mit der Freudenbotschaft überrascht, dass seine Septuagintaausgabe fortgesetzt werden wird, giebt über 'Εζδρας α und β der LXX und liber I Esdrae und liber Neh. qui et Esdrae secundus

dicitur (in der Vulgata) nähere Auskunft. Befremdlich ist, was der Verfasser enthüllt, dass wiederholt der angeblich Esra enthaltende Theil der Dillmann'schen äthiopischen Uebersetzung citirt worden ist, ohne dass er je vorhanden gewesen wäre. — *Zimmer* versucht die Entscheidung darüber, ob es nur eine alte lateinische Uebersetzung mit vielen Varianten oder ob es mehrere lateinische Uebersetzungen vor Hieronymus gegeben habe, durch Vergleichung innerhalb der 6 Capitel des Galaterbriefes herbeizuführen. Es ergiebt sich ihm als Resultat: 1) die vorhieronymianischen Reste der altlateinischen Bibel gehen auf eine einzige Uebersetzung zurück, 2) diese Vetus latina hat 3 deutlich unterschiedene Recensionen, 3) die älteste Gestalt ist in den Citaten bei Tertullian und Cyprian, 4) die folgende Gestalt (communis) liegt bei Ambrosiaster, Victorin etc. vor, 5) eine spätere Revision der communis ist Augustin's Itala. — *H. Linke* untersucht 1) die vorhieronymianische Ueberlieferung der Apokalypse, 2) den cod. Sessorianus, 3) das Vorkommen des Wortes Maenianum, (Vorbau am oberen Stockwerk römischer Häuser). Er nimmt mehrere unabhängig von einander entstandene lateinische Bibelübersetzungen an und sucht dies aus den erhaltenen Bruchstücken an der Apok. zu erweisen, vgl. DLZ. 39 (P. Corssen). Von einer seltenen lateinischen Bibel (Gutenberg'scher Druck) berichtet ThLBl. 12, dass Quaritsch in London sie für 40000 Mark erstanden habe.

b. orientalische Uebersetzungen: *R. H. Gottheil,* Zur Textkritik der Pešittâ (Mitth. des ak. orient. Vereins. Berlin, No. 2, 21—28). — *A. Rahlfs,* Beiträge zur Textkritik der Peschita (ZAT. 161—210). — *G. H. Schodde,* the Peschitto (OTSt. Aug. 86—90). — *Derenbourg,* version d'Jsaie de R. Saadia (ZAT. 1—64). — *S. F. Moore,* note on the Targum manuscript in the british museum (proc. of Am. Orient. soc. Oct. 1888, No. 18). — † *H. S. Lewis,* Targum on Isaiah, 1—5, with commentary. IV, 104 (hebr.). London, Trübner. sh. 5. — † *S. Landauer,* Studien zu Merx chrest. targumica (ZA. 1888, 263—292). *G. H. Schodde,* the Targum (OTSt. März, 262—266). — Bibliorum s. fragmenta copto-sahidica .... edita studio *A. Ciasca.* Vol. II, LXXVII. 362, 4°. Rom typ. congreg.

Gottheil hat eine Collation des Lee'schen Peschitatextes und des in Barhebraeus Commentar zu den salomonischen Schriften vorliegenden veröffentlicht. — Hierzu giebt *Rahlfs* Nachträge und Verbesserungen, und schliesst daran anderweite werthvolle Untersuchungen zur Textkritik der Peschita, in denen in umfassender Weise der Werth der einzelnen HSS. und der bisherigen Textausgaben festgestellt wird. — *Schodde* will offenbar nur Studenten über einige Hauptfragen, die Peschita betreffend, belehren. — Für die mangelhafte Ausgabe der Saadjaübersetzung vom Jesaia v. 1790 bietet *Derenbourg* einen besseren Ersatz, indem er ausser der Oxforder HS. noch eine solche der bibl. nationale von Paris (No. 1325) zu Rathe zog. In den Anmerkungen sind vom Vf. dunkle Stellen besonders unter Zuhülfenahme von Saadia's kitâb ål âmânât erläutert. — Ueber die vom british Museum neuerdings aus Yemen erworbenen

Targummanuskripte, von denen schon Merx in seiner Chrestomathie (s. JB. VIII, 21 f.) Proben veröffentlicht hatte, bemerkt *Moore*, dass 4 dieser HSS. offenbar von derselben Hand herrühren und zusammen eine selbständige Bibel bilden. — *Schodde* giebt für Studirende einige nützliche Bemerkungen über die Targum's. — Zu *Ciasca* vgl. JB. V, S. 22. 98. —

c. deutsche Uebersetzungen: *G. Müller*, neun Bruchstücke einer vorluther. deutschen Bibelübersetzung (ZWL. 250—254). — *K. Biltz*, wer hat die erste deutsche Bibel gedruckt? (Kreuzzeitung No. 405. 407. 413. 415). — *W. Walther*, die eine deutsche Uebersetzung bietenden Psalterien des Mittelalters (Centralbl. f. Bibliothekswesen I, 23—28). — *Derselbe*, die zu Lübeck gedruckten niederdeutschen Psalter (StKr. 573—598). — *Derselbe*, die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters. 1. Thl. VIII, 208 Sp. 4⁰. Braunschweig, Wollermann, *M* 8. — *F. Grundt*, Luthers Verhältniss zur Vulgata (ZWL. 31—39). — † Die Lutherbibel (Kath., Nov. 479—495). — *J. Langer*, das B. der Psalmen in neuer treuer Uebersetzung nach der Vulgata ... 3. A. VIII, 521. Freiburg, Herder. *M* 5. — † *G. Biebeler*, die Psalmen Davids in freier poet. Uebertragung. XI, 210. Halle, Fricke. *M* 3. — Die notwendigsten Verbesserungen der Lutherischen Bibelübersetzung. 20. Gütersloh, Bertelsmann. *M* —,20. — † *A. Kamphausen*, über den Fortgang der Bibelrevision (im Gem.-Blatt für Rheinland No. 43). — *Philippson*, *Landau* u. *Kämpf*, die h. Schrift. D. Urtext, d. Uebersetzung .... revidirt. 2 Bde. VI, 968 u. 1100. Berlin, Dümmler. *M* 4.

Ueber alte seltene deutsche Bibeldrucke aus dem Nachlasse von H. Klemm in Dresden s. ThLbl. 13. — *G. Müller* hat in der Kirchenbibliothek zu Annaberg in Sachsen 2 Pergamentstreifen gefunden, auf denen Bruchstücke einer alten deutschen Bibelübersetzung von etwa Anfang des 15. Jahrhunderts standen: apokryphische und neutestamentliche Stücke. — *Biltz* macht es sehr wahrscheinlich, dass nicht die H. Eggesteyn'sche sondern die ebenfalls 1466 zu Strassburg gedruckte Joh. Mentel'sche Bibel die älteste deutsche Bibel gewesen und dass jene nur ein Nachdruck der letzteren sei. Uebrigens war ähnliches schon von Steigenberger 1787 behauptet. B. begründet dies nur genauer. — *Walther* hat im Ganzen 22 deutsche Psalterien kennen gelernt und über sie von 350 Bibliotheken Auskunft erhalten und zwar über 2 deutsch-lateinische, 10 lateinisch-deutsche, 6 rein deutsche und 4 niederdeutsche. — *Derselbe* hat die Lübeckischen niederdeutschen Psalterien auf ihre Theologie hin untersucht. Der älteste Psalter von 1474 ist von einem katholischen Laien, der zwar kein Ketzer aber auch kein recht correcter Gläubiger war, denn er hält die Maria für nicht frei von Sünden u. dgl. Der 2. Psalter von 1493 ist kirchlich correct. Er will durch seine Arbeit dem angeblichen Missbrauch der Bibel entgegenarbeiten. — *Derselbe* ist mit dem ersten Theil eines gross entworfenen und durch treffliche Vorstudien auf das Solideste begründeten Werkes über die deutschen Bibeln des Mittelalters hervorgetreten. Dieser erste Band reproducirt eine Seite aus der ersten gedruckten Bibel, 2 Seiten (Lichtdruck) aus der Freiberger Bibelhandschrift und 1 farbige Lithographie des Titelblatts der Furt-

meyer'schen deutschen Bibelhandschrift. Behandelt sind in diesem 1. Bande die 14 hochdeutschen Bibeldrucke, 5 Psalterien, Dürer's Offenbarung, der deutsche Hiob, ausserdem 13 deutsche Bibelhandschriften. Ein Werk ächt deutschen Fleisses und ernstesten Forschungstriebes, welches die Geschichte der deutschen Bibel auf ganz neue Grundlagen stellt. — *Grundt* führt aus wie Luther die Bibel zuerst aus der Vulgata kennen gelernt und die letztere auch später gern zu Rathe gezogen habe, wofür S. 35 f. Beispiele angeführt werden, doch nahm er allmählich eine freiere Stellung zu derselben ein; S. 37 f. — *Langer* übersetzt „treu nach der Vulgata mit Berücksichtigung des Grundtextes“: ein Verfahren, dessen Sinnlosigkeit unbegreiflich erscheinen würde, wenn nicht die Stellung der Vulgata in der römischen Kirche bekannt wäre. Im Allgemeinen erscheint der Text der Vulgata vom Vf. nicht ungeschickt wiedergegeben, dagegen kommen die Uebersetzungen nach dem Grundtexte, die unten in Anmerkungen beigegeben sind, oft etwas unbehülflich heraus. Was sonst zur Erklärung beigefügt wird ist dürftig; vgl. JB. I, 22; V, 62 f.; LR. 7, S. 217. — Die Bibel von *Philippson* und Genossen hat die Erbauung der israelitischen Gemeinde im Auge. — An Stelle der veralteten Staatenbibel wird in Holland von *Kuenen*, *Oort* und andern Gelehrten eine neue Uebersetzung des A. T's. vorbereitet, in welcher auch durch Einleitungen das Verständniss gefördert werden soll (vgl. PrK. 5., ThLBl. 7).

d. englische Uebersetzungen: † *W. Prime*, fiftheenth century Bibles .... 94,4. New-York, Randolph & Co. sh. 1,50. — † *A. Edgar*, the bibles of England .... 404. London, Gardner, 7 sh. 6 d. — *W. L. Devries*, the english Bible (OTSt. Sept. 152—161).

e. französische Uebersetzungen: *E. Görlich*, die beiden Bücher der Makkabäer. E. altfranzös. Uebersetzung. I, 130. Halle, Niemeyer. ℳ 4. — *O. Douen*, coup d'oeil sur l'histoire du texte de la Bible d'Olivetan (RThPh. 177—206). — *S. Berger*, les Bibles provençales et vaudoises .... 86. (la Romania, Juli, 353—438). — La sainte Bible. Texte de la Vulgate, traduction française .... La Genèse par *H. J. Crellier*. XXXII, 464. Paris, Lethielleux. — La Bible. Traduction nouvelle ... par *E. Ledrain*. T. 5., les prophètes I. V, 472. Paris, Lemerre. fr. 7,50.

f. dänische Uebersetzung: † *C. J. Brandt*, udsigt over vore danske Bibeloversaettelsers historie. 78. Kopenhagen, Schonberg. 1 kr. 25 öre.

g. rumänische Uebersetzung: † *J. Bianu*, psaltirea Scheiana 1482, Msc. 449. B. A. R. publicata T. I, textul. Bukarest, Degenmann.

Eine grosse Sammlung englischer, wälischer, irischer und angelsächsischer Bibeln (1200 Stück) ist in den Besitz der britisch and foreigne Bible soc. übergegangen, s. ThLbl. 38. — Ueber Eadwine's Canterbury Psalter s. Ac. 6. April (G. Stephens). — Einen willkommenen Ueberblick über die Geschichte der englischen Bibelübersetzungen bis 1607 bietet *Devries*. Eine grosse Seltenheit, die sogen. Indianerbibel (Uebersetzung v. John Elliott in die Sprache der virginischen Indianer von 1680) ist vom british Museum erworben ThLbl. 18. — *Görlich's* Arbeit wird vorzugsweise das Interesse der

romanischen Philologen erregen, denn die Untersuchung ist in erster Linie auf altfranzösische Sprachforschung gerichtet; aber der vollständige Abdruck der Uebersetzung der beiden Makkab. Bb. nach einer HS. des 13. Jh.'s S. 1—95 wird nebst den folgenden Anmerkungen doch auch für die Geschichte der Ueberss. des A. T.'s von Werth sein. — *Douen* zählt die verschiedenen Ausgaben der Bibel der Olivetanus von 1535—1560 auf, von denen er selbst 40 gesehen hat. Im Ganzen sind 61 Nummern einschliesslich der Ausgaben des blossen N. T.'s bibliographisch genau beschrieben. — *Berger* untersucht aufs Genaueste die HSS. von Lyon und Paris vom N. T., die waldensische Uebersetzungsgruppe und das Verhältniss beider zu einander, s. ThLz. 26.

C. Textkritik des Alten Testaments.

† *D. Castelli,* a conjecture on Job VI, 6 (jew. quart. rev. Apr., 286). — *V. Ryssel,* zur alttestamentl. Textkritik (ThLbl. 27).

Ueber die Textkritischen Arbeiten von Schuurmanns-Stekhoven, Doorninck, Hooykaas giebt *Ryssel* eine kritische Uebersicht zugleich mit Vertheidigung seines eigenen Standpunktes hinsichtlich des Michatextes. —

III. Hebräische Lexikographie und Wortforschung.

D. Cassel, hebräisch-deutsches Wörterbuch. 4. A. IV, 364, 47. Bresl., Handel, ℳ 4. *H. L. Strack*, hebr. Vokabularium 36 S. Berlin, Reuther, ℳ 0,50. — † *A. Rauschmaier,* hebr. Vokabularium ..... 38. Nürnberg, Ebner. ℳ —,70. — † *J. Fürst,* Proben aus... einem glossarium graeco-hebraeum (MWJ. 1888, 185—190). — *H .J. Matthews,* Buxtorf's manuale hebr. et chald. where is the edition of 1602 (Centralbl. f. Bibliothekswesen VI, 3, 108—110). — *P. de Lagarde,* Kleinigkeiten (NGW11). *Derselbe,* Gn. 46, 13 (ib. 14, 281 f.) Maria Magdalena (257—260). — *Derselbe,* (גִּפֵּר Abhandl. der Ges. d. W. Göttingen. 217—224). — *P. A. Nordell,* OT. word studies (OTSt. Jan. 176—180; Febr. 220—224; März 237—261; April 296—30; Mai 341—345; Juni 373—377). — † *H. Ferguson,* the word שִׁפֵּט (j. of the exeg. soc. 130 ff.). — † *C. J. Ball,* the true name of the god of Israel (bab. and or. rec. III, 3, 49—56). — † *Sidon,* sens et origine de la denomination schem hammephorasch (REJ. Oct.-Dec. 1888, 239 ff.). — † *J. Levi,* une nouvelle interprétation de la dén. sch. h. (ib. 1889, No. 35, 119 f.) — † *J. K. Jenner,* Sychar ... ZkTh. 397—400). — † *P. le Page Renouf,* is abrek egyptian? (soc. of bibl. arch. 1888, 5—8). — † *A. S. Carrier,* the hapax legomena of the minor prophets (Hebr., Jan., Apr.). — † *A. L. Maas,* pronominal roots (ib.). — † *D. Kaufmann,* what was the word for unhappy in later Hebrew? (Baruch 11, 18), [jew. quart. rev. Juli 422—444]. — *T. Laurie,* divine human names (BS. Jan. 184—188). — † *C. R. Conder,* the hebrew months (PEF. Jan. 21—24). — *E. T. Root,* what is meant by the biblical chokma? (OTSt. Juli 24—27). — *H. Lowey,* die myst. Bezeichnungen Jesu Christi als Silon Schiloh u. Piscis .... IV, 134. Paderborn, Schöningh. ℳ 2,40. — *Frz. Delitzsch,* zur Selbstkritik ... (Saat auf Hoffnung II, 87—93). *Derselbe,* das hebr. N. T. (ThLbl. No. 1). — *Derselbe,* neue Beobachtungen über hebr. Spracheigenthümlichkeiten (ThLbl. 45—56). *Derselbe* critical observations on my hebrew N. T. (Exp. Febr. 135—121; Oct. 317—320

— *S. Mandelkern*, hebr. Gedichte. 2. Buch. 116. Leipzig, Selbstverlag. ℳ 2. — *Benet*, un savant Ebroicien au 17. siècle .... 66. Caen, Delesques. — *J. Levy*, neuhebr. und chald. Wörterbuch ... Bd. 4, Lfg. 22, 561—741. Leipzig, Brockhaus. ℳ 6. (cplt. ℳ 140). — † *A. Neubauer*, the language spoken by Christ and the apostles (Guardian, Febr., März).

Auf die neue (11. Auflage des *Mühlau-Volck'schen* Lexikons sei hier wenigstens aufmerksam gemacht. Ihre Besprechung kann erst im nächsten JB. erfolgen. Das Wörterbuch von *Cassel* hat sich nur einen praktischen, keinen wissenschaftlichen, Zweck vorgesetzt; doch die wiederholten Auflagen beweisen, dass der Vf. es verstanden hat, dem ersteren Bedürfniss geschickt entgegenzukommen. Zu loben ist es, dass nur wirklich vorkommende Formen in das Lexikon aufgenommen sind, nicht vorkommende Stammformen sind eingeklammert. Die Uebersetzung der Eigennamen hätte der Vf. lieber weglassen sollen, denn es ist allzuviel Fragwürdiges und Irreleitendes dabei, vgl. JB. V, 34 f. VI, 22. — Das Vocabularium von *Strack* ist vom Vf. mit besonderer Beziehung zu seiner Grammatik und seinem Uebungsbuche zusammengestellt, so dass das Ineinandergreifen dieser Hülfsmittel gewiss treffliche Dienste leisten wird. — *Matthews* stellt fest, dass von Buxtorf's manuale bekannt sind die Ausgaben von 1614, 1619, 1631 u. 1658. Man weiss nur nichts von der Ausgabe 1602. Der Vf. weist aber Spuren nach, welche darthun, dass es eine solche wirklich gab. (S. 109). — *Lagarde* verfolgt in den „Kleinigkeiten“ die Namen für Kastanie und Oelbaum, dessen Heimat er in einer armenischen Landschaft und dessen Verbreitung zu Kananäern, Aegyptern und Puniern er an der Hand der tiefgehendsten Sprachforschung ermittelt (vgl. bes. S. 307—319). Auch bringt er Notizen über עֲרִיסָה Gemüse und noch manches Werthvolle, was hier auch nur zu berühren der Raum verbietet. — *Derselbe* geht dem Zusammenhange der Maria von Magdala mit מרים מגדלניא des Talmud nach. — *Derselbe* erklärt die Namen der Isascharsöhne in Gn. 46, 13: פוה weil er mit Seetang (φῦκος), תולע weil er mit תולעת שני färbte. — *Derselbe* vertheidigt gegen Dillmann (vgl. Genesis[5], S. 139) den Zusammenhang von גפרית mit vohukerêti der Avesta. — Die Wortstudien von *Nordell* betreffen gewisse, in sachlicher Rücksicht zusammen zu gruppirende Ausdrücke. Etwas von besonderem Belang haben wir nicht darin gefunden. — *Laurie* betrachtet die mit den Gottesnamen zusammengesetzten menschlichen Eigennamen im Hebräischen unter vergleichender Herbeiziehung des Assyrischen. Besonders bekämpft er zuletzt Sayce's Deutung von Metušaêl. — *Root* trägt zu chokma die bekannten Bedeutungsverschiedenheiten zusammen. — Von *Lowey* erfahren wir, dass schiloh dasselbe ist wie σιλωαμ in Joh. 9, 7, denn beide Worte sind ja nur dadurch verschieden, dass jenes mit einem h, dieses mit einem ch (Schiloᵃch) endigt. Beide bezeichnen den Erlöser. Haec hactenus. Sonst s. LC. 39; LR. 5. Von *Frz. Delitzsch* hebr. N. T. steht eine 11. Stereotypausgabe bevor (vgl. JB. III, 20. 22; V, 34. 38). — Der

Vf. überblickt selbst im ThLBl. die 9 ersten Ausgaben dieser trefflichen Arbeit, an deren Verbesserung er sich in strenger Selbstkritik gar nicht genug thun kann. Im ThLbl. 45 beschäftigt ihn die Frage inwieweit beim Messiasnamen der Artikel gesetzt werden darf, in 46: סלח ist im Vaterunser (Bitte 5) durch מחל zu ersetzen; in 47 handelt er über die Art, wie „derjenige welcher“ auszudrücken sei und über gewisse Fehler des modernen jüdischen Hebräisch; in 48 über das Fehlen des Artikels bei gewissen Wortverbindungen, über die Uebersetzung des „Empfangen vom h. Geiste“ u. a., in 49 Uebersetzung von Paulus, in 50 die von *καὶ* εὐϑύς, in 51 Wortstellung, in 52 über Segnen. Die critical observations beziehen sich auf die parallele Arbeit Salkinson's (vgl. JB. V. 38). — *Mandelkern* hat sich an den alten Meistern neuhebräischer Dichtung gebildet und bietet in diesem Bändchen Gedichte von zum Theil hoher Schönheit der Sprache und grosser Kunst in der Behandlung derselben. Auch an ganz modernen Stoffen, wie Boulanger und Eiffelthurm, hat der Vf. seine Kunst gezeigt (S. 114). Schön ist der Preis Juda Halevi's nach H. Heine (S. 1—13). — *Levy's* neuhebräisches Wörterbuch ist nun vollendet. Einem solchen Werke des Riesenfleisses und der Hingebung an eine grosse Aufgabe gegenüber geziemt es, bei seinem Abschluss die Stimme der Kritik schweigen und von der Stimme des Dankes übertönen zu lassen. So viel aber wird selbst der ungeneigteste Kritiker dem Vf. zugestehen müssen, dass es kein Hülfsmittel giebt, welches wie dieses die Einführung in die sprachlichen Massen des Talmud und insbesondere die Ausnutzung des Talmud Jeruschalmi böte. Die vortrefflichen indices des hervorragenden Rabbinisten *Aug. Wünsche* erleichtern das Eindringen und die Ausnutzung dieser lexikalischen Massen, vgl. LC. 1890 No. 5 A. Br[üll].

IV. Hebräische Grammatik.

J. Levi, Elia Levita u. s. Leistungen als Grammatiker. V, 63. Breslau (JD.), auch Koebner. ℳ 1,60. — *W. Bacher,* Sefer sikkarôn .... zum 1. Male hgg. 76 Berlin 1888. — † *M. Lambert*, quelques remarques sur les voyelles hébraiques chez les grammaires juifs (REJ. No. 35, 123 f.). — *A. J. Baumgartner*, de l'enseignement de l'Hébreu, chez les Protestants à partir de l'époque de la reformation, 84. Genf. Bérard. fr. 1. — † *M. Jastrow,* jewish grammarians of the middle ages VI. (Hebr., Jan., Apr. No. , 2, 3). — † *J. Edkins,* the evolution of the hebrew language, X, 150. London, Trübner, sh. 5. — *W. Gesenius,* hebräische Grammatik ... 25. A. — v. *E. Kautzsch,* XII, 548. Leipzig, Vogel. ℳ 6. — *W. Hollenberg,* hebräisches Schulbuch ... bearbeitet von *J. Hollenberg,* 7. A., V. VIII, 158. Berlin, Weidmann. ℳ 3. — *B. Manassewitsch,* die Kunst, die hebr. Sprache durch Selbstunterricht... zu erlernen. XII, 178. Wien, Hartleben, ℳ 2. — *H. Scholz,* Abriss der hebr. Laut- u. Formlehre, umgearbeitet v. *E. Kautzsch.* 6. A., IV, 35. Leipzig, Vogel. ℳ —,75. — *J. Kennedy,* introduction to biblical hebrew ... IX, 234, 30, 58. London, Williams & Norgate. sh. 12. — *B. Fischer,* hebr. Unterrichtsbriefe. Liefg. 9, 10. 145—212. Leipzig, Koch. cplt., ℳ 7,50. — *D. Cassel,* kurzgef. hebr. Grammatik .... 47. Bresl, Handel. ℳ —,80. — *H. Strack,* Paradigmen z. hebr. Grammatik 2. A. IV, 22. Berlin, Reuther. ℳ 30. — † *J. B. Peters,* notes on the Hebrew

verb. plural in a (Hebr., Jan.—Apr.). — † *M. Lambert*, le pluriel vocalisé en Hebreu (REJ. No. 35, 118 f.). — *E. Sellin*, die verbal-nominale Doppelnatur der hebr. Partizipien u. Infinitive ... 85. Leipzig, Fock. ℳ 2. — *J. Kahan*, über die verbal-nominale Doppelnatur der hebr. Part. u. Inf. ... 43. Leipzig (JD.) auch Fock. ℳ 1,50. — *W. R. Harper*, elements of Hebrew syntax ... 177. New-York, Scribner. sh. 2. — *P. Dörwald*, zur Behandlung der hebr. Syntax (Frick u. Meier, Lehrproben ... aus der Praxis der Gymnasien. H. 19). — *Ders.*, Hauptregeln der hebr. Syntax für Gymnasien. IV, 26. Leipzig, Teubner. ℳ —,50.

Zur Geschichte der Grammatik gehört ausser der oben S. 21 erwähnten Arbeit von *Bacher* über Elias Levita, die denselben Gegenstand behandelnde Dissertation von *Levi*. — *Bacher* hat ausserdem des Joseph Kimchi Entwurf einer hebr. Grammatik in mustergültiger Weise herausgegeben. — *Baumgartner* sucht es in seinem Calvin hébraisant (s. unter VIIA) wahrscheinlich zu machen, dass Calvin das Hebräische 1531 bei Vatablus begonnen und dann bei Seb. Münster weiter erlernt habe. Dazu werthvolle Literaturangaben, vgl. LC. 37. — *Kautzsch's* Neubearbeitung der Gesenius'schen Grammatik haben wir nunmehr in der 25. A. derselben erhalten. Ganz neu ist die Syntax S. 292—491 gearbeitet und hat der Vf. in diesem Neubruch eine Menge eigenthümlicher und feiner Beobachtungen (vgl. bes. § 112 ff., § 140 ff. u. a.) niedergelegt. Ueber die anderweiten zahlreichen Verbesserungen giebt die Vorrede p. V Auskunft. Es ist dem Theologen hier ein Buch für das ganze Leben geboten, aus dem er immer wieder neue Belehrung schöpfen wird. ThLbl. 1890 No. 5. — *Hollenberg's* Schulbuch gehört zu den zweckmässigsten Hülfsmitteln für den Anfänger (vgl. JB. IV, 29), der darin gewissermassen omnia sua secum portat. Geändert ist bei dieser 7. A. nicht viel. Unpunktirte Abschnitte aus dem N. T. sind nach Frz. Delitzsch eingefügt; sonst s. EK. 31. ThLbl. 43. — *Manassewitsch* hat ein Handbüchlein zum Selbstunterricht verfasst. Die phonetische Transcription S. 15 ff. enthält viel Irreleitendes, z. B. bora hoja, chajath. Die gegebenen Paradigmen sind auf ein äusserlich gedächtnissmässiges Lernen berechnet, (man vgl. z. B. die status constructus Tabelle S. 114—120) ohne in ein Verständniss der sprachlichen Erscheinungen einzuführen. Warum für das regelmässige Verbum 3 vollständige Paradigmen למר קטל, פקר ausgeschrieben und die unregelmässigen Paradigmen zwischen jene hineingeschoben sind, ist nicht abzusehen. Was S. 122 über אשר gesagt ist, genügt durchaus nicht. Die Uebungsstücke sind gut gewählt. — Zu *Kautzsch* — Scholz vgl. VI, 25. — *Kennedy* hat seine Diktate, die er den Studirenden zu Edinburgh zu geben pflegt, drucken lassen; dazu Paradigmen und Uebungsstücke. Für letztere hätten sich wohl auch Stoffe von weniger albernem oder nichtssagendem Inhalt finden lassen, vgl. ThLz. 10. ThLBl. 26. Exp. Sept. S. 239 f. — *Fischer's* Unterrichtsbriefe will König in ThLBl. 22 blos ironisch behandelt sehen. Vielleicht heilt diese Methode den Vf., der von der Aussprache jadow für ידיו (S. 212) zurückgekommen ist, auch von manchen übrigen Fehlern. Wir können, im Ernste

gesagt, diese Anleitung zum Studium der hebr. Sprache nicht für eine zweckmässige halten, vgl. JB. VII, 33; VIII, 27. — *Cassel* hat seinem Lexikon einen Abriss der Grammatik beigefügt, welcher auch gesondert zu haben ist. Der Vf. erhebt sich nirgend über die gewöhnlichste Empirie in der Behandlung des Gegenstandes und sollte sich auch bemühen, ein etwas besseres Deutsch zu schreiben, vgl. ThLz. 11. — *Strack's* Paradigmen bilden eine Ergänzung zu seiner bewährten Grammatik, vgl. LC. 18. — Ueber die Natur der hebräischen Participien und Infinitive haben wir gleichzeitig zwei tüchtige Arbeiten erhalten, die in gewisser Weise einander zur Ergänzung dienen. Die *Kahan's* zeichnet sich aus durch eine sehr fleissige Sammlung der auf diesem Gebiete des Hebräischen vorliegenden sprachlichen Erscheinungen, durch gute Disposition des Stoffs und scharfsinnige Erklärung des Einzelnen. Aber bei der geflissentlichen Beschränkung des Vf's. auf das Hebräische konnten die hier zu Grunde liegenden sprachlichen Gesetze nicht zu vollem Verständniss kommen. — Hier greift die Betrachtung *Sellin's* in ganz anders erschöpfender Weise durch, indem der Vf. von den allgemeinen Bildungsgesetzen der semitischen Sprachen überhaupt und insbesondere des Arabischen ausgeht (S. 5—25). Er vermag in Folge dessen darzuthun, warum denn die Participien und Infinitive im Hebräischen eine verbal-nominale Doppelnatur erhalten mussten und in welchen Erscheinungen sich dieselbe vorzugsweise äussert. Man vergleiche nur z. B. die einschneidenden Erörterungen Sellin's über den Gebrauch des Particips als Zustandsausdrucks S. 31 ff. oder über den prädicativen Gebrauch desselben S. 34 ff. mit den dürftigen Registrirungen bei Kahan S. 16 ff., S. 19 ff., so wird man den Unterschied der beiderlei Behandlungsweisen gewahr werden. Auf das Einzelne können wir leider nicht näher eingehen. — *Harper* hat ein mehr empirisches Verfahren beim Vortrag der Syntax eingeschlagen und verfolgt nur praktische Gesichtspunkte, vgl. BS., Jan. S. 201 f. und Ac., 30. März. — *Dörwald*, welcher auch in den neuen Jahrbb. für Philolog. Bd. 139/40, S. 195—202 eine eingehende Besprechung von Walther's Grundzügen (s. JB V, 38. 40; VI, 25 f.) geliefert hat, stellt für Schulen die Hauptregeln der Syntax in grundsätzlicher Beschränkung auf die Spracherscheinungen der historischen Bücher und der Psalmen zusammen. Das zunächst Nöthige ist wohl hier zusammengefasst. — In einer neuen Zeitschrift für den Religionsunterricht von F. Fauth und J. Koester (Berlin, Reuther) soll auch der hebräische Gymnasialunterricht besprochen werden. Die Leitung dieser Abtheilung hat *H. Strack* übernommen. — Ueber den Einfluss, den der hebräische Unterricht auf die geistige Entwicklung der Gymnasiasten haben kann, handelt *K. Schulz* in Frick und Meier, Lehrproben H. 22, S. 104—114.

V. Alttestamentliche Einleitungswissenschaften.

Ernst v. Bunsen, die Ueberlieferung ... Bd. 1. IX, 300; Bd. 2. V, 316. Leipzig, Brockhaus. M 14. — *A. Schlatter*, Einleitung in die Bibel. IV, 522. Calw. Vereinsbuchhandlung. M 3. — *E. Riehm*, Einleitung in das A. T. ... hgg. v. A. Brandt. 1. Thl. VII, 480. Halle, Strien. M 9. — † *E. T. Bartlett* u. *J. P. Peters*, Bible Scriptures hebrew and christian ... Vol. 2. Hebrew literature XII, 569. New-York, Putnams sons. sh. 1,50. — † *J. H. Janssens*, hermeneutica sacra seu introductio in omnes singulos libros s. ... ed. 14. 415. Turin, Marietti. — † *L. Pepe*, lectiones introductionis generalis ... in S. Scripturam. P.I-III. VIII, 605. ebd. L. 8. — *H. Burghard*, histoire et anthologie de la Bible ... 236. Paris, Fischbacher. — *L. Cornely*, historicae et criticae introductionis in V. T. libros s. compendium .... VII, 646. Paris, Lethielleux. M 7. 20. — † *C. Trochon* et *H. Lesêtre*, introduction à l'étude de l'écriture sainte. TI, introduction générale. XII, 246. Paris, Lethielleux. — *J. F. Mc. Curdy*, proportion and method in O. T. study (OTSt. Mai 315—331). — *C. E. Johannsson*, die h. Schrift u. die negative Kritik ... deutsch v. *J. Claussen* ... V, 240. Leipzig, Dörfling & Franke. M 4. — *J. C. Matthes*, het oude Test. en de critiek. 18. — † *T. K. Cheyne*, Delitzsch and Pusey in relation to critical theology (Guardian, 9. Jan.). *Derselbe*, the hallowing of criticism. London, Hodder & Stoughton. — *R. Löber*, die gesicherten Ergebnisse der Bibelkritik u. das von uns verkündete Gotteswort. 28. 2. A. Gotha, Schloessmann. M —,60. — *G. B. Stevens*, the bearing of N. T. statements upon the authorship of O. T. books (OTSt. Jan. 164—170). — *J. R. Lumby*, O. T. criticism in the light of N. T. quotations (Exp., Mai, 337—351). — Briggs on the higher criticism and its results (BS. Apr. 381—383). — † *Auzier*, les origines de la Bible et M. E. Renan, 118. Toulouse, E. Privat. — *G. Wildeboer*, het ontstaan van den kanon des O. V. VI, 156. Groeningen, Wolters. fl. 1,90. — *M. Vernes*, quand la Bible a-t-elle composée ...? (RHR. XIX, 46—78). — *A. Kuenen*, la reforme des études bibliques selon M. Vernes (ib. Juli—Aug. 1—31). — *J. M. Price*, the lost writings quoted ... in the O. T. (BS. Apr. 351—468). — *A. Cave*, the inspiration of the O.T. inductively considered ... XII, 368. London, congreg. union 1888, geb. 7 sh. 6 d. — *G. W. King*, how far does the claim of a divine origin for the Bible depend upon the genuineness of its separate books (OTSt. Juni, 368—376). — *R. Söder*, biblische Parallelberichte ... IV, 82. Stuttgart, Söder. M 1,20.

Das seltsame Buch von *Bunsen* gehört wenigstens mit einem Theile seines Inhalts hierher. Der Vf. stellt den Grundsatz an die Spitze, dass „allen (?) Schriftaufzeichnungen eine mündliche, geheim fortgepflanzte (?) Ueberlieferung vorausgegangen“ sei. Die ganze geistige Weltentwickelung wird nach ihm vorzugsweise von 2 Rassen bestritten, einer dunklen (Ham) und einer helleren (Japhet), welche beide vom mittelasiatischen Hochland ausgehen. Die japhetischen Chaldäer unterjochen später die Hamiten von Sinear, wodurch die semitische (braune) Mischrasse entsteht. Es bildet sich dieser Mischung entsprechend auch eine dualistische Ueberlieferung: die jüdische Geheimlehre (Massora) und die indisch-buddhistische Lehre (Merkaba), welche z. B. der Elohist überliefert. Wie es im Einzelnen hergeht, mag man am Folgenden abnehmen. Adam, der schwarzköpfige Schlangenmensch, dringt in das Paradies der Arier und heirathet eine weisse Frau. Das giebt einen Sündenfall unter den Ariern. Es bildet sich eine obere Kaste mit Gott Jahve, und eine untere mit

Gott Seth; die Juden haben die richtige Ueberlieferung vom Wohnen des Gottesgeistes im Menschen unterdrückt, Jesus hat sie wieder zur Geltung gebracht u. s. w. Die Belesenheit des Vf.'s ist dabei staunenswerth. Auch zucken einzelne tiefsinnige Geistesblitze durch das Gewölk. Sonst s. Grenzboten No. 1; LC. 50; Ac. 26 Jan.; BG. Juni S. 238 f. Für Bd. 2. LC. 1890 No. 4; ThLBl. 14. 44; EK. 23. — *Schlatter* hat eine populäre Einleitung in die Bibel verfasst, in der das A. T. von S. 1—293 behandelt wird. Wir sehen daraus und selbst in ThLBl. 41, EK. 23 steht es zu lesen, dass man jetzt auch der gläubigen Gemeinde die Resultate neuer kritischer Forschung mittheilen darf. Da erfährt denn die Gemeinde S. 52—56 allerlei über die Quellenschriften des Pentateuch und dass der Deuteronomiker nicht Mose war, sondern nur ein Mann, der sich ohne viele Umstände auf Mose's Stuhl setzte (S. 52), dass der Chronist (S. 101) nicht im Stande war, richtig die alte Geschichte seines Volkes zu erzählen, dass man nur vermuthungsweise Davids Namen über manche Psalmen setzte (S. 122), dass man sich nicht gegen die Wahrnehmung zu sträuben braucht, dass auch in Babylonien Israel ein Prophet (näml. Dtjes) geschenkt worden ist (S. 221), dass die Form der Prophetie im Daniel, der in der griechischen Zeit lebte, eine künstliche ist (S. 280) u. dgl. Wir sind zufrieden, dass man den Gemeinden so viel Vernunft beizubringen bereit ist. Vielleicht wird man allmählich einsehen, dass sie noch mehr vertragen können. — Die *Riehm'sche* Einleitung, deren 1. Band hier vorliegt, wird gewiss vielen willkommen sein. Auch ist nicht zu leugnen, dass sie zahlreiche fleissige und feine Untersuchungen einzelner Fragen enthält. Für den Entwickelungsgang der israelitischen Literatur im Ganzen fehlte R. der tiefere kritische Blick und die Klarheit der Anschauungen. Er verwickelte sich stets in den Einzelheiten und blieb in denselben hängen. Unangenehm wirkt die Versetzung der wissenschaftlichen Untersuchungen mit erbaulichen Betrachtungen, die hier nicht hergehören, dazu kommt eine Weitläufigkeit und Unklarheit der Darstellung, welche die Geduld des Lesers auf die stärksten Proben stellt. Die Ansichten R.'s über den Aufbau der historischen Literatur des A. T.'s, welche in diesem Bande allein zur Darstellung kommt, sind bekannt. Eine Wiederholung oder Bestreitung derselben wäre hier zwecklos. Sonst s. ThLBl. 35 [über Lfg. 1), ThLz. 1890, No. 1. — *Burghard* bietet in populärer Form dem gebildeten französischen Publikum die Resultate der neueren kritischen und geschichtlichen Forschung. Er will die Geschichte der Literatur und zugleich eine Auswahl der besten Stücke derselben geben. Er schliesst sich dabei an eine Anzahl wissenschaftlicher Werke Frankreichs über diese Gegenstände an, welche S. 1 f. angeführt sind. Ebenso sind die Uebersetzungen der einzelnen Proben aus der Bibel von Segond und der von Reuss entlehnt. Von einem wirklich geschichtlichen Verständniss der Literaturentwickelung kann allerdings keine Rede sein, da der Vf. nacheinander historische, poetische und prophetische

Bücher vorführt, die poetischen mit Hiob beginnt und mit dem hohen Liede schliesst und die Klagelieder an Jeremia anschliesst. Indessen mag das Buch in Frankreich seinen Nutzen haben. — Ueber den Charakter der isagogischen Arbeiten von *Cornely* s. JB. VI, 78. 83., VII, 36. — *Mc. Curdy* macht methodische Vorschläge für Studieneinrichtung. — Das Buch von *Johannsson-Claussen*, benachwortet von Frz. Delitzsch, steht auf dem kritischen Standpunkte des letztgenannten, giebt also im Prinzip das Recht der Kritik zu, womit wir einstweilen zufrieden sind. Ueber Einzelnes lässt sich später verhandeln. Die übrigen Ausführungen des Vf's. gehören der Dogmatik oder Apologetik an, Wissenschaften von denen wir nichts verstehen, weshalb wir glauben, diese Dinge hier auf sich beruhen lassen zu sollen. Das A. T. ist S. 77—144 durch eine Uebersicht über die neuere Kritik berücksichtigt. — *Matthes* betont das Recht der Text- und Literaturkritik am A. T. und zeigt, dass die Grösse der Bibel, sowie die ihrer Wahrheiten und hervorragenden Gestalten dadurch nicht verdunkelt werde. — Auch *Cheyne* zeigt in the hallowing etc. die Nothwendigkeit und Möglichkeit einer Ausgleichung der kritischen und der praktisch religiösen Bedürfnisse, vgl. ThLz. 3. — Aehnlich wie mit Johannsson steht es mit dem Vortrag von *Loeber*, durch welchen die bekenntnisstreue Chemnitzer Conferenz in ein recht fatales Kreuzfeuer zwischen LW. Maiheft und PrK. 28 gerathen ist. Wenn der Vf. behauptet, dass „durch die gesicherten Ergebnisse der Bibelkritik dem von uns verkündeten Gotteswort nicht die Fundamente entzogen werden“, so stimmen wir dem vollständig zu; ja sind sogar überzeugt, dass dies durch die ungesicherten Ergebnisse noch viel weniger geschehen werde. Wir bedauern nur, dass der Vf. sich über das, was gesichert ist, so wenig klare Vorstellungen zu bilden vermocht hat, indem er auf S. 10 die heilige Schrift „ein organisches Ganze“ nennt, von dem „kein Theil zu entbehren ist“ und bei dem „alles sich ergänzend ineinandergreift“ und dabei doch eine mechanische Entstehung dieses Ganzen aus einzelnen Theilen für möglich hält. — *Stevens* wiederholt die längst abgemachte Sache, dass die alttestamentlichen Citate im N. T. nicht für unser kritisches Urtheil verbindlich sind. — *Lumby* bespricht den bekannten Umstand, dass im N. T. die alttestamentlichen Citate ungenau oder nach LXX. angeführt werden und sucht diese Sachlage mit dem Inspirationsdogma zu vereinigen. — Der Aufsatz in BS. bespricht die Vereinigungsversuche, welche Briggs zwischen Kritik und Glauben unternommen hat, was der Vf. zu missbilligen scheint. — *Wildeboer* hat in einem kurzgefassten Handbuch seine Anschauung von der Entwickelung der Kanonbildung vorgelegt, besonders in dem Bestreben, die wissenschaftliche Forschung endlich von der jüdischen Ueberlieferung völlig frei zu machen und auf historisch gesicherten Grundlagen die Geschichte des Kanons aufzubauen. Vgl. ThLz. 22, ThSt. 5. S. 365—374 über diese sehr beachtenswerthe Schrift. — *Vernes* gelangt in stürmischer Kritik zu dem abenteuerlichen Resultate, dass die gesammte Literatur

des A. T.'s in der Zeit vom 4.—1. J. v. Chr. entstanden sei. — Dagegen hat *Kuenen* sich bemüht, die Kritik ad sanitatem zurückzuführen. — *Price* zählt die bekannten verloren gegangenen Schriften auf, die im A. T. citirt werden, und zieht aus diesen Umständen nach unserem Dafürhalten unhaltbare Schlüsse, wie z. B. dass die Könige genaue Reichsannalen führen liessen. S. 367. — *Cave's* vier verschiedene Arten der Inspiration überlassen wir den Dogmatikern zur Beurtheilung. Im Uebrigen behandelt der Vf. in einem mild-apologetischen Sinne vorzugsweise die Pentateuchfrage. Das Gesetz hält er für unmittelbar göttlichen Ursprungs, die Geschichte beruht auf Mose's Tagebuchaufzeichnungen, der aber beides im Pentateuch zusammengearbeitet hat, vgl. ThLz. 11. — *King* bewegt sich vorzugsweise in dogmatischen Gedankengängen, erörtert das Verhältniss der Aechtheitsfrage der Bücher des A. T.'s zu der ihres göttlichen Ursprungs, worauf wir hier nicht einzugehen haben. — *Söder* stellt parallele Berichte des A. und N. T.'s neben einander, um auch dem gebildeten Laien einen Einblick in die Entstehungsweise der biblischen Literatur zu verschaffen und sie von der Anforderung einer Harmonistik um jeden Preis zu entwöhnen. —

VI. Literarische Kritik der Bücher des Alten Testaments.

A. Hexateuch.

† *W. R. Harper,* the pentateuchal question (Hebr., Octbr. 1888, 18—73). — † *W. H. Green,* the pentateuchal question (Hebr., Jan. Apr. 137—189). — † *B. W. Bacon,* pentateuchal analysis II. (ib. Oct. 88., 7—17). *J. P. Martin*, introduction à la critique générale de l'A. T. I. III... X, 706. 4°. fr. 40. — *J. Wellhausen*, d. Composition des Hexateuchs ... IV, 316. Berlin, Reimer. *M* 9. — Essays on pentateuchal criticism by various writers, 403. 1888. New-York, Funk & Wagnalls. $ 1,50. — *Graffin,* étude sur certains archaismes du Pentateuque, 14. St. Dizier, Aubin & Thévenot. — *O. Gruppe,* war Gn. 6—14 urspünglich mit der Sintflut verbunden? (ZAT. 135—155). — *C. Bredenkamp,* zur Urgeschichte (StKr. 533—555). — † *P. Julian,* étude critique sur la composition de la Genèse. 254. Paris, Lethielleux. 1888. — *J. W, Dawson,* genesis and some of its critics (CR. Juni, 900-909). — † *A. Löwy,* the elohistic and jehovistic proper names of men und women ... (proc. of soc. of bibl. arch. XI, 7, 238-247). — *O. Naumann,* der Dekalog u. das sinaitische Bundesbuch ... (ZWL. 1888. 551—571). — *Benzinger,* das Gesetz über den grossen Versöhnungstag (ZAT. 65—89). —*A. van Hoonacker,* l'origine des IV. premiers chapitres du Deut. (Muséon VIII, 67—85, 141—149), auch 47 S. Louvain. — † *H. G. Mitchell,* Dt. 1—4 (soc. of bibl. lit. Dec. 1888. 155—159). † *Derselbe,* das. 15,10 (ib. 161 f.). — † *J. P. Peters,* the date of Leviticus (ib. 128—130).

Der 3. Band von *Martin's* Einleitung beschäftigt sich mit der Frage nach dem Ursprunge des Pentateuch. — *Wellhausen* hatte seine zuerst 1876 f. in den Jahrb. für deutsche Theol. erschienene grundlegende Abhandlung über den Hexateuch bereits in Skizzen H. 2 wieder abdrucken lassen (s. JB. V, 46 f.). Jetzt erscheint ein Neudruck mit Nachträgen S. 305—361, welche behandeln: die Stücke

Gn. 4, 22—24; 6, 1—4 [hier lässt uns d. Vf. ohne Hülfe]; 10, 8—12, c. 14, welchem Stücke d. Vf. wie Nöldeke sehr späten Ursprung zuschreibt; c. 34, c. 49, welches in die Zeit des getheilten Reichs verlegt wird, ausserdem einige Stücke aus Exod. Levit Nu. DT. Ri. u. Rut.; auch über die Königsbb. s. S. 359 ff. — Die essays sind 12 Abhandlungen, deren Titel ThLz. 3 angegeben sind. Alle behandeln in apologetischem Sinne die Fragen der Pentateuchkritik, vgl. BG., März, S. 118 f. — Die Arbeit von *Graffin* ist auf dem wissenschaftlichen internationalen Katholikencongress zu Paris vorgelesen worden. Danach kann man sich wohl schon ungefähr vorstellen, was darin gestanden hat. — *Gruppe* tritt für den engen Zusammenhang der Nefilimsage und der Engelehen mit der Sintflutgeschichte ein. Bedenklich ist hierbei nur, dass nach des Vf.'s Auffassung Gott die Menschen straft für eine Verschuldung, welche die Göttersöhne auf sich geladen haben. — *Bredenkamp* stellt sich in seinen Untersuchungen zur Urgeschichte durchaus auf den Boden einer unbefangenen wissenschaftlichen Kritik. Er giebt den Offenbarungscharakter der Schöpfungsgeschichte nach ihrer naturwissenschaftlichen Seite preis und hält als Kern nur die Idee der Schöpfung fest. Auch das Hexaemeron wird als jüngerer Bestandtheil fallen gelassen. Die Paradieses- und Sündenfallgeschichte gilt als symbolisch-allegorische Darstellung religiöser Wahrheiten. Die Exegese zu Gn. 4, 7 ist sinnreich (S. 544 f.), aber doch wohl nicht haltbar. Gn. 6, 1—4 hält d. Vf. für mythologisch, die Fluthsage für ungeschichtlich; in Gn. 9, 20 liegt nach dem Vf. der Gedanke, dass die Sünde der Leute Verderben sei. — Dass Kanaan der Spötter gewesen sei (S. 550 f.), dürfte doch wohl schwer zu erweisen sein. Erfreulich ist die ruhig-sachliche Art, mit welcher d. Vf. diese Fragen behandelt. — *Dawson* vertheidigt sich gegen die oben S. 22 erwähnte Kritik Driver's mit dem unbrauchbaren Rüstzeuge der allergewöhnlichsten Apologetik. — *Naumann* will den Dekalog zur Grundlage der gesammten gesetzgeberischen Literatur Israels machen: ein Unternehmen, welches bekanntlich schon öfter als erfolglos sich herausgestellt hat. Wer behaupten kann: „wohl keins der ursprünglichen Mosegesetze ist verloren gegangen", „der Tempel Salomos ist ohne Sabbathsgebot nicht denkbar" (S 558), mit dem lässt sich über historische Dinge überhaupt nicht reden. Der Vf. verwechselt beständig seine Combinationen und den wirklichen historischen Zusammenhang. — *Benzinger* findet in Lev. 16 zweierlei Gesetze: 1) ein zu P^2 gehöriges Verbot, dem Heiligthum unvorbereitet zu nahen v. 1—4. 6. (11 a) 12. 13. 34b und 2) ein Gesetz vom Versöhnungsopfer v. 5. 7—10. 14—34a, in welchem aber auch wieder zweierlei durcheinander gemengt sei: a) die Reinigung des Heiligthums, b) die Entsündigung des Volks durch die beiden Böcke. — *Hoonacker* (vgl. JB. VIII, 31) hält dafür, dass keine Nöthigung vorliege, Dt. 1—4 von dem übrigen Buche zu trennen; der Deuteronomiker habe hier nur den geographischen Standpunkt der letzten Gesetzgebung Mosis genauer fixiren wollen vgl. ThLBl. 11. —

B. Historische, poetische und prophetische Bücher.

† *S. R. Driver*, the origin and structure of the book of judges (jew. quart. rev., Apr. 258—270). — † The psalms and modern criticism. (London, quart. rev., April). — † *Meignan*, David roi, psalmiste, prophète ... LXXX, 486. Paris, Lecoffre. — *H. Preiss*, zum Buche Hiob (th. Studien u. Skizzen aus Ostpreussen. Bd. 2. Königsberg, Hartung. 33—72), auch ebda. H. 7. 40. ℳ 1. — † *W. Kessler*, die asaphitische Psalmengruppe in Beziehung auf makkab. Lieder untersucht. 31. Halle. (JD.) — *H. Merkel*, über das alttest. Buch der Klagelieder (JD). — *F. Seyring*, Die Abhängigkeit der Spr. Salomos c. 1—9, Hiob ... 55. Halle (JD.), auch ebd. Kaemmerer. ℳ —,80. — † *M. Friedländer*, the age and the authorship of Ecclesiastes (jew. quart. rev., July. 359—373). — † *A. H. Sayce*, the book of Hosea in the light of assyrian research (jew. quart. rev., Jan. 162—172). — *J. Z. Schuurmans-Stekhoven*, het vaterland van Amos (ThSt. VII, 222—228). — *G. Studer*, die Visionen d. Propheten Amos. (ZSchw. 251—256). — *W. Gerber*, das Zeitalter des Propheten Joel. (Th. Q. 355—386). — † *W. J. Beecher*, the historical situation in Joel and Obadiah (JBL. Juni-Dec. 1888). — *G. Preuss*, die Prophetie Joels ... 134. Halle (JD). *H. Holzinger*, Sprachcharakter u. Abfassungszeit des B. Joel (ZAT. 89—131). † *Elmslie*, four hebrew prophets ... (sunday school chr. 29. März, 5. 12. 19. Apr.). — *K. Marti*, der Prophet Jeremia v. Anatot. IV, 67. Basel, Detloff. fr. 1,20. — † *F. W. Farrar*, the last nine chapters of Ezekiel (Exp., Jan. 1—15). — † *T. K. Cheyne*, the origine of the book of Zachariah (jew. quart. rev., Oct. 1888. 76—83). — *E. Havet*, de la modernité des prophètes (rev. d. d. mondes, Juli. 516—579; Aug. 799—830). — *C. H. Cornill*, die 70 Jahrwochen Daniels (Th. St. u, Sk. aus Ostpr. Bd. 2. 1—32), auch Königsb., Hartung H. 6. 32. ℳ 1. — *R. Wolf*, die 70 Wochen Daniels ... III, 103. Leipzig, Hinrichs. ℳ 1,50. — *J. A. Paine*, as to the age of Daniel (BS. Apr. 371—374).

Preiss fasst c. 28 als mit dem anderweiten Standpunkt des Hiobbuches unverträglich und erklärt das Stück c. 27, 7—28, 28 als späteren Einschub; will auch c. 26, 2 ff. als Fortsetzung der Bildadrede unmittelbar an c. 25, 6 anknüpfen. Als Abfassungszeit will d. Vf. die nach dem Tode Josia's festhalten auf Grund einiger nach unserem Dafürhalten unerwiesenen Anspielungen an diese Periode (vgl. S. 71). Jeremia soll nach S. 69 Nachahmer des Hiob sein. — *Merkel* behauptet die Einheit des Verfassers der Klagelieder aus wie uns scheint unzureichenden Gründen (S. 13 f.). Er nimmt einen Zeitgenossen des Jeremia, der zu den nach der ägyptischen Auswanderung im Lande Zurückgebliebenen gehörte, als Verfasser an, was uns ebensowenig ausreichend begründet erscheint. — *Seyring* lässt Spr. 1—9 von Hiob abhängig sein. Aus zahlreichen sprachlichen (S. 11—32) uud sachlichen (S. 33—53) Berührungen soll dies hervorgehen. Die Berührungen kann man theilweise zugeben. Mit dem Beweise der Abhängigkeit steht es aber sehr fraglich. — *Schuurmans-Stekhoven* vertheidigt die Ansicht, dass Amos ein Judäer war. Seine Gründe aber entscheiden weniger hierfür als für das efraimische Vaterland Hosea's. — *Gerber* will zu „der guten alten Meinung“ von einer früheren, vorexilischen, Abfassung des Joel zurückkehren. Die Darlegung der Geschichte der Joelkritik ist gut geschrieben, aber beeinflusst von jenem Streben nach Herstellung der älteren Ansicht. — In einer

fleissigen Dissertation gelangt *Preuss* zu dem Resultat: Joels Schrift ist nachexilisch und nachezechielisch, sie ist jünger als Haggai und Sacharja, kommt dicht hinter Obadja. Joel schrieb später als 445 und zwar in herbstlicher Jahreszeit. D. Vf. hat sich sehr viel Mühe gegeben, diese Sätze ausführlich zu begründen. Ausserdem giebt er aber auch einen ganzen Commentar zu Joel. Letzteres war weniger nöthig. — *Holzinger* sucht durch eine sehr sorgfältige lexikalische Statistik, sowie auch an einigen syntaktischen Erscheinungen der späteren Sprache den Nachweis des späten Zeitalters des Propheten Joel zu führen. Das Material, welches durch ein genaues Register (S. 130 f.) noch übersichtlicher gemacht worden ist, ist für die weitere Joelkritik jedenfalls sehr brauchbar. — *Marti* zeichnet ein Bild vom Leben und Wirken des Jeremia in 3 Hauptabschnitten: 1) die Anfänge der Wirksamkeit von der Berufung bis zu Josia's Tode, 2) die Höhepunkte derselben bis zu Jojachin's Wegführung, 3) die Ausgänge derselben. Eigenthümlich ist die Ansicht, Jeremia sei nur ein sehr bedingter Anhänger der deuteronomischen Reform gewesen S. 16—19. 22. Im Allgemeinen sind in ansprechender Weise die Sprüche des Propheten in die Darstellung der Ereignisse verwebt und die Resultate neuerer Forschung benutzt. — *Havet* will in seiner abenteuernden Kritik erweisen, dass die Weissagungen sämmtlicher Propheten aus der Zeit des Endes des 2. Jahrh. a. Chr. herrühren, und bezieht in Folge dessen in der willkürlichsten Weise die einzelnen prophetischen Orakel auf historische Ereignisse dieser Periode. Also z. B. der junge Fürst von Jes. 9, 5, 11, 1 ist Simon Maccabaeus, c. 14, 9 f. geht auf Demetrius Nicator, c. 19, 18 f. auf den Oniastempel, c. 22 auf den Fall des Hohenpriesters Menelaus, Jer. 22, 7 geht auf Alkimos, 1 Macc. 7, 25; Ez. 29, 18 auf Antiochus Eroberung von Aegypten; Amos 1, 11 deutet auf die Unterwerfung Edoms durch Hyrkan und so mit Grazie in infinitum. — Das Princip der Anordnung des Jeremiabuchs glaubt *Fr. Delitzsch* (in dem o. S. 22 angef. Werke v. Workmann Einl.) entdeckt zu haben. Er findet 9 Gruppen der Orakel, welche sich wieder zu 3 Haupttheilen zusammenschliessen. — Ueber die 70 Jahrwochen Daniels hat *Cornill* einen äusserst scharfsinnig erdachten Lösungsversuch veröffentlicht. Aus Da. 9, 24—27 ergiebt sich ihm, dass Daniel die Erfüllung des Jeremiasorakels auf 7 Jahrwochen = 490 Jahre hinausschiebt: diese Combination mit Sabbatcyklen ist bereits 2. Ch. 36, 20 f. gemacht, nur dass der Chronist die Zeit nach rückwärts, Daniel sie nach vorwärts rechnet. Letzterer zerlegt die 490 in 3 Zeiträume: Der 1. von 7 Jahrwochen geht von Zerstörung der Stadt bis auf den gesalbten Fürsten (nach Jes. 45, 1 = Cyrus) d. h. 586—537 = 49 Jahre, der 2. von 62 Jahrwochen durch einen Gesalbten begrenzt, der ausgerottet wird = Onias III (vgl. 2. Macc. 4); sein Tod v. Vf. (S. 11—13) auf 171 festgesetzt, würde also die Zeit von 537—171 ergeben d. h. nur 366 Jahre, mithin ein Deficit von 68 Jahren. Allein Daniel rechnete nicht mit unsern historischen Zahlen, die er nicht kannte.

Er zählte einfach 7 + 62 = 69 Jahrwochen = 483 Jahre oder rund 480 Jahre d. h. 12 Hohepriestergenerationen von Zerstörung der Stadt bis zur Religionsverfolgung des Antiochus. Der 3. Zeitraum, die letzte Jahrwoche, ist die Zeit der Verfolgung. — Die Zahl 2300 c. 8, 14 = 1150 Tage berechnet der Vf. als den Zeitraum zwischen dem Erlass des Religionsedicts des Antiochus und der Tempelweihe (S. 23—26). Die 1290 von c. 12, 11 nimmt er als die anfängliche und die 1335 in c. 12 als die spätere Bestimmung des Endtermins (עֵת קֵץ). Wird der terminus a quo von der Abstellung des beständigen Opfers an gerechnet Dec. 168, dann fällt das קֵץ auf 6. Juni 164. Wir können den einzelnen Wendungen und Rechnungen des Vf.'s hier nicht weiter nachgehen. Die ganze Hypothese ist äusserst sinnreich, freilich auch ausserordentlich künstlich. — *Wolf* hat sich viel Mühe mit der Stelle Da. 9, 24—27 und mit der Geschichte ihrer Auslegung gegeben. Er kommt aber zu gar keinen greifbaren Resultaten, da er beständig zwischen buchstäblicher und symbolischer Auffassung der Zahlen hin und her schwankt und uns schliesslich „auf die letzte Klarheit" (S. 101) vertröstet. Sonst s. ThLz. 13, DLz. 23, ThLBl. 33. — *Paine* bespricht die verschiedenen Angriffe, die gegen die Authentie des Daniel erhoben worden sind, besonders die Frage der griechischen Instrumentnamen, welche ihm gar keinen Kummer macht, da die ägyptischen Juden diese von den dortigen griechischen Kolonisten hören und ihren palästinischen Landsleuten wieder erzählen konnten.

VII. Auslegung des Alten Testaments.

A. Hermeneutik. Geschichte der Auslegung.

J. Cramer, exegese en critiek. 24. Utrecht, Beijer. fl. —,30. — Uses and abuses of an important principle of interpretation (BS. Apr. 304–320. — *A. Meyer,* über das Menschliche an der h. Schrift (MNR. Febr. März. 61—85). — † *H. Thüring,* mehrfacher Sinn der h. Schrift. 22. 4°. Luzern, Räber. M 1. — *T. S. Selby,* second twilights and O. T. miracles (Exp., Apr. 317—320). — † *W. Th. Lehmann,* die sinnbildl. Rede im A. T. (Pastoralbl. für Homiletik. Jan. 41—59). — † *S. T. Spear,* biblical anthropomorphism. (Independent, 18. Apr.). † *J. H. Jellet,* an examination of some of the moral difficulties of the O. T. 140. 2 ed. Dublin, Hodges. 2 sh. 6 d. — † *H. Crosby,* the bible view of the jewish church. New-York, Funk & Wagnalls $ 1. — *A. Hovey,* the N. T. as a guide to the interpretation of the O. T. (OTSt. Febr. 207—213). — † M. I. Γεδεών, αἱ ἐν τῇ παλαιᾷ διαθήκῃ προτυπώσεις τοῦ τιμίου σταυροῦ (ἐκκλ. ἀλ. 1888. 26. Oct.). — *T. K. Cheyne,* reform in the teaching of the O. T. (CR. Aug. 216—233). — † *R. Eibach,* über die wissenschaftl. Behandlung u. praktische Benutzung der h. Schrift (Vorträge der theol. Conferenz z. Giessen. V. Folge. 73. Giessen, Ricker. M 1). — *J. Draeseke,* die Abfassungszeit der Psalmen-Metaphrase des Apollinarius v. Laodica. (ZwTh. 108—120). — † *M. Reich,* St. Augustinus u. der mosaische Schöpfungsbericht. 34. Frankfurt a/M., Foesser. M —,50. — *Saadja,* das Buch Hiob, übers. u. erklärt ... hgg. v. *J. Cohn,* 112. Berlin, Mayer & Müller. M 3. — *J. E. Mayor,* the latin Heptateuch ... critically reviewed. LXXIX. 270. London, Clay & sons. — *T. Olden,* the holy scriptures in Ireland one thousend years ago ... London, christ.

knowledge soc. sh. 3. — *M. Fischer*, des Nicolaus v. Lyra postillae perpetuae ... in ihrem eigentüml. Unterschiede von der gleichzeitigen Schriftauslegung (JprTh. 430—471 u. 578—619). — *W. Bacher*, aus der Schrifterklärung des Abulwalid. VI, 114. Leipzig, O. Schulze. ℳ 4. — *A. J. Baumgartner*, Calvin hébraisant et interprète de l'A. T. 62. Paris, Fischbacher. fr. 2. — *A. Müller*, C. v. Lengerke (EG. Sect. 2. Thl. 43, 77—79. — *Ant. Weis*, Lorenz Reinke (ADB. Bd. 28, 88—90). — † *W. R. Nicoll*, Professor Cheyne (exp. Jan. 55—63). — *H. Henkel*, d. biblische Bilder- u. Sentenzenschatz in Goethe's Schriften (neue Jahrb. f. Philol. Bd. 139/140. 174—186, 248—258).

Cramer verlangt neben biblischem Offenbarungsglauben eine streng wissenschaftliche Methode und zeigt den Nutzen der Kritik für die Exegese, sowie die Wechselwirkung beider. Vgl. ThLBl 27. — Der anonyme Aufsatz in BS. verlangt, dass man bei dem Bestreben, den Wortsinn scharf zu fassen, nicht den organischen Zusammenhang der h. Schrift und die analogia fidei aus den Augen verliere. Eine ganz unzulässige Beschränkung des Auslegers, die ausserdem vom Vf. sehr unglücklich vertheidigt wird. — *Meyer's* Betrachtung ist mehr dogmatischer Art und strebt eine verbesserte Fassung des Inspirationsbegriffes an, die wohl sehr nöthig sein mag, aber nicht in unser Fach fällt. — *Hovey* will dem N. T. eine Leitung für das A. T. zuweisen, welche doch die Auffassung des historischen Sinnes oft erschweren dürfte. — *Cheyne* bemüht sich, die theologische Beschränktheit in England durch das Beispiel conservativer deutscher Theologen in Betreff der Behandlung des A. T.'s zur Vernunft zu bringen. — *Draeseke* führt seine früheren Untersuchungen über die Psalmen-Metaphrase des Apollinarius (vgl. JB. VIII, 33 f.) weiter, zugleich auch auf Ludwich (s. ib.) Bezug nehmend. Er setzt die Abfassungszeit dieses Werks zwischen 378 und 382. — *J. Cohn*, der sich auch sonst schon um die Auslegungsarbeiten des Saadja bemüht hat (vgl. JB. I, 23; III, 32), legt im Anschluss an diese früheren Studien eine Ausgabe der Saadjaübersetzung und Erklärung des Hiob nach 3 HSS. der Bodlejana und der kgl. Bibliothek zu Berlin vor, in welcher Ausgabe ein entschiedener Fortschritt über die früher in Ewald und Dukes Beiträgen z. Gesch. der Auslegung 1844 veröffentlichten Stücke dieses Saadjacommentars zu erblicken ist; vgl. auch ThLBl. 28, ThLz. 1890 No. 3. — Ein Werk erstaunlichen Gelehrtenfleisses und gediegener Sprachkenntniss ist *Mayor's* latin Heptateuch. Letzterer war in seiner Vollständigkeit eine Art grosses Bibelepos, in welchem eine umfassende Bearbeitung der alttestamentlichen Geschichte gegeben war. Die davon vorhandenen Fragmente sind früher von Morel 1560, Martène 1733, Pitra 1852, 1888 herausgegeben worden. Der Vf., ein feiner Kenner der lateinischen Sprache, bringt zu allen diesen Texten reichhaltige und wesentliche Verbesserungen, durch welche er der von Peiper beabsichtigten Ausgabe vorarbeiten will. Daneben aber führt er auch die scharfsinnigsten lexikalischen Untersuchungen über das Latein dieser Zeit, über die Metrik des Gedichts u. s. w. Ein vorzüglicher index S. 246—268 zeigt so recht den Reichthum, den d. Vf. insbesondere lateinischen Lexikographen bietet, aber auch

für die Auslegungsgeschichte des A. T.'s hat er einen trefflichen Beitrag geliefert. Vgl. Ac. 8 und 15. Dec. 1888; LC. 52. — *Olden* berichtet über einen der ältesten keltischen Kommentare über einige Theile der heiligen Schrift, in welchen sich noch eine freiere Haltung der Exegese offenbart. Vgl. LR. 12, S. 376 ff. — In einer recht sorgsamen Arbeit charakterisirt *M. Fischer* die postillae des Nicolaus v. Lyra und würdigt insbesondere (vgl. S. 440—444) ihr Verdienst (Betonung des sensus literalis) im Gegensatze zu der gleichzeitigen Schriftbehandlung. In der Einleitung ist auch Biographisches von Interesse mitgetheilt (S. 433—436). Aus den postillae sind sehr gute ausführliche Beispiele ausgewählt. Zum Schluss wird ein gut zusammenfassendes Urtheil über Lyra's Exegese gegeben, S. 611—619. — *Bacher* fügt seinen früheren trefflichen Arbeiten über Abulwalid (vgl. JB. III, 32; IV, 22. 30; V, 33—35; VIII, 24) eine neue hinzu, indem er aus den sprachwissenschaftlichen Schriften A.'s eine Art exegetischer Chrestomathie sammelt. In 17 Kapiteln werden die exegetischen Eigenthümlichkeiten des A. geschildert und mit reichhaltigen Beispielen erläutert. Auf S. 88—91 erfolgt ein Variantenverzeichniss zum Bibeltexte aus A.'s Schriften (ThLz. 1890 No. 3). — Noch mag auf *desselben* o. S. 21 angeführte Arbeiten über Elias Levita hingewiesen werden, dessen Bedeutung als Ausleger auch in ZDMG. S. 238—240 ins Licht gestellt wird. — *Baumgartner*, dessen Calvin hebraisant schon oben S. 29 erwähnt wurde, hat auch Calvin's Verdienste um die Auslegung geschildert. Er beschreibt eingehend die Commentare Calvin's, ihre Kürze, Klarheit, streng historische Haltung, Freiheit von neutestamentlicher Beeinflussung. Weniger ist C. der Worterklärung, obwohl er auch auf sie eingeht (vgl. S. 48—61), als der Sinneserklärung zugewandt. Er ist bemüht à découvrir le sens vrai, le sens intime de la parole divine. Ein Urtheil, das jeder unterschreiben wird. Vgl. RThPh. S. 211—216. — *A. Müller's* Artikel über Lengerke bringt viel biographisch Interessantes, eine anziehende Charakteristik und ein sehr willkommenes vollständiges Schriftenverzeichniss. — Ebenso ist *Weis* Biographie von Reinkes, dem 1879 in Münster gestorbenen, fleissigen und milden katholischen Gelehrten, dankenswerth. — *Henkel* erweitert die Hehn'sche Sammlung (vgl. JB. VII, 42) über biblische Anklänge bei Goethe durch sehr fleissige Nachlese nach der Reihenfolge der biblischen Bücher einschliesslich der Apokryphen (beim A. T.). Auf S. 186 ist neben Sir. 26, 1 als eigentliche Originalstelle Sp. 31, 10 anzuführen. Das A. T. ist auf S. 177—186, 257 f. durchgenommen. —

B. Allgemeine Erklärungsschriften.

M. S. Terry und *F. H. Newhall*, commentary on the O. T. Vol. I. Gen. and Ex. 570. 12°. New-York, Hunt & Eaton $ 2,25. — † La Bible annotée ... Bd. 4. (introduction, la genèse et l'exode). Neuchatel, Attinger. ℳ 10. — † Die heil. Schrift ... mit der Auslegung der vorzüglichsten Schriftforscher d. ältern ev. Kirche. Bd. 3, der Psalter. V, 340. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 2. — † *J.*

L. Hurlbutt and *H. M. Simpson,* the lesson commentary .... 262. 1888. New-York, Phillipps & Hunt. $ 1,25. — † *E. Gough,* the Bible true from the beginning. Vol. II. 640. London, Paul. sh. 16. — † *M. Mayer,* Beleuchtung der Bibelsegnungen. 108. Würzburg, Goldstein. ℳ 1,50. — † *A. Barry,* the parables of the O. T. 260. London, christ. knowledge soc. sh. 4. — † *T. G. Selby,* second twilights and O. T. miracles (Exp., Apr.). — † *Ch. Reade,* bible characters. New-York, Harpers. — † *H. Steinthal,* Vom Erhabenen überhaupt und insbesondere in der Bibel (Nationalzeitung No. 99. 101).

C. Pentateuch und historische Bücher.

A. Heiligstedt, Präparation zur Genesis. 3. A. hgg. v. *M. Ludie.* VIII, 126. Halle, Anton. 1888. ℳ 1,80. — *P. Nada,* un coup d'oeil sur la création d'après la genèse et la science. 150. Gand. Leliaert. 1888. — *O. Zöckler,* der ideale Concordismus auf schöpfungsgesch. Gebiete (BG. Sept. 334—343). — † *Fz. Delitzsch,* a new commentary on Genesis. al. 2. Translated by *S. Taylor.* 406. London, Hamilton. 10 sh. 6 d. — *Fr. Younghousband,* the story of genesis ... 164. London, Longmans. 2 sh. 6 d. — *W. Caland,* de shepping volgens genesis en de eeraansche overlevering (ThT. 179—185). — † *A. Travaglini,* la bibbia la natura e la scienca. Vol. 2, fasc. 3 b. 65—256. 4⁰. 1888. Vasto. tip. Masciangelo. — *W. Pressel,* die Stimmen der Völker über die Urgeschichte .... 120. Hamburg, Rauhes Haus. ℳ 1,50. — † *F. Vigouroux,* la cosmogonie mosaique d'aprés les pères d'église .... 2. ed. 592. 18⁰. Paris, Berche & Tralin. — *A. Urbas,* die Geologie u. das Paradies. 78. Laibach, Kleinmayr & Bamberg. ℳ 1,50. — † *W. Bacher,* note sur Gen. 3,19. (REJ. No. 36. 299 f.). — *G. F. Wright,* the glacial period and Noah's deluge (BS. Juli. 466—474). — *J. D. Davis,* the babylonian flood-legend and the hebrew record of the deluge (PrR. Juli. 416—431). — † *J. G. Hoare,* from Adam to Abraham Gn. 1—14, 110. 12⁰. London 1888, Nisbet. — *J. Halevy,* recherches bibliques (REJ. 1888. oct.—dec. 1—14, 161—171). — *J. Gl. Butler,* the Bible Work. Vol. 2. 756. Vol. 3 New-York, Funk & Wagnalls. 1888/9. — † *J. Mc. Gregor,* exodus with introduction commentary.... P. I. 208; P. II. 178. New-York, Scribner & Welford. sh. 2. — *G. D. Boardmann,* the ten commandements .... 378. 12⁰. Philadelphia, Am. bapt. publ. soc. $ 1,50. — *Th. Hill-Rich,* the song of Deborah (OTSt. Juni. 377—381). — † *W. J. Beecher,* 2 S. 7,19 (JBL. Juni-Dec. 1888. 137—139). — *F. Osgood,* the book of Esther and the palace of Ahasuerus (BS. Oct. 626—653). — † *S. Oetli* u. *J. Meinhold,* die geschichtlichen Hagiographen u. Daniel ausgelegt. VII, 339. (Zöckler-Strack, kurzgef. Komment. A. T. Abth. 8). Nördlingen, Beck. ℳ 5.50.

D. Poetische Bücher.

E. H. Johnson, the formal element in poetry. (OTSt. Juni. 364—366). — † *W. G. Horder,* the poets Bible. O. T. section. 632. 1888. London, Isbister. 7 sh. 6 d. † *L. F. Cohen,* attempts to reconstruct the psalmody of the ancient Hebrews (jew. Chronicles, 15. März). — *Th. Arndt,* zur Erklärung des A. T's. (Pr. K. 8. 9). — *H. L. Reich,* Kol Jehuda. Krit. Beiträge z. Exegese der Psalmen. XII, 104. Pressburg (Wien) 1888, Lippe. (hebr.). ℳ 1.40. — *V. Thalhofer,* Erklärung der Psalmen mit bes. Rücksicht auf deren liturg. Gebrauch im röm. Brevier .... 5. A. VIII, 895. Regensburg, Verlagsanstalt. ℳ 9,60. — *H. Hupfeld,* die Psalmen übersetzt u. ausgelegt ... 3. A. v. *W. Nowack.* Bd. 2. XXX, 740. Gotha, Perthes. ℳ 14 (cplt. ℳ 26). — *S. Davidson,* notes on the psalms (Hebr., Jan.-Apr. 97—109). — *J. Z. Schuurmanns-Stekhofen,* über das Ich der Psalmen. (ZAT. 131—135). — *A. S. Weismann,* Ps. 49 (Weissmann's Monatschrift. 323—333). — † Sermon Bible. Vol. 3. Ps. 77 to song of Solomon. 462. London, Hodder. 7 sh. 6 d. — † *C. G. Montefiore,* mystic passages in the psalms (jew. quart. rev. Jan. 143—169). — † *W. J. Beecher,* Ps. 72 (JBL. Juni-Dec. 1888. 140—124). † *Ders.,* Ps. 45, 7 (ib. 139 f.).

† *A. A. Bevan,* Ps. 49,15, 50,20, 80,7, 84,14 (ib. XVIII, No. 35. 143 f.). — *E. G. King,* the Hallel. (exp. Febr. 121—135). — *F. Bovet,* les psaumes de Maaloth .... VI, 219. Paris, Fischbacher. fr. 3,60. — † *T. K. Abbott,* on the alphabetical arrangement of the ninth and tenth psalms (Hermathena XV, 21—28). — *T. K. Cheyne,* Ps. 86. (Exp., Oct. 262—271, Nov. 360—373). — *Ders.* Ps. 8. (ib. Aug. 81—89). — *Ders.,* Ps. 16. (ib. Sept. 210—224). Ps. 24. (ib. Dec. 438—449). — † *J. Halévy,* Ps. 68 (REJ. Juli-Sept. 1—16). — *F. S. Tiefenthal,* das hohe Lied. VIII, 362. Kempten, Kösel. ℳ 4.50. — † *A. v. Hoonacker,* le système de Mr. Stickel relativement au cantique des cantiques (Muséon. VIII, 394—398). — *Th. H. Rich,* Ps. 110 (OTSt. Oct. 210—213). *R. Harper,* the psalms of David (ib. 233—242). — *S. Goodspeed,* the 24 psalms (ib. Dec. 329—335). — *A. Heiligstedt,* Präparation z. B. Hiob .... 2. A. v. *O. Unbekannt.* VIII, 151. Halle, Anton. ℳ 2,40. — † *D. Curry,* the book of Job according to the version of 1885 with ... commentary. New-York, Phillipps & Hunt. $ 2. — *J. G. Lansing,* the messianic element in the book of Job (Christ. thought, Juni. 401—430). — *M. Gensichen,* Hiob u. Faust (EK. No. 1. 3. 5. 6). — *J. S. Zelie,* the figurative element in Job (OTSt. Mai. 332—335; Juni. 364—370). — † *G. Bradley,* lectures on the book of Job red. XXXII, 334. Oxford 1888, Clarendon-Press. — *W. Volck* u. *S. Oetli* Die poetischen Hagiographen. IX, 224. (Strack-Zöckler, kurzgef. Kommentar A. T. 7. Abth.). Nördlingen, Beck. ℳ 4,50. — † *R. Smend,* der Prediger Salomo. 23. (Berner Kirchenblatt der ref. Schweiz). — † *M. Friedländer,* the design and contents of ecclesiastes (jew. quart. rev., Oct. 29—47). — † *E. T. Root,* ecclesiastes considered psychologically (OTSt. Sept. 138—142). — *P. Menzel,* der griechische Einfluss auf Prediger und Weisheit Salamo's. VI, 70. Halle, Kaemmerer. ℳ 1,20. — *O. F. Myrberg,* predikareboken öfversath och förklarad. 102. Stockholm, Haeggström. — † *H. Zschokke,* der dogmatisch-ethische Lehrgehalt der alttestl. Weisheitbücher. VIII, 131. Wien, Manz. ℳ 5. — † *E. Bersier,* la prophétie juive (Rev. chrét. Jan. 1—17). — *W. R. Smith,* de profeten van Israel ... XII, 519. Nijmegen, ten Hoet. fl. 3.70.

Terry's und *Newhall's* Commentar zu Genesis und Exodus hält an der Mosaischen Autorschaft fest, gesteht aber verschiedene Quellen zu und ist im Allgemeinen von jenem schriftgläubigen Standpunkte aus geschrieben, der bis jetzt der Mehrzahl der englischen Theologen das wirklich historische Verständniss der Bibel verbaut hat. Also z. B. Gn. 11, 7 verhandelt der dreieinige Gott wegen der Herabfahrt auf die Erde u. dgl. m. (vgl. BS. Juli S. 570 f.). — Von der *Heiligstedt-Budie'schen* Präparation zur Genesis können wir keine Förderung des alttestamentlichen Studiums, sondern nur eine solche der Bequemlichkeit der Studirenden erhoffen, beziehungsweise befürchten. Die diesen mundgerecht gemachten Vokabeln und Wortformen werden nur die Gedankenlosigkeit befördern, welche ohnehin schon gross genug ist. Noch mehr wird dies durch die in den Anmerkungen gegebenen Uebersetzungen ganzer Verse oder Verstheile geschehen. — *Nada* macht wieder einen der beliebten Concordanzversuche zwischen biblischer Schöpfungslehre und Naturwissenschaft. Wir haben keine Zeit übrig für derartige von vornherein mit Unfruchtbarkeit geschlagene Unternehmungen. — *Zöckler* giebt einen belehrenden Ueberblick über die Hypothesen des sogen. idealen Concordismus d. h. der Versuche, die Schöpfungsgeschichte der Genesis und die Geologie als wenigstens in den Hauptpunkten zusammentreffend zu erweisen. Der Vf. ist derartigen Unternehmungen sehr

gewogen. Wir müssen gestehen, keinen Sinn dafür zu haben. — Der Commentar von *Frz. Delitzsch* zur Genesis (vgl. JB. VII, 42 f.), jetzt auch ins Englische übersetzt, hat noch eine sehr gründlich eingehende Besprechung von *Kautzsch* in StKr. S. 381—398 gefunden. Dass Delitzsch in der That das Recht der Kritik auch innerhalb der positiven Kreise zur Geltung gebracht hat, sieht man aus den zahlreichen Zugeständnissen derselben, welche wir zu unserer Freude oben Absch. V und VI zu verzeichnen hatten. — *Younghousband* erzählt die Geschichten der Genesis für Kinder in 35 Kapiteln. Uns schien der Ton einfach und treuherzig, die Ausführung nur bisweilen etwas weitschweifig. Dass die Erbauer des Thurms von Babel mit Nimrod Freundschaft geschlossen hätten (S. 19), wird in der Bibel nicht erzählt. — Das merkwürdige Zusammentreffen zwischen der Schöpfungsgeschichte der Genesis und des Bundehesh wird von *Caland* näher untersucht mit dem Resultate, dass der biblische Schöpfungsmythus entlehnt sei einer späteren Form des eranischen, welcher jedem Schöpfungsakte ursprünglich ein bestimmtes Jahresfest weihte. — *Pressel* ist ein fleissiger Sammler, aber es vertragen sich in seinem Kopfe Dinge nebeneinander, die bei andern nur schwer bei einander bleiben wollen. Arabische, assyrochaldäische, ägyptische, klassische, persische, germanische, hindostanische, chinesische, indianische und Neger-Sagen über die Urzeit müssen eine Art Beweis der biblischen Wahrheit e consensu gentium liefern. Der einzige Kummer, welchen der Vf. hat, ist, dass bis jetzt Australien und die polynesische Inselwelt noch keine Beiträge geliefert haben (S. 4). Als ob in Sagen und Mythen irgend welche Beweise für historische Thatsachen gefunden werden könnten. Selbst EK. 42 ist nicht ganz damit zufrieden. Die Quellenscheidung von Kautzsch nnd Socin nimmt der Vf. an und doch ist der Pentateuch von Mose, der damals alle diese Urkunden vorfand. — *Urbas* handelt über Geologie und Paradies. Mit der Geologie wird er auf 6 Seiten fertig. Das Paradies macht mehr Schwierigkeiten. Es ist verschwunden von der Erde. Aber mit Hülfe der Geschichte der gottseligen Katharina Emerich und der einiger anderer Heiligen (S. 11) lässt sich manches auskundschaften. Die Sache hängt nämlich so zusammen. Gott wollte ein Reich der Vollendung gründen, welches insonderheit von Lucifer geleitet werden sollte. Dieser hochmüthige Engel wollte sich aber der Gottesmutter und ihrem Sohne nicht unterordnen. Aus dem Himmel durch Michael und Genossen herausgeschlagen, gründete er auf der Erde eine Herrschaft. Da schuf Gott das Paradies, worüber Lucifer keine Macht hatte. Von da aus sollte die Erde zurückerobert werden. Allein Lucifer wusste Adam zu verführen. Der Erlöser aber hat wiederum den Sieg des Reiches Gottes begründet, doch ist nicht dabei zu vergessen die Gottesmutter, welche der Schlange den Kopf zertrat. — So weit hat also diese infallibilistische Gesellschaft das deutsche katholische Volk schon erniedrigt, dass sie ihm diese Ausgeburten hysterischen Blödsinns zu bieten wagen darf. — *G. F. Wright*

jagt dem Phantom einer Verknüpfung der Sintfluth mit der Eiszeit nach. — *Davis* gelangt nach genauer Vergleichung des babylonischen und des hebräischen Sintfluthberichtes zu dem Resultat, dass beide sich auf dasselbe Ereigniss beziehen, dass aber der hebräische nicht aus dem babylonischen abstamme, sondern beide auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen. — *Halevy's* recherches betreffen die Namen Rifat Elisa und Tarschisch in Gn. 10 und Amraphel in Gn. 14; Gomer wird = Gimirra Cappadocien erklärt. — Ueber *Leopold Ranke's* Ansicht von der Sintfluth, die von ihm nach Hellas und dem vorderen Kleinasien verlegt wird, s. BG. Sept. S. 359. — Der 2. Band von *Butler's* Bibelwerk umfasst Ex. 12 bis Deut. Die Erklärung schliesst sich an die revised version und wendet sich an einen grösseren Leserkreis in einer conservativen Haltung. — Der 3. Band behandelt die historischen Bücher von Josua — 2. Chr. 9, vgl. PrRr. Jan. 1890, S. 128 f. — *Boardman* stellt exegetische, ethische und praktische Betrachtungen über die 10 Gebote an. — *Rich* giebt von Ri. 5 eine poetische englische Uebersetzung mit kurzen Anmerkungen. — Die Abhandlung über das Estherbuch von *Osgood* ist eine Uebersetzung der von Dieulafoy in REJ. 1888, April veröffentlichten. — *Johnson* findet das formale Element der hebr. Poesie vorzugsweise in der repetition. Doch zu ärmlich. — *Reich* betrachtet einzelne ausgewählte Stellen wie Ps. 5, 9; 9, 13 u. a., in eingehender Weise den Gedanken nachgehend. Sinnig und anziehend ist die Betrachtung über Ps. 49, 15, S. 56 f. Aber auch anderes liest man gern in dem schön geschriebenen Hebräisch. — *Arndt* bespricht in einsichtiger Weise den Hupfeld-Nowack'schen Psalmencommentar und die Arbeiten von Smend, Ley, Budie u. a. zu Psalmen, und die von Stickel, Godet zum Hohenliede. — *Thalhofer's* Commentar ist für den katholischen Praktiker bestimmt und wohl auch nur für diesen nutzbar, vgl. LR. No. 9, S. 285. — Der 2. Band von Hupfeld's Psalmen (51—150) ist von *Nowack* nun auch vollendet worden und damit das Ganze zum Abschlusse gebracht. Gegen die Ansicht H.'s ist der von Smend über das Ich der Psalmen doch mit Einschränkung Eingang verschafft worden, ebenso sind makkabäische Psalmen zugelassen, andererseits ist dem David noch etwas übriggelassen z. B. Ps. 18. Textkritische Verbesserungen sind in grosser Zahl beigebracht, ebenso sorgfältige Literaturnachträge. Die Schlussabhandlungen sind ganz umgearbeitet. Vieles ist in zweckmässiger Weise zusammengezogen. Sonst vgl. DLz. 10; ThLBl. 10; ThLz. 22 (Smend). Im Allgemeinen s. JB. VIII, 38 f. — *Schuurmann-Stekhofen* schränkt die Auffassung Smends vom Ich der Psalmen als Stellvertreters der Gemeinde ein; sie sei bei vielen aber nicht bei allen Psalmen durchführbar (ähnlich auch Nowack s. o.), da einzelne nur individuell gefasst werden könnten. Ueberhaupt sei noch die Frage zu erledigen, wie die ursprünglich durchweg individuellen Lieder für das Gemeindegesangbuch zurecht gemacht seien. — *Weissmann* glaubt Ps. 49, 8 auf Simon's vergeblichen Versuch der Befreiung seines Bruders Jo-

nathan Maccabaeus beziehen zu dürfen und daraus frischweg folgern zu können, dass ein Gegner des Hohepriesters Simon diesen Psalm gedichtet habe. Das ist ein methodeloses barockes Verfahren. — Zu *Valeton's* Ps. 22 (vgl. JB. VIII, 37) sei hier noch nachträglich bemerkt, dass der Vf. die wissenschaftliche Forschung für eine allgemein verständliche Erklärung dieses Psalms sich zu verwerthen bemüht, doch macht er auch einzelne eigene gute Emendationen z. B. v. 2 מִשַּׁוְעָתִי nach Ps. 18, 7. Bei v. 17 hätte Bruston's Conjectur beachtet werden sollen. — *King* giebt Uebersetzung von Ps. 113—118 mit exegetischen Anmerkungen und christlichen Ausdeutungen. — *Bovet* erklärt die Stufenpsalmen nach dem Vorgange von Herder, Reuss u. a. als Gesänge der Pilgerfestzüge und meint, dieselben seien das Gesangbuch dieser Wallfahrer gewesen. Auch hätten diese Lieder einen inneren Zusammenhang und ein jedes sei für einen ganz bestimmten Gesichtspunkt dieser Wallfahrten gedichtet worden. Nach unserem Dafürhalten bewegt sich der Vf. in lauter Täuschungen. Er verwechselt seine selbstgemachten künstlichen Constructionen mit den Absichten des Autors. Im Einzelnen finden sich manche hübsche Sinneserläuterungen, vgl. ThLBl. 32. — *Cheyne* erklärt Ps. 86 etc., im Anschluss an die revised version, in bekannter gründlicher und zugleich wahrhaft erbaulicher Weise auf die Gedankenentwickelung eingehend, wovon Beispiele anzuführen wir uns hier versagen müssen. — *Rich* über Ps. 110 ist dürftig. — *Harper* giebt Uebersichten für Studenten. — *Goodspeed* über Ps. 24 ist belanglos. — *Tiefenthal* will eine zugleich echt katholische und echt wissenschaftliche Erklärung des Hohen Liedes geben — zwei Dinge, deren Vereinigung nach unserem Dafürhalten eine Sache der Unmöglichkeit ist. Wir denken desshalb über seine Arbeit durchaus nicht geringschätzig, nur muss statt wissenschaflich gelehrt gesetzt werden und so sind wir ihm denn dankbar für die reichhaltige Uebersicht über die Auslegung des H. Liedes in der katholischen Kirche S. 6—60 und für die mancherlei Mittheilungen aus katholischen Exegeten bei der Erklärung des Liedes selbst. Seine eigene Exegese ist natürlich die bekannte allegorische Ausdeutung von der Vereinigung des Messias mit seinem Volke, d. h. mit der Kirche. Ueber die Unhaltbarkeit derselben ein Wort zu verlieren, kann nicht verlangt werden, am wenigsten hier, wo der Raum sehr knapp ist. Seltsam klingt es, wenn S. 2 die Hahn'sche Recension von 1838 „die einzige Recension des hebr. Textes der h. Schrift“ genannt wird. — Ueber *Heiligstedt-Unbekannt*, Präparation zu Hiob müssen wir grundsätzlich dasselbe sagen wie S. 42 über die Genesis. Doch soll nicht verschwiegen werden, dass hier die Anmerkungen auch manches Bessere und Nutzbarere bieten, vgl. ThLz. 21. — Die öfter bereits gemachte Vergleichung zwischen Hiob und Faust wird von *Gensichen* erneuert, aber der Vf. kennt weder den Hiob noch den Faust genau genug, um in diesem Unternehmen glücklich zu sein. Wie weit er in dem Verständniss des Hiob noch zurück ist, beweist der Umstand, dass er

den Satan als bösen Geist fasst, und was für Exegesen er leistet, mag man daraus abnehmen, dass die Frage: „wo kommst du her?“ (C. 1, 7) den gefallenen Engel vernichtend treffen soll. — *Zelie* bringt einige Bemerkungen über die Bildersprache in den Reden der drei Freunde und des Hiob. — *Bradley* (vgl. JB. VII, 46) hat sich keine streng wissenschaftliche Aufgabe, sondern die Belehrung eines gebildeten Leserkreises als Ziel gestellt. Er giebt eine eingehende Analyse des Inhalts und Gedankenfortschrittes in ansprechender Form. Hinsichtlich der Elihureden werden S. 300 f. der Kritik Zugeständnisse gemacht. Zu Grunde gelegt ist die revised version. — Im Strack-Zöckler'schen Commentare sind Hiob und Qohelet von *W. Volck*, Hohelied und Klagelieder von *Oettli* bearbeitet. — Auch *Volck* ist, wie die Kreuzzeitung No. 323 bedauernd bemerkt, heterodox geworden, indem er die Elihureden als späteres Einschiebsel erkennt. Den Qohelet lässt er zu Jerusalem verfasst sein gegen Ende der Achämenidenherrschaft. — *Oettli* erklärt das Hohelied als Melodrama; der Held ein Hirt (gegen Delitzsch). — Die Klagelieder sind nach ihm vielleicht von Jeremia, jedenfalls aber ist der Verfasser ein Gesinnungsgenosse des grossen Propheten, der im Lande zurückgeblieben ist, vgl. ThLz. 1890 No. 2. — *Menzel* hat sehr zweckmässig die bisherigen Ansichten und Resultate über die Frage nach dem griechischen Einfluss auf Qohelet und Weisheit in Tabellenform gruppirt (S. 14—20, 39—51). Er selbst lehnt für Qohelet jeden griechischen Einfluss ab (S. 69) was uns allzu skeptisch erscheint, vgl. auch S. 52 des Vf.'s. Für das Buch der Weisheit zollt er E. Pfleiderer Beifall (S. 60 ff.), vgl. ThLz. 8. Sonst s. zur Sache JB. II, 35. 38; V, 51 f.; VI, 36. — *Myrberg*, ein Vertreter gemässigt positiver Forschung trägt die Entwickelung des Gedankengangs im Qohelet vor.

E. Profetische Bücher.

Frz. Delitzsch, Commentar über das Buch Jesaia. 4. A. VIII, 642. Leipzig, Dörffling & Franke. ℳ 16. — *P. Seeberg*, falsche u. wahre Gotteshilfe ... (StW. 57—76; 81—152). — † *H. Sturt*, prophetic notes ... London, Stock. 4 sh. d 6. — *A. H. Sayce*, the times of Isaiah .... 96. London, tract. soc. sh. 2. — *C. v. Orelli*, the prophecies of Jsaiah ... translated by *J. S. Banks*. 346. Edinburgh. 10 sh. 6 d. — † *F. Buhl*, Jesaja oversat og fortolket. H. 1—4. 192. Kopenhagen, Gyldendal. Kr. 3. — † *W. F. Birch*, the waters of Siloah ... Jes. 8,6 (PEF. Jan. 35—38). — *G. A. Smith*, the book of Isaia. Vol. I, c. 1—39. XVI, 456. London, Nisbet. 1888. 7 sh. 6 d. — *A. Kamphausen*, die Anfechtung lehret aufs Wort merken (ev. Gem.-Bl. f. Rheinland, No. 19. 20). — † *C. J. Ball*, notes on the word called Urkarina .... (soc. of bibl. arch. XI, 4; 143). † *W. J. Beecher*, the prophecy of the virgin-mother (homiletic rev., Apr. 354—359). — *W. G. Ballantine*, Jeremiah's temperament (OTSt. Jan. 181—183). — *J. Knabenbauer*, commentarius in Jeremiam prophetam. VIII, 613. Regensburg, Pustet. ℳ 8.40. — *H. H. Meulenbelt*, de prediking van den profet Ezechiel. XII, 247. Utrecht 1888, Breyer (JD.) — † *M. Friedmann*, Ez. c. 20 erläutert. 16. Wien, Lippe. — *H. Oort*, Ez. 19. 21, 18 f. 24 (ThT. 505—514). — *F. W. Farrar*, the last nine chapters of Ezek. (Exp., Jan. 1—15). — † *H. G. Mitchell*, Ez. 31, 14; 11, 21 (JBL. 162). — *J. Bachmann*, Präpara-

tion zu den kl. Propheten. H. 1. IV, 16. Berlin, Mayer & Müller. — *G. Studer*, die Visionen des Profeten Amos (ZSchw. 251—256). — *A.*, Bilder aus dem Zeitalter des Profeten Amos (Ev. Gem. Bote No. 22—24). — *E. Atkinson*, the religious ideas of the book of Amos (OTSt. Apr. 284—290). — † *H. Martin*, the prophet Jona ... 314. 3. ed. Edinburgh, Gemmel. 7 sh. 6 d. — † *W. N. Groff*, la légende de Jonas (JA. XII, 3 499). — *J. W. Pont*, Micha-Studien. II. (ThSt. Dec. 436—453). — *C. Bredenkamp*, die Tafelinschrift Hab. 2 (StKr. 161—164). — *K. Budde*, zu Hab. 2, 3 ff. (ZAT. 155 f.). — *A. A. Bevan*, note on Zecharia 10,11 (j. of philol. XIII, 35; 88). — † Brief comments on the book of Daniel. 214. London, Christ. commonwealth. 2 sh. 6 d. — *J. Gilbert*, the image and the stone (Exp. Juni. 448—460). — † *M. W. Taylor*, Daniel the beloved, 276. London, Burnet. 3 sh. 6 d.

W. R. Smith umfasst Jes. 1—39 in historisch chronologischer Erklärung, aber zugleich mit praktischer Exegese unter Anwendung auf unsere Zeit. Der Vf. hat gerade so von der Kanzel gepredigt und binnen 6 Wochen sind 2000 Exemplare verkauft worden. Sonst s. ThLz. 12. — In der neuen Bearbeitung von *Delitzsch*, Jesaia (die 3. war von 1875) sind viele curiosa, die im Grunde nichts zur Erklärung beitrugen, gestrichen. Auch die etymologischen Erörterungen, die manches Fragwürdige enthielten, sind eingeschränkt. Dass der unermüdliche Veteran der Bibelforschung wieder viel Schönes und Neues bietet, werden wir nicht nöthig haben zu versichern. Fast auf jeder Seite findet man irgend eine beachtenswerthe Notiz und überall Fühlung mit neuester Literatur. Einzelnes hervorzuheben ist hier unmöglich. — *Seeberg* giebt Uebersetzung von Jes. 7—12, um daran eine Erörterung über die zeitgeschichtliche Lage zu schliessen. — *Sayce* schildert, gestützt auf genauere Kenntniss der neueren ägyptologischen und assyriologischen Entdeckungen und des A. T.'s, das Leben des Propheten Jesaia und seiner Zeit. Die Zustände des damaligen Aegyptens und Assyriens, die Lage von Syrien und Israel und die politischen Parteien in Juda werden nach der Reihe gezeichnet unter Verwendung der einschlagenden Dokumente, von denen im Anhange S. 92 f. einige in Uebersetzung mitgetheilt werden. Es ist dabei der Versuch gemacht, den einzelnen Weissagungen des Propheten bestimmte historische Situationen zuzuweisen, wobei ja natürlich manches unsicher bleibt, zumal für Vieles noch die assyrischen Monumente eine nähere Auskunft versagen, wie z. B. die Sargonsannalen über den judäischen Feldzug dieses Königs. — Das Werk von *G. A. Smith* ist praktisch gerichtet, ruht aber auf wissenschaftlicher Grundlage; es ist vorzugsweise auf Gewinnung des theologischen Gehaltes des Jesaiabuchs bedacht, ohne unfrei zu sein. Vgl. Ac. 9. Febr. (Cheyne); Exp. Juli, S. 77 f. (Frz. Delitzsch). *Kamphausen* rechtfertigt die auch in der Probebibel belassene Uebersetzung von Jes. 28, 19: „die Anfechtung lehret auf's Wort merken," als zwar nicht wörtlich genau, aber thatsächlich durchaus dem wahren Sinne der Stelle entsprechend. — Zu *Glaubrecht*, vom Sonnenzeiger des Ahas (vgl. JB. VIII, 41) sei nachträglich bemerkt, dass hier (S. 20) eine natürliche Erklärung des Wunders gegeben wird. Es geht nämlich

bei einer doppelt konkav geschliffenen Linse der Sonnenschatten rückwärts. Der Vf. glaubt also, der Prophet Jesaia habe dem Hiskia etwas derartiges vorgeschwindelt. — *Ballantine* betrachtet den Charakter des Jeremia und sein opfervolles Leben mit abschliessendem Ausblick auf Jesus. — Ueber *Knabenbauer's* Jeremia vgl. LR. 8 S. 251. — *Meulenbelt* will vorzugsweise die dem Ezechiel eigenthümliche religiöse Verkündigung untersuchen. Er fasst dieselbe unter zwei grosse Haupttheile zusammen: 1, Adonai Jahve und das Haus der Widerspenstigkeit, wobei insonderheit das Wesen Jahve's als des Volksgottes Israels und die Haltung des letzteren diesem Gotte gegenüber und das infolge des Ungehorsams über das Volk hereingebrochene Gericht betrachtet wird; und 2, Jahve Elohim und das Israel der Zukunft, in welchem Abschnitt über die Herstellung eines Gottesvolks aus dem Reste Israels, die Einrichtung eines Gottesstaates innerhalb desselben und das Verhalten Jahve's zu dem Israel der Zukunft gehandelt wird. Den Schluss bildet eine gedrängte Darstellung von Ezechiel's Lehre vom Gott, vom Menschen und vom Heil. Eine gehaltreiche und lesenswerthe Schrift, der man nur noch einen guten Index wünschen möchte. — *Oort* versteht in Ez. 19 „die Mutter“ v. 2 ff. von der Hamutal und „die Söhne“ von Joahaz und Zedekia nach 2. K. 23, 31; 24, 18 und zeigt scharfsinnig, wie durch diese Auffassung die Auslegung des Einzelnen in diesem Kapitel aufgehellt wird. In Ez. 21, 18 (13) liest der Vf. בֹּחֲנוּ und מָאֲסוּ und übersetzt: „Denn sie sind auf die Probe gestellt. Und wie sollte dies nicht geschehen, da sie selbst die Zuchtruthe verschmäht haben“. — V. 19 (14) bezieht der Vf. das wiederholte in die Hände schlagen auf die Vervielfachung der Strafen und emendirt danach treffend וְשִׁלְּשָׁה. In V. 24 (19) liest der Vf. יד statt עיר, wodurch die Schwierigkeit gehoben ist. — *Bachmann* erachtet für seine Joelpräparationen, die hier in diesem 1. Hefte zunächst vorliegen, Studenten und Candidaten in erster Linie als competente Richter. Indessen erlauben wir uns, als in zweiter Linie zugelassen, ihn darauf aufmerksam zu machen, dass, da er in der That sein Büchlein nicht als reine Eselsbrücke gearbeitet hat, er es in der Hand hat, ein etwas mehr als äusserliches Wissen zu erzielen, wenn er bei den wichtigeren grammatischen Formen Hinweise auf die Grammatiken von Strack oder Gesenius-Kautzsch beifügt. — In der bekannten anziehenden Art zeichnet *A(rndt)* Bilder aus Amos Zeit und Leben unter geschickter Benutzung der im Buche des Propheten vorkommenden Züge. Namentlich ist die grosse prophetische That des Amos selbst schön ins Licht gestellt. — *Atkinson* stellt die bekannten religiösen Grundideen des Amos zusammen. — *Pont* setzt seine Michastudien fort (vgl. JB. VIII, 31 f.) Nach dem historischen Ueberblick macht sich nun der Vf. an die Kritik. Er polemisirt hier besonders gegen Stade's Ansicht vom nachexilischen Ursprung der Cap. 4 und 5 und meint, durch diese Annahme würden diese Kapitel noch dunkler als

sonst. Es scheint also, dass sie auch bei der Erklärung des Vf.'s nicht an übermässiger Klarheit leiden. Wir können natürlich hier nicht näher auf diese Ausführungen eingehen. — *Bredenkamp* versucht den Text von Hb. 2, 4 mit Hülfe der LXX zu verbessern, הִנֵּה עֻפְּלָה amendirt er in הַנֶּעְלָף und übersetzt: „Der Feigling, nicht grade ist seine Seele in ihm"; in v. 5 wird ואף כי־היין nach Jes. 40, 17 verbessert in אֶפֶס כְּאַיִן „dahin ist wie nichts (der Räuber)". — Zu dieser sinnreichen Textherstellung bemerkt *Budde*, dass nur zu v. 3 noch zu beachten sei, dass das כִּי recitativum unübersetzt bleiben müsse, da man es eben als Zeichen des Beginns der Inschrift anzusehen habe, wie das לְ in Jes. 8, 1. — *Gilbert* beschäftigt sich mit Da. 2 in einer mehr erbaulich gehaltenen Erklärung.

F. Apokryphen. Pseudepigraphen. Hellenistische Literatur.

H. Wace, the holy Bible with commentary. Apocrypha. 2 Vols. London 1888. J. Murray. — *D. Hoffmann*, Σαρβανε ἐλ (MWJ. 1888. 179 f.). — *Th. Reinach*, Sampsame (rev. des études grecques 1888, Juli-Sept. 334 f.) — *A. Scholz*, Commentar z. B. Tobias. VIII, 172. Würzburg, Wörl. *M* 4. — *S. Prato*, une particularité du livre de Tobia (Tradition, Febr.) — *E. Pfleiderer*, z. Identität des Verfassers von sap. Sal. und den ps. heraklit. Briefen (JprTh. 319 f.). — *R. Kabisch*, das 4. B. Esra auf s. Quellen untersucht. VIII, 176. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. *M* 4. — *P. Battifol*, studia patristica fasc. 1. 1—80. Paris, Leroux. fr. 5. — *J. Jessen*, de elocutione Philonis Alexandrini (Gratulationsschrift des Johanneums bei Hamburg zu H. Sauppe's Geburtstag. 3—12). — *L. Cohn*, Philonis Alexandrini libellus de opificio mundi. LX, 108. Breslau, Koebner. *M* 4, 50. — *L. Massebieau*, le classement des oeuvres de Philon (bibl. de l'école des h. études. Vol. I, 1—91). — † *E. Grün*, Caligula und Philon (Magazin f. Lit. d. In- u. Auslandes, Jahrg. 58, No. 27). — *F. C. Porter*, the jewish literature of N. T. times... (OTSt. Aug. 71—78. Sept. 142—151).

Der Apokryphencommentar von *Wace* ist mit Benutzung der wissenschaftlichen Forschung gearbeitet und daher für den allgemeinen Unterricht zu empfehlen (vgl. Ac. 9. Juni 1888). — *D. Hoffmann* bespricht die Benennung des 1. Maccabäerbuchs bei Origenes; vgl. Euseb. hist. eccl. VI, 25, *Reinach* den in 1. Macc. 15, 23 sich findenden Namen Sampsame. — *Scholz*, dem wir schon manchen tüchtigen Beitrag zur Apokryphenforschung verdanken (vgl. JB. V, 66 f.; VI, 47; VII, 52 f.), trägt in einem neuen gründlich gearbeiteten Commentar über das Tobiasbuch auch eine neue Ansicht vor, nach welcher er die Geschichte desselben als eine Allegorie der einstigen Bekehrung Israels zur Kirche versteht. Die Historie ist nur Einkleidung. Tobi, Anna, Tobias sind die Synagoge, Sara die neutestl. Kirche. Raguel mit (!) Edna der Vater der Kirche, Gabriel der Gott Israels, Raphael der Gesandte des Messias. Nineve nebst seinem Flusse und Fische die gottfeindliche Heidenwelt, die Galle, die Trübsal, Herz und Leber die Weltmacht. Die Ehe ist die Vereinigung Israels mit der Kirche. Vermöge dieser Allegorie hängt unser

Buch auch mit Esther und Judith zusammen. Man kann sich schwer entschliessen, dies alles für ernstlich gemeint zu halten. Jedenfalls wird der Leser keine Widerlegung verlangen. Es thun uns aber diese Seltsamkeiten um des Vf.'s willen leid, weil sie unwillkürlich die Anerkennung für die gediegene Arbeit beeinträchtigen werden, welche derselbe in dieser Schrift niedergelegt hat. Wir empfehlen daher angelegentlichst die sorgfältigen Untersuchungen über den Text (S. 7—17, 102—172), durch welche der Vf. sich ein grosses Verdienst erworben hat, sowie die zahlreichen werthvollen Beobachtungen, welche er bei der Erklärung des Einzelnen auch wieder besonders in textkritischer Beziehung mittheilt. — Ueber *Menzel* vgl. o. S. 46. — *E. Pfleiderer* vertheidigt sich gegen die Recension seiner in JB. VI, 42. 45. 48, s. auch VII, 52 f. besprochenen Schriften über Heraklit, welche Diels in Zeller's Archiv für Gesch. der Philos. I, 105—110 veröffentlicht hatte. Er betont, dass die Auslassung des Mannahwunders im 6. ps. heraklitischen Briefe sich nur dadurch erkläre, dass dieses bereits in Weish. Sal. 16 mit heraklitischen terminis besprochen sei. Eine so genaue Rücksichtnahme der einen Schrift auf die andere sei aber nur bei Identität des Vf.'s begreiflich. — *Kabisch* hat eine genaue Kritik der Quellen des 4. Esrabuchs unternommen und die 14 Kapitel dieses Buchs in 5 kleine Apokalypsen zerlegt. Der Text der ältesten Quelle E. ist auf S. 36—40, 51—59, 67—70, 75 f. hergestellt. Vgl. Ek. 51. — Der fasc. 1 von *Battifol* behandelt das Buch vom Gebete der Aseneth, untersucht den Ursprung desselben und giebt den bisher unveröffentlichten griechischen Text und eine lateinische Uebersetzung des 13. Jh.'s desselben. — *Jessen* zeigt, wie sorgfältig Philo in Vermeidung des Hiatus gewesen sei besonders an dem Gebrauch der Partikeln μέχρι und ἄχρι, ὅτι und διότι u. a., von welchem er in einer feinen Untersuchung eine Anzahl sehr sprechender Beispiele anführt, die für philonische Textkritik von Werth sein dürften. — Endlich ersteht dem Philotext eine Aussicht, seiner Verderbniss entrissen zu werden. Als Erstling bringt *Cohn* eine Ausgabe von de opificio mundi, eine von der Berliner Akademie gekrönte Preisschrift. Viele verderbte Stellen sind durch den Vf. geheilt. Die Prolegomena rücken die Verwandschaftsverhältnisse der HSS. zurecht und bringen werthvolle Beobachtungen über den Sprachgebrauch Philo's. Werthvolle Parallelen aus classischer Literatur, s. S. 68—85. Vgl. DLz. 1890 No. 2. — *Massebieau* bespricht in einem gründlichen Artikel die Reihenfolge der Schriften Philo's (vgl. JB. VII, 52; VIII, 46). Er theilt dieselben in 3 Theile: 1, zur Auslegung des Pentateuch: quaestt. et solutiones, legum allegoriae mit den dazu gehörigen Tractaten. 2, missionirende und polemische Schriften: vita Mosis und die damit zusammenhängenden Tractate ὑποθετικά, apologia, vita contemplativa (welche Schrift der Vf. als echt in Schutz nimmt) legatio ad Gajum, contra Flaccum. 3, philosophische Werke: quod omnis probus liber, de providentia ad Alexandrum. Unecht sind de incorr. mundi und de mundo. Leider können

wir auf die Einzelheiten der gehaltreichen Abhandlung hier nicht näher eingehen. Wir verweisen auf unsere demnächst erfolgende Besprechung in DLz. — *Porter* weist auf den Werth der jüdischen gleichzeitigen Literatur für die Erkenntniss der neutestamentl. Zeitgeschichte hin.

VIII. Geschichte des israelitischen Volkes.

A. Geschichte.

J. de Destinon, de Fl. Josephi bello iudaico recensendo ... 17. 4⁰. Kiel (GPr. d. Gelehrtenschule). — *Fl. Josephi* opera ... Vol. V. ... c. Apionem libri II., XXVII, 99. ed. *B. Niese*. Berlin, Weidmann. M 5; editio minor IV, 90, ebda. M 1,20. — *A. Rosenzweig*, der polit. u. rel. Charakter des Fl. Josephus. 20. Berlin, Stuhr. M —,60. — *Fl. Josephi* opera omnia... recogn. *S. A. Naber*. Vol. 2. XLIII, 374. Leipzig, Teubner. M 3. — † *B. Pick*, a study on Josephus ... (Luth. quarterly, Juli. 325—346). — *G. A. Chadwick*, Wellhausen's history of Israel (Exp. Nov. 341—360) — † *F. J. P. van Etten*, beknopte geschiedenis van het oude verbond. XVI, 557. Amsterdam, Bekker. fl. 1,40. — *E. Renan*, histoire du peuple d'Israel. Bd. 2. IV, 545. Paris 1888, Calman Levy. fr. 7,50. — *Ders.*, hist. du peuple d'Israel. 10 ed. revue ... Tl. XXX, 459. Paris, ebda. — *F. Brunetière*, le peuple d'Israel et son historien (Rev. d. d. mondes. 1. Febr. 672—694). — † *J. Brucker*, la vérité de l'histoire biblique (Etudes rel. phil. hist. 1888. Dec., 518—545). — † *Auzier*, les origines de la Bible et Mr. E. Renan. 118. Paris, Leforozey & Ané. — *M. Vernes*, précis d'histoire juive depuis les origines jusqu'à l'époque persane. 832. 12⁰. Paris, Hachette & Cie. fr. 6. — † *Ch. Bellangé*, le judaisme et l'histoire du peuple juif. 500. 12⁰. Paris, Laisney. fr. 5. — *B. Stade* u. *O. Holtzmann*, Geschichte des Volkes Israel. 2. Bd. 679. Berlin 1888, Grote (*Oncken*, allg. Gesch. Abthlg. 148. 152—154. Subscr. à M 3). — † *M. Flunk*, das Reich der Hetiter (ZKTh. 401). — † *F. Archinald*, Israel et ses voisins asiatiques ... du Xe au VIIIe siècle av. J.-C. 300. Genf, E. Berould & Cie. Subscr. fr. 5. — *A. Köhler*, Lehrbuch der bibl. Geschichte des A. T's. 2. Hälfte. Thl. 2. Lfg. 1. 186. Erlangen, Deichert. M 3. — *J. Jacoby* u. *A. Neubauer*, junior right among the Cananites (Ac. 10 u. 17 nov. 1888). — *Jacobs*, junior right in Genesis (Arch. rev., Juli 1888, 331—342). — *J. Jacobs*, are there Totem clans in the O. T.? (Archaeological rev., III. Mai, 145—164), auch London, Nutt. 2 sh. 6 d. — — *M. Vernes*, les populations anciennes et primitives de la Palestine ... (Bibl. de lécole des hautes études. Vol. I. 99—138). — † *G. Schwartz*, The Pharao and the date of the exodus (Monthly interpr., März). — † *M. Vernes*, Jephté le droit des gens et la repartition de la Palestine entre les tribes (REJ. XVIII, 343—357). — *W. R. Harper*, Samuels early life (OTSt. Juli, 37—41; vgl. Nov., 298—302); the close of the theocracy (ib. 41—44); Saul appointed .... (ib. 44—47); Sauls reign ... (ib. 47—50). — *Ders.*, David ... (Aug. 103—111, Sept. 178—186, Nov. 302—305). — *Ders.*, Salomon (ib. Nov. 305—307). — *G. D. Boardmann*, immoralities of O. T. heroes (AR. März. 278—285). — *W. J. Beecher*, the postexilic history of Israel (ib. 29-36; Aug. 90-99; Sept. 170-177; Oct. 224-232; Nov. 291-297; Dec. 344-352). — *L. N. Dembitz*, the lost tribes (AR. Aug. 169—185). — † *A. Neubauer*, where are the ten tribes (jew. quarterly, Oct. 1888, 14—28). — † *Ders.*, Eldad the Danite (ib. Jan. 95—114; Apr. 185—201). — † *Storjohann*, Kong David hans lif og hans psalmer .... 1 del. XLIV, 206. Kristiania, Cammermeyer. 3 Kr. — † *W. J. Deane*, David his life and times. 216. London, Nisbet. 2 sh. 6 d. — † *W. M. Taylor*, David king of Israel ... 320. London, Burnet. 3 sh. 6 d. — † *Ders.*, Elia the prophet. 248. Ebda. 3 sh. 6 d. — *J. M. Price*, the schools of the sons of the prophets (OTSt.

März, 244—249). — *W. Kost*, der Bericht über die Geschichte Salamos und seiner Zeit in 1 Reg. 1—11. Zürich 1888 (JD.). — † *G. Rawlinson*, the kings of Israel and Judah. 246. London, Nisbet. 2 sh. 6 d. — † *F. Grancelli*, la caduta di Gerusalemme nel. 587 a. Chr. ... 35. Verona, tip. Marchioni. — † *A. Weissmann*, zur Gesch. der Sectenbildung im Judenthum während der 2. Tempelperiode. H. 1. 48. (Hebr.). Wien, Lippe. *M* 1. — *E. Schürer*, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. 2. A. 1. Thl. 1. Hälfte. 256. Leipzig, Hinrichs. *M* 6. — *G. A. Müller*. Pontius Pilatus der 5. Prokurator v. Judäa ... VIII, 59. Stuttgart, Metzler. 1888. *M* 1,60. — *G. Thiancourt*, ce qui Tacite dit des juifs. .... (REJ. Juli-Sept. 59—74). — *A. Fleischhacker*, d. Tod Mose's nach der Sage. 34. Halle (JD.) — *G. Ebers*, Josua. Erzählung aus bibl. Zeit. XII, 426. Stuttgart, Verlagsanstalt. *M* 6. — *Brüggemann*, Herodes d. Gr. Charakterbild (Ev. Gem.-Bl. f. Rheinland. 1888. No. 50—53).

Destinon überblickt in Veranlassung der Niese'schen Josephusausgabe die Vorgänger der letzteren, um dann als die für Feststellung des Textes entscheidenden Handschriften die „codices Parisinus Ambrosianusque“ zu charakterisiren (servaverunt . . . vera Josephi verba etsi leniter corrupta. S. 10). Ihnen hat die antiqua versio latina (S. 15) zur Seite zu treten. — Von *Niese's* trefflicher Josephusausgabe (vgl. JB. VI, 48, 50; VII, 55 f.; VIII, 47 f.) ist nun Bd. 5 (contra Apionem) in grösserer und kleinerer Ausgabe erschienen. Dieselbe ist nach denselben kritischen Grundsätzen wie die vorigen Bände (vgl. p. XXVI f.) bearbeitet. Die gründliche Einleitung (p. III—XXVII) belehrt über alle kritischen und bibliographischen Fragen in erschöpfender Weise. Vgl. ThLz. 1890, No. 4. — *Rosenzweig* versucht eine Rettung des oft so leidenschaftlich verurtheilten Josephus. Aber er vertheidigt ihn, wie ein Sachwalter den Angeklagten um jeden Preis zu retten sucht, mehr mit Rhetorik als mit Gründen. Von den Vorwürfen der Unlauterkeit und Selbstsucht wird Josephus schwerlich zu entlasten sein. — Ueber *Naber* vgl. JB. VIII, 48. — *Chadwick* giebt eine kritische Darstellung der Wellhausen'schen Geschichte Israels von einem conservativen Standpunkte aus. — Ueber *Renan's* israelitische Geschichte s. JB. VII, 38. 55—57; VIII, 49; vgl. AZ. 116, ThLz. 24. Der 2. Bd. des Vf.'s, welcher sich auf einem gesicherteren Boden bewegt als der erste, macht deshalb auch einen in manchen Beziehungen befriedigenderen Eindruck. Nur wirkt auf einen deutschen Leser der modernisirende haut-gout, durch den die Sache Reiz bekommen soll, anwidernd. Amos ist ein intransigenter Journalist, Jesaia eine Art Girardin, Hosea ein Pamphletschreiber u. dgl. m., vgl. DLz. 14. — *Brunetière* lobt Renan, dass er die bisher blos entre pédans geführte wissenschaftliche Untersuchung in die allgemeine Literatur in der Weise Montesquieu's und Voltaire's eingeführt habe. Doch sind selbst diesem Franzosen R.'s Modernisirungen zu stark und er ist mit dessen wenig klarer Geschichtsphilosophie trotz aller sonstigen Lobsprüche nicht recht zufrieden. — Ueber *Bellangé* vgl. RHR. XVIII, S. 366; RC. XXIII, 46 (Vernes). — Die *Stade*'sche Geschichte Israels (vgl. JB. I, 28; IV, 48 f.; V, 69 f.; VI, 52; VII, 56; VIII, 49) ist von *O. Holtzmann* zu Ende geführt worden. Das durch mancherlei werthvolle und hübsche Beigaben

ausgestattete Werk wird vermöge der meist fesselnden und anregenden Darstellung gewiss viele Leser gewinnen. Der Fortsetzer hat sich mit Geschick in die Weise des Begründers dieser israelitischen Geschichte hineingefunden. In manchen Einzelheiten, wie z. B. in der Septuagintafrage, können wir H. nicht überall beistimmen. Doch ist hier kein Raum darauf einzugehen, s. in DLz. unsere bevorstehende Besprechung. — *Kamphausen* hat in seiner gründlichen Weise in StKr. S. 167—206 die Werke von Renan, Kittel und Stade einer vergleichenden Beurtheilung unterzogen. Renan wird S. 175—178 als dilettantenhaft ziemlich rasch bei Seite geschoben, sorgfältiger Kittel S. 178—191 behandelt, Stade S. 169—175, 191—205 besprochen. Kamphausen ist conservativ in der historischen Kritik und ist mit Stade's aufräumender Art nicht sonderlich zufrieden, ob er wohl die Förderung der wissenschaftlichen Erkenntniss israelitischer Geschichte durch denselben warm anerkennt und S. 202 die unwürdige Polemik tadelt, welche von jüdischen Hetzkaplänen gegen Stade betrieben worden ist, deren Fetische der letztere etwas unsanft berührt hatte. — *Vernes*, von der o. S. 33 f. besprochenen literarkritischen Ansicht von der Entstehung der gesammten Quellen des A.T.'s im 4—2ten Jh. ausgehend, findet in den älteren Teilen der israelitischen Geschichtswerke eine épopée patriarcale, composition libre sur un thême familier aux Israélites du temps historique, diesem folgt ein Epos des Exodus und der Eroberung des Landes, welches ebenfalls lediglich auf theologischer Construction beruht; auch in der Richterzeit überwuchert noch die Legende die Geschichte. Es ist überhaupt unsicher, ob die Israeliten von aussen in das Land kamen. Auch die spätere Geschichte ist stets unter theologischem Gesichtspunkte im A.T. behandelt und die ganze prophetische Literatur ist eine grossartige Fälschung, welche die zeitgenössischen Ereignisse des 4.—2. Jh. in eine falsche historische Beleuchtung rückt. Vgl. ThLz. 1890, No. 4. — Ueber den Charakter von *Köhler*'s Lehrbuch vgl. JB. IV, 49 f. Der vorliegende Theil geht von der Reichstrennung bis zum Tode des Elisa. Vorzugsweise werden die gottesdienstlichen Verhältnisse behandelt. Der Standpunkt des Vf.'s ist bekannt, ebenso die Besonnenheit und Sorgfalt seines Arbeitens, die sich auch hier kaum irgendwelches literarische Material entgehen lässt, s. ThLz. 26. — Beispiele vom Erbrechte des jüngeren Sohnes besprechen *Jacobs* und *Neubauer*. — *Jacobs* stellt den Totemismus (Thierahnencult) für die historische Zeit Israels durchaus in Abrede, obwohl in manchen Stammes- und Personennamen, auch in den Speisenverboten Spuren eines solchen aus vorhistorischer Zeit vorliegen, vgl. ThLz. 23. — *Vernes* führt aus, dass die Berichte des A. T.'s über die vorisraelitische Bevölkerung Kanaans nur scheinbar historisch seien. Der Hexateuch behandle alle Dinge nach einem theologischen Programm, aber auch selbst die historischen Bücher (Ri. bis Kön.) widersprächen sich oft in ihren Angaben, obwohl in ihnen einzelne historische Spuren sich zeigen. — Ueber die historischen Abhandlungen in OTSt. und deren Charakter s. JB. VIII, 52. —

Nachträglich sei zu JB. VIII, 47 bemerkt, dass *Cornill* in dem dort angeführten hübschen Vortrage die Entstehung des nationalen Organismus Israels losgelöst von der späteren exilischen Ueberlieferung auf Grund der alten Sagen zu verstehen sucht. Beachtenswerth ist S. 17 der Versuch, den Untergang der Stämme Levi und Simeon zu erklären. Als eigentlicher Begründer der Nation erscheint David. — *Boardmann* bemüht sich, die augenscheinliche Immoralität mancher alttestamentlichen Helden mit dem Preise der letzteren im N. T. auszusöhnen. Bei einer vernünftigen historischen Betrachtnng fallen alle derartige dogmatische Quälereien hinweg. — *Dembitz* löst die Frage nach den verloren gegangenen Stämmen durch die Entscheidung: es seien überhaupt keine verloren gegangen, sondern sie hätten in der galiläischen und samarischen Bevölkerung weiter gelebt. Aber doch wohl nicht als Stämme? — Ueber die Bene N^{e}biim trägt *Price* das Bekannte vor. — *Kost* geht aus von dem Widerspruch, den die Quellen über Salomo bieten. Nach den Berichten eines Theils derselben war seine Regierung durchweg friedlich, nach denen des andern von Aufruhr und Abfällen erfüllt; nach jenen ist er ein weiser, frommer, friedlicher, gerechter König, nach diesen ein kalter Tyrann und Götzendiener. Durch Quellenanalyse sucht der Vf. die beiden Bilder in reinlicher Weise zu scheiden. — Von *Schürer's* Geschichte der Juden im neutestamentlichen Zeitalter (vgl. JB. VI, 50. 52) ist nunmehr auch die erste Hälfte von Bd. 1 erschienen. Wir erhalten zunächst in der Einleitung einen Ueberblick über die Aufgabe und Literatur dieses Wissenschaftszweiges, über die Hülfswissenschaften und die Quellen, deren Bibliographie und Charakteristik in der eingehendsten und sachkundigsten Weise gegeben wird. Dann wird eine Darstellung der politischen Geschichte Palästina's, von 175 v. Ch. begonnen, welche von den Zeiten des Antiochus Epiphanes anhebt und die Periode des Freiheitskampfes bis zum Ende der makkabäischen Herrschaft schildert. Die Zustände seit Pompejus Eroberung Jerusalems sind in diesem Hefte erst in in ihren Anfängen beschrieben. Die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des Materials, sowie die streng wissenschaftliche Haltung sichern diesem standard work den Charakter der Unentbehrlichkeit für jeden, welcher auf diesem Gebiete Studien macht. Dass solche Werke wie dieses in dieser Zeit des Sinkens der theologischen Allgemeinbildung entstehen, ist ein tröstliches Zeichen. — *Müller* hat in seiner sehr sorgsamen Arbeit auch die Pilatussagen (S. 48—54) und die auf Pilatus bezügliche (S. V—VIII) Literatur verfolgt. Das eigentliche Urtheil über die Arbeit müssen wir dem Berichterstatter für das N. T. überlassen. Was aber die historische Kritik des Vf.'s anlangt, so ist sie allzusehr von subjectiven Eindrücken, auch von der Phantasie, beherrscht (vgl. S. 36. 47 u. a.), da er z. B. sogar die inneren Beweggründe kennt, die den Tacitus veranlassten, seinen Berichten eine bestimmte Färbung zu geben (S. 31). Bei topographischen Fragen ist für den Vf. die Sache mit demjenigen abgemacht, was Th. Rückert in seiner „Reise

nach Palästina" darüber berichtet (S. 23 f.). An evangelischen Nachrichten wird keine Kritik geübt (S. 35). ThQ. S. 523 f. — Aus der Sagenwelt zieht *Fleischhacker* die Sagen von Mose's Tod zur Besprechung. Von den frühesten Spuren derselben in LXX., bei Philo und Josephus ausgehend (S. 6—8) betrachtet der Vf. die in älteren christlichen Quellen vorkommenden Züge (S. 13—20), um dann die in jüdischen Quellen in Targumîm, im Talmud und in Sifre Sifra und Mechiltha sich findenden Stoffe (S. 22—34) zu besprechen. — Endlich ist zu erwähnen, dass auch das A. T. seinem Schicksale nicht hat entgehen können, von der Firma *Ebers* romantisch eingeschlachtet zu werden. Ein Kursus ägyptischer Antiquitäten miscet utile dulci, wie Horaz verlangt, und für die Damen ist die sentimentale Liebesschwärmerei der Kasana für Josua zum Nachschmachten eingefügt. Auch für die Frommen hat der Vf. ein Uebriges gethan, indem Kasana, man weiss nicht recht wie sie dazu kommt, den Heiland weissagt. Uebrigens hat das Buch bereits die 7. Auflage und zahlreiche Uebersetzungen erlebt. —

B. Chronologie.

† *B. M. Lertsch,* Einleitung in die Chronologie ... IV, 184. Aachen, Barth. M 4. — *X. X.* Bemerkungen über hebr. Chronologie (ZwTh. 348—351). — † *A. Chevalier,* quelques observations à propos de chronologie biblique (l'université catholique I, 4. Aug. 627—638). — *C. Lederer,* die bibl. Zeitrechnung ... 180. Speier (Gpr.). — *E. Alker,* die Chronol. der Bb. der Könige u. Paralipomenon ... V, 159. Leobschütz, Schnurpfeil. M 3. — *J. Jmbert,* le temple reconstruit par Zorobabel (le Muséon. VIII, Jan. 51—66.) — *Ders.,* errata de l'étude le temple etc. (ib. 520 f.) — † *Fl. de Moor,* le temple reconstruit par Zorobabel (ib. 364—371; 467—473. 541—551). — † *C. Orr,* assyrian and hebrew chronology (PrR. Jan.). — † *Th. Reinach,* le calendier des Grecs de Babylonie et les origines du calendrier juif (REJ. No. 35, 90 ff.).

X. X. betont die völlige Werthlosigkeit der biblischen Chronologie der vordavidischen Zeit, hält aber auch die Zahlenreihen der Königsbücher für wenig zuverlässig und für meist künstlich. Die ganze Rechnung beruhe auf der Annahme von 2 Perioden von je 480 Jahren (vom Auszug bis zum Tempelbau und von da bis zum Exil). Das Nordreich bekomme $^{480}/_{2}$ = 240 Jahre, wobei der Kompilator die 3jährige Belagerung Samaria's nicht mit berechne. Die Königszahlen von Juda hätten auch nur ungefähre Richtigkeit. Der Vf. erachtet sie alle als Spiele mit der Zahl 40, aber hier fängt er selber an künstlich zu werden. — *Lederer* rechnet eine wissenschaftlich völlig haltlose Chronologie auf, indem er die 480 Jahre von 1. K. 6, 1 durch Ansatz des Auszugs aus Aegypten auf 1445 und des Tempelbaues auf 966 herausbringt. Ein Chronolog darf die Zahlen nicht aus der Luft greifen, sondern muss ihre Thatsächlichkeit nachweisen. Von Literarkritik hat der Vf. keine Ahnung. Die Zuverlässigkeit der Zahlen im Josuabuche beruht nach ihm darauf, dass Josua das Buch verfasst hat u. dgl. m. — *Alker* hat noch mehr auf die

Hörner genommen. Er will die biblischen chronologischen Angaben sogar mit allen Ergebnissen der Keilinschrift- und Hieroglyphenforschung und noch manchem Andern in Einklang bringen. Das wird unter Anderm durch eine Rechnung nach 3/5 Jahren zu Stande gebracht. Adam ist 3984/2 v. Chr. erschaffen, Abraham 2025 geboren, Herakles 1228 unter die Götter aufgenommen und so fort. — *Imbert* hat seine JB. VIII, 48. 52 besprochene Untersuchung zu Ende geführt. Er hält an der Trennung von Scheschbazar und Serubabel fest und trennt den Tempelbau des ersteren ganz von der Geschichte des letzteren. Unterstützt wird diese Hypothese durch die Annahme einer grossen Lücke im Esrabuche. —

IX. Historische Hülfswissenschaften.

A. Geographie des heiligen Landes.

a. Allgemeines. Reisebücher. Karten. *K. S. Jacob*, Bericht über neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Palästinaliteratur. 1887 (ZDPV. 95—124). — *H. Guthe*, russische Schriften zur Palästinakunde (ib. 1—9). — Meyer's Reisebücher. Aegypten, Palästina u. Syrien. 2. A. XVI, 507. 12°. Leipzig, Bibliogr. Institut. M 12. — *J. H. Macpherson*, the pilgrimage of Arculfus ... translated and annoted. X, 91. London, Pal. pilgr. text soc. Subsc. 21 sh. — *R. Röhricht*, deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande. XI, 352. Gotha, Perthes. M 6. — † *D. Charles*, gleanings from a tour in Palestine and the east. 2. ed. XII, 366. London, Hodder. 6 sh. — † *C. L. Conder*, tent work in Palestine ... new edit. 412. London, Watt. 6 sh. — † *H. Brugsch*, aus dem heil. Lande (Westermann's illustr. Monatshefte. Jahrg. 33, Oct.). — *L. Schneller*, Kennst du das Land? XIII, 386. Jerusalem, syr. Waisenhaus. — *E. Budde*, Erfahrungen eines Hadschi. Leipzig 1888, Grunow. — † *Ph. Schaff*, through Bibel lands. New edit. New-York. Am. tract. soc. sh. 2. — † *V. Vogt*, det hellige land. 2. A. XI, 895. 4°. Kristiania, Selbstverlag. kr. 12. — † *Sanseverino*, viaggio in terra santa pubbl. da *Maruffi*, XXVI, 336. Bologna, Romagnoli d'all Aqua. — *F. E. Thévoz et Ph. Bridel*, la Palestine illustrée. Lausanne, G. Bridel. fr. 4,50. — *R. v. Riess*, Wandkarte von Palästina. 2 Bl. Freiburg, Herder. M 3.60. — † *J. Wolf*, Wandkarte v. Palästina für die Schule. 2 Bl. Stuttgart, Bonz. M 4. — *H. Guthe*, Die griechisch-orthodoxe Kirche im h. Lande (ZDPV. 81—94). — *A. Zagarelli*, historische Skizze der Beziehungen Grusiens zum h. Lande u. zum Sinai . . . deutsch v. *Anders* (ZDPV. 32—73). — † *W. Miller*, the least of all lands ... 240. London 1888, Blaikie. 3 sh. 6 d.

b. Einzeluntersuchungen. *R. Röhricht*, Graf Paul Riant (ZDPV. 74—80). *F. de Salignac Fénélon*, l'architecture du temple de Salomon ... 71. Paris, Roger & Czernovitz. M 2. — † *Busiri-Vici*, la colonna santa del tempio di Gerusalemme ... 24. Roma, Civelli. — † *J. H. Lewis*, holy places of Jerusalem illustrated. London 1888, Murray. 10 sh. 6 d. — † *C. Wilson*, Jerusalem the holy city. 126. fol. London 1888, Vitnes. 21 sh. — † *Besant* and *Palmer*, Jerusalem. XIV, 525. New-York, Scribner. sh. 3. — † *C. Schick*, recent discoveries in Jerusalem (PEF. 62—68). — † *G. St. Clair*, Nehemia's south wall and the locality of the royal sepulchres (ib. 90—102). — *Ders.*, the broad wall at Jerus. (ib. 99). — *A. Sepp*, d. Felsenkuppel in Jerusalem (ZDPV. 67—192). — *Ders.*, die Christuskirche am Platze des Prätoriums auf Sion (AZ. 289). — † *J. R. Harris*, the library of the convent of the holy sepulchre at Jerusalem (Haverford college studies, No. 1, 1—17). — † *W. Simpson*, the holy sepulchre and the dome of the rock (PEF. Jan. 14—17). — *J. Plath*, sieben Tage

in Jerusalem. 34. Berlin, Gossnersche Mission. (auch EK. No. 15—17). — *E. Oberhummer*. Ostererinnerungen aus Jerusalem u. Jannina (AZ. 114). — — *C. Schick*, weitere Ausgrabungen auf dem russischen Platz (ZDPV. 10—18). — *G. Gatt*, zur Akrafrage (ThQ. 77—125). — † *W. F. Birch*, the valleys and waters of Jerusalem (PEF. Jan. 38—44). — † *G. St. Clair*, twin sacred mount at Jerusalem (ib. Apr. 99—102). — † *C. Mauss*, la piscine de Bethesda à Jerusalem ... 88. Paris, Leroux. — † *W. Simpson*, the conduit near the pool of Bethesda (PEF. 1888, Oct. 259 f.). — *B. v. Riess*, kathisma palaion (ZDPV. 19—23). *C. Schick*, Katakomben auf dem Oelberg (ZDPV. 193—199). — *H. Guthe*, Erinnerungen vom See Genezareth (Daheim No. 19. 20). — † *J. L. Porter*, through Samaria to Galilee and the Jordan .... 330. London, Nelson. 10 sh. 6 d. — † *Th. Chaplin*, the site of Ebenezer (PEF. 1888, Oct. 263—266). — † *J. K. Jenner*, Dothaim nach Brocardus (ZkTh. 1888. 740 f.) — *K. Furrer*, Tarichäa u. Gamala (ZDPV. 145—151). — † *G. Schumacher*, recent discoveries in Galilee (PEF. 68—78). — † *H. Lafite*, d. Pilgerort Merom in Galiläa (österr. Mtssch. f. d. Orient. XV, No. 7). — *J. B. van Kasteren*, neuentdeckte Grabkammern (ZDPV. 24—32). — † *Ch. Clermont-Ganneau*, legendes et traditions locales de Palestine au moyen âge (Recueil d'arch. or. V, 322—333). — † *A. Sepp*, kritische Beiträge z. Leben Jesu und zur Topographie Palästina's (Deutscher Merkur. XX, No. 35—40. 42—44. 50). — *E. P. Gray*, the Bethsaida of Luk. 9, 10 (BS. Apr. 374—377). — *G. Rosen*, Libanon (EG. Sect. 2. Thl. 43, 314—318). — *P. Schröder*, Verzeichniss der in Syrien u. Mesopotamien erscheinenden Zeitungen (ZDPV. 124—128). — *F. Bock*, Palmyra (Thadmor). (Unsere Zeit. H. 5, 385—398).

Jacob's erschöpfende und sorgfältige Literaturberichte sind unsern Lesern bereits als solche bekannt (vgl. JB. VII, 63; VIII, 54). Der vorliegende ist über 1887. Leider hat sich der amerikanische Palästinaverein aufgelöst. — *Guthe* berichtet über den Gang der Verhandlungen zwischen Manssurov und Hitrowo (vgl. JB. VIII, 55) und den augenblicklichen Stand der Streitfrage, ob der russische Platz im Osten der Grabeskirche einst zur Basilika Constantins gehört habe. Auf S. 7—9 werden Schriften über russische Pilgerfahrten nach dem Orient besprochen. — *Röhricht* hat sein vorzügliches Werk von 1880 in kürzerer Form wieder herausgegeben, zugleich aber das früher bis 1587 reichende Verzeichniss der Pilgerfahrten bis 1699 fortgeführt (S. 95—316). Sehr interessant sind die historische Darstellung der Gestaltung des mittelalterlichen Pilgerwesens, die Schilderungen der Vorbereitungen, der Ausführung der Reise, der Hauptziele ihrer Fahrten, der Rückkehr S. 1—33, wovon die für den Fachgenossen berechneten, gehaltreichen Anmerkungen getrennt sind (34—85). Von den ältesten Pilgerliedern werden Text und Noten mitgetheilt (S. 89—94). Vgl. Ac. 16. Febr.; DLz. 25; ZDPV, S. 223 f.; LC. 17; ThLz. 22; LR. 5. — Das Buch von *Schneller* ist für den grösseren Leserkreis geschrieben, aber doch nicht ohne Werth für den Palästinaforscher, wegen der reichhaltigen Beobachtungen aus dem gegenwärtigen palästinischen Volksleben. Einzelne erheblichere Fehler s. ThLz. 10 (Furrer). — *E. Budde* weiss für das grosse Publikum anziehend und lebendig zu schildern. Zu ernsterer Beobachtung fehlte ihm die Zeit und die nöthige innere Achtsamkeit und Ruhe. Hadschi nennt er sich nach orientalischer Sitte, weil er ein Heiligthum — in diesem Falle das von Jerusalem — besucht

hat. Die Reise ging durch Palästina und Syrien, in letzterem über Damask, Palmyra bis Baalbeck. Zu den besonders ergötzlichen Erzählungen gehört die arabische Sprachstunde (S. 151—155). Der Leser braucht sich nicht davor zu fürchten. Es kommen kaum 5 arabische Worte darin vor und man lernt doch in der That erstaunlich viel arabisch dabei, vgl. auch ZDPV, S. 134—136. — *Thévoz* und *Bridel* haben auf einer Reise hübsche Aufnahmen von palästinischen Gegenden, Baulichkeiten etc. gemacht und als Phototypie hergestellt. Erläuternden Text dazu hat Br. geschrieben, vgl. RThPh. S. 217 f. — Die Wandkarte des gelehrten Palästinakenners *v. Riess* ist nach der englischen map of Western Palestine entworfen und stellt das h. Land zu Christi Zeit dar. Die Klarheit, Uebersichtlichkeit und Zuverlässigkeit verdienen alles Lob. — *Guthe* berichtet, vorzugsweise auf eine Arbeit von W. N. Hitrowo gestützt, über den Besitzstand der griechisch-orthodoxen Kirche im h. Lande, wozu eine statistische Tabelle S. 91—93 gefügt wird. Ueber russische Einflüsse und Machtbestrebungen s. S. 87—94. Man kann so viel merken, dass, wenn Russland wirklich einmal das h. Grab erhalten sollte, von römischen Katholiken und Protestanten bald nicht mehr im h. Lande die Rede sein würde. — Aus *Zagarelli's* Denkmälern des grusinischen Alterthums im h. Lande 1888 ist von *Anders* der 2. Theil aus dem Russischen in's Deutsche übersetzt. Es wird darin eine historische Uebersicht geboten über die Stellung, welche die Grusinen im heiligen Lande, insbesondere in Jerusalem im Laufe der Jahrhunderte eingenommen haben. — *Guthe* hat diesen Aufsatz mit erläuteruden Bemerkungen begleitet. — Eine schöne Lebensskizze des päpstl. Grafen Paul Riant, † 17. Dec. 1888, des gründlichen Kenners und Förderers der Palästinastudien, der insbesondere die Geschichte der Kreuzzüge und Pilgerreisen nach dem heil. Lande ins Auge fasste, hat *Röhricht* gezeichnet. Wir verdanken jenem verehrungswürdigen Manne insbesondere die wichtigen Textveröffentlichungen der archives de l'orient. — Ueber die Behandlung Palästina's in *F. Hirt's* geographischen Bildertafeln 3. Theil 1886—89, Breslau, Hirt. s. ZDPV. S. 143 f. — *de Salignac-Fénélon* vertheidigt gegen Renan (Rev. d. d. mondes, Aug. 88) die monographie du temple de Salomon von Pailloux (1885), vgl. JB. V, 74. Wir erfahren daraus, dass der Tempel nach dem Plane des himmlischen Jerusalem gebaut wurde, der vor der Schöpfung entworfen ist (S. 33). Sonst erfahren wir noch aus dieser Schrift etwas von dem feinen Ton, der an der kathol. Akademie von Palermo zu herrschen scheint. — Zur Frage über den Tempelbau vgl. die Besprechung der Werke von Friedrich und Wolff (s. JB. VII, 59—62) durch *Guthe* in ZDPV. S. 136—143. — Gegen *Riess*' Besprechung der Baugeschichte der Kubbet-es-Sachra in ZDPV XI, s. JB. VIII, 54, wendet sich *Sepp*, der wie auch Schick weniger auf die Nachrichten christlicher und arabischer Schriftsteller über den Bau der Felsenkuppel, als auf die Beschaffenheit des Baues selbst Gewicht legt und aus ihm den christlichen Ursprung des Felsendoms erschliessen zu können glaubt. Georgios

und Theodoros, Architekte des Justinian, sind nach ihm die Erbauer der Kubbet-es-Sachra (vgl. S. 188—192). — *Paine* stellt nach einem Rückblick auf die Ansichten über die Lage des Golgathahügels 12 Thesen auf, die nach seiner Meinung eine vorzugsweise Berücksichtigung verdienen bei Abgrenzung des Berechtigten der verschiedenen Annahmen. — *Plath* schildert vorzugsweise persönliche Eindrücke und Empfindungen, welche er an den heiligen Stätten hatte, insbesondere auf dem Oelberge, welchen er in der Leidensnacht besuchte. Vgl. ThLBl. 27. — *Oberhummer* beschreibt anschaulich die Aussicht vom Oelberge, den Aufbruch einer muhammedanischen Pilgerschar zum Nebi Musa von Jerusalem aus, die jüdische Bevölkerung der h. Stadt und die fast beängstigende Massenhaftigkeit der russischen Pilger daselbst. — *Schick* (vgl. JB. V, 74. 76; VIII, 53) setzt die Dammmauer im Osten des Hiskiateiches gleich der breiten Mauer von Neh. 12, 38; 3, 8 und nimmt im Osten der Grabeskirche eine alte Akra an. Im Südosten ward ein altes schönes Pflaster, im Osten eine Mauer aus glatten Steinen ausgegraben. — *Gatt* hält gegen Klaiber (s. JB. VIII, 55) seine alten Stellungen fest: 1, die Stadt Davids in 1. Macc. ist = ganz Jerusalem, während im A. T. nur Zion und Oberstadt darunter verstanden wird; 2, das Tyropoeon des Josephus ist = dem heutigen Wad, der 2. Hügel = Zion, der 3. = Moria, Akra ist die untere Nordwesthöhe. Im Ganzen hat Josephus 2 Gesammt- und 4 Sonderhügel. 3, Es gab mehrere Burgen mit Namen Akra. Der Vf. hat den grossen Vorsprung der Autopsie vor seinem Gegner, aber seine Interpretation der Quellen ist manchmal etwas gewaltsam. Vgl. S. 81. 122. — *Riess* zeigt aus der Schrift eines Pilgers Theodosius, dass das Kathisma palaion eine Kirche ist, welche zum Andenken an das Ruhen der Maria auf der Reise nach Bethlehem dort errichtet ist. Der Vf. berichtet noch Näheres über die lokalen Verhältnisse und die sich daran schliessenden Sagen. *C. Schick* hat auf der nördlichsten Spitze des Oelbergs mehrere dort gefundene Gräber untersucht, bei deren einem sich eine S. 195 mitgetheilte griechische Inschrift fand. Die nähere Beschreibung s. S. 195—198, darin gefundene Gegenstände S. 199. — *Furrer* vertheidigt gegen van Kasteren (ZDPV. II, 53 ff.) seine Ansicht von der Lage von Tarichaea auf dem Platze von medschdel; jenes war der römische, dieses (= Magdala) der einheimische Name. Ebenso bestimmt er die Lage von Gamala gegenüber Tarichaea als des ersten Ortes von Untergaulanitis, jetzt dschamle. Das alte Gamala lag auf dem Bergrücken tell-el-ehdeb, wozu der Vf. die Beschreibung des Josephus vergleicht. — Die neuentdeckten Grabkammern, die *van Kasteren* bespricht, befinden sich in ed-duweini unweit Gaza, wo griechische Inschrift nebst Ornamenten, ferner in schef a-ȧmr, wo 3 Troggräber mit vielen Skulpturen und Inschriften und bei Kudus (Kedes-Naphthali). — *Gray* bespricht die verschiedenen Hypothesen über Bethsaida unter besonders eingehender Erörterung des Textes von Luk. 9, 10, wo er die recipirte LA. gegen Tischendorf aufrecht

erhält. — *Rosen's* Artikel über Libanon behandelt sowohl die orographischen und geologischen, als auch die ethnologischen und historischen Fragen. — *Schroeder* stellt eine Tabelle von 8 politischen und 18 anderweiten arabischen Zeitungen auf, die zu Beirut erscheinen, während von Jerusalem und Baghdad nur je 2, von Damaskus, Aleppo und Dijarbekr nur je 1 zu berichten sind. — *Bock* giebt eine hübsche Schilderung eines Kameelritts nach Palmyra nebst Beschreibung der colossalen Ruinen daselbst. Er spricht die Vermuthung aus, diese Säulenhallen könnten dem Herodianischen Tempel als Vorbild gedient haben. — Nach ThLBl. 46 steht von der topographischen Aufnahme des Ostjordanlandes von *Conder* nächstens die Veröffentlichung bevor. — In ZDPV. S. 130 f. erzählt *Schick* von Verschüttung des Siloahteichs durch vom Regen losgewaschene Erdmassen. —

B. Archäologie.

a. Allgemeines: † *K. F. Keil*, manual of biblical archaeology translated by *C. Cuson*. 300. Edinb., Clarke. 10 sh. 6 d. — † *J. Jacobs*, recent research in biblical archaeology (Arch. rev., März. 1—19).

b. weltliche Alterthümer: † *R. Newton*, bible animals ... IV, 454. 12°. New-York, Carter & Broz 1888. sh. 1,25. — *P. Ascherson*, cephalaria syriaca ... (ZDPV. 152—156). — *G. Schumacher*, der arab. Pflug (ib. 157—166). — † *M. Olitzki*, der jüdische Sclave nach Josephus u. der Halacha (MWJ. XVI, 73—83). † *J. P. Peters*, did the Hebrews use clay writing tablets? (j. of the exeg. soc. 120 ff.). — *L. Einszler*, das böse Auge (ZDPV. 200—222).

c. religiöse Alterthümer: † *C. M. Briggs*, the sabbath, what, why, how, day, reasons, mode. New-York, Hunt & Eaton. sh. 1,25. — *J. Q. Bittinger*, septenary time and the origin of the sabbath (BS. Apr. 321—342). — *S. Spitzer*, das Jubiläum in seiner wörtl. u. histor. Bedeutung. 123. Wien, Lippe. M. 2. — *P. Schmalzl*, das Jubeljahr bei den alten Hebräern. IV, 110. Eichstätt, Brönner. — *Friedr. Nitzsch*, die Idee u. die Stufen des Opferkultus ... 18. Kiel. Universitätsbuchhandlung. M. 1. — † *F. Gardiner*, on the reason for the selection of certain animals for sacrifice ... (JBL. Juni-Dec. 1888. 146—150). — *W. Graf Baudissin*, die Geschichte des alttestamentlichen Priesterthums. XVI, 312. Leipzig, Hirzel. M. 7. — *H. Vogelstein*, der Kampf zwischen Priestern u. Leviten seit den Tagen Ezechiel's ... IV, 140. Stettin, Nagel. M. 3. — *H. Biberfeld*, der Uebergang des levitischen Dienstgehaltes auf die Priester. 36. Leipzig 1888. (JD.). — *E. Kautzsch*, Levi, Leviten (EG. Sect. 2. Thl. 43. 282—293). — † *F. Rendall*, the scriptural idea of priesthood embodied in successive types (Exp., Jan. 24—41).

Ascherson hat in el-arisch an der ägyptischen Grenze eine Anzahl von Exemplaren der cephalaria syriaca untersucht, welche in dortiger Gegend den Namen ziwān (ζιζάνια) führen, ein Name der aber noch für andere (S. 155 f.) Pflanzen in Syrien vorkommt, so dass die Sache noch näherer Aufhellung bedarf. — Den arabischen Pflug und die Art seiner Bespannung mit Ochsen bei Haifa beschreibt *Schumacher*; dazu sind sehr unterrichtende Abbildungen beigegeben. —

Die eigenthümliche Ausgestaltung des allgemein orientalischen Aberglaubens vom bösen Auge unter der arabischen und jüdischen Bevölkerung von Palästina beschreibt Frau *Einszler* in interessanter

Weise. Abbildungen von Amuleten s. S. 203 f. Besonders sind blaue Augen gefürchtet. Man glaubt, dass $^2/_3$ Menschen am bösen Blick sterben. Schutzformeln s. S. 214—219. — *Bittinger* verfolgt die Verbreitung des Sabbaths und die verschiedenen Ansichten über den Ursprung desselben, die Frage nach dem Zusammenhang desselben mit der Woche. Er kommt zu dem Resultate, dass die 7tägige Woche bei den Völkern zwischen Nil und Ganges sehr alt und allgemein war und meint, dass dies mit der Sintfluth zusammenhänge, während Mongolen und Turanier Wochen von verschiedener Länge hatten. — *Spitzer* richtet einen etymologischen und historischen Wirrwarr von Einfällen an, welche sich um Jobel gruppiren. Man lese instar omnium S. 34 ff. Nützlich sind die Mittheilungen über die Deutungen von Jobel im Talmud S. 42—52. — *Schmalzl* giebt einen kritisch-exegetischen Kommentar zu Lev. 25, 8—55. — Die der allgemeinen Religionsgeschichte angehörende Untersuchung von *Nitzsch* geht auf S. 12. 14—17 besonders auf das Opfer bei den Israeliten ein, als bei welchen sich die einzelnen Opferarten am vollständigsten entwickelt haben. Schief ist die Beziehung ältester Opferspuren zu den Anschauungen des (doch erst nachexilischen) Gesetzes (S. 14). — *Baudissin's* Werk wird jedenfalls das Verdienst behalten, eine Fundgrube zu bleiben für das Material zum Aufbau der Geschichte des alttestamentlichen Priesterthums. Seine eigene Darstellung können wir in wichtigen Punkten nicht für richtig halten. Dass es gelungen sein könnte, die Reform des Dt. durchzusetzen, wenn der PC. da war und dass Ezechiel sein cultisches Programm ausgearbeitet hätte im Gegensatz zu PC. erscheint uns ganz unwahrscheinlich. Uebrigens ist eine Reihe von werthvollen Einzeluntersuchungen in dem Buche. Vgl. ThLz. 22. — *Vogelstein* hat sein Thema gut gestellt; die Ausführung ist etwas weitläufig gerathen. Sehr viel wird zwischen den Zeilen gelesen, so dass bisweilen ein Ansatz zum Romantischen sich zeigt. Der Kampf zwischen Priestern und Leviten begann nach ihm schon mit Josia's Reform. Gegen das Zadokidenprivileg leistete besonders die Landpriesterschaft von Anatôt Widerstand. Man theilte in Folge dessen mit ihnen; die Aaroniden umfassen Zadoks und Ebjathars Söhne. Der Versuch des Esra, die Leviten als Gelehrtenstand zu heben, schlägt fehl. Sie werden zu untergeordneten Diensten herabgedrückt. Allmählich aber machen sie Uebergriffe, bis sie zuletzt Betheiligung am Rauchopfer erstreben. Das hat einen gewaltigen Rückschlag zur Folge. Man verdrängt sie ganz von Kultakten, entzieht ihnen den Zehnten. Nur der Tempelgesang musste ihnen bleiben. Die Chronik ist eine Parteischrift zu Gunsten der Leviten. Hier ist doch offenbar viel Tendenzkritik und künstliche Mache; s. ThLz. 1890 No. 3. — Ganz anders denkt sich wieder *Biberfeld* die Zehntentziehung und den Uebergang dieser Einnahme von den Leviten an die Priester. Er zeigt an der Hand des talmudischen Materials ein g a n z a l l m ä h l i c h e s Durchlöchern des ursprünglichen Rechtsbodens, welches dadurch entstand, dass die Le-

viten, die eigentlich legitimen Besitzer des Zehnten, zuerst freiwillig einen Theil davon an die Armen abtraten. Daraus wurde allmählich eine Art Armenrecht, wenigstens de facto, obwohl de jure an der Berechtigung der Leviten festgehalten wurde. Die Priester, welche seit der Makkabäerherrschaft zu grösserer Macht gelangt waren, wussten, da allmählig die Verhältnisse der niederen Klassen sich gebessert hatten, durch eine geschickte Fiction (nämlich da sie keine anderweiten Einnahmen hatten) sich als die Rechtsnachfolger der Armen an deren Stelle zu schieben. Sie belegten je länger je mehr den Zehnten für sich mit Beschlag, aber noch R. Aqiba hat gradezu einem Priester den Zehnten verweigert. — Ungeheuerlich ist die Vorstellung des Vf.'s, als habe zu Rehabeam's Zeit wirklich eine regelmässige Zehntablieferung bestanden (S. 45).— In einem erschöpfenden Artitel behandelt *Kautzsch* nach den Grundsätzen der historisch-kritischen Forschung in scharfer Sonderung 1) die mythische Person des Levi als des Stammesahnherrn, 2) die Geschichte des weltlichen Stammes und 3) die geistliche Korporation der Leviten. —

X. Das Judenthum.

A. Talmud.

† *A. Darmesteter*, le Talmud I. II. (REJ. Apr.-Juli, 381—442). — Zwei Kapitel über den Talmud (d. Grenzboten No. 36. 38). — † *M. Braunschweiger,* die Lehrer der Mischnah ... VIII, 284. Frankfurt a/M., Kauffmann. ℳ 3. — *J. Loeb,* la chaine de la tradition dans le Ier chapitre des Pirké Abot (bibl. de l'école des hautes études. Vol. I. (307—322). — *V. v. Pavly*, Sulchan-Arukh. Lfg. 1—4, 640. Basel 1888, St. Marugg. à Lfg. ℳ 4. — *A. Wünsche*, d. babylonische Talmud in seinen haggad. Bestandtheilen ... 2. Halbband, 3. Abthl. X, 470; 4. Abthl. XII, 202. Leipzig, O. Schulze. ℳ 11 u. ℳ 7. (I—II, 4. ℳ 43). — † *M. J. Bardiczewski,* Beth hamidrasch ... Beiträge zur rabbinisch-talmud. Literatur u. Alterthumskunde. H. 1. V, 112. (hebr.) Wien, Lippe. ℳ 1,20. — *M. Schwab*, le Talmud de Jerusalem ... T., XI. IV, 312. Paris, Maisonneuve & Clerc. fr. 10. — *M. Goldberg,* der Talmud. Tractat derech erez rabba nach HSS. neu ediert ... 1. Thl. XVI, 20. Leipzig (JD.). — *A. Blumenthal,* R. Meir. Leben u. Wirken. 49. Leipzig (JD.) † *L. Friedländer,* la Tosephta. Livr. Seraîm ... 32 u. 286. Wien, Lippe. ℳ 3,40. — *G. B. Stevens,* Weber on the soteriology of the Talmud (OTSt. Aug., 72—86). — *S. Schaffer*, das Recht u. seine Stellung zur Moral nach talmudischer Sitten- u. Rechtslehre. VI, 132. Frankfurt a/M., Kauffmann. ℳ 2. — † *W. Reich,* Kulturfragen vom bibl.-talmud. ... Standpunkte aus beleuchtet. VII, 55. Wien, Lippe. ℳ 1,20. — K. *Lippe*, das Ev. Matthäi vor dem Forum der Bibel u. des Talmud. 279. Jassy. — *L. Löw*, gesammelte Schriften ... hgg. v. J. Löw. Bd. 1. III, 471. Szegedin, Baba. ℳ 4.

Die beiden Kapitel der Grenzboten über den Talmud haben ihren Inhalt aus Pressel (JB. VIII, 59) entlehnt. — Die merkwürdige Stelle des Tractates Abôt über die Kette der Ueberlieferung unterzieht *Loeb* einer scharfsinnigen Untersuchung. Er findet darin eine sadducäerfeindliche Tendenz, welche nicht die aristokratischen Priester, sondern die demokratischen Pharisäer als die wahren Träger der Offenbarung

hinstellt. Die herrschenden Klassen der alten Zeit sind geflissentlich zurückgedrängt, nicht die Richter, sondern die Aeltesten folgen dem Josua in unserer Liste und diesen wieder die Propheten; diese nimmt eine angebliche Versammlung pharisäischer Rabbinen auf (die sogen. grosse Synagoge) und daran schliessen sich Lehrerpaare, die zwar historisch sind, denen aber eine ganz unhistorische Rolle zugetheilt wird. — Vom Schulchan-Arukh liegen nun die ersten Lieferungen einer deutschen Uebersetzung vor, als deren Vf. sich eine fast mythische Persönlichkeit, *V. v. Pavly*, nennt. Die Uebersetzung beschränkt sich hier auf die Grundschrift des J. Caro und die erste Glosse des Isserles zu derselben. Für die Feststellung der eigentlichen Entscheidung einer Frage sind aber öfter auch die anderweiten Glossatoren zu berücksichtigen, so dass man mit dem vorliegenden Werke doch nicht überall hinsichtlich der Beurtheilung des Judenthums durchkommt. Sonst macht die Uebersetzung den Eindruck der Zuverlässigkeit und Sachkenntniss. Namentlich sind auch die Anmerkungen dankenswerth, welche die betreffenden Talmudstellen nebst mancherlei Erläuterungen enthalten. Das ausführliche Inhaltsverzeichniss des ersten Theils, S. 9—38, erleichtert ebenfalls das Zurechtfinden, so dass im Ganzen das Unternehmen als ein sehr dankenswerthes und nützliches zu bezeichnen ist. Vgl. LC. 21; ThLz. 5 ThLBl. 33 (hier Ueberblick über ältere Uebersetzungsliteratur zu Sch. A.). — Eine Encyclopädie besonders für Juden slavischer Länder, hebräisch geschrieben, betitelt ha eschkol (Warschau, Goldmann) wird in ThLbl. 13 erwähnt. — Von dem unermüdlichen, hochverdienten *Wünsche* haben wir abermals 2 neue auf den Talmud bezügliche Gaben zu verzeichnen (s. JB. VI, 62 f.; VII, 67 f.; VIII, 59. 61). Die 3. Abth. des 2. Halbbandes enthält die Uebersetzung der haggadischen Bestandtheile der letzten 7 Tractate des Seder Nesikîm. Zu beachten ist, dass hier gerade die so oft von Antisemiten gemissbrauchten Stellen sich in richtiger Uebersetzung finden. Eine kurze Uebersicht der in den übersetzten Stücken enthaltenen Stoffe ist p. VI—VIII gegeben, Wichtigeres p. VIII f. hervorgehoben; ein Paar desideria s. p. X. Würden nicht die gewünschten kurzen Inhaltsangaben der Blattseiten des Talmud doch auf grosse Schwierigkeiten stossen? — Die 4. Abtheilung umfasst die haggadischen Stücke von Kodaschîm und Toharôt (Opferangelegenheiten und Verunreinigungen [euphemistisch mit T. bezeichnet]). Der wesentlichste Gehalt der einzelnen Tractate ist vom Vf. p. V—XI verzeichnet, p. XI noch besonders diejenigen Stellen, in denen Schriftexegesen stecken. Möchte dem Vf. eine recht reichliche Benutzung seiner Werke die grosse aufgewandte Mühe lohnen. Vgl. ThLbl. 27, DLz. 31. — Der 11. (letzte) Band der Uebersetzung des Talmud Jeruschalmi von *Schwab* enthält den Schluss von Sanhedrin, Makkot, Aboda zara, Horajôt und Nidda; vgl. ThT. S. 552 f. — *Goldberg* hat die zur ethischen Haggada, d. h. praktischen Lebensweisheit, gehörigen Boraitha's, welche auch kurze Anekdoten aus dem Leben hervorragender jüdischer Männer enthalten, wie sie

im Tractate derech erez rabba stehen, herausgegeben. Daneben ist deutsche Uebersetzung und darunter kritischer und exegetischer Apparat beigefügt. Eine neue Textausgabe war bei dem verderbten Zustande des Textes sehr erwünscht. Der Vf. hat die Ausgabe Prag 1839 zu Grunde gelegt, aber auch eine Anzahl p. XV aufgeführter Handschriften zu Rathe gezogen. Eine Gemara, die zu diesem Tractate vorhanden ist, wird p. VIII—XII näher untersucht. — Die Dissertation von *Blumenthal* scheint ein Ausschnitt aus dem JB. VIII, 58. 60 besprochenen Werke desselben Vf.'s zu sein. — Unter der Aufschrift „aus dem jüdischen Geistesleben“ sind von *H. Eisenschmidt* in MNR. Febr.-März, S. 86—105 Strack's Einleitung in den Talmud und F. Weber's altsynagogale Theologie besprochen. — *Stevens* giebt einen Auszug aus Ferd. Weber's synagogaler Theologie. — *Schaffer* hat die Rechtsgrundsätze des Talmud einer näheren Untersuchung unterzogen, und zwar hat der Vf. seine Aufgabe vom Standpunkt und mit der Bildung des Juristen in Angriff genommen. Zunächst stellt er fest, auf was für einer ethischen Grundlage die talmudischen Rechtsordnungen beruhen, und bei dieser Gelegenheit zeigt der Verf. auch tüchtige Kenntnisse in der jüdischen Literatur. (In der Bibliographie S. 11 vermisst man J. D. Michaelis, mosaisches Recht.) Den ethischen Grundgedanken des Talmud findet der Vf. in der Liebe zum persönlichen Gott, welche das Motiv aller Sittlichkeit sein soll (S. 41). Diese Liebe entsteht, sobald die wahre Erkenntniss Gottes gewonnen ist, was durch eifriges Studium der Thora erreicht wird. Auf diesem Wege erwächst im Menschen die freie ethische Persönlichkeit, welche im Meiden des Bösen und Thun des Guten ihre Glückseligkeit findet. Damit sie aber in den Anfängen ihrer Entwickelung nicht irre gehe noch gestört werde, bedarf es gesicherter Zustände, welche das Thun des Guten ermöglichen. Diese schafft das Recht, welches also nach talmudischer Ansicht blos Mittel für die ethischen Zwecke ist (S. 75). Das Recht stellt die Ehre der verletzten Persönlichkeit wieder her. Der Vf. untersucht dann weiter die talmudische Anschauung vom Staat und vom positiven Recht, insbesondere das talmudische Privatrecht. Alles dies ist gestützt durch ein reiches Material talmudischer Belegstellen und wird belebt durch zahlreiche Ausblicke auf verwandte philosophische und rechtshistorische Anschauungen, welche das Lesen dieser Schrift zu einer unterhaltenden und belehrenden Beschäftigung machen. — Die Schrift von *K. Lippe* wird im ThLBl. 39 als ein von widerlichem Christenhasse triefendes und von gröbster Unkenntniss christlicher Dinge strotzendes Machwerk geschildert, von dessen Polemik sich selbst die jüdische Zeitschrift Hamagid lossage. — Dass die Schriften des gediegenen Talmudforschers *L. Löw* (1811—1875) gesammelt werden, ist sehr dankenswerth. Der vorliegende 1. Bd. enthält die trefflichen älteren Arbeiten, besonders aus der Zeitschrift ben Chananja, über Geist des Talmud, Grundlehren der Religion Israels, Lebensbetrachtung des Judenthums, jüdische Dogmen, Lehre vom göttlichen Wesen

im Talmud, die Aufsätze über Moses Mendelssohn u. a. m. (im Ganzen 18 Aufsätze). Vgl. LC 38.

B. Aggada. Midrasch.

W. Pressel, die Zerstreuung des Volkes Israel. H. 4 u. 5. 83 u. 68. Berlin, H. Reuther. ℳ 2,80 (cplt. 1 Bd. mit Register. 456. ℳ 6). — † *Fürst,* zur Berichtigung einer verderbten Midraschstelle (MWJ. XVI, 2). — *J. Lévi,* éléments chrétiens dans les Pirke di R. Elieser (REJ. Jan.-März, 83-89). — *M. Grünbaum,* zu Jussuf u. Suleicha (ZDMG. 1—29). — † *A. Kurrein,* Traum u. Wahrheit. Lebensbild Josefs nach der Agada. 2. A. X, 182. 12°. Brünn, Epstein. ℳ 1,40.

Pressel ist in Heft 4 und 5 zur Darstellung des Midrasch, der Kabbala, der Targumim, LXX, Massora gelangt und hat das Ganze mit einem Ausblick in die Zukunft der jüdischen Zerstreuung abgeschlossen (vgl. JB. VIII, 58 f.). Er erwartet die Rückkehr der Juden in das h. Land, nachdem sie sich zu Christo bekehrt haben werden. Das Register am Ende erleichtert die Benutzung des stoffreichen Buches. — Als christliche Elemente in den Pirke di R. Elieser erkennt *Lévi* die Parabel von den 3 Freunden und die Geschichte von der Busse Adams. — *Grünbaum* verfolgt haggadische Traditionen in Firdusi's Jussuf und Suleika, wie sie besonders aus der arabisch-persischen Josephsage geflossen sind, wozu der Vf. sehr interessante Quellennachweise liefert.

C. Nachtalmudische Literatur.

† *N. Brüll,* Jahrbücher für jüd. Gesch. u. Literatur. 9. Jahrg. IV, 176. Frankfurt, Reitz & Köhler. ℳ 7. — † *M Levin,* Lesebuch der jüd. Gesch. u. Literatur. 2. A. Nürnberg, Korn. — *A. Hönig,* die Ophiten ... 102. Berlin, Mayer u. Müller. ℳ 2. — *S. A. Taubeles,* Saadia Gaon. 35. Halle (JD.). — *M. Steinschneider,* Leon (EG. Sect., 2 Thl. 43; 118—122). — *Ders.,* Levi b. Abrah. b. Chajjim (ib. 294). — *Ders.* Levi b. Gerson (ib. 295—300). — † *W. Bacher,* matériaux pour servir à l'histoire de l'exégèse biblique en Espagne (REJ. XVII, 272—284). — † *Ders.,* Abrah. ibn Esra dans le nord de la France (ib. 300—400). — † *Maimonides,* kiddusch hachodesch, übersetzt u. erläutert v. *E. Mahler.* IV, 115. Wien, Lippe. ℳ 2. — *J. Feigenbaum,* Abweichungen zwischen gedrucktem Text und HSS. der Jad Hachasaka IV, 148. Frankfurt, Kauffmann. ℳ 3,50. — *J. Müller,* die Ansprachen der spanischen Lehrer des 10. Jahrhunderts (Bericht der Lehranstalt für Wissensch. des Judenthums. Berlin). — *A. Gestetner,* Mafteach ha-Pijutim .... VIII, 127. Frankfurt, Kauffmann. ℳ 2. — † *Kaufmann* u. *Berliner,* zu den hebr. Poesien d. Meir b. Elia aus Norwich (MWJ. XVI, 1). — *S. Philipp,* Auswahl hebr. Klassiker. 2. Coll.... XVIII. 58 (hebr.) Wien, Lippe. ℳ 1,20. — *J. Guttmann,* die Philosophie des Sal. ibn. Gabirol ... dargestellt ... IV, 272 Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. ℳ 6. — *D. Mannheimer,* die Kosmogonie bei den jüd. Philosophen des Mittelalters ... 34. Halle (JD). — † *A. Neubauer,* Maimonides and Wyclif (Athen, 9. März). — *D. Cassel,* Josef Karo und das Maggid Mescharîm (6. Bericht der Lehranst. f. Wissensch. des Judenthums, Berlin 1888). — *A. Franck,* la Kabbale ou la philosophie religieuse des Hébreux, nouv. ed. VI, 314. Paris, Hachette & Cie. fr. 7,50. — *Frz.*

Kolb, die Offenbarung, betrachtet vom Standpunkte der Weltanschauung ... der Kabbala. XIII, 445. Leipzig, Fock. ℳ 6. — *J. Myer*, Qabbalah: the philosophical writings of... ibn Gabirol... and their connection with the hebrew Qabbala... Paris, Leroux. fr. 30. — *O. Zöckler*, zur Literaturgesch. der christl. Polemik wider das Judenthum (ThLBl. No. 29). — *A. Cushman Mc. Giffert*, dialogue between a Christian and a Jew entitled: ἀντιβολὴ Παπίςκου καὶ Φίλωνος Ἰουδαίων πρὸς μόναχόν τινα ... VI, 94 (Marburg. ID.), auch New-York, christ. lit. company. — *H. Schwabedissen* u. *H. Strack*, Isaak Troki und seine Zeit (Nath. No. 2). — † *J. Loeb*, polemistes chrétiens et juifs en France et en Espagne (REJ. Jan.-März, 43—70). — *S. Gelbhaus*, mittelhochdeutsche Dichtung in ihrer Beziehung zur bibl. rabb. Literatur. H. 1, 625; H. 2, 405. Frankfurt a/M., Kauffmann. ℳ 1,50 und ℳ 1. — *L. Cohen*, zur jüdischen Chronologie (JL. 9). — *J. Aronius*, Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen u. deutschen Reiche... Lfg. 2. 65—128. 4°. Berlin 1888, Simion. ℳ 3,20. — *L. Geiger*, Zeitschrift für Gesch. der Juden in Deutschland. Bd. 3. IV, 396, Braunschweig, Schwetschke & Sohn. cplt. ℳ 8. — *G. Wolf*, zur Kulturgeschichte in Oesterreich-Ungarn ... Wien 1888, Hölder. ℳ 2.80. — *Caro*, Beziehungen der Juden zur deutschen Kultur (JL. 5. 6). — *M. Güdemann*, L. Geiger als Kritiker der neuesten jüdischen Geschichtschreibung. 34. Leipzig, Friese. — *Ders.*, noch einmal L. Geiger (JL. 1890, No. 1.). — † *Kahn*, histoire de la communauté israélite de Paris. VIII, 248. Paris, Durlacher. fr. 5. — *D. Kaufmann*, die letzte Vertreibung der Juden aus Wien ... IV, 228. Wien, Konegen. ℳ 3,60. — *J. Gurland*, Beiträge zur Gesch. der Judenverfolgungen. 29 u. 40. (hebr.) Wien, Lippe. ℳ 1. — † *A. Benoît*, les Israelites en Alsace sous le directoire et sous le consulat (Rev. nouvelle d'Alsace. Jahrg. 8. No. 11). — *D. Cazès*, essai sur l'histoire des Israelites de Tunisie ... 211. 18°. Paris, Durlacher. fr. 2,50. — † *J. Halévy*, examen critique des sources relatives à la persécution des chrétiens de Nedjran par le roi juif des Himyarites (REJ. Jan.-März, 16—42).

Hönig hat schätzbaren Stoff zur Geschichte des jüdischen Gnosticismus geliefert, doch glauben wir, dass sein Versuch, den Gnosticismus überhaupt zu einer ursprünglich jüdischen Erscheinung zu machen, gescheitert ist. Denn die Ansicht von der Materie, aus der der Gnosticismus hervorgeht, ist eine durchaus unjüdische. Vgl. DLz. 45. — *Taubeles* hat aus der reichhaltigen Literatur über Saadia Gaon, welche vorliegt, das Wesentlichste über Leben und Werke Saadia's, nur oft allzu kurz, zusammengestellt. Auch begreift man eine Anordnung nicht, welche die Charakteristik des Helden (S. 23 f.) von der Biographie (S. 9—11) trennt. — *Steinschneider's* Artikel über Leon, Levi b. Abrah. und Levi b. Gerson erfreuen wie immer den Leser durch ihre bibliographische Reichhaltigkeit und ihre Zuverlässigkeit. — Auch sei hier noch einmal an die oben S. 21 angeführten Arbeiten *Bacher's* über Elias Levita und Abulwalid erinnert. — Ueber *Feigenbaum* s. nächsten JB. — *J. Müller* bietet uns interessante Dokumente des jüdischen Gemeindelebens und der Rechtsentwickelung in dem Spanien des 10. Jahrhunderts. Tiefere talmudische Kenntniss holte man damals von der berühmten Schule von Cordoba, an der R. Mose als Stifter, sein Sohn R. Chanoch und ihr Genosse R. Joseph ibn Abitur als Lehrer wirkten. Beispiele der Responsen dieser drei sind S. 8—18 gegeben. — *Gestetner* hat sich Dank verdient durch seinen mühevollen alphabetischen index zu den über 5000 Dichtungen, welche in Zunz' grossem Werke über synagogale Poesie vorkommen. Dieses riesenhafte Ge-

bäude ist dadurch erst recht zugänglich geworden. In LC. 48 wird der Wunsch ausgesprochen, dass bei einer neuen Ausgabe aus dem Nachlasse von Zunz der Quellennachweis der HSS. hinzugefügt würde. Das wäre in der That eine grosse Verbesserung. — *Philipp* hat eine Ausgabe der Gedichte des R. Hai Gaon auf Grund von HSS. und älteren Editionen veranstaltet unter Angabe von „Textvariationen“ (soll wohl heissen Varianten) und mit hinzugefügten Erläuterungen der Gedichte von J. Reifmann, J. M. Senders und S. J. Halberstam. Eine Einleitung zur Geschichte der hebräischen Metrik ist vorausgeschickt. — *Guttmann*, dem wir schon mehrfache tüchtige Arbeiten über jüdische Philosophen verdanken (vgl. JB. II, 56; VI, 67), hat uns abermals mit einer solchen über ibn Gabirol beschenkt. In einer bibliographischen und literarhistorischen Einleitung werden die philosophischen Schriften Gabirol's besprochen, worauf die Quellen und der Einfluss der Philosophie desselben geschildert werden. Zum Schluss folgen die 5 Traktate des fons vitae in Uebersetzung nebst Erläuterungen. Einzelne wichtige Ausstellungen s. DLz. 52 (Steinschneider). LC. 1890 No. 12. — *Mannheimer's* Dissertation behandelt in Wirklichkeit nur die kosmogonischen Lehren des Saadja von dem zeitlichen Anfang der Welt und ihrer Schöpfung aus Nichts, während die Einleitung noch Gabirol u. a. bis Maimonides (S. 18) in Aussicht nimmt. — Das kabbalistische Werk Maggîd Mescharîm ist öfter dem Begründer des Schulchan arûch Josef Karo zugeschrieben worden. Dass daran nicht zu denken ist, zeigt *Cassel* klärlich S. 8—10. — Das frühere, mit einer für deutsche Leser lästigen Rhetorik geschriebene, Werk von *Franck* über die Kabbala ist neu herausgegeben. — Ein seltsames Buch ist *Kolb's* Offenbarung vom Standpunkte der Kabbala aus. Der Vf. sieht nämlich die Kabbala nicht als eine interessante Erscheinung, beziehungsweise Verirrung des menschlichen Geisteslebens der Vergangenheit an, sondern er ist selbst Kabbalist, der ohne Berücksichtigung des Zeitunterschiedes aus Buch Jezira und Sohar ein einheitliches System ausbaut, das 17 Abschnitte umfasst. Die ersten 13 Abschnitte beschreiben die kabbalistische Gedankenwelt, in den andern 4 wird die biblische Urgeschichte vom kabbalistischen Standpunkte aus als Typus der Weltentwickelung betrachtet. Es ist uns übrigens so vorgekommen, als habe der Vf. seine Kenntniss der Kabbala nicht unmittelbar aus den Quellen, sondern aus secundären Darstellungen (Joel, v. Meyer, Molitor, Knorr v. Rosenroth u. a.) geschöpft. In etymologicis richtet der Vf. manchmal noch Schlimmeres an als die Kabbala; man vergleiche S. 72 f., 87 u. a. Die philosophischen Höhen seines Systems zu erklimmen ist uns nicht gelungen; es ruhen auch manche Theile desselben auf einem recht unsicheren Grunde, nämlich auf dem, was der Vf. in Herzogs Realencyklopädie oder Gesenius' Wörterbuch gefunden hat. Vgl. DLz. 50; LC. 28; ThLBl. 21. — *Myer* verfolgt Spuren des Zusammenhangs zwischen ibn Gabirol's Philosophie und dem Sohar. — *Zöckler* geht aus von den polemischen Schriften der ältesten Kirche

gegen das Judenthum, die in den Formen des Dialogs oder der demonstratio geschrieben sind und empfiehlt eine nähere Durchforschung dieser Literatur, zu der *Mc. Giffert* einen Beitrag geliefert hat. Letzterer charakterisirt in der Einleitung zunächst die Art dieser Polemik im Allgemeinen und stellt dann eine Liste antijüdischer Werke der Kirchenväter auf: 31 griechische und 29 lateinische (S. 12—28), um dann speciell auf den Dialog des Papiscus und Philo einzugehen, dessen Handschriften, Redactionen, Quellen und Aufschrift, Zeit und Abfassungsort in sehr sorgfältiger kritischer Untersuchung behandelt werden. Er schreibt den Dialog dem Ende des 7. oder Anfang des 8. Jh.'s zu und vermuthet ägyptischen Ursprung. Den Abschluss bildet eine Analyse des Inhalts: es handelt sich vorzugsweise um Vertheidigung wegen der Bilderverehrung, der Lehre von der Gottheit Christi und der messianischen Weissagungen, welche letzteren dem christlichen Redner zu einem triumphirenden Schluss verhelfen. — Von S. 51—83 erfolgt kritische Ausgabe des griechischen Textes nach 3 HSS. mit Apparat; S. 85—92 erläuternde Anmerkungen. Eine sehr dankenswerthe Gabe. Vgl. DLz. 32; BS. S. 745. — Ueber den nicht, wie sonst gewöhnlich, vertheidigungsweise, sondern angriffsweise vorgehenden Polemiker gegen das Christenthum: Isaak Troki, den Verfasser des séfer ḥizzûq ʾemunâ, der sogar vor Angriffen auf Jesus nicht zurückscheute, haben *Strack* und *Schwabedissen* Mittheilungen begonnen, die man gern fortgesetzt sähe. — *Gelbhaus* hat eine grosse Anzahl von biblischen und rabbinischen Parallelen zu Freidank's Bescheidenheit und den Gedichten Walthers von der Vogelweide ausgemittelt (vgl. auch JL. No. 1 ff.). Es wäre nur zu wünschen, dass der Vf., wenn er sein beifallswerthes Unternehmen fortsetzt, schärfer unterschiede zwischen solchen Stellen, die bloss Anklänge im Gedanken oder Ausdruck enthalten, und solchen, bei denen Beeinflussung des Dichters durch die jüdische Literatur anzunehmen ist. Auf den letzteren ruht das hauptsächliche literargeschichtliche Interesse. — *Geiger's* Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland enthält wieder einen erfreulichen Reichthum neuer Untersuchungen, die hier nicht so ausführlich, als sie es wohl verdienten, gewürdigt werden können. *D. Kerler* hat zur Geschichte der Besteuerung der Juden durch Sigmund und Albrecht II. (S. 1—13, 107—129), *H. Bresslau* zur Geschichte der Juden in Rothenburg a. Tauber (S. 301—336), *A. Warschauer* über jüdische Volksschulerziehung in Posen (S. 29—63), *J. Kracauer* zur Geschichte der Frankfurter Juden (S. 130—158), *G. Wolf* zur Geschichte der deutschen Juden (einzelne Ausschnitte aus der Zeit vom 15.—18. Jh.) Beiträge geliefert: alles mit reichem und werthvollem urkundlichen und archivalischen Material ausgestattet. *L. Geiger* hat aus dem Leben der Berliner Juden vor hundert Jahren zumeist aus journalistischen Quellen interessante Mittheilungen gemacht (S. 185—233). Ueber die Wiederspiegelung jüdischen Lebens im Liede handeln die Arbeiten von *F. Rosenberg* (S. 14—28) und *K. Kohler* (S. 234—242).

Danebenher gehen zahlreiche kleine schätzbare Notizen und Anecdota. — *Wolf* beschäftigt sich, was man aus dem Titel nicht ersehen kann, nur mit den Verhältnissen der Juden in Oesterreich-Ungarn; über diese aber bringt er sehr schätzbares Material, besonders den Aufschwung der Juden unter dem gegenwärtigen Kaiser Franz Joseph betreffend. Die Antisemiten schätzt der Vf. sehr gering. Wir wünschen, dass er sich nicht täuschen möge. Vgl. LC. 32; DLz. 18. — *Caro's* Bemerkungen schliessen an das Werk von Güdemann, Bd. 3 (s. JB. VIII, 62 f.) an. — Das letztere hat ausserdem Veranlassung zu einer Polemik zwischen dem Vf. und seinem Beurtheiler *L. Geiger* (Zeitschr. für die Geschichte der Juden, Bd. 3, S. 379 - 386) gegeben. Wir können natürlich hier nicht auf die Einzelheiten eingehen. Nur Folgendes sei zur Klärung des Streites gesagt. Nach unserem Dafürhalten muss durchaus unterschieden werden zwischen der principiellen Frage und dem vorliegenden Falle. Was jene anlangt, so verdient das Streben *Geiger's*, die jüdische Geschichtsschreibung von jeder confessionellen Voreingenommenheit zu befreien und sie auf den Standpunkt der wissenschaftlichen Unbefangenheit und streng historischen Methode zu erheben, jedenfalls Beifall, und wenn er sich darin „durch das Gezeter der Pfaffen, wes Glaubens sie auch seien“ nicht im Geringsten irre machen lassen will, so werden ihm diejenigen, welche das Schmutzschleudern namentlich des jüdischen journalistischen Pfaffenthums kennen, für diesen Muth ihre Anerkennung nicht versagen. Dagegen finden wir, was den vorliegenden Fall betrifft, dass er *Güdemann* Unrecht thut. Das Buch G.'s enthält nach dem uns gewordenen Eindrucke nichts Christen- oder Deutschfeindliches. Dass der Vf. die Geschichte seines Volkes mit innigem Gemüthsantheile verfolgt, darf ihm doch nicht verübelt werden. — *Kaufmann* beschreibt die Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich 1625—1670 und verfolgt die Ansiedelungen der Vertriebenen in ihren neuen Heimathsorten in Mähren, Böhmen, Ungarn, Bayern, Brandenburg, Polen, Frankreich auf Grund sorgfältiger archivalischer und jüdischer Quellenstudien. Trotz des gründlich gelehrten Unterbaues liest sich das Buch gut, denn der Vf. ist zugleich ein gewandter Schriftsteller, und weiss sein Material mit Geist zu behandeln und fesselnd darzustellen. — *Gurland* hat nach einer HS. des britischen Museums eine Schilderung der polnischen Judenverfolgungen von 1648 - 1649 von einem Zeitgenossen Abraham ben Samuel Askenasi herausgegeben, ausserdem feindliche Bewegungen gegen die Juden vom Jahre 1768 geschildert. Der ausserordentlich billige Preis erleichtert den Interessenten der neueren hebräischen Literatur die Anschaffung. — *Cazès* hat zur Geschichte der Juden von Tunis von den ältesten Zeiten bis zum Beginn des französischen Protektorats Dokumente gesammelt, welche, je mehr wir uns der neueren Zeit nähern, an Werth und Interesse gewinnen. So z. B. das Namensverzeichniss tunesischer Israeliten (S. 169—179), die eigenthümlichen Gebräuche derselben in der Gegenwart (S. 180—191); einige der

Urkunden des Anhangs (S. 193—205). Bei den älteren Zeiten ist er meist von secundären Werken abhängig. —

D. Neuere Literatur.

† Zur Volksgeschichte der Juden (Globus 56, No. 1.2). — *L. v. Sacher-Masoch*, die jüdischen Sekten in Galizien (Deutsche Revue, Juli, 40—54). — *E. Schlagintweit,* die Juden in Indien (Westermann's ill. Monatshefte 1888, Sept. 784—792). — † *B. Schewzik,* die russischen Sabbatarianer (JL. 20).*) — † *Gaster,* die Secte der Sabbatarianer in Süd-Ungarn (JL. 17. 18). — Geadelte jüdische Familien. Salzburg, Verlag des Kyffhäusers. ℳ 1. — Die Herkunft und genealogische Verzweigung der Juden (BG. Juni, 239). — † *S. Stern,* das europäische Israel. III, 105. Brünn, Epstein. ℳ 1.25. — † *S. D. Luzzatto* Tergestini bibliothecae ... fasc. III, quem ... publicavit *E. Gräber*. 38 (hebr.). Wien, Lippe. ℳ 1,50. — *M. Hirsch*, Samson Raphael Hirsch. 10. Frankfurt a/M. GPr. (Realschule der israelit. Gesellschaft). — † *Ben Usiel*, S. R. Hirsch. 19 Briefe über das Judenthum .... VIII, 120. Frankfurt a/M., Kauffmann. ℳ 2,50. — *H. Strack*, S. R. Hirsch (Nathan. No. 4). — † *L. Grossmann,* some chapters on Judaism and the science of religion. VIII, 190. New-York. — † *S. Schechter*, the dogmas of Judaism (jew. quart. rew. 1888, Oct. 48—61; 1889, Jan. 115—127). — † *O. J. Simon*, position of faith in the jewish religion (jew. quart. rev., Oct. 53—61). — *A. S. Weissmann*, ernste Antworten auf ernste Fragen. 35. Wien, Lippe. ℳ —,80. — *A. Blumenthal,* offener Brief an Hrn. Prof. Frz. Delitzsch. 28. Frankfurt a/M., A. J. Hofmann. ℳ —,50. — *Frz. Delitzsch,* sind die Juden wirklich das auserwählte Volk? 61. Leipzig, Faber. ℳ 1. — *G. H. Schodde*, the antisemitic agitation in Europe (AR. April., 395—404). — *C. Radenhausen*, des Antisemitismus Berechtigung und Nothwendigkeit .... Dortmund, E. Otten. ℳ —,70. — *A. Rohling*, die Ehre Israels. Neue Briefe an d. Juden ... 88 (hebr. u. deutsch). Prag, Cyrillo-Method'sche Buchh. ℳ 2. — *L. Auerbach,* das Judenthum u. seine Bekenner .... VIII, 488. Berlin, Mehring. ℳ 6. — *W. Reich,* Kulturfragen ... VII, 57. Wien, Lippe. ℳ 1,20. — *D. Gordon,* Hamagid. Jahrg. 33 (hebr.). 50 Nrn. Fol. Lyck, Wiebe. ℳ 12. — *A. S. Weissmann*, Monatsschrift für Literatur u. Wissenschaft des Judenthums. Jahrg. 1. 12 H. Wien, Lippe. cplt. ℳ 10.

Sacher-Masoch berichtet in dem Tone des Unterhaltungsschriftstellers über den galizischen Chassidismus. — *Schlagintweit* erzählt die Geschichte der Einwanderung der Juden in Indien. Die Gore (weissen Juden) halten sich streng abgesondert, die Kale (schwarzen Juden) haben sich mit den Landesbewohnern vermischt. Alle sprechen einen indischen Dialekt, kennen aber hebräische Gebete und halten auf Speisegesetze. Sie haben aber die indische Sitte der Kinderehen (vgl. S. 788—90) angenommen. — Zu dem Verzeichniss der geadelten jüdischen Familien in der Zeitschrift „Kyffhäuser" liefert die Kreuzzeitung No. 287 noch mancherlei Nachträge. — Ueber die Herkunft und Verzweigung der Juden wird in BG. nach Bertin berichtet. Danach sind die Juden ein semitischer, aus Afrika eingewanderter, Stamm, der später in Babylonien sich mit Armeniern mischte, welche Mischung den Juden den ihnen ursprünglich fremden Handelsgeist brachte. Man müsse daher zwischen der palästinischen Aristokratie und der nördlichen Plebs unterscheiden, welche durch weitere Mi-

* Von JL. sind dem Referenten nur die No. 1—6 zugegangen.

schungen immer mehr ausgeartet sei. — Dem bedeutendsten Vertreter des orthodoxen Judenthums, S. R. Hirsch († 31. Dec. 1888), sind von der jüdischen Presse verschiedener Richtungen Nachrufe gewidmet, aus denen *Strack* eine Auslese bietet. — Auf Frz. Delitzsch's „ernste Fragen“ (s. JB. VIII, 62. 65. 449; vgl. Nath. No. 2) hat *Weissmann* „ernste Antworten“ ertheilt. Wir haben diese Dinge, die unter die Abtheilung für Judenmission gehören, hier nicht zu erörtern. Nach unserer Meinung kann aber bei solchen Untersuchungen, wie die über das Verhältniss der Schechina zur Trinitätslehre, unmöglich etwas herauskommen. — *Blumenthal* lehnt als „strenggläubiger Bekenner des Judenthums“ (S. 2) die „ernsten Fragen“ von D. mit Entrüstung ab. Das mag er halten wie er will. Aber mit seinen Bibelexegesen S. 13 ff. wolle er uns in Zukunft verschonen. — Die Frage, ob die Juden wirklich das auserwählte Volk seien, welche *Frz. Delitzsch* stellt, halten wir für keine solche, die wissenschaftlicher Behandlung fähig wäre. Wenn heutzutage irgend ein Volk im Ernste sich einbilden wollte, dass es Gott lieber sei als andere Völker, so würde es nach unserer Meinung der psychiatrischen Fürsorge zu übergeben sein. Der wahre Sinn jenes Ausdrucks kann doch nur der sein, dass die wahre Religion in der That ihre Begründung und erste Entwickelung innerhalb des Judenthums gefunden hat. Diesen Ruhm wird ihm Niemand streitig machen, und wenn es in diesem Sinne sich „auserwählt“ nennen will, so mag es ja sein. Dass der Ueberblick, welchen D. über Israels Geschichte wirft, des Geist- und Gehaltreichen und auch Belehrenden viel enthält, wird sich jeder denken können. — *Schodde* schildert für amerikanische Leser die neuere antisemitische Bewegung als eine nicht religiöse, sondern wesentlich sociale. Sie gehe nicht gegen die jüdische Religion, sondern gegen die ethischen Anschauungen des Judenthums (S. 396). Die sociale Lage der Juden, die von ihnen ausgehenden Einflüsse, die antisemitischen Agitatoren werden charakterisirt nach ihren verschiedenen Richtungen. Er stellt ein Wachsen der Bewegung in Aussicht so lange der vom Judenthum ausgehende ökonomische Druck auf das öffentliche Leben fortdauere. — Eine Blumenlese ungünstiger Urtheile über die Juden hat *C. Radenhausen* als Beilage zu einem offenen Sendschreiben an den Bischof zu Tarnow verschickt. Vgl. JB. VIII, 62. 66. — In „neuen Briefen, hebräisch und deutsch“ [man sieht den Zweck dieser Stilübung nicht recht ein] hat sich *Rohling* an die Juden gewendet, wie jemand, der auf sehr geneigtes Gehör rechnen darf. Er giebt ihnen darin eine Art allegorischer Auslegung der Stellen Gen. 3, 9, 25 ff.; 12, 1—3; 49, 8—12, welche einen etwas beschränkten Geisteszustand der Leser voraussetzt, wozu ihm die Juden doch eigentlich keine Veranlassung geboten haben. Denn es wird ihnen hier zugemuthet, in der Schlange von Gn. 3 den Satan, und in v. 15 die ganze christliche Versöhnungslehre zu finden und zwar nach der katholischen Fassung (S. 25), damit die geliebten

Juden ja nicht etwa zu guterletzt noch Ketzer werden und so alle Mühe umsonst bleibe. In Gn. 1, 26 findet er die Trinität (S. 25 f.). S. 82 mibbên raglâw heisst „von seinem Samen“, denn der Same ist in testiculo inter pedes viri (!). Auf S. 84 wird das Schiloräthsel gelöst, aber man frage nur nicht wie? Doch wir wollen hier nicht alle die seltsamen Neuigkeiten aufzählen, die sich in dem Büchlein finden. — *L. Auerbach* behandelt die judenfeindliche Bewegung in Deutschland seit 1875, die gegen die Juden erhobenen Vorwürfe, die Bedenken gegen die volle Gleichberechtigung derselben und die Verfassungen der jüdischen Religionsgesellschaften in Preussen. — Die Schrift von *Reich* enthält eine Vertheidigung der Juden gegen die Vorwürfe des Antisemitismus, welche sich an die Gebildeten wendet. Etwas viel verlangt ist es, dass man an eine „göttliche Descendenz der talmudischen Lehre“ glauben soll (S. 14). Es ist überhaupt zu viel Ruhmredigkeit und zu viel Leidenschaftlichkeit in dieser Abwehr, als dass man erwarten könnte, sie werde die Gegner umstimmen oder gewinnen. Im Allgemeinen bezieht sich die Schrift auf österreichische Zustände. — Ueber neue jüdische Zeitschriften s. auch OB. III, 2, S. 41. — Berlin zählt nach Schätzung des dortigen Gemeindevorstandes jetzt gegen 90000 Juden. — Erfreulich ist es, in den Mittheilungen des deutsch-israelitischen Gemeindebundes No. 24 von einer Ausbreitung des Handwerksbetriebes unter den Juden zu lesen. — Am 29. Decbr. starb *Ludwig Philippson* in Bonn, ein Mann, der immer in einer würdigen Weise die Interessen des Judenthums vertreten hat (israelit. Wochenschrift 1890, No. 2). — Zu *A. Darmesteter* († 8. Dec. 1888) s. RC. 1888, No. 48. —

XI. Die Geschichte der hebräischen Religion.

J. Sack, die Religion Altisraels nach den in der Bibel enthaltenen Grundzügen dargestellt. 2. A. VII, 178. Berlin, Dümmler. *M* 2,40. — *Ders.*, die altjüdische Religion im Uebergange v. Bibelthume z. Talmudismus. XVI, 612. Ebda. *M* 7. — † *L. Grossmann,* some chapters on Judaism and the science of religion. VII, 190. 12°. New-York, Putnams sons. — † *A. Reichenbach,* die Religion der Völker. Bd. 4 u. 5. 348. München, Ernst. *M* 3,50. — † *L. Burge,* Aryas, Semites and Jews. Jehovah and the Christ. III, 308. 12°. Boston, Lee & Shepard. sh. 1,50. — *E. König,* Beiträge zum positiven Aufbau der Religionsgeschichte Israels. II. (ZWL. 113—126, auch Leipzig, Dörffling & Franke. II, 16. *M* —,60). — † *P. D. Chantepie de la Saussaye,* Lehrbuch der Religionsgeschichte. 2. Bd. XVI, 406. Freiburg, Mohr. *M* 9. — *R. C. Ablaing v. Giessenberg,* de l'évolution des idées religieuses dans la Palestine ... T. I. VIII, 182. Amsterdam, Meijer. fl. 2,50. — † *A. H. Sayce,* polytheism in primitive Israel (jew. quart. rev, Oct. 25—36). — *Ch. Piepenbring,* la religion primitive des Hebreux (RHR. März-April, 171—202). — *Ders.*, Moise et le Jahvime (ib. Mai-Juni, 312—332). — † *A. Franck,* le panthéisme oriental et le monothéisme hébreux (rev. bleue. VI, 165—169, vgl. REJ. XVIII, 312—322). — *C. G. Chavannes,* la religion dans la Bible ... Vol. I. l'A. T. 20, 424. Leiden, Brill. *M* 4,75. — *Ders.*, pro domo? (ThT. 326—338). — *J. J. P. Valeton,* de israëlitsche godsnaam (ThSt. VII, 173—221). — *Ders.*, het kennen van God volgens de boeken des Ouden verbonds (ThSt. VII, 1—38). — *R. Theel,* inter notiones dei sancti in Testamenti veteris et patris fidelium in novi libris usitatas quae sit ratio.

39. Königsberg (JD.), auch ebda., Koch. *M* 1. — *G. Winter*, die Liebe zu Gott im A. T. (ZAT. 211—246). — † *J. A. Beet*, holiness as understood by the writers of the Bible. 70. 12°. New-York, Phillipps & Hunt. 2 sh. 11 d. — *G. H. Dalman*, der Gottesname Adonaj und seine Geschichte. 91. Berlin, Reuther. *M* 2,80. — *F. Triebs*, V. Ti de cherubim doctrina. 36. Berlin 1888, Sittenfeld (J. D. Münster). — *C. v. Orelli*, die himmlischen Heerschaaren. 29. Vortrag. Basel, Schneider. *M* —,40. — † *E. Corinaldi*, notion biblique du royaume de Dieu. 68. Toulouse, Chauvain & fils. (JD.). — *D. Feuchtwang*, die Höllenvorstellung bei den Hebräern (ZA. I, 41—45).

Sack hat über „die Religion Altisraels“ allerlei gelesen, auch selbst darüber nachgedacht, aber es fehlt an der rechten literarkritischen Grundlage und an einer sichern Methode. Ebenso vermisst man die rechte Ordnung der Gegenstände; der Vf. verliert sich in beständige Abschweifungen und oft sehr haltlose Combinationen und entsetzlich verworrene Ergüsse (vgl. S. 37—39; 43—56). Was für eine Unklarheit zeigt über die Entwickelung des Opferwesens z. B. die Aeusserung S. 72, dass Samuel das Brandopfer habe abschaffen und nur das Dankopfer bestehen lassen wollen. Besser sind die Ausführungen über den ethischen Charakter der altisraelitischen Religion, obwohl das Meiste, soweit es richtig ist, nicht neu ist, während S. 118 ff. wieder an grossen Verworrenheiten leiden. — *Derselbe* wendet sich in der Schrift über die altjüdische Religion offenbar an einen grösseren Leserkreis, dem er allerlei vorerzählt, was der wissenschaftlichen Forschung gegenüber aufrecht zu halten ihm schwer fallen dürfte. So, was er über den Einfluss der Essäer auf das Christenthum fabulirt (S. 9 f., 428 ff.), die Phantastereien über den Kampf der Partheien in Juda (S. 56—65), über den Einfluss des Buddhismus auf Palästina (S. 179 f.) u. dgl. m., als ob Geschichte schreiben so viel wäre, wie sich durch Quellenlesung zu allerlei Phantasiebildern und Träumen anregen lassen. Das Tollste derart ist die Identifikation Johannes des Täufers und Christi (S. 442); die Kritik von S. 467—484 könnte man beinahe delirirend nennen. In sprachlichen Dingen werden wahre Ungeheuerlichkeiten vorgebracht, z. B. נָצְרִי von נָזִיר S. 514, Purim von πῦρ S. 260, Essäer von hoscha hilf S. 254 f. u. dgl. m. Den Nasi hält er S. 32 für den Hohenpriester. — Das Werk von *Reichenbach* behandelt in Bd. 4 und 5 Judenthum, Christenthum und Islam. — Die „Beiträge II“ von *König* (vgl. JB. VI, 71 f.) haben als Nebentitel: „Der Monotheismus der legitimen Religion Israels, nach seiner Einzigartigkeit, Wirklichkeit und Entstehung gewürdigt.“ Der Vf. beschäftigt sich zunächst mit den Versuchen von Max Müller und J. Fritz (vgl. JB. VI, 70 f.), Monotheismus auch ausserhalb Israels nachzuweisen, was der allgemeinen Religionsgeschichte zu beurtheilen überlassen bleiben mag. Sodann wendet er sich gegen die Behauptung, die älteste Religion der Israeliten sei grundsätzlich nicht anders beschaffen gewesen als die der Nachbarvölker. Die legitime Religion Israels ist nach dem Vf. nicht diejenige gewesen, welche die Masse hatte. Wer hatte sie denn nun eigentlich? — Nach dem Vf. hatte sie zuerst Abraham auf

Grund von Jos. 24, 2, dann ward diese Religion als Rechtsverhältniss zwischen Jahve und Israel am Sinai begründet, aber von den Israeliten verlassen, Am. 2, 4. Das bezeuge die ganze Ueberlieferung. Besser wäre wohl gesagt: die gesammte prophetisirende Bearbeitung der Ueberlieferung. — Der erwähnte Band des Werkes von *Ch. de la Saussaye* behandelt die israelitische Religion. — *v. Giessenberg* weiss zu berichten, was für eine évolution des idées religieuses in Mesopotamien und Aegypten in den Jahren 4400 bis 2000 v. Chr. stattgefunden habe. — *Piepenbring* führt aus, dass die älteren Hebräer keine Monotheisten waren, sondern animistischen Kult hatten, als Fetischdienst oder Seelenkult; später kam eine Periode polytheistischen Gestirndienstes. Davon geben nach ihm die Idole Zeugniss, über welche die alten Quellen berichten. — *Derselbe* erweist die Existenz Mose's als eine historische Nothwendigkeit. Mose begründete die israelitische Partikularreligion, aus welcher später der ethische Prophetismus und mit ihm der Monotheismus hervorging. — *Chavannes* legt an die verschiedenen Erscheinungsformen der alttestamentlichen Religiosität lediglich den Maassstab eines moralischen Rationalismus, der aber für diesen Fall zu eng ist. Denn es wird der Werth der einzelnen Propheten, der prophetischen Geschichtsbücher etc. lediglich danach bemessen, inwieweit jene ethischen Grundsätze darin zur Geltung kommen. So bleibt z. B. von den Samuelbüchern nur I, 12, 3 ff.; II, 12, 1 ff. als moralisch werthvoll, alles andere taugt nichts. Die Chronik ist nur auf das Mästen der Priester bedacht, die Psalmen sind meist eudämonistisch u. a. m. Ja, nach c. 5 des Vf.'s stiftete das A. T. im Ganzen mehr Böses als Gutes. Da fehlt doch wohl etwas Wesentliches in der Beurtheilung; vgl. ThLz. 12. — *Derselbe* vertheidigt sich gegen die Angriffe, welche H. Oort (ThT. März, S. 186—199) gegen sein Buch gerichtet hatte. — *Valeton* bespricht die Ersatzworte des hebräischen und griechischen Textes für Jahve, die verschiedenen Etymologien desselben, die damit zusammengesetzten Nomina, die daran sich knüpfenden religiösen Vorstellungen und insbesondere den Sprachgebrauch von Jahve Zebaot. — *Derselbe* handelt über den Sinn des alttestamentlichen יָדַע אֵל nach seinen verschiedenen Spielarten, die er in 2 Hauptbedeutungen zusammenfasst: 1) Erkenntniss des göttlichen Wesens, 2) Eintritt in persönliches Gemeinschaftsleben mit demselben. — Die Untersuchung von *Theel* ist wesentlich dogmatischer Natur, indem sie das Verhältniss der alttestamentlichen Heiligkeit als göttlichen Eigenschaftsbegriffs zu der Lehre vom Vater der Gläubigen im N. T. untersucht. Soweit das A. T. in Frage kommt, richtet der Vf. sein Augenmerk vorzugsweise darauf, nachzuweisen, dass auch hier die göttliche Heiligkeit auf's engste mit der göttlichen Liebe und deren Erweisungen in Gnade und Barmherzigkeit verknüpft erscheint (S. 8—15). — In scharfsinniger Weise hat *Winter* „die Liebe zu Gott" wie sie im A. T. insbesondere im Dt. gelehrt wird, zur Darstellung gebracht. Es zeigt sich, dass darunter vor allem die völlige Herzensanhäng-

lichkeit an Jahve verstanden wird, welche vor jedem Abfall zu andern Göttern zurückscheut. Es handelt sich hierbei vorzugsweise um Gewinnung einer Gewähr für Reinheit des Cultus Jahve's, wofür sich der Vf. besonders auf die paränetischen Stellen des Dt. beruft. Eine Fassung der Liebe zu Gott als ethisches Prinzip liege ausserhalb des Gesichtskreises des A. T.'s. — *Dalman* hat die Geschichte des Adonajnamens verfolgt, wobei wir weniger den eigentlich etymologischen Parthien als den Untersuchungen über den Sprachgebrauch, besonders über den Unterschied von Adonaj und Adoni, über das Verhältniss von Adon und Adonim, über die Massora zu Adonaj, über das Eintreten dieses Namens für Jahve u. a. m. Beifall zollen können. In diesen Abschnitten ist sehr dankenswerthes Material vorgelegt. Vgl. DLz. 37; ThLBl. 31. — *Triebs* hat auf S. 7—36 die Frage, welche Gestalt den Cherubim zugeschrieben werde, besprochen, um zu dem Schluss zu gelangen, dieselben seien geflügelte Menschen gewesen (S. 15), die aber doch manchmal recht thierisch ausgesehen haben (S. 31). Der Vf. hat die Frage mehr verwirrt als gefördert. — *Orelli* beweist die Unabtrennbarkeit des Glaubens an Gottes dienstbare Geister vom gesammten Schriftglauben (Roe. 8, 38?) und sichert auf diese Weise den himmlischen Heerschaaren eine quasi-theologische Fortexistenz. Vgl. ThLz. 24; ThLBl. 50.

XII. Die alttestamentliche Theologie.

D. Langfelder, die Metaphysik u. Ethik des Judenthums ... H. 1. V, 90. Wien, 1888, Lippe. ℳ 1,20. — † *Ph. J. Hoedemaker*, het evangelie in het oude verbond ... IV, 167. Sneek, J. Campen. fr. 1. — *C. J. Roemheld*, theologia sacrosancta ... Bd. 2. XIII, 616. Gotha, Schloessmann. ℳ 9 (cplt. ℳ 17). — *Derselbe*, Beweise für die Einheit der Offenbarung .... 41. Bielefeld, Velhagen & Klasing. ℳ —,60. — *H. Schultz*, alttestamentliche Theologie .... 4. A. VIII, 823. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 15. — *E. Riehm*, alttestamentliche Theologie .... bearbeitet u. hgg. von *K. Pahncke*. XVI, 440. Halle, Strien. ℳ 8,50. — *K. Schlottmann*, Kompendium der bibl. Theologie des A. u. N. T.'s, hgg. von *E. Kühn*. VI, 192. Leipzig, Dörffling & Franke. ℳ 4. — † *J. Skinner*, historical connection between the O. and N. Testaments. 88. 180. Edinburg, Clark. 8 d. — *E. Fischer*, das A. T. u. die christliche Sittenlehre. 161. Gotha, Perthes. ℳ 2.40. — *R. Theel*, das Gebet im A. T. im Lichte des neuen betrachtet (Th. St. u. Skizzen aus Ostpreussen. Bd. 2, 245—258, auch H. 10, 14. ℳ —,50). — *F. Düsterdieck*, Grundlehren der alttestamentlichen Propheten (ZWL. 1888. 571—581). — *A. Klostermann*, zur Theorie der bibl. Weissagung .... IV, 70. München, Beck. ℳ 1. — † *A. Hovey*, biblical eschatology. 192. 12°. Philadelphia 1888, am. baptist. publ. soc. 6 sh. 8 d. — *Ch. Elliott*, O. T. prophecy its nature ... 304. New-York, Armstrong & Co. sh. 3.

Langfelder behandelt in diesem ersten Bande „die Metaphysik (!) des Pentateuch". Möchte doch der Vf. zunächst lernen ein correktes Deutsch zu schreiben, ehe er von Metaphysik redet. Möchte er sich

dann eine klare Vorstellung bilden vom Entwickelungsgang sowohl der alttestamentlichen Literatur als von dem der religiösen Ideen. Dann würde er aufhören von den idealistischen Monotheisten Abraham, Mose etc. zu reden. Auch würde er, wenn er einen Begriff von Hermeneutik hätte, wissen, dass man den wahren Schriftsinn, auf den er so viel Werth legt, nicht durch eine völlig willkürliche Allegoristik erschliessen kann, wie sich solche z. B. in der Deutung von Gn. 15 durch die Osirissage S. 3 f. zeigt. Seine philosophirenden Ausführungen klingen ebenso hochtrabend als sie verworren sind. Man höre nur S. 75: „Der Ideal-Gottesbegriff erheischt nichts mehr als sein Vorhandensein"; „Der Gott des Ideals besteht in dem Begriffe der Nacheiferung" (!) u. s. w. — *Roemheld's* 2. Bd. führt den Titel: Christus-Jehova (vgl. JB. VIII, 68 f.; III, 369). Der Vf. geht (Bd. 1) von der Ansicht aus, da der Name Gottes = persönliche Offenbarung Gottes sei, was übrigens keineswegs überall zutrifft, und da nach Joh. 1, 1 ff. der eingeborene Sohn die persönliche Offenbarung des dreieinigen Gottes sei, so folge daraus, dass überall, wo in der Bibel vom Namen Gottes die Rede ist, Christus zu verstehen sei. Im A. T. heisst er als Offenbarungsgott Jehova, im N. T. Christus. In Bd. 2 wird nun dargethan, dass der historische Christus mit dem Jehova des A. T.'s identisch sei. So hat es schon die LXX verstanden mit ihrem κύριος, so das N. T., so die Kirche und so endlich auch, was zufolge der zweiten oben angeführten Schrift nicht wenig ins Gewicht fällt, Herr Roemheld selbst, denn er ist daselbst (S. 5) der Meinung, dass eher die Welt untergehen werde, als dass seine Beweisführung widerlegt werden könne. Wie es mit seiner Exegese steht, wollen die Leser aus S. 7 abnehmen, wo aus Joh. 5, 39 die Verpflichtung abgeleitet wird, Christum im ganzen A. T. zu suchen. Vgl. EK. 21. 26. ThLz. 1890 No. 8. — Die alttestamentliche Theologie von *Schultz* ist inzwischen vollendet (vgl. JB. VIII, 69). Die vorliegende Auflage ist völlig umgearbeitet. Namentlich ist die literarkritische Grundlage wesentlich der Graf'schen Hypothese angenähert. Der erste Haupttheil giebt eine Geschichte der israelitischen Religion, der zweite eine Art biblische Dogmatik. Das Ganze ist reich an Stoff und an feinen Beobachtungen und Untersuchungen. Nur bringt für unsern Geschmack der Vf. zu viel theologisirende Constructionen und quält den Leser zu sehr mit Dogmatik. Die historische Betrachtung wird zwar in ihrer Berechtigung anerkannt, aber es wird mit derselben kein rechter Ernst gemacht, indem auch die früheren Religionsstufen zu sehr unter die Beleuchtung einer modernen Dogmatik gebracht werden. Vgl. ThLz. 14; DLz. 25; ThLBl. 20; ZSchw. 4, S. 241—244. — *Riehm's* Vorlesungen über alttestamentliche Theologie enthalten zu einzelnen Fragen viel werthvollen Stoff, wie ihn der Verstorbene in seinem unermüdlichen Fleisse zu sammeln pflegte; dass man aber ein klares Bild von der Entwickelung der alttestamentlichen Religion erhalte, wird nicht behauptet werden können. Der Vf. hat sich in seinem Aufbau ganz von der soferischen Redaction der Bücher des A. T.'s und von der pro-

phetischen Betrachtungsweise über die israelitische Religion leiten lassen, und dass diese eine völlig unhistorische ist, dürfte heutzutage ausser Frage stehen. Wenn nacheinander patriarchalische, mosaische, prophetische, judaistische Stoffe abgehandelt werden, so dürfte es keinem Aufmerksamen entgehen, dass wir uns bei den 3 ersten Abtheilungen, was den Stoff anlangt, beständig im Kreise drehen und dass erst beim Judaismus die Sache wieder etwas in Bewegung geräth, eine Bewegung, die aber Miene macht, in den Mosaismus zurückzukehren, sodass es unmöglich wird aus der ganzen Entwickelung klug zu werden. Die Weitschweifigkeit und Unklarheit der Darstellung machen zudem das Lesen des Buches bisweilen zu einer rechten Geduldsprobe. Vgl. EK. 49; ThLz. 1890, No. 3. — Sehr vortheilhaft sticht zunächst in formeller Beziehung *Schlottmann's* Compendium von dem oben genannten Werke ab. Die klare knappe Fassung des Stoffes macht auch für den, der die Sache anders ansieht, das Lesen des Werkes zu einem Genuss. Die Zusammenfassung des A. und N. T.'s zu einem Lehrganzen und namentlich der überleitende Abschnitt über das nachkanonische Judenthum verleihen dem Buche einen eigenthümlichen Werth. Manches ist ganz vortrefflich formulirt. Nur zerstört leider der Vf. die im Prinzip von ihm zugelassene historische Betrachtung dadurch, dass er ihr eine gebundene Marschroute auf das kirchliche Dogma hin vorschreibt. Damit ist von vornherein die Unabhängigkeit der Untersuchung aufgehoben und die Erkenntniss der wirklichen Lehrentwickelung unmöglich gemacht. ThLz. 20; ThLBl. 30. — *Fischer* vertheidigt das A. T. gegen Schleiermacher, der dasselbe als für christliche Sitte unverwendbar erklärt und bestreitet andererseits Rothe, der A. und N. T. hinsichtlich der Ethik gleichgestellt hatte, und entscheidet, dass das A. T. die Ethik des N. T.'s vorbereite. Vgl. LC. 1890 No. 10. — *Theel* untersucht das Gebet im A. T. im Vergleich zum N. T., wobei manche charakteristische Züge der älteren Religionsstufe richtig erkannt und gut hervorgehoben sind; manches aber kommt doch auch sehr geschraubt heraus, wie z. B. S. 257: das Verhalten Gottes wird im A. T. im Gebete als ein väterliches erfahren und doch hat der Beter keine Ahnung, dass Gott sein Vater sei. — *Düsterdieck* redet über Propheten ohne eine Spur historischen Verständnisses dieser Erscheinung. Die falschen Propheten reden nach ihm durch den Baal. Die prophetische Lehre wird aus einem Mosaik von Stellen zusammengesetzt ohne die mindeste Rücksicht auf Zeitunterschiede. Die messianische Weissagung nach altem Rezept behandelt. — *Klostermann's* Vortrag über Weissagung ist in dem oben angeführten Schriftchen noch einmal abgedruckt. Vgl. darüber JB. VIII, 68, 70; EK. 17; ThLz. 1890 No. 2. — *Elliott* hat ein akademisches Lehrbuch über den Prophetismus des A. T.'s vom conservativ biblischen Standpunkte aus veröffentlicht. Es sind darin unerfüllt gebliebene Verheissungen zugelassen. Andererseits behauptet der Vf., dass die Propheten des A. T.'s ihre eigenen Verheissungen nicht völlig verstanden. Paulus verstand den Jesaia besser als dieser sich selbst. — Dahingeschiedene

alttestamentliche Forscher[1]: *H. Steiner*, † 19. April (PrK. 19. 22; Worte der Erinnerung von *Furrer* und *Kesselring*, 15 S., Zürich, Schulthess. Mk. —,40). — *Gustav Baur*, † 22. Mai LC. 23; ThLBl. 11. — *Michael Baumgarten*, † 21. Juli (ThLBl. 30; Deutscher Merkur, Jahrg. 20, No. 31). — *G. Roskoff*, † 20. Okt. (PrK. 45; LC. 46; LK. 44). — *Alfred Edersheim*, † 18. März (?). — *G. L. Studer*, † 12. Okt. (LC. 45; DLz. 43). — *E. Havet*, † 21. Decbr., Prof. am collège de France zu Paris (LC. 1890, No. 4). — Nachträglich zu Schlottmann s. DEBl. H. 3, S. 187—199 (A. Brandt). — Ein grosser Uebelstand, nicht nur für den Berichterstatter, sondern auch für die Literatur selber, ist die Unzahl der Zeitschriften, welche sich noch beständig mehren, als ob es darauf ankäme, für die einzelnen Arbeiten zum A. T. möglichst kleine Leserkreise zu gewinnen. In anderer Weise leidet der wissenschaftliche Anbau der alttestamentlichen Zweige unter der ebenfalls immer mehr anwachsenden Compendienliteratur, welche dem ebenso bequemen als parteisüchtigen heutigen Theologengeschlecht kurz formulirte und der Parteiansicht entsprechend schablonirte Urtheile bietet, die ein halb trauriges, halb komisches theologisches Papageienthum aufzuziehen im Begriff sind.

Nachtrag zu JB. VIII, 20 über *Hooykaas*, jets over de grieksche vertaling etc. Der Vf. schildert den Zustand des MT. wie den des LXX. Textes, berichtet näher über Lagarde's Arbeiten an dem letztern und versucht eine Werthschätzung der Lucianus- und der Hesychiusrecension besonders an aus den Königsbb. gewählten Beispielen.

---

[1] Wir fügen diesmal die Todesdaten bei, doch mit Angabe der Quelle, welche die Verantwortung tragen mag. Am unzuverlässigsten sind die Angaben in EK., wofür wir zahlreiche Belege haben. Vgl. JB. VIII, 11, 70.

Literatur zum Neuen Testament

bearbeitet von

Dr. H. Holtzmann,

Professor der Theologie zu Strassburg.

I. Allgemeine Werke zur Einleitung und literarhistorischen Kritik.

O. Zöckler, die biblische Literatur des Jahres 1888. N. T. (ZWL. 57—75). — *R. Kübel,* kleine Bibelkunde. Das Wichtigste von und aus der heil. Schrift. 2. A., 48. Stuttgart, Steinkopf. ℳ —,25. — † Zur Bibelfrage. Offener Brief an Hrn. Prof. Dr. R. Kübel in Tübingen von einem schwäbischen Theologen. 45. Stuttgart, Pfautsch. ℳ —,75. — *O. Zöckler,* Handbuch der theologischen Wissenschaften. Bd. I. H. 2. 3. A., 410. München, Beck. ℳ 7. — *A. Schlatter*, Einleitung in die Bibel. IV, 522. Calw Vereinsbuchhandlung. ℳ 3, geb. ℳ 3,75. — *B. Weiss*, Lehrbuch der Einleitung in das Neue Testament. 2. A. XII, 644. Berlin, Hertz. ℳ 11, geb. ℳ 12,50. — † *R. Cornely*, historicae et criticae introductionis in utriusque Testamenti libros sacros compendium s. theologiae auditoribus accommodatum. VII, 646. Paris, Lethielleux. ℳ 7,20. — *G. Salmon,* a historical introduction to the study of the books of the New Testament. 4. A. 674. London, Murray. 9 sh. — † *C. Trochon & H. Lesêtre,* introduction à l'étude de l'écriture sainte. T. I. Introduction générale. XII, 426. Paris, Lethielleux. — *H. Burghard*, histoire et anthologie de la bible: le nouveau testament. 231. Paris, Fischbacher. — † *G. Credner,* Bibelkunde für Studirende und Seminarien. VI, 290. Leipzig, Klinkhardt. ℳ 3. — † Einführung in die heil. Schrift. Kurzgefasste Zusammenstellung der wichtigsten Lehren aus der Einleitung in das Alte und Neue Testament, der biblischen Hermeneutik und Archäologie. IV, 296. Regensburg, Verlags-Anstalt. ℳ 2. — † *E. T. Cardale,* the New Testament of our Lord and Saviour Jesus Christ, according to the authorised Version. 300. 10 sh. — † *Ders.*, New-Testament with variations of type in the use of capital letters and with marginal notes. London, Rivington. 10 sh. — † *C. A. Briggs*, biblical history. II, 45. New-York, Scribner. 30 c. — † *J. Skinner,* historical connection between the old and new Testaments. 88. 18⁰. Edinburgh, Clark. 8 d. — † *M. Mayer,* leçons sur l'histoire sainte. X, 525. 12⁰. Paris, Blum. — *F. Fehr,* Familjebibel valda stycken af den heliga skrift för hemmet och skolan. Nya Testamentet. VIII, 479. Stockholm, Fritze. — *R. F. Grau,* Bibelwerk für die Gemeinde. In Verbindung mit mehreren evangelischen Theologen herausgegeben. N. T. 2. A. 1. Lfg. VIII, 160. Bielefeld, Velhagen & Klasing. ℳ 1, 20. — *Johansson,* die heilige Schrift u. die negative Kritik. Deutsch v. Claussen. V,

240. Leipzig, Dörffling & Franke. M 4. — *R. Lö'er*, die gesicherten Ergebnisse der Bibelkritik und das von uns verkündigte Gotteswort. 28 Gotha, Schlössmann. M —,60. — *R. Eibach*, über die wissenschaftliche Behandlung und praktische Benutzung der heiligen Schrift (Vorträge der theologischen Konferenz zu Giessen. V, 3—38). Giessen, Ricker. M 1. — † *H. A. Harper*, the Bible and modern discourses. 536. London, Watt. 16 sh. — † *W. Bohnert*, die Inspiration der heiligen Schrift und ihre Bestreiter. Eine biblisch-dogmengeschichtliche Studie. VII, 284. Leipzig, Böhme. M 3, geb. M 3,80. — *H. O. Stölten*, die Bibelkritik auf der Chemnitzer Conferenz (PrK. 653—656). — † *G. W. King*, how for does the claim of a divine origin for the bible depend upon the genuineness of its separate books? (OTSt. VIII, 366—368).

Für den einfach bibelgläubigen Leser, der mit „Resultaten der Kritik“ möglichst verschont sein will, bringt *Kübel's* „kleine Bibelkunde“ (2. Aufl. schon im 3. Abdruck) alles Nöthige. Dieselbe ist für die Hand des Schülers bestimmt und in Schulen und Seminaren vielfach eingeführt. — Die für gereiftere Leser bestimmte „grosse Bibelkunde“ desselben Vf.'s hat übrigens auch bereits die 4. Auflage erlebt und behandelt das N. T. gesondert im 1. Band. Gegen den Erfolg eines solchen, nicht zum wissenschaftlichen Gebrauch bestimmten, Buches bestehen jedenfalls die Bedenken nicht, womit man das τρίτον τοῦτο ἔρχομαι der Zöckler'schen Anleitung, die Symplegaden eines orthodoxen Examens wohlbehalten zu passiren, entgegen nimmt. — „Prof. Dr. *L. Schulze* stellt auf S. 1—152 die Einleitung in's N. T. und S. 153—247 die biblische Geschichte des N. T.'s dar in seiner vorzüglichen Weise, wie wir sie bei Besprechung der ersten Auflage gezeichnet haben“ sagt *Rathmann* in Eger's Theol. Literatur-Bericht S. 8, und auch wir begnügen uns, auf JB. III, 68 und V, 96 zurückzuweisen. — Rühmlicher ist es zu erwähnen, wenn *Schlatter* im Auftrage des Calwer Verlagsvereins eine Einleitung geschrieben hat, der man es doch anmerkt, dass die Theologie nicht in der Kinderstube erlernt werden kann; vgl. oben S. 32. Bezeichnend ist aber auch, dass *Wohlenberg* darüber Klage erheben kann, wenn bei Schlatter die Thatsache der Kalenderdifferenz zwischen den Evangelisten Anerkennung findet, bezüglich des Theudas ein Irrthum constatirt und die Pastoralbriefe nicht mehr im Leben des Paulus untergebracht werden (ThLBl., S. 387). — Die 2. Auflage von *Weiss* bringt nichts Neues. — *Salmon's* neue Auflage verwirft Zahn's Ansicht von der späten Entstehung der lateinischen Uebersetzung und Vischer's Hypothese von der Entstehung der Apokalypse. — Das Werk von *Burghard* stellt einen Versuch dar, die sachlich bedeutendsten und pädagogisch werthvollsten Theile des N. T.'s unter einen gemeinsamen Rahmen zu bringen, mit kurzen einleitenden und überleitenden Bemerkungen zu versehen und so ein biblisches Lesebuch zu liefern, welches aus sich selbst verständlich das N. T. für den gewöhnlichen Gebrauch eines Laien zu ersetzen vermöge. Der Vf. hält sich an Oltramare's Uebersetzung, an Reuss' Commentar, an Leblois' Werk und an die Encyclopédie des sciences religieuses, benutzt diese Bücher im Ganzen verständig und nimmt einen Standpunkt ein, dem es

trotz conservativer Grundfärbung doch nicht unmöglich ist, den ersten Timotheusbrief und die beiden Petrusbriefe als in der apostolischen Zeit unbegreiflich zu behandeln. Auf selbständige Bedeutung macht das Werk keinen Anspruch und dem Fachmann will und kann es nichts bieten; vgl. oben S. 32 f. — *Fehr's* schwedische Familienbibel wird gerühmt (PrK., S. 995—996). — Wesshalb man aber das Buch des „Docenten der Apologetik an der Universität in Upsala" über „die heilige Schrift und die negative Kritik" in's Deutsche übersetzt hat, ist schwer zu sagen, da es bei uns an gleich advocatischen Leistungen, sogar an solchen, die mit mehr Sachkenntniss und Urtheilsfähigkeit geschrieben und in ihrer ganzen Haltung weniger albern sind, nicht mangelt. Wir erinnern an *Löber* (vgl. oben S. 33), der doch, wenn er die zulässigen Grenzen der Bibelkritik da überschritten sieht, wo ein, einen Apostelnamen als Autor nennendes, Buch dem betreffenden Apostel abgesprochen wird, die Grenzen eigener Urtheilsfähigkeit deutlich erkennbar werden lässt. Aber dieser Vortrag ist Gold gegen *Johansson*'s Auseinandersetzung über „das Neue Testament und die negative Kritik" (S. 145—231). Den Sadducäern eignet „ein epikuräischer Deismus" (S. 147); innerhalb des gleichzeitigen Judenthums wird zwar „ein Universalismus" gelehrt, aber ein solcher, darin „ein politischer Gesichtspunkt die Hauptrolle" spielt, wofür die Pharisäer als Beispiel angerufen werden (S. 149). Wenn sein Landsmann und Gegner Rydberg sich zur Erklärung des johanneischen Logos auf Philo beruft, so beruft sich unser Schwede dafür auf die jüdische Memralehre (S. 194), ohne sich die Frage vorzulegen, ob diese ohne jene überhaupt da wäre. Mythenbildung zur Zeit der höchsten Machtentfaltung des römischen Reiches scheint ihm undenkbar, weil damals „kritische Schärfe, die oftmals in Skepticismus übergeht, schon lange einen tiefen Einfluss auf das allgemeine Zeitbewusstsein ausgeübt hat" (S. 201) und selbst unter den gleichzeitigen Juden „ein kritischer Geist vorherrschend ist" (S. 202). Von da aus macht er sich auf zur Bekämpfung der Strauss'schen Mythentheorie, die er muthig gerade da, wo sie ihre Stärke hat, auf dem Gebiete der evangelischen Vorgeschichte, angreift und als „Lügengewebe" charakterisirt (S. 206), da Maria, wenn sie, so lange es ihre Pflicht war, so gut zu schweigen verstand, gewiss auch, als die Zeit dafür gekommen war, zu reden verstanden und Alles, was jetzt bei Matthäus und Lucas steht, erzählt haben wird (S. 207). Was dagegen noch Rydberg erinnert, ist „lediglich eine Wiedergabe des von Meyer vertretenen Standpunktes" (S. 210) und schon oft, zumal von B. Weiss (S. 209), widerlegt worden. Die wenigen gesunden Gedanken, welchen wir inmitten dieser Phraseologie begegnen, enthüllen sich gewöhnlich als Eigenthum von *F. Delitzsch*, der das Ganze mit einem, jedenfalls lesenswerthen, Nachwort „über rechte und falsche Vertheidigung der Bibel" (S. 232—240) geziert hat. — Viel vernünftiger und wahrer urtheilt über diese Dinge *Eibach:* „In Einem Punkt ist jedenfalls die praktische Benutzung der Schrift längst anders geworden als sie

ehemals war, und zwar in dem von den Aposteln so wichtig gehaltenen Stück, der Christengemeinde aus dem A. T. zu beweisen, dass Jesus der Christ sei. Ihre Wissenschaft des A. T.'s, die sich in diesem Beweis findet, ist längst von der Christenheit verlassen. Sie findet sich eben nur in ihren Schriften. Unser Glaube, dass Jesus der Christ sei, beruht thatsächlich nicht mehr auf diesen Beweisen, die für die Apostel von so ungeheurem persönlichen Interesse waren, die für uns im Grunde aber nur geschichtliches Interesse haben, und die das auch nicht in allen den Versuchen, sie zu mehr zu machen, verleugnen können. Zeigt das ehrwürdigste Stück aller bibl. Wissenschaft und Praxis den Wandel der Zeit, wie sollte irgend eine andere Periode vor dieser den Vorzug der Dauerhaftigkeit haben? Dass man die Allegorie aufgegeben hat, dass man Sätze des christlichen Glaubens nicht mehr mit Worten des A. T.'s zu erweisen sucht, dass man neben dem Literalsinn einer sensus mysticus nicht mehr gelten lässt, sind eben solche, ausser allem Zweifel stehende, Fortschritte, in denen die praktische Benutzung der heil. Schrift sich von der Wissenschaft hat befruchten lassen" (S. 36).

II. Zur Textgeschichte.

Testamentum, novum, graece. Recensionis Tisch. ultimae textum cum Treg. et Wetscott-Hortiano contulit et brevi adnotatione critica additisque locis parallelis illustravit *O. de Gebhardt*, Ed. ster. IV. XII, 492. gr. 8°. Leipzig, Tauchnitz. M 3, geb. M 4. — † Testamentum, novum, graece. rec. *Const. de Tischendorf.* Ed. ster. XI. ad editionem VIII maj. complur. locis em. conf. XXX, 437. Leipzig, Tauchnitz. M 2,70. — Ἡ νέα διαθήκη. Novum Testamentum e codice Vaticano 1209 nativi textus graeci primo omnium phototypice repraesentatum auspice Leone XIII. P. M. curante Josepho Cozza-Luzi. Romae, e bibliotheca Vaticana agente photographo Danesi. 2 u. Facsimile. 1235—1518. fr. 200. — *G. Hoskier*, Codex B. (Exp. X, 457—464). — *W. Everett*, Dr. Macmillan and the codex Vaticanus (BG. 728—731) — *H. Omont,* notice sur un très ancien manuscrit grec en onciales des épîtres de Saint Paul, conservé à la Bibliothèque nationale (H ad epistolas Pauli). 56. 4°. Paris, Impr. nationale. — † *W. Sanday,* appendices to the greek Testament. London, Frowde. 3 sh. 6 d. — † *T. W. Allen,* notes on greek manuscripts in italian libraries (The classical Rev., 12—22; 252—256; 345—352). — *E. Reuss*, notitia codicis quattuor evangeliorum graeci membranacei. 24. Kl. 4°. Cambridge, Clay. — † *W. Wattenbach,* über die mit Gold auf Papier geschriebene Evangelienhandschrift der Hamilton'schen Bibliothek (Sitzungsbericht der preuss. Akademie der Wissenschaften. XI—XIII, 143—156). — *S. Berger*, le palimpseste de Fleury. Fragments du N. T. en latin. 45. Paris, Fischbacher. — † *C. Wunderer*, Bruchstücke einer afrikanischen Bibelübersetzung in der pseudo-cyprianischen Schrift Exhortatio de poenitentia. 57. Erlangen, Blaesing. M 1,50. — † *H. Linke*. Studien zur Itala (Gymn. Progr.). 28. 4°. Breslau, Grass. Barth & Co., auch Leipzig, Fock. M 1. — *J. Wordsworth* u. *H. J. White,* Novum Testamentum domini nostri Jesu Christi latine secundum editionem sancti Hieronymi. Partis prioris fasciculus primus. Evangelium secundum Matheum. XXXVIII, 170. Oxford, Clarendon. 12 sh. 6 d. — *H. J. White,* the Coire and St. Gall fragments of the Old-Latin-Version of the gospels (Ac. II, 104). — † *F. J. A. Hort,* old-latin palimpsests of the acts and apocalypse (The classical Review. 11—12). — *P. Corssen,* epistularum Paulinarum codices graece et latine scriptos Augiensem, Boernerianum, Claromontanum examinavit, inter se comparavit, ad communem originem revocavit. Specimen alterum (GPr. Jever). IV, 30. 4°. Kiel, Fiencke.

— *F. Zimmer,* ein Blick in die Entwickelungsgeschichte der Itala (StKr; 331—355). — † Novum Testamentum Jesu Christi vulgatae editionis juxta exemplar, vaticanum. Editio emendatissima. 657. 24°. Turin. Marietti. — † *R. L. Bensly*, the Heraklean version of the epistle to the Hebrews. 11, 28—13, 25. 29 u. 27. Cambridge, University Press. — † *O. v. Lemm,* sahidische Bibelfragmente (Bulletin de l'academie imp. des sciences de St. Pétersbourg, I, 2. 257—268).

Nachträglich ist noch zu erwähnen, dass von der erstmalig 1881 erschienenen Tauchnitzer Ausgabe des *Tischendorf-Gebhardt*'schen Textes im Jahre 1888 eine vierte Ausgabe erschienen ist, welche in der adnotatio critica S. 457—492 für die Differenzen zwischen Tregelles, Hort und Tischendorf den Zeugennachweis und Quellenbefund bietet. — Ueber die vom gegenwärtigen Papst veranstaltete Ausgabe des vaticanischen N. T.'s, die in nur 100 Exemplaren gedruckt ist, mag man einstweilen sich an die Mittheilungen von *Hoskier* halten, welcher u. A. die Ansicht Tischendorf's, dass die Codices א und B theilweise auf dieselbe Hand zurückgehen, lebhaft bestreitet und dafür den Herausgebern von 1868 (Vercellone und Cozza) alle Achtung zollt. — Die weit zerstreuten Elemente des Codex H. zu den Paulinen hat *Omont* gesammelt und in zuverlässiger Weise herausgegeben. Vgl. *O. v. Gebhardt,* ThLz., S. 576 f. — Zur Feier des 85jährigen Geburtstages von *E. Reuss* haben Hort, Westcott und andere Cambridger Collegen die von ihm verfasste und zur Benutzung an Gregory überlassene Beschreibung eines Minuskelcodex drucken lassen, welcher spätestens dem 13. Jahrhundert angehören dürfte und dem verdienten Gelehrten von seinem ehemaligen Schüler, dem jetzigen griechischen Bischof Glykas, geschenkt worden war. Die sehr genau angelegten Register über seine Abweichungen vom Textus receptus rücken den Codex der Complutenser Ausgabe näher. Vgl. *Gregory* ThLz., S. 524—525; *O. v. Gebhardt* Ebda., S. 577—579. — Im Uebrigen wäre jetzt zunächst zu erwarten, was an der neuen Uncialbibel ist, welche Papadopulos im athenischen Σωτήρ (S. 21—23, 57—59) als in der arabischen Bibliothek zu Damaskus gefunden ankündigt. — Der „Palimpseste de Fleury", welchen *S. Berger* viel genauer herausgibt, als 1887 Belsheim (Appendix epistolarum Paulinarum ex codice Sangermanensi Petropolitano) gethan hatte, enthält Stücke aus Apg. und Apok., aus den Petrusbriefen und 1. Joh. Jene stellen den älteren afrikanischen Text dar, diese den spätafrikanischen oder italischen. Das beigegebene heliographische Facsimile lässt die Schwierigkeiten ermessen, mit welchen die Herstellung der nur schwach unter Isidorus, de Mundo, hervorschauenden Uncialen verbunden gewesen sein mag. Die Ergänzungen und Conjecturen des Herausgebers sind kenntlich gemacht. Die Schrift selbst setzt er in das 7. Jahrhundert, d. h. später, als Belsheim gethan hatte. Den Codex besass im 11. Jahrhundert die Abtei Fleury (St. Benoît sur Loire), seit 1654 die königliche Bibliothek in Paris, jetzt die Nationalbibliothek als No. 6400 G. Uebrigens muss S. 23 Z. 1 v. o. gelesen werden vocib und Z. 9 v. o. est eis potestas. — Ein bewundernswerthes Werk scheint die Ausgabe

des hieronymianischen Neuen Testamentes werden zu wollen, welche der jetzige Bischof von Salisbury, John *Wordsworth*, schon seit 1877 vorbereitet; seit 1886 trat ihm Professor *White* zur Seite. Ein reicher textkritischer Apparat verstattet Einsicht in die Varianten der bedeutendsten Zeugen; unter dem Text des Hieronymus findet sich derjenige des Codex Brixianus nach Bianchini, weil eben dieser Text nach des Herausgebers Urtheil demjenigen, welchen Hieronymus zu Grunde gelegt hat, am nächsten kommen dürfte. Was die Herausgeber selbst für echte Arbeit des Hieronymus halten, kann übrigens vollständig nur mit Hülfe der Anmerkungen erkannt werden. In der Einleitung geben sie Rechenschaft über die Grundsätze, nach welchen gearbeitet, über die 29 Handschriften, welche durchgängig consultirt wurden, machen Mittheilungen aus Bentley's handschriftlich hinterlassenen Vorarbeiten zu einer Ausgabe der Vulgata, verzeichnen bisherige Ausgaben u. s. w. — In Fortsetzung eines vor 2 Jahren beschrittenen Beweisganges zeigt *Corssen*, dass die Codices F und G gleichsam Brudersöhne von D seien, alle drei aber einer Familie angehören, welche den lateinischen und griechischen Text unter sich möglichst auszugleichen bestrebt ist. Bei Gelegenheit der Zeitbestimmung (die fragliche editio graeco-latina soll in Italien zwischen 400 und 600 entstanden sein) bekämpft der Vf. die hergebrachte Ansicht über die Stichometrie des Euthalius, die auf einen, von allen Nachfolgern übernommenen, Irrthum Zaccagni's bei Auffassung des euthalianischen Zeugnisses zurückgeführt wird (S. 9 f.). Vielmehr scheint bereits Augustinus die paulinischen Briefe stichometrisch geschrieben vor sich gehabt zu haben (S. 14 f.). — Es wird sich fragen, ob die einfachere Lösung des Räthsels der Verwandtschaft (F aus G geflossen) nicht dem Sachverhalte besser genügt (JB. VII, 83). Einstweilen hat Corssen's Gegner *F. Zimmer* in dankenswerther Weise unternommen, die Itala-Frage auf dem beschränkten Gebiet des Galaterbriefes zur Lösung zu bringen, indem er sich dabei auf früher von ihm gesammeltes Material bezieht (JB. VII, 100). Ausgehend von dem Claromontanus als der ältesten erhaltenen Handschrift, beweist er, dass dieser Codex eine sich strenger an das Original anschliessende Revision des älteren afrikanischen Textes darstellt, welcher bei Tertullian (der aber nach *Zahn* S. 51 f. noch gar keine lateinische Uebersetzung vor sich gehabt hat) und Cyprian (zu dessen Zeit auch nach *Zahn* S. 59 die africanische Kirche an eine solche Uebersetzung schon gebunden war) erkennbar werde. Dieselbe Textrecension wie Claromontanus bieten auch Boernerianus und die Commentare des Victorin und des Ambrosiaster. Doch hat jeder dieser 3 Texte wieder seine Besonderheiten, durch welche sie theilweise der Itala, d. h. der Bibel Augustin's, näher rücken. Letztere stellt eine eigene Recension dar, die sich bald durch grössere Treue der Uebersetzung, bald durch besseres Latein vom Textus communis, wie er von den genannten Handschriften und Commentatoren vertreten ist, unterscheidet; vgl. über *Z.* und *Linke* oben S. 23.

III. Zur Geschichte des Kanons.

B. F. Westcott, a general survey of the history of the canon of the New Testament. 6. A. 628. London, Macmillan. 10 sh. 6 d. — *I. B. Lightfoot*, essays on the work entitled Supernatural Religion. XI, 324. London, Macmillan. — *Lightfoot* and the author of Supernatural Religion, the Muratorian fragment (Ac. II, 186—188, 205). — *H. Meijboom*, de canon van Marcion (ThT. 580—617). — *A. Harnack*, das Neue Testament um das Jahr 200. Th.Zahn's Geschichte des neutestamentlichen Kanons (1. Bd., 1. Hälfte) geprüft. 112. Freiburg, Mohr. ℳ 2. — Harnack gegen Zahn über die Entstehung des neutestamentlichen Kanons. (PrK. 184—186). — *L. Paul*, die Stellung, welche Ad. Harnack in seinem Lehrbuch der Dogmengeschichte zum Urchristenthum und zur Frage nach der Abfassungszeit der neutestamentlichen Schriften einnimmt (JPrTh. 281—294). — *Th. Zahn*, einige Bemerkungen zu A. Harnack's Prüfung der Geschichte des neuttestamentlichen Kanons. 37. Erlangen, Deichert. ℳ —,60. — *Ders.*, Geschichte des neutestamentlichen Kanons. 1. Bd.: Das N. T. vor Origenes. 2. Hälfte. 453—968. Ebda, ℳ 12. — *A. Harnack*, Theophilus von Antiochien und das Neue Testament (ZKG. XI, 1—21). — *H. Preiss*, Vorgeschichte des neutestamentlichen Kanons (Gymn. Progr.) 32. 4°. Königsberg.

Zumeist in die Geschichte des Kanons schlagen ein die aus Contemporary Review 1874—78 gesammelten Aufsätze des kürzlich verstorbenen Bischofs *Lightfoot* gegen das Werk Supernatural Religion, dessen Verfasser noch immer in der Wolke der Anonymität verharrt. Die Brauchbarkeit dieser besonders für die Bezeugung der Evangelien bedeutsamen Apologie wird erhöht durch ausführliche Stellen- und Namen-Register. Der Standpunkt ist natürlich durchweg der conservative. Man ahnt z. B. kaum, dass und wie es möglich war, über Marcions Kanon auch anders zu denken, als die Kirchenväter gedacht hatten. — Und doch fand es eben noch *Meijboom* nöthig, die an die überkühnen Anfänge der Tübinger Kritik erinnernden Sätze van Manen's zu ermässigen. — Den ganzen hierfür in Betracht kommenden Stoff hat *Zahn* auf's Neue durchgesprochen (S. 585—718). Dieser Gelehrte liess nämlich seiner ersten Hälfte des ersten Bandes der Kanongeschichte, die einen begeisterten Lobredner in *Bonwetsch* (ThLBl., S. 57—59; 73—75; 241—244) gefunden hat, sofort die zweite folgen, hat zugleich aber auch gegen *Harnack's* Kritik (vgl. *Jülicher* ThLz., S. 153—171) einige „Bemerkungen“ veröffentlicht, die jener Kritik die Spitze abzubrechen versuchen durch die Behauptuug, dass er nicht ein thatsächlich, sondern nur ein in der Vorstellung der Kirche um 200 abgeschlossenes N. T. statuire. Die vielen plerophorischen Stellen vom „eisernen Bestand“, vom „abgeschlossenen Ganzen“ von „unantastbarer Heiligkeit“ u. s. w. sind demnach alle nur subjectiv zu verstehen, was man sich als Auslegungskanon für künftige Leistungen des Vf.'s auf dem Gebiete glaubensstarker Rhetorik zu merken haben wird. Im Uebrigen bleibt er dabei, die Geschichte des Kanons sei weniger ein Theil der Dogmengeschichte (These von Harnack) als ein Capitel der christlichen Cultusgeschichte. — Während *L. Paul* die Auffassung *A. Harnack's* von der Bildung des neutest. Kanons

nur mit Bezug auf die Dogmengeschichte (besonders I, S. 273 f.; 2. Aufl. S. 304 f.) bespricht und sich dabei namentlich mit der Vermuthung einverstanden erklärt, dass bei der Kanonbildung, die als gemeinschaftliches Werk der römischen und der kleinasiatischen Kirche gilt, nicht bloss als apostolisch überlieferte Schriften aufgenommen, sondern auch namenlos überlieferte mit apostolischen Namen ausgestattet worden seien (S. 293, vgl. Harnack, S. 311 f.), sucht *Ménégoz* in seiner Darstellung des Zahn-Harnack'schen Streites (Annales de bibliographie théol., S. 129—140) die Auffassung Zahn's, wornach der Kanon auf dem Wege der Auswahl zu Stande gekommen ist, mit derjenigen Harnacks, derzufolge es sich mehr um Ausscheidung handelt, zu vereinigen (S. 136) und zeigt bei dieser Gelegenheit, dass die ganze Idee eines neutestamentlichen Kanons eigentlich keinen Platz hat im Gesichtskreis des Urchristenthums (S. 137 f.) Dann ist sie also eine Schöpfung der Kirche. Aber gerade dies soll und darf sie nach Z. nun einmal nicht sein. Er selbst bezeichnet es als das negative Schlussresultat aller seiner Forschungen, „dass während der Jahre 140—180 oder 190 nichts geschehen sein könne, was man vernünftigerweise eine Schöpfung oder Herstellung, ein Entstehen oder Auftauchen des neutestamentlichen Kanons nennen könnte“ (Bemerkungen S. 25). Diesen Nachweis glaubt er am Schlusse seines ersten Buches („das Neue Testament um die Wende des zweiten und des dritten Jahrhunderts“) geliefert zu haben (vgl. S. 436 f. 714). Demgemäss wendet sich jetzt das zweite zum „Gebrauch und Ansehen der apostolischen Schriften bei den Kirchenlehrern und Ketzern um die Mitte des zweiten Jahrhunderts“, d. h. zu Justin und den Gnostikern (S. 453—796); ein drittes behandelt den „Ursprung der ersten Sammlungen“ (S. 797—968). Dabei begegnet fortwährend dieselbe Methode, aus der Thatsache, dass eine neutestamentliche Stelle irgendwo gleichsam ein Lebenszeichen gibt, sofort auf das Dasein des betreffenden Buches nicht bloss, sondern auch auf seine kanonische Geltung zu schliessen. Das befolgte Verfahren lässt sich auf den Kanon bringen: wo dir Einer einen Finger bietet, da nimm gleich die Hand! Es lohnt sich dabei, die Vorgänger zu vergleichen. Auf die Beziehungen zwischen Justin und Gal. 3, 10. 13 hatte beispielsweise schon Tjeenk Willink aufmerksam gemacht, Loman die Abhängigkeit bei Paulus, Thoma bei Justin gesucht, aber mit Scholten und der Mehrzahl der Sachverständigen darauf hingewiesen, wie fern Justin davon ist, der paulinischen Ausführung einen Schimmer von Autorität zuzuschreiben. Steck meinte daraus die Folgerung ziehen zu können, dass die Paulusschriften dazumal noch neu waren. Baljon erklärt den Galaterbrief wegen der nur sehr leichten Anklänge bei Justin überhaupt für ungeeignet, zur Entscheidung der Frage angerufen zu werden. Z. endlich stellt zu dieser Zurückhaltung den geraden Gegenpol dar. Die gelegentliche Benutzung seitens des Justinus wird zu der Behauptung gesteigert, „dass Justin den Galaterbrief studirt hat“ (S. 574). Das Material, darauf sich dieses Urtheil

stützt, ist zwar an sich vollständig reproducirt, auch nicht verschwiegen, dass der auf dem gekreuzigten Christus ruhende Fluch bei Justin nicht Gott, sondern die Juden zu Urhebern hat, ausdrücklich sogar hervorgehoben, dass die beiden Citate aus Deut. 27, 26 und 21, 23 beiderorts nicht bloss in gleicher Folge, sondern auch mit den gleichen Abweichungen von LXX erscheinen (S. 573): aber die Methode, seine Vorgänger zu ignoriren, überhebt ihn auch der Antwort auf die Frage, wesshalb Justin so sorgsam ist in buchstäblicher Reproduction der Stellen, die sich als alttestamentliche Citate geben, während er den von ihnen umrahmten Beweisgang des Apostels nur mit einer Parallele begleitet, die vielmehr justinischen, als paulinischen, gelegentlich sogar antipaulinischen Charakters ist. Ebenso wird das Verhältniss zu Röm., 1. Kor., Kol. und Eph. behandelt, und schliesslich langen wir bei dem Resultate an, dass für Justin die gleiche Lehrautorität, wie den Evangelien, auch den Paulusbriefen zukomme und nichts als christliche Lehre gelten könne, was seine Uebereinstimmung mit ihnen nicht darzuthun vermöge (S. 585): was allerdings fast selbstverständlich wäre, wenn der paulinische Kanon schon seit 80—85 (S. 835) existirt hätte. — Aehnlich bespricht Zahn ausführlich und genau alle Berührungen Justins mit dem vierten Evangelium (S. 516—533). Was aber Keim, Volkmar, Mangold und Andere trotz Alledem abgehalten hat, dieses Werk bei Justin auf der gleichen Stufe der Schätzung wie die Synoptiker zu finden, der überaus spärliche und reservirte Gebrauch, welchen Justin davon macht, das wird nur ganz obenhin berührt und mit der wohlfeilen Auskunft abgethan, Johannes sei ein esotorisches Werk, die Schriften Justins dagegen exoterischer Natur (S. 534). In diesem Zusammenhang wird gelegentlich auch die bekannte Uebersetzung von Sach. 12, 10 als ein Beweis der Abhängigkeit des Justin, Irenaeus und Tertullian von Joh. 19, 37 gewerthet, weil „jedes Motiv zur Aenderung der LXX an dieser Stelle hinwegfällt, wenn man nicht die Thatsache des Lanzenstichs kannte“ (S. 533). Als ob die Thatsache, dass die Uebersetzung von LXX auf einem groben Missverständnisse, einer Verwechselung ähnlich geschriebener hebräischer Vocabeln beruht, nicht „Motiv“ genug gewesen wäre. Welch ganz anderer Deutung der vorhandene Thatbestand fähig ist, zeigt *Hatch* (vgl. unten S. 91) S. 213. — Vielen berechtigten Ausstellungen wäre Z. nach *Ménégoz*' Urtheil entgangen, wenn es ihm beliebt hätte, ebenso eingehend, wie er S. 369—429 den Stand des syrischen N. T.'s um 200 untersucht hat, auch die übrigen Provinzialkirchen zu behandeln (S. 132). Umgekehrt ist *Jülicher* der Ansicht, des Verfassers vor nichts zurückschreckende Tendenzkritik feiere gerade hier ihre Orgien; man könne das Kapitel nur mit tiefster Depression lesen (S. 169 f.). Wenn noch Serapion von Antiochia ausser den bereits im Gebrauch stehenden Schriften der Apostel für möglicher Weise Apostolisches Raum hat, so wird damit nach *Bonwetsch* S. 242 die eigenthümliche Geltung des bereits als sicher apostolisch Ueberlieferten und nach

Euseb. Kg. VI, 12, 3 „gleich Christus“ Anzunehmenden nicht geschmälert. Da nun einer der Vorgänger Serapions, Theophilus, in einer Schrift gegen Hermogenes nach Euseb. Kg. IV, 24, 1, „der Apokalypse des Johannes Beweise entnommen hat“, so „kann es keiner Frage unterliegen, dass insonderheit die Apokalypse zu jenem festen Bestand des apostolischen Kanons gehört (Zahn, S. 205). Setze doch derselbe Theophilus ad Aut. 2, 22 eine bestimmte, deutlich erkennbare Gruppe als Schriften der christlichen Geistesträger voraus, während vielmehr *A. Harnack* aus jenem Verfahren des Serapion folgert, dass demselben sogar der Evangelienkanon noch nicht als abgeschlossen feststand (ZKG., S. 3), die angeführte Stelle des Theophilus aber dahin auslegt, dass darin den alttestamentlichen, prophetischen Schriften nicht etwa neutestamentliche, apostolische, sondern nur Personen, nämlich die πνευματοφόροι, die neutestamentlichen Propheten zur Seite treten. „Neu ist nur die Anwendung dieses Gedankens auf einen Evangelisten und zwar auf Worte desselben, die nicht Herrnworte sind“ (S. 12).

IV. Zur Hermeneutik.

C. H. Bruder, ταμιεῖον τῶν τῆς καινῆς διαθήκης λέξεων sive concordantiae omnium vocum N. T. graeci. 4°. LII, 886. Leipzig 1888, Bredt. ℳ 25. — *G. Büchner's* biblische Real- und Verbal-Handkonkordanz oder exegetisch-homiletisches Lexikon über alle Sprüche der ganzen heil. Schrift. Neue sorgfältig revidirte Ausgabe. 16 Lfrgn. von je 80. Basel, Riehm. à ℳ —,50. — *G. Büchner's* biblische Real- u. Verbal-Hand-Konkordanz oder exegetisch-homiletisches Lexikon. Durchgesehen und verbessert von Dr. H. L. Heubner. 18 A. XVI, 1148. Braunschweig 1888, Schwetschke & S. ℳ 6; geb. ℳ 8. — † Das Neue Testament, verdeutscht von Dr. M. Luther. Galvanotypische Ausg. 8. A. 12 Lfrgn. von je 96. à ℳ —,50. Barmen, Wiemann. — Die Luther-Bibel (Kath. 479—94). — † *A. Reifferscheid*, Marcus-Evangelion Martin Luther's. Nach der Septemberbibel mit den Lesearten aller Original-Ausgaben und Proben aus den hochdeutschen Nachdrucken des 16. Jahrhunderts. XII, 124. Heilbronn, Henninger. ℳ 4,20. — † *K. E. Schaub*, über die niederdeutschen Uebertragungen der Lutherschen Uebersetzung des N. T., welche im 16. Jahrhundert im Druck erschienen sind. 75. Greifswald (auch Halle, Niemeyer). ℳ 2. — *H. Cremer*, biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentlichen Gräcität. 6 A. XI, 936. Gotha, Perthes. ℳ 17, geb. ℳ 19. — † *Th. Heusser*, griechische Syntax zum Neuen Testament, nebst Uebungsstücken zum Uebersetzen ins Griechische für Formenlehre und Syntax. VII, 88. Basel, Spittler. ℳ 1,50. — † *L. Burchardi*, Elementargrammatik der griechischen Sprache des Neuen Testaments. VII, 138. Berlin, Wiegandt & Grieben. ℳ 2. — *K. Scipio*, Heraklit auf christlichem Boden (PrK. 317—327). — *E. Nestle*, zu einzelnen Stellen des Neuen Testaments (StW. 76—80). — *D. Harting*, grieksch-nederduitsch handwoordenboek op het Nieuwe Testament. 2 A. Utrecht, Kemink. — *J. Cramer*, exegese en critiek (Nieuwe Bijdragen op het gebied van godgeleerdheid en wijsbegeerte door Cramer en Lamers. V, 5). 24. Utrecht, Breijer. fr. —,30. — *W. R. Harper* and *F. Weidner*, an introductory New Testament Greek method. 520. New-York, Scribner. — *W. H. Simcox*, the language of the N. T. 210. 12°. London, Hodder. 2 sh. 6 d. — *E. Hatch*, essays in biblical Greek. X, 293. Oxford, Clarendon Press. — *W. G. Ballantine*, attributive aorists participles in protasis in the New Testament (BS. 342—350). — † *J. Farrar*, biblical and theological dictionary. Illustrative of the Old and

New Testaments. New edition. Revised and greatly enlarged by I. R. Gregory. 680. 12°. London, Kelly. 3 sh. 6 d. — † *E. Riggs*, notes on difficult passages of the New Testament. 259. 12°. Boston & Chicago. Congregational Soc., $ 1,25. — † *W. S. Wood*, problems in the New Testament: critical essays. 164. London, Rivingtons. 3 sh. 6 d. — † *M. R. Vincent*, word studies in the N. T. Bd. 2. VII, 607. New-York, Scribner. $ 4. — † *W. A. Stevens*, grammatical exegesis. (The old and new Testament student. IX, 198—206). — † *F. Gardiner*, the use of the words Priest, Sacrifice and Prophet in the New Testament (ib. IX, 89—291). — † *F. Vigouroux*, le nouveau testament et les découvertes archéologiques modernes. VIII, 438. 18°. Paris, Berche. — † *P. Meyer*, recherches linguistiques sur l'origine du N. Testament. (Romania, 423—429). — *E. Stapfer*, le nouveau testament, traduit sur le texte comparé des meilleurs éditions critiques. 740. Paris, Fischbacher. fr. 12.

Nachträglich zu dem über *Bruder's* unentbehrliche Concordanz Gesagten (vgl. JB. VIII, S. 73) ist zu bemerken, dass das Werk mit der 5. Lieferung noch innerhalb des Jahres 1888 zu Ende geführt worden ist. Was auf die stehen gebliebenen Platten nicht mehr eingetragen werden konnte, findet sich theils in der Vorrede, theils im Anhang: namentlich 46 Wörter, welche die neueren Ausgaben des N. T. brachten. Im Text selbst macht ein § auf solche Ergänzungen aufmerksam. Mehr als 430 Druckfehler sind corrigirt. Dass hier immer noch Einiges zu thun bleibt, liegt in der Natur der Sache und ist bereits früher an Beispielen dargethan worden. Keine Seite des ursprünglichen Druckes ist ohne Zusätze und Verbesserungen geblieben; die Zahl derselben ist in vorliegender 4. Auflage auf etwa 18000 angewachsen. — Die Braunschweiger Verlagshandlung der Büchner-Heubner'schen Concordanz gab schon 1888 einen neuen Druck des allbekannten Werkes heraus. Gleichzeitig hatte eine Basler Firma eine lieferungsweise erscheinende Ausgabe begonnen. Der Eger'sche Literaturbericht S. 50 findet das Papier der Basler Ausgabe weisser, dasjenige der Braunschweiger fester, den Druck gleich. Jedenfalls stimmen beide Ausgaben in Bezug auf den Inhalt der einzelnen Seiten unter sich und mit den zunächst voraufgehenden Ausgaben genau überein. Der Preis des gesuchten Buches konnte kaum niedriger gestellt sein. — Das noch immer nicht abgeschlossene Revisionsgeschäft wird auch in den Concordanzen fortlaufende Beachtung finden müssen. Uebrigens zeigt der angeführte anonyme Aufsatz über „die Luther-Bibel", wie man katholischerseits ein scharfes Auge hat für den Betrieb des Revisionsgeschäftes und die dabei mit unterlaufenden Schwächen und Inconsequenzen. — Die 6. Auflage des *Cremer'schen* Wörterbuches bringt u. A. S. 511 ein Novum über den Gebrauch von κόλπος. Ob es sich damit richtig verhält, ist eine andere Frage. Sehr dürftig ist, was S. 770 f. 800 f. über πρεσβύτερος und ἐπίσκοπος mitgetheilt wird, zumal angesichts der eingehenden Erörterungen des profanen Gebrauches bei Hatch, Harnack, Löning u. A. Auch wird dabei S. 801 die Lesart ἐπισκοποῦντες ohne Weiteres als richtig vorausgesetzt. Wie sehr zum Nachtheil für ein geschichtliches Verständniss des N. T.'s das theologische Urtheil des Vf.'s

wirkt, geht z. B. aus S. 553 f. hervor. Trotz Joh. 1, 3. 8 hat der Prolog „nicht im entferntesten etwas mit theologischer oder philosophischer Welterklärung zu thun“. Trotz Joh. 3, 14 = Barn. 12, 5—7 „weist unser Evangelium in der Methode allegorischer Geschichts- und Schrifterklärung keine Spur dieser Zeit auf“, da man anfing, philonische Speculationen in das Christenthum zu übertragen. Wie gewaltsam der Vf. zu verfahren vermag, um den exegetischen Befund seinen Gesichtspunkten anzupassen, erhellt auch aus 3, 15, wo er richtig ἐν liest, aber statt mit ἔχειν mit πιστεύειν verbindet, um, obwohl eine solche Verbindung bei Joh. ganz einzig wäre, sagen zu können, hier bahne sich die Bedeutung „festhalten“ an, welche auch 14, 1 allein am Platze sei, während doch die hier offenbar statthabende Bedeutung „Vertrauen“ schon 2, 24 sich ankündigt (S. 722). — Besonders auf diesem Gebiete ist die auswärtige Mitarbeit von Belang. In Holland sind die früher üblichen griechisch-lateinischen Wörterbücher zum Neuen Testament seit 1863 durch *Harting's* Werk verdrängt worden, das jetzt in zweiter Auflage erschien. Ursprünglich eine Uebersetzung von Schirlitz's „griechisch-deutschem Wörterbuch“, übertrifft es dieses Werk an Vollständigkeit, Genauigkeit und dogmatischer Unbefangenheit und will eigentlich eine nach Sinn und Bedeutung der Wörter classifizirte Concordanz sein, welche die Worte des N. T.'s aus Sprachgebrauch und Zusammenhang verständlich macht; s. *van Manen* ThT., S. 214—221. — Wie einst Doedes unermüdlich die Freiheit und Voraussetzungslosigkeit der biblischen Exegese verkündigt und gefördert hatte, so thut nun auch der Nachfolger auf seinem Lehrstuhl zu Utrecht, *Cramer*, in einem der neueren Hefte der von ihm und Lamers herausgegebenen Zeitschrift, aber nicht ohne der schwierigen Lage Rechnung zu tragen, in welche die Exegese durch ihre engen Beziehungen zur entwickelten Kritik gerathen ist. Früher kam, nachdem der Exeget gesprochen, sofort der Dogmatiker zum Wort. Jetzt meldet sich vorher noch der Kritiker an, ja er mischt sich in das Geschäft der Auslegung selbst ein, indem er an den Exegeten, der sich den Kopf über einem schwierigen Satzgefüge zerbricht, die Frage richtet: kann dies überhaupt der rechte Text sein? liegen nicht Spuren von Interpolation oder Verderbniss vor? Die Absicht der vorliegenden Rede zielt darauf, die Unabhängigkeit des exegetischen Geschäftes gegenüber der Kritik festzustellen, mag diese nun als Text- oder als Conjectural-Kritik auftreten, mag sie nach der Composition oder nach der Echtheit der auszulegenden Schriften fragen. Wohl aber arbeiten sich Kritik und Exegese fortwährend gegenseitig in die Hände, sollen daher in lebendiger Wechselwirkung erhalten werden; vgl. oben S. 39. — *Harpner* und *Weidner* geben eine scharfsinnig erdachte Anleitung zur Erlernung der neutestamentlichen Gräcität für solche, welche dabei mit den Elementen der griechischen Sprache selbst den Anfang machen müssen. — Dem neutestamentlichen Sprachidiom waren die letzten Arbeiten zweier seitdem ver-

storbenen Theologen Englands gewidmet. Die Grammatik von *H. W. Simcox* ist für Studenten bestimmt; vgl. *Dods* Exp. X, S. 467 f. — *Hatch* ist nicht bloss für das Studium von LXX für die Citationsweise dieser Uebersetzung bei Philo und den Kirchenvätern, sondern auch für das Verhältniss des neutestamentlichen Idioms wie zu dieser, so auch zu den übrigen griechischen Uebersetzungen des A. T.'s von Bedeutung. So namentlich die beiden ersten von den 7 Essays, aber auch der dritte, welcher zeigt, wie wenig exact die psychologische Terminologie der, in diesem Betreff ganz in den Spuren von LXX einhergehenden, Synoptiker ist, während die paulinische Lehrsprache durchaus eigenthümlich ist und auch keine Deutung nach philonischen Analogien zulässt, wogegen Johannes sich z. B. im Gebrauch des Wortes παράκλητος an Philo anschliesst. Das Wörterbuch des Josephus bleibt ausser Betracht. In höchst belehrender Weise werden die Wandlungen nachgewiesen, welche eine Menge griechischer Wörter in Folge veränderter Zeiten und Oertlichkeiten durchgemacht haben, bis sie endlich durch LXX Eingang in den Sprachgebrauch des N. T.'s gefunden haben. Vgl. *Simcox* und *Dods* Exp. X, S. 373—379; 466—467. — *Stapfer's*, des reformirten Pfarrers und Maître de conférences in Paris, neue französische Uebersetzung des N. T.'s ist jedenfalls ein sauberes und schön ausgestattetes Buch. Ihre Mängel sind alsbald von *Sabatier* eingehend dargelegt worden (Annales de bibliographie théologique S. 49—56; 65—76; 81—90). An das, was wir in Deutschland an Weizsäcker's Uebersetzung haben, reicht sie auf keinen Fall heran. Und besser hätte der Verfasser ohne Zweifel gethan, wenn er gleich Weizsäcker nur den Text gegeben hätte. Denn seine Einleitungen und Noten befriedigen nur sehr theilweise. Wenigstens muss dagegen, dass hier meistens nur gegeben werde, was in der heutigen Theologie über allen Streit erhaben ist (S. 16), protestirt werden. Aber wie die Absicht gut war, so ist auch die Ausführung immerhin von der Art, dass sie innerhalb des französischen Protestantismus zur Anbahnung eines geschichtlichen Verständnisses Einiges beitragen muss.

V. Synoptiker.

K. Holsten, an Hrn. Professor A. Jacobsen (PrK. 580—581). — *Ders.,* zur Abwehr wider Jacobsen (PrK. 1203—1208; 1228—1237). — *A. Jacobsen,* Literar- oder tendenz-kritische Aufhellung des synoptischen Problems? (PrK. 526—532. — *Derselbe,* Bemerkungen zu Holsten's synoptischer Kritik (PrK. 793—798). — *Th. H. Mandel,* Kephas, der Evangelist. Studien zur Evangelienfrage. III, 139. Leipzig, Dörffling & Franke. *M* 2. — † *C. M. Curci,* lezioni esegetiche e morali sopra i quattro evangeli concordati: ragione dell' opera. 2. A. 80. 4°. Turin, Unione tipografico-editrice. fr. 2. — † *L. Cl. Fillion,* la Sainte Bible. Texte de la Vulgate, traduction française en regard, avec commentaires théologiques etc. Introduction générale aux évangiles. 143. Paris, Lethielleux. — *Ch. Leaman,* notes on Dr. Riddle's edition of Robinsons harmony of the Gospels (BS. 73—94; 293—303; 455—465). — *A. Kappeler,* die Aussendung der Jünger (JprTh. 99—133). — *J. A. M. Mensinga,* eine Eigenthümlichkeit des Marcus-Evangeliums (ebda. 385—392). — † *J. L. Nye,* anecdots on Bible Texts: the Gospel

according to St. Mark. 128. 12°. London, Sunday school Union. 1 sh. — † *J. Morison*, practical commentary on the gospel according to St. Mark. 6. A. 456. London, Hodder. 12 sh. — *H. Usener*, religionsgeschichtliche Untersuchungen. H. 1. Das Weihnachtsfest. XVIII, 337. Bonn, Cohen & S. ℳ 9. — *H. Holtzmann, R. A. Lipsius, P. W. Schmiedel, H. v. Soden*, Hand-Commentar zum Neuen Testament. 1. Bd.: Die Synoptiker. Die Apostelgeschichte. Bearbeitet v. Holtzmann. XVIII, 431 Freiburg, Mohr. ℳ 6. — *H. U. Meijboom*, het Paulinisme van Lucas (ThT. 366—406). — *F. Godet*, Commentar zu dem Evangelium des Lucas. Deutsch von E. R. u. K. Wunderlich. 2. A. nach der 3. A. des Originals. 2 Abthlg. 161—320. Hannover, Meyer. ℳ 3. — *Ch. Plummer*, a mediaeval illustration of the documentary theory of the origin of the synoptic gospels (Exp. X, 23—35). — *F. Godet*, the composition of the synoptical gospels (Exp. II, 379—386). — *A. Resch*, der Quellenbericht über die ἀνάληψις des Herrn (ZWL. 18—31, 75—93). — † Pulpit Commentary. St. Luke. Exposition by H. D. M. Spence, homiletics by J. Marshall Lang. I, 2. A. 374. London, Paul. 10 sh. 6 d. — † *F. W. Bugge*, Lukas Evangeliet. Indledet, oversat og forklaret. X, 642. Christiania, Steens. 7 Kr. 50 Ö. — *J. S. Exell*, the biblical illustrator. St. Luke. Vol. II. 800. Vol. III, 680. London, Nisbet. à 7 sh. 6 d. — † *W. Taylor*, graded lessons on the gospel according to St. Luke. London, Sunday school institute. 2 sh. 6 d. — † *G. F. Pentecost*, the gospel of Luke. 398. London, Hodder. 4 sh. — † *J. Gossner*, die heil. Schrift des N. T. mit Erklärungen und Betrachtungen. Bd. 3: Das Evangelium des Lukas. IV, 335. Hamburg, Evangelische Buchhandlung. ℳ 1,60. — *J. L. Quisling*, lignelsen om den rige mand og den fattige Lazarus. IV, 200. Christiania, Mallings. 1. Kr. 75 Ö. — † *C. S. Robinson*, studies in St. Luke's gospel. Bd. 1. 314. New-York, american tras. soc. $ 1,25. — † *F. Vigouroux*, les synchronismes historiques de l'évangile de St. Luc (L'université catholique. II, 1—21, 185—210). — *Ders.*, de l'authenticité des évangiles prouvée par l'étude critique de langage (RQH. 353—399). — *R Kübel*, exegetisch-homiletisches Handbuch zum Evangelium des Matthäus. XII, 544. München, Beck. ℳ 8. — *F. Zelle*, Novum Testamentum graecum. Für den Schulgebrauch erklärt. I. Das Evangelium des Matthäus mit Ergänzungsstellen aus Lukas und Johannes. VIII, 146. Leipzig, Teubner. ℳ 1,80. — † *R. Gloyer*, a teachers commentary on the Gospel of St. Matthew. 324. London, S. S. Union. 6 sh. 6 d. — † *E. Lengereau*, la christologie du Christ. Essai sur l'authenticité et la christologie du sermon sur la montagne (Thèse de Montauban). 92. Toulouse, Chauvin. — † *H. Monneron*, le sermon sur la montagne. Étude pratique. 412. 12°. Lausanne, Bridel. fr. 3,50. — *A. Frikart*, die Composition der Bergpredigt. Matth. Cap. 5—7 (ZSchw. 193—210). — *R. F. Grau*, die sieben Seligpreisungen (EK. 71—72). — *Ders.*, kurze Auslegung des Herrngebets BG. 121—128). — *Kind*, das Gebet des Herrn (ZSchw. 210—226). — † *A. Kurrikoff*, das Vaterunser, das Gebet der christlichen Kirche (MNR. 316—335). — *Flunk*, ὁ ἄρτοσ ὁ ἐπιούσιος (ZkTh. 210—212). — *Ch. Cron*, über ἐπιούσιος Mt. 6, 11 (Neue Jahrb. f. Phil. und Pädag. II, 109—113). — Bemerkungen zu Matth. 5, 32, über die Unauflöslichkeit der Ehe (Kath. 636—642). — † *A. B. Bruce*, the parabolic teaching of Christ; a systematic and critical study of the parables of our Lord. 3. A. 506. London, Hodder. 12 sh. — *K. Lühr*, zum Verständniss der Gleichnisse (ZprTh. 339—346). — *J. J. Murphy*, two Parables. Luc. 15, 11—32. Matth. 19, 27; 20, 16. Exp. IX. 290—303. — *W. H. Simcox*, the prodigal and his brother (Exp. X, 122—136). — *P. Ascherson*, Cephalaria syriaca und die biblischen ζιζάνια (ZDPV. 152—156). — *J. J. Murphy*, unprofitable servants. Luke 17, 7—10 (Exp. X, 151—156). — *G. Kunze*, erläuternde Bemerkungen zu Marc. 10, 45 (ZwTh. 148—229). — *Th. Wälli*, Matth. 10, 28 (ZSchw., 238—239). — *J. Viteau*, das Citat des h. Matthäus aus Jer. 27, 9 (ThQ. 702—703). — † *H. Ernst*, een gewraakte verklarung. Mt. 26, 24 (ThSt. 269—277). — † *J. W. van Hoogstraten*, aan de redactie. Mt. 26, 24 (ThSt. 278—281). — † *H. Ernst*, een aanteekening op Mt. 26, 24 (ThSt. 145—147). — *E. P. Gray*, the Bethsaida of St. Luke 9, 10 (BS. 374—377). — *H. Gebhardt*, der Sohn Gottes nach

den Synoptikern (ZWL. 126—136; 169—190). — *P. Müllensiefen*, Glaube und Nachfolge nach den drei ersten Evangelien (DEBl. 324—334). — † *P. Klämbt*, Echtheit und Glaubwürdigkeit unserer Evangelien. 40. Breslau, Dülfer. *M* —,50. — *J. Gwynn*, Hippolytus on Matth. 24, 15—22. (Hermathena, Bd. 7. 137—150).

Repetitio est mater studiorum: diesem Satze scheint man eine besondere Tragweite auf dem Gebiete der synoptischen Kritik zuzutrauen. Hier sehen wir zunächst *Holsten* seine bekannte Theorie verfechten gegen *Jacobsen*. Die Specialdiscussion dreht sich abermals um Matth. 14, 13—21 = Marc. 6, 30—44 (vgl. JB. VIII, S. 80—85), wo nunmehr der matthäische „Rückzug Jesu" in seiner geschichtlichen Unmöglichkeit selbst im Zusammenhange des Matthäus von Holsten anerkannt wird; aber es handle sich eben bei seiner Beurtheilung dieser Stelle nicht um „die geschichtliche Wirklichkeit", sondern um „die geschichtliche Angemessenheit"; dass Matthäus den eben nach dem Ostufer Entweichenden gleich wieder auf dem Westufer thätig vorführe, heisst „eine Unvollkommenheit" (S. 1206 f.) u. s. w. — In *Mandel's* „Studien zur Evangelienfrage" tritt uns wieder einmal eine originelle Kraftleistung der Apologetik entgegen. Gegen Weiffenbachs bekannte Auslegung des Papias-Zeugnisses wird gesagt, dass der in letzterem vorkommende Presbyter Johannes der Apostel sein müsse (S. 86 f.). Nur ein Augenzeuge nämlich konnte über die Schrift des Marcus urtheilen, wie der Presbyter bei Papias thut. Nur ein Apostel konnte „aus ehemaliger Arbeitsgemeinschaft mit Petrus" die Gepflogenheiten des Letzteren bei seinen Lehrvorträgen so genau beschreiben (S. 20). Die Betheiligung dieses Hauptapostels aber an den im Marcus berichteten Thatsachen ist namentlich an dem „Uebergebrauch von εὐθύς im zweiten Evangelio" (S. 6) mit Sicherheit zu erkennen. Aber auch unter den „Augenzeugen" des dritten Evangelisten ist vor Allen Petrus gemeint, daher auch dort trotz aller literarischen Unabhängigkeit von Marcus die petrinische Diction erkennbar wird. Wenn also Marcus nach des Petrus Tod das, den mündlichen Vortrag des Apostels ersetzende, Buch geschrieben hat, sammelte dagegen Lucas während der Gefangenschaft des Paulus zu Cäsarea für seine Schrift und wurde dabei wohl des Petrus, nicht aber des Matthäus, auch nicht des Johannes habhaft, welch Letzterer seinerseits erst zu schreiben veranlasst war, als in Papias die Sorge um den Verlust des originalen Zeugnisses sich verkörperte (S. 82). Im Uebrigen lassen alle unsere Evangelien auf gleiches Streben nach geschichtlicher Folge zurückschliessen, „nur hat der eine von solcher hellere Vorstellungen, als der andere" (S. 35). Dabei ist namentlich zu beachten, dass die von Papias unterschiedenen λεχθέντα und πραχθέντα, die zusammen „die dazumal längst bis zu einem gewissen Grade fix gewordenen, sogenannten Perikopen der evangelischen Geschichte sind" (S. 18), doch insofern verschieden sich verhalten, als sich die letzteren mehr nach der zeitlichen Folge dem Gedächtnisse einzuprägen pflegen, die ersteren dagegen mehr in sinnverwandten Gruppen. Hier also fanden sowohl

mancherlei Verschiebungen statt innerhalb der einzelnen Reden, als auch Uebertragungen aus einer Rede in die andere (S. 44). Im „Matthaeus biblicus“, der auf dem Originalmatthäus, dem Marcus und einer dritten Quelle beruht, verursacht das „gewaltsame Ungeschick“ des Redacteurs noch besondere Schwierigkeiten (S. 46). So kennt der Verfasser „Verschiebungen“ erster, zweiter, dritter Classe u. s. w., die keineswegs bloss schriftstellerisch motivirt zu sein brauchen, sondern ihren Grund beispielsweise schon darin haben können, dass „Petrus, der während der Kahnpredigt hinter dem Herrn zu stehen und mit der Ruderstange in der Hand dafür zu sorgen hatte, ἵνα πλοιάριον προσκαρτερῇ αὐτῷ“ (S. 49), nicht Alles richtig gehört und behalten hat u. s. w. — Auch *Kappeler*, dessen Hülfsmittel sich auf Baur, Volkmar, Holsten, Scholten, Winer und Weiss beschränken, stellt Untersuchungen über den Apostolat der Zwölf an (S. 105 f.), deren Resultate sich ganz nahe mit denjenigen Seufert's (vgl. JB. VII, 95 f., 130 f.), den er nicht kennt, berühren, zumal in dem Satze, „dass in Opposition und zur Ausschliessung des Paulus der Zwölfapostolat construirt wurde“ (S. 107). Durchaus beherrscht zeigt sich der Vf. dabei von der (Volkmar'schen) Annahme, dass die Dämonen, in welchen Weiss wirkliche Teufel, wir Uebrigen nur Realitäten des damaligen Volksglaubens erblicken, allegorische Verkleidungen der Heidenwelt seien (S. 101 f., 109 f., 121, 132). Der Lösung der auf solche Weise selbstgeschaffenen Schwierigkeit, dass die Zwölfe nach Marc. 6, 7 als Heidenmissionare Bestellung empfangen, dann aber doch in der Geschichte nachweisbar nur als Judenmissionare thätig sind (S. 102), ist die ganze Hypothese gewidmet. Den indirecten Vorwurf, der solcher Gestalt bei Marcus wider die Zwölfe erhoben wird, habe Lucas gefühlt. Die Mittelstellung, welche er einnimmt, gebe sich darin zu erkennen, dass er den universalistischen Abschnitt Marc. 6, 1—8, 26 ausmerzt, um dafür die Samariter, die doch wenigstens Halbjuden waren, einzufügen (S. 110 f.). Während demgemäss die Zwölfe des Lucas gar nicht gegen die Dämonen kämpfen, erscheinen als ihre Stellvertreter auf diesem Gebiete die 72, welche mit überraschendem Erfolg das, zugleich die Heidenwelt repräsentirende (S. 113), Samaritergebiet durchstreifen, ohne damit der Würde der Zwölf Eintrag zu thun (S. 118, 132), so dass sie also doch „Typus der paulinischen Heidenmission“ bleiben. Für den Samariterabschnitt meint der Vf. keiner besonderen Quelle zu bedürfen, sondern mit Marcus, Paulus und Apokalypse auszukommen (S. 120 f.). Matthäus endlich lässt die Zwölf selbst zuerst mit der Juden-, dann mit der Heidenmission betraut werden (S. 121 f., 132 f.). Somit ergebe sich von Marcus zu Matthäus ein Fortschritt in antipaulinischer und dennoch universalistischer, zuletzt zur Gleichstellung des Heidenapostels mit dem Zwölferkreis führender, Richtung (S. 133). — *Mensinga* geht von der bekannten Thatsache aus, dass in einer ganzen Reihe von Parallelen Matthäus die Gottessohnschaft zum Ausdruck bringt, wo sie bei Marcus fehlt. Als „Sohn Gottes“ bekennt sich

bei Letzterem Jesus, von der Ueberschrift (S. 389 nicht richtig verstanden) und der apokalyptischen Stelle 13, 32 abgesehen, ein einzigesmal, nämlich 14, 61. 62 = Matth. 26, 63. 64, wo die Gottessohnschaft nicht etwas zur Messianität Hinzukommendes, sondern eben diese selbst ist, während erst Lucas beide Begriffe dogmatisch trennt und demgemäss die ganze Erzählung umformt. Was M. hierüber sagt (S. 386), ist zwar keineswegs neu, aber es ist noch immer zeitgemäss, diese einfachen Wegweiser, an welchen soeben noch *Gebhardt's* Exegese träumend vorbeitaumelt, kenntlich und die von ihnen gebotene, sichere Orientirung geltend zu machen. Dagegen fängt auch bei M. die Phantasie ihr Rathespiel an, wenn Josephus seine Historie von Mundus und Paulina (übrigens falsch citirt) der lucanischen Vorgeschichte nachbilden (S. 387 f.) und wenn Marcus hinsichtlich der wunderbaren Geburt absichtlich sich neutral verhalten soll, um auch die der Theogenesie abgeneigte Majorität der jerusalemischen Urgemeinde für sein Werk zu gewinnen (S. 389 f.). — Von ungleich grösserem Interesse ist es, die Ansichten *Usener's* über Entstehung der evangelischen Literatur kennen zu lernen. Doch bemerkt *Harnack* in seiner lesenswerthen Recension (ThLz., S. 199—212) mit Recht, dass aus dem betreffenden Abschnitte (S. 18–187) folgende Hauptpunkte bereits Gemeingut der kritischen Theologie geworden sind. Erstlich hat die Aufzeichnung der Herrnworte und der evangelischen Geschichte zwar schon vor der Zerstörung Jerusalems begonnen, aber erst am Anfang des 2. Jahrhunderts waren unsere Evangelien vorhanden, haben freilich mindestens bis gegen die Mitte des 2. Jahrh. hin noch allerhand redactionelle Veränderungen erlitten. Speziell den Matthäus lässt U. in seiner ältesten Form schon um 69 geschrieben sein (S. 93), während er seine jetzige Gestalt um 130 empfangen hat (S. 172). Und zwar sei das von Papias erwähnte Matthäus-Werk keine Lebensgeschichte gewesen, sondern eben wirklich nur eine Sammlung von Logia, aber mit knapper Erwähnung der äusseren Veranlassungen (S. 95). Um 120—30 sei, weil er schon mit der Taufe beginnt, unser Marcus anzusetzen (S. 122). Unsern Matthäus und Lucas kennt schon Justin, arbeitet aber beide ineinander (S. 129). Spätestens 135 waren sie beide in ihrer jetzigen Gestalt in Umlauf (S. 130 f.); bis etwa 130 aber befanden sich überhaupt alle Evangelien noch im vollen Fluss des Bildungsprozesses und bestand das Evangelium gewissermaassen in zahlreichen, unter sich gleich berechtigten, Varianten (S. 93 f.). Zweitens gehören die Geburtsgeschichten in unserem Matthäus und Lucas zur jüngsten Schicht der evangelischen Berichte, und sind durch sie die Vorgänge bei der Taufe Christi um ihre ursprüngliche Bedeutung gebracht worden. Auch hier ist es dann die Eigenthümlichkeit Usener's, dass erst die abschliessenden Bearbeitungen der beiden nach Matthäus und Lucas genannten Evangelien den neuen Zuwachs der, ihrem Inhalte nach bereits im volksthümlichen Glauben festgewurzelten, Geburts- und Kindheitsgeschichten gebracht haben (S. 128). Drittens kann die ursprüngliche Bedeu-

tung der synoptischen Taufgeschichte sowohl an einer Reihe directer Zeugnisse, namentlich gnostischer, erwiesen, als auch an der Art, wie Johannes (s. unten), Justin (Ausgleich mit der Präexistenz), Ignatius (Taufe und Stiftung des Taufmysteriums), Irenäus (Taufe bezieht sich ausschliesslich auf den filius hominis) den Bericht behandelt haben, erkannt werden. Ueber die gemeinsame Tendenz aller dieser Versuche wird unten (im Leben Jesu) noch ein Wort zu sprechen sein. — Auch der Referent hat Gelegenheit gehabt, im ersten Bande des „Hand-Commentars“ seine Ansichten über die synopt. Literatur zusammenzufassen. — In Bezug auf den Lucas steht er *Meijboom* nahe, welcher die Leugnung aller und jeder paulinischen Farbe durch Sande Bakhuyzen (JB. VIII, 80. 100) mit Glück und Maass bekämpft. — Das Werk von *Exell* über das 3. Evangelium ist eine werthlose Compilation. — Die Uebersetzung des *Godet'schen* Lucas-Commentars reicht jetzt bis zum Beginn der „Reise von Galiläa nach Jerusalem“. So lautet nämlich (S. 318) die Ueberschrift zu 9, 51—19, 28 ganz richtig, aber zum Schmerz *Nösgen's*, welcher überhaupt das Missgeschick erlebt, von Godet unter die Vertreter einer mehrfachen Abhängigkeit des Lucas gezählt zu werden, während er sich doch mit ihm in Abweichung aller Benutzung von griechischen Quellen einig weiss (ThLBl. S. 419). Nicht minder tragikomisch ist es, dass er, der längst entdeckt zu haben glaubt, dass Lucas in Syrien geschrieben habe, nunmehr auch Godet zu den Vertretern dieser Ansicht zählen darf, zugleich aber doch für die Gründe, die Letzteren mittlerweile zum Aufgeben des früher behaupteten Abfassungsortes Korinth bestimmt haben, „in jeder Hinsicht nur ein Lächeln“ meint übrig zu haben (S. 418). Neu sind bei Godet besonders die vielfachen Auseinandersetzungen mit Beyschlag und Weiss; im Uebrigen vgl. *A. Link*, ThLz., S. 618—620. Seiner Traditionshypothese setzt *Plummer* mit Glück die Analogie des Verfahrens mittelalterlicher Geschichtsquellen entgegen, worauf G. natürlich findet, dass man solche Dinge nicht vergleichen müsse.

Kübel giebt von Abschnitt zu Abschnitt erstlich die eigentliche Exegese, zweitens zusammenfassende Bemerkungen nebst apologetischen, harmonistischen, kritischen Excursen, drittens Meditationen zum Behuf homiletischer Verwerthung. Das Evangelium ist kurz vor 70 von Matthäus, aber doch nicht von ihm allein und zugleich unter Benutzung schriftlicher Quellen abgefasst, und für palästinische Judenchristen, dann auch für Judenchristen, ja Christen überhaupt geschrieben. Mit Alledem macht Verfasser „der modernen Kritik mehr Zugeständnisse, als uns gut und erlaubt scheint“: meint Superintendent *Hobohm* in Eger's theol. Litteraturbericht S. 171. Andere werden anders meinen. Referent seinerseits hat mehr Wohlgefallen gefunden an *Zelle's* kurzem, für den Schulgebrauch eingerichteten Commentar, welcher zuweilen auch Eigenes und Neues bringt (z. B. 128 f.), Falsches nur immer da, wo Nösgen oder andere theologischen Autoritäten ihn verleiten. — Die Arbeit *Frikart's* leidet an dem Grundgebrechen so vieler verwandter Leistungen, auf der Suche nach einem

durchgeführten Gedankengang begriffen zu sein, wo von einem solchen doch meist nur sehr im Allgemeinen die Rede sein kann, im Einzelnen aber schon die einfache Textvergleichung auf Mosaikarbeit hinweist. Für eine „planlos und zufällig zusammengewürfelte Sammlung authentischer Sprüche Jesu“ hält darum gegenwärtig kein irgendwie in Betracht kommender Forscher die Bergpredigt. In 5, 17 sieht auch unser Verfasser das Thema. Wenn ferner „Gesetz und Propheten“ den „weiten Gesammtbegriff der alttestamentlichen Theokratie“ bedeuten, aber doch nur in ihrem „ewigen, geistigen, göttlichen Gehalt“, weil sonst das Wort vom unvergänglichen Bestand des kleinsten Theiles unverständlich werde, so ist diese naive Unterstellung des Geistes, wo vielmehr der Buchstabe genannt und betont ist, zwar schon oft genug dagewesen, aber auch oft genug als die reine Verkehrung des exegetischen Thatbestandes gekennzeichnet und zurückgewiesen worden. Wer mit einem solchen Mangel an Präcision im Ausdruck und in der Begriffsbildung zu Werke geht, wie sie uns hier durchgehends entgegentritt, verzichtet aber wohl überhaupt auf Beurtheilung seiner Leistungen nach einem wissenschaftlichen Maasstab, während gern zugestanden werden mag, dass Ausführungen, wie die über die Seligpreisungen, wiewohl auch sie über das exegetisch Nachweisbare überall hinausgehen, mancherlei Material zur praktischen Auslegung an die Hand geben und etwa bei der Vorbereitung zu Bibelstunden gute Dienste thun mögen. — Der anonyme Katholik beweist, dass die Clausel 5, 32 besage: wenn das weitere Zusammenleben mit ihr Concubinat wäre! — Eine charakteristische Arbeit legt *Runze* vor über Marc. 10, 45 und die bekannte Ritschl'sche Zurechtlegung dieser Stelle. Dass so detaillirte Untersuchungen, wie die über die Präposition ἀντί, über die Abhängigkeit derselben von ἦλθον, über den Begriff כֹּפֶר = λύτρον, so sehr sie zur Schulung des philologischen Sinnes dienen, doch schliesslich über das Maass des wissenschaftlich Erreichbaren hinausgehen, wo es sich darum handelt, mit ihrer Hülfe den authentischen Gedanken Jesu festzustellen, ist so zu sagen selbstverständlich für den, welcher das Fluctuirende der Vorstellungsgruppen, die mit ἀντί und mit ὑπέρ angedeutet werden, welcher ferner die Parallelen und sonstigen Argumente, die der Verbindung des ἀντί sowohl mit λύτρον als mit δοῦναι zur Seite stehen, welcher endlich die Ungewissheit darüber, ob Jesus einen hebräischen oder aramäischen Ausdruck gebraucht hat, und die Gewissheit darüber, dass von scharfer gegenseitiger Abgrenzung der in Betracht kommenden Begriffe auf keinen Fall die Rede sein kann, in Betracht zieht. Während er so an der Ritschl'schen Auslegung, die gleichwohl die Basis für seine Experimente bildet, den Mangel an skeptischer Zurückhaltung rügt, lässt er selbst, allerdings immer unter bestimmtester Betonung des Bewusstseins, es sei Alles Spiel, seinem Scharfsinn und Witz die Zügel schiessen, benutzt seine ausgedehnte Belesenheit und Gelehrsamkeit, um allerhand überraschende Möglichkeit zu eröffnen und Neuigkeiten in Aussicht zu stellen, die wenig-

stens die Unsicherheit des ganzen Bodens, auf welchem sich unsere Exegese noch vielfach bewegt, zur verblüffenden Anschaulichkeit bringen. Hat man schon über der Lectüre des ersten, der Quellenkritik gewidmeten, Abschnittes das Gefühl, als sei dem Verfasser das Einfache leicht zu einfach, so dürfte ihm im weitern Fortgange die von Ritschl als alttestamentliche Analogie nur neben Ps. 49, 8—10 geltend gemachte Stelle Hiob 33, 23. 24 vielleicht gerade darum, weil sie die ferner liegende ist, zu mächtig gereizt und angezogen haben (S. 217 f.), so dass er sogar die πολλοί mit den „tausend Engelmittlern" zusammenlegen möchte (S. 188 f.), freilich auch dies nur als Hypothese, die zunächst γυμναστικῶς durchgeführt werden möge. Dann könnte allerdings Jesus sich um so weniger von ihnen dadurch unterschieden gedacht haben, dass er allein dem Todesgeschick nicht eo ipso verfallen sei (S. 193 f.). Aber auf diesem Punkt ist des Verfassers Polemik gegen Ritschl auch ganz abgesehen von jenem phantastischen Beiwerk berechtigt. Auch was S. 172 f., 180, 203, 219, 229 über die Amphibolie zwischen Leben und Person im Ausdrucke ψυχή, über die Wahrscheinlichkeit, dass „seine Seele" nach aramäischer Sprachweise nur die Bedeutung des Reflexivpronomens hat u. s. w., gesagt ist, dürfte der Beachtung in hohem Maasse werth sein. Aber die letzten Räthsel der Stelle lösen sich doch wohl nur auf dem Wege, dass man die paulinische Färbung des Ausdrucks beachtet, sobald der Gedanke über die Lucasparallele hinausgeht. — Der Aufsatz von *Gebhardt* bewegt sich theilweise in recht veralteten Geleisen. Wer sich einmal darum bemüht hat, ein Urtheil über die Stellung des Lucas zu den beiden älteren Synoptikern zu gewinnen, dem kann es nicht mehr beifallen, den Gottessohn der Letzteren, der sich mit dem Messias deckt, aus der Neubildung des Ersteren heraus erklären zu wollen. Origineller war seine Auffassung der Eschatologie Jesu (JB. V, 104 f.). Von Anfang an habe er sein „Kommen" im Auge gehabt, und nur von einem solchen, keineswegs aber von Wiederkommen rede er. Von vornherein stand ihm das Zukunftsbild fest, und das Erdenleben betrachtete er nur als Vorbereitung dazu. Das alttestamentliche Ideal sollte eben erfüllt werden; nicht also besteht ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Parusie und Todesgedanken. Alles verkehrt!

VI. Ur- und Hebräer-Evangelien.

A. Resch, Agrapha. Ausserkanonische Evangelienfragmente, gesammelt und untersucht. XII, 520 (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur, hgg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack. Bd. V, H. 4). Leipzig, Hinrichs. ℳ 17. — *Ders.*, Agrapha (ThLBl. 369—372). — *Ders.*, zur apokryphischen Evangelien-Literatur (ib., 449—453). — *Hilgenfeld,* das Urevangelium (ZwTh. 1—42). — *Ders.*, das Hebräer-Evangelium und sein neuester Bearbeiter (ib., 280—302). — *K. F. Nösgen*, das Hebräerevangelium (ZWL. 499—519; 561—578).

Um einen Schritt vorwärts könnte uns in der Evangelienfrage das neue Material vielleicht bringen, welches *Resch's* fleissige Sammlerhand beigeführt hat. Agrapha sind ihm die überlieferten Herrenworte und ihnen verwandte Aussprüche, welche weder in den kanonischen oder in den uns bekannten apokryphischen Evangelienschriften, als z. B. Protevangelium Jacobi, Evangelium Nicodemi etc., enthalten, noch auf Grund der bestimmten Aussagen der sie citirenden Autoren zu den fragmentarisch erhaltenen apokryphischen Evangelien, wie z. B. Hebräerevangelium, zu zählen sind, von den altkirchlichen Autoren aber mitten unter den andern Evangeliencitaten synoptischen Charakters (johanneische Agrapha giebt es nicht) und ganz mit derselben Autorität, meistens mit ausdrücklicher Berufung auf den Herrn (etwa 85 mal), öfters auch ausdrücklich als Bestandtheile einer schriftlichen Quelle (etwa 20 mal mit γραφή, γραφαί, γέγραπται, etwa 10 mal geradezu mit εὐαγγέλιον) citirt werden. Unter diesem Gesichtspunkt vereinigt der Verfasser nicht weniger als 74 Logia, so dass die bisherige, die Agrapha betreffende, Literatur neben dem neuen Werk einfach nicht mehr in Betracht kommt. Die Zahl der Logia ist seither sogar noch angewachsen, und schon in seinem Artikel „Agrapha" theilt der Verfasser ein neues mit, das Epiphanius auf ein Evangelium zurückführt (ὁ λαλῶν ἐν προφήταις, ἰδοὺ πάρειμι). Kann man sich nun auch nicht verhehlen, dass eine beträchtliche Anzahl dieser Funde zweifelhaften Charakters ist (entweder überhaupt keine λόγια oder solche, die sich nur als freie Variationen der kanonischen Form geben), so bleibt doch des beachtenswerthen Stoffes um so mehr übrig, als der Verfasser selbst seinen ersten, d. h. solchen, die ihm als Fragmente des Urevangeliums gelten können, noch eine erheblich grössere Reihe unechter Logia zur Seite gestellt hat, nämlich 103 Nummern s. g. Apokrypha, unter welchen doch eine genauere Auslese noch möglich sein dürfte. Ist auch das Buch sehr weitschichtig angelegt, so dass man über denselben Ausspruch zuerst den Text in § 9, dann die kritisch-exegetischen Bemerkungen in § 10, endlich eventuell auch die Nachträge in § 11 vergleichen muss, so sorgen doch mehrfache Tabellen und Register für Möglichkeit bequemer Benutzung. Nicht grundlos gibt sich aber der Verfasser der Hoffnung hin, dass sich sein Werk auch für die Evangelienforschung fruchtbar erweisen werde, wie es ja aus quellenkritischen Forschungen hervorgewachsen war. Ein neues Werk soll unter dem Titel „Ausserkanonische Paralleltexte zu den Evangelien" demnächst in dieser Richtung ergänzend eintreten. Schon jetzt legt sich der Verfasser (§ 5 zur Quellenkritik der kanonischen Evangelien) die Zweiquellentheorie dahin zurecht, dass neben dem Marcusevangelium eine vorkanonische Evangelienschrift in hebräischer Sprache anzunehmen sei, die auch von Marcus in Bezug auf alle von ihm wiedergegebenen Reden Jesu benutzt, vor Allem aber die Quelle zahlreicher Herrnsprüche gewesen sei, deren Reste sich auch nach Gründung des εὐαγγέλιον τετράμορφον noch daneben im Bewustsein und Gebrauch der Kirche erhalten haben.

Schon Paulus, ja sämmtliche Lehrschriftsteller des N. T.'s berühren sich nur durch dieses Medium mit unseren Evangelien (S. 28 f.), und namentlich wirke es nach in zahlreichen Varianten der ältesten Codices, insonderheit des Cantabrigiensis (S. 31 f., 70 f., 188 f.). Die patristischen Nachrichten über jene hebräische Grundschrift werden S. 42 f. in 28 Citaten zusammengestellt und wohl unterschieden von den das aramäische Hebräerevangelium betreffenden Aussagen. Von Uebersetzungen jener ältesten Evangelienschrift habe es schon in frühester Zeit eine Mehrzahl gegeben. Hier wird namentlich mit Vorsicht das 59 Nummern umfassende Verzeichniss von Varianten der synoptischen Evangelientexte zu prüfen sein, in welchen zwei-, drei-, ja sechs- und siebenfache griechische Textverschiedenheiten auf einfache hebräische Quellenwörter zurückgeführt werden (59—65). Referent erlaubt sich schon jetzt die Bemerkung, dass eine grosse Anzahl dieser Varianten in Wirklichkeit nur der constanten Richtung des Sprachgebrauchs und der Darstellungsmanier angehören, nach welcher die einzelnen Synoptiker von einander auch da differiren, wo recht wohl nur Einer vom Andern abhängig sein kann, und dass selbst unter den „Proben von ausserkanonischen Uebersetzungen des Urevangeliums", welche der Verfasser mittheilt (S. 66—75), nur die vierte und letzte einen bestechenden Eindruck zu machen vermag. Die Differenzen der übrigen Fragmente liegen schliesslich doch auf einer Linie mit dem Falle, welchen der Verfasser hier angereiht haben würde, wenn nicht *Harnack* ihn in einem eigenen Anhang behandelt hätte. Die Auffassung, welche hier (S. 481—497) das Fragment von Fajjum findet, ist eine allseitig abschliessende. Dabei lässt Harnack die Wahl, ob man das Fragment in den Logia, also Resch's hebräischer Evangelienschrift, oder im Hebräerevangelium, welches „in vielen Stücken die älteste Quelle treuer wiedergegeben hat, als unsere Synoptiker" (S. 496), unterbringen wolle. Noch wahrscheinlicher fast möchte es dem Referenten scheinen, liegt einfach eine harmonisirende Reproduction unserer Synoptiker vor, was ja auch hier als dritte Möglichkeit offen bleibt (S. 497). *Usener* nennt das Stück einen Evangelienrest aus der Zeit bald nach 200 (S. 94). — Leichter ist das synoptische Problem somit durch Resch's neue Zufuhr nicht geworden, sondern erheblich verwickelter. Das ist aber wahrlich kein Vorwurf. Denn es sind keine beliebigen, aus dem abstracten Bereich der Möglichkeiten zur Uebung des dialektischen Scharfsinns herausgegriffenen Einfälle, welche durchgesprochen werden müssen, sondern eine, wenigstens an diesem und jenem Beispiel zum Rang der Möglichkeit sich erhebende, Hypothese, derzufolge die Verschiedenheiten sowohl in den kanonischen wie in den ausserkanonischen Paralleltexten zu einem vorauszusetzenden, hebräischen Quellentexte vielfach sich ebenso verhalten, wie die Varianten der LXX, des Aquila, des Symmachus, des Theodotion zu den alttestamentlichen Quellentexten in der Hexapla des Origenes (S. 57 f.). Dabei ist des Verfassers Ansicht keineswegs etwa, dass die patristischen Autoren, welchen er seine Agrapha entnimmt,

dieselben alle einer directen Benutzung der Logia verdanken. Einzelne Bestandtheile der letzteren konnten sich, nachdem sie einmal in der kirchlichen Literatur irgendwo Unterkunft gefunden hatten, recht wohl bis in spätere Jahrhunderte fortpflanzen, während die originale Quelle längst versiegt und der wirkliche Ursprung dieser Worte völlig in Vergessenheit gerathen war (S. 291). Nur die ältesten Schriftsteller des 2. Jahrhunderts sollen mit Wahrscheinlichkeit, der Redactor der apostolischen Constitutionen (Pseudo-Ignatius) mit Gewissheit aus dieser Quelle geschöpft haben. Letzteres Urtheil würde, wenn es Gestalt gewinnen sollte, an Interesse noch dadurch gewinnen, dass dieselben Constitutionen in ihren ersten 6 Büchern auf einer Schrift beruhen, deren Evangeliencitate hier erstmalig eine genauere Untersuchung erfahren. Die der Mitte des 3. Jahrhunderts angehörige Didaskalia (vgl. S. 319 f.) scheint dann nämlich von dem Ueberarbeiter in Bezug auf ihre Herrenworte gelegentlich nach Maassgabe jener vorkanonischen Schrift verbessert und vervollständigt worden zu sein (S. 146 f., 187 f.). Das meiste Ausserkanonische, was er in der Didaskalia fand, liess der syrische Priester, der um 350 die Constitutionen und Ignatianen redigirte, freilich mit gutem Grunde weg, so namentlich die, ganz auffällig abweichende, Darstellung der Leidenswoche (S. 320 f., 404—411). Der Verfasser darf jedenfalls mit Recht beanspruchen, das in diesem syrischen Buch benutzt gewesene Evangelium erstmalig aus seinem Dunkel hervorgezogen zu haben. Für die Exegese des N. T.'s sind diese Untersuchungen schon insofern nicht ohne Belang, als sich zu den ausserkanonischen Herrnsprüchen auch kanonische Parallelen in den Schriften des Paulus, Petrus, Jacobus, in der Apostelgeschichte und Apokalypse finden sollen, wie namentlich auch die quellenlosen Citate 1. Kor. 2, 9; 9, 10; Eph. 5, 14; Jac. 4, 5 mit in die Rechnung hereingezogen sind. So fraglich, ja unmöglich auch hier sofort wieder Vieles wird (sollte z. B. in einem echten Herrnwort ὁ χριστός vorkommen? sollte Paulus selbst schon mit καθὼς γέγραπται die Logia citirt haben? Vgl. 162 f., 224 f.), so interessant bleibt doch der Versuch, die apostolische und nachapostolische Trias Glaube, Liebe, Hoffnung auf ein Herrnwort zurückzuführen (S. 106 f., 179 f., 284 f.), welches sich diesmal bei demselben Makarius erhalten hätte, dem wir nach Resch auch die Ueberlieferung des Wortes zu verdanken haben: Was staunet ihr die Wunderzeichen an: ein grosses Erbe gebe ich euch, wie die ganze Welt nichts mehr hat (S. 193 f.). — Ausser dem Didaskalia-Evangelium (S. 319 f.) und dem Egypter-Evangelium (S. 316 f.) wendet Resch seine Aufmerksamkeit besonders dem Hebräer-Evangelium zu (S. 322 f.). Begreiflich genug! Denn es fehlt auch zur Zeit nicht an Forschern, welche sich das fragliche X der hebräischen Evangelienschrift vielleicht gefallen lassen werden unter der Bedingung, es mit dem Hebräerevangelium identifiziren zu dürfen. — Ihr Hauptvertreter ist seit 40 Jahren *Hilgenfeld*, der auch diesmal wieder, aber noch ohne Resch zu kennen, mehrfach das Wort in der Frage ergriffen hat. Zunächst gegen Gla, welcher das Hebräerevan-

gelium neben den kanonischen Mtth. stellte und sich nur nach einer andern Richtung vom hebräischen Urmatthäus entfernen liess (JB. VII, 87), rückt er mit der alten Behauptung in's Feld, dass sich ein solcher Urmatthäus „neben dem leibhaftigen Hebräerevangelium" nicht halten könne, sondern mit demselben zusammenfallend gedacht werden müsse, so dass die Evangelienforschung hier das vielgesuchte Urevangelium zwar nicht mehr in Händen, aber doch noch einigermaassen deutlich in Sicht (S. 24 f.), während sie im kanonischen Matthäus die erste, noch morgenländische Umsetzung des Evangeliums der Urgemeinde in ein universalistisches Evangelium für die Heidenkirche zu erblicken hätte (S, 496). — Dass namentlich auch Handmann's letzte Forschungen nach einem solchen Resultate zudrängen, fühlt *G. Krüger*, der bemerkt, dass, wenn jener mit seiner Vereinerleiung von Logia und Hebräerevangelium Ernst machen will, nur übrig bleibe, letzteres zugleich mit dem hebräischen Matthäus zu vereinerleien. Diesem und ebenso dem Ur-Lucas hat man, als beide Schriften durch die Entwickelung der Christologie überholt waren, die jetzigen Evangelien nach Matthäus und Lucas gegenüber und mit ihrer Kanonisation die älteren Evangelien in's Unrecht gesetzt (ThLz. S. 140 f.). Freilich kommt *K.* nicht über den begründeten Zweifel hinaus, ob man sich unter den Logia überhaupt eine vollständige Evangelien-Schrift vorstellen dürfe (139 f.). Zumal eine solche, die sogar Auferstehungs- und Himmelfahrtsgeschichten einschliesst, wird immer Resch's Privateigenthum bleiben. — Sympathischer fühlt sich *Hilgenfeld* natürlich von Handmann's Versuch berührt, die Stellung des Hebräerevangeliums zu bestimmen (vgl. JB. VIII, 77). Doch trennt jenen von ihm die Opposition gegen die, auch von diesem „neuesten Bearbeiter des Hebräerevangeliums" festgehaltene, „neutheologische Marcus-Hypothese." Sofern dieselbe in des Referenten Handcommentar eine neue Vertretung gefunden hat, unterlässt *H.* nicht, einige Punkte derselben in Contrast mit seinen eigenen Ansichten zu setzen (S. 494—501). Da letztere längst bekannt sind und auch Referent nur längst Gesagtes wiederholen müsste, sei die Sache mit dieser Erwähnung neuester Streitakten abgemacht, und wir kehren wieder zum Hebräerevangelium zurück, das nur für Hilgenfeld, nicht aber für Handmann zugleich den Urmatthäus repräsentirt. In dieser Beziehung greifen nun aber die Untersuchungen von Resch insofern ein, als sein hebräisches Urevangelium und das Hebräer-Evangelium im Spiegel seiner Betrachtung zwei vollkommen auseinanderliegende Flächen decken, zwei durchaus verschiedenartige Bilder abwerfen. Es sind etwa 40 Citate, in welchen der Bestand des Hebräerevangeliums, 340 Citate, in welchen die echten Agrapha vorliegen. Aber weder begegnen wir unter letzteren solche, welche dann und wann auch als Fragmente des Hebräer-Evangeliums mitgetheilt werden, noch lässt sich auch nur inhaltlich eine gewisse Verwandtschaft nachweisen. Aus 75 Schriftstellern sind die echten Agrapha gewonnen worden, wie sie bis jetzt vorliegen. Dagegen haben bis zur Abfassung der Ketzergeschichte des Epiphanius und zur Schriftstellerei des

Hieronymus nur Clemens, Origenes und Eusebius das Hebräer-Evangelium citirt, und zwar ohne damit den Begriff einer Autorität zu verbinden. Dieses vollständig negative Verhalten der patristischen Schriftsteller aus dem 2. und 3. Jahrhundert zum Hebräer-Evangelium genügt unserm Verfasser, um die Annahme der Identität des Hebräer-Evangeliums und des Urmatthäus zu vernichten. — Eine ähnliche Stellung nimmt auch der katholische *Keppler* (ThQ. S. 492—496) zu Handmann ein. Das Hebräerevangelium war nicht der hebräische Matthäus und hat weder je den Anspruch darauf erhoben, als solcher zu gelten, noch ist es seinerseits erst Anlass geworden, dass man an einen solchen glaubte. — Dieselbe Unterscheidung findet sich bei *Usener*, welcher das Hebräer- wie das Ebjoniten-Evangelium als verwandte Grössen, als zwei Varianten unseres kanonischen Matthäus behandelt (S. 58 f., 68). — Mit grossem Apparat rückt endlich *Nösgen* in's Feld, um selbst diese Verwandtschaft zu leugnen; in Wahrheit hätten wir sowohl in der aramäischen wie in der griechischen Redaction nur evangelische Texte aus allen Evangelien vor uns; dieses ebjonitisch-häretische Hebräerevangelium wird sogar bis auf 180 herabgesetzt und mit dem Diatessaron der syrischen Kirche in Verbindung gebracht.

VII. Johannes.

E. Schürer, über den gegenwärtigen Stand der johanneischen Frage (Vorträge der theologischen Konferenz zu Giessen. V, 39—73. Giessen, Ricker). *M* 1. — † *Mac Evilly*, an exposition of the gospel of St. John. 384. Dublin, Gill. 10 sh. 6 d. — † *G. Calthrop*, the preachers commentary on the gospel of St. John. 220. London, Hodder. 3 sh. 6 d. — † *G. Reith*, the gospel according to St. John. 212. Edinburgh, Clark. 2 sh. — † *W. Milligan*, the apostle John (Exp. X, 321—341). — *G. Chastand*, le quatrième évangile et l'école allégorique allemande (RThPh. 511—514). — *H. Holtzmann*, zur Erklärung von Joh. 8, 25. 26 (IprTh. 472—477). — *W. G. Ballantine*, lovest thou my? (BS. 524—542). — *L. S. Potvin*, ἀγαπάω, φιλέω (BS. 731—32). — † *J. M. Dennison*, Jacobs well, or the conversation at Sychar. 36. Bath, Francis. — *F. L. Steinmeyer*, Beiträge zum Verständniss des Johanneischen Evangeliums. IV: Das Nachtgespräch Jesu mit dem Nikodemus. VI, 135. Berlin, Wiegandt & Grieben. *M* 2. — † *Suppe*, Jesus und die Ehebrecherin (Pastoralblätter für Homiletik, Katechetik und Seelsorge. 644—654). — *Mettgenberg*, das Gebet im Namen Jesu (Theol. Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein. VIII u. IX, 1—35). — *S. J. Rutgers*, verhandeling over Johannes 1, 14 en het woord is vleesch geworden. VI, 43. Groningen 1888, Hoitsema. — † *E. Sachsse*, praktische Auslegung von Joh. 2, 1—11 (Hh. XII, 3; 123—128). — *A. Becker*, über die Composition des Johannesevangeliums (StKr. 117—140). — *A. Hilgenfeld*, ein französischer Apologet des Johannes-Evangeliums (ZwTh. 129—147). — *Ders.*, neuer und alter Zweikampf wegen der Johannes-Schriften (ib., 330—348). — *Ezra Abbot*, the authorship of the fourth gospel and other critical essays. 501. Boston 1888, Ellis.

„Ein vornehmer und hochgebildeter Jerusalemit", den Jesus seinen galiläischen Jüngern vorgezogen, „weil er ihn mehr als diese verstanden hatte", hat nach *Delff* (vgl. unten S. 107 f.) das 4. Evangelium geschrieben, „das die eigentliche historische Originalurkunde des

Christenthums ist“ (S. 200). Des Referenten entgegengesetzter Standpunkt kennzeichnet eine „Kritik, die sich mit ihrer Wissenschaftlichkeit und ihrem historischen Geist so gewaltig breit macht“, aber doch nur „der grösste wissenschaftliche Humbug ist, den wir erlebt haben“ (S. 201). — Gegen die Unsitte, die johanneische Frage zu einem Prüfstein der Geister zu machen unter dem Vorgeben, die Bedenken des Verstandes seien schliesslich im Unglauben des Herzens zu Hause, ist der Vortrag *Schürer's* gerichtet, der an der Hand der bekanntesten und unzweifelhaftesten exegetischen Thatsachen zeigen will, „dass hier vielmehr wirkliche und ernsthafte Schwierigkeiten vorliegen“. Zu diesen rechnet er die, der ephesinischen Sage zu Grunde liegende, „Verwechselung zwischen dem Apostel Johannes und einem anderen Johannes“ allerdings nicht. Dies erinnert daran, dass eben jetzt die schon längst bekannte, aber immer noch mit Vorliebe ignorirte Papias-Notiz von der Tödtung des Johannes durch die Juden durch den Fund *C. de Boor's* als wirklich von Papias bezeugt constatirt worden ist (JB. VIII, S. 122). — *Becker*, welcher im 4. Evangelium 5 Theile unterscheidet (1, 1—2, 12; 2, 13—12, 50, wobei jedoch 2, 13—4, 54, die folgenden 2, endlich Kap. 7—12 wieder unter sich enger zusammengehören, 13—17, 18 und 19, 20 und 21), meint, auf Joh. 4 sei ursprünglich 6, 1—50, hierauf Joh. 5 und 7 gefolgt; in einer zweiten Bearbeitung habe „der Apostel“ die Stelle 6, 51—71 hinzugefügt, deren Inhalt zeitlich erst Joh. 5 am Platze gewesen; daher die jetzige Ordnung der drei Kapitel mit den eigenthümlichen Schwierigkeiten, dass man in 5, 1 nicht mehr das 6, 4 geweissagte Passah erkennt, dass 6, 1 Jesus plötzlich nach Galiläa versetzt erscheint und dafür 7, 1 einen vorhergehenden Aufenthalt in Jerusalem vorauszusetzen scheint. Auch den Kapiteln 13 und 14, in welchen die eigentlichen Abschiedsreden sich erschöpfen, wurde in den Kapiteln 15 und 16 ein zweiter Cyklus zur Seite gesetzt, und selbst der Prolog 1, 1—18, die Rede 10, 1—21, die Schlussbemerkung 12, 37—50, ferner Kap. 17 sammt 18, 9 und Kap. 21 eigneten erst der zweiten Redaction, bei welcher es dem, nur noch sachlichen Gesichtspunkten folgenden, Evangelisten auf dramatische Vollendung des Ganzen ankam. Unter allen diesen Behauptungen ist kaum eine einzige, die sich, wenn dem Vf. die Geschichte der literarischen, sowie der Text-Kritik des 4. Evangeliums bekannt wäre, nicht hätte durch Berufung auf Vorgänger sowohl stärken, als auch präciser formuliren lassen, womit freilich noch keine Garantie für Richtigkeit gegeben ist. — Einzelerklärungen betreffend bemerkt der Referent stattgehabten Missverständnissen gegenüber, dass nur die beiden letzten Seiten seines Aufsatzes seine eigene, die früheren dagegen Rothe's Auffassung von Joh. 8, 25. 26 zur Darstellung bringen. — Zu 21, 15—17 wird doch *Ballantine* gegen *Potvin* darin Recht behalten, dass wenigstens der vierte Evangelist φιλεῖν und ἀγαπᾶν promiscue gebraucht. — Das Gespräch mit Nikodemus disponirt *Steinmeyer* folgendermassen: 1) Jesus (als Lehrer) und Nikodemus 3,

1—12, 2) Christus (als Heiland) und seine Gemeinde 3, 13—15, 3) der Herr (als Seelsorger) und seine Diener 3, 16—21. — Nachträglich muss noch *Rutgers'* ungesunde Erklärung von ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο Erwähnung finden. Es soll dies nicht etwa auf ein früheres Leben zurückblicken und vom Eintreten in die irdische Daseinssphäre gemeint, sondern eine Ankündigung der bis zum Leiden und Sterben gehenden Schwachheit des Fleisches sein, in der sein Leben ausmündete. Wort könne Christus, weil Urheber des Wortes, so gut heissen als Weg. Das Evangelium sei zur Zeit von Act. 4 geschrieben, und dergleichen mehr. — Eine auf den ersten Anblick blendende, in Wahrheit unmögliche Hypothese, als lägen 1, 19—31 und 32—36 Parallelberichte vor (*Usener* 53—55), ist von *Harnack* (S. 209, 211) widerlegt und auch von *Weizsäcker* nicht adoptirt worden. Nicht ein Stück Wachsthum des Berichtes über die Taufe oder gar nur erste Ansätze dazu liegen hier vor, sondern ein Versuch, sich mit dem bereits fertigen Bericht auseinanderzusetzen, und das geschieht eben schon von 1, 31 an, welche Stelle ohne das Folgende unverständlich bleibt: dem Täufer, der den Messias noch nicht kannte, wurde er durch das berichtete Gesicht avisirt. — Die Frage nach der Bezeugung des Evangeliums (bezüglich *Usener's* mag notirt sein, dass er es S. 130 f. zwar dem Valentinus, nicht aber schon dem Justinus bekannt giebt) ist gefördert worden durch den *Zahn-Harnack'schen* Streit über die älteste Kanongeschichte. Sofern es sich dabei hauptsächlich um die Aloger handelt, hat *Hilgenfeld*, dessen gegen Chastand gerichtete Bemerkungen über die Zeugnisse bei dieser Gelegenheit hervorgehoben werden sollen (S. 131 f.), Stellung z. Th. gegen den Einen oder Anderen, mehr noch gegen Beide genommen, indem er in ihrem neuen Antagonismus nur jenen alten wieder erstehen sieht, welcher wegen der johanneischen Apokalypse zu Rom zwischen Cajus und Hippolytus ausgebrochen war. Während aber Gwynn, auf dessen Entdeckung (Capita adversus Cajum) diese Analogie zurückweist (JB. VIII, 124), und Harnack (S. 69) nichts mehr davon wissen wollen, dass die von Cajus dem Cerinth zugeschriebenen ἀποκαλύψεις die johanneischen seien, sieht H. in dieser Beziehung seine alte Position nunmehr auch durch die Argumente Zahn's (S. 228 f.) verstärkt. — Auch *Jülicher* (vgl. oben S. 85) zeigt, wie Cajus nur eine doppelte Lügnerschaft des Cerinth beschreiben wolle: dass er erstlich Engel statt seiner als die Ueberbringer angeblicher Apokalypsen und zweitens den Apostel statt seiner als den Empfänger und Aufzeichner vorschützte (S. 166). Andererseits steht H. gegen Zahn auf Harnack's Seite, wenn diesem zufolge die Aloger das 4. Evangelium aus dem Grunde dem Cerinth zugeschrieben haben sollen, weil sie die Logoschristologie für Doketismus hielten (S. 63 f.). Aber diesen antignostischen Standpunkt der Aloger hält J. für nicht einmal aus Epiphanius erweislich, und auch *Bonwetsch* (vgl. oben S. 85) leugnet, dass die Aloger sich am Gnosticismus des 4. Evangeliums gestossen hätten: Epiph. 51, 18 sei nach Dindorf, nicht nach Oehler zu lesen; die Verwerfung des

Logos dichte ihnen Epiphanius 51, 3. 28 nur als Consequenz an (S. 243). Nur im Gegensatze zu den Montanisten also, oder vielleicht überhaupt zu geisttreiberischem Pseudoprophetenthum hätten die von Irenäus Gekennzeichneten das 4. Evangelium, und vielleicht auch die Apokalypse verworfen (Jülicher, S. 166 f.). Von einer Zuweisung des ersten Werkes an Cerinth weiss Irenäus noch nichts, und man hat vielleicht erst später dazu gegriffen. Des Weiteren kann auch Hilgenfeld (S. 348) natürlich nur auf die Seite Harnack's treten in der Anerkennung des sachlichen Charakters der auf die Synoptiker gestützten Kritik des Evangeliums, die Zahn nicht ernst nehmen zu wollen scheint (S. 254). Dagegen stehen Harnack und Zahn vereint gegen Hilgenfeld, indem sie die bekannten geistfeindlichen Antimontanisten des Irenäus III, 11, 9 für dieselben Leute halten, die nachmals durch den schlechten Witz des Epiphanius, zu dessen Zeiten sie doch wenigstens nach Zahn längst verschollen waren (S. 267), als Aloger unsterblich geworden sind, und dass sie demgemäss nicht bloss das 4. Evangelium, sondern auch die Apokalypse von ihnen verworfen sein lassen. Man muss Hilgenfeld (S. 334) zugestehen, dass sich ein Beweis für jene Identität in durchaus zwingender Weise nicht führen lässt. Gegenüber dem versuchten Nachweise eines Zusammenhangs zwischen Irenäus und Epiphanius durch das Mittelglied der Darstellung des Hippolytus in dem verloren gegangenen Syntagma Hippolyts gegen 32 Häresien will Hilgenfeld seinerseits die gemeinsame Quelle des kurzen Berichtes bei Philaster 60 und des langen bei Epiphanius 51 in der gleichfalls verloren gegangenen Schrift Hippolyt's ὑπὲρ τοῦ κατὰ Ἰωάνην εὐαγγελίου καὶ τῆς ἀποκαλύψεως suchen (S. 336), womit in der Sache nicht viel verändert wird. Es bleibt vielmehr die Thatsache, dass beide Johannes-Schriften bereits einer gemeinsamen Vertheidigung bedurften; diese hätte sich aber nach Hilgenfeld (S. 341 f.), was das Evangelium betrifft, gegen schon ältere Gegner, was Apokalypse betrifft, gegen denselben Cajus gewendet, welchem er bereits die 5 capita entgegengesetzt hatte. Schliesslich untersucht Hilgenfeld die letzteren, um die Neuheit aller von Cajus aufgestellten Instanzen zu erweisen (S. 342 f.). Jülicher aber tritt in der Hauptsache ganz auf Harnack's Seite, dass nämlich die blosse Existenz der Aloger ein Protest gegen Zahn's Kanontheorie ist; denn diese Existenz wäre eben nicht möglich gewesen, wenn ihr Widerspruch gegen das 4. Evangelium das Buch bereits im festen Rahmen eines neutestamentlichen Kanons vorgefunden hätte (S. 167).

VIII. Leben Jesu.

E. Renan, das Leben Jesu. VII, 228. Berlin, Norddeutsches Verlagsinstitut. ℳ 2. — *D. F. Strauss*, das Leben Jesu, für das deutsche Volk bearbeitet. 5. A. 2 Thle in 1 Bd. XXXII, 403, VII, 396. Bonn, Strauss. ℳ 9, geb. 10,50. — *J. F. Vallings*, Jesus Christ, the divine man: his life and times. VII, 226. 12°. New-York, Randolph. 75 c. — † *A. L. Hir*, résumé chronologique de la vie

du sauveur (L'université catholique neuv. série. I, 6—27, 189—202). — *J. Stalker,* Imago Christi: the example of Jesus Christ. 332. 12°. New-York, Armstrong. $ 1,50. 330. London, Hodder. 5 sh. — † *E. G. White,* das Leben Jesu Christi. 5. deutsche A. 583. Basel, Intern. Tractatgesellschaft. geb. in Leinw. fr. 5; m. Goldschn. 6; in Halbfrz. 6; in Ldr. m. Goldschn. 9. — † *R. Mariano,* la persona del Cristo: discorso proemiale alle lezioni di storia ecclesiastica. 31. Roma, Terme Diocleziane. — New Testament supplement of the Old Testament Student. Forty studies of the life and times of the Christ, based on the gospel of Mark (OTSt. VIII, 273—280; 313—320; 351—360; 394—400). — *H. Delff,* die Geschichte des Rabbi Jesus von Nazareth. Kritisch begründet, dargestellt u. erklärt. XVI, 429. Leipzig, Friedrich. ℳ 8. — † *R. Seydel,* vom Christenthum Christi. 4 Vorträge. VIII, 103. Berlin, Reimer. ℳ 1,80. — *Holtzheuer,* Jesus Christus, Gottes und des Menschen Sohn (EK. 369—381). — *P. Keppler,* die Bedenken des heiligen Joseph (ThQ. 558—577). — *L. Witte,* die Bedeutung der dreissigjährigen Stille Jesu (Neue Christoterpe, 7—29). — *C. Fr. Jäger,* die Stellung des Täufers Johannes zum alttestamentlichen Prophetenthum (StW. 152—160). — † *G. Boissonas,* de l'attitude de Jean-Baptiste en face de Jésus (Thèse). 118. Paris, Leroux. — † *R. C. Houghton,* John the baptist, the forerunner of our Lord. V, 372. 12°. New-York, Hunt & Eaton. $ 1 50. — *W. W. Peyton,* the bread problem of the world. Our lord's first temptation (Exp. I,369—391). — *Th. H. Huxley,* Agnosticism (The Nineteenth Century. XXV, 169—194; 481—504; 937—964). — *Derselbe,* the value of witness to the miraculous (ib., 438—453). — *H. Wace & Peterborough,* Agnosticism in reply to Prof. Huxley (ib., 351—391). — *T. G. Selby,* the swine of Gadara (Exp., IX, 303—309). — *Fr. Nippold,* zur geschichtlichen Würdigung der Religion Jesu. 8. Heft: die psychiatrische Seite der Heilthätigkeit Jesu. 84. Bern, Wyss. ℳ 1,20. — † La langue, parlée par Notre-Seigneur Jésus-Christ sur la terre. 44. Paris, Oeuvre des écoles d'Orient. —† *J. N. Sepp,* Joseph Grimm, Geschichte Jesu. Schegg, Leben Jesu (Deutscher Merkur. 249—252. 257—259. 265—267). — † *Derselbe,* kritische Beiträge zum Leben Jesu und zur Topographie Palästinas (Deutscher Merkur. 273—276; 281—282; 289—291; 297—299; 307—308; 314—316; 329—330; 339—341; 347—348; 363—365; 396—398). — † *J. Derenbourg,* le nom de Jésus dans le Koran (REJ. XVIII, 126—128). — † *P. de Lagarde,* Maria Magdalena (NGW. 14,371—375). — *G. A. Chadwick,* the group of the apostles (Exp., IX, 100—114; 187—199; 434—448). — *Derselbe,* Judas Iscariot (ib. X, 161—174). — † Hoe Simon Bar Jona tot Petrus werd. IV, 48. Utrecht, Breijer. fr. —,60. — *W. G. Blaikie,* Blicke in das Seelenleben des Herrn. Mit einem Vorwort von H. Brandes. 158. Gütersloh 1888, Bertelsmann. ℳ 2. — † *W. Fotsch,* von Krippe und Kreuz zum Thron. Charakterzüge aus dem Leben Jesu. XII, 716. Basel, Detloff. ℳ 4,80. — *Leuschner,* Blicke in die Seelengeschichte des Heilandes (DEBl. 793—805). — *H. Schmidt,* Bildung und Gehalt des messian. Bewusstseins Jesu (StKr. 423—507). — *Grafe,* der Todesgedanke in dem messianischen Bewusstsein Jesu (ChrW. 252—254). — *F. Martin,* la mort de Jésus-Christ (RThPh. 51—62). — *Th. Wälli,* zwei Fragezeichen zu den neuesten Auffassungen des Todes Jesu. (ThZSchw. 181—183). — *R. Bürkner,* die Erscheinungen des Auferstandenen (ChrW. 316—322). — *J. W. Hanne,* die Auferstehungs-Erlebnisse der Jünger Christi (PrK. 641—646; 672—676; 694—698). — † *Sully-Brès,* du corps de Christ entre la résurrection et l'ascension. 51. Montauban, Granié.

Renan und *Strauss* sind neu erschienen. — Das Buch des Glasgower Predigers *Stalker* erinnert an die Imitatio Christi des Thomas und ist mehr ein Andachtsbuch als ein Geschichtsbuch, verdient übrigens um des Nachdruckes willen, womit hier trotz aller Orthodoxie die volle Menschheit an der Hand der Evangelien durchgeführt wird, immerhin Erwähnung. — Auch *Delff* schildert unter Bevor-

zugung des vierten Evangeliums Jesus zwar als Menschen, aber als denjenigen, in welchem der ideale Hintergrund des Daseins, d. h. Gott, selbst dem Menschen unmittelbar nahe getreten, sich ihm ans Herz gelegt habe. Ist er so einerseits das absolute Wunder, so werden andererseits doch die von ihm erzählten Wunder nach hypnotistischen und spiritistischen Analogien erklärt. Um für diese seine Neuigkeiten Raum zu schaffen, hatte der für Jakob Böhme und Franz von Baader schwärmende Vf. schon früher Ritschl und Lipsius, Pfleiderer und Biedermann für incompetent auf dem Gebiete des Urchristenthums erklärt (JB. VI, 332). — Aus der Lebensgeschichte Jesu hat *Usener* nicht bloss die wunderbare Geburt, welche schlechtweg aufrecht zu erhalten ein katholischer Theologe wie *Keppler* allerdings zuständig ist, sondern auch Dasjenige, worin die gesammte theologische Kritik den Beginn nicht bloss der ältesten Berichterstattung, sondern auch der wirklichen Laufbahn Jesu als Propheten und Messias gesehen hat, die Jordantaufe, gestrichen. Die bekannte Sendung des Täufers zu Jesus begreife sich so, dass jener noch frei, nicht aber sich bewusst war, diesen getauft zu haben (S. 90 f.). Noch Paulus datire Röm. 1, 4 die Gottessohnschaft von der Auferstehung. Erst das frei aus dem Semitischen übersetzte Evangelium der Ebjoniten habe die Erzeugung des Gottessohnes in den Taufmoment verlegt, ja die Taufe selbst, die Ergiessung des Geistes auf Jesus und die aus Ps. 2, 7 entnommene Gottesstimme als Anfang der evangelischen Geschichte eingeführt (S. 117 f.). Während unsere Evangelien um 110 noch keine Geburts-, aber auch noch keine Taufgeschichte aufgewiesen hätten (S. 108 f.), soll dann später von der Verklärungsgeschichte aus die Stimme bei der Taufe ihre jetzige Gestalt angenommen haben (S. 38 f.). Ferner habe Matthäus in seiner Taufgeschichte noch lange die Feuererscheinung am Jordan aufgewiesen, weil Justinus, das Diatessaron Tatians, das Ebjoniten-Evangelium und altlateinische Codices sie bringen (S. 63). Erst um 120—30 drang der Bericht von der Jordantaufe auch im Lucas durch (S. 188). Dabei hat *U.* zwar richtig beobachtet, dass Jungfrauengeburt und Jordantaufe, letztere im ursprünglichen Sinne der Geistesbegabung und messianischen Ausrüstung gefasst, sich gegenseitig ausschliessen. In den mit einer Geburtsgeschichte versehenen Evangelien wird der Messias sozusagen zweimal geboren, wesshalb die Taufbekenntnisse und Symbole Wandel schaffen und die Johannestaufe, welche für die ursprüngliche evangelische Ueberlieferung die integrirende Bedeutung eines Terminus a quo hatte, schon im 2. Jh. (mit Ausnahme des Ignatius) mit Stillschweigen übergehen. Auf diese und andere Thatsachen hinweisend hat Harnack, indem er der Usener'schen Construction eine, auf neun Gesichtspunkte sich vertheilende, Kritik zu Theil werden lässt (S. 204—209), jenem künstlichen einen natürlichen Entwickelungsgang der Taufgeschichte entgegengestellt, ausgehend von dem primitiven Datum Marc. 1, 10. 11 und endigend mit der Einführung des Tauf- und Erscheinungs-, beziehungs-

weise Geburtsfestes (S. 209—212). — Die Versuchungsgeschichte wird jetzt auch in England als eine Art von Lehrgedicht behandelt. *Peyton* will sie auf die Wahrheit zurückführen, dass die sociale Frage, soweit sie Magenfrage ist, auch durch das Christenthum nicht mit einem Schlage der Wunderallmacht bewältigt wird. Aber die betreffende Versuchung ist doch nicht durch des Volkes, sondern durch Jesu eigenen Hunger veranlasst! — Gleichzeitig hat der zumeist zwischen dem Naturforscher *Huxley* und den Theologen *Wace* und *Selby* geführte Streit über die Weltanschauung des sog. Agnosticismus zu eingehenden Erörterungen über die Wunderfrage geführt, zumal über die Dämonenaustreibung in Gadara („those and other monstrous survivals of savage delusions"). — In den Erzählungen von den Besessenen weist die Rosenvorlesung *Nippold's* mit Fug und Recht wesentlich glaubhafte Elemente auf, welche als psychiatrische Actionen Jesu angesichts von Erscheinungen aufzufassen sind, die uns noch heute als hochgradige Nerven-, Geistes- und Gemüths-Störungen bekannt sind. Aus der neueren medicinischen Literatur und Praxis wird dafür mancherlei interessantes Illustrationsmaterial betreffend die Telepathie, die Suggestion, den Hypnotismus u. s. w. mitgetheilt. Freilich treffen solche Analogien nur bedingt zu, und wenigstens mit der „auswärtigen Consultation" (S. 19) ist es nichts. Hier, wie auch sonst, liegt vielmehr sagenhafte Concentration der übertragenen Glaubensenergie auf Einen Moment vor. Das Ganze ist Ueberarbeitung einiger Artikel der Protestantischen Kirchenzeitung 1877, S. 1079—1085, 1104—1110; 1878, S. 520—527, 540—546, 590—595, welche auch neben gegenwärtigem Vortrag und seinen Anhängen noch ihren selbständigen Werth behalten, um so mehr als sich der Vf. in der synoptischen Frage gut orientirt erweist. — Während die „Blicke in das Seelenleben" Jesu bald den Geist der schottischen Freikirche (*Blaikie*), bald denjenigen der deutschen Vermittelungstheologie (*Leuschner*) erkennen lassen, jedenfalls kaum den Anspruch erheben, unser gesichertes Wissen vom Leben Jesu zu vermehren, tritt die Arbeit von *H. Schmidt* mit ganz anderen Prätensionen auf, berichtigt bald Hase und Schenkel, bald Weiss und Beyschlag in Bezug sowohl auf die Zeit, in welcher Jesus zum Bewusstsein seiner messianischen Bestimmung kam (er soll dasselbe schon zur Taufe mitgebracht haben), als auch auf den Umfang seines messianischen Bewusstseins (metaphysische Sohnschaft, auch Ueberwindung der jüdischen Gesetzlichkeit, Leiden, Tod, Wiederkunft lagen darin von Anfang an beschlossen). Bei allen diesen Erörterungen zeigt sich der Vf. jedes, auch noch so bescheidenen, Maasses von Quellenkritik unkundig; ebenso aber auch verlassen von einer wünschenswerthen Orientirung über die historischen Vorbedingungen einer messianischen Laufbahn im damaligen Palästina. Statt dessen wirthschaftet er mit „dogmatischen Excursen" und freut sich seiner Mission, „überall die Punkte zu bezeichnen, wo die Dogmatik beginnen darf und muss" (S. 507). Verhält es sich nämlich so, wie er

in Bezug auf die oben namhaft gemachten Fragepunkte glaubt annehmen zu dürfen, „so überschreitet das, was Jesus über sich selbst aussagt, das Maass auch des vollkommensten idealsten Menschen, so ist der geschichtlichen Betrachtung eben damit eine Grenze gezogen, die sie nicht ohne Schaden überschreiten kann“ (S. 503), und es ist „nicht möglich, den dogmatischen Christus durch den historischen zu ersetzen“ (S. 504). Man kann nichts Naiveres lesen. — Die unbedeutenden Fragezeichen *Wälli's* betreffen mehr die dogmatische als die historische Auffassung des Todes Jesu. — *Hanne* sucht darzuthun, dass die ersten Jünger in keiner Weise dazu angethan waren, auf dem Wege eigener Gedankenvertiefung in das Leben und Sterben Christi zu der für ihre apostolische Mission so nothwendigen Glaubensüberzeugung von der Auferstehung zu gelangen, dass insonderheit auch etwaige visionäre Zustände, falls sie stattgehabt, nur die trübe und niedergeschlagene Gemüthsstimmung jener Tage abspiegeln, nicht aber ein Glanz- und Siegesbild liefern konnten, wie der Auferstehungsglaube ein solches voraussetzt. Gerecht werde man den Osterereignissen nur dann, wenn man es, statt als Vision im Sinne der Halluzination und damit als Ausfluss überspannter Seelen- und Nervenzustände der Jünger vielmehr als völlig reale Einwirkung des verklärten Geistes ihres Meisters auf ihr Gemüthsleben würdige.

IX. Apostolisches Zeitalter.

† *D. Thomas*, acts of the apostles: second gospel of St. Luke. New edit. 570. London, Dickenson. 10 sh. 6 d. — *A. Sabatier*, l'auteur du livres des Actes des Apôtres a-t-il connu et utilisé dans son récit les épitres de saint Paul? (Bibliothèque de l'école des hautes études. Sciences religieuses. I, 202—229). Paris, Leroux. — *O. Holtzmann*, der Wirbericht der Apostelgeschichte (ZwTh. 393—410). — *Moser*, das Pfingstwunder (DEBl. 671-683). — *Beyschlag*, das neutestamentliche Zungenreden (DEBl. 683—693). — † *W. Stengel*, Gütergemeinschaft in der Bibel und im kommunistischen Staatengebilde (BG. 161—173) — † *Jean Réville*, le rôle des veuves dans les communautés chrétiennes primitives (Bibliothèque de l'école des hautes études. Sciences religieuses. I, 231—251). — † *Krummacher*, Apostelg. 8, 26—40 (Mancherlei Gaben und Ein Geist. 779—784). — † *E. Havet*, la conversion de Saint Paul (Bibliothèque de l'école des hautes études. Sciences religieuses. I, 179—194). — *S. Massie*, conversion of St. Paul (Exp. X, 241—262). — Paul of Tarsus, by the author of „Rabbi Jeshua“. VI, 178. London, Redvay. — † *E. B. Underhill*, the divine legation of Paul the Apostle. 150. London, Hodder. 3 sh. 6 d. — † *S. R. Forbes*, the footsteps of St. Paul in Rome: an historical memoir from the apostle's landing at Puteoli to his death. 2 A. 90. London, Nelson. 2 sh. — † *C. Fouard*, les origines de l'église. St. Pierre et les premières années du christianisme. 2. A. XXIX, 507. 18°. Paris, Lecoffre. fr. 7,50. — † *W. Esser*, des h. Petrus Aufenthalt, Episkopat und Tod zu Rom, das geschichtliche Fundament des Primats der römischen Bischöfe. IX, 172. Breslau, Görlich & Coch. *M* 2,25. — † *R. F. Littledale*, the Petrine claims: a critical inquiry. 374. 12°. London, christian Knowledge society. 5 sh. — *F. W. Farrar*, St. James, the apostle (Exp. IX, 241—253). — *W. Milligan*, the apostle John (Exp. X, 321—341). — *J. G. Sommer*, das Aposteldekret. 104 (Studien und Skizzen aus Ostpr. 9. H.). Königsberg, Hartung. *M* 2,50. — † *J. Luther*, der Apostelconvent (MNR. 384—418). — † *H. Hayman*, on Acts. 15,23 (the classical Review.

73—74). — *L. S. Potwin,* Acts. 26, 28 in the light of latin idiom (BS. 562—563). — † *J. Thomas,* l'église et les judaisants à l'âge apostolique (RQH. 400—460). — *W. Köppel,* der Ursprung des Apostolates nach den heiligen Schriften Neuen Testaments (StKr. 257—331). — *C. Weizsäcker,* das apostolische Zeitalter der christlichen Kirche. 2. A. mit einem Sach- u. Stellenregister. VIII, 698. Register XVIII u. XIX. Freiburg, Mohr. M 16; geb. M 18,50. Register allein M 2. — *Deck,* der auf 1. Kor. 15, 3—8 und ein pneumatisches Schauen gestellte Grundbau Karl Weizsäcker's in dessen apostolischem Zeitalter auf seine Festigkeit untersucht (StW. 35—56). — *W. Haller,* O. Pfleiderer's grundsätzliche Auffassung des Urchristenthums (StW. 1—35). — *E. de Pressensé,* le siècle apostolique. Seconde période: l'âge de transition. IX, 607. Paris, Fischbacher. fr. 7,80 — *W. Möller,* Lehrbuch der Kirchengeschichte. I. die alte Kirche. XII, 576. Freiburg, Mohr. M 11. — *E. Renan,* the history of the origins of Christianity. Book IV. The Anti-Christ. 310. London, Mathieson. 2 sh. 6 d.

Die Apostelgeschichte, nach *Usener* um 120 noch vor der letzten Bearbeitung des Matthäus und Lucas entstanden und von Marcion und Cerinth nicht anerkannt (S. 152), war von Löning in seinem schon vor Jahresfrist erschienenen Buche über „die Gemeindeverfassung des Urchristenthums“ (JB. VIII, S. 95) als eine, um die Wende der Jahrhunderte entstandene, völlig glaubwürdige Quelle für jene, freilich nicht auch für die frühere, Zeit behandelt worden, wogegen *A. Harnack* in einer erneuten Besprechung der bekannten, die Verfassungsverhältnisse der apostolischen und nachapostolischen Zeit betreffenden, Streitfragen Einsprache erhebt (ThLz., S. 417—429). — *Sabatier* glaubt direct beweisen zu können, dass der Vf. der Apostelgeschichte, den er übrigens von demjenigen des in ihr benutzten Reiseberichtes unterscheidet, keine Kenntniss von paulinischen Briefen gehabt haben kann. Angesichts des Verfahrens des dritten Evangelisten müsste man dann fast an der Identität des Vf., angesichts der Praxis aller dem Paulinismus irgend verwandter Schriftsteller des nachapostolischen Zeitalters an der Zugehörigkeit des Apostelgeschichtschreibers zu dieser Classe, angesichts endlich der sonstigen Belesenheit und Quellenkunde des Mannes an der Priorität der paulinischen Literatur überhaupt irre werden. — *Oskar Holtzmann* hebt den Contrast hervor, in welchem der, religiöses Hochgefühl mit sorgfältiger Treue der Berichterstattung verbindende „Wirbericht“ besonders auch in letzterer Beziehung mit der Apostelgeschichte stehe; dass er seinem grösseren Theile nach verloren ging, gehöre zu „den verborgenen Wegen Gottes“. Doch sei immerhin noch mehr daraus erhalten, als die bekannten drei Fragmente umfassen. Keineswegs nämlich sei der Vf. zwischen der 2. und 3. Missionsreise in Philippi geblieben. Damit entfällt ein Hauptgrund gegen die Autorschaft des Titus. Dieser habe die Missionswirksamkeit des Paulus geschildert, soweit sie ihm bekannt gewesen, und aus solchem Berichte habe der Apostelgeschichtschreiber schon vor dem 1. Fragment die Scene in Lystra, zwischen dem 1. und 2. Notizen, wie den Jason in Thessalonich, den Titius Justus, Crispus und Sosthenes in Corinth, den Tyrannus in Ephesus, aber auch grössere Stücke, wie die ganze athenische

Rede, das Nachtgesicht in Korinth, die Trennung der ephesischen Christengemeinde von der Synagoge, dann aber auch zwischen dem 2. und 3. Fragment die, zu seinen Voraussetzungen nicht stimmenden, Myriaden fanatischer Judenchristen 21, 20, die, sogar im Widerstreit mit Act. 15, 20. 28. 29 befindliche, weil als Novum eingeführte Nachricht 21, 25, die ganze Darstellung von der Gefangennahme, ganz besonders aber die vor Felix gegen und von Paulus gehaltenen Reden geschöpft; daher 24, 17 die sonst sorgfältig unterdrückte oder vielmehr 11, 29. 30; 12, 25 antecipirte Collecte; daher auch die Tagesrechnung 24, 11. Besonders letzterwähnte Punkte verdienen Beachtung. — Das Pfinstereigniss ist von *Moser* in confuser Weise zwar nach Anleitung von 1. Cor. 14 besprochen, aber schliesslich doch als ein Reden in fremden Sprachen recognoscirt worden, während dem gegenüber *Beyschlag* mit guten Gründen bei seiner schon bekannten Auffassung der Glossolalie stehen bleibt und im Pfingstbericht eine, dem Sprachwunder der sinaitischen Gesetzgebung analoge, den Universalismus des Christenthums ankündigende Wundergeschichte, also eine in jeder Beziehung secundäre Darstellung findet. — Vom Apostel Paulus hat der anonyme Vf. des 1881 erschienenen „Rabbi Jeshua“, welcher übrigens für seine Person für Buddha schwärmt, ein zwar farbenreiches und glänzend geschriebenes, aber doch wohl vom Instinkt des Hasses inspirirtes, Zerrbild entworfen; wären alle Briefe des Paulus verloren gegangen, so würde die Welt dadurch nicht ärmer geworden sein (S. 127). — Dagegen beweist *Massie* die Objectivität seiner Christusvision u. s. w. — Die Personalbeschreibungen sämmtlicher Apostel, welche der „Expositor“ aus den Federn *Chadwick's*, *Farrar's*, *Milligan's* gebracht hat, sind alle gleich dilettantenhaft und unkritisch ausgefallen. — Seinem früheren Aufsatze über das Aposteldecret (JB. VII, S. 93 f.) hat *Sommer* einen zweiten, längeren folgen lassen, dessen Inhalt einigermaassen überrascht. Zunächst wird mit erschöpfenden Gründen nachgewiesen, dass der Apostel Paulus von jenen angeblich apostolischen Satzungen nichts weiss und sie nicht anerkennen konnte (S. 144). Sein Erscheinen zum Apostelconvent hat nur den Anstoss gegeben zu Erörterungen der Frage, wie solche längere Zeit über geführt worden sein müssen, „bis man den Weg fand, sie aus dem Gesetze sicher zu beantworten und die Heidenchristen einerseits vom Gesetze freizusprechen und andererseits sie doch mittels Auferlegung gewisser Beobachtungen demselben unterzuordnen“ (S. 150). Es folgt der Versuch eines Nachweises, dass Paulus mit seiner radicalen Lösung der Gesetzesfrage ganz innerhalb des Kreises der prophetischen Anschauungen im A. T. und der Weisungen Jesu selbst geblieben sei (S. 151—163). Daran schliesst sich eine Uebersicht der Geschichte der entgegenstehenden, gesetzesgebundenen Richtung, überhaupt eine Geschichte des Judenchristenthums im Osten bis zu seinem Verschwinden infolge der Invasion des Islam (S. 163—175). Nur auf diese Kreise könne sich die Beobachtung des Decrets erstreckt haben, da Barnabas, Ignatius,

Justinus, der Autor ad Diognetum, die Lehre der 12 Apostel es alle in gleicher Weise ignoriren, sofern selbst die von diesen Schriftstellern z. Th. geforderte strenge Enthaltung vom εἰδωλόθυτον nichts mit dem Decret zu thun habe, sondern nur als getreuer Ausdruck der Selbstbezeugung als Christ gegenüber den Verlockungen und Drohungen des Heidenthums gewerthet werde (S. 176—186). Dagegen finden die Forderungen des Aposteldecretes mehrfache Vertretung in den clementinischen Homilien und Recognitionen (S. 168—193) und selbstverständlich bei den Kirchenvätern, sobald und seitdem die Apostelgeschichte ein kanonisches Buch geworden war. Die vielen Beiträge zur Geschichte der kirchlichen Speiseverbote, welche sich daran schliessen (S. 193—244), sind als Geschichte des Aposteldecretes in der, auf dessen alttestamentliche Wurzeln zurückgreifenden, Kirche für den Historiker von Belang; die neutestamentliche Forschung wird dadurch weniger berührt. — Ueber den Ursprung des Apostolates hat *Köppel* in einer Weise geschrieben, die zwar dogmatische Zielpunkte verfolgt („eine Vorfrage für echt evangelische Darstellung der Inspiration der heiligen Schrift"), aber doch ein geschichtliches Verfahren einschlägt und sich sogar vielfach mit dem Gedankengang Seufert's berührt, während auf der anderen Seite der Kanon von Weiss aufrecht erhalten wird, dass der Angriff der galatischen und korinthischen Gegner des Paulus keineswegs seinem Apostelnamen gegolten habe. „Die sachliche Frage erhielt durch Gehässigkeit einzelne persönliche Spitzen, nicht aber die persönliche Frage einen sachlichen Hintergrund" (S. 275). Es ist keine rein geschichtliche Darstellung, wenn in der Apostelgeschichte so oft die Zwölf als die alleinigen Apostel erscheinen. „Offenbar ist 1, 17. 25 die Erwähnung eines Apostelamtes verfrüht, da ein Amt nicht sein kann, wo keine Gemeinde ist" (S. 327). Vielmehr gab es in den ältesten Zeiten einen weit ausgedehnten Gebrauch des Apostelnamens: wer ein apostolisches Charisma aufweisen konnte, der war auch ein Apostel. 1. Cor. 12, 28. So Paulus und Silas 1. Thess. 2, 7; Barnabas 1. Cor. 9, 6; Apollos 1. Cor. 4, 9; Jakobus Gal. 1, 19 (so auch Löning); die Brüder des Herrn 1. Cor. 9, 5; Andronikus und Junias Röm. 16. 7. Dagegen sind die Phil. 2, 25; 2. Cor. 8, 23 genannten bloss Abgesandte einzelner Gemeinden. Zu dem Zwölferkreise zu gehören, war ein besonderes Vorrecht; aber wie es daneben noch viele Judenapostel gab, so stellte sich jenem mit der Zeit ein Kreis von Heidenaposteln gegenüber, deren bedeutendster eben Paulus war Gal. 2, 9. Nie sei demselben das Recht zu dieser Auffassung abgesprochen worden. — Seine Geschichte (vgl. unten S. 115) der Exegese von Röm. 9, 14—23 versieht *Weber* mit einer Beilage „zur Chronologie der Apostelzeit" (S. 177—197), welche im Wesentlichen des Petavius Zeittafel bestätigen möchte. Da Felix nur 2 Jahre, nämlich bis Sommer 55, Landpfleger war, Paulus aber gegen Ende seiner Amtsführung gefangen genommen wurde, fällt nicht nur Act. 20 in das genannte Jahr, sondern auch, da das Biennium 24, 27 sich nur auf

die genannte Amtsführung beziehen könne, auch Alles bis Act. 28 weiter Erzählte. Die Bekehrung hatte 34, der Apostelconvent 48, der erste Aufenthalt in Korinth 49—50, die Ankunft in Rom 56 statt. — *Weizsäcker's* treffliches Buch über das apostolische Zeitalter ist mit Registern versehen, im Uebrigen unverändert noch einmal erschienen (A. Harnack, ThLz., S. 643 f.). — Die Darstellung, welche *Möller* (S. 25—95) vom apostolischen Zeitalter giebt, steht dagegen etwa auf der Lechler'schen Linie und lässt kaum begreifen, wie über die hier zur Sprache kommenden Dinge seit 50 Jahren so viel Staub aufgewirbelt werden konnte. Die Apostelgeschichte wird der Erzählung zu Grunde gelegt, inclusive Cornelius, Aposteldecret und Vorstellungen über Verfassungszustände; in Bezug auf angefochtene Punkte darin wird auf Wendt, in Bezug auf die Pastoralbriefe auf Weiss, in Bezug auf Apokalypse auf Beyschlag verwiesen. Für die „Sammlung theologischer Lehrbücher" resultirt aus solchem Thatbestande vielleicht der Vortheil, dass gegen andere Bestandtheile derselben, die in, von der üblichen Heerstrasse weiterabliegenden, Richtungen bearbeitet worden sind, ein zweckdienliches Gegengift geboten wird.

X. Paulus.

O. Zöckler, die neueste Phase der destructiven Bibelkritik (BG. 41—48). — Ein holländisches Urtheil über Steck's Galaterbrief (PrK. 624—629; 646—653). — *R. Steck*, zur paulinischen Frage (PrK. 102—111; 133—139; 150—156; 838—845. 860—865. 912—919. 933—940. 979—986. 1009—1016). — *J. M. S. Baljon*, exegetisch-kritische verhandeling over den brief van Paulus aan de Galatiërs. VIII, 424. Leiden, Brüll. fl. 3,75. — *D. Völter*, ein Votum zur Frage nach der Echtheit, Integrität und Composition der vier paulinischen Hauptbriefe (ThT. 265—325). — *R. Lindemann*, die Echtheit der paulinischen Hauptbriefe gegen Steck's Umsturzversuch vertheidigt (Neutestamentliche Studien und Kritiken. 1. Heft). VIII, 56. Zürich, Schröter und Meyer. ℳ 1. — *A. Kappeler*, der Galaterbrief nach seiner Echtheit untersucht nebst kritischen Bemerkungen zu den paulinischen Hauptbriefen von Rud. Steck. (ZSchr. 11—19). — *K. Holsten*, kritische Briefe über die neueste paulinische Hypothese (PrK. 345—352. 361—375. 393—401. 457—468. 503—514. 596—609). — † *M. Loehr*, Gregorii Abulfaragii Bar Ebhraya in epistolas Paulinas adnotationes, syriace. VIII, 46. Göttingen, Dieterich. ℳ 2, 50. — † *F.* Godet, Studies on the epistles translated by Holmden. 358. London, Hodder. 7 sh. 6 d. † *Mérit*, les épîtres de saint Paul. Traduction nouvelle avec texte en regard et notes. XII, 388. 18°. Paris, Beche. — *E. G. King*, St. Paul's method of quotation (Exp. X, 233—238). — † *L. Monnet*, les épîtres aux Thessaloniciens, étude biblique (Thèse de Montauban). 78. Toulouse, Chauvin. — *A. Klöpper*, der zweite Brief an die Thessalonicher, erläutert und kritisch untersucht. 68 (Studien und Skizzen aus Ostpr. 8. H.). Königsberg, Hartung. ℳ 1,80. — † *M. Dods*, the first epistle to the Corinthians (Expositor's Bible). 386. London, Hodder. 7 sh. 6 d. — *G. Volkmar*, die urchristliche Sprachengabe. in Korinth. (ZSchw. 54—59). — † *C. J. Ellicot*, a critical and grammatical commentary on St. Paul's first epistle to the Corinthians. 342. Andover. Draper. $ 2,75. — † *J. W. Nott*, ἐγήγερται in 1 Cor. 15 (JBL. Juni-Dec. 1888. 41—42). — † *D. R. Goodwin*, πάντες οὐ and ἡμεῖς in 1. Cor. 15, 51. 52 (JBL., Juni-Dez. 1888, 121—125). — † *G. B. Stevens*, an outline plan for the study of the epistle to the Romans (The old and new Testament student. X, 341—

343). — *W. F. Gess*, Bibelstunden über den Brief des Apostel Paulus an die Römer. Cap 9—16. X, 466. Basel, Detloft. ℳ 5. — *R. Niemann*, Auslegung von Röm. 2, 11—3, 8 (Gymn. Pr.). 17. 4°. Waren. — *A. Zahn*, Betrachtungen über das 12. Kapitel des Römerbriefs. 143. Stuttgart, Steinkopf. ℳ 1,60. — *V. Weber*, kritische Geschichte der Exegese des 9. Kapitels, resp. der Verse 14—23 des Römerbriefes bis auf Chrysostomus und Augustinus einschliesslich. VIII, 197. Würzburg, Bucher. ℳ 1,70. — *G. Gilbert*, Dr. Lyman Abbott on Pauls letter to the Romans (BS. 229—244). — † *G. G. Findlay*, the epistle to the Galatians. V, 461. New-York, Armstrong. $ 1,50. — *F. Rendall*, St. Paul and the Galatian Judaizers (Exp. IX, 51—64; X, 107—122). — *H. Bois*, essai sur Gal. 3, 15—29 (RThPh. 270—284). — *Büttner*, der Brief St. Pauli an die Epheser in 52 Betrachtungen auf alle Sonntage des Kirchenjahres, dem Christenvolke dargeboten. IV, 239. 12°. Eisleben, Christl. Verein. geb. ℳ 1,40. — † *W. W. L'oyd*, Eph. 2, 20—22 (The classical Review. 419). — † *J. S. Exell*, Ephesians (Biblical illustrator). 700. London, Nisbet. 7 sh. 6 d. — † *M. F. Sadler*, epistles of St. Paul to the Galatians, Ephesians and Philippians. 312. London, Bell. 6 sh. — *H. v. Soden*, der Brief des Apostels Paulus an die Philipper. VII, 98. Freiburg. Mohr. ℳ 1. — † *H. C. G. Moule*, the epistle to the Philippians. 130. 12°. London, Cambridge Warehouse. 2 sh. 6 d. — *J. A. Beet*, Epaphroditus and the gift from Philippi (Exp. IX, 64—75). — † *Derselbe*, the christian secret Phil. 4, 11—13 (Exp. X, 174—189). — † *E. F. Petersen*, Philemon. Der Brief des Apostels Paulus an diesen seinen Freund. VII, 116. Leipzig, Hinrichs. ℳ 1,20, geb. 1,80. — *S. R. Driver*, notes on three passages in St. Paul's epistles: 1. Cor. 10, 4; Gal. 3, 16; Eph. 4, 3 (Exp. IX, 15—23). — *T. G. Selby*, heredity and its evangelical analogies. Röm. 5, 15—19; 1. Cor. 15, 21. 22. 45—49 (Exp. X, 302—316). — *H. Witt*, die Stellung des Apostels Paulus zum mosaischen Gesetz. (Gymn. Pr.). 12. 4°. Halle a/S. — *Th. Zahn*, die Briefe des Paulus seit 50Jahren im Feuer der Kritik (ZWL. 452—466). — † *A. Plummer*, the pastoral epistles (Expositor's Bible). New-York, Armstrong. VII, 435. — *K. Knoke*, praktisch-theologischer Commentar zu den Pastoralbriefen des Apostels Paulus. Th. 2: der erste Brief an Timotheus und der Brief an Titus. VIII, 336. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 6,40. (cplt. ℳ 10). — Die Häretiker der Pastoralbriefe (EK. 457—464; 881—487; 504—508). — *J. M. S. Baljon*, opmerkingen op het gebied van de conjecturaalcritiek: de tweede brief aan Timotheus (ThSt. 261—268). — *F. H. Hesse*, die Entstehung der neutestamentlichen Hirtenbriefe. VII, 340. Halle, Kämmerer. ℳ 6. — † *G. St.*, die pastoralen Anweisungen im Titusbrief (LW. 6—12; 37—46; 111—117; 145—153; 169—179; 333—339; 368—376).

Der *Steck'sche* Streit ist unverdrossen weiter geführt worden. Auf der Seite der Neuerung finden wir zunächst den Leidener *van Manen*, dessen im „Tijdspiegel“ 1889 erschienener Aufsatz jetzt in deutscher Uebersetzung als „ein holländisches Urtheil über Stecks Galaterbrief“ vorliegt. Nicht ohne Grund findet er es unzulässig, wenn Steck, nachdem er die auf die paulinischen Briefe gestützte Ueberlieferung von Paulus zerstört hat, wieder an die auf die Apostelgeschichte gestützte anknüpft, nur um die „grosse geschichtliche Realität“ des Paulus festhalten zu können. Auch sei die Abhängigkeit des Galaterbriefes von den Römer- und Korintherbriefen einerseits, von der Apostelgeschichte andererseits noch keineswegs erwiesen. In Wahrheit suchen die paulinischen Briefe ihre Entstehung im Gnosticismus; der ursprüngliche und bessere Text des Galaterbriefes insonderheit sei bei Marcion zu suchen, wovon andererseits *Steck* sich nicht zu überzeugen vermocht hat. — An diesem Punkte greift auch

der Commentar zum Galaterbrief von *Baljon*, Pfarrer zu Almeloo, einem Schüler und Freund von Doedes, in die schwebenden Verhandlungen ein. Die 100 ersten Seiten sind der „ongeschondenheid“ des Schriftstückes gewidmet, d. h. es wird gegen van Manen (vgl. JB. VII, 100. 118) dargethan, dass Marcion den Brief nach Maassgabe seines Dualismus bearbeitet hat und sein Text nur in einigen wenigen Fällen, wo ihm aber auch andere Zeugen zur Seite treten, den Vorzug verdient. Mehr Einfluss gestattet der Vf. der Conjecturalkritik, so dass sein S. 101—108 vorliegender Text (die Abweichungen hätten im Druck hervorgehoben werden können) sich auf einigen, nicht eben belangreichen, Punkten von denjenigen unserer kritischen Ausgaben unterscheidet. Am ausführlichsten setzt sich der Kritiker mit Loman auseinander (S. 294—408). — Dagegen giebt jetzt *Völter* den Galaterbrief bereits völlig preis (S. 293 f.) und behilft sich hinsichtlich der drei andern Hauptbriefe mit einer radicalen Anwendung von Weisse's und Sulze's Interpolationstheorie. In Röm. 1, 17—4, 25 ist 3, 22—26 echt. Die Capitel 5—8 sind auf's stärkste interpolirt, die Capitel 9—11 ganz unecht; endlich die Capitel 15 und 16 theils echt, theils unecht. Damit „ist der Brief auf einen angemessenen Umfang reducirt“ (S. 287), seine Leser sind Heidenchristen, mit welchen der Apostel in Fühlung treten will (S. 288). Da gleichzeitig auch alle christologischen Präexistenzgedanken verschwinden, so sieht man, wie nach „Ausscheidung der von uns bezeichneten Stücke nach den verschiedensten Seiten hin die Situation sich klärt“ (S. 292). Die Korintherbriefe werden jeder in zwei Briefe zerlegt (S. 294 f.), von welchen aber der spätere des ersten und der frühere des zweiten, d. h. der „Viercapitelbrief“, zusammengelegt werden, also vielmehr einen „Mittelbrief“ bilden. — Wie *Chavannes* (vgl. unten S. 123 f.) sich gegen Pierson, Naber und Loman erklärt (S. 49 f.), so hat die kritische Schule auch in Deutschland durchweg Stellung gegen Steck genommen. So in Bremen das „Deutsche Protestantenblatt“ (No. 17, von *Jacobsen*), in Berlin der „Neue Evangelische Gemeindebote“ (No. 21). Ebenso *Volkmar* und seine Schule in der Schweiz. — Zwar stellt *Lindemann's* Schrift fast zur Hälfte nur ein Referat über Steck's Buch dar. Die andere Hälfte aber enthält immer noch des oratorischen Beiwerks zu viel, um für eine eindringende Widerlegung vollen Raum zu bieten. So begreiflich auch des Vf.'s Verwunderung über so ungeheuerliche Behauptungen ist, wie die, es müsse das N. T. entweder des Paulinischen viel mehr enthalten oder gar nichts, so wäre doch ein sofortiges Einsetzen bei der Methode, Prüfung der Zulässigkeit und Zweckmässigkeit derselben erwünschter gewesen. Die zum Zweck der Widerlegung veranstaltete Analyse des Galaterbriefes ist oberflächlich. — Auch *Hilgenfeld* referirt und verwirft bloss (ZwTh., S. 485—494). — Beachtenswertheres bringt *Weiffenbach's* Recension, welche vor Allem die Unmöglichkeit einer gleichzeitigen Entstehung der Paulusbriefe mit der, sonst die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts füllenden, Literatur darthut (ThLz., S. 275—280). — Weitaus

das Bedeutendste hat *Holsten* geliefert, dem gegenüber Steck doch mehr den gewandten Fechter, als den überlegenen Exegeten zur Erscheinung bringt. Die Galater, welche seit Jahren das Evangelium des Paulus kannten, welchen nicht minder die judaistischen Antithesen schon geläufig geworden waren, bedurften derjenigen Nachhülfe zum Verständnisse des kurzen Briefes nicht, welche uns Heutigen vielfach der ausführlichere Römerbrief bieten kann (S. 351 f., 457, 463), trotzdem dass die Motive und Zielpunkte der beiderseitigen, in Einzelheiten sich berührenden, Beweisgänge ganz verschiedenartige, hier wie dort durchaus selbständige und originelle sind (S. 396 f., 459 f., 504 f., 597 f.). Die Gedankenwelt, welche uns in diesen Briefen begegnet, ist eine solche, wie sie kraft eines durchaus teleologischen Denkens aus der inneren Sachlage unmittelbar nach dem Kreuzestode Jesu sich ergeben musste, späterhin aber, zumal unter den Voraussetzungen der Theologie der Heidenkirche des zweiten Jahrhunderts, schlechterdings unbegreiflich wäre. Dieser stand nämlich die specifisch jüdische Grundbestimmtheit des Denkens, wie sie in den paulinischen Hauptbriefen vertreten ist, nirgends mehr zu Gebote (S. 372 f., 393 f.). „Wie unsäglich matt gegen diese Energie des jüdischen Denkens im Paulus ist schon der hellenistische Alexandrinismus des Hebräerbriefes und seiner Nachtreter“ (S. 366) und „wie anders reden die paulinisirenden Epigonen des zweiten Jahrhunderts“ (S. 368). Wo sind denn im zweiten Jahrhundert noch die Leute, mit welchen sich Paulus auseinandersetzt, gegen welche er streitet? Was im ersten Jahrhundert ein wirkungskräftiger Streich war, wäre dort ein Schlag in's Wasser gewesen (S. 597). Wenn dagegen Steck „wirklich rabbinische Exegese eben nur sehr wenig in den paulinischen Briefen finden kann“ (S. 986), so wäre u. A. auf Wabnitz (JB. VII, 102 f.) zu verweisen. — Für *Klöpper*, der den zweiten Thessalonicherbrief zu retten unternimmt, und zwar sowohl gegen „selbst von wohlmeinender Seite hier und da geltend gemachte“ Bedenken (S. 6 bezw. 78), wie gegen die Annahme der kritischen Schule, ergiebt sich, dass zur Deutung der „kleinen paulinischen Apokalypse“ das danielische Vorbild und die, durch Caligula's Thun und Treiben wieder erweckte, Erinnerung daran vollkommen ausreichten, um dem prophetischen Geist des Apostels als schriftgemässe und zugleich zeitgemässe Unterlage zu dienen, auf der sich seine eigene Weissagung der, der Parusie unmittelbar vorhergehenden, Erscheinungen erhebt (S. 56, bezw. 128). Von Belang ist der Hinweis auf die, von der johanneischen Apokalypse, immerhin sehr verschiedene Schätzung der römischen Weltmacht als Rechtsordnung (S. 60, bezw. 132). — *King* will die Jesajacitate im ersten Korintherbrief als dem Geist des Propheten adäquat rechtfertigen. — *Volkmar* giebt eine Uebersetzung von 1. Kor. 14 nach Weizsäcker, um daran seine Ansicht zu erproben, der zu Folge es sich bei der korinthischen Glossolalie um eine „Fremdsprache“ in dem Sinne gehandelt habe, als geborene Juden, welchen das Aramäische Herzens- und Mutter-

sprache, aber auch das Hebräische der heiligen Texte bekannt war, sich zuweilen gedrungen fühlten, theils im stillen Kämmerlein, theils auch in offener Gemeindeversammlung in Ausrufe, Recitationen, Psalmodiren auszubrechen, ohne darauf zu achten, ob die Anderen es verstanden oder bloss darüber staunten. Aber inwiefern könnte dann der die Fremdsprache Redende als τῷ πνεύματι redend, während ὁ νοῦς ἄκαρπος ἐστιν, dem τῷ νοΐ Betenden, sowie V. 13—15 geschieht, gegenübertreten? Sonst würde Manches, z. B. das von der Dollmetschung Gesagte, sich dieser Erklärung leicht fügen. — *Gess* findet selbstverständlich nichts von Prädestination in Röm. 9. — *Zahn's* Betrachtungen über Röm. 12 sind aus Predigten hervorgegangen, dagegen wissenschaftlich werthlos. — *F. Rendall* findet in Gal. 2, 1—10 neue und unmögliche Dinge. Das Τίτος ἠναγκάσθη sei plusquamperfectisch gemeint, οἱ δοκοῦντες εἶναί τι (S. 62: the men who fancied there was something in these doubts about the gospel which Paul preached!) seien andere Leute als οἱ δοκοῦντες στύλοι εἶναι u. s. w. — Vom Epheserbrief giebt *Büttner* eine gute und erbauliche Auslegung im Geiste der lutherischen Kirche. — Ueber die gesammte Kritik, wie sie sich seit einem halben Jahrhundert vollzogen hat, äussert *Th. Zahn* Missfallen und übelste Laune. — In seiner, schon aus der Behandlung des zweiten Timotheusbriefes bekannten, Weise (JB. VII, 105 f.) führt *Knoke* nunmehr auch den ersten auf drei Quellen zurück, die der Compilator für Bestandtheile eines und desselben Paulusbriefes gehalten haben soll: nämlich ein paulinisches Instructionsschreiben, ein παραγγελία an Timotheus, aus dem Triennium Ephesinum datirend, aber von Korinth aus geschrieben: 1, 3. 4. 18—20; 2, 1—10; 4, 12; 5, 1—6. 11—15. 19—23; eine an denselben gerichtete Lehrschrift aus der Zeit der Gefangenschaft des Apostels zu Cäsarea: 1, 12—17; 3, 14—16; 4, 1—11. 13—16; 2, 12—15; 5, 7. 8; 6, 17—19; 1, 5—11; 6, 2—16; endlich eine, wohl für Ephesus bestimmt gewesene, Kirchengemeindeordnung, die „doch gewiss mittelbar als das Erzeugniss seines Geistes und seiner apostolischen Wirksamkeit bezeichnet werden darf" (S. 185): 3, 1—10. 12. 13; 2, 11; 5, 9. 10. 16. 17; 6, 1. 2. Die Zusammenstellung dieser Trümmer zum jetzigen, in sich wenig Zusammenhang aufweisenden, Brief sammt Zugabe von 1, 1. 2 und 6, 20. 21 „ist die Arbeit eines Mannes, den wir uns als einen ängstlich gewissenhaften, aber für sein Unternehmen wenig begabten Compilator zu denken haben". Der Titusbrief ist mit Ausnahme des Einschubs 1, 7—9 und 12. 13 ganz echt und gleichzeitig mit dem Instructionsschreiben an Timotheus abgefasst. Das exegetische Geschäft wird methodisch sorgfältig und ohne weitere Seitensprünge geübt (vgl. auch *Bückmann* ThLBl. S. 229—231). — Wieder anders gestaltet sich das Schicksal der Pastoralbriefe in dem nachgelassenen Werke des vormaligen Giessener Professors *Hesse*. Ausgangspunkt ist der gleiche, wie bei Knoke: die Voraussetzung, dass die Briefe in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht wohl von einem geordnet denkenden Vf. herrühren können.

Sie werden also auf verschiedenartige Elemente zurückzuführen sein. Dem ersten Brief an Timotheus liegt ein, diesen in seine bischöfliche Stellung zu Ephesus einsetzendes und in dieser Gestalt, apokryphisches, „Bestallungsschreiben" zu Grunde, welches durch eine Reihe von Einsatzstücken erweitert worden ist. Aehnlich steht es mit dem Titusbriefe, nur dass in diesem die Beziehung auf die Häretiker, welche jenem von Haus aus eignet, erst nachträglich eingetragen worden und die paulinische Grundlage noch deutlicher wahrnehmbar ist. Der zweite Brief an Timotheus endlich beruht auf Zusammenarbeitung eines Ermunterungsbriefes, der den Adressaten in Ephesus aufsuchte, und eines durchaus echten Abberufungsschreibens, welches ihn nach Rom entbietet. Vgl. *Holtzmann* ThLz., S. 326 - 328; *E. Bertrand*, Annales de bibliographie théologique, S. 90—93; *J. Websky*, PrK., S. 308—309; *W. Bahnsen*, PrK., S. 721—727; *Wohlenberg*, ThLBl., S. 297—299, 305—307.

XI. Katholische Briefe.

† *F. W. Farrar*, The epistle of Paul the apostle to the Hebrews. 240. 12⁰. London, Cambridge Warehouse. 3 sh. 6 d. — *G. G. Findlay*, Jesus crowned for death. Hebr. 2, 5—9 (Exp. I, 222—231). — *M. Kähler*, neutestamentliche Schriften in genauer Wiedergabe ihres Gedankenganges dargestellt und durch sich selbst ausgelegt. 1. Lfg.: der Hebräerbrief. 2. A. X, 39. Halle, Frick. *M* 1. — *A. B. Bruce*, the epistle to the Hebrews (Exp. IX, 81—99; 161—179; 272—289; 351—368; 415—433. X, 35—51; 90—107; 189—210; 288—302; 422—437. — *F. Gardiner*, on Hebr. 10, 20 (JBL. Juni u. Dec. 1888, 142—146). — *A. Klostermann*, zur Theorie der biblischeu Weissagung und zur Charakteristik des Hebräerbriefs. IV, 70. Nördlingen, Beck. *M* 1. — *B. F. Westcott*, the epistle to the Hebrews: the greek text with notes and essays. LXXXIV, 504. London, Macmillan. 14 sh. — *A. B. Davidson*, crowned with glory and honour. Hebr. 2, 9 (Exp. IX, 115—121). — *Alexander*, the epistles of St. John. New edition. XVI, 320. New-York, Armstrong. London, Hodder. 7 sh. 6 d. — *Schanz*, über die drei himmlischen Zeugen (ThQ. 175—176). — *P. P. Martin*, le verset des trois témoins célestes est-il authentique? (Revue des sciences ecclésiatiques. 97—140; 210—233; 385—389). — *Maunoury*, le verset des trois témoins célestes (ib., 289—297). — *Flunk*, die drei himmlischen Zeugen (ZkTh. 212—216). — Pulpit Commentary. 1 and 2. Petr. John and Jude. Exposition and homiletics by *Caffin*, *Plummer* and *Salmond*. London, Paul. 15 sh. — *E. Scharfe*, die schriftstellerische Originalität des Petrusbriefes (StKr. 633—670). — † *H. Grosch*, die Echtheit des 2. Briefes Petri untersucht. VI, 116. Berlin, Nauck. *M* 2. — † *H. Hayman*, epistle of S. James 4, 5 (The Classical Review. 74—75). — † *J. B. M.*, James 4, 2 (The Classical Review. III, 275—276). — † *Suppe*, Versuch einer Erklärung der Stelle Jac. 5, 11 (Pastoralblätter für Homiletik, Katechetik und Seelsorge. 305—308). — *G. Kawerau*, die Schicksale des Jakobusbriefes im 16. Jahrhundert (ZWL. 359—370). — *J. Hoskyns-Abrahall*, James 4, 1—12 (The classical Review. 314). — *J. B. Mayor*, exegetical notes on the epistle of St. James (Exp. X, 225—232).

Der Hebräerbrief ist nach *Klostermann* ein wirklicher Brief, dessen leider verloren gegangene Adresse (so auch Stapfer S. 617, 679) an eine Gemeinde der Diaspora weisen muss. Vf. weiss sogar

Beröa anzugeben. In der von Haus aus judenchristlichen Gemeinde war eine Erschlaffung des sittlich-religiösen Lebens eingetreten, da man im Christenthum doch nicht in jeder Beziehung gefunden zu haben glaubte, was man erwartet hatte. Der theoretischen Rechtfertigung solcher Bedenken gegenüber entwickele der Briefsteller, dessen Name mit dem Eingang verloren gegangen, seine Theorie von den Vorzügen der neuen Bundesreligion. — Kurz und präcis hat den Brief *Kähler* paraphrasirt, wobei es hauptsächlich auf Darlegung der fortlaufenden Gedankenbewegung abgesehen ist (ThLz., S. 620 - 621). — *Bruce* ist über der Fortsetzung seiner Erklärung (JB. VIII, 105) in einen Gegensatz mit *A. B. Davidson* gerathen, dem er Hebr. 2, 9 zu sehr im Geist der modernen Theologie aufgefasst zu haben scheint. — Aber weitaus das Bedeutendste zur Erklärung des Hebräerbriefes hat *Westcott* geleistet in seinem, mit reichlichen Excursen, z. B. über die Christologie des Briefes (S. 424 f.), über seinen Schriftgebrauch (S. 467 f.) u. s. w. versehenen, Commentar, in welchem Alles, was Textgeschichte, Benutzung patristischer, z. Th. auch mittelalterlicher Exegese, biblische Philologie betrifft, musterhaft ist, während Referent mit der Art, wie die, überhaupt nicht mit derselben Gründlichkeit behandelten, Fragen der historischen Kritik entschieden werden, weniger einverstanden sein kann. Die Frage nach der Abfassungszeit z. B. wird auf einer Seite abgemacht. Ebenso, nämlich auf 64—66 oder 67, datirt übrigens auch *E. von Bunsen* (vgl. unten S. 123) diese Schrift (S. 113), die nach seinem Geschmack „mehr einem Heldengedicht, als einem Briefe“ gleicht (S. 110). Mehr Sinn für die Zeitlage des Hebräerbriefs legt *Chavannes* an den Tag (S. 144). — Der Hauptkampf zwischen der vorgeschritteneren und der conservativen Schule betrifft die „immer tiefer in der Gnade der Kritiker sinkenden katholischen Briefe“ (*Spitta* in der S. 121 citirten Schrift, S. 522). — Ganz in traditionellen Bahnen verläuft die Auslegung in dem, überhaupt vorzugsweise praktischen Bedürfnissen dienenden, Pulpit Commentary. Daselbst ist auch 2. Pt. echt. Die johanneischen Briefe erklärt wieder *Plummer* (JB. V, S. 92) Gleichzeitig haben sie in Bischof *Alexander* von Derry und Raphon einen Exegeten gefunden, der von da aus die pessimistischen und andere Irrthümer der Zeit zu bekämpfen unternimmt. Charakteristisch ist ein Streit zwischen den katholischen Theologen *Manoury* und *Martin*: Ersterer zieht heftig zu Felde gegen Letzteren, der seinerseits in 3 Artikeln die Unechtheit von 1. Joh. 5, 7 beweist „jusqu'à ce que l'église ait décidé le contraire“ (S. 389). — *Stapfer* giebt zwar 2. Petr. preis (S. 669 f.), zweifelt aber nicht im Mindesten an der Echtheit von 1. Petr., obwohl dieser Brief schon die Briefe an die Römer und Epheser (S. 685), ja selbst den des Jakobus (S. 644) voraussetzt. Dieser ist wohl kurz vor, jener nach 60 geschrieben, und beide gehören zu den ältesten Stücken des N. T.'s. — Dagegen weiss *Scharfe* wieder die grosse Originalität des ersten Briefes zu rühmen, dessen Vf. plastisch, concret, prägnant u. s. w. zu reden wisse, seine Sprache durchaus an LXX gebildet habe, aber weder vom

Römer-, noch vom Epheser-, noch vom Jakobusbriefe abhängig sei. Zu Letzterem wären vielerlei exegetische Experimente zu verzeichnen, wie z. B. *Mayor* zu beweisen sucht, dass τῆς δόξης 2, 1, nicht als Gen. qualitatis, sondern appositionsweise zu fassen sei.

XII. Apokalypse.

† *W. Milligan*, the book of revelation (Expositor's Bible). 398. London, Hodder. 7 sh. 6 d. 392. New-York, Armstrong. $ 1,50. — † *P. W. Grant*, the revelation of St. John. 636. London, Hodder. 6 sh. — † *T. Graham*, a popular commentary on the book of the revelation. 420. Liverpool, Thompson. 8 sh. 6 d. — † *J. T. Harris*, the writings of the apsotle Jo n. Vol. II: the revelation. 350. London, Hodder, 7 sh. 6 d. — † *A. Frey*, l'interpretation de l'apocalypse de saint Jean. I. Genève, Burckhardt. — *J. Claassen*, die 7 Sendschreiben der Offenbarung St. Johannis und die Kirchengeschichte. VIII, 70. Stuttgart, Steinkopf. ℳ 1—. *M. A. N. Rovers*, eene nieuwe hypothese over de apocalypse van Johannes (ThT. 407—417). — *D. Brown*, the Neronic date of the Apocalypse untenable (Exp. X, 272—288). — *Ders.*, the design of the apocalypse (ib. 449—456). — *G. Bruston*, les origines de l'apocalypse. 27. Paris, Fischbacher. fr. 1. — *F. Spitta*, die Offenbarung des Johannes untersucht. XII, 587. Halle a/S., Waisenhaus. ℳ 12. — *A. Wabnitz*, einige Bemerkungen über Apok. 14, 20 (JprTh. 478—480). — *F. H. Chase*, christian interpolations in Jewish writings (Exp. IX, 179—186). — Die Offenbarung S. Johannis des Theologen und das Tier 666. 61. Wiesbaden, Limbarth. ℳ 1. — Johannes Aabenbaring eller de sidste dages profeti. Hft. 1. 24. Kopenhagen, Michelsen.

Claassen geht von der mystischen Theologie aus und will beweisen, dass die 7 Sendschreiben, ähnlich den 7 Gleichnissen, 7 aufeinanderfolgende Perioden der Kirchengeschichte darstellen. Auch *Brown* interessirt sich noch für die prophetische Auffassung der Apokalypse, die er überdies, wie für das späteste Buch des N. T.'s, so auch für die entwickeltste Form der johanneischen Theologie hält. Aber so schlechtweg absprechen lässt sich die Apokalypse dem neronischen Zeitalter auf keinen Fall. — Während sie *E. von Bunsen* (vgl. unten S. 123) noch Ende 68 oder Anfang 69 entstehen lässt (S. 118), verlegt sie *Stapfer* mit guten Gründen in seinem französischen N. T. vielmehr theils unter Nero, theils unter Domitian (S. 702). An der späteren Ansetzung der Endredaction (um 140) durch Weyland äussert auch *Eugen Picard* Zweifel, welcher im Uebrigen die zwei jüdischen Quellen des holländer Theologen zulässig befindet, wenn auch ihre Bearbeitung eine eindringendere gewesen sein muss (Annales de bibl. théol. S. 39—43). — Ebenfalls mit Reserve urtheilt über Weyland *Rovers* und wieder über diesen *Knappert* (ThT., S. 199—213). — Der schon angezeigte (JB. VIII, 107) Aufsatz von *Bruston* in Montauban ist auch separat erschienen; der Vf. giebt jetzt die Einheitlichkeit des Werkes auf und schliesst sich im Allgemeinen an Weizsäcker und Sabatier an, nur dass er nichts wissen will von jüdischem Ursprung, sei es der älteren, sei es der späteren, jene in sich aufnehmenden Apokalypse. Die erste ist hebräisch von Johannes dem Apostel in Folge der neronischen

Christenverfolgung, die zweite griechisch von Johannes dem Presbyter geschrieben. Jene begann mit dem Verschlingen des Buches und umfasst die grossen Zeichen und Bilder des Sonnenweibs, des Drachens, der beiden Thiere, der grossen Hure, die Parusie, das tausendjährige Reich, das Gericht, kurz den Inhalt von Kap. 10—20 mit Ausnahme dessen, was hier an die 9 ersten Kapitel erinnert, wie die 24 Aeltesten, die 4 Lebewesen u. dgl.; sie umfasste also die Stücke 10, 8—11; 11, 1—13; 12, 1—15; 16, 13—16. 19; 17, 1—19, 3. 11—20, 15, während 1, 4—10, 7; 11, 14—19; 14, 2. 3; 19, 4—10. 21, 1—8; 22, 8—13. 16. 17. 20. 21 dem zweiten Werk angehört. In der Ausscheidung des Einzelnen trifft der Vf. vielfach mit den Vorgängern zusammen; so soll z. B. von der Doublette 16, 19 die erste Hälfte, soll 13, 8 das geschlachtete Lamm wegfallen u. s. w. In 10, 2 gehört der Engel, sofern er das Buch hält der ersten, in seinem übrigen Functionen der zweiten Apokalypse an. Dagegen bleibt 11, 8 die Anspielung auf Jesu Kreuzigung natürlich bestehen, da das Orakel ja christlichen Ursprungs sein soll. Zuthaten der letzten, beide Apokalypsen combinirenden, Redaction aus dem Anfange des 2. Jahrh. sind die 7 Zornschalen und das neue Jerusalem 21, 9—22, 5. — Im Uebrigen scheint durch die Veröffentlichung *Spitta's* ein gewisser Stillstand in dem Sinne eingetreten zu sein, dass man das Bedürfniss fühlt, sich erst mit den hier vorgetragenen Resultaten auseinanderzusetzen, die Voraussetzungen und Methoden zu prüfen, vermittelst welcher sie gewonnen wurden, ehe man weitergeht. Und daran thut man jedenfalls wohl. — Einstweilen hat der Wiesbadener Anonymus die Ergebnisse des Buches durch Druck der 3 unterschiedenen Apokalypsen veranschaulicht und ein instructives Verzeichniss der namhaftesten Deutungsversuche von 666 angeschlossen. Wer dem Gedankengang Spitta's weiter zu folgen versucht, wird vielleicht finden, dass die erste der beiden herausgeschälten jüdischen Grundlagen, die in Folge der Einnahme von Stadt und Tempel durch Pompejus etwa 63 v. Chr. entstandene Apokalypse (Buchgesicht 10, 2. 8 f.; die Zeugen 11, 1 f.; die Ernte 14, 14 f.; die Zornschalen 15, 1 f.; 16, 1 f.; die Hure 17, 1 f.; das Gericht über Babel 18, 1 f.; das Halleluja 19, 1 f.; das neue Jerusalem 21, 9 f.; 22, 1 f.) auf etwas schwächeren Füssen stehe, als die zweite, welche durch das an Antiochus Epiphanes erinnernde Unternehmen des Caligula hervorgerufen war und etwa im Herbst 40 entstanden ist (die Versiegelten 7, 1 f.; die Posaunen 8, 2 f.; 9, 1 f.; 10, 1. 3. 5—7; das Sonnenweib und der Drache 11, 19 f.; 12, 1 f.; die zwei Thiere 12, 18; 13, 1 f.; die drei Engelrufe 14, 1 f.; die unreinen Geister 16, 13 f.; die Entscheidungsschlacht 16, 17 f.; der Sieger 19, 11 f.; der Satan 20, 1 f.; das Gericht 20, 11 f.; 21, 1. 5. 6), sofern in der That der Messias 12, 2 f. der Zukunft anzugehören und nur jüdische Charakterzüge aufzuweisen, auch, wenn man einzelne Pinselstriche dem späteren Redactor zuschiebt, zum Porträt des Kaiserthiers 13, 1 f. Caligula gesessen zu haben scheint. Unter Nero, etwa 68, entstand dann eine dritte, nunmehr christliche, Apo-

kalypse, für deren Vf. S. den Johannes Marcus halten möchte. Sie begreift die Adresse 1, 4—6, Einleitungsvision 1, 9 f.; Gruppe der 7 Briefe 2, 1 f.; 3, 1 f.; das Throngesicht 4, 1 f.; das Buch 5, 1 f. und die Gruppe der 7 Siegel 6, 1 f.; 7, 9 f.; 19, 9. 10. Die zwischen den Gruppen der 7 Briefe und der 7 Siegel angenommene Continuität verdient besondere Beachtung und Prüfung. Ebenso der Versuch, die 3 Gruppen der Siegel, Posaunen und Schaalen auf 3 Schriften zu vertheilen. In jene Urapokalypse hat etwa 40 Jahre später ein zweiter christlicher Autor die beiden jüdischen Werke eingefügt und dem Ganzen eine Schlussredaction angedeihen lassen, in welcher auch selbständige Stücke ihre Stelle fanden; 1, 1—3. 18. 20; 2, 7. 11; 10, 4. 8. 9; 11, 7. 8. 14. 16; 12, 6. 11; 13, 9. 10. 17; 14, 12. 13. 17; 15, 1. 7; 16, 15. 19 und besonders die neronische Partie 17, 7—28, aber ferner auch 18, 24; 19, 4. 9. 15; 20, 3—7; 21, 2—8; 22, 3—7. 9. 14. 15. 18—20. Zu den gemachten Versangaben ist zu bemerken, dass sie nur im Allgemeinen zutreffen, da S. häufig auch den Inhalt einzelner Verse auf verschiedene Vf. vertheilt. Eine derartige Unterscheidung von 3 Schriften, entstanden in den Zeiten Caligula's, Nero's und Domitian's, wird wahrscheinlich die Forschung noch länger beschäftigen. Jedenfalls drängt sich die Annahme einer schichtenmässigen Entstehung demjenigen auf, welcher erstlich die apriorische Wahrscheinlichkeit erwägt, dass das Attentat Caligula's auf den Tempel das apokalyptische Fieber wieder erwecken musste (wovon nach S. nicht bloss 2. Thess., sondern auch Matth. 24, 15—28 zeugt), zweitens die Ausbeute aller bisherigen, auf Nero weisenden Deutungsversuche, darüber nicht in den Wind schlägt und drittens, von der altkirchlichen Tradition ganz abgesehen, die zahlreichen Anlehnungen unserer jetzigen Apokalypse an synoptische und paulinische Stellen, die gesteigerte Christologie, die Hinweise auf den Kaisercultus und auf damit zusammenhängende Christenprozesse zu würdigen versteht. — Bis in die trajanisch-hadrianische Zeit hinabzugehen, wozu wieder *Wabnitz* einladet, können einige Anklänge der talmudischen Beschreibung vom Falle Bethers an den Blutstrom, der den Pferden bis an's Gebiss reicht Apk. 14, 20, nicht veranlassen, da die betreffende Vorstellung schon Henoch 100, 3 vorliegt. Uebrigens gibt *Pressensé* (vgl. oben S. 111), indem er den Ursprung von Apk. um 69 festhält, jetzt sowohl zu, dass einige jüdische Orakel darin Aufnahme gefunden haben (S. 333), als auch, dass der Apokalyptiker gegen Ende des Jahrhunderts die letzte Hand an sein Werk gelegt habe (S. 347).

XIII. Biblisch-Theologisches.

E. von Bunsen, die Ueberlieferung, ihre Entstehung und Entwickelung. 2 Bde. IX, 360; 316. Leipzig, Brockhaus. — † *S. Talamo*, le origini del cristianesimo e il pensiero stoico (Studie e documenti di storia e diritto. IX, 175—202; 389—416). — † *F. F. Buermeyer*, the apostolic witnesses (LChR. Jan. 43—58). — *G. G. Chavannes*, la religion dans la bible. Etude critique. Vol. II.

Le nouveau Testament. 288. Paris, Fischbacher. fr. 4. — † *F. Godet*, études, bibliques. 2. Série: Nouveau Testament. 4. A. 407. 12°. Neuchâtel, Delachoux et Niestle. fr. 3,50. — *v. Muralt*, Glaubenslehre des Neuen Testamentes (ThZSchw. 40—54; 108—128). — *K. Schlottmann*, Kompendium der biblischen Theologie des A. u. N. Testaments. Herausgegeben von E. Kühn. VI, 192. Leipzig, Dörffling & Franke. ℳ 4. — *A. B. Bruce*, the kingdom of God, or Christ's teaching according to the synoptical gospels. 320. Edinburgh, Clark. 7 sh. 6 d. 344. New-York, Scribner. — † *E. Corinaldi*, notion biblique du royaume de Dieu (Thèse de Montauban). 68. Toulouse, Chauvin. — *R. Theel*, das Gebet des alten Testaments im Lichte des neuen betrachtet. 14. (Studien u. Skizzen aus Ostpr. 10 H.). Königsberg, Hartung. ℳ —.50. — *Ders.*, inter notiones dei sancti in testamenti veteris et patris fidelium in novi libris usitatas quae sit ratio. 39. Königsberg, Koch. ℳ 1. — † *L. Abbott*, the blood of Jesus Christ: the New-Testament doctrins (*AR.* 506—512). — *Th. Noe*, lässt sich die Lehre von einem tausendjährigen Reiche mit dem eschatologischen Ausblick in Matth. Cap. 24, 25 vereinigen? (EK. 344—347). — *G. Dietrich*, étude biblique: οἱ αἰῶνες (RThPh. 399—417. — † *P. Willigerode*, über die Bedeutung des physischen Wunders im neuen Testament (MNR. 221—246). — *Staemmler*, welche Grundzüge kirchlicher Zucht bietet uns das Neue Testament und inwieweit sind dieselben in den bestehenden kirchlichen Gesetzen realisirt? (KM. 28—39; 109—125; 184—201). — † *F. Sieffert*, über den socialen Gegensatz im N. T. Rede beim Antritt des Prorectorats. 25. 4°. Erlangen, Bläsing. ℳ 1. — † *F. Mühlau*, die biblische Lehre vom Gewissen (MNR., 353—384). — *Ch. Thwing*, the scriptural doctrine of the holy spirit (BS. 262—292). — † *R. A. Redfern*, vox Dei, the doctrine of the Spirit as it is set forth in the scriptures of the Old and New Testaments. 342. London, Nisbet. 6 sh. — † *J. A. Beet*, holiness as understood by the writers of the Bible: a Bible study. 70. 12°. New-York, Phillips & Hunt. 35 c. — † *Achelis*, die Ordination innerhalb des neutestam. Schriftthums (Hh. 58—73). — † *Köhler*, die biblische Lehre vom Gewissen und ihre Bedeutung für Predigt u. Katechese. (KM. 393—420). — *A. E. Thomson*, the New Testament and the sabbath (BS. 499—523). — *G. W. Stemler*, in het N. V. wordt nergens van eeredienst (cultus) gesproken (ThSt. 128—144). — † *A. Mylius*, drei Vorträge: 1. die Inspiration der heil. Schrift; 2. die Lehre St. Pauli vom sogenannten dritten Gebrauch des Gesetzes; 3. Unser Verhalten gegen die Sekten. 52. Geestemünde, Henke. ℳ 1. — † *G. Nielsen*, Jesu Messianitet og Menneskets Frelse ved Kristus-Troen kritisk fremstillet efter Apostelen Pauli Laere. 166. Kopenhagen, Höst. Kr. 1,50. — *E. Ménégoz*, la base dogmatique de la morale de saint Paul (RChr. I, 441—453). — † *E. Cook*, l'enseignement de saint Paul sur la résurrection des morts. 52. Montauban, Granier. — *J. M. Usteri*, Glaube, Werke und Rechtfertigung im Jacobusbrief (StKr. 211—256). — *K. Müller*, der paulinische Grundbegriff der δικαιοσύνη θεοῦ, erörtert auf Grund von Röm. 3, 21—26 von G. A. Fricke. 23. Strassburg, Kayser. — *H. Kutter*, über den Begriff δικαιοσύνη θεοῦ in Röm. 1, 17 (ThZSchw. 183—187). — *C. Challand*, Paul et Jacques. La justification et ses conditions anthropologiques (Thèse de Montauban). 32. Nîmes, Roger. — † *E. Alzas*, la doctrine de l'apôtre Pierre d'après les actes des apôtres (Thèse de Montauban). 80. Toulouse, Chauvin. — † *W. Tiling*, Taufe und Abendmahl. Die Sakramente der apostolisch-reformatorischen Christenheit, insbesondere derselben Ursprung und Bedeutung. VI, 93. Leipzig, Hinrichs. ℳ 1,50. — † *C. Irvine*, the Lord's supper, or holy communion treated of, according to the doctrine of Scripture and the reformed Anglican Church. London, Stock. 2 sh. 6 d. — *P. Lobstein*, la doctrine de la sainte cène. 206. Lausanne, Bridel. — *R. Seyerlen*, das Abendmahl im Sinne des Stifters (ZprTh. 136—168).

E. v. Bunsen giebt in seinem zweiten Band (vgl. über den ersten S. 31 f.) eine Art von biblischer Theologie, die ganz auf die Voraussetzung einer mündlich fortgepflanzten, erst spät im Zendavesta aufge-

zeichneten Urtradition vom, in der Menschheit lebenden, „heiligen Geist“ gebaut ist; letztere habe sich aber in den neutestamentlichen Schriftstellern mit einer entgegengesetzten Ueberlieferung verschmolzen. Was nämlich auch im Judenthum lange nur Gegenstand geheimer Fortleitung gewesen war, das brachte Jesus, der verheissene Bundesbote oder Menschensohn der Massora, zur Offenbarung, indem er mit dem heiligen Geiste taufte, d. h. das Bewusstsein von der Gegenwart des Geistes Gottes in der Menschenseele erweckte. Im Gegensatze zu dieser echten Ueberlieferung wandten Stephanus, Paulus, Apollos die auf Magier und Buddhisten zurückzuführenden, innerhalb des Judenthums nur von den essenischen Dissidenten gepflegte Lehre vom Fleisch werdenden Engel-Messias, den auch Johannes der Täufer erwartet hatte, auf Jesus an, indem sie aus der von ihm gelehrten Gegenwart des Geistes wieder eine zukünftige Ausgiessung machten, sodass also „das im N. T. aufgezeichnete Lehrsystem nicht dasjenige ist, welches Jesus Christus durch Wort und That feierlich gepredigt hat“ (S. 109). — Im geraden Gegensatz zu Bunsen erblickt das gleichfalls eigenartige, aber anregende Werk von *Chavannes* in Paulus den besten Interpreten der Gedanken Jesu (S. 260). Dieses Buch, dessen erster Band das A. T. behandelt hat (JB. VIII, 69), will übrigens keine biblische Theologie sein, sondern eine Darstellung der „Art und Weise, wie die Religion in den verschiedenen biblischen Schriften gepredigt und vertheidigt wird.“ So z. B. überrascht das 4. Evangelium durch eine weitgehende Inhaltlosigkeit in theologischer Beziehung, sofern es keinerlei präcise Antworten auf Fragen lehrhafter Natur bringt, während es in der Tendenz auf Vergeistigung und Verinnerlichung der Religion, in der Zurückführung derselben auf rein persönliches Erlebniss besonders hierfür ausgerüsteter Individuen einen sehr bestimmten Charakterzug erkennen lässt (S. 237—255. 260). Eben desshalb findet im Bilde des Paulinismus eigentlich nur der Artikel vom Glauben breite Darstellung, während Christologie, Prädestination, Eschatologie u. s. w. kaum vorkommen (S. 105). — Der Professor an der freikirchlichen Facultät zu Glasgow, *Bruce*, hat als ersten Theil einer biblischen Theologie unter dem Titel „Das Reich Gottes“ den synoptischen Lehrgehalt behandelt, und zwar im Wesentlichen auf eine Weise, die mit der deutschen Arbeit mindestens concurriren kann. Wenn bei uns noch Schlottmann synoptische und johanneische Elemente ohne Bedenken durcheinander wirft, behält der schottische Theologe die johanneische Theologie dem vierten Bande seines Werkes vor. Wenn noch Gebhardt den theokratischen Gottessohn vom metaphysischen nicht recht zu unterscheiden vermag, so entfernt B. letzteren ganz aus dem synoptischen Rahmen, indem er aber zugleich zeigt, wie das Sohnesbewusstsein Jesu sich im Sinne religiös-sittlicher Einzigkeit weit über das Niveau des jüdischen Messiasbegriffes, aber ebenso gewiss auch über das kirchliche Schema erhebt. „Der kirchliche Christus ist zum guten Theil nicht der Christus der Evangelien, sondern ein Geschöpf

der scholastischen Theologie.“ — In Deutschland sind wir noch keineswegs überall so weit. Die neutestamentliche Theologie der 3. Auflage des Handbuches ist von *Grau* diesmal in beträchtlich erweiterter Gestalt (136 Seiten) gegeben worden; eine Probe davon hat unter dem Titel „Zur Lehre vom Himmelreich“ schon BG. 1888, 434—448 gebracht. — Warum gar *Schlottmann's* biblische Theologie nachträglich noch hat herausgegeben werden müssen, ist schwer einzusehen. Zu lernen ist aus ihrem neutestamentlichen Theil gar nichts Neues, da sich hier Alles nur in längst bekannter Weise ergänzt und harmonisch abrundet, Johannes mit den Synoptikern, Jakobus mit Paulus, Apokalypse mit dem 4. Evangelium u. s. w. Das übrigens gut redigirte Werk steht nur ein weniges über der ganz müssigen Zusammenstellung neutestamentlicher Stellen unter gewissen, z. Th. bizarren Etiketten, welche *v. Muralt* abdrucken liess. Unter den Spezialstudien sei *Theel's* Aufsatz über den Gegensatz des alt- und des neutestamentlichen Gebetes erwähnt, der einige gute Beobachtungen enthält, ohne jedoch einen Hauptpunkt in Betreff der Gebetsstimmung zu treffen, auf welchen ein genaueres Eingehen auf die Formel „im Namen Jesu beten“ hätte führen können. — *Ménégoz* kommt zu dem erwünschten Resultat, dass die protestantische Werthung der guten Werke als Früchte des Glaubens in sachlicher Uebereinstimmung mit der Art stehe, wie Paulus die Heiligung mit der Rechtfertigung aus Glauben verknüpfe, wenngleich aus der Idee der im Glauben vollzogenen mystischen Vereinigung mit Christus für die paulinische Lehrbildung der Vorzug der grösseren Tiefe und Originalität erwachse. Im Gegensatz zu seinem Collegen Wabnitz in Montauben (im vorigen Jahrgange der RTh.) bezieht er die bekannte Schilderung Röm. 7, 13—25 auf die Gegenwart, nicht auf die Vergangenheit des Apostels. — Andererseits steht auch das wohlbekannte Tretrad nicht still, vermittelst dessen fortwährend bewiesen wird, dass Glaube, Werke und Rechtfertigung im Jakobusbrief zwar aussehen, wie gegen die gleichnamigen Begriffe des Paulinismus ausgespielt, dennoch aber in Wirklichkeit nicht einmal ein indirecter Widerspruch constatirt werden könne. — Leider steht *Usteri*, der es zuletzt in Bewegung gesetzt, sich bei Durchführung dessen, was er dargethan sehen möchte, am meisten selbst im Wege. Denn es ist ja nur zu wahr, dass die Fragestellung δικαιοῦσθαι ἐκ πίστεως oder ἐξ ἔργων sich erst seit Paulus nachweisen lässt (S. 247), sodass die Zurückverlegung des Briefes vor die paulinische Terminologie von gewissen Schwierigkeiten gedrückt erscheint (S. 253). Dieses und Anderes, was seinem wissenschaftlichen Gewissen den Glauben an das berufene, älteste Document des Christenthums erschwert, trägt der Vf. mit merklicher Zaghaftigkeit vor, indem er zugleich der Hoffnung Ausdruck verleiht, die geäusserten Bedenken würden nur Anlass werden, die in's Wanken gerathene Position Beyschlags mit festerer Begründung zu versehen (S· 256). — Schon im vorigen Jahrgang (JB. VIII, 110) war eine Schrift aufgeführt, darin der Elsässer Pfarrer

Karl Müller ebenso entschlossen, wie einsam und allein Sturm läuft gegen §§ 65, 66 und 82 des Lehrbuches von Weiss, in Wahrheit gegen die gesammte reformatorische und auch wieder moderne Deutung der δικαιοσύνη θεοῦ als einer gnadeweise durch Imputation verliehenen. Seine rigorose Logik verlangt, dass der Gattungsbegriff der Gerechtigkeit (Thun des im Gesetz geoffenbarten göttlichen Willens) auch in allen einzelnen Arten von Gerechtigkeit wieder zum Vorschein komme, während doch die von den Theologen für paulinisch ausgegebene Gerechtigkeit das Gegentheil davon bedeute. Grundirrthum ist dabei, dass rationelle Exegese an rationellen Resultaten und vor allem daran erkennbar werde, dass diese ihre Resultate immer die gleiche Anwendung und Bestätigung finden müssen, mag der fragliche Begriff nun bei einem griechischen Philosophen oder einem hellenistischen Juden begegnen. Genau ebenso steht es mit der neuen Schrift, in welcher derselbe Vf. seinen Standpunkt nunmehr auch gegen Fricke (vgl. JB. VIII, 112) aufrecht erhält und nicht ohne Scharfsinn bemerkt, dass die herkömmliche Fassung von δικαιοῦν (= für gerecht Erklären) sich in der tragikomischen Lage befinde, zum Erweis für ihre Richtigkeit auf eine alttestamentliche Stelle recurriren zu müssen, welche das für gerecht Erklären des Ungerechten einen „Greuel vor Gott" nennt (Sprüche 17, 25; vgl. Jes. 5, 23), und auf eine neutestamentliche, der zufolge gerade zuvor gerecht Gemachte es sind, die auch für gerecht erklärt werden (Röm. 2, 13). Der richtige paulinische Begriff lasse sich „mit mathematischer Genauigkeit" bestimmen: wie Eigengerechtigkeit das Thun des Ritualgesetzes, so bedeute Gottesgerechtigkeit das Thun des Sittengesetzes. — Da weiss man doch, wie man daran ist, während der Aufsatz *Kutter's* über denselben Gegenstand schon desshalb besser ungeschrieben geblieben wäre, weil der Vf. im Grunde selbst nicht weiss, was er will, und zuletzt von der Zukunft erhofft, sie werde möglich erscheinen lassen, die δικαιοσύνη θεοῦ als göttliche Eigenschaft und als menschlichen Zustand zugleich zu denken. — Sowohl der Vortrag *Seyerlen's* über „das Abendmahl im Sinne des Stifters und das Verhältniss der Abendmahlslehre der Reformatoren dazu", als das Buch *Lobstein's*, welches sich ausdrücklich als „essai dogmatique" giebt, berühren in erster Linie das Gebiet der systematischen Theologie. Beiderseits werden aber auch die biblisch-historischen und biblisch-theologischen, beziehungsweise exegetischen Fragen so gründlich abgehandelt, dass sie hier Erwähnung finden müssen. Nach Erstgenanntem hat Jesus eine alljährliche Wiederholung des Nachtmahles am Abend vor seinem Todestage in Aussicht genommen (S. 140). Die Möglichkeit, ja vielleicht mehr als dies, giebt auch *L.* zu (S. 80. 87). Dass dies aber schon nicht mehr die Meinung des Paulus war, erhellt aus 1. Cor. 11, 26 ὁσάκις, wie L. im Anschlusse an Godet bemerkt, ohne indessen von dem Verhältnisse directer Abfolge, darin die Eucharistie zum Passahritual steht, das Mindeste preiszugeben. Im Gegentheil besteht ein Hauptverdienst der

nach allen Seiten umsichtig und correct vorgehenden Untersuchung Lobsteins in der energischen Betonung dieses Punktes. Nur indem man den Act der Einsetzung der Eucharistie in seinen ursprünglichen Rahmen zurückversetzt, wird man dem ursprünglichen Gedanken Jesu gerecht zu werden vermögen. Dieser aber ist „dankbare Erinnerung einerseits, brüderliche Gemeinschaft andererseits“ (S. 61). Dazu kommt noch die Idee des Bundesopfers (S. 66). L. nimmt davon Anlass zu einem historischen Rückblick auf die Genesis des Leidensgedankens (S. 67 f.), welcher auf's Neue zeigt, wie bezüglich gewisser grosser Wendungen und Krisen, die das synoptische Lebensbild Jesu aufweist, unter allen Urtheilsfähigen allmählich ein erfreulicher Consensus sich einstellt. Indem er die von dem Momente des Petrusbekenntnisses an mit steigender Sicherheit sich aneinander reihenden Leidensweissagungen und Todesahnungen bespricht, äussert er bezüglich der Ritschl'schen Exegese von Marc. 10, 45 gewisse Zweifel (S. 75 f.), welche in dem oben hinsichtlich des Runze'schen Versuches Bemerkten ihre Fortsetzung und Bestätigung finden dürften. Was Jesus endlich beim letzten Mahl von der Dahingabe seines Leibes und Blutes gesprochen hat, kann nur als Abschluss dieses und aller früheren Todesworte gelten (S. 76 f.). Im Uebrigen erklärt L. die Einsetzung nach Analogie der symbolischen Handlungen der Propheten alten und neuen Testamentes (S. 39 f.); sie ist ein Gleichniss, in Handlung umgesetzt (S. 45), ein Doppelgleichniss, das in zwei durchaus parallel laufenden Bildern zum Vollzug gelangt (S. 46 f.) und sich erst vollendet im Essen und Trinken, wozu die Jünger aufgefordert werden. In genauer Uebereinstimmung damit (S. 47) führt Seyerlen aus, wie Jesus seinen Jüngern, weil Essen und Trinken als intensivste Form der Aneignung gelten können, das Anrecht auf die Heilswirkungen seines Todes sichern, ihnen den Genuss der Früchte seines Todes zusichern will (S. 142 f.). Das Charakteristische der spezifisch paulinischen Auffassung des Herrnmahles bestimmt der letztgenannte Theologe dahin, dass man dort durch Betheiligung (μετοχή) an der Mahlzeit in reale Beziehung (κοινωνία) trete zu der objectiven Thatsache seines Todes. Dies das Band, welches uns zu einer eigenthümlichen, von den religiösen Genossenschaften der Heiden verschiedenen, κοινωνία vereinigt (S. 145). Unter der, hier nicht weiter zu verfolgenden, Voraussetzung, dass bei Paulus sich die ersten Ansätze zu einer Durchbildung der Idee des Herrnmahles nach Analogie der genossenschaftlichen und mysteriösen Feier zeigen, dürfte eine resolutere historische Exegese sich vielleicht unter Berufung auf das revolutionäre Prinzip Gal. 4, 10; 1. Kor. 5, 7 auch über Lobstein's sehr vorsichtige, eine friedliche Entwickelung auf noch judenchristlichem Boden in Aussicht nehmende Entwickelung der Dinge (S. 87 f.; 93 f.) und schliesslich volle Compatibilität der paulinischen Lehre mit dem Gedanken Jesu bestätigende (S. 126 f.), Darstellung hinausgetrieben sehen.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte bis zum Nicänum

bearbeitet von

H. Lüdemann,

Professor der Theologie zu Bern.

In steigendem Maasse betheiligen sich an der Forschung auf schwierigen theologischen Gebieten neuerdings auch nichttheologische Gelehrte. Werke wie die von *Usener*, *Kessler*, *Loening* sind auch in diesem Jahre bedeutsame Symptome dieses Vorganges. Derselbe kann von theologischer Seite nur hochwillkommen geheissen werden. Sind wir auch weit entfernt, das wissenschaftlich durchgebildete religiöse Verständniss des Christenthums bei kirchengeschichtlichen Untersuchungen für entbehrlich zu erachten, so vermissen wir einerseits dasselbe bei den genannten Forschern nicht, andererseits treten sie frei von aller theologischen Gebundenheit in die Arbeit ein, und das kann auf unsere Disciplin, der noch immer so manche Fessel angelegt wird, jedenfalls nur befreiend wirken. Unabhängig von dieser Würdigung ihrer Mitarbeit ist selbstverständich die sachliche Zustimmung zu ihren Ergebnissen.

E. de Pressensé, histoire des trois premiers siècles de l'église chrétienne. Nouvelle édition, 2e série: le siècle apostolique, seconde période: l'age de transition. IX, 605. Paris, Fischbacher. fr. 7,8. — *W. Möller*, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 1. Bd., 1. Hälfte. 256. Freiburg, Mohr. ℳ 5. — *G. T. Purves,* the influence of paganisme on post-apostolic christianity (PrR. 529—554). — *K. Sell,* aus der Geschichte des Christenthums. Sechs Vorlesungen. III, 163. Darmstadt 1888, Waitz. ℳ 2,—. — † *W. D. Kellen,* the ancient church: its history, doctrine, worship and constitution traced from the first three hundred years. New edit. by J. Hall. 646. London, Nisbet. 12 sh. — † *V. Courdaveaux*, le christianisme au commencement du IIIe siècle. I: l'église dans les trois premiers quarts du second siècle (Revue internationale de l'enseignement. 561—579). — *W. M. Ramsay,* early christian monuments in Phrygia: a study in the

early history of the church (Exp. 1888 Oct.: 241—267; 1889, 141—160). — *H. Geyer*, Vergangenheit und Zukunft der Kirche Christi. 30. Hamburg, Lehsten.

Unter die Arbeiten, welche den Gesammtumfang der ältesten kirchlichen Entwicklung betreffen, ist nunmehr auch die rüstig vorschreitende Neubearbeitung des Werkes von *Pressensé* aufzunehmen. Von dem dieses Jahr vorliegenden Bande fällt das 3. Buch, die nachapostolische Uebergangszeit betreffend, in unser Ressort. Dasselbe behandelt Cap. 1 die Verfolgungsgeschichte unter Trajan und Hadrian, Cap. 2 Personen und Schriften der apostolischen Väter, Cap. 3 die Theologie der ersten Gnostiker und ap. Vv., Cap. 4 christliches Leben, Verfassung und Cultus bis zur Mitte des 2. Jh. Von Interesse sind namentlich die Abschnitte über die ap. Vv. Nachdem der Vf. die Verhältnisse des ersten Jahrhunderts im Wesentlichen mit den herkömmlichen vermittlungstheologischen Wasserfarben gemalt hat, überrascht es, ihn hier auf Wegen zu betreffen, die den Baur'schen Positionen mindestens sehr stark entgegenzuführen geeignet sind. Will er auch von einem Zustandekommen des katholischen juste milieu durch eigentliche bewusste Transactionen nichts wissen — ohne zu unterscheiden, in welchen Fragen solche in der That stattgehabt haben müssen (kirchliche Praxis), in welchen sie allerdings nicht stattgehabt haben können (religiöses Princip) — so findet er doch eben in den Schriften der apostolischen Väter die unverkennbarsten Spuren einer unbewussten Unterjochung des christlichen Gesammtbewusstseins durch den Geist der judenchristlichen Auffassungsweise. „Grade weil es als Partei besiegt war", heisst es S. 435, „wurde das Judenchristenthum um so gefährlicher als wirkender Einfluss . . . . . Es ist das Judenchristenthum, oder vielmehr, es ist dessen Geist, der allmählich die tiefgreifendsten Veränderungen in der Lehre und kirchlichen Verfassung hervortreiben musste". Der Vf. sieht durch Clemens Romanus, Ignatius, Polykarp eine paulinisch-johanneische Richtung, durch den Barnabasbrief den Symbolismus des Hebräerbriefs im Uebergang zum Gnosticismus, endlich im Papias und im Hermas, wenn nicht die specifischen Gesichtspunkte, so doch wenigstens die Principien des Judenchristenthums repräsentirt. Aber auch jene ersteren erfassen Paulus nicht mehr in seiner Tiefe. „Es war nicht möglich, die evangelische Auffassung (der Rechtfertigung) abzuschwächen, ohne in gewissem Maasse auf jene Gesetzlichkeit zurückzukommen . . . . . In dieser gesetzlichen Tendenz liegt ganz klar eine unbewusste Reaction des judenchristlichen Geistes vor" (S. 528 f.). Selbst der judenfeindliche Barnabasbrief gelangt auf einem Umwege dazu, jene judaistische Reaction im Innern der Kirche zu begünstigen, indem er Christenthum und Mosaismus identificirte (S. 532—534). Und S. 538: „Mit noch grösserer Reinheit offenbart sich das Judenchristenthum im Pastor des Hermas. Indess, dieses Buch gehört nicht zum „Ebionitismus" (sehr richtig) . . . . . Was an ihm das Interessanteste ist, das ist, dass er die judaisirenden Tendenzen erneuert,

während er zugleich ihre historische Form gänzlich verwirft. Diese mehr oder weniger unbewusste Invasion der Gesetzlichkeit unter christlichen Formen ist ein viel wichtigeres Factum, als das offene Hervortreten einer Häresie wie der Ebionitismus“ etc. Uebrigens plädirt der Vf. für Aechtheit des 1. Clemensbriefes, der Ignatianen und des Polycarpbriefes. Sehr anfechtbar ist seine Darstellung der Gnosis. Das Simonianer-System der Philosophumena nimmt er unbedenklich zur Grundlage, schon um die Häretiker „auf Kreta“, zu Colossä und Ephesus zu zeichnen. Als Typen der ersten Uebergangsformen wählt er die Naassener, Peraten, Sethianer und den Justin der Philosophumena. Die allgemeine Charakteristik der Gnosis geht in den heute beliebten Spuren: dem Gnosticismus soll das Evangelium nichts sein als eine pantheistische Kosmogonie. In der Verfassungsgeschichte beharrt Pressensé bei der Identität von Presbytern und Episkopen im apostolischen Zeitalter. Auch er aber verfällt der gewöhnlichen Täuschung, in did. 15, 2 den Uebergang zu sehen von einer Zeit, wo die Vorherrschaft den Propheten etc. gehörte, zu der Constituirung einer regelmässigen Organisation in der Kirche überhaupt, während die did. offenbar nur noch den Uebergang neugegründeter Gemeinden zu einer geordneten Constituirung im Auge hat. — *Möller's* Lehrbuch der Kirchengeschichte, dessen 1. Hälfte, die 3 ersten Jh. umfassend, uns hier allein beschäftigen kann, erweist sich als eine angenehm lesbare, klar gegliederte und auf selbständiger Quellenkunde beruhende Darlegung. Besonders wohlthuend berührt die gerechte Unbefangenheit, mit der die einschlagende Literatur auch der sog. negativen Kritik herangezogen wird, sowie die Weitherzigkeit von Urtheilen, wie das über F. Chr. Baur, (S. 14 f.): „Ungleich erfolgreicher, fruchtbarer und reifer (als die von Marheineke) sind die Bemühungen F. Chr. Baur's gewesen, die geschichtliche Entwicklung des Christenthums in der inneren Gesetzmässigkeit des geistigen Processes zum Verständniss zu bringen. Obwohl seine Gesammtdarstellung der Geschichte der christl. Kirche nur zum Theil noch von ihm selbst veröffentlicht, zum Theil erst nach seinem Tode herausgegeben worden ist, weisen ihm seine epochemachenden Arbeiten zur Geschichte des Urchristenthums, von denen weit über seine Schule hinaus die fruchtbarsten Anregungen ausgegangen sind, und andererseits seine dogmengeschichtlichen Arbeiten unbestritten eine Stelle unter den ersten Häuptern der kirchengeschichtlichen Forschung an“. Worte, wie diese, gehören heute in den Kreisen, denen der Vf. angehört, zu den grössten Seltenheiten. Namentlich die Jüngeren üben hier eine wohlberechnete Vorsicht. Solcher Anerkennung steht freilich beim Vf. der Umstand zur Seite, dass er den Baur'schen Entwurf nirgends einheitlich zur Darstellung bringt, so dass Neulinge bei ihm keine Kenntniss von demselben gewinnen können. Was ferner die Geschichte der kirchenhistorischen Disciplin, der wir obigen Abschnitt entnahmen, betrifft, so hätten wir sie ausführlicher und von kräftigerer Zeichnung gewünscht. Die allmähliche Entwicklung der

kirchlichen Geschichtsschreibung zur wirklichen Wissenschaft ist ein so lehrreicher Process, dass er den jungen Theologen in voller Deutlichkeit vorgeführt zu werden verdient. Der Vf. gliedert seinen Stoff in 3 Abschnitte, ziemlich entsprechend den drei Jahrhunderten; ein Verfahren, welches eher zu geschlossenen Gesammt-Durchschnittsbildern führt, als das der Streifentheilung durch die ganzen Perioden, aber freilich auch nicht ohne aufwiegende Nachtheile ist. Innerhalb jedes Abschnittes — der erste, das apostolische Zeitalter, hätte vielleicht, der üblichen Abgrenzung der Disciplinen entsprechend, kürzer gehalten werden können — ordnet der Vf. die einzelnen Seiten der geschichtlichen Entwicklung mit pragmatisch motivirter Verschiedenheit. So tritt namentlich im 2. Abschnitt die innere kirchliche Entwicklung der äusseren voran, im 3. folgt sie der letzteren nach. Ueberall ist die äussere Geschichte kurz gegeben, am ausführlichsten wird die Lehrentwicklung behandelt. Die Darstellung der Verfassungsverhältnisse zeichnet sich trotz ihrer Gedrängtheit durch Klarheit aus, sowie durch besonnene Zurückhaltung gegenüber dem neueren Hypothesen-Gewirre. Dagegen hat die Eintheilung in 3 Abschnitte nun den Nachtheil gebracht, dass der pragmatische Gesammtzusammenhang dieser ältesten Kirchengeschichte nicht genügend als eigentliche Aufgabe der Darstellung hervortritt. Die Entwicklung innerhalb der drei Einzelabschnitte bewegt sich in so sanften Geleisen, dass es z. B. einem Neuling kaum zum Bewusstsein kommen wird, dass die Geschichte des 2. Jh. gegenüber dem 1. eines der grössten und schwierigsten geschichtlichen Probleme ist. Hierzu trägt freilich vor Allem auch die Stellung des Vf. gegenüber gewissen quellenkritischen Fragen bei. Zur Frage der Petrus-Simonsage nimmt er überhaupt nur soweit Stellung, dass er sich kurz für den römischen Aufenthalt des Petrus erklärt; über 1. Petri giebt er keine Entscheidung. Die Pastoralbriefe spricht er zwar — trotz Weiss — dem Paulus ab, belässt sie aber dem Ende des 1. Jh. Die Herkunft des Joh. Logosbegriffs ist ihm eine offene Frage. Die sieben Ignatianen ist er sehr geneigt, für ächt zu halten. Uebrigens löst er die lästige Kategorie der „Apostolischen Väter“ so ziemlich auf, und verfährt unabhängig von derselben einfach literarhistorisch. Besonnen ist die Beurtheilung der Gnosis. Er belässt ihr wenigstens doch den Gedanken einer definitiven Erlösung. Im Grossen und Ganzen ist die Stellung des Vf. zu den Problemen dieser ältesten Zeit zweifellos die Ritschl'sche. Doch hält er sich, so sehr er auch diese Beeinflussung erkennen lässt, wenigstens von einer übertreibenden Unterschätzung der entstehenden Theologie bei Apologeten und altkatholischen Vätern thunlichst fern. — Aehnlich ist Standpunkt und Haltung des amerikanischen Theologen *Purves*. Unter stricter Ablehnung jeglichen Einflusses judenchristlicher Denkweise auf die gesetzliche Gestaltung des katholischen Heilsprincips führt derselbe die letztere lediglich auf heidnische Einflüsse zurück, und zwar einerseits auf die Unmöglichkeit für Heiden, die Rechtfertigungslehre „des N. T.'s“ ohne ihre

hebräisch-alttestamentlichen Voraussetzungen zu verstehen, andererseits auf die praktische Nothwendigkeit, gegenüber dem heidnischen Lasterleben um so energischer und directer ein actuell christliches Tugendleben innerhalb der christlichen Gemeinde zu zeitigen. Darüber gerieth die feinere Ausgestaltung des christlich-religiösen Princips in Vergessenheit. Wir werden diesen Annahmen in unserm diesjährigen Bericht noch öfter begegnen. Daher hier nur die Bemerkung, dass mit den gegebenen Erklärungen wohl etwa ein im Allgemeinen moralistischer Zug des Christenthums begreiflich gemacht sein würde, aber nimmermehr der concret religiös-gesetzliche Zug, wie er dem nachapostolischen und katholischen Christenthum eigen wurde. Vollends die Wirksamkeit Philo's ist am wenigsten geeignet, hierzu etwas zu leisten; Niemand kam dem genuinchristlichen Princip näher, als gerade Philo. Mehr kann man den Ausführungen des Vf. zustimmen betreffs des Einflusses der griech. Philosophie auf die theol. Speculation seit Justin (nicht schon früher?). Die Tendenz dieser Speculation war indess weit christlicher, als der Vf. meint. Bei der Verfassung erkennt derselbe jüdischen Einfluss umfänglicher an als auf jedem anderen Gebiet. Insbesondere erklärt er sich gegen Hatch' These von der sofortigen Wirksamkeit heidnischer Analogien. — Von *Sell's* populären Vorträgen gehören nur die zwei ersten hierher: „Das ursprüngliche Christenthum" und „die alte katholische Kirche". Der Vf. parallelisirt selbst sein Unternehmen mit Sohm's kirchenhistorischen Aufsätzen. Seine Auffassung des Christenthums ist von geistvoller Tiefe und Selbständigkeit, den Ergebnissen der Wissenschaft zugänglich. Das Gerede von „negativer Kritik" hätte freilich der Vf. unterlassen können. — *Ramsay* verwerthet inschriftliches Material, zumeist christliche Grabinschriften, zur Beleuchtung der ältesten Kirchengeschichte Phrygiens. Er eruirt eine ältere Form des kirchlichen Lebens daselbst unter persönlich angesehenen Häuptern, wahrscheinlich Presbytern, noch nicht monarchischen Bischöfen. Die bischöfliche Verfassung erhob sich dann später auf Grund der staatlichen Verwaltungsbezirke. Unter Voranstellung guter Bemerkungen über Legendenbildung behandelt dann ferner der Vf. die zwei Legenden über Artemon und Aberkios. [1])

† *Le Blant,* les chrétiens dans la société païenne aux premiers âges de l'église (Mélanges d'archéol. et d'hist. VIII (1888), 46—53). — *R. Plehwe,* die Christenverfolgungen der ersten 3 Jahrh. 2. Aufl. 53. Berlin, Nitschke u. Loechner. M 1,20. — *G. Uhlhorn,* der Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum. 5. Aufl. 408. Stuttgart, Gundert. M. 3. — † *G. Krüger,* die Christenverfolgung unter Diocletian u. s. Nachfolgern (Preuss. Jahrb. 78—95). — *P. Allard,* Dioclétien et les chrétiens (RQH. April, 440—480). — *O. Seek,* Quellen u. Urkunden über die Anfänge des Donatismus (ZKG. X, 505—568).

---

[1]) Wir notiren kurz einige Literatur-Nachweise des Vf.: *Ramsay,* The tale of St. Abercius in Journal of Hellenic Studies, 1882, S. 339 ff.; *L. Duchesne,* RQH., Juli 1883, S. 1 ff.; *Ramsay,* Cities and bishoprics, II, § 28, 1887; *Lightfoot,* Ignatius I, S. 483. — A. A. S. S. oct. 22.

Die äussere Kirchengeschichte ist zunächst in einigen Arbeiten zur Verfolgungsgeschichte vertreten, von denen *Plehwe's* Schrift als nicht nur populäre sondern auch durchaus dilettantische Arbeit hier ausser Betracht fällt. — *Allard's* Arbeiten zeigen aufs Neue den bereits bekannten conservativen, um nicht zu sagen kritiklosen Charakter. In die verfolgungslose Zeit 285—293 verlegt er mit der Legende eine ganze Anzahl von Martyrien — auch das der thebäischen Legion, ja dieses letztere wird sogar pragmatisch verwerthet, um Maximians angebliche Verfolgungsstimmung in Gallien zu erklären. Wunderbar genug nehmen sich unter dem ganz positiv erzählenden Text die meist aus Tillemont entnommenen kritischen Anmerkungen aus. Festeren historischen Boden betritt der Vf. in der zweiten Abhandlung. Die vorbereitenden Militär-Executionen sind wenigstens im Allgemeinen durch Eusebius und Lactanz gedeckt. Werthvoll sind die Arbeiten indess vorwiegend durch die reichen Beziehungen zur Zeit- und Kaisergeschichte, durch welche der Vf. einige ausführlicher mitgetheilte Martyrien illustrirt. Der Vf. folgt darin dem Vorgange von de Rossi und Le Blant. — Angeschlossen mag hier werden *Seek's* Untersuchung zum Donatismus. Der Vf. steht vielfach im Gegensatz zu Völter (s. JB. III, S. 104). Er durchmustert zuerst die auf dem Religionsgespräch zur Karthago von beiden Seiten vorgelegten Acten. Dies führt ihn zur Anerkennung der Aechtheit fast aller derselben, namentlich auch der Acta purgationis des Felix von Aptunga und der Acten der Synode von Cirta. Einzig die von den Donatisten vorgelegten Acten der angeblichen Generalsynode von Karthago 311 giebt er preis. Um so durchgreifender ist aber dann die Kritik des Optatus, dem er jede Glaubwürdigkeit abspricht, und aus dem Bereich der brauchbaren Quellen für die Geschichte des Donatismus gradezu ausweist.

F. Loofs, Leitfaden für seine Vorlesungen über Dogmengeschichte. XII, 303. Halle, Niemeyer. ℳ 3,60. — *A. Hoenig*, die Ophiten. Ein Beitr. z. Gesch. d. jüdischen Gnosticismus. 102. Berlin, Mayer u. Müller. ℳ 2. — *H. Usener*, Religionsgeschichtliche Untersuchungen. 1. Theil: Das Weihnachtsfest (Kap. I—III). XVIII, 337. Bonn, Cohen & Sohn. ℳ 9. — † *Wurm*, die Aloger (Kath. 187—202). — *K. Kessler*, Mani, Forschungen über die Manichäische Religion. 1. Bd.: Voruntersuchungen u. Quellen. XXVII, 407. Berlin, G. Reimer. ℳ 14.

Der von vorzüglicher Lehr-Methode und gründlicher Quellenkenntniss zeugende dogmengeschichtliche Leitfaden von *Loofs* ist im ersten Theile, wie der Vf. selbst bemerkt, durchaus im Anschluss an *Harnack* gearbeitet, reproducirt daher im Wesentlichen dessen Auffassung der ältesten Dogmengeschichte, ermässigt aber in etwas dessen rationalisirendes Absprechen über die speculative Richtung, welche die katholische Theologie seit den Apologeten unter dem Druck geschichtlicher Nothwendigkeiten nimmt. — *Hoenigs* (Rabbiner) Studie über die Ophiten beabsichtigt nichts geringeres, als den Ursprung des Gnosticismus innerhalb der jüdischen geistigen Bewegung nachzu-

weisen. Aus dem strengen jüdischen Monotheismus musste nach dem Vf. der Gnosticismus hervorgehen, sobald mit dem Bewusstsein um das Problem des Bösen, behufs Rechtfertigung des einen, wahren Gottes die Idee eines relativ unabhängigen, unvollkommenen göttlichen Wesens, des Demiurgen entsprang. Diese Gnosis blieb jüdisch und ihrer letzten Intention nach monotheistisch, zugleich aber häretisch, weil getrübt monotheistisch. Nicht der Gedanke der Erlösung vom Uebel, sondern der vom Ursprunge des malum wäre also hiernach der Quellpunkt der Gnosis, und unentbehrlich wäre hierzu die Folie des alttestamentlichen Monotheismus gewesen. Speciell der Ophitismus, für den der Vf. die Relation des Irenaeus zu Grunde legt, soll — vom Demiurgen abgesehen — nur Gedankenmaterial der alexandrinischen und rabbinischen Genesis-Exegese verwendet haben. Der Vf. bemüht sich hierbei (S. 69), Philo's Kenntniss von der rabbinischen Haggada zu erweisen, offenbar ohne von Siegfried's Nachweisen zu wissen, und die durchstehende Priorität der Palästinenser voraussetzend. Der präexistente Christus soll nur der jüdische Messias sein. Das specifisch Christliche erklärt er für späteren Zusatz. Dies hätte er freilich nicht bloss in einer kurzen Anmerkung (S. 67 f.) erörtern sollen. Denn hier liegt das punctum saliens. Die Rolle des herniedersteigenden Christus erklärt er für überflüssig und unverständlich, da die Erlösung durch den Besitz des σπέρμα für Pneumatiker bereits gegeben sei. Allein dies wäre ja fruchtlos gewesen, hätte nicht jener Christus das Bewusstsein um den ganzen Sachverhalt geweckt. Insbesondere ferner soll die antijüdische Wandlung des Jaldabaoth zum jüdischen Gesetzgeber spätere Verdrehung sein. Allein vergebens sucht man nach einer Möglichkeit im Werke des Jaldabaoth die Weltschöpfung von der Gesetzgebung zu trennen. Und während der Vf. S. 37 jene „Verzerrung“ nur dem christlichen Gnosticismus zuschreibt, soll S. 78 die antinomistische Wendung doch bereits im jüdischen Gnosticismus selbst eingetreten sein. Sofern die semitische Gnosis zweifellos jüdisches Gedankengut verwendet hat, bieten die Beobachtungen des Vf. werthvolles Material für die geschichtlichen Voraussetzungen der Gnosis, nicht dagegen für ihren Ursprung, der ohne den durch das Evangelium gegebenen Anlass nicht begreiflich wäre. Die talmudischen Berichte und Spuren müssten quellenkritisch weit mehr geklärt sein, als sie bis jetzt es sind, um als Beweismaterial zugelassen werden zu können. — *Usener's* hochinteressantes Buch über die Entstehung des Weihnachtsfestes können wir nur hier einreihen, und zwar deshalb, weil es mit demjenigen Theil seines Inhalts, der in unser Ressort einschlägt, vor allem für die Entwicklungsgeschichte des Gnosticismus in Betracht kommt. Der Vf., dem in seiner Jugend durch das Kennenlernen „der regen theologischen und philosophischen Arbeit der Tübinger eine neue Welt aufgegangen ist“, — er ist unvorsichtig genug, sich durch dieses Bekenntniss vor unserer Vulgärtheologie von vornherein zu compromittiren — will Methode und Geist der neueren Mythenforschung in

die historisch-theologische Forschung übertragen. Er giebt daher nicht etwa bloss eine Untersuchung über das Aufkommen des Weihnachtsfestes in der Kirche des 4. Jahrh., sondern viel tiefer greifend will er die Entstehung des Festes ermitteln. Diese Absicht führt ihn nicht nur auf das Problem, wie aus dem Epiphanienfest bei Gnostikern des 2. Jh. ein Geburtsfest geworden sei, resp. wie die Gesichtspunkte der Tauf- und der Geburtsfeier schon in jenem Epiphanienfeste sich mit einander verbunden und gekreuzt haben, sondern noch weiter zurück in die dunklen Tiefen der Evangelien-Forschung, um hier die Entstehungsverhältnisse der evangelischen Berichte über die Taufe und die Geburt Jesu zu ergründen. Von diesen scharfsinnigen und eingehenden Erwägungen hier nur soviel, dass nach dem Vf. die Taufgeschichte die erste war und zwar ursprünglich mit der Intention, die Umschaffung des menschlich gebornen Jesus zum Gottessohne zu fixiren, in wesentlich hebräischer Vorstellungsform, während die Geschichten von der übernatürlichen Geburt später nachwuchsen, um einem heidenchristlichen Bedürfniss Befriedigung zu schaffen. Worauf es uns hier vor allem ankommt, ist aber der Gedanke des Vf., dass die historischen Zeugnisse für die statthabende Vermehrung des evangelischen Erzählungsstoffes in erster Linie in dem successiven Hervortreten der christologischen Speculationen der Gnostiker, als der ersten christlichen Theoretiker vorliegen sollen (Abschnitt 6—10). Hier liegt für uns der Kern der Arbeit. Im weiteren Verlauf zeigt der Vf. dann ferner das Spiegelbild jenes mythenbildenden Processes in den Vorstellungen und Gebräuchen der kirchlich-officiell werdenden Kreise, besonders was die Taufe betrifft. Hiernach endlich ist der Weg gebahnt, um zunächst die katholische Epiphaniefeier des 4. Jh. zu verstehen, was indess, ebenso wie die im Cap. 3 eruirte Entstehung des Weihnachtsfestes, ausserhalb dieses Ressorts fällt. Aus Abschnitt 6—10 nun ergiebt sich eine sehr eigenartige Betrachtungsweise der Entwicklungsgeschichte des Gnosticismus. Aus dem Doketismus des Marcion, Saturnin, Basilides zieht der Vf. den Schluss, dass sie nur ein Evangelium können gekannt haben, das weder die Taufe noch die Geburt Jesu bereits erzählte, und damit doketischen Speculationen nichts in den Weg legte. Dies muss eine ältere Form des evangelischen Berichtes gewesen sein, da ihr die späteren Vermehrungen noch fehlten (Urlucas). (Hier u. A. interessante Erörterungen zum Evangelium Marcions, wie über Mcn.'s Person und Lehre). Daher des Vf. Neigung, das Auftreten jener drei Sectenhäupter sehr früh zu setzen, womit im Zusammenhang steht, dass er auch für Justins Apologie auf 138 zurückgreift. Andererseits ist eine vom ursprünglichen Evangelium ausgehende ebionitische Ueberlieferung von Jesu menschlicher Herkunft — ebenfalls noch ohne Taufgeschichte — bezeugt durch die dadurch beeinflusste Gnose des Karpocrates, den der Vf. unter Trajan ansetzt. Diese Christologie aber war unhaltbar. Eine Ausstattung des menschlich Geborenen mit heiligem Geiste wurde nach hebräischer Denkweise nothwendig. Die

Taufgeschichte kommt hinzu und auf dem schon mit der späten und widerspruchsvollen Taubenerscheinung bei der Taufe ausgestatteten Matthaeus fusst die judenchristliche Christologie des Kerinthos, der auch Basilidianische Einflüsse erkennen lässt, unter Hadrian. Diesem Matthäus ohne Geburts- und Kindheitsgeschichte ging Marcus, der mit der Taufe beginnt, schon zur Seite, und das Johannes-Evangelium mit der Herabsetzung der Taufe zur blossen Manifestation durch die Erscheinung der Taube war ebenfalls schon da! Für den endlichen Zutritt der Geburtsgeschichten sollen ferner zeugen der Apologet Justin, der die vollständigen Synoptiker kenne, das Joh-Ev. aber zufälligerweise nicht; sodann die Ophiten und Doketen, welche das Hauptgewicht noch auf die Taufe legen; ferner die Basilidianer (Philosophum.), welche die Taufe schon in die Geburt umdeuten; endlich die Naassener und Peraten. Bei den Valentinianern steht die übernatürliche Zeugung schon so fest, dass in der anatolischen Schule die Taufe zwecklos dasteht, und in der italischen Schule die Theorie von Christi psychischem Leibe daraus erwächst. Diese Erörterungen des Vf. sind ohne Zweifel voll von interessanten und fruchtbaren Beobachtungen; die Ergebnisse aber gestalten sich sehr paradox: die frühe Ansetzung Marcions (als Greis tritt er 135 in Rom auf) und Justins; die Verschiebung Kerinths hinter Karpokrates und Basilides, der Ophiten bis Mitte des 2. Jh., der monistischen Basilidianer vor Valentin — das alles auf einem so einseitigen Wege erzielt, ohne Auseinandersetzung mit zahllosen anderweitigen Instanzen, ist nicht überzeugend. Dazu der Grundgedanke, dass die Gnostiker stets gewissenhaft eine neue vermehrte Ausgabe der Evangelien sollen abgewartet haben, ehe sie weiter speculirten, und dass die mythenbildende Triebkraft lediglich ausserhalb ihrer Kreise gelegen habe, und sie sich nur receptiv verhalten hätten! Wie viel näher liegt es, zu sagen, dass die Gnostiker sich zum evangelischen Erzählungsstoff alle Zeit eklektisch verhielten, und ihre Speculationen höchstens dafür zeugen, dass sie sich genöthigt sahen, dem Eindringen dieser oder jener Vorstellungen über Jesu Person in das kirchliche Gesammtbewusstsein Rechnung zu tragen. Ueber den literarischen Process der Evangelien-Entstehung wäre freilich damit noch sehr wenig ausgemacht. — Die Erforschung des Manichäismus ist bekanntlich durch die Arbeiten von *Kessler* in ein neues Stadium getreten. Schon in seinen Artikeln der RE. über die Mandäer und die Manichäer hat er seine Grundauffassung dargelegt. Jetzt ist er im Begriff, langjährige Forschungen über „die Religion des Mani" zum Abschluss zu bringen, und bietet im vorliegenden Bande zunächst „Voruntersuchungen und Quellen". Das Wesentliche seiner neuen Auffassung besteht darin, dass er den Parsismus als constitutives Element der Manichäischen Religion zurückstellt, und statt dessen auf die erst seit etwa 20 Jahren durch die assyriologische Forschung bekannt gewordene altbabylonische Religion zurückgeht. Ihre Einwirkung erweist sich ihm als der rothe Faden, auf welchen er rück-

wärts schreitend Erscheinungen wie den Manichäismus, den Gnosticismus (dessen Grundlage ihm durchweg altbabylonisch bleibt), Mandäismus, Elkesaitismus und Ebionitismus, Essenismus und Neupythagoräismus, jüdische Apokalyptik und das babylonisch, nicht parsisch, beeinflusste Exil-Judenthum aufreihen zu dürfen meint; während andererseits sich die Einflüsse desselben Elements weithin durch den Islam verfolgen lassen. Die näheren Nachweise verspricht der Vf. in einem dreibändigen Werke zu geben. Der erschienene erste Band ist wesentlich philologisch. Zunächst wird die Sage von Scythianus und Terebinthus kritisch aufgelöst und aus den Berichten eliminirt, dann werden die Acta Archelai behandelt und ein syrisches Original derselben erwiesen. Drittens werden alle dem Vf. erreichbaren Nachrichten über die altmanichäische Originalliteratur gesammelt und erläutert. Endlich bringt der 4. Abschnitt eine Auswahl der nicht manichäischen orientalischen Berichterstatter über die Manichäer. Ausgeschlossen hat der Vf. von seinen Untersuchungen den späteren occidentalischen Manichäismus. —

E. Hückstädt, der Lehrbegriff des Hirten. Ein Beitr. z. Dogmengesch. d. 2. Jahrh. III, 66. Leipzig, Vereinshaus. M 1,20. — *G. T. Purves*, the testimony of Justin Martyr to early Christianity. IX, 302. New York, Randolph & Co. $ 1,75. — *O. Grillenberger*, Studien zur Philosophie der patrist. Zeit (JPhspTh. III, 146—161; 260—269). — *J. Werner*, der Paulinismus des Irenaeus. VI, 218. Leipzig, Hinrichs. M 7. — *W. de Loss Love*, Clement of Alexandria not an after-death probationist or universalist (BS. 1888, Oct. 608—628). — *G. Morgenstern*, Cyprian, Bisch. v. Carth. als Philosoph. 50. Jena, Pohle. M 1. — *F. Marbach*, die Psychologie des Firmianus Lactantius. 80. Halle, Pfeffer. M 1,50. — † *M. E. Heinig*, die Ethik des Lactantius. 90. 1887. Selbstverlag.

Aus der patristischen Abtheilung sondern wir zunächst die Beiträge aus, welche zur Dogmengeschichte in unmittelbarer Beziehung stehen. *Hückstädt* stellt einen Lehrbegriff des Hermasbuches zusammen auf Grund von Harnacks Commentar, der ihm im wesentlichen das letzte Wort zu sprechen scheint. — *Purves* macht von den allgemeinen Anschauungen, die wir aus seiner oben (S. 132 f.) besprochenen Abhandlung schon kennen, eine besondere Anwendung auf Justin. Hier wie dort ist sein Standpunkt im Wesentlichen dem Weiss-Ritschl'schen in der augenblicklichen deutschen Theologie analog, insbesondere theilt er das Festhalten an einer nicht bloss inhaltlichen sondern auch chronologischen und zeitgeschichtlichen Ausnahmestellung der kanonisch gewordenen Schriften N. T.'s, eine Position, die von den jüngeren Vertretern jener deutschen Richtung selbst bereits mehr und mehr verlassen wird, was noch weit früher und rascher geschehen sein würde, wäre nicht jene ganze Anschauungsweise noch immer bei uns zum Kennzeichen guter kirchlicher Gesinnung gestempelt. Eine wissenschaftliche Behandlung der Zustände des 2. Jh. ist mit ihr überhaupt unmöglich. Für den Vf. ist sein Unternehmen denn auch nach seiner ersten Vorlesung im Wesent-

lichen ein apologetisches gegenüber der Kritik. Die Beschränkung auf den einen Schriftsteller bringt es jedoch mit sich, dass des Vf.'s Arbeit fruchtbarer ausfällt, als man hiernach erwarten sollte. Mit gründlicher Kenntniss und unter exacter Darlegung seiner Ergebnisse handelt er über das Zeugniss Justins 1) rücksichtlich der gesellschaftlichen Zustände des ältesten Christenthums (lecture 2), 2) der Beziehungen zwischen Heiden- und Judenchristen, 3) rücksichtlich des Einflusses der Philosophie auf das älteste Christenthum, 4) bezüglich des neutestamentlichen Kanons, 5) bezüglich der gleichzeitigen Organisation und des Gemeindeglaubens der nachapostolischen Christenheit. Das A und O des Vf.'s ist: „Post-apostolic Christianity not created by fusion, but modified by paganisme". Anzuerkennen ist vor allem, dass *P.* den Thatbestand überall exact und vollständig vorlegt, nichts vertuscht, nichts verschweigt. Namentlich wird in der 3. Vorlesung richtig der gesetzliche Zug von Justins Heilsauffassung als das eigentliche Problem hervorgehoben. Und in der 4. Vorlesung tritt der christliche Gehalt der Lehre Justins weit klarer hervor und wird von dem hellenistischen Geistesgut weit schärfer unterschieden als bei von Engelhardt. Die Frage nach der Gesetzlichkeit Justins wird hier nochmals aufgenommen und in unmittelbare Beziehung zum Logos-Begriff gesetzt. Die Consequenz dieses letzteren sei zunächst die rationalistische Anthropologie mit Freiheit und sittlicher Fähigkeit. An sie schliesse sich der gesetzliche Zug dann direct an. Ref. kann auch hier nicht anders urtheilen als oben bei der Abhandlung des Vf.'s. Es handelt sich nicht bloss um christlichen Moralismus bei Justin; dann möchten die Ausführungen des Vf.'s genügen. Es handelt sich vielmehr bei Justin wie seinen christlichen Zeitgenossen um die religiöse Verpflichtung auf ein ad hoc geoffenbartes positives göttliches Gesetz, das dem mosaischen Gesetz durchaus analog gedacht wird. Die Berufung auf die Unkenntniss der alttestamentlichen Voraussetzungen der Rechtfertigungslehre führt in diesem Zusammenhange absolut nicht zum Ziele. Gerade der Gesetzesstandpunkt beruht auf alttestamentlichen Voraussetzungen und zwar den wahren, historisch wirklichen, denen, die im Judenthum wirklich lebten, während die „hebräischen Voraussetzungen der Rechtfertigungslehre" lediglich ein Erzeugniss urchristlicher resp. paulinischer Reflexion über den Zusammenhang der christlichen Offenbarung mit den Thatsachen der alttestamentlichen Heilsökonomie sind, und eine vollständige Umdenkung dieser Heilsökonomie bedeuteten, von der gerade die Juden nichts begriffen. Viel eher noch war sie denen zugänglich, die der jüdischen Denkweise fremd oder entfremdet gegenüberstanden. Gerade auf heidnisch-philosophischer wie auf hellenistisch-jüdischer Seite liegen die auffallendsten Analogien zur paulinischen Anthropologie und Soteriologie (Seneca und Philo), gerade bei Philo die engste Analogie zur Rechtfertigungs- und Gnadenlehre. Ist daher stets von heidnischem und hellenistischem Einfluss die Rede, so wird dadurch jener gesetzliche Zug nur um so räthselhafter. Es wundert uns da-

her gar nicht, wenn auch hier wieder wie immer in ähnlichen Darlegungen ein näherer Nachweis davon vermisst wird, wie aus heidnischem Bewusstsein dieser gesetzliche Zug habe herkommen können. Endlich, wenn der Vf. stets wiederholt, dass die Entstehung der katholischen Kirche in keiner Beziehung auf einer Fusion urchristlicher Gegensätze beruhen könne, so fällt es uns auf, dass wir einer Auseinandersetzung mit den zuletzt von Lipsius in seinen „Apokryphen Apostelgeschichten" (Band II, 1. Hälfte) gegebenen Nachweisen zur Petrus-Paulus-Legende weder in seiner Abhandlung noch in seinem Buche begegnen. — *Grillenberger* fährt fort (vergl. JB. VIII, S. 123) mit *Kühn* über Minucius Felix zu verhandeln, und die Christlichkeit des Apologeten durch Parallelstellen aus andern Vätern und Scholastikern zu erweisen. In einigen Punkten, z. B. bei der Engel- und Auferstehungslehre, liegen bei K. in der That Uebertreibungen vor. Schliesslich erklärt der Vf. sich mit Dombart und Bährens für absichtliche Zurückhaltung des Minucius. — *Werner*'s Schrift verfolgt im Allgemeinen den Zweck, die bisherige Schätzung des paulinischen Elementes bei Irenäus auf ein wesentlich bescheideneres Maass herabzusetzen. Im ersten kirchengeschichtlichen Theil weist er (kanongeschichtlich) nach, dass der epistolische Theil des späteren Kanon, insbesondere die paulinischen Briefe bei Irenäus die volle Gleichstellung mit dem A. T. und den Evangelien noch nicht erreicht haben, und dass die Heranziehung derselben im Wesentlichen eine durch die Debatte mit den paulinisirenden Gnostikern erzwungene war. Ferner, dass Irenäus an der richtigen Schätzung der Person und des Werkes Pauli durch jene harmonisirende Auffassung der apostolischen Zustände gehindert wird, welche die 12 Apostel mit Paulus zu einer lediglich dogmatischen Autorität zusammenfasste. Endlich, dass die vielen paulinischen Citate bei Irenäus eine Verwendung finden, welche so gut wie immer den eigenen auf anderem Boden erwachsenen Ideen des Irenäus selbst gewidmet ist, mittelst einer Exegese, die den genuinen Sinn der Stellen verfehlt. Alles dies lasse erkennen, dass die umfänglichere Aufnahme der Paulinischen Vermächtnisse bei Irenäus weniger eine spontane als eine äusserlich aufgenöthigte Diversion gewesen sei. Dieses Resultat soll nun der zweite dogmengeschichtliche Theil durch eine summarischer gehaltene Vergleichung der Irenäischen und Paulinischen Heilslehre in allgemeinerer Weise bestätigen. In den Abschnitten Heilsbedürfniss, Heilsgut, Heilswirksamkeit Christi, Aneignung des Heils — bringt der Vf. die Anschauung zur Darstellung, dass Irenäus vermöge seiner „rationalistisch-moralistischen" Voraussetzungen den paulinischen Begriff der „Sündenvergebung" (sic; richtiger wäre der „Rechtfertigung") als eines positiven religiösen Heilsgutes vollständig verfehle, und dafür durch die Herausarbeitung eines „mystisch-realistischen" Heilsbegriffs, der vor allem in der Lehre von der Menschwerdung des Logos und der in ihr erfolgten „recapitulatio" der Menschheit Ausdruck gewinne, nur einen unvollkommenen, das

Christenthum hellenisirend verunstaltenden, Ersatz biete. Angenehm berührt es nun zunächst, dass bei diesen Ausführungen, deren Herkunft ja nicht zweifelhaft ist, doch der Maassstab, an welchem Irenäus gemessen wird, nicht ein angebliches (Ritschl'sches), sondern das wirkliche christlich-paulinische Evangelium von der Rechtfertigung ist. Es gelingt dem Vf. durchaus, den weiten Abstand des Irenäus von demselben, was sein religiöses Lebensprincip betrifft, zu erweisen. Dagegen stammt von Ritschl beim Vf. die Neigung, das gesetzliche Element durch Uebertreibung auf blossen rationalen Moralismus herabzudrücken, und so auf hellenisirende Einflüsse zu basiren, statt zu erkennen, dass es specifisch-religiöse Momente hat, die nicht etwa nur alttestamentlicher, sondern ganz bestimmt urapostolisch-judenchristlicher Herkunft sind. Andererseits geht der Vf. wiederum in Ritschl'schen Bahnen, indem er die christologisch fundirte Mystik des Irenäus als „hellenisirende Philosophie" abthut. Hier zeigt vor allem seine Vergleichung des Irenäus mit Paulus eine bedenkliche Einseitigkeit. Indem nämlich der Vf. die σάρξ-πνεῦμα-Speculation des Paulus selbst so gut wie ganz unterschlägt, erweist er sich als Vertreter jener Modernisirung des Paulinismus, welche sich gegen das hellenistische Ferment in diesem selbst thunlichst verschliesst. Es lässt sich indess garnicht verkennen, dass hier die Seite des Paulinismus liegt, wo sowohl die Gnosis, als die katholische Theologie ihre Anknüpfung fand, und insofern mit Recht, als jene Speculation bei Paulus selbst die tiefsten Ideen ächt christlicher Mystik nur in zeitgeschichtlich bedingten Formen zum Ausdruck bringt. Dasselbe ist bei Irenäus u. A. der Fall. Mögen sie die paulinischen Ideen vergröbern, entstellen (so besonders den σάρξ-Begriff) und phantastisch ausgestalten — die Art, wie sie überhaupt das christliche Princip besitzen und conserviren, findet sich hier, nicht aber in jener „gesteigerten Sittlichkeit", deren Forderungen garnicht original-christlich sind. Und wenn der Vf. in dem versöhnenden Schlusswort dem Irenäus innerhalb seiner Zeit das Prädicat einer „christlichen Lichtgestalt" nicht entziehen will, so dürfte das Recht dazu nicht in jenem sittlichen Rigorismus desselben, sondern gerade in jenen Theologumenen über den „Gottmenschen" liegen. Es ist zuzugeben, dass diese Theologumenen der richtigen Fundamentirung entbehren; aber darin zeigt sich nur das Charakteristische des katholischen Christenthums überhaupt, dass nämlich der christliche Heilsgedanke aus dem Centrum des religiös-zuständlichen Bewusstseins entweicht, um sich in der Anschauungswelt des religiös-gegenständlichen Bewusstseins anzusiedeln. Ihn hier zu verleugnen und lediglich von Hellenisirung des Christenthums zu reden ist einfach dogmengeschichtliche Gewaltthat, zu welcher den Vf. augenscheinlich seine eigene Auffassung von Religion und Christenthum garnicht nöthigt. Dass der Vf. trotzdem diese Dinge mitmacht, verwundert uns um so mehr, als er in einem anderen Punkte der Ritschl'schen Ethnisirungs-Marotte glücklich widersteht; nämlich hinsichtlich des Gnosticismus. Statt auch hier

von blosser Herabzerrung des Christenthums auf antikes Mysterienwesen zu reden, tritt er mit Wärme ein für den christlichen und religiösen Kerngedanken der Gnosis, namentlich auch für ihre paulinischen Fermente, welche sie so nachdrücklich zur Geltung brachte. Etwas ähnliches lässt sich aber auch der altkatholischen Theologie nicht abstreiten, und nur eine einseitige Auffassung des Paulinismus kann das verkennen. Verdammt man die mit Irenäus wieder auftretende mystisch-realistische Christus-Speculation als heidnischen Hellenismus, nun, so ist bereits Paulus mit seiner σάρξ-πνεῦμα-Speculation in derselben Verdammniss. Nur der Unterschied besteht allerdings, dass bei Paulus jene Speculation auf der Basis des echtchristlichen religiösen Princips ruht, während sie bei den altkatholischen Vätern wie ein Complex tiefer strebender Ideen in eine andersartige Anschauung, die gesetzes-religiöse, hineinragt, ohne in derselben heimisch werden zu können. Und gerade das verräth ihren höheren Werth und Ursprung, sowie das Vorhandensein eines tieferen wirklich christlichen religiösen Bedürfnisses. — In Folge eines Streites amerikanischer Theologen über die Apokatastasis controllirt *Love* einmal die Angaben von Baumgarten-Crusius und Redepenning (Origenes) über Clemens Alexandrinus nach der Quelle, und findet, dass Clemens lediglich für tugendhafte Juden und Heiden, welchen im Leben keine Gelegenheit geboten war, das Evangelium zu hören und durch den Glauben daran ihre Tugend zu vollenden, noch nachträglich im Hades durch die Predigt Christi und seiner Jünger daselbst, die Möglichkeit gegeben sein lässt, sich für den Glauben zu entscheiden, während von einer ἀποκατάστασις πάντων nichts gelehrt werde. Doch dürfte des Vf.'s richtige Bemerkung, dass nicht einzelne Stellen sondern der Gesammt-Standpunkt des Clemens in Betracht zu ziehen seien, auf seine eigenen Ausführungen Anwendung leiden. Auch Origenes lehrte die Apokatastasis nicht eigentlich positiv, sondern mehr als eine fromme Hoffnung. Ebenso liegen in Clemens' Ansicht vom Verhältniss des Menschen zu Gott überhaupt die Prämissen für dieselbe Hoffnung, die Origenes nur klarer ausspricht als er. — *Morgenstern*'s Schrift führt im Widerspruch mit ihrem von vorn herein verwunderlichen Titel begreiflicherweise zu dem Resultat, dass Cyprian in Wirklichkeit gar kein Philosoph ist; die Art, wie der Vf. verfährt, Cyprian nach den locis des Stoischen Systems zu durchmustern, konnte nicht zum Ziel führen. Das Thema wandelt sich dem Vf. unter der Hand zu dem anderen, das Verhältniss von Cyprians katholischem Standpunkt zur Philosophie der Zeit zu untersuchen. Bezüglich dieser Frage aber hätte der Vf. die letztere weit umfänglicher kennen und zum Vergleich heranziehen müssen als er es thut. Am besten gelingt der Abschnitt über die Ethik. — Eine werthvolle Untersuchung ist die von *Marbach*, einerseits durch den Grundgedanken, dem sie dient, andererseits durch die gehaltvolle Ausführung. Jener Grundgedanke geht dahin, dass der neue christliche Gesichtspunkt bei der Aneignung antiken Begriffsgutes nicht

etwa verloren geht, sondern eine umprägende und neugestaltende Wirkung ausübt auf die Bildung der gesammten Weltanschauung. Es war ein guter Gedanke, nachzuweisen, dass diese Thatsache sich selbst bei einem so äusserlich dem Christenthum angegliederten philosophischen Dilettanten wie Lactanz nicht verleugnet. Derselbe ist Eklektiker im verwegensten Sinne des Wortes. Aber in seiner Psychologie ist das Princip seiner Auslese der (in der späteren Philosophie schon angebahnte) im Christenthum vollendete Gedanke von dem unendlichen Werth der einzelnen Menschenseele, begründet durch ihren ethischen Gehalt. Dieser Gesichtspunkt macht Lactanz zunächst gegen die metaphysischen Probleme relativ gleichgültig (S. 1—40, daher hier viele Widersprüche), während er ihm besonders in der Lehre von den Affecten zur Selbstständigkeit gegenüber den Stoikern verhilft. So wenig Lactanz das wirkliche christliche Princip klar zu erfassen weiss, so kommt hier doch eine der Grundvoraussetzungen desselben bei ihm zur vollen Ausprägung. Seine Kenntniss von der antiken Philosophie bezieht der Vf. weniger aus den Quellen als von Zeller, Siebeck, Volkmann, F. A. Lange. Parallelen zu andern Vätern finden sich spärlich. Auffallend ist der gänzliche Vermiss von Beziehungen auf Arnobius.

† *C. Taylor*, notes on the text of the διδαχὴ τ. δώδ. ἀπ. (the Classical Review 1888. 242—263). — † *J. Rieks*, Lehre der 12 Ap. Urchristl. Lehr- u. Erbauungsbuch f. d. christl. Haus. Aus d. Griech. übers. u. erklärt. 48. Berlin, Wiegandt u. Grieben. *M* —,50. — The apostolic fathers. Part I. (Clem. Barn. Hermas). 290. Part II. (Ign. Polyk.). 266. London, Griffith. à 1 sh. — † *Funk*, zu Barn. 4, 6; 5, 8 (ThQ. 126—133). — *P. Baumgärtner*, die Einheit des Hermasbuches. Gekrönte Preisschrift. VII, 95. Freiburg, Mohr. *M* 2. — † *J. Schmid*, der heil. Ignatius, Bischof v. Antiochien u. die Kirche seiner Zeit (Kath. Schweizer Blätter 1887, 40—60; 656—668. — † *Hoensbroech*, die Ueberschrift des Ignat. Römerbriefs, bes. d. προκαθημένη τῆς ἀγάπης, neu erklärt (ZkTh. 576—579). — † Justin Martyr's first apology adressed to the emperor Antonius Pius, prefaced by Kaye, Bishop of Lincoln. 100. London, Griffith. 1 sh. — † *S. Bäumer*, Tatians Diatessaron, seine bish. Literatur und die Reconstruction des Textes nach einer neu entdeckten Handschrift (Lit. Handweiser, 153—169). — *W. Bornemann*, zur Theophilusfrage (ZKG. X, 169—252). — † *v. d. Vliet*, ad Minucium Felicem (Mnemosyne. 143—144). — *G. Nöldechen*, zeitgeschichtliche Anspielungen in den Schriften Tertullians (ZwTh. 411—429). — † *Boissier*, le traité du manteau de Tertullien (RdM. Juli, 50 - 78). — † *v. d. Vliet*, Tertullian Apologetic cap. 7 init. (Mnemosyne, 76.) — † *A. Réville*, du sens du mot Sacramentum dans Tertullien (Bibl. de l'école des hautes études, Sciences réligieuses. Vol. I. 195—204). — † *J. Quarry*, notes, chiefly critical, on the two last books of the Clem. Hom. (Hermathena, 67—104). — *Le Provost*, étude philosophique et littéraire sur saint Cyprien. XII, 304. Paris, Lecoffre. — *A. Miodońsky*, Anonymus adv. aleatores und die Briefe an Cyprian, Lucian, Celerinus u. d. karth. Clerus (Cypr. ep. 8. 21—24). Kritisch verbessert, erläutert und ins Deutsche übersetzt. Mit einem Vorw. v. *Ed. Wölfflin*. 128. Leipzig, Deichert Nachf. *M* 2. — *A. Hilgenfeld*, libellum de aleatoribus inter Cypr. scripta conservatum, ed. et comm. crit., exeg., hist. instr. 87. Freiburg, Mohr. *M* 2. — *Funk*, die Schrift: de aleatoribus (HJG. 1—22). — † *M. Manitius*, zu Cyprian (Collation von Walrams Cyprian-Stellen im liber de unitate ecclesiae conservanda (Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1888. 869—872). — † *J. Gwynn*, Hippolyt. on S. Matth. 24, 15. 22 (Aus einem unedirten Commentar

des Dionysius Barsalîbî, mit syr. Text. Hermathena XV, 137—150). — *P. Koetschau*, die Textüberlieferung der Bücher des Origenes gegen Celsus in den Handschr. dieses Werkes und der Philokalia. Prolegomena zu e. krit. Ausg. VII, 157. Leipzig, Hinrichs. ℳ 5,50. — † *J. A. Robinson*, on the text of the Philokalia of Origen (Journ. of philology. Vol. 18, N. 35, S. 36—68). — † *F. Wallis*, manuscripts of Origen against Celsus (the classical Review. 392—398). — † *Brandt*, überdie dualistischen Zusätze und die Kaiseranreden bei Lactantius. Nebst einer Unters. über d. Leben des L. und die Entstehungsverhältnisse seiner Prosaschriften. I, 60; II, 70. Aus den Sitzungsber. der k. k. Akad. d. Wissensch.). Wien, Tempsky. ℳ 1 u. ℳ 1,10.

Die patristische Literärgeschichte ist diesmal weniger zahlreich vertreten als sonst, auch wenn wir die uns nicht zugänglich gewordenen Arbeiten in Rechnung ziehen. — Die 2 englischen Bände mit Uebersetzungen der apostolischen Väter sind Theile eines populären Unternehmens „Ancient and Modern Library of Theological Literature“. Der erste Band, Clemens, Barnabas, Hermas umfassend, ist charakteristischerweise eingeleitet mit einer Kirchengeschichte des ersten Jh., vom verstorbenen Oxforder Theologen *Burton*. Den einzelnen Büchern sind einleitende Bemerkungen, zum Theil auf Archbishop Wake sich beziehend, vorausgesandt. Hiernach ist der Barnabasbrief wirklich von Barnabas, der Bischof Clemens von Rom ist historisch, der Hirte ist „wahrscheinlich“ vom Hermas des Römerbriefes. Der 2. Band (Ignatius- und Polycarp-Briefe, alle ächt, das Martyrium Polycarps, die Didache) bringt einleitend eine K.-G. des 2. Jh. wieder von Burton, kritische Vorbemerkungen nach Wake und Lightfoot und am Schluss „an essay on the right use of the Fathers“ von William Reeves. — Zum Hermashirten liegt eine mit Recht gekrönte Preisschrift vor von *Baumgärtner* über die Einheit des Buches. Ohne viel Polemik entwickelt der Vf. nach einer Uebersicht über den Stand der Frage seine Ansicht, dahingehend, dass nach Ausweis der Spracheigenthümlichkeit, der Schriftenbenutzung (Beispiele: IV. Esra und Jacobusbrief), der Autor des ganzen Buches nur einer ist; dass dagegen deutliche Unterschiede im Styl wie Inhalt zu Tage treten zwischen den Visiones einerseits und den mandata und similitudines andererseits. Der Vf. macht wahrscheinlich, dass erstere ein früher geschriebenes Buch desselben Autors seien, welches mit dem späteren Werk im kirchlichen Gebrauch verbunden wurde, aber so obenhin, dass nicht einmal die Arbeit eines eigentlichen Redactors bemerkbar sei. Die Zeitspuren endlich führen ins 2. Jh., wobei freilich die Verfassungszustände (mit Identität von Presb. und Episk., gegen Weizsäcker, und Herannahen des monarch. Episk. mit Ritschl) wunderbarerweise sogut aufs erste wie aufs 2. Jh. passen sollen. Dass die visiones eine grosse Verfolgung erwarten, die similitudines nichts mehr davon wissen, dass erstere ein Idealbild der Kirche zeichnen, letztere die werdende kathol. Kirche erkennen lassen, ohne rigoristische Stellungnahme, beweist dem Vf. ebenfalls nur eine etwas frühere Entstehung der visiones. Da trotz Bestreitung der Gnosis doch noch kein bestimmter Gegner bekämpft wird, so fällt das Ganze

vor Marcion (140—145). Trotz ihrer hebraisirenden Sprache soll die Schrift doch keineswegs judenchristlich sein (Vgl. übrigens *Hilgenfeld's* vertheidigende Anzeige ZwTh. S. 363 ff.). — *Bornemann* wendet sich gegen Haucks vermittelnde Ansicht in der Theophilusfrage (s. JB. IV, 116) und hält den betreffenden Commentar für eine exegetische Compilation, wie sie im 5., 6. und 7. Jh. an der Tagesordnung waren. — *Noeldechen* vertheidigt seine vorjährige Schrift über die Reihenfolge der Tertull. Schriften gegen eine Recension von G. Krüger. — Die Studie von *Le Provost* über Cyprian ist eine rein philologische, die Sprache des Schriftstellers betreffend. Der Vf. handelt zunächst über die dem Spät-Latein verwandten Elemente derselben, ferner über das élément populaire, dann über Afrikanismen, Hebraismen, Hellenismen, ferner über die christliche Beeinflussung der Sprache, endlich über die in derselben vorkommenden Neubildungen. Für kritische Untersuchungen empfiehlt sich das Studium der eindringenden, von *Léon Gautier* bevorworteten, Forschung. — *Miodoński's* Schrift über adv. aleatores, bevorwortet von *Wölfflin*, setzt des letzteren vorjährige Arbeit (s. JB. VIII, S. 118, 125) fort, beweist, dass der Autor der Schrift, die er für eine blosse Homilie hält, in Text wie Bibelcitaten von Cyprians Schriften abhängig ist und daher nur der 2. Hälfte des 3. oder dem Anfang des 4. Jh. angehören kann. Jedoch hält er den Autor in der That für einen röm. Bischof, und ist geneigt, auf Melchiades zu rathen, der als „Afer" bezeichnet wird. Um zu zeigen, wie von Rom aus, nach dem Zurückweichen der griech. Kirchensprache von dortigen Klerikern in der That ein ungeschicktes Vulgärlatein geschrieben wurde, giebt er einige Briefe aus der Mitte des 3. Jh. bei. Die Einleitung schliesst er mit einer Geschichte des Würfelspiels. Dem Text legt er primär nicht den Pariser (D), sondern, wie Wölfflin, die drei andern Codd. zu Grunde, und fügt eine deutsche Uebersetzung desselben bei. — *Hilgenfeld* hält den Autor für einen römischen Bischof der Novatianer, weil die Schrift den Ausdruck „kathol. Kirche" vermissen lässt, und dem Vergehen des Spiels die Absolutionsverweigerung in Aussicht stellt. Die Schrift kennt auch nach H. den Cyprian, sogar den Arnobius und berührt sich mit Lactanz. Er verlegt sie in die Zeit nach Einstellung aller Verfolgungen, also Anfang des 4. Jh. Die Vermuthung, dass der Autor der Homilie der Novatianerbischof Acesius sein könne, beruht auf einem inzwischen von H. selbst widerrufenen, von Jülicher u. A. in unschöner Weise ausgebeuteten Versehen. Auch H. stellt D zurück. — *Funk* dagegen hält den Autor nicht für einen röm. Bischof und verlegt die Schrift, ebenfalls als eine blosse Homilie, in die 2. Hälfte des 3. Jh. — Von den textkritischen Arbeiten zu Origenes' Anticelsus und der Sammlung Origenistischer Excerpte (Philocalia) sind uns nur die Untersuchungen von *Koetschau* zugegangen. Während *Robinson* eine neue Ausgabe der Philocalia vorbereitet, stellt K. eine solche von Κατὰ Κέλσου in Aussicht und giebt dazu hier die Prolegomena. Von den Codices des Anticelsus enthalten 15 das Werk vollständig. Sie zer-

fallen in 2 Familien, deren Häupter, ein Vatikanischer des 13. und ein Pariser Codex des 14. Jh. sich auf eine verlorene Handschrift wahrscheinlich des 11. Jh. zurückführen lassen. Herangezogen muss aber auch die Philocalia werden wegen ihrer zahlreichen Fragmente aus dem betreffenden Werke. Die viel grössere Zahl der Handschriften dieser vielbenutzten Sammlung zerfällt in drei Familien, von denen die werthvollste durch einen Patmischen Codex des 10. und einen Venetianischen des 11. Jh. repräsentirt wird, deren gemeinsame Quelle der Vf. in einer verlorenen Handschrift des 9. Jh. sieht. Diese letztere endlich entstammt mit den zu supponirenden Archetypen der zwei anderen Familien wahrscheinlich einer Vorlage aus dem 7. Jh. Glücklicherweise geben die Excerptoren der Philocalie den Text des Origenes mit grosser Treue wieder, und beide Textüberlieferungen treffen daher derartig zusammen, dass, obwohl die eigentlichen Origenes-Handschriften den Vorzug verdienen, der Text auf Grund eines gegenseitigen Ergänzungsverfahrens hergestellt werden kann. Der überaus exact und scharfsinnig operirende Vf. wird der Wissenschaft durch seine demnächst zu erwartende Ausgabe einen höchst willkommenen Dienst leisten.

E. Loening, die Gemeindeverfassung des Urchristenthums. 154. Halle, Niemeyer. *M* 4. — *Ch. de Smedt*, l'organisation des églises chrétiennes jusqu'an milieu du IIIe siècle (RQH. Oct. 329—384). — † *W. Sanday*, a step in advance on the question of early church organisation (Exp. Nov. 321—337). — † *J. B. Reimensyder*, the didache and the historic episcopate (the Lutheran Quaterly, 91—96). — *J. Donaldson*, the position of woman among the early Christians (CR. Sept. 433-451). — † *J. Wilpert*, die gottgeweihten Jungfrauen in den 4 ersten Jahrh. (ZkTh. 302—330. — † *J. Reville*, le rôle des veuves dans les communautés chrétiennes primitives (Bibl. de l'école des hautes études, Sciences réligieuses. Vol. I. 231—351). — † *P. Wolff*, die πρόεδροι auf der Synode zu Nicäa (ZKWL. 137—151).

Zur Verfassungsfrage empfangen wir einen ausgezeichneten Beitrag des Juristen *Loening*, eine Schrift von grosser Klarheit, echt juristischer Nüchternheit und Exactheit. Charakteristisch für dieselbe ist besonders der entschiedene Gegensatz gegen die neueren Versuche, die Verfassungsentwicklung aus ethnischen Analogieen zu erklären, daher in vieler Beziehung die Rückkehr zu älteren gesunderen Ansichten. In seiner Quellenkritik behauptet der Vf. volle Unbefangenheit nach rechts wie nach links. Nach sehr klarem und scharf kritischem Bericht über die Geschichte der Frage, der mit wesentlich anerkennender Beurtheilung Seyerlens (s. JB. VII, S. 131 f.) schliesst, entwickelt der Vf. folgende Ansicht. Unter den ältesten Verfassungsformen lassen die Quellen zunächst zwei verschiedene Arten erkennen, deren eine im wesentlichen den paulinischen Gemeinden Griechenlands und des Westens eigenthümlich ist, während die andere vorzugsweise — aber gleichfalls nicht völlig ausschliesslich — in Syrien und Kleinasien sich ausbildete. Ihnen schliesst eine dritte sich an, welche unter eigenthümlichen Verhältnissen in Palästina

aufkam. Die Quellen für die erste dieser Formen sind die echten Paulusbriefe, Didache, 1. Clemensbrief und Hermas. Sie zeigt einen demokratischen Grundzug, die oberste Gewalt ruht bei der Gesammtgemeinde. Von unbestimmteren Anfängen (Paulusbriefe) her entwickelt sie sich dahin, dass die Gemeinde den Vorstand nebst dienenden Beamten zu wählen hat, aber auch entsetzen kann. Das Vorstands-Collegium hat die Verwaltung der äusseren und der cultischen Angelegenheiten in Händen. Das Recht zum Lehren und zur Prophetie steht noch jedem Gemeindegliede frei — Apostel, Propheten, Lehrer sind nicht Beamte —; gegen Ende des 1. Jh. aber haben die Glieder des Vorstands bereits allein die Befugniss, die Versammlungen zu leiten und die Gemeindegebete zu sprechen. In diesen Gemeinden heissen die Mitglieder des Vorstandes Episkopen. Schon dringt aber auch der Name Presbyter hier ein, jedoch in völlig gleicher Bedeutung. Die nicht dem Vorstand angehörigen Beamten heissen Diakonen. Von Anlehnung an heidnische Vorbilder ist bei dieser Verfassungsform und ihren Terminis keine Rede. Eine andere Entwicklung ist zu erkennen aus der Apostelgeschichte, 1. Petri, Jacobi und den Pastoralbriefen. Hier trägt die Gemeinde-Organisation einen zunächst eng an das Vorbild der jüdischen Synagoge sich anlehnenden aristokratischen Charakter. Nicht die Gemeindeversammlung sondern das Collegium der Presbyter ist das oberste Organ, durch Ordination mittelst Handauflegung bestellt, deren Wirkung in der Uebertragung der göttlichen Gnadengaben zur Führung des Amtes besteht. Die Functionen der Presbyter erstrecken sich auf Leitung der Versammlungen, Disciplin, Lehre. Das Lehrrecht der Gemeindeglieder tritt zurück hinter die Lehrpflicht der Presbyter, deren Ausübung denselben Anspruch auf besondere Ehre giebt. In den Pastoralbriefen gehört die Stellung des Timotheus und Titus lediglich zur schriftstellerischen Einkleidung und ist ohne organische Bedeutung. Hiernach waren also Episkopen und Presbyter allerdings ursprünglich Repräsentanten verschiedener Verfassungsformen, allein diese letzteren treten sehr bald in Austausch und seit dem Ende des 1. Jh. werden beide Termini in gleicher Bedeutung verwendet. Seit dem Anfang des 2. Jh. macht sich die Neigung bemerkbar, mit der Gründung auch die Organisirung der Gemeinden den Aposteln beizulegen. Ganz eigenartig endlich steht daneben die Ausbildung eines Bisthums der Verwandten Jesu in Palästina. Die Gemeinden daselbst lassen sonst eine straffere Organisation nicht erkennen. Die Jerusalemischen und sonstigen urchristlichen Presbyter der Apostelgeschichte beruhen auf Vordatirung späterer Verhältnisse. Die ins Ostjordanland übersiedelnden paläst. Christen geben dem Jacobus in Symeon einen Nachfolger, für dessen Würde der, nach inschriftlichen Zeugnissen gerade im Ostjordanlande stark verbreitete Episkopos-Titel als Bezeichnung acceptirt wird. Diese monarchische Verfassungsform finden wir nun etwa um Mitte des 2. Jh. weit und breit in siegreichem Vordringen, ein Vorgang

von grösster Dunkelheit, der nach dem Vf. nur sehr theilweise aufzuhellen sein wird. Die Hauptquelle, in welcher wir ihn jetzt zu beobachten vermögen, sind die Ignatianischen Briefe sammt dem Polykarpbrief. Sie zeigen in Syrien und Kleinasien bereits monarchische Bischöfe, in Philippi und Rom aber noch nicht. Da hier mit Anicet der Episkopat aber zweifellos da ist, so ist der terminus ad quem ihrer Abfassung mit a. 155 gegeben. Der terminus a quo wäre Lebenszeit und Tod des Ignatius. Da beide vollkommen unsicher sind, nur die Existenz des Ignatius sicher steht, so hindert nichts, sie als echte Schriften nach Maassgabe sonstiger Instanzen in die Jahre 130—150 zu verlegen. Bei der hier bezeugten Ausbreitung des Episkopats spielen wieder heidnische Analogien durchaus keine Rolle. In Antiochien mag zunächst das palästinische Beispiel gewirkt haben (vgl. den Ignat. Bischofsbegriff) ohne die sonstigen judaistischen Züge. Für die weitere Verbreitung der Episkopatverfassung war aber diese Analogie nicht wirksam, vielmehr führte die Gefahr der gnostischen Bewegung den Wandel herbei. Die Ignatianen sind insbesondere wenig wirksam gewesen in dieser Beziehung, wie sie denn durchaus keine Tendenzschriften, sondern einfach echte Gelegenheitsschriften waren, und sehr wenig bekannt wurden. Daher auch ihr Bischofsbegriff sehr bald durch den des Apostelnachfolgers verdrängt ist. Mit Anicet's Episkopat, dem Justin's Schilderung zur Seite steht, war die Durchführung, wenn auch nicht ohne Kämpfe, erreicht. In kurzen Zügen skizzirt der Vf. schliesslich die Weiterausbildung des hierarchischen Systems. Die ganze Entwicklung war demnach im Wesentlichen original-christlicher Natur. Als Ausnahmen treten nur hervor 1) die vorübergehende Anlehnung der Presbyter-Verfassung an die Synagoge, 2) die Aufnahme des Episkopos-Titels im Ostjordanlande, 3) die Uebertragung des alttestamentlichen Vorbildes der jüdischen Hierarchie bei der Weiterbildung des hierarchischen Systems, unter Vermittlung der alttestamentlichen Opferidee für Gebet und Eucharistie. Als schwache Punkte dieser Construction treten nach Ansicht des Ref. folgende hervor: 1) Die starke Condensirung der ganzen Entwicklung auf zu kurze Zeiträume, unter Vordatirung von Quellen wie Didache, Jacobus- und 1. Petrusbrief, Pastoralbriefe aufs Ende des 1. Jh. 2) Die Nichtverwerthung der Doppelsinnigkeit des Presbyter-Namens bei Clemens, 1. Petr., die das allmähliche Eindringen des Presbyter-Terminus in den westlichen Sprachgebrauch so klar illustrirt. 3) Die einfache Gleichsetzung des paläst. Oberbisthums mit dem sonstigen monarchischen Gemeinde-Episkopat. 4) Die Aufnahme des griechischen Episkopos-Titels gerade seitens der jüdischen Christen. 5) Die Kritik der Ignatianen, und zwar erstlich die Unterschätzung der in den Irrlehrern wie den sonstigen Situationsverhältnissen dieser Briefe liegenden Schwierigkeit, sowie zweitens die Fixirung ihrer Abfassungszeit durch den Episkopat des Anicet, während doch im Polykarpbrief nicht einmal Polykarp schon sich Bischof nennt. Warum nicht schon durch den „Episkopat“ des

Pius auf Grund des Kanon Muratori's? Als neu und hervorragend verdient insbesondere der ausführliche Nachweis der in der Synagoge gegebenen Analogie zur Presbyterverfassung hervorgehoben zu werden. — Der Jesuit *de Smedt* führt nach einer ganz auffallend liberalen Einleitung über die anzuerkennende Allmählichkeit der Verfassungs-Entwicklung, dann schliesslich doch eine sehr conservative Anschauung vor. Er unterscheidet drei Perioden: 1) das Apost. Z. A., für welches er als Quellen einfach das gesammte Neue Testament nebst Clemens und Didache in Beschlag nimmt. 2) a. 100—250. 3) a. 250—313. Nur die zwei ersten behandelt er hier. Charakteristisch für seine Auffassung der ersten Periode ist, dass er schon hier Spuren und Keime des monarchischen Episkopats wahrnimmt, so zwar, dass er sich nicht scheut Act. 20 und Phil. 1, 1 den Plural ἐπίσκοποι von den Bischöfen der Gegend zu verstehen. Für die 2. Periode steht ihm denn auch fest, dass die Ausbildung des Episkopats nur als Entfaltung einer schon vorher vorhandenen Institution zu begreifen sei. Sonst legt er hier den Hauptnachdruck auf den Nachweis von einer damals stattfindenden Herabdrückung der Presbyter zu einer blossen lehramtlichen Stellung. — *Donaldson* erachtet den Ruhm des Christenthums, die Emancipation der Frau gebracht zu haben, als falsch, und weist zu diesem Behufe hin einerseits auf die viel erheblichere Leistung des römischen Rechts in beregter Beziehung, andererseits auf den schroffen Wandel der ersten freieren Betrachtungsweise des Christenthums zu der späteren asketischen Furcht vor dem verführerischen Wesen des Weibes. Den ersten Anlass zu dieser Wendung sieht er in der durch die Greuelvorwürfe gebotenen Vorsicht der Christen. Der Vf. ist nicht frei von der Neigung zum Uebertreiben, und verkennt insbesondere, dass die bürgerliche christliche Sitte auch des kathol. Christenthums freier und edler war, als die Ansichten der theologischen Theoretiker Tertullian, Clemens und Methodius.

A. Mücke, die Nichtigkeit der ganzen päpstl. Nachfolgerschaft Petri sammt ihren allumfassenden Ansprüchen im Staat u. Kirche. 10. Aufl. 32. Brandenburg, Wiesike. *M* —,30. — *W. Esser*, des heil. Petrus Aufenthalt, Episkopat und Tod zu Rom. IX, 172. Breslau, Goerlich u. Coch. *M* 2,25. — † *M. Lecler* de Romano St. Petri episcopatu. 341. Loewen, Vaunthout. fr. —. — † *Funk*, der Papstkatalog Hegesipps (HJG. 1888. 674—77).

Die Verhandlungen über den Primat bewegen sich besonders um den angeblichen Ursprung desselben im Primate Petri. *Mücke's* Schriftchen ist eine kurze Zusammenfassung des Schriftbeweises gegen Petri römischen Aufenthalt, auf Grund des grösseren Werkes des Vf.'s (s. JB. VIII, S. 267) zum Zweck der Popularisirung. Trotz des bombastischen Stils, dessen sich der Vf. befleissigt und seiner Tendenz, die Bestreitung der Petrusfrage der „negativen Kritik" zu entwinden, und auf den orthodoxen polemisch-apologetischen Standpunkt wieder herabzubringen, leistet er der Sache selbst vielleicht einigen

Dienst. — Gegen seine populäre Broschüre wendet sich dann der ultramontane Katholik *Esser* mit dem ganzen alten Rüstzeug apologetischer Kritiklosigkeit, dem Schweigen der neutestamentlichen Schriften gegenüber seine Verlegenheit sehr schlecht verbergend, sehr kräftig dagegen auf den „junghegelschen Kritiker Lipsius und seine Zustutzung der Simonsage" einhauend. Diesen Gallimathias zu lesen verlohnt sich wirklich. Auf die zahllosen Verstösse oder dreisten Lügen des Vf.'s näher einzugehen ist nicht der Mühe werth. Einige Beispiele: Victor von Rom drohte den Kleinasiaten mit der Excommunication, „deren wirkliche Verhängung der h. Irenäus durch seine flehentlichen Bitten verhinderte." Ende des 1. Jh. „wandte sich die christliche Gemeinde von Korinth mit der Bitte um Entscheidung ihrer Streitigkeiten nicht etwa an den (damals noch) lebenden Lieblingsjünger des Herrn, sondern an den damaligen Bischof von Rom, den Papst Clemens, der sich in seinem Antwortschreiben ganz unverhohlen als wirklichen Primas der gesammten Kirche offenbarte." Dass der Clemensbrief anonym ist, theilt der Vf. seinen Lesern lieber gar nicht erst mit. „Zu Nicäa führten Roms Legaten den Vorsitz" u. s. w.

L. Conrady, das Protevangelium Jacobi in neuer Beleuchtung (StKr. 728—784). † *E. Amelineau*, les actes coptes du martyre de St. Polycarpe (Proceedings of the soc. of bibl. archeology 1888. 391—417. — † *B. Pick*, the acts of St. Paul and Thekla. A religious romane of the second century (the Lutheran Quaterly. 1888. 585—601). — *J. Martin*, les origines de l'église d'Édesse et et des églises syriennes. II, 153. Paris, Maisonneuve et Leclerc. fr. 3.

Die apokryphische und Legenden-Literatur ist zunächst vertreten durch eine Behandlung des lange vernachlässigten Protevangeliums Jacobi von *Conrady*. Seit Hilgenfelds und Tischendorfs Aeusserungen hat die Frage geruht[1]). Der Vf. weist zunächst den einheitlichen Zusammenhang der griechisch auf uns gekommenen Schrift nach, macht aber eine hebräische Urschrift wahrscheinlich, welche den Zweck verfolgt haben soll, Juden für Christum zu gewinnen und der Uneinigkeit der überlieferten Geburts- und Kindheitsgeschichten entgegenzutreten; der Autor war ein syrischer Judenchrist. In Aegypten wurde das Original übersetzt, welches im Anfange des 2. Jh.'s bereits vorhanden gewesen sein soll. — Die Abgarsage hat einen apologetischen, gegen Tixeront (s. JB. VIII, S. 128) sich wendenden Bearbeiter gefunden an *Martin*. Der Vf. weist zunächst auf die schon aus Act. sich ergebende Wahrscheinlichkeit hin, dass Edessa bereits im apost. Z. A. von Antiochien aus christianisirt sei (Pfingstfest, Sprachengabe!); ferner auf die Einstimmigkeit der „syrischen" Tradition über des Thomas Wirksamkeit, unbeschadet seiner Apostelthätigkeit in Indien. Er ist höchst entrüstet darüber, dass diese alte und einheitliche Tradition sollte widerlegt sein durch einige

---

[1]) Doch vgl. die Abhandlung von *Lipsius* über die apokryphen Evangelien im Dictionary of Christian Biography.

Zeugnisse, die zugestandenermaassen auf Interpolation beruhen (Palut's Ordination durch Serapion von Antiochien und Barschamja's Versetzung ins 3. Jh. durch den Interpolator der doctrina Addaei, die Acten des Scharbil und des Barschamja). Er ist geneigt, zwei Palute und zwei Barschamja's anzunehmen. Und seine Glaubenskraft steht ausser Zweifel sobald man vernimmt, dass er auch die Historicität eines Briefwechsels zwischen Abgar und Jesus für möglich hält, wobei nur eine spätere leichte Retouchirung desselben zugestanden zu werden brauche.

Kirchengeschichte vom Nicänum bis zum Mittelalter

bearbeitet von

Lic. **Dr. Gustav Krüger,**
a. o. Professor der Theologie zu Giessen.

W. Moeller, Lehrb. d. Kirchengesch. 1. Bd. 2. Hälfte. 257—576. Freiburg, Mohr. ℳ 5. — *F. Loofs,* Leitf. f. seine Vorlesgn. ü. Dogmengesch. XII, 320. Halle, Niemeyer. ℳ 4. — *P. Wolff,* D. Entw. d. einen christl. Kirche durch Athanasius, Augustin, Luther. 248. Berlin, Wiegandt u. Schotte. — *H. M. Gwatkin,* the Arian Controversy (Epochs of Church Hist.) XII, 176. 12°. London, Longmans. geb. 2 sh. 6 d. — *H. F. Tozer,* the Church a. the Eastern Empire (Epochs of Ch. Hist.) X, 198. 12°. London 1888, Longmans. 2 sh. 6 d.

Zur allgemeinen Kirchen- und Dogmengeschichte unseres Zeitraums haben wir zwei Gesammtdarstellungen von hervorragender Bedeutung erhalten. Das LB. der KG. von *Moeller,* von dem hier die zweite Periode: „Von Constantin I. bis zum Ende des 6. Jh.“ in Betracht kommt, zeichnet sich in erster Linie durch die vortreffliche Anordnung des Stoffes aus. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass das „literargeschichtliche Capitel“, d. h. das Referat über Lebensumstände und Schriften der kirchlichen Autoren, weggefallen ist und statt dessen uns die Gestalten der Theologen und Kirchenmänner im Zusammenhang mit den Ereignissen und geistigen Bewegungen, in die sie eingegriffen haben oder durch die sie bestimmt worden sind, vorgeführt werden. Weit sorgfältiger als es gewöhnlich geschieht, handelt *M.* über die „rechtliche Lage und die hierarchische Ausgestaltung der Kirche“ (Cap. II), während die sogenannte „äussere“ Geschichte als „Untergang des Heidenthums im römischen Reich“ (Cap. I) knapp zusammengefasst ist. Dem kirchenrechtlichen Capitel ist die Darstellung des „Mönchthums als des religiös-sittlichen Ideals für die Weltkirche“ (Cap. III) angeschlossen, und erst an vierter Stelle wird „die theologische Entwicklung und das Dogma der Kirche“ (Cap. IV) behandelt. Das ist

sicher richtig, im Unterschied von der ersten Periode, wo „die Entwicklung des Glaubensinhaltes“ vor „die Entwicklung der Verfassung“ zu setzen war. Vielleicht wäre es vorzuziehen gewesen, wenn Cap. V: „Das Leben unter dem Gesetz der Kirche“, seinen Platz vor dem 4. Cap. in enger Verbindung mit dem 3. erhalten hätte. Den Beschluss machen Cap. VI: „Der christliche Kultus“, und Cap. VII: „Die Mission und das Christenthum an den östlichen Grenzen des Reichs“. In den zahlreichen kleineren Abtheilungen dieses Fachwerks ist der reich mitgetheilte Stoff auf das sorgfältigste verarbeitet, neu aufgefundene Quellen und Arbeiten (Schepss Cap. IV, 10; Gamurrini, Usener VI, 4) nicht nur citirt, sondern wirklich benutzt. Zu dem Urtheil über Priscillian vgl. weiter unten. Wer ferner die Aufsätze *M.*'s in RE. kennt, weiss, welch' kundigen Führer er an ihm für das dogmengeschichtliche, übrigens ganz vom Standpunkt des Kirchenhistorikers geschriebene Capitel besitzt. Für den Studenten, für den es eigentlich bestimmt ist, wird dieses Lehrbuch (richtiger Handbuch) leider viel zu theuer und umfangreich (auch stoffreich) sein, so sehr es in jeder Beziehung geeignet wäre, Kurtz zu ersetzen. S. 397, 14 v. u. liess Stigloher; 400, 5 Gwatkin; 443, 23 Land; des Pelagius Schriften stehen Ml 21. Vgl. die Recensionen von *Harnack* ThLz. Nr. 26 und *Jülicher* GGA. No. 77. — *Loofs* war es in seinem Leitfaden nicht nur um die einfache Darstellung des Geschehenen, sondern zugleich um die Beurtheilung und somit um die Heraushebung dessen zu thun, was für die Zukunft eindrucksvoll geblieben ist. Dadurch und durch das Bedürfniss des „Leitfadens für Vorlesungen“ ist die Auswahl des Stoffes bestimmt, und dementsprechend der Ausdruck knapp gehalten. In den Text sind die Quellencitate verflochten worden mit Rücksicht darauf, dass sie von den Studenten im Text eher als unter dem Text beachtet werden. Doch hat am Ende die Uebersichtlichkeit und Lesbarkeit des Buches mehr gelitten als jener Vortheil aufwiegen dürfte. Für unsern Zeitraum kommt die Darstellung der Geschichte des trinitarischen und christologischen Dogmas sowie des Endes der dogmengeschichtlichen Entwicklung in der griechischen Kirche (2. Haupttheil, Cap. 3 u. 4), und die mit Recht einem neuen Haupttheil zugewiesene Darstellung der „Begründung der Besonderheiten des abendländischen Katholicismus durch Augustin und Gregor den Grossen“ in Betracht. Die Anschauungen des Vf. über die Entwicklung des christologischen Dogmas kennen wir bereits aus seinem „Leontius“. Sie treten uns hier im grösseren Zusammenhang entgegen und in vortrefflicher Beleuchtung. Manche der theologischen Vorstellungen der griechischen Väter sind dabei dem streng festgehaltenen Grundsatze, dass nichts zur Darstellung kommen sollte, was nicht dogmengeschichtlich wirksam geworden ist, zum Opfer gefallen. Nach Ansicht des Ref. hätte hier § 37 (auch schon § 23) reichhaltiger ausfallen dürfen. Cap. 4 (s. o.) greift, wie schon der betreffende Abschnitt bei Harnack, stark in die Symbolik über, wobei zugegeben werden muss, dass hier die

Trennung besonders schwer ist. Sehr anregend sind die Abschnitte über Augustin, in denen auch Reuter's Studien voll zur Geltung kommen. Hier wie in dem ganzen Buche tritt die ungewöhnliche Belesenheit des Vf. in den Quellen hervor, der wir auch zu verdanken haben, dass der Fundort der zahlreichen Quellenstellen stets auf das Genaueste (nach Migne) angegeben ist. Von Harnacks „Grundriss" (s. JB. VIII, 133) unterscheidet sich dieser „Leitfaden" in seiner ganzen Anlage, und dem Studenten der Dogmengeschichte, der nicht an Aeusserlichkeiten haften will, sondern dem Warum? auf den Leib geht, wird Loofs' Buch neben dem von Harnack willkommen, ja unentbehrlich sein. — Eine umfassende dogmengeschichtliche Arbeit hat auch *Wolff* unternommen. Doch muss Ref. bekennen, dass bei dem beschränkt confessionellen Standpunkt, den der Vf. als den seinigen betont, für die DG. nichts Erspriessliches abgefallen ist. Athanasius, Augustin, Luther sind die drei Männer, an und in denen der heilige Geist die Kirche nach einander das christologische, das anthropologische und das soteriologische Dogma hat „erleben" lassen (S. 62), um sie allmählich in die Wahrheit (Joh. 16, 13 ff.) einzuführen. Diese drei gehören also nicht verschiedenen Kirchen an, sondern bezeichnen die Entwicklung der einen Kirche. Sie werden nun als „die Träger der bisherigen dogmengeschichtlichen Entwicklung" dem Leser vorgeführt, wobei nur das „bisherig" unverständlich bleibt, sofern es eine Entwicklung auch in der Zukunft verspricht, während man doch nicht begreift, was die Kirche noch „erleben" soll. Wo man der Ansicht ist, dass „durch das besondere Eingreifen des heiligen Geistes die Kirche dahin geführt wurde, den treffenden Ausdruck für die Gottheit des Sohnes als Ergebniss der von ihr nacherlebten Wahrheit zu finden", und so auch bei den übrigen Dogmen, ist freilich eine geschichtliche Betrachtung unmöglich und darum jede Auseinandersetzung nutzlos. — Wie wohlthuend berührt dagegen die Betrachtungsweise *Gwatkins*, dessen kirchlicher Standpunkt gewiss nicht „liberal" ist, und für den gleichfalls die Dogmen die Heilswahrheit richtig zum Ausdruck bringen, der sich aber den freien, historischen Blick erhalten hat. Seine Schrift ist im Wesentlichen und mit Weglassung des gelehrten Apparats eine auch für Laien lesbare verkürzte Wiedergabe seiner „Studies of Arianism" (1882). Dieses Buch aber war ausgezeichnet durch die vollständige Beherrschung des Stoffes aus den Quellen heraus, die gleichmässige Berücksichtigung der politischen Geschichte neben und für die dogmengeschichtliche Darstellung, den flüssigen angenehmen Stil und vor Allem die weiten Gesichtspunkte des Vf. und die vorurtheilsfreie Benutzung der gesammten Literatur. — *Tozer*'s Buch macht auf Selbstständigkeit keinen Anspruch. Er hat seine Darstellung aus den besten Werken über die Geschichte von Byzanz und seiner Kirche zusammengeholt. Aber er hat es mit Verständniss gethan, und die Abschnitte über the orthodox church and the heretical churches, sowie the iconoclastic controversy sind nicht ohne Interesse auch für

den Kirchenhistoriker. Neues darf man hier nicht suchen, es zu bieten war auch nicht der Zweck der Publication. Ein Unternehmen, wie diese „Epochs of Church History“, die für Jedermann verständlich erzählt sind, von der soliden, geschmackvollen Ausstattung als bei den Engländern selbstverständlich ganz abgesehen, wäre auch uns sehr zu wünschen.

A. Thenn, Zu Euseb. Hist. Eccl. IV, 13, 3. 4; IX, 1, 6 (ZwTh. XXXII, 4, 417—479). — *O. Seeck*, d. Zeitfolge d. Gesetze Constantins (Zeitschr. f. Rechtsgesch., Romanist. Abthlg. X, 2. 3, 1—44; 177—251). — *Ders.*, Quellen u. Urkunden über d. Anfänge d. Donatismus (ZKG. X, 4, 505—508). — *P. Wolff*, d. πρόεδροι auf d. Syn. z. Nicäa (ZWL. 3, 137—151). — † *Boudinhon*, Note sur le concile de Laodicée. 12. Saint-Dizier, Saint-Aubin et Thévendt. — Epistulae Imper. Roman. ex collect. canonum Avellana edid. *G. Meyer*. Index Scholar. per sem. aestiv. 1—22. 4°. Göttingen, Dieterich, 1888. ℳ —,80. — *P. Batiffol*, Fragm. d. Kirchengesch. d. Philostorgius (RA. III, 2. 3, 252—289). — *A. Güldenpenning*, d. Kirchengesch. d. Theodoret v. Kyrrhos. 101. Halle, Niemeyer. ℳ 2. — † *Léglise*, S. Ennodius et la suprématie pontificale au VI. siècle 499—503 (L'Université cathol. N. S. T. II, 6. Oct. 220—242; 7. Nov. 400—415). — *G. Schnürer*, d. polit. Stellung d. Papstth. z. Zeit Theoderichs d. Gr. II. (HJG. X, 2, 253—301). — *K. Schwarzlose*, d. Verwaltg. u. d. finanz. Bedeutg. d. Patrimonien d. röm. K. bis z. Gründg. d. Kirchenst. (ZKG. XI, 1, 62—100). — *F. W. Kellett*, Pope Gregory the Great a. his relations with Gaul (Cambr. Histor. Essays). 118. London, Cambridge Warehouse. 2 sh. 6 d. — † *E. Amélineau*, Les moines Egyptiens. Vie de Schnoudi. XXIX, 308. avec planche. 18°. Paris, Leroux. fr. 3,50.

Einzeluntersuchungen. *Thenns* gespreizte Bemerkungen waren überflüssig. — Interessante und tüchtige Aufsätze sind die von *Seeck*. Der erstgenannte giebt Aufschlüsse über die für das historische und juristische Verständniss nothwendige Chronologie der Gesetze Constantins, soweit das bei dem Zustand ihrer Ueberlieferung im Cod. Theodos. und den Theilen des Justin., die auf ihm beruhen, möglich ist. Eine erste Abtheilung stellt die Grundsätze fest, die für die Zeitbestimmung der Kaisergesetze des 4. Jh. überhaupt gültig sind, eine zweite verfolgt die einzelnen Gesetze Constantins, und eine bis in's Einzelne gehende tabellarische Uebersicht über die Gesetzgebung, die zugleich zum Bericht über die Aufenthaltsorte des Kaisers wird (vgl. etwas Aehnliches für die Kaiser von Constantius bis Theodosius in Gwatkin, Studies, 1882, App. II. S. 291 ff.), macht den Beschluss. — Der zweite Aufsatz stellt alle Urkunden zusammen, die wir von katholischer und donatistischer Seite über die Anfänge des Streits besitzen — trotz allem, was verloren ist, noch eine ziemlich grosse Anzahl —, und untersucht sie einzeln auf ihre Echtheit. *Seeck's* Resultat ist ein günstiges: sowohl die bei Eusebius aufbewahrten Stücke wie die Acten des Religionsgespräches von 411, soweit sie uns erhalten sind, bestehen die Prüfung. Dagegen erweisen sich mehrere der von Optatus auf eigene Hand mitgetheilten Urkunden als unecht, dieser Schriftsteller überhaupt als eine nur mit Vorsicht zu benutzende Quelle. Von Interesse ist, dass *S.* mit triftigen Gründen

das Concil von Arles auf den August 316 statt, wie bisher angenommen wurde, 314 datirt. — *Wolff* behandelt die alte Frage, wer dem ersten allgemeinen Concil der Kirche präsidirt habe. Nach Ablehnung der noch nicht verschollenen Behauptung, dass es Hosius von Corduba als Legat des Papstes und die römischen Presbyter gewesen seien, führt er die Ansicht aus, dass man unter den Vorsitzenden die beiden Bischöfe rechts und links vom Kaiser zu verstehen habe. Das aber seien Eustathius von Antiochien (vgl. Theodor. hist. eccl. I, 7) und Alexander von Alexandrien (Socr. I, 9) gewesen. — *Meyer's* Ausgabe einiger auf das Ursinische Schisma bezüglichen Schriftstücke, besonders der gesta inter Liberium et Felicem epp. ist an sich verdienstlich. Für die Prolegomena ist es nachtheilig gewesen, dass der Herausgeber weder Rade's Damasus noch meinen Lucifer eingesehen zu haben scheint. — *Batiffol* meint in der Vita Artemii eines gewissen Johannes von Rhodus (herausgeg. von Mai, Spicil. Rom. V, 340 ff., vgl. Act. Sanct. Act. VIII, 847 ff.) Fragmente der Kirchengeschichte des Philostorgius entdeckt zu haben, die sich folgendermaassen in das Werk einreihen würden: II, 2 (Fragm. 2); II, 16 (1); III, 1. 22 (3); III, 2 (6); III, 25. 27 f. (5); III, 26 (4); IV, 1 f. (5); VI, 5—7 (7); VII, 1 (8); VII, 1. 3 f. (10); VII, 8. 12 (9); VII, 9. 11 (11); VII, 15 (12). Aufschlüsse von besonderer Wichtigkeit gewähren die Stücke nicht. — Eine sehr gründliche Untersuchung hat *Güldenpenning* geliefert, bei der freilich Theodoret als Kirchenhistoriker — wie uns scheint mit Recht — herzlich schlecht wegkommt. G. weist nach, dass Th.'s Werk „eine in unfreiwilliger Musse aus bester Absicht verfasste, grösstentheils aus bekannten Quellen zusammengearbeitete Schrift" ist. In dem wenigen von ihm neu Beigebrachten ist es ihm wesentlich um Hervorhebung Antiochiens zu thun. Die Nachweise über das Verhältniss Th.'s zu seinen Vorgängern, über welches dieser selbst nur selten Auskunft giebt (s. § 1), sind im Einzelnen höchst dankenswerth und in der Hauptsache richtig, wenn auch im einzelnen Falle sich kaum feststellen lässt, ob z. B. nur Rufin oder nicht auch Sozomenus benutzt ist. Zur besseren Uebersicht ist S. 62—96 eine Tabelle aufgestellt, in deren verschiedenen Columnen jedem Capitel des Th. die muthmaassliche Quelle und Bemerkungen des Vf. gegenübergestellt werden. Zu beachten sind auch die Untersuchungen über den Zeitpunkt der Abfassung der Werke des Socrates und Sozomenus, wie über die Frage, ob der Letztere sein Werk beendigt habe. Nach *G.* hätte er den Schluss absichtlich unterdrückt, um aus dem von ihm dem Theodosius gewidmeten Buch die Erwähnung der dem Kaiser missliebig gewordenen Eudokia auszumerzen. Die hierüber angestellten Betrachtungen scheinen jedoch nicht alle stichhaltig. — *Schwarzlose* handelt von den materiellen Stützen des Papstthums in der älteren Zeit: 1) vom Grundbesitz der römischen Kirche; Verhältniss desselben zum Staat; Verwaltung, namentlich Beamten; Verpachtung. 2) von den Erträgen und Einkünften, die in Natural- und Geldleistungen bestanden. Ihre Höhe lässt sich nicht mehr berechnen.

Doch ist ein Rückschluss möglich von den Ausgaben (für kirchliche Angelegenheiten, Bauten, Gottesdienst, pästliche Haushaltung, Unterstützung von Klöstern, Wohlthätigkeitsanstalten, Armenpflege u. s. w.), die zwar nicht ganz — denn es kommen auch Collecten und freiwillige Gaben in Betracht — aber doch zum grossen Theile aus den Patrimonien bestritten wurden. Der Schlussabschnitt giebt eine Uebersicht über die weiteren Schicksale des Patrimoniums bis zur Gründung des Kirchenstaats. — *Kellett* entwirft eine gute Skizze der Beziehungen Gregors zur fränkischen Kirche nach seinen Briefen. In der Politik des Papstes erkennt er als treibendes Motiv den Wunsch einer Reformation der kirchlichen Verhältnisse. Vorangeschickt ist eine Einleitung über das Christenthum in Gallien überhaupt und die fränkische Politik der Päpste vor Gregor. Ein Appendix führt — wie passt das zum Titel? — die Erzählung cursorisch bis auf Karl d. Gr., ein zweiter behandelt die Ausgaben der Briefe Gregors und auf Grund von Ewald's Arbeiten die handschriftliche Ueberlieferung.

Priscilliani quae supersunt rec. *G. Schepss* (Corp. Scr. Eccl. Lat. vol. XVIII) XLVI, 223. Wien, Tempsky. M 8, 50. — Pauli Orosii historiarum adv. paganos libri VII. rec. *C. Zangemei ter.* XXII, 371. Leipzig, Teubner. M 3. — Joannis Episc. Ephesi commentarii de Beatis Orientalibus et Hist. Eccl. Fragmenta. latine verterunt *W. J. van Douwen* et *J. P. N. Land.* VII, 3. u. 258. 4°. Amsterdam, Müller. M 6. — D. Bekenntnisse d. h. Augustinus, übers. v. *G. Rapp.* 8 A. XX, 267. Bremen, Heinsius. M 2,80. — Augustins Bekenntn., übers. v. *W. Bornemann* (Bibl. theol. Klass. 12. Bd.) XXXVIII, 240. Gotha. Perthes. geb. M 2,40. — † Augustins ausgewählte Predigten, übers. v. *G. Leonhardi* (Die Pred. d. Kirche 5. Bd.) XX, 137. Leipzig, Richter. M 1,60. — † The Letter of Paula and Eustochium to Marcella about the holy places, transl. by *A. Stewart* and annot. by *C. Wilson.* VIII, 16. London, Palest. Pilgrims Text Society. — † *E. Sommer,* Homélie sur Eutrope par S. Jean Chrysostome. 43. Paris, Hachette. fr. —,60. — Saint Chrysostom: On the Priesthood; Ascetic Treatises; Select Homilies and Letters; Homilies on the Statues, transl. by *Stephens, Brandram* and *Blackburn* (Nicene and Postnic. Fathers edit. by *Schaff* vol. IX) VII, 514. New-York, The Christian Literature Company.

Literaturgeschichte. a. Ausgaben und Uebersetzungen. *Schepss* hat sein Versprechen, dem Vortrage, in welchem er über seinen Priscillianfund berichtete (vgl. JB. VI, S. 139), die Ausgabe folgen zu lassen, schnell und in der tüchtigsten Weise eingelöst. Seine Ausgabe hat alle Vorzüge, die wir am „Wiener Corpus“ durchweg zu rühmen haben. Er hat die 11, zwar nicht unter des Pr. Namen gehenden, aber doch sicher von ihm herrührenden Tractate zum Abdruck gebracht und ihnen die von Mai (Spic. rom. IX nach S. 744) publicirten Canones Priscillians zu den paulinischen Briefen, sowie das von Zangemeister in seine Orosius-Ausgabe nicht aufgenommene P. Orosii ad Aurel. Augustinum Commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum hinzugefügt. Die Prolegomena verbreiten sich über den Codex Wirceburgensis, dem die Tractate entnommen sind, über die ratio editionis principis und über textkritische Fragen. Beigegeben

ist ein Index Scriptorum; Sectiones Priscillianae d. h. die von Pr. in Abweichung von der jetzt gebräuchlichen Zählung der Capitel in den paulinischen Briefen angewandten Abschnitte; Index nom. et rerum, endlich verborum et locutionum. *Loofs* hat in ThLz. 1890, No. 1 col. 8 u. 9 eine Reihe von Desiderien, betreffend Prolegomena und Text, geltend gemacht, die zum Theil nicht sowohl Schepss als vielmehr das „Wiener Corpus“ und seine Gewohnheit, alle sachlichen Fragen unberücksichtigt zu lassen (vgl. JB. VIII, 136 oben), treffen. Freilich wäre es sehr dankenswerth gewesen, wenn *Sch.* seinen Vortrag wie seine Bemerkungen aus dem Arch. f. lat. Lexikogr. III in die Prolegomena verarbeitet hätte, und jedenfalls ist der Wunsch nach einer Uebersetzung des stellenweise fast unverständlichen Textes, die keiner so gut wie *Sch.* würde liefern können, sehr berechtigt. Die Tractate selbst liefern einen schätzbaren Beitrag zur Erkenntniss der Persönlichkeit Pr.'s, wie allgemein anerkannt worden ist. Weniger übereinstimmend äussern sich die Kritiker über das Maass der Aufklärung, das wir aus ihnen über seine Lehre und die Geschichte des Streites empfangen. *Schepss* selbst (vgl. seinen Vortrag) und *Haupt* (Westdeutsch. Zeitschr. Korresp. Blatt, April, Sp. 96—103) sind geneigt, die bisherige Auffassung auf Grund besonders des ersten (liber apologeticus) und zweiten, an Damasus gerichteten Tractats zu Gunsten Pr.'s zu ändern. Es sei die nimia religio et diligentius culta divinitas (Drepanius Pacatus) gewesen, welche Pr. den Untergang brachte. Skeptischer urtheilen z. B. *Möller* (KG. I, 462—468) und *Loofs* (a. a. O.). Dieser meint, dass, trotzdem die neuaufgeschlossenen Quellen dazu keine directe Veranlassung geben, dennoch von einem gnostisch-priscillianistischen System geredet werden dürfe, und dass die Tractate selbst Abweichungen von der kirchlichen Lehre, besonders in der Christologie, aber auch in der Ethik und Schriftbenutzung zeigen. Für den äusseren Gang der Streitigkeiten ist Pr. jedenfalls mit Vorsicht zu benutzen, da er nur Partei ist, und aus diesem Grunde könnte er freilich auch die „ketzerischen“ Punkte seines „Systems“ verwischt oder wenigstens nicht hervorgehoben haben. Indessen scheint mir *Loofs* den Laien Priscillian, der auch als Bischof nicht Theologe ward, gar zu sehr auf dem theologischen Procrustesbett gereckt zu haben. Auch als historische Quellen dürften *Loofs*, aber auch *Möller*, die Tractate unterschätzen, besonders angesichts der Unlauterkeit der katholischen Ueberlieferung; indessen wird gründliche Abwägung des Für und Wider uns schwerlich über die Einsicht hinausführen, dass hier die Synthese von These und Antithese noch zu finden ist. Tractat 3 handelt von der Benutzung der Apokryphen, denen gegenüber Pr. eine freie Stellung einnimmt; 4—10 sind Predigten oder Bruchstücke von Predigten; 11 ist ein mit Benedictio super fideles überschriebenes Gebet, ein „schwungvoller Lobgesang auf die Allmacht und Allgüte Gottes“. Beachtenswerth is Pr.'s Abhängigkeit von Hilarius von Poitiers. — *Zangemeister* hat bei Teubner die Historiae des Orosius in einer

Editio minor erscheinen lassen, die sich von seiner grossen Ausgabe im „Wiener Corpus“ zwar kaum in der Textconstituirung, dennoch aber in wesentlichen Punkten unterscheidet. Der Liber Apologeticus ist nicht wieder abgedruckt, auch nicht die Excerpta ex Augustini de natura et gratia c. Pelagianos libro. Beigegeben ist nur der Index nominum, es fehlen also die Indices rerum, auctorum ab Orosio laudatorum (also auch das Verzeichniss der Schriftstellen), scriptorum qui Orosio usi sunt und vocabulorum notabilium. Das radicale Verfahren in diesem Punkt vermag Ref. nicht zu billigen. Index nominum und rerum zum Mindesten hätten sich leicht verschmelzen lassen, und die Wiener hätten dagegen wohl nichts einwenden können. Die Prolegomena berichten über Ergänzungen zur grösseren Ausgabe und über Vertheidigung und Berichtigung einiger Lesarten. — Durch die Uebersetzung der „Lebensbilder aus der Kirche des Orients“ ist nun alles, was uns von Johannes von Ephesus erhalten ist, allgemeiner Benutzung zugänglich gemacht. Doch sind die einzelnen kurzen Biographieen meist wenig bekannter syrischer Kirchenmänner von geringem allgemeinem Interesse. — Von den beiden Uebersetzungen der Bekenntnisse Augustins ist die eine ein alter Bekannter. Dass *Rapp's* Versuch acht Auflagen erlebt hat, ist sowohl ein Beweis für die Tüchtigkeit seiner Uebertragung als auch dafür, dass die Bekenntnisse auch heutzutage ein grosses, weit über die theologischen Kreise hinausreichendes Lesepublikum haben. Schon aus diesem Grunde ist *Bornemann's* neue Uebersetzung, die aus dem Auftrag erwuchs, für die Ausgabe der Bekenntnisse in der Bibl. theol. Klassiker eine Einleitung zu schreiben, nicht überflüssig. Sie ist, verglichen mit der *Rapp*'schen, flüssiger, ich möchte sagen, eleganter, auch genauer und in Einzelheiten richtiger. Dennoch kann man zweifeln, welche den Vorzug verdient. *B.'s* biographische Einleitung ist sehr zu empfehlen. Er hat nur 9 Bücher übersetzt, *Rapp* auch das 10., das freilich nur uneigentlich dazu gehört. — Bei der amerikanischen Uebersetzung des Chrysostomus hat man die angenehme Empfindung, eine moderne Prachtausgabe des Kirchenvaters zu durchblättern. In der Auswahl, die die rednerische Fruchtbarkeit des Heiligen nöthig macht, ist man meist mit dem, was uns die Kemptener Bibliothek bietet, zusammengetroffen. Ein zweiter Band soll die exegetischen Homilien bringen; er wird auch die Angaben enthalten, wo man die betreffenden Stücke im Original, d. h. in der Montfaucon'schen Ausgabe, zu suchen hat.

A. Ebert, Allgem. Gesch. d. Liter. d. Mittelalters im Abendl. 1. Bd. 2. A. VIII, 667. Leipzig, Vogel. ℳ 12. — † *F. W. Farrar*, Lives of the Fathers. 2 vols. 1520. Edinburg, Black. 24 s. — *O. Zöckler*, Gesch. d. theolog. Literatur. (Handb. d. theol. Wissensch. Suppl. Bd.) 195. Nördlingen, Beck. ℳ 3,50. — † *Zingerle*, zu Hilarius v. Poitiers (Zeitschr. f. klass. Philol. XI, 2, 314—323). — *J. Draeseke*, Gesammelte patrist. Untersuchgn. XV, 247. Altona, Reher. ℳ 5. — *Ders.*, Phöbadius v. Agennum u. s. Schrift geg. d. Arianer. (ZWL. 335—343; 391—407). — *Ders.*, Des Apoll. v. Laod. Schrift wider Eunomios (ZKG. XI, 1, 22—61).

— *C. Eirainer*, der h. Ephraem d. Syrer. III, 120. Kempten, Kösel. ℳ 1,80. — *Ihm*, Observationes in patres eccl. latin. (Rhein. Mus. f. Philol. XXIV, 4, 522—531). — *Ders.*, Studia Ambrosiana (Fleckeisens Jahrb. XVII, Suppl.-Bd. I. 1—124). Leipzig, Teubner. ℳ 2,80. — *C. F. Urba*, Beitr. z. Gesch. d. august. Textkritik. 180. (Aus SAW.) Wien, Tempsky. ℳ 1,30. — *J. Draeseke*, Zu Augustinus' de civ. dei XVIII, 42 (ZwTh. XXXII, 2, 230—248). — *M. Raich*, S. Augustinus u. d. mos. Schöpfungsbericht (Frankf. zeitgem. Brosch. N. F. X, 5) 34. Frankfurt, Fösser. ℳ —,50. — S. Agostino autore di carmi epigrafici (Bull. Arch. Christ. Ser. IV. Ann. V. 1887, 150—152). — † *M. Rh. James*, „Pseudo-Augustine" on the Apocalypse (Class. Rev. 5, 222). — *Th. Mommsen*, d. älteste Handschr. d. Chronik d. Hieronymus (Hermes XXIV, 3, 393—401). — *M. Manitius*, Beitr. z. Gesch. frühchristl. Dichter im M.-Alter. (SAW. CXVII, 12. Abhdlg. 1—40). — *J. M. Schmitz*, d. Gedichte d. Prudentius u. ihre Entstehungszeit. 1. T. 38. 4°. Leipzig, Fock, ℳ 1. — † *A. Zaniol*, Aurelio Prudenzio Clemente, poeta cristiano. 38. Venezia, Tip. Emiliana. — *G. Boissier*, le poète Prudence. (RdM. XCI, Jan.-Febr.). — † *Ders.*, le Christianisme de Boëce. (Extrait du Journal des Savants) 14 4°. Paris, Imprim. Nationale. — *J. Paulson*, Symbolae ad Chrysostomum patrem. I. de codice Lincopensi. IV, 88. Lund, Moeller. — *A. Ehrhard*, eine unechte Marienhomilie d. h. Cyrill. v. Alex. (RQ. 2. 3, 97—113.) — *A. Koch*, d. anthropol. Lehrbegr. d. B. Faustus v. Riez. (ThQ. LXXXI, 2 u. 3, 287—317; 578—648). — *A. Jahn*, Dionysiaca. X, 85. Altona, Reher. ℳ 2,25.

b. Monographieen. Die zweite Auflage des verdienstvollen Buches von *Ebert* unterscheidet sich von der ersten durch die Benutzung der neueren Literatur, besonders der Ausgaben des Wiener Corpus, und durch einige grössere Zusätze. S. 142 ist in längerer Anmerkung Bezug genommen auf die 1887 von Gamurrini veröffentlichten, angeblich von Hilarius von Poitiers stammenden, „Tractatus de mysteriis et Hymni". *E.* spricht sie dem Bischof ab, wohl mit Recht. Nur ist das Argument, der Abecedarius sei „formell, sowohl was Vers als Sprache anbetrifft, des Hilarius so durchaus unwürdig, dass seine Autorschaft gar nicht denkbar ist", immerhin angreifbar, wenn man bedenkt, dass ganz dasselbe von dem allerdings gut bezeugten und deshalb von *E.* nicht beanstandeten Abecedarius Augustins gilt. S. 345—347 ist gleichfalls nach Gamurrini ein kurzer Abschnitt über die Peregrinatio S. Silviae Aquitanae ad loca sancta, diese hochinteressante Reisebeschreibung, eingeflochten. Ebenso S. 579—585 über die Schriften des Martinus von Bracara (Braga in Galläcien). Der Abschnitt über die Räthseldichtung der Angelsachsen ist nach *E.*'s eigener Arbeit über diesen Gegenstand umgearbeitet worden. Auf Grund von Schenkl's Ausgabe hat das Epigramma S. Paulini, das früher dem Claudius Marius Victor beigelegt war, nun einen eigenen Abschnitt erhalten. Einzelne grössere Anmerkungen begründen einzelne Auffassungen der 1. Aufl. gegen Angreifer oder notiren Aenderungen des eigenen Standpunktes, so S. 477 über die Abfassungszeit der Mythologieen des Fulgentius. Im Texte ist fast nichts verändert. — *Farrar's* Werk soll ein Seitenstück zu Böhringer's Kirchengesch. in Biographieen bilden. — In *Zöckler's* Uebersicht über die theologische Literatur, die sehr mit Unrecht eine „Geschichte" heisst, ist, während sie nach der Neuzeit zu allmählich im Sande verläuft, die Abtheilung

„Nachnicänische Väter“ gut zusammengestellt. Merkwürdiger Weise fehlt sowohl Inhaltsverzeichniss als Register. Dass Gelzers Ausgabe der vita Johannis Eleem. (vgl. unten S. 38 [166]) als erschienen citirt wird, ist voreilig. — *Dräseke* hat 6 seiner zahlreichen patristischen Abhandlungen in Buchform herausgegeben. Sie behandeln folgende Themata: 1) Georgius von Laodicea als Verfasser einer Schrift gegen die Manichäer, die Lagarde 1858 aus des Titus Bostrenus antimanichäischem Werk ausgeschieden hat; 2) die Dionysius-Frage nach Hipler gegen Foss mit Erörterungen über die Möglichkeit, dass in den unter des Hippolytus Namen gehenden Bruchstücken περὶ θεολογίας καὶ σαρκώσεως Theile der „Theologischen Grundlinien“ des Dion. erhalten seien; 3) Vitalius von Antiochien (vgl. JB. VIII., 134); 4) Gregorius von Nazianz als Vf. der von Ryssel in syrischer Uebersetzung herausgegebenen und Gregorius Thaumaturgus zugeschriebenen Schrift: An Philagrius über die Wesensgleichheit; 5) Zwei Gegner des Apollinarius von Laodicea, nämlich Didymus von Alexandria und sein Schüler Ambrosius, die die unter des Athanasius Namen gehenden Schriften wider Apollinarius verfasst haben sollen; 6) Marcus Diaconus (vgl. JB. VIII, 132. 133). Siehe meine Anzeige in ThLz. 1890, No. 10. — Der Aufsatz *dess. Vf.* über Phöbadius v. Agennum bietet ausser der Inhaltsangabe der Schrift gegen die Arianer kaum Beachtenswerthes. — *D.* weist ferner in den beiden letzten Büchern der Schrift des Basilius von Cäsarea gegen Eunomius eine Schrift des Apoll. Laod. nach, von welcher Hieronymus spricht. — Die Monographie von *Eirainer* giebt nach einer verständigen und kundigen Einleitung über Leben, Schriften und Bedeutung Ephrems in vier Abschnitten eine Darstellung seiner Lehre und zwar 1) von der Schöpfung, 2) der Erlösung, 3) der Heiligung, 4) der Vollendung. — *Ihm* macht Emendationsvorschläge und Erklärungsversuche zu Maximus von Turin, Ambrosius (enarr. ps. 37, 19. de Tobia 1, 3. ep. 6, 7; 67, 5), Paulinus von Nola (Benutzung des Vergil durch P.) und Marius Mercator. — *Ders.* stellt in einem auch separat erschienenen Aufsatz die Daten aus dem Leben des Ambrosius zusammen, untersucht seine Schriften nach ihrer Abfassungszeit (mit chronolog. Anordnung), weist die Bekanntschaft A.'s mit Vergil nach und berichtet über den cod. Treverensis saec. XI (expos. ps. 118 mit Variantenverzeichniss). Im Anhang: eine Sequenz de sancto Michaele von Alcuin, und 2 Hymnen de s. Materno archiepisc. und de s. Celso confessore Christi eximio. — Nach *Dräseke* hat Augustin de civ. dei XVIII, 42, wo er von der Entstehung der LXX handelt, Epiphanius περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν benutzt. Die Benutzung des Aristeas und Josephus ist nach Frick (Beilage Gymn. Höxter 1886 Nr. 332) ausgeschlossen. — *Raich's* Abhandlung enthält eine ausführliche Darlegung der Ansichten Augustins über die Entstehung der Welt zur Erhärtung der Behauptung, dass der mosaische Schöpfungsbericht auch heute noch auf der Höhe der Situation stehe. — *Mommsen* berichtet über eine in der Bodleiana unter den lateinischen Handschriften auct. T. II 6 befindliche Hand-

schrift der Chronik des Hieronymus. Sie ist spätestens im 6. Jh. geschrieben und älter als die von Schoene verglichenen, so dass ihr die erste Stelle anzuweisen ist. — *Manitius* giebt, theilweise in Ergänzung der betreffenden neueren Ausgaben, Notizen über die Benutzung folgender christlicher Dichter durch mittelalterliche Schriftsteller: Carmen adv. Marcionem; Hymni Ambrosiani; Gedicht der Sibylle bei Augustin de civ. dei XVIII, 23; Prudentius; Prosper; Orientius; Sidon. Apollinaris; Sedulius; Dracontius; Alcimus Avitus; Boetius; Fortunatus. Es handelt sich dabei nicht immer um wirkliche Citate, sondern auch um die blosse Namensnennung des Autors, falls aus derselben hervorgeht, dass dem Citirenden ein Werk jenes Autors bekannt gewesen ist. Auch unzweifelhafte Imitationen bei Späteren werden namhaft gemacht. Vollständigkeit ist dabei selbstverständlich ausgeschlossen. — Prudentius ist mehrmals behandelt worden. *Schmitz* behandelt sein Thema lesbar, ansprechend und anscheinend gründlich. Einem kurzen Ueberblick über die Lebensverhältnisse des Dichters folgt eine Untersuchung zunächst der Abfassungszeit der beiden Bücher gegen Symmachus, die *Sch.* durch die Aufregung veranlasst sieht, welche in Rom das erste Vordringen Alarichs im Spätherbst 401 hervorrief. Sie müssen vor A.'s erneuertem Ansturm 403 beendet gewesen sein. Die Schlacht bei Pollentia liegt hinter dem Verfasser. Als allgemeine These erweist *Sch.* ausserdem, dass, entgegen einer verbreiteten Meinung, die Gedichte des Pr. vor 405, d. h. vor seinem Rücktritt von den Geschäften, verfasst sind. — Die Publication der Universität Lund liefert einen Beitrag zur systematischen Collationirung der Chrysostomus-Handschriften. *Paulson* berichtet über einen in Linköping befindlichen, sehr lückenhaften Codex der Homilien über den ersten Corinthierbrief. Die Abweichungen des Codex von dem Migne'schen Neudruck der Montfaucon'schen Ausgabe sind meist unbedeutend. Weit gehende Schlüsse lassen sich indessen daraus nicht ziehen, so lange das handschriftliche Material so ungenügend gesichtet ist. Die Erträgnisse des Cod. für griechische Grammatik, Paläographie und Geschichte der griechischen Sprache hat *P.* übersichtlich zusammengestellt. Ein zweites Heft soll über eine in Stockholm aufbewahrte Handschrift berichten (vgl. auch ThLz. 1890, No. 3). — Dass das ἐγκώμιον εἰς τὴν ἁγίαν Μαρίαν τὴν ϑεοτόκον, eine Homilie, auf die sich Liell (1887) für das Vorhandensein von Marienkirchen vor dem Concil von Ephesus berufen hat, nicht von Cyrill herrührt, beweist *Ehrhard* 1) aus der handschriftl. Ueberlieferung: in den ältesten Ausgaben steht die Predigt nicht, und von den eigentlichen Cyrill-Codices enthält sie nur einer; 2) aus ihrer Abhängigkeit von der 4. ephesinischen Homilie des Cyrill. — In einem ersten Artikel giebt *Koch* eine kurze Darstellung der dogmengeschichtlichen Stellung des Faustus in den semipelagianischen Streitigkeiten, nebst einer Prüfung der Quellen für die Beurtheilung der Lehren, abgesehen von den eigenen Schriften. Im zweiten Artikel folgt das theologische System. Als Resultat ergiebt sich dem Vf.: Das anthropo-

logische Lehrsystem des Bischofs Faustus von Riez ist formeller und materieller Semipelagianismus. — Einen grammatikalischen Commentar ohne Text zu den Schriften des Areopagiten liefert *Jahn.* Dafür, dass Dionysius nicht nur bei den Neuplatonikern, sondern bei Plato selbst in die Schule gegangen ist, soll die Benutzung des platonischen Wort- und Sprachschatzes beweisend sein. *Harnack* hat in ThLz. 1890, No. 3, dies doch nur als möglich, nicht als sicher anerkannt. Für eine künftige kritische Ausgabe der Werke des D. glaubt der Vf. wesentlich vorgearbeitet zu haben.

† *A. König,* d. kathol. Priester vor 1500 Jahren. VIII, 204. Breslau, Aderholz. ℳ 2,40. — *H. Usener*, d. Weihnachtsfest (Religionsgesch. Untersuchgn. 1. Bd. Cap. 3, 214—337). — *H. G. Kleyn*, Een blik op het godsdienstig leven in the Oostersche kerk der zesde eeuw (ThSt. 3. 4, 229—260). — Inventio sanctae crucis, actorum Cyriaci pars I. lat. et graec., ymnus antiquus de sancta crucis, conleg. et digess. *A. Holder.* XIII, 65. Leipzig, Teubner. ℳ 2,80. — *E. Nestle*, de sancta cruce. 128. Berlin, Reuther. ℳ 4. — S. Silviae Aquitanae Peregrinatio ad loca sancta, edid. *Gamurrini.* 2. A. Roma 1888. fr. 5,50. — *A. Amiaud*, la Légende syriaque de S. Alexis, l'homme de Dieu. VII. LXXXV, 24 u. 72 syr. Text. Paris, Vieweg. fr. 7,50. — † *J. L. L'Huillier*, Sainte Libaire et les martyrs lorrains du IV. siècle. 2 vols. X, 405. 447. Nancy, Vagner. — † *E. Amélineau,* Hist. de S. Pakhôme et de ses communautés (Annales du musée Guimet T. 17) CXII, 716. 4°. Paris, Leroux. fr. 60.

Das dritte Kapitel der Untersuchungen *Usener's* über das Weihnachtsfest geht von der irrigen Ueberlieferung über das Alter des Festes aus, um zunächst festzustellen, dass die erste Weihnachtsfeier zu Antiochien 388 stattgefunden hat (Chrysostomus' Weihnachtspredigt). In Cappadocien feierte Basilius das Fest noch an Epiphanien, Gregor von Nyssa bereits zu Weihnachten. Es lässt sich beweisen, dass zuerst Gregor von Nazianz als Prediger der kleinen orthodoxen Gemeinde der Anastasia-Kirche in CP. 379 die Geburt des Herrn am Weihnachtstage gefeiert hat. Von da ab hat das Fest seinen Einzug im Osten gehalten. Es ist vom Westen, von Rom, übernommen worden. Hier wurde die Geburt des Heilandes vom römischen Bischof Liberius selbst noch 353 am Epiphanientag begangen. 354 ist das Fest erstmalig am 25. Dec. gefeiert worden. In Zusammenhang damit steht die Gründung der Basilica Liberii oder Liberiana (S. Maria Maggiore), die gebaut wurde, um der neuen Feier eine würdige Stätte zu bereiten, und bis auf den heutigen in dem Gottesdienst der Geburt Christi und der Adventszeit die führende Rolle hat. Auf denselben Liberius sind auch die Litanien, die kirchlichen Bittgänge zur Abwehr von Uebel jeder Art, zurückzuführen: mit grosser Wahrscheinlichkeit wenigstens stammen von ihm die Litania maior des 25. April (S. Marcus), eine Umbildung der alten Robigalia, des Opfergangs für die Saaten, um den Brand am Getreide abzuwehren, und die Kerzenprocession des 2. Febr., welche an Stelle des alten amburbium (amburbale), des städtischen Sühngangs, getreten war, bevor man die

Reinigung der Mutter Christi und die Darbringung im Tempel (Lichtmess, Hypapante) als kirchliches Fest irgend beging. Die Vereinigung beider Feierlichkeiten ist indessen schon vor der Mitte des 5. Jh. erfolgt. In Aegypten ist das Weihnachtsfest erst unter Cyrill nachweisbar, und nicht viel später ist es von Juvenal von Jerusalem, vielleicht als Preis für die ihm zu Chalcedon gemachten Zugeständnisse (S. 323), in Palästina eingeführt worden. Derselbe Bischof hat vielleicht, durch das Beispiel einer frommen Römerin angeregt, die in der von ihr erbauten Marienkirche an der Strasse von Jerusalem nach Bethlehem um 456 zuerst das Fest der Hypapante beging, auch diesen Festtag in seiner Diöcese eingeführt. Dies im Allgemeinen U.'s, soweit Ref. bekannt ist, überall als richtig anerkannte Resultate. Die Bereicherung unserer Kenntniss der Entstehungsgeschichte des Weihnachtsfestes im Allgemeinen durch diese ausgezeichneten Untersuchungen springt in die Augen. Daneben ist aber fast Seite für Seite wichtig durch sorgfältige Nachweise über eine Fülle von Einzelheiten, besonders durch chronologische Festlegung einer Reihe der in die Untersuchung hineinragenden kirchlichen Schriftstücke, z. B. einer Anzahl von Predigten des Chrysostomus, der Anrede des Liberius an Marcellina, die Schwester des Ambrosius, bei Gelegenheit ihrer Weihung zur Nonne. Der Abschnitt über die Bittgänge ist nach Gamurrini's Entdeckung berichtigt und in topographischer Hinsicht besser begründet aus den Ed. Zeller gewidmeten „Philosophischen Aufsätzen" herübergenommen worden. — Das seltene Sanctuarium des Mombritius, gedruckt ca. 1479, enthält Bd. I, Bl. 212 f. Sanctae crucis inventio (vgl. auch Papebroch, Act. SS. Boll. Mai I (1680), S. 361—366). Holder hat dies Stück aus dem cod. paris. lat. 1769 (Colb. 3653, Reg. 4235, 3) saec. VI o. VII unter Zuziehung von 4 anderen Handschriften neu herausgegeben. Dazu nach Gretser opp. II, 417 C—425 C einen Λόγος τῆς εὑρέσεως τοῦ τιμίου καὶ ζωοποιοῦ σταυροῦ aus cod. monac. graec. 271, sowie einen latein. Hymnus de sancta cruce (vgl. Mone, Latein. Hymnen des M.-Alters 1853, I, 134—137). Den Schluss bilden testimonia veterum inventae sanctae crucis von Cyrill. Hieros. bis auf Gregor v. Tours und die vita S. Theodori Siceotae († 22. Apr. 613, vgl. Usener, Religionsgesch. Unters. I, 285 N. 37). — Der Geschichte dieser Legende, die in der handschriftlichen Ueberlieferung mit der Abgarsage und der Sylvesterlegende verquickt wird, hatte *Nestle* im Zusammenhang nachgehen wollen. Aeussere Verhältnisse haben ihn genöthigt, die Arbeit abzubrechen und nur den bereits 1881 geschriebenen Anfang seiner Untersuchungen abzudrucken. Er hat uns aber entschädigt durch Neudruck und deutsche Uebersetzung dreier Relationen de sancta cruce, deren syrische Originale man bereits in seiner Porta 1880, S. 61—78 und 1888 findet. Ausserdem hat er ein sehr reichhaltiges Material zur weiteren Behandlung der Sache zur Verfügung gestellt, indem er die gesammte Literatur zur Abgarsage, wie zur Sylvester- und Kreuzes-Legende gesammelt und zum Theil kurz characterisirt

hat. Die Principien der Anordnung in den Abschnitten: Materialien und I. Literarisches sind freilich nicht deutlich zu ersehen. — *Gamurrini* hat durch eine Separatausgabe die von ihm aufgedeckte interessante Reisebeschreibung leicht zugänglich gemacht. — Einen ähnlichen Entwicklungsgang wie die Sylvesterlegende, die (vgl. Duchesne, Lib. Pont. I, CIX—CXX) aus dem Syrischen in's Lateinische und auf diesem Umweg in's Griechische und Syrische zurückkehrte, hat die Alexis-Legende durchgemacht. Nach *Amiaud* ist die ursprüngliche syrische Vita bereits um 450, wahrscheinlich von einem Küster in Edessa, der den „Mann Gottes" selbst kannte, verfasst worden als ein schlichtes Heiligenleben, in dem das Legendenhafte nur wenig hervortritt. Diese Vita hat nun aber wahrscheinlich in CP. vielfache Bereicherungen erfahren, die uns in zahlreichen griechischen und lateinischen Handschriften vorliegen. Als endlich die Legende nach Syrien zurückkam, hat man dort versucht, die neue Relation mit der alten auszugleichen, wobei es denn ohne die stärksten Wunderlichkeiten nicht abgegangen ist. Die ursprüngliche Vita hat A. nach 3 Handschriften saec. VI und V veröffentlicht und ihr die spätere Relation beigestellt (vgl. meine Anzeige ThLz. 1890, No. 5).

Sophronii de praesentatione domini sermo graece edid. *H. Usener.* 18. gr. 4°. (UPr.) Bonn. — *H. Gelzer,* ein griech. Volksschriftst. d. 7. Jh.; Bischof Leontios v. Neapolis auf Cypern. (HZ. XI, 1, 1—38). — † *J. Halévy,* Examen critique des sources relatives à la persécution des Chrétiens de Nedjran par le roi juif des Himjarites II. (Rev. juive April-Juni. 161—178). — Ignatii Diaconi vita Tarasii archiep. CP., graece primum edid. *J. H. Heikel.* V, 45. Berlin, Mayer & Müller. *M* 2,40. — *J. Draeseke,* zu Michael Psellos (ZwTh. XXXII, 3. 303—330). — *C. Weyman,* zu Michael Psellos (ZwTh. XXXII, 4, 512).

Zur späteren griechischen Kirchengeschichte. Der Predigt des Sophronius, Patriarchen von Jerusalem, die er im Rhein. Mus. XLI (1886), 500—516, abdruckte, hat *Usener* in einem Bonner Univ. Progr. eine andere für die „Begegnung im Tempel" (Hypapante), das Fest des 2. Febr., verfasste folgen lassen. Zur Geschichte der palästin. Kirchenordnung enthält sie einiges Interessante (s. Usener, Religionsgesch. Unters., S. 332 ff.). Sie ist langathmig, aber nicht so schlecht, wie sie *Weingarten* (ThLz. 1890, No. 6) gemacht hat. Die fortwährenden Ausfälle gegen Ketzer, die nicht einmal „dogmenhistorisch richtig" sind, gehörten damals zum guten Ton, wie heute das Heruntermachen der theologischen Wissenschaft in mancher Predigt seine Stelle findet. Seiner Ausgabe hat U. Bemerkungen zum Sprachgebrach des Sophronius vorangeschickt. — An der Hand der beiden Biographieen, die Leontius geschrieben hat, von Johannes, dem mitleidigen Erzbischof von Alexandrien (610—616) und Symeon, dem Mönch von Emesa, dem „Narren um Christi willen", giebt *Gelzer* ein sehr lebensvolles Bild der kirchlichen und allgemeinen Kulturzustände des damaligen Alexandrien und Emesa. Die Vita des Symeon

ist voll der lustigsten Schwänke; sie zeichnet uns einen wirklichen Narren, dessen Harmlosigkeit doch zuweilen lästig geworden sein mag. Beide Viten sind echte Volksbücher: das erste führt uns den Heiligen vor, wie er sein soll, das zweite, wie er sich gelegentlich geberdet hat. Gelzer's Ausgabe des griechischen Textes der Lebensbeschreibung Johannes des Mitleidigen nach sechs Handschriften ist unter der Presse. Die Vita ist bisher nur in der lateinischen Uebersetzung des Anastasius Bibliothekarius bekannt. Den Symeon haben die Bollandisten griechisch nach einem Vaticanus herausgegeben. — Die vita des Tarasius, der von 784—806 Erzb. v. CP. war und als solcher die nicänische Synode von 787 berief, ist bald nach seinem Tode von dem damaligen Mönch, späteren Diacon Ignatius, verfasst worden. Gentianus Hervetus hat sie bereits in lateinischer Uebersetzung aus einem cod. vindobon. herausgegeben, und sie findet sich Act. Sanct. Febr. III, 576 ff., mit voraufgeschicktem Commentar und begleitenden Noten von Bolland und Henschen, wiederabgedruckt in Mgr. XCVIII, 1371 ff. Der vorliegende erste Druck des Originals ist von *Heikel* auf Usener's Veranlassung nach jenem cod. vindob. (ca. saec. XI) und einem cod. paris. 1452 (saec. X/XI) bewerkstelligt worden. Cod. vindob. ist sehr lückenhaft und reich an Fehlern. Cod. paris. ist besser erhalten, seine wenigen Lücken treffen glücklicher Weise nicht mit denen von cod. vindob. zusammen. Der von *H.* gebotene Text ist somit ein vollständiger. Die vita ist der übliche Panegyricus, von einem eifrigen Iconodulen geschrieben. Der Wiedergabe des Textes folgt eine Abhandlung de quibusdam sermonis Ignatii proprietatibus, ein index nominum und graecitatis. — Zu Michael Psellus (blühte zur Zeit des Kaisers Romanus III. Argycopulus 1028—1034) theilt *Dräseke* manches Interessante mit. Was Gass (RE. XII, 340) über den Mann sagt, genügt durchaus nicht, da ihm sogar die Ausgabe der geschichtlich wichtigen Werke des Psellus von Konstantinos Sathas (Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη, B. IV, Paris 1874; B. V, Paris 1876) unbekannt geblieben ist. Leider sind die theologisch werthvollen Schriften des Ps. noch nicht edirt. *Dr.* verdankt seine Kenntniss der theologischen Stellung des Ps. nur den Auszügen, die Sathas mitgetheilt hat. Sehr wichtig erscheint ihm die in erster Linie von Ps. herbeigeführte begeisterte Erneuerung des Platonismus und seine heftige Bekämpfung des Neuplatonismus. Ps. war ferner ein lebhafter Gegner Roms in der letzten Phase des Kampfes, der die endgültige Trennung der occidentalischen und orientalischen Kirche zur Folge hatte (Lobrede auf Michael Caerullarius. Persönliche Betheiligung). — *Dr.* hatte eine Stelle bei Psellus, wo von οἱ Λίσσοι und Ζήνωνες die Rede ist, durch die Conjectur Λαρισσαῖοι zu heilen gesucht. *Weyman* setzt dafür, gewiss richtig, Μέλισσοι ein.

Kirchengeschichte des Mittelalters mit Ausschluss der byzantinischen Literatur

bearbeitet von

Lic. theol. Paul Böhringer,

Pfarrer und Docent der Theologie zu Basel.

J. Galland, zur ältesten Kirchengeschichte Deutschlands. (HBl. CIV, 52—68). — *Nirschl*, der hl. Valentin, erster Bischof v. Passau u. Rhätien. 47. Mainz, Kirchheim. *M* 1,50. — *W. Schultze*, die Bedeutg. d. iroschott. Mönche für die Erhaltung d. Wissensch. (Centralbl. f. Bibliothekwesen VI, 185—198; 233—241; 281—298). — *Zimmer*, über die Bedeutung des irischen Elementes für die mittelalterl. Kultur. (Preuss. Jahrb. LIX, 26—59). — *A. Hauck*, zur Missionsgesch. Ostfrankens. (Bl. f. bayer. Kirchengesch. 1888, N. 8). — *B. Sepp*, Arbeonis episcopi Frisingensis vita S. Emmerammi authentica. 47. Regensburg, Pustet. *M* 2. — *F. v. Pichl*, kritische Abhandlungen über die älteste Gesch. Salzburgs. VIII, 252. Innsbruck, Wagner. *M* 4. — *Stamminger*, Festchronik des 1200jährigen St. Kilian-Jubiläums. Würzburg. 5 Hefte à *M* —,20. — *Ad. Reiners*, de school van G. Willibrord in de abdij van Echternach (dietsche warande, N. 1). — *B. Kuhlmann*, der hl. Sturmi, Gründer Fuldas u. Apostel Westfalens. VII, 213. Paderborn, Bonifaz.-Druckerei. *M* 1,20. — *W. Wiesener*, die Geschichte der christl. Kirche in Pommern zur Wendenzeit. VI, 355. Berlin, Wiegandt & Grieben. *M* 5. — *W. Kleinen*, die Einführung d. Christenthums in Köln u. Umgegend. 2. Thl. 16. 4°. (Pr. ob. Realsch. Köln). — *T. Tamm*, die Anfänge des Erzbisthums Hamburg-Bremen. 80. (JD. Jena 1888). — Die Leidensgeschichte des hl. Mauritius u. sr. Genossen. (Kath. 1888, Juni. 618—639; Juli. 70—94; Aug. 156—178). — *K. Furrer*, die Zürcher Heiligen Felix u. Regula (ZSchw. VI, 226—237). — *G. Heer*, die Zürcher Heiligen Felix u. Regula. IV, 52. Zürich, Schulthess. *M* 1. — *G. Dumermuth*, der Schweizerapostel St. Beatus. 104. Basel, Detloff. *M* 1,20. — *A. Burckhardt*, die Heiligen des Bisthums Basel (Basler Jahrb. 144—171). — *R. Haupt*, die Vizelinskirchen. VIII, 190. Plön, Hahn. *M* 3. — *W. Bright*, chapters of early church history. XV, 476. Oxford, Clarendon press. 8 sh. — *W. L. Alexander*, the ancient british church. New and revised edit. 150. London, tract. soc. 2 sh. 6 d. — *Ch. Wright*, the writings of Patrick, the apostle of Ireland. 126. London, tract. soc. 2 sh. — *C. Crosthwaite*, which church has orders from St. Patrick. 112. Dublin, Gree. 6 d. — † *Th. Olden*, epistles and hymns of St. Patrick. 130. London, christ. knowl. soc. 1 sh. 6 d. — *G. T. Stokes*, ancient celtic expositors. St. Columbanus and his teaching (Exp. 139—150) and his library (ib. 460—472). — *Cirot de la Ville*, l'empire romain et le christianisme dans les Gaules. 192. Poitiers, Oudin. fr. 3. — † *J. L'Huillier*, St. Libaire et les martyrs lorrains du IVe siècle. 2 vols. X, 405. 447. Nancy,

Wagner. — † *Périgaud*, le baptême de la France; tableau hist. du mouvement social et religieux dans les Gaules au Ve siècle. XII, 381. Lyon, Vitte et Perrussel. fr. 4. — *W. Gundlach*, der Streit der Bisthümer Arles u. Vienne um den primatus Galliarum. (NADG. XIV, 250—342. — † F. Vacek, Církevní dějing české (Kirchengeschichte Böhmens). Prag. 2 Hefte à 45 Kr. — † *C. Hole*, home missions in the early mediaeval period. 164. London, christ. knowl. soc. 1 sh. 6 d. — † *C. R. Haines*, christianity and Islam in Spain. (756—1031). 182. London, Paul. 2 sh. 6 d. —

Allgemeine und umfassende Werke über die Kirchengeschichte des Mittelalters sind in diesem Jahre nicht erschienen. Den 2. Band von Hauck's Kirchengeschichte Deutschlands werden wir besprechen, sobald der vorliegenden ersten Hälfte die zweite, Schlusshälfte gefolgt ist; bereits weist übrigens *Galland* mit der die jüngste katholische historische Schule charakterisirenden Bescheidenheit darauf hin, dass nur ein Katholik die alte Kirchengeschichte Deutschlands richtig schreiben könne, während ein Protestant, auch Hauck, vor so manchen Personen und Erscheinungen jener Zeit dastehen müsse wie der Wanderer vor der Sphinx. — Wir beginnen daher unser Referat mit den Beiträgen zur abendländischen Mission. Als einer der ältesten Apostel auf deutsch-sprachlichem Gebiet wird der hl. Valentin, Bischof der beiden Rhätien, genannt, über dessen Wirksamkeit uns eine Bleitafel nähere Kunde giebt, die in Passau bei der Eröffnung des Sarges des Heiligen gefunden wurde. Allgemein wird indessen die betreffende Inschrift für unecht gehalten, und auch die von *Nirschl* herausgegebene Arbeit müht sich vergeblich ab, die Aechtheit zu beweisen. Nach dem Vf. kam Valentin frühestens c. 435 nach Passau, wurde vom Papste zum Bischof ordinirt und delegirt und setzte bis 475 seine apostolische Thätigkeit fort, und zwar in Passau und Umgebung, obschon die für echt gehaltene Inschrift den Heiligen wegen des Widerstandes der Bevölkerung nach kurzer Zeit die Stadt ausdrücklich wieder fliehen lässt. — *Schultze* und *Zimmer* betrachten unabhängig von einander die grossen Verdienste, die sich die iroschottischen Mönche um die mittelalterliche Cultur erworben haben. Wohl waren sie Theologen und suchten zunächst theologische Wissenschaft zu erhalten und fortzubilden, aber sie betrieben zugleich auch classische Studien und betrachteten die Classiker zu einer Zeit, wo das Interesse für dieselben gänzlich abgestorben war, als ein unentbehrliches Stück der gesammten wissenschaftlichen Bildung und waren darum auch bemüht, Classiker und classische Literatur auf die Nachwelt zu verpflanzen. — Der von Riezler in ursprünglicher Gestalt herausgegebenen vita Corbiniani (s. JB. VIII, S. 146) ist nun die vita Emmerammi gefolgt, beide verfasst von Arbeo, dem 4. Bischof von Freising (764—784); und zwar hat *Sepp* durch Vergleichung neuer Handschriften einen besseren Text hergestellt als ihn die Bollandisten bieten. Doch erscheint dieser Text in einem so classischen Latein, dass es kaum denkbar ist, er stamme in dieser Gestalt von Arbeo, dessen vita Corbiniani in einem sehr ungefügen Latein geschrieben ist; vielmehr haben wir hier entweder eine Ueber-

arbeitung der ursprünglichen Vita oder überhaupt das Werk eines anderen Autors vor uns. — *Pichl* plaidirt mit grosser Zuversicht, aber nicht gerade glücklich, für eine möglichst frühe Wirksamkeit des hl. Rupert, setzt dessen Ankunft in Salzburg auf 524 und dessen Tod auf 564, *Stamminger* stellt allerlei Mittheilungen über die Verehrung des hl. Kilian zusammen, *Kuhlmann* giebt auf Grund der vita beati Sturmii ab Eigile ein Lebensbild Sturms, eines Lieblingsschülers von Bonifatius, und *Wiesener*, bekannt durch seine gründlichen Abhandlungen über die alten Biographen Ottos von Bamberg, schildert auf Grund sorgfältiger Quellenstudien in anschaulicher Weise die Christianisirung Pommerns. — Dass die Stiftung des Erzbisthums Hamburg-Bremen nicht so sehr aus geistlich-kirchlichen als vielmehr aus weltlich-politischen Rücksichten und Beweggründen hervorging, sucht *Tamm* wahrscheinlich zu machen. — In der ältesten schweizerischen Kirchengeschichte spielt die thebäische Legion und ihre versprengten Ueberreste eine hervorragende Rolle. Nach dem Anonymus im Kath. ist die Geschichte sehr gut verbürgt (?) und die von Eucherius, dem Erzbischof von Lyon, verfasste Passion des hl. Mauritius im höchsten Grade glaubwürdig; das Martyrium dürfte demnach am besten in den Anfang der Diocletian'schen Verfolgung (c. 303) zu setzen sein. Auch *Furrer* spricht sich in seinem gehaltvollen Vortrage dahin aus, dass man sich mit dem Martyrium der thebäischen Legion und der ihr angehörenden Zürcher Heiligen Felix und Regula auf geschichtlichem Boden befinde, verlegt es aber in die immerhin anfechtbare Christenverfolgung unter Maximian (c. 286). Etwas weniger entschieden lauten die Resultate der umsichtigen *Heer*'schen Arbeit. Zwar an der Geschichtlichkeit der Zürcher Heiligen hält er fest; aber über ihre Zugehörigkeit zur thebäischen Legion fällt er kein positives Urtheil, sondern begnügt sich, die Gründe für die Möglichkeit zusammenzustellen. Unter den drei Beilagen ist namentlich die Veröffentlichung des St. Galler Martyrologiums eine werthvolle Vervollständigung des Actenmaterials. Für uns ist die Hauptfrage nach der Geschichtlichkeit der thebäischen Legion und ihrer Aufopferung, bei dem vollständigen Schweigen der zeitgenössischen Quellen, noch lange nicht entschieden. — Einen anderen Schweizerapostel, den hl. Beatus, sucht *Dumermuth* zu retten, obschon er als historische Persönlichkeit durch keine Urkunde zu beweisen ist. Sein Wirken am Thunersee wäre in's 5. oder 6. Jh. zu setzen, möglicherweise noch früher, jedenfalls nicht erst in's 8. oder 9. Jh. — In scharfer kritischer Weise wendet sich *Burckhardt* gegen Vautrey's histoire des évêques de Bâle und verweist mit Recht u. A. auch die Person des hl. Fridolin in's Gebiet der Sage, während Heer (s. JB. VIII, S. 146) wenigstens an dessen Wirksamkeit in Säckingen festhielt. — Mehr bau- und kunstgeschichtlichen Werth haben die eingehenden Untersuchungen *Haupt's* über die sog. Vizelinskirchen; doch wird auch die Kirchengeschichte daraus den Schluss ziehen, dass die Verdienste Vizelins um die Organisation des Kirchenwesens

in Wagrien und um die Gründung neuer Kirchen nicht so zweifelhafter Natur sind, wie es nach der abschätzigen Beurtheilung der Quellen durch Schirren und andere Kritiker erscheinen mochte. — Die Arbeiten zur Christianisirung der ausserdeutschen Lande können wir im Ganzen nur nach ihren Titeln anführen. Bemerkenswerth sowohl durch die reiche Verwerthung der Literatur als durch die Excurse über die keltische Kirche ist das Werk von *Bright*, dagegen durchaus legendenhaft und ohne Kritik die Auseinandersetzung von *Cirot de la Ville*, dass das römische Reich wider Willen durch die Zerstreuung der Juden (!), die Errichtung von Strassen und die Verlegung der Legionen die Einführung des Christenthums in Gallien mächtig gefördert habe. — In einer Specialfrage der gallischen Kirchengeschichte, dem Streite der beiden Kirchen von Arles und Vienne um die Metropolitanhoheit entscheidet sich *Gundlach* für die Zuverlässigkeit der von Arles gesammelten Schriftstücke und somit für den Primat des Bischofs von Arles. — Die Kirchengeschichte Böhmens von *Vacek*, die erste unseres Wissens, wird als kritisch gerühmt und behandelt in den vorliegenden 2 Heften die ältesten Spuren des Christenthums in jenen Gegenden.

H. Dopffel, Kaiserthum u. Papstwechsel unter d. Karolingern. VII, 167. Freiburg, Mohr. ℳ 4. — *M. Heimbucher*, die Papstwahlen unter den Karolingern. X, 200. Augsburg, Huttler. ℳ 4,50. — *E. A. Freemann*, the patriciat of Pippin (EHR. 684—713). — *L. v. Heinemann*, der Patriciat der deutschen Könige. 32. (JD. Halle-Wittenberg). — *K. Lamprecht*, die römische Frage von König Pippin bis auf Kaiser Ludwig d. Frommen. 143. Leipzig, Dürr. ℳ 3,60. — *A. K. S.*, die Konstant. Schenkung nach Ort, Zeit u. Tendenz der Fälschung (Kath. Kirchztg. 39—41). — *J. Friedrich*, die Konst. Schenkung. VI, 197. Nördlingen, Beck. ℳ 4. — *G. Krüger*, zur Frage der Entstehungszeit der Konstant. Schenkung (ThLz. N. 17. 18). — *Seeberg*, zur Konstant. Schenkung. (ThLBl. N. 3—5). — *Scheffer-Boichorst*, neuere Forschungen über die Konst. Schenkung. (MOG. X, 302—325). — *W. Martens*, die falsche Generalkonzession Konstantins d. Gr. VI, 130. München, Stahl. ℳ 3,20. — *P. Fournier*, de l'origine des fausses décrétales. 19. Saint-Dizier, Aubin. — *Ders.*, une forme particulière des fausses décrétales d'après un manuscrit de la Grande-Chartreuse. (Bibl. de l'école et des chartes. XLIX, 325—349). — † *P. Luther*, Rom u. Ravenna bis zum 9. Jahrh. Ein Beitrag zur Papstgesch. 68. Berlin, Speyer & Peters. ℳ 2. — † *L. Duchesne*, origines du culte chrétien, étude sur la liturgie latine avant Charlemagne. Paris, Thorin. fr. 8. — † *C. Krieg*, die liturg. Bestrebungen im Karol. Zeitalter. 69. 4°. (UPr. Freiburg i. Br.) — *F. F.*, die Heiligentranslationen von Rom nach Deutschland in karol. Zeit. (Kath. 248—302). — *W. Schmitz*, Chrodegangi Metensis episcopi (742—766) regula canonicorum aus dem Leydener Codex Vossianus. Mit 17 Tafeln. 4°. Hannover, Hahn. ℳ 8. — *R. Enge*, de Agobardi archiep. Lugdun. cum Judaeis contentione. 35. (JD. Leipzig. 1888). — *J. Freundgen*, des Rhabanus Maurus pädagog. Schriften, übers. u. bearbeitet. 237. Paderborn, Schöningh. — † *E. Choisy*, Paschase Radbert; étude hist. sur le IXe siècle et sur le dogme de la Cène. 127. Genf, Richter.

Unter den Arbeiten zur Kirchengeschichte der Karolingerzeit nehmen auch diesmal wieder die Untersuchungen über das Verhältniss der fränkischen Fürsten zum päpstlichen Stuhle und über

die donatio Constantini den breitesten Raum ein. *Dopffel* und *Heimbucher* behandeln unabhängig von einander das gleiche Thema und die gleiche Zeit, die Papstwahlen von Stephan III. bis Stephan VI. (752—885) und kommen in einer Reihe wichtiger Punkte zu den gleichen Ergebnissen. Daneben ziehen sich aber auch erhebliche Differenzen durch beide Schriften hindurch, wobei uns D. als der umsichtigere und vorsichtigere, wenn auch etwas umständliche Forscher erscheint. Nach H. war der römische Patriciat der erste Schritt zur Oberhoheit der weltlichen Macht über den Kirchenstaat, denn in jener Würde habe für den Kaiser das Recht gelegen, zu verlangen, dass ihm jede Veränderung in der Besetzung des römischen Stuhles mitgetheilt werde, während D., wie z. B. auch Martens (s. JB. I, S. 85), in dem Patriciat mehr nur einen Ehrentitel sieht, der für den Besitzer zunächst weder Rechte noch Pflichten in sich schloss. Wenn sodann Leo III. zum ersten Male dem Frankenkönige die Wahlprotokolle übersendet, so schliesst H. daraus die Machtbefugniss für den Patricius, die Papstwahl in ihrem kanonischen Verlauf zu prüfen, eventuell sie sogar für ungültig zu erklären, was D. mit gutem Grund bestreitet. Dass Lothar das Recht beansprucht und 824 auch erreicht habe, zwischen Papstwahl und Consecration die Bestätigung auszusprechen, hält H. für sicher, während D. sich nur für die Möglichkeit ausspricht u. s. f. In Bezug auf das Papstwahldekret „quia sancta“ nimmt letzterer wie Funk (s. JB. VIII, S. 149) an, es sei echt, stamme aber nicht von Stephan IV. (816—817), sondern aus späterer Zeit. — *Heinemann* unterscheidet zwischen der königlich-patricialen und der städtisch-patricialen Gewalt: Die erstere, die von den Exarchen von Ravenna auf die Karolinger und ihre Nachfolger überging, schloss in Bezug auf die Papstwahl das Recht des consensus nach der Wahl, aber vor der Inthronisation in sich; die Inhaber der letzteren, einer Art Stadthauptmannschaft Roms, übten im Namen des römischen Volkes gleichsam als dessen Wahlmänner die eigenmächtige Ernennung der Päpste aus, wie dies von Heinrich III. und IV. geschah. — Dass zwischen den Karolingern und den Päpsten nicht nur nahe Beziehungen bestanden, sondern auch schriftliche Verträge zu Stande kamen, ist ausser allem Zweifel, obschon wir darüber im Ganzen nur Nachrichten, aber keine bestimmten Texte haben. *Lamprecht* scheidet nun in eindringlicher kritischer Untersuchung die Verträge in Versprechungen, Schenkungen und Pakte und sucht durch scharfsinnige, oft etwas kühne Hypothesen aus dem Ueberlieferten das Verlorengegangene zu reconstruiren. „Mit Karl d. Gr. wird die Reihe der Versprechungen abgebrochen, und auf die Schenkungen, die als im Wesentlichen abgeschlossen betrachtet werden, folgen nun die Pakte, die Verträge“; und zwar sind diese Verträge, wie es Vf. wahrscheinlich macht, alle nach demselben Schema abgefasst, sodass in jedem späteren Pakte der frühere enthalten ist, nur mit den nöthigen Zusätzen und Einfügungen an passender Stelle. Das pactum

Ludovicianum vom Jahre 817, das einzige, das uns im Wortlaute vorliegt, schliesst also alle früheren in sich, und L. versucht nun in der im Anhange abgedruckten Urkunde durch verschiedenen Druck die Entwickelungsgeschichte und die einzelnen Gruppen dieser Verträge anzudeuten. — In Bezug auf die donatio Constantini nimmt L. an, sie sei in Rom verfasst worden, um für verschiedene Fälschungen Stimmung zu machen, und zwar c. 816 im Pontifikate Stephans V., während allerdings die sachlichen Spuren der Schenkungslegende bis in die Mitte des 8. Jh. zurückgehen würden. Bekanntlich ist unter den Forschern noch keine Uebereinstimmung erzielt worden, ob Rom oder Frankreich der Ort der Fälschung sei, und in Bezug auf die Zeit der Abfassung bewegen sich die Vermuthungen zwischen 750 und 850. Die überwiegenden Gründe dürften indessen für Rom sprechen; der *Anonymus* in der Kath. Kirchenztg., der am fränkischen Ursprung festhält, bringt nichts Neues bei, sondern schliesst sich ganz an Grauert (s. JB. III, S. 132) an. Zu überraschenden, aber sehr anfechtbaren Resultaten gelangt *Friedrich*, der in der Schenkungsurkunde ältere und jüngere Bestandtheile unterscheidet. Nach ihm ist die Fälschung nicht das einheitliche Werk e i n e s Fälschers: der erste Theil geht vielmehr bis in die monotheletischen Streitigkeiten zurück (c. 638—653), während der 2. Theil unter Stephan II. (752—757), und zwar durch den damaligen römischen Diakon, späteren Papst Paul I. abgefasst wurde. Nicht minder anfechtbar ist die Hypothese des Vf.'s, dass die gefälschte Urkunde in dem Brief Papst Hadrians I. an den griechischen Kaiser vom Jahr 785 und in den sog. libri Carolini benutzt worden sei. Den Anhang bildet der Text des constitutum, in welchem die späteren Zusätze durch Klammern bemerklich gemacht und zugleich die Quellen der Urkunde angegeben sind. Unter den Kritikern der F.'schen Arbeit heben wir namentlich *Seeberg* und *Krüger* hervor, welch letzterer, wie übrigens auch *Scheffer-Boichorst*, eine trefflich orientirende Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Forschung giebt, sehr energisch die F.'sche Anschauung verwirft und seinerseits folgende Sätze aufstellt: die sog. donatio Constantini ist das Werk e i n e s Fälschers, zu Rom entstanden, und aus sprachlichen Gründen sowohl als mit Rücksicht auf die politischen und kirchlichen Tagesfragen in den Pontificat Pauls I., wahrscheinlich in die Zeit kurz vor 766 zu verlegen. Ebenfalls für den Pontificat Pauls I. (757—767) als Abfassungszeit der donatio spricht sich *Scheffer* aus; ihr Zweck war nach ihm lediglich die Verherrlichung Silvesters und Constantins (!); der Aufnahme der grossen Länderschenkung seien durchaus keine vorhandenen ehrgeizigen Bestrebungen der römischen Curie zu Grunde gelegen, denn so weitgehende Forderungen habe kein Papst des 8. oder 9. Jh. erhoben. *Martens* endlich findet in der ep. 61 Hadrians vom Mai 778 den Anstoss zur Abfassung der Urkunde, welche von dem Fälscher, einem unbekannten römischen Kleriker, nicht auf einmal, sondern in mehreren (3) Absätzen geschrieben wurde, aller-

dings um das Ansehen der römischen Kirche zu erhöhen, aber ohne eine direkte praktische Tendenz. Wir halten den Beweis nicht für überzeugend, dagegen in hohem Grade verdienstlich und beachtenswerth die Geschichte der Benutzung der Urkunde bis Innocenz IV., sowie den gediegenen Commentar der nach Grauert publicirten Urkunde. — Ueber die pseudoisidorischen Decretalen fasst *Fournier* das Resultat seiner vielfachen Untersuchungen dahin zusammen, dass Le Mans ihre Geburtstätte war, wie auch die falschen Capitularien des Benedikt Levita daselbst das Licht der Welt erblickten, und dass sie eine Stütze der fränkischen Kirche gegenüber den Eingriffen weltlicher Grossen, besonders des Herzogs von Bretagne bieten sollten. Vf. entdeckte ferner in einer Grenobler Handschrift eine bisher unbekannte Form der Decretalen, die wie die von Hinschius publicirte in drei Theile oder Sammlungen zerfällt, und von der er vermuthet, sie gehe auf eine ältere, vielleicht verlorene Handschrift zurück. — Aus der ADB. gehören hierher die trefflichen Artikel von *E. Dümmler* über Hrabanus Maurus und Paschasius Radbertus sowie von *Vogel* über Ratherius von Verona.

F. J. Stahl, das Majestätsrecht d. Kirche über den Staat im Mittelalter; mitgeth. v. C. A. Wilkens. (ZWL. 344—359). — *J. Havet,* les lettres de Gerbert (983—997). LXXXVII, 254. Paris, Picard. fr. 8. — † *N. Boubnov,* la collection des lettres de Gerbert comme source hist. XXII, 369. Petersburg. — *A. Nagl,* Gerbert u. die Rechenkunst des 10. Jahrh. 65. Wien 1888, Tempsky. ℳ 2. — *P. Brucker,* l'Alsace et l'église au temps du pape Léon IX. (Bruno d'Egisheim). 2 Bde. XXXVI, 398. 442. Strassburg, Le Roux & Co. ℳ 7,50. — *O. Delarc,* S. Grégoire VII. et la réforme de l'église au XIe siècle. 2 Bde. XCIX, 402. 532. Paris, Retaux-Bray. — *Zisterer,* zur Geschichte Gregors VII. u. Heinrichs IV. (ThQ. LXXI, 49—76). — *C. Mirbt,* Heinrich IV. in Canossa (ChrW. III, 513—517; 534—537; 550—554). — *Ders.,* Gregor VII. im Andachtsbuche des röm. kath. Priesters. (ib. 699—701). — *Ders.,* die Absetzung Heinrichs IV. durch Gregor VII. in der Publicistik jener Zeit. 50. Leipzig, Hinrichs. ℳ 1. — *F. Dieckmann,* Heinrich IV., s. Persönlichkeit u. Regierungsweise. 28. 4°. Wiesbaden, Keppler & Müller. — *F. Voigt,* die Klosterpolitik der salischen Kaiser. 79. (JD.) Leipzig 1888, Fock. — *O. Köhncke,* Wibert v. Ravenna (Papst Clemens III.); ein Beitrag zur Papstgesch. 134. Leipzig, Veit & Co. ℳ 3,60. — *E. Strelau,* Leben u. Werke des Mönchs Bernold v. St. Blasien. 111. (JD.) Leipzig, Fock. ℳ 2,50. — *J. C. Moffat,* a crisis in the middle ages. (Papers of the Americ. soc. of church hist. I, 176—181). — *G. Juritsch,* Geschichte d. Bischofs Otto I. von Bamberg, des Pommernapostels. XVI, 479. Gotha, Perthes. ℳ 9. — *M. Maurer,* Calixt II. 2. Theil. 149. München, Kaiser. ℳ 2. — † *Esmein,* la question des investitures dans les lettres d'Yves de Chartres. (Bibl. de l'école des hautes études I, 139—178). — † *F. Vernet,* étude sur les sermons d'Honorius III. XI, 119. Lyon, Vitte et Perrussel. — *J. Marx,* die vita Gregorii IX, quellenkritisch untersucht. 59. Berlin, Speyer & Peters. ℳ 1,75. — H. v. Kap-herr, die „unio regni ad imperium“; ein Beitrag zur Gesch. der staufischen Politik. (DZG. I, 96—118; 331—345). — *P. Kirsch,* das Lütticher Schisma vom Jahre 1238. (RQ. III, 177—203). — † *G. Palmieri,* introiti et esiti de Papa Nicolo III. XXXVII, 134. 4°. Roma, tip. Vaticana. L. 5. —

In den Beginn des Zeitraums der Kämpfe zwischen Papstthum und Kaiserthum bis zum Untergange der

Hohenstaufen führt uns die Arbeit *Havet's*, der das Leben Gerbert's bis zur Besteigung des päpstl. Stuhles und sodann die Briefe aus dieser seiner vorpäpstlichen Periode behandelt. Gerbert hatte das Concept seiner Briefe mit vielen Abkürzungen und stenographischen Zeichen niedergeschrieben, für die lange Zeit der Schlüssel fehlte. Havet scheint ihn glücklich gefunden zu haben und giebt nun, zugleich auf Grund neuer Handschriften, eine gute textkritische Ausgabe der Briefe, wobei die undatirten versuchsweise geordnet werden. — Die Zeit der Erhebung des Papstthums beginnt mit dem Elsässer Papste Leo IX., dessen Lebensbild *Brucker* in seinem umfangreichen Werke mit Liebe gezeichnet hat. — In welch' hohem Maasse aber auch Leo sowie seine Nachfolger von Hildebrand beherrscht wurden, was für eine energische Thätigkeit dieser letztere als Archidiakon für die sog. „Reform der Kirche“ entfaltete, geht neuerdings aus dem weitschweifigen Werke von *Delarc* hervor. — *Zisterer* wendet sich gegen die Ranke'sche und Martens'sche Darstellung der Geschichte Gregors VII. und Heinrichs IV. (s. JB. VIII, S. 151) und wirft dem ersteren, namentlich aber dem letzteren eine durchaus unrichtige Stellung gegenüber den zeitgenössischen Quellen vor, woraus denn auch ein schiefes Urtheil über die Persönlichkeiten folge. Heinrich war nach ihm ein alle Umstände schlau berechnender Diplomat, während umgekehrt Gregor einem überspannten religiös-kirchlichen Idealismus huldigte, „der die theoretisch ganz richtigen Grundsätze praktisch in die engsten Grenzen trieb“ und darum vielfach missverstanden wurde. — In einer feinen und geistvollen Würdigung des Ganges nach Canossa, der wir in allen wesentlichen Punkten zustimmen, kommt *Mirbt* zu dem Schlusse, dass die Busse Heinrichs zwar eine kirchliche Demüthigung, aber ein politischer Sieg war, und dass umgekehrt Gregor durch Canossa den glänzendsten Triumph seines Lebens verloren habe. — Die weitere, ebenso sehr kirchengeschichtlich als literargeschichtlich interessante Arbeit M.'s, die Stellung der Publicisten jener Zeit zu der Absetzung Heinrichs IV. — ein Separatabdruck aus den kirchengesch. Studien, Reuter gewidmet — ist bereits früher (s. JB. VII, S. 157) berücksichtigt worden. — Den Charakter Heinrichs nimmt *Dieckmann* in Schutz gegenüber den vielen Vorwürfen, die zumeist in der papistischen Parteistellung der betr. Schriftsteller ihren Grund hätten; und auch die *Voigt*'sche Betrachtung der Klosterpolitik der salischen Kaiser gestaltet sich zu einer Apologie Heinrichs. — Nach *Köhncke* erscheint Wibert von Ravenna, der als Clemens III. in dem Kampfe zwischen Papstthum und Kaiserthum von Heinrich IV. zum ersten Male als Gegenpapst aufgestellt wurde, als ein persönlich in jeder Beziehung ausgezeichneter Mann, den die Anhänglichkeit an den Kaiser bewog, während 19 Jahren in dieser dornenreichen Stellung auszuharren. — Ein eifriger Parteigänger Gregors VII. war der Mönch Bernold, der bis 1091 im Kloster St. Blasien und von da an im Kloster St. Salvator zu Schaffhausen lebte und eine Reihe von Streitschriften verfasste, die *Strelau* zu datiren sucht; dem Hauptwerk, der

Chronik, wird vorgeworfen, dass sie tendenziös, leidenschaftlich gefärbt und darum nur mit Vorsicht zu gebrauchen sei. — Auf die Wandlung in der päpstl. Politik von dem strengen System Gregors VII. zu dem milderen Urbans II. macht *Moffat* aufmerksam, wobei er neuerdings Peter d. Einsiedler als Veranlasser des 1. Kreuzzuges hinstellt, was doch wohl längst widerlegt ist. — Einen ausgezeichneten Beitrag zur Geschichte des Investiturstreites und zugleich der Mission giebt *Juritsch* in seiner gründlich aus den Quellen gearbeiteten Biographie Otto's von Bamberg. Mit Liebe und Begeisterung, aber ohne Voreingenommenheit, werden die verschiedenen Seiten und Verdienste des trefflichen Mannes geschildert, seine kirchenpolitische Stellung, die ihn zwar auf die Seite des Kaisers führte, aber doch allezeit für den Frieden wirken liess, seine treue und gewissenhafte Verwaltung seiner Diöcese und endlich seine Hauptbedeutung, die Christianisirung und bis zu einem gewissen Grade Germanisirung der slavischen Gegenden an der Ostsee, die er auf zwei Missionsreisen mit aufopferungsvoller Hingebung begründete und für die er bis zu seinem am 30. Juni 1139 erfolgten Tode unablässig wirkte und arbeitete. — In Fortsetzung seiner Studien über Calixt II. (s. JB. VI, S. 152) behandelt *Maurer* dessen Leben von der Wahl bis zu seiner Festsetzung in Italien. — Am heftigsten war der Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum in der 1. Hälfte des 13. Jh., als sich der Hohenstaufe Friedrich II. und Papst Gregor IX. gegenüber standen. Darum schwankt auch das Charakterbild dieser beiden Männer, von der Parteien Gunst und Ungunst entstellt, in der Geschichte. Der letzte Biograph Gregors IX., Felten (s. JB. VI, S. 152 f.), hat als geschickter Anwalt dieses energischen Papstes geschrieben, merkwürdiger Weise ohne eine der Hauptquellen, die anonyme vita Gregorii, einer näheren Untersuchung zu unterziehen. Auch frühere Biographen haben es versäumt; es ist darum sehr verdankenwerth, dass *Marx* in gründlicher Weise das Versäumte nachgeholt hat. Nach ihm zerfällt die Schrift in 2 Theile, deren erster gegen Ende 1239 und der zweite Juli oder August 1240 geschrieben wurde, und zwar war der Vf. ein Beamter der päpstl. Kammer, wahrsch. der zeitweilige Vorsteher derselben, Joh. v. Ferentino. Reiches Material stand ihm zur Seite; er erscheint auch als gewandter Schriftsteller, dagegen, als ausgesprochener Gegner Friedrichs, im Urtheil oft einseitig und ungerecht, während die Thatsachen, die er berichtet, alle Beachtung verdienen und wissentlich von ihm nicht gefälscht werden. Im Anhang giebt M. einen Excurs über die päpstl. Kammer unter Gregor IX. — *Kapherr* nimmt Friedrich II. auch in Bezug auf Sicilien in Schutz, da er durchaus correct gehandelt und sein Innocenz III. gegebenes Versprechen nicht gebrochen, sondern die Lehenshoheit des Papstes über Sicilien auch nach der Kaiserkrönung anerkannt habe. — Unter der Zwietracht zwischen Papst- und Kaiserthum litt überall in Italien und Deutschland das kirchliche Leben, und ein frappantes Beispiel, wie sich die grossen Weltkämpfe im Kleinen spiegelten, ist das

Schisma in Lüttich, 1238, wo sich zwei Bewerber, ein päpstlicher und ein kaiserlicher, um den bischöflichen Stuhl stritten. *Kirsch* giebt eine Darstellung auf Grund der bisher unbekannten Bullen Gregors IX., die im Anhang entweder vollständig oder doch im Regest erscheinen. — Aus WW. gehören hierher die Artikel von *Brischar* über Innocenz V. (WW. VI, S. 743 f.) und von *Felten* über die Päpste Johann VIII. bis Johann XXI. (ib. S. 1562—1584).

† *T. A. Archer,* the crusade of Richard I. (1189—1192). 395. London, Nutt. 2 sh. 6 d.— *F. Cerone,* il papa e i Veneziani nella quarta crociata. (Arch. Venet. XXXVI, 57—70). — *Knöpfler,* Johanniter (WW. VI, 1791—1803). — † *F. de Salles,* Annales de l'ordre de Malte depuis son origine jusqu'à nos jours. XVI, 496. Wien, Norberts-Druckerei. ℳ 14. — † *A. Chassaing,* Cartulaire des hospitaliers au Velay. 210. Paris, Picard. fr. 8. — † *J. Delaville le Roulx,* les anciens Teutoniques et l'ordre de St. Jean de Jérusalem (Acad. des inscript. et belles lettres 1888, Juli). — † *L. Deslisle,* mémoire sur les opérations financ. des Templiers. 428. Paris, Champion. fr. 10. — † *Koneczny,* zur Politik des deutschen Ordens, 1389—90. (Bull. intern. de l'acad. de Cracovie. März).

Die Arbeiten zu den Kreuzzügen und den Ritterorden, mit Ausnahme der guten *Knöpfler*'schen Uebersicht über den Johanniterorden alle ausländischen Ursprungs, sind uns meist nur dem Namen nach bekannt. — *Cerone* nimmt die Venetianer in Schutz gegen den Vorwurf, dass sie die Kreuzfahrer des 4. Kreuzzuges verrathen und durch ihre Hinterlist den Misserfolg herbeigeführt hätten; vielmehr war daran namentlich das späte Eintreffen der Kreuzfahrer schuld.

P. Mury, la bulle Unam sanctam. (RQH. XLVI, 253—257). — † *Ch. Langlois,* documents relat. à Bertrand de Got (Clément V.) (RQH. XL, 48—54). — *F. Ehrle,* der Nachlass Clemens V. u. der in Betreff desselben von Johann XXII. 1328—1331 geführte Prozess. (AKM. V, 1—166). — *F. X. Glasschröder,* zu den Ausgleichsverhandlungen Ludwigs d. Bayern mit Papst Benedikt XII. im Jahre 1336. (RQ. III, 354—385). — † *L. Duhamel,* le tombeau de Bénoît XII. à la métropole d'Avignon. 34. Caen, Delesque. — *F. X. Glasschröder,* die Unterwerfung des Gegenpapstes Petrus v. Corbara u. s. Haft in Avignon, 1330—1333. (Festgabe z. Stiftungsfest d. Austria. 23—37). Innsbruck, Rauch. — *H. Finke,* ein kirchenpolitischer Traktat Hermanns von Schildesche. (HJG. X, 568—570). — *Ders.,* zur Geschichte Jakobs v. Söst u. Hermanns von Schildesche. (Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde. XLVI, 188—205). — *J. B. Seidenberger,* die kirchenpolit. Literatur unter Ludwig d. Bayern u. die Zunftkämpfe. (Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst. VIII, 92—118). — † *Fournier,* une fausse bulle de Jean XXII. (Ne praetereat) (RQH. XLVI, 572—583). — *Felten,* Johann XXII. (WW. VI, 1584—1595). — *F. J. Scheuffgen,* Beiträge zur Geschichte des grossen Schismas. VIII, 132. Freiburg, Herder. ℳ 2. — *L. Gayet,* le grand schisme d'Occident d'après des documents contemporains. Tom. 1. XXXIII, 431. 201. Florenz, Loescher. L. 7.50. — *H. Haupt,* das Schisma des ausgehenden 14. Jahrh. in sr. Einwirkg. auf die oberrhein. Landschaften (Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins. V, 29—74.) — *G. Erler,* Florenz u. Neapel u. das päpstl. Schisma. (HT. VIII, 179—230). — *F. Ehrle,* aus den Akten des Afterkonzils von Perpignan 1408. (AKM. V, 388—492). — *W. Bernhardi,* Dietrich v. Nieheim. (HZ. LXI, 425—440). — *M. Tangl,* der vollständige liber cancellariae d. Dietrich v. Nieheim. (MOG. X, 464 ff.) — *J. Joachimsohn,* Gregor Heimburg. 79.

München, Straub. — *P. Albert,* Mathias Döring, ein deutscher Theolog u. Chronist des 15. Jahrh. IV, 81. München, Straub. — *Hart,* H. v. d. Hart u. sein sechsfoliobandreiches Quellenwerk über die Kirchenversammlg. in Konstanz. IV, 60. Viersen, Selbstverlag. ℳ 2. — *H. Finke,* Forschungen u. Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils. VI, 347. Paderborn, Schöningh. ℳ 10. — *W. Altmann,* die Stellung der deutschen Nation des Basler Konzils zur Ausschreibg. eines Zehntens u. s. f. (ZKG. XI, 268—274). — *M. Birk,* der Kölner Erzbischof Dietrich, Graf von Mörs u. Papst Eugen IV. III, 88. Bonn, Hanstein. ℳ 1,50. — *A. Masius* über die Stellung des Kamaldulensers Ambrogio Traversari zum Papste Eugen IV. u. zum Basler Konzil. 22. 4°. Döbeln, Schmidt. ℳ 2,50. — *Pastor,* Wahl u. Charakter Pauls II. (Kath. 47—59).

Das Referat über die Beiträge zur Kirchengeschichte des 14. und 15. Jh. hat in den letzten Jahren eine Reihe von Auseinandersetzungen über die Bedeutung der Bulle Unam sanctam zu besprechen gehabt. *Mury*, der schon früher die Authenticität der Bulle bestritt, bringt ein Facsimile derselben und erklärt sie für einen blossen Entwurf, der wahrscheinlich gar nicht zur officiellen Ausfertigung kam. — In welch' unerhörter Weise die Päpste gelegentlich zu Gunsten ihrer Verwandten über den päpstl. Schatz verfügten, erhellt aus der Arbeit *Ehrle's* über den Nachlass und das Testament Clemens V. — In dem Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Curie schrieb u. A., direkt vom Papst Johann XXII., den *Felten* energisch in Schutz nimmt, veranlasst, ein Westphale, Hermann von Schildesche, einen noch ungedruckten tractatus, von dem *Finke* eine kurze Inhaltsangabe giebt. Es ist derselbe namentlich gegen Marsilius von Padua und die übrigen publicistischen Parteigänger Ludwigs des Bayern gerichtet, die, wie *Seidenberger* an dem Beispiele von Mainz nachweist, auch auf die Zunftkämpfe wesentlichen Einfluss ausübten, insofern ihre neuen freisinnigen und namentlich antihierarchischen Anschauungen nicht nur in den Zunftstuben besprochen, sondern gelegentlich auch von den Zünften verfochten wurden. — Ueber das grosse Schisma finden wir in *Scheuffgen* nicht viel Neues. Der Hauptwerth des Buches besteht in der Untersuchung einiger für die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit thätigen Schriftsteller: des Heinrich von Langenstein und Konrad von Gelnhausen, deren Schriften eine unverkennbare Verwandtschaft mit einander besitzen; dann des Matthäus Cracov, des muthmaasslichen Vf.'s — Sch. lässt die Frage offen — der Schrift de squaloribus, und endlich des bedeutendsten unter den vieren, des Cardinals Franz Zabarella, dessen Schrift de scismate eingehend behandelt und geprüft wird: sie besteht aus drei Theilen, deren erster 1403, deren zweiter 1405/06 und deren letzter Nov. 1408 geschrieben wurde. — Wichtiger für die Geschichte des Schismas ist das gross angelegte Werk von *Gayet*, eine Sammlung meist unedirter Aktenstücke; der vorliegende 1. Band behandelt nach einer Einleitung über die letzten Tage des Pontificates Gregors XI. im 1. Buche den Tod dieses Papstes und was sich während der Obsequien zutrug, und im 2. Buche die Wahl Urbans VI. — Während sonst Deutschland im grossen Ganzen diesen letzteren als rechtmässigen

Papst anerkannte und nur der romanische Westen dem Avignonenser Papste Clemens VII. sich anschloss, machten die oberrheinischen Gegenden eine Ausnahme. *Haupt* weist nach, dass die nicht unbedeutenden Erfolge, welche Clemens VII. in den Bisthümern Strassburg, Basel und Konstanz errang, ohne Zweifel in erster Linie dem sicheren Rückhalte zu verdanken waren, den er an Herzog Leopold III. von Oesterreich besass. — Auf eine interessante Quelle der zweiten Hälfte des grossen Schismas (1394—1408) macht *Ehrle* aufmerksam, nämlich auf eine Avignonenserhandschrift, in welcher Benedikt, der eine der Gegenpäpste, den Vertretern seiner Obedienz eine Darstellung fast der ganzen zeitgenössischen Kirchengeschichte giebt. Wir werden auf diese Autobiographie, in der Benedikt sein Thun vor der Mit- und Nachwelt rechtfertigen will, zurückkommen, sobald die Auszüge aus derselben vollständig vorliegen. — Unter den sog. deutschen Reformfreunden ist in den letzten Jahren Dietrich von Nieheim der Gegenstand zahlreicher Forschungen gewesen und namentlich *Erler* hat sich hier nicht unbedeutende Verdienste erworben (s. JB. VII, S. 164 f.; VIII, S. 159). Auch *Bernhardi* schliesst sich in seinem kurzen Lebensabriss Dietrichs sowohl in der Beurtheilung des Charakters, als in der Kritik der Schriften des westphälischen Geschichtsschreibers vollständig Erler an. — Ueber Gregor von Heimburg bringt *Joachimsohn* manches Neue im Vergleich mit der Brockhaus'schen Biographie; namentlich spricht er ihm die Autorschaft der confutatio primatus papae ab, die bereits Gebhardt (s. JB. VII, S. 166) in seiner durch *Albert* ergänzten Arbeit dem Prof. Döring, dem Vertreter der Universität Erfurt auf dem Basler Concil zugeschrieben hat. — Die Geschichtscheiber des Konstanzer Concils schöpften bisher wesentlich aus dem grossen Werke, das Ende des 17. Jh. v. d. Hart mit Riesenfleiss zusammentrug. Aber ausser den von ihm gesammelten Materialien ruhen noch zahlreiche Handschriften in Bibliotheken und Archiven zerstreut, die nur ausnahmsweise von einzelnen Forschern benutzt wurden. Es ist darum in hohem Grade zu begrüssen, dass *Finke* einer von ihm beabsichtigten neuen Geschichte des Konstanzer Concils eine Sammlung „acta inedita concilii Constantiensis" vorausgehen lassen will. Vorliegender Band giebt einen Theil dieser acta, gesammelt aus italienischen, wiener und einigen deutschen Archiven und enthält officielle Acten, Tractate, Gutachten, Anträge, Urkunden und Briefe. Am wichtigsten sind die Auszüge aus dem Tagebuche des Cardinals Fillastre, offenbar einer Quelle allerersten Ranges, die auf alle maassgebenden Personen ein neues Licht fallen lässt: Sigismund z. B. erscheint als ein durchaus realistischer Politiker ohne irgend welche ideale Anwandlungen und sein Einfluss auf die Concilsverhandlungen als so gross, wie ihn kaum je ein weltlicher Fürst besessen. Ausser diesen neuerschlossenen Quellen enthält F.'s Buch eine Reihe trefflicher Aufsätze zum Konstanzer Concil, die allerdings zum Theil schon früher erschienen sind (s. JB. VII, S. 165 f.). Als beachtenswerthe neue Beiträge heben wir

hervor: Kap. 1: Zur Vorgeschichte des Concils, worin Gregor XII. energisch in Schutz genommen wird, Kap. 2: Verfassungfragen, wonach die Abstimmung nach Nationen, „diese grosse Revolution im Geschäftsgange des Concils ohne allgemeinen Concilbeschluss zu Stande kam und thatsächlich ohne rechtliche Grundlage bestand“ und endlich Kap. 7: Zur literarischen Thätigkeit des Cardinals von Cambray, d'Ailli's, der nach F. seinem energischen Reformtraktat „capita agendorum“ ein Gutachten der Pariser Universität zu Grunde legte. — Die Geschichte des Basler Concils von seinem Zusammentritte 1431 bis zum Beginne des Pontifikates von Nikolaus V. (1447), die den Hauptinhalt der *Birk*'schen Arbeit bildet, giebt nur Bekanntes, und auch die aus den Quellen geschöpfte Darstellung des Streites des Cölner Erzbischofs Birk mit Papst Eugen IV. führt ein zwar nicht uninteressantes, aber doch nicht gerade wichtiges Stück Zeitgeschichte vor. — Als ein Charakteristikum der selbständigen Stellung, welche die deutsche Nation auf dem Basler Concil einnahm, publicirt *Altmann* ein Aktenstück der Breslauer Stadtbibliothek, worin deutscherseits April oder Mai 1437 protestirt wird gegen die Ausschreibung eines neuen Zehntens zur Beschaffung der durch die Unionsverhandlungen mit den Griechen nothwendigen Gelder. — Aus WW. gehören hierher die Artikel von *Brischar* über Innocenz VI. und VII (WW. VI, S. 744—748) und Johann XXIII. (ib. VI, S. 1595—1598).

† *A. Capecelatro*, storia di St. Pier Damiano et del suo tempo. 556. Tournay, Desclée. fr. 4. — *A. Pfitzer*, die Johanniskirche zu Gmund u. Bischof Walther I. v. Augsburg (1133—1154). Stuttgart, Kohlhammer. — *H. Delahaye*, Guibert, abbé de Florennes et de Gembloux (RQH. XLVI, 5—90). — *W. Loekhart*, the church of Scotland in the 13 th. century. 200. London, Blackwoods. 6 sh. — *J. C. de Bellox*, le bienheureux Nicolas de Flue. 272. Paris, Retaux-Bray. fr. 2,50. — *J. Weiss*, Berthold v. Henneberg, Erzbischof von Mainz (1484—1504). VI, 71. Freiburg, Herder. M 1. — † *E. Gebhart*, St. Cathérine de Sienne (RdM. XCV, 133—164). — *B. Duhr*, Jeanne d'Arc im Urtheile der neuern Geschichtschreibung (Stimmen aus Maria Laach. XXXV, 147—164; 224—240). — *M. Poullin*, histoire de Jeanne d'Arc. 150. Limoges, Barbou. fr. 5. — *A. Desjardins*, vie de Jeanne d'Arc. 180. Paris, Didot. fr. 4.

Unter den Einzelbiographien verdienen nur wenige besondere Erwähnung. *Delahaye* publicirt das Resultat seiner umfassenden Studien über den bisher wenig beachteten Benediktinerabt Guibert, der mit der hl. Hildegard v. Bingen und verschiedenen deutschen Bischöfen in Verbindung stand. Als Geburtsjahr nimmt D. 1124/25, als Todesjahr c. 1213 an; unter den ächten Schriften ist neben zahlreichen Briefen namentlich ein poetisches und ein prosaisches Leben des Martin v. Tours zu nennen. — Das *Loekhart*'sche Werk giebt wesentlich eine Biographie von David v. Bernham, Bischof von St. Andrews (1239—1253). — Ein interessanter Beitrag zur Kirchen-, Cultur- und politischen Geschichte an der Wende des 15. und 16. Jh. ist die Biographie Bertholds v. Henneberg, des Mainzer Erzbischofs, von *Weiss*. Vf. hat die dürftigen Nachrichten über Berthold sorgfältig

zusammengetragen und verarbeitet und ein anschauliches und im Ganzen auch richtiges Bild des Bischofs entworfen. Er war allerdings ein hervorragender Kirchenfürst am Ausgange des Mittelalters, aber dass er in den kirchlichen Verhältnissen Deutschlands nicht die Rolle spielte, die man von dem Primas des Reichs erwarten sollte, beweist doch, dass sein Verständniss für die Reformbedürftigkeit der Kirche nicht so gross war, als es W. darstellt. — Die Schriften über die Jungfrau von Orléans mehren sich immerfort; namentlich in Frankreich fördert jedes Jahr eine grössere Anzahl zu Tage. *Duhr* berichtet über den Stand der Forschung in England, Frankreich und Deutschland und bezeichnet als deren Resultat, dass Johanna jedem Betruge ferne gestanden, woran man übrigens niemals ernsthaft zweifeln konnte, dass sie ferner leiblich und geistig gesund gewesen sei, aber allerdings in ihrem Leben unlösbare Räthsel aufweise. Als heiteres Curiosum notiren wir, dass ein uns unbekannter französischer Gelehrter Lesigne auf Grund zahlreicher Urkunden den Beweis (?) führen will, dass Jeanne d'Arc nicht verbrannt worden sei, sondern nur eine Strafpredigt des Erzbischofs von Rouen anhören musste; insbesondere aus den Urkunden des Stiftes St. Theobald in Metz soll erhellen, dass Jeanne sich dort mit einem Ritter verheirathet und längere Jahre in dessen Haus bei der Stiftskirche gelebt habe und Mutter geworden sei! — Aus WW. nennen wir die Artikel: *Schmude* über Joh. v. Nepomuk (WW. VI, S. 1725—1729), der an seiner alten Hypothese festhält, dass König Wenzel zwei Männer dieses Namens, den einen 1383, den anderen 1393, in der Moldau ertränken liess und dass der letztere der Märtyrer des Busssakramentes gewesen sei; ferner *Ehrle*, Joachim von Floris (ib. VI, S. 1471—1480), der eine gute Uebersicht über die Geschichte des Joachim'schen apokalyptischen Prophetenthums giebt und endlich *Stamminger*, Johannes Trithemius (ib. VI, S. 1770—1780), der namentlich ausführlich die Schriften Tritheims behandelt.

Ph. Jaffé, regesta pontificum Romanorum etc. Ed. II. Fasc. 15. 823. 4°. Leipzig, Veit & Co. ℳ 6. — *Th. E. Sickel*, liber diurnus Romanorum pontificum ex uno codice Vaticano. XCII, 220. Wien, Gerold's Sohn. ℳ 10. — *Ders.*, Prolegomena zum liber diurnus. 2 Hefte. 76. 94. Wien, Gerold's Sohn. ℳ 3,10. — *J. Giorgi*, storia esterna del cod. Vatic. del diurnus Rom. pontif. (Arch. della soc. Rom. di stor. patr. XI, 641—689). — *Monumenta Vaticana* historiam regni Hungariae illustrantia. Ser. 1. Tom. V. XXVIII, 168. Budapest, Rath. — *L. Korth*, Papsturkunden des ehemal. Minoritenarchivs zu Köln (Mitth. des Stadtarchivs zu Köln. XVI, 1—38). — *P. Faber*, le liber censuum de l'église Romaine, texte, introd. etc. 1. fasc. 145. 4°. Paris, Thorin. fr. 10,50. — *A. Gottlob*, aus der camera apostolica des 15. Jahrh. III, 317. Innsbruck, Wagner. ℳ 6. — *F. Ehrle*, der Nachlass Clemens V. (AKM. V, 1—159). — *Ders.*, die 25 Millionen im Schatz Johanns XXII. (ib. V, 159—166). — *F. Cristofori*, storia dei cardinali di santa Romana chiesa. 1. Bd. LXII, 506. 4°. Rom. L. 50. —

Unter den Sammlungen von päpstlichen Urkunden und Regesten ist in erster Linie die Schlusslieferung des *Jaffé*'schen

Regestenwerkes zu nennen. Der rastlose Sammelfleiss der unter Wattenbach's Leitung arbeitenden Herausgeber, Löwenfeld, Kaltenbrunner und Ewald, die Fortschritte gegenüber der ersten Auflage und in Folge dessen der hohe Werth der Sammlung ist bekannt und schon wiederholt hervorgehoben worden. Das letzte, 13. Fascikel enthält die Regesten Cölestins III. (gest. 8. Jan. 1198) und ausser zahlreichen Zusätzen und Berichtigungen namentlich zwei höchst brauchbare Zugaben, nämlich eine Concordanz der 1. und 2. Aufl. und ein Verzeichniss aller benutzten Bullen und Breven nach den Anfangsbuchstaben. — Ein wichtiges Quellenwerk hat *Sickel* in vorzüglicher Weise und trefflicher Ausstattung herausgegeben, den liber diurnus, dessen einzige Handschrift erst durch die Oeffnung des vatikanischen Archivs durch den gegenwärtigen Papst benutzbar wurde. Was die Entstehung des Werkes betrifft, so nimmt Vf. an und begründet es in den Prolegomena näher, es sei nicht die Arbeit eines Mannes, vielmehr aus mehreren Sammlungen nach und nach zusammengewachsen: Die erste Sammlung (Form. 1—63), entstanden 625—680, wozu Form. 64—81 einen Anhang bilden; die zweite Sammlung, Form. 82—99, entstanden 725—817, wozu wieder Form. 100—106 ein Appendix aus dem Anfang des 9. Jh. sind. Das Weitere, was sich bei dem früheren Herausgeber Rozière findet, hat Sickel als spätere Zusätze weggelassen. — *Ottenthal* stimmt in einer ausführlichen Besprechung der Ausgabe (MOG. X, S. 139—145) in allen Stücken zu, und die Bemerkungen *Giorgi's* hat Sickel selbst noch in seinen Prolegomena berücksichtigt. Ein ungemein sorgfältiger Index erhöht die praktische Brauchbarkeit des Buches. Neuestens hat Ceriani, der Präfect der ambrosianischen Bibliothek in Mailand, darauf hingewiesen, dass der codex Vaticanus, dem Sickel ausschliesslich, höchstens unter Correctur offenkundiger Druckfehler, gefolgt ist, nicht der einzige sei, dass vielmehr seine Bibliothek noch einen, dem Kloster Bobbio entstammenden, Codex besitze, den er ebenfalls herauszugeben gedenke. — Die Geschichte des päpstlichen Finanzwesens ist bisher noch wenig behandelt worden; einen werthvollen Beitrag, aus den Archiven in Rom geschöpft, giebt *Gottlob*, kleinere Beiträge *Ehrle.* Eine Hauptquelle ist der liber censuum d. h. das zuerst von dem Camerarius Gnejus Savelli 1192 begonnene und von seinen Nachfolgern bis 1254 fortgeführte Register der Abgaben, welche die Curie von Bisthümern und Klöstern, Fürsten und Städten in den verschiedenen Ländern der Christenheit zu beziehen hatte. Die Ausgabe von *Fabre*, der 18 Handschriften des liber verglich, wird gerühmt; die Prolegomena folgen erst in den späteren Heften. — Das gross angelegte, auf 12 Bände berechnete Werk *Christofori's* enthält in dem 1. uns unbekannten Bande nur historische Statistik, nämlich verschiedene chronologisch geordnete Tabellen der Cardinäle, denen in ZKG. (XI, 500) grosser Fleiss nachgerühmt wird, während ein Kritiker im HJG. (X, 652) über einen solchen Mangel an Methode und eine solche Fülle von Ungenauigkeiten und Fehlern klagt, dass es als zuverlässiges Nachschlagebuch gar nicht zu gebrauchen sei.

Strödl, die Scholastik u. ihr Verhältniss zur Geschichte. (HBl. CII, 789–810; 869–886; CIII, 93—110; 161—179). — † *F. Picavet*, de l'origine de la philosophie scolastique en France et en Allemagne (Bibl. de l'école des hautes études. I, 253—279). — † *J. Ragey*, St. Anselm professeur. (Annales de philos. chrét. XXI, 113—137; 226—253). — *Thomae Aquinatis* opera omnia jussu impensaque Leonis XIII. Tom. 5. 584. 4°. Freiburg, Herder. M 12,80. — *J. Frohschammer*, die Philosophie des Thomas von Aquin. XXII, 537. Leipzig, Brockhaus. M 10. — *C. Schneider*, Thomas v. Aquin. Die kath. Wahrheit oder die theol. Summe. Regensbg., Manz. 8. Bd. LXXVIII, 480. M 7; 9. Bd. 523. M 6,60; 10. Bd. 946. M 10. — *F. H. Reusch*, die Fälschungen in dem Traktat des Thomas v. Aquin gegen die Griechen. (ABA. XVIII, 673—742). — † *F. Abert*, die Einheit des Seins in Christus nach der Lehre des hl. Thomas. 80. Regensbg., Coppenrath. M —,75. — *F. Ehrle*, John Peckham über den Kampf des Augustinismus u. Aristotelismus in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. (ZkTh. XIII, 172—193). — *P. Martigné*, la scolastique et les traditions Franciscaines. VI, 544. Paris, Lethielleux. — *S. Bonaventurae opera omnia*, edita cura patrum colleg. Bonav. Tom. IV. 1067. Freiburg, Herder. M 20. — † *F. Cicchitti-Suriani*, sopra Raimondo Sabunda, teologo, filosofo e medico del secolo. XV. 70. Aquila, Grossa. — *M. Fischer*, des Nikolaus v. Lyra postillae perpetuae in Vetus et Novum testamentum, in ihrem eigenth. Unterschied v. d. gleichz. Schriftausleg. (JPrTh. XV, 430—471; 578—619).

Unter den Arbeiten zur Scholastik scheint die Hochfluth der Thomasliteratur (über die sich in den Annales de philos. chrét. 1888, S. 577—602 eine umfangreiche Bibliographie findet) etwas nachlassen zu wollen. Ausser einigen Specialuntersuchungen und dem 5. Bande der grossen päpstlichen Thomasausgabe, quäst. 50—119 des 1. Theils der Summa mit den Commentaren Cajetan's umfassend, haben wir endlich auch einmal ein Hauptwerk im besten Sinne des Wortes zu verzeichnen, das *Frohschammer*'sche. Wenn einer dazu befähigt war, die thomistische Philosophie einer unbefangenen kritischen Würdigung zu unterziehen, so war es der Vf., sowohl durch seine Jahre langen Thomasstudien als durch seinen freien philosophischen Blick. Das Buch kommt gerade zur rechten Zeit. Jetzt, wo durch die Encyclica Aeterni Patris von Papst Leo XIII. Thomas gleichsam zum Heerführer „jener scholastischen Streiter erhoben worden ist, durch welche das Papstthum im Bunde mit dem Jesuitismus einen Kampf auf Leben und Tod gegen die ganze moderne Philosophie, ja Wissenschaft überhaupt und gegen die moderne Civilisation begonnen hat", wo es sich also nicht mehr bloss um die Kritik eines theoretischen Systems, wie anderen Theorien gegenüber, sondern zugleich um Bekämpfung einer praktischen Macht handelt, hat F.'s Monographie doppelte Bedeutung. Sie giebt keine vollständige und erschöpfende Darstellung und Kritik der ganzen thomistischen Wissenschaft; sie lässt vielmehr mit Recht die eigentliche positive Theologie, sowie die speciell scholastischen Streitfragen weg und beschränkt sich auf diejenigen Probleme, die auch jetzt noch entscheidende Bedeutung für die ganze philosophische Weltanschauung haben. So lauten denn die einzelnen Abschnitte: die thomistische Erkenntnisslehre; Philosophie und Theologie bei Thomas; die philos. Gotteslehre des Thomas; seine Naturphilosophie; seine Psychologie; seine Ethik und Politik;

und endlich als Anhang: über die Ewigkeit der Welt. Ueberall weist F., ohne Animosität und die Bedeutung des Thomas für seine Zeit anerkennend, überzeugend nach, dass seine Positionen durchaus unhaltbar und ungenügend seien, dass ihre Grundlage, die Aristotelische Naturphilosophie, eben so sehr der modernen Naturwissenschaft widerspreche, wie ihre Consequenzen die ganze moderne Cultur zerstören. — Mit dem vorliegenden 10. Bande ist die Uebersetzung der Summa des Thomas von *Schneider* vollendet. Charakteristisch für das ganze Werk ist schon der Titel, nach welchem die Summe des Thomas einfach die katholische Wahrheit ist und also die katholische Kirche mit der Philosophie des Thomas sich identificirt. Vf. ist auch von seiner eigenen thomistischen Gesinnung so überzeugt, dass er sich nicht scheut, einen ganzen Band, den 8., über die unbefleckte Empfängniss, mitten in die Uebersetzung hineinzuschieben. — In dem thomistischen Tractate gegen die Griechen, opusculum contra errores Graecorum ad Urbanum IV., findet sich eine Anzahl gefälschter Citate griechischer Kirchenväter, die nach *Reusch* nicht, wie man bisher annahm, dem Bonacursius, sondern dem libellus de processione spiritus entnommen sind, welches der Papst dem Thomas zur Begutachtung übergeben hatte. — Nicht uninteressant für die weitere Geschichte des Thomismus und damit auch der Scholastik sind die von *Ehrle* neuerdings in verbesserter Gestalt herausgegebenen Briefe Peckhams, des Erzbischofs v. Canterbury, an verschiedene Personen und Corporationen aus den Jahren 1284—1287, in welchen der englische Kirchenfürst den Thomismus entschieden bekämpft und sogar in Oxford zu lehren verbietet und die ältere mehr an Augustin sich anlehnende philosophische Richtung zur Geltung zu bringen versucht. — Leben und Lehre der 4 grossen Scholastiker des Franziskanerordens, des Alexander v. Hales, Bonaventura, Richard v. Middletown und Duns Scotus behandelt *Martigné*; namentlich weist er, wie wir einem Referate entnehmen, darauf hin, dass den Franziskanern eine einheitliche Zusammenfassung der Lehre ihrer ersten Theologen fehlte, wie sie die Dominikaner in der Summa des Thomas besassen, dass darum die ursprünglich dem Orden durch Alexander von Hales gegebene Richtung nicht inne gehalten, sondern zunächst zu Gunsten der Doktrin des Duns und sodann nach einseitiger Betonung dieses Systems zu Gunsten des Thomas verlassen wurde. — Mit dem vorliegenden 4. Bande ist die Ausgabe des Commentars zu den 4 Büchern Sentenzen des Lombarden fertig und damit der Wissenschaft eine erste eigentliche kritische Ausgabe nicht nur des Commentars *Bonaventura's*, sondern auch der Sentenzen selber gegeben worden. — Zu denen, die die Scholastik reformiren wollten, rechnen wir in erster Linie Nicolaus v. Lyra, dessen postillae *Fischer* mit der für die M.A.liche Schriftexegese und Bibelwissenschaft maassgebenden glossa ordinaria des Walafried Strabo vergleicht, um zu dem Schlusse zu gelangen, dass Nicolaus zwar weder neues praktisches Material herbeigeschafft, noch durch neue Gesichtspunkte oder selbständige Kritik

das Schriftverständniss gefördert habe, dass er dagegen mit ganzer Entschiedenheit für den literalen Sinn, für den Text der Schrift als wirklichen Schrifttext eingetreten und durch diesen Trieb nach eigentlicher Schrifterkenntniss gleichsam ein Prophet der Zukunft für die Arbeit an der Bibel geworden sei. — Aus WW. gehört hierher der Artikel von *Stöckl*, Johannes von Salisbury (WW. VI, S. 1762—1766).

Neander-Deutsch, der hl. Bernhard u. s. Zeitalter (2 Bde. XXVII, 297. 292). Gotha, Perthes. ℳ 4,80. — *G. Hofmeister*, Bernhard v. Clairvaux. 24. 4°. Berlin, Gärtner. — *E. Simmler*, Bernhard v. Clairvaux (Kirchenfreund XXIII, 225—232; 241—250; 257—263; 273—281). — *G. Hüffer*, die Wunder des hl. Bernhard und ihr Kritiker (HJG. X, 23—46; 748—806). — *V. Fernbacher*, Bernhard v. Clairvaux; ausgewählte Predigten. XXX, 152. ℳ 1,60. — *A. Tobler*, Predigten des hl. Bernhard in altfranzösischen Uebersetzungen (SAB. XIX, 291—308). — † *J. Mabillon*, life and works of St. Bernard, translated and edited with notes by *S. J. Eales*. 2 vols. London, Hodges. 24 sh. — † *G. Chevalier*, histoire de St. Bernhard. 2 vols. 443; 445. Bruges, Desclée. fr. 12. † *R. Bindel*, die Erkenntnisstheorie Hugos von St. Viktor (RealGPr. Quackenbrück). — *E. Kramm*, Meister Eckhart im Lichte Denifle'scher Funde. 24. 4°. (GPr. Bonn). — *W. Schöpff*, Meister Eckhardt; ausgewählte Predigten und verwandte Schriftstücke. XVII, 135. Leipzig, Richter. ℳ 1,60. — *H. Denifle*, die Heimath Meister Eckehart's (AKM. V, 349—364). — *R. Seeberg*, ein Kampf um jenseitiges Leben; Lebensbild eines mittelalterlichen Frommen in protestantischer Beleuchtung. XI, 148. Dorpat, Karow. ℳ 1,50. — *E. Fiebiger*, über die Selbstverleugnung bei den Hauptvertretern der deutschen Mystik im Mittelalter. 22. 4°. (GPr. Brieg). Leipzig, Fock. ℳ 1.

Unter den Mystikern des Mittelalters hat Keiner so verschiedene Beurtheilung erfahren, wie Bernhard v. Clairvaux, der von der katholischen Kirche als Lehrer und Vertreter der reinen Wissenschaft und als Vorkämpfer für die Weltherrschaft der Kirche auf's höchste verherrlicht wird, während ihn z. B. Schiller kurzweg einen so weltklugen geistlichen Schuft nennt, wie in der Geschichte kaum ein zweiter aufzutreiben sei. Es war das grosse Verdienst *Neanders*, zum ersten Male ohne Voreingenommenheit, auf Grund genauer geschichtlicher Forschungen, mit Gerechtigkeit und doch auch mit Liebe ein im Ganzen durchaus richtiges Lebensbild des hervorragenden Theologen und Kirchenmannes gezeichnet zu haben, das in gewissem Sinne wohl verdient classisch genannt zu werden. Die Perthes'sche Verlagshandlung hat darum mit Grund in ihre Sammlung theol. Classiker auch diese Biographie aufgenommen, zu der *Deutsch* nicht nur ein kurzes Lebensbild Neanders, sondern auch eine Uebersicht der neueren Literatur über Bernhard, sowie einige nothwendige Zusätze hinzugefügt hat. — *Simmler* giebt im Anschluss an Neander und Böhringer eine hübsche Studie, einige bemerkenswerthe Beiträge *Hofmeister*, namentlich auch über die Wunder Bernhards, die neuerdings einer heftigen Polemik gerufen haben. In seinem Buche über Bernhard (s. JB. VI, S. 154) wollte *Hüffer* den Nachweis leisten, dass der liber miraculorum S. Bernardi geschichtswissenschaftliche Thatsachen berichte und dass manche dieser Thatsachen erweislich Wunder

seien, wogegen *Druffel* (GG. 1888, S. 1—26) in umfangreicher Prüfung eine scharfe Kritik richtete. H. vertheidigt sich nun dagegen, indem er einerseits D. vorwirft, dass er die Quellentexte unrichtig aufgefasst und ausgelegt habe, und andererseits durch eine systematische Behandlung der Wunderfrage den Satz zu erhärten sucht, dass Gott wirklich durch den Heiligen Wunder gewirkt habe. Ruhig und maassvoll urtheilt Hofmeister, dass Bernhard keine übernatürlichen Kräfte besass und keine Wunder verrichtete; und wenn er trotzdem sich Wunderkraft zutraute, so war das eine fromme Selbsttäuschung, die Niemandem ein Recht giebt, ihn einen Lügner oder Betrüger zu schelten, die vielmehr bei einem Kinde jener Zeit verzeihlich und bei der Innigkeit seines Glaubens natürlich war. — In guter Auswahl und ansprechender deutscher Bearbeitung giebt *Fernbacher* 29 Predigten Bernhards mit einleitender kurzer Monographie; unter den Literaturangaben vermissen wir die Uebersetzung Sautners, die der neueste Uebersetzer nicht zu seinem Schaden an manchen Stellen hätte vergleichen dürfen, und die Arbeit Böhringers, der eingehender als Neander Bernhards Bedeutung als Prediger behandelt hat. — *Tobler* endlich bespricht eine altfranzösische Uebersetzung von Predigten Bernhards, deren lateinische Originale noch nicht aufgefunden sind. — Dem Begründer der späteren, deutschen Mystik, Eckhart, hat Denifle alle Originalität und alle eigenartige Bedeutung abgesprochen, vorläufig ohne viel Glauben zu finden (s. JB. VI, 164 f. und die Abhandlung von *Kramm*, wo sich auch die neuaufgefundenen und von Denifle vorerst nur beschriebenen Schriften Eckharts genannt finden); auch die kritische Frage bezüglich der Schriften, besonders Predigten des Mystikers ist noch nicht zu solchen Ergebnissen gelangt, dass man mit Sicherheit Aechtes und Unächtes von einander scheiden könnte. *Schöpff* hat darum seine treffliche Auswahl einfach der Pfeifer'schen Sammlung, mit Berücksichtigung der Textverbesserungen Lasson's, entnommen und, wie uns dünkt, mit Geschick aus der Originalsprache so viel als möglich beibehalten und nur das Unverständliche in's Hochdeutsche übertragen („ein neuhochdeutsch redender Eckhart hört auf Eckhart zu sein"). Vorbildlich sind diese Predigten nicht, aber um ihrer reichen Gedankenschätze willen verdienen sie, wie Schöpff in seiner kurzen, aber lesenswerthen Einleitung mit Recht hervorhebt, eine Stelle in der Geschichte der christlichen Predigt. — In Bezug auf die Heimath Eckhart's schliesst *Denifle* aus der Unterschrift einer von ihm zum ersten Male publicirten Predigt, dass der „Meister" aus Hochheim, 2 Stunden von Gotha stammte und sehr wahrscheinlich dem Ritterstande angehörte. — In Hase'scher Manier, geistvoll, lebensfrisch und formschön, hat *Seeberg* sein sachkundiges Lebensbild des Minnesängers unter den Mystikern, des Heinrich Suso geschrieben; auch der Gelehrte, der zudem in den Anmerkungen mannigfache Förderung findet, wird das Büchlein mit hohem Genusse lesen. „In protestantischer Beleuchtung", steht auf dem Titel: Vf. will nämlich zugleich an Suso zeigen, dass das Lebens-

ideal der Mystiker, überhaupt des mittelalterlichen Katholicismus, die Verjenseitigung des Lebens, keine innere Berechtigung habe neben dem Lebensideal der Reformation, das in diesem irdischen Leben im Glauben an Gott den Menschen selig sein lässt, ihn aber auch in den Dienst werkthätiger Liebe an den Mitmenschen innerhalb seines besonderen Berufes stellt. — Zu einem ähnlichen Resultat kommt *Fiebiger*, der nach einem längeren theologischen Excurs über den biblischen Begriff der Selbstverleugnung die Lehren der einzelnen Mystiker auf ihre Biblicität hin untersucht. Eckhart, der im vorliegenden 1. Theil der Arbeit allein behandelt wird, hat die Grenzen, welche der biblische Begriff der Selbstverleugnung hat, nach einzelnen Richtungen hin weit überschritten; er macht die innere Unabhängigkeit des Christen von der Welt zu einer völligen Abgeschiedenheit von allen Dingen; seine Selbstverleugnung wird zur Willenslosigkeit und artet in Quietismus aus.

G. Bonet-Maury, de opera scholastica fratrum vitae communis in Nederlandia. 104. Paris, Cerf. — *F. Jostes*, die Schriften des Gerhard Zerbolt von Zütphen „de libris Teutonicalibus" (HJG. XI, 1—22). — *H. Gerlach*, Thomae a Kempis de imitatione Christi libr. IV. XIV, 391. 12°. Freiburg, Herder. ℳ 2,40. — *E. Fromm*, vier Bücher von der Nachfolge Christi. XXVIII, 175. Gotha, Perthes. ℳ 2,40. — *Lorenzi*, vier Bücher von der Nachfolge Christi. VIII, 408. 16°. Münster, Regensburg. ℳ 1,20. — *G. Fassmer*, die Nachfolge Christi des Thomas v. Kempen; ein Vademecum für evang. Leser. IV, 53. Gotha, Perthes. ℳ 1. — *V. Becker*, les derniers travaux sur l'auteur de l'imitation (Précis hist. 145—163; 241—265; 289—307). — † *F. R. Cruise*, l'auteur de l'imitation et le témoignage d'Adrien de But. (ib. 362—370).

Arbeiten zur Geschichte der Brüder des gemeinsamen Lebens und des Thomas a Kempis sind nur wenige zu verzeichnen. Ueber den Schulunterricht und die Lehrmethode der Brüder finden sich manche neue Einzelheiten bei *Bonet-Maury*, der sich namentlich auf ein Gutachten des bekannten, in einer Fraterschule gebildeten Bürgermeisters Sturm an die Universität Strassburg stützt. — Zu den ersten Mitgliedern der Brüderschaft gehörte Gerhard Zerbolt von Zütphen, dessen beide Abhandlungen über das Lesen deutscher Bücher seinen Namen bekannt gemacht und ihm in protestantischen Kreisen vielfache Sympathien erworben haben. *Jostes* sucht nun nachzuweisen, dass Zerbolt gar nicht der Vf. dieser beiden Schriften sein könne, dass er daher mit Unrecht von Ullmann unter die Reformatoren vor der Reformation gerechnet worden sei. — Die neue Ausgabe der imitatio ist das nachgelassene Werk des 1886 gestorbenen Limburger Kanonikus *Gerlach* und enthält als eigenthümliche Zugabe des Vf.'s nach jedem Kapitel eine consideratio, eine Blüthenlese von Aussprüchen aus den anderen Schriften des Thomas über den im Kapitel behandelten Gegenstand. Der Text selbst folgt mit wenigen Ausnahmen der alten Ausgabe von Rosweyde; — die neue Hölscher'sche Ausgabe der Gäsdoncker Handschrift, nach der *Lorenzi* seine Uebersetzung gearbeitet hat, ist vom Herausgeber nicht ver-

glichen und benutzt worden. — Eine treffliche, auf Grund eines möglichst reinen Textes hergestellte Uebertragung, mit einer über die ganze Thomasfrage orientirenden Einleitung giebt *Fromm*; man kann es nur billigen, dass eine Anzahl Kapitel, die Wiederholungen enthalten oder allzu mystischen Charakters sind, weggelassen wurden. — In scharfer, oft über das Ziel hinaus schiessender, aber im Ganzen durchaus berechtigter Weise unterzieht *Fassmer* die Nachfolge Christi, die so oft ohne jede Einschränkung auch dem evangelischen Volke als Erbauungsbuch empfohlen wird, einer protestantischen Beleuchtung. Er anerkennt zwar die tiefen und schönen Gedanken des Büchleins, betont aber auch entschieden den völlig antievangelischen Geist, der es durchweht und die durch und durch katholische Glaubens- und Sittenlehre, auf deren Boden Thomas steht, sodass nur eine Auswahl der Perlen der imitatio, aber nicht sie selbst den Protestanten eine gesunde geistige Speise sei. — Eine gute Uebersicht endlich über den gegenwärtigen Stand der Thomas-Forschung findet sich bei *Cruise*.

Der Benedictinerorden und das Congregationenwesen (HBl. CIII, 409—419). — *O. Grillnberger*, zur Reformgeschichte des Benediktiner-Ordens im 15. Jahrh. (StMBC. X, 1—17). — *A. Rabensteiner*, Beiträge zur Reformgeschichte der Benediktinerklöster im 15. Jahrh. (ib. 414—422). — *A. Mangenot*, les travaux des Bénédictins de St. Maur, de St. Vanne et St. Hydulphe. 82. Amiens, Rousseau Leroy & Co. — † *L. Lucchini*, storia della civiltà dei benedettini nel Cremonese. 180. Casalmaggiore, Contini Carlo. £ 2,50. — *S. Bäumer*, die Cluniazenser im 10., 11. und 12. Jahrh. (HBl. CIII, 337—351; 420—441; 489—508). — *Ders.*, die Bedeutung der Kirchenreform von Cluny (ib. 337—352; 490—508). — *A. Wiese*, die Cistercienser in Dargun von 1172—1300. 93. (JD. Rostock). — *L. Dolberg*, zur Gründung u. Baugeschichte der ehem. Cistercienserabtei Doberan in Mecklenburg (StMBC. X, 36—52; 219—235). — *Ders.*, zur Kunst der Cistercienser mit bes. Rücksicht auf deren Werke in ihrer Abtei Doberan (ib. 398—414; 559—578). — *C. Le Couteulx*, annales ordinis Cartusiensis, 1084—1429. 4. 5. Bd. 556. 535. 4°. Neuville-sous-Montreuil, Duquat. à fr. 25. — *H. Koch*, die Karmelitenklöster der niederdeutschen Provinz. 13—16. Jh. XVI, 208. Freiburg, Herder. ℳ 3. — *H. Denifle*, Quellen zur Gelehrtengeschichte des Karmeliterordens im 13. und 14. Jh. (AKM. V, 365—386). — † *Le Monnier*, histoire de S. François d'Assise. 2 vols. XLII, 467. 487. Lyon, Vitte et Perrussel. — *E. Leupp*, Antonius v. Padua (ZKG. XI, 177—212). — *H. Denifle*, die beiden Dominikanergenerale Jordan u. Johannes Teutonicus (HJG. X, 564—567). — *R.*, die Anfänge der Bettelorden in der Diöcese Passau (HBl. CIV, 274—286). — † *A. Morini*, studi storico-critico sopra i santi fondatori dell'ordine dei servi di Maria e sopra i loro tempi. XI, 227. Siena, tip. Bernardino. £ 2. — *A. Jessopp*, the coming of the Friars and other hist. essays. VI, 344. London, Fisher Unwin.

Auch auf dem Gebiete der Mönchsorden sind dem Referenten keine grösseren Werke zu Gesicht gekommen. Kleinere Beiträge zur Geschichte des Benediktinerordens geben ein Ungenannter in HBl., *Grillnberger*, *Rabensteiner* und *Mangenot*, der erstere eine Entwickelung des Congregationswesens in diesem Orden bis auf unsere Zeit, Grillnberger den Abdruck einer Handschrift über die Visitation der Klöster im Erzbisthum Salzburg im 15. Jh., Rabensteiner einen

Auszug der Reformstatuten für das Kloster Lambach aus den Jahren 1419 und 1431, und Mangenot eine Studie über die Forschungen der Benediktiner auf dem Gebiete der alten lateinischen Bibelübersetzungen. — *Bäumer* schildert in kurzem Abriss, ohne neue Gesichtspunkte oder Einzelforschungen, die Geschichte und die Bedeutung der Cluniacenser sowie das Leben ihrer hervorragendsten Ordensgenossen. — Im Cisterzienserorden bildet das Jahr 1170 insofern einen wichtigen Einschnitt, als jetzt die Schüler des hl. Bernhard als Träger christlicher Mission und deutscher Kultur in den eben mit dem Schwert unterworfenen Wendenlanden auftreten; ein Mittelpunkt ihrer Thätigkeit war das an der Mark von Pommern und Mecklenburg gelegene Kloster Dargun, dem *Wiese* eine eingehende Monographie gewidmet hat. — Von dem grossen Urkundenwerk von *Le Couteulx* (s. JB. VIII, S. 168) über den Karthäuserorden sind zwei weitere Bände erschienen, welche bis in's 15. Jh. reichen und die baldige Vollendung der ganzen verdienstvollen Ausgabe hoffen lassen. — Unter den Orden, welche in Deutschland gewirkt haben, sind die Karmeliter verhältnissmässig am wenigsten berücksichtigt worden, und namentlich eine Geschichte der deutschen Provinz, die durch Theilung 1318 in eine ober- und niederdeutsche zerfiel, existirte bisher noch nicht. Es ist darum eine verdienstliche und interessante Studie, die *Koch* auf Grund fleissiger Durchforschung des in Frankfurt sich befindenden Provincialarchivs über die niederdeutsche Provinz publicirt. Namentlich hebt er hervor, wie der etwa in der Mitte des 13. Jh. seine ersten Niederlassungen in Deutschland begründende Orden sich um die Hebung des Schulwesens und die theologische Bildung grosse Verdienste erworben habe, wie in den niederrheinischen Gegenden kein anderer Orden vom 13.—15. Jh. so viele gelehrte Theologen aufweise als der Karmeliterorden. Eingehend wird dann die Geschichte des 1359 gegründeten Klosters Düren behandelt, dessen Archiv in seltener Vollständigkeit erhalten ist. Den Anhang bilden statistische Tabellen und Mittheilungen. — Auch *Denifle* hebt den wissenschaftlichen Eifer der Karmeliter hervor und veröffentlicht drei Tractate eines Karmeliters, Johannes Trisse, Magisters der Theologie, von denen der eine ein Verzeichniss der Ordensglieder giebt, die 1295—1360 in Paris das Magisterium erhalten und dort gelesen haben. — Ueber die Arbeit *Leupp's* referiren wir im Zusammenhang, sobald sie vollständig vorliegt; im 1. Theil unterzieht Vf. die wichtigeren Quellen und Hilfsmittel zum Leben des Heiligen einer kritischen Besprechung. — Unbedeutend sind die Mittheilungen *Denifle's*. — Unter den Essays des englischen Kulturhistorikers *Jessopp* finden sich auch zwei über das Mönchsleben, zunächst eine begeisterte Schilderung der „Erscheinung der [Bettel]brüder" (S. 1—52), die, wenn auch manche Extravaganzen der Franziscaner an die Heilsarmee erinnerten, sich mit warmem Enthusiasmus der Bekehrung und des Elendes der Massen in den Städten angenommen hätten, und zwar zu einer Zeit, da die reguläre Pfarrgeistlichkeit sich dazu un-

fähig erwies; mit eben solchem lebhaften Interesse schildert Jessopp als geschickter Fürsprecher das „tägliche Leben in einem mittelalterlichen [Benediktiner]-Kloster“ (S. 113—166).

H. Haupt, Waldenserthum u. Inquisition im südöstlichen Deutschland bis zur Mitte des 14. Jh. (DZG. I, 285—330). — *E. Montet*, de l'origine des Vaudois et de leur littérature (RHR., 203—219). — † *C. Bott*, le protestantisme des Vaudois. 90. Montauban, Granié. — † *S. Berger*, les bibles provençales et vaudoises (Romania XVIII, 353—458). — *G. Müller*, neue Bruchstücke einer vorlutherischen Bibelübersetzung (ZWL., 250—254). — *J. Loserth,* neuere Erscheinungen der Wicliflitteratur (HZ. LXII, 266—278). — *R. L. Poole,* Wycliffe and movements for reform. 206. London, Longmans. 2 sh. 6 d. — † *Wiclif* and his works (QR., 502—531). — *J. Loserth*, Joh. Wiclif; sermones; now first edited. vols. III. Super epistolas. X, 533. London, Trübner & Co. 1 sh. 6 d. — *A. W. Pollard and Ch. Sayle*, Joh. Wiclif; tractatus de officio regis; now first edited. XXX, 296. Ebda. 1 sh. — *J. Loserth*, Wyclif Mss. formerly at Prague (Ac. 270a—270b). — † *A. Neubauer*, Maimonides and Wyclif (Ath. 311 f.). — † *J. Zeller*, Jean Huss, patriote Bohême (Nouv. revue. LIX, 217—235). — † *A. Patera*, Bericht eines Augenzeugen über die Verurtheilung u. den Feuertod des Hus (Sitz.-Ber. der böhm. Akad. d. Wiss. 1888, 136—143). — † *J. Loserth,* Beiträge zur Geschichte der Unionsverhandlungen zwischen den Katholiken u. Husiten in den Jahren 1412/13 (Archiv f. österr. Gesch. LXXV, 287—414). — *Ders.,* Simon von Tischnov, ein Beitrag zur Gesch. d. böhm. Wiclifismus (Mitth. des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. XXVI, 221—245). — *E. Armstrong*, recent criticism upon the life of Savonarola (EHR. XIV, 441—459). — *G. Rondoni,* una relazione Sienese su G. Savonarola (arch. stor. Ital. II, 277—282). — *G. Baccini*, fra G. Savonarola, prediche. VII, 880. 16°. Florenz, Salani. £ 3. — † *F. C. Cowper,* Savonarola, an exposition of the psalm Miserere mei deus .....; from the latin. 77. Milwaukee, Young. — *P. Villari*, una lettera del Savonarola ad, Ludovico il Moro (giorn. histor. XIV, 418—420).

Auch dies Mal fassen wir wieder die sog. Vorreformatoren zusammen. Die Waldenser verbreiteten sich nach *Haupt* von der Lombardei aus in der ersten Hälfte des 13. Jh. über das südöstliche Deutschland, wo ihren Ideen durch die Katharer bereits vorgearbeitet war. Verschiedene gegen sie im 13. Jh. in Scene gesetzten Verfolgungen hatten wenig Erfolg: allein im Herzogthum Oesterreich belief sich ihre Mitgliederzahl an der Wende des Jh. auf ca. 80,000 Seelen. Am Anfang des 14. Jh. beginnt ein allgemeiner Kreuzzug gegen sie, der zunächst nicht viel ausrichtete, aber eine immer energischere Thätigkeit der Inquisition sowohl in Deutsch-Oesterreich als in Böhmen hervorrief. Mit der Thronbesteigung Karls IV. bricht die sorgfältige Darstellung ab. Im Anhang behandelt H. die alte Angabe, wonach an der Spitze der böhmischen Waldenser ein Oberst namens Birkhardus stand; offenbar ist dieser Name nur erfunden zur Erläuterung des Namens Picarden. — Eine kurze, gut orientirende Uebersicht über die seit einer Reihe von Jahren immer zahlreicher werdende Wiclif-Literatur giebt *Loserth;* er weist auch (GG. No. 12) gegen den von Preger (s. JB, VII. S. 187) behaupteten Zusammenhang zwischen den Waldensern und Taboriten nach, dass die meisten der Sätze, auf die sich diese Behauptung stützte, vielmehr

den Schriften Wiclifs entnommen seien, und zwar zu einem guten Theile wörtlich. — Namentlich sind es die Engländer, die durch einen regen Forschungseifer nachholen, was sie Jahrhunderte lang an ihrem grossen Landsmann Wiclif versäumt haben. *Poole* nimmt in seiner Monographie Wiclif besonders gegen den Vorwurf in Schutz, er habe die Revolution gepredigt, während doch gerade diejenigen Schriften, die revolutionäre Ideen enthielten, lateinisch gewesen seien. Die Ausgaben der Wiclif-society sind geradezu Musterausgaben, mit unendlichem Fleisse hergestellt; so giebt es für den vorliegenden 3. Band der Predigten nur eine Handschrift, in Cambridge, aber eine verstümmelte und fehlerhafte, die *Loserth* mit kundiger und glücklicher Hand wieder hergestellt hat. Man kann wirklich immer nur bedauern, dass diese treffliche Wiclif-Ausgabe nicht auch mit deutschem einleitendem Text existirt und darum in Deutschland geringe Verbreitung findet. Derselbe Loserth giebt eine meist aus Handschriften geschöpfte Lebensgeschichte des Simon von Tischnow, der zuerst ein eifriger Hussit war und noch 1417 Hus als hl. Märtyrer vertheidigte, und dann plötzlich vom Hussitismus zur katholischen Kirche abfiel. — Das bekannte Werk Villari's (s. JB. VIII, S. 169) unterzieht *Armstrong* einer kritischen Beleuchtung und tadelt an ihm die Voreingenommenheit gegen alle nicht zu Gunsten Savonarola's sprechenden Quellen, wodurch die Person des Papstes Alexander's VI., sowie manche Ereignisse durchaus unrichtig dargestellt und beurtheilt würden. — Nichts Neues bietet der aus einer noch ungedruckten Geschichte Sienas von Tizio entnommene Bericht eines Augenzeugen über Auftreten und Tod des Savonarola, den *Rondoni* abdruckt; dagegen sehr sorgfältig ist die Ausgabe von 29 Predigten des Florentiner Mönchs, gehalten vom 8. Mai bis 27. November 1496, mit Notizen über sein Leben und seine Lehren, die wir *Baccini* verdanken. — Aus ADB. gehört hierher der Artikel über Friedrich Reiser, den 1458 verbrannten Taboriten-Bischof, von *L. Keller* (ADB. XXVIII, S. 121 ff.), aus WW. die Artikel von *Kerker* über Joh. v. Wesel (WW. VII, S. 86—89), dessen reformatorische Bedeutung zugegeben wird, und von *Niemöller* über Joh. v. Goch (ib. VI, S. 1678—1684), der gegen Ullmann entschieden für die katholische Kirche in Anspruch genommen wird.

A. Kobler, Kathol. Leben im Mittelalter. Auszug aus Digby's mores catholici. 4. Bd. VIII, 940. Innsbruck, Vereinsbuchhandlg. *M* 9,60. — *E. C. Richardson*, the influence of the golden legend on pre-Reformation culture history. (Papers of the Americ. soc. of church hist. I, 237—248). — † *W. Ribbeck*, Beiträge zur Gesch. d. röm. Inquis. in Deutschland während des 14. u. 15. Jh. (Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterth.Kunde. XLVI, 129—156). — *P. Fredericq*, corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae. Dl. I. XXXIX, 640. Gent, Vuylsteke. *M* 14. — *W. Wattenbach*, über d. Handbuch eines Inquisitors in der Kirchenbibliothek St. Nikolai in Greifswald. 28. 4°. Berlin, Reimer. *M* 1,50. — *H. Lea*, el santo ninno de la Guardia (EHR. XIV, 229—250). — *Ders.*, indulgences in Spain (Papers of the Americ. soc. of church hist. I, 129—171). — *H. Denifle*, Urkunden zur Gesch. der Universi-

täten (AKM. V, 167—248). — *R. Stölzle*, das Didaskalon des Konrad v. Hirschau (Kath. 1888, 401—417). — *G. Schepps*, Conradi Hirsaugiensis dialogus sup. auctores sive didaskalon (Pr.). 84. Würzburg, Stuber. *M* 1.60. — *Schiffmann*, die Predigt Berthold's in Zug (Zuger Neujahrsblatt). — *L. Banchi*, Bernardino da Siena, le prediche volgari. 3. Bd. 508. Siena, tip. Bernardino. £ 3. — † *La Borderie*, l'éloquence de la chaire au moyen-âge. Les sermons de S. Vincent-Ferrier (Revue d. Brétagne, de Vendée et d'Anjou. 245—262). — *O. Holder-Egger*, Italienische Prophetien des 13. Jahrh. (NADG. XV, 141—178). — *A. Linsenmeyer*, Beiträge zur Gesch. d. Predigt in Deutschland am Ausgange des Mittelalters. 88. (Lyceum Pr. Passau). — *G. M. Dreves*, analecta hymnica medii aevi. 3. 4. Bd. 204. 282. Leipzig, Fues. *M* 14. — † *S. W. Duffield*, the latin hymn writers and their hymns. 150. New-York, Funk u. Wagnalls. — † *L. Wirth*, die Oster- und Passionsspiele bis z. 16. Jh. 351. Halle, Niemeyer. *M* 10 — *Falk*, Marienverehrung am Mittelrhein bis z. Jahre 1000 (Kath. 1888, 426—432). — *A. Mc. Giffert*, dialogue between a Christian and a Jew. IV, 94. New-York, christ. litt. company. — † *J. Loeb*, Polémistes chrétiens et juifs en France et en Espagne (Rev. d. études juives. XVIII, 43—70). — *Brischar*, Geschichte d. Bekehrung des nachmaligen Prämonstratensers Hermann, von ihm selbst erzählt (Kath. 1888, 257—277; 354—378). — *J. Aronius*, Hermann d. Prämonstratenser (ZGJ. II, 217—231). — *H. Gildemeister*, das deutsche Volksleben im 13. Jh. nach den deutschen Predigten Berthold's v. Regensburg 54 (JD. Jena).

Unter den Beiträgen zum kirchlichen Leben des Mittelalters wird man das wiederholt (s. JB. VIII, S. 172) erwähnte und mit dem 4. Bande nunmehr abgeschlossene *Kobler-Digby*'sche Werk nur mit Vorsicht gebrauchen können. — Zur Geschichte der Ketzerverfolgung durch die Inquisition in den Niederlanden hat *Fredericq* ungemein fleissig das urkundliche Material zusammengestellt. Der vorliegende 1. Band umfasst die Jahre 1025—1520 und enthält neben vielen bereits gedruckten auch manche ungedruckte Aktenstücke, chronologisch geordnet, meist in extenso und mit einer kurzen Inhaltsangabe. Verschiedene Register erhöhen die Brauchbarkeit des Buches. — Das von *Wattenbach* behandelte Handbuch eines Inquisitors stammt aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jh. und schliesst sich wesentlich an das directorium inquisitionis von N. Eymerich an. — *Lea*, der auch einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des Indulgenzenwesens, namentlich in Spanien gegeben hat, bespricht einen Inquisitionsprocess aus den Jahren 1490—1491 gegen mehrere Juden, die einen Christenknaben getödtet haben sollten und schliesst daran eine interessante Zusammenstellung aller derartigen Anschuldigungen gegen die Juden von den ältesten Zeiten bis zum Process von Tisza Esslar (1882). — Zur Geschichte der Universitäten veröffentlicht *Denifle* die päpstlichen Documente für die Universität Salamanca, sowie ein registrum der Procuratoren der englischen Nation an der Univerität Paris, und *Stölzle* und *Schepps* das auch für die Schulgeschichte des Mittelalters Beachtung verdienende didaskolon der schola Hirsaugiensis, von Konrad von Hirschau verfasst. — Die mittelalterliche Predigt nimmt *Linsenmeyer* in Schutz, an der Hand von Auszügen aus Predigten (die sich in deutschen Handschriften der Münchener Staatsbibliothek finden), theils volksthümlichen, theils

schulmässig gelehrten, mehr in Klöstern gehaltenen. — Das hymnologische Werk des bekannten Forschers *Dreves* enthält im 3. Bande Reimgebete und Leselieder Konrads von Haimburg und seiner Nachahmer, Alberts von Prag und Ulrichs von Wessobrunn, und im 4. Bande liturgische Hymnen des Mittelalters aus handschriftl. Breviarien, Antiphonarien und Processionalien. — *Falk* giebt eine Uebersicht über die Spuren der Marienverehrung am Mittelrhein bis zum Jahre 1000; so enthält der Mainzer Festkalender, niedergeschrieben im 11. Jh. und zurückreichend bis zum Anfange des 9. Jh. nicht weniger als vier Marienlegenden. — Inhaltlich nicht gerade bedeutend, dagegen immerhin ein schätzenswerther Beitrag zur Literaturgeschichte der christlichen Polemik gegen die Juden ist der von *Mc. Giffert* herausgegebene, aus der Wende des 7. und 8. Jh. stammende Dialog, für das Leben der Juden und ihren Verkehr mit den Christen interessant die von *Brischar* und *Aronius* behandelte Schrift, in welcher Hermann, ein im 12. Jh. lebender getaufter Jude aus Köln seine Bekehrung schildert.

P. Kehr u. G. Schmidt, päpstl. Urkunden u. Regesten aus d. Jahren 1353—1378, die Gebiete von Sachsen behandelnd. VIII, 446. Halle, Hendel. M 12. — *J. B. Stamminger,* Franconia sacra; Geschichte u. Beschreibg. des Bisthums Würzburg. 1. Lief. 234. Würzburg, Bucher. M 2,80. — *W. Milkowicz,* die Klöster in Krain. 226. Wien, Tempsky. M 3,40. — *H. Markgraf u. W. Schulte,* liber fundationis episcopatus Vratislaviensis. XCIV, 212. 4°. Breslau, Max. M 10. — *P. Ladewig,* regesta episcoporum Constantiensium. 1. Bd. 3. Lief. (1209—1274) 161—240. 4°. Innsbruck, Wagner. M 4. — *Ph. Hafner,* die Reichsabtei Hersfeld bis zur Mitte des 13. Jh. VIII, 147. Hersfeld, Schmidt. M 2. — *G. Schmidt,* Urkunden des Hochstiftes Halberstadt u. sr. Bischöfe. 4. Theil (1362—1425). IV, 682. Leipzig, Hirzel. M 15. — *F. Binhack,* die Aebte des Cistercienserstiftes Waldsassen von 1133—1506. 2. Abth. 90. (GPr. Eichstätt). M 1. — *Norrenberg,* Geschichte d. Pfarreien des Dekanates M. Gladbach. XI, 358. Köln, Bachem. — *B. Kronthal,* zur Geschichte des Klosters St. Blasien im Schwarzwalde. 28. (JD. Breslau).

Die Literatur zur Geschichte einzelner Bisthümer, Abteien und Klöster sei auch dies Mal um ihres vorwiegend lokalen Interesses willen nur dem Namen nach angeführt.

Kirchengeschichte von 1517 bis 1700

bearbeitet von

D. Karl Benrath,
Professor der Theologie in Königsberg.

I. Zur allgemeinen Geschichte der Reformation und ihres Zeitalters.

1. Allgemeine Darlegungen. Gleichzeitige humanistische und philosophische Entwickelung.

F. Palmié, d. Bedeutung der Ref. für d. Entwickelung d. deutschen Staates und Volksthums (KM., 487—507). — *Stockmann*, d. dauernde Bedeutung der Ref. für Deutschland (EKZ.. n. 31 f.). — † *Molines*, de philosophico Reformatorum principio. Thèse. 138. Montpellier. — † *N. Lamarche*, hist. de la Réf. et des Eglises réf. (Manuel). 2. éd. 154. Paris, Fischbacher. — † *Ders.*, hist. de la Réf. et des Réformateurs. 67. ebd. — † *de Meaux*, la Réf. et la politique franç. en Europe jusqu'à la paix de Westphalie. 2 vols. Paris, Perrin. fr. 15. — *L. Geiger*, Reuchlin (ADB 28, 785—799). — † *L. Sieber*, Inventar über d. Hinterlassenschaft d. Frasmus. 19. Basel. — † *Ders.*, d. Testament d. Erasmus. 28. ebd. — *J. Darpe*, Humanismus u. d. kirchl. Neuerungen, sowie deren Bekämpfung in Rheine (Zeitschr. f. vaterl. Gesch., Bd. 46. [Münster 1888] S. 1—44). — † *P. C. Falletti*, del Carattere di fra T. Campanella. Torino, Bocca. L. 3. —

Der Vortrag von *Palmié*, auf einer Conferenz von Mitgliedern der positiven Union gehalten, giebt beachtenswerthe Ausführungen zur Würdigung der Reformation im allgemeinen, besonders aber in socialpolitischer Hinsicht. — Dagegen fasst *Stockmann* die Aufgabe seines auf einer Berliner Pastoralconferenz gehaltenen Vortrages dahin, zu betonen, dass auf dem Festhalten der Dogmatik bez. des Bekenntnisses der Reformation — gegenüber gewissen Versuchen auf der ganzen Linie, wie er sie vor sich sieht „von der Ritschl'schen Schule bis zum Philosophen des Unbewussten" — die Zukunft Deutschlands beruhe. — Der Aufsatz von *Darpe* verspricht mehr als er bietet, sofern weder Nennenswerthes zur Entwickelung des Humanismus, noch dessen Beziehungen zur reformatorischen Bewegung in Rheine dargestellt werden. Dagegen weist *D.* eine zu dem nahen Münster

in Beziehung stehende wiedertäuferische Gemeinschaft seit 1534 dort nach und verfolgt die in der zweiten Hälfte des 16. Jh. besonders an die Person des evangelisch gesinnten Pfarrers Dreck sich knüpfende protestantische Bewegung, der erst 1632 durch gewaltsame Ausweisung ihrer Anhänger ein Ende gemacht wurde.

Giordano Bruno[1]).

A. Riehl, Giord. Br., ein populärwissensch. Vortrag. 46. Leipzig, Engelmann, ℳ —,80. — † *H. Brunnhofer*, Festschr. zur Enthüllung des Denkmals G. Bs. 11. Taf. Leipzig, Rauert & Rocco. ℳ 1. — † *R. Landseck*, G. Br., der Märt. d. neuen Weltanschauung. Sein Leben, s. Lehre u. s. Tod. Mit Ill. u. Vorrede v. Kuhlenbeck . . . XXVII, 192. 12°. ebd. ℳ 2,50 (3). — † *Kaufmann*, G. B. im Lichte der Wahrheit (Kath. Schweizer Bl., 294—307). — † *D. Berti*, G. B. da Nola. Nuova ed. VIII, 488. Torino, Paravia. L. 5. (vgl. ThLz. 600). — † *Brunus Jordanus*, opera lat. conscr. publicis sumptibus edita. Vol. I, p. IV. cur. Tocco et Vitelli. VIII, 257. Florentiae, Le Monnier. — † *Ders.*, Reformation d. Himmels, lo spaccio della bestia trionfante, verdeutscht ... von *L. Kuhlenbeck*. XV, 381. Karten. Leipzig, Rauert & Rocco. (Subscr. Pr. ℳ 12). ℳ 15. — † *Ders.*, von der Ursache, dem Princip und dem Einen. Uebers. v. *Lasson*. 2. (Titel-) Aufl. 189. Heidelberg, Weiss. ℳ 1. — Le opere ital. di G. B. ed. da P. de Lagarde. 2. (Schluss-) Bd. Göttingen 1888, Dietrich. ℳ 12. Mit Selbstanz., die auch in GGA., 1. Febr.

Der an die Spitze gestellte Vortrag von *Riehl* orientirt vortrefflich über die Lebensschicksale, Werke und Hauptgedanken des Märtyrers der freien Wissenschaft. — In eine eigenthümliche Beleuchtung rückt die Selbstanzeige *de Lagarde's* manche Züge an dem Bilde des kühnen Denkers. — Einen Sturm der Entrüstung hat bekanntlich die Errichtung und feierliche Enthüllung des auf dem Richtplatze in Rom gestifteten Denkmales des Nolaners in der ultramontanen Welt erregt. Ausser Protesten, Sühnefeiern und zahllosen Artikeln der Tagespresse hat diese künstlich angefachte Aufregung nichts zu Wege gebracht.

2. Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, bes. in Deutschland.

J. Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes seit d. Ausg. d. MA. Bd. VI. Kunst und Volksliteratur bis z. Beginn des 30j. Krieges. XXXI, 522. Freiburg 1888, Herder. ℳ 5. — *W. E. Schwarz*, Briefe u. Acten z. Gesch. Maximilians II. 1. Th. D. Briefwechsel des Kaisers Max. II. mit Papst Pius V. XVI, 208. Paderborn, Bonifac.-Druckerei. ℳ 4,80. — *O. Wetzstein*, d. deutsche Gesch. Schreibung der Ref. II. RPr. Neustrelitz. — *G. Egelhaaf*, deutsche Gesch. im 16. Jh. bis z. Augsb. Rel.-Frieden I (1517—1526). VIII, 680. Stuttgart, Cotta Nachf. ℳ 8. — *H. Baumgarten*, Karl V. und die deutsche Ref. 88. 1 Bl. [RGV. n. 27], (Halle, Niemeyer), ℳ 1,20. — *Ders.*, Differ. zw. Karl V. u. Ferdinand 1524 (Z. f. Gesch. W. II, 1—16). — *J. Ney*, d. Reichstag zu Speier 1526. 44 [SGV. N. F. IV, n. 75], Hamburg, Verlagsanst. ℳ 1. — *Reinwald*, Beitrr. z. Gesch. d. Stadt Lindau (1. Abth. II, 1, D.). — *O. Winckelmann*, über d. Bedeutung der Verträge zu Kadan u. Wien (1534/5) für d. deutschen Prot. (ZKG. XI, 212—252). — *R. Moses*, d. Rel.-Verhdlgn. zu Hagenau u. Worms 1540/1. VIII, 138. Jena, Pohle. ℳ 3. — *P. Vetter*, d. Rel.-

[1]) Vgl. die neue Bearbeitung von *Sigwart's* betr. Beiträgen in dessen „kleinen Schriften" I (Freiburg, Mohr).

Verhdlgn. auf d. R.-T. zu Regensburg 1541. VII, 220. *M* 4. — *M. Ritter*, deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenref. u. d. 30j. Krieges (1555—1648). I. Bd. 1555—1586 [Bibl. Deutscher Gesch.] XV, 646. Stuttgart, Cotta Nachf. *M* 8. — *L. Keller*, d. Kampf um d. evgl. Bekenntniss an N.-Rhein. s. Abthl. II, 1, D. — † *P. Knauth*, Moritz v. Sachsen, s. Pers. u. s. Bezz. z. Stadt Freiberg (Mitth. v. Freib. Alterth.-V., 3—18). — *J. Niemöller*, e. Wort u. d. sog. Pack'schen Händel (HPB. Bd. 104, 1—24 u. ö.). — *F. Bruns*, d. Vertreibung H.'s v. Braunschweig durch d. schmalk. Bund. I. Vorgeschichte. 94. (Marburger Dissert.). — *G. Koell*, Henri le Jeune et la Réforme. Thèse. 87. Paris, Impr. H. Jouve. — *A. Wrede*, Herz. Ernst d. Bekenner. VRG. n. 25 (Halle, Niemeyer), *M* 2,40. — *A. Heidenhain*, Beitr. z. Politik Phil. v. Hessen (Z. d. V. f. Hess. Gesch. XIV, 8—195). — † *O. Merx*, Th. Münzer u. H. Pfeiffer, 1523—1525. Beitr. z. Gesch. d. Bauernkrieges in Thür. I. 113. Göttingen, Vandenhoeck, *M* 2,40. — † *A. Elben*, Vorderösterr. u. s. Schutzgebiet 1524. Beitr. z. Gesch. d. Bauernkr. (Strassb. ID.) XII, 161. Stuttgart, Kohlhammer. *M* 2. — *L. Schwabe*, Kursachsen u. d. Verhdl. ü. den Augsb. Rel.-Frieden (NASG. 216—303).

Indem betr. *Janssen*'s Bd. VI auf JB. VIII, S. 178 verwiesen wird, mag hier zunächst ein Werk in's Auge gefasst werden, welches, ohne dies direkt zu beabsichtigen, in vielen Stücken der Janssen'schen „Geschichte“ entgegen tritt, nämlich das von *Egelhaaf*, welches, seit 1887 in Lieferungen erscheinend (vgl. JB. VII, S. 186; VIII, S. 177) nunmehr im 1. Bande vorliegt. Nach Ranke eine „Deutsche Gesch. im ZA. der Ref.“ schreiben, ist eine schwierige Sache. Durch einen solchen Vorgänger sind wir verwöhnt, und wir werden schwerlich in der Lage sein, einer neuen Darstellung schon desshalb das Recht zuzuerkennen, sich neben jene zu stellen, wenn lediglich der augenblickliche Stand der Forschung in vielleicht zahlreichen Einzelheiten durch sie etwa besser als durch Ranke's Meisterwerk gewahrt sein sollte. Es bedürfte da auch ähnlicher souveräner Beherrschung des Stoffes, gleich hoher Gesichtspunkte für die Beurtheilung, wie sie bei dem Altmeister stets maassgebend sind, endlich einer der seinigen nicht nachstehenden Kunst der Gruppirung und plastischer Gestaltung. Ref. gesteht nun, dass er der neuen Darstellung zwar manches Rühmliche nachsagen kann, besonders die gewissenhafte nicht selten allzu bereitwillige Verwerthung von Neuem und Neuestem, dass aber, was den Gesammteindruck angeht, ein Fortschritt über Ranke hinaus mit nichten erreicht worden ist. Das ist schon verhindert worden durch die offenbar recht schnelle Art der Herstellung seitens des emsigen Vf.'s, der seit einigen Jahren eine Art von literarischer Ubiquität durchführt; noch mehr dadurch, dass *E.* sich auch in längeren Ausführungen nicht ungern von dem Urtheile Dritter abhängig macht (z. B. bei der Ablassfrage) und dann zu Gunsten dieser auf das eigene Urtheil verzichtet. Und da kann auch das Bekenntniss auf S. VI der Vorrede über die segensreiche Einwirkung der Ref. unser Gesammturtheil nicht beeinflussen, wie freudig wir dasselbe auch im Munde eines Profanhistorikers begrüssen. Schon in der Schilderung der „Vorgeschichte der Ref.“, sofern hier die kirchlich-religiösen und socialen Zustände am Vorabend derselben gezeichnet werden sollen

(Buch I, Abschn. 2), gewinnt der Leser den Eindruck, dass der Vf. ihn in nur beschränktem Maasse über Gebiete eigener Quellenforschung führt, und meist nur aus gewissen neueren Darlegungen compilirt. Auch für den ganzen ersten Hauptabschnitt (bis 1521) trifft dies zu, während allerdings für 1522—25 „ein nicht unerhebliches handschriftliches Material“ durchgearbeitet wurde, die Spuren davon sich aber auch in Ungleichartigkeit der Behandlung besonders der Jahre 1523 f. im Vergleich mit den übrigen allzu deutlich verrathen. Möchte die weitere Darstellung eine grössere Einheitlichkeit aufweisen; dann wird es dem stoffreichen, umsichtig angelegten und lesbaren Werke doch nicht an Einfluss fehlen. — Recht instructiv, obwohl nicht gerade Neues enthaltend, ist *Wetzstein's* gut geordnete Uebersicht. In den beiden Abhandlungen (vgl. JB. VIII, 180) behandelt W. nach allgemeiner Einleitung: Geschichtliche Darstellungen des Alterthums — allgemeine Weltgeschichte — deutsche Geschichte — zeitgeschichtliche Darstellungen (unter denen natürlich Sleidan und sein Werk die Hauptstelle einnehmen) — Behandlung der Kirchengeschichte. Resultat: „Auf das gesammte Leben des deutschen Volkes ist von der Ref. ein fördernder Anstoss ausgegangen; die rege Thätigkeit auf dem Gebiete der Historiographie ist dafür ein gewichtiger Zeuge“ (II, 29). — Die 158 Briefe, welche *Schwarz* aus dem vatik. und dem Wiener Staatsarchiv zusammenstellt — sie reichen vom 9. Jan. 1566 bis 10. Febr. 1572; gedruckt sind durch Catena (Vita di Pio V.), Laderchi (Ann. eccles. XXII—XXIV) u. A. erst 40 davon — bieten ein in hohem Grade beachtenswerthes Material zur Kenntniss der Zeit und der Briefschreiber selbst, von denen der Eine nach Amt und Neigung an der Spitze der Gegenref. stand, der Andere in früherer Zeit der protestantischen Sache sich sehr günstig gezeigt, jetzt aber glaubte, dem Papste (am 24. Jan. 1566) versprechen zu sollen „filialis obsequii studia et ea quae ab Ecclesiae advocato ac defensore expectanda sunt officia“ (S. 5). Die Ausgabe erscheint mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft. Was schon gedruckt war, ist regestirt; erklärende Noten sind beigegeben. Eine Vergleichung der bis 1568 geschriebenen Briefe mit den gleichzeitigen an Herzog Christoph (bei Le Bret, Magazin, IX) würde interessant sein. — Durch die compendiöse Darlegung der Stellung Karls V. zur Ref. vom Beginn bis zum Ende seiner Regierung hat *Baumgarten* weiteren Kreisen die Früchte seiner Studien, wie das Hauptwerk (vgl. JB. VIII, S. 179) sie bietet, bekannt gemacht. Der VRG. hat mit dieser Nr. 27 einen Höhepunkt seiner Publicationen erreicht, der nach Form und Inhalt nicht so leicht überschritten werden möchte. — Der Aufsatz *B.*'s in der neuen, sich in vorzüglicher Weise einführenden, Zeitschrift untersucht und bestätigt im Allgemeinen die Echtheit einer merkwürdigen Instruction, welche Hannart mit nach Deutschland brachte und welche deutsch fragmentirt schon von Förstemann (Neues Urk.-B. S. 143) mitgetheilt worden ist. — Was *Ney* über den ersten Speyerer Reichstag dem grösseren Publicum bietet, ist zwar — wie auch der Vf.

bemerkt — im allgemeinen aus *Friedensburg's* Darlegung (vgl. JB. VII, S. 178 f.) entnommen, verräth aber selbständiges Urtheil, wie denn auch selbständige Vorarbeiten von unserem JB. (VI, S. 190; VII, S. 184; VIII, S. 179) bereits verzeichnet worden sind.

In die zweite Hauptphase der Entwickelung des Protestantismus führen uns die folgenden Beiträge. Noch ist es der kaiserlichen Politik zu früh und die Gegner sind noch zu aufmerksam und einig, um mit Gewalt gegen sie vorgehen zu wollen. Da muss denn in den Verträgen von Kadan und Wien — wie dies *Winkelmann* nachweist — die alte habsburgische Diplomatenschlauheit eintreten, indem sie in Kadan die Grenzbestimmung zwischen dem, was auf dem kirchlichen Gebiete den Ständen gestattet sein soll und was nicht, absichtlich unklar lässt und dem katholisch gerichteten Kammergericht zuschiebt; und indem sie in Wien, um Uneinigkeit bei den Gegnern zu säen und gegen die Oberländer das Heft in der Hand zu behalten, sich vom Kurfürsten Joh. Friedrich bestätigen lässt, dass „alle newe unchristliche Secten“ ausserhalb des Friedens fallen sollen. Der Wiener Vertrag ist im Wortlaut beigegeben (S. 245—252). — Die beiden folgenden Arbeiten, von begabten und fleissigen Schülern Maurenbrechers in dessen umsichtiger Art hergestellt, (Theile davon sind je als ID. erschienen) behandeln die letzten Versuche des Kaisers, eine theologische Einigung herbeizuführen. Dass diese Versuche a priori aussichtslos waren angesichts der mittlerweile gewonnenen festen Position der Reactionspartei am römischen Hofe hat nicht verhindert, dass nach Ranke's Vorgang die hervorragende hypothetische Bedeutung insbesondere der Regensburger Verhandlungen immer wieder geschildert worden ist. Dem steht V. allerdings kühler gegenüber, da ihm die Aussichtslosigkeit von vornherein klar ist; dagegen befragt er um so eifriger die neu erschlossenen Quellen: Morone's Nuntiaturberichte (HJG. IV), das was Dittrich noch darüber hinaus in seinem „Contarini“ giebt, und den auch hier ganz ergiebigen Briefwechsel Philipp's mit Butzer (I u. II), aus dessen kommenden 3. Bande vorwegnehmend eine Uebersicht des Entwurfes des Regensburger Buchs; endlich auch das Weimarer und Dresdener Archiv. Wenn man so sieht wie die jüngeren Historiker einen Reichstag nach dem andern aus der 1. Hälfte des XVI. Jh. vornehmen, so erscheint es um so dringlicher, dass endlich die R.-T.-Acten in genügendem Umfange veröffentlicht werden (vgl. JB. VII, S. 188); wird doch auch die obige wichtige Episode erst im Zusammenhange ihr volles Licht erhalten. Ein unbekannter Brief Melanchthons vom Wormser Gespräch ist jüngst veröffentlicht worden (vgl. Abt. II, 1, B). — Der selige Pack geht noch immer um (vgl. JB. IV, 172). Jetzt ist die Reihe wieder an einem Vertheidiger von Ehses. — Was *Bruns*' JD. bietet, ist: 1. Theil „Vorgeschichte“; der JB. wartet das für 1890 angesagte Erscheinen der „umfangreicheren Arbeit“ ab und macht inzwischen auf die Thèse von *Koell* aufmerksam, die doch wesentlich aus Ranke und Koldewey (JB. III, 169) schöpft. — *Wrede's* Arbeit,

im wesentlichen (vgl. S. 122) auf dess. Vf.'s preisgekrönter Schrift (s. JB. VII, S. 209) beruhend, bietet eine vorzügliche Darstellung der Wirksamkeit des für die Ref. so wichtigen Fürsten von Braunschweig sowie der grossen inneren und äusseren Schwierigkeiten, welche sich der Durchführung der Ref. (durch Urb. Rhegius) gerade dort entgegen stellten. — Das grosse Werk *Ritter*'s ist offenbar äusserlich als Fortsetzung zu Egelhaaf (s. o.) gedacht. Dass es jedoch dieses weit hinter sich lässt, kann jetzt schon gesagt werden. Nicht nur war hier in der That eine neue zusammenfassende Darstellung dringend erwünscht, sondern sie ist auch als reife Frucht langjähriger intensiver Studien von competentester Seite gegeben worden. Hier sind Quellenstudien und Benutzung von Bearbeitungen in musterhafter Weise verbunden, die Schwierigkeiten bei Durchführung der durch den Augsburger Rel.-Frieden eigentlich mehr constatirten als geschaffenen Lage ebenso umsichtig wie die Verwickelungen der grossen Politik auseinander gesetzt. Ref. hat bei der Lectüre Bedauern darüber empfunden, dass die Persönlichkeit Friedrichs des Frommen nicht zu ihrem Rechte kommt. — Die Beurtheilung, welche *Schwabe* dem Augsburger Rel.-Frieden angedeihen lässt, nimmt im wesentlichen den Gesichtspunkt der sächsischen Räthe, dass behufs wirksamer Vertretung der protestantischen Interessen und Herstellung eines dauernden modus vivendi Zweierlei erstrebt werden musste — Verminderung der geistlichen Stimmen im R.-T. und Lahmlegung der antiprotestantischen Politik der katholischen Fürsten und des Königs durch Unterstützung des Protestantismus in ihren Territorien. Darin, dass weder das Eine noch das Andere durchzusetzen war, erkennt *S.* die Unzulänglichkeit der Friedensbestimmungen, die ja freilich nach 60 Jahren den 30jähr. Krieg herbeigeführt hat. Beachtenswerth ist die Kritik *S.*'s an Ritters Darlegungen (vgl. JB. II, 191).

3. Zur Geschichte der Theologie, des Unterrichts und der Literatur.

Thomasius, christl. Dogmengeschichte, 2. Aufl. Bd. II, 2. D. Dogmengesch. der Neuzeit, her. v. *R. Seeberg*, XXVI. u. 317—758. Leipzig, Deichert Nachf. ℳ 8. — *K Müller*, d. Symbole d. Lutherthums (Pr. Jahrbb. LXIII, 121—148). — *Foster*, Melanchthon's ‚Synergism' (PASH. 183—204). — † *Traverner*, Sarcerius on Predestination (LChR. 1888). — † *Lütkens*, d. Ref. Zeitalter u. d. Mitteldinge (Balt Mon. Schr. 47—65). — † *C. Flour*, Etude sur l'Arminianisme. Thèse. 119. Nîmes, impr. Chastanier. — *Fuchs*, Weigels Theosophie (BG. 343—354). — *H Keferstein*, M. Luther's pädag. Schriften u. Aeusserungen . . . (s. Abth. II, 1, B). — *K. Hartfelder*, Ph. Melanchthon als Praeceptor Germaniae (Mon. Germ. Paed. VII). XXVIII, 687. Berlin, Hofmann & Co. ℳ 20. — *L. Hofmann*, Mel. als Mathematiker u. Physiker (s. Abth. II, C). — *K. Hartfelder*, Melanchthons Aberglaube (s. ebd.). — *R. H. Hofmann*, Rechtfertigung der Schule der Ref. gegen unger. Angriffe. UPr. 53. Leipzig, Edelmann, ℳ 1,50. — Die Volksschule u. d. Ref. 34. Barmen, Klein. ℳ —,10. — † *Fr. d'Arvert*, la pédagogie de la Renaissance: les Luthériens et les Jésuites (Rev. internal. de l'enseignem. 26—53). — *G. Loesche*, Jan Amos Komensky (s. Abth. II, 1, C). — *W. Kawerau*, Hans Sachs u. d. Ref. (VRG. n. 26) VII, 100. Porträt. Halle, Niemeyer. ℳ 1,20. — † *K. E. Schaub*, üb. d.

niederdeutschen Uebertragungen der Luther'schen Uebersetzung des N. T. (16. Jahrh.) 75. Greifswald (auch Halle, Niemeyer). *M* 2.

Wo es sich um Werke handelt wie Thomasius' jetzt durch *Seeberg* in der 2. Aufl. vollendete DG., ist die Kärglichkeit des hier verstatteten Raumes besonders störend. Statt auf zahlreiche der Besprechung sich darbietende Dinge einzugehen, kann Ref., das Geschick und die Mühewaltung des Bearbeiters im allgemeinen anerkennend, nicht einmal die wesentlichsten Ergänzungen bez. neu bearbeiteten Theile aufführen, da deren allzu viele sind. Besonders fleissig ist das, was die reformirte Lehre angeht, revidirt, ganz neu der „Abschluss der Dogmenbildung in der römischen Kirche“, wie er 1870 im Vaticanischen Concil erfolgt ist. Für die Dogmengeschichte des Protestantismus bleiben 1580 bezw. 1619 die termini ad quos. — *Müller*'s instructive Ueberschau geht davon aus, dass die älteren Symbole des Lutherthums, zunächst die Augsb. Confession, nicht hergestellt sind, um eine Lehrnorm abzugeben, sondern dass erst die durch den Augsburger Rel.-Frieden geschaffene Lage sie dazu gemacht habe, freilich unter der Modification, welche Melanchthon ermässigend einführte. Bei dem sich daraufhin naturgemäss erhebenden Streite zwischen Philippismus und Gnesiolutherthum kam nun nach *M.* den Fürsten A. C. Alles darauf an, der Verwirrung zu steuern — so sind in der Periode von 1555 bis 1580 die Symbole wirklich zu Lehrnormen geworden. Und zwar weist *M.* dabei eine dreifache Entwickelung nach: erst versucht man, die theol. Gegensätze einfach zu ignoriren (Wormser Gespräch 1557; Naumburger Tag 1561) — vergebens; dann machen sich die Reichsstände daran, für ihr Gebiet Lehrgesetze zu schaffen (Bekenntniss der Stuttgarter Synode von 1559; Weimarer Confutationsbuch; Corpus Doctrinae Philippicum); endlich umschliesst man die Theilkirchen durch eine einheitliche Lehrform (Torgisches, dann Bergisches Buch, Concordienformel) — dadurch werden die philippistischen Stände zum Calvinismus hinübergetrieben. — Daneben wird Interesse erregen der Versuch *Foster*'s, welcher Melanchthons eigene Entwickelung in der synergistischen Frage unter den Gesichtswinkel sich modificirender resp. verschärfender psychologischer Erkenntniss stellt. Ref. ist da allerdings anderer Ansicht; ihm scheint, dass es vielmehr der geläuterte Gottesbegriff ist, dem die Erweichung des ursprünglichen Standpunktes des servum arbitrium resp. der doppelten Prädestination als dessen Correlats verdankt wird: vor das Dilemna gestellt, Gottes Allwissenheit oder Gottes allumfassende Liebe preiszugeben, hat Melanchthon das Erstere gewählt — sobald aber die doppelte Prädestination beseitigt ist, stellt sich die Frage nach der Art, wie das Heil des Einzelnen verwirklicht wird, ganz anders, und es steht dann die Thür offen für die synergistische Anschauung, welche mit Melanchthon lehrt, dass „praecedente gratia, comitante voluntate bona opera fiunt“. — *Fuchs*' Aufsatz über Weigel ist „auf Grund des Werkes von Israel“ (vgl. JB. VIII, 181) gearbeitet,

übrigens instructiv und von selbst. Urtheil zeugend. — *Hartfelder's* gediegenes Werk, bei dem die Umsicht in der Anlage, der weite Blick und die ansprechende Form der Ausführung in gleicher Weise anerkennenswerth sind, erweckt den Wunsch nach einer ebenbürtigen neuen Darstellung auch des Theologen Melanchthon. Ohnehin sind ja der Berührungspunkte hier, wo Beides aus einer Wurzel aufschiesst, so viele; und die Daten über M.'s Leben, seinen Freundeskreis, seine wissenschaftlichen Grundanschauungen, endlich die Zusammenstellung über seine schriftstellerische Wirksamkeit würden als zuverlässige Vorarbeiten dienen können. Zu dem bibliographischen Verzeichniss möchte Ref. noch die italienische Uebersetzung der „Loci" notiren, über welche Brucker (Misc. [1748] S. 323), Strobel, sowie Reusch (Index I, S. 153 f.) zu vergleichen. — *Hofmann's* „Rechtfertigung" richtet sich zumeist gegen Stöckl's Behauptung, dass durch die Ref. das Volksschulwesen desorganisirt und in Verfall gebracht worden sei. Der Beweis wird auf dem Wege des Vergleiches zwischen dem Schulwesen, wie die Reformatoren es vorfanden und dem, welches sie selber gestalteten, zu führen gesucht. Ob er die Gegner überzeugen wird, ist deshalb fraglich, weil nicht nur statistische Nachweise durchaus fehlen, sondern auch nicht einmal die mit Recht gerühmten Schulordnungen protestantischer Herkunft auf ihre Bedeutung in der Geschichte des Schulwesens hin untersucht werden. — Noch weit weniger sind die Ausführungen des anonymen Schriftchens mit ähnlicher Ueberschrift geeignet, den Gegner zu überzeugen. — Dass die Reform. in Hans Sachs ihren Volksdichter und einen nicht zu unterschätzenden Vertreter gehabt, ist zwar nichts Neues. Aber *Kawerau* führt den Nachweis in einer so gefälligen und instructiven Weise und mit soviel gesundem Urtheil über die in Betracht kommenden Fragen, dass man seine Darstellung in den weitesten Kreisen vollkommen heissen wird. Wie sichs gebührt, macht die „Wittenbergisch Nachtigall" den Anfang und die „Leichenklag" von 1546 den Beschluss; in der Mitte stehen die Dialoge und kleinen polemischen Dichtungen.

4. Kirchliches und soziales Leben; Kultus.

J. Werner, D. soz. Frage im Z.-A. der Ref. (Samml. theol. u. soz. Reden u. Abhdl. her. v. Weber. Lfg. 10); 24. Leipzig, Vereinshaus. *M* —,30. — *H. Nobbe*, D. Regelung der Armenpflege im 16. Jh. nach d. evgl. K.-Ordnungen Deutschlands (ZKG. X. 569—617). — *F. H. Baumgärtel*, die kirchl. Zustände Bautzen's im 16. u. 17. Jh. 64. Bautzen (Druck von Monse). — *L. Neubaur*, Gymnolog. Miscellen (Altpr. Mon.-Schr. XXVI, 296—309). — *R. Eitner*, Georg Rhaw (Rhau) in: ADB. 28, 372—374. — *Th. Odinga*, das deutsche K.Lied der Schweiz im Ref. ZA. (s. Abth. II, 2). — † Eyn Gesang Buchleyn, welche man yetzund ynn Kirchen gebraucht. 55. 12°. Zwickau, Konegen. *M* 1,50 (Orig.-Nachdruck des Zwickauer Ges.B. von 1525).

Werner's frische Darstellung, welche 1) den allg. pol. und soc. Charakter der Reform., 2) Luthers Stellung in den wirthschaftl. Kämpfen s. Zeit, 3) die Auswüchse der Bewegung behandelt, empfiehlt sich der

Beachtung. — *Nobbe* hat jüngst Vorgänger gehabt an Riggenbach (vgl. JB. III, 179) und Hering (ebd.; ferner: JB. IV, 153; V, 218, 220). Das Material gaben für *N.* wie im Wesentlichen auch für jene, die von Richter gesammelten K.Ordnungen der Zeit ab. Nun lässt sich ja allerdings aus diesen theoretisch ein System protestantischer Armenpflege der Zeit construiren, und es ist *N.*'s Verdienst, dass er dies mit grosser Sorgfalt gethan hat, indem er alle Einzelmomente unter bestimmte richtig herausgestellte Gesichtspunkte bringt. Allein damit haben wir immer noch nicht die Dinge wie sie waren, sondern wie sie sein sollten, da ja die Garantie dafür fehlt, dass die Bestimmungen so ins Leben getreten, insbesondere aber der Nachweis, wie sie funktionirt haben. Da aber der Vf. es sich speciell anrechnet, dass er stets die Beziehung zur Gegenwart hervortreten lasse, da er also „praktisch" schreiben will, so wäre es nöthig gewesen, Visitationsergebnisse u. drgl. in weitestem Umfange heranzuziehen. — Die Abhandlung von *Baumgärtel* bietet mehr als ihr Titel sagt: nicht allein ist auf die vorref. Zeit zurückgegriffen und dann „die Reformation in Bautzen" dargestellt — ein Kapitel, dem übrigens der Abschluss fehlt —, sondern es gestaltet sich auch, was des Weiteren — vielfach aus ungedruckten Quellen — mitgetheilt wird, zu einer Geschichte des Protestantismus in der Stadt unter dem stetigen entgegenwirkenden Einflusse des von Oesterreich als dem Landesherrn gestützten Kapitels. Erst mit der Uebernahme der Lausitz durch Sachsen (1623) wurde die Existenz des Lutherthums dort ausser Frage gestellt, aber die Schwierigkeiten der simultanen Benutzung der Petrikirche dauerten noch bis auf unsere Zeit fort. — *Neubaur* bringt interessante Notizen bei über das Lied „Christi Tod ist Adams Leben" und dessen Dichter Franckenberg, der bis 1649 in Danzig lebte; sodann einiges zur Autorschaft der Lieder, welche Val. Thilo d. J. zugeschrieben werden.

5. Separatismus und Schwärmerei.

A. B., Kaspar v. Schwenkfeld etc. (Mennon. Bl. 11—16). — Einiges z. Gesch. d. südd. u. mitteld. Täufergemeinden nach 1535 (ebd. passim). — † *de Hoop Scheffer*, eenige opmerkingen ... betr. Menno Simons, V. (Doopsgez. Bydr. 64—83). — *L. Keller*, W. Reublin (ADB. 28, 279). — † *Th. Volbehr*, z. Gesch. d. Münsterer Unruhen (Mitth. d. germ. Nat. Mus. 2, 97—103). — † *Jäckel*, Gesch. d. Wiedertäufer in O.-Oesterreich, spez. in Freystadt (Beitr. z. Ldskde. Oesterr. ob d. Enns, XLI, 1—82). — *L. Schauenburg*, die Täuferbewegung in Jever u. Oldenburg (34—52 in dessen: Beiträgen etc. [s. u. Abth. II, 1, D]). — *C. Gerbert*, Geschichte d. Strassburger Sectenbeweguug z. Z. d. Ref. 1524—1534. XV, 200. Strassburg, Heitz. M 3.

Die „Mennonitischen Blätter" enthalten einiges zur Geschichte der Täufergemeinden und hervorragenderer Vertreter der Richtung. — *A. B.* giebt eine Charakteristik Schwenkfelds sowie Notizen über seine Gemeinschaft und theilt die Correspondenz mit, welche die Schwenkfelder in den Jahren 1725—1727 mit der holländischen Mennoniten-

Societät geführt haben. — Die bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete der Sectenforschung unserer Periode bildet *Gerbert's* Beitrag, welcher den Hauptsitz der Bewegung, in dem Jahre lang alle Fäden zusammenlaufen, zum Gegenstande nimmt. *G.*'s Vorgänger ist Röhrich, dem er „manche Anregung" verdankt, wenn er auch Anlass nimmt, mehr seine Differenz von dessen elsäss. Ref.-Geschichte heraus zu stellen. Die Eintheilung ist die folgende: 1) vereinzeltes Auftreten von Sectirern 1525—1526 (Storch, Karlstadt, Hubmayr u. A); 2) Organisation unter Hetzers Einfluss 1526—29 (Denck, Sattler, Reubel); 3) Capitos Verhältniss zu Cellarius und den Sekten überhaupt; 4) der Höhepunkt der Bewegung 1529—33 (Bünderlin, Marbeck, Seb. Frank, Servet, Schwenkfeld, Hofmann u. A.); 5) die Bekämpfung der Sectirer durch die Synode; 6) Capitos Uebertritt in Butzer's kirchenpolitisches Lager.

II. Specielle Geschichte der Reformation. Der Protestantismus im 17. Jahrhundert.

1. Deutschland.

A. Zusammenfassende Darlegungen. *F. v. Bezold,* Gesch. d. deutschen Ref. 4. Lief. (321—640) [Allg. Gesch. in Einzeldarst. hersg. v. *Oncken*] Berlin, Grote. *M* 6. — *J. M. Einfalt,* die luth. Ref. in geschichtl. Betracht. f. Kirche u. Haus. 2 Bl. 112. Rothenburg o. T. Peter (1888). *M* 1. — *M. G.*, das Durchdringen der Ref. in Deutschland (Christl. Welt n. 45—48).

Während Ref. den Abschluss von *Bezold*'s Darstellung (vgl. JB. VI, 175; VII, 186) herbeiwünscht, um von dem ausgezeichneten Werke hier handeln zu können, bringt ihn *Einfalt*'s Elaborat in eine gewisse Verlegenheit. Vielleicht wäre es angemessener, diese Gattung der historischen Predigt einfach unter die Prakt. Theologie zu verweisen. Aber auch da würde das vorliegende Specimen schwerlich grosse Genugthuung hervorrufen. Denn es fehlt nicht allein an historischem Blick und Wissen, sondern auch an homiletischem Geschick, an Gedanken und an „Schneid". Wenn der Vf. es wirklich für angezeigt hielt, geschichtl.-homiletische Betrachtungen seiner Gemeinde vorzulesen, so hätte er doch zu dem alten trefflichen Mathesius greifen sollen; denn über Luther bieten die seinigen lange nicht so viel, wie dessen Predigten, und was er noch dazu thut: „lutherisch oder römisch"? und „lutherisch oder reformirt" ist dürftig und oberflächlich, wie auch der Anhang. Es ist wirklich nicht einzusehen, weshalb solche Sachen gedruckt werden. — Eine deutsche Ref.-Geschichte in nuce bilden die Aufsätze von *M. G.*, natürlich nur die allg. Fragen berührend, welche sich angesichts der dreifachen Gegenstellung ergeben, wie das Lutherthum sie gegenüber den politischen Verhältnissen einerseits, dem Zwinglianismus und dem Täuferthum andererseits zu nehmen hatte.

B. Reformationsschriften; Briefe; Dokumente. *M. Luther's* Werke. Krit. Ges. Ausg. Bd. 8, 13. VIII, 720; XXXVI, 703. Weimar, Böhlau; *M* 36,50 (gebd. *M* 46,50). — † *Dess.* sämmtl. Schriften her. v. Walch, aufs Neue her. im Auftr. der Missouri-Syn. Bd. 18. Ref. Schriften. 2. Abth. Dogmat. pol. Schr. A Wider d. Papisten. VIII, 2011. 4°. St. Louis, Mo. (1888). — *Dess.* 19. Bd., Forts. u. Schluss. V, 1967 (Dresden, Naumann) à *M* 16. — *Dess.* Werke f. d. christl. Haus, her. v. *Buchwald, Kawerau, J. Köstlin, Rade, Schneider.* I: Ref. Schriften 1—3. XVI, 196. mit Bild; Ausg. A à *M* —,30, B à *M* —,50. Braunschweig, Schwetschke. — *Dess.* Pädagog. Schriften u. Aeusserungen. Gesammelt, charakterisirt, dargest. von *H. Keferstein.* XCII, 293 (Pädag. Klassiker, her. v. Mann, n. 28). Langensalza (1888). *M* 3, gebd. 4. — *P. Tschackert*, Wer hat die Königsb. Lutherpredigten nachgeschr.? (ZWL. 307—314). — *G. Kawerau*, De Digamia Episcoporum. Ein Beitrag z. Lutherforschung. 62. Kiel, Homann. *M* 1,20. — M. Luther's Briefwechsel. Bearb... von *E. L. Enders.* III. Bd. VIII, 448. Calw, Vereinsbuchh. *M* 4,50. — *P. Tschackert*, zur Correspondenz Luthers (ZKG. XI, 274—306). — *Th. Haase*, L. an Cuspinian (PrK, n. 7). — *G. Kawerau*, L.'s Randglossen zu e. Schrift des Erasmus (ZWL. 599—604). — *Th. Brieger*, krit. Erörterungen z. neuen L.-Ausgabe. II. (ZKG. XI. 101—154). — *E. Göpfert*, Wörterbuch zum kl. Katech. Luthers. XX, 220. Leipzig, Teubner. *M* 2,40. — Marcus Evangelion *M. Luther's* nach der Sept. Bibel m. den Lesarten aller Orig.-Ausgg.... her. von *A. Reifferscheid.* XII, 124. Heibronn, Henninger. *M* 4,20. — *Ph. Melanchthon*, lettre inéd. aux 4 Ministraux de Neuchâtel (Musée Neuch. 4). — Ein Brief Melanchthons an d. Rath d. Stadt Bautzen (NASG., 149—150). — † *Bartels*, zwei Briefe P. Medmanns an Ph. Melanchthon (24. Sept. 1559, 18. Apr. 1560) im Jahrb. d. Ges. für bild. Kunst u. s. w. zu Emden. 162—164. — *Thenn*, Brief an Melanchthon (ZwTh. 352—358). — *C. A. H. Burckhardt*, N. Beitr. z. Corresp. d. Ref. (ZWL. 430—434). — *E. L. Enders*, Nachträge zu Vogts „Briefw. Bugenhagens" (StKr. 787—792). — *Ders.*, Anzeige von „Philipp v. Hessen u. Butzer" (ThLZ., Sp. 501 ff.) — *Th. Distel*, Schreiben Lindeman's, Flacius betr. (1567) (ZKG. XI, 330—332). — *W. Becker* u. *K. Krafft*, Briefe Urins an Crato v. Crafftheim u. ein Br. an H. Stephanus (RhPr. VIII, IX, 79—123). — *R. Fester*, d. Rel. Mandate d. Markgr. Phil. v. Baden 1522—1533 (ZKG. XI, 307—329). — *H. Hering*, Mitth. a. d. Protokoll der K.-Visitation im sächs. Kurkreise 1555. 32. Halle UPr., auch Wittenberg, Herrosé. *M* —,60. — *W. Crecelius*, e. Aktenstück z. Ref. Gesch. v. Gelderland (s. Abth. II, 1, D).

Der 8. Bd. der kritischen Ausgabe ist durch *Kawerau* und *Nic. Müller* edirt worden. Von den Schriften fallen 11 ins Jahr 1521, die beiden folgenden in 1522. Dem Vorworte gemäss ist reichliches bibliographisches Material an Originalausgaben sowie an Notizen von Knaake geliefert worden, auch haben von Dommers „Lutherdrucke" noch benutzt werden können. Auch hier sind wieder dem Abdruck der einzelnen Schriften orientirende Einleitungen vorausgeschickt. Wenn es sich in Bd. 8 bei Feststellung des Textes nur um Vergleichung der verschiedenen gedruckten Ausgaben handeln konnte, so begegnet uns in Bd. 13 zum erstenmal ein ganz anderes Princip der Bearbeitung: der Herausgeber *Hoffmann* weist zunächst nach, dass die sämmtlichen Drucke unzuverlässig, ja direct Gedanken Luthers entstellt und dass fremdartige Stücke ihnen beigemengt sind. Da blieb denn nur übrig, auf handschriftliche Ueberlieferung, welche glücklicher Weise — da es sich um Vorlesungen Luthers über die kleinen Propheten handelt — vorliegt, zurückzugehen, wie dies auch schon bei dem betr. Neu-

druck der Erlanger Ausgabe geschehen ist, jetzt aber noch ausgiebiger geschehen konnte. — Die neue Ausgabe von L.'s Werken „für das christl. Haus“ ist, wie der Zusatz zeigt, ein von Männern wie Köstlin und Kawerau unterstütztes populäres Unternehmen, bei dem es hier genügt, den Inhalt anzugeben. H. I: Sermon v. d. guten Werken. II: Die 95 Thesen – Vom Papstthum zu Rom — D. Artikel v. d. Donatio Constantini. III: An den Adel — Babyl. Gefängniss. — Der leitende Gedanke der jetzt wieder beliebten „Bibliotheken“ bringt es mit sich, dass um der Vollständigkeit willen Manches von neuem gebracht werden muss, was längst besser vorhanden. So erreichen die Ausführungen und Mittheilungen *Keferstein's* lange nicht das, was *Meyer* und *Prinzhorn* (vgl. JB. III, S. 195) geboten haben, und stehen in der ermüdenden „zus.fassenden Charakteristik“ (XI—XCII) hinter dem zurück, was *Schumann* (vgl. JB. IV, S. 161) leistet. Dazu kommt noch, dass der Vf. sich gar keine Mühe bei Beschaffung der Texte der übrigens reichlichen Probestücke gegeben hat — die Auszüge aus L.'s Schriften entnimmt er wörtlich der Sammlung „L. als deutscher Klassiker“ (vgl. JB. III, S. 159), die Briefe und Sonstiges aus der Erlanger Ausgabe. — *Tschackert* kommt durch geschickte Combination zu dem inzwischen ganz sicher gestellten Resultate, dass kein Geringerer als Melanchthon selbst die neu nachgewiesenen (vgl. JB. VIII, S. 187) Predigten L.'s nachgeschrieben bez. redigirt hat. *Ders.* giebt dazu wieder werthvolle epistolische Funde aus dem Königsb. Archiv: zwei neue Luherbriefe (an Herzog Albrecht, 1532 und 1543) von denen freilich der eine, ein Collectivschreiben, jüngst durch Vogt in Bugenhagens Briefwechsel (vgl. JB. VIII, 190) bekannt gegeben ist; dazu 16 neue Briefe Albrechts an ihn nebst einem an L.'s Wittwe; endlich P. Speratus (1534) und Erzb. Wilhelm von Riga (1540) an L. Diese Funde kommen zur rechten Zeit, um von *Enders* verwerthet zu werden, während *Haase's* Abdruck mit unbedeutenden Varianten zu spät kam. Denn der Brief an Cuspinian ist bereits (n. 421) gedruckt. — In der Stolberg'schen Bibliothek in Wernigerode findet sich ein von Luther mit Randglossen versehenes Exemplar der Apophthegmata des Erasmus, Ausg. von 1541. Die Glossen gewähren (nach *Kawerau*) keine grosse Ausbeute: „es sind meist Glossen eines nicht wohlwollenden, mit Argwohn gegen den Autor Kritik übenden Lesers“. — Als Adressat, gegen den die 139 Thesen Luthers „De Digamia Epp.“ vom J. 1528 gerichtet sind, hat entweder Schurf oder Pirkheimer gegolten. *Kawerau* bringt durch genaue Berücksichtigung des Briefwechsels Pirkheimers und Hinweis auf zwei gleichzeitige Nürnberger Thesenreihen gleicher Art hinreichenden Beweis dafür bei, dass nur dieser in Betracht komme, und untersucht dann die Frage nach der bigamia successiva auch principiell. — Melanchthons Brief, Worms 25. Dec. 1540 geschrieben, dankt dem Rathe für die Entsendung Farels, der am 22. angelangt war, zum Religionsgespräch, berichtet über die Machinationen der Gegenpartei und verspricht, dahin zu wirken, dass die protest. Fürsten sich bei Frank-

reich zu Gunsten der dort bedrückten Glaubensgenossen verwenden werden. Das Original des Briefes, der gleichzeitig mit einem Collectivschreiben an die Neuchâteler Pastoren abging (CR. III, 1249 ff.) ist verloren, die (franz.) Uebersetzung alt (Gefl. Notiz von Herrn Prof. Perrochet). — Die gelegentlichen Funde zur Correspondenz der Reformatoren sind überhaupt recht schätzenswerth. Dem Rathe von Bautzen schreibt Melanchthon 1551 in Sachen des von ihm dorthin empfohlenen Vadinus. Einen Brief des J. Jonas an Joh. Friedrich von Sachsen (1546, 6. Aug.) angesichts des gegen den Kaiser geplanten Feldzugs druckt *Burckhardt*; dazu noch je einen vom 7. Juni u. 25. Oct. 1547 an denselben und einen an Herzog Joh. Friedrich d. M. vom 28. April 1553. — *Enders* theilt aus einer Trierer Handschrift eine Zuschrift Bugenhagens an Kurfürst Joachim II. von Brandenburg (1552) und ein Judicium dess. über Melanchthons „Loci", sowie aus einem Wolfenbütteler Codex ein Schreiben an den Rath von Reval (1540) mit. — Die Veröffentlichung der in Breslau vorhandenen Briefe des Ursinus an Crato hat *Krafft* angeregt, *Becker* in die Hand genommen. Es sind ihrer vorläufig 29 aus 1551—1556; weitere sollen folgen. Den Brief an Stephanus (1559) hat *K.* aus einem Bremer Codex beigefügt. — Einen Einblick in die kirchliche Politik des Markgrafen Philipp von Baden gewähren die elf zuerst durch *Fester* im Wortlaut der Originale gedruckten Religionsmandate: sie nehmen ein sehr weit gedehntes Recht in sacris in Anspruch und geben den Pfarrern Anweisung über ihre Predigten, ihre „Competentz", Sacramentsverwaltung, Cärimonien in den Kirchen, Verhalten zu den Wiedertäufern u. s. w. — Die von *Hering* veröffentlichten Protocolle beziehen sich auf die Aemter Schlieben, Liebenwerda, Beltitz und Gomern und stellen eine Ergänzung zu Burckhardts bis 1545 reichender „Geschichte" dar.

C. Biographisches über Vertreter und Freunde der Reformation. *Th. Kolde*, M. Luther. Bd. II, 1. 237. Gotha, F. A. Perthes. *M* 4. — *C. Beard*, M. Luther and the Ref. in Germ. until the close of the Dict of Worms. Ed. by Smith. 468. London, Paul. 16 sh. — *P. Tschackert*, kl. Beiträge zu L.'s Leben (StKr. 359—378). — *C. A. H. Burckhardt*, L. in Möhra 1521 (NASG. 330—334). — *Ders.*, L. u. d. kurf. Reise nach Koburg (1530) (ZWL. 97—98). — *E. Schild*, L. in Torgau (Neuj.-Bl. der hist. Comm.) 43. Halle, Pfeffer. *M* 1. — *H. Freytag*, M. L. quemadmodum in Caesarem (ab a. 2520 ad a. 1530) se gesserit. Oratio. 34. Jena, Neuenhahn. *M* —,90. — *G. Buchwald*, was D. M. Luther sagt: I. Vom Hausgesinde. 32. Barmen, Klein. *M* —,10. — *O. Ritschl*, d. christl. Lebensideal in L.'s Auffassung. 42. Halle, Niemeyer. *M* —,80. — *Ders.*, L.'s Seligkeitsvorstellung (Chr. W. 45). — *P. Kleinert*, L. im Verh. z. Wissenschaft (in: Zur christl. Kultusgesch. [Berlin, Reuther] 95—127). — *A. Freybe*, M. L. in Sprache u. Dichtung. VIII, 157. Gütersloh, Bertelsmann. *M* 2. — *E. Sachsse*, röm. Vorurtheile gegen L. (DEB. 624 ff.) s. unter Interconfessionelles.

Kolde's tüchtiges Werk (vgl. JB. IV, S. 188) rückt langsam voran. Was hier geboten ist, reicht von der Wartburgzeit bis zum ersten Speierer R.-T. und bildet die 1. Hälfte des 2. Bd.'s. Besprechung

erfolgt bei dessen Abschluss (vgl. inzwischen ThLz. Sp. 499 ff.). — *Beard* beabsichtigte, die Geschichte der Reform. in Deutschland bis auf Melanchthons Tod zu schreiben. Was dieser einzige bei dem Tode des Verf. druckfertig vorgefundene Band bietet, lässt lebhaft bedauern, dass wir nicht mehr erhalten. Zwar tritt hier die ungegenügende Gesammtansicht des Verf. von dem Wesen der Reform., wie sein früheres Werk (JB. III, 165) sie in absichtlicher Beschränkung aufwies, sogar als die allein maassgebende zu Tage — nach *B.* hat lediglich die Combination der kirchlichen Bewegung mit der Renaissance-Bewegung die Reform. zum Durchdringen gebracht, und jene beschränkt sich auf den Versuch der Abstellung von Irrlehren und Misständen. Dass schliesst jedoch nicht aus, dass *B.* für Luthers eigene Entwicklung den richtigen Wendepunct in dem Ergriffenwerden von dem Gedanken der Rechtfertigung aus dem Glauben erkennt und herausstellt (ch. IV). Man wird hier keine Recapitulation der Darstellung, die bis zur Rückkehr Luthers von Worms reicht, erwarten, ergiebt sich doch die Disposition des Stoffes von selber. Das aber sei ausdrücklich hervorgehoben, dass *B.* sich in ungewöhnlichem Grade zu Hause zeigt in den Quellen nicht nur, sondern auch in den bemerkenswertheren neuen Bearbeitungen von Luthers Leben in deutscher Sprache. — Von *Tschackert*'s „Beiträgen" stellt der erste die Frage auf: warum hat L. gerade 95 Thesen geschrieben? Antwort: um die (auf dem Originalabdruck abgezählten) 94 Sätze der „Instruction" des Erzb. Albrecht zu übertrumpfen. Ueberraschend aber einleuchtend. Belangreicher ist die Erörterung der 2. Frage, wer der „episcopus Gadensis" sei, an den L. am 29. Mai 1529 geschrieben? *T.* bringt Momente bei, die mit Wahrscheinlichkeit auf den Bischof Drzewicki von Leslau († 1535) als Adressaten führen. In einem 3. „chip" zieht *T.* die JB. VII, S. 201 notirte Conjectur zu Gunsten der Brieger'schen zurück. Endlich giebt er aus den von ihm mit soviel Frucht für die Ref.-Gesch. ausgebeuteten Königsberger Sammlungen noch je 1 Schreiben Herzog Albrechts (1537) und der Gräfin von Mansfeld (1543) an L. — *Burckhardt* veröffentlicht ein paar Notizen aus der bei Mohraer Verwandten L.'s gepflegten Tradition und giebt die genaue Route der Koburger Reise nach dem kurfürstl. Ausgabebuch. — Angesichts der mehr als 40 Besuche Luthers in Torgau zwischen 1519 und 1546 lohnte sichs wohl, dass *Schild* an Stelle der 1764 erschienenen Lingkeschen Schrift über dieses Thema (verwerthet auch in dessen Reisegesch. Luthers) eine neue Bearbeitung treten liess. — Die Stellung L.'s zum Kaiser, wie sie von der Hoffnung auf das „junge Blut" bald zum Gegensatze, aber nie zum Entgegenstellen mit Gewalt, vorschreitet, hat *Freytag* in seiner Lyncker'schen Oration gezeichnet. — Auf L.'s inneres Leben führen die folgenden Beiträge, von denen den ersten genugsam der Titel kennzeichnet. — *Ritschl*'s ansprechender Vortrag will herausstellen, was den eigentlichen Mittelpunkt der reformatorischen Thätigkeit L.'s gebildet hat und worin auch wir uns heute noch unbedingt mit ihm Eins fühlen: Gottesfurcht als aller Sittlich-

keit Anfang, Hingabe im Glauben an Den, der Gewissheit der Kindschaft in das geängstete Herz giesst, freudiges Erfassen des weltlichen Berufs, dem kein falsch gehobener „geistlicher“ Stand überlegen ist — das Lebensideal selber sich gründend auf die geschichtliche Offenbarung Gottes in Christo. — In diesen Zusammenhang gliedern sich auch die beiden andern von *Ritschl* dargelegten Momente ein. In enger innerer Beziehung steht dess. Vf. trefflicher Aufsatz über L.'s Seligkeitsvorstellung, die als eine immanente sich von der transcendenten des Katholicismus principiell unterscheide. — Ueber *Freybe*'s Schrift lautet das Urtheil eines Fachmannes (vgl. ThLz., Sp. 556) sehr abfällig. Ref. hat doch viel Lesenswerthes darin gefunden, freilich auch manches Ungehörige, z. B. die Opposition gegen die Revision der Bibelübersetzung, die Ausfälle gegen Zwingli S. 74 u. A.

O. Nasemann, Friedr. d. Weise, Kurf. v. Sachsen. 54; her. v. VRG. Halle, Niemeyer. M —,10. — *G. Müller*, zu Joh. v. Staupitz' Vicariat (ZWL., 93—97). — *Wagenmann*, Urb. Rhegius (ADB., 28, 374—378). — *K. Hartfelder*, Ph. Melanchthon als Praec. Germ. (s. Abth. I, 3). — *Ders.*, der Aberglaube Ph. Melanchthons (HT., 231—269). — *L. Hofmann*, Melanchthon als Mathematiker u. Physiker (Z. f. prakt. Phys., 275—277; 332—337). — *W. Kawerau* Hans Sachs u. d. Ref. (s. Abth. I, 4). — *F. Z.*, Helius Eobanus Hessus (Hessenland II, 11). — *A. Wrede*, Ernst d. Bekenner (s. Abth. I, 2). — *H. Holstein*, Hier. v. Endorf (ZKG., X, 453—462). — *A. Kleinschmidt*, Hamman v. Holzhausen (ebd. XI, 253—267). — † *Th. Elze*, Joh. Groner, Ecclesiast zu Zerbst 1524 (Mitth. d. Vereins f. Anhalt. Gesch. V, [1888] 6, 336—340). — Joh. Hess, der Breslauer Reformator (EKZ. n. 44—46). — † *Merz*, Joh. Brenz, der Ref. Württembergs (Christl. Kunstbl., 161—166). — *C. A. Burckhardt*, Abergl. u. Glaubensfest. d. gefang. Kurf. Joh. Friedrich (NASG., 146—149). — *C. Binz*, Dr. Joh. Weyer (1515—1588). Eine Nachlese (Sonderabdr. a. d. 24. Bde. der Z. d. Berg. Gesch. V.) 36. — *A. Henschel*, Valerius Herberger. 40 (her. v. VRG.). Halle, Niemeyer. M —,10. — *Lamey*, letzte Lebensj. u. Tod des P. Tossanus (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 43, 333—336). — *Th. Distel*, Nachr. über Joh. Pollicarius u. s. Sohn (ZKG., XI, 167—169). — *J. Krause*, Joh. Riebling, erst. luth. Superint. in Mecklenburg (ADB., 18, 507 f.). — *A. Hollaender*, Sleidaniana (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 43, 337—342). — Drei Märtyrer der ev. K. (Hamb. Hausfr. n. 33). 47. — *H. Holstein*, Zach. Rivander, luth. Theol. 1553—1594 (ADB., 28, 75 f.). — *van Slee*, Andr. Rivet, ref. Theol. 1572—1651 (ebd. 573—575). — *G. Loesche*, Jan Amos Komensky (Comenius). Vortrag (ÖPJ., 99—125).

Nasemann's „Fr. d. Weise“ ist neben *Rietschel*'s "Luther u. s. Haus“ (vgl. JB. VIII, S. 190) zweifellos die vorzüglichste der bis jetzt vom VRG. herausgegebenen „Schriften f. d. deutsche Volk“. Denn der Inhalt, auf genügend selbständiger Geschichtskenntniss jener bewegten Zeiten beruhend, ist reich und vielgestaltig, die Form durchaus angemessen, schlicht und klar, das Urtheil gesund und überzeugend. Wenn aber trotzdem hier mehr ein Bild der Zeitbewegungen als der Persönlichkeit des ersten Schirmherrn der Ref. geboten wird, so geht das wohl aus dem Umstande hervor, dass Kurfürst Friedrich zwar mit den maassgebenden Factoren — der religiösen Frage, dem Humanismus, der socialen Bewegung — in steter auch praktischer Fühlung sich befand, aber weder selbst jemals energisch in sie eingriff,

noch bisher die Rückwirkung derselben auf sein Innenleben im Einzelnen genau genug verfolgt werden kann. — Zwei Reverse, welche der vorsichtige Kurfürst sich von Staupitz hat ausstellen lassen, theilt *Müller* aus dem Dresdener Archiv mit: in dem einen (11. Nov. 1504) verpflichtet sich St. nebst den beiden Vicaren Joh. Vogt und Joh. Brüheim, in dem neuen Wittenberger Convent ein der Absicht des Stifters entsprechendes Leben einzuführen und zwei Professuren zu unterhalten; der andere (18. Febr. 1504) bekräftigt eine Seelmessstiftung zu Gunsten der kurf. Familie. — Eine oft bespöttelte schwache Seite Melanchthons, auf welche in dem grossen Werke (s. Abth. I, 3) nicht eingegangen werden konnte, behandelt *Hartfelder* nach ihrer Bethätigung (Astrologie und Traumdeuterei) und wahrscheinlichen Entstehung; er führt sie theils auf Vererbung, theils auf eine damals viel begegnende (vgl. unten Burckhardts Beitr.) Anschauung zurück. — Ueber drei Flugschriften (1523—1525) eines Mannes, der 1521 zuerst gegen die Luther bannende Bulle seine Stimme erhob (vgl. Ranke, Dt. Gesch. I ^{5}, 308), orientirt *Holstein.* Die erste enthält eine allg. Mahnung zum Frieden, die zweite will zwischen der alten und der neuen Lehre eine Vermittelung herbeiführen, die dritte zwischen den Bauern und den Herren. — *Kleinschmidt* führt eine der Reform. geneigte Persönlichkeit aus vornehmer Frankfurter Familie vor († 1530). — Der ungenannte Vf. der Aufsätze über Hess hält sich offenbar an die bekannten Darstellungen. — Die Nachlese von *Binz* (vgl. JB. V, S. 188; VII, S. 187) ist recht reichlich ausgefallen. Zunächst wird eine vergessene deutsche Ausgabe der „Praestigia" — der Titel in Nachbildung — vorgeführt und über Weyers Beziehung zu Bremen, dessen Magistrat die Ausgabe gewidmet ist, Mittheilung gemacht, sowie eine sich steigernde Bestimmtheit in der Bezeichnung seines Bekenntnissstandes bei ihm notirt (dies gegen Eschbach, vgl. JB. VI, S. 188). Weiteres: über die römischen Verbote s. Schriften; über seine Söhne; endlich ein vervollständigtes Verzeichniss seiner Schriften. — Eine recht ansprechende Lebensbeschreibung des Dichters von „Valet will ich dir geben" (1562—1627) liefert *Henschel.* — Auf der Karlsruher Bibl. befindliche Aufzeichnungen des jüngeren Tossanus, der an der Dordrechter Synode theilnahm († 1632) verwerthet *Lamey.* — Eine im Dresdener Archiv vorhandene Supplik des jüngeren Pollicarius zu Gunsten seines Vaters, über den Näheres anderswo veröffentlicht werden soll, theilt *Distel* auszugsweise mit. — Seinen im Bd. VII der Westd. Zeitschr. (Korresp.-Bl. 7) gegebenen Notizen über den grossen Geschichtsschreiber der Reform. fügt *Hollaender* aus den Strassburger Rathsprotocollen neue bei; den (schriftlichen) Nachlass, Familienverhältnisse, Sleidan's Sendung nach Naumburg 1554 und seine Ernennung zum Vorstandsmitgliede der evang. Gemeinde betreffen sie. — Unter den „drei Märtyrern der evang. Kirche" figurirt auch Leonh. Kayser, der Anabaptist — was würden unsere Reformatoren dazu sagen? Uebrigens wäre es eine passende Aufgabe etwa für den VRG., in geeigneter Bearbeitung ein evangelisches Märtyrerbuch herauszugeben (vgl. unten Abth. II, 6 B

[Crespin]). — In dem geistreichen Vortrage von *Loesche* kommt Comenius nach beiden Seiten, als Pädagog und als Theolog, zur Darstellung. Natürlich liegt für seine dauernde Bedeutung der Schwerpunkt dort, wie sehr auch seine religiöse Richtung neben den wechselvollen Schicksalen seines Lebens ihn uns nahe bringt als den Typus des unter den traurigsten äusseren Verhältnissen doch die ganze Menschheit in humanem Streben umfassenden Idealisten.

D. Provinzial- und Localgeschichte. Detail. *Fr. Dibelius*, d. Einführung der Ref. in Dresden. 89. Dresden, Naumann. ℳ 1,25. — *H. Hering*, Mitth. a. d. Protokolle der K.-Visit. im sächs. Kurkreise 1555 (s. Abth. II, 1 B.). — † *H. Tollin*, Gesch. d. franz. Colonie v. Magdeburg. Jub.-Schrift. III, 2. XIII, XXXII, 324. Halle, Niemeyer. ℳ 6. — *Ders.*, ein Hugenott.-Attentat vor d. Gertr.-Kirche zu Magdeburg 5. Febr. 1693 (Forsch. z. Brand. u. Preuss. Gesch. 2, 125—160). — *H. Hering*, d. Treptower Abschied 1534 (StKr., 793 ff.). — *Fr. Uhlhorn*, luther. Mönche in Loccum (ZKG. X, 399—438). — *H Landwehr*, J. Duraeus' Unionsverhandlung mit Kurbrandenburg (ebd. 463—479). — *Jkier*, d. Colloquium Charitativum zu Thorn 1698. Ein Beitrag z. Gesch. d. Ref. in Polen (Halle JD.). — *J. Beste*, Gesch. d. Braunschweig. Landesk. von der Ref. ... XI, 730. Wolfenbüttel, Zwissler. ℳ 15. — *W. Tobien*, K.-Gesch. v. Schwelm bis in's 17. Jahrh. (Tafel). VII, 92. 1 Bl. Schwelm, Scherz. ℳ 1,50. — *K. Krafft*, z. rhein. Ref.-Gesch. unter d. Erzb. H. v. Wied (RhPr., 153—172). — *Ders.*, Recension der „Gesch. d. Ref. am Niederrhein" von Demmer (ebd. 173—182). — *Ders.*, einige Ergänzungen zu v. Recklinghausen 'Ref.-Gesch. d. Länder Jülich' ... (ebd. 137—152). — *Ders.*, zur rhein. Martyrologie (ebd. 130—136). — *Ders.*, die Stiftung der Berg. Prov.-Synode (1589). 84. Elberfeld, Verlag d. Synode. ℳ 1,20. — *A. Werth*, Gesch. d. berg. Synode (Ref. KZ., 547 ff. nebst 4 Forts.). — *L. Keller*, d. Kampf um d. evgl. Bekenntniss am Niederrhein (HZ., NF., Bd. 27, 193—241). — *P. Bahlmann*, Mönster'sche Inquisitio (Z. f. vaterl. Gesch. [Münster], 98—120). — *W. Crecelius*, e. Aktenstück z. Ref.-Gesch v. Gelderland (aus: Z. d. Berg. G. Ver. [1888]). — *L. Schauenburg*, z. Ref.-Gesch. d. Grafsch. Oldenburg-Delmenhorst. 76. Oldenburg 1888, Stalling. ℳ —,75. — † *O. Winkelmann*, Bezhg. d. Metzer Protestanten zu Kaiser u. Reich 1558 f. (J. f. Lothr. Gesch. II). — *F. Dietsch*, neueste Kritik des Dr. Wolfram . . . 16. Metz, Selbstverlag. — *Heinrich*, Pred. Dietsch... beleuchtet. 77. Trier, Paul. Druckerei. — In Sachen Dietsch. Replik u. Duplik. (Westd. Zeitschr., 387—398). — *Béringuier*, Metzer Réfugiés in Berlin (J. f. Lothr. Gesch., II). — *Th. Kolde*, aus d. Univ.-Akten von Bologna u. Frankfurt a.O. (ZKG., X, 447 ff.). — *G. Kawerau*, offener Brief an Domkap. J. Röhm. 21. Barmen, Wiemann. ℳ —,20. — *K. Krafft*, die rabies Theologorum (RhPr., 124—129).

Gleichzeitig mit der Reformation von Kurbrandenburg (s. Abth. II. 1, E) trat 1539 auch die des Albertinischen Sachsen ein: ***Dibelius***, der 1883 Luthers Aufenthalt in Dresden behandelt hat (vgl. JB. III, S. 188), widmet der Erinnerungsfeier seine Schrift, welcher er eine Schilderung der Stellung Herzog Georgs (der ihm als ein zweiter Julian Apostata erscheint) zur Ref. voranschickt, um dann die seines Bruders und Nachfolgers, den Einzug und die Durchführung der Ref. in Dresden folgen zu lassen. Es ist manche Hypothese mit eingestreut, aber dafür auch viel gerade hier willkommene Localfarbe. — Ohne den Werth von Visitationsprotocollen als Quellen zuverlässiger Erkenntniss des religiösen Lebens ihrer Zeit und ihres Ortes zu über-

schätzen, wird man doch die von *Hering* bekannt gegebenen um so mehr willkommen heissen, weil eine Vergleichung der von Richter K.-OO. II, S. 178—194 abgedruckten „General Articul“ von 1557 mit diesen Protocollen es bestätigt, dass gerade die Visitation von 1555 für deren Aufstellung mit bestimmend gewesen ist. Der nämliche Vf. macht wahrscheinlich, dass als Abschied des Treptower Landtages von 1534, welcher die Einführung der Reform. im Lande besiegelte, nicht der seit Medem (1837) als solcher geltende „Auescheit“, sondern die K.-O. Bugenhagens (gedruckt 1535; s. Richter, a. a. O. I, S. 248 ff.) anzusehen sei. — *Uhlhorn* weist im Einzelnen nach, wie trotz der noch von Augsburg 1530 aus gethätigten Bemühung Karls V., Loccum bei der alten Kirche zu erhalten, doch die Ref. im 16. Jh. sich Bahn brach, und geht auf die irenisch-synkretistische Erscheinung des Molanus näher ein. Wie dieser, so hat in noch umfassenderem Maasse unermüdlich der Schotte Duraeus gestrebt, die Einheit des Kirchenwesens in Europa wieder herzustellen. Das von ihm Mitte der 50er Jahre des 17. Jh. dem Grossen Kurfürsten übersandte „Memorial“ theilt *Landwehr* mit und knüpft daran instructive Erörterungen über den Erfolg bez. Misserfolg dieser Bemühungen einschliesslich der 1668 persönlich von D. in Berlin gehaltenen Besprechungen. Bekanntlich haben dieselben ebenso wenig praktischen Erfolg gehabt wie das Thorner Gespräch, zu dem *Ikier* doch nur die Einleitung (Darlegung der allg. Verhältnisse des Protestantismus in Polen — Versammlung der Theilnehmer) giebt. — Wenden wir von hier als dem äussersten Osten den Blick nach dem Westen zurück, so begegnet uns in *Beste*'s braunschweig. Kirchengeschichte, deren erste 48 §§ unter unser Bereich fallen, eine sorgsame und ansprechende, auf zuverlässiger Basis erbaute Darstellung. Der Vf. liebt es, die Zustände der Zeiten in hervorragenden Vertretern sich abspiegeln zu lassen — so zieht eine lange Reihe von hochbegabten treuen Verkündigern der Wahrheit an unserem Auge vorüber, ein Bugenhagen und Chemnitz, ein Selnecker, Calixt, Gesenius u. A. Dabei fehlt aber auch nicht ein Eingehen auf die wechselnden allgemeinen kirchlichen und politischen Verhältnisse im Lande und im Reiche. — Die Vorträge von *Schauenburg* (Einführung der Ref. in Oldenburg — Kampf gegen das Interim — Die Täufer in Jever und Oldenburg [vgl. JB. VIII, 277] — Durchführung der Ref.) leiten über zu den neuen werthvollen Beiträgen *Krafft*'s betr. Clarenbach, Hermann v. Wied, Alb. Hardenberg u. A. Von bes. Interesse — nicht lediglich als Jubiläumsschrift — ist „die Stiftung der berg. Prov.-Synode“, der ein Ueberblick über die ref. Bewegungen in Jülich, Cleve, Berg vorangeht, und in der wir den directen Einfluss der Weseler Synode von 1568 erkennen. Beigefügt ist: das Protocoll der Synode von 1589 — Mittheilungen über hervorragende Theilnehmer bez. Förderer — über evangelisch gesinnte Fürstinnen des Cleveschen Hauses. — Aus Krafft's „Geschichte“ schöpft auch *Werth* für seinen Vortrag. — Was *Tobien* aus dem Archiv der lutherischen

Gemeinde in Schwelm mittheilt (z. B. dass die Ref. des Ortes unter dem Pfarrer Hildebrand Linderhaus 1580—1595 vor sich gegangen), ist vom localen Gesichtspunkte nicht ohne Bedeutung, bedürfte aber zum besseren Verständniss des Hintergrundes der allg. gleichzeitigen Entwicklung dort zu Lande. Vielleicht fiele dann auch Licht auf die „kaum glaubliche Thatsache", dass 1609 ein lutherischer Pastor in Schwelm (Joh. Rump) einen katholischen Vicar ganz in der katholischerseits üblichen Form in den Besitz einer Vicarie gesetzt hat (vgl. S. 32 ff.). — Dieses nämliche Jahr bildet die Grenze für *Keller*'s Darlegungen, die sich im Wesentlichen auf die Entwicklung der betreffenden Fragen am Cleveschen Hofe beschränkten, Neues gerade nicht bieten, aber doch der Beachtung werth sind, da sie von einem Manne gegeben werden, der selbständig auf dem Gebiete arbeitet (vgl. JB. VII, 189). — *Bahlmann* macht eine Schrift aus der Zeit der Gegenref. in Münster (1583) wieder bekannt. — Das von dem leider inzwischen verstorbenen *Crecelius* mitgetheilte „Actenstück" ist ein Brief von Ludorp Huegen van der Eilborgh an den Rathsherrn Joest van Randtwijk in Nymegen, ein Zeugniss evangelischer Gesinnung. Selbst undatirt wurde es unter Papieren aus dem Jahre 1538 gefunden. — An *Dietsch*'s „Evang. Kirche in Metz" (JB. VIII, S. 193) bez. deren Beurtheilung knüpfen sich: eine scharfe Replik des Vf. gegen Dr. Wolfram's Besprechung, welche s. Z. in der Westd. Zeitschr. erschienen war; sodann eine ultramontane „Beleuchtung"; endlich ein Für und Wider in der Westd. Zeitschr. selbst. Ausser Stande, hier auf Einzelnes einzugehen, sind wir der Ansicht, dass die Arbeit dankenswerth bleibt, wenn auch nicht überall mit der Methode und den Mitteln des geschulten Historikers das Thatsächliche erhoben oder beurtheilt worden ist. — *Kolde* weist eine ganze Reihe von Männern, die in der humanistischen oder reformatorischen Bewegung später eine Rolle gespielt haben, in den Bologneser, einige auch in den Frankfurter Matrikeln nach. — *Kawerau* greift ein vielumstrittenes Wort („Sobald des Geld im Kasten klingt" . . .) heraus und vertheidigt mit Erfolg nicht allein die bona fides Luther's, wenn der es dem Tetzel zuschrieb, sondern auch mit fast unausweichlicher Sicherheit die Thatsache, dass es diesem wirklich gehört. — *Krafft*'s Ausführungen gemäss wird man Melanchthons geflügeltes Wort von der „rabies", welche die Theologen ihm zu kosten gegeben, etwas modificiren müssen: der Reformator hat ihnen „odia" zugeschrieben, was ihnen freilich auch nicht besser ansteht.

Wirth, bayer. Studenten in Wittenberg (Bl. f. Bayer. K.Gesch. II, Nr. 1—3). — *E. H.*, Protokolle über Kirchenvisitationen 1606, 1608, 1616 (ebda. Nr. 5. 6). — *A. Sperl*, Gesch. d. Gegenref. in den pfalz-sulzb. Landen (ebda. Nr. 8—12; III, 1—3). — *Fr. Braun*, e. Brief Spengler's an Memmingen (ebda. II, Nr. 7). — *Reinwald*, Beitr. z. Gesch. d. Stadt Lindau (ebda. Nr. 7—10).

Die Blätter f. bayer. K.Gesch. sind wacker weitergeführt worden und bringen auch in ihrem 2. Jg. Einiges für unser Bereich. Dankens-

werth ist besonders das nach Ortsnamen geordnete Verzeichniss der aus Bayern (ausschl. Rheinpfalz) stammenden Studirenden, welche in Wittenberg bis zu Luthers Tode immatriculirt waren. Leider bricht die Liste mit No. 3 ab. — Recht tüchtig ist die Arbeit von *Sperl*. Sie umfasst bisher die „Vorgeschichte" und das „Jahr 1627", in welches die auf Vernichtung des Protestantismus abzielende Thätigkeit Labricq's (von *S.* aus den Acten reichlich illustrirt) fiel. — Der durch *Braun* vollständig mitgetheilte Brief Spengler's vom 8. Jan. 1529 ist zum Theil schon in Schelhorn's „Ref.-Gesch. d. Stadt Memmingen" S. 126 ff. abgedruckt (vgl. oben Abth. II, 1, C). Bezüglich Spengler's hat Tschackert (ZKR. S. 435—438) nachgewiesen, dass dieser (und nicht Joh. Apel, wie Muther „Aus d. Univ. u. Gel.-Leben, S. 316 meint) den von Luther 1530 herausgegebenen „kurzen Auszug aus den päpstl. Rechten" hergestellt hat. — Vgl. noch: *C. E. Carstens*, Die Gen.-Superintendenten der ev.-luth. K. in Schleswig-Holstein (Z. f. Schl.-Holst. Gesch. XIX, 1—112). — *K. Koppmann*, Einnahmebuch der K. Vorsteher zu Toitenwinkel 1562—1635 (JB. d. V. f. Meklenb. Gesch. 54, 85—97). — *R. Fischer*, Const. Ferber, Bürgerm. v. Danzig. In seine Amtszeit fallen die Einführung der Ref. und manche kirchl. Streitigkeiten von 1560 an (Zeitschr. d. Westpr. Gesch. Vereins). — *A. Henschel*, Gesch. d. ev. Gem. zu Zduny (seit 1636) (Z. d. hist. Ges. f. Posen IV, 1—48; 160—212).

E. Das Ref.-Jubiläum der Mark Brandenburg. *J. Heidemann*, die Ref. in d. Mark Brandenburg. VIII, 363. Berlin, Weidmann. ℳ 5. — *B. Rogge*, d. Einführung der Ref. in d. M. Br. Mit Bildniss. 32. Leipzig, Reichardt. ℳ. —,40. — *M. Evers*, d. Ref.-Jubiläum des Hohenzollernhauses. Festrede. (Volksth. Vortr. I). 32. Duisburg, Ewich. ℳ —,40. — *J. Rieks*, Märk. K.Erneuerung. Vortrag. 40. Berlin, Ev. V.-Buchh. ℳ —,20. — *F. Richter*, z. Feier der vor 350 J. erfolgten Einführung der Ref. in d. Kurmark (PrK. Nr. 46. 1073—1078). — *R. Krause*, die Ref. in d. M. Br. Festschrift. 2. Aufl. 23. Potsdam, Rentel. ℳ —,15. — *Th. Hoppe*, vor 350 J. Mit 11 Bildern. 48. ebda. ℳ —,25. — *E. Breest*, zum 350j. Ref.-Jub. Die Ref. in d. M. Br. 64. 16°. Berlin, Schulze. ℳ. —,20. — *K. Benrath*, d. Brand. Ref.-Jubiläum (GRhW. Nr. 44). — *Holtze*, z. Gesch. d. märk. Ref. (Forsch. z. Br. u. Preuss. Gesch. 1890, II). — *Gross*, d. Denkmal d. Kurf. Joachim II. in Spandau. Festschr. 68. 6 Abb. Spandau, Neugebauer. ℳ. —,60. — *Parisius*, z. Ged. d. 1. Nov. 1539 (DEB. 721—739).

Die zahlreichen Einzelbeiträge sind zumeist von *Heidemann's* eingehendem Werke abhängig, welches zwar (vgl. Bossert, ThLz. 1890, Sp. 121 ff.) im Einzelnen Desiderata lässt, aber doch sorgfältigen Unterbau, umsichtige Anordnung und gleichmässige Ausführung zeigt. Werth legt *H.* mit Recht darauf, mit Hülfe auch archivalischen Materials nachzuweisen, dass in der Mark in weitestem Umfange eine „Reformation vor der Reformation" bestanden, d. h., dass lange vor 1538, schon seit Luthers erstem Auftreten, dessen Lehre trotz allen Widerstandes von oben das Land erobert hatte; wie denn durch *H.* eine Kette der Entwickelung kirchlicher Opposition seit jenen durch Wattenbach bekannt gemachten Ketzerprocessen von 1393 (vgl. JB.

VI, S. 171) bis zum J. 1536 nachgewiesen wird, wo die Landes-Universität nur noch 40 Studirende zählte, weil alles nach Wittenberg hinübereilte. Dass *H.* zur Darlegung der kirchlichen Verhältnisse unter Joachim II. sich Raths erholt bei Riedel (Cod. dipl. Brand.) und in den Acten des Staatsarchivs (vgl. „die K.-Visitation“ Kap. XIV, „die kath. Opposition“ Kap. XVI), ist selbstverständlich; löblich bleibt die Berücksichtigung auch von entlegeneren Quellen, z. B. der Sanuto-Diarien (in der Bearbeitung von Thomas), wenn da auch einmal das wunderliche Versehen unterläuft, dass Sanuto selbst 1530 in Augsburg gewesen sei (S. 168). — Von den kleineren Beitr. mag der *Evers*'sche bes. erwähnt werden, weil er die Frage nach der Verbindlichkeit des Eides, durch den Joachim I. sein Testament seitens des Sohnes bestätigen liess, erörtert. Ref. bekennt sich dabei schuldig, dass er bezüglich dieses Punktes nicht auf die entscheidende Quelle zurückgegangen ist.

2. Die deutsche Schweiz.

A. Baur, Zwingli's Theologie, ihr Werden u. ihr System II, 2. IX, 401—864. Halle, Niemeyer. M 9 (cplt. M 30). — *K. Seeberg*, Z. Char. d. ref. Grundgedanken Zwingli's (MNR, 5—35). — *J. M. Usteri*, Zu Zwingli's Elenchus (ZKG. XI, 161—165) —; *ders.*, z. theol. Entwickelung Zw.'s (StKr. 440 f.). — † *J. G. Hardy*, Ulric Zwingli, or Zurich and its Reformer. VII, 312. Edinburgh. 1888; 2 sh. 6 d. — † *V. Tschudi*, Chronik der Ref.-Z. 1521—1533, hgg. u. erl. v. *J. Strickler* (Sep. Abdr. a. Jahrb. d. hist. V. in Glarus H. 24), IV, 259 S. Bern, Wyss. M 4,80. — † *P. Füssli*, Beschreibung des Kappelerkrieges (Zürcher Taschenbuch). — *W. Oechsli*, d. eidgen. Gl. Concordat v. 1525 (Jb. f. Schweiz. Gesch. XIV, 261—355). — *G. Linder*, Ref.-Gesch. e. Dorfgemeinde (Volksschr. d. VRG). 50. S. Halle, Niemeyer. M —,10. — † *J. G. Mayer*, D. Stift Rheinau u. d. Ref. (Kathol. Schweiz. Bl. 3, 366—382). — *F. Peer*, l'Eglise de Rhétie au 16. et 17. S. Thèse. Genève. — † *Th. Odinga*, d. deutsche K.-Lied der Schweiz im Ref. ZA. IV, 139. Frauenfeld, Huber. M 2.

Je weniger Ref. in der Lage ist, hier eine eingehende Besprechung des *Baur*'schen Werkes zu liefern, um so eher glaubt er seiner Freude darüber, dass dasselbe nun vollendet vorliegt, Ausdruck geben zu sollen. Denn in ihm wird zum ersten Male der umfassende Versuch gemacht, des grossen Schweizer Theologen reformatorische Grundgedanken in ihrer geschichtlichen Entstehung darzulegen, so dass der feste Boden der persönlichen Entwickelung des Mannes im Kampf mit den Gegnern links und rechts erst in dem Augenblicke verlassen wird, wo es gilt, resumirend das System in seinen Hauptzügen vorzuführen. Ref. erklärt seine volle Zustimmung zu dieser Methode und schliesst sich im allgemeinen dem Urtheile Nippold's (JB. V, S. 213) auch für den 2. Bd. an. Derselbe enthält (III): Zw.'s Kampf gegen den Radicalismus und das Täuferthum (Feststellung der Lehren von Predigtamt und Taufe); (IV): Zw.'s Gegensatz zu der Lehre Luthers (die Abendmahlslehre und „die letzten abschliessenden Bekenntnisse Zw.'s“, seine Schriften über die Vorsehung und den Glauben). Sodann „das theol. System Zwingli's“, eine resumirende Characteristik seiner Weltanschauung im Gegensatz zu der der mittel-

alterlichen Kirche, sowie seiner theologischen Principien im Verhältniss zum Wiedertäuferthum und zum Lutherthum. Sorgfältige Register erleichtern den Gebrauch. — *Seeberg* stellt die Frage, von der jede Beurtheilung Zwingli's ausgehen muss: wo der religiöse Centralpunkt seines Wesens und seines Werkes zu suchen sei. Und er giebt darauf der Wahrheit gemäss die Antwort, dass derselbe nicht in Zw.'s Stellung zur h. Schrift oder in seiner Abendmahlslehre, sondern ganz in Uebereinstimmung mit Luther in der Alles bestimmenden Ueberzeugung von der „Gerechtigkeit aus dem Glauben“ gefunden werde. Im Interesse der geschichtlichen Würdigung Zwingli's nehmen wir gern von dieser auch zum grössten Theile wörtlich in die Bearbeitung von Thomasius' DGesch. II, S. 395 ff. (vgl. oben Abth. I, 4) übergegangenen Ausführung Seebergs Act; wenn dann aber die Frage gestellt wird, woher denn bei der Gleichheit des religiösen Ausgangspunktes doch die thatsächliche Verschiedenheit der zwinglischen und lutherischen Lehre?, so kann doch die Auskunft des Verfassers nicht als befriedigend gelten, welcher meint, dass Zwingli eben in mehreren Stücken (Prädestination, Christologie, Verhältniss von Kirche und Staat, Sacramentslehre) in der mittelalterlichen Anschauung befangen blieb, während Luther sich von ihr losmachte — Gegen Baur (vgl. JB. VIII, S. 196) hält *Usteri* an seiner Aufstellung fest unter Bekämpfung der Ansicht des Ersteren, dass Hubmaier der wahrscheinliche Verfasser jener Schmähschrift gewesen, durch welche Zwingli zur Abfassung des „Elenchus“ bewogen wurde. — *Oechsli* analysirt auf seine Quellen hin das gegen Zürich gerichtete Concordat von 1525. Es lagen da der Luzerner Versammlung vor: ein Project des Bischofs von Constanz zu einem Glaubensmandat, die Beschlüsse des Regensburger Convents, die Ilanzer Artikel (s. u.) und die Berner Glaubensmandate. Wie die Ueberschrift — „Reformation der Bäpstischen und Luter'schen Leren“ — andeutet, so wendet das Concordat sich gegen Beide und will vorläufige Vorschriften geben „bis auf die Zeit, dass solche Irrung . . . durch ein Concil . . . abgestellt werde“. Bekanntlich gelang es — zum Glück für Zürich — doch nicht, die schon divergirenden Anschauungen der sechs Orte bei diesen Aufstellungen festzuhaltsn, da Bern selbständig vorging — trotzdem bleibt, wie der Versuch an sich, so auch *Oechsli*'s Synopse der Bestandtheile des Concordates von grossem Interesse. — *Peer* hält sich an die ungedruckten, übrigens auch von de Porta reichlich benutzten, Annalen des L. Campellus († 1582), sowie an die Rhätische Kirchengeschichte des Ersteren. Neues bietet er kaum; es sei denn der Wortlaut der allerdings für die Ansiedlung und Durchführung des Protestantismus wichtigen Ilanzer Tagsatzungen von 1524, deren Bestimmungen schon bekannt waren (s. de Porta I, S. 64 ff.; Eidgen. Absch. IV, 1 a S. 407 ff.). Die Verweisungen sind auffallend obenhin gehalten. — Das Material, welches *Linder* zunächst in seiner Monographie über Kettenacker, den Reformator Riehen's, verwerthet hatte, (JB. III, 174) dient ihm jetzt zur Darstellung der Ref.-Geschichte des

Ortes selbst. Daran schliesst er noch die von Badenweiler, welche der Schüler Kettenacker's, Heinrich Knäblin, in den 50er Jahren des 16. Jahrh. durchführte.

3. Oesterreich-Ungarn.

J. K. Th. von Otto, Gesch. d. Ref. im Erzh. Oesterreich unter Max. II. (1564—1576), aus OePJ. 60. Wien, Braumüller. *M* 1,50. — *G. Deutsch*, z. Gesch. d. Ref. in Oest.-Ung. (OePrJ. 178—206). — *G. Loesche*, z. Audienz des Mathesius b. Kg. Ferdinand (ebda. 157—177). — *Deckinger*, oberösterr. Protest. in Schützingen (ebda. 147—154). — *Scheuffler*, d. Zug d. österr. Geistlichen nach u. aus Sachsen (ebda. 126—145). — *P. Gennrich*, d. Evgl. in Deutsch-Oesterr. u. die Gegenref. 1576—1630. Hgg. v. VRG. 38. Halle, Niemeyer. *M* —,10. — *A. Gindely*, die Geg.-Ref. u. d. Aufstand in Oesterreich 1626. 56. Wien, Tempsky. *M* —,90. — *P. Bod*, Hist. Hungarorum Eccles. edd. Rauwenhoff et Szalay. T. III. (l. IV). 426. Lugd. Batav., Brill. (vgl. JB. VIII, 197). — † *Fr. Schuster*, d. ält. K. Gesangb. Siebenbürgens (A. d. V. f. siebenb. Ldskde. XXII, 26—41). — *J. H. Schwicker*, Gesch. der ungar. Literatur (Absch. I, 1.: d. Zeit des Protest. 1525—1600; 2.: d. Lit. im Zeitalter der kathol. Restaur. 1600—1711). VIII, 944. Leipzig, Friedrich.

von Otto beleuchtet in der willkommenen Frucht seiner gelehrten Musse die Stellung Maximilian's H. zur Frage der freien Religionsübung. Der Standpunkt, welchen der Kaiser wenigstens öffentlich allen diesen Anträgen gegenüber einnimmt, ist der des stricten Territorialismus, wie ihn der Augsburger Religionsfriede sanctionirt hatte. Unter dem Vorgeben, das von Kaiser Ferdinand angefangene „Reformationswerk" solle baldigst vollendet werden, lehnte auch Maximilian zunächst alle jene Anträge der Herren und der Ritterschaft ab, bis er dann 1568 die „Concession" ertheilte, aber unter der Bedingung, dass man sich vorher über eine „Kirchenagenda" einige. Hier setzt nun die Gegenwirkung der römischen Curie ein, um die „Concession" zu hintertreiben — nicht ohne Werth sind hier die eben veröffentlichten Briefe des Kaisers an den Papst (s. oben Abth. I, 2) —, während doch die Agenda 1569 zusammengestellt und später von dem mitbetheiligten Chytraeus veröffentlicht wurde. Der Kaiser genehmigte sie in modificirter Form (gedr. zu Stein, 1571) am 14. Jan. 1571, freilich in der ausdrücklichen Beschränkung auf die beiden Stände und und unter Ausschluss freier Uebung in den landesfürstlichen Städten, öffentlichen Gottesdienstes auch in Wien. — *Deutsch* giebt in grossen Zügen ein Bild von der Verbreitung und Unterdrückung der Ref. in den Erbländern, sowie in Ungarn und Siebenbürgen. — *Loesche* beleuchtet eine Einzelheit. Denunciation gegen Mathesius wegen „aufrührerischer" Predigt, Proclamation der Commissare an die Bürger von Joachimsthal, Bericht an den König, abermalige Proclamation — alles wird nach den im Statthaltereiarchiv zu Prag noch vorhandenen Urkunden mitgetheilt. Sodann des Mathesius Apologie im Auszug und die in seiner Leichenrede auf den König gegebenen kurzen Andeutungen über die Audienz in Prag. — Die Stadt, in welcher Mathesius wirkte, nimmt in *Scheuff-*

ler's Fortsetzung seines Verzeichnisses eine hervorragende Stellung ein (25 sächsische Geistliche stammen von dort), wie sie denn auch für den Protestantismus in Böhmen von besonderer Bedeutung war. Die alphabetisch geordnete Reihe geht von *Höflitz* bis *Karbitz* und enthält nicht weniger als 63 Namen nebst Erläuterungen. — Einem Exodus bedrängter Glaubensgenossen aus der Zeit nach dem 30jähr. Kriege lässt *Deckinger* uns folgen — es sind ihrer 70, die hinüberziehen, um ein ganz entvölkertes Dorf im Maulbronner Bezirke neu zu bevölkern. — Man sieht, hier bildet das „Jahrbuch der Gesellschaft für die Gesch. des Protest. in Oesterreich" nach wie vor den anregenden Mittelpunkt. Eine schätzenswerthe Bereicherung hat dasselbe dadurch erhalten, dass *Loesche* eine bis ins Einzelste gehende „Bibliographie über die Erscheinungen des J. 1888" beigegeben hat (S. 92—98), besonders aber durch die Beifügung eines alphabetischen Namenregisters. — Ausführlicher als Deutsch schildert *Gennrich* die Gegenreformation; nachdem er die günstige Lage des Protestantismus um 1576 und „die Stärke und Schwäche" desselben charakterisirt hat — die letztere darin liegend, dass die kirchliche Frage stets mit der politischen verquickt und bei dem Mangel einheitlichen Lehrwesens insbesondere durch die Flacianer stete Verwirrung geschaffen wurde — werden drei Phasen unterschieden: Aufschwung des Katholicismus nebst Einführung der Jesuiten — Gegenreformation unter Rudolf I. und Matthias — Abschluss derselben unter Ferdinand II. — Eine Episode aus der letzten dieser Phasen legt *Gindely* vor.

4. Die Niederlande.

† Uebersetzungen von Schriften Calvins: Institutio . . . overgezet door W. Corsmannus, herzien door *A. Kuyper* (s. u. Abth. II, 1, 6 A); Uitlegging van de Zendbrieven . . door *A. M. Donner*. Leiden. — † Acta van de Nederlandsche Synoden der XVI. eeuw, verzameld en uitg. door *F. L. Rutgers*. s'Hage, Nijhoff. fl. 6. — † Neudruck von: *J. van Lennep*, De Geschied. van Nederland . . I, II. Leiden. — *Chr. Sepp*, verboden Lectuur (s. u. Abth. III, 2). — *J. J. van Toorenenbergen*, Hinne Rode (Joh. Rodius), Rector van de Hieronymusschool te Utrecht (—1521), Predikant te Norden (—1530), in Betrekking tot de Anabaptisten (Arch. voor Ned. Kerk-Gesch. III. [1888], 90—101). — *Menno Simons*, Tractaat over zyn uitgang van het Pausdom (1554). Neudruck nebst Uebertragung. 22 u. 16. Amsterdam, Müller. — *J. Kaufmann*, üb. d. Anfänge des Bundes der Adelichen u. d. Bildersturmes. JD. 67. Bonn. — † *Jz. B. Tidemann*, een onuitgegeven brief van Simon Episcopius (Arch. v. Nederl. Kerk-Gesch. II, 4, 372—377).

Den Schicksalen des Rode, der 1522 Wessel's Schriften und Hoen's Brief (s. Enders, Briefw. Luther's, III S. 552) nach Wittenberg überbrachte, dann nach Basel und Zürich ging und so für die Entwicklung der Abendmahlslehre Zwingli's nicht ohne Bedeutung wurde, geht *van Toorenenbergen* nach, sofern er das von Waitz (J. Wüllenweber III) und Ranke (D. Gesch. VI, Acten zum 4. Abschnitt) mitgetheilte Protocoll über Wüllenweber's Verhöre vom Dec.

1535 und Jan. 1536 exploitirt. — Den Neudruck von *Menno Simon*'s Schriftchen, welches übrigens von diesem nicht gesondert herausgegeben worden, vielmehr in der Schrift gegen den ref. Prädicanten Faber zu Emden enthalten ist, hat *C. P. van Eeghen* besorgt (Menno betr. s. Abth. I, 5). — Das Interesse an *Kaufmann*'s Dissertation liegt in der Behandlung der oft gestellten Frage: wer hat den Bildersturm von 1566 angestiftet und wie hat sich der Bund der Adeligen dazu gestellt? Eine definitive Antwort auf den ersten Theil der Frage kann auch *K.* noch nicht geben, insbesondere einen Beschluss der Synode nicht wahrscheinlich machen. Denn gegen die citirten Aussagen der „sectaires“ oder ihrer Ankläger steht doch immer die auch von *K.* materiell nicht angezweifelte Erklärung der 3 Prediger von Antwerpen: que la démolition estoit faicte sans leur sceu, aussi qu'ilz ne approuvoient la façon de faire . . . sans l'autorité du sénat. Unklar bleibt auch die Stellung des Bundes als solchen zu der Frage, oder vielmehr, trotz der zweifellosen Geneigtheit Einzelner unter den in St. Trond gleichzeitig mit der Antwerpener Synode versammelten Adelichen ergiebt sich, dass den Bund als solchen eben keine Verantwortung für den Bildersturm trifft.

5. Das englische Sprachgebiet.

† Chronicle of Henry VIII. king of England; being a contemp. record . . . translated from Spanish by *A. S. Hume.* 242. London, Bell. 6 sh. — *W. H. Hutton*, the religious writings of Sir Th. Moore (EHR. 667—683) [stellt die Bedeutung bes. seiner polemischen Schriften ins Licht]. — † *W. M. Hetherington*, History of the Westminster assembly of divines, 4. ed. with additious by R. Williamson. XIV, 479. New-York 1888, Ketcham. D. 2,25. — † *A. H. Drysdale*, History of the Presbyterians in England; their rise, decline and revival. 644 (vgl. ThLz. 1890, 225). London, Presb. publ. Off. 7 sh. 6 d. — *A. Sturhahn*, John Milton über Priesterthum, geistl. Amt, weltl. Obrigkeit, Katholicismus (KM. IX, 78—96). — † Epistulae et tractatus cum Ref. tum Eccles. Londino-Batavae historiam illustrantes (1544—1622) ex autogr. . . . ed. *J. H. Hesse's* (Eccles. Lond. Bat. Archivum II) Cantabrigae, typ. acad. 70 sh. — *R. W. Gosse*, the life and times of John Knox. 152. London 1888, Digby. 2 sh. 6 d. — † *Fr. St. Turner*, the Quakers; a study historical and critical. 406. London, Sonnenschein. 6 sh. — † *J. Fiske*, the beginnings of New-England; or the puritan theocracy in its relations to civil and religious liberty. 292. London, Macmillan. 7 sh. 6 d.

Von den englischen Werken ist dem Ref. nur die kleine Biographie des *Knox* zugegangen, welche keinen Anspruch auf wissenschaftliche Bedeutung erhebt. Dagegen erzählt sie einfach populär die Lebensgeschichte des Helden, verzichtet freilich von vornherein darauf, die Umwandlung seiner religiösen und kirchlichen Anschauungen zu erklären.

6. Das französische Sprachgebiet.

A. Die französische Schweiz. *Joa. Calvini* op. quae supersunt omnia edd. *Baum, Cunitz, Reuss*, vol. XXXIX-XLI, 646; 722; 688. Brunswigae, Schwetschke.

à ℳ 12. — *Becker,* d. engl. Fremdengemeinde in Genf z. Zeit Calvins (Ref. K. Ztg. 1888, 652—654). — Zum Leben Calvins: 1. Calvin als Student; 2. Calvin's Bekehrung u. s. w. (ebd. 391 ff.; 424 ff.). — † *Baumgarten,* Calvin hébraisant et interprète de l'A. T. (s. oben Lit. z. A. T.) — † *A. Watier* Calvin prédicateur. Etude. Genève, Beroud. fr. 2. — *A. Zahn,* Calvin als Dichter (ZWL. 315 ff.). — Eine neue holländ. Ausgabe von Calvin's Institutio ist bei van Schenk in Doesburg (883 S.) erschienen (4 fl.).

Bd. XXXIX der opera Calvini (XVII der opera Exegetica et homiletica) enthält den Schluss der Vorlesungen über Jesaias sowie die über Jeremias; Bd. XL die Vorlesungen über Ezechiel 1—20, sowie Daniel 1—5; Bd. XLI die über Daniel 6—12, sowie Sermons sur les huit derniers chapitres du livre de Daniel (première partie, 1—33). Die opera exeg. et hom. werden von Reuss, Erichson und Baldensperger herausgegeben. — Das Material zu *Becker*'s Aufsatz ist einer von Briggs in „The Independant“ veröffentlichten Darstellung entnommen, welche das Kirchenbuch (1555—59) der Gemeinde benutzt, an der seit 1556 John Knox wirkte. — Unselbstständig sind auch die Beiträge „Zum Leben C.'s“ — sie sind dem „Christianisme“ entnommen.

B. Frankreich. Histoire Ecclés. des Egl. réf. au Royaume de France. T. III. Ed. nouv. par (*Baum, Cunitz et*) *Rod. Reuss* LXXVII. 806. Paris, Fischbacher. fr 20. — † *J. Crespin,* Hist. des Martyrs perséc. et mis a mort ... jusqu'à présent (1619). Ed. nouv. par *Benoît et Lelièvre.* T. III. VIII, 960. à 2 Col. Toulouse, impr. Chauvin. fr. 60 compl. — Le Trésor de l'âme chrétieme, publ. par *A. Perrochet* (Pr.) 82. 4°. Neuchatel. — *G. Bonet-Maury,* le Protest. à Orléans etc. (Bull. 86; 322; 490 ff). — † *L. Soulice,* Documents pour l'hist. du Protest. en Béarn. IV. Extraits des reg. du Parlement de Pau. I, 17. Pau, Ribot. — *N. Weiss,* la Chambre ardente. Etude sur la lib. de conscience en France sous François I. et Henri II. (1540—1550). CLII, 432. 7 Abb. Paris, Fischbacher. fr. 6. — *Ders.,* Statistique du Prot. français en 1598 (Bull. 551—555). *J. Bonnet,* les refugiés de Montargis et l'exode de 1569 (ebd. 3 ff.; 169 ff.; 280 ff.). — *E. Bersier,* Gaspard de Coligny (RChr. 562—566). — *E. Marcks,* Coligny und die Ermordung Franz von Guise's (HZ. 62. 42—57). — *de Witt-Guizot,* Louise de Coligny (ebd. 293 ff.; 525 ff.; 606 ff.; 701 ff.) — *O. Douen* La Bastide ... et la revision des Psaumes de Conrart (1624—1704). — *D. Benoit,* M. Tachard, un pasteur martyr du XVI[e] S. (RChr. 651—667). — *A. Bernus,* Le Ministre Antoine de Chandieu (1534—1591). 132. Paris, impr. réunies. — † *O. Cuvier,* Trois martyrs de la Réf. brûlés en 1525 à Vic, Metz et Nancy III, 120. Nancy, Berger-Levrault. — † *Lelièvre,* les jeunes Martyrs huguenots au XVI[e] S. 24. Gravures. Paris Buttner-Thierry. — *E. Armstrong,* the political theory of the Huguenots (EHR. 13—40). — † *G. Georg,* Pierre du Moulin. Essai sur sa vie, sa controv. et sa polémique. Paris, Fischbacher. fr. 10. — *J. B. Kan,* Bayle et Jurieu (Bull. wall. IV. 148—202). — *P. Bellet,* Essai sur l'Ec. de Théol. de Montpellier 1598—1617. Thèse. 86. Montauban.

Die grosse und vortreffliche Ausgabe der „Hist. Ecclés.“ ist mit dem III. Bde. (vgl. über I u. II JB. III, 200; IV, 201) endlich zum Abschluss gelangt, nachdem dieser durch den 1886 erfolgten Tod des zweiten Herausgebers *Cunitz* wiederum in Frage gestellt worden war. Während von dem Letztern die gelehrten Anmerkungen, welche auch diesen Bd. erst wieder brauchbar machen, herrühren, hat *Rod.*

Reuss sich der Anfertigung des sehr umfangreichen alphabetischen Registers (S. 619—803, zweispaltig) und der Abfassung eingehender Prolegomena unterzogen, welche über die Schicksale der neuen sowie die sonstigen Ausgaben unterrichten und die Frage nach der Verfasserschaft Th. Beza's in Uebereinstimmung mit den Ansichten von Heppe, Polenz, Stähelin u. A. mit überwiegender Wahrscheinlichkeit verneinen. Durch den glücklichen Abschluss dieser, die drei ersten Bände der „Classiques du Prot. Français“ bildenden Ausgabe ist die Nutzlosigkeit ja Schädlichkeit des zwischeneingeschobenen Toulouser Neudrucks (vgl. JB. II, 198) besiegelt worden. Rühmlicher ist für die Toulouser Gesellschaft, dass sie bei einem andern sich aufdrängenden Unternehmen von gleich hoher Bedeutung für den französischen Protestantismus (vgl. JB. III, 200) vorangegangen ist, nämlich dem, Crespin's grundlegendes Werk für die evangelische, vornehmlich die französische, Märtyrergeschichte auf die Höhe der gegenwärtigen Forschung zu bringen. — Ein bemerkenswerthes Erzeugniss frommer Sinnesart unter schweren Leiden und in schlimmer Zeit aus dem Boden des französischen Protestantismus (1588) bietet *Perrochet* in dem Erstdruck des „Thrésor“ von unbekanntem Verfasser. Das Buch bietet zunächst eine Reihe von Gebeten, wie sie der frommen Stimmung Ausdruck geben, dann einen „traité du moyen de bien vivre pour bien mourir“; im Anhang noch ein allgemeines Gebet. — Die Zeitschrift für die Geschichte des französischen Protestantismus, das Bulletin hist. et littér., ist auch im laufenden Jahre wieder ihrer Aufgabe unter der umsichtigen Leitung des Pastors N. Weiss vortrefflich nachgekommen. Von den dort meist mit Einleitung bezw. Erläuterungen gedruckten Actenstücken sind besonderer Beachtung werth: „Edit contre les Luthériens, adressé de Paris au parlement de Toulouse“ (16 Déc. 1538), d. h. ein Befehl des Königs, der gewillt ist, „par tous moyens éradiquer, destruire et extirper la maudite erreur de Luther“, dahingehend, die ketzerischen Bücher und Leute aufzusuchen und die Letztern zu processiren; ferner ein „Edit général“ gleichen Inhalts vom 24. Juni 1539 (beide mitgetheilt von *Weiss*); Nachrichten über protest. Bewegungen zu Auteuil, Passy und Billancourt 1585 (von *dems.*); Neues über die Katastrophe von Charenton (1659) (von *Ch. Read*), sowie die 1689 durch den Marschall Vauban eingereichte Schutzschrift zu Gunsten der Hugenotten (von *dems.*). — Auch belangreiche Briefe kommen zum Abdruck: von Graubündner Pastoren an den Herzog von Guise (1557); 11 von Louise von Coligny (1585—1590); von Theod. Beza über die Abschwörung des Königs Heinrichs IV. (22. Aug. 1593) u. a. — Endlich enthalten die „vermischten Mittheilungen“ interessante Untersuchungen bez. Nachrichten statistischen und literarischen Inhalts, wie denn auch die „Correspondenz“ noch manche Notiz bringt, welche in unser Bereich fällt. — Auch die RChr. bietet Einiges: von dem verstorbenen *Bersier* eine Skizze des grossen Admirals in grossen Zügen, eine zur Enthüllungsfeier des Denkmals gehaltene Rede; dazu von Frau *de*

Witt-Guizot ein Lebensbild der frühverwaisten hochbegabten Tochter. Die Rede Bersier's, auch gesondert erschienen (Discours prononcés le 17 juillet 1889 ... par le marquis *de Jaucourt* et M. *Eug. Bersier*, 22 S. Paris, Fischbacher), ist ein Muster elegant gehaltvoller und packender Rhetorik. — *Marcks* kommt nach abermaliger Abhörung der Zeugen zu dem Ergebnisse, dass C. allerdings eine Mitverantwortlichkeit trifft, sofern ihm nicht unbekannt war, wie weit der von ihm als Spion verwendete Poltrat zu gehen fähig sei. — Die Publication von *Weiss* ist zwar ihrem Hauptumfange nach eine Urkundensammlung, mehrere hundert „arrêts" enthaltend, welche durch das Pariser Parlament in den Jahren der schärfsten Reaction 1547—1550 gegen Protestanten erlassen worden sind — Documente, die unsere Kenntniss der damaligen Bewegung in erstaunlicher Weise erweitern —, aber zugleich giebt eine sorgfältige Einleitung, welche bereits das neue Material verwerthet, eine vortreffliche Einführung in die Lage der Dinge unter Heinrich II., wie sie sich schon in den letzten Regierungsjahren Franz' I. vorbereitet hatte. In welch' unerwartet grossem Umfange die mit der Bekämpfung der Ketzerei speciell betraute „chambre" des Pariser Parlamentes den Beinamen der „brennenden" verdient, das wird erst aus diesen Urtheilen klar. Möchten dem unermüdlichen Herausgeber die geplanten weiteren Veröffentlichungen ermöglicht werden. — *Bernus*' Studie über Chandieu, den thätigen Theilnehmer der Synode von 1559, den Vertrauten Heinrichs von Navarra, ist zusammengestellt aus dem Bull. (vgl. JB. VIII, 203). — Die Nachrichten, welche *Bellet* über die Lehrer der auch als Academie bezeichneten theologischen Lehranstalt von Montpellier mittheilt, sind aus den Protocollen der Synoden in Bas-Languedoc entnommen. Der Gründer der Schule war Gigord, bis 1604 auch ihr einziger Lehrer; seit 1606 wird die Zahl vermehrt, es erscheinen Peyrol, Rudavel, Codur — aber die Anstalt, auch von den Jesuiten scharf bedrängt, kann sich nicht halten und wird 1619 mit der Academie von Nîmes verschmolzen. — Was *Kan* über den Streit der beiden damals in Rotterdam lebenden Theologen beibringt, ist den Protocollen des reformirten Consistoriums entnommen. *K.* tritt auf Seite Bayle's; aber es bleibt doch auch jetzt noch schwer zu entscheiden, wer mehr im Unrecht war.

7. Italien.

C. Richard, Notizie storiche sulla Rif. rel. in Italia. 78. Cividale, Giovanni. L. 1,50. — *B. Fontana*, Renata di Francia, duch. di Ferrara, sui docc. dell'Archivio estense ... 1510—1536. 522. Roma, Forgani. L. 10. — *H. E. Benrath*, d. Vertreibung der Evangelischen a. Locarno 1555 (Ev. Bruderl. VII, 2). 29. Barmen, Klein. ℳ 0,40. — *H. Richter*, Funken unter d. Asche. Die Vertreibung der Prot. v. Locarno 1555. Mit Abbild. 50. Barmen, Klein. ℳ —,10. — † *G. De Blasiis*, Processo e supplizio di Pomponio Algerio Nolano. Napoli 1888, Furchheim.

Zum Waldenser-Jubiläum. Bulletin du bicentenaire de la Glorieuse Rentrée 1689—1889 (Société d'hist. vaudoise). 159. Karte. Turin, Union typogr. — *W. N. Du Rien*, Essai bibliogr. concernant tout ce qui a paru dans les

Pays-Bas au sujet des Vaudois . . . (Bull. wall. IV, 105—138; auch sep.) — † *A. B. Tron*, l'Esilio dei Valdesi ed il loro ritorno in patria 1686—1689. 49. Roma. L. —,50. — *E. Comba*, Enr. Arnaud, past. e duce di Valdesi 1641 —1721. Porträt. 168. Firenze, tip. Claudiana. L. 1. — *Ders.*, Henri Arnaud, sa vie et ses lettres. 80. Torre Pellice, tip. Alpina. — 1689 à 1889. La Glorieuse Rentrée. I. De Prangires à Praly. 36; II. Sibaoud et la Baisille. 42. ebda. — Journal de l'Expéd. des Vaudois, par *P. Reynaudin* (Extrait du Bull. Nr. 5 de l'hist. Vaud.) 24. ebda. — † *D. Ferrero*, il rimpatrio di Valdesi. Saggio stor. su docc ined. 102. — † *M. A. Perk*, Der Waldenzen glorierijke Terugkeer in hunne valleyen (Ev. Maatschappy). 82. Arnhem, van der Wiel. 15 c. — *Richter*, La glorieuse rentrée 1689 u. d. Wald. Jub. 1889 (Kirchl. Mon.-Bl. f. Rheinl. u. Westf. Nr. 11, 12).

Richard's „Notizie“ sind kritiklos aus M'Crie, und noch dazu aus dessen italienischer Uebersetzung, abgeschrieben, ohne selbstständige Kenntniss des Gegenstandes. — Dagegen ist durchaus quellenmässig das mit 1536 abbrechende Werk *Fontana*'s gearbeitet; es bietet freilich für unsern Gegenstand viel weniger, als man erwarten sollte. Denn der Vf. ist der Erörterung gerade der religiösen Frage, wie sie sich an Renata's Hofe gestaltete, geflissentlich aus dem Wege gegangen — nur mit der Episode des dortigen Aufenthaltes Calvin's beschäftigt er sich, seine frühere Abhandlung (vgl. JB. V, 216) bestätigend und erweiternd, so überaus eingehend, dass er auch Raum findet, die infamsten Klatschereien (freilich mit einem „se sono vere“) über den Reformator einzufügen. S. 268 f. bemüht sich *F.* vergebens nachzuweisen, dass Gio. Valdez der Onkel, nicht Bruder, des kaiserlichen Secretärs Alfonso gewesen sei. — *H. E. Benrath* bietet den Bericht des Augenzeugen des Locarnerexils, T. Duno, in deutscher Uebersetzung. — *Richter* hält sich an Meyer's „Locarner“ und springt dann über auf die neuesten Evangelisationsbestrebungen im dortigen Gebiete. — Das Jubiläum der „glorreichen Rückkehr“ hat nicht allein eine bedeutsame Festfeier in den „Thälern“ der Waldenser unter lebhafter Theilnahme in ganz Italien und von Seiten des protestantischen Auslandes hervorgerufen, sondern auch eine Anzahl literarischer Productionen veranlasst, die freilich zu einer erschöpfenden Darstellung der gefeierten Thatsache selbst erst Vorbereitung sind. Seit Jahren ist durch Ed. Fick's trefflichen Neudruck (1879), dann durch Lantaret's Abdruck (1880) die „Glorieuse Rentrée“ wieder in vielen Händen. Von ihr ist alles abhängig, und als Bericht des Führers wird sie ihren Werth behalten. Aber der freilich nicht erschöpfende „Catalogue des MS. et des livres relatifs à la Gl. R.“, welchen das „Bulletin du Bicentenaire“ S. 155—158 mittheilt, zeigt doch, dass noch manche andere Quelle ausgebeutet werden muss. Sofern diese Quellen erst zugänglich zu machen sind, bildet das „Bulletin de la Soc. d'hist. Vaudoise“ (La Tour, impr. alpine) die geeignete Stelle, wie denn auch Nr. 5 dess. bereits Reynaudin's „Journal de l'Expédition“ vom Sept. 1689 abgedruckt hat. Ausser jenem „Catalogue“ bietet das „Bull. du Bic.“ eine Anzahl von allgemeinen interessirenden auf den Gegenstand bezüglichen Darstellungen: an der

Spitze den „Cantique des Vallées du Piemont sur les Actes funestes de leur Massacre et de leur Paix“ — ein Gegenstück zu Milton's Rachepsalm, aber auslaufend in das Wort der Ergebung: „nostre paix en ton fils est tout ce qu'il nous faut“. — Ein Gegenstück zum „Catalogue“ bildet *du Rieu*'s „Essai“, dessen bibliographische Angaben in seltener Vollständigkeit die Verfolgung von 1655 umfassen und ahnen lassen, welchen Sturm der Entrüstung diese unter den Glaubensgenossen entfacht hat. — Auf selbständiger und förderlicher Durcharbeitung des Materials, z. Th. auch des handschriftlichen, beruhen die beiden Lebensbeschreibungen Arnaud's von *Comba*. Sie decken sich natürlich in dem Gesammtinhalt, aber nicht in der Einzelausführung. Da enthält die ital. Bearbeitung mehr, auch zahlreiche Belege in den Noten. Die französische hat statt der Noten einige Illustrationen; daneben aber 41 Briefe Arnaud's, meist regestirt, einen in Facsimile, zum grössten Theile bisher unbekannt.

III. Geschichte des Katholicismus.

1. Das Zeitalter der Reformation.

† Hallesches Heiligthumsbuch von 1520. VIII, 86. München, Hirth. ℳ 6. — † *Popescu*, Stellung des Papstthums gegenüb. d. Türkengefahr 1523—1526. (Leipz. Diss. [1887]). — *De Leva*, La politica papale nella controv. sull' Interim d'Augusta, II. (Riv. stor. Ital. VI, 40—52). — *F. W. Woker*, Gesch. d. kath. K. u. Gem. in Hannover u. Celle. IV, 264. Paderborn, Schöningh. ℳ 7. — *W. Schmitz*, kath. Gottesdienst in Dänemark zn Anfang d. 16. Jh. (Laach. Stimm. VII, 180—192). — *H. Freytag*, d. Gesch. der Jesuitenmission in Danzig (Altpr. Mon.-Schr. 521—570). — *K. Unkel*, die Finanzlage im Erzst. Köln unter Kurfürst Ernst von Baiern 1589—1598 (HJ. 493—524; 717—747). — *M. Lossen*, d. Anfang d. Strassb. Kapitelstreites (ABA. III, cl. 18, Bd. III. 64). — *P. Bahlmann*, N. Beitr. z. Gesch. d. K. Visitationen im Bisthum Münster 1571—1573. (Westd. Z. 352—387). — † *Bäumer*, d. Benedict. Mart. in England unter Heinrich VIII. 70. Brünn, Bened.-Druckerei. — *Ders.*, Gesch. d. Klostersturms unter Heinrich VIII. (ZkTh. 461—506). — *A. Z.*, Geschichte der engl. Katholiken unter Jakob I. (Kath. 253—283). — Episcopal Visitations of the Austin Canons of Leicester and Dorchester, Oxon. (EHR. 304—313). — † *Th. Graves Law*, A hist. sketch of the conflicts between Jesuits and Seculars in the reign of Queen Elisabeth ... CLIII, 172 London, Nutt (vgl. Reusch in der ThLZ 1890, 179—181). — † *F. A. Gasquet*, Henry VIII. and the english monasteries; an attempt to illustrate the history of their suppression, 3. ed. vol. II, 611. London, Hodges. 12 sh. — † *Pierling*, Papes et Tsars (1547—1597) d'après des documents nouveaux. 519. Paris, Retaux-Bray. — † *A. Bellesheim*, Hist. of the Catholic church of Scotland, by D. O. H. Blair, 4 voll. London, Blackwood (vgl. JB. III, 102; 208).

Während in Deutschland dem Interim[1]) die grössten Schwierigkeiten allerdings zunächst durch die Strenggläubigen unter den Pro-

[1]) Zur Entstehungsgeschichte desselben enthält die dem Ref. nachträglich zugegangene ID. eines Schülers von Maurenbrecher (*G. Beutel*, Ueber d. Ursprung des Augsb. Int. 123 S. Dresden, Beutel. ℳ 1) beachtenswerthe Ausführungen. Der Vf. untersucht, nachdem er in der „Vorgeschichte“ die allg. Verhältnisse dargelegt, eingehend die noch dunkle Frage nach dem Antheil, welcher den ver-

testanten erwuchsen, zeigt *de Leva*, wie entschieden auch auf Seiten der Curie der Widerstand dagegen war: berührte doch die Festsetzung des Kaisers über Belassung der verheiratheten Prädikanten im Amt sowie über bedingte Gestattung des Laienkelches allerdings Gebiete, auf denen man auch dem Kaiser kein Recht eigenmächtigen Vorgehens zugestehen konnte. Daher eine Politik des Hinziehens der Anerkennung der sich kreuzenden Vorschläge, des Abbrechens und Wiederanknüpfens der Verhandlungen — bis der Tod Pauls III. der Episode ein Ende machte. — Die Darstellung *Woker*'s, welche über die Zeit der „sog." Reformation flüchtig berichtet und mit dem Regierungsantritte des längst convertirten Joh. Friedrich (1665) einsetzt, würde viel interessanter sein, wenn sie statt trockener Aufzählung der Listen von Taufen u. s. w. vielmehr die Listen und Ränke eines Maccioni, Steno u. s. w. hätte schildern wollen. Da dem Vf. die Berichte an die Propaganda zur Verfügung gestanden, so würde das nicht schwer gewesen sein. — Das Letztere ist leider nicht der Fall gewesen bei *Freytag*, und so bleibt da trotz der sorgsamen Verwerthung des in Danzig vorhandenen archival. und des gedruckten Materials doch manche Lücke. Von bes. Interesse bleibt der Conflict der Jesuiten mit den Nonnen des Brigittenklosters, die ihnen doch selber zuerst Aufnahme gewährt hatten. — *Unkel* schöpft aus Nuntiaturberichten und Kapitelsprotocollen Daten, die ein Bild von den Schwierigkeiten geben, wie sie sich einer Ordnung der finanziellen Verhältnisse entgegenstellten. — Wie in seiner Vorgeschichte des Koelnischen Krieges, so lässt *Lossen* an der Hand der Strassburger Kapitelsacten einen höchst instructiven Blick in die wogenden Kämpfe zwischen der protestantisch gerichteten und der altgläubigen Partei thun, die dann 1529 in den bekannten verheerenden Bischofskrieg ausmündeten. Es ergiebt sich dabei nicht allein manche Parallele zu den Schilderungen in *L.*'s obigem Werke, sondern geradezu die Thatsache, dass der Strassburger Streit eine weitere Folge jener Ereignisse war, welche in Koeln mit der Absetzung des Kurfürsten Gebhard Truchsess ihren Abschluss gefunden hatten. Ungedruckte Actenstücke in Auswahl und in Auszügen sind beigegeben. — Die Geschichte des Katholicismus in der englischen Diaspora seit dem 16. Jh. bildet dauernd einen Lieblingsgegenstand katholischer Darstellung. Das erklärt sich, wenn man die gegenwärtigen Anstrengungen Roms, dort weitere Fortschritte zu machen, erwägt: das Andenken möglichst vieler Märtyrer soll da auch als eine neue Aussaat dienen. Darauf zielt auch *A. Z*(immermann S.J.) ab, indem er nicht allein die Verantwortlichkeit für bezw. Theilnahme an der sog. Pulververschwörung von den Jesuiten ablenkt, sondern geradezu in dem hingerichteten

---

schiedenen Mitarbeitern bez. Redactoren des „Buches Interim" zukomme; und während er Pflug und Helding den ersten Entwurf, sowie den span. Theologen Soto und Malvenda dessen wesentliche Umarbeitung zuweist, gestaltet sich ihm der Antheil Agricolas zu einem sehr nebensächlichen.

Garnet einen „Märtyrer für Bewahrung des Beichtsiegels, einen Blutzeugen, der seines Glaubens wegen hingerichtet worden“ erblickt. — Die „Episcopal Visitations“ fanden statt in den Jahren 1529—1532 und geben ein nicht ungünstiges Bild von dem sittlichen Zustande der betr. Klöster. — Ein gleiches Bild zeichnet auch *Schmitz* betr. Besuch des Gottesdienstes und Benehmen des Volkes in demselben. Seine Ausführungen beziehen sich zum Theil noch auf die Zeit vor 1517 — er glaubt mit Sicherheit schliessen zu können: „hätten sich Männer gefunden, welche im Sinne eines Borromaeus reformatorisch eingreifen konnten ... das Volk würde ihnen gefolgt sein und der Norden wäre nicht getrennt worden von der katholischen Einheit.“

2. Gegenreformation; Trienter Concil; Inquisition und Index.

† *A. Ward,* The Counter-Reformation (Epochs of Church Hist.) 200. London, Longmans. 2 sh. 6 d. — † *Christiani,* d. Gegenref. in Livland II (Balt. M. Schr. 36, 569—611). — † Epistola *Hier. Rorarii* de rege et regina Angliae et extirpanda haeresi lutherana (Hans. Gesch. Bl. XVI, 131—134). — *J. P. Kirsch,* Vorschl. eines Lektors der Minor. z. Bekämpfung der Häresie Luthers (HJ. 807—812). — Ueber*Svoboda* (kath. Ref. u. marian. Sodalität in Böhmen) und *Rezek* (Gesch. der volksthüml. relig. Bewegung in Böhmen, 1. Th.) vgl. HJ. 443. — *J. Janssen,* Bockspiel Martin Luthers (Kath. 184 ff.).

† *B. Morsolin,* il Concilio di Vicenza, episodio della storia del Conc. di Trento 1537—38 (Atti del R. Ist. Veneto VII, ser. 6, disp. 4/5). *R. Seeberg,* Beiträge z. Entst.-Gesch. der Trienter Decrete (ZWL., 556 ff.; 604 ff.; 643 ff.). — *Knöpfler,* Cardinal Otto von Augsburg über das Concil von Trient (HJ. 555—560).

† *V. de Fereal,* La storia della tremenda Inquis. di Spagna. 528. Firenze, tip. Salani. — *F. H. Reusch,* Index libr. prohib., gedruckt zu Parma 1580. 44. Bonn, Cohen. *M* 2. — † *G. Fumagalli,* di alcune edizioni sconosc. dell'Indice (R. delle Bibl. I, 24—28). — † *J. Stutz,* Instruction des S. Uff. in Rom über die Hexenprocesse f. Deutschland und die Schweiz vom 23. Nov. 1635 (Kath. Schw. Bl. 1888. 601 ff.) — *Chr. Sepp,* Verboden Lectuur. Een drietal Ind. libr. proh. 2 Bl. 286. Leiden, Brill.

Das von *Kirsch* publicirte und umschreibend wiedergegebene Schriftstück ist einer unter zahllosen gutgemeinten Rathschlägen der Zeit, die doch alle die Sache am verkehrten Ende anfassten und unwillkürlich an die Titelvignette der bekannten Ausgabe des „Consilium de Emendanda Ecclesia“ von 1538 erinnern, auf welcher die Cardinäle mit Fuchsschwänzen statt mit scharfen Besen den Augiasstall der Kirche zu säubern unternehmen. — *Janssen* theilt Proben aus der dramatisirten Polemik gegen Luther mit, die 1531 zur Aufführung kam und von ihm nicht (wie von Gödeke II, S. 227) dem Cochlaeus, sondern dem „Bock“ Emser zugeschrieben wird.

Eine Geschichte des Trienter Concils wird wohl noch auf lange Zeit ein Desiderat bleiben. Inzwischen klärt sich doch manches auf, insbesondere auch mit dem Fortschreiten der Druffel'schen Monumenta Tridentina. Freilich lastet gerade über der inneren Geschichte des Concils, der Entstehung der Decrete, ein Dunkel, welches de Leva (Storia di Carlo V, Bd. IV), Maurenbrecher (im Hist. Taschenbuch

passim), jetzt *Seeberg* zu lichten suchen. Letzterer stellt dar (I) „Die Verhandlungen über die Schrift und die Tradition“, und es gelingt ihm unter sorgfältigster Ausnutzung der vorhandenen Quellen ein anschauliches Bild zu zeichnen unter dem Gesichtswinkel, dass „Artikel um Artikel das Product verschleierter diplomatischer Kunst und raffinirter theologischer Zweideutigkeit“ seien. Art. II giebt Mittheilungen aus der Diskussion über die Rechtfertigung. — Wenn Seeberg die ersten Sitzungen behandelt, so theilt *Knöpfler* ein Urtheil über die letzte Periode des Concils mit (1562—1563), und zwar von einem deutschen Kirchenfürsten, der alles Heil vom Concil erwartet.

Die Publication von *Reusch*, dem inzwischen heimgegangenen Döllinger zum 90. Geburtstage gewidmet, giebt in wörtlichen Abdruck, mit Einleitung und reichlichen Noten jenen bisher unbekannten Index von Parma (1580), welcher im Auszuge bereits den „Indd. libr. proh.“ (vgl. JB. VI, S. 208) angehängt war. — Was Reusch in seinem grossen Werke über den Index (JB. III, S. 176; V, S. 257) begonnen hat — nämlich, instructive Scholien zu den einzelnen Angaben beizufügen — das führt der uns leider jetzt auch entrissene *Sepp* speciell für drei niederländische Indices durch. Es bleiben da zwar immer noch manche Fragen über Verfasser bez. Inhalt von Schriften offen, aber die ungewöhnlich umfassende Literaturkenntniss *S.*’s ist doch in der dankenswerthesten und erfolgreichsten Weise hier in Dienst gestellt.

3. Päpste, Kirchenfürsten, Heilige und Theologen.

† *F. Cristofori*, il Pontificato di Paolo IV. ed i Caraffa suoi nipoti (Misc. di stor. Rom. Ser. I, vol. I, II, passim). — † *G. Benaducci*, Sixto V. Dodici lett. ined. 24. Tolentino 1888. — *Th. Müller*, das Conclave Pius' IV. VII, 278. Gotha, Perthes. ℳ 4. — † *P. D. Pasolini*, Paolo IV. ad Eman. Filiberto 1557. (Eine Sammlung von Briefen und Actenstücken, 77, ebd.). — *W. E. Schwarz*, der Briefwechsel K. Maximilians II. mit Papst Pius V. (vgl. oben Abth. I, 2). — (*Reusch*), zur Lebensgesch. Bellarmins (D. Merkur n. 26). — *Goldmann*, D. Mabillons Briefe an Card. Leander Colloredo (StMB., II. 1—3). — † (Pémartin) St. Vincent de Paul est né en France (nicht in Spanien) 68. St. Vincent de Paul près Dax. — *J. J. von Ah*, von d. frommen Leben des h. Karl Borromaeus. 2. Ausg. der 1884 erschienenen „Festgabe“. 207. Einsiedeln 1888, Benziger. gbdn. ℳ 2,40. — *M. Bär*, R. von Greiffenklau (ADB. 28, 413—418). — *K. Grube*, Tetzelliteratur (LR. 161—163). — *H. Falk*, z. Cochlaeus-Biographie und Bibliographie (Kath. 314—322). — † *Fr. Hälsse*, Card. Albrecht von Mainz und Hans Schenitz (Magdeb. Gesch.-Bl. 24, 1—82).

Das Conclave von 1559 ist nicht belangreicher als andere aus der Zeit der beginnenden Gegenreformation; es bezeichnet auch nicht etwa einen Wendepunkt, so dass die eine kirchliche Richtung über die andere gesiegt hätte. Natürlich suchen sich hier wie immer politische und persönliche Momente der verschiedensten Art geltend zu machen; aber man kann nicht einmal sagen, dass Gang und Ausgang dieses Conclave hervorragend typisch sei nach dieser Seite des Streites der Interessen. So ist denn die verhältnissmässig gar umfangreiche Untersuchung *Müller*’s mehr specimen eruditionis et acuminis in-

genii als Ausfüllung einer Lücke, und es ist zu bedauern, dass der Vf., wenn nun einmal alle Quellen exploitirt werden sollten, weder die Depeschen des venetianischen Gesandten noch diejenigen Darlegungen hat benutzen können, welche, wie über die meisten, so auch über dieses Conclave, sich in römischen Sammlungen finden und von Petruccelli willkürlich und wenig zuverlässig verwendet worden sind. Die Methode, durchaus angemessen, ist die, dass zuerst die allgemeinen Verhältnisse unter Paul IV. und beim Zusammentritt der Cardinäle (I) characterisirt, dann die Stellung der Fürsten (II) und die Parteiverhältnisse im h. Collegium (III) gezeichnet werden und nun die Transactionen und Kämpfe vor und bei der Wahl selber (IV—VII) folgen. Dem Gewählten gilt ein neuer Abschnitt (VIII) während ein „Anhang“ über die Quellen u. A. orientirt. Die Stellung Philipps II. zum Conclave von 1559 ist jüngst auch durch Hinojosa (Felipe II y el Conclave de 1559) nach spanischen Dokum. gezeichnet worden (Madrid, Murillo). — Was *Reusch* zur Lebensgeschichte Bellarmins mittheilt, betrifft dessen Verwendung zu Gunsten des jungen Klencke (1611) und ist der Schrift Koldeweys (s. u. Abth. III, 4) entnommen. Zu dem dort S. 19 mitgetheilten Briefe des Jesuiten Lamormain, worin die Stelle vorkommt: „Den Ketzern Glauben halten ist nichts anderes, als den katholischen Glauben verleugnen und den armen Seelen mit einem vollen Carrier oder Lauf zum Teufel helfen“ — macht *R.* die Bemerkung: ist der Brief echt? In der That wäre es der Mühe werth, betreffs dieser Aeusserung des Beichtvaters Ferdinands II. ganz ins Klare zu kommen. — *von Ah*'s Hagiographie, die natürlich wissenschaftliche Bedeutung nicht hat, liegt in zwei Ausstattungen vor, welche den nämlichen Satz benutzt baben. Der Vf. hält sich hauptsächlich an Dieringers K. B. (1846); doch werden auch Giussano und Sala ab und zu benutzt. Dem Lesepublicum, wie er es sich vorstellt, werden ja wohl die zum Theil recht geschmacklosen Zwischenbemerkungen, wird überhaupt der über dem Ganzen lagernde Weihrauchduft geniessbar sein — einer geschichtlichen, also der Wahrheit entsprechenden, Würdigung der immerhin bedeutsamen Erscheinung des Mailänder Heiligen stehen sie nur im Wege. — Zur Tetzelfrage liegt unstreitig der interessanteste Beitrag in dem Schriftchen Kaweraus vor (s. o. Abth. II, 1, D). Aus *Grube*'s Aufstellungen sei eine in Deutschland wenig beachtete holländische Schrift zur Frage notirt: Meijer, Joh. Tetzel (Utrecht 1885). — Aus einer seltenen Schrift des Cochlaeus gegen Luthers Anti-Bauernschrift macht *Falk* Mittheilungen und giebt sonstige Winke.

4. Kirchliche Orden, Theologie und Literatur, kirchliches Leben.

J. J. Döllinger u. *Fr. H. Reusch,* Gesch. d. Moralstreit. in d. röm.-kath. Kirche seit d. 16. Jahrh., m. Beitr. z. Gesch. u. Char. d. Jesuitenordens. 2 Bde. VII, 1 Bl. 687; XI, 398. München, Beck. ℳ 22. — *Fr. H. Reusch,* E. Krisis im Jes.-Orden (PJ. LXIII, 52—83). — *Fr. Koldewey,* d. Jesuiten u. d. Herzogthum Braunschweig. 2 Bl. 52. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. ℳ 1. Kl.

Ausg. *M* —,60. — *H. Freytag*, d. Gesch. d. Jes.-Mission in Danzig (s. o. Abth. III, 1). — *L. Schermann*, d. Plan d. Gründung v. Jesuiten-Univ. z. Posen (Z. d. hist. Ges. f. Posen IV, 69—99; 123—159). — *Duhr*, d. alten deutschen Jes. als Historiker (ZkTh. 57—59). — † *Bougaud*, hist. de S. Vincent de Paul, fondateur de la Congrég. des prêtres de la Mission etc. 2 vol. Paris. — † Chroniques de l'Ordre des Carmélites de la Réforme de s. Therèse, depuis leur introd. en France. II. 655. Poitiers, Oudin. — † *Fr. X. Girstenbräu*, das Institut der Bartholomäer und ihr Seminar in Dillingen. Pr. 1887/8. Dillingen, Blättermann. *M* 1. (Behandelt nach HJ. 443 d. Leben des sel. Barth. Holzhauser († 1658) und die Schicksale der von ihm gegr. Congreg. f. Weltpriester). — † *Ch. Clair*, La Compagnie du S. Sacrement. Une page de l'hist. de la charité au 17e. s. (Etudes rel. philos. . . 1888 f. passim). — *U. Berlière*, die belg. Bened.-Congreg. der Exempten (StMBO. 541—558). — The Jesuits and Benedictines in England (EHR. 730—738). — *S. Widmann*, e. Mainzer Presse der Ref.-Zeit im Dienste der kath. Lit. VIII, 111. Paderborn, Schöningh. *M* 2,40. — *K. Werner*, Gesch. d. kath. Theologie, seit dem Trienter Concil bis zur Gegenwart. 2. Aufl. VIII, 656. München, Oldenbourg. *M* 8,40. — *H. Ch. Lea*, Indulgences in Spain. (PASH. I, 126—171).

Das Werk, welches der verstorbene Nestor der kirchenhistorischen Wissenschaft in Verbindung mit seinem hervorragendsten Schüler herauszugeben sich nach langem Zögern (Bd. II mit den Dokum. war seit Jahren gedruckt) entschlossen hat, zeigt zunächst, dass es noch ausgedehnte und wichtige Gebiete in dem Rahmen selbst der neueren kirchlichen Entwickelung zu entdecken bez. wieder zu entdecken giebt. Denn ausgedehnt sind diese Kämpfe um Anerkennung der Jesuitenmoral in der katholischen Kirche, sofern sie mit dem Ende des 16. Jh. beginnen und erst mit dem 18. zum vorläufigen Abschluss gelangen — während in weiteren Kreisen meist nur die kurze Episode bekannt ist, wie sie Pascals und seiner Gesinnungenossen Widerspruch bezeichnet —; und bedeutsam sind sie in einem Grade, dass man wohl sagen kann: der Jesuitismus führt hier den Kampf gegen den protestantischen Geist der Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit in allen sittlichen Fragen mit dem Aufgebote aller Kräfte, und es gelingt ihm, einen Sieg davon zu tragen wie nie ein solcher gewonnen worden ist. Auf diesem Gebiete weit mehr als auf dem der Lehre oder Verfassung oder Disciplin oder Liturgik hat der Jesuitenorden die starken Wurzeln seiner Kraft eingesenkt in das gesammte Erdreich des römischen Katholicismus und hält alles wie mit eiserner Klammer umschlossen, sofern er den Gläubigen unselbständig im Urtheil, abhängig in allen Dingen vom Beichtvater und den Beichtvater wieder abhängig von der jesuitischen Casuistik erhält. Der Inhalt unseres Werkes ist der folgende: I. Abth. Eine Einleitung (S. 3—28) orientirt über die Begriffe Tutiorismus, Probabiliorismus, Aequiprobabilismus u. s. w., die hier in Gestalt von ebenso vielen Systemen in Kampf treten. Es folgt der Streit, den die Jesuiten zunächst mit anderen Orden (S. 28—61), sodann mit den Jansenisten und sonstigen Theologen (61—120) führten, sowie die Reaction innerhalb des Jesuitenordens selber (120—273; dieselbe behandelt *Reusch*'s „Krisis im Jes.-O."), endlich die siegreiche Beendigung des Streites

im 18. Jahrh. (273—356) und die Bedeutung Liguori's (356—476). Die II. Abth. enthält verschiedene Beiträge zur Geschichte und Characteristik des Ordens SJ. — über die Ratio Studiorum (vgl. JB. VI, 194 f.; VII, 70 f.), die Facultäten und Privilegien der Jesuiten, Briefe von und an Bellarmin, die Ordensdisciplin, Büchercensur u. s. w. — *Koldewey* stellt „auf Grund gedruckter und handschriftlicher Quellen" die Versuche des Ordens dar, sich im Braunschweigischen einzunisten, so wie er anknüpft an die günstigen Verhältnisse unter Heinrich dem Jüngeren (1564 ff.), dann den Conversionsfall Klencke's 1614 sowie die Besetzung durch kaiserliche Truppen 1625 ff. ausnutzt und den schmählichen Justizmord des Pfarrers Bissendorff veranlasst, endlich die Convertirungstaktik mit Erfolg an dem Herzog Anton Ulrich und seiner Enkelin fortsetzt. — Inhaltreich uud instructiv ist der Beitrag von *Widmann*. Seine Darlegungen über den Drucker Franz Behem beruhen zumeist auf Briefen (abgedr. S. 32—50), welche ein günstiger Zufall ihm in die Hand gespielt. Der Gedanke, seine Druckerei ganz in den Dienst der katholischen Literatur zu stellen, wie Behem ihn fasste und — man vergleiche das Verzeichniss der Druckwerke S. 72—105 — erfolgreich durchführte, ist schon von Interesse; dies steigert sich durch die hier dargelegten Beziehungen des Druckers zu Cochlaeus, seinem Schwager, sowie zu Geschäfts- und sonstigen Freunden. — Von dem seit Jahren vergriffenen „Leichenstein der katholischen Theologie", wie einst zur Zeit des vatic. Concils Döllinger das Werk *Werner*'s nannte, ist die 2. Aufl. erschienen. Man wird es kaum glaublich finden, aber es ist so: in dieser „bis auf die Gegenwart" fortgeführten Darstellung ist vom vatik. Conzil gar nicht die Rede; überhaupt beschränken sich die Ergänzungen auf höchst lückenhafte gelegentliche Notizen literarischen Inhalts. — Die für das kath.-kirchl. Leben so wichtige Ablassfrage concentrirt sich, sofern Spanien in Betracht kommt, um die „cruzada", welche das alles in sich bergende Gefäss römischer Gnadengaben ausmacht. *Lea* schöpft aus den zuverlässigsten Quellen eine detaillirte Geschichte des Ablasswesens, sofern es hier seinen Ausdruck findet, weist die vergeblichen Versuche eines Pius V. und Clemens VIII. nach, den gröbsten Missbräuchen zu steuern und zeigt, wie ein Papst nach dem andern bis auf Pius IX. hin die „cruzada", im wesentlichen so wie sie einst im 15. Jahrh. dargeboten wurde, immer wieder erneuert hat.

Kirchengeschichte seit 1700 und Allgemeines

bearbeitet von

D. August Werner,

Oberpfarrer in Guben.

---

† *R. Raeder,* Aug. Herm. Francke. Lebensbild (MNR. Octob. 447—467). — *O. Hoffmann,* Herder's Briefe an Hamann. VI, 284. Berlin, Gärtner. ℳ 6. — *O. Baumgarten,* Herder's Stellung zum Rationalismus (DEBl. X, 649—660). — *H. J. Groenewegen,* Paulus von Hemert als Godgeleerde en als wijsgeer. 219. Amsterdam, Rogge. fl. 2. — *E. Jacobs,* Heinrich Rathmann (Geschichtsbl. f. Stadt u. Land Magdeburg 1888, 292—323). — † *E. Karpeles,* Göthe als Bibelforscher. 30. Berlin, Engel. ℳ —,50. — † *E. Gruckes,* le Pasteur Oberlin. Discours de réception à l'Académie de Stanislaus (Annales de l'Est. Oct. 492—512). — *G. H· v. Schubert,* Züge a. d. Leben des Joh. Fr. Oberlin. 11. Aufl. IV, 124. Nürnberg 1890, Raw. ℳ —,60.

Herder's Briefe an Hamann, zum grössten Theil noch ungedruckt, sind ein Schatz, der lange vergraben gelegen hat. Der sorgsame Herausgeber hat die dazu gehörigen Arbeiten Hamanns nicht noch einmal zum Abdruck bringen wollen, sondern nur an einigen Stellen Ergänzungen gegeben und in einem überaus werthvollen Anhang zahlreiche Nachweise und Erläuterungen beigebracht (S. 232—270). „Wer Herder's Herz kennen lernen will, das in des Jünglings Brust vom höchsten Sehnen überfliesst, das in des Mannes Busen sich bisweilen verschliesst, schnell aber seine Kraft wiederfindet, den guten Kampf des Lebens unter einer erdrückenden Last von Arbeiten immer von neuem aufzunehmen", der lese diese Briefe. Sie enthalten ein reiches Material von Aufklärungen und Verständigungen über das Leben und Streben, Denken und Schaffen, Fühlen und Leiden des oft verkannten Herder. Niemandem hat er so sein Inneres in Geist und Familie über Amtliches und Literarisches aufgeschlossen wie dem Freunde seiner Jugend. Jede Beurtheilung des Mannes, die ohne diese Herzensergüsse zu beachten unternommen wird, muss unvollständig oder unrichtig ausfallen. Die Briefe erstrecken sich über die ganze Zeit von Königsberg an bis zu Hamann's Tode, fast über ein Vierteljahrhundert. Der erste ist vom 8. Juni 1764, der letzte vom

17. Dec. 1787. Die Geschichte der protest. Theologie und Kirche hat an ihnen ein ebenso lebhaftes Interesse, als die Literaturgeschichte. Wer H.'s theologische Schriften, seine amtlichen Sorgen, sein kirchliches Wirken, seine Polemik gegen die Aufklärung, seine Auffassung vom geistlichen Amt, sein frommes edles Herz, seine Missgriffe und Fehler und deren innere und äussere Ursachen verstehen will, der muss diese Briefe studiren, welche uns zeigen, wie sich die literarischen, kirchlichen und theologischen Zustände der Zeit in dem unruhigen Kopfe dieses genialen Menschen spiegelten. Nur ein paar Beispiele. Von Bückeburg aus bekundet er seine Freude, in dem Mutterland der Reformation wirken zu dürfen. In Weimar angekommen urtheilt er: „Hier ist alles noch recht lutherisch-papistisch dem Aeusseren nach, aber im Innern wird kein Schatten mehr von Luther gefühlt". „Mein lutherischer Chorrock und der hochwürdige Magnificenztitel ist mir ziemlich unbehaglich. Da Zehn nach der Stelle gestrebt hatten, war ich dem Pöbel als Atheist, Freigeist, Schwärmer verschrien, und da ich mich nun hier, wie ich bin, zeigte, predigte u. s. w., so ging mir's wie Paulus auf Malta, der die Otter wegschleudert. Meine erste Predigt wandte mir hohes und niederes Volk so unglaublich zu, dass" u. s. f. Ueber den Fragmentenstreit bemerkt er anlässlich Semler's Streitschrift: der Feuerlöscher seien nun genug und Lessing's Antwort an Götze enthalte ausserordentlich wichtige Punkte, die der Erklärung bedürften. „Unsere berühmten Theologen, diese illustria capita voll Mohnsamen, sind schöne Herrn, mit denen mir von Tag zu Tag alle Geduld ausgeht. Wie er rief, schwiegen sie, nun er schweigt, werden sie vornehm und religiös hinter ihm herklaffen". Die unglaubliche Thätigkeit H.'s in Sonntags- und Wochenpredigten, Beichtsitzen und Berichteschreiben, Examiniren, Reformiren und Organisiren, sein Verhältniss zum Herzog, Göthe, Wieland, den Nachbarhöfen, seine Correspondenz, seine literarischen Interessen, Alles tritt hier bis in's Einzelne in helle Beleuchtung. Auch der Conflict mit Kant erscheint hier in anderem Licht als gewöhnlich dargestellt wird, ebenso sein Streit mit Spalding. Vor allem gewinnen wir von H.'s Character eine viel höhere und reinere Vorstellung und von dem hohen Ernst, mit dem er seine einflussreiche kirchliche Stellung aufgefasst hat. Schade, dass dieser Briefwechsel gerade in der Zeit aufhört, in welcher H.'s Theologie eine entschiedene Wendung zum Kritisch-Historischen genommen und sich zur ethisch-speculativen Betrachtung der Bibel- und Kirchenlehre erhoben hat. Ausser einem Sach- und Personenregister und den schon erwähnten auf gründlicher Detailforschung ruhenden Erläuterungen hat der Herausgeber auch einen Nachweis von Hamann's Antwortbriefen gegeben. — *Baumgarten* prüft Herder's Stellung zum Rationalismus und weist nach, dass trotz der Neigung zum Subjectivismus und Empirismus seine Genialität, seine lebhafte Phantasie und das Vermögen der Anempfindung ihn der Sphäre des vulgären Rationalismus entrückt haben. — Der Schüler Rauwenhoff's *Groenewegen*

veröffentlicht eine eindringende Arbeit über den 1756 geborenen Pfarrer und Professor bei den Remonstranten P. von Hemert, den Gegner von Bonnet und Wittenbach, dessen selbständiger Geist sich der Kantischen Philosophie bemächtigt und dieselbe auf die Theologie angewendet hat. Der erste Theil behandelt Hemert als Gottesgegelehrten, der andere als Philosophen. Hemert's Kampf gegen die Prädestinationslehre und seine Betonung eines undogmatischen Christenthums, die Erörterung der Grundfragen von Glauben und Wissen und des Verhältnisses von Vernunft und Offenbarung characterisiren ihn als Bahnbrecher der modernen Theologie und einer speculativen Religionsphilosophie. Sein Streit mit Wittenbach um die kritische Philosophie ist für die Geschichte des Kantianismus und seiner Verbreitung von Wichtigkeit. G. hat offenbar keine Mühe gescheut, um die zum Theil schwer zugänglichen Schriften Hemerts zusammen zu bringen und hat augenscheinlich die Ansichten desselben sehr gründlich entwickelt. Leider fehlt dem Ref., dem nur eine oberflächliche Kenntniss des Holländischen zu Gebote steht, die Befähigung, in das volle Verständniss der Untersuchung einzudringen, und muss sich derselbe damit begnügen, Interessenten auf diese für die Geschichte der Theologie und insbesondere der Religionsphilosophie wichtige Erscheinung aufmerksam zu machen. — *Schubert*'s Volksbüchlein über Vater Oberlin in seiner elften Auflage eignet sich gut zur Verbreitung in weitere Kreise. Die liebevolle Schilderung des trefflichen Patriarchen vom Steinthal, dieses in mancher Hinsicht vorbildlichen Hirten seiner Gemeinde, wird immer Beifall finden, besonders auch sein Verhalten gegenüber dem revolutionären Schreckensregiment. — *Jacobs* macht auf den Verfasser einer Geschichte Magdeburgs, den Freund Gleim's und Genossen des Freundschaftstempels, H. Rathmann aufmerksam, der zuerst Rector und Prediger in Neuhaldensleben, dann unter Abt Resewitz Prediger und Oberlehrer an der Berge'schen Klosterschule, zuletzt Pfarrer und Superintendent in Pechau im Geiste der Zeit — er lebte 1750—1821 — als Publicist und Geschichtsforscher Namhaftes geleistet hat. Obwohl ein Gegner der finsteren Orthodoxie und begeistert für den Lichtbringer Basedow, hat er doch auch das Andenken von Steinmetz und A. H. Francke besonders in pädagogischer Hinsicht gefeiert, wie die „Geschichte der Schule zu Kloster Bergen" beweist.

A. *Wiegand*, Aug. Neander's Leben. X, 152. Erfurt, Bartholomäus. M 3. — *A. Harnack*, Rede auf Aug. Neander. 34. Berlin, G. Reimer. M —,50. — † *A. Niemann*, Tholuck als Seelsorger (Manch. Gaben, No. 4). — *L. Jacobi*, J. L. Jacobi und die Vermittlungstheologie. VI, 183. Gotha, Schlössmann. M 3. — *Brandt*, zur Erinnerung an C. Schlottmann (DEBl. 3, 187—199). — *W. Beyschlag*, Karlsruher Denkwürdigkeiten 1856—1860 (Ebda. 1—3) — *G. Heinrici*, D. A. Twesten. Nach Tagebb. u. Brr. 490. Berlin, Herz. M. 7.

B. *Back*, Fr. Back. Lebensbild eines Hunsrücker Pfarrers. VII, 122. Neuwied, Heuser. M 2,50). — *E. W. Krummacher*, Lebenserinnerungen eines Veteranen. Aus dem Nachlass hgg. v. H. Krummacher. IV, 248. Essen, Bädeker. M 3. — † *A. Ebrard*, Lebensführungen. In jungen Jahren. VIII, 562. Gütersloh

1888, Bertelsmann. *M* 8. — *Th. Christlieb*'s Gedächtniss. 41. Bonn, Schergens. *M*. 1.
K. K. Münkel's nachgelassene Schriften, nebst Lebensbild von O. Mejer. Herausg. von M. Frommel, VI, 195. Linden, Manz. *M* 3,80. — *Fischer*, zum Gedächtniss Büchsels (EK. No. 36 u. 37). — *Wetzel*, Carl Meinhold (Ebda. 1888, 49—52 u. 1889 No. 2—9). — † *F. J. Winter*, Chr. E. Luthardt. 63. Danzig, Hinstorff. *M* —,60. — *Chr. E. Luthardt*, Erinnerungen a. vergangenen Tagen. 259. Leipzig, Dörffling u. Franke. *M* 3,60.

Wiegand's Jubiläumsschrift auf Neander, für Studirende und junge Theologen bestimmt, trägt mit Fleiss und Sorgfalt zusammen, was dem Vf. bezüglich des Lebens und Wirkens jenes Gelehrten zugänglich war, ohne darauf Anspruch zu machen, dass wirklich Erschöpfendes geboten werde. W. erzählt zunächst den Lebens- und Bildungsgang durch das Hamburger Gymnasium über die Universitäten Halle und Göttingen bis zu der Niederlassung in Göttingen und Berufung nach Berlin, schildert sodann Neanders häusliches Leben, seine persönlichen Beziehungen und Freundschaften, berichtet über seine kirchengeschichtlichen und exegetischen Vorlesungen und bringt ausführliche Mittheilungen, wie er sich zu Studenten und Professoren gestellt hat. Nachdem Neanders kirchliche Haltung, seine Theilnahme an verschiedenen kirchlichen Bestrebungen und sein staatsbürgerliches Verhalten characterisirt, beleuchtet W. die grösseren wissenschaftlichen Arbeiten und Veröffentlichungen Neanders und seine Verdienste um die kirchengeschichtliche Forschung und Darstellung. Der Schilderung des Heimgangs und der Begräbnissfeier folgt eine kurze Charakterskizze. — Wie Neanders kirchengeschichtliche Leistungen zu beurtheilen sind hat *Harnack* in seiner Fest- und Gedächtnissrede gezeigt. — Von Wichtigkeit für die neueste Geschichte der Theologie und Kirche ist das Lebensbild des Halleschen Unionstheologen Jacobi. Der Sohn desselben, Pfarrer in Bremen, hat es trefflich verstanden, das stille Gelehrtenleben seines Vaters in einen Rahmen zu bringen, in welchem die Vermittlungstheologie, der er angehörte, mit erscheint. Das Buch zerfällt in zehn Abschnitte, von denen der achte und neunte die Vermittlungstheologie und den Kampf gegen Rom behandeln. Der 1815 zu Burg geborene Jacobi, in seiner Jugend stark vom Pietismus beeinflusst, der Liebling Neanders, fand im Geschichtsstudium das Correctiv für jede Einseitigkeit. Unser Buch bemüht sich, die verschiedenen Bildungsmächte, denen der Student auf Schleiermacher'schem Boden begegnete, darzulegen und in der Darlegung der Schriften des jungen Docenten dessen geistige Entwicklung zu erläutern. Die Erstlingsschrift über die Lehre des Pelagius tritt für die Kirchenlehre ein, die Streitschrift wider Daniel bekämpft die romanisirenden Tendenzen in der evangelischen Kirche durch geschickte Behandlung der kirchlichen Lehre von der Tradition und h. Schrift in ihrer Entwicklung, die unvollendete Kirchengeschichte macht in Neander'schem Geist Front gegen die Tübinger Schule. Damit sind die drei Grenzpunkte der Vermittlungstheologie gegeben, die sich in dem seit 1850 entbrennenden Kampfe um die

Union entfaltet. Was Jacobi in Königsberg zu leiden hatte, wie schwer es war, gegen die den König beeinflussenden Parteigänger die Berufung nach Halle durchzusetzen, welchen Intriguen und Verdächtigungen Männer von so unzweifelhafter Kirchlichkeit und Königstreue wie J. ausgesetzt waren, muss man in dem lehrreichen Capitel, das diese traurige Episode behandelt, nachlesen; der Biograph hat nicht zuviel gesagt und sich sehr rücksichtsvoll und schonend ausgedrückt. Munterer liest sich die Schilderung der hervorragenden Persönlichkeiten, die damals in Halle geboten, und das Bild des deutschen Professors und des Examinators ist in anschaulichen Zügen ausgeführt. Die Ueberschrift „Kämpfe“ führt sodann die Schwierigkeiten, welche der Vermittlungstheologie als solcher begegneten und die Tragik ihres Geschicks vor Augen. Beispiele von Rechts und Links fehlen nicht. Tragisch ist auch, dass dem Feind des Rationalismus und dem Bekämpfer der historisch-kritischen Schule der Boden in Gnadau zu heiss und der Conflict mit Hengstenberg unvermeidlich wird. Mit Recht wird, wenn auch in schonendster Weise, das auffallende Werben Tholucks um die Gunst der Confessionellen hervorgehoben, ein Vorwurf, von dem J. frei ist. Der Biograph unterzieht sich dem Versuch, die Vermittlungstheologen bis zur Möglichkeit einer Verständigung mit den Strengkirchlichen emporzuheben, während er gleichzeitig dieselben gegen die Beschuldigung vertheidigt, als ob sie der Neigung zu Compromissen und einer unwahren Concilianz allzustark huldigten. — *Heinrici* hat zum hundertjährigen Geburtstage Twestens Documente des inneren Lebens des ihm geistig wie verwandtschaftlich nahestehenden Lehrers in biographisch-zeitgeschichtlichem Rahmen mit liebevoller Sorgfalt und grossem Geschick zusammengestellt zu einem würdigen und anmuthendem Denkmale. Das Werk zerfällt in drei Bücher: Lehrjahre (S. 17—252) 1789—1814, Leben und Wirken in Kiel (S. 253—425) 1814—1835, Berliner Zeit (S. 426—485) 1835—1876. Für die früheste Zeit bildet die Hauptquelle das für Chr. Brandis niedergeschriebene Tagebuch „Freundschaftsblätter“, für die spätere gesellen sich zu dem Briefwechsel mit Schleiermacher und Perthes Familienbriefe, Reisetagebücher, Mittheilungen von Freunden und Schülern. Der Werth dieser Veröffentlichung ist ein um so grösserer, als hier zum ersten Male ein treues und vollständiges Bild von dem Werden und Sein des ausgezeichneten Theologen geboten wird, besonders im Briefwechsel mit Schleiermacher, aber auch sonst manch neuer Lichtstrahl auf die theologische Entwicklung seit Anfang des Jh. fällt, während die Kirchengeschichte hier eine erwünschte Ausbeute nach verschiedener Richtung hin findet, z. B. bezüglich des Harms'schen Thesenstreites, sowie bezüglich der in den leitenden Berliner Kreisen gepflegten kirchlich-theologischen Rückschrittsbestrebungen, denen Twesten muthig und standhaft entgegengetreten ist. Wir haben alle Ursache dem Herausgeber für seine mühevolle, selbstlose und hochverdienstliche Arbeit dankbar zu sein. — *Back's*, des Hunsrücker Pfarrers Lebensbild, von

Sohneshand gezeichnet, macht uns mit dem 1801 geborenen, 1880 als Superintendent verstorbenen Erforscher der Geschichte des Augustinerklosters Ravengirsburg und seiner Weisthümer bekannt, der als Verfasser einer dreibändigen „Geschichte der evangelischen Kirche im Lande zwischen Rhein, Mosel, Nahe und Glan bis zum dreissigjährigen Kriege“ (Bonn 1873 ff.) sich ebensowohl um die Wissenschaft verdient gemacht hat, als durch seine Wirksamkeit in Kirche und Schule, auf Synoden und Conferenzen um seine heimische Kirche. B. war kein Parteimann. Er hat sich mit den verschiedenen aufeinander folgenden kirchlichen Richtungen ehrlich abgefunden und selbst Kleist-Retzow gegenüber die Würde des Charakters behauptet. Die mit Sachkenntniss und Geschick verfasste Schrift giebt ein Stück Geschichte der rheinischen Kirche und Geistlichkeit. Von besonderem Werth sind die Capitel, welche die Studienzeit in Heidelberg und Bonn (1819—1822), das spätere Verhältniss der evangelischen zu den katholischen Amtsgenossen, die Berührungen mit Nitzsch und Rothe und die Vorgänge auf den Provinzialsynoden behandeln. Allgemein ansprechend sind auch die Schilderungen aus dem Schulleben, zu welchem B. von Amtswegen Zutritt hatte, und der Einblick in die Beschaffenheit des Landes und in die Sitten und Anschauungen einer Bevölkerung, die so lange unter französischem Einfluss gestanden hatte. — Die *Krummacher*'schen Lebenserinnerungen geben einen lehrreichen Einblick in das geistige Werden und Leben eines strenggläubigen reformirten Pfarrers und in jene frommen Kreise, mit denen er verbunden war. Es ist der 1798 in Mörs geborene, 1886 in Bonn verstorbene Sohn des Parabeldichters, ein Burschenschafter vom Wartburgfest, in Jena von Köthe mächtig angezogen, in Tübingen Flatt's Schüler und mit L. Hofacker, Passevant, Knapp, M. Perthes, Barth, Burkhardt, Wächter u. A. in frommem Liebesbund vereint. Schon das Vaterhaus, mehr noch die Studienzeit, und das erste Pfarramt in Coswig bei Wittenberg, wo mit Heubner und Rothe, wie in Halle mit Tholuck und weiterhin mit Stier herzliche Beziehungen angeknüpft werden, vor allem aber das Eintreten des jugendlichen Pastors in die Kreise des rheinischen Pietismus ziehen die Aufmerksamkeit an. Es ist die Zeit der kirchlichen Romantik. Ein mit Magnetismus und Gebet Heilungen vollbringender Bäckermeister, der überschwängliche J. P. Lange, Hengstenberg, für dessen Kirchenzeitung K. thätig ist, bis ihn gehässige Angriffe auf die Reformirten von derselben abwendig machen, stehen im Vordergrund. Es gilt den Kampf gegen Unkirchlichkeit und Welt auf Kanzel und im Leben zu führen. Toleranz gilt als Schwachheit und Verleugnung. Dann kommt die Freundschaft mit Nitzsch, Natorp und den edlen Vermittlungstheologen. An den neulutherischen Streitigkeiten betheiligt sich K. durch ein „brüderliches Sendschreiben“. Nichtsdestoweniger ist seine Stellung gegen die Lichtfreunde und Deutschkatholiken eine entschieden aggressive, wie auch später der Altkatholicismus bei ihm nur geringe Sympathien findet. Die Berichte über Pastoralconferenzen, Kirchentage, Synodalverhandlungen,

Allianzversammlungen, vor allem über mehrfache Begegnungen mit Friedrich Wilhelm IV. enthalten eine Fülle von characteristischen Zügen nicht bloss für die bedeutende Persönlichkeit K.'s, sondern noch mehr für die Zeit des Erzählers und für die allgemeine kirchliche Lage. Wie erwähnt trat mit dem von Jugend auf befreundeten Hengstenberg ein Bruch ein von solcher Schärfe, dass K. denselben wegen Häresie bezüglich der Rechtfertigungslehre angriff, obwohl er nach dem Tode ihn rühmt „als den grössten Theologen des Jh., grundgelehrt, wahrhaft fromm und selbstlos". K.'s sich mit den Jahren verschärfender Calvinismus hat ihn nicht an seiner Hinneigung zur Union und zu den Allianzbestrebungen gehindert. Ref. hat nur solche Punkte der Selbstbiographie herausgehoben, welche von Wichtigkeit für die K.-G. sind. Der Leser wird sich aber noch von vielem Anderen angemuthet finden, besonders von den Herzensbekenntnissen und den Familien- und Freundschaftsbildern, welche die schlicht anspruchslose und liebenswürdige Erzählung enthält. Der Herausgeber, der rücksichtsvoller Weise vor der Drucklegung der Erinnerungen des Veteranen mancherlei gewiss nicht Uninteressantes gestrichen hat, ist der Sohn K.'s, Consistorialrath in Stettin. — — *Christlieb*'s (geb. 1833, gest. 1889) Gedächtniss feiert sein Schüler Bleibtreu in einer würdigen Leichen- und Erinnerungspredigt, Fabri in einem Lebensbild, das die äussere und innere Entwicklung und die literarischen Arbeiten und kirchlichen Bestrebungen übersichtlich darstellt. Betont wird dabei *Ch.*'s praktisches Christenthum und sein organisatorischer Eifer für die Verwendung der freien Laienthätigkeit zum Aufbau christlichen Lebens, sein Eintreten für die Mission des Christenthums und die Verständigung der verschiedenen Denominationen und Confessionen, wie sie von der Ev. Allianz erstrebt wird, und nicht mit Unrecht sieht Fabri darin eine Frucht seines Aufenthaltes in England. Ch. war 1855—1856 Pfarrer der deutsch-evang. Kirche zu Islington. Das eigenste Werk dieses Theologen ist die unter dem Namen „Johanneum" zu Bonn begründete Evangelistenschule, welche unter Festhalten am landeskirchlichen Zusammenhang Laien für die deutschen Evangelisationsvereine, für den Dienst der Stadtmission und inneren Mission ausbilden will. Zwei weiter unten genannte Broschüren geben über die Satzungen, inneren Einrichtungen, Leistungen und Beförderer dieser Laienprediger-Bildungsanstalt nähere Auskunft. — *Münkel*, geb. 1809, gest. 1888, der Lutheraner, der als Pfarrer längst emeritirt durch sein dem Petri'schen „Zeitblatt für Angelegenheiten der lutherischen Kirche" nachfolgendes „Neues Zeitblatt" grossen Einfluss ausgeübt hat, auch als Verfasser einer Biographie Spittas und durch Evangelien- und Epistelpredigten bekannt, in confessionellen Kreisen mit Recht angesehen war, hat durch Mejer's glückliche und feine Hand ein prächtiges Denkmal gesetzt bekommen. Die nicht umfangreiche, aber ausserordentlich tief angelegte und in frischen Farbentönen ausgeführte Lebens- und Charakterschilderung des Freundes, ein Cabinetsstück, bildet den Eingang zu einer langen

Reihe meist kurzer und gedrungener Aufsätze, welche dem Nachlass Münkels entnommen sind. Es findet sich unter diesen theils ethisch-dogmatischen, theils praktisch-kirchlichen Aufsätzen viel Beachtenswerthes. Wir heben heraus die Artt.: „Unfehlbarkeit nach der heil. Schrift“, „Bildung von Parteien“, „Starre Orthodoxie“, „Freikirche ohne Separation“. M., ein Gegner der Hammerstein-Stöcker'schen Bestrebungen, von denen er eine Schwächung der Landeskirche befürchtet, zeigt sich auch hier, wie schon im Leben zum Unterschied von den Hervorragenden unter seinen Gesinnungsgenossen, als Widersacher gegen geschlossene kirchliche Parteibildung. „Die Parteidisciplin, sagt er mit Recht, ist ein Herd der Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit“. M. war der Idealist seiner „Partei“. Die Veröffentlichung des Nachlasses wie des Lebensbildes wird Vielen willkommen sein. — *Luthardt's* Erinnerungen, ein erweiterter und vervollständigter Abdruck seiner Aufsätze in ALK., bieten uns in fünfundzwanzig lebensvollen Bildern, die Persönliches und Sachliches mit einander verweben, aus der Jugend- und Manneszeit reiche Einblicke in das innere und äussere Leben des Theologen und seiner Zeit. Besonderen Werth erhalten dieselben durch die Charakterzeichnung hervorragender Männer, mit denen L. Beziehungen unterhalten hat. So aus der Gymnasialzeit Roth, Nägelsbach und Thomasius, aus der Universitätszeit Harless, Scheden, Schelling und besonders von Hofmann. Ein Besuch in Schwaben führt zu Blumhardt, Barth, Eschenmeyer; die Münchener Bilder aus der Zeit von 1846 u. f. enthalten besonders viel Einzelheiten über die Vorgänge, welche damals ganz Deutschland beschäftigt haben. In den „Berührungen mit dem Irvingianismus“ nimmt H. Thiersch eine hervorragende Stelle ein, und die Beobachtungen im „französischen Süden“, sowie „allerlei Begegnungen mit römisch-katholischen Geistlichen“ wird Jedermann mit Genuss lesen. Ein Besuch in Neuendettelsau schliesst diese Skizzen, die, wenn sie auch für die K.-G. nicht viel Neues bieten, doch als Spiegelbilder der Zeit im Kopfe eines geistreichen Mannes an sich schon anziehend genug sind, wenn man auch wünschen möchte, dass der Verfasser die eignen Erlebnisse mehr in den Vordergrund hätte rücken wollen. —

Mme. E. Röhrich, le pasteur F. Härter. 112. Paris, Fischbacher. fr. 1 — *M. Reichard,* Fr. Härter, Pfarrer in Strassburg (N. Christoterpe. 227—295). — *J. Fr. Bruch,* Kindheits- und Jugenderinnerungen. Mitgeth. von Th. G. Strassburg, Heitz. ℳ 2,50. — *Ders.,* Wirksamkeit in Schule und Kirche 1821—1872. Aus dem handschriftl. Nachl. Hgg. von Th. G. VIII, 103. Ebda. ℳ 2,50. — † *E. A. von Göler,* Bluntschli (Altcons. Monatsch. No. 2 u. 3). — *F. Nippold,* Erinnerung an L. W. E. Rauwenhoff (PrK. No. 7). — *A. D. Loman,* In memor. von Ph. R. Hugenholtz (ThT. No. 4). — *Furrer* und *Kesselring,* Worte der Erinnerung an G. Steiner (PrK. No. 22). — *R. A. Lipsius,* zu Roskoff's Gedächtniss (PrK No. 45).

Mme. Röhrich gibt ein gefälliges Lebensbild von dem Strassburger Pfarrer Franz Heinrich Härter (geb. 1797, gest. 1874), der seit 1829

als kraftvoller Vertreter der modernen Strenggläubigkeit grossen Einfluss ausgeübt, dem Rationalismus viel Boden entzogen hat und zum belebenden Mittelpunkt eines grossen Kreises von Erweckten und Gläubigen geworden ist, auch in dem 1842 begründeten Diakonissenhaus, wie er denn überhaupt die Arbeit der inneren Mission in die Hand nahm, sich ein bleibendes Andenken geschaffen hat. Härter gehört als unermüdlicher Pionier des Réveille der Elsässer K.-G. an. R. erzählt von der trüben Jugend, den schweren Seelenkämpfen des jungen Theologen, von seiner Erweckung, seinen Reisen, die ihn bis Göttingen und Halle führten und von seinem ersten Pfarramt in Ittenheim bis zum Tode der jungen Gattin in anschaulicher Weise, wenn auch ohne tieferes Eingehen in die Dinge. Von dem Eintritt in das Strassburger Pfarramt an gewinnt Härters Wirken erst das rechte Arbeitsfeld. Wir erführen darüber gern mehr, als die Erzählung bietet, namentlich über das Verhältniss zu der herrschenden theolog. Richtung und über die innere Geistesentwicklung des Mannes, von dem einmal gesagt worden ist, solch ein Mensch würde nur alle hundert Jahre einmal geboren. — *Bruch*'s Memoiren bilden zwei verschiedene, innerlich eng zusammenhängende Publicationen. Zuerst die liebenswürdigen und anziehenden Kindheits- und Jugenderinnerungen, sodann die wichtigere Fortsetzung des Lebensbildes in der Darstellung der mancherlei Seiten seiner öffentlichen Wirksamkeit. Der Universitätslehrer, Prediger, Gymnasiarch, der Schriftsteller, die Vereinsthätigkeit, die amtliche Stellung in der kirchlichen Verwaltung und Regierung, besonders während der Jahre 1870—1872 ziehen vor unseren Augen vorüber. Es ist ein ganzes Stück Elsässer K.-G. während eines halben Jh. Wir sehen da die kirchlichen Zustände, in welche der junge Professor 1821 eintrat, seine Entwickelung vom „Erzrationalisten" zum speculativen Theologen, das kräftige Auftreten der pietistischen Orthodoxie in der Gegnerschaft Härters und die neue Parteibildung. Freimüthig berichtet B. über seine Glaubensstellung, seine Erfahrungen im Pfarramt und in seiner Lehrthätigkeit. Als Mitglied der Directorialcommission und kirchlicher Inspector kann er Mancherlei aus den kirchlichen Kämpfen der zwei scharf geschiedenen Richtungen mittheilen, was Anderen verborgen geblieben. Die grosse Arbeitskraft des Mannes, in dem sich Praxis und Theorie in seltener Weise vereinten, beweist seine Theilnahme an der Evangelisationsgesellschaft, an den Armenschulen, Sonntagsvorlesungen für Handwerker und vielen anderen theils gemeinnützigen, theils zur Förderung von Kunst und Wissenschaft bestimmten Einrichtungen. Dazu tritt die sehr bedeutende literarische Thätigkeit, die eine ganze Reihe werthvoller Untersuchungen z. T. religionsphilosophischer Art hervorgebracht hat. Mit gespannter Theilnahme verfolgt man auch die Berichterstattung über die Verhandlungen mit den Reichsbehörden betr. Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse und der Universität nach der Eroberung des Elsass. Insbesondere tritt hier die Fabrische Mission deutlich hervor und die

Bemühungen des damaligen Statthalters von Bismark-Bohlen zu Gunsten der bischöflichen Verfassung und der Herrschaft der strengeren Glaubensrichtung. B. hat während jener Zeit im Mittelpunkt der Verhandlungen gestanden, und seine Besprechungen mit Fabri, seine Correspondenz mit dem Reichskanzler, sein entschiedenes Eintreten für das Fortbestehen der alten kirchlichen Ordnung, seine besonnene und umsichtige Leitung der protestantischen Angelegenheiten in den Jahren des Uebergangs verdient alle Beachtung. Man muss es Dank wissen, dass diese so bedeutsamen Aufzeichnungen seiner Hand der Oeffentlichkeit übergeben worden sind.

† *A. H. Drysdale*, Hist. of the Presbyterians in England. 644. London, Off. 7 sh. 6 d. † *F. S. Turner*, The Quakers. Stud. Hist. and Crit. 406, London, Sonnenschein. 6 sh. — † *G. W. Chandler*, Methodist Episcopalism. 134. New-York, Hunt and Eaton. 6 sh. — *W. Ward,* William G. Ward and the Oxford movement. 476. London, Macmillan. 14 sh. — *J. W. White*, The Genesis of the Oxford Movement (BS. 654—670). — *F. Pfeiffer*, Anglicana. Bilder a. d. kirchl. Leben Englands. 120. Hamburg, Rauh. H. ℳ 1,60. — † *J. Johnston*, A. Century of Christian progress and increase of protestantism and Decline of papacy. 2. ed. 108. London, Nisbet. 1 sh. — † *R. Buddensieg*, die Katholisirung Englands. (PrJ. 1890. Jan. 27—54). — *P. Wigand,* zum Verständniss Irvings (ChrW. No. 46).

Die 2. Auflage von *Ward*'s Arbeit über die Oxforder Bewegung und die Betheiligung seines Vaters an derselben behandelt mit englischer Gründlichkeit den Lebens- und Ideengang von W. G. Ward bis zu seinem Uebertritt zum Katholicismus im Zusammenhang mit der Geschichte des Tractarianismus. Er hat dabei nicht nur die Literatur jener Bewegung fleissig benutzt, sondern sich auch zahlreicher und wichtiger brieflicher Mittheilungen von allen Freunden, nicht bloss Gesinnungsgenossen, seines Vaters zu erfreuen gehabt, die er im Texte selbst, oder im Anhang verwerthet. Nachdem W. in den beiden ersten Capiteln die Jugendgeschichte erzählt, giebt er in den beiden ff. Capiteln eine Uebersicht über die Geistesbewegungen in dem England der dreissiger Jahre, insbesondere über das Verhältniss der Schulen von Arnold und Newman und deren Kämpfe. Er will den Nachweis führen, dass die Oxforder Partei eigentlich zwei verschiedene Richtungen in sich schloss: der ältere Tractarianismus, durch Pusey, Newman und Keble vertreten, hatte lediglich die katholische Restauration in der anglicanischen Kirche im Auge, der jüngere, durch Froude hervorgerufen, ging vor dem römischen Autoritäts-, Einheits- und Vollkommenheitsideal aus und bildete in der Zeit von 1839—1845 die eigentlich treibende, romanisirende Conversionspartei. W., bis dahin mit Arnold verbunden, wendete sich erst seit 1838 der katholisirenden Richtung zu, für deren Entwicklung die Geschicke des 90. Tractats entscheidend wurden. Sein Eingreifen in die Bewegung, verbunden mit dem Verzicht auf das Amt eines Lectors, wird auf das Ausführlichste dargelegt. Als das enfant terrible der Partei nimmt er sofort gegen den Anglikanismus für den vollsten Romanismus Stellung. Besonders die Schrift „Ideal einer christlichen

Kirche“ verdient als sein Glaubensbekenntniss Beachtung, zumal sie den Sturm der Hochkirchlichen gegen ihn entfesselte und seine Verdammung (1845) herbeiführte. Es ist dies der Inhalt der neun ff. Cap, während das letzte nur kurz den Uebertritt W.'s und den Abschluss der Bewegung zur Darstellung bringt. Würde der Vf. es über sich gewonnen haben, seinen Helden mit kühler Ruhe einzuführen und seine Gestalt in ein plastisches und anschauliches Bild der Oxforder Bewegung einzuzeichnen, und würde er sich weniger bemüht haben, das Werden und Wachsen der Convertitenneigung zu verdunkeln, so würde diese kenntnissreiche Arbeit von noch grösserem Nutzen sein. So bringt sie auf der einen Seite zu viel Persönliches, Unwichtiges, Subjectives, auf der anderen lässt sie das Wesentliche und Wissenswerthe zu sehr zurücktreten. Die Wurzeln der romanisirenden Richtung bleiben unaufgedeckt. — *Pfeiffer*, früher Pfarrer an der deutschen evang. Gemeinde in Hull hat in gefälligen Bildern die Eindrücke und Erinnerungen bezüglich des kirchlichen Lebens in England niedergelegt. Zunächst schildert er das kirchliche Leben der Deutschen, seine persönliche Arbeit in der Gemeinde und ausserhalb derselben und den Werth und die Ausdehnung der Seemanns- und Auswanderermission, sowie der Magdalenensache. Dabei fallen auch interessante Streiflichter auf das Treiben der Most'schen Anarchisten, die besonders unter den Deutschen Propaganda machen. Der Klage über deutsche Sonntagsentheiligung tritt die englische Sabbathfeier in eingehender Darstellung der Licht- und Schattenseiten gegenüber. Weitere Abschnitte behandeln die kirchlichen Parteiverhältnisse in England, das Freikirchenthum, die dem Fortbestand der Staatskirche drohenden Gefahren, das pastorale Leben und Wirken in England mit seiner praktischen Virtuosität, mit seinem Missionseifer. Was Pf. vermisst, ist ein genügender Religions- und Confirmandenunterricht, was er bewundert, ist die Organisation der kirchlichen Arbeit zur Sammlung der Massen, in weitgehendster Accommodation an das Weltliche, die Specialisirung der Seelsorge und die Laienmitwirkung. Ueber die unchristlichen Exercitien der Heilsarmee hat Pf. wenig Gutes zu sagen. Es sind in dem Buche viel neue und feine Beobachtungen enthalten.

† *F. Chaponnière*, Pasteurs et Laiques de l'Eglise de Genève au 19. s. Seizes notes biographiques. 373. Genève, Jullien. fr. 3,50. — † *L. Gautier*, les 14 premières années de la société vaudoise de Théologie. 1875—1889 (RThPh. No. 5). — † *E. Jacard,* L'Eglise française de Zürich. 425. Zürich, Höhr. *M* 3,50. — † *H. Kistler*, die Straussische Bewegung in Zürich 1839 (Schweiz. Reformbl. No. 11—13). — † *G. Finsler*, die relig. Erweckung der 10er u. 20er Jahre uns. Jahrh. in der deutschen Schweiz (Zür. Taschenb. 90—129).

† *D. Benoît*, les frères Gibert. Deux pasteurs du Désert et du Réfuge (1722—1817). 429. Toulouse, Lagarde. fr. 2,25. — *R. Reuss*, Documents rel. à la situation légale des Protestants d'Alsace au 18. s. 80. Paris, Fischbacher. fr. 1,60. — *Schott*, Toleranzedict Ludwig XVI. vom 17. Nov. 1787 (HZ. III, 385—424). — *F. Rouvière*, Les Religionnaires des dioc. de Nîmes, Alais et Uzès et la Révolution française. 211. Paris-Nîmes, Fischbacher-Lavagne Peyrot. fr. 3. — *A*, *Lods*, l'Eglise réformée de Paris pend. la Révolution (1792—1802). VIII,

45. Paris, Fischbacher. fr. 1. — *Baumgarten*, Vernunftreligion u. Christenthum z. Z. der franz. Revolution. 71. Leipzig, Sapmer. M 1. — *E. Delapierre*, Napoléon Roussel (1805—1878), un pionnier de l'évangile; avec portr. 360. Paris, Fischbacher. fr. 5 — *A. Sardinoux*, Mémoire universitaire et ecclésiastique sur la Faculté de Montauban protestante et le Séminaire. 468. Ebda. 1888. fr. 7,60.

Reuss hat in verschiedenen Strassburger Archiven eine Anzahl hochinteressanter Actenstücke aufgefunden, die hier zum Abdruck kommen. Sie beleuchten die unter Ludwig XIV., XV. und XVI. dem elsässischen Protestantismus zu Theil gewordene Behandlung. Die französische Regierung will sich streng an die Bestimmungen der Verträge halten, denen sie jedoch im Zweifelsfalle die denkbar schlimmste Auslegung giebt; sie ist zum Oefteren genöthigt, den Eifer der Unterbehörden gegen die Ketzer zu zügeln, aber sie lässt die Wiedertäufer erbarmungslos vertreiben, beschränkt die reformirte Kirche in die engsten Grenzen, verwehrt die Aufnahme der flüchtigen Hugenotten, zwingt uneheliche Kinder protestantischer Mütter zum Katholicismus, bestraft die „Abtrünnigen“ und die „Rückfälligen“, und selbst die lutherische Kirche ist eine Kreuzgemeinde. Dies ersieht man aus den Veröffentlichungen von R., welche zuerst allgemeine Instructionen aus der Zeit 1712—1762 enthalten, von denen erst die letzte des Herzogs von Choiseul an den Intendanten des Elsass den Geist der Toleranz durchscheinen lässt, sodann durch eine Anzahl Briefe, Bittgesuche, Entscheidungen einzelner Streitfälle, welche zeigen, wie der Jesuitismus auch hier seine unheilvolle Wirksamkeit entfaltet. Es giebt hier herrliche Beispiele von Glaubenstreue. R. verweist des Weiteren auf seine Schriften: Louis XIV. et l'Église protestante de Strassburg (Par. 1887) und Notes pour servir à l'histoire de l'Église de Strassbourg (1545—1794). Strassb. 1880. — *Lods* berichtet über die Erlebnisse der reformirten Kirche in Paris während der Schreckenszeit der Revolution und der ihr voraufgehenden und nachfolgenden Jahre, insbesondere über die nicht immer correcte Haltung des Pastor Marron, der dem Convent die h. Gefässe seiner Kirche überbrachte und trotz seiner den revolutionären Ideen dargebrachten Huldigungen wiederholt als ein „Verdächtiger“ im Gefängniss dem Tode entgegensah. Die ref. Gemeinde hatte sich 1787 gebildet. Vor 1766 durften die Reformirten nicht einmal an den protestant. Gottesdiensten in den fremden Gesandtschaftscapellen theilnehmen, erst 1766 erhielten sie die Erlaubniss, dem Gottesdienst beim holländischen Gesandten anzuwohnen. Die Neuordnung der reformirten Staatskirche im Jahre 1802 berührt L. nur kurz. — *Baumgarten* giebt auf Grund von Adolf Schmidt's Quellenforschungen ein Bild von den Pariser Zuständen 1789—1800 namentlich bezüglich der Religions- und Kirchensachen, aber auch mit weiterer Schilderung der wirthschaftlichen und sittlichen Zustände, ohne doch tiefer in die Ursachen des grossen Abfalls, sowie des späteren Einlenkens zur Cultusfreiheit einzugehn. B.'s populäre Darstellung will warnen

vor den französischen Freiheitsideen, vor dem „schleichenden Gift“, das Volk und Staatskörper durchdringt und den conservativ-monarchischen Geist verdrängen möchte. — *Rouvière* hat aus den Acten ein Verzeichniss derjenigen Protestanten der Diöcesen Nîmes, Alais, Uzès zusammengestellt, welche in Folge der Toleranzerklärung von 1787 und der Gesetze von 1790 aus der Fremde, in welche sie oder ihre Vorfahren des Glaubens wegen geflüchtet waren, zurückkehrten, um ihre Erbansprüche an die ihnen seit dem Edict von 1685 entzogenen Güter geltend zu machen und ersetzt zu erhalten. Es sind 120 Personen. Daran schliesst R. die Angaben über solche Reclamanten, deren Ansprüche nicht festgestellt werden konnten, 127 Personen. Die Einleitung giebt eine Uebersicht über die seit 1787 begonnenen und in der Nationalversammlung beendeten Verhandlungen betr. Wiederherstellung der Protestanten, eine Sache, für die einzutreten die Abgeordneten von Nîmes besonders beauftragt waren. Das von Barrère befürwortete Decret wegen der Güter der Nichtkatholiken, das der König am 15. Dec. 1790 genehmigte, ist vollständig abgedruckt. Es handelte sich, soweit die darüber gemachten Erhebungen zum Abschluss gebracht werden konnten, um 110,000 livres Jahresrente von ehemals confiscirtem Eigenthum Hugenottischer Flüchtlinge und Märtyrer. — *Delapierre* erzählt mit kindlicher Verehrung das Leben des tapfern reformirten Pastors Roussel, des Freundes und Gesinnungsgenossen von A. Monod, des Evangelisten des modernen Frankreich, eines Mannes von milder warmer Orthodoxie, von grossem Rednertalent, von seltenem Geschick zu publicistischer Arbeit und zu populärer Darstellung apologetischer und polemischer Stoffe, der durch zahlreiche vortreffliche Tractate auch in Deutschland bekannt geworden ist. Die religiöse Entwicklung Roussel's und seine eingreifende Thätigkeit, auch seine religiösen Processe, in die er verwickelt wurde, geben dem Buche D.'s eine allgemeinere Bedeutung. Es bringt ein Stück Geschichte des französischen Protestantismus unter dem Bürgerkönigthum. Roussel, in Genf vorbereitet, in Algier und verschiedenen südfranzösischen Gemeinden beschäftigt, vertauschte das Pfarramt in Marseille, nachdem er sich zur Église libre gewendet, mit der Redaction der christlich conservativen Zeitung l'Espérance in Paris und dem Dienst an der Société des interêts généraux du protestantisme français seit 1842. Sehr charackteristisch sind seine Processe, in die er wegen seiner erfolgreichen Evangelistenthätigkeit im Haute-Vienne verwickelt wurde. Wie hier Gemeinden, Kirchen und Schulen, gründete er in Paris eine Evangelisationsschule, wirkte nach 1848 in den Cevennen lehrend, predigend und schriftstellernd nicht ohne Zusammenstösse mit der Staatskirche, von 1857—1863 als Prediger an der Capelle des Admiral Packenham in Cannes und später in Lyon. Seine Kämpfe und Leiden geben einen Einblick in die Schwierigkeiten, mit denen die Cultusfreiheit unter Louis Philipp wie Napoléon zu ringen hatte. Von seinen mehr als hundert Nummern umfassenden Schriften sind viele wegen scharfer

Angriffe auf den Katholicismus gerichtlich verurtheilt und verboten worden. D. schmückt sein Buch vielfach mit Auszügen und Abdrücken aus diesen volksthümlichen, geistvollen und beherzten Tractaten und Predigten. Le cri du missionaire chrétien, un sermon inédit füllt ein ganzes Capitel. Wie diese Mittheilungen, so werden auch die Briefe und mündlichen wie schriftlichen Aeusserungen Roussel's über Religion und Kirche jedem Leser willkommen sein. Dem deutschen Publicum würde sehr gedient gewesen sein, wenn es dem Vf. gefallen hätte, sich eingehender über das Verhältniss der freien Kirche zur reformirten Staatskirche zu äussern, um so mehr als Roussel's Zugehörigkeit zu jener zum guten Theil die tragischen Conflicte mit der Staatsgewalt verursacht oder doch verwickelt und verschärft hat. — In dieselbe Zeit führt uns *Sardinoux* mit seiner Geschichte der theol. Facultät und des Predigerseminars von Montauban, nur noch etwas weiter herauf bis zum Jahre 1878. Die Einleitung enthält einen Rückblick auf die von 1598—1659 in Montauban blühende, dann verlegte und 1685 aufgehobene protestantische Universität und berichtet von dem Seminar von Lausanne, auf welchem seit 1729 die französischen Pastoren gebildet wurden. Sodann führt er uns zu der Gründung der neuen Facultät in Montauban 1808 und zeigt uns deren Entwicklung bis zur Julirevolution. Die folgenden siebzehn Jahre beschäftigt hauptsächlich die Herstellung einer protest. Facultät in Paris, wobei Guizot eine bedeutsame Rolle spielt. Nachdem dies Project gescheitert, sucht man bis zum Jahre 1870 durch die verschiedensten Organisations- und Reorganisationsversuche den Bedürfnissen des französischen Protestantismus Genüge zu thun, bis durch Verlegung der Strassburger Facultät die complicirte Frage durch die Entstehung der freien theolog. Facultät in Paris eine den Montaubaner Professoren und Studenten unerwünschte Erledigung findet. S. ist vermöge seiner amtlichen Stellung und seiner Betheiligung an den Verhandlungen des Unterrichtsrathes in der Lage, alle Verwicklungen, Schwierigkeiten und Einzelheiten der Verhandlung genau zu kennen und darzulegen, auf welche Weise der locale, persönliche und kirchliche Egoismus, auch der im Stillen mitwirkende Unwille des Katholicismus im Stande gewesen ist, die Facultät in ihrem Exile fernzuhalten von der Landeshauptstadt, wohin auch die Synode von 1872 ihre wichtigste Bildungsanstalt versetzt wissen wollte. Im Anhang findet sich eine eingehende Darstellung über die Verhältnisse der Facultät, ihrer Lehrer, Studenten, Promotionen, Seminarien, Conferenzen und ihres Jahresbudgets. Besondere Aufmerksamkeit verdienen diejenigen Abschnitte, welche die Facultät im Streit mit den Pastoralconferenzen zeigen, in denen sich eine Gegnerschaft laut machte, die an heutige Zustände in Deutschland erinnert.

H. Dalton, **zur Gewissensfreiheit in Russland. Sendschr. an K. Pobedonoszeff. 90. Leipzig, Duncker u. Humblot. M 1.80. — † Liberté relig. en Russie. Rap-**

port présenté aux branches de l'Alliance évang. par le Comité de Genève. 71. Genève, Georg. fr. 1. — † *V. Franck*, Russische Selbstzeugnisse. I. Russ. Christenthum. XII, 367. Paderborn, Schöningh. *M* 5. — † *A. Venetianer*, in Kischinew bei Rabbinówitsch. I. u. II. 41. Wien 1888, Selbstverlag. *M* —,60. —*C. A. Witz*, Kaiser Franz Joseph I. und die evangelische Kirche (OePrJ. IX, 4. 175—241). — *Rinke*, zwei Spottlieder auf die Evangelischen in Oesterreich nach Erlass des Toleranzpatents 1782. (ib. 1. 82—84). — † *H. A. J. Lütge*, Aufschwung der böhmisch-mährischen Kirche unter Kaiser Franz Joseph I. XII, 108. Amsterdam, Scheffer & Co. fl. 1,25. — *J. Kolatschek*, die evangelische Christuskirche in Rudolfsthal in Bosnien. 39. Agram, Fischer; auch Klagenfurt, Heyn. *M* —,50.

Dalton richtet ein Sendschreiben an den Oberprocureur des h. Synods, den Urheber der grausamen Maassregeln gegen die lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen, veranlasst durch die im vorigen Jg. erwähnte Zuschrift des Oberprocureurs an drei reformirte Prediger in der Schweiz. D. ist ein gründlicher Kenner der einschlagenden Verhältnisse und wenn er, der Reformirte, für die baltischen Kirchen und Schulen und das gute Recht des Protestantismus in jenen Theilen Russlands eintritt und die Gewaltthaten, die dort im Namen der orthodoxen Kirche verübt werden, züchtigt, so muss dies einen um so tieferen Eindruck machen, als er überhaupt für das Recht der christlichen Gewissensfreiheit an das Gewissen und letztlich an den Richterstuhl Gottes appellirt. D.'s treffliche Streitschrift ist ein köstliches Zeugniss heiligen Ernstes und evangelischer Mannhaftigkeit. — *Kolatschek*'s Schriftchen berichtet in anschaulicher Weise über die Grundsteinlegung und Einweihung der ersten ev. Kirche in Bosnien, die er, wie die dazu gehörige ev. Gemeinde durch seine Bemühungen in das Leben gerufen hat. — Die von *Rinke* mitgetheilten Spottlieder sind witzlose Erzeugnisse des durch das Toleranzpatent erregten confessionellen Hasses.

J. Beste, Geschichte der braunschweigischen Landeskirche seit der Reformation. XI, 730. Wolfenbüttel, Zwissler. *M* 15. — *E.* u. *J. Loebe*, Geschichte der Kirchen u. Schulen des H. S.-Altenburg. 25.—28. Lief. Altenburg, Bonde. à *M* 1. — *K. Köhler,* Simultankirche im Grossherzogth. Hessen in Geschichte und Rechtsverhältniss. VI, 226. Darmstadt, Waitz. *M* 5. — *A. Frölich*, Sektenthum und Separatismus in Elsass-Lothringen. 172. Strassburg, Heitz. *M* 3. — *Firnhaber*, Entstehung und Bedeutung der Nassauischen Union. (PrK. No. 48). — † *W. Doederlein,* Religionsedict und Concordat in Bayern. 68. Augsburg, Schlosser. *M* —,60. — *H Dechent,* zur Frankfurter K.-G. (DEBl. 5, 335—340). — *J. F. Iken,* kirchl Arbeiten und Kämpfe in Bremen im 19. Jh. 59. Bremen, Morgenbesser. *M* —,75. — *W. Tobien*, K.-G. von Schwelm bis ins 17. Jahrh. VII, 92. Schwelm, Scherz. *M* 1,50. — *H Tollin*, Geschichte der französischen Kolonie von Magdeburg. Bd. III, Abt. 2: Urkundenbuch. XXII, 324. Halle a/S., Niemeyer. *M* 6. — *Ders.*, Bau der französ. Kirche in Magdeburg (Geschichtsbl. f. Stadt u. Land Magdeburg, XXIV, 2). — *W. Wegener,* Geschichte der St. Georgenkirche in Berlin. Festschr. 79. Berlin, Grunert. *M* 2. — *S. Lommatzsch,* Geschichte der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin. Im Zusammenh. d. Berliner K.-G. dargest. Festschr. VII, 170. Berlin, G. Reimer. *M* 2.

Beste hat auf Grund eingehender Studien und geschickt verwertheten Actenmaterials ein grosses und bedeutsames Werk über die Geschichte seiner heimathlichen Landeskirche geliefert, dem wohl keine andere deutsche Landeskirche etwas Aehnliches zur Seite zu stellen hat. Die Kirche Braunschweigs kann sich zu dieser gediegenen Arbeit eines ihrer Diener beglückwünschen, zumal dieselbe nicht bloss allen wissenschaftlichen Anforderungen entspricht, sondern auch durch eine glückliche Darstellungsform, die an den Persönlichkeiten die Ideen und Ereignisse demonstrirt und also das biographische Element in den Vordergrund stellt, für jeden Gebildeten verständlich und interessant geschrieben ist. Das Lutherthum hat in jenem Lande eine eigenartige Entwicklung genommen, schon in der Reformationszeit, und einen Zug melanchthonischer Milde bewahrt. Die Universität Helmstedt, Calixt und Mosheim voran, haben diese Tradition verstärkt. Der Pietismus sowohl wie der Rationalismus, welch letzterer sich dort am längsten gehalten hat, standen unter dem Einfluss des philippistischen Humanismus, zu ihrem Vortheil. B. theilt das Gebiet seiner Darstellung in vier Perioden: die altlutherische 1521—1624, die calixtinische 1624—1747, die aufklärerische 1747—1826, und die Zeit der Erneuerung, „welche die Keime des Glaubens von der Eisdecke des Unglaubens befreit und die versunkene Kirche wieder hebt". Als die gelungensten Parthieen betrachtet Ref. die Darstellung der beiden ersten Zeiträume S. 7—188 und 189—401, bei der die eigene dogmatische Meinung des Vf. die Auffassung der Dinge und das Verständniss der Personen erleichtert. Die Zeit des Aufbaus zeigt uns Bugenhagen als den gewandten Organisator. Auch hier müssen erst die Zwinglianer vertrieben werden. Die durch den Schmalkald. Bund bewirkte Landesreformation behauptet sich in schwerem Ringen mit der kath. Reaction, wobei in Mörlin der streitbare Führer hervortritt. Die Kirchenordnung des Herzogs Julius, welche der Landeskirche ihr eigenartiges Gepräge giebt, leitet den Ausbau derselben ein. Das Corpus doctrinae Julium, der Abfall des Herzogs vom Concordienwerk, die Entwicklung der Helmstedter Julia aus dem 1576 begründeten Gandersheimer Pädagogium, die Wirksamkeit des Hesshusius, M. Chemnitz, Leyser, Selneccer und des Hofprediger Sattler, der es wagt, den Exorcismus als Adiaphoron wegzulassen, der Huberianismus mit seinem Universalismus in der Gnadenwahl und die Brabantischen Händel, bei denen die Geistlichkeit eine bedenkliche Rolle spielt —, sind hier wichtige Capitel, in denen man manche die Wissenschaft bereichernde Entdeckung finden wird. Der Sieg der Helmstedter über das lutherische Theologenthum, durch Joh. Arndt's kurzen und ihm vielfach verbitterten Aufenthalt in Braunschweig vorbereitet, führt eine neue Zeit herauf, die B. an der Hand von Henke's trefflichem Werke anschaulich zeichnet. Wir heben hier hervor die Schilderung des grossen Kriegs in seinen Wirkungen auf Kirche und geistiges Leben, die Geschichte des Busspredigers Hans Engelbrecht, der 1642 unversöhnt mit der Geistlichkeit, deren orthodoxes Vernunftchristen-

thum er bekämpft, gestorben ist. Auch der aus Rostock vertriebene Arndtianer Lüdtkemann und der strenge Lutheraner Jacob Weller von Molsdorf sind fesselnde Erscheinungen. Der von Herzog Rudolf August begünstigte Pietismus wird durch J. J. Breithaupt, B. Meier, H. G. Neuss und den Juristen G. W. Sacer vertreten, bis, durch Petersen veranlasst, der Sturm gegen die Sectirer anhebt, ohne dem Conventikelwesen ein Ziel setzen zu können. In G. Nitsch lernen wir einen gemässigten Pietisten und in H. von der Hardt einen kühnen schon rationalistisch angehauchten Vertheidiger der verfolgten Richtung kennen. Die Religionsduldung findet in Abt Specht einen würdigen Vertheidiger, während die im Zusammenhang mit den damaligen Unionsbestrebungen stehenden Uebertritte einer Prinzessin und des Herzogs eine kurze lutherische Reaction, die sich in Abt Treuer personificirt, hervorruft. Die eingehende Darstellung der Conversionen im Herzogshause, der zweiten Blüthe Helmstedts unter Mosheim und der allmählich sich umbildenden pietistischen Bewegung erscheint dem Ref. als der Glanzpunkt des B.'schen Werkes. Das Zeitalter der Aufklärung (S. 402—592) ist offenbar dem Vf. weniger sympathisch und findet er für dessen Beurtheilung die richtigen Gesichtspunkte nicht. Dies gilt schon von Männern wie Jerusalem, Teller, Campe und Henke, auf dessen Grabstein die Worte stehen könnten: Fines Juliae Carolinae, geschweige von der Beurtheilung Lessing's und des Fragmentenstreits. Meint B. doch was Rechtes gesagt zu haben, wenn er Lessing als einen Mann bezeichnet, der nicht fern vom Reiche Gottes gewesen, obwohl er von dem Schaden der Sünde, von Busse und Glaube nichts gewusst habe. Zur Geschichte des Rationalismus liefern übrigens die Capitel über kirchliche Neuerungen, Agende, den de Wette'schen Handel und den Streit um den Teufel schätzenswerthe Materialien, wie auch die Schilderung der Stadt- und Landgeistlichkeit jener Tage Beachtung verdient. Das Lob der Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit, des Wohlwollens und der Zufriedenheit, welches den alten Rationalisten gespendet wird, wird doch durch den Vorwurf, dass sie mit der Tradition gebrochen, das Evangelische vergessen und das Biblische zerstört haben, entkräftet; denn wenn letzteres, wie es so allgemein als Anklage erhoben gewiss falsch ist, zuträfe, so könnte jenes Lob nicht gelten, da ja Wahrhaftigkeit, Liebe, Gerechtigkeit, Sanftmuth, Friede Früchte des h. Geistes sind. Wenn aber diese löblichen Früchte des Geistes den Rationalisten eigneten, so muss der Vorwurf des Un- und Widerchristenthums aufgegeben werden. Das Zeitalter der „Erneuerung" sieht B. durch Stölting, einen Schleiermacherianer, und de Wette's Schüler Tischer, den Lutheraner Brodkorb, den als Sectirer verfolgten herrnhutischen reformirten Pfarrer K. Geibel vorbereitet und durch den Bannstrahl Hengstenberg's eingeleitet. Das Freigemeindethum und der Deutschkatholicismus reden im Hanne-Beste'schen Streit, und seit 1848 folgt auch die neulutherische Regung, wenn auch (anfangs) von ziemlich gemässigter Richtung. In der Schlussbetrachtung hebt B. den Zusammenfluss der neulutherischen und vermittelnden Richtung

hervor, sowie die Abwesenheit des extremliberalen Wesens, „welches den Glauben an den geoffenbarten Sohn des lebendigen Gottes bemäkelt und negirt“. Es folgen die literarischen Nachweise und Belege und ein gutes Namen- und Sachregister, welches die Benutzung der B.'schen Arbeit erleichtert. Und dass dieselbe von Specialforschern benutzt werden wird, steht ausser Zweifel. Solche, die archivalischen Schätze eröffnenden und verwerthenden Darstellungen werden auch der allgemeinen Kirchengeschichte von grossem Nutzen sein. — Die neuen Lieferungen der Altenburger Kirchen- und Schulengeschichte setzen die Berichte über die Ephorie Roda fort. Die Geschichte des Cisterciensnerklosters Roda, begründet 1240, der Lobeda-Leuchtenburg und einzelner auch schriftstellerisch hervorgetretener Geistlichen, sowie die Mittheilungen aus den Kirchenvisitationsprotocollen dürften von allgemeinerem Interesse sein. Das *Löbe*'sche Werk schreitet in gleichmässig gründlicher Arbeit seinem Abschluss entgegen. — *Tobien's* Ortskirchengeschichte von Schwelm hat namentlich für die Zeit der confessionellen Kämpfe Bedeutung. Die bisher meist unbekannten Urkunden werden bald in Auszügen, bald in vollständigem Abdruck wiedergegeben. Die Reformation ist hier ziemlich spät eingeführt worden. Der 1580 verstorbene Joh. Rolevinz theilte zuerst das Abendmahl sub utraque aus, sein Nachfolger Hildebrand Linderhaus vollzog die Evangelisation. Aber die Kämpfe dauerten fort und wurden erst unter Brandenburgischer Herrschaft gestillt, welche auch den Lutheranern die von den Spaniern (1622—1627) geraubte Kirche zurückgab. — *Dechent* führt in die Tage des jungen Goethe, der in die Streitigkeiten zwischen der Frankfurter Geistlichkeit und dem von Merck, später Schlosser geleiteten „Gelehrten Anzeiger“ eingriff. Es handelt sich um eine Anklage vor dem Consistorium wegen anstössiger Urtheile und Angriffe auf die christliche Lehre, bei welcher Goethe als Vertheidiger fungirte. Es wurde dem geistlichen Ministerium das Recht zugesprochen, über theologische Artikel die Censur zu üben. — *Köhler's* Forschungen über die Entstehung und Rechtsgrundlagen des Simultangebrauchs einer grossen Zahl von Kirchen in Rheinhessen und im Tecklenburgischen durch evangelische und katholische Confessionsverwandte haben nicht nur eine ganze Reihe interessanter kirchlicher Geschichtsbilder aus der Zeit Ludwig XIV. und XV. und der französischen Invasionen aufgedeckt, sondern einen bisher noch wenig bekannten Ausschnitt der Geschichte der Gegenreformation in eingehendster Darstellung ausgefüllt. Die Arbeit, zu welcher die Kirchenarchive ihr Theil beigetragen haben, ist eine überaus verdienstvolle. Zunächst behandelt K. die allgemeinen Verhältnisse nach dem Westfälischen Frieden, die verhängnissvolle Clausel des Ryswicker Friedens, die pfälzische Religionsdeclaration von 1698, gegen welche der König von Preussen eintrat, und die von den Protestanten verworfenen Religionsbestimmungen des Badener Friedens, welchen doch eine reichsgesetzliche Bedeutung gegeben wurde. Sodann wird im Speciellen nachgewiesen, in welcher Weise jene vom Papst und Lud-

wig XIV. durchgesetzten, vom Kaiser und den katholischen Ständen treuloser Weise zugelassenen Durchbrechungen der westfälischen Friedensbestimmungen mit List und Gewalt in den offenbarsten Rechtsverletzungen und unter grossen Quälereien der evangelischen Gemeinden und Pastoren dazu benutzt wurden, durch kühne Griffe die Katholiken zur Mitbenutzung und zum Mitbesitz der evangelischen Kirchen zu bringen. Diese Leidensgeschichte zahlreicher Gemeinden zieht sich bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hin, wo dann an die Stelle der Gewalt die Ueberredung der Toleranz tritt, um bis in das 19. Jh. hinein noch Simultaneen zu schaffen. Ein dritter Abschnitt führt den gegenwärtigen Zustand vor Augen, während eine eingehende Untersuchung der rechtlichen Lage den Schluss des Buches bildet. Hier rechtfertigt sich auch K.'s Anschauung vollständig, dass dies Simulteneum, durch eine Kette von Treulosigkeiten und Gewaltthaten hervorgerufen, nichts weiter ist als ein Versuch der römischen Kirche, an einer grossen Zahl von Punkten in protestantisches Gebiet einzudringen, und wie nöthig es ist, um für die Zukunft gelegentlicher Ausnutzung der bestehenden Simultanzustände durch römische Politik vorzubeugen, bestimmte Vorkehrungen zu treffen. K.'s Verbesserungsanträge verdienen darum alle Beachtung. — *Frölich* hat sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, über die Verbreitung der Sectirer und Separatisten unter der evangelischen Bevölkerung Elsass-Lothringens Erhebungen anzustellen und mit Zuhilfenahme der statistischen Ergebnisse der Volkszählung von 1885 und der ihm zu Theil gewordenen Specialnachrichten ein Bild zu geben, das er mit umfassenden Erläuterungen aus der Geschichte, über den Charakter und die Bestrebungen der einzelnen Secten versehen hat. Es kommen dabei in Frage die Baptisten in Mülhausen, Markirch, Gebweiler, Strassburg u. s. w., 255 Personen, die Mennoniten, über das ganze Land zerstreut, 1806 Personen und 437 Anabaptisten, die Fröhlichianer, von einem abgesetzten Schweizer Candidaten, Samuel Fröhlich seit 1870 unter den Pietisten von Illkirch aus gesammelt, 258, mit täuferischen Grundsätzen und voll Hass gegen die Kirche, die Hausknechtianer, Anhänger des geisteskranken Pfarrverwesers Joh. Peter Hausknecht aus Petersbach (gest. 1870), etwa 50 Personen. Nach dieser täuferischen Gruppe führt F. die methodistischen Gemeinschaften vor: die Albrechtsbrüder, denen die von den Chrischonabrüdern genährten Conventikel der Pietisten viele Mitglieder abgaben und deren Zahl *F.* viel höher anschlägt, als die statistische Zahl 167 angiebt, die bischöflichen Methodisten, 150, welche namentlich Kinder und junge Leute einzufangen bemüht sind. Die Irvingianer scheinen im Elsass keinen Boden zu finden, obwohl sie von Basel aus wiederholt einzudringen versucht haben; die Herrnhuter haben gleichfalls nicht zugenommen; ebenso sind die Swedenborgianer oder die Neukirchlichen, obwohl Gustav Werner und Ludwig Hofacker für sie (1852) in Strassburg grosse Anstrengungen gemacht haben, schwach vertreten. Nicht bedeutend ist auch der Anfang der Darbysten. Was *F.* über die Methode

dieser Sectirer, die Art ihrer Propaganda, zur Kritik ihrer Lehren, Gebräuche und Polemik beibringt, zeugt von tiefem Eindringen in die Sache, und die Winke über das Verhalten der Kirche ihnen gegenüber verdienen nur Billigung. Der autochthone Separatismus, der an den Pfarrern Horning, Löffler, Stricker und in dem strenggläubigen Altlutherthum seine Stütze fand, hat in Heiligenstein, Mülhausen und besonders Schillersdorf-Obermoderen, wo fast die Hälfte der Gemeinde sich separirt hat, und in der evang.-luther. Immanuelgemeinde zu Strassburg seine Blüthe. Die Ursachen für und die Maassregeln gegen denselben werden von F. eingehend erörtert. Die gesetzliche Grundlage für die Behandlung der Separatisten bilden die Ministerialverordnung vom 10. September 1852 und der Oberconsistorialbeschluss vom 24. November 1885, gegen die Protestgemeinden gerichtet; jene entzieht den betreffenden das Wahlrecht dieser die Fähigkeit, kirchliche Aemter zu bekleiden. — *Tollin*'s Jubiläumsschrift, der Schlusstheil seiner dreibändigen Geschichte der französischen Colonie von Magdeburg, beginnt mit einem den Gegenstand übersichtlich zusammenfassenden Vortrag, bringt sodann eine Reihe von meist noch nicht veröffentlichten Urkunden, die alten Bürgerrollen und Namensverzeichnisse aus verschiedenen Zeitabschnitten. Die Urkunden beginnen mit dem Potsdamer Edict, bestehen aus Denkschriften über Kirche, Schule und Friedhof, Verordnungen, Bittschriften wie z. B. der Galeerensträflinge, Empfehlungen und Zeugnissen für Einwanderer, Correspondenzen mit den Behörden und kurfürstlichen und königlichen Entscheidungen u. s. w. Ein lesenswerthes Schriftstück ist das Memorandum des Presbyteriums betr. die Verderbniss der Sitten und die Besserung des Lebens (1690). Ebenso verdienen die Verhandlungen wegen Gesangsbuchsänderungen und Einführung der deutschen Sprache Beachtung. Der Band schliesst mit dem Glückwunschschreiben der Majestäten und des sächsischen Consistoriums zur Jubelfeier. T.'s Publication giebt einen lehrreichen Einblick in das innere Leben der Colonie und die allmähliche Acclimatisation der Fremden. Im Zusammenhang damit enthüllt ein weiterer Aufsatz T.'s die Schwierigkeiten und Streitigkeiten beim Kirchen- und Pfarrhausbau, insbesondere die Differenzen des Presbyteriums mit dem bei Hofe begünstigten Foissin, dessen Collectenthätigkeit doch viel zu verdanken war. Schwindet auch der Nimbus von dem Haupt der hugenottischen Refugiés durch diese Darstellungen vielfach, so gewinnt doch dabei die K.-G. an Sicherheit in Erkenntniss der Vorzüge, welche die Einwanderung und Entwicklung jener Gemeinden begleiteten. — *Wegener*'s Jubelschrift zum zweihundertjährigen Bestehen der Berliner Georgengemeinde mit hübschen Bildern giebt ein anmuthiges, phantasiereiches und zumeist actenmässiges Bild von dem Werden und Wachsen seiner Kirche, aus einem mittelalterlichen Leprosenhaus zu einem selbständigen und an geistiger Kraft reichen Mittelpunkt christlichen Lebens. Von den vorgeführten Predigern werden als besonders verdiente Männer ge-

bührend gewürdigt: der für das Schulwesen begeisterte Lysius (seit 1700), Theod. Woltersdorf (gest. 1806), welcher das kirchliche Leben hob und 1791 zum Oberconsistorialrath ernannt wurde, und L. Couard, mit dem die Union eingeführt wurde. Auch das Wirken des Baron Kottwitz und die Wadzeckstiftung werden ausführlich behandelt. — Bedeutsamer und durch grosse Namen ausgezeichnet ist die Geschichte der Berliner Dreifaltigkeitskirche, welche *Lommatzsch* nach archivalischen Quellen und auf Grund der Consistorialacten als ein Stück Berliner K.-G. geschrieben hat. Die Dreifaltigkeitskirche ist von Anfang an als Concordien- oder Unionskirche gedacht, mit je einem reformirten und lutherischen Prediger, und so war dem Geschichtsschreiber dieser Kirche eine eingehende Betrachtung der hohenzollernschen Kirchenpolitik von Joachim II. an über Joh. Sigismund und den grossen Kurfürsten hin bis zu den zwei ersten preussischen Königen von selbst geboten. Er hat sich in der Einleitung dieser dankbaren Aufgabe mit grossem Geschick unterzogen, und man kann diesen Abschnitt nur mit freudiger Zustimmung lesen. Ebenso trefflich sind die Ausführungen über den Christianismus practicus Friedrich Wilhelm's I, der durch den Pietismus für sein altererbtes Unionsprincip eine neue positive Basis erhielt, während Friedrich II. trotz der schweren religiösen Krisis, in welcher er mit seiner Zeit befangen gelegen, in sittlich gerechter Toleranz den evangelischen Glauben in Freiheit hüten sollte. Unter den Pfarrern der Dreifaltigkeitskirche lässt L. vor Allem den fleissigen J. J. Hecker (1707—1768), den grossartigen Schulmann, der seine Gemeinde zu einem Culturcentrum für das geistige Leben Berlins erhob und auf die Organisation des gesammten preussischen Schulwesens durch sein zum Gesetz erhobenen Schulreglement von 1763 den grössten Einfluss übte, hervortreten. Aber auch J. Fr. Silberschlag (1721—1791), der Vorsteher des Zweigvereins der Deutschen Christenthumsgesellschaft, ein beliebter Kanzelredner, zwischen Pietismus und Rationalismus stehend, zugleich hervorragender Techniker, von Friedrich II. mit der Oberaufsicht über das Maschinenwesen, den Kanal- und Strombau im Preussischen Staat betraut, wird nach Gebühr gewürdigt. Vor Allem aber ist es Schleiermacher, dessen kirchliches Wirken für die Gemeinde, die Landeskirche, die Union, die Agende, die Kirchenverfassung, die kirchliche Freiheit mit einer Liebe, Gründlichkeit und Feinheit geschildert wird, dass wir die L.'sche Darstellung auf S. 61—100 zu dem Besten rechnen, was wir je über den grossen Theologen gelesen haben. Die Dreifaltigkeitskirche, an welcher Schleiermacher mit Marheinecke wirkte, stand damals im Mittelpunkt der kirchlichen Bewegung und von ihr gingen mächtige geistige Anregungen auf Volk und Vaterland und auf die ganze deutsche Christenheit aus. Die Mittheilungen über die Einführung der Union in dieser Kirche und die Zeichnung der Geisteskämpfe Schleiermacher's sind überaus werthvoll. Auch für die spätere Zeit unter Friedrich Wilhelm IV. bewährt sich L. als ein ebenso kundiger Führer wie vorurtheilsfreier Beurtheiler der Dinge.

Unter den späteren Pfarrern wird Fr. W. Krummacher am Eingehendsten behandelt. Es ist eine Fülle von neuen Gesichtspunkten, welche diese Festschrift eröffnet. Ihre vornehme Ausstattung sei rühmend hervorgehoben. Zwei Lichtdrucke der Kirche, eine Personalchronik und werthvolle literarische Nachweisungen und Erläuterungen sind beigegeben. Ref. möchte dieser trefflichen Arbeit eine weite Verbreitung wünschen.

E. Wacker, Laienpredigt und Pietismus in der lutherischen Kirche. 2 Vortr. 75. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1. — Das Johanneum zu Bonn, s. Bestimmung, Einrichtung u. Bestand. 22. Barmen 1888, Selbstv. — Dritter Jahresbericht der Evangelistenschule Johanneum zu Bonn. 1887—1888. 2. Aufl. 30. Ebda. — *J. Cropp*, Bedingungen friedlichen Zusammengehens der verschied. kirchlichen Richtungen. Vortr. 19. Hamburg, Jenichen. ℳ —,50. — Materialien zum Antrag Hammerstein, betr. Selbständigkeit und Dotation der ev. Kirche. VIII, 315. Brandenburg a. H., Müller. ℳ 2,50.

Wacker behandelt in seinem ersten Vortrag die Frage nach der Zulässigkeit der Laienpredigt in der evangelischen Kirche, wie sie in Dänemark bereits von den 60 Evangelisten des Pastor Beck, in Deutschland längst schon von den Diasporapredigern der Brüdergemeinde, so auch von der Evangelischen Gesellschaft für Württemberg mit 17, von derjenigen in Elberfeld mit 24 versucht wird, während Oertzen's 11 Sendboten in Schleswig-Holstein, in Rheinland die Duisburger Diakonen und in Baden die Sendboten der Chrischonagesellschaft wirken. *W.* erklärt die Einrichtung für schrift- und bekenntnissmässig und im Nothfall zulässig, betont aber die Gefahr des methodistischen Subjectivismus, namentlich bei mangelhafter Ausbildung dieser Laienprediger, von denen er verlangt, dass sie im Dienst des Pfarramtes stehen sollen. Der zweite Vortrag *W.*'s behandelt den Pietismus namentlich in seinen Ausartungen als einen Abfall von der sola fide und preist den alten Löscher als einen echten lutherischen Theologen, der die fatalistischen und naturalistischen Irrlehren, die in der Consequenz des Pietismus gelegen seien, richtig erkannt habe. Die Verbindung des Pietismus mit der Orthodoxie nennt er eine ungesunde und schädliche Mesalliance, die zu katholisirenden Anwandlungen, zur „Werkerei“ und der christlichen Industriellität geführt habe. Da sei im Rationalismus doch noch mehr Wahrhaftigkeit und Tüchtigkeit. Prediger Schrenk, Pastor Pirscher mit seinen Gebetsheilungen, Dietrich, Schmalenbach und wie die Günstlinge der Gnadauer Pfingstconferenz alle heissen, und das gesammte pietistisch-orthodoxe Hochkirchenthum empfängt hier durch einen Gensiolutheraner ein strenges, nicht ganz unverdientes Gericht. — Die beiden Broschüren über das Bonner Johanneum, die neue Christlieb'sche Evangelistenschule, enthalten die Statuten und einen Jahresbericht. In Berlin werden 2, in Hamburg, Darmstadt, Wiesbaden je 1 Evangelist ans jener Schule bereits beschäftigt. In Vorbereitung befinden sich neun Zöglinge. Die Evangelistenthätigkeit ist lediglich im An-

schluss an Pfarrer und Gemeindekirchenrath, nöthigenfalls auch an bestehende kirchliche Vereine gedacht und soll keine ausserkirchlichen Zwecke verfolgen. Neben Fabri, Graf Bernstorf, Fürst Pückler steht auch der Prediger Schrenk mit unter den geistigen Leitern des Unternehmens verzeichnet. (Näheres findet sich in Christlieb's Schrift „Die Bildung evangelisch begabter Männer zum Gehilfendienst am Wort und dessen Angliederung an den Organismus der Kirche". (48 S. Kassel, Röttger.) — *Cropp's* irenischer Vortrag zeigt, ausgehend von der Friedensnatur des Christenthums, dass die freiere Richtung in der Versöhnungslehre, bezüglich der Bibel, des Wunders, des Gebets das religiöse Moment wohl festhält, und dass eine Einheit im Geist bei gutem Willen von strenggläubiger Seite wohl möglich ist. — Die Materialiensammlung zum *Hammerstein*'schen Antrag enthält nach einem die Fortdauer des Summepiscopates betonendem Vorwort die Entstehungsgeschichte, die Verhandlungen im preussischen Landtag von 1880 an und, wiederum rückwärts greifend, in zweckentsprechender Gruppirung die Hinweisung auf frühere Erörterungen der kirchlichen Fragen, weiterhin die Besprechung des Antrags in der Presse und Literatur und schliesslich die darüber auf Synoden und anderen kirchlichen Versammlungen stattgehabten Debatten. Wenn das Material nicht einseitig verarbeitet und die dem Antrag entgegengesetzte Stimmung beinahe ganz todtgeschwiegen wäre, würde diese Sammlung von geschichtlicher Bedeutung sein. In ihrer jetzigen Form ist sie doch nur eine Agitationsschrift, für die regierenden Kreise berechnet. Das Unterdrücken der Gründe und Ausführungen, welche von Seiten der freier gesinnten Theologen und Gemeindeglieder gegen den Antrag geltend gemacht worden sind und das Uebergehen der Massenpetition von dieser Seite legt den Verdacht nahe, dass der Schein erweckt werden soll, als sei der Hammerstein'sche Antrag die Willensmeinung aller Evangelischen in Preussen.

H. Brück, Gesch. der kath. Kirche im 19. Jahrh. 2. Bd.: Gesch. der kath. Kirche in Deutschland II. XVI, 592. Mainz, Kirchheim. ℳ 7. — *F. Nippold*, Vertraute Briefe des Erzb. Spiegel von Köln. 112. Barmen, Klein. ℳ 1,20. — † *J. B. Buchler*, Charakterbilder a. d. kath. Priester- und Seelsorgerleben. 2. A. VII, 302. Regensburg, Verlagsanst. ℳ 2,70. — † *W. Woker*, Gesch. der kath. Kirche u. Gemeinde in Hannover u. Celle. 264. Paderborn, Schöningh. ℳ 7. — † *A. de Margerie*, le comte Joseph de Maistre. Sa vie, ses écrits ses doctrines avec docum. inédits. XXII, 443. Paris, Tardieu. — *Förster*, Joseph II. u. Pius VI. (DEBl. 5, 307—323). — † *Michel*, die römische Kirche, ihre Einwirkung auf die germ. Stämme u. d. deutsche Volk. 421. Halle, Niemeyer. ℳ 7.

Brück, Professor am bischöfl. Seminar zu Mainz, bringt die Fortsetzung seiner Gesch. der kath. Kirche in Deutschland bis zur Würzburger Bischofconferenz im März 1848. Im Allgemeinen betrachtet er diese vormärzliche Zeit characterisirt durch die Bevormundung und Bedrückung der Kirche seitens der Staatsgewalt und durch das erwachende und sich verstärkende Verlangen nach kirchlicher Freiheit,

als deren Propheten er J. von Görres vorführt. B. beklagt den gänzlichen Mangel an Verständniss und Interesse für die Kirche bei den Staatsregierungen, auch bei Metternich und noch mehr den Einfluss schlechter Katholiken und Geistlichen. Im 1. Abschnitt (S. 1—148) werden die Concordats-Verhandlungen mit Baiern, Preussen, Hannover, wegen Begründung der oberrheinischen Kirchenprovinz, sowie die kirchlichen Zustände in den anderen deutschen Bundesstaaten, bis auf die sächs. Herzogthümer vorgeführt. Es folgt im 2. Abschnitt (S. 149—268) die Ausführung der Concordate, wobei die Vorgänge in Baiern und die Streitigkeiten in Baden in dem Vordergrund stehen. Daran schliesst sich im 3. Abschn. (S. 268—418) die Darstellung des Kampfes um die gemischten Ehen in Preussen, der seine Wellen auch nach Süddeutschland und Oesterreich wirft, während im Königreich Sachsen die Forderung eines eidlichen Versprechens katholischer Kindererziehung aufgegeben wird. In gedrängter und weniger eingehenden Weise behandelt *B.* im 4. Abschn. (S. 419—499) die philosophischen und theologischen Studien während des fraglichen Zeitraums, die kath. Facultäten und ihre wissenschaftlichen Leistungen, die Seminare, die Günther'sche Philosophie und den Hermesianismus; während der letzte Abschnitt (S. 500—567) dem „religiösen Leben" gilt, wohin Kloster-, Ordenswesen, Wallfahrten, Liturgie, deutschkatholische Wirren, die schlesischen Reformbestrebungen, die Agitation gegen das Cölibat, Volksmissionen, Priesterexercitien und das beliebte Capitel über Conversionen gezogen werden. Der strengkirchliche Standpunkt gestattet dem Vf. natürlich nicht, dem freisinnigen und nationalgesinnten Clerus und den wackern Bischöfen an ihrer Spitze, sowie den grossen Gelehrten, die den Katholicismus in Deutschland unendlich gefördert haben, gerecht zu werden. Wessenberg, Sedlnitzky, Hohenlohe müssen vor Geissel und den Märtyrerbischöfen Droste und Dunin weichen. Das Verdrängen der josephinischen Ideen, in denen *B.* nur irreligiöse und widerkirchliche Auswüchse sieht, ist in seinen Augen das grossartigste Verdienst der „kirchlichen Reform" durch die ultramontane Richtung. Er darf es schliesslich mit Freuden constatiren, dass bis 1848 die Keime gelegt waren, die zu einem herrlichen Baume erwuchsen, welchen selbst die Stürme des Culturkampfs nicht zu entwurzeln vermochten. — Während *B.* aus Anlass des Kölner Kirchenstreites für Bunsen's Bestrebungen den Ausdruck „Lügengewebe und Heuchelei" gebraucht und Spiegel's entgegenkommendes Verhalten als Schwäche und Verrath an der Kirche geisselt, indess Droste zu einem Heiligen erhoben wird, zeigen die von *Nippold* veröffentlichten Briefe Spiegel's, in wie hohem Maass Droste's persönliche Rancüne und jesuitische Verdächtigungen in Rom neben Schmedding's Illoyalität dem Erzbischof das Leben erschwert haben. Es sind hier die Spiegel'schen Briefe auszugsweise verwendet und Belegstellen aus denselben angezogen und zwar wesentlich aus der Correspondenz mit Bunsen. *N.* giebt hier mit einem einleitenden Vorwort die aus dem „Deutschen Merkur" abgedruckte Darstel-

lung, welche den Quellpunkt des Kölner Kirchenstreites ausser in der Zweideutigkeit des Breve vom 25. Aug. 1830 in der Jesuitenmoral und in dem Pfaffenkatholicismus Schmedding's findet. Man vergleiche die verschiedenartige Beurtheilung des Letztgenannten bei Brück. Der Fall des Trierer Bischofs Hommer empfängt eine Erklärung, von der Brück nichts gesagt hat. Es kommt diese kleine Schrift gerade recht zur Confrontirung mit der Auffassung des Mainzer Historikers. — Eine treffliche Würdigung Joseph's II. und der päpstlichen Politik im Streit gegen die österreichischen Kirchengesetze bietet *Förster*.

J. H. Kurtz, Abriss d. K.-G. Leitf. 12. Aufl. VIII, 219. Leipzig, Neumann. ℳ 2,20. — *H. Reinecke*, K.-G. f. höh. Lehranst., Seminare und zum Selbstunterricht. 180. Berlin, Oehmigke. ℳ 2,60. — † *F. Baum*, K.-G. für das evang. Haus. 2. A. neubearb. von Ch. Geyer. XII, 743. München, Beck. ℳ 11,50. — *P. Kleinert*, zur christl. Cultus- u. Culturgeschichte. Abhandl. u. Vortr. 329. Berlin, Reuther. ℳ 4,50. — † *O. Zöckler*, Handb. der hist. Theol. 3. Aufl. XI, 825. München, Beck. ℳ 13. — *A. Zahn*, Abriss d. Gesch. der evang. K. in Amerika im 19. Jahrh. 127. Stuttgart, Steinkopf. ℳ 1,60. — *K. Lyncker*, Lebensbilder a. d. K.-G. f. evang. Schulen u. d. christl. Haus. 35. Mainz, Kern. ℳ —,20. — *C. A. Wentzel*, Bilder a. d. K.-G. als Anhang zur Bibl. Gesch. des N. T. 24. Minden, W., Bruns. ℳ —,40. — *Ph. Schaff*, the progress of religious freedom as schown in the history of toleration acts (Papers of the American Society of church History Vol. I. ed. by S. M. Jackson. New-York. Putnam's Sons). — *M. Reichard*, christl. Lebensbilder. VII, 438. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 5. — † *W. P. Knuttel*, Nederlandsche Bibliographie van Kerkgeschiednis. XIV, 411. Amsterdam, Müller & Co. ℳ 10.

Kurz' Leitfaden in neuer Auflage durchgesehen, verbessert und fortgeführt bis auf die Gegenwart, doch ohne Berücksichtigung der neuesten Entwicklung der prot. Theologie, ist in den Abschnitten über innere und äussere Mission bereichert, in den Abschnitten über Ordenswesen und Waldenser nach den jüngsten Forschungen berichtigt und zeigt sich nur bezüglich der KG. von Nordamerika lückenhaft. Das beliebte Büchlein hat an Brauchbarkeit noch gewonnen. — *Reinecke*'s Lehrbuch, dem noch eine verkürzte Bearbeitung für höhere Mädchen- und Mittelschulen zur Seite steht, hat das Lob, auf wissenschaftliche Quellen gestützt, bei zweckmässiger Auswahl eine sachliche und klare Darstellung zu bieten. Durch die Beifügung von Aussprüchen der Bekenner der alten Kirche sowie der Reformatoren kommt es den Bedürfnissen der Schule entgegen. — *Kleinert* hat eine Reihe von Abhandlungen und Vorträgen zusammengestellt, welche allgemeine Beachtung verdienen. „Die Anfänge der christlichen Beredtsamkeit“ mit dem zweiten Clemensbrief um die Mitte des zweiten Jahrh. angehend, „das erste Werden des deutschen Kirchenliedes“, durch die treue Arbeit nationalgesinnter Kleriker und Mönche vorbereitet, in freier Luft aus dem Herzen des Volkes hervorgequollen und seit der Mitte des 12. Jahrh. in den Gottesdienst eindringend, „schweifende Kleriker des Mittelalters“, die bis zur Unterdrückung durch das Lateranconcil 1215 im Bunde mit den fahrenden Scholaren ein

freies Priesterthum und eine internationale Literatur vertreten, als Chorsänger, Schreiber und Darsteller geistlicher Schauspieler überall gern gesehen — diese drei Abhandlungen, besonders die beiden letzten enthalten mancherlei neue Gesichtspunkte. Daran schliessen sich drei akademische Festreden: „Luther im Verhältniss zur Wissenschaft und ihrer Lehre“, am Tage des Lutherjubiläums 1883, „vom Antheil der Universität an der Vorbildung für das öffentliche Leben“ bei Uebernahme des Rectorats und „Beziehungen Friedrichs II. zur Stiftung der Berliner Universität“. In der mittleren dieser Reden erwähnt K. die Absicht des grossen Kurfürsten, in Tangermünde eine internationale und interconfessionelle Universal-Academie für Künste und Wissenschaften zu errichten und macht nähere Mittheilungen aus dem Patent vom 12. April 1667, während in der letzten Rede die liebevolle und gerechte Würdigung des religiös-sittlichen Charakters und der auf Verbreitung von Volksbildung und auf Wissenschaftspflege gerichteten Bestrebungen des grossen Königs wohlthuend berührt. Der letzte umfangreiche Aufsatz über „Grundsätze der evang. Kirchenverfassung“ entwickelt die gesunden neutestamentlichen und reformatorischen Grundsätze in maassvoller und vernünftiger Anwendung auf die gegebenen Verhältnisse frei von allen hochkirchlichen Tendenzen. — *Zahn*'s Abriss ist eine mühevolle und sorgsame Sammlung historischer und statistischer Notizen über die verschiedenen Kirchen Nordamerika's. Seine Unterscheidung häretischer Kirchen (Unitarier, Universalisten, Swedenborgianer u. A.) von den auf dem Boden des evang. Bekenntnisses stehenden, zu denen er die bischöfliche, die verschiedenen reformirten, lutherischen, baptistischen, methodistischen, presbyterianischen und congregationalistischen rechnet, trifft den Kern der Sache nicht. Die Irvingiten, mährischen Brüder und Mennoniten rechnet er zu letzteren nicht. Die Mennoniten, Darbysten, sowie die Heilsarmee werden mit wenigen Zeilen abgefertigt. Etwas ausgiebiger sind die Angaben über Vereine, Mission und Evangelisation. Die römische Kirche und die mittel- und südamerikanischen Religionszustände werden nur kurz berührt. Dagegen behandelt das „Allgemeines“ überschriebene Eingangskapitel recht anschaulich die amerikanische Kirchlichkeit nach ihren gemeinsamen Zügen: Sonntagsfeier, Freiwilligkeit, Temperanz, Erweckungen und die Bedeutung des Calvinismus und Presbyterianismus. Im Ganzen findet man in dem kleinen Buche nicht viel mehr als in jedem guten Conversationslexikon oder in einer theol. Realencyclopädie, nur übersichtlich zusammen geordnet. Am schlechtesten kommen die Deutschen weg. *Z.* schreibt fast wie ein Ultramontaner von der deutschen Kirche: „Ihre Geschichte ist ein grosses Elend, namentlich seitdem unsere klassische Literatur Christo das Herz unseres Volkes weggestohlen hat“ — „Die Grundwahrheiten der Religion sind bei den Theologen und dem Volke erloschen“. — *Lyncker*'s kirchengeschichtliche Lebensbilder für evangelische Schulen und Familien sind sorgfältig ausgewählt und mit Sachkenntniss ausgeführt. Das empfehlenswerthe Büchlein bietet eher noch zu viel

als zu wenig, dagegen ist das *Wentzel*'sche Büchlein allzu dürftig, und was noch schlimmer ist, ungenau in der Ausführung und in der Stoffauswahl vielfach verfehlt. Die im Anhang verzeichneten Unterscheidungslehren treffen die Sache nicht. In beiden Schriften fehlt ein Blick auf den neueren Katholicismus und auf die Sectenkirchen. Beides kann heut zu Tage im Volksschulunterricht nicht mehr entbehrt werden, und gerade darüber suchen Laien in einem solchen Buche Auskunft und Belehrung. — In dem Jahrbuch der am 28. Dec. 1888 zu Washington begründeten amerikanischen Gesellschaft für K.-G., das ausser Vereinsnachrichten eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten über Ablass in Spanien, Melanchthons Synkretismus, Synkretismus im 2. und 3. Jh., die goldene Legende in der vorreformatorischen K.-G. und den neutestamentlichen Kanon des Eusebius enthält, findet sich eine umfassende Arbeit von Schaff zur Geschichte der Toleranz von Constantin dem Gr. an, besonders eingehend auf die Religionskämpfe in Deutschland, England und Frankreich. Das Edict von Nantes und die englischen Toleranzacte Wilhelm's von 1678 sind vollständig abgedruckt. Die Arbeit schliesst mit einem Blick auf die „Freiheit in Amerika". — *Reichard* hat eine Reihe von Lebensbildern, die er in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht hat, gesammelt zum Beweis, dass die Kraft des Evangeliums in allen Kirchen und unter den verschiedensten Lebensbedingungen wirken kann. Es sind anmuthende Lebens- und Charakterschilderungen, nicht gerade immer sehr tiefgehend, doch unter Benutzung der neuesten Arbeiten und Veröffentlichungen geschrieben, von Pascal, Vinet, Lacordaire, A. Monod, L. Meyer, Oberlin, Helene Herzogin von Orleans und L. Harms. Den Schluss machen Bilder aus dem Leben der Dorfgemeinden Fröschweiler und Morsbronn, in denen der Vf. längere Zeit als Pfarrer gelebt hat; die Chroniken der Gemeinde haben ihm die Vergangenheit dieses im letzten Kriege so wichtig gewordenen Gebietes erschlossen; die Sitten des Volkes, die alten guten deutschen Sitten, verdienen die liebevolle Schilderung, die sie gefunden. Wie hier so zeigt sich auch in den Charakterbildern *R.* als ein gewandter Erzähler, der mit Geschick seine eigenen Erlebnisse und Anschauungen in die Darstellung zu verflechten weiss. So bei Monod, dem diesseits der Vogesen noch viel zu wenig bekannten geistesgewaltigen Prediger der reformirten Kirche, so auch wieder bei dem lutherischen Pfarrer Louis Meyer von Paris, der die Arbeiten der inneren Mission mit so grossem Erfolge betrieben hat und der erfolgreichste Gegner der modernen Theologie gewesen ist. Die evangelische Kronprinzessin auf den Stufen des französischen Thrones, die schwergeprüfte Dulderin, führt uns in die politischen und kirchlichen Bewegungen einer Zeit, die uns durch die nachfolgenden Ereignisse so fern gerückt erscheint. In Ludwig Harms tritt daneben das arbeitsreiche Stillleben eines deutschen Lutheraners von seltener Geisteskraft. Am Gelungensten erscheint Ref. der Aufsatz über Vinet, den bahnbrechenden Theologen, Kritiker und Literarhisto-

riker, in dessen innere Lebensentwicklung und grossartige Geistesarbeit uns *R.* einen gut orientirenden Einblick gewährt. Sie haben es aber alle verdient, diese Lebensbilder, dass sie gesammelt und besonders herausgegeben worden sind, und da sie nach guten Quellen gearbeitet sind, wird auch der Kirchenhistoriker sie gern zur Hand nehmen und mit den von ihnen empfangenen Eindrücken seine Umrisse füllen.

Interconfessionelles

bearbeitet von

Fr. Nippold,

Professor der Theologie zu Jena[1]).

I. Die innerkatholische Entwickelung.

A. Morgenländischer Katholicismus.

Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια, ἐκδιδομένη κατὰ τετάρτην. Ἔτος ἔνατον (2. Nov. 1888—25. Okt. 1889). Ἐν Κωνσταντινουπόλει, ἐκ τοῦ Πατριαρχικοῦ τυπογραφείου. — Σωτήρ, μηνιαῖον περιοδικόν σύγγραμμα συντασσόμενον ὑπὸ διαφόρων λογίων· ἐγκρίσει τῆς ἱερᾶς συνόδου τ. βασιλ. τ. Ελλάδος καὶ συστάσει τοῦ ἐπὶ τ. Ἐκκλησιαστικῶν καὶ τ. δημοσίαρ Ἐκπαιδεύσεως Ὑπουργείου. Τεῦχος ΙΒ'. — Ἀνάπλασις, περιοδικὸν τοῦ ὁμωνύμου συλλόγου, ἐκδιδ. δὶς τοῦ μηνὸς ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογρ. Ἀ Κολλαράκη καὶ Ν. Τριανταφύλλου. Ἔτος Β' u. Γ' — Ἐξηγητὴς τῶν ἁγίων Γραφῶν, περιοδικὸν ἐκκλ. ἐκδιδ. κατὰ δεκαπενθημερίαν ἐν Μασσαλίᾳ ὑπὸ ἀρχιμ. Γρηγορίου Ζιγαβηνοῦ. Ἔτος Α'. (v. 15. Juli 1889 an). — Α Διομήδης Κυριακὸς, Μελέτη περὶ τοῦ πνεύματος τῆς θρησκείας· ἀνεγνώσθη ἐν τῷ φιλολογ. Συλλόγῳ Παρνασσῷ τῇ 10. Μαρτίου. Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογρ. Ἀλεξ. Παπαγεωργίου. 22 S. — *Ders.*, Λόγος εἰς τὸ ὑπὲρ τῶν εὐεργετῶν τοῦ Πανεπιστημίου μνημόσυνον ἐν τῷ Μητροπολ. Ναῷ κατὰ τὴν ἑορτὴν τῶν τριῶν Ἱεράρχων . . Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογρ. τῶν Καταστημάτων, ἀνέστη Κωνσταντινίδου. — *Ders.*, Das Verhältniss der griech.-orthodoxen Kirche zum deutschen Protestantismus (JPrTh. XVI, 1, 148—157). — Χριστοδοῦλος, Μελισσηνός, Πρόχειρον νομικόν. Βιβλίον πρῶτον· τὰ κωλύματα τοῦ γάμου ἐν τῇ ἀνατολ. ὀρθοδ. ἐκκλησίᾳ. Ἐγκρίσει τῆς τοῦ Χριστοῦ Μ. Ἐκκλ. Ἐν Κ/πλει, ἐκ τοῦ πατρ. τυπογρ. κ' 256 (Konstantinopel, Lorentz & Keil). fr. 4. — Τυπικὸν κατὰ τὴν τάξιν τῆς τοῦ Χριστοῦ Μ. Ἐκκλησίας δὶς ἐκδοθὲν ὑπὸ Κωνσταντίνου πρωτοψάλτου etc. ἐν Κ/πλει· Πατρ. τυπογρ. 1888. geb. γρ. 40. — Λ. Ἠλιοῦ, Φιλοσοφικὴ κατὰ Χριστὸν Ἠθική. 340. — Γερμανός, Ἀφθανίδης Σιναΐτης, Ἠθικὴ ψυχαγωγία, ἤτοι ἀποσπάσματα ἐκ τῆς Καινῆς Διαθήκης etc. ἐν Κ/πλει. 1888. Πατρ. τυπογρ. γρ. 10. — Γ. Γ. Μαζάκης, Σημειώσεις περὶ τῶν ἐν τῇ κατὰ τὸ παλ. Καΐρον ἱερᾷ Μονῇ τοῦ ἁγ. Γεωργίου εὑρεθεισῶν ἀρχ. ἱερ. εἰκόνων. 40. Kairo. — Μ. Π. Μαλανδράκης, Ἡ Πάτμος. Ἐν Ὀδησσῷ, τυπογρ. Χρυσογέλου. 56. — † Novae Patrum bibliothecae ab Ang. Card. Maio collectae tom. IX edit. a. Jos. Cozza-Luzi (complectens

---

[1]) Wie im vorigen Jahre so auch jetzt mit Unterstützung von Pfarrer Lic. Kohlschmidt in Denstedt bei Weimar, dem dieses Mal nicht nur der Text, sondern auch die Stoffsammlung und Gruppirung das Beste verdankt.

in p. I et II S. Patris nostri Theodori Studitae parvae et magnae catecheseos sermones, in p. III S. Petri Episcopi Argivi historiam et sermones). XLVI, 318; 217. 80. 2 pict. 4°. Romae 1888. Spithöver — *K. Smirnow*, Uebersicht über die Quellen zur Gesch. d. ersten ökum. nicänischen Concils (in russ. Sprache) V, 358. Jaroslaw 1888, Falk. — † *A. Zagarelli*, Historische Skizze der Beziehungen Grusiens zum hl. Lande u. zum Sinai. Aus d. Russ. übers. v. A. Anders (ZDPV. XII, 1, 35—64; 2, 65—73). — † *H. Guthe*, Russische Schriften zur Palestinakunde (ZDPV. XII, 1, 1—9). — *Ders.*, Die griech. orthodoxe Kirche im hl. Lande (ib. 2, 81—94). — † *Gaster*, Die Secte der Sabbatarianer in Süd-Ungarn (JL. 17, 66—67; 18, 69—70). — † *B. Schewzik*, Die russischen Sabbatarianer (ib. 20, 78). — † *A. Venetianer*, In Kischinew bei Rabinówitsch I. II. 41. Wien 1888, Selbstverl. (Zu bez. durch Pred. C. A. Schönberger, Wien 12, Salzgries) ℳ —,60. — † *J. v. Onciul*, Einiges über den Gang u. die Entwickelung der theol. u. klerik. Kultur in der Bucovina. Aus dem Romänischen übers. v. C. Morariu (Romän. Revue IV, 10. [1888], 589—606; 1 [1889], 30—39; 2, 84—98; 3, 137—145; 4, 200—213). — *M. M. Hârsu*, Zur altrumänischen Kirchenliteratur (Archiv, hgg. v. Steinschneider; II. Jahrg. Nr. 27/28 ff.). Lpzg., Wiesenthal. — *A. Leroy Beaulieu*, La liberté religieuse en Russie. I. Les cultes chrétiens: Armeniens, Protestants, Catholiques (RdM. T. 92, 2, [15. März] 285—314). — Liberté religieuse en Russie. Rapport présenté aux branches de l'Alliance évang. par le Comité de Genève sur les démarches faites auprès de S. M. l'Empereur de Russie etc. de 1887 à 1889. 71. Genève, Georg. fr. 1. — *H. Dalton*, Zur Gewissensfreiheit in Russland. Offenes Sendschr. an d. Oberprokureur d. russ. Synods, Hrn. Wirkl. Geh. Rat Konst. Pobedonoszeff. 90. Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 1,80. — Dass. engl. übers. v. J. Müller (LChR. 1890 Jan. 43—71). — *A. Kopylow*, Offnes Sendschreiben an Pastor Dalton. Kritische Entgegnungen auf d. Sendschr. an d. Oberprokureur etc. 31. Leipz., Steinacker; Petersb., Kranz. — † *T. Christiani*, Die Gegenreformation in Livland II. (Balt. Monatsschr. Bd. 36, 7, 569—611). — † *W. M. Ramsay*, Early Christian Monuments in Phrygia. a Study in the Early hist. of the Church IV, V (Exp. April, 253—272; Mai 392—400). — *Tixeront*, Prof. Prêtre L.-J., Les origines de l'église d'Édesse et la légende d'Abgar. Étude crit. suivie de deux textes orientaux inédits. 203. Paris 1888, Maisonneuve. — † *J. P. P. Martin*, Les origines de l'église d'Édesse et des églises syriennes. II, 153. Paris, Maisonneuve et Leclerc. fr. 3. — † *Ders.*, Les premiers princes croisés et les syriens Jacobites de Jerusalem I. (JA. 1888, nov.-dec. 471—490; 1889, jan. 33—73). — *C. Kayser*, Das Buch von der Erkenntniss der Wahrheit od. der Ursache aller Ursachen. Nach d. syr. Handschrr. zu Berlin, Rom u. Oxford hgg. VI, 271 autogr. 4°. Leipzig, Hinrichs. ℳ 25. — † Johannis, episcopi Ephesi, Syri Monophysitae, Commentarii de beatis orientalibus et hist. eccl. fragmenta. Latine verterunt v. Douwen et Land. Edidit Acad. Reg. Disciplinarum Nederlandica. Jnest tab. geogr. VII, 3 u. 258 4°. Amsterdam, Müller. ℳ 6. — Christenthum und Nationalität. Eine Lebensfrage für die armenische Kirche (DM. No. 8, 60—62; 9, 68—70; 27, 210—212). — † *Ch. Clermont-Ganneau*, Légendes et traditions locales de Palestine au moyen âge (Recueil d'archeol. orient. par Clerm. Ganneau fasc. V. 1888. 322—333 ff.). — † *E. Amélineau*, Les Moines égyptiens. Vie de Schnoudi. XXIX, 308, avec planche. 18°. Paris, Leroux. fr. 3,50. — † Annales du musée Guimet T. 17: Monuments pour servir à l'histoire de l'Égypte chrétienne au IVe siècle. Hist. de S. Pakhôme et de ses communautés, documents coptes et arabs inédits, publ. et trad. CXII, 716 4°. Paris, Leroux. fr. 60. — *O. v. Lemm*, Koptische Fragmente zur Patriarchengeschichte Alexandriens (Mém. de l'acad. imp. des sciences de St. Petersbourg, VII. série, t. XXXVI, Nr. 11). 46. 4°. Petersb. 1888. Leipzig, Voss. ℳ 1,60. — *H. G. Kleyn*, Een Blik op het godsdienstig leven in de Oostersche Kerk der zesde eeuw. (ThSt. 3 u. 4, 229—260). — *H. Gelzer*, Ein griech. Volksschriftsteller des 7. Jahrh. (Bischof Leontios v. Neapolis auf Kypros (HZ. I, 1—38). — *J. Draeseke*, Zu Michael Psellos (ZTh. XXXII, 3, 303—330). — *Schwarzkopf*, Ehe und Trauung nach Anschauung u. Ritus der

orthodoxen (griech.) Kirche (Hh. XII, 7. April, 311—313). — † *V. Soloviev*, La Russie et l'Eglise universelle. LXVIII, 338. 18°. Evreux, Herissey; Paris, Savine. fr. 3,50. — † *A. Tilloy*, Les Églises orientales dissidentes et l'Église romaine. Rép. aux neuf questions de M. Soloview. Paris, Téqui. — *W. Guettée*, Souvenirs d'un prêtre romain devenu prêtre orthodoxe. 421 mit Portr. Paris, Fischbacher.

Die diesjährige Literatur der Orientkirche gewinnt zum guten Theil besondere Bedeutung und Beleuchtung auf dem Hintergrunde bedeutsamer zeitgeschichtlicher Vorgänge. Es zeigt sich dies bereits bei dem allerdings durch allerlei Rücksichten gebundenen officiellen Organ des Byzantinischen Patriarchats, der 'Εκκλ'. Αλ. Die reichlichen z. Th. officiellen Nachrichten aus den Patriarchaten und Synoden, den kirchlichen Gerichtshöfen wie sonstigen kirchlichen und gemeinnützigen Instituten sind von hohem Belang für die Beurtheilung des gegenwärtigen inneren Lebens des anatolischen Katholicismus. So erhält der Bericht über den Besuch des Patriarchen der gregorianischen (d. h. nicht unirten) Armenier, Choren Asikian, beim ökumenischen Patriarchat in Kpl. und die dabei gewechselten öffentlichen Ansprachen (S. 25—27) sein besonderes Gewicht angesichts der gerade mit Hülfe der unirten Armenier immer dreister vorgehenden römischen Propaganda. Ueber Besuch und Ansprache des öc. Patr. bei der Ankunft des Exkönigs Milan wird berichtet S. 170, 171 u. 241. Aus Encycliken und Synodalerlassen sei nur erwähnt: dass fortan Laien in Kirchen keine Reden halten sollen S. 330, und dass nach der eben vollendeten Ausgabe eines Typikon (s. u.) nun auch für die Bearbeitung einer „hl. Synopsis" ein Dreimännercollegium bestellt wurde S. 50. Neben den officiellen Nachrichten aus den Centralleitungen über die Vermögensverwaltung der Kirchen und Klöster, der kirchlichen Erziehungsanstalten, Waisenhäuser und Spitäler und des literarischen Instituts des Patriarchats erfahren wir ferner interessante Einzelheiten über gelehrte oder philanthropische Gesellschaften, den ἑλληνικὸς φιλολογ. Σύλλογος (S. 210, 226), die λέσχη Μνημοσύνης S. 19, den „Hermes" S. 59, 167, die Bruderschaft „zu den 9 Musen" S. 172, die „Macedonische Erziehungsbruderschaft" S. 10, die „Gesellschaft für mittelalterliche Studien" S. 314, 322. Auch die übrigen orthodoxen autokephalen Kirchen einschliesslich der griech.-katholischen Theile Oesterreichs sowie die Diaspora und die „getrennten Kirchen" finden häufige Erwähnung. — Unter den selbständigen Aufsätzen verdient die Fortsetzuug der schon im vorigen Jahrgang begonnenen umfänglichen Arbeit *Gideon*'s über: „die geistliche Bewegung unseres Volkes im Anfang des 19. Jahrh." neue Beachtung S. 2—4; 53—55; 61—64; 68—71; 204—205; 212—213; 275; 285—288; 290—293; 298—304; 314—316; 338—340; 346—347; 354—359; 371—376. — Von demselben Vf.: „Beiträge zur Geschichte der Beziehungen der Kirchen zu einander": Glaubenshomologie der Prälaten der Diöcese Achrida S. 117—118; orthodoxe Abendländer auf den Inseln des ägäischen Meeres S. 139—140;

148—152; Cyrillus Lukaris 175—176 u. f.; die Lehrer des C. Lukaris S. 122—123; 131—133; 165—166; 181—184; Heterodoxien in der Kirche zur Zeit der Unterdrückung S. 197—200; 259—262; 270—272; 279—280. „Interessante Inschriften auf Steinen und Thonwaaren" aus nikomedischen Klöstern S. 300—384; 387—391; von kalydnischen Inseln S. 394—400; von byzantinischem Gräberschmuck u. a. christlichen Alterthümern aus Klöstern in nächster Umgebung Kpl.'s S. 402—407; 410—415 mit Facsimm.; zur Chronologie der Metropoliten von Caesarea und der Erzbischöfe von Achrida S. 13—15; 158—160. — Ueber einen für die Kenntniss der byzantinischen Kirchen- und Staatsgeschichte im Anfang unseres Jahrh. höchst wichtigen Briefwechsel des unermüdlichen Kirchenfürsten Païsios von Stagoi († 1822 auf dem Athos) mit einer grossen Anzahl der einflussreichsten Persönlichkeiten referirt der Herausgeber des „Codex", Gideon, S. 4—7; 10—13; 19—22; 29—32; 37—40. Ein unbekanntes Monogramm Christi, das in der Kirche der hl. Theodosia in Kutschuk, Mustapha-Pascha sich fand, veröffentlicht Kepourides mit Abbild. S. 142—143. An biblischen Themen sei angeführt: der Himmel der hl. Schrift S. 205—208; Himmel u. Paradies S. 378—380; 386—387; 394; 401—402; die Seele nach Gen. 2, 7; das Manna im Exodus S. 262—264; Erklärungsversuche der Apokalypse am Ende des 18. Jahrh. S. 347—350. „Himmelfahrt und Pfingsten und die darauf bezügl. Hymnen" S. 234—235; 245—247 hat seine Ergänzung in Rhangabe's und Paspalles' Ausführungen über kirchliche Musik S. 51—53; 59—61. Ethische Fragen behandelt Philaret, Metropolit v. Trapezunt, in: „Die Liebe in den 3 ersten Jahrh. der christl. Kirche" S. 75—78; 83—85; 90—94; 98—101; 107—109. Christophoros schreibt über „wahre Bildung und ihre Erwerbung" S. 306—310. Schön spricht auch M. über „religiösen Eifer" S. 155—158, und wie jeder Tag zum Feste werden soll auch ohne Festgewand S. 190—192; 203; 210—211; 222—224. — Den schon im vorigen JB. skizzirten Zeitschriften *Soter* und *Anaplasis* hat sich in diesem Jahre in Athen noch die „Akademia" als Organ für alle Facultäten der Universität, die oben angeführte exegetische Halbmonatsschrift, deren zwei erste Nrr. ein reiches Programm aufstellen, und der in Paris von Nikolaides herausg. „L'Orient" zugesellt (andere Ztschr. s. im vorj. JB.). Aus dem *Soter*, Jahrg. XII, interessirt Papadopoulos' ausführliche Anzeige der neuentdeckten Bibelhandschrift von Damascus (von 380½ Folioseiten, 200 das A. T. in LXX, der Rest das N. T., Barnabasbr. u. Hirt d. Hermas umfassend, wegen seiner Aehnlichkeit mit א in's 4—5. Jahrhundert datirt). Daneben sei genannt die Arbeit von Damalas über „die Principien der Philosophie und ihr Verhältniss zur Theologie" No. 1 ff. und die von Nestorides über „die Auferstehung des Herrn, Wahrheit und Wissenschaft" No. 4 u. 5; beide dürfen uns willkommen sein als Zeugnisse der Theilnahme an deutsch-protestantischer Wissenschaft, wie sie namentlich von der theologischen Facultät der Athenischen Universität so erfreulich ge-

boten werden. — Unter dem gleichen Gesichtspunkt sind in der Anaplasis (II. Jahrg.) die apologetischen Aufsätze von Skaltsoune und Galanas gegen die „Psychoseis“, das materialistische Buch eines Arztes Apostolides, zu begrüssen; Jung-Griechenland bedarf ja vor allen zu seiner nationalen Wiedergeburt solch’ mannhafter Proteste des religiös-sittlichen Gewissens, wie es in dem Reformbunde der rasch aufblühenden, doch auch viel angefochtenen (s. No. 20 v. 15. Febr.) Anaplasis verkörpert ist; insbesondere dürfte eine Skizze von Bratzanos, der den religiösen Charakter der Deutschen mit taciteischem Ernst seinem Volke vor Augen stellt, auch uns ein heilsames Spiegelbild sein: No. 22 vom 15. März. Ueber die Hebung des Klerus, von der vor allem die Reform des Volkes erwartet wird, schreibt Galanas in No. 24 v. 15. April; über Religion und Familie, als die festesten Grundlagen des Staatslebens, Nikorabouras in No. 31 v. 1. Aug. — In demselben Geiste ist die gehaltvolle Rede des hochangesehenen Kirchenhistorikers *A. Diom. Kyriakos* gehalten: Die Seele der Religion, die in jedem lebendig werden muss, ist nach Schrift und Erfahrung Erhebung zu Gott in Furcht und Liebe und daraus die sittlichen Lebensfrüchte in der Gemeinschaft. — Die andere Rede des vor allem auch als kirchlicher Festredner geschätzten Vf. hebt die Verdienste der „drei Hierarchen“ (Basilius d. Gr., Gregor von Naz. und Chrysostomus) um Rechtgläubigkeit, wahre Religiosität und Sittlichkeit hervor, denen sich das Verdienst der „Wohlthäter der Universität“ würdig anschliesst. — Sein in fliessendem Deutsch geschriebener Aufsatz über „das Verhältniss d. griech.-orthodoxen Kirche zum Protestantismus“ darf von keinem, der die Lebenszeugnisse des heutigen christl. Orient verfolgt, ungelesen bleiben. — Interessanten Aufschluss über das weite Gebiet des kirchlichen Eherechts giebt nach Geschichte und gegenwärtigem Bestand mit Excursen und praktischen Beispielen die mühsame, von den angesehensten Behörden und Kirchenmännern warm begrüsste Arbeit von *Christodoulos*, auf die bald als II. Theil des πρόχειρον νομικὸν die μνηστεία ἐν τῇ ’Ανατολ. ’Εκκλ. folgen soll (vgl. ausser ’Εκκλ. ’Αλ. auch ThLz. 1890, 2, Sp. 39—41 v. Ph. Meyer). — Daneben hat das im Auftrag und mit Genehmigung des ök. Patriarchats und der hl. Synode herausgeg. neue Rituale (Typikon) für die Sacraments- und Ritenkirche des orientalischen Katholicismus auch seine religiöse Bedeutung. — *Eliu*’s „philosophische Ethik nach Christus“ wird ’Εκκλ. ’Αλ. 40, S. 319—320 eingehend besprochen und als ein κτῆμα εἰς ἀεί gerühmt. — Die von *Germanos* metrisch, doch in einfacher Sprache behandelte neutestamentl. „Psychagogik“ hat mit Empfehlung des Unterrichtsministeriums schon länger ihren Weg in die Häuser angetreten. — Die Monographie von *Mazakes* über altkirchliche Kunst in Kairo wird wegen der fleissigen ganz neuen Localstudien als sehr werthvoll bezeichnet (’Εκκλ. ’Αλ. 11, S. 87). — Ebenso ist *Malandrakes*’ Studie über die Insel Patmos, das berühmte Kloster und die Höhle der Apokalypse daselbst, nachdem bei uns die Verhandlungen über die Apokalypse in ein neues Stadium eingetreten

sind, nicht ohne Interesse. — Schliesslich seien noch (nach einer Privatmittheilung von D. Kyriakos) genannt: der Commentar des alten Byzantiners Zigabenus zu den Episteln des NT., nach einem in Italien gefundenen Manuscript herausgeg. vom jetzigen Erzbischof von Patras, dem gelehrten *Nicephorus Calogeras*, und eine Homiletik (ἐκκλησιαστικὴ ῥητορική) von *Ph. Pappadopoulos*, dessen gediegenes religionsphilosophisches Werk: θρησκεία καὶ ἐπιστήμη in Kyriakos' Μελέται (vgl. PrK. 1888, No. 48) mit viel Anerkennung besprochen wurde. — Von Schriften aus der russischen Kirche ist noch aus dem Vorjahre nachzutragen: *Smirnow*'s gründliche kritische Quellenuntersuchung zur Geschichte des I. Nicänums, die in vier Hauptabschnitten (S. 12—82 die verlorenen Acten, S. 82—173 Berichte der Zeitgenossen resp. Augenzeugen Eusebius, Athanasius, Eustathius, S. 174—293 Rufin, Sulpiz, Philostorg; Sokr., Soz., Theod., S. 298—358 Schriftsteller von Epiphanius ab) zwar kein neues Material beibringen kann, doch dem alten neue Resultate abgewinnt: so über das Verhältniss Rufin's zu Sokr. u. Soz., und dass gegen $^3/_5$ des Soz. aus Sokr. geflossen ist (vgl. ThLz. 1888, 26, Sp. 645). — Ueber russische Beiträge zur Palästinakunde referirt *Guthe* als berufener Kritiker, und dasselbe Heft der ZDPV. bringt in Uebersetzung einen neuen Beitrag von *Zagarelli*. — Die alte Erscheinung der jüdisch-christlichen Sabbatarianersecte hat gerade auf russisch-magyarischem Boden, wo ihre Reste noch vorwiegen, in der von Rabbinówitsch getragenen Bewegung das zeitgeschichtliche Gegenstück. — Die Beiträge *Onciul*'s zur Geschichte der kirchlichen Cultur in der Bukowina finden ihre interessante Ergänzung in dem sachkundigen Aufsatz von *Hârsu* über die altrumänische Kirchenliteratur, die schon im 16. Jahrhundert reichliche Bruchstücke aus früherer Zeit aufweist. — Aus der Literatur über die brennende Tagesfrage der Religionsfreiheit in Russland repräsentiren die oben angeführten Schriften die drei hauptsächlich betheiligten Parteien. *Leroy Beaulieu* spricht als römischer Katholik, doch nicht ohne Berücksichtigung des protestantischen Rechtsstandpunktes. In dem mannhaften Sendschreiben *Dalton*'s wird der Gewissenstyrannei Pobedonoszeff's dessen ganz andere Vergangenheit und wissentliche Unwahrheit in seiner Antwort auf die Intervention der „Ev. Allianz“ mit wuchtigem Ernst vorgehalten, doch mit der Zukunftshoffnung, dass das fromme russische Volk das eingeschleppte Princip des Jesuitismus selbst von sich ausstossen wird. Der schlagende Protest des ehemaligen Petersburger Pfarrers ist nicht unbeantwortet geblieben; zwar wurde der Redacteur des slavischen Hetzblattes „Dünazeitung“ wegen einer uncensirten Antwort um 500 Rubel gestraft; aber auch *Kopylow*'s „kritische Entgegnung“ ist voll von fanatischen Vorwürfen und gehässigen Verdrehungen gegen die Balten: „sie haben kein Recht, sich auf Privilegien zu berufen, die sie im 18. Jahrh. an sich gerissen“, „von ihrer Liebe zu uns, dem Vaterlande, sprechen zu wollen, ist wirklich lächerlich“, „die orthodoxe Kirche ist der verfolgte Theil, nicht die Balten“; vgl. LK. No. 29, Sp. 690—693; 30,

718—720; 31, 741—743; 32, 764—767; 50, 1218/9; 51, 1250/1; 52, 1279—1281. — Dagegen ist die Rede des Erzbischofs *Nikanor* von Odessa bei der 100jährigen Gedenkfeier der Eroberung Chadschibags (s. ib. No. 51 u. 52) ein ehrliches und ehrendes Zeugniss für die deutsche Cultur im Vergleich zur russischen. — Aus der älteren Kampfgeschichte der Reformation in den baltischen Ländern ist *Christiani*'s Specialarbeit über Livland bemerkenswerth. — Zu des Engländers *Ramsay*'s Studie zur ältesten Kirchengeschichte Kleinasiens kommen die beiden grösseren französischen Werke über die Anfänge der syrischen Kirchenbildung. Insbesondere wird durch *Tixeront*'s gründliche Arbeit, die das gesammte Material — durch 2 orientalische Texte bereichert — genau bespricht und in Haltung und Resultaten zwischen Lipsius' und Zahn's Forschungen die Mitte halten will, mit kritischer Schärfe unter dem dichten Legendenkranz aufgeräumt (Veronika-, Protonike-, Kreuzauffindungslegg.); doch möchte T. die Namen Addäus und Aggäus wenigstens für das 2. Jahrh. halten, während die syr. doctrina Addäi in ihrer gegenwärtigen Gestalt auf die Zeit 390—430 herabdatirt wird (vgl. ThLz. 1888, 26, Sp. 641/2). — „Das Buch von der Erkenntniss etc.", durch dessen sorgfältige autographirte Herausgabe sich *Kayser* ein Verdienst erworben hat, wird einem Bischof von Edessa zugeschrieben, der als Einsiedler und Gegner des herrschenden Aristotelismus nicht vor dem 10. Jahrhundert lebte; ja einzelnes, wie das Verzeichniss der ihm bekannten nordischen Völker kann erst nach den Kreuzzügen möglich geworden sein (vgl. Wellhausen in ThLz. 17, Sp. 435—437). — Ueber die gegenwärtigen Lebensfragen der armenischen Volkskirche sprechen die im DM. mitgetheilten Aufsätze des „Arewelk" zu Prof. Isaak's Voten ein kräftiges Wort. — Mittelalterliche Legenden und Localtraditionen aus dem hl. Lande selbst hat der verdiente Herausgeber des Recueil d'Archéol. orient., *Clermont-Ganneau* zusammengetragen, während sein Pariser College *Amélineau* das Aegyptische Mönchsleben in dem Lebensbilde Schnoudi's illustrirt. — Die von *Lemm* edirten meist zusammenhangslosen koptischen Fragmente bringen zur Patriarchengeschichte Alexandriens keine wichtigeren Neuigkeiten als etwa die Notiz, dass Athanasius 295 und nicht 297 geboren sein muss (vgl. ThLz. 11, Sp. 280). — Endlich sollen auch die vier kleineren protestantischen Arbeiten (*Kleyn*, *Gelzer*, *Draeseke*, *Schwarzkopf*) aus Geschichte und Ritus der Orientkirche nicht vergessen sein neben der römisch-katholischen „Antwort" von *Tilloy* gegen *Soloviev*, die das ausschliessliche „Recht" der römischen Kirche auf Existenz und Propaganda gegen die orientalischen „Dissidenten" schon im Titel in Anspruch nimmt. — *Wladimir Guettée*, den seine Wissenschaft und die unaufhörlichen Quälereien seiner jesuitischen Gegner aus der Papstkirche zum griechisch-orthodoxen Katholicismus geführt, hat zu seinem 50jährigen Priesterjubiläum seinen Freunden sein Lebensbild gegen künftige Verzerrungen sichergestellt, seinen orthodoxen Brüdern ein getreues Zeitbild des ihnen feindseligsten Romanismus

gegeben und der Wissenschaft im engen Rahmen seiner persönlichen Erinnerungen und Erfahrungen ein wichtiges Stück französischer Kirchengeschichte geschrieben.

B. Abendländischer Katholicismus.

I. Der vaticanische Infallibilismus.

a. Geschichte des Papstthums.

† *C. Fouard*, Les origines de l'Église. Saint Pierre et les premières années du christianisme. 2e. ed. revue et corrigée. XXIV, 507. 16°. avec cartes et planches. Paris, Lecoffre. fr. 7,50. — † *W. Esser*, Des hl. Petrus Aufenthalt, Episcopat u. Tod zu Rom, das gesch. Fundament d. Primats d. röm. Bischöfe. Histor.-apolog. Studie; IX, 172. Breslau, Goerlich u. Coch. ℳ 2,25. — † *F. Christofori*, Storia dei Cardinali di santa rom. chiesa dal secolo V all'anno del Signore MDCCCLXXXVIII. vol. I. LXII, 506. Roma 1888, c. de propag. Fide. — † *St. Léglise*, St. Ennodius et la suprematie pontificale au VIe. siècle 499—503 (L'Univers. Cath. NS. T. II, 6, Okt., 220—242; 7, Nov., 400—415. — *W. Martens*, Die falsche General-Konzession Konstantins d. Gr. (sog. konstant. Schenkung). VI, 130. München, Stahl sen. ℳ 3,20. — † *P. Fournier*, De l'origine des fausse décrétales, mém. prés. au congrès scientifique internat. des Catholiques tenu à Paris en 1888. 19. Saint Dirier, Saint Aubin. — † *Ders.*, Une forme particulière des fausse-décrétales; d'après d'un manuscr. de la Grande-Chartreuse. 25. Nogent-le-Rotron, Daupeley-Gouverneur. — † *M. Heimbucher*, Die Papstwahlen unter den Karolingern. X, 200. Augsburg, Huttler. ℳ 4. — † *H. Dopffel*, Kaiserthum und Papstwechsel unter den Karolingern. VII, 167. Freiburg, Mohr. ℳ 4. — † *P. M. Baumgarten*, Unbekannte Papstbriefe aus d. Zeit vor 1198 (RQ. II, 4 [1888], 382—403). — † *S. Löwenfeld*, Ein diplomatisches Missgeschick [gegen P. M. Baumgarten, Unbekannte Papstbr. aus d. Z. vor 1198 in d. RQ. II, 382 ff.] (HJG. X, 2, 334—343). — † *H. Grisar*, Ueber Sammlungen älterer Papstbriefe u deren theolog. Verwerthung. 1. Die neueren Bullarien. 2. Jaffé's II. Aufl. 3. Theil, Cardinal Pitra. 4. Löwenfeld, Pflugk-Hartung. 5. Friedberg. 6. Deuziger (ZkTh. [1888]. 3, 487—532). — † *J. v. Pflugk-Hartung*, Die Scriptumformel auf Papsturkunden (Archival. Ztschr. XIII [1888], 45—56). — † *Ders.*, Die Liniirung der älteren Papstbullen (RQ. II, 4 [1888], 368—381). — † Liber diurnus romanorum pontificum ex unico codice vatic. denuo ed. Th. E. ab Sickel. XCII, 220 mit 1 Lichtdr.-Tafel. Wien, Gerold's Sohn. ℳ 10. — † *J. Giorgi*, Storia esterna del codice Vaticano del „Diurnus Romanor. pontificum" (Arch. d. R. Società Rom. di Storia Patr. XI, 3/4 [1888], 641—689). — † *Th. E. v. Sickel*, Prolegomena zum Liber diurnus. 94. Wien, Tempsky. ℳ 1,50. — † *E. v. Ottenthal*, Regulae cancellariae apostolicae. Die päpstl. Kanzleiregeln von Johannes XXII. bis Nicolaus I. LII, 317. Innsbruck 1888, Wagner. ℳ 9,60. — † *K. Panzer*, Das Wahldecret Papst Nicolaus' II. u. s. Rundschreiben „Vigilantia universalis (ZKR. XXII, 3 u. 4, 400—431). — † *O. Delarc*, St. Grégoire VII. et la réforme de l'église au XIe. siècle. Tome 1 u. 2. XCIX, 402; 532. Paris, Retaux-Bray. — † *Zisterer*, Zur Geschichte Gregors VII. u. Heinrichs IV. (ThQ. 1, 49—76). — *R. Bonin*, Die Besetzung d. deutschen Bisthümer in d. letzten 30 Jahren Heinrichs IV. 1077—1105. 132. JD. Jena, Pohle. ℳ. 2. — † *E. Vacandard*, St. Bernard et le schisme d'Anaclet II. en Italie (RQH. Janv., 5—69). — † *U. Balzani*, The Popes and the Hohenstaufen. 262. London 1888, Longmans. 2 sh. 6 d. — † *G. Juritsch*, Geschichte d. Bischofs Otto I. v. Bamberg, d. Pommern-Apostels (1102—1139). Ein Zeit- u. Kulturbild aus d. Epoche d. Investiturkampfes u. d. beginn. Streites der Staufer u. Welfen. Nach Quellen bearb. XVI, 479. Gotha, Perthes. ℳ 9. — † *Pierling*, Papes et Tsars (1547—1597), d'après des documents nouveaux. 519. Paris, Retaux-Bray. — † *F. Vernet*, Etude sur les sermons d'Honorius III. Thèse XI, 119. Lille, Vitte et Per-

russel. — † *E. Pascalein*, Origine du pape Innocent V. (Pierre de Tarentaise) 24. Annecy, Abry. — † Les registres d'Honorius IV., recueil des bulles de ce pape publiées et analysées d'après le manuscr. orig. des archives du Vatican par M.M. Prou (Bibliothèque des écoles franç. d'Athènes et de Rome publ. sous les ausp. du minist. de l'instruct. publ.). CXI, 942 à 2 col. 4°. Paris 1888, Thorin, fr. 45. — † *P. M.*, Das Vatikanum und Bonifaz VIII. (HBl. 102, 3 [1888], 127—132; 5, 361—371; 6, 418—434). — *W. Römer*, Die päpstl. Schwertertheorie. 16. Schaffhausen Oberstadt M., Selbstverlag. ℳ —,25. — † *P. Mury*, La Bulle Unam Sanctam (RQH. Juli, 253—257). — † *P. Fournier*, Une fausse bulle de Jean XXII. [Ne praetereat] (ib. Okt., 572—583). — † *F. Ehrle*, Der Nachlass Clemens V. u. der in Betreff dess. v. Johann XXII. (1318—1321) geführte Process (AKM. V, 1, 1—158). — † *Ders.*, Die „25 Millionen" im Schatze Johanns XXII. (ib., 159—166). — † *F. X. Glasschroeder*, Zu den Ausgleichsverhandlgn. Ludwigs d. B. mit Papst Benedict XII. im J. 1336 RQ. III, 4, 354—385). — † *L. Duhamel*, Le tombeau de Benoît XII. à la métropole d'Avignon. 34 et planche (Extr. du Bull. monumental). Caen, Delesques. — † *L. Gayet*, Le grand schisme d'Occident d'après les documents contemporains deposés aux archives secrètes du Vatican. Les origines. T. I u. II. XXXIII, 431, 201. Florence, Loescher Seeber. (Berlin, Calvary). — *F. J. Scheuffgen*, Beiträge zur Geschichte des grossen Schismas. VIII, 132. Freiburg, Herder. ℳ 2. — *M. V. Sauerland*, Cardinal Joh. Dominici u. s. Verhalten zu den kirchl. Unionsbestrebungen während d. J. 1406—1415 (ZKG. X, 3., 345—398). — † *K. R. Kötzschke*, Ruprecht von der Pfalz u. das Concil zu Pisa. 114. Jena. Lpz., Fock. ℳ 2. — † *H. Finke*, Forschungen u. Quellen z. Geschichte d. Constanzer Concils. VI, 347. Paderborn, Schöningh. ℳ 10. — † *Dr. van der Hart*, Hermann v. d. Hart u. sein sechsfoliobändereiches Quellwerk über die Kirchenversammlg. zu Konstanz. IV, 60. Viersen (Rheinland), Selbstverl. ℳ 2. — † *L. Pastor*, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang d. Mittelalters. Mit Benutzg. d. päpstl. Geheim-Archivs u. vieler anderer Archive bearb. Bd. 2: Gesch. d. Päpste i. Zeitalter d. Renaissance bis z. Tode Sixtus' IV. XLVII, 688, Freiburg, Herder. ℳ 10. — † *Ders.*, Wahl und Charakter Papst Pauls II. (Kath. Jan., 47—59). — † *M. Birck*, Der Kölner Erzbischof Dietr. Graf v. Moers u. Papst Eugen IV. III, 88. Bonn, Hanstein. ℳ 1,50. — † *C. R. v. Höfler*, Don Rodrigo de Borja (Papst Alexander VI.) u. s. Söhne etc. (aus: „Denkschr. d. Kais. Acad. d. Wiss.") 81. Imp. 4°. Wien 1888, Tempsky. ℳ 4,20. — † *Ch. Yriarte*, Les Borgia; César B.: sa vie, sa captivité, sa mort d'après de nouveaux documents etc. 2 vols. avec portraits, médailles etc. 316; VIII, 352. Paris, Rothschild. — † *G. de Leva*, La politica papale nella controversia sull' Interim di Augusta (Revista stor. ital. I, 40—52). — *A. W. Ward*, The Counter Reformation (Epochs of Church History). 200. 12°. London, Longmans. 2 s. 6 d. — † *F. Christofori*, Il pontificato di Paolo IV. ed i Caraffa suoi nipoti I. (Miscell. stor. romana Ser. I, vol. I, 1, 1—16; 2, 17—48; 3, 49—80; vol. II, 2, 81—96). — † *G. Benadduci*, Sisto V. Dodici lettere inedite. 24. Tolentino 1888, Filelfo. — † *P. Campello della Spina*, Pontificato di Innocenzo XII: diario del conte Gio. Battista Campello [Cont.] (Studi e docum. di storia e diritto X, 1/2, 185—206). — *Förster*, Joseph II u. Pius VI. (DEBl. 5, 307—323). — † *Ch. Sylvain*, Histoire de Gregoire XVI. 400. Bruges, Desclée, de Brouwer. fr. 4. — † *Marcellino da Civezza*, Il romano pontificato nella storia d'Italia. Sec. edit. riveduta e cur. dall'autore. 3 voll. XIV,515; 534; 575. Prato 1888, Giachetti. L. 10,50. — Roma e l'Italia e la realtà delle cose. Pensieri di un prelato italiano. Opusc. estratto dalla Rassegna Nazionale an. XI, vol. XLVI, 1. märz 1889. Firenze. — *P. von Hoensbroech S. J.*, Der Kirchenstaat in seiner dogmatischen u. historischen Bedeutung (Aus: „Stimmen a. M. Laach"). — *E. Vogel*, Die römische Frage auf der ersten Spanischen Katholiken-Versammlung (Madrid im April u. Mai 1889). Genehmigte Uebersetzung. V, 85. Köln, Bachem.

Dass die Geschichte der Papstkirche im Grunde von der Erschaffung der Welt zu datiren ist, hat das bändereiche Darras'sche Werk ja schon längst dargethan (vgl. JB. VI, S. 257, 258); in diesem Jahre hat wenigstens der Glaubenssatz, dass die Anfänge des Papstthums mit den Anfängen des Christenthums in Rom zusammenfallen, in den beiden Apologien der römischen Petruslegende durch *Fouard* und *Esser* die nothwendige „Correctur der Geschichte" zu Stande gebracht. — Das gleiche Bestreben, durch möglichste Zurückdatirung ins hohe Alterthum das grössere Recht einer gegenwärtigen Institution mit Nachdruck geltend zu machen, begegnet uns in *Christofori*'s Geschichte des Cardinalscollegiums vom 5. Jh. bis zur letzten Gegenwart. — Auch *Léglise* hat sich durch seinen Beitrag zu dem reichen Capitel der „Primatszeugnisse" aus der Wende des 5. und 6. Jh. neuen Dank der Papalhistoriker verdient. — Daneben ist es immerhin anzuerkennen, dass man den dunklen Punkt des mittelalterlichen Papalismus, den grossen Betrug der pseudoisidorischen Decretalien, bei dem internationalen wissenschaftlichen Katholikencongress in Paris i. J. 1888 kritisch zu verhandeln nicht vermieden hat. In demselben Sinne ist *Fournier*'s weitere Specialuntersuchung beachtenswerth. — Ebenso hat *Martens* über die gerade im letzten Jahre viel verhandelte donatio Constantini (richtiger Concessio, zeitweilig „restitutio") eine neue Untersuchung gebracht, die ausser der gründlichen historischen Einleitung über Inhalt, Quellen und hierarchische Verwerthung des Elaborats die Urkunde selbst mit Commentar und polemischen Schlusserörterungen begleitet. — Nachdem das Verhältniss zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt insbesondere in Bezug auf Kaiserthum und Papstwechsel schon vor 30 Jahren in den „Papstwahlen unter den Ottonen" von Floss monographisch behandelt wurde, müssen heute sie beiden Arbeiten von *Heimbucher* und *Dopffel* über die Periode der Grundlegung des abendländischen Kaiserthums unter den Karolingern vom papalen wie vom geschichtlichen Standpunkte aus in der That als zeitgemäss erscheinen. — Die Controle, die im römischen Lager selbst *Löwenfeld* an *Baumgarten* geübt hat, wäre noch erfreulicher, wenn sie sich nicht auf die relativ untergeordnete Frage „unbekannter Papstbriefe aus der Zeit vor 1198" beschränkt hatte, sondern als ein Zeugniss gelten dürfte, dass man auch in den grossen Fragen vaticanischer Geschichtslügen endlich den Grundsatz aufgeben wolle: „Die römische Kirche beichtet nie". Dann freilich würde die „theologische Verwerthung" der älteren Papstbriefe nicht nur bei einzelnen der von *Grisar* zusammengestellten Sammler und Bearbeiter, sondern durchweg an Stelle des infallibeln Dogmas die kritische Wahrheit zu ihrem Rechte kommen lassen; doch sollen auch die von *Pflugk-Hartung* beigebrachten Kleinigkeiten zur päpstlichen Diplomatik hiermit notirt werden. — Wichtiger erscheint die neue Ausgabe des „liber diurnus etc.", nach dem einzigen Originalcodex des Vatikans mit den sachlichen Prolegomenen von *Sickel* und der äusseren Geschichte des interessanten Codex von *Georgi*; weitere Studien über dies Tagebuch päpstlicher Regesten

dürften in nächter Zeit zu erwarten sein. — In der gleichen Rubrik ist ebenfalls noch aus dem vorigen Jahre *Ottenthal*'s eingehende Arbeit über die päpstlichen Kanzleiregeln nachzutragen, welche dies internste Gebiet von der ersten Zeit des Avignonenser Schismas rückwärts bis zu dem grossen Papst der orientalischen Kirchentrennung verfolgt. — Ueber Nicolaus II., den dem römischen Adel octroyirten Vorläufer und Werkzeug Hildebrand's, und seine Encyclica gegen die beweibten Priester und die Simonie, die ihm von Seiten der deutschen Kirchenfürsten Bann und Absetzung eingetragen, schreibt *Panzer* unter dem kirchenrechtlichen Gesichtspunkt, während die allgemeine kirchliche Reform unter Gregor VII. in dem umfänglichen Werk von *Delarc* eingehendste Behandlung erfährt. — Der acuteste Zusammenstoss von Kaiser- und Papstmacht in dieser Zeit hat sich in den Specialarbeiten von *Zisterer* und *Bonin* wieder einer römisch-katholischen wie einer protestantischen Beleuchtung zu erfreuen. — Vom Höhepunkt der Hildebrandinischen Aera führt uns *Vacandard* wieder in die Zeit der schismatischen Kämpfe zwischen Anaklet II., dem Candidaten der römischen Partei, und dem von den Franzosen, Engländern und Deutschen erhobenen Innocenz II., indem des hl. Bernhard machtvolle Thätigkeit gegen ersteren eingehend geschildert wird. — Eine umfassende Gesammtdarstellung der Papalpolitik gegen die Hohenstaufen hat *Balzani* geliefert, zu dem die noch umfänglichere quellenmässige Geschichte Bischof Otto's I. von Bamberg von *Juritsch* als zuverlässiges „Zeit- und Culturbild aus der Epoche des Investiturkampfes etc.“ die willkommene Illustration bietet. — Als Parallelwerk zu dem englischen „Popes and Hohenstaufen“ sei hier noch das mit neuen Documenten arbeitende französische von *Pierling* über „Päpste und Czaren“ angeführt, wennschon es erst die zweite Hälfte des Reformationsjahrhunderts behandelt; die römische Curialpolitik hat eben doch zu jeder Zeit, gegen jede Weltmacht das gleiche Grundprincip zur Geltung zu bringen versucht. — Zwischen all den Vertretern der Papsthierarchie ist das Bild des freundlich-milden Honorius III. (im geraden Gegensatz zu seinem Vorgänger Innocenz III. und seinem noch starrsinnigeren Nepoten Gregor IX.) nach *Vernet*'s Studie über seine reiche pastorale Thätigkeit wahrhaft wohlthuend; desgleichen *Pascalein*'s Vorgeschichte Innocenz' V. als des Papstes, welcher die 1274 in Lyon angebahnte Union mit den Griechen wirklich weniger aus politischen Motiven als um der guten Sache willen durchzuführen freilich vergeblich bemüht war. — Dagegen zeichnen die Bullen Honorius' IV., deren Veröffentlichung und Bearbeitung nach den Originalen im Vatican *Prou* unternehmen durfte, wieder das authentische Bild eines Hierarchen, der in eifersüchtigem Wachen über dem weltlichen Besitzstand des römischen Stuhles über Jacob von Arragonien die Excommunication aussprach und gegen den reformatorischen Orden der Apostelbrüder die härtesten Verfolgungen inaugurirte. — Durch die charakteristische Gegenüberstellung von „Vaticanum und Bonifaz VIII.“ dürfte die der „Curia semper insanabilis“ freilich unerwünschte Paral-

lele auch in Bezug auf die Früchte des überspannten Papalsystems nahe genug gelegt sein. — Die vielberüchtigte und doch so wenig berücksichtigte Streitbulle Unam sanctam, die ebensogut wie jeder Kathedralspruch des „Friedenspapstes“ zu den unfehlbaren nie widerruflichen Lehrdecreten des römischen Stuhles gehört, sollte allerdings mehr wie jede andere an Stelle der vornehmen Geringschätzung der kirchenpolitischen Tragweite des Unfehlbarkeitsdogmas auch unseren Diplomaten über die Principien und Ziele des Papalsystems die Augen öffnen (*Römer* und *Mury*). — Wie das Infallibilitätsdogma doch wieder von der Geschichte corrigirt wird und sich mit ihr abfinden muss, zeigt *Fournier*'s Untersuchung über eine „falsche Bulle“ Johann's XXII., desselben wahrhaftigen Papstes, der den seinen italienischen Wählern gegebenen Eid, nie ein Thier zu besteigen als zur Reise nach Rom, dadurch erfüllte, dass er zu Schiff von Lyon nach Avignon fuhr. — Ueber weitere ungeistliche Machinationen jenes „dunkelen Ehrenmannes“ glaubt *Ehrle* doch den Schleier lüften zu müssen. — In die Ausgleichsverhandlungen Benedict's XII. mit Ludwig dem Baier, ehe noch der Kurverein zu Rhense über die beiderseitig erwünschten Compromissversuche das letzte Wort gesprochen, giebt *Glasschroeder* Einblick. An das Grab des unglücklichen, von Philipp vollständig geknechteten Avignoner Papstes führt uns *Duchamel*'s ansprechende Studie. — Zur Geschichte des eigentlichen „grossen Schismas“ des Abendlandes hat neben der werthvollen, wieder auf Originalquellen der vaticanischen Geheimarchive zurückgreifenden Gesammtdarstellung *Gayet*'s der Trierer Dompropst *Scheuffgen* gründliche Specialarbeiten geliefert: über die Entstehung des Schismas, die Rechtmässigkeit der Wahl Urban's VI., sowie über eine Reihe sonst wenig gekannter, die Beilegung des Schismas und die dringliche Nothwendigkeit kirchlicher Reformen betreffender Schriften aus jener Zeit (Epistola Pacis, Consilium Pacis, Epistola Concordiae) und deren Verfasser (Heinrich Hembuche von Langenstein und Konrad von Gelnhausen) wird mit gediegener Sachkenntniss (durch die u. a. auch Hefele manche Correctur erfährt), mit reichlicher Mittheilung der Quellen und geradezu protestantischer Offenheit referirt. — Die vielbewegte Zeit des Pisaner Concils und des dreiköpfigen Papstthums haben *Sauerland* nnd *Kötzschke* zum Gegenstand beachtenswerther Einzeluntersuchungen gemacht. — Zur Geschichte des Unionsabschlusses von Konstanz, des Reform- und Gegenreformconcils, sind, abgesehen von der an anderer Stelle zu besprechenden Hus-Literatur, die Forschungen zur Quellenkunde von *Finke* und *v. der Hart* hier zu notiren, indem auf die (JB. VIII, S. 163, 166 eingehender besprochenen) Vorarbeiten derselben hingewiesen sei. — Janssen's fruchtbarer Schüler *Pastor* hat seine Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zum Tode Sixtus' IV. (für dessen schändlichsten Aemterhandel und Verschwörung gegen die Medici schon 1880 Franz zum Lobredner geworden ist) mit der gleichen Methode seiner ausgiebigen Quellenverwerthung fortgeführt, die mit Bezug auf den früheren Band in

5 Aufsätzen des DM. v. J. 1887 die einschneidende Kritik erfahren hat (vgl. auch JB. VII, S. 287); dasselbe Urteil trifft naturgemäss seine Ehrenrettung Paul's II., des habsüchtigen und prunkliebenden, weichmüthigen, doch feindseligen Nachfolgers des Aeneas Sylvius. — Das Nachtstück der Familiengeschichte der Borgias wird freilich noch längere Zeit auf seinen Ehrenherold zu warten haben, nachdem der saubere Vater Papst Alexander VI. mit seinen Söhnen in der „Denkschr. d. Wiener Akademie d. Wiss." von *Höfler* wieder beleuchtet und das Lebensbild des schlimmsten seiner Söhne von *Yriarte* nach neuen Documenten in 2 Bänden gezeichnet worden ist. — In die Papstgeschichte des Reformationszeitalters führt uns die kleine Arbeit *de Leva*'s über das Augsburger Interim und die päpstliche Politik, die ja auch dort, wo der Kaiser eigenmächtig zu handeln schien, mit ihren politischen Mitteln und Zielen gegen die religiösen Zeitmächte ihre Hand im Spiele gehabt hat. — *Ward*'s allgemeinhistorische Darstellung der Gegenreformation überschreitet den engen Rahmen der Papstgeschichte, giebt einleitend eine Charakterskizze der römischen Reaction, ihre Vorgeschichte und Anfänge, Grundlage (Trienter Concil) und Höhe dank der Schwäche des zerrissenen Protestantismus, ihren Ausgang im 30jährigen Kriege. Die ganze Sammlung des Longmans'schen Verlags verdient nachdrückliche Empfehlung. — Ueber Paul IV. wird uns von *Christofori* Altes und Neues berichtet. — Dagegen bieten die 12 bisher unbekannten, von *Benadduci* herausgegebenen Briefe Sixtus' V. einen interessanten Einblick in das reiche Innenleben dieses menschlich-fühlenden Papstes. — Ebenso will das Tagebuch des Grafen *Campello* aus der Zeit Innocenz' XII. als dankenswerther Beitrag zur Reformgeschichte des Papstthums auf der Wende des 18. Jh. begrüsst werden. — *Förster*'s ansprechende Studie über die zeitweilige Niederlage der Curie in der josephinischen Aera durch Pius' VI. Missgeschick leitet uns dann an der Hand protestantischer Historik herüber in unser Jahrhundert, in dem die Restauration des Papstthums trotz äusserer Verluste die beispiellosen Triumphe gefeiert hat; insbesondere zeigt gerade die Geschichte Gregor's XVI. (*Sylvain*) in den Insurgentenkämpfen im Kirchenstaat wie im Verlauf und Ende der Cölner Wirren auf italienischem wie preussisch-deutschem Boden die Symptome der kirchlich-politischen Entwicklung, deren Resultate wir in den beiden letzten Jahrzehnten erlebt haben. — Zur neusten Phase der „römischen Frage" in Italien müsste eine so umfassende Arbeit über Stellung und Einfluss des Papstthums in der Geschichte Italiens, wie sie *M. da Civezza* geliefert hat, eindringliches Zeugniss ablegen, besonders nachdem auch das freimüthige patriotische Wort des Bischofs Bonomelli von Cremona nach der Denunciation durch seinen Collegen von Brescia von Papst und Index todtgemacht ist, und Bonomelli unter Thränen von seiner Kanzel herab laudabiliter se subjecit. (Die Schriftstücke hierzu in Civiltà cattol. S. 14, vol. 2, p. 220 und Moniteur de Rome vom 20. April.) — Doch wenn auch im Heimathlande des Papstthums alle

Regungen des Patriotismus — wie es ähnlich neuerdings in Bayern gegen Stempfl geschah — im Klerus mit Gewalt niedergedrückt werden mögen, zum literarischen Advocaten des Kirchenstaates und seines „dogmatischen und historischen Rechts" hätten die jesuitischen deutschen Ultramontanen sich einen geschickteren Papstanwalt aussuchen sollen, als Herrn *v. Hoensbroech*; sein wunderlicher Compromissversuch von „eigentlichen" und uneigentlichen Glaubenssätzen wird vollständig illusorisch durch das papa locutus est, mündet überdies schon selbst in dem Satze, dass unter gegenwärtigen Umständen kein Katholik an der Nothwendigkeit der weltlichen Papstherrschaft zweifeln darf, und stimmt so mit ein in das internationale Kampfgeschrei, das der Ultramontanismus besonders im letzten Jahre gegen die Einheit Italiens erhoben hat. Was hierin als einer für viele der erste spanische Katholikentag geleistet hat, ist aus den von *Vogel* übersetzten Elitereden sehr instructiv zu ersehen.

b. Geschichte der Orden.

† Annales ordinis Cartusiensis ab a. 1084 ad a. 1429 auct. D. Carolo Le Couteulx primum a monachis ej. ordinis in lucem editi. Vol. IV. (1231—1308). 576. 4°. Neuville-sous-Montreuil, Duquat. — † *S. Bäumer*, Die Cluniacenser im 10., 11. u. 12. Jahrh. Bedeutg. der Klosterreform v. Cluny (HBl. 103, 5, 337—352; 6, 420—442; 7, 489—508). — † *O. Grillnberger*, Zur Reformgeschichte des Benedictiner-Ordens im 15. Jahrh. (StMBC. X, Bd. I, 1. 1—17). — Life and Works of Saint Bernard, Abbatt of Clairvaux. Edited by Dom. J. Mabillon. Translat. and edit. with addit. Notes by S. J. Eales. Vols. 1 a. 2. London, Hodges. 24 sh. — † *G. Hüffer*, Die Wunder des hl. Bernhard u. ihre Kritiker I u. II (HJG. X, 1, 23—46; 4, 748—806). — † *G. Hofmeister*, Bernhard v. Clairvaux 1. Thl. Progr. d. Charlottenschule z. Berlin. 24 4°. Berlin, Gärtner. ℳ 1. — † Bibliographie des Bénédictins de la congrégation de France; par des Pères de la même congr. XLIV, 264. Solesmes, Babin — † *Mangenot*, Les travaux des Bénédictins de Saint-Maur, de S.-Vanne et S.-Hydulphe sur les anc. versions lat. de la Bible. 82. Amiens, Rousseau & Leroy. — † *R. Mittermüller,* Beiträge zu e. Geschichte der ehemal. Benediktiner-Universität in Salzburg. 72. Salzburg, Mittermüller. ℳ 1,20. — † *U. Berlière,* Die Belgische Benedictiner-Congregation der „Exempten" (StMBC. X, 4, 541—558). — † *A. Morini,* Studi storico-critici sopra i santi fondatori dell' ordine dei servi di Maria e sopra i loro tempi. XI, 227. Siena 1888, arciv. s. Bernardino. fr. 2. — † *S. Bernardino da Siena*, Le prediche volgari dette nella piazza del Campo l'anno MDCCCXXVII ora primamente ed. da L. Banchi. Vol. III. (ult.). 508. 16°. Siena 1888, arciv. v. Bernardino. L. 3. — † *L. Le Monnier*, Histoire de St. François d'Assise. 2 vol. XLII, 467 u. 487. Lyon, Vitte et Perrussel. — † *S. Bonaventura,* Opera omnia, jussu et auctoritate r. p. Bernardini a Portu Romatino edita, studio et cura pp. Coll. a. S. Bonaventura emend. etc. Tom. IV, VIII, 1007. 4°. Ad Claras Aquas prope Florentiam, ex typ. coll. S. Bonavent. — † Bibliographie et Iconographie de l'ordre des Religieuses Augustines de Notre-Dame-de-Miséricorde. 33. 12°. (petite bibl. oratorienne). Paris, Poussielgue. — † *F. Hervé-Bazin*, Les Grands Ordres et Congregations de femmes. VIII, 455. Paris, Lecoffre. — *E. Pfleiderer,* Altes und Neues über Orden u. Congregationen der römischen Kirche (DEBl. 11, 740—751). — † *Bougaud*, Histoire de St. Vincent de Paul, fondateur de la congrég. des Prêtres de la Mission et des Filles de la Charité. 2 vol. XII, 487 u. 432. Tours, Mame. — † *Ch. Clair*, La Compagnie du Saint-Sacrement. Une page de l'histoire de la charité au dix-sept. siècle. (Études rel. philos. hist. et litt. [1888], Nov., 351—376; Dez. 546—568; Jan. 110—127; Febr. 272—

289). — † *H. Denifle*, Quellen zur Gelehrtengeschichte des Carmeliterordens im 13. u. 14. Jahrh. (AKM. V, 3, 365—386). — † Chroniques de l'ordre des Carmélites de la réforme de ste. Thérèse dep. leur introduct. en France. 2e. Serie T. 4. 613. Poitiers, Oudin. — † *H. H. Koch*, Die Carmelitenklöster der Niederdeutschen Provinz. Grossentheils nach ungedr. Quellen bearb. XV, 208. Freiburg, Herder. *M* 3. — † *W. Milkowicz*, Die Klöster in Krain. Studien zur österreich. Monasteriologie (Aus: „Arch. f. österr. Gesch."). 226. Wien, Tempsky. *M* 3,40. — *B. Duhr*, Die alten deutschen Jesuiten als Historiker (ZKTh. I, 57—89). — *H. Prutz*, Entwickelung und Untergang des Tempelherrenordens. Mit Benutzg. bisher ungedr. Materialien. X, 368. Berlin 1888, Grote. *M* 12.

Die von Jahr zu Jahr anschwellende Literatur über das Ordenswesen darf in unsern Tagen der umfassendsten katholischen Congregationsbildungen und der unermüdlich postulirten Restauration des Mönchthums als vielgepriesenen socialen Nothhelfers nicht mehr überraschen. Obenan steht nach Gebühr der Benedictinerorden mit seinen Abzweigungen, dem schon seine wissenschaftliche Vergangenheit den ersten Platz liefert auch für die Ausbeute der Gegenwart. Das umfängliche Quellwerk der Karthäuser Annalen führt uns im IV. Band aus der Blüthezeit der Aera Friedrich's II. bis in die ersten Jahre des „Babylonischen Exils" der Kirche in Avignon. — *Bäumer*'s Monographie über die von Cluny ausgehende innere Reformbewegung der Benedictiner greift ins 10. Jahrhundert zurück, während *Grillnberger* die Reformgeschichte des 15. Jahrhunderts verfolgt. — Der grosse Prophet und Heilige der Cistercienserreform hat das Denkmal, das einst sein gelehrter französischer Ordensbruder ihm gesetzt, nun auch auf dem dankbaren englischen Boden erhalten. — Ebenso ist dem kühnen Apologeten der Wunderthaten des hl. Bernhard, *Hüffer*, der auch dem guten deutschen Volke wieder octroyirte mirakelgläubige Katholicismus dankbarst, und nicht nur halbwegs mit schüchternen Compromissen entgegen gekommen. — *Hofmeister*'s Programmarbeit lässt mit Interesse ihrer Fortsetzung entgegensehen. — Zur Gelehrtengeschichte der Benedictiner sind neben der „Bibliographie der französischen Congregation" *Mangenot*'s und *Mittermüller*'s Specialstudien über ihre Schulen zu notiren. — Dem Franziskanerorden hat *Le Monnier* das alte wechsel- und wunderreiche Lebensbild seines Stifters aufs Neue als Geschichte dargestellt; die riesenhafte literarische Lebensarbeit seines grossen Generals und Mystikers Bonaventura, deren Neuherausgabe mit grosser Munificenz und Gelehrsamkeit bis zum 4. Folianten gefördert worden ist, mag freilich heute in der Zeit des alles beherrschenden Neuthomismus höchstens nur in gelehrten Studien und Bibliotheken ihren Ehrenplatz gewinnen. Dagegen wird den „barmherzigen Schwestern" der alten Augustinerinnen die Bücher- und Bilderkunde ihrer Congregation eine auch für die praktische Seelenführung fruchtbare vielbenutzte Gabe sein. — Die grosse Bedeutung der zahllosen Frauenorden (vgl. die interessanten statistischen Daten bei *Pfleiderer*) vor allem auf französischem Boden giebt der Gesammtdarstellung wenigstens der grösseren von *Hervé-Bazin* ihre Rechtfertigung und ihr Publicum; so hat auch die innere Mission

der römischen Kirche in Frankreich für die neue Biographie ihres Begründers und für das Geschichtsbild aus dem 17. Jh. von *Bougand* und *Clair* dankbar zu sein. — Die Gelehrten- und Reformgeschichte der Karmeliter und ihrer weiblichen Affiliirten findet durch Quellennachweis und -Mittheilung (*Denifle* und *Chroniques* etc.) und *Koch*'s Monographie neue Bereicherung. — Die Klöster in Krain hat *Milkowicz* zum Gegenstand eingehender Localstudien gemacht. — Von der katholischen Literatur über den Jesuitenorden sei, abgesehen von dem später zu behandelnden Schriftenwechsel über den Jesuitismus als Princip, hier wenigstens *Duhr*'s historische Arbeit genannt. — Ueber den tragischen Ausgang des Templerordens konnte *Prutz*' Darstellung leider das letzte Urtheil Döllinger's zur Schuldfrage (vgl. DM. Nr. 51 u. 52) noch nicht heranziehen.

c. Einrichtungen der katholischen Kirche.

† *W. Buchrucker*, Von den sogen. (namentl. d. kathol.) Kalenderheiligen, nebst den unbewegl. Festtagen. Ein unentbehrl. Beitrag zur Kalenderkunde überhaupt. 51. Lübben 1888. Leipzig, Buchh. d. Vereinshauses. ℳ —,50. — † *H. Samson*, Die Schutzheiligen. Ein Beitrag zur Heiligen-Legende u. zur Cultur- u. Kunstgeschichte. IV, 345. Paderborn, Schöningh. ℳ 4. — † *Ders.*, Allerheiligen und Allerseelen (Kath. Okt. 337—372). — † *F. F.*, Die Heiligentranslationen von Rom nach Deutschland in karoling. Zeit (Kath. Sept., 284—302). — † *S. Beissel*, Geschichte der Trierer Kirchen, ihrer Reliquien u. Kunstschätze. 2 Thl. Gesch. des hl. Rockes. 2. Aufl. 398 m. Illustr. Trier, Paulinusdr. ℳ 4,50. — † Acta Sanctorum Hiberniae, ex codice Salmanticensi nunc primum integre edita opera C. de Schmedt et J. de Backer e Soc. Jesu, Hagiographorum Bollandianorum; auct. et sumpt. larg. Jo. Patricio marchione Bothae. IV, 975 col. fol. Londini 1888., Blackwood. 24 sh. — † *C. Crosthwaite*, Which Church has Orders from St. Patrick: a Corresp. reprinted from the Freeman's Journal. 2. ed. 112. Dublin, Mc. Gree. 6 d. — † *Ch. H. H. Wright*, The writings of Patrick, the Apostle of Ireland. A revis. Translation, with Notes critical and Histor. (Christian Classics Vol. 6). 12⁰. London, tract. Soc. 2 sh. — † Epistles and Hymns of St. Patrick. With the poem of Secundurus translat. into English. Edit. by Th. Olden. London, Christ. knowledge Soc. 1 sh. 6 d. — † *F. Liebermann*, Die Heiligen Englands. Angelsächsisch und Lateinisch hgg. XIX, 23. Hannover, Hahn. ℳ 2. — † *A. Burkhardt*, Die Heiligen des Bisthums Basel (Basl. Jahrb. 144—171). — *Furrer*, Die Zürcher Heiligen: Felix u. Regula (Theol. Ztschr. a. d. Schweiz 4, 226—237). — † *G. Heer*, Die Züricher Heiligen St. Felix u. Regula. Vortrag im histor. Verein d. Kt. Glarus. IV, 52. Zürich, Schulthess. ℳ 1. — † *G. Dumermuth*, Der Schweizerapostel St. Beatus. Sage und Geschichte. 104. Basel, Detloff. fr. 1,50. — † Der heil. Valentin, erster Bischof v. Passau in Rhätien. Eine histor. krit. Untersuchg. aus d. kirchenhist. Seminar der Univ. Würzburg. 47. Mainz, Kirchheim. ℳ 1. — † *F. Lapini*, La Liturgia studiata nelle sue relazioni colle scienze sacre: saggio di instit. liturg. 516. 16⁰. Siena, arciv. S. Bernardino. L. 3. — † *W. Froehner*, La Liturgie romaine dans la numismatique (Annuaire de la soc. franç. de numism. Jan.-Febr., 39—55). — † *D. Haigneré*, Des rites funèbres dans la liturgie romaine. 135. Boulogne-sur-Mer, Deligny. — † Nota alla Disciplina dell'Arcano (Civiltà Catt. Ser. XIV, vol. II. Quad. 934. 474—483). — † *Ch. Rohault de Fleury*, La Messe. Études arch. sur ses monuments. Contin. par son fils. 7e. vol. 195 u. 88 Ill. 4⁰. Paris, Motteroz. — *O. Rottmanner*, Ueber neuere u. ältere Deutungen des Wortes Missa (ThQ. 4, 531—557). — † *H. Batault*, Notice sur la Messe de saint Grégoire d'après un tableau peint sur bois du XVe. siècle. 40 et planche. Châlons sur Saône,

Marceau. — † *F. Falk*, Die deutschen Messauslegungen v. d. Mitte des 15. Jahrh. bis z. J. 1525 (Vereinsschr. d. Görres-Gesellsch.). VII, 56. Köln, Bachem. — † *J. Schwane*, Die eucharistische Opferhandlung. III, 63 u. 2 Illustr. Freiburg, Herder. ℳ 1. — † *M. Heimbucher*, Die hl. Firmung, das Sacrament des hl. Geistes. In dogmat., histor. u. liturg. Beziehg. f. den prakt. Seelsorger dargestellt. VIII, 328. Augsburg, Huttler. ℳ 4. — † Le liber censuum de l'Église romaine, publié avec une préf. et comment. par M. S. Fabre. I. fasc. 1446, 4⁰. à 2 col. Paris, Thorin. fr. 10,80. — † *H. Denifle*, Die älteste Taxrolle der apostol. Poenitentiarie (AKM. IV, 3 [1888], 201—238). — *R. v. Nostitz-Rieneck*, Halitgars Bussordnung in der Hamilton-Handschr. 290 (ZkTh. I, 193—200). — *O. Seebass*, Poenitentialfragm. einer Weingartner Handschr. des 8. u. 9. Jahrh. (ZKG. X, 3. 439—446). — *P. Hinschius*, Ueber Busskanones in e. Handschr. der Kommunalbibliothek zu Palermo (ZKR. XXII, 3 u. 4, 433—435). — † *H. J. Schmitz*, Die Darstellg. der Bussdisciplin in Hinschius' Kirchenrecht (AkKR. 3, 453—455). — † *W. Ribbeck*, Beiträge zur Gesch. der röm. Inquisition in Deutschland während des 14. u. 15. Jahrh. (Ztschr. f. vaterländ. Gesch. u. Altertumsk. XLVI, I [1888], 129—156). — *H. Finke*, Zur Gesch. Jacobs v. Soest u. Hermanns v. Schildesche. 1. Die Sammlung v. Dominicanerprivilegien des Jac. v. S. 2. Herm. v. Sch., primus insignitus sacrae paginae doctor (ib., 188—205). — *W. Wattenbach*, Ueber das Handbuch e. Inquisitors in der Kirchenbibliothek St. Nicolai in Greifswald (Aus: Abhandl. d. preuss. Acad. d. Wiss. z. Berlin). 28. 4⁰. Berlin, G. Reimer. ℳ 1,50 — *Chr. Sepp*, Verboden Lectuur. Een Drietal Indices librorum prohibitorum toegelicht. 4 Bl. 286. Leiden, Brill. ℳ 5,50. — Index librorum prohibitorum Sanctissimi Domini Nostri Leonis XIII., Pont. Max. jussu editus. Ed. novissima, in qua libri omnes ab Apost. sede usque ad a. 1888 proscripti suis locis recensentur. XLVIII, 438. Turin, Marietti. ℳ 3,50. — † *H. Denifle*, Zur Verdammung der Schriften des Raimund Lull. (AKM. IV, 3 [1888], 352—356). — *H. Gelzer*, Eine kathol. Kirchengeschichte auf dem Index [des P. Natalis Alexander O. P. historia eccl. veteris novique test. 1699] (JPrTh. 2, 226—280). — *J. B(ornemann)*, Lasserres Evangelienübersetzung. Die tragische Geschichte eines bedeutsamen Werks (ChrW. III, 26, Sp. 519—524). — Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravititatis Neerlandicae ... Uitgeg. door P. Fredericq en ziine leerlingen. I. deel: tot aan de herinrichting der inquisitie onder Karel V. (1025—1520); met 2 Kaarten. XXXIX, 640. Gent, Vuylsteke; Haag, Nijhoff. fl. 7,50.

Dass unter der Rubrik „Einrichtungen der katholischen Kirche" das Capitel von den Heiligen obenan gestellt ist, darf heute kaum noch auffallen, nachdem wir so weit gekommen sind, dass womöglich gegen jede protestantische Kritik mittelalterlicher Heiligen- und Mirakelgeschichten die Hülfe des Staatsanwalts angerufen wird. Freilich treten die Arbeiten *Buchrucker*'s und *Samson*'s zunächst mit bescheideneren Ansprüchen als Beiträge zur Kalenderkunde und zur Cultur- und Kunstgeschichte auf; aber auch die Kalenderfrage wie die römische Behandlung der Cultur-, Literatur- und Kunsthistorik hat ja schon tief genug in das interconfessionelle Volksleben eingegriffen. — Der dunkelste Punct in der Geschichte des Heiligen- und Reliquiendienstes in Deutschland, der einträgliche Handel Roms mit den „dummen frommen Deutschen" um die neuen Götter, dessen Beginn mit der Unterwerfung der deutschen „Provinz" durch Bonifatius und die Karolinger zusammenfällt, wird im Mainzer „Katholik" vorsichtig und anonym berührt. Den vielberufenen Trierer hl. Rock hat, vielleicht zu Nutz und Freude der Aachener Heiligthumsfahrer,

der Jesuit *Beissel* behandelt. — Festeren Boden haben wir in den Acta Sanctorum Irlands und der ziemlich zahlreichen Patrikliteratur unter den Füssen, an die sich *Liebermann*'s Publication der Sancti Alt-Englands anschliesst. — Die Schweizer Heiligen haben diesem Jahre besondere Berücksichtigung zu verdanken; natürlich muss eine Untersuchung wie die *Furrer*'s als durchaus kritisch zuverlässig gelten, neben der freilich die Würzburger Seminararbeit über den hl. Valentin mit dem gleichen Anspruch auftritt. — Die katholische Liturgie im Lichte „heiliger Wissenschaft“ wird uns von *Lapini*, insbesondere in der Numismatik von *Froehner*, in ihren Begräbnissriten von *Haigneré* vorgeführt. — Zur Arcandisciplin bringt das päpstliche Hauptorgan selbst eine unverfängliche Notiz. — Die Fortsetzung der archäologischen Studien *Fleury*'s über die Messe durfte schon im vorigen JB. vermerkt werden; neben ihnen bezeugen 4 kleinere Arbeiten (von *Rottmanner*, *Batault*, *Falk*, *Schwane*) die centrale Bedeutung des Messdienstes im katholischen Cultus und das grosse auch historische Interesse für sie. — *Heimbucher* will die Firmung als „Sacrament des hl. Geistes“ für den praktischen Seelsorger (doch nicht für die praktische Seelsorge an der zu confirmirenden Jugend — bezeichnend für die katholische Auffassung der Firmung) in dogmatischer, historischer und liturgischer Beziehung darstellen. — Auf das traurige Gebiet der mit ihren Gnadenschätzen — natürlich zur heilsamen Zucht ihrer gläubigen Poenitenten — handeltreibenden Kirche führen uns die beiden Publicationen von *Fabre* und *Denifle*; dazu kommen in bemerkenswerther Anzahl handschriftliche Beiträge zur Geschichte der Bussdisciplin. — Auf die „grossartige Institution“ der römischen Inquisition in ihrer „welterrettenden Wirksamkeit“ insbesondere für Deutschland im 14. und 15. Jh. hat *Ribbeck* zeitgemäss hingewiesen und *Wattenbach*'s kleine gediegene Arbeit ein neues grelles Streiflicht geworfen; (über *Fredericq*'s holländisches Quellenwerk s. u.); in der „Sammlung von Dominikanerprivilegien des Jacob v. Soest“ hat sie natürlich mit an erster Stelle zu figuriren. — Die Geschichte der literarischen Inquisition, des Index, hat durch *Sepp*'s Verboden lectuur werthvolle Bereicherung erfahren: ausser dem Commentar zu den Loewener Indices von 1550 u. 1558, dem Antwerpener Appendix und dem Trienter Index von 1570 finden sich hier wichtige Ergänzungen zur Literaturgeschichte der Reformationszeit, besonders in Bezug auf die Niederlande; interessante Excurse: über niederdeutsche Uebersetzungen von kleinen Schriften Luthers S. 40 f., über Bücher, die 1567 zu Ypern, 1568 zu Harlem confiscirt wurden S. 141 ff. (vgl. Reusch ThLz. 1888, 26, Sp. 645). — Ueber literarische und moralische „Mordthaten“ der hl. Väter des Index aus alter, neuerer und letzter Zeit berichten ausser der neuesten Turiner Volksausgabe, die freilich jussu oder injussu Papae von Druck- und andern Fehlern wimmelt, *Denifle*, *Gelzer* und *J. Bornemann*, letzterer die in der That tragische, doch so traurig typische Geschichte des heute vom Papst gesegneten und morgen verfluchten

Buches der Bücher durch das römische Büchergericht. — Die bleibend werthvollste Gabe auf diesem Gebiete ist jedoch das grosse Quellenwerk von *Fredericq*, in 446 Nrn. die Zeit bis zur Reformation umfassend, während der II. Bd. das Reformationszeitalter selbst behandeln soll. F. hat, unterstützt von den Gliedern seines Seminars, in jahrelanger erstaunlicher Sammlerarbeit (die Liste der benutzten Literatur weist 233 Nrn. auf) mit nahezu absoluter Vollständigkeit die der geschichtlichen Forschung zugänglichen Quellen zusammengetragen: päpstliche Bullen, Concils- und Synodalbeschlüsse, Processacten der Inquisition geistlicher und weltlicher Gerichte, Auszüge aus gleichzeitigen und späteren Chroniken etc.; bei jedem Stück ist die Quellen- und Literaturangabe sorgfältigst ausgeführt; eine kurze Einleitung hebt bei jeder Urkunde die näheren Zeitumstände und die Hauptpuncte hervor. Ausserdem macht eine vorausgeschickte chronologische Liste der Ketzer und Ketzereien in den Niederlanden (S. XXI—XXXIII), der Inquisitoren (S. XXXIV—XXXIX), sowie ein nachfolgendes Urkunden- und Namenregister den Handgebrauch äusserst bequem. Das Gesammtwerk muss auch in seiner Bedeutung für die künftige Geschichtsforschung als ebenbürtige Parallele zu Döllinger's letzter Lebensarbeit begrüsst werden.

d. Der Krieg gegen die Ketzerei.

† *J. Janssen*, „Bockspiel M. Luthers“ (Kath. Febr., 184—192). — *J. N. Melitor*, Hutten und Sickingen. IV, 64. Trier, Paulinusdruckerei. ℳ —,50. — † *K. Grube*, Die Tetzellitteratur der Neuzeit (LR. 6, Sp. 161—166. — Die „evangelische Freiheit“ und die protestant. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. (Kath. Dez., 655—660). — *J. P. Kirsch*, Vorschläge eines Lectors der Minoriten zur Bekämpfung der Häresie Luthers (HJG. X, 4, 807—812). — *A. Steiger*, Der letzte grosse Ketzerprocess in d. Schweiz. Ein Culturbild aus d. XVIII. Jahrh. Nach d. vorhandenen Originalacten zusammengestellt. Mit d. Bildn. Jacob Schmidlins. 109. Luzern, Bucher. — *F. Sarda y Salvany*, Der Liberalismus ist Sünde. Brennende Fragen. Nach der 7. Aufl. des span. Originals ... übers. v. U. Lampert. Mit e. Einbegleitung v. Msgr. Prof. J. Scheicher. XVI, 152. Salzburg, Mittermüller. ℳ 2. — *Gottlieb*, Christ oder Antichrist? Beiträge z. Abwehr gegen Angriffe auf d. relig. Wahrheit. 2. Bd.: Der Krach von Wittenberg. Blicke auf d. relig. Wirrwarr d. Gegenwart. 7 Hfte. 683. Berlin, Germania. à ℳ —,60. — *B. v. Rheinfelden*, Offene Briefe an e. Protestanten. 64. Trier, Paulinusdruckerei. ℳ —,50. — *L. v. Hammerstein*, Winfrid oder das sociale Wirken der Kirche. V, 352. Trier, Paulinusdruckerei. ℳ 3. — *Ders.*, Edgar oder vom Atheismus zur vollen Wahrheit. 5. verm. u. verb. Aflg. mit Anhang I u. II. VIII, 278. Ebda. ℳ 3. — *J. Janssen*, Zeit- und Lebensbilder. 4. Aufl. 2 Bde. XXIII, 404; XII, 380. Freiburg, Herder. ℳ 8. — Protestantische Polemik gegen die kathol. Kirche u. protestant. Urtheile über d. Protestantismus (Kath. Okt., 396—413). — † *J. B. Röhm*, Confessionelle Lehrgegensätze. 5. Thl. VIII, 446. Hildesheim, Borgmeyer. ℳ 4,40. — *A. Zimmermann*, Beiträge zur Beleuchtung Nippold'scher Kirchengeschichtschreibung (Stimmen a. Maria-Laach 5, 537—558). — Der „evangel. Bund“ u. sein Vorläufer, die „evangel. Allianz“ (HBl. 103, 1, 38—54). — *S. Brunner*, Die Hofschranzen des Dichterfürsten. Der Goethecult und dessen Tempeldiener zum ersten Male actenmässig von der humoristischen Seite betrachtet. 560. Würzburg, Woerl. ℳ 5. — *W. Lindemann*, Geschichte der deutschen Litteratur. 6. Afl. 2. Abthlg.: Vom 17. Jahrh. bis zum Auftreten der Roman-

tiker. Bearbeitet v. Jos. Seeber. VIII, 369—740. Freiburg, Herder. M 3,40. — *A. v. Schweiger-Lerchenfeld,* Das Mittelmeer. Mit 55 Illustr. und 1 Karte. X, 316. Freiburg, Herder. M 8. — Fürs Haus. Practisches Wochenblatt etc. Hgg. von C. v. Studnitz. Jg. VIII, Nr. 19, 150. Dresden, Exped. M 1. Qu.

Der — bereits durch die Fredericq'sche Actensammlung in seiner raubthierartigen Natur gekennzeichnete — „Krieg gegen die Ketzerei" ist nachgerade für die gesammten Leistungen des Ultramontanismus als übergeordneter Begriff und Lebensprincip anzusehen; doch wird durch bezeichnende Einzelerscheinungen auch in diesem theologisch wissenschaftlichen JB. die Specialrubrik unentbehrlich gemacht. Für die „correcte" Behandlung der Reformatoren und ihrer vielberufenen Mitkämpfer und Gegner, ihrer Kirchenbildung und deren Bekämpfung seien die oben bezeichneten Kleinigkeiten (von *Janssen*'s Farce und *Melitor*'s mit zahlreichen Citaten geschmückten Pamphlet bis zu dem gutgemeinten Feldzugsplan des Franziscanerlectors gegen die lutherische Haeresie) nur als Symptome genannt. — *Steiger*'s streng actenmässige ergreifende Darstellung des letzten grossen Schweizer Ketzerprocesses gegen den freisinnig - frommen Bauer Jacob Schmidlin, der endlich nach langen Quälereien gebrochen als Irrlehrer und Volksverführer gehängt und verbrannt wurde, während zwei seiner „Mitschuldigen" auf die Galeeren, 70 in die Verbannung geschickt wurden, geschehen im Jahre des Heils 1747 im freien Schweizerstaate: dies Schreckensbild des jesuitischen Fanatismus und des ultramontanen Culturideals verdient nachdrückliche Empfehlung an einen recht zahlreichen Leserkreis. — Freilich müssen wir uns von dem im Heimathlande der Inquisition tonangebenden Herausgeber der Rivista popular, dem Barceloner Priester *Sarda y Salvany*, in schärfster ultramontaner Sprache, doch nur auf Grund des Syllabus belehren lassen, dass wie jeder Liberalismus so auch die Gewissensfreiheit und Toleranz Sünde sei; sein Buch hat in Spanien in kurzer Zeit 7 Auflagen erlebt, ist von der Indexcongregation — ganz gegen ihre sonstige nur negative Thätigkeit — ausdrücklich belobt worden und seither in vielfachen Uebersetzungen erschienen, unter denen die vorliegende deutsche allerdings als stilistisch sehr mangelhaft bezeichnet wird (vgl. Reusch, ThLz. 15, Sp. 373—375). — Die confessionelle Polemik in Briefform wird von den berüchtigten Hamburger Gottliebbriefen der Germania in erstaunlich gehässiger und leichtfertiger Weise typisch vertreten, neben denen *v. Rheinfelden*'s „offene Briefe" meist politischen Inhalts durch gemässigten, doch kaum weniger zuversichtlichen Ton sich auszeichnen. — Der immer schreibseligere Jesuitenpater *v. Hammerstein* hat der 5. Auflage seines „Edgar" ausser den praktischen Winken und Wegen für Convertiten und einer Literaturauswahl für Protestanten 16 gegnerische Recensionen mit seinen „Widerlegungen" beigefügt, die erweitert in einer eigenen Broschüre erschienen sind; sein socialer „Winfried", ebenfalls in Briefform, wird naturgemäss zum Panegyrikus auf das katholische Ordenswesen und seine „Missionen", in

specie und ex tempore auf die Redemptoristen. — *Janssen* zeigt in dem Parergon seiner „Zeit- und Lebensbilder", deren 4. Auflage u. a. durch eine „Schilderung R. Rothe's aus s. Briefen" bereichert ist, die alte Tactik seiner tendenziösen Quellenauswahl. Zu welcher Absurdität sich dieselbe bei einem derartigen Gegenstande steigert, ist in Nippold's Handbuch III, S. 271—277 eingehend dargethan. — Desgleichen ist das frivol unwahrhaftige Capitel „protestantischer Urtheile über den Protestantismus" durch den Mainzer „Kath." wieder bereichert worden, und der Hildesheimer *Röhm* fährt fort, die confessionellen Gegensätze dogmatisch zu verhandeln. — *Zimmermann*'s kirchengeschichtliche „Beleuchtung" will doch wenigstens einmal etwas anderes sein, als die unaufhörlichen persönlichen Schimpfereien, durch die die „Kampfhähne des Ev. Bundes" moralisch niedergeschrieen werden sollen. — Der Ev. Bund selbst würde die Parallele zur evangelischen Allianz, freilich in ganz anderem Sinne, als die HBl. wollen, sogar für sich in Anspruch nehmen können. — Zur Kenntniss der ultramontanen Misshandlung unserer nationalen Geistesgrössen muss ferner auf die plump witzelnde neueste Leistung *Brunner*'s, die vorsichtigere Literaturgeschichte *Lindemann*'s, sowie auf das von allen Kaplansblättchen hochgepriesene chevaleresk-leichtfertige Reisewerk des Freiherrn *von Schweiger-Lerchenfeld* hingewiesen werden. — Das Gegenstück dazu bietet die Empfehlung „katholischer" Lectüre für junge Mädchen (neben den bekannten Bachem'schen Verlagswerken auch die saubere Gräfin Ida Hahn-Hahn!) durch eine weitverbreitete Familienzeitschrift mit vorwiegend protestantischen Leserinnen.

e. Die einzelnen theologischen Disciplinen.

1. Biblische Wissenschaft. † La sainte Bible. Texte de Vulg., traduction française avec commentt. theologiques etc. Introduct. générale aux Evang. par L. Cl. Fillion. 143. Paris, Lethielleux. — † La langage symbolique et le Sens spirit. des saintes Écritures; par Th. Pr. Le Blanc d'Ambonne. 212. — † *J. A. Petit*, La sainte Bible, avec comment. d'après dom Calmet, les saints pères et les exégètes anc. et modernes. T. I. 1 Genèse, Exode. 770. á 2 col. Arras, Seuer-Charruey. — † *F. Vigouroux*, La Bible et les découvertes modernes en Palestine, en Egypte et en Assyrie. Avec 160 cartes, plans et illustrations d'après les monum. par M. Douillard. Précédé d'un bref de S. S. le pape Leon XIII, 5e edit. rev. et augm. 4 vol. XVI, 500; 590; 565; 615. Paris, Berche et Tralin. — *M. Raich*, St. Augustinus u. der mosaische Schöpfungsbericht („Frankfurter Brosch." N. F. X, 5). 34. Frankfurt, Foesser Nachf. ℳ —,50. — † *V. Thalhofer*, Erklärung der Psalmen m. besonderer Rücksicht auf deren liturg. Gebrauch im röm. Brevier, Missale, Pontificale u. Rituale, nebst e. Anhang, enth. die Erklärung der im röm. Brevier vorkommenden alt- u. neutesttamentl. Cantica. 5. Aufl. VIII. 895. Regensburg, Verlagsanstalt. ℳ 9,60. — † *J. Langer*, Das Buch Job in neuer u. treuer Uebersetzg. nach der Vulgata. 3. Aufl. — Das Hohelied nach s. mystischen Erklärung. (Eine Paraphrase). 2. Aufl. XX. 219 u. XX, 86. Freiburg, Herder. ℳ 3. — † Novum Testamentum e codice Vaticano 1209 nativi textus graeci primo omnium phototypice repraesentatum auspice Leone XIII. Pont. Max. Curante Jos. Cozza-Luzi Romae. 2 p. & Facsim. 1235—1518, nur 100 Expl. gedr. L. 200. — † Testamentum (Novum Jesu Christi) vulgatae editionis juxta exemplar vaticanum. Edit. emendatissima. 657. 24°. Turini, Marietti. — † *A. Schlör*, Betrachtungen

f. Priester u. Kleriker über den Inhalt des hl. Evangelium. Neu hgg. v. A. Stradner. 3 Bde. XXIV, 462; VIII, 480; VIII, 411. Graz, Moser. ℳ 10. — † *J. P. P. Martin*, La Vulgate Catine au XIIIe siècle, d'apres R. Bacon. (Muséon VII, 3 [1888], 278—291; 4, 381—393). — † *H. Denifle*, Die Handschriften der Bibel-Correctorien des 13. Jahrh. I. (AKM. IV, 3 [1888], 263—311). — † *R. Belany*, The Bible and the Papacy. 104. London, Paul. 2 sh.

Nach der tragischen Geschichte der Lasserre'schen Bibelübersetzung für das französische Volk soll nun in *Petit*'s Commentarienbearbeitung nach „alten und neuen Exegeten" wenigstens für gelehrtere Bibelstudien das Material geboten werden. — Welches Schicksal die neue französische Uebersetzung der Vulgata mit ihren umfänglichen Einleitungen und Commentaren erfahren wird, muss abgewartet werden. Mit dem Studium des Urtextes steht es fast noch schlimmer als im 18. Jh., welches nach E. Reuss' Nachweis so gut wie keinen Neudruck des griech. N.T. in Frankreich erlebte. — Wie die biblischen Berichte mit den Resultaten der modernen Entdeckungen nach der höchsten Weisung des hl. Vaters zusammengebracht werden müssen, zeigt *Vigouroux*'s umfassendes Werk in 5. Auflage in Bezug auf den neuesten Stand der palästinensischen, aegypto- und assyriologischen Forschungen. Die 3 A.T. Specialarbeiten von *Raich*, *Thalhofer* und *Langer* tragen den Stempel römischer Wissenschaft und Praxis an der Stirn. — Die kostspielige Ausgabe des N. T. nach dem Cod. Vat. unter den Ausspicien des hl. Vaters selbst erscheint für die wissenschaftliche Ausbeutung zwar etwas post festum, doch ist die phototypisch getreue Wiedergabe immerhin willkommen zu heissen. — Sonst sind die „correcteste" Petitausgabe des N. T. nach dem vaticanischen Vulgatatext für den Handgebrauch, sowie die Neuedition von *Schlör*'s Anleitung zum „geistlichen Verständniss" der Evangelien die einzigen Zeugnisse für das Verhältniss von „Bibel und Papstthum" (*Belany*) geblieben. Doch sollen auch die textgeschichtlichen Beiträge *Martin*'s und *Denifle*'s hier nicht vergessen sein.

2. Vaticanische Archaeologie u. Patristik. *J. Wilpert*, Principienfragen der christl. Archaeologie, mit besond. Berücksichtigung der „Forschungen" v. Schultze, Hasenclever u. Achelis. Mit 2 Taf. in Lichtdruck. VIII, 104. Freiburg, Herder. ℳ 3. — † *Ders.*, Die gottgeweihten Jungfrauen in den vier ersten Jahrh. Eine patrist. Studie (ZkTh. 2, 302—330). — † *A. de Waal*, ein Christusbild aus der Zeit Leo's III. mit 1 Taf. (RQ. III, 4. 386—390). — † *X. Berbier de Montault*, Les images du Christ. à Rome (Rev. de l'art. chrét. I. 92—94). — † *O. Marucchi*, Un antico busto del Salvatore trovato nel cimiterio di S. Sebastiano. Avec 1. pl. (Mélanges d'arch. et d'hist. VIII, 3 u. 4 (1888), 403-410). — † *L. Gaillard*, Le vrai portrait de Notre-Seigneur (Études relig. philos., hist. et litt. 1888, Aug. 529—547; Oct. 161—174; Nov. 396—416). — *de Rossi*, Les monuments de la sculpture chrétienne aux premiers siècles de l'Eglise. Résumé d'une conférence, donnée par de R. au Musée de Latran. 14. Mamers 1888. Fleury & Dangin. (Extr. de la Revue hist. et arch. de Maine). — † *A de Waal*, Figürl. Darstellungen auf Teppichen u. Vorhängen in röm. Kirchen bis zur Mitte des 9. Jahrh. nach d. lib. Pontificalis (RQ. II, 4, [1888], 303—321). — † *H. Swoboda*, zur altchristl. Marmorpolychromie (RQ. 2 u. 3. 134—157). — † *J. Wilpert*, Madonnenbilder aus d. Katacomben; mit 3 Tafeln, (ib. 290—

298). — † *A. Ehrhard,* Eine unechte Marienhomilie des hl. Cyrill v. Alexandrien, (ib. 97—113). — † *P. Patifol,* Fragmente der Kirchengeschichte des Philostorgius (ib. 251—283). — † *C. Marucchi,* Das Coemeterium u. die Basilika des hl. Valentin z. Rom. III, IV, mit 1 Taf. (ib. III, 4, 305—342). — † *M. Armellini,* Das wiedergefundene Oratorium u. Coemeterium der hl. Thekla an der via ostiensis, mit 1 Taf. (ib. 343—353). — † *A. Pillet,* Les Catacombes de Rome, guide du pèlerins au cimetière de Calliste, ill. de nombr. gravures dans le texte. 106. 18°. Bruges, Desclée, Brouwer & Cie. fr. 1,50. — † *B. Scott,* the Contents and Teaching of the Catacombs at Rome. 4. edit. 186. London, Morgan & Scott. 3 sh. 6 d. — † *G. B. Lugari,* S. Sebastiano: memorie pubbl. in occasione de XVI centenario del suo martirio. 68. Roma, Guerra i Mirri. — *H. Grisar,* Die christlichen Inschriften Roms im früheren Mittelalter (ZkTh. I, 90—152).

Wie sehr auch der gemeinschaftliche Boden der kirchlichen Archäologie und Patristik durch das vatikanische Dogma zum confessionellen Kampfplatz gemacht worden ist, ist bereits in den Vorjahren dargethan. Dessen ungeachtet würden wir uns von einem Manne, der wie *Wilpert* in Rom an der Quelle der kirchlichen Alterthümer sitzt, gern über „Principienfragen der christlichen Archäologie“ aufklären lassen, wenn seine Schrift nicht in mückenseihender Polemik und hässlichster Tonart ein Tendenzstück bester Sorte vorstellt und alles andere eher als „Principienfragen“ behandelte. Hasenclever und Schultze sind ihm übrigens die Antwort nicht schuldig geblieben — In der patristischen Studie dess. Vf. über die gottgeweihten Jungfrauen redet derselbe Geist römischer „Wissenschaft“. — *De Waal*'s zahlreiche Aufsätze in seiner Zeitschrift entsprechen dem von der Persönlichkeit des Vf. in Nippold's „Katholisch oder Jesuitisch“ S. 23—27 bezeichneten Bilde. Auch wird über die von ihm behandelte Frage der Christusbilder gerade in diesem Jahre durch reichliche Ergänzungen die Controle erleichtert. — Ihm gegenüber können wir bei *de Rossi*'s zwar nur zusammenfassendem Vortrage uns wieder auf dem sichern Boden sachkundiger ehrlicher Forschung fühlen. — Die anderweite rasch anwachsende Literatur über die Katakombenfunde und die Todtenstadt soll hier wenigstens durch die französischen, englischen und italienischen Autoren vertreten sein.

3. Dogmatik und Apologetik. † *H. Schell,* Katholische Dogmatik in 6 Büchern. I. Bd. (Wissenschaftl. Handbibliothek. 1. Reihe: Theol. Lehrbücher I). XXI, 425. Paderborn, Schöningh. *M* 4. — † *J. B. Heinrich,* Dogmatische Theologie. 7. Bd. 1. Abth. 240. Mainz, Kirchheim. *M* 3. — † *F. A. Stentrup,* S. J., Praelectiones dogmaticae de verbo incarnato, quas in c. r. universitate Oenipontana habuit. Pars II. Soteriologia. 2 vol. 636 u. 1176. Innsbruck, F. Rauch. *M* 14. — † *J. Bautz,* Grundzüge der kathol. Dogmatik. 2. Thl. (Die Lehren von Gott d. Schöpfer u. Erlöser). VIII, 206. Mainz, Kirchheim. *M* 3. — † *J. H. Oswald,* Angelologie d. i. die Lehre von d. guten u. bösen Engeln, im Sinne der kathol. Kirche dargest. 2. Aufl. VIII, 213 Paderborn, Schöningh. *M* 3. — *C. M. Schneider,* Das apostol. Jahrhundert, als Grundlage der Dogmengesch. dargestellt. I. 208. Regensburg, Verlagsanstalt. *M* 2.40. — † *A. M. Weiss,* Apologie des Christenthums v. Standpunkt der Sitte u. Cultur. 5. (Schluss-)Bd. Die Vollkommenheit. XIV, 777. Freiburg, Herder. *M* 6. — † *G. M. Berardinelli,* Scritti apologetici e polemici intorno alla religione e alla civiltà. Vol. I. e II. 543 u. 553. 16°. Siena 1888, arciv. Bernadino. L. 6. — † *F. Duilhé de Saint Projet,* Apologie d. Christen-

thums auf d. Boden der empir. Forschung. In Vorträgen mit Zusätzen u. e. Einführg. v. C. Braig. LXXXIII. 680. Freiburg, Herder. *M* 6. — † *Schanz*, Die natürliche Religion (ThQ. 2, 179—234). – *H. E. Manning*, Religio viatoris. Die vier Grundsteine m. Glaubens. Aut. Uebers. v. E. Gordon. IV, 68. Würzburg, Woerl. *M* 75. — † *Otto*, Nie ist Einer im Ernste Atheist oder Gottesleugner gewesen. 111. Paderborn, Junfermann. *M* 1. — † *F. Picavet*, De l'origine de la Philosophie scolastique en france et en Allemagne (Bibl. de l'école des hautes études. Sciences relig. Vol. I. 253—279). — *A de Margerie*, La morale evolutioniste. Mém. présenté au congr. scientif. international des Catholiques, tenu à Paris en 1888. 20. Saint-Dizier, Saint-Aubin et Thévenot.

Die Specialkritik über die neue Literatur dieser Disciplinen, die nach der römischen Zweckbestimmung der Dogmatik im Grunde ein Gesammtgebiet ausmachen, bleibt einem anderen Abschnitt des JB. vorbehalten, doch ist uns die Zusammenstellung der zahlreichen Publicationen bedeutsam, um aus den Gesammtwerken wie aus der Behandlung bezeichnender Einzelfragen auch auf dieser interconfessionellen Seite der römischen Theologie den Eindruck einer bemerkenswerthen Rührigkeit zu gewinnen. — *Heinrich*'s Dogmatik ist eben bis zu den Anfängen des 7. Bandes vorgeschritten, so beginnt schon *Schell* die Ausgabe einer Reihe „wissenschaftlicher Handbücher". — *Bautz*' Grundzüge mit ihrer Lehre von Gott dem Schöpfer und Erlöser, des Jesuiten *Stentrup* Vorlesungen über das incarnirte Wort und *Oswald*'s Angelologie kennzeichnen die dogmatische Methode und Interessensphäre. — *Schneider* scheint mit Harnack's grundlegendem dogmengeschichtlichen Werke concurriren zu wollen. — Zur „Apologie des Christenthums" von *Schanz*, der in diesem Jahre wenigstens durch eine religionsphilosophische Specialstudie betheiligt ist, bringt *Weiss* abschliessend die Ergänzung vom Standpunct der Moral und Cultur, womit die Anfänge von *Berardinelli*'s „apologetisch-polemischen" Schriften zu verbinden sind; und der Franzose *Duilhé* de *S.Pr.* versucht dasselbe unter Braig's Flagge vom Boden der empirischen Forschung aus, während Cardinal *Manning* mit individueller Färbung die „4 Grundsteine" seines Convertiten-Glaubens mittheilt. — *Otto*'s ehrliche gewagte These hat für den römischen Theologen wenigstens ihre endgültige Widerlegung schon in den Streitbullen des „hl. Vaters" gegen den Atheismus (— die wahrlich nicht als Windmühlenkämpfe gelten wollen —), in den fortgesetzten Todtenerweckungsversuchen der mittelalterlichen Scholastik zu seiner Bekämpfung (*Picavet*) und in seinen Früchten der „evolutionistischen Moral" (*Margerie*).

4. Ethik und Paedagogik. *A. Ballerini*, S. J., Opus theologicum morale in Busenbaum Medallam, absolvit et ed. Dom. Palmieri ex eadem Soc. Vol. I. tractatus continens generales de actibus humanis, de conscientia, de legibus, de peccatis cum duobus appendd. LXXXVI, 687. Prato, Giachettil L. 6. — *Fr. D'Arvert*, La Pédagogie de la Renaissance: Les Lutheriens et les Jésuites (Rev. internat. de l'enseignem I, 26—53 ff.) — *V. Hasak*, Ein Epheukranz od. Erklärung der zehn Gebote Gottes nach den Orig.-Ausgaben v. J. 1483 und 1516. VIII, 123. Augsburg, Huttler. *M* 2. — † *P. Lallemand*, Histoire de l'édu-

cation dans l'ancien Oratoire de France. XII, 476. Paris, Thorin. — † *F. Procaccini*, La pontificia accademia dei nobili ecclesiastici: memoria storica. 125. Roma, Befani. L. 3. — † *C. Braun*, Geschichte der Heranbildung d. Clerus in der Diöcese Würzburg seit ihrer Gründg. bis z. Gegenw. 1. Thl. XVIII, 428, mit 1 Taf. Würzburg, Stürmer. ℳ 7,50. — † *Scheuffgen* u. *Lager*, Prüfung und Würdigung der Endres'schen Schrift: „Das Bantusseminar zu Trier". IV, 122. Trier, Paulinus Dr. ℳ 1.50. — Katechetische Monatsschrift. Blätter für Erziehung u. Unterricht, mit besonderer Berücksichtigg. der Katechese. Hgg. v. H. Kömstedt. Münster, Schöningh. Pro Jahr ℳ 3. — *Jos. Wolff*, Die Lehre Herbarts von der menschl. Seele. Ein Versuch nebst Mit- u. Vorwort von Dr. Schneid, Seminarregens u. Rector d. Lyceums in Eichstädt. 64. Düsseldorf 1887, Schwann. ℳ 1.20. — *R. Herkenrath*, Die Sprache der Theologie. I. Bedeutg. u. Bestimmg. d. Frage; II. Gründe f. das Latein als Spr. d. Theologie; III. Würdigung der geg. d. Latein erhob. Vorwürfe. (ZkTh. 4, 597 —630).

Es scheint, als ob der neue Siegeszug der jesuitischen Moral gegen das ethische Gewissen des Katholicismus durch die Neuherausgabe von *Busenbaum*'s berüchtigter medulla vor aller Welt verkündigt werden sollte; in der That vertritt diese verbreitetste jesuitische Moraltheologie, die in den 130 Jahren, von 1645—1776, gegen 200 Ausgaben erlebte, so sehr den ausgeprägtesten Probabilismus, dass das Buch seiner Zeit sogar die scharfe Opposition der Redemptoristen herausforderte (vgl. auch Reusch, ThLz. 21, Sp. 527 bis 529). — Die principiellen Gegensätze des jesuitischen und lutherischen Geistes auf pädagogischem Gebiet, das man von Anfang an auf beiden Seiten mit der gleichen Energie, freilich mit verschiedenen Mitteln und Zielen in Angriff nahm, werden von *Arvert* historisch als Pädagogik der Renaissance beleuchtet, in die sich *Hasak*'s neu edirter „Epheukranz" als Illustration einfügt. — Zur Geschichte der höheren Erziehungskunst und ihrer Anstalten für den Klerus geben die Arbeiten von *Procaccini*, *Braun und Scheuffgen-Lager* Originalbeiträge und beachtenswerthe Kritik. — Wie nun auch die wissenschaftliche Katechetik, die doch in ihren principiellen Grundlagen bisher noch als interconfessionell gelten durfte, in die spanischen Stiefel des Vaticanismus eingeschnürt wird, ersieht man nach der Theorie aus *Schöberl*'s Lehrbuch, praktisch aus der neugegründeten „Katech. Monatsschrift", die gleich in ihrer ersten Nummer, in einer Katechese über die Kirche, das Kind als seinen geistlichen Vater nicht nur den Gott des Vaterunsers, sondern den Vicegott in Rom bekennen lässt. — *Wolff*'s anspruchsvoll auftretender „Versuch" bekämpft mit wenig Glück Herbart's pädagogische Principien mit den dürftigen Mitteln neuscholastischer Psychologie.

5. Specielle Kirchengeschichte. *K. Werner*, Gesch. der kath. Theologie seit d. Trident. Concil bis z. Gegenwart. 2. Aufl. VIII, 656. Aus d. Gesammtwerk: Gesch. der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. 6 Bd. München, Oldenbourg. Subscrpr. ℳ 6,40. Einzelpr. ℳ 8,40. — *H. Brück*, Gesch. der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert. 2. Bd. Gesch. d. kath. Kirche in Deutschland. II. Vom Abschlusse d. Concordate bis z. Bischofsversammlg. in Würzburg im März 1848. XVII, 592. Mainz, Kirchheim. ℳ 7,60. — † *W. Gundlach*, der Streit der Bisthümer Arles u. Vienne um den Primatus Galliarum. Einl.

u. I. Thl. (NADG. XIV, 2, 250—342. — † *J. B. Pitra*, Analecta novissima Spicilegii Solesmensis altera continuatio. Tom. II. Tusculana. (Quaestiones Magistri Odonis. Odo de Castro Rudulphi Sermonum selecta. Jacobi de Vitriaco Sermones etc. Bertrandi de Turre Sermones. Mit 1 Taf. XLVII, 518. 4⁰. Parisiis 1888, Roger et Chernowitz. — † *F. Cabrol*, Le Cardinal Pitra, ses travaux et ses découvertes. Paris, Levé. 30. Extr. de la Science cathol. — † Vita S. Mitriae Confessoris Aquensis (Analecta Bollandiana. VIII, 1, 9—15). — † Vita S. Melaniae junioris auctore coaevo et sanctae familiari (ex cod. Carnot. 16) (ib. 16—63). — † Arbeonis episcopi Frisingensis vita S. Emmerani authentica. Nunc prim. ed. Sepp. (Aus „Analecta Bollandiana"). 47. m. Taf. u. 1 Plan. Bruxelles). ℳ 2. — † *S. Beissel*, Die Bauführung des Mittelalters. Studie über d. Kirche d. hl. Victor zu Xanten. 2. Aufl. XIV, 616. M. Abbildungen u. Taf. Freiburg, Herder. ℳ 7,50. † *J. Weiss*, Berthold v. Henneberg, Erzbischof v. Mainz (1484—1504). Seine Kirchenpol. u. kirchl. Stellung. VII, 71. ℳ 1. Freiburg, Herder. — † Ein Manuale Curatorum vom Jahre 1514 (Joh. Ulrich, Manuale curator. praedicandi). Ein Beitr. z. Kenntniss d. kirchlichen Lebens am Ausgang des M.-A. (Kath. Ausg. 166—186; Sept. 303—322; Okt. 432—444; Nov. 496—523). — † *F. W. Woker*, Geschichte der katholischen Kirche und Gemeinde in Hannover und Celle. Ein weiterer Beitr. z. Kirchengesch. Norddeutschlands nach d. Reformation. IV, 264. Paderborn, Schöningh. ℳ 7. — *F. X. Funk*, Die kathol. Landesuniversität in Ellwangen und ihre Verlegung nach Tübingen (Aus: Festgabe d. Univerv. Tübingen. Zum 25. Juni 1889). 30. 4⁰. Tübingen, Laupp. ℳ 2. — *K. Möller*, Leben u. Briefe von Joh. Theod. Laurent, Titularbischof v. Chersones. Apostol. Vikar v. Hamburg u. Luxemburg. Als Beitr. z. Kirchengesch. des 19. Jahrh. zusammengestellt v. s. Freunden u. m. e. Vorwort hgg. 3. Thl. 1848—1884. XV, 326 u. LXXXVI. Trier, Paulinusdr. ℳ 3. — *Dr. Cöl. Wolffsgruber*, OSB., Joseph Othmar Card. Rauscher, Fürsterzbischof v. Wien. Sein Leben u. s. Wirken. Mit Porträt Rauscher's u. Facsimile s. Handschrift. XXIII, 622. Freiburg 1888, Herder. ℳ 10. — † *A. Pasdera*, Le origini dei Canti popolari latini cristiani (Riv. di Filologia XVII, 10—12, April-Juni, 455—515). — † *M. Manitius*, Beiträge zur Geschichte frühchristlicher Dichter im Mittelalter (Sitzungsb. d. kaiserl. Acad. d. Wiss. Philos.-histor. Classe. Bd. CXVII (1888) 12. Abth. 1—40. — † *G. M. Dreves*, S. J., Historiae rythmicae. Liturg. Reimofficien des Mittelalters. 1. Folge. Aus Handschr. und Wiegendrucken hgg. (Analecta Hymnica med. aevi. V.) 278. Leipzig, Fues. ℳ 8. — † *Ders.*, Annalecta Hymn m. aevi. VI et VII. 204. ℳ 6; 282 u. 2 Taf. ℳ 8; cplt. ℳ 14. Inh.: VI: Udalricus Wessofontanus. Ulrich Stöcklin's v. Rottach, Abt's z. Wessobrunn 1438—1443 Reimgebete und Leselieder m. Ausschluss d. Psalterien. 204. VII.: Prosarium Lemovicense. Die Prosen d. Abtei St. Martial zu Limoges aus Troparien d. 10., 11. u. 12. Jahrh. Leipzig, Fues. — † *Ders.*, Archaismen im Kirchenliede. Noch e. Wort z. Gesangbuchsfrage. 60. Freiburg, Herder. ℳ 1. — *J. Balmer*, Magister Johannes Müller v. Baden, Leutpriester in Luzern. † 1604. Lebensbild e. kath. Priesters aus d. Tagen d. Gegenreformation. 53. Luzern 1888, Räber. ℳ –,70. — † *J. B. Buohler*, Characterbilder aus d. kathol. Priester- u. Seelsorgerleben. 2. Aufl. VII, 302, Regensburg, Verlagsanstalt. ℳ 2,70.

Die Bedeutung von *K. Werner*'s Gesch. d. kath. Theologie ist bekannt genug, als dass ihre II. Auflage hier wieder eingehend besprochen werden müsste. — Desgleichen braucht über Werth uud Tendenz des weitangelegten *Brück*'schen Werkes nur auf die Kritik des I. Bandes in JB. VII (1887), S. 237—238, 272—273 verwiesen zu werden. — Auch für die Specialfragen darf hier die einfache Gruppirung genügen. Mit *Pitra*'s fortgesetzten Veröffentlichungen aus dem handschriftlichen Material seines ehemaligen Klosters verbindet sich *Cabrol*'s Skizze über die wissenschaftliche Lebensarbeit des gelehrten Cardinals,

Ueber *Möller*'s Biographie des 1884 in Holland verstorbenen Aacheners Laurent, deren vorliegender 3. Bd. die Zeit nach seiner nothwendigen Entfernung aus seinem Luxemburger Amt und den Aufenthalt im Schmollwinkel seiner Vaterstadt behandelt und besonders viel interessante Briefschaften bietet, wird von Reusch ThLz. 10, Sp. 255 bis 257 ausführlich berichtet; ebenso über *Wolfsgruber*'s umfänglichen, doch wenig Neues und manches unrichtig bringenden Panegyrikus für Cardinal Rauscher, der allerdings in seiner einflussreichen Wiener Stellung gegen das Vaticanum wie in seinen kirchenrechtlichen Anschauungen überhaupt eine ganz andere Position als Laurent vertreten hat. (ThLz. 11, Sp. 284—286; DM. Nr. 13—19.)

6. Vaticanisches Kirchenrecht. *F. Laurin*, Introductio in corpus juris Canonici. Cum app. brevem introd. in corp. jur. civilis continente. XX, 284. Freiburg, Herder. ℳ 4,50. — *G. Phillips*, Kirchenrecht. 8 Bd. 1. Abth. Bearb. v. F. H. Vering. XXXIX, 476. Regensburg, Verlagsanstalt. ℳ 8. — † *F. Heiner*, Grundriss des kathol. Eherechts (Sammlung von Compendien für das Studium und die Praxis. II 1). XI, 317. Münster, Schöningh. ℳ 3.60, geb. ℳ 4,20. — *Schnell*, Die Gliederung der Kirchengewalten (ThQ. 3, 387—440). — *F. J. Stahl*, das Majestätsrecht der Kirche über den Staat im Mittelalter. Aus dem handschriftlich. Nachlass hgg. v. Wilkens (ZWL. 7, 344—359). — *S. Brunner*, Kirchen- und Staatsgedanken. 3. Aufl. 76. Würzburg, Woerl. ℳ —,80. — † Jus pontificium de propaganda fide. Pars prima completens bullas brevia acta s. s. a. congregationis institutione ad praes. juxta temporis seriem disposita cura ac. studio Raphaëlis de Martinis. Vol. I. XV, 484. 4⁰. Romae 1888, typ. Polygl. s. c. de prop. fide. — *P. Resch*, Das Papstthum und das Völkerrecht. Studie über die völkerrechtl. Stellung Sr. H. des Papstes in der Gegenwart. VII, 61. Graz, Moser. ℳ 1.

Mit wünschenswerther Deutlichkeit wird der papale Rechtsstandpunkt in *Laurin's* Introductio, der Frucht langjähriger Vorlesungen an der Wiener Universität, wenn auch nicht gerade in klassischem Latein und mit klassischer Präcision zur Geltung gebracht. — Den gleichen Charakter trägt die Ausarbeitung des voluminösen *Phillips*schen Werkes. — Die Frage des katholischen Eherechts ist schon vor dem letzten Mischehenerlass des bayrischen Episcopats wieder derart acut geworden, dass *Heiner*'s Grundriss auf ein zahlreiches Publicum rechnen darf. — Die innerkirchliche Theilung der Instanzen und Rechtssphären wird von *Schnell* einer rechtsphilosophischen Untersuchung unterzogen, während das Verhältniss von Kirche und Staat, in seine ältere Entwicklungsgeschichte zurückgreifend, aus *Stahl*'s literarischem Nachlass, in der aphoristischen Form „geistreicher" Essays von dem bekannten *Brunner* mit anspruchsvollstem Ultramontanismus behandelt wird. — Ueber das immense Rechtsgebiet der römischen Propaganda, urkundlich garantirt durch die ganze Masse unfehlbarer päpstlicher Erlasse von den Anfängen der „Congregation" bis auf den heutigen Tag, dürften gerade durch die neubegonnene Publication des Instituts einem Jeden, der sehen will, mit einem ernsten Videant consules! die Augen geöffnet werden. Die dem vaticanischen System entspringenden völkerrechtlichen Ansprüche bezeugt übrigens schon die *Resch*'sche Studie mit anerkennenswerther Naivetät.

7. Neuthomismus und vaticanische Naturwissenschaft. — *F. Abert*, Die Einheit des Seins in Christus nach d. Lehre des hl. Thomas von Aquin. 80. Regensburg, Coppenrat. ℳ —,75. — † *F. G. Feldner*, Die Lehre des hl. Thomas v. Aquin über die Willensfreiheit d. vernünftigen Wesen. Eine philos. Studie. VIII, 274. Graz 1890, Moser. ℳ 4. — † *G. M. Dreves*, Zur Geschichte des Tantum orgo [das berühmte Segenslied des hl. Thomas v. Aquin]. (St. aus Maria-Laach 10. 475—483). — *Hettinger*, Theologie und Naturwissenschaft; Sendschreiben an einen jungen Theologen (Kath. April. 337—357). — † *A. Riedel*, Die moderne Naturwissenschaft und der erste Glaubensartikel, für gebildete Stände erläutert. IV, 136. 12°. Augsburg, Huttler. ℳ 1,40. — † *A. Urbas*, Die Geologie und das Paradies. 78. Laibach, Kleinmayr & Bamberg. ℳ 2, 50. — *Jahrbuch der Naturwissenschaften*. 1888—1889. Unter Mitwirkung von Fachmännern hgg. v. Dr. M. Wildermann. XII, 570. Freiburg, Herder. geb. ℳ 7. — *St Thomasblätter*, Zeitschr. f. die Verbreitung der Lehre des hl. Thomas. Hgg. v. Dr. C. M. Schneider. Halbmonatl. mit vierteljährl. Zusatzheften, seit Okt. 1888. Regensburg, Verlagsanstalt. ℳ 8.

Wenn „Neuthomismus und vatikanische Naturwissenschaft“ hier unter gemeinsamer Rubrik zusammengefasst werden, so hat das seine Begründung in der einfachen Thatsache, dass der unvereinbare Gegensatz zwischen thomistisch-mittelalterlicher und moderner Weltanschauung kaum irgendwo so offenkundig grell zu Tage tritt, als in dem lebhaft inaugurirten Kampfe des Vaticanismus gegen die (wirklichen und postulirten) Resultate der neueren Naturforschung. So sind die diesjährigen Specialthemen zur Christologie, Ethik und Liturgik des Aquinaten (*Abert*, *Feldner*, *Dreves*) nur von verschwindendem historischen Interesse gegenüber der principiellen Fragestellung, wie sie für das Verhältniss der Naturwissenschaft zur Theologie im Allgemeinen vom Würzburger *Hettinger*, mit Bezug auf den Schöpfungsbericht des ersten Glaubensartikels von *Riedel* und über „Geologie und Paradies“ von *Urbas* formulirt und entschieden wird. Daneben müssen die fortlaufenden Jahresübersichten des „Jahrbuchs“ des Herder’schen Verlags um so mehr beachtet werden, als sie in leichter Form geschickt auch für das populäre Verständniss und die Bedürfnisse der Schule eingerichtet sind und seit dem vorigen Jahre durch die noch populäreren St. Thomasblätter der Regensburger Verlagsanstalt kräftigst secundirt werden.

2. Die innerkatholische Opposition.

a. Aeltere Reformbestrebungen.

† *Johannes Wyclif* Sermones. Now first ed. from the mannuscripts with critical and histor. notes by Joh. Loserth (English side-notes by F. D. Matthew). Vol. III. Super epistolas. X, 533. London, Trübner u. Co. — † *Ders.* Tractatus de officio regis. Now first ed. from the Vienna MSS. 4574 and 3933 by A. W. Pollarp and Ch. Sayle. XXX, 296. London 1887, publ. for the Wyclif Soc. by Trübner. — *Wiclif* and his Works (QR. April, 502—531). — † *R. L. Poole*, Wycliffe and Movements for Reform (Ep. of Church Hist.). 206. London, Longmans. 2 sh. 6 d. — *A. Neubauer*, Maimonides and Wyclif (Ath. 9. März, 311c—312a). — *J. Loserth*, Wyclif Mss. Formerly at Prague (Ac. 26. Okt. 270a —270b). — *Ders.*, Neuere Erscheinungen der Wiclif-Litteratur (HZ. 26, 2, 266—278). — *Ders.*, Beiträge z. Geschichte der husit. Bewegung. IV. Die

Streitschriften und Unionsverhandlungen zw. d. Katholiken u. Husiten in den Jahren 1412 u. 1413. (Arch. f. öst. Gesch. LXXV, 2, 287—414). — † *H. B Auerbach*, Joh. Hus. Sein Process u. s. Tod. 1414—1415 (Der neue Pitaval, N. S. XXIII, 1—61). — † *A. Patera*, Zpráva o odsouzení a upálení mistra Jana Husi z XV. století [Bericht eines Augenzeugen über Verurtheilung u. Feuertod des M. Joh. Huss]. (Sitzgsber. d. kgl. böhm. Gesellsch d. Wiss. Philos.-hist.-philol. Classe. 1888. 136—143). — *J. Müller*, Das Bischofthum der Brüder-Unität. Eine geschichtl. Untersuchung. 30. Herrenhut, Selbstv. d. Verf. — † *G. Bonet-Maury*, De opera scholastica fratrum vitae communis in Nederlandia. Thèse. 104. Paris, Cerf. — † *S. Becker*, les derniers travaux sur l'auteur de l'Imitation (Précis histor. 4, 145—163; 6, 241—265; 7, 289—307). — † *F. R. Cruise*, L'Auteur de l'Imitat. de Jés.-Chr. et le témoignage d'Adrien de But. (ib. 8, 362—370) avec 1 planche. — *O. Holder-Egger*, Italienische profetien des 13. Jahrh. I. (N. Archiv der Gesellsch. f. ältere d. Geschichtskde. XV, 141—178). — † *G. Savonarola*, Prediche. Edizione integra etc. per cura di G. Baccini. VII, 676. e. vitratto 16°. Firenze, Salani. L. 3. — † *Fra Girol. Savonarola*, An exposition of the Psalm miserere mei Deus, written during the imprisonment which Preceeded his martyrdom, 1498. From the Latin by F. C. Cowper. 77. 16°. Milwaukee, Churchman & Co. 50 c. — † *P. Villari*, Una lettera de Savonarola a Lodovice il Moro (Giornale stor; d. letterat. ital. XIV, 3, 418—420). — *E. Armstrong*, Recent Criticism upon the Life of Savonarola (EHR. Juli, 441—459). † *Jordanus Brunus*, Opera latine conscripta publicis sumptibus edita. Vol. I, p. IV curantibus F. Tocco et H. Vitelli. VIII, 257. Florentiae, Le Monnier. — † *Tocco*, Le opere latine di Giordono Bruno, esposte e confrontate con le italiane. VI, 420. Firenze, succ. Le Monnier. — † *G. Bruno*, Opere italiane, ristampate da P. de Lagarde. Vol. II. 401—800, Göttingen 1888, Dieterich. ℳ 12; cplt. ℳ 25. — *Ders.*, Reformation des Himmels, lo spaccio della bestia trionfante, verdeutscht u. erl. von L. Kuhlenbeck. XV, 381. 2 Sternk. u. 1 Lichtdr. Leipzig, Rauert u. Rocco. ℳ 15. — † *Dom. Berti*, Giordono Bruno da Nola: sua vita et sua dottrina. Nuova ed. rived. e notab. arrescuita. VIII, 488. 16°. Torino, Paravia. L. 5. — † *W. F. K. Hussem*, Giordano Bruno. Geloof en Leven. a fl. 10. — *N. Kaufmann*, Giordano Bruno im Lichte der Wahrheit (Kathol. Schweiz. Bl. 3, 294—307.) — *Schroeder*, Eine kathol. Antwort auf den G. Bruno-Scandal. Rede, gehalten in der Protest.-Versammlung der Kölner Kathol. am 7. Juli 1889. 24. Köln, Bachem. ℳ —,30. — † *C. M. Curci*, Lezioni esegetiche e morali sopra i quattro evangeli concordati, dette in Firenze, con innanzi etc. 2ª ediz. corretta migliorato ed ampliata. LXXX, 40. Torino, Unione tipogr.-edit. L. 2. — † *A. Capecelatro*, la vita di Gesù Cristo. 2ª ed. XXXII, 892. Milano 1888, P. Clerc edit. L. 12. — *F. Scaduto*, Diritto ecclesiastico vigente in Italia: manuale. Vol. I. Napoli, princ. libr. VII, 584. Firenze, Uccelli. V. 12. — † *Cichitti-Suriani*, fil., Sopra Raimondo Sabunda, teolozo, filosofo e med. del secolo XV: studio stor. crit. 70. Aquila, Grossi. — A. *Kleinschmidt*, Aus dem ungedruckten Briefwechsel Wessenberg's mit Mittermaier (Deutsche Revue, April, 63—76; Mai, 175—185; Juni, 343—354).

Das vergangene Jahr hat zur Wiclif-Literatur überraschend zahlreiche Beiträge gebracht. Obenan steht die Fortsetzung der neuen englischen Ausgabe seiner Predigten von dem um die vorreformatorische Literaturgeschichte hochverdienten *Loserth*, die sich an die frühere Publication seines berühmten tractatus de officiis regis durch die Wyclif-Society anschliesst. Ueber die literarische Lebensarbeit des doctor evangelicus im Allgemeinen bringt die QR. einen orientirenden Aufsatz, während die gesammte von ihm ausgehende Reformbewegung in *Poole*'s Buch unter den „Epochen der Kirchengeschichte“ eingehend verfolgt wird. Sein Verhältniss zu dem grossen Reformator des talmudistischen Judenthums, dem 200 Jahre vor ihm ge-

borenen Maimonides, der nicht nur durch die Betonung des geistigen und sittlichen Elements gegenüber talmudischer Verknöcherung zu dem englischen Vorreformator die Parallele bietet, hat *Neubauer* wenigstens in aller Kürze skizzirt; ebenso *Loserth* seinen Einfluss auf die Anfänge der hussitischen Bewegung. — Wer sich mit dieser selbst an der Hand der Quellen sowie mit der jüngsten Wiclif-Literatur überhaupt vertraut machen will, findet an L. den sachkundigen Führer. Hus' Ende wird uns sowohl monographisch als in dem „Bericht eines Augenzeugen" aufs Neue dargeboten, und die neueste böhmisch-nationale Bewegung giebt dem Letzteren seine besondere zeitgeschichtliche Bedeutung. — Im Zusammenhang mit der waldensisch-hussitischen Bewegung will hier endlich noch *Müller*'s gründliche Studie über das Bisthum der Bruder-Unität genannt werden, insofern die Verbindung mit jenen früheren kirchlichen Bildungen hier wieder deutlich zu Tage tritt. — Als ähnliche Vorläufer der Reformation haben die „Brüder d. gemeins. Lebens" ein stets erneutes Interesse auf sich gezogen. Die Untersuchung des auf diesem Gebiete längst bewährten Pariser Kirchenhistorikers *Bonet-Maury* ist der merkwürdigen Verbindung zwischen der überkommenen scholastischen Form und dem neuen reformatorischen Gedanken gewidmet. — *Becker* und *Cruise* geben Bericht über das neueste Studium der den Vf. der Imit. Chr. betreffenden Forschung, wobei beiläufig bemerkt werden möge, dass das nach der Bibel weitverbreitetste Erbauungsbuch zugleich wieder einmal vor das Gericht des neuesten Dogmatismus gestellt worden ist (vgl. W. Bornemann: Chr. W. 1890, Nr. 4). — Zur Geschichte der italienischen Reformregungen im Ausgang des Mittelalters, für die man besonders nach Villari's „Leben Savonarola's" in England warmes Interesse zeigt, sind wiederum werthvolle historische und kritische Beiträge zu verzeichnen. — Dass jene Regungen in Giordano Bruno ihren zwar philosophisch-pantheistischen, dennoch aber ernst-religiösen Ausläufer finden dürfen, hat diesem, trotz der wüsten Verketzerungen, in denen vor allen auch deutsche „Katholikentage" das Möglichste geleistet haben, und denen auch die *Schröder*'sche Rede secundirt, für alle Zukunft den Ehrenkranz eines Märtyrers für Geistes- und Gewissensfreiheit gesichert. — Für die Geschichtswissenschaft fruchtbarer als die „Sühnegottesdienste" der Papstkirche für das dem römischen Märtyrer errichtete Denkmal hat sich das Waldenserjubiläum erwiesen. Wir verzichten hier nur deshalb auf eine Uebersicht über die reiche und vielsprachige Literatur, zu der dasselbe Anlass gegeben hat, weil bereits das Benrath'sche Referat ein vollzähliges Verzeichniss giebt. Dagegen mögen hier noch *Curci*'s und *Capecelatro*'s Bemühungen für die Verbreitung eines ABC von Bibelkenntniss in Italien, sowie der neue kirchenrechtliche Beitrag *Scaduto*'s angeführt werden, denen sich zugleich der bereits mit dem deutsch-schweizerischen Altkatholicismus verbundene *Cichitti* anschliesst. In die Vorgeschichte des Letzteren selber führt der *Wessenberg-Mittermaier*'sche Briefwechsel ein.

b. Der Altkatholicismus.

J. v. Döllinger, Beiträge zur Sectengeschichte des Mittelalters. 2 Bde. VII, 253 u. IX, 736. München, Beck. *M* 25. — *E. Melzer*, Joh. Jos. Ign. v. Döllinger. 2. Aufl. (Deutsche Denker u. i. Geistesschöpfungen hgg. v. Hinrichsen). H. 5. Danzig, Hinstorff. 80. *M* —,60. — *F. H. Reusch*, Index librorum prohibitorum, gedruckt zu Parma 1580, nach d. einzigen bekannten Exempl. hgg. u. erläutert, 44. Bonn, Cohen & Sohn. *M* 2. — *Ders.*, Eine Krisis im Jesuitenorden (Preuss. Jahrb. Jan. 52—83). — *J. Friedrich*, Die Konstantinische Schenkung. VII, 197. München, Beck. *M* 4. — *J. Frohschammer*, Die Philosophie d. Thomas v. Aquino, krit gewürdigt. XXII, 537. Leipzig, Brockhaus. *M* 10. — *W. Tangermann*, Neuer Frühling, neues Leben. Zeitbetrachtungen. 72. Essen, Baedeker. geb. m. Goldschn. *M* 3. — *Watterich*, Das Passah des neuen Bundes. Eine theologische Betrachtung. VIII, 120. Baden-Baden, Sommermeyer. *M* 3. — *W. C. Schirmer*, Der katholische Cultus, für die altkathol. Jugend kurz zusammengestellt. 22. Düsseldorf, Dietz. 25 Cts. — *Ders.*, Wahrheit, Freiheit, Einheit. Worte des Friedens aus e. Vortrage (Sep.-Abdr. aus d. ‚Deutschen Merkur'). München, Universitätsbuchdr. — *A. Denk*, Kirchenpolit. Betrachtungen im Anschluss an Bischof Dr. Haffner's Hirtenbrief „Ueber die Lage des hl. Vaters". Nebst einer geschichtl. Skizze: Vatikan u. Quirinal, ein unversöhnl. Gegensatz. 60. Mainz, Diemer. *M* —,60. — *J. Sickinger*, Warum ich nicht in die Kirche gehe? Auf diese Frage e. schuldige Antwort etc. 2. Aufl. 1888. Hifering, Post Ortenburg in Niederbayern, Selbstverl. *M* —,20. — *Ders.*, Etwas gegen Hrn. Prof. Schädler aus Landau u. s. abgehaltene Rede am pfälz. Katholikentag in Neustadt. Ebda. *M* —,10. — *Ders.*, Brief an e. Verächter des Priester-Cölibates. Ebda. *M* —,05. — *F. Wrubel*, Wo Liebe — da Friede! Zwölf Predigten. VI, 140. Zürich, Schröter & Mayer. *M* 1. — *F. Troxler*, Der Culturkampf von 1863—1888. Versuch einer geschichtlichen Darstellung. Biel, Bieler Anzeiger. — Verhandlungen der 11. Synode der Altkatholiken des deutschen Reiches, gehalten zu Bonn am 12. Juni 1889. Amtl.-Ausg. 60. Bonn, Neusser. *M* —,50. — *J. Wd.*, Die gegenwärtige Ausbreitung d. altkathol. Bewegung. Eine Uebersicht. 45. Essen, Baedeker. *M* 1. — *Deutscher Merkur*, Organ f. kath. Reformbewegung. 20. Jahrg., 1—52. München, Wolf. *M* 7. — *Altkathol. Volksblatt*, Red. Dr. Melzer. Bonn. jährl. *M* 3. — *Der Katholik*, schweiz. Organ f. kirchl. Fortschritt. 12. Jahrg., 1—53. Bern, Jent & Reinert. fr. 5. — *De Oudkatholik*, godsdienstig Maandbl. 5 Jaarg., 1—12. Rotterdam. Hendriksen. fl. 2. — *Gedachten* over liturgie, in overweging geg. aan de R. K. geestelijken en leeken van de oud-bischoppelijke cleresie. 44. Utrecht, Hooijkaas. fl. —,50. — *Teekenen* der Tijden en Bemerkingen over de oud-bisschoppelyke klerezy 54. Ebda. — *J. Thikötter*, Der Altkatholicismus, dargestellt und nach evangel. Grundsätzen beurtheilt. 43. Barmen, Klein. *M* —,60. — *Dattan*, Ist der Altkatholicismus eine evangel. Bewegung oder nicht? Conferenzarbeit. (Kirchen- u. Schulbl. f. d. Grossherzogth. Sachsen Nr. 15, 228—232; 16, 242—248; 17, 258—264; 18, 276—280; 19, 290—296). — *K. M. Thordén*, Gammalkatolska Kyrkan i Österrike. 41. (Aftryck ur Teologisk Tidskrift.)

Döllinger's wunderbares Gelehrtenleben hat noch wenige Monate vor seinem Hinscheiden in der Herausgabe seiner „Beiträge" seinen Abschluss gefunden und sich selbst das Denkmal seiner gesammten staunenswerthen Lebensarbeit gesetzt; in der That darf diese Urkundensammlung nicht einfach als eine Nachlese, sondern als das letzte reiche Vermächtniss des greisen Gelehrten an die jüngere Forscherwelt angesehen werden, der es nun als eine der nächsten Aufgaben gestellt ist, die dargebotenen Grundzüge in dem Helldunkel

der mittelalterlichen Sectengeschichte zu einem licht- und lebensvollen Characterbilde zu verarbeiten. Denn wie schon der erste Band zur Geschichte der gnostisch-manichäischen Secten des Orients (der Paulicianer, Thondrakier, Melchisedekianer, Bogomilen etc.) und ihre Verbreitung im Abendlande, ihr Verhältniss zu den religiösen Bewegungen des 11. und 12. Jahrhunderts in Südfrankreich (Petrobrusianer u. Henricianer, Apostoliker, Katharer) und über die innere Geschichte der letzteren selbst sowie über die Verbreitung der Katharer in den slavischen Ländern vielfach bisher unbenutzte Materialien in zusammenhängender Darstellung bietet, so sind die Documente des II. Bds. in 72 Nrn. vor allem aus den Archiven der Inquisition zur Geschichte der Valdesier und Katharer, ihrer Lehranschauungen wie ihrer Schicksale eine fast unerschöpfliche Fundgrube hochbedeutsamer Aufschlüsse über das Helldunkel der mittelalterlichen Sectengeschichte. — Von D.'s Lebensbild hat der verdiente Herausgeber des „Altkath. Volksblatts" eine ansprechende Skizze gezeichnet, die in Cap. 5 u. 6 in zusammenfassenden Urtheilen über D. und einer Schilderung der Feier seines 90. Geburtstags ihren harmonischen Abschluss findet. — D.'s treuer Freund und Gehülfe, *Reusch*, ist auch in diesem Jahre durch zwei werthvolle kleinere Arbeiten vertreten, von denen die Veröffentlichung des Parmaer Index v. J. 1580 in Sepp's (s. o.) Verboden lectuur mit Bezug auf die Thätigkeit der Indexcongregation insbesondere gegen die holländische Reformation die willkommene Parallele und Ergänzung hat. — Unter der in diesem Jahre besonders reichlichen Literatur zur Frage der constantinischen Schenkung erfährt auch *Friedrich*'s Untersuchung und kritische Darbietung des Urkundentextes eingehende Beurtheilung von Krüger in ThLz. 17, Sp. 430—435; 18, 455—460. — Als letztes der neuesten von den Hauptvertretern freier altkatholischer Wissenschaft gebotenen Werke muss *Frohschammer*'s umfassende eindringende Darstellung der Philosophie des Aquinaten wenigstens nach ihrem Hauptinhalt angezeigt werden: Nach einer Einleitung über Voraussetzungen, Geschichte und allgemeine Literatur des Thomismus (S. 1—16) bespricht Cap. 1 die thomistische Erkenntnisslehre nach Quellen, Principien und Resultaten der Erk. S. 17—103, woran sich Cap. 2 über das Verhältniss der Philosophie zur Theologie bei Th. anschliesst (S. 104—159). Die philosophische Gotteslehre, Cap. 3, von Dasein, Wesen und Schöpfung Gottes S. 169—265 hat dann ihr Gegenbild in der Naturphilosophie des Thomismus Cap. 4, S. 267—349, mit ihrer anthropologischen Ergänzung: thomist. Psychologie Cap. 5, S. 350—434; Ethik und Politik und ein Anhang: Ueber die Einigkeit der Welt S. 435—537 bilden den Schluss des grundlegenden, auch im einzelnen mit den einschlagenden Quellen- und Literaturnachweisen reichlich versehenen Werkes. Ueber die eminent praktische Bedeutung dieser wissenschaftlichen Leistung ersten Ranges ist kein Wort mehr nöthig, nachdem die thomistische Lehre selbst neben ihrem theoretischen Charakter zum praktischen herrschenden Princip erhoben worden ist, nicht nur für die römische

Kirchenpolitik sondern für die gesammte vaticanische Weltanschauung. — *Tangermann*, der ehrwürdige Nestor der altkatholischen Geistlichkeit mit dem jugendfrischen Herzen, das mit warmer, klarer Empfindung auch im Leben der Gegenwart mitten innesteht, lässt in seinen Zeitbetrachtungen ernste, doch zukunftsfreudige Stimmen aus dem Heiligthume der Religion, den socialen Zuständen unserer Tage, den Thatsachen und Entwicklungen der politischen Welt mit erhebendem Schwung in klassischer Sprache zu uns reden. — Der christlichen Gemeinschaft, in der das Verlangen nach Verständigung und Einigung der getrennten Glieder in unserer Zeit wieder zu gesegnetem Leben erwacht ist, möchte *Watterich* in einer warmen, doch unbefangenen Darstellung des Herrenmahles auf alttestl. Grundlage die Hoheit und Freiheit des neutestamentlichen Priesterthums, durchdrungen von der einigenden Lebensmacht des Gesammtbildes unseres Heilandes an's Herz legen. — Kurz und fasslich behandelt *Schirmer* den altkatholischen Cultus nach hl. Handlungen, hl. Zeiten und hl. Orten als bewährter Jugendschriftsteller; seine „Worte des Friedens" als Auszug aus einem Vortrage sind reich an treffenden Citaten und eigener Begeisterung. — Die kirchenpolitischen Betrachtungen *Denk*'s, des rührigen, auch literarisch sehr thätigen Laienpräsidenten der Mainzer Altkatholischen Gemeinde, beleuchten mit scharfer Kritik das rein politische Hetzschreiben des streitbaren Mainzer Bischofs, zu dem der fast gleichzeitig ergangene Hirtenbrief von Bischof Reinkens mit seinem durch und durch biblisch-christlichen Geist und Inhalt — ganz abgesehen davon, dass Haffner gerade 2 neutestamentliche Worte und noch dazu falsch heranzieht — einen denkwürdigen Contrast bildet. — Die volksthümliche Art des unermüdlichen *Sickinger* ist wieder durch 3 Flugschriften vertreten, von denen insbesondere die erste als das ehrliche Glaubensbekenntniss biederer altkatholischer Landleute angesehen werden kann. — Aus der christkatholischen Kirche der Schweiz verdienen vor allen *Wrubel*'s Züricher Predigten durch edle Popularität und Glaubensinnigkeit empfehlende Anerkennung. — In *Troxler*'s kirchenpolitischer Arbeit giebt ein wackerer Schweizer in 4 Hauptabschnitten über Anfang, Höhepunkt, Rückgang des Culturkampfes und die kirchenpolitische Lage der Gegenwart vorzugsweise mit Rücksicht auf die Schweiz einen übersichtlichen Abriss. — Aus dem innerkirchlichen Leben des Altkatholicismus im letzten Jahre sind neben dem reichen Inhalt der Zeitschriften die Verhandlungen der 11. Synode der deutschen Altkatholiken in Bonn in Verbindung mit der muthigen That der ersten Synode der Altkatholiken Oesterreichs, an der auch der Lordbischof von Salisbury und der Jenaer Superintendent Braasch Antheil nahmen, wieder das authentische Zeugniss langsamer, doch hoffnungsfreudiger Fortentwicklung der schwerbedrängten Gemeinschaft, die im Martyrium immer auf's neue den Beweis des Geistes und der Kraft zu geben berufen ist (vgl. die höchst instructive Zusammenstellung der Thatsachen bei Wd.). Im gleichen Sinne zeigt der Zusammenschluss des holländisch-deutsch-

schweizerischen Altkatholicismus in der Utrechter Bischofsconferenz, wie die brüderliche Anerkennung durch das Lambethconcil der anglikanischen Bischöfe die lebenskräftigen Keime einer praktischen, ideal-„katholischen“ Intercommunion. — Aus der Tagesliteratur der Zeitschriften müssen wenigstens einige Aufsätze des Hauptorgans namhaft gemacht werden: DM. Nr. 3—6, 10—11: die gehaltvolle literargeschichtliche Kritik von Janssen's „Geschichte d. d. V.“ VI. Band; Nr. 6—8: Vortrag Prof. Friedrich's über die Wiederherstellung des Kirchenstaates (vgl. Nr. 20, 21, 36); Nr. 12—14: Hirtenbrief Bischof Herzog's über das allgemeine Priesterthum der Gläubigen; Nr. 11—12: Biographie Knoodt's; Nr. 13—17: über Möller's Biographie Laurent's; Nr. 18—19: über die Rauscher's von Wolfsgruber; Nr. 17—20: die vatican. Dogmen durch die Päpste selbst widerlegt; Nr. 24—26: Gallicanismus - Josephinismus - Ultramontanismus; Nr. 27—29: die Hinrichtung G. Bruno's, vgl. Nr. 32 die Acten. Von biblisch-ethischem: Nr. 21—23: Tangermann's zeitgemässe Betrachtungen über die sittl. Würde der Menschennatur; Nr. 32—50: kritische Beiträge z. Leben Jesu u. z. Topographie Palästinas u. a. in 14 Artikeln v. Prof. Sepp. Dazu die zahlreichen kirchenpolitischen und literarischen Zeitartikel, die reichhaltigen Correspondenzen und Berichte. — Von deutsch-evangelischer Seite erfährt der Altkatholicismus durch *Thikötter* und *Dattan* wohlwollende und gerecht abwägende Beurtheilung. — Die holländischen „Zeichen der Zeit“ sind eine warme, mit biblischen Gedanken reichlich durchwirkte Rechtfertigungsschrift des dortigen Altkatholicismus. — Nach dem Christkatholicismus der Schweiz hat *Thordén* nun auch die schwergeprüfte österreichische Reformbewegung als kundigster Freund seiner schwedischen Kirche bekannt gemacht, ebenso wie dies in England Rev. *Oldham* in seiner werthvollen Broschürenreihe, deren 7. Nr. den österreich. Altkath. behandelt, mit der gleichen an Ort und Stelle gesammelten Erfahrung gethan hat.

II. Die innerprotestantische Entwickelung.

A. Der deutsche Protestantismus gegenüber dem Vaticanismus.

Die seit dem Vorjahre noch bedeutend zugenommene Ausdehnung der deutsch-protestantischen Controversliteratur gegen den Romanismus macht ein näheres Eingehen auf die Einzelerscheinungen unmöglich; die meisten einschlägigen Schriften haben überdies in anderen Abtheilungen des JB. die genauere Besprechung zu erwarten. Dagegen gewährt eine zusammenfassende Uebersicht der verschiedenen Theile dieser Rubrik den Eindruck ganz eigentlicher Zeichen der Zeit.

1. Die Principienfragen.

R. Rothe, Katholicismus u. Protestantismus, mitgetheilt v. Karo. (JPrTh. XV, 3, 356—395). — *C. Schlottmann*, Erasmus redivivus sive de Curia Romana hucusque insanabili II. 202. Halle, Buchh. d. Waisenh. *M* 4; cplt. *M* 10.

— *A. Ortloph*, Das protestantische Princip (ZWL. 9, 478—491). — † *K. Burmann*, Die Lehre v. d. Sacramenten der christl. Kirche. E. Kapitel evang. Polemik gegen d. röm. u. griech. Kirche. 32. 4°. Königsberg Nm., Striese. ℳ —,75. — † *J. M. Weber*, Harte Nüsse des katholischen Christenthums, offen dargelegt. 34. Augsburg, Kranzfelder. ℳ —,40.

Bei *Rothe*'s bekannter vielverkannter Stellung zum Katholicismus ist Karo's Mittheilung heute doppelt willkommen. — Erasmus redivivus wird auch nach dem Tode des geistvollen Vf.'s in seinem auserwählten, doch internationalen Kreise schneidend und versöhnend wirken.

2. Kirchengeschichte und Kirchenrecht; Kunst- und Literaturgeschichte.

Die Konstantinische Schenkungsurkunde. I. Das Constitutum Constantini, v. H. Brunner. II. Der älteste Text, v. K. Zeumer (Aus: „Festgabe f. R. v. Gneist"). 60. Berlin 1888, Springer. ℳ 2. — *P. Scheffer-Boichorst,* Neuere Forschungen über die konstantin. Schenkung (Mitthlg. des Instit. f. österr. Geschichtsforschg. X, 2, 302—325). — *G. Krüger*, Zur Frage nach der Entstehungszt. d. konstantin. Schenkung (ThLz. 17, 430—435; 18, 455—460). — *P. Luther*, Rom und Ravenna bis zum 9. Jahrh. Ein Beitr. z. Papstgeschichte. 68. Berlin, Speyer u. Peters. ℳ 2. — *Benrath,* Maria's Leben nach der Legende des Mittelalters (DEBl. I, 20—37). — † *A. Mussaffia,* Studien zu den mittelalterl. Marienlegenden. III. (SAW. Philos.-hist. Klasse. Bd. CXIX, IX, 1—66). — *C. M(irbt),* Gregor VII. im Andachtsbuche des röm.-kathol. Priesters. Ein Nachtrag zu d. Art.: Heinr. IV. in Canossa (ChrW. 35, 699—701). — *W. Römer*, Die Hexenbulle, nebst e. Auszug aus d. Hexenhammer u. e. Anhang. Zum 400jähr. Jubil. d. Hexenhammers. 30. Schaffhausen Selbstverl. ℳ —,30. — *E. Kramm,* Meister Eckehart im Lichte der Denifle'schen Funde. GP. 24. 4°. Bonn. — *R. Seeberg,* Ein Kampf um jenseitiges Leben. Lebensbild e. mittelalterl. Frommen (Heinr. Suso) in protestant Beleuchtung. XI, 148. 12°. Dorpat, Karow. ℳ 2,40. — *F. Nippold,* Die vertrauten Briefe des Erzbisch. Spiegel v. Köln. 112. 12°. Barmen, Klein. ℳ 1,20. — *Stockmann*, Die dauernde Bedeutung der Reformation f. Deutschland (EK. 31, 553—560; 32, 569—575). — † *M. Wagner*, Untersuchung über die Ryswijker Religionsclausel. 91. Berlin, Weber. ℳ 1,80. — *Sachsse,* Römisch-katholische Vorurtheile gegen Luther (DEBl. 9, 624—641). — *W. Doederlein*, Religionsedict u. Concordat in Bayern. 2 Vorträge. Flugbl. d. ev. Bds. in Augsburg. 68. Augsburg, Schlosser. ℳ —,60. — *M. K(reutzer),* Die Geschichte des bestehenden rechtlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in Bayern (ChrW. III, 18, 359—364; 19, 383—391; 20, 409—411). — *C. Walter*, Zwei Controversreden über jesuitischen Romanismus angesichts seiner neuesten Action in Bayern. 16. Augsburg, Schlosser. ℳ —,20. — † Concordat u. Religionsedict in ihrem Verhältniss z. Kirche u. Staat. Zeitgemässe Studie v. R. R. 8. 4°. Nürnberg, Paradiesdruckerei. ℳ —,30. — *A. Drache,* Die religiöse Erziehung der Kinder nach dem Entwurf d. bürgerl. Gesetzbuches f. d. deutsche Reich u. Abänderungsvorschläge. 64. Halle, Strien. ℳ 1. — *Rogge*, Die relig. Erziehg. d. Mischehenkinder (DEBl. 4, 270—276). — *R. Weitbrecht,* Was ist's mit §. 166? 77. 12°. Barmen, Klein. ℳ —,60; auch in den „Schriften f. d. ev. Volk". Ebda. ℳ —,10. — *V. Schultze*, Die altchristl. Bildwerke u. die wissenschaftl. Forschung. Eine protestant. Antwort auf röm. Angriffe. 40. Leipzig, Deichert Nachf. ℳ —,60. — *C. Fey*, Vatikanische Wissenschaft. Protestant. Lesern z. Aufklärg. u. Belehrg. IV, 160. Barmen, Klein. ℳ 2,40. — *R. Weitbrecht*, Ultramontane Literaturmisshandlung (DEBl. 7, 443—470). — *Ders.*, Ein Gang durch die katholische Convertitenliteratur. 70. Barmen, Klein. ℳ —,50.

Der Sandgrund der weltlichen Papstmacht und Suprematie Roms ist durch die zahlreiche Literatur zur konst. Schenkung und *Luther*'s Rom und Ravenna recht zeitgemäss durchforscht worden. Hierarchie, Legende und Hexenglaube des Mittelalters (*Mirbt*, *Benrath*, *Mussaffia*, *Römer*) werden den Römischen unserer Tage wieder zu Glaubenssätzen. Dagegen hat die christliche Frömmigkeit des Mittelalters (*Kramm*, *Seeberg*) wie des neueren Katholicismus (*Nippold*) ihre religiöse Werthung mehr und mehr in der Kirche der Reformation gefunden (*Stockmann*). — In die Frühzeit der Gegenreformation und zugleich in die schmachvollste Periode des alten Reiches führt die *Weger*'sche Untersuchung über den Ryswyker Frieden. — In dem alten ewigneuen kirchenrechtlichen Kampfe zwischen Curie und Staat erscheint die einfache Mittheilung einer Bulle wie der „Unam sanctam", die *Römer* mit Uebersetzung und präcisen Anmerkungen begleitet, als die wirksamste Polemik. — Der neueste ultramontane Vorstoss, der in Baiern die Verfassung und ihr Religionsedict durch das Concordat zu durchbrechen versucht, wird an der Hand der Rechtsgeschichte von *Doederlein* und *Kreutzer*, aus der Zeitpolemik von *Walter* sachkundig beleuchtet. — *Drache* will die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen im projectirten bürgerlichen Gesetzbuch nicht den einzelnen Landesregierungen anheimgeben, sondern der Competenz der Reichsgesetzgebung durch das jus majestaticum circa sacra zuweisen. — *Weitbrecht*'s Flugschrift vertheidigt die vielmissdeutete Petition gegen den vielmissbrauchten § 166 des Reichsstrafgesetzbuchs. — Das Princip katholischer Kunst- und Literarhistorik hat *Schultze* (wie Hasenclever PrK. Nr. 39) nach Wilpert's gehässigen Angriffen und *Fey* an Norrenberg's dreibändiger „Allg. Gesch. d. Lit." in scharfes Licht gestellt. — *Weitbrecht*'s unermüdliche Aufsichtsarbeit über römische „Literaturmisshandlung" in specie die Convertitenliteratur in „Dichtung und Wahrheit" hat ihm den Ehrentitel eines „Literarhistorikers des Ev. Bundes" eingebracht.

3. Jesuiten, Mission und Propaganda.

E. Langhans, Der Jesuitenorden (Schweiz. Reformbl. 11, 161—168; 12, 177—180; 14, 217—221; 16, 246—253; 17, 261—265; 18, 276—281; 19, 292—297). — *O. Henne am Rhyn*, Die Jesuiten, deren Geschichte, Verfassung, Moral, Politik, Religion u. Wissenschaft. VIII, 85. Leipzig, Ziegenhirt. *M* 1,50. — *F. Koldewey*, Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig. Auf Grund gedruckter u. handschriftlicher Quellen dargestellt. IV, 37 [52]. Braunschweig, Schwetschke u. S. ohne Anm. *M* —,60, m. A. *M* 1. — † *M. Reichmann*, Die Jesuiten u. d. Herzogth. Braunschweig. Ein offener Brief an Hrn. Prof. Frdr. Koldewey. III, 35. Freiburg, Herder. *M* 1. — *D. G. Dreydorff*, Altes u. Neues über die Jesuiten (DEBl. 3, 175—186; 4, 244—260). — *E. Eisele*, Die zehn Gebote nach d. Jesuiten (u. a. Kasuisten). 58. Halle, Strien. *M* —,80. — *Bloch*, Die Sittenlehre der Jesuiten m. Belegen aus ihren Werken. Vorträge, geh. im Metzer Zweig-Ver. d. ev. B. 45. Metz, Deutsche Buchhdlg. *M* —,50. — *H. Behm*, Das katholische u. das evangel. Lebensideal. 2 Vorträge. VI, 46. Güstrow, Opitz & Co. *M* —,75. — *C. Ch. Starbuck*, Jesuits Ethics (AR. Juni, 570—582). — *Th. Trede*, Das Heidenthum in der römischen Kirche. Bilder a. d. relig. u. sittl. Leben Süditaliens. 1. Th., 342.

Gotha, Perthes. ℳ 5. — *J. Pfotenhauer*, Die katholische Congo-Mission. Nach d. Quellen (AMZ. 1888. Mai 201—233, Juni 257—269, Juli 324—339, Aug. 373—382, Sept. 410—437, Oct. 460—478). — *Th. Arndt*, Kathol. u. prot. Mission (aus: ZMR.). 14. Berlin, Haack. ℳ —,30. — *G. Warneck*, Ultramontane Fechterkünste. Ein Zwiegespräch m. d. Verf. der Gottlieb-Briefe d. Germania. Sammt e. doppelt. Anhang. 94. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1. — *Th. Brecht*, Kirche u. Sklaverei. Ein Beitr. z. Lösung d. Problems d. Freiheit. IV, 227. Barmen, Klein. ℳ 3. — *Michel*, Die römische Kirche, ihre Einwirkung auf die germanischen Stämme und das deutsche Volk. VII, 422. Halle, Niemeyer. ℳ 7. — *Ders.*, Römisches od. Deutsches Reich? 15. Ebda. ℳ —,30. — *C. E. van Koetsveld*, De sociale Quaestie uit het Vaticaan bezien. Drie zendbrieven van Paus Leo XIII vertaald en ingeleid. 110. Schoonhoven, v. Nooten. 90 cts. — *Die Propaganda Roms auf deutscher Erde*. Eine Zusammenstellg. v. Thatsachen z. Mahng. u. Warng. f. alle Evangelischen. v. Amicus veritatis evangelicae et libertatis germanicae. 82. Barmen, Klein. ℳ 1,20. — *Scheuffler*, Der Besitzstand d. röm. Katholicismus 1815 u. 1888. Mit 1 Karte v. Krohn. 15. Neusalza, Oeser. ℳ —,15. — *H. Wegener*, Römische Kämpfe u. Gelüste. Ein dringl. Mahnruf an d. evang. Deutschland. 29. Hannover-Linden, Manz. ℳ —,50.

Der Jesuitismus, der im römischen „Recht“ der Mission und Propaganda wieder die Executive übernommen hat, kann als Princip nur durch die Geschichte des Ordens illustrirt werden (*Langhans*, *Henne am Rhyn*, *Koldewey* „nach jesuitischem Recht widerlegt“ von *Reichmann*, *Dreydorff* nach Döllinger und Reusch: Gesch. d. Moralstreitigk.). In den Früchten seiner Ethik (*Eisele*, *Behm*, *Bloch*, *Starbuck*) zeigt sich das traurige Selbstgericht, das im „Heidenthum der römischen Kirche“ im Heimathlande des Papstthums selbst aus *Trede*'s Originalaufnahmen so erschreckend zu Tage tritt (doch vgl. die kritischen Noten hierzu in DM. Nr. 46—48). — Das gleiche Gottesgericht hat sich in der römisch-unchristlichen Missionspraxis trotz des Gaukelspiels der „Erfolge“ und deren Statistik durch ihre Selbstzersetzung noch immer vollzogen, wie *Pfotenhauer* mit erdrückendem Quellenmaterial am Specialbild der katholischen Congomission und *Warneck* auf die mückenseihende Herausforderung des 5. der „hässlichen Gottlieb-Briefe“ der Germania wuchtig und ehrlich Punct für Punct im allgemeineren Rahmen festgestellt hat. — *Brecht*'s gediegene cultur- und socialgeschichtliche Arbeit über das ebenso durch die Action des Cardinals Lavigerie als durch die Centenarfeier der französischen Revolution und die letzten socialpolitischen Ereignisse zur brennenden Zeitfrage gewordene Problem liefert den kräftigsten Nachweis, wie entgegen allem Ruhmgeschrei des Ultramontanismus und Radicalismus die Lösung nur durch die im Protestantismus lebendig gewordenen urchristlichen Mächte geschehen und zu erwarten ist. — Die Parallele dazu bieten vom deutsch-nationalen Standpuncte aus die geistvollen und geistesfreien Ausführungen des wackeren „*Michel*“, die auf Grund reichen geschichtlichen Materials in dem patriotischen Appell an das deutsche Kaiserthum gipfeln gegen Roms Vernichtungskrieg wider Religions- und Gewissensfreiheit. — Drei socialpolitische Kathedralsprüche Leo's XIII. (Encycll. Diuturnum illud v. J. 1881; Immortale Dei opus v. J. 1885; libertas praestantissimum v. J.

1888) hat der greise v. Koetsveld übersetzt, und milde und viel anerkennend sich mit ihnen auseinandergesetzt. — Die oben angeführte Zusammenstellung und vergleichende Gegenüberstellung über Propaganda und Besitzstand Roms gerade auf deutscher Erde muss auch dem Laien unser Jahrhundert als das der Restauration des Papstthums erkennen lassen. So müssen vor allen für das evangelische Deutschland die römischen Kämpfe und Gelüste (*Wegener*) zum „dringlichen Mahnruf" werden.

4. Aufruf und Waffen zum Vertheidigungskampfe; Toleranz und Parität.

Wachet! Ein Mahnwort an das protest. Volk v. e. evangel. Geistlichen. 44. St. Gallen, Zollikofer. ℳ —,15. — *C. Brachmann*, Die Stellung der evang. zur kathol. Kirche in der Gegenwart. (BG. 1888, Sept. 313—327; Oct. 369—382; Nov. 420—429). — *Köhler* (*Trachenberg*), Die Stellung der evang-luth. Kirche im gegenwärt. Kampfe mit Rom (EK. 40, 733—739; 41, 753—761). — *H. F. Müller*, Unsere Waffen im Kampfe gegen Rom. Vortrag. 2. Aufl. IV, 48. Braunschweig, Wollermann. ℳ —,50. — *Braun*, Ueber das confessionelle Element in der Predigt (Hh. XII, 6, März 245—254). — *B. Clasen*, Die Aufgabe der evangel. Schule gegen Rom. 22. Halle, Strien. ℳ —,50. — *Thümmel*, Offener Brief an d. Hrn. Erzbischof Krementz v. Köln. 20. Barmen, Wiemann. ℳ —,20. — *Tertius Gaudens*, Offener Brief an Hrn. Pfarrer Thümmel in Remscheid, m. lieben Freund. 16. Ebda. ℳ —,15. — *F. Nippold*, Ziele und Vorgeschichte des „Ev. Bundes". 2 Reden. 41. Berlin, Reimer. ℳ —,50. — *G. Warneck*, Der ev. Bd. u. s. Gegner. 43. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ —,50. — *W. Meyer*, Der ev. Bd.; Conferenzvortrag. Bleicherode, Selbstverl. des Zw.V. ℳ —,10. — *G. Sterzel*, Evangel. u. röm. Kirche in uns. Tagen. Eine zeitgem. Betrachtung zur Verständigg. üb. Wesen u. Ziele d. ev. Bds. (Aus: „Sächs. Landes-Anzeiger"). 16. Chemnitz, Focke. ℳ —,15. — *H. Sommer*, Die culturgeschichtl. Mission d. Ev. Bds. Vortrag. 28. Wolfenbüttel, Zwissler. ℳ —,50. — *J. Pestalozzi*, Was hat das Deutsche Volk vom Ev. Bd. zu hoffen, zu befürchten u. zu fordern? Eine Betrachtg. i. Rückblick auf d. 3. Generalvers. des ev. Bds. zu Eisenach. 40. Bonn, Schergens. ℳ —,60. — *J. Uhlhorn*, Das Wort allein! oder: Die Reformation in der Stadt Hannover. Reformationsfestspiel in fünf Aufzügen. 82. Hannover, Meyer. ℳ 2. — *O. Lorenz*, Gustav Adolph in Erfurt. 26. Leipzig, Bh. des Ev. Bds. ℳ —,40. — *J. Vogel*, Die Reformation in Zwickau. — *A. Trümpelmann*, Die an m. Volksschauspiele „Luther u. s. Zeit" geübte Censur u. ihre principielle Bedeutung etc. 94. 12°. Barmen, Klein. ℳ 1. — *Protestantisches Familienblatt.* Eine Zeitschrift f. d. evang. Deutschland u. d. Sache des Ev. Bundes. 1. Jahrg. 52 Nrn. (B gr. 4°). Hgg. v. R. Weitbrecht. Stuttgart, Classen. Viertelj. ℳ —,65. — *Westpreussische Rundschau*, hgg. v. Archidiaconus Bertling in Danzig. — *Haller Monatsblätter.* Monatsausgabe des „Deutschen Unterhaltungsblattes", hgg. v. G. Faulhaber, Pfarrer am Diaconissenhaus in Schw.-Hall. jährl. ℳ 1,60. — *In Sachen des ev. Bds.* Ein Laienwort aus Süddeutschland (Mitth. des Landesvereins d. ev. Bds. in Württemberg Nr. 6). — *R. Steck*, Ueber Toleranz. Vortrag. (Schweiz. Reform 15, 225—237; PrK. 32, 743—750; 33, 774—777). — † *F. C. J. van Goens*, La tolérance selon Bayle II (RThPh. 5, 462—501). — *J. Cropp*, Die Bedingungen friedl. Zusammengehens der versch. kirchl. Richtungen. Vortrag. 19. Hamburg, Jenichen. ℳ —,50. — † *K. Köhler*, Die Simultankirchen im Grossh. Hessen, ihre Geschichte u. ihre Rechtsverhältnisse. VI, 226. Darmstadt, Waitz. ℳ 5. — *Ders.*, Sinn und Widersinn des Paritätsgrundsatzes (ChrW. 40, 780—784; 43, 841—846).

Die ihrer Natur nach meist in Broschürenform erschienene Literatur dieser Rubrik lässt sich hier freilich kaum annähernd erschöpfend zusammentragen. Dass unter den „Waffen“ neben der treuen Arbeit in Predigt und Schule (*Müller*, *Braun*, *Clasen*) auch die Art der „Einwirkung auf die öffentliche Meinung“ nothwendig ist, wie sie *Thümmel*'s schneidiger „offener Brief“ vertritt, hat sich nach dem denkwürdigen Rathe des Berliner Oberkirchenrathes auch weiterhin bestätigen müssen. — Die vielseitige Literatur über und aus dem „Ev. Bund“, unter der auch gutgemeinte ängstliche Warnungsrufe (*Pestalozzi*) nicht fehlen, darf an anderer Stelle nähere Besprechung erwarten und ist jedem leicht zugänglich. — Neben den Broschürenserien (vgl. JB. VIII, S. 157), die noch lange Zeit aus dem Vollen schöpfen müssen, sind auch die dramatischen Localbilder aus der Reformationszeit von mehr als blos localer und temporärer Bedeutung (*Uhlhorn*, *Lorenz*, *Vogel*). — *Trümpelmann*'s ruhige Besprechung der denkwürdigen Schicksale seines Lutherspiels in Berlin hat den Redacteur der Bonifaciusbroschüren zur Veröffentlichung eines Briefwechsels mit hässlichstem Spott über *Tr.*'s „Karfreitagsstimmung“ und einem giftigen Excurs über den grossen Kurfürsten als „Reichsverräther“ veranlasst. — Zu dem officiellen Organ des Ev. Bds., der KK., in dem auch die erbauende Seite eines Familienblattes neuerdings mehr gepflegt wird, sind gerade im letzten Jahre mehrere dem gleichen Zwecke dienende Neugründungen für Süd- und Norddeutschland hinzugekommen. — Die Literatur über Toleranz, Simultankirchen und Parität bilde mit ihren Gedanken des Friedens den Abschluss dieses Capitels von der evangelischen ecclesia militans.

B. Die ausserdeutschen Kirchen.

1. Der französische Protestantismus.

† *G Bonet-Maury*, Le Protestantisme français au XVIe siècle dans les universités d'Orléans, de Bourges et de Toulouse (Soc. de l'hist. du protest. franç. — Bull. hist. et litt. 2, 86—95; 6, 322—330; 9, 490—497). — † *P. Bellet*, Essai sur l'Ecole de théologie protestante de Montpellier (1598—1617). Thèse. 80. Montauban, Granié. — † *A. Leroux*, Histoire de la Réforme dans la Marche et le Limousin (Creuse, Haute-Vienne, Corrèze). XLVIII, 391 u. Karte. Limoges 1888, Gely.. — † *Th. Maillard*, Vocabulaire secret des pasteurs du désert en Poiton, pour la sécurité de leur correspondence (RChr. 5, 257—270). Pougnard Pierre, dit Dézérit. — † *D. Benoit*, Martin Tachard, un pasteur martyr du XVIe siècle (ib. 9, 651—667). — *Ders.*, Les frères Gibert. Deux pasteurs du désert et du refuge (1722—1817). 429 et portr. 12°. Toulouse, Lagarde. fr. 2,25. — *M. Lelièvre*, Les jeunes martyrs huguenots au XVIe siècle. 24 avec grav. 12°. Paris, Buttner-Thierry. — *E. Armstrong*, The Political Theory of the Huguenots (EHR. Jan. 13—40). — † *L'Édict de Nantes*, précédée d'une harangue de Henry IV. à son parlement. Manuscr. trouv. dans les archives de la famille de St. Etienne de Courcelles-le-Chaussy (Lorraine). Préface de M. E. de Pressensé etc. Neuchâtel, Attinger frères. fr. 2. — † *Ch. Read*, Le mémoire présenté en 1689 pour le maréchal de Vauban, et ses efforts réitérés en faveur des Huguenots (Soc. de l'hist. du prot. franc. — Bull. hist. et litt. 4, 190—211; 5, 243—256; 6, 314—322; 7, 375—388). — † *A. Lods*, L'Église reformée de Paris de la révocation à la Révolution (1685—1789). 16

Paris, Fischbacher. — pendant la révolution (1789—1802). (Soc. de l'hist. du prot. franç. — Bull. hist. et litt. 6, 301—312; 7, 357—368; 9, 465—474). — *Ders.*, Dass. und Centenaire de la révolution française (1789—1889). 48. Paris, Fischbacher. fr. 1,50. — *H. Paumier,* Souvenir des deux centenaires célébrés par l'Église réformée en 1885 et 1887. trois Discours. La Révocation I. Les Souffrances; II. La Ruine et le Relèvement; l'Edit de tolérance; III. une délivrance du passé et nos devoirs actuels. 72. 18°. Paris, Grassart. — † *H. Perrenoud,* Etude historique sur les progrès du protestantisme en France au point de vue statistique 1802—1888. 256. Paris, Fischbacher fr. 5. — *N.*, Die französische Staatskirche am Ausgange d. beiden letzten Jahrhunderte (DEBl. 12, 806—819). — † *J. Zettel*, Sur le Pascalisme. Peut-on établir une marche d'idées systématique dans les „Pensées" de Pascal? V, 38. Neustadt. O. S., Heinisch. ℳ 2,50. — † *Jh. Lebarq*, Histoire crit. de la prédication de Bossuet, d'après les manuscr. autogr. et les docum. inédits. 469. Bruges, Desclée, de Brouwer. fr. 4. — † *de Broglie,* Le Père Lacordaire. IV, 109. 16°. Paris, Championi. — *F. Néel*, Première assemblée générale de l'Assoc. protestante pour l'étude prat. des questions sociales (Rev. de théol. prat. II, 7, Nov. 1888, 201—208). — † *E. Corinaldi*, Notion biblique du royaume de Dieu; thèse publ. soutenue dev. la Faculté de théol. protestante de Montauban. 68. Toulouse, Chauvin. — † *M. Fraissinet,* Essai sur la morale d'Amyrant. thèse etc. 118. Ebda. — † *L. Monnet,* Les Épîtres aux Thessaloniciens; étude bibl. thèse etc. 78. — † *Fl. Peer,* L'Église de Rhétie aux XVI. et XVII. siècles. Thèses. 84. Genève, Rivera et Dubois. — † *F. Chaponnière,* Pasteurs et laïques de l'Église de Genève au XIXe. siècle. Seize notices biogr., écrites pour la Semaine religieuse 373. 12°. Genève, Jullien. fr. 3,50. — † *E. Jaccard,* L'Église française de Zürich. Une page de l'hist. du grand refuge. 425. Zürich, Höhr. ℳ 3,50, geb. ℳ 4,80. — *N. Weiss*, La Chambre ardente. Étude sur la liberté de conscience en France sous François I. et Henri II. (1540—1550). CLI, 432. Paris, Fischbacher. — *E. Delapierre, Mme.*, Un pionier de l'Évangile, Napoléon Roussel (1805—1878). 362 av. portr. Lausanne, Bridel. fr. 5. — † *Gicquel des Touches*, Le Dimanche chez les nations protestantes. 24. 12°. Paris, Levé.

Die Geschichte des französischen Protestantismus hat auch diesem Jahre wieder eine Fülle von Beiträgen zu verdanken. Neben *Bonet-Maury*'s und *Bellet*'s Aufsätzen über die wissenschaftliche Blüthezeit der jugendkräftigen Reformationskirche Frankreichs haben *Maillard*'s interessante Publication und die von *Benoit* und *Lelièvre* treugezeichneten Lebensbilder aus den Zeiten schwerster Noth ihren bleibenden Werth. — Die politischen Theorien und Ziele der Hugenotten, die durch den Frieden von St. Germain und das Edict von Nantes als Staat im Staate begründet, den Gedanken eines Freistaates ernstlich ins Auge fassen konnten, hat *Armstrong* wenigstens skizzirt. — Zur unmittelbaren Vor- und Nachgeschichte des Nanter Edicts sind die neu aufgefundene Ansprache Heinrich's IV. an sein Parlament mit dem Vorwort von *Pressensé*, wie das Memorandum v. J. 1689 zu Gunsten der Hugenotten, untersucht von *Read*, wichtige Actenstücke. — Aus der ganzen Leidens- und Schreckenszeit der französischen Protestanten, von der Aufhebung ihres Toleranzedicts bis zum Ende der Revolution, giebt *Lods*' Monographie über die reformirte Gemeinde in Paris ein ergreifendes Einzelbild mit versöhnendem Rückblick auf die hundertjährige Entwicklung nach der Revolution. — Mit gleichem Stoff und Zweck verbinden *Paumier*'s Aufsätze zu den Centennarien von 1685 und 1787 (Anerkennung der bürgerlichen Rechte der Protestanten)

den Hinweis auf die ernsten Zukunftsaufgaben, zu denen ihr Martyrium sie gerüstet hat und ihr neuer Aufschwung (für unser Jahrhundert von *Perrenoud* statistisch festgestellt) berufen will. Das lebendige Gegenbild zu Paumier's Gedächtnissschrift bietet die Skizze der DEBl. über die französische Staatskirche in den gleichen Epochen, zu deren Illustration die Studien über Pascal, Bossuet und Lacordaire, wenngleich sie sich nicht gerade mit deren kirchenpolitischer Thätigkeit beschäftigen, doch um der markanten Persönlichkeiten willen hier eingefügt sein mögen. — Wie der französische Protestantismus die weltbewegenden socialen Fragen zunächst durch ihr practisches Studium ernstlich in Angriff genommen (und ihre Lösung als eine der nächsten Lebensaufgaben und Krafterweise der Kirche begriffen) hat, bezeugt *Neel*'s Bericht über die erste Generalversammlung der zu dem bezeichneten Zwecke begründeten Gesellschaft. — Von dem wissenschaftlich-religiösen Leben mögen die drei Arbeiten aus der altreformirten Facultät von Montauban mit ihrer biblisch-ethisch-erbaulichen Richtung ein bezeichnendes Zeugniss geben. — Die ältere und neueste Geschichte der französischen reformirten Kirche in der Schweiz hat in den drei Monographien von *Peer*, *Chaponnière* und *Jaccard* dankenswerthe Beiträge zu verzeichnen. — Der hervorragende Werth der neuesten Gabe von *A. Weiss* kann an diesem Orte nur dahin angedeutet werden, dass die streng historische Methode des verdienten Secretairs der Soc. pour l'hist. du prot. Français auch dieser reichen Urkundensammlung bleibende Bedeutung giebt. — Noch weitere Kreise, auch in Deutschland, werden der Biographie des durch seine geschickten Controversschriften bekannten Nap. *Roussel* von seinem Schwiegersohn *Delapierre* ihr Interesse zuwenden, wie auch die kleine *Gicquel*'sche Schrift ein protestantisches Gemeingut in seiner ethischen Bedeutung gegenüber dem vaticanischen Faschingskram ins Licht stellt.

2. Der deutsch-schweizerische Protestantismus.

Verhandlungen der schweizerischen reformirten Predigergesellschaft mit Festbericht und Predigt. 46. Jahresversammlung in Zürich am 20. u. 21. August 1889. 130. Zürich, Zürcher & Furrer. — Generalbericht über d. Verhältnisse u. Zustände d. ev.-ref. Kirche d. Kant. Aargau i. d. Jahren 1883—1887. 70. Brugg 1888, Effingerhof Buchdr.

Die eigentliche theologische Arbeit der deutschen Schweiz ist ja ohne weiteres in das Gesammtgebiet der deutschen Theologie einzurechnen; doch verlangen die beiden Berichte über das inner-kirchliche Leben des schweizerischen Protestantismus aus den beiden letzten Jahren immerhin die eigne Rubrik. Insbesondere zeigen die Verhandlungen der ref. Predigergesellschaft auf ihrer 46. Jahresconferenz in Zürich bei aller Mannichfaltigkeit der theologischen Anschauungen eine erhebende Einigkeit des Geistes und eine Fülle erfrischender Thatkraft.

3. Der holländische Protestantismus.

† *Acta van de Nederlandsche* Synode der Zestiende eeuw verzameld en uitgeg. met aanteek. door Prof. Dr. F. L. Rutgers. Een deel. 680. 's. Gravenhage, Nijhoff. fl. 6 (Werken der Marnix-Vereeniging, Ser. II, Deel III). — † *A. J. vant' Hooft*, de theologie van Heinr. Bullinger in betreking tot de Nederland. Reformatie. 251. Amsterdam 1888, De Hoogh. — *C. Flour*, Etude historique sur l'arminianisme. Thèse. 119. Nimes, Castanier. — † *Hugo Grotius*, A Defence of de Catholic Faith concerning of Christ against Faustus Socinus. Transl. with Notes and hist. Introduction by Foster. LVII, 314. 12°. Andover, Mass., Draper. $ 1,50. — † *J. H. Gerlach*, Jean de Labadie à Middelbourg, d'après des documents inédits (Bull. de la comm. de l'hist. des églises wallonnes IV, 1, 1—28). — *J. D. van Veen*, Zondagsrust en Zondagsheiliging in de zeventiende eeuw. Nijkerk, Callenbach. fl. 1,50. — *J. Hartog*, De Spectatoriale Geschriften van 1741—1800. Bydrage tot de Kennis van het huiselijk, maatschappl. en kerkl. leven onder ons volk in de 2. helft der 18. Eeuw. geb. fl. 2,90. — *W. Geesink*, Beknopt overzicht van de geschiedenis der Nederduitsche gereform. Kerken in de 19. eeuw. IV, 92. Rotterdam, Dunk. fl. —,50. — *J. H. Gunning, JHz.*, Het protestant. Nederland onzer dagen, uit een Kerkelijk-godsdienstig oogs punt beschouwd en historisch toegelicht. VIII, 145. Groningen, Wolters. fl. 1,90. — Bijdragen tot eene Nederlandsche Bibliographie, uitgeg. door het Fr. Muller Fonds (dl. 3): Kerkgeschiedenis bewerkt door *W. P. C. Knuttel.* XVI, 411. Amsterdam, Müller & Co. fl. 6. — *W. P. C. Knuttel*, Nederlandsche Bibliographie van Kerkgeschiedenis. 411. Amsterdam, Müller. fl. 6. — *C. C. Jungius*, Het beginsel van den Strijd onzer vaderen tegen Spanje in toepassing op onze dagen. 35. Leeuwarden, Meijer. fl. —,35. — *W. F. K. Klinkenberg*, Waarom Evangelisch? Uitgeg. door de Evang. Vereeniging Zutphen. 16. Apeldoorn, Steghers. 3 cent. — † *W. van Oosterwijk Bruyn*, Het reveil in Nederland, in verband met de vergadering der christelijke vrienden te Amsterdam. Uitrecht, Breijer. fl. 1,90. — Maandblad der evangelische Maatschappij, hgg. von *G. W. van der Wiel* zu Arnhem. 10. Jahrg. Für Nichtmitglieder jährlich fl. 1. — † De Hervormde Kerk — Een zinkend Schip. Een Woord aan Predikanten en Ouderlingen-Afgevaardigden ter Classicale Vergadering door Ego sum. Rotterdam, Bredée. 20 cent. — Volksalmanak voor het Jaar 1890. Uitgeg. door De Evang. Maatschappij. Niet in d. Handel. LII, 92. Arnhem, v. d. Wiel & Co. — Verslag van de 36. algemeene Vergadering der Nederl. Gustaaf-Adolf-Vereeniging, geh. te Middelburg, 10. Oct. 1889. — Gustaaf-Adolf; tafereelen en berichten uit de Geschiedenis van het Protest. in onze dagen; uitgeg. door de Hoofdbestuur v. de Nederl. G.-A. Vereeniging te Leiden. 4. Afl. per Jaarg. fl. 1,80. — *Rochedieu et C. J. E. de Bylandt*, L'Origine des églises wallonnes et leur rôle a notre époque. Deux rapports prés. à la conférence ev. wallonne. 27. fl. —,45. (aus RChr. 3, 205—212; 213—223) Dôle, Blind; Haag, Reschoor. — † *J. B. Kan*, Bayle et Jurieu. Pièces justificatives. Extr. des actes du Consistoire de l'Égl. wallonne de Rotterdam 1691--1699 etc. (Bull. de la commiss. de l'hist. des églises wallonnes IV, 2, 139—202). — *F. H. Gagnebin*, Liste des églises wallones des Pays-Bas et des pasteurs qui les ont desservies, I. Églises encore existantes. II Églises éteindes (ib. III, 1 [1887], 25—64; 2 [1888] 37—120; 3, 209—280; 4, 313—356). — De Vrijheit der Protestantsche Kerken in Nederlandsch Oost-Indië. Haag, Last. fl. —,40.

Der Einfluss, den Bullinger's Vermittlungstheologie auf die niederländische Reformation ausgeübt hat, ist durch *van t'Hooft* umfassend und eindringend verfolgt worden. — *Flour*'s Studie über den Arminianismus wird illustrirt durch die in amerikanischer Bearbeitung neu edirte Schrift von Hugo Grotius gegen den Unitarismus der

Socinianer. — Labadie, der Vorläufer des späteren Utrechter Pietismus und der Herold altapostolischer Gläubigkeit und Gütergemeinschaft in seiner treuen Gemeinde Middelburg, wird von *Gerlach* nach neuen Quellen geschildert. — Interessanten Einblick in das kirchlich-religiöse und gesellschaftliche Leben der Niederländer im 17. und 18. Jh. geben die Arbeiten von *van Veen* und *Hartog*; eine kurze Uebersicht über die wechselreiche Geschichte der reformirten Kirche und Kirchen in den letzten 100 Jahren bietet *Geesink*'s nützliches Schriftchen, welches von *Gunning*'s Skizze über die kirchliche Gegenwart mit ihren ca. 20 kirchlichen Gemeinschaften (von der reformirten Landeskirche bis zur freien Gemeinde von Amsterdam) durch willkommene statistische Daten, doch von Ritschl'schem Standpunkt (Kerkl. Kour. Nr. 9), praktisch ergänzt wird. — Die in den letzten Jahren vielseitig zu bemerkenden, durch edle Munificenz unterstützten Bemühungen um die bibliographische Sammlung der niederländischen Literatur haben speciell der Kirchengeschichte in *Knuttel*'s Arbeit wichtige Materialien gesichert, wenn schon bei der grossen Reichhaltigkeit des Werks Unwichtiges wie Heiligenlegenden lieber vermisst würde als die leider fehlenden Beiträge aus Zeitschriften. Doch ist das ganze Buch, dessen Brauchbarkeit durch Notizen über die Autoren und ein Register erhöht wird, neben Sepp's Bibliothek van nederl. Kerkgeschieds schrijvers als unentbehrlich zu bezeichnen (vgl. Baljon in Kerkl. Kour. No. 37; Nippold, Centralblatt für Bibliothekswesen, 1890, IV, 151 ff.). — Die principielle Bedeutung des Freiheitskampfes Althollands gegen Spanien für die Stärkung des protestantischen Bewusstseins in dem gegenwärtigen Kampfe der Kirchen hat in *Jungius* einen begeisterten Prediger gefunden. — *Klinkenberg*'s Flugschrift darf als erfreuliches Zeichen gelten, dass in den tiefaufregenden kirchlichen und theologischen Gegensätzen des heutigen Holland die Pflege schlicht evangelischer Wahrheit und Friedfertigkeit ein tiefempfundenes Bedürfniss ist, dem auch die „christlichen Freunde von Amsterdam" *(Oosterwijk Bruyn)* nach ihrer Weise dienen wollen. — In dem Vertheidigungskrieg des gesammten holländischen Protestantismus gegen den Romanismus hat die Evangel. Maatschappij die tüchtige Führung wieder bewährt: No. 9 des Maandblad bringt den zusammenfassenden Bericht über ihre jüngste fortschreitende Wirksamkeit, wie er der 37. allgemeinen Jahresversammlung in Leeuwarden (28. August v. J.) vorgelegt werden konnte. — Der reichhaltige „Volksalmanak" hat neben der Polemik (eine Teufelbeschwörung S. 56 - 62; Springprocession von Echternach S. 67—71; moderner jesuitischer Molochdienst S. 72—78) auch zahlreiche erbauende Artikel (Zwingli's Charakter: fromm und frei S. 16—22; der unitar. Prediger Jos. May als Mann von Charakter S. 26—47; zwei Apostel der Humanität (Shaftesbury und Montefiore) S. 79—88 u. a.). — Der niederländische Gustav Adolf-Verein, der in dem vielbetrauerten Rauwenhoff seinen langjährigen Leiter verloren hat, bezeugt in seinem officiellen Organ wie in dem Bericht über seine 36. Hauptversammlung auf's Neue

seine treue Arbeit, die auch an dem Waldenserjubiläum, wie an der 50. Jahresfeier der Synode der Union des Églises evang. protest. de Belgique brüderlichen Antheil genommen hat. — Zur Geschichte und gegenwärtigen Lage der wallonischen Kirchen haben die Vorträge des Delfter Pfarrers *Rochedieu* und des Grafen *Bylandt* sowie die Quellenpublicationen von *Kan* und *Gagnebin* interessenreiche Aufschlüsse gebracht. — Für die protestantische Missionskirche in Niederländisch-Ostindien hat die allgemeine Synode der ref. Landeskirche mannhaften Protest einlegen müssen gegen die principielle Herabsetzung der dortigen protestantischen Prediger durch den derzeitigen, durchaus klericalen Handelsminister (Kerkl. Kourant No. 34, 41, 42), durch den die indischen Colonien nachgerade zur Domäne Roms gemacht wurden. So erhält die gründliche Studie über die „Freiheit d. pr. K. etc.“ ihre beklagenswerthe zeitgeschichtliche Bedeutung.

4. Der oesterreichische Protestantismus.

J. K. Th. v. Otto, Gesch. der Reformation im Erzherzogt. Oesterreich unter Kaiser Maximilian II. (1564—1576). Mit Benutzg. archiv. Quellen (Aus: OePrJ.). 60. Wien, Braumüller. ℳ 1,50. — † *W. E. Schwarz*, Briefe und Acten zur Geschichte Maximilians II. I. Thl. XVI, 208. Paderborn, Bonifacius-Dr. ℳ 4,80. — *G. Deutsch*, Zur Geschichte der Reformation in Oesterreich-Ungarn (OePrJ. X, 4, 178—206). — *T. Schuster*, Das älteste deutsche Kirchengesangbuch Siebenbürgens (Arch. d. Ver. f. Siebenb. Landeskde. N. F. Bd. XXII, 1, 26—41). — *H. A. J. Lütge*, Der Aufschwung der böhm.-mähr. Kirche unter Kaiser Franz Joseph I. 1848—1888. XII, 108. 4°. Amsterdam, Scheffer & Co. fl. 1,25. — *Rinke*, Zwei Spottlieder auf die Evangelischen in Oberösterreich nach Erlass des Toleranzpatents i. J. 1782 (OePrJ. 1 u. 2, 82—84). — Die Nationalitätsfrage in der evang. Kirche A. K. in Ungarn (LK. Nr. 47, 1139—1141; 48, 1163/4; 49, 1183/4). — † *A. Melon*, Notice sur l'Église reformée de Pologne. 44. Caen, Delesques. —

Ueber die erste kräftige Kirchengründung des Protestantismus in Oesterreich unter der kaiserlichen Gunst Maximilian's II. bringt *Ritter von Otto* ein quellenmässiges Referat, welches durch *Deutsch* in Bezug auf Oesterreich-Ungarn und durch *Schuster*'s Aufsatz über „Das älteste deutsche Kirchengesangbuch Siebenbürgens“ ergänzt wird. — Der Jubiläumsdank für Kaiser Franz Josef I., dem im vorigen Jahre einige der hier besprochenen Publicationen gewidmet waren, klingt noch nach in *Lütge*'s Arbeit über die letzten 40 Jahre der böhmisch-mährischen Kirche, während der klericale Hass und Hohn, den die josephinische Aera den Protestanten einbrachte, in den von *Rinke* publicirten Spottliedern den auch für die heutige Lage bezeichnenden Ausdruck fand. — Die leidige Nationalitätsfrage, die sich vor Allen in der evangelischen Kirche Ungarns nach ihrem Generalconvent vom Jahre 1882 mit seinem Paragraphen gegen die Panslavisten so verhängnissvoll und fruchtlos aufregend zugespitzt hat, wird in der LK. besonnener und kundiger Kritik unterzogen, die sie nur mehr in den allgemeinen Verband der Nationalitätenkämpfe zu stellen hätte, welche gegenwärtig für den ganzen Osten zum Zeichen der Zeit geworden sind.

5. Der skandinavische Protestantismus.

† *F. Buhl*, Jesaia, oversat og fortolket. 1. Heft. 96. Kjovenhavn, Gyldendal. Kr. 1,50. — † *F. W. Bugge*, Lukas-Evangeliet. Inledet, oversat og forklaret. X, 642. Kristiania, Steen. Kr. 7,50. — † *G. Nielsen*, Jesu messianitet og Menneskets frelse ved Kristus-Troen kritisk fremstillet efter Apost. Pauli Laere. En religiosfilosofisk Anskuelse. 166. Kjovenhavn, Höst. Kr. 1,50. -- † *V. Vogt*, Det hellige Land. Andet Oplag. Med 99 Billeder og 7 Karten. Kristiania, Forfatteren. XI, 895. 4⁰. Kr. 12. — † *F. Buhl*, Genesaret So og dens Omgivelser (Smaaskr. til Oplysning for Kristne, udgione af F. Nielsen IV, 4) Kjovenhavn, Schonberg. 66 S. u. 1 Karte. Kr 1,50. — † *N. A. Dahl*, Tanker om Inspirationen og Skriftens Ufeilbarhed. 54. Kristiania, Lutherstiftelsen. Bogh. Kr. —,50. -- † *E. F. B. Horn*, Naturvidenskab og Kristendom. 45. Kristiania, Lund. Kr. —,50. — † *C. J. Brandt*, Udsigt over vore danske Bibeloversaettelsers Historie (Smaaskr. etc. IV, 2). 78. Kjovenhavn, Schonberg. Kr. 1,25. — † *J. Petersen*, Moderne Moral eller Kristelig Moral? Populäaere foredrag. (ib. VI, 1). Ebda. 52. Kr. —,85. — Familjebibel valda styken af den heliga skrift för hemmet och skolan. Med Karta sakliga förklaringer, Karta m. m. utgifven af Fredrick Fehr. Nya Testamentet. VIII. 479. Stockholm, Fritze. — *F. Jungersen*, Den frie tanke, teologien og den levende gud. Seks Foredrag. 236. Kjovenhavn, Schonberg. Kr. 3. -- † *O. Ahnlund*, Läran om nyfödelsen, bibliskt och historisk dogmatiskt undersokt (Universitets Arsskrift, Teologi). 123. Upsala, Akadem. bokh. Kr. 2. — † Malmö-Beretningen om Religionsartikler og Forhandlinger paa Herredagen i Kjobenhavn 1530. Paa ny udgiven of H. F. Rördam (Skrifter fra Reformationstiden No. 4). 82. Kjovenhavn, Gad. Kr. 1,50. — † *A. C. L. Grove-Rasmussen*, Kristelige Levnetslöb i det nittende Aarhundrede. Anden Raekke. Med Billede af L. Harms. 220. Odense 1888, Milo. Kr. 2,65. — † *F. Nielsen*, N. F. S. Grundtvigs religiöse Udvikling. Et Mindeskrift. Medet Traesnit efter H. V. Bissens Buste. 348. Kjovenhavn, Schonberg. Kr. 4,50. — † *A. C. Bang*, Den norske Kirkes symbolske Böger i Grundtexterne. Efter offentlig Foranstaltning udgivet. 168. Kristiania, Malling. Kr. 2,75. — † *O. Holmström*, Om ordinationen inom lutherska Kyrkan (Aftr. af Lunds Univ. arsskrift Tom. XXV). 182. 4⁰. Lund, Gleerup. Kr. 3. — † *U. L. Ullman*, Evangelisk-luth. liturgik med särskild hänsyn till den svenska Kyrkans förhallanden framställd. 2. Aufl. 139. Lund, Gleerup. Kr. 1,50. — † *C. Cederfeld de Simonsen*, Forslag til en Udvidelse af Nadverliturgien. Foredrag. 46. Randors 1888, Mansa. Kr. —,85. † *J. Belsheim*, Oversigt over Kirkens Salmessang, dens historie og om Kirkesalme bögerne i de nord. Lande. 2. Aufl. VIII, 119. Kristiania, Alb. Cammermeyer. Kr. 1,40. — † *J. Clausen*, Om den af Kirkeraadet anbefalede Menighedspleje. 18. Kjovenhavn, Frimodt. 25 Öre. — † *H. Matzen og J. Timm*, Haandboog i den danske Kirkeret. 2det Haefte. 128. Kjovenhavn, Gad. Kr. 2. — † *C. M. Rosenberg*, Handb. i Sveriges Kyrkorätt med hist. inledning talrika hänvisningar till gällande praxis och prejudicat samt register. VIII, 224. Stockholm, Hokerberg. Kr. 3. — † *S. L. Bring*, Trenne uppsatser i praktisk teologi. 1. Den prakt. teologiens betydelse for kyrk. lif. 2. Predikans popularitet. 3. Det Kasuelas betyd. försjälavarden. 69. Lund 1888, Gleerup. Kr. 1. — † *O. Moe*, Katechismus og Katechismus undervisningen fra Reformationen, isaer i Danmark og Norge I. (Theol. Tidsskrift f. d. evang.-luth. Kerke i Norge III, 1, 1—95). — † *J. Wahlfisk*, Den Kateketiska undervisning i Sverigo ifran reformationen intill 1811. Bidr. till svenska folkundervisningens historia. XV, 207. Stockholm, Haeggström. Kr. 2,50. — *U. Grimelund*, Die Geschichte des Sonntags. Ein Beitr. z. Lösung der Sabbatsfrage. Aus d. Norweg. v. H. Hansen. 83. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1. — † *A. Kolmodin*, Reformation och mission. föredrag. 48. Stockholm, Forsterlandsstift. 50 Öre. — † *G. Schepelern*, Den moderne Katholicisme, dens Udvikling, Maal og Midler. J korthed fremstillet. 164. Kjovenhavn 1888. Gad. Kr. 1,80.

Die reiche Jahresliteratur des nordischen Protestantismus wenigstens annähernd vollständig zusammengetragen zu haben, dürfte für den Zweck dieser Rubrik genügen. — Ueber die schwedische Familienbibel hat PrK. No. 42 mit der Vorrede zu derselben anerkennende Empfehlung gebracht. — Die dogmatisch-ethischen Charakterstücke *Kierkegaard*'s sind auch dem deutschen Leser nicht mehr fremd; auch hat sich Bärthold über ihn schon öfters hören lassen (vgl. JB. VI [1886], S. 240, 480 f.). Sein grosser Antipode Grundtvig, der Vorkämpfer der nordisch-nationalen Volkskirche, ist von *Nielsen* nach seinem inneren Entwicklungsgang dargestellt worden. — An die übrigen kirchengeschichtlichen Arbeiten schliessen sich die über den gegenwärtigen Stand der kirchlichen Dinge: Symbolik, Liturgie, Kirchenrecht, praktisch-theologische Fragen des christlichen Volkslebens, Mission und Katholicismus.

6. Der anglo-amerikanische Protestantismus.

a) Die englische und schottische Volkskirche.

† Lambeth Conferences of 1867, 1878 and 1888; with the official Reports and Resolutions, together with the Sermons preached at the Conferences. edit. by Davidson. 410. London, Christ. Knowledge Soc. 5 sh. — Conferenz der Bischöfe der anglican. Kirchengemeinschaft, geh. im Lambeth-Palaste zu London im Juli 1888. Rundschr. d. Bischöfe m. d. Beschlüssen u. Berichten, übers. v. *Fr. v. Schmidt.* III, 75. Augsburg, Preyss. ℳ 1. — † *M. Fuller*, Pan-Anglicanisme: What is it? or, The Church of the Reconciliation. 284. London, Paul. 5 sh. — † *J. Tod*, Protestant Episcopacy in Great Britain in Relation to Apostolical Succession. Illustrated specially by the case of the Scottish Episcopal Church. 656. London, Nisbet. 15 sh. — † *A. H. Drysdale*, History of the Presbyterians in England: their Rise, Decline and Revival. 644. London, Office. 7 sh. 6 d. — *B. B. Warfield*, The Presbyterian Churches and the Westminster Confession. (PrR. Oct. 646—657). Vgl. 2 Art. v. Schaff's De Witt über d. Westm. Conf. (ib. 529—552 u. 553—589). — *A. M. Fairbairn*, The Genesis of the Puritan Ideal. (CR. 1888. Nov. 695—723). — † *J. Fiske*, The Beginnings of New England: or the Puritan Theocracy in its Relations to Civil and Religious Liberty. 292. London, Macmillan. 7 sh. 6 d. — † *C. W. Furse*, Ritualisme: a Paper read before the Clergy of the Rural Deanery of Westminster. 24. London, Rivingtons. 1 sh. — † X., What is ritualism? (Fortnightly Rev. Mai, 639—680. — *J. W. White*, The Genesis of the Oxford Movement of 1833. (BS. Oct. 654—670). — *J. H. Ward*, The Oxford Movement in the English Church. (AR. Juli, 59—72). — *W. Oxley*, Modern Messiahs and Wonder Workers: a History of the var. Messianic Claimants to Spec. Divine Prerogatives and of the Sects that have arisen thereon in Rec. Times. 178. London, Trübner. — *H. T. Edwards,* Wales and the Welsh Church, with a Biographical Sketch of the Autor. 456. London, Rivingtons. 6 sh. — Kerk en Kapel. (De Zondagsbode No. 49. Bijbl. zu 50 u. 51). — † *W. L. Alexander*, The Ancient British Church. New and revis. edit. (Church hist. Ser. No. VI). London, Tract.-Soc. 2 sh. 6 d. — *G. T. Stokes*, Ancient Celtic Expositors. St. Columbanus and his library (Exp. Juni, 460—472). — † *W. Lockhart*, The Church of Scotland in the 13th. century; the life and times of David de Bernham of St. Andrews (Bishop), a. D. 1239—1253. London, Blackwoods. 6 sh. — † *T. Olden*, The Holy Scriptures in Ireland one thousand years ago: Select. from the Würtzburg Glosses. London, Christ. Knowledge Soc. (one of the earliest. Celtic commentaries on any part of the script.) — † *R. W. Randall*, Life in the Catholic Church, its Blessings and Responsibilities. 346. London, Allen. 6 sh. — † *W. Trollope*, Questions and Answers on the

Liturgy of the Church of England. 11. edit. rev. and enlarg. by F. f. Foakes-Jackson. 156. 18°. Cambridge, Hall. 2 sh. — *J. W. Richard*, The liturgical question. I. We begin with Luther. II. The development of Luther's principles of the communion Service. III. The Common Service (LQ. 1890 Jan. 103—185). — † *J. Kelly*, Charles Henry von Bogatzky: His life and Work. A Chapter from the Relig. Life of the eighteenth century. London, Tract.-Soc. 5 sh. — — *C. S(andberger)*, Der englische Protestantismus. Streiflichter aus Vergangenheit und Gegenwart. (ChrW. III, 24, 481—484; 25, 493—497). — *A. T. Innes*, The Creed Question in Scotland (AR. Juli, 1—15). — † *A. K. H. B.*, The New Hymnology of the Scottish Kirk (Blackwoods Edinb. Magaz. Mai, 657—667). — † *W. G. Blaikie*, The Preachers of Scotland from the Sixt to the Nineteenth Century. Twelfth Series of the Cunningham Lectures. 358. Edinburgh 1888, Clark. 7 sh. 6 d. — *H(ermens)*, Das Pan-Presbyterian-Council. (ChrW. III, 17, 341—345).

„Etwas Aehnliches ist seit zwei Jahrhunderten in der Geschichte der englischen Kirche nicht vorgekommen", so schreibt *Döllinger* über das letzte Lambethconcil der 146 anglikanischen Bischöfe, das „auf Europa, ja auf die ganze Christenheit nur einen tiefen Eindruck machen konnte und der Welt gezeigt hat, dass der anglikanische Theil der Christenheit viel mehr ist als eine blos nationale Gemeinschaft". Es mag dies Votum genügen, um neben *Fuller*'s Fragestellung über das kircheneinigende Princip des Pananglikanismus und neben der englischen Gesammtausgabe der bisherigen Arbeiten jener grossartigen „Conferenzen" auf die Wichtigkeit der letzten Hauptacten hinzuweisen, die auf den Wunsch der deutschen Altkatholiken wie der Anglikaner selbst von dem früheren „anglokatholischen" Geistlichen *von Schmidt* in getreuer deutscher Uebersetzung wiedergegeben werden: „um auch der deutschen Kirche zu bezeugen, dass die englische nichts Anderes will, als in echtem und wahrem Katholicismus in Glauben und Gottesdienst die wahre Nachfolgerin der christlichen Kirche der ersten Jahrhunderte zu sein und wie sehr darum ihren Gliedern die Wiedervereinigung aller christlichen Bekenntnisse am Herzen liegt". Ausser den zusammenfassenden Rundschreiben der versammelten Bischöfe und der von der Conferenz amtlich angenommenen Beschlüsse sind aus den Ausschussverhandlungen hervorzuheben die über Unmässigkeit (1), Ehescheidung (3), Sonntagsfeier (5), Socialismus (6), Fürsorge für die Auswanderer (7), Beziehungen der Diöcesen und Zweige der engl. Kirchengemeinschaft zu einander, zu den skandinavischen, altkatholischen und orientalischen Kirchen (8—11); autoritative Grundregeln des Glaubens und Cultus (12) bilden den Schluss. — In die einzelnen doch immer wieder scharf hervortretenden Gruppen der englischen und schottischen Volkskirche haben wir durch eine ganze Reihe von Arbeiten uns führen zu lassen. Aber gerade das Nebeneinander von Episkopalen und Presbyterianern, Puritanern und Ritualisten in ihrem geschichtlichen Werden und Wirken und ihren Idealen bezeugt die Nothwendigkeit der gegenseitigen Ergänzung nach den mancherlei Gaben. So müssen die Arbeiten von *Tod*, *Drysdale* und *Warfield*, *Fairbain* und *Fiske*, *Furse* und dem Anonymus der Fortnightly-Rev. miteinander verbunden wer-

den. — Der Oxforder Puseyismus, dessen Anfänge (1833) *Whithe* behandelt, ist bereits 10 Jahre später in seiner unevangelischen Ausartung auch officiell verworfen worden. — Die hochgradige Ueberspannung religiösen Sectengeistes, wie sie aus *Oxley*'s Werk über modernes Messias- und Wunderthum hervortritt, hat für uns schon mehr pathologisches Interesse. — Den alten fruchtbarsten Boden des englischen Dissenterwesens, „die Kirche von Wales", die neuerdings vom Bekehrungseifer der Hochkirche wie der römischen Propaganda viel leiden muss, hat *Edwards* in mühsamer Einzelforschung durchackert. — In den Dissidien zwischen Staatskirche und Dissenters, die in den vorigen Jahren in der Schulfrage acut wurden, bringt der mennonitische Zondagsbode eine orientirende Skizze, mit welcher in England die (freilich erst dem folgenden Jahre angehörige) ähnliche Fragestellung *Hammond*'s in Parallele gestellt werden kann. — An weiteren kirchengeschichtlichen Beiträgen sind noch zu erwähnen die Schriften von *Alexander* und *Stohms* über die altbritische (keltische) Kirche, von *Lockhardt* über die schottische Kirche des 13. Jh., von *Oldern* über die Bibelverbreitung in der altirischen Kirche, von *Randall* über die „katholische" Kirche, *Trollope* und *Richard* über die liturgische Frage, sowie die englische Biographie Bogatzky's von *Kelly*. — *Pfeiffer*'s Bilder aus dem allgemeinen kirchlichen Leben Englands verbinden sich mit *Sandberger*'s Streiflichtern auf Vergangenheit und Gegenwart des englischen Protestantismus zu einem wechselreichen Zeitgemälde. — Die Charactere der schottischen officiellen Landeskirche und der freien Volkskirche der Nonintrusionisten hat *Mellin* im Spiegel ihrer letzten Generalversammlungen wiedergefunden. — In das innere religiöse Leben der schottischen Kirche giebt das Referat über die neueste Hymnologie erfreulichen Einblick; daneben hat die Bekenntnissfrage, über die *Innes* unterrichtet, für das puritanische Schottland kaum weniger eine religiöse Bedeutung. — Eine Geschichte der schottischen Predigt in Lebensbildern aus 13 Jahrhunderten hat für einen grösseren Hörer- und Leserkreis der Edinburger *Blaikie* geschrieben, der als tüchtiger Kirchenmann wie bei den vier ersten so beim letzten Pan-Presbyterian-Council in London (1888) die eigentliche Seele war; der Hinweis auf dies internationale Parallelconcil zu den anglicanischen Lambethconferenzen (*Hermens*) sei dem Literaturbilde des vielgestaltigen, nach Einheit ringenden englisch-schottischen Kirchenthums zum Schluss beigefügt.

b. Das amerikanische Kirchenthum.

† *G. W. Shinn*, Kings' Handbook of notable Episcopal churches in the United States 289. Boston, Mos. King Corporation. $ 1. — Minutes of the General Assembly of the Presbyterian Church in the United States of America. New-Ser. Vol. XII. (AD). 696. Philadelphia, Presb.-Board of Publ. Maccalla & Co. — The Congregational Year-Book 1889. 416. Boston, Congreg. Publ. Soc. $ 1. — The Year-Book of the Unitarian Congregational Churches for 1889. with Calendary. Boston, Americ. Unitar. Assoc. 72. — *Ph. Schaff*, The progress of religious freedom as shown in the history of toleration acts. Reprint. from

the papers of „The Americ. Society of Church History" V, 1. VI, 126. New York, Scribner. $ 1,50. — *G. Fritschel*, Die Religion der geheimen Gesellschaften in Amerika I. (ZWL. 3, 160—168). — † *J. T. Sunderland*, The liberal Christian ministry. III, 96. 16°. Boston, Ellis. $. —,50. — *P. H. Hugenholtz jr.*, Licht en schaduw. Indrukken van het godsdienstig leven in Amerika. IV, 213. Amsterdam 1888, Holkema. fl. 1,50. — † *J. H. Ward*, The Church in modern society. V, 232. 16°. Boston, Houghton, Mifflin & Co. $ 1. — *M. H. Hutton*, The American Sunday-School (PrR. April, 177—191). — *J. Köstlin*, Das Verhältniss von Kirche und Staat in d. Vereinigten Staaten Nordamerikas mit Bezug auf ihr Verhältniss in Deutschland (StKr. 3, 508—533). — *A. Zahn*, Abriss einer Geschichte der evangel. Kirche in Amerika im 19. Jahrh. 127. Stuttgart, Steinkopf. M 1,60, — *G. Moore*, Alttestamentl. Studien in Amerika II; die neueste Zeit: jetziger Stand der Wissenschaft (ZAT. IX, 2, 246—302). — † *J. Weaver*, Christian doctrine: a comprehensive treatise on systematic and practical theol. by 37 writers. VIII, 611. 12°. Dayton (Ohio), United Brethern Pub. House. $ 2,25. — † *C. F. Deems*, Christian thought: lectures and papers on philosophy, Christ. evidence, Bibl. elucidation: 6th. ser. IV, 476. New York, Ketcham. $ 2,50. — † *J. S. Stone*, Readings in Church history. 584. 12°. Philadelphia, Porter & Coates. $ 1,50. — † *R. F. Sample*, Beacon-light of the Reformation; or, Romanism and the reformers; with introd. by J. Hall. VII, 452. 12°. Phil., Presb. Bd. of Publ. $ 1,50. — † *E. Hungerford*, The American book of church services; with selectious for responsive reading. XII, 374. 12°. Boston, Haughton, Mifflin. $ 1,25. — *H. W. Beecher*, Religion und Pflicht. 52 Sonntagsbetrachtgn. aus d. Engl. übers. v. F. Leoni. XII, 191. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. M 2,40; geb. M 3. — † *Ders.*, Plymouth pulpit: sermons preached in Plymouth church, Brooklyn; from Ellinwoods stenographic reports; from 1873—1875. 40 Bde. III, 600; III, 590; III, 632; III, 612. New York 1888, Fords, Howard & Hulbert. $ 1.50. — † *C. Beecher and S. Scoville*, ass. by Mrs. H. W. Beecher, Rev. Henry Ward Beecher: a Biogr. 700. London 1888, Low & Co. 21 sh. — *C. Chiniqui*, Der Priester, die Frau uud die Ohrenbeichte; übers. v. F. v. Schwarzbach. 10 Liefgn. LIX, 268. Barmen, Wiemann. à M —,30. — *Ders.*, Fünfzig Jahre in der römischen Kirche. ca. 20 Liefgn. Ebda. à M —,30. — *Ders.*, Der gekreuzigte Jesus u. d. bussfertige Schächer. Aus d. Engl. 15. Ebda. M —,15. — *Edith o' Gorman* (die „entflohene Nonne"), Entschleiertes Klosterleben. 8 Liefgn. Ebda. à M —,30. — New York Herald vom 3. Nov., 21; 10. Nov., 13; 17. Nov., 16; 8. Dez., 16; 10. Dez., 21/2.

Ueber den gegenwärtigen Stand der kirchlichen Dinge in Amerika bietet eine ganze Reihe statistischer Hand- und Jahrbücher das zuverlässige Material; doch müssen auch hier bei der Mannichfaltigkeit der Kirchengruppen die Aufstellungen, die eine jede pro domo giebt, sich wechselseitig ergänzen und controliren. In dem Congregational Year-B. ist das Verzeichniss der 45 Denominationen, ihrer Kirchen, Geistlichen und Glieder (S. 10) bemerkenswerth; im Y.-B. der Unit. Congr. die Liste der einzelnen unitarischen Gemeindebildungen, ihre Arbeit in Sonntagsschulen, Seminarien, Literatur und Mission. — Eine Entwicklungsgeschichte der Religionsfreiheit hat *Schaff*, als der unermüdliche Vorkämpfer für deutsche Wissenschaft, zu schreiben begonnen; neben *Fritschel*'s gediegener interessanter Studie über die Religion der geheimen Gesellschaften in Amerika sei *Sunderland*'s Schriftchen genannt. — Das gesammte religiöse und sociale Leben Amerikas, Kunst und Literatur, Freidenkerthum und Schulwesen hat bei *Hugenholtz* obenan den Eindruck seiner Schattenseiten hinter-

lassen; doch mag das scharfe Urtheil über die Oberflächlichkeit der Hochschulen, die Unwahrhaftigkeit, Unsauberkeit, Sensationswuth der Literatur, vor Allen der Zeitschriften, auch im Charaktergegensatz des Holländers gegen das „jung prickelnde“, „jagende“ Amerikanerthum begründet sein (vgl. Kerkl. Kour. No. 27). — Jedenfalls darf die gewichtige Stellung der Kirche in der Gesellschaft (*Ward*), wie die kirchliche religiöse Volksbildungsarbeit in den Sonntagsschulen (*Hutton*) als ein von uns noch nicht erreichtes Lichtbild gelten; ebenso möchte das Verhältniss von Kirche und Staat in Nordamerika (*Köstlin*) im Vergleich mit den deutschen Verhältnissen hier wenigstens einer gewissen Partei als Ideal erscheinen. — *Zahn*'s Uebersicht über die evangelisch-kirchliche Entwicklung in unserem Jahrhundert ist practisch zur raschen Orientirung. — Die wissenschaftlich-theologische Seite des amerikanischen Kirchenthums mag neben der reichhaltigen Zeitschriftenliteratur durch die oben verzeichneten Beiträge zur A. T.lichen Wissenschaft, Dogmatik, Religionsphilosophie, Kirchengeschichte und Liturgik hier wenigstens skizzirt sein. — Von hervorragenden Einzelpersönlichkeiten sind *Beecher*'s feinsinnige energische Gedanken über Religion und Pflicht und 4 Bände seiner geistvollen Predigten nebst der liebevoll eingehenden Biographie des gefeierten Bruders der Verfasserin von „Onkel Toms Hütte“ zu begrüssen. — Pater *Chiniqui*'s Austritt aus der römischen Kirche und die daraus folgende, allerdings z. T. echt amerikanisch-sensationelle Literatur, mit der die grauenvollen Enthüllungen der „entflohenen Nonne“ Edith O'Gormann zu verbinden sind, hat auch in Deutschland ein Wuth- und Hohngeschrei der Ultramontanen und einen die römische Wahrhaftigkeit grell beleuchtenden Schriftenwechsel (vom Verleger Wiemann dem erstgenannten Chiniqui'schen Werke beigegeben) zur Folge gehabt. Chiniqui's „50 Jahre etc.“ hat in Amerika im ersten Jahre 12 Auflagen erlebt; dass aber trotz der vernichtenden Schläge die römische Kirche, durch ein katholisches Bankhaus in New-York wie durch die neue Universität in Washington gut fundirt und durch ihre pomphafte Centenarfeier neu verherrlicht, mit hoch erhobenem Haupte siegesgewiss einhergeht, wird durch die angeführten Nrn. des New-Yorker Herald zur Genüge dargethan.

c. Das Deutschlutherthum auf anglo-amerikanischem Boden.

J. Nicum, Geschichte des ev.-luth. Ministeriums vom Staate New-York u. angrenzenden Staaten u. Ländern. Den Gemeinden u. Brüdern im Amte als Jubiläumsgabe dargeboten. VIII, 636. New York 1888, Ministerium. — *E. J. Wolf*, The Lutheran Church in this Country one Hundred Years ago (LQ. April, 242—280). — *Ders.*, The Church of the Dispersion or the Evang. Luth. Church on the Eve of Muhlenberg's Arrival (LR. April, 128—143). — Geschichte des Concordia-Collegiums der ev.-luth. Synode v. Missouri, Ohio u. a. St. zu Fort Wayne, Ind. Zum 50jähr. Jubil. sr. Alma mater i. A. des Jubelfestkomitee v. e. Concordianer. 72 m. Holzsch. St. Louis, Mo; auch Dresden, Naumann. geb. M 1,20. — *A. Graebner*, The Missourians (LQ. Okt, 517—538). — † Lectures on the Augsburg confession on the Holman foundation;

delivr. in the Theol. Seminary of the general Synod of the evang.-luth. Church. Gettysburg, Pa., first ser. 1866—1886. 888. Philadelphia 1888, Luth. Publ. Soc. $ 3. — *C. F. W. Walther*, Ansprachen u. Gebete, gesprochen in d. Versamml. d. ev.-luth. Gesammtgemeinde u. ihres Vorstandes. 206. St. Louis Mo., 1888; auch Dresden, Naumann. geb. ℳ 3,50. — Der lutherische Kalender f. 1890. Hgg. v. T. H. Diehl i. A. der luth. Synode v. Pensylvanien u. d. benachbarten Staaten. 56 m. Bildern. Allentown, Pa.

Trotz der schweren innerkirchlichen Krisen, die das Deutschlutherthum auf anglo-amerikanischem Boden zu durchkämpfen hatte, kann doch *Nicum*'s interessantes Buch als Jubiläumsgabe der New-Yorker Synode auf ein Jahrhundert tüchtigen Fortschritts zurückblicken und zeigt im engen Rahmen und Ausschnitt den Entwicklungsgang der gesammten lutherischen Kirche Amerikas von der Gründung (1786) durch die Periode des Rationalismus (1807 bis 1825), der methodistischen Reaction (1826—1849), der Rückkehr zum „Väterglauben“ im Bruch mit der Generalsynode und der Gründung des Generalconcils (1850—1868) bis zur jüngsten Zeit der Sichtung und Ausscheidung der heterogenen Elemente, wobei das Freibeuterthum der Missourisynode ein trauriges Nachtstück amerikanisch-kirchlichen Treibens dargeboten hat (vgl. LK. Sp. 1085—1086). — Von der Gegenseite, den Missouriern und der Generalsynode, ist ebenfalls als eine Jubiläumsschrift die 50jährige Geschichte ihrer Universität in Indiana geschrieben und aus den letzten 20 Jahren ihres theol. Seminars zu Gettesburg eine Reihe von Vorlesungen über die Augsburger Confession veröffentlicht worden. Der leidige Streit über die Kanzelgemeinschaft hat trotz aller Compromissversuche gerade auf dem letzen Concil wieder viel Staub und Leidenschaft aufgeregt, doch wird uns die frische Lebenskraft des deutsch-amerikanischen Lutherthums durch die neuesten Nachrichten seines Kalenders von den Synoden und Wohlthätigkeitsanstalten, Seminarien und Gymnasien, den luth. Buchhandlungen und ihren Zeitschriften wieder reichlich bezeugt.

C. Die protestantischen Dissenters.

1. Lutherische Separationen in Deutschland.

Verhandlungen der XII. Jahresvers. d. Synode d. ev.-luth. Freikirche in Sachsen u. a. St. Anno Dom. 1888 über d. christ. Freiheit. 112. Zwickau. Dresden, Naumann. ℳ 1,35. — *V.*, Aus der Immanuelsynode (LK. 51, 1252/4; 52, 1283/7). — *C. Dreves*, Zum Frieden in der Wahrheit. Ein Wort der Erwiderg. an Hrn. Past. Ehlers zu Hermannsbg. u. e. offner alter Brief an d. Senior d. hochw. Immanuelsynode, Past. Vollert zu Greiz. Hermannsbg. 108. Hannover, Wolff & Hohorst. ℳ —,50. — † *A. Brauer*, Mein Austritt aus d. mecklenburg. Landeskirche. (Aus: „Ev. - luth. Freikirche“). 24. Dresden, Naumann. ℳ —,25. — *J. v. M.*, Zur rechtlichen Würdigung der Angelegenheit d. Pastor Brauer (Aus: ,,der Mecklenburger“). 12. ℳ —,25. — *A. Froelich,* Sectenthum und Separatismus im jetzigen kirchl. Leben der evangel. Bevölkerg. Elsass-Lothringens. III, 172. Strassburg, Heitz. ℳ 3. — *C. Gerbert*, Geschichte der Strassburger Sectenbewegung zur Zeit der Reformation 1524—1534. XV, 200. Ebda. ℳ 3.

Die Lutheraner der sächsischen Freikirche haben auf ihrer letzten Synode das Thema der jüngsten Encyclica Leo's XIII. verhandelt; aus der Immanuelsynode giebt ihr Vorsitzender Bericht. — In die bedauernswerthen inneren Dissidien der hannöverschen Separation, die indess wenigstens in der Lebensfrage der Hermannsburger Mission wieder zu einem Ausgleich mit der Landeskirche geführt haben, erhalten wir durch *Dreves* Einblick. — Brauer's Austritt aus der Mecklenburger Landeskirche ist zur Genüge auch in den Kirchenzeitungen besprochen worden. — Das Sectenwesen im Allgemeinen, wie es auf dem fruchtbaren Boden des Elsass sich entwickelt hat, wird von *Froelich* zwar mit wenig geschichtlicher Kenntniss, doch mit umsomehr Material über den gegenwärtigen Zustand beleuchtet. — *Gerbert*'s historische Untersuchung über das gleiche Gebiet wird in ausschliesslicher Anerkennung der protestantischen Staatskirche einer „Sectenbewegung" wie der der Täufer zu wenig gerecht (vgl. auch *Keller* im Deutsch. Litbl. 5, S. 21).

2. Die Mennoniten.

Menno Simons' Tractaat over zijn Uitgang van het Pausdom. Neue Ausg. nach d. ältest. Originalen v. C. P. van Eeghen jr. Amsterdam, Müller. fl. —,25. — *J. G. de Hoop-Scheffer*, Eenige opmerkingen en mededeelingen betreffende Menno Simons V. (Doopgez. Bijdragen. 64—83). — *H. Bayer*, Die Wiedertäufer in Münster (Neue Christoterpe 1890. 270—303). — *E. Blösch*, Zur Gesch. d. Wiedertäufer (Arch. d. hist. Vereins d. Kant. Bern. XII, 2 [1888], 282—307). — *K. Müller*, Das Durchdringen der lutherischen Reformation in Deutschland: 2. die schwärmerisch-täuferische Bewegung. 5. Politische und sociale Entwicklung des Täuferthums in Westphalen u. i. Ostseebecken. Sein Ende 1535 (ChrW. 45, 882—884; 47, 932—934. — *J. Craandijk*, Jets uit de Geschiedenis der Ned. Doopsgezinden. Arnhem, Misset. fl. —,20; geb. fl. —,60. — *J. Dijserinck*, De Weerloosheid volgens de Doopsgezinden: 1 Deel („Gids" 1890. Jan.). — *G. E. Frerichs*, De Godsdienst in het Menschenhart en in de Menschenwereld. fl. 1,50. — *J. Sepp*, Leesboekje vor Catechisatie en huiselijk gebruik: Bijbelsche Geschiedenis. Beverwijk, Slotboom. fl. —,60. — *D. H. Epp*, Die Chortitzer Mennoniten. Versuch einer Darstellung des Entwicklungsgangs derselben. 195. Selbstverlag; in Deutschland zu beziehen durch MBl. *M* 3. — Der Bundesbote. Kalender auf das Jahr 1890. Hgg. von d. christl. Central-Buchhandlg. der Allgem. Conferenz d. Mennoniten zu Berne in Indiana. 48. *M* —,30.

Menno Simons' berühmte Selbstapologie — die nur ein Ausschnitt aus seiner grösseren Schrift an Gellius Faber ist — darf in der neuen Ausgabe der Erinnerung an sein vor 350 Jahren erschienenes Hauptwerk: „Fundament der christl. Lehre" gelten. — Zur Lebensgeschichte M.'s haben *de Hoop-Scheffer*'s archivalische Forschungen wieder manches Neue zu Tage gefördert. — Die Aufsätze von *Bayer*, *Blösch* und *Müller* beschäftigen sich mit dem religiös- und politisch-radicalen Täuferthum der ersten Reformationszeit. Dagegen dient *Craandijk*'s Auswahl aus der Geschichte der niederländischen Taufgesinnten den Genossen im Amt (Cr. ist mennonit. Prediger in Haarlem) zur Handreichung beim Katechumenen-Unterricht. — Für den gleichen Zweck erzählt *Sepp*, mennonit. Prediger von Beverwijk, die biblische Geschichte ohne viel Anmerkungen und Kritik.

— *Frerichs'* „Religion in Menschenherz und Menschenwelt“ ist die weitere Ausführung zu seinen früheren „Fragen zur Vorbereitung für den Eintritt in die taufges. Gemeinde“ und bietet eine Fülle tiefreligiöser Gedanken. — Ueber die viel missdeutete, als Vaterlandslosigkeit geschmähte Wehrlosigkeit der M. hat *Dijserinck*'s Specialstudie wohl noch nicht das letzte Wort gesprochen. — Aus dem reichen Inhalt der beiden Zeitschriften der deutschen und holländischen M. können hier nur wenige Hauptartikel hervorgehoben werden: MBl. „Einiges zur Geschichte der süd- und mitteldeutschen Täufergemeinden nach dem Jahre 1535“ Nr. 3—10; Kaspar Schwenkfeld und die Correspondenz der Schwenkfeldianer mit der holländ. mennon. Societät in den Jahren 1725—1727 Nr. 11—16; der geschichtlich-erbauliche Aufsatz: „Des Apostels Paulus letzte Fahrt nach Jerusalem“ Nr. 1—9; daneben zahlreiche Nachrichten aus dem immer mehr sich consolidirenden Gemeindeleben, Bücherbesprechungen u. a. Notizen (darunter die, dass der Name „Wiedertäufer“, von Zwingli wohl zuerst gebraucht, von Anfang an als Scheltname galt). Aus dem II. Jahrgang des Zondagsbode: Das protestantische Princip: Beibl. vom 10. März; Darwin und die Mission; die Missionsarbeit: No. 26—29 u. Beibl.; Das Recht der Taufges. u. a. . . . auf ihre Staatszuschüsse und Vacanzgelder: Beibl. 45 u. 46, 51 (Petition an den Finanzminister); Staatskirche und Dissentergemeinden in England No. 49, 50 u. 51 Beibl.; Ueber die russischen Glaubensverwandten am Asowschen Meere Nr. 41, 42, 43 (Doukhobosty und Molokany nach Leroy-Beaulieu in RdM. v. 15. Sept. 1888). — Die Geschichte der russischen Mennonitengemeinde in Chortitz hat der Lehrer der Colonie, *Epp*, für die 200jährige Gedenkfeier ihrer Begründung zuverlässig und anschaulich beschrieben. — Vom amerikanischen Mennonitenthum giebt der Kalender des „Bundesboten“ Zeugniss, dass man dort neuerdings der deutschen, schweizerischen und russischen Täuferbewegung gewiss zum eigenen Besten mehr Beachtung schenken will.

3. Die Remonstranten.

Uit de Remonstrantsche Broederschap. Onder Redactie van J. A. Beijerman en W. M. de Vries. 1. jaargang, afl. 1. Meppel, Brink. per jaarg. van 4 Afl. fl. 1,50. — *Dr. J. W. Bok*, Godsdienst, Christendom, kerkelijke Gemeenschap. Godsdienstig Leesboek voor beschaafde Christenen. Amsterdam, Rogge. fl. 3,50; geb. fl. 4.

Den zahlreichen Zeugnissen der letzten Jahre, dass die „Taufgesinnten“ sich ihres eigenthümlichen Charisma auf's Neue bewusst geworden sind, stellt sich nunmehr auch als verwandtes Symptom die neue Zeitschrift der „Remonstranten“ unter Redaction des berühmten Führers auf dem allgemeinen Gebiet der Religionsgeschichte, *Tiele*, zur Seite. Es handelt sich dabei um nichts weniger als um irgend welche sectenhafte Tendenz, sondern einfach um das geschichtliche Verständniss der „Bruderschaft“ und ihre Lebensäusserungen in der

Gegenwart. Das erste Heft berichtet über die Anfänge der Sondergemeinde nach dem Dortrechter Ketzergericht, ihre „Kweekschool“ in Amsterdam (1873 nach Leiden verlegt) und ihr Gemeindeleben. Dann folgt ein Jahresbericht und Worte berühmter Glieder der Gemeinschaft. In würdiger Parallele zu der oben begonnenen Quartalschrift steht das „Erbauungsbuch für gereifte Christen“ von *Bock*, dem langjährigen Secretair der Bruderschaft († 12. Febr. 1889).

4. Der Baptismus.

† *C. H. Spurgeon*, The Lord and the leper, and other sermons preached in 1888. 390. 12°. New York, Carter. $ 1. — *Ders.*, Thauperlen und Goldstrahlen. Tägl. Morgen- u. Abendandachten. Mit e. Vorwort v. C. C. G. Behrmann. Neue Ausg. in 12 Liefgn. Hamb., Oncken Nachf. à *M* —,50. — *Ders.*, Die Salzfässer. Eine Sammlg. v. Sprichwörtern mit einfach. Bemerkgn. dazu. 92. Ebda. *M* 1. — *Ders.*, Dass. engl.: The Salt Cellars: etc. vol. I, A-L. 332. London, Passmore. 3 sh. 6 d. — *Ders.*, Second series of lectures to my students: being adresses delivr. to the stud. of the Pastor's College. Metropol. Tabernacle. III, 283. 12°. New-York, Carter. $ 1. — † *G. D. Boardman*, The ten commandments. A course of lectures delivered before the Uuiversity of Pennsylvania. 378. 12°. Philadelphia, Am. Bapt. Publ. Soc. $ 1,50. — Zweiter Prospect des Prediger-Seminars der deutschen Baptisten zu Hamburg. Ausgeg. im Juni 1889. Hamburg, Oncken Nachf. — † *H. Potgieter*, Die Taufe und der Baptismus. Ein Wort z. Belehrg. u. Berichtigg. 2. Aufl. 28. Leer 1888, Leendertz. *M* —,20. — † *J. J. v. Toorenenbergen*, Het niet erkennen van een toegediende Doop. Referaat. fl. —,40.

Spurgeon's staunenswerthe Arbeitskraft, die auch während der aufregenden innerkirchlichen Kämpfe der Gemeinschaft im Vorjahr literarisch productiv war, zeigt in den 4 Schriften von diesem Jahre wieder den packenden Prediger und erbauenden Seelsorger, den drastischen Volksschriftsteller und praktischen Lehrer seiner Studenten. — Die ethisch-energische Richtung des Baptismus, die wie die Predigt auch das Universitätsstudium beherrscht, bezeugen *Boardman*'s Vorlesungen über die zehn Gebote an der Baptistenuniversität zu Pennsylvanien. — Aus dem deutschen Predigerseminar der B. in Hamburg giebt der 2. Prospect Nachricht: von der Geschichte des Instituts, dem mit grosser Opferfreudigkeit vollendeten Neubau, der Einrichtung und dem Lehrplan der Schule, die völlig schuldenfrei dem 1888 constituirten „Bunde der deutschen B.“ auch juristisch gesetzlich gesichert ist. — *Potgieter*'s „belehrendes und berichtigendes Wort“ über die Stellung des Baptismus zur Taufe mag aus dem vorigen Jahre noch nachgetragen sein, während das Referat von *Toorenenbergen* auf Grund eines 1888 gefassten Synodal-Beschlusses der niederländischen reformirten Kirche sich besonders mit der römischerseits immer mehr beliebten Nichtanerkennung der protestantischen Taufe beschäftigt.

5. Die Irvingianer.

M. Sell, Eduard Irving, schottischer Pfarrer, Freund Carlyle's und Gründer einer Secte (ChrW. 11, 216—220; 12, 242—245; 13, 254—258). — *P. Wigand*, Zum Verständniss Eduard Irvings. (ChrW. 46, 908—913). — *H. W. J. Thiersch*,

Ueber christl. Familienleben. 8. Aufl. VIII, 182. Augsburg, Preyss. M 2,50. — *H. Geyer,* Vergangenheit und Zukunft der Kirche Christi. 30. Hamburg, Lehsten. M —,50. — *G. v. Richthofen*, Die Bewahrung vor der bevorstehenden „grossen Trübsal". Ein Zeugniss zunächst an seine evangel. Mitchristen in Liegnitz. 32. Augsburg, Preyss. M —,40. — *L. W. Scholler,* Ein Zeugniss für Gottes Werk in unserer Zeit, mit Berücksichtigg. d. Angriffe von Seiten Hrn. Friedr. Kalb's, ev.-luth. Pfarrer in Buxach. 48 m. Beilage. Ebda. M —,40.

Die tragische Lebensgeschichte Irving's, dem der Enthusiasmus seiner Gläubigkeit und seiner Gläubigen nach glänzendster Erhebung so verhängnissvoll geworden ist, ist nach den „Reminiscenzen" seines treuen Jugendfreundes und Antitypos Carlyle und dem bewundernden Lebensbild der Romanschriftstellerin und Presbyterianerin Oliphant von der Amara Pellegrina der DEBl., M. Sell, mit warmer Theilnahme und liebevollem Verständniss nachgezeichnet worden. Ergänzungen und Berichtigungen dazu hat Dr. *Wigand* mit der Kenntniss doch auch mit dem Parteieifer des begeisterten Jüngers nachgetragen. — *Thiersch*'s „christliches Familienleben" wird als vielgesegnetes Hausbuch trotz der mannichfach hervortretenden irvingianischen Anschauungen auch in seiner 8. Auflage seine dankbaren Leser finden. — In die Kämpfe der „apostolischen Gemeinde" im Innern und nach aussen führen uns die Schriften von *Geyer*, *v. Richthofen* und *Scholler*: G. ruft im Streit gegen die Excommunication des „Propheten" durch das apostolische Amt neue Apostel in's Feld, als Sprecher der Minorität, doch als Prediger in der Wüste (vgl. LK. Sp. 427 f.); Freiherr v. R. hält dem Diakonus Romann in Liegnitz, der seine Gemeinde gegen das Einbrechen der irvingianischen „Evangelisten" durch Wort und Schrift zu schützen suchte, sein Glaubensbekenntniss zu Christus und dessen bevorstehender Wiederkunft und die durch sie eingegebene bewegliche Busspredigt entgegen und sucht die „apostolischen Aemter" und den Mangel der Heidenmission in seiner Gemeinschaft zu rechtfertigen. Aehnlich versucht Sch. die Abwehr gegen Pfarrer Kalb von Buxach, der eine Reihe von Prediger Wolf in Memmingen gehaltener irvingianischer Vorträge mit einer scharfen Broschüre vom lutherischen Standpunkt aus beantwortet hatte. Zu der nicht mehr verwunderlichen Exegese und Dogmatik kommt hier trotz aller Verwahrung gegen den Vorwurf der Sectenbildung eine recht sectenhaft absprechende Kritik der lutherischen Landeskirche, der das „eucharistische Opfer" und „die Fülle kirchlicher Anbetung" fehlt; doch wird der Sehnsucht nach Kircheneinigung und dem Frieden auf Grund der Gewissensfreiheit ein warmer Ausdruck gegeben.

6. Der Swedenborgianismus u. A.

J. Ellis, Unglaube u. Offenbarung. Mit e. Vorwort in Form e. Sendschreibens an alle Prediger. Aus d. Engl. v. A. Roeder. 294. Vineland N. J., Roeder. — † Die neue Kirche. Monatsschr. hgg. v. Rev. A. Artopé in Berlin. pro Jahr 60 cts. — † Der Bote d. n. Kirche. Halbmonatsschr. hgg. v. A. Roeder. Vineland N. J. pro Jahr $ 2. — † *C. Hamann,* La Nouvelle Jerusalem, d'après les enseignements d'Emanuel Swedenborg: ses progrès dans le monde, ses principes

de droit divin et leurs applications sociales. V, 334. 18°. Saint-Amand, Daniel-Chambon. — † *O. Møller*, Forsög til en kort Forklaring over St. Johannes Aabenbaring. 352. Kjovenhavn, Schonberg. kr. 5. — † *G. E. Beskow*, Kristi aterkomst. Betr. öfver de yttersta tingen. 109. Stockholm 1888, Björklund & Co. kr. 1. — † *S. M. Merrill*, Kristi andet komme, betragtet i forhold til det tusindaarige Rige, Opstandelsen og Dommen. 239. Kristiania, Relig. Tractatforening. Kr. 1,35. — *A. Wallis*, Das Gebiet der Nebulosen als Sonnen unserer Heimath. Sehers Vorschau etc. 36. Stockholm, Nyman. — † *R. Southey*, The life of Wesley and the rise and progress of Methodisme. ed. by Atkinson. XXVIII, 607 m. Portr. 12°. New York, Warne et Co. $ 1,50. — † *F. S. Turner*, The Quakers: a Study, Histor. and Critical. 406. London, Sonnenschein. 6 sh. — Der Protestantenverein u. d. freien Gemeinden (Aus: Es werde Licht! v. C. Scholl XX, 2. (Nov.) 1888, 17—32; 3. (Dez.), 33—50.

Ellis' theosophisch-eschatologische Profetie des Swedenborgianismus (ersichtlich im Uebergang vom schwärmerischen Mysticismus zu den ethischen Principienfragen begriffen) ist im vergangenen Jahre wohl ziemlich allen dem Ref. bekannten deutschen Theologen gratis zugegangen. Dagegen sind die beiden Zeitschriften dem Ref. nicht bekannt geworden. — *Hamann*'s eingehende Darstellung des „neuen Jerusalem“ wird durch den erweiterten Titel characterisirt. — Die augenscheinlich swedenborgianischen Kreisen entstammenden dänisch-schwedisch-norwegischen Schriften sind uns, ausser denjenigen von *Wallis*, nicht zu Gesicht gekommen. — Aus der sonst so reichen methodistischen Literatur ist uns im Vorjahr nur eine geschichtliche Darstellung zugegangen, von *Soythey-Atkinson*. — Ueber die Geschichte der Quäker hat *Dumar* ein ausführliches, auch der Kritik nicht entbehrendes Werk geschrieben. — Der langjährige, unermüdliche Vorkämpfer der Deutschkatholiken und freien Gemeinden, Scholl, ist neuerdings wieder mehrfach in's Vordertreffen getreten. Desgleichen sind aus dem Nachlasse von Rupp Veröffentlichungen angekündigt, welche das allgemeine Urtheil über den vielverkannten Mann vielfach umstimmen möchten.

7. Zum Ausgleich der Gegensätze.

J. Hawkins, Inter-Communion (LQ. April, 203—226). — † *S. Kettlewell*, An inquiry into the Basis of True Christian Unity. Vol. 2. 500. London, Gardner. 6 sh. — *E. T. Horn*, The terms of communion in a christian church. (LQ. Juli, 458—469). — † *T. G. Clark*, Christianity East an West; an Eccles. Pilgrimage. 654. London, Hodder. 10 sh. 6 d.

Trotz dem Kampfesbild, welches „Kirche und Kirchen“ in unseren Tagen mehr als je der Welt zeigen, mehren sich doch auf protestantischem Boden wie im romfreien Katholicismus, im deutsch-anglikanischen Abendlande wie im griechischen Orient die bedeutungsvollen Zeichen und Zukunftshoffnungen einer wahrhaft ökumenischen Intercommunion, zu der der Herr seine Kirche berufen hat. Wir stellen daher zum Schluss wenigstens noch einige dahinzielende Schriften zusammen. Das allseitige Vorbild dieser Gruppe tritt zugleich immer deutlicher in Döllinger's Vorträgen über die Wiedervereinigung christlicher Kirchen zu Tage.

Um für die Zukunft die Missverständnisse auszuschliessen, welche sich an einen früheren Theil der Rubrik „Interconfessionelles“ angeknüpft haben, füge ich der diesjährigen Rubrik noch einen Nachtrag bei mit Bezug auf die Band VII S. 279 ff. enthaltene und in meiner Schrift „Katholisch oder Jesuitisch?“ S. 62—73 wiederholte und mit der Beweisführung im Einzelnen versehene Besprechung der beiden ersten Bände über die jesuitische Pädagogik in dem Sammelwerk der Mon. Germ. Paedagog.

Die genannte Besprechung knüpft nämlich an an eine der Resolutionen der Trierer Katholikenversammlung von 1887, welche mit der dort geforderten Rückberufung der Jesuiten nach Deutschland in unmittelbarem Verband standen, sowie an eine darauf gestützte Zeitungsreclame im Interesse jener Monumenta. Nach dem wörtlichen Abdruck derselben, deren Schlusssatz lautet: „Herausgeber und Verleger . . sind Protestanten“, fährt der Text fort: „Der protestantische Herausgeber und Verleger sehen es danach wohl schon als einen Beweis katholischer Toleranz gegen Protestanten an“ etc. In dem „danach“ ist angedeutet, dass hier nicht von meinem eigenen Urtheil die Rede sein soll, sondern von dem Standpunkt, welchen der Verfasser der vorher erwähnten Reclame einnehme. Erst der folgende Satz giebt mit dem einleitenden „denn“ das Urtheil, welches ich über die von dem Pater Pachtler auch hier (ähnlich wie in seiner früheren Schrift über die Reform der Gymnasien) angewandte Jesuitentaktik gewonnen und selbstverständlich vor dem wissenschaftlichen Forum zu vertreten habe.

Da sich jedoch Herr Dr. Kehrbach als Herausgeber der Mon. Germ. Paed. durch den Zusammenhang, in welchem diese Kritik steht, persönlich beleidigt gefühlt hat, so erkläre ich gerne ausdrücklich, dass ich dabei an nichts weniger als an eine Betheiligung seinerseits an dem von mir den Jesuiten vorgeworfenen Betruge gedacht habe. Wenn ich bei der Charakteristik des Standpunktes der vorher erwähnten Reclame den Ausdruck gebraucht habe (S. 280; vgl. „Katholisch oder Jesuitisch“ S. 64, 67), dass Herausgeber und Verleger der Monum. sich dazu hergegeben haben, diesen Betrug möglich zu machen, so lag mir die Absicht völlig fern, ihnen eine wissentliche Theilnahme an demselben zu imputiren. Im Gegentheil habe ich nach wie vor grosse persönliche Sympathie für die Mon. Germ. Paed., deren erster Band der theologischen Facultät Jena gewidmet ist, und unter deren Mitarbeitern ich mehrere persönliche Freunde zähle. Weit entfernt, dieses Unternehmen schädigen zu wollen, wünsche ich vielmehr dem Fortgang desselben den besten Erfolg [1]).

[1]) Die Art der Bekämpfung, welche von Mitgliedern des Jesuitenordens und Anhängern der Jesuitenmoral gegen die in dem Abschnitte „Interconfessionelles“ der letzten Jahrgänge des JB. niedergelegten Thatsachen versucht worden ist, bildet eine bezeichnende Parallele zu den jüngst von Dr. Warneck enthüllten „Ultramontanen Fechterkünsten“. Die auf die Täuschung der Leser berechneten Jesuitenkniffe sind jedoch nur eines der Mittel, um einen unliebsamen Thatbestand zu verdunkeln. Sobald andere unaufschiebbare Arbeiten es gestatten, werden die in dieser Beziehung gesammelten Actenstücke im Wortlaut veröffentlicht und zugleich die dem Reichsgesetze zum Trotz von Jahr zu Jahr kecker hervortretenden Operationen des Ordens in Deutschland quellenmässig dargestellt werden. Die im Obigen gegebene Richtigstellung irrig gedeuteter Aeusserungen glaubte Ref. jedoch nicht bis dahin hinausschieben zu dürfen.

Religionsgeschichte

bearbeitet von

D. K. Furrer,
Professor der Theologie in Zürich.

---

1. Allgemeines.

Revue de l'histoire des religions, publiée sous la direction de Jean Réville. Bd. XIX und XX. Revue des religions, publiée par Z. Peisson. 1. Jahrg. Paris. — † *L. Burge*, Aryas, Semites and Jaos, Jehovah and Christ. III, 308. 12°. Boston, Lee. $ 1,50. — † *Goblet d'Alviella*, de la croix gammée ou Svastika, extrait des „Bulletins de l'Académie royale de Belgique". Bruxelles, Hayez. — *J. Happel*, die Beerdigung der Toten. (ZMR. IV, 3). — *G. Runze*, Sprache und Religion. XVI, 235. Berlin, Gärtner. ℳ 6. — † *Ders.* die vierfache Wurzel des ausserchristl. Unsterblichkeitsglaubens. (StKr. 4). — *P. D. Chantepie de la Saussaye*, Lehrbuch der Religionsgeschichte. 2. Band. XVI, 406. Freiburg, Mohr. ℳ 9. — † *F M. Müller*, natural religions. 622. London, Longemans 10 sh. 6 d. — *W. Brandt*, die mandäische Religion. XII, 236. Leipzig, Hinrichs. ℳ 8. — *Fr. Nitzsch*, die Idee und die Stufen des Opfercultus. 18. Kiel, Toeche. ℳ 1. — † *T. E. Belmondo*, il sentimento religioso come fenomeno biologico e sociale. 385—414. Riv. phil. 1888, Luglio. — † *J. N. Fradenburgh*, living religions, or, the great religious of the Orient. IV, 508. 12°. New-York, Philipps. $ 1,50. — † *C. Gutberlet*, zur vergleichenden Religionswissenschaft: Natur und Offenbarung. 34 (1888). 8. — † *P. Merlo*, studi di mitografia comparata. VII, 54. 321—334. Riv. filos. — †. *L. Laistner*, das Räthsel der Sphinx. Grundzüge einer Mythengeschichte. 2 Bde. XXIV, 343 und XVI, 471. Berlin, Hertz. ℳ 20 — *S. W. Koelle*, Mohammed and Mohammedanism. XIX, 540. London, Rivingtons. — *E. Chastel*, melanges historiques et religieux. CCXCVI, 566. Paris, Fischbacher. fr. 8. — *M. Collins*, das Lied von der weissen Lotos 181. Leipzig, Grieben. ℳ 1,80. *A. Bastian*, zur ethnischen Ethik. G. VIII. Berlin, Dümmler. ℳ 3. — † *T. E. Schuré*, les grands initiés, esquisse de l'histoire secrète des religions. XXXII, 554. Paris, Didier. fr. 7,50.

Den Preis unter den Artikeln der RHR. möchten wir dieses Jahr den feinsinnigen und gründlichen Besprechungen, welche *J. Réville*, *Barth*, *Maspero* und Andere der Fachliteratur widmeten, zuerkennen. Schon 20 Bände der überaus verdienstlichen Zeitschrift sind erschienen. Ein ausführliches Register zu denselben würde der Forschung einen grossen Dienst leisten. Etwas zu stark ist im vorliegenden Jahrgang die Geschichte der israelitischen Religion berücksichtigt worden. Ref.

hat den Eindruck, dass sich die Kritik über die Schriften des alten Testamentes zu einem nicht geringen Theil in einem unerspriesslichen Krankheitsstadium befindet, bei dem die mehr oder minder geistreiche Willkür ihr schrankenloses Spiel treibt und subjectivste Einfälle als unwiderlegliche wissenschaftliche Ergebnisse hingestellt werden. Wenn wir bedenken, wie überaus fragmentarisch die alttest. Literatur ist, wie wenig einheimische Monumente sie stützen, wie harmlos der orientalische Geist Subjectives und Objectives durcheinander mengt, und wie geringe Kraft für perspectivische Darstellung er besitzt, so begreifen wir, dass mit etwas Witz und Phantasie alle möglichen Ansichten über Geschichte und Religion des alten Testamentes sich mit dem Schein der Glaubwürdigkeit bekleiden können. Viel mehr als insgemein geschieht, sollten die kritischen Forscher überlegen, welche erstaunliche Inconsequenz dem religiösen Volksgeiste eignet, wie derselbe im gleichen Athemzug monotheistisch und polytheistisch sich ausdrücken, für ein Centralheiligthum und für Localculte schwärmen kann. Auch fasst die Kritik zu wenig die Möglichkeit in's Auge, dass differirende Nachrichten ganz gleich alt sein können, und dass eine spätere Ueberlieferung Richtigeres als eine frühere bringen kann, indem sie auf mittlerweile verloren gegangenen Zeugen beruht. Die Tradition hat uns nur in seltenen Fällen die unwiderleglichen Beweismittel für ihre Richtigkeit aufbehalten. Aber gerade deshalb wird ein unbefangener Forscher sie mit Achtung behandeln und von ihr nicht abweichen, es sei denn, dass ihn ernste positive Gründe und nicht blosse Zweifelsucht dazu zwingen. Stellen wir die Schriften von M. Vernes mit solchen von streng katholischen und orthodox protestantischen Autoren zusammen, so sehen wir, wie die Kritik vom Extrem des Radicalismus zu dem des Conservatismus oscillirt. Aber wie weit gehen auch noch die Urtheile der besonneneren Kritik auseinander! Bei der riesigen Aufgabe, welche die treffliche Revue sich gestellt hat, erscheint es nicht wünschbar, dass letztere vom Kaleidoskop der Meinungen über Israels religiöse Entwicklung eingehend Notiz nehme. — Auch die katholische Kirche ist nunmehr mit einer religionsgeschichtlichen Zeitschrift auf den Plan getreten, um damit auch ihrerseits die Wichtigkeit unserer Wissenschaft anzuerkennen. Sei uns die Mitarbeit streng katholischer Forscher willkommen! Die Wissenschaft kann nur gewinnen, wenn man von ganz verschiedenen Seiten sich um sie bemüht. Auch steht ausser Frage, dass für gewisse Seiten des religiösen Lebens gerade ein an katholisches Empfinden und Anschauen gewöhnter Geist ein besonders feines Verständniss besitzt. Selbst ein Renan hätte einzelne geniale Blicke in die Religionsgeschichte nicht thun können, wenn er nicht unter katholischen Einflüssen aufgewachsen wäre. Allerdings fruchtbar kann die katholische Mitarbeit nur werden, wenn die ihr dienenden Forscher an die liberalen Traditionen des Katholicismus, wie sie von einem Movers, Fr. Lenormant gepflegt wurden, sich halten und nicht ihre Sache mit dem eines versteinerten Conservatismus identificiren. Die

Revue erscheint in bescheidenem Gewande unter Leitung von *Z. Peisson.* Ueber den Zweck der Zeitschrift spricht sich das Vorwort also aus: „Wir wollen unserseits die Religionen, die gelebt haben oder noch leben, darstellen. Kein imposanteres Schauspiel als das der verschiedenen Glaubensansichten, die sich um die Beherrschung der menschlichen Intelligenz gestritten haben: seltsame Mischung, wo neben gröbstem Aberglauben zuweilen einzelne plötzliche Strahlen sich treffen, die einen göttlichen Ursprung verrathen. Wir wollen die Irrthümer der verschiedenen antikatholischen Schulen aufdecken und zurückweisen. Wir werden auch, wenn nöthig, auf die von einem antichristlichen Geiste beseelten Artikel über Religionsgeschichte antworten, die besonders seit einigen Jahren einen so grossen Platz in verschiedenen Zeitschriften einnehmen. Dabei werden wir den semitischen Religionen und den darin sich schliessenden biblischen Fragen einen Ehrenplatz einräumen“. Aus dem Vorwort notiren wir ferner: „Der Mensch ist Mensch über Alles und vor Allem, weil er das Gefühl des Unendlichen hat. Derjenige hat den wahren Gedanken eines Volkes, seine Literatur, seine Künste, seine Philosophie, ja selbst seine Politik schlecht begriffen, der nicht zuvor eine genaue Vorstellung seiner religiösen Glaubensansichten sich gemacht hat. So ist demnach die Geschichte der Religionen für Kenntniss der Menschheit die wichtigste Wissenschaft. Wir fürchten nichts von dieser Wissenschaft. Im Gegentheil sind wir überzeugt, dass aus ihr ein greifbarer Beweis für die Wahrheit des Christenthums hervorgehen wird. Gegenwärtig gibt es zwei Schulen. Die evolutionistische sieht in den Religionen nur ein Product des menschlichen Geistes, die Entwicklung eines der Menschennatur eigenen rudimentären Kernes, mit den rohesten Versuchen beginnend. Aber eine genaue Prüfung der bezüglichen Urkunden widerlegt diese Auffassung vollständig. Die traditionalistische Schule stellt an den Anfang eine geoffenbarte Religion, von denen die anderen nur eine mehr oder minder grobe Entartung sind bis auf die christliche Restauration. Wie das Studium der Traditionen der Menschheit zeigt, ging ein allgemeiner Glaube an Einen Gott der Idololatrie vorher. Die vielen Uebereinstimmungen, die sich unter den Religionen finden, gehen nicht auf die Selbigkeit des menschlichen Geistes, sondern auf ein einheitliches Erbe zurück. Auch die verkommenste Religion verdient unsere gewissenhafte Aufmerksamkeit. Wir werden auch in ihr noch Spuren der ursprünglichen Offenbarung finden. Nur keine Gleichgültigkeit. Sie ist der Tod. Wir freuen uns jedes Unternehmens, das bezweckt, den Geschmack an religiösen Studien unter uns zu wecken. Der Streit auf diesem brennenden Boden missfällt uns nicht. Wir zählen darauf, hier Gegner, aber nimmer Feinde zu treffen. Gott lob ist die Zeit des leichten Voltairianismus vorüber. Unsere Gegner sehen in der Religion eine der mächtigsten und erhabensten Manifestationen der menschlichen Vernunft, die Mutter, welche Jahrhundertelang die Menschheit in ihrer Kindheit gewiegt hat. Für uns hat die Religion einen göttlichen Ursprung. Die Re-

vue öffnet ihre Pforten weit allen competenten Schriftstellern. Selbstverständlich wird sie immer vollkommen orthodox bleiben. Aber auf dem Gebiete der Hypothesen, wenn es sich um freie und zweifelhafte Meinungen handelt, lässt sie ihren Mitarbeitern vollkommene Freiheit". Also das manchmal etwas ungeberdige Ross der Kritik mag sich tummeln, soviel es will. Nur damit es nicht durchbrennt, ist es mit einem Strick von ganz bestimmter Länge angebunden. Der erste Hauptartikel der Revue stammt von *de Broglie* und handelt über den Ursprung des Islam. „War", fragt sich der Verfasser, „der Islam ein nothwendiges Ergebniss seiner historischen religiösen Antecedentien, oder aber ist er accidentiellen Ursachen, insbesondere dem Charakter Muhammeds und dessen Lebensumständen zuzuschreiben?" Er giebt darauf die Antwort: „Wenn Muhammed den Streichen seiner Gegner erlegen wäre, der Islam hätte niemals existirt. Letzterer ist ein durchaus persönliches Werk und nicht ein nothwendiges Ergebniss der Zeitverhältnisse in dem Sinne, dass dabei der Träger der Idee eine blosse Nebensache wäre". — Der Bollandist *Van den Gheyn* bespricht die „Wissenschaft der Religionen" an der Universität zu Leyden. Sein Zweck dabei ist, Tiele's Ansichten zu widerlegen. In Aegypten und China sprechen die ältesten Documente für einen verhältnissmässig reinen Glauben. Indien betreffend bezeuge M. Müller: „Die Hindu, welche einst die höchste Spitze der Philosophie erstiegen, sind heute in vielen Gegenden Indiens zur Verehrung der Kuh und des Affen herabgesunken". Zoroaster habe erhabene und richtige Ansichten. Unter den Sassaniden sei der Mazdaismus Magie und lächerliche Abirrung geworden. Geschichtliche Beweise und genaue psychische Beobachtung fordern die Annahme einer monotheistischen Uroffenbarung. Unseres Erachtens führt die Analogie des Kinderlebens zu einer relativen Versöhnung dieser Gegensätze. Im Dämmerungszustand seines Bewusstseins spricht das Kind Ahnungen aus, die sein bewusster Geist noch nicht zu fassen vermöchte. Allermeist wird sich der Uebergang von der naiv-instinctiven Geistesstufe zum vollen in sich reflectirten Selbstbewusstsein, vom gefühlsmässigen Erfassen des Unendlichen zum verstandesmässigen wie eine Art Rückschritt darstellen. Wir können die seelische Anmuth eines Kindes bewundern und doch begreifen, dass es durch die Flegeljahre hindurchgehen muss, um Mann zu werden. Gewiss haben diejenigen Unrecht, welche sich den Urmenschen als ein möglichst rohes, thierisch grausames Wesen vorstellen. Der Kampf ums Dasein hat das Menschenthum vielfach depravirt. Der erste Mensch, in welchem alle hohen Eigenschaften unserer idealen Natur latent waren, sah dem heutigen Wilden ungefähr ähnlich wie ein unsaglich reizendes Kind einem kranken buckligen Zwerge. Keine Frage: Aus nichts wird nichts. Es kann in Wachsthum und Entfaltung sich nur zeigen, was im Keime verborgen war. Wäre der Mensch nicht ein geborener Idealist, er hätte nie die leiseste ideale Schwingung verspürt. Unstreitig liegt in der Annahme einer Uroffenbarung eine Wahrheit,

aber sie steht nicht im Widerspruch zu einem richtig verstandenen Evolutionismus. Unter der Fachliteratur hält die Revue fleissig Umschau und bestrebt sich, mit kurzen Zügen den Geist und die Hauptergebnisse der betreffenden Schriften zu characterisiren. Dabei ist anzuerkennen, dass sie ihre Gegner höflich behandelt. Deren sind freilich viele, da, wie sie klagt, die meisten Lehrstühle für allgemeine Religionsgeschichte von Vertretern des reinsten Rationalismus besetzt sind. Im Ganzen macht uns die Revue den Eindruck, dass sie mit Geist und Sachkentniss ihren Standpunkt vertritt. Wir haben von ihrem ersten Jahrgang mannichfache Anregung und Bereicherung unseres Wissens empfangen. — Der zweite Band von *Chantepie de la Saussaye*'s Werk orientirt in gründlicher und klarer Weise über unsere gegenwärtige Kenntniss der persischen, römischen, germanischen und muhammedanischen Religion. Auch den Mitforschenden wird diese sorgfältig ausgearbeitete Uebersicht willkommen sein, und ein weiterer Leserkreis dieses objective Bild von den Resultaten unserer Wissenschaft dankbar begrüssen. Der Vf. hält sich von allen Versuchen zu systematisiren fern. Er jagt nicht Lieblingsideen nach, sondern befleissigt sich, aus entgegengesetzten Anschauungen das wahrscheinliche Mittel zu ziehen. Dass bei dem ungeheuer weitschichtigen Material manche Einzelheiten seiner Darstellung der Verbesserung bedürfen, dass die angegebene Literatur noch ergänzt werden kann, das thut dem gewissenhaften Werke keinen Abbruch. Ch. giebt, wenn auch bisweilen in allzugrosser Kürze, eine wirkliche Religionsgeschichte, nicht etwa nur eine reducirte Mythologie. Mit vielem Tact hat er aus der Fülle der Mythen religionsgeschichtlich Wichtiges ausgewählt. Am besten erscheint das Bild der griechischen Religion gelungen, während die Behandlung der germanischen Religion etwas stiefmütterlich ausgefallen ist. — Eine Universalreligionsgeschichte zu schreiben ist beim heutigen Stand der Wissenschaft immer noch ein gewagtes Unternehmen. *H. Preiss* hat sich demselben mit Aufwand eines reichen und mannichfaltigen Wissens und tüchtiger philosophischer Bildung gewidmet. Ueberall spürt man seinem Werke die ernste Arbeit an. Inhaltlich zeigt dasselbe gleichwohl mancherlei Gebrechen. Der riesige Umfang des Materials gestattete dem Vf. nicht, dasselbe allseitig gründlich zu durchforschen, ja auch nur den neuesten Specialforschungen überall nachzugehen. Während Chantepie de la Saussaye meist vorsichtig referirend sich verhält, giebt *P.* gewöhnlich mit grosser Sicherheit ein abgerundetes Bild, bei dessen Anblick man die Menge der noch ungelösten Fragen nicht vermuthen kann. Begreiflich, dass die kühn entworfene Zeichnung an Richtigkeit viel zu wünschen übrig lässt, zumal wenn für die Religionen der Naturvölker weder die Werke Gerland's noch Réville's, für den Buddhismus weder Oldenberg noch Rhys David, für China weder Douglas noch Beal noch Harlez beigezogen worden sind, wenn der Vf. für die altarabische Religion weder Wellhausen noch R. Smith berathen konnte, wenn ihm für den Islam die Werke von A. Müller, Snouck

Hurgronje und Goldziher nicht zur Hand waren. Immerhin stimmen wir dem Vf. zu, wenn er in der Vorrede bemerkt: „Niemand, der das Buch wirklich studirt und nicht bloss oberflächlich und aus Neugier oder gar mit scheelen Augen liest, wird dasselbe ohne Stärkung seines eigenen Gottesbewusstseins und ohne Förderung der eigenen wahren Frömmigkeit aus der Hand legen“. — *F. Nitzsch* behandelt die Idee und die Stufen des Opfercultus. Er unterscheidet drei Stufen: eine heidnische, jüdische und christliche, wobei er zugiebt, dass die höhere Auffassung sporadisch auch schon im Heidenthum sich findet, während umgekehrt weder die Israeliten noch die Christen immer von einem rohen Opferbegriff sich frei gehalten haben. Im einzelnen Falle ist allerdings schwer zu sagen, welcher Geist einem Opfer innewohne; denn es ist ein Unterschied zwischen dem, was aus innerster Nöthigung des religiösen Bedürfnisses ein Mensch thut, und der Deutung, die er diesem seinem Thun vor der Welt oder auch nur seiner eigenen ratio giebt. Ihm selbst unbewusst, wirken in seinem religiösen Handeln oft viel mächtigere Triebfedern. Sein kindischer Verstand sagt sich, dass er den Göttern opfern müsse, damit sie nicht hungern; aber im Innersten ist er von dem Gefühl bestimmt, dass man um die Lebensgemeinschaft mit Gott sich mit Selbsthingabe und Selbstentsagung bemühen müsse. Allem Opfer liegt doch schliesslich das Heimweh nach Gott zu Grunde. „Ein Kind mit Lächeln kämpft, ein anderes mit Geschrei, dass von der Mutter Arm es aufgenommen sei.“ Wohl hat priesterliche Reflexion Opferkategorien geschaffen. In Wirklichkeit legte der fromme Mensch in das stumme Opfer seine ganze Seele hinein, ihren Dank, ihren Sündenschmerz, ihr Erlösungsbedürfniss, ihr ganzes Lieben, Glauben, Hoffen, nur dass bald die eine, bald die andere Empfindung vorwog. Man kann nur allgemein sagen, dass der Reichthum der Cultusformen im umgekehrten Verhältniss zur Frische, Tiefe und Innigkeit des religiösen Gefühles stand und noch steht. Keine Frage, dass im Heidenthum das Opfer viel mehr dem frivolen Missbrauch ausgesetzt war als bei den Israeliten, dass die Heiden den Wein der Frömmigkeit mit dem Wasser purer Gottlosigkeit arg durchsetzten und darum auch der erlösenden Kraft der Religion so oft verlustig gingen. Dieses ethische Moment muss man stets im Auge behalten, will man das Heidenthum richtig würdigen. Niemals war oder ist unseres Erachtens die Gottheit ein materielles Wesen, sondern sie offenbart sich nur in der Erscheinung, die zu ihr gehört wie der Leib zur Seele und insofern theilnimmt an ihrer Weihe. Heilige Thiere können entweder lebendige Symbole von der eigenthümlichen Kraft der Gottheit sein, oder in ihnen thut sich, wie in den h. Tauben und Fischen, auf besonders auffallende Weise die lebenmehrende Macht Gottes kund. In Indien werden Steinblöcke gebadet, gesalbt, schlafen gelegt, wie etwa die Kinder mit ihren Puppen es machen. Aber wenn auch ein solcher Block zertrümmert würde, der Heide wäre nur um ein Mittel, der Gegenwart Gottes gewiss zu sein, ärmer, die

Gottheit selbst für ihn nicht zerschlagen. Sühnopfer kamen doch auch in der Religion der Veda-Lieder vor. Einen eigenen Gott Moloch gab's für die Phönizier nicht, sondern dieselbe Gottheit, mochte sie nun Baal, Tanit, Melkart oder sonstwie heissen, wurde bald mit ausgelassener Freude, bald mit schmerzlichsten Opfern verehrt. Die Schrift von *N.* zeigt, wie werthvoll es ist, einen religiösen Begriff durch alle Religionen hindurch zu verfolgen. Das ist fruchtbarer für Förderung der Erkenntniss als vergleichende Mythologie. — *G. Runze* bespricht in seinem ersten Heft der Studien zur vergleichenden Religionswissenschaft das Verhältniss von Sprache und Religion. Wie reichhaltig seine Schrift ist, geht schon aus der Inhaltsübersicht hervor, in welcher die meisten religionsgeschichtlichen Probleme genannt werden. Mythus und Mythenbildung, Gottesidee, Monotheismus, Offenbarung, Gewissen, Rechtfertigung und Versöhnung, Schöpfungsgeschichte, Auferstehung und Himmelfahrt Jesu und noch gar viele andere Gegenstände kommen zur Verhandlung, wobei der Vf. in Kenntniss der Fachliteratur sich sehr bewandert zeigt. Die kurze Tafel von 235 Seiten erscheint fast zu reich besetzt. Vf. ist bemüht nachzuweisen, dass die Sprache überall auf die Gestaltung der Religion einen mächtigen Einfluss ausgeübt hat. Im Setzen einzelner Thesen zeigt er sich behutsam, insofern er einander gegenüberstehende Ansichten aus dem Munde gewichtiger Autoritäten zu Worte kommen lässt und häufig mit einem non liquet abschliesst. Das hält er für gewiss, dass bei gehöriger Erkenntniss von Wesen und Schranke der Sprache die religiöse Wahrheit feiner, tiefer und freier erfasst werden kann, und mancher schwere theologische Disput als gegenstandslos dahinfällt. Nicht streng durchgearbeitete Resultate dürfen wir in *R.*'s Buch suchen; wohl aber giebt er manche gute Anregung und weist da und dort dem Forscher neue Bahnen. — *S. W. Koelle* schreibt über Muhammed und Muhammedanismus als einer, der eine lange Reihe von Jahren unter dem Halbmond gelebt und der Wirklichkeit muhammedanischen Wesens gründlich in's Angesicht geschaut hat. Dass er kein erquickliches Bild giebt, verwundert uns nicht; denn es ist eben Muhammed's unlautere egoistische Persönlichkeit, die dem Islam ihren Stempel aufgedrückt und die Entwicklung des edelsten sittlich-religiösen Lebens unterbunden hat. Einzelne lobenswerthe Züge des Islam können die enorme Inferiorität dieser Religion gegenüber dem Christenthum nicht in Frage stellen. In vielen Punkten gemahnt der Islam an die moderne Mormonengründung mit ihrem Gemisch von Enthusiasmus und bewusster Fälschung, von ethisch-religiösen und grobsinnnlichen Motiven. Auch die muhammedanische Legende verleugnet ihren Ursprung nicht. Welch kindische Wunder legt sie ihrem Stifter bei! Vf. hat alle diese Thatsachen mit ausführlichen, den Quellen enthobenen Beispielen illustrirt, wobei er manchen einem weiteren Leserkreis wenig oder gar nicht bekannten Zug mittheilt. Mit unwiderleglichen Gründen bekämpft er die idealisirende Darstellung, die Bosworth Smith vom Islam gegeben. — Mit

einem seltenen Maass gediegenen Wissens und durchdringenden Scharfsinns ausgestattet, hat *W. Brandt* es unternommen in die äusserst dunkle Frage der mandäischen Religion Licht zu bringen. Nur ganz wenige Gelehrte werden seine Ausführungen controliren können, hält sich doch selbst ein Forscher wie P. de Lagarde dafür nicht vollständig competent. Aber die allgemeinen Raisonnements *B.*'s sind der Art, dass man auch zu seinen speciellen Ergebnissen Vertrauen gewinnt. Die Anfänge dieser Religion, zu welcher sich heut zu Tage noch eine kleine Zahl Seelen am untern Euphrat bekennt, knüpfen an altbabylonische Vorstellungen an, wie solche von Leuten auf dem Lande aufgenommen und gepflegt werden konnten. Der älteste, durchaus polytheistische Mandäismus unterlag sodann einer monotheistischen Umgestaltung. Christliche und parsische Einflüsse spielten in späterer Zeit mit hinein. Gegen das Wesen des Christenthums verhielt sich der Mandäismus schroff abweisend, hingegen weist er manche Analogie mit dem Essenismus auf. Der Manichäismus hat einzelne mandäische Ideen aufgenommen, wie er hinwieder Spuren in der späteren Gestalt des Mandäismus zurückgelassen. Doch von einem Dualismus, der die Ehe und den Fleischgenuss verbietet, hielt sich der letztere frei. Wer gründlich nach Vorschrift in fliessendes Wasser untertaucht und weisses Gewand trägt, erfüllt damit zwei Haupterfordernisse mandäischer Heiligkeit. Schwung und Tiefe der religiösen Gedanken haben wir in solch synkretistischen Religionsformen, die ihre Armuth unter dem Schein des Geheimnissvollen verbergen, nicht zu suchen. — *J. Happel* spricht über die verschiedenen Bestattungsweisen und zeigt, dass sie in engem Zusammenhang mit der gesammten Weltanschauung, bez. Religion stehen. Dem Wesen des Christenthums ist darnach allein die Bestattung in der Erde angemessen. — Aus dem Nachlass des ehrwürdigen Genferhistorikers *E. Chastel* hat dessen ausgezeichneter Biograph *A. Bouvier* eine Reihe von Abhandlungen veröffentlicht, von denen einige wie die römische Kirche in ihren Beziehungen zur Entwicklung der Menschheit, das Martyrium in den ersten Jahrhunderten der Kirche, die christlichen Inscriptionen des alten Rom allgemein religionsgeschichtliches Interesse haben. — *M. Collins*' „Lied von der weissen Lotos“ ist eine Dichtung, die leise an ägyptische esoterische Ideen anklingen möchte, aber durchaus modernen Wesens ist, nicht ohne Sinnigkeit, im Dienste eines durchaus ehrenwerthen, wenn auch etwas diffusen Idealismus. — Das Studium der allgemeinen Religionsgeschichte findet mehr und mehr an den Hochschulen Eingang. Darüber giebt die katholische Revue des Religions (vgl. bes. S. 142—156) Auskunft. Amerika betreffend, erhalten wir eingehenderen Bericht durch den verdienten Redactor der RHR., *J. Réville* (RHR. S. 209—216). Er bespricht den Plan des bekannten Moralphilosophen *Adler*, eine Schule der Philosophie und der angewandten Ethik zu gründen. Ausser den eigentlichen philosophischen Disciplinen würden an dieser Schule auch Vorlesungen gehalten über die Geschichte der grossen

Religionen und zwar so, dass dabei die gleichartigen Symptome des religiösen Triebes beständig mit einander verglichen würden. *A.* plant demnach eine umfassende Phänomenologie des religiösen Bewusstseins auf geschichtlich-geographischer Grundlage. Ebenso verlangt er eine sorgfältige Erklärung der wichtigsten religionsgeschichtlichen Originalurkunden. Wie es scheint, ist *A.*'s grossgedachter Plan bis dahin noch nicht realisirt worden. Aber man sieht, dass allerwärts sich die Ueberzeugung Bahn bricht, das Wesen der Religion und ihrer Bedeutung für das menschliche Leben sei auf Grund aller ihrer geschichtlichen Erscheinungen zu studiren. — Einer verwandten Anschauung giebt *A. Bastian* in seiner Schrift zur ethnischen Ethik Ausdruck. Wohl kaum ein zweiter besitzt durch Autopsie und Bücherstudium eine so umfassende Kenntniss des Seelenlebens der Völker wie *B.* Sein an der Philosophie aller Zeiten genährter Geist bemüht sich in dem unendlichen Wechsel der Erscheinungen, die bleibenden Gesetze, sowie den Fortschritt, in der fast unabsehbaren Verschiedenheit das Gemeinsame aufzuzeigen. „Je complicirter" bemerkt *B.*, „die Weltauffassung sich gestaltet, desto kategorischer stellt sich die Anforderung eines Gesammtdurchblickes, um das Maschengewebe der Einzelfäden intact zu erhalten". Die Schrift *B.*'s enthält einen erstaunlichen Reichthum von Einzelheiten, von Citaten aus der Ethnologie und der Geschichte der Philosophie, von Gedanken in aphoristischer, oft fast aenigmatischer Form, dass sie dem Leser, der das schwere Stück Arbeit nicht scheut, mannichfachen Gewinn bringt.

2. Religion der Aegypter.

D. Mallet, le culte de Neit à Tanis. IX, 252. Paris, Leroux. — † *A. Wiedemann,* le culte des animaux en Égypte (Muséon, juin). — † *F. Robiou,* recherches récentes sur la religion de l'ancienne Égypte. — *G. Maspero,* les travaux de Brugsch et Lanzone. (RHR. I, 1—45). — † *Ders.*, un manuel de hierarchie egyptienne Jorn. asiat. VIII. sér. I. XI (1888), 309—343). — † *A. Wiedemann,* die Unsterblichkeit d. Seele, nach altägypt. Lehre. (Jahrb. d. V. v. Alterthumsfreunden. II. 86, 42—63). Bonn. — † *E. Revillout,* la morale égyptienne. Paris, Leroux. — † *Sethe,* die Heiligthümer des Ré im alten Reich. (ZAeg. II).

D. Mallet hält dafür, dass die Priester von Sais philosophischen Tiefsinn besassen und ihre Göttin als Personification des absoluten Seins betrachteten. — Die Mittheilungen *Maspero*'s lassen immer einen breiten Strahl der Erkenntniss hinter sich. In den Quellen zu Hause wie nur wenige unserer Zeitgenossen, versteht er es, die Fülle des Détails nach grossen, klaren Gesichtspunkten zu ordnen und dem Nichtägyptologen ein lebensvolles farbenreiches Bild von der ägyptischen Geisteswelt vorzuführen. Er zeigt, dass der Gestirncultus bei den alten Aegyptern sehr entwickelt war. Besonders verdienstlich ist der Nachweis, wie die Aegypter dazu gekommen, die Götter in Thiergestalt zu verehren. So war z. B. der Gott Sovku, dessen älteste Cultusstätte in Ombos sich fand, derjenige Gott, der vor allen andern

Göttern existirte. Er wohnte im Urmeer. Wäre dasselbe nie bewegt worden, so wäre die Sovku entsprechendste Form die des Fisches gewesen. Doch als schöpferischer Gott musste er sein erstes Element verlassen. So kam man dazu, ihm die Form eines Amphibiums zu geben, nämlich des Krokodils. Für die Leute von Ombos war dieser Gott in Krokodilgestalt der Schöpfer, der Himmel und Erde, Menschen und Thiere geschaffen hat. Aber Sovku schwang sich nie zu einem Gotte ersten Ranges für ganz Aegypten auf, sondern er blieb Provinzialgott. Auch Khnumu und Phtah repräsentirten die Idee des Schöpfergottes, aber nicht auf die nämliche Weise und nicht für die gleichen Aegypter. Man darf sie nicht ohne Weiteres mit einander assimiliren, so wenig als man einfach Thot dem Hermes, diesen dem Mercur und Letztern wieder dem gallischen Ogmius gleichsetzen dürfte. Die Anfänge der ägyptischen Religion reichen mindestens in's 6. Jahrtausend vor Christus hinauf. Die kanonischen Schriften dieser Religion waren zum guten Theil schon vor der ersten uns bekannten Dynastie, der des Menes, vollendet. *M.* findet, dass Brugsch die Texte viel zu spiritualistisch auslege. So subtile Begriffe wie logos, pneuma hätten die alten Aegypter nicht gekannt. Die Priester zu Heliopolis vereinigten die wichtigsten Götter zu einer Neunheit. Analoge Götter konnten dabei als Einheit gezählt werden und auf diese Weise thatsächlich die Neunheit 10 und mehr Götter in sich fassen. Osiris ist ursprünglich nach *M.* nichts Anderes als der erste Mensch. Seinem Wesen nach hätte er ewig leben müssen, aber er wurde von seinem Bruder Sît getödtet. Horus, des Osiris und der Isis Sohn, erweckt seinen Vater durch Zaubermittel zu einem neuen Leben und sendet ihn in die Felder von Jalu, wo ihm alle Menschen, die als treue „Diener des Horus“ sich erwiesen, dienen werden. Horus kämpft lange mit Sît und kann ihn nicht vollständig überwinden. Er muss einen Vertrag mit ihm schliessen des Inhaltes: Sît und seine Mitverschworenen (Siban) können den Menschen tödten und selbst die Seele in der andern Welt vernichten. Aber die Menschen, welche die Zauberformeln der ächten Diener des Horus kennen, werden Osirise und gehen zur Gemeinschaft mit dem ersten Menschen in den Feldern von Jalu ein. Osiris und Sît sind beides Kinder von Sibu (Erde) und Nuit (Himmel). Die Achtheit von Göttern steigt zwar auch in's hohe Alterthum hinauf, ist aber aus der Neunheit abzuleiten; denn es gehorchen die übrigen Glieder dem Haupte dieser Vereinigung. Dieses Haupt, heisse es nun Atumu, Amonrâ, Nît, Hâthor, entfaltet sich im Urmeer und wirkt schöpferisch. Die übrigen vollziehen seine Pläne und Befehle. Die Triaden sind kein ursprüngliches Element der ägyptischen Religion, sondern eine relativ späte Erfindung der Priestercollegien. Das heisst, es finden sich sehr alte Zusammenstellungen von drei Gottheiten neben solchen von vier und mehr Gliedern; aber die systematische Anwendung der Trias auf alle Provinzial- und alle kosmischen Götter ist künstlich und später als die Form der Neunheit. *M.* kann in den religiösen Ur-

kunden Aegyptens nicht die tiefe Weisheit erkennen, welche Andere darin finden. Ihm erscheinen die alten Aegypter trotz ihrer bedeutenden Leistungen als halbe Barbaren, deren berühmteste Könige dem König Mtesa in Centralafrika viel näher stehen als dem Alexander oder Caesar. Brugsch ist der beredteste und kundigste Vertreter der idealen Auffassung der aegyptischen Religion. Wer hat Recht? Wer vermag sich mit voller Sicherheit in's Denken und Fühlen dieses räthselhaften Volkes hinein zu versetzen? Wir können den Wortsinn erforschen, mit den Zeichen vertraut werden; aber damit haben wir noch nicht von der Seele, die Alles belebt, Besitz genommen. — Ueber *E. Revillout*'s Schrift spricht sich die RHR. XIX, S. 382 also aus: „Sie enthält die Einleitung zu einer Reihe von Vorlesungen über das Begräbnissritual von Pamuth. Dieses Ritual datirt aus dem 10. Jahre von Nero's Regierung und resumirt sehr gut die ägyptische Moral jener Zeit. Die dem Gestorbenen beigelegten Bekenntnisse zählen die Fehler auf, die derselbe nicht begangen, die guten Handlungen, die er nicht verhindert, und endlich das Gute, das er Menschen und Göttern erwiesen. *R.* findet diese Moral sehr erhaben. Aber muss man nicht auch den juridisch-formalistischen Charakter derselben hervorheben? Die Aegypter präpariren ihr ewiges Heil wie ein Apotheker eine sehr complicirte Medicin genau nach dem Recept der Doctoren herstellt. Der freie Schwung des griechischen Genius, die heilige Gluth Israels reissen uns hin. Die ägyptische Moral lässt uns kalt".

3. Religion der Griechen und Römer.

† *O. Schultz,* die Ortsgottheiten in der griechischen u. röm. Kunst: Stud. f. class. Philol. u. Archäol. 8. Bd. 3. H. Berlin, Calvary. ℳ 3. — *C. Langhans,* die Götter Griechenlands im Zusammenhang der allg. Religionsgeschichte. 18. Bern, Schmid. fr. —,50. — † *A. Enmann*, Kypros und der Ursprung des Aphroditecultus (Mémoires de l'Acad. imp. des sciences de St. Petersburg. VII. sér., XXXIV. Bd., H. 13). — † *O. Hirschfeld,* zur Geschichte des röm. Kaisercultus (SAB. XXXV. Bd. 1888). — *G. Büchner*, de neocoria. VIII, 132. Giessen, Ricker. — † *S. Wide,* de sacris Troezeniorum, Hermionensium, Epidauriorum commentatio academica. 94. Upsaliae 1888, Almquist. — † *K. Buresch,* Untersuchungen zum Orakelwesen des späteren Alterthums. III, 134. Leipzig, Teubner. ℳ 3,60. — † *J. Mähly*, die Sonnenhelden der Mythologie. 44. 4°. Basel, Jenke. ℳ 1,20. — † *P. Habel,* zur Geschichte des in Rom von den Kaisern Elagabalus u. Aurelianus eingeführten Sonnencultus. Abhandlung, eingereiht in die commentationes in honorem G. Stademund. Strassburg, Heitz. — *M. H. Roscher*, ausführliches Lexikon der griechischen u. römischen Mythologie. Lief. 14 u. 15. Leipzig, Teubner. à ℳ 2. — † *E. Reisch,* griechische Weihgeschenke. VIII, 153. Leipzig, Freytag. ℳ 7,80. — † *W. Müller*, zur Mythologie der griechischen und deutschen Heldensage. V, 177. Heilbronn, Henninger. ℳ 3.

Langhans beleuchtet in schwungvollem Vortrage die Griechengötter vom Standpunkte der allgemeinen Religionsgeschichte, wobei er die Ansichten von M. Müller und Tylor sinnreich zu versöhnen sich bemüht. Wir können aber nur zum kleinen Theile beipflichten.

L. stellt als Gesetz hin: „Die religiöse Entwicklung ist um so vollkommener und steigt um so höher, je vielseitiger der Verkekr eines Volkes mit anderen, und je vollkommener die Mischung der Rassen ist“. Solch ein Gesetz träfe beim Volke Israel, das doch unstreitig in der Religion alle andern antiken Völker übertrifft, nicht zu. In der römischen Kaiserzeit war der Weltverkehr der Griechen viel grösser als zur Zeit des Aeschylus. Aber hat seit den Tagen dieses Dichters die griechische Religion an Reinheit und Tiefe gewonnen? Durch die Berührung mit der babylonischen Cultur hat die persische Religion ganz wesentliche Einbussen erlitten, sowie die germanische durch den Verkehr mit Rom. *L.* braucht das etwas dunkle synkretistische Bild, die hellenische Religion sei wie eine Jubelhymne in den einförmigen Gang der Weltgeschichte hinausgeworfen worden. Thatsächlich sind die frömmsten Griechen von einer tiefinnerlichen Traurigkeit nie ganz losgekommen. Ueber allem Schönen schwebt das Loos der Vergänglichkeit, und selbst Zeus hat keine ewige Dauer; denn es mangelte auch ihm das, was nach der innersten Empfindung des religiösen Gemüthes allein die Ewigkeit verbürgt, die absolute Heiligkeit. Apollo mit Bel zusammen zu bringen, wie *L.* thut, scheint uns mehr als gewagt, da die Griechen den Bel immer mit Zeus identificirten und in der babylonischen Trias Bel als Gott der Erde figurirt. Einst traten Schamasch, der Sonnengott und Istar, die Göttin, die sich im Mond und im Abendstern offenbart, gegen Bel auf. — Ueber das Institut der Neokoria, das ursprünglich nur das bescheidene Amt des Tempelreinigens bedeutete, giebt *W. Büchner* gründliche und klare Auskunft. Das Neokorenamt gewann vielerorts ein über seine ursprüngliche Stellung weit hinausgehendes Ansehen. Es bildeten sich auch Neokorencollegien. Das Amt selbst war bald von kürzerer Dauer, bald lebenslänglich. Vom Orient ging der Brauch aus, dass sich ganze Städte mit dem Namen Neokoren beehrten. Sie nannten sich so mit Beziehung auf ihre Localgottheit, mehr noch mit Beziehung auf die Kaiser. Doch die Würde einer kaiserlichen Neokoria wurde nur den Städten zuertheilt, in welchen, vom Senatsbeschluss sanctionirt, Tempel zu Ehren der Kaiser erbaut waren und Spiele gefeiert wurden. Dass der Cultus in einem dem Kaiser gewidmeten Tempel einer Neokorenstadt für den ganzen Bezirk, zu dem die betreffende Stadt gehörte, von grösster Wichtigkeit war, liegt in der Natur der Sache, wird aber auch urkundlich bezeugt. Merkwürdig ist, dass in Syrien Städte, welche mit den Rechten einer Metropolis ausgezeichnet waren, wie Antiochia, Caesarea, Tyrus, niemals die Würde der Neokoria sich erworben zu haben scheinen, während z. B. die viel minder wichtige Stadt Sichem (Flavia Neapolis von Zeit der Flavier an genannt) auf Münzen öfters Neokoros genannt wird. Immerhin waren zunächst die Städte kaiserliche „Tempelhüterinnen“, in denen Provinzialtage zusammentraten, um nicht nur die eigenen Interessen zu berathen, sondern auch dem Loyalitätsbedürfniss gegen den Kaiser Ausdruck zu geben. — Ueber

den Kaisercult hat auch *Hirschfeld* Untersuchungen angestellt. Im Wesentlichen bleibt es bei den Resultaten, die Mommsen in seiner Kaisergeschichte veröffentlicht hat. — *P. Habel* zeigt nach RHR. XX, S. 122, dass der Deus sol invictus, welcher von Aurelian eingeführt wurde, nicht mit dem gleichnamigen Gott des Elagabalus identisch ist. Der Gott des letzteren ist syrischen Ursprungs, der des Aurelian und seiner Nachfolger der persische Mithras. Die Pontifices solis nehmen neben den alten Priestercollegien, nicht unter ihnen Platz. Aber die Kaiser haben bei den neuen Pontifices nicht die gleiche Stellung wie bei den alten, da sie als Stellvertreter des Sonnengottes auf Erden betrachtet werden. — *Roscher*'s Lexikon ist bis zum Artikel Hippomenes gelangt. Als wichtigste Beiträge erscheinen die Artikel über Hermes, Heros und Hestia. *R.* begründet eingehend seine Auffassung des Hermes als des ältesten Windgottes der Griechen. Den bekannten Beinamen des Gottes diaktoros Argeiphontes deutet er: „der die Wolken vertreibende Aufheller des Wetters“. Nach *R.* hat Hermes mit Wuotan-Odhin die nächste Verwandtschaft. Jedenfalls haben seiner Zeit die Germanen selbst in Mercur den Wuotan wieder erkannt, sonst hätten sie nicht den Mercurtag (Mittwoch) mit dem Namen Wuotanstag (Wednesday) bezeichnet. — Besonders lehrreich ist der Artikel Heros von *F. Dencken.* Heroencultus ist nach *D.* aus gesunkenem Göttercult und gesteigertem Todtencult entstanden. Die Gesetzgeber Lykurgos und Zaleukos hält *D.* für ehemalige Götter. Namentlich die chthonischen Gottheiten gingen häufig die Verwandlung in Heroen ein. Bei den Ioniern gab es in älterer Zeit keinen Todten- und Ahnencult. Sie nahmen auch keine ihrer epischen Heroen in den Göttercult auf. Für die Entwicklung des religiösen Heroenglaubens war bei den Böotiern und Dorern ein viel günstigerer Boden. Nicht aber die in ihren Gräbern ruhenden Todten gaben den wesentlichen Anstoss zur Entstehung des Heroencultus. Es war die Macht des Liedes und der Sage. Die Heroen zeigen unsers Erachtens sehr viele Verwandtschaft mit den Heiligen des naiven katholischen Volksglaubens. Sie sind weniger erhaben und daher weniger unnahbar, als die Gottheit und doch übermenschliche Helfer ihrer Verehrer. Auch die Reliquien der Heroen wurden in ähnlicher Weise heilig gehalten. So hat ja auch der Buddhismus seine Heiligen und Reliquien. [Es giebt tiefe Gemüthsbedürfnisse des religiösen Menschen, die sich wesentlich in allen Zonen und Zeiten gleich bleiben. Sein eigenes Wesen muss der Mensch in idealen Gestalten vor sich schauen, damit er den Muth gewinnt, an eine wirkliche Gemeinschaft mit der Gottheit zu glauben].

4. Gallische Religion.

A. Réville, la religion gallo-romaine chez Jules César. — Le dieu irlandais Lug et le thème gaulois Lugu (Revue celt. avril). — *Cerquand*, Taranous et Thor (2e. partie), (CC. juillet).

A. Réville bemerkt, dass man den Deutungen, die Caesar für die gallischen Gottheiten giebt, keinen grossen Werth beilegen dürfe. Weniger aus Politik als einem allgemein üblichen Verfahren der Griechen und Römer folgend, habe er ganz anders geartete gallische Götter bei einzelnen übereinstimmenden Attributen römischen gleichgesetzt, ähnlich wie die späteren Römer ohne Weiteres Mercur mit Hermes, Minerva mit Athene identificirten. — *Cerquand* zeigt in seiner nachgelassenen Abhandlung die nahe Verwandtschaft, die zwischen dem Charakter des germanischen Thor und dem des keltischen Taranus besteht, wie gleichartig ihr Wirken war und wie sehr auch die beiderseitigen Cultusgebräuche übereinstimmten. Lehrreich ist im Fernern C.'s Nachweis, dass sich in Gallien unter christlichen Formen sehr viel ächt keltisches Heidenthum Jahrhunderte lang behauptete. — Die Redaction der Revue celtique berichtet: Dass der irländische Gott Lug der Gott sei, den Caesar als omnium artium inventorem bezeichnet, wird durch eine neulich im Original von *Whithley Stokes* herausgegebene altirische Erzählung bestätigt. In dieser tritt Lug als junger König auf, der aller Künste Meister ist. Sein Beiname Samhildânah wird mit dem griechischen συμπολύτεχνος verglichen.

5. Germanische Religion.

† *L. Sloet*, de dieren in het Germaansche volksgeloof en volksgebruik. XXIV, 478. La Haye, Nijhoff. — † *W. Müller*, zur Mythologie der griechischen u. deutschen Heldensage. V, 177. Heilbronn, Henninger. ℳ 3. — † *G. A. Schierenberg*, der Ariadnefaden für das Labyrinth der Edda oder die Edda eine Tochter des Teutoburger Waldes. XVIII, 96. Frankfurt a. M., Reitz. ℳ 2,50. — *S. Bugge*, Studien über die Entstehung der nordischen Götter und Heldensagen. 3. Th., 289—590. München. Kaiser. ℳ 6.

Dem Referenten ist nur das Werk von *Bugge* zugekommen, last not least. Das erste Heft seiner Studien veröffentlichte *B.* schon 1881. Damals schon äusserte er: „Von überaus zahlreichen nordischen Götter- und Heldensagen darf man nach meiner Meinung behaupten, dass sie Erzählungen, Dichtungen oder Legenden, religiöse oder abergläubische Vorstellungen wiedergeben oder wenigstens unter Einwirkung von solchen entstanden sind, welche halbheidnische und heidnische Nordleute in den Wikingerzeiten auf den britischen Inseln von Christen, und zwar von Mönchen und von Leuten, die in Mönchsschulen erzogen waren, vernommen haben. In den meisten Fällen haben die Nordleute diese Mittheilungen in englischer, wohl besonders nordenglischer, seltener in irischer Sprache gehört". Als Meister vom Fach unternahm es *B.*, den Beweis für diese seine kühne Behauptung zu führen, zunächst mit Beziehung auf den Baldr-Mythus, der nach seiner Meinung aus mehreren, in ihrem Ursprung himmelweit verschiedenen Bestandtheilen zusammengewachsen, grossentheils aber christlichen Ursprungs ist. Man hat hier über drei Möglichkeiten zu entscheiden. Religionsgeschichtliche Erfahrung lehrt: Gleiche Ur-

sachen erzeugen gleiche Wirkungen. Mythen und Sagen von überraschender Aehnlichkeit können ganz unabhängig von einander entstehen und sich ausbilden. Es ist auch möglich, dass altgermanische heidnische Stoffe einen christlichen Firniss bekamen. Für die dritte Möglichkeit, dass sich das nordische Heidenthum viele christliche Elemente amalgamirt habe, plaidirt *B.* Der blinde Hödur ist ihm der Kriegsknecht Longinus, welcher nach altchristlicher Sage dem Herren die Seite durchstach, Loki ein Reflex des jüdisch-christlichen Satan, Phol in dem Merseburger Zauberspruch der Apostel Paulus, Odin am Galgen Christus am Kreuz. Yggdrasill, die Weltesche, bedeutet eigentlich Yggs, d. i. des Furchtbaren, nämlich Odins, Pferd. Damit ist aber der Galgen gemeint, an dem Odin hing. So ist Yggdrasill mit dem Kreuz Christi identisch. Eine sehr grosse Belesenheit setzte *B.* in den Stand, mit einer erstaunlichen Fülle von Citaten aus der Literatur des frühen Mittelalters seine Ansichten zu begründen. Doch uns hat der scharfsinnige Kritiker nicht überzeugt. Vor Allem aus wäre nothwendig, die christlichen Legenden in ihrer älteren morgenländischen Form zu untersuchen, da bei der Ueberfluthung des Abendlandes durch germanische Völker überall heidnische germanische Elemente in den christlichen Legendenschatz daselbst eindringen konnten. Es steht doch ausser Frage, dass viele Heilige des germanischen Mittelalters nur dürftig verkleidete Heidengötter sind. Andererseits möchten wir nicht bestreiten, dass die Phantasie der späteren heidnischen Germanen einzelne Züge der christlichen Legende mit in ihre Gebilde verwob, gemäss jenem Synkretismus, der für eine untergehende Religion meist so charakteristisch ist. Ebenso mögen die Germanen Manches vom Heidenthum jenseits der Alpen entlehnt haben, wie z. B. die Frühlingsgottheit Ostara an die morgenländische Istar (Astar) erinnert und die Benennung der Wochentage nach Göttern bei den Germanen als Uebertragung der semitischen, resp. griechisch-römischen Namen erscheint. Aber diese späteren Formationen lassen sich von den rein germanischen da, wo eine eingehende Vergleichung überhaupt möglich ist, wohl unterscheiden. Im Allgemeinen wird hier die Kritik zu einem ähnlichen Schlusse kommen wie auf indischem Gebiet. Man suchte buddhistische Elemente im Evangelium und umgekehrt, man glaubte im Krishnamythus deutliche christliche Spuren wieder zu erkennen. Doch genauere Prüfung ergiebt eine vollständige Unabhängigkeit der christlichen und indischen Ueberlieferung von einander. *B.*'s Studien, stellenweis voll hohen Schwunges, reich an mannigfaltiger Belehrung und Anregung, sind ein so bedeutendes Werk, dass die Wissenschaft immer wird mit demselben sich auseinandersetzen müssen. In alle Fälle hat *B.* der Förderung der germanischen Mythologie wesentliche Dienste geleistet.

6. Semitische Religion.

(S. oben den Abschnitt über das a. T.).

7. Indische Religionen.

A. Barth, bulletin des religions de l'Inde (RHR. XIX, 125—170; 259—310). — † *Donati*, Maestri e scolari nell'India brahmanica. 89. Florenz, Monnier. — † *A. M. Floyer*, evolution of ancient Hinduism. London, Chapman. 2 sh. 6 d. — † *J. Campbell Oman*, Indian life, social and religious. London, Unwin. — *Monier Williams*, Buddhism in its connexion with Brahmanism and Hinduism and its contact with christianity. XXXII, 563. London, Murray. 21 sh. — *H. Becker*, die Brahmanen in der Alexandersage. 34. 4°. Leipzig, Fock. ℳ 1. — *G. A. Jacob*, a manual of Hindu Pantheism: the Vedântasâra, translated with copious annotations. 130. London, Trübner. 6 sh. — *E. Senart*, un roi de l'Inde au IIIe. siècle avant notre ère. Açoka et le Bouddhisme (RdM. 1er. mars). — *Pander*, das Lamaische Pantheon (Z. f. Ethnol. 2). — † *G. Bühler*, further proofs for the authenticity of the Jaina tradition (Wiener Ztsch. f. Kunde d. Morgenlandes). — † *Ders.*, über das Leben des Jaina Mönches Hemachandra, des Schülers des Devachandra, aus der Vajrasâkhâ. 90. 4°. Wien, Tempsky. ℳ 4,50. — *P. Regnaud*, étymologies védiques (RHR. I, 79—84). — † *J. F. Hewitt*, notes on the early history of the nothern India (JAS. April, 187—354). — † *Monier Williams*, mystical Buddhism in connexion with the Yoga philosophy of the Hindus (j. of the Tr. of the Vict. Instit. XXIII, 12—36). — † *R. P. Staelens*, la doctrine morale et religieuse du Ramàyana (Rev. des religions, juin). — † *H. Brunnhofer*, eine altindische Begründung des Baumcultus (Fernschau II, 1888. Aarau). — *Ders.*, Sündlosigkeit der Creatur (Fernschau III, 215). — † *Ph. Colinet*, Puramdhi, the goddess of abundance, in the Rig-Veda (Bab. and Or. Record. II, 11 [1888], 245—254). — † *G. N. Curzon*, Buddhist Cloister-Life (Fortnightly rev., June 1888, 752). — † *Fr. Hessler*, Beiträge zur Naturphilosophie der alten Hindu, ein Versuch (Sitzber. Akad. München, math.-phys. Cl. 1888, 2, 267—276). — *Ch. Plath*, eine neue Reise nach Indien. IV, 170. Berlin, Buchh. d. Gossner'schen Mission. ℳ 1,20. — † *H. Baines*, the evolution of religious thought in modern India. 128. London. 1 sh. — *J. Barthélemy St. Hilaire*, la législation hindoue, J. d. Savants, Fevr.—Mai. Jh.K. indische Weisheit, EMM. 55. 146. 275. — *S. Lefmann*, Geschichte des alten Indiens 7. u. 8. Lief. 673—846. Berlin, Grote. ℳ 12.

A. Barth hat wiederum in der RHR. ein meisterhaftes Bulletin über die indischen Religionen veröffentlicht. Genaueste Sachkenntniss, maassvolles und feinsinniges Urtheil zeichnen in gleicher Weise seinen Bericht aus. Heben wir Einiges daraus hervor: Mehr und mehr zeigt es sich, dass wir unfähig sind, diese Documente (den Veda) im wahren Sinne des Wortes zu übersetzen, dass wir es beim Veda nicht mit dem primitiven prayer-book der arischen Rasse, sondern mit einem specifisch indischen Werke zu thun haben. — Nach *Colinet* ist Puramdhi die Personification des Opfers, insofern sie von den Menschen zu den Göttern geht, und der Güter von oben, insofern sie von den Göttern zu den Menschen geht. Also ist, fügen wir bei, Gebet und Erhörung des Gebetes in Einen Ausdruck zusammengefasst, ähnlich wie die Israeliten mit dem gleichen Wort die Sünde und die Strafe der Sünde bezeichneten. Man weiss, dass die Opfer der Hindu in späterer Zeit einen privaten Charakter tragen. *Hillebrandt* weist aber nach, dass an dem alten Pferdeopfer die ganze Gemeinschaft, d. i. der ganze Stamm, das ganze Volk theilnahm. — *Telang* glaubt das Wirken des berühmten Vedantaauslegers Çankara-

charja auf das Ende des 6. oder den Anfang des 7. Jh. n. Chr. datiren zu müssen, während man bis anhin etwa 800 angenommen hat. Bei Anlass der Vedantaerklärung spricht A. B. die goldene Wahrheit aus, die mutatis mutandis bei allen uns fremdartigen religionsgeschichtlichen Erscheinungen zutrifft: „Wenn wir die indischen Systeme analysiren und hernach sie zu reconstruiren versuchen, laufen wir sehr die Gefahr, sie zu entstellen. Unsere Genauigkeit selbst ist uns bisweilen eine Schlinge. Wir behandeln diese Systeme wie ein Instrument, das uns ungewohnt ist, indem wir allen Saiten dieselbe Spannung geben und uns dann wundern, dass es verstimmt ist". B. hält dafür, dass der indische Tempel keineswegs aus der Grabkammer sich entwickelt habe. Die älteste Architektur Indiens stammt von den Buddhisten, die ihre Stûpa's über den Reliquien ihrer Heiligen wölbten. Devâlaya „Wohnung eines Gottes" hiess in Indien der Tempel zu aller Zeit. Will man aber nicht mit Spencer zum Euhemerismus zurückkehren, so kann man nicht annehmen, dass mit der Gotteswohnung ursprünglich das Grab gemeint war. Die Predigt dankt ihren Ursprung in Indien gleichmässig dem Buddhismus und dem Djainismus. — Gegenüber der Tradition der Djaina's hält sich B. skeptischer als *Jacobi* und *Bühler*. Während Jakobi auch in seiner Uebersetzung von Acârângasutra darauf beharrt, dass in der Legende vom Stifter der Djainasecte ein historischer Kern sich finde, kann B. in der ganz auffallenden Uebereinstimmung dieser Legende mit der von Buddha keine geschichtliche Zufälligkeit, sondern nur bewusste Fiction finden. „Zwei so sehr ähnliche Dinge haben nicht zwei Mal erfunden werden können. Ich sage absichtlich „erfunden", denn die Authenticität des Lebens von Buddha scheint mir nicht besser als die des Djina garantirt zu sein". Auch im menschlichen Leben von Krishna finden sich Züge, die mit Buddha's Leben übereinstimmen. Aber die Krishnalegende hat sich in einem andern Kreise weiter gebildet als die von Buddha und Djina. Jedenfalls geht nach den neuesten Untersuchungen von Bühler, die sich auf Inschriften stützen, hervor, dass die Djainasecte vom Jahr 80 n. Chr. an als deutlich unterschiedene und wohlorganisirte Gemeinschaft bestand, was nicht ausschliesst, dass weitere Documente, die noch zu entdecken sind, für ein viel höheres Alterthum der Djaina's Zeugniss ablegen werden. „Was den buddhistischen, singhalesischen Kanon anbetrifft, so wissen wir fast nichts von ihm vor dem 5. Jh. n. Chr., und Alles, was wir darüber sagen können, ist, dass er als Kanon allem Anscheine nach nicht um's Jahr 250 v. Chr. existirte, als Açoka die Inscription von Chabra eingraviren liess". — *Bühler* hat das Leben des berühmten Djainamönches Hemachandra, der im 12. Jh. n. Chr. wirkte, in der literarischen und religiösen Geschichte Indiens eine sehr hervorragende Stellung einnahm, und dessen Gestalt im vollen Lichte des geschichtlichen Tages steht, mit seiner gewohnten Meisterschaft bearbeitet. Barth kommt zum Schluss, dass erst mit der Geschichte der Secten sich die eigentliche Ge-

schichte des Hinduismus eröffnet und zwar nach einigen Jahrhunderten, in denen sich die Unsicherheit nach und nach vermindert, gegen das Jahr 1000 unserer Zeitrechnung. — Gerade zu dieser Zeit wurde Indien besucht und mit Leidenschaft studirt von einem Muslim, der im Gefolge der Heere von dem Ghazneviden Mahmud Nordindien durchzog. Mit einer bewunderungswürdigen Objectivität hat dieser Mann, *Albiruni*, beobachtet und berichtet. *C. Sachau* hat dessen Werk herausgegeben und übersetzt. Man kann dasselbe den Reisen des chinesischen Pilgers Hiwen-Thsang an die Seite setzen, nur dass letzterer über ein uns sonst beinahe unbekanntes Gebiet, über das buddhistische Indien, Nachricht gab, während wir über das brahmanische Indien, das Albiruni gesehen, auch anderwärtig und zum Theil besser als der wandernde Moslim orientirt sind. Immerhin wie viel neue und wichtige Auskunft giebt uns Albiruni! Er zeigt uns, dass Indiens geistiges Leben damals wesentlich denselben Anblick bot wie heute noch, dass verschiedene Purânas, die jetzige Forscher für sehr jung halten wollten, damals schon den Ruhm hohen Alters genossen, dass die Buddhisten schon um's Jahr 1000 von Gegenden verschwunden waren, wo sie vier Jahrhunderte früher noch geblüht hatten. — Von *J. F. Hewitt*, der Bemerkungen zur Urgeschichte Nordindiens im Journal der englischen asiat. Gesellschaft 1888 und 1889 veröffentlicht hat, urtheilt Barth: „Seine Arbeit beweist wieder einmal, wie sich ein scharfer Beobachter mit einem Träumer verschmelzen kann". In Hinterindien sind religionsgeschichtlich wichtige Inschriften entdeckt worden, die Barth und Bargaigne entziffert haben. Im Reiche Campa wie im Nachbarreich Khmer wurde zuerst Çiwa, dann Çiwa-Vishnu in Einer Person verehrt. Campa eigenthümlich ist der Cultus vom androgynen Çiwa mit Präponderanz des weiblichen Elementes, deutlich ausgeprägt vom 9. Jh. n. Chr. an. Soweit nach Barth, für dessen reiche Fundgrube jeder Fachmann zu hohem Dank verpflichtet ist. Möge dieser grosse Meister seines Faches uns bald mit einer neuen und erweiterten Auflage seiner religion de l'Inde erfreuen. Nur ganz wenige Forscher beherrschen so wie er die ungeheure einschlägige Literatur. — *Monier Williams* hat seinem Werk über Vedism, Brâhmanism and Hinduism, das über den Buddhismus folgen lassen, das in der 2. Aufl. vor uns liegt. *M. W.* kennt Indien nicht nur aus Büchern, sondern auch aus vielfacher persönlicher Anschauung. So schreibt er denn auch mit der Klarheit und Frische, mit der Sicherheit und Anschaulichkeit eines Autors, der mit souveräner Leichtigkeit aus dem Vollen schöpfen kann. Dass er gleichwohl nicht alle Seiten seines Thema's mit derselben Gründlichkeit kennt und dass er namentlich über den Buddhismus in Ceylon nicht genügend orientirt ist, hat ihm die englische Kritik nachgewiesen. Während verschiedene Forscher glauben, den Buddhismus nur aus dem Gegensatze der in der grossen Masse des Volkes waltenden Anschauungen zu dem Brahmanismus erklären zu können, tritt *M. W.* dafür ein, dass, wie Fäden vom Vedismus zum Brahmanismus, solche

auch von diesem zum Buddhismus hinüberlaufen. *M. W.* berichtet im Vorwort, dass er in den meisten Fällen die Worte Sünde, Herrlichkeit, Glaube, Trinität, Priester, von seinen Erklärungen des buddhistischen Glaubens als durchaus unzutreffend ausgeschlossen habe. Er tritt im Fernern dem landläufigen Irrthume entgegen, als ob heute der Buddhismus 500 Millionen Anhänger zähle, also mehr denn jede andere Religion. Die grosse Mehrheit des chinesischen Volkes besteht aus Confucianisten, die dazu noch Taoisten oder Buddhisten, oder beides zusammen sind. In Japan existiren Confucianismus, Schintoismus und Buddhismus neben einander. In andern buddhistischen Gegenden dominirt thatsächlich eine Art von Schamanismus. Die besten Autoritäten halten dafür, dass es nicht mehr als 100 Millionen wirkliche Buddhisten gebe, d. h. solche, die ihr Heil nur bei Buddha suchen und nicht irgend eine andere Autorität ihm coordiniren. Heutzutage unterliegt der Buddhismus einer rasch zunehmenden Zersetzung und geht unaufhaltbar seinem Untergang entgegen. Die höchste Zahl von Bekennern besitzt jetzt das Christenthum, dann folgt der Confucianismus, hernach der Hinduismus. So M. W. Die dritte Stelle gebührt jedenfalls dem Islam, zählt doch derselbe nur in Indien nach der neuesten Volkszählung 81 Millionen Anhänger. Nehmen wir die in Persien, Arabien, der Türkei, auf den indischen Inseln in Centralasien, Russland uud Afrika hinzu, so dürfen wir ihre Gesammtsumme wohl auf 200 Millionen anschlagen, während der Hinduismus 170 Millionen Gläubige umfasst. Wie schon der Titel seines Werkes zeigt, will M. W. nicht etwa bloss das Leben Buddha's und dessen erster Gemeinde darstellen, sondern den Buddhismus nach allen Seiten hin beleuchten. Nachdem er in kurzen Zügen die geistigen Zustände, die beim Auftreten Buddha's herrschten, skizzirt, schildert er letzteren als persönlichen Lehrer, redet sodann vom Gesetz und der Literatur des Buddhismus, von dessen Mönchen und Nonnen, von seinen philosophischen Doctrinen, seiner Moral und seinen Idealen, von den Wechselfällen, die den Buddhismus betreffen, und seinem Verschwinden in Indien. Darauf bespricht er die Entstehung und Entwicklung des theistischen, polytheistischen und mystischen Buddhismus, ferner des hierarchischen, wie er sich besonders in Tibet und der Mongolei entwickelte, des ceremoniellen und ritualistischen. Er erzählt uns im Weiteren von den Festen, häuslichen Riten, Gebetsformeln, heiligen Plätzen, Klöstern und Tempeln, Bildern und Idolen, heiligen Objecten. Am Schluss bespricht er zunächst das Verhältniss des Buddhismus zum Dschainismus, sodann die Stellung des ersteren zum Christenthum. Die Stufen der indischen Religionsgeschichte characterisirt M. W. also: die Vedahymnen und die Brahmanas stellen die Physiolatrie, d. h. die Verehrung personificirter Naturalkräfte dar, die Upanischads enthalten die pantheistischen Anschauungen, welche im philosophischen Brahmanismus endigten. Die Gesetzbücher repräsentiren die Kastenregeln und die häuslichen Gebräuche. Ramayana, Maha-Bharata und die Puranas stehen für das Princip der persönlichen Ergebung gegen

persönliche Götter wie Çiwa, Vischnu und deren Offenbarungen ein. Die Tantras zeigen uns die Verkehrung des Princips der Liebe zu befleckenden und herabwürdigenden Praktiken, die sich unter dem Namen religiöser Riten verhüllen. Als der Buddhismus auftrat, waren nur die ersten drei Phasen vorhanden, aber in seiner Weiterentwicklung accommodirte er sich auch an die vierte und fünfte Phase, indem er Hindugötter in seinen eigenen Glauben aufnahm, während hinwieder auch der Hinduismus Ideen vom Buddhismus empfing. Gehen wir auf die Urkunden dieser fünf Phasen ein, so werden wir freilich keine solch scharfen Linien ziehen können, wie M. W. gethan. Nie ist die indische Religion blosse Physiolatrie gewesen. Das träumerisch-grübelnde, pantheistisch gerichtete Wesen der Hindu macht sich schon in vielen Hymnen des Rigveda geltend, ebenso z. B. im Brahmana der hundert Pfade. Wollten wir die Religion des Mahabharata, wie es jetzt uns vorliegt, darstellen, so müssten wir verschiedene Schichten religiöser Anschauung unterscheiden. So ergeben sich auch unter den Puranas und Tantras sehr bedeutende Differenzen. Also nicht eine absolute, sondern nur eine relative Berechtigung können wir jener Gliederung in fünf Schichten zuerkennen. Mit dieser Einschränkung wird ohne Zweifel der Verfasser einverstanden sein. Die grosse Masse der Hindu, geschwächt durch frühe Heirathen, abgestumpft durch den harten Kampf um's Dasein, führt ein sehr dürftiges geistiges Leben, weiss nichts von philosophischen Speculationen, sondern erschöpft sich in Beobachtung der Kastenregeln, der Familiengebräuche, in Versöhnung der bösen Localgeister, die ihr armseliges Dasein bedrohen. Ihre transcendente Zukunft überlässt sie der Hut und Pflege der Brahmanen. Der gemeine Hindu ist zufrieden, wenn er mit den unzähligen Geistern, die in den Winden hauchen und im Walde flüstern, in Feld und Flur und Haus walten, gut auskommt. Ueber diese grosse Volksmajorität erhob sich in Indien zu aller Zeit die kleine Classe der Rationalisten und Freidenker, aus deren Reihen auch die buddhistische Bewegung hervorgegangen ist. Der Buddhismus, so einfach in seinen ersten Grundlehren, den bekannten „vier Wahrheiten“, hat sich zu einer fast unübersehbaren Vielseitigkeit entwickelt, ist mit den höchsten und niedersten Trieben menschlichen Wesens Verbindungen eingegangen, so dass man sich bisweilen fragen muss, worin denn eigentlich das Recht bestehe, alle diese so weit auseinander gehenden Erscheinungen noch mit einem gemeinsamen Namen zu benennen. Aber es wäre auch die Gemeinschaft zwischen einem mit aller sittlich-religiösen und philosophischen Bildung unserer Zeit gesättigten Christen und einem calabresischen Briganten, der vor Beginn seiner Razzia der Madonna eine Kerze stiftet, schwer zu erkennen. Mit Recht weist M. W. darauf hin, wie sehr der Sinn der gleichen Worte selbst bei benachbarten Volksstämmen sich wandelt. „Selig“ entspricht deutlich ganz dem englischen silly (einfältig), „Knecht“ dem englischen Knight (Ritter). Wie sollte da der Buddhismus, der in seinem Siegeszug einst ein Drittel

der gesammten Menschheit sich unterwarf, sich gleich geblieben sein! An der Geschichtlichkeit Buddha's ist so wenig zu zweifeln als an der Zoroaster's oder Muhammed's. Aber den schlichten, geschichtlichen Stamm hat indische Phantasie mit unzähligen Ranken bis zur Unkenntlichkeit umzogen. Doch dem schärferen Blick enthüllt sich Gautama Buddha als eine historische Gestalt voll glühenden Ernstes, erhabener Einfachheit des Charakters, ruhiger Würde, und einer fast übermenschlichen Kraft der Ueberredung. Dürfen wir nicht zu dieser Zeichnung des Verfassers noch hinzufügen: voll durchdringenden Wohlwollens für alle Menschen? „Mein Gesetz ist ein Gesetz des Erbarmens für Alle“, so spricht eine edle weltgeschichtliche Persönlichkeit. Buddha's Vater, der den bescheidenen Namen Suddhodana trug, d. i. einer, der im Besitz von reinem Reis ist, war ein grosser Grundbesitzer und einer der Häuptlinge des Sakyerstammes. Buddha's persönlicher Name war Gautama. Siddhartha, d. i. einer, der den Zweck (seines Kommens) erfüllt hat, war einer der vielen Beinamen, mit welchen die Gläubigen ihren Meister später geehrt haben, ähnlich wie Sakya-muni „der Weise der Sakya“, Sugata „dessen Kommen Glück verheisst“, Djina „Eroberer“, Mahavîra „grosser Held“, Bhagavan „der gesegnete Herr“ u. s. w. Das Todesjahr bestimmt M. W. auf c. 420 v. Chr., während Rhys Davids auf 412, Oldenberg auf 480, Cunningham, der berühmte Altmeister der indischen Archäologie, auf 478, Kern auf 388, während man früher allgemein das Jahr 543 annahm. Nach den in diesem Jahrzehnt erschienenen Werken von Oldenberg, Rhys Davids, Kern und Senart war es für *M. W.* nicht möglich, viel Neues zu bringen, wodurch wir ein wesentlich anderes Bild vom Buddhismus gewännen. Aber sein Werk füllt insofern nur eine Lücke aus, als es nicht nur den Buddhismus der Vergangenheit, sondern auch den der neuesten Zeit in einzelnen ansprechenden Bildern uns zeigt. Aus seiner Schilderung vom täglichen Leben in einem burmesischen Kloster heben wir einige Züge hervor: Alle Klosterbewohner erheben sich ein wenig vor Tagesanbruch beim Klang einer dicken Glocke, die unter den Schlägen eines Holzhammers dumpfe Töne von sich giebt. Jeder Mönch spült seinen Mund aus, wäscht Hände und Gesicht, bringt sein Kleid, das während des Schlafes etwas zerknittert worden, wieder zurecht, und recitirt unter anderen die Formel: „Welch eine grosse Gnade hat Herr Buddha mir gewährt, indem er mir sein Gesetz offenbarte, durch dessen Beobachtung ich den Reinigungsqualen der Hölle entrinnen und Rettung mir sichern kann!“ Dann stellt sich die gesammte Bruderschaft mit dem Abte an der Spitze, Mönche, Novizen, Schüler in bestimmter Reihenfolge hinter ihm vor das Bild Buddha's und stimmt den Morgengesang an. Nachher versprechen alle Glieder der Bruderschaft ihrem Oberhaupte treue Erfüllung aller Regeln und Vorschriften während des kommenden Tages und gehen sodann jeder an seine Arbeit. Die Schüler und Novizen fegen den Boden des Klosters, bringen Trinkwasser, filtriren es, damit Niemand etwa ein lebendes Wesen ver-

schlucke. Aeltere Novizen und wirkliche Mönche pflegen die heiligen Bäume, die ältesten Brüder sinnen über das Elend des Daseins nach und thun damit das verdienstlichste Werk, während andere Blumen sammeln und vor dem Reliquienschrein ausbreiten. Nun folgt eine Mahlzeit, der eine Art Tischgebet vorangeht. Es enthält die Versicherung: Nicht um der Esslust zu fröhnen, sondern nur um die leiblichen Bedürfnisse zu befriedigen, esse man Speise, nicht der Eitelkeit wegen, sondern um die Nacktheit zu bedecken, ziehe man Kleider an. Der Gesundheit trage man nur Sorge, um die Kraft für Erfüllung des Gesetzes und für die Meditation sich zu erhalten. Nach dem Mahl studiren dann auch die Brüder bis zur Stunde, wo sie einer hinter dem andern sich aufstellen zum Ausgang. Schweigend bewegen sie sich durch die Strassen, ihre Augen fest auf den Grund sechs Fuss vor ihnen heftend, nachdenkend über die Eitelkeit und Veränderlichkeit aller Dinge und nur anhaltend, wenn ein Laie aus irgend einer Thüre heraustritt, um seinen Tribut an Reis, Früchten oder Gemüse in ihren Almosentopf zu schütteln. Nicht mit einer Silbe wird dafür gedankt. Denn es sind die Empfänger, die eine Gunst austheilen, nicht die Geber. Ueber den Gebrauch der Gebetsräder, über die mächtige Rolle, welche im tibetanischen Gebiet die Formel Om mani padme hum (Heil dem Kleinod in der Lotosblume, hum) spielt, berichtet *M. W.* zum Theil nach Autopsie. In längerem Discours setzt er den Unterschied des Buddhismus und des bibelgläubigen Christenthums auseinander, da mancherorts immer noch Versuche gemacht werden, den Buddhismus als die Universalreligion der Zukunft darzustellen. Die Widerlegung dieser Ansicht beschränkter und blasirter Personen konnte dem Vf. nicht schwer fallen. Er hätte den Buddhismus noch wohlwollender beurtheilen dürfen, denn voll Dankes gegen den belebenden Sonnenglanz des Evangeliums wollen wir die zerstreuten Strahlen nicht gering schätzen, welche in der melancholischen Nacht des Heidenthums einen Schimmer von Trost und Freude verbreiteten. — *H. Becker* macht es wahrscheinlich, dass die Schrift „über die Völker und Brahmanen Indiens“, welche die Handschriften übereinstimmend einem Palladius zuschreiben, von dem bekannten Vf. der historia lausiaca stammt, dem Freunde des Chrysostomus (gestorben 410 oder 418). Diesen Mann, der längere Zeit als Einsiedler in der ägyptischen Wüste zugebracht hatte, mochte das Leben der indischen Weisen in hohem Maasse interessiren. Seine Schrift wurde lateinisch bearbeitet, doch nicht, wie meist angegeben wird, vom heil. Ambrosius. Lassen citirte in seiner indischen Alterthumskunde aus dem sog. Ambrosius, nicht aus dem Original, was ihn zu sonderbaren Missgriffen führte. Eine dritte, ebenfalls lateinische Schrift, die einen Briefwechsel zwischen Alexander dem Grossen und dem Brahmanenkönig Dindimus darstellt, hat mit den vorgenannten nichts zu thun, enthält aber wie diese neben vielem Fabelhaften und Abgeschmackten, einzelne, auf gute Informationen basirte Notizen. Nach *B.* geht sie ebenfalls auf ein griechisches Original

zurück. Einzelne Abschnitte des Alexanderromans, bemerkt *B.*, in denen es sich um einen moralisirenden Inhalt oder eine sachliche Erklärung handelt, sind zuerst selbstständig verfasst und später bei einer neuen Bearbeitung der Sage an der passenden Stelle eingeschoben worden. So ist es mit des Palladius Schrift, so mit dem letzgenannten Briefwechsel ergangen. — Ein quellenkundiger Forscher, *G. A. Jakob*, hat in sehr verdienstlicher Weise eines der wichtigsten einheimischen Handbücher des indischen Pantheismus, den Vedânta-sâra, übersetzt und erklärt. Während die andern fünf Philosophenschulen Indiens fast ganz aufgehört haben, auf die Hindu einen nennenswerthen Einfluss zu üben, so steht dafür das Vedantasystem bei den meisten denkenden Indiern noch in voller Kraft. Die Vedantisten unterscheiden das wahre Sein (Brahma), das traumhafte Sein (das Sein im gewöhnlichen Sinne) und den täuschenden Schein (z. B. Perlmutter scheint Silber zu sein). Das reine Sein ist undefinirbar, weil ohne Beziehung zur Welt, es ist Vernunft, aber nicht ein Erkennen; denn das Unendliche kann keine Bestimmtheiten haben, und das erkennende Subject wäre durch das Object bestimmt. Die Absorption in Brahma gleicht dem tiefen Schlaf, es ist keine empfundene Seligkeit. Noch Sankaracharja hält in einzelnen seiner Aussprüche Brahma für das Ursein, aus dem die Welt sich entwickelte, und schliesst sich insofern an die Upanishad. In andern Stellen fasst er die Welt als Maja, als eine Täuschung. Das Brahma der Vedantisten hat nahe Verwandtschaft mit dem Sein des Parmenides. Die sechs Philosophenschulen entstanden im Kampf gegen den Buddhismus. So sehr sie von der Religion der Mantra's des Veda und den Brahmana's abweichen, so ehren sie doch den Veda, was nicht ausschliesst, dass gelegentlich selbst eine so orthodoxe Lehrdichtung wie Bhagavad-gita geringschätzig vom Veda spricht. Die Vedantisten lehren: Wenn man die wahre Erkenntniss erlangt hat, so bedarf man fürder der heiligen Schriften so wenig wie einer Fackel nach Sonnenaufgang. Mit Recht erinnert *J.* daran, dass der Buddhismus eine eigentliche Seelenwanderung nicht lehre. Nur Karma wandert, d. h. das Aggregat von allen Handlungen eines Menschen, in welchem Zustand er immer gelebt haben möge. In Verbindung mit Upâdâna (d. i. das, was sich an existirende Objecte anhaftet) erzeugt Karma ein neues Sein. *J.* citirt bei seinen Erklärungen einheimische indische Schriften oder die Bearbeitungen solcher durch die bewährtesten Autoritäten, wobei er die termini technici in der Sprache des indischen Originals beisetzt. Sein Werk, strenger wissenschaftlich gehalten als Baierlein's Vedanta, verschafft uns einen hellen Einblick in die abstracte Eigenart indischer Religionsphilosophie. Gerne wird jeder, der sich rasch und doch zuverlässlich über dieses schwierige Thema zu belehren wünscht, zu diesem trefflichen „Manual" greifen. — *Senart*, der sich um Entzifferung der Inschriften Açoka's grosse Verdienste erworben und überhaupt einer der hervorragendsten Kenner des Buddhismus ist, hat in musterhaft populärer Weise die Re-

sultate mühevoller Forschung zu einem sehr anziehenden historischen Bilde verarbeitet. Er hebt das hohe Verdienst Prinseps um Auffindung und Entzifferung der Açokainschriften hervor. Açoka, einer der hochherzigsten Fürsten aller Zeiten, bestieg um's Jahr 275 v. Chr. den Thron. Er nennt sich auf seinen Inschriften niemals mit seinem eigentlichen Namen, sondern Piyadasi, d. i. anmuthig zum Ansehen, gütig. Wer Religion zu besitzen versichert, muss dies nach Açoka erweisen in Erbarmen, Wohlthätigkeit, Wahrhaftigkeit, Reinheit, Sanftmuth, Gütigkeit, in Gehorsam gegen die Eltern und die geistigen Führer, in edler Rücksicht auch gegen die Armen und Sclaven, in Enthaltung von Jähzorn, Grausamkeit, Stolz, Neid und Verleumdung. Das hat nach ihm einen weit grösseren Werth als die strengste Beobachtung kleinlicher ritualistischer Satzungen. Wer das Gesetz (dharma) hält, sehr wenig Böses, aber sehr viel Gutes thut, Neid und Zorn vermeidet, wohlwollend gegen Menschen und Thiere ist, der wird hienieden glücklich werden und nach dem Tode in einen Himmel (svarga) eingehen, wie ihn die volksthümliche Phantasie sich vorstellt, in ein himmlisches Paradies mit Freuden, die nie entleiden. Açoka droht nicht, er ermahnt nur und verkündet, dass, nachdem er sich im 11. Jahr seiner Regierung auf den Weg gemacht zur vollkommenen Erkenntniss, er sich beflissen habe, allem Volke mit gutem Beispiele voran zu gehen. *S.* ist der Ansicht, dass in Wirklichkeit der Buddhismus keineswegs der pessimistische Atheismus bei den Hindu gewesen sei, wofür man ihn nach seinen theoretischen Prinzipien halten möchte. Das Nirvâna schwebe wie ein fernes Ideal vor den Augen des Neubekehrten. Eine singhalesische Tradition berichte, Buddha habe nicht gelehrt, ob das Universum endlich oder unendlich, ob das Nirvâna Vernichtung sei oder nicht. Kenntniss dieser Dinge trage nichts zur Ausübung der Heiligkeit bei und gebe weder Frieden noch Weisheit. So ist denn auch der Buddhismus des Açoka wesentlich praktisch. Immerhin sind, aus seinen Edicten zu schliessen, die Grundzüge der buddhistischen Dogmatik bereits formulirt, wenn auch der „Dreikorb“ (Tripitaka), der Kanon, wie er jetzt uns vorliegt, damals noch nicht bestanden hat. Die Gläubigen sprachen die Formel: „Ich nehme meine Zuflucht zu Buddha, zum Gesetz, zur Versammlung des Klerus“. Buddha ist der bevorzugte Mann, welcher kraft der während unzähliger Existenzen aufgesammelten guten Handlungen verdient hat, die vollkommene Weisheit zu erreichen und den Menschen den Weg der Vollendung zu zeigen. Açoka ist Gegner der Brahmanen, ohne ihnen eine respectvolle Behandlung zu versagen, er will die Menschen demüthigen, „welche die wahren Götter Indiens waren“. Woher diese Reaction gegen die Brahmanenkaste? War Buddha etwa nur ein tiefer Denker, der eine neue philosophische Secte stiftete? Nein, er gründete eine Religion, und diese, in der Hauptsache keineswegs neu, hatte ihre starken Wurzeln im Volksgemüth. Buddha brachte den längst bestehenden Volksglauben nur auf einen einfachen Ausdruck. Dieser Volksglaube leitet sich keines-

wegs aus dem Veda ab, sondern steht in einem unlösbaren Widerspruch zu demselben. Im Buddhismus erkennen wir eine Reaction der in den breiten Schichten der Nation vorherrschenden Anschauungen gegen den brahmanischen Vedismus. Açoka war aber prinzipiell tolerant. „Piyadasi, der von den Göttern geliebte König, wünscht, dass alle Secten frei leben; denn alle nehmen sich die Unterwerfung der Sinne und die Reinheit der Seele vor. Aber die verschiedenen Glaubensgemeinschaften sollen sich einer gemässigten Sprache befleissen und nicht dadurch, dass sie Anderer Glauben verlästern, ihren eigenen erheben". Seine Ermahnungen und Ueberzeugungen suchte der König in aller Welt zu verbreiten, er hatte einen starken Missionstrieb. Eine eigene Art von Beamten, die Radjdjuka's, mussten in seinem grossen Reich herumziehen, die Ermahnungen des Königs zu predigen. Namentlich aber sollten sie in den grossen Versammlungen der Gläubigen, an denen Theil zu nehmen alle Staatsbeamten verpflichtet waren und die alle fünf oder alle drei Jahre statt hatten, die Vorschriften der religiösen Moral verkünden. Seit den Tagen Alexanders waren die Griechen mit Indien in Berührung gekommen und übten von da ab auf den indischen Geist mannigfachen Einfluss aus. Açoka stand mit einer ganzen Reihe von griechischen Fürsten in Verbindung. Steinarchitectur zeigt sich in Indien erst nach den Einfällen der Griechen. Auch ist auffallend, dass im 3. Jh. v. Chr. zum ersten Mal der officielle öffentliche Gebrauch der Schrift erscheint. Von da ab nimmt auch die profane Literatur in Indien einen mächtigen Aufschwung. Aber die literarischen Werke Indiens geben vom Verkehr mit dem Griechenthum kein directes Zeugniss. Von Açoka berichtet auch die einheimische Tradition. Es bemerkt jedoch S.: „Zwischen den Monumenten Açoka's und den auf ihn bezüglichen Traditionen weiss man nicht, was man mehr bewundern muss: die Uebereinstimmungen, die sich bis auf feine Einzelheiten erstrecken oder die Divergenzen, die sich auf fast alle Thatsachen beziehen". Man hat Açoka oft den Constantin der buddhistischen Religion genannt. Ob von der Geschichte des letzteren etwas in der Sage auf den Indierkönig übergegangen ist, ob die anmuthige Legende vom Königssohn Kunâla das Schicksal von Crispus und der Kaiserin Fausta wiederspiegelt, S. wagt es nicht mit Sicherheit darauf zu antworten. — *E. Pander* verbreitet Licht über das lamaische Pantheon. Die Lama's theilen ihre Gottheiten in acht Classen: 1. Die ächten Lama, die Kirchenfürsten ersten Ranges, wie z. B. der Begründer des Mahayanasystems, oder Atischa, der erste grosse Reformator der lamaischen Lehre. 2. Jidam oder Schutzgottheiten. 3. Sangdsieh, d. i. Çakja muni und seine Vorgänger nebst zahlreichen andern Buddha's. 4. Djangsem d. s. die acht Bodhisattva's, darunter Maitreya, der kommende Buddha. 5. Hanroma, Luftgöttinnen civaitischen Charakters. 6. Tsch'ötschong (scr. Dharmpâla), auch Dockschit genannt, Executoren des Willens des Jidam. Sie fressen Herzen und saufen Blut aus Menschenschädeln mit schreckhaftem Gesichtsausdruck.

7. Jüllha, locale Gottheiten schamanischen Ursprungs. 8. Sibdag. Jeder Brunnen, Baum, jede Hausthüre u. s. w., jedes Ding überhaupt hat seinen Sibdag. Die gleiche Gottheit wird in einzelnen Tempeln oft in vielen tausend Exemplaren abgebildet. Die Tibetaner lieben die quantitative Grösse. Ihr Kanon, Kandjur, zählt 108 Bände, ihr Rosenkranz 108 Perlen u. s. w. Unter den Göttergruppen kommen die Triaden am häufigsten vor. Die berühmteste Trias ist: Buddha in der Mitte, Kashyapa, der letzte Vorgänger Buddha's, zu seiner Rechten, Maitreya zur Linken. — *P. Regnaud* will alle sanscrit. Namen des Himmels vom Begriff des Leuchtens ableiten, so auch varuna, das griech. uranos. Varuna ist der strahlende Himmel, nicht der bedeckende. — *H. Brunnhofer* enthebt dem Atharvaveda ein Gebet um Haarwuchs, dem Çatapathabrahmana die Bemerkung: „die Geschöpfe kommen ohne Sünde auf die Welt". — *Ch. Plath* erzählt mit humoristischem Behagen von seiner ungefährlichen Reise durch Indien. Recht charakteristisch für indische Frömmigkeit, die schon in der Vedenzeit gerufen: Gieb mir, da ich dir gebe, ist folgende von *Pl.* mitgetheilte Anecdote: In Lohardogga war die Cholera ausgebrochen. Da brachten die Bewohner der Göttin Kali zahlreiche Opfer an Böcken, Ziegen u. s. w. dar. Die Cholera wüthete fort, welcher Umstand die geängstigten Leute zu dem Entschlusse leitete, der Göttin einen neuen Tempel zu bauen. Rasch schritt man zur Ausführung, und es fehlte nur noch das Dach, als die Krankheit und damit auch das Weiterbauen am Tempel aufhörte. Kali war ja jetzt versöhnt. — Der ehrwürdige greise *Barthélemy St. Hilaire* referirt über die altindischen Gesetze, die nun grössten Theils in's Englische übersetzt sind, in seiner gewohnten meisterhaft luciden Weise. In Indien ignorirt man die menschliche Persönlichkeit, ist doch jedes Einzelwesen nur ein Theil des unendlichen Wesens, dem allein wahrhafte Wirklichkeit zukommt. Diese Anschauung prägt sich auch in den Gesetzen aus. Manu ist ein mythischer Name für den Gesetzgeber, der Manava-dharma-sastra abgefasst haben soll in grauer Urzeit. Thatsächlich hat man die Composition des Manugesetzes frühestens in's 2 Jh. vor Chr. und spätestens in's 2. Jh. nach Chr. zu versetzen. Welch ein seltsamer Gesetzescodex, dessen erstes Buch eine Kosmogonie erzählt und den metaphysischen Problemen mindestens so viel Aufmerksamkeit zuwendet, als den eigentlichen Gesetzesfragen! Das Gesetzbuch des Vishnu stammt frühestens aus dem dritten Jahrhundert nach Chr. und kann jedenfalls nicht später als im 11. Jh. entstanden sein. Es entlehnt Vieles von den Gesetzbüchern des Manu und des Jadjnavalkya Alle diese indischen Gesetze haben die endliche Befreiung der Menschen zum Zweck, wollen für den, der ihren Weisungen gehorcht, die kommenden Metamorphosen aufheben. Die Gesetzbücher gelten in erster Linie den Brahmanen (manuels de conduite à l'usage des Brahmanes). Unzerstörbar sind die Brahmanen als Kaste, obgleich sie nie eine Hierarchie im eigentlichen Sinne gebildet haben. Zu ihrer Ehre muss man sagen, dass sie nicht Andern

Lasten auflegten, die sie selber mit keinen Finger berühren wollten, sondern dass sie sich selbst der schwersten Satzungsknechtschaft unterstellten. — *J. Jolly* hat im Berichtsjahr die Uebersetzung der kleineren Gesetzbücher Narada und Brihaspati herausgegeben. — *Th. K.* in M. hat im evang. Missionsmagazin über indische Weisheit geschrieben in Form einer populären kurzgefassten Uebersicht ihrer geschichtlichen Entwicklung, mit den „edelsten Liedern der Weden“ beginnend und mit den Upanischads endigend. Dieser Essay liest sich angenehm, beruht aber nicht auf Originalforschungen. — *S. Lefmann* hat seine Geschichte des alten Indiens beendigt, indem er mit dem 6. Jh. v. Chr. abschloss. Eine Geschichte der Hindu zu schreiben, war ein äusserst schwieriges Unternehmen, da ihnen der historische Sinn in erstaunlichem Maasse mangelt. Einfache geschichtliche Thatsachen wachsen ihnen sofort in's Riesenmaass mythischer Vorstellungen, oder erstere haben beim fieberhaft raschen Wechsel der Erscheinungen für sie keine Bedeutung. Also von Chroniken, wie die Semiten so sehr sie liebten, wenigstens für die voralexandrinische Zeit keine Spur. Inschriften brachten erst die Könige der Mauryadynastie aus dem 3. Jahrh. v. Chr. auf. *L.* befolgt das auch uns als durchaus richtig erscheinende Prinzip die Tradition, soweit Gründe innerer Wahrscheinlichkeit für sie sprechen, als glaubwürdig anzunehmen. Auf diese Weise kommt er zu einer viel grösseren Zahl positiver Aufstellungen als Senart, Kern oder Barth. Nach Açoka hat um Verbreitung des Buddhismus wohl das meiste Verdienst der Scythenkönig Kanishka, gestorben c. 111 nach Chr. Erst in späteren Jahren zum Buddhismus bekehrt, gab er sich mit um so grösserem Eifer demselben hin. Um den ihm schmerzlichen Zwiespalt der Secten zu überwinden, veranstaltete er ein grosses buddhistisches Concil zwischen 100—110 n. Chr., das vierte nach traditioneller Zählung. Es fand in Kaçmîra statt. „Da wurde der (nordbuddhistische) Kanon in bestgesicherter Ueberlieferung festgestellt, die Bücher der Disciplin, des Vinaya, des höheren metaphysischen Grundgesetzes, des Abhidharma, und die der Sûtra, der Aphorismen oder Lehrsätze zur „Unterweisung“, wie sie der Buddha verkündigt“.

8. Persische Religion.

† *E. G. Browne*, the Babis of Persia 1. Theil. (JAS. July). — † *W. Caland*, de schepping volgens Genesis en de Eraansche overlevring. (ThT., März 178—185). — *Z. A. Ragozin*, Media, Babylon and Persia from the fall of Niniveh to the Persian war, including a study of the Zend-Avesta or religion of Zoroaster, 440. London, Unwin. — † *Dadabbai Naoroji*, the Parsi religion (Time (Lo), May). — † *C. Huart*, la religion de Bab. Paris, Leroux. fr. 2,50. — † *Fr. Cumont*, le culte de Mithra à Edessa (rev archéol. 1888, juill.-août, 95—98). — † *Henle*, der Men- u. Mithracult in Phrygien. (ThQ. 1888, 4).

Von dem Babismus, den *Browne* und *Huart* besprochen haben, können wir hier Umgang nehmen, da derselbe nur eine Seite des mystischen Schiismus bezeichnet. — Irgend ein bedeutendes, auf

Originalforschung beruhendes Werk über persische Religion ist im Berichtsjahr nicht erschienen. Mit Spannung sehen wir den neuen Forschungen von Darmesteter, Geldner, Bartholomae entgegen. — Inzwischen hat *Z. A. Ragozin* mit gewissenhaftem Fleiss und vielem Geschick aus der reichen einschlägigen Literatur für populäre Zwecke eine Geschichte von Medien, Babylonien und Persien ausgearbeitet und darin eine specielle Studie über die Religion Zoroasters eingeschlossen. Man muss anerkennen, dass es der Verfasser mit der schwierigen Aufgabe keineswegs leicht genommen hat und mit viel grösserer Sorgfalt zu Werke gegangen ist als z. B. Babelon in dem betreffenden Abschnitt seiner histoire ancienne de l'Orient. In den Gâtha's, bemerkt *R.*, tritt Zarathustra mit deutlicher, lebendiger Realität hervor. Bisweilen predigt er in seiner eigenen Person, indem er einer Versammlung von Zuhörern die einfachen und weiten Grundsätze seines Glaubens darlegt, zuweilen schreit er auf zu Gott, als ein verfolgter heimathloser Wanderer unter den Menschen, mit einem Pathos, das lebhaft an die hebräischen Psalmen erinnert: „Zu welchem Lande soll ich mich wenden? Wohin soll ich gehen? Keiner der Knechte bringt mir Achtung dar, keiner der gottlosen Herrscher des Landes. Wie soll ich fürder Dir dienen, o Ahuramazda? Ich weiss, dass ich hülflos bin; denn ich habe wenig Männer. Ich rufe Dich an weinend, o Ahura, der Du Glück verheissest, wie ein Freund seinem Freund ein Geschenk giebt". Zu andern Zeiten spricht er voll Hoffnung, denn er hat Freunde gefunden. Ein grosser König ist bewogen worden, an den Propheten zu glauben, seine ersten Jünger sind unter der königlichen Familie und den mächtigen Edeln des Landes. Selbst die Königin ist ihm ergeben. Dann hinwieder scheinen seine Jünger zu sprechen, indem er in der 3. Person erwähnt wird. Durch die ganze kostbare Sammlung zeigt sich seine grosse Figur so real, so menschlich wie möglich, appellirend an die edelsten und zartesten menschlichen Sympathien und den bestimmten Eindruck erweckend, dass er einst ein lebender Mann und nicht ein leerer Name war. *R.* sieht in den Hymnen der Rigveda die älteste uns noch übrig gebliebene Form des einstigen indo-eranischen Glaubens und hebt namentlich die erhabene Anschauung, die sich von Dyaus-Varuna in manchen jener Hymnen kund thut, hervor. Zarathustra hat nach *R.* keine Religion erfunden, sondern er ist ein Reformator gewesen. Entnervend wirkte das indische Klima auf die Arier ein; stählend dasjenige von Iran. Dort bemächtigte sich der alten Naturanschauungen eine wildschweifende Phantasie, hier wurden die alten Mythen zu durchsichtigen Allegorien. Wie es scheint, ist dem Verf. Spiegels Werk über alteranische Zustände nicht zur Hand gewesen; sonst hätte er wohl diesen Abschnitt seines Buches in einzelnen Zügen noch anschaulicher und überzeugender gestaltet. Wie sehr aber im Ganzen *R.* mit seinem Gegenstand vertraut ist und ihn geistig beherrscht, davon wollen wir noch eine Probe geben: „Mazdayasnier und Daeva-yasnier, das ist die Scheidung, welche nach zoroastrischem

Glauben durch die Menschheit geht. Wer nicht mit Mazda ist, ist wider ihn. Wer immer nicht sich einreiht, den guten Kampf mit Spenta-Mainju, dem Geist, der ganz Leben ist, zu kämpfen, mehrt die Reihen von Angra-Mainju, dem Geist, der ganz Tod ist. In der Brust des Menschen wird der Kampf entschieden; aber nur mit Zustimmung des Menschen selbst kann der eine oder der andere gewinnen. Je nachdem der Mensch gewählt, wird er seiner Zeit über die „Brücke der Sammler“ (Tschinwat) eingehen zu Gott, der in unendlichem Lichte wohnt, oder sein Fuss gleitet aus und er stürzt hinunter zur „Wohnung der Lüge“, wo endlose Finsterniss. Dieser Dualismus wurde wesentlich bestimmt durch die eigenthümlichen Bedingungen des iranischen Lebens. Dass aber derselbe sich nicht in vager und nutzloser Schwermuth und Speculation verlor, wie die Ströme Irans im Wüstensand, sondern sich zuspitzte in einem Glauben reich an Werken, dem wolkengenährten, lebenspendenden Quellstrom gleich, ist das Verdienst des Genius von Zarathustra. Er legte seinen Landsleuten ihre eigenen Gedanken vor in all der durchsichtigen Klarheit krystallhellen Wassers. Er hatte diese Gedanken von allem Schmutz und allen ungesunden Beimischungen im Filter seiner eigenen nach oben strebenden und suchenden Seele gereinigt. Er führte die tastende Hand seiner Volksgenossen und liess sie die Wahrheit ergreifen, nach der sie dunkel gesucht hatten. Wäre sein Volk nicht für seine Lehre reif gewesen, er hätte keine willigen und verständnissvollen Hörer gefunden“. Nach einer Stelle im Yasna sind selbst turanische Stämme dem Ahuramazda willkommen, wenn sie seine Gesetze annehmen. Aber alle, die ihm und seinem Propheten widerstreben, sollen vertilgt werden. Wir finden also bei den Mazdayasna's eine ähnliche Unduldsamkeit wie bei den Bekennern Jahveh's. Da wie dort glaubte man nur auf diese Weise die höchsten Geistesgüter wahren zu können. Wie sehr überhaupt Zarathustra's Frömmigkeit an die Israels erinnert, dafür enthebt *R.* den Gatha's noch ein Zeugniss: „Diess will ich Dich fragen, o Herr: Wer stützt die Erde hier unten und den Raum oben, dass sie nicht fallen? Wer machte das Wasser und die Pflanzen? Wer hat die Sturmwolken den Winden unterjocht, wer geschickt Licht und Finsterniss geschaffen? Wer Schlafen und Wachen? Wer den Mittag und die Nacht und die Dämmerungen, welche die Weisen zu ihrer Arbeit rufen? Wer schuf Himmel und Erde, wer machte den Sohn zum Ebenbild des Vaters? Ich will verkünden, o Mazda, dass Du, o wohlthätiger Geist, Schöpfer aller Dinge bist“. Keine Wunder werden in den Gathas von Zarathustra verkündet. Nur dass Gott mit ihm geredet und ihn zum Herold seiner Wahrheit berufen, dessen rühmt sich der parsische Prophet. Die parsische Religion theilte das Schicksal aller andern grossen Religionen. Sie konnte sich auf der Höhe nicht halten, welche ihr Stifter ihr gegeben. Begeisterte hochsinnige Jünger hielten eine kurze Zeit das Erbe des Meisters fest, dann machte stärker und stärker die heidnische Reaction sich geltend, und die Ideen, die einst

Zarathustra bekämpft, mischten sich mit den seinigen. Schon das „Yasna von sieben Capiteln“ zeigt einen Uebergang. Die göttlichen Eigenschaften erscheinen hier als die vollausgestalteten Personen der Amesha-Spenta, das Feuer ist Gegenstand specieller Verehrung geworden, und die Wasser werden als Weiber Ahuras bezeichnet. Die in den ursprünglichen Gathas niemals erwähnten Fravashi werden hier angerufen, obgleich ihre Zahl auf die der heiligen Männer und Weiber beschränkt ist. Auch Haoma (dieser mit dem ind. Soma dem Namen nach identische zum Opfer verwendete Saft) erscheint wieder, „Haoma, der goldig blühend auf den Bergen wächst, Haoma, der uns erfrischt und den Tod vertreibt“. Der Mazdaismus als solcher kennt keine Askese, er befiehlt zu arbeiten, aber auch gehörig zu essen. So geht ein durchaus praktischer nüchterner Zug durch diese Religion. Eine geschickte Auswahl von Abbildungen erhöht den Werth von *R.*'s Werk. Wir kennen kein anderes Buch, das so kurz und bündig und so anschaulich zugleich die Geschichte der persischen Religion nach ihren wichtigsten Grundzügen schildert wie dieses.

9. Religion der Chinesen und Japaner.

† *C. de Harlez*, Kia-li: Livre des rites domestiques chinois. Paris, Leroux, fr. 2,50. — *Derselbe*, le Yih-king, texte primitif, rétabli, traduit et commenté. Bruxelles. — † *G. v. der Gabelentz*, the life of Lao-tse. (China review XVII, 4). — *A. M. Fielde*, chinesische Sterbegebräuche. (Ausland 23). — † *J. Edkins*, Hero worship amongst the Chinese. (Orientalist III (1888), 7/8, 121—130). — † *J. A. Petit*, la Chine philosophique et religieuse (rev. du monde cath. 1888, juin-août). — *J. K. Goodrich*, Das Familienleben und die Religion der Ainu. (Ausland 106—109. 131—134). — *E. Faber*, the status of women in China 19. Shanghai. — *Z. Peisson*, le confucianisme (rev. des religions, 314–328). — † *Ryauon Fudjishima*, le bouddhisme japonais, doctrines et histoire des douze grandes sectes bouddhiques du Japon.

Während Kinder bei den Chinesen ohne Sarg und summarisch begraben werden, werden die bejahrten Personen beider Geschlechter nach *A. M. Fielde* um so mühsamer und umständlicher durch Leichenfeierlichkeiten geehrt. Je grösser die Zahl der Nachkommen und je höher der Reichthum, desto prunkvoller auch eine solche Feier, bei der sinnige Pietät, kindlich naiver Glaube, pedantische Förmlichkeit und abergläubische Ceremonien bunt durcheinander gemischt sind. Buddhistische und taoistische Priester wirken dabei mit. Der Verstorbene hat eine lange Reise durch Sümpfe und Wiesen, über Gebirge und Seeen zu machen, bis er an seinem Ziele anlangt. Die Gegenstände, die er dabei bedarf, werden ihm nachgesandt, indem man sie verbrennt. So werden ganze Arme voll Papierkleider von den in Weiss gekleideten Trauernden dem Feuer übergeben. Feng-schui, diese schamanistische Afterwissenschaft, spielt bei Auswahl des Begräbnissplatzes eine so grosse Rolle, dass die Leiche oft jahrelang unbeerdigt bleibt. Drei Jahre hinter einander werden je am Todestage dem Gestorbenen durchs Feuer papierne Kleider gespendet. —

Ueber die neue Uebersetzung des Yih-king durch den scharfsinnigen Sinologen *C. de Harlez* giebt die Rev. des rel. folgenden Bericht (S. 381 f.): Yih-king, d. i. „Buch der Wechsel“, ist in den Augen der Chinesen das älteste und verehrungswürdigste kanonische Buch, Quelle aller Weisheit und Wissenschaft. Aber umsonst haben 1400 Erklärer sich bemüht das Dunkel dieses Buches zu lichten. Wenn man dasselbe durchliest in der Uebersetzung von Legge oder Philastre, kann man nicht begreifen, wie die Chinesen dazu kamen, ein so lächerliches Buch dermaassen zu schätzen. Das Absurde scheint darin mit dem durchaus Unverständlichen zu ringen. Gerade Linien, die da figuriren, sollen alles Mögliche vorstellen, ebensowohl watschelnde Gänse und einen jungen betrübten Offizier, als eine Person, welche mit abgeschnittener Nase und verstümmelten Beinen doch ganz zufrieden sich vorwärts bewegt. Wenn man von diesen Uebersetzungen, die den von den Chinesen dem Yih-king beigelegten Sinn genau wiedergeben, zu derjenigen von *de Harlez* kommt, ist man erstaunt, im Gegentheil ein Werk zu finden, das reich an Gedanken, weisen Grundsätzen und ganz vernünftigen sprichwörtlichen und technischen Redensarten sich zeigt. Man möchte glauben, *de H.* phantasire, wenn er uns nicht sein System so klar darlegte und die geschichtlichen Thatsachen erzählte, die sein System rechtfertigen. Yih-king war im Anfang so, wie es *de H.* reconstruirt hat; aber ein chinesischer Fürst aus dem 12. Jahrh. v. Chr. wandelte es in ein Wahrsagebuch um, in welchem man durch das Loos prophetische Sätze herauslas. Um der Wahrsagung willen denaturirte dieser Fürst das Buch vollständig, nahm den Worten, welche die Themata der einzelnen Capitel einst bezeichneten, jeden Sinn weg, was beim eigenthümlichen Charakter der chinesischen Schrift nicht schwer hielt. Durch eine geduldige und systematische Analyse gelang es *de H.*, alles wieder in seinen ursprünglichen Stand zurückzubringen und so das räthselhafte Buch als ein Werk voll Sinn und Verstand erscheinen zu lassen. Bestätigt sich dieses Ergebniss, so gehört die Entdeckung von *de H.* zu einer der glänzendsten Leistungen wissenschaftlichen Scharfsinns. Ein Buch wäre damit wieder lesbar geworden, das 3000 Jahre lang aller Welt unverständlich geblieben. — Der mit China's Cultur und Literatur in seltenem Maasse vertraute *E. Faber* zeigt aus den kanonischen Gesetzbüchern und populären sittlich-religiösen Schriften der Chinesen, welche Stellung dort die Frauen einnehmen. Sie sind von den Männern so verschieden, wie die Erde von dem Himmel. Da Tod und alle Uebel ihren Ursprung im weiblichen Weltprinzip, in Yin, haben und Leben und Wohlfahrt von der Unterordnung desselben unter das männliche, Yang, abhängt, so wird es als ein Gesetz der Natur angesehen, dass die Weiber vollständig unter der Herrschaft der Männer stehen und nicht ihrem eigenen Willen folgen dürfen. Wenn eine Frau ihren Mann schlägt, bekommt sie 100 Stockprügel. Thut der Mann dasselbe gegen sie, ohne ihr die Knochen zu brechen, so frägt das Gesetz darnach nicht. Der Mann kann sein

Weib verstossen, sie muss bei ihm bleiben, wie elend er sie auch behandle. — *Z. Peisson*, nicht Sinologe, bespricht an Hand neuerer und neuester Schriften über China den Confucianismus. Zunächst bringt er nur Einleitendes, wobei er sich meist auf das ausgezeichnete Werk von A. Réville bezieht. — *J. K. Goodrich* hat die Ainu's auf Japan beobachtet, die nach ihrem ganzen Habitus auf der Stufe der nicht civilisirten Völker stehen. Die Ainuweiber dürfen nicht beten. Ist einer der Männer krank, so ruft er die Feuergöttin an, welcher man grosse reinigende Kraft zutraut: „O Feuergöttin, geruhe auf mich herabzublicken". Stirbt er, so beten zwei Männer zur selben Göttin, ein dritter wendet sich betend nach Sonnenaufgang, ein vierter nach der nordöstlichen Ecke der Hütte. Beim Leichenschmaus trinkt man Saké, ein berauschendes Getränk, den Göttern zu. Gänzliche Trunkenheit bereitet den Göttern Vergnügen. So bestehen denn häufig die Gottesdienste in Orgien, die vom Häuptling des Dorfes, der zugleich Priester ist, geleitet werden. Dem Todten werden Pfeife, Tabaksbeutel und etwas Tabak, auch ein Knüttel in's Grab gegeben. Im Jenseits werden die Bösen von unreinen Geistern, nitun kanui, gequält. Ueber die Belohnung der Guten haben die Ainu keine Vorstellung. Die Todten sucht man möglichst schnell zu vergessen. Tempel findet man bei den Ainu nicht. Gestorbene alte Frauen werden so sehr gefürchtet, dass man die Hütten verbrennt, in denen sie einst gelebt, während man sonst die Geister der Abgeschiedenen sich den Lebenden wohlgeneigt denkt.

10. Die Religionen Amerika's und der nichtcivilisirten Völker.

† *M. Wilken*, Jets over de schedelvereering by de volken van den Indischen Archipel (Bydragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië. V. Serie, IV). — † *G. L. Gomme*, Totemism in Britain. (arch. review, Juni). — † *Guillemé*, credenze religiose dei negri di Kabango nell'alto longo (Archiv per lo studio delle tradizioni popol. VI, 2). — *E. Petitot*, la théogonie des Américains du Nord-Ouest Canadien. 1. Theil. (R. des Rel. 206—220). — † *E. R. Emerson*, Indian myths or legends, traditions and symbols of the aborigines of America compared with those of other countries including Hindostan, Egypt, Persia, Assyria and China. XVIII, 677. London, Trübner. 31 sh. — *Castonnet des Fosses*, les origines et la religion du peuple Mexicain. 1. Thl. (Rev. des rel., 299—313).

Der kath. Missionar, *E. Petitot*, ist der erste gewesen, der den Indianerstamm der Dana gründlich studirt und eine Grammatik von dessen Sprache herausgegeben hat. Der Stamm besass vor Ankunft der Missionare „ni religion établie, ni culte défini", also auch keine Priester, Tempel und Opfer, ja nicht einmal eine deutliche und überlegte Kenntniss der Gottheit. Also giebt's nach *P.* auch nicht eine Geschichte der Religion der Daniten zu schreiben. Immerhin beobachtete *P.* den sog. Ellonhismus. El, Ellonhé, Allonhon bezeichnen das Thier an sich, das Gott-Thier. Der Ausdruck Ellonhismus entspricht ungefähr dem Otemismns. (So ist zu schreiben, nicht Tote-

mismus. Otem heisst Amulett, Fetisch, totem mein Amulett, mein Fetisch, mein Wappen). Jede Person, Mann oder Frau, war mit einem „génie-animal“ begabt und ehrte dieses Thier, indem sie ihm kein Leid anthat, es noch viel weniger ass, ja indem sie es selbst vermied unehrerbietig von ihm zu reden. Aber sie konnte diesen schützenden Genius in Thiergestalt nicht frei auswählen, sondern derselbe musste sich ihr im Traume offenbaren. Der wackere Missionar ist nicht abgeneigt, an die Möglichkeit zu glauben, dass ellonhé mit 'el, 'elohim (das er ellohim schreibt) stammverwandt sei. Doch im Danitischen bedeutet Ellonhé ein Wesen mit zwei Extremitäten, wie die Quadrupeden sie haben, speciell bedeutet es für einen Theil der Daniten den Biber. Er gilt diesen als das Thier par excellence, andern das Elen. Es fehlte den Daniten nicht an Jongleurs, die als Zauberer, Beschwörer, Behexer, Wahrsager, Hellseher, ihr mehr gefürchtetes als geehrtes Wesen trieben. Krankheit wurde als Folge von Verschuldung angesehen, weshalb der Kranke dem Medicinmann zuerst seine Sünden beichten musste, wobei er durch Kreuz- und Querfragen zu einem weit umfassenderen Geständniss gebracht wurde, als er ursprünglich beabsichtigte. Wir sehen, dass ein dem anderer sog. Naturvölker durchaus analoger Glauben die Daniten beherrschte, dass sie Religion besassen, selbst die Ahnung einer göttlichen Gerechtigkeit. Nicht von anderen Völkern haben diese Indianer ihre Welt- und Lebensanschauung entlehnt, nicht fremde Götter geborgt; wohl aber lässt sich nachweisen, dass auch ihre Religion, wie die anderer Naturvölker, einst bessere Tage gesehen, und besonders durch kindisches Raisonnement Schwung und Weihe der ursprünglichen religiösen Empfindung verloren hat. — *Castonnet des Fosses* zeigt, dass verschiedene Völkerschichten sich über dem Boden Mexico's gelagert haben, und dass die Herrschaft des Geschlechtes von Montezuma verhältnissmässig neuen Datums war. Von der Religion der Mexicaner spricht er im vorliegenden Theil seines Essay noch nicht.

Systematische Theologie.

Encyklopädie, Apologetik, Polemik, Symbolik

bearbeitet von

D. August Baur,
Pfarrer in Weilimdorf.

I. Encyklopädie.

Kirchl. Handlexikon. Hgg. v. *Meusel,* Lief. 19—23. II, 641—804; III, 1—240. Leipz., Naumann. à ℳ 1. — † *Wetzer* u. *Welte,* Kirchenlexikon, 2. A. Begr. v. *Hergenröther,* fortges. v. *Kaulen.* Heft 56—61. VI, 1—1152. Freib., Herder. à ℳ 1. — † Calwer Kirchenlexikon, hgg. von *Zeller.* Lief. 1—3. 1—368. Vereinsbuchhandlung. à ℳ 1. — Lexikon f. Theologie u. Kirchenwesen, hgg. v. *H. Holtzmann* u. *R. Zöpffel.* 2. A. Lief. 4—6. 257—496. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. à ℳ 1. (Erster Halbband. A—H. 474. ℳ 5). — *Perthes'* Handlexikon für evang. Theologen. Ein Nachschlagebuch für das Gesammtgebiet der wissenschaftlichen und praktischen Theologie. Lief. 1—6. 1—480. Gotha, Perthes. à ℳ 1. — *K. R. Hagenbach,* Encyklopädie der theolog. Wissenschaften. 12. Aufl., hgg. v. M. Reischle. XVI, 600. Leipz., Hirzel. ℳ 7. — *B. Duhm,* über Ziel und Methode der theol. Wissenschaft. Antrittsvorlesung. 31. Basel, Schwabe. ℳ 1. — *E. F. Daubanton,* Joannes Clarisse als Hodegeet en Encyclopaedolog. 62. Utrecht, Kemink and Zoon. — *J. M. S. Baljon,* de inrichtung van de Encyclopaedie der christelijke theologie. II, 27. Leiden, Brill. ℳ —,40. — *V. Foster,* Brief Introduction to the Study of Theology. 148. Chicago Fleming & Rovell.

Der Standpunkt des *Meusel*'schen Kirchenlexikons ist auch in diesem Band ein ganz beschränkt lutherischer, wodurch sich dieses Buch trotz seiner stofflichen Reichhaltigkeit in seinem Werthe selber sehr beeinträchtigt. Die Literaturverzeichnisse sind ungenügend (z. B. bei Eberlin fehlt Radlkofer), die Urtheile höchst einseitig und beschränkt, z. B. über Friedrich den Grossen, der nur nach orthodox-lutherischem Standpunkt bemessen wird ohne Erwähnung seiner grossen Verdienste

um den Protestantismus, so auch über K. v. Gerok. Fritzsche's Ausgabe von „cur deus homo?“ ist nicht erwähnt, Leopold George als Hegelianer aufgezählt; H. Gelzer wegen seiner Unionsgesinnung scharf angelassen. Warum hat sich denn das K. L. die willkommene Gelegenheit entgehen lassen, Gieseler's Freimaurerthum zu erwähnen und an ihm über die Maurerei das hochnothpeinliche Gericht zu üben? — Einen viel vornehmeren, gediegeneren Eindruck macht das Lexikon von *Holtzmann* und *Zöpffel*. In der That sind die einzelnen Artikel des Werkes fast lauter Kabinetsstücke gediegenen, objectiven Wissens und conciser, formvollendeter, unbefangener Darstellung. Die Verzögerung in der Herausgabe „gewährleistet“ jetzt schon „den Besitz eines fast absolut sicheren Nachschlagebuches“. — Das neu erscheinende Handlexikon von *Perthes* will die Vortheile der anderen, des Meusel'schen, des Holtzmann-Zöpffel'schen, des Calwer Kirchenlexikons alle in sich vereinigen, ja es soll auch noch die Herzog'sche Realenc. ergänzen. Die erste Lieferung überzeugt uns durch seine ungemeine Reichhaltigkeit allerdings davon, dass die Herausgeber bemüht sind, ihre im Prospect gegebenen Versprechungen gewissenhaft zu erfüllen. Nur ist fast zu fürchten, dass dieses Handlexikon für träge Nutzniesser das werden möchte, was in der Hand eines trägen Rechners der „Faullenzer“ ist, insbesondere durch seine für die theol. Praxis berechneten Artikel. — *Hagenbach*'s allbekanntes Studentenbuch hat in der durch Reischle auf Grund der Angaben von Kautzsch veranstalteten neuen Ausgabe um 56 Seiten dem Umfang nach zugenommen und auch in seiner Oekonomie neben der nöthigen Ergänzung hauptsächlich dadurch eine Veränderung erfahren, dass nun die Literaturangaben in fünf Abschnitte je am Ende eines Hauptheils zusammengefasst sind. Die besondere Bezeichnung der Zusätze der späteren Herausgeber im Unterschied von dem Hagenbach'schen Text ist gefallen; wir glauben: nicht mit Recht. Es bleibt hier meines Erachtens keine andere Wahl, als entweder das ganze Werk vollständig umzugestalten (wie W. Grimm Wilke's Lexikon z. N. T.) oder die Zusätze genau zu bezeichnen. Der Ritschl'sche Standpunkt des Herausgebers verläugnet sich nicht, sogar nicht einmal in den Literaturangaben (vgl. die vier Sterne S. 122 bei Ritschl, Herrmann, Kaftan, Bender, wobei Lipsius leer ausgeht!). — Die Antrittsvorlesung von *Duhm* enthält vieles Beherzigenswerthe des auf dem Gebiet der alttestamentlichen Theologie längst bewährten Vf.'s. Ders. legt den Hauptnachdruck auf die Trennung der historischen von der systematischen Theologie, auf die Unterscheidung von Theologie und Religion. Die geschichtlichen Rückblicke, die der Vf. giebt, zeugen von einem genialen Blick in das Werden und Wesen der Entwicklung der Religion überhaupt, des Christenthums und der Kirche, wie ihrer Theologie. — *Daubanton* veröffentlicht eine Untersuchung über die encyclopädischen Schriften des wegen seiner Vielseitigkeit hochgepriesenen Theologen Johannes Clarisse, Professors in Hardenwijk, dann in Leiden, im Lehramt 1804—1832. Eine Studie, für die Kenntniss der Theologie

in den Niederlanden, insbesondere auch ihre Zusammenhänge mit deutschen Anregungen (Ernesti, Schleiermacher, Pelt) von besonderem Werthe. — Die Schrift von *Baljon* ist eine Streitschrift gegen Dr. E. F. Daubanton. Der Verfasser ist ein Schüler des niederl. Theologen Doedes, der mit seiner strengen Unterscheidung von Werthurtheilen und wissenschaftlichen Urtheilen eine Stellung wie in Deutschland Ritschl einzunehmen scheint. Die Schrift zerfällt in sechs Abschnitte, von denen der erste über den Namen der theol. Wissenschaft, der zweite über das Object der christl. Theologie, der dritte von dem Unterschied von Werthurtheilen und wissenschaftlichen Urtheilen, der vierte von der Eintheilung der Encyclopädie, der fünfte von der Theologie des neuen Testaments, der Symbolik und der Kirchengeschichte, der sechste vom philosophischen Theil, d. h. insbesondere von der wissenschaftlichen Beschreibung des christlichen Glaubens- und Sittenlebens handelt, wobei beide letztere als Zweige eines Baumes behandelt werden. Die ganze Auffassung erinnert wesentlich an die Schleiermacher'sche Schule. — Die Encyklopädie von *Foster* ist „eine Anleitung zum theol. Studium für amerikanische Studenten, zugeschnitten für deren Bedürfnisse“. (Lipsius).

II. Apologetik.

A. M. Weiss, Apologie des Christenthums vom Standpunkt der Sitte und des Cultus. 5. (Schluss-) Bd. Die Vollkommenheit. XIV, 777. Freib., Herder. ℳ 6. — *F. Duilhé de Saint Projet*. Apologie des Christenthums auf dem Boden der empirischen Forschung. In Vorträgen hgg. von C. Braig. LXXXVIII, 680. Freib., Herder. ℳ 6. — *Ch. E. Baumstark,* das Christenthum in seiner Begründung und seinen Gegensätzen. Christl. Apologetik auf anthropol. Grundlage. 3 Bde. (Bd. I. u. II. in neuer Ausgabe). XIV, 400; VI, 543; VI, 485. Heidelb., Winter. ℳ 24. — *O. Fleischmann*, das Christenthum und seine Gegner. Eine wissensch. Untersuchung. VIII, 223. Leipz., Richter. ℳ 3. — † *Chr. E. Luthardt,* apologetische Vorträge über die Grundwahrheiten des Christenthums. 11. Aufl. XVI, 370. Leipz., Dörffling & Franke. ℳ 6. — † *Hettinger*, Theologie und Naturwissenschaft. Sendschr. an ein. jungen Theologen. (Kath. 337—357). — † *Hafner* und *Weber*, Annäherung der modernen Bildung und Wissenschaft an das Evangelium. Vorträge. 23. M. Gladbach, Verein f. christl. Volksbildung in Rheinl. u. Westf. ℳ —,60. — † *Schnackenberg* und *Jensen,* der Unglaube in den gebildeten Ständen und seine Bekämpfung. Vorträge. 40. Breklum, Christl. Buchh. ℳ —,50. — † *J. C. Heuch*, Glaube und Unglaube. Populäre Vorträge. Deutsch von H. Hansen. VIII, 140. Basel, Spittler. ℳ 1. — *C. J. Römheld*, Beweise für die Einheit der Offenbarung des ewigen Gottes nebst e. Erörterung der Frage: ob Tradition oder Schrift in der ev. Kirche. Vortrag. 41. Bielefeld, Velhagen & Klasing. ℳ —,60. — † *A. C. Moore*, Science and the faith: Essays on Apologetic Subjects. 270. London, Paul. 6 sh. — † *S. Laing*, modern Science and modern Thought. ed. 2. Containing a dupplement Chapter on Gladstone's ‚Dawn of Creation‘ and Proem of Genesis and on Drummonds ‚Natural law in the spiritual World'. 360. Lond., Chapman. 3 sh. 6 d. — † *A. Mair*, Studies in the Christian Evidences. 2. Aufl. 396. Edinburg, Clark. 6 sh. — *J. F. Weir*, the Nature and Means of Revolution. XVI, 430. 12⁰. Boston, Houghton, Mifflin & Co. — † *M. Valentine*, the Nature and Relations of Christs Kingdom. LQ. 69—83. — † Present-Day Tracts on Subjects of Christian Evidence, Doctrine and Morals. London,

Tract-Society. 2 sh. 6 d. — † *A. T. Pierson*, ‚many Infallible Proofs'; the Evidences of Christianity or the Written and Living Word of God. 312. Lond., Morgan & Son. 2 sh. — † *A. J. Mason*, the faith of the Gospel. 2. ed. 4378. London, Rivigton. 7 sh. 6 d. — † *de Broglie*, la vraie religion, sa definition, ses conditions de son excistence, ses caractères distinctifs (Extr. des annales de phil. chrét.). 48. St. Dizier, Impr. St.-Aubin & Thévenot. — † *R. Villari*, il Cristo é la coscienza moderna. Neapel, Antossi. L. 2. — † *E. F. B. Horn*, Naturvidenskos og Kristendom. 45. Kristiania, M. Cund. Kr. —,50. — *F. Nippold*, zur geschichtlichen Würdigung der Religion Jesu. H. I—VII. XVI, 91; 62; 58; XVI, 72; XIV, 73; 62; IV, 95. Bern, 1884—1886. M. 6,40.

Die Vollkommenheit, welche in der Apologetik von *Weiss* (s. JB. VIII, 333 ff.) nach ihren Wegen und Mitteln, sodann nach ihrer Verwirklichung, endlich nach ihrem Zeugniss und ihrem Lohn in 21 Vorträgen abgehandelt wird, ist das mönchisch-asketische Ideal des Mittelalters, wie denn auch Christus mit seinen Jüngern selbst unter der Idee des Mönchthums aufgefasst und dargestellt wird. Der Standpunkt des Vf. stellt sich am besten heraus in der, einem protestantischen Bewusstsein schlechthin widrigen Schilderung der Naturwunder der Heiligen, worin als in der Fortsetzung der Wunder Christi der Vollkommenheitsbeweis für den römischen Glauben geliefert wird. Die Vorträge sind von eifriger Polemik gegen den Protestantismus durchzogen, dessen Selbstauflösung hier wieder energisch gepredigt wird; sie mögen übrigens um ihrer lebhaften Schilderung willen dem für sie bestimmten Publicum dienen; wissenschaftlicher Werth kommt ihnen nur insofern zu, als man aus ihnen wieder recht klar das mönchisch-asketische Ideal römischer Vollkommenheit erkennen kann. — Der kath. Stadtpfarrer D. Braig in Wildbad in Württemberg hat das Buch des französischen Theologen *Duilhé de Saint Projet* in deutscher Uebersetzung in Vorträgen mit einer Einführung und mannichfachen, sowohl im Texte, als am Schluss zusammengestellten Zusätzen herausgegeben. Der Standpunkt ist der streng thomistische nach der Bulle Leo's XIII., „Aeterni patris". Nach der Einleitung zerfällt das Werk in vier Theile: Methodologie, Kosmologie, Biologie, Anthropologie. Der mit grosser Belesenheit und Sachkenntniss aufgenommene, hauptsächlich naturwissenschaftliche Stoff, der tüchtig verarbeitet und in flüssiger, gewandter Darstellung gegeben ist, macht das Buch auch für nicht römisch-katholische Leser brauchbar und interessant. — Den 2 ersten Bänden der *Baumstark*'schen Apologetik, zuerst 1872 und 1879 erschienen, ist nun der 3. (Schluss)-Band gefolgt, welcher das Christenthum als Religion der Erlösung und als Culturmacht behandelt. Das ganze Werk, herausgegeben aus dem Bedürfniss des Vf., sich selber Glaubensgewissheit zu verschaffen, hat zwar eine durchaus löbliche Tendenz und bietet auch häufig im einzelnen treffliche Abschnitte, ist aber doch, trotzdem, dass es von einem richtigen Begriff der Apologetik ausgeht, im ganzen verfehlt. Aus der Apologetik der Wissenschaft verfällt er zu häufig in den Ton der Apologie, ja sogar in eine höchst unwürdige Polemik z. B. gegen Hegel, F. Ch. Baur, Schleiermacher. Die ganze Behandlungsart ist

von dogmatischen Gesichtspunkten beherrscht, die Beweisführung oft zu rasch und oberflächlich, die Darstellung breit und voll Wiederholungen, wobei auch die flagrantesten Widersprüche, z. B. über den Mythus im A. T. und über das Wunder nicht fehlen. Die Apostrophe an den Leser: Warum sollte das und das nicht so sein? charakterisirt das ganze Werk. Für den Laien zu breit, ist das Werk im grossen Ganzen für den Theologen eine zwar wohlgemeinte und um der Mühe willen anerkennenswerthe, aber doch keine erfreuliche Erscheinung. — *Fleischmann* giebt zuerst eine kurze Skizze über Wesen und Bedeutung des Christenthums als Basis der Apologie, wobei sich der Vf. in erkenntnisstheoretischer Hinsicht auf den Boden von Lipsius stellt, und fügt hieran eine Darstellung des Christenthums in seinem Verhältniss zur Wissenschaft, nämlich Philosophie und Naturwissenschaft, und dann zur Cultur (Religion und Sittlichkeit, Christenthum und sittlicher Fortschritt); den Schluss bildet ein Rückblick und Ausblick, der eine dankenswerthe Auseinandersetzung mit Buckle enthält. Der lebhafte Stil, in welchem das von tüchtiger Verarbeitung des Stoffes zeugende, nicht umfangreiche Büchlein abgefasst ist, und die Universalität, mit welcher das Christenthum betrachtet und mit den verschiedensten Seiten des Culturlebens in Beziehung gesetzt wird, wird wohl dem Büchlein den verdienten Leserkreis verschaffen. — Die Schrift von *Weir* ist ein ganz phantastischer Versuch, durch allegorische Schriftauslegung den Sinn der göttlichen Offenbarung und den Weg zum Heil zu ermitteln (vgl. PrR. Jul. S. 511). — *Römheld* vertheidigt in dem Vortrag seine in seiner Schrift „theologia sacrosancta" aufgestellte Behauptung, dass der Jehovah des A. T. und der Christus des N. T. dieselbe Person seien. Da diese Ansicht für den Vf. nicht nur Ergebniss wissenschaftlicher Untersuchung ist, sondern vielmehr nach den Aeusserungen in seinem Vortrag ein ganz wesentlicher, persönlicher Glaubenssatz, so kann in eine wissenschaftliche Discussion über diesen Vortrag gar nicht eingegangen werden. — *Nippold*'s hier gesammelte Predigten, Vorträge und Abhandlungen, welche z. Th. auch schon anderweitig erschienen sind und hier durch Einleitungen und Anhänge biographischer und kirchengeschichtlicher Art Erweiterungen erfahren haben, tragen alle miteinander, wie sie auch unter einem Gesammttitel zusammengefasst sind, einen apologetisch-irenischen Charakter an sich. Die einen, welche sich auf die Person Jesu beziehen oder auch einzelne bedeutsame Worte Christi auslegen, haben den Zweck, in das Verständniss der Religion Jesu und seiner religionsstiftenden Persönlichkeit einzuführen; hierbei rechnet es der Vf. seinem Berner Collegen Immer, dem er selber grosse Anregung verdankt und gerne folgt, zum grossen Verdienst an, dass er die übliche Bezeichnung „Lehre Jesu" mit der viel besseren und allein zutreffenden „Religion Jesu" vertauscht hat. Von ganz besonderem Interesse ist, wie der Verf. im 1. Heft die Nachwirkung des Bildes Christi im geistigen Leben des Mittelalters, von welcher Kirchen- und Dogmengeschichte zu schweigen pflegt, aufweist

und im Anfang zum 7. Hefte die Ergebnisse der neueren Leben-Jesu-Forschung vorführt. Denselben Charakter apologetischer Irenik tragen auch die Abhandlungen „Das ideale Princip des Katholicismus“ (Heft 4.), wobei der Vf. seine Auffassung des Altkatholisismus und des römischen Katholicismus besonders gegen Hübler auseinandersetzt, und „Das einheitliche Princip des Protestantismus“. Verbreitung und Fortsetzung ist dringend zu wünschen, übrigens ein 8. Heft erschienen.

III. Polemik.

Brachmann, die Stellung der ev. Kirche zur kath. in der Gegenwart. III. Irenik. (BG. Jan., 15—30). — *J. M. Weber,* harte Nüsse des katholischen Christenthums. 34. Augsb., Kranzfelder. M —,40. — † *J. B. Röhm,* confessionelle Lehrgegensätze. 5. Thl. VIII, 446. Hildesheim, Borgmeyer. M 4,40.

Die Aufsätze des verstorbenen Pfarrers *Brachmann* (JB. VIII, 336) sind nun in einem dritten Artikel, welcher Irenik überschrieben ist, zu Ende geführt. Die Möglichkeit eines irenischen Verhaltens der evang. Kirche zu der katholischen in Deutschland ist dem Vf. bei aller Entschiedenheit, womit er gegen alle falsche Union seinen reformatorischen Standpunkt vertritt, doch gegeben in der politischen Einigung Deutschlands, in der Umgestaltung des bürgerlich-socialen Lebens, in der gemeinsamen Basis, auf der unsere moderne Bildung und Wissenschaft beruht; aber er findet diese Möglichkeit bedroht einmal durch den interconfessionellen, indifferentistischen Liberalismus, sodann durch das römische Priesterthum, in dessen Bann eben auch die Mehrzahl des Volkes steht, wenn auch unter demselben „Stille im Lande“ genug sich befinden. Doch hofft der Vf., der die Möglichkeit eines Friedens mit der officiellen römischen Kirche völlig ausschliesst, gerade von einer Erweckung aus den Kreisen dieser „Stillen“ vieles und mahnt darum zu der Mässigung in der Polemik und zu einer milden liebevollen Irenik. — Die harten Nüsse, die *Weber* in seiner polemischen Schrift gegen den Protestantismus Protestanten und Katholiken vorlegt, betreffen: die erste den „Glauben mit Zubehör“, die zweite „die Bibel und ihre Bedeutung“, die dritte „das biblische Leben“ (gute Werke, Rechtfertigung, die Heiligen), die vierte den Papst, die fünfte die Sacramente — dies bei weitem der grösste Abschnitt —, die sechste die Aeusserlichkeiten des katholischen Christenthums (Ceremonien, Sacramentalien) — das ganze eine zwar nicht ungeschickte, aber von Missverständnissen des Protestantismus durchzogene, wissenschaftlich ganz werthlose Apologie des römischen Katholicismus.

IV. Symbolik.

G. F. Ch. Bauernfeind, das apost. Glaubensbekenntniss und seine Entstehung BG. Febr. 61—75; März 104—118; April 142—152; Mai 184—198; Juni 224—238. Auch bes. abgedruckt. 75. Gütersloh, Bertelsmann. M 1. — *R. Rothe,*

Katholicismus u. Protestantismus. mitgeth. v. Karo. JprTh. 356—395. — *G. A. Gumlich*, kurzgefasste christl. Symbolik. 2. Aufl. VI, 76. Berlin, Haack. *M* 1,20. — *K. Lyncker,* die wichtigsten Unterscheidungslehren d. röm.-kathol. und der evang.-protest. Kirche f. ev. Schulen u. weitere ev. Kreise. 12. Mainz, Kern. *M* —,12. — *K. Müller*, die Symbole des Lutherthums. Preuss. Jahrb. 121—148. — † Lectures on the Augsburg confession, on the Holman foundation (gehalten im theol. Seminar zu Gettysburg). Erste Serie, 1866—1886. 888. Philadelphia, Luth. Publ. Soc. $ 3. — † *A. C. Bang*, den norske Kirkes symbolske Boger i Grundtexterne. 168. Christiania, Malling. Kr. 2,75.

Die Schrift von *Bauernfeind* will im bewussten apologetischen Gegensatz zu den mannichfachen Angriffen auf die Bedeutung und den Werth des sog. Symbolum apostolicum den „Nachweis der wirklichen Apostolicität nach Inhalt und Form des in der abendländischen Kirche gebräuchlichen Taufsymbols“ führen, „so dass wir in unserem apostolischen Glaubensbekenntniss eine wirklich apostolische Urkunde in der Hand haben, von derselben Autorität, und der Zeit nach noch älter als irgend ein Theil des Neuen Testaments“. Das Hauptmittel dieses Beweises ist die Berufung auf die sog. Arcandisciplin, von der besonders in den Anmerkungen gehandelt wird. Spuren des durch Geheimhaltung fortgepflanzten Symbols werden im N. T. und bei den patres apostolici und den Kirchenvätern aufgezeigt, bis endlich das Symbol in der abendländischen Kirche nach staatlicher Anerkennung der Kirche auch schriftlich fixirt wird. Die ganze Schrift charakterisirt sich als eine apologetische Tendenzschrift ziemlich übler Gattung, mit dem Zweck, der evang. Kirche das Symb. apost. als Glaubensgesetz aufzudrängen. — Zu ganz anderen Gedanken leitet uns *Rothe* an, dessen Vorlesungen herausgegeben zu haben ein dankenswerthes Verdienst ist. Der erste Abschnitt bietet eine Charakteristik des Katholicismus, dessen Wesen darin gefunden wird, dass er einzig und allein religiöse Gemeinschaft, supranaturale Kirche sein will, ohne Beziehung zur Sittlichkeit. In geistvoller, durchaus eigenthümlicher Weise wird aus dieser grundlegenden Bestimmung das ganze geschichtliche Werden und Gewordensein der katholischen Kirche nach Verf., Lehre und Leben abgeleitet und gezeigt, wie das hieraus sich entwickelnde Afterchristenthum sich in Folge der Reformation zum bewussten Widerchristenthum ausgestaltet habe. Ebenso geistvoll ist die Entstehung des Protestantismus gezeichnet, hier aber — ächt Rothe'isch — neben voller Anerkennung der religiösen Ueberlegenheit des Lutherthums dem reformirten Typus wegen seiner principiellen sittlichen Einwirkungskraft die Zukunft zugesprochen. Die bekannte Anschauung Rothe's über das Verhältniss von Staat und Kirche schaut auch hier klar durch und zwar in schärfstem dialektischen Zusammenhang mit der ganzen Auffassung des Christenthums; denn der Schwerpunkt liegt für Rothe auf dem ethischen, nicht dem dogmatischen Gebiet, weshalb er auch der Gegenwart und der Zukunft die Kraft zur Dogmenbildung abspricht und die freieste wissenschaftliche Entwicklung fordert. Separatausgabe der höcht anregenden Vorlesungen ist ausserordentlich zu wünschen. — *Gumlich*'s in

2. Auflage erschienenes Büchlein ist als Compendium recht wohl zu empfehlen. — *Lyncker*'s kleines Schriftchen ist für die Kreise, für die es bestimmt ist, erst dann vollkommen geeignet, wenn der Stil in den einzelnen Sätzen flüssiger, leichter und anschaulicher geworden ist. Jetzt noch sind die Perioden für populäres Verständniss zu verwickelt und zu abstract. — *K. Müller*'s sehr lesenswerthe Abhandlung sucht den Beweis zu liefern und liefert ihn auch treffend, dass die lutherischen Symbole ihrer Entstehung nach nicht Glaubensbekenntnisse der Kirche im Sinne von Luther's Begriff von der Kirche sind, sondern vielmehr Erzeugnisse der Politik, der sich eine von dem melanchthonischen Begriff der Kirche, als der Gemeinschaft der reinen Lehre, beherrschte Theologie zur Verfügung stellt. Die Abhandlung ist geeignet, über die wahre historische Bedeutung dieser Symbole die Augen zu öffnen und den Glauben an die vermeintliche kirchliche Entstehung und Verwerthung der luth. Symbole gründlich zu zerstören, auch wenn sie an Thatsächlichem nichts Neues bietet.

Religionsphilosophie und theologische Principienlehre.

bearbeitet von

Richard Adelbert Lipsius.

I. Religionsphilosophie.

1. Principielles.

W. E. Rauwenhoff, Normen en waarden. Studie over de taak der wijsbegeerte naar anleiding von Windelband's Präludien (ThT. 1, 1—26; 2, 137—178). — † *A. Fouillé,* l'avenir de la metaphysique fondée sur l'expérience (Bibl. de philos. contemp.). Paris, Alcan. fr. 5. — *T. H. Huxley,* Agnosticism: a rejoinder. (NC. Apr., 481—504). — † *R. G. Ingersoll,* Professor Huxley and Agnosticism. (NAR. 403—416). — *H. Wace,* Christianity and Agnosticism. An explanation to Professor Huxley (NC. Mai, 700—723). — *T. V. Tymms,* Agnostic Expositions (CR. Mai, 692—702). — *Fr. H. Johnson,* what is Reality? (AR. XI, März, 225—240; Mai, 449—466. XII, Juli, 73—90; Sept., 229—244; Nov., 452—471).

Vor Allem muss hier die letzte Gabe erwähnt werden, die wir aus *Rauwenhoff*'s Hand erhalten haben; eine kritische Beleuchtung der philosophischen Principien der jüngeren deutschen Empiristenschule, wie dieselbe von einem ihrer begabtesten Vertreter, Windelband, namentlich in seinen „Präludien" dargestellt sind. Nachdem *R.* die Grundgedanken W.'s eingehend dargelegt hat, wendet er sich zur Kritik. Nach der „kritischen Philosophie" W.'s soll die Philosophie die Wissenschaft von den nothwendigen und allgemeinen Werthbestimmungen sein. R. untersucht nun zunächst den Begriff der Norm bei W., fordert zwischen Norm und Normalität, oder zwischen der Regel und der mit derselben übereinstimmenden Denk- und Handlungsweise zu unterscheiden und zeigt nun, dass schon die allgemeine Definition, welche W. von den Normen gebe, diese Unterscheidung nicht reinlich festhalte. Die Normen sollen „diejenigen Formen der Verwirklichung von Naturgesetzen" sein, „welche unter Voraussetzung des Zwecks der Allgemeingiltigkeit gebilligt werden sollen." Aber wie diese Normen und die Erkenntniss ihrer Allgemeingiltigkeit

entstehen, wird nicht erklärt, sondern W. bleibt bei der empirischen Thatsächlichkeit stehen. Ebensowenig vermag er auf die zweite Frage, wodurch die Normen zu unterscheiden sind, eine genügende Antwort zu geben. Das unterscheidende Merkmal soll hier die Allgemeingiltigkeit sein und zwar nicht die factische, sondern die ideale: absoluten Geltungswerth hat nur das, was allgemein gelten soll. Aber was dieses sei, kann W. trotz aller Bemühungen nicht aufweisen. Er kommt über den Bereich bloss formaler Begriffe nicht hinaus, und wenn er einen bestimmten Inhalt durch das „Cultursystem der Gemeinschaft" erreichen will, bleibt er doch bei einer factischen, für einen bestimmten Kreis massgebenden Allgemeingiltigkeit stehen, ohne absolute Normen zu erreichen. Auch die Antwort auf die dritte Frage: welche Arten von Normen zu unterscheiden seien, fällt bei W. ungenügend aus. Er stellt die logische Norm der ethischen und ästhetischen völlig gleich: die Beurtheilung soll hier durch eine Werthbestimmung erfolgen, die logische Norm soll also der Wahrheitswerth sein. Wahr ist nach W. das was gedacht wird in Befolgung der Regel, welche im Hinblick auf das Ziel der Allgemeingiltigkeit befolgt werden soll. Dem gegenüber zeigt R., wie bei dieser Auffassung jeder sichere Maasstab für die Wahrheit abhanden kommt. Auf der einen Seite soll der Werth der Normen den Prüfstein für den Wahrheitsgehalt der Vorstellungen abgeben, auf der andern Seite werden diese Normen selbst wieder empirisch aufgenommen. Die Allgemeingiltigkeit wird auf die Conformität mit der Norm, diese wiederum auf jene zurückgeführt. Soll eine Vorstellung „Wahrheitswerth" haben, so muss sie allgemeingiltig werden können; dies aber ist wieder nur möglich in dem Maasse, in welchem sie der Norm entspricht, deren Beobachtung ein Recht gewährt, eine Vorstellung für allgemeingiltig zu nehmen. Aber einen Maasstab für die Auswahl unter dem Material, aus dem alle Vorstellungen aufzubauen sind, erreicht man so nicht. Weiter zeigt dann R. die Unmöglichkeit, die logische „Beurtheilung" auf gleiche Linie mit der ethischen und ästhetischen zu stellen, da es sich bei jener lediglich um die formelle Wahrheit der Aussage, ganz abgesehen von ihrem Inhalte, bei dieser dagegen um Befriedigung einer praktischen Forderung handele, die wir in uns selbst entdecken. Wird die „Beurtheilung" mit W. als „eine auf ein zwecksetzendes Bewusstsein hinweisende Beziehung" bezeichnet, so handelt es sich bei dem „Wahren" um ein Urtheil, nicht wie bei dem Guten und Schönen um eine Beurtheilung; der Werthbegriff hat also im Gebiete des logischen Denkens keine Stelle. Wenn freilich die Philosophie nach W. es lediglich mit Werthbegriffen zu thun haben soll, so bleibt ihm nur übrig, entweder auch das Wahre auf einen Werthbegriff zu reduciren oder es völlig aus der Philosophie auszuschliessen. Schliesslich wird noch das von W. gar nicht erörterte Verhältniss von Normen und Werthen untersucht. Auf dem Standpunkte W.'s werden die Normen einfach auf Werthbegriffe reducirt, letztere aber einfach als etwas thatsächlich Gegebenes, also empirisch

aufgenommen. Auf die gemeinschaftliche Begründung von Werth und Norm in dem Wesen des Menschen kann diese Philosophie nicht zurückgehen, denn dies wäre ja „Metaphysik“, also ein „Unding“. Ref. fügt dieser Kritik nur hinzu, dass sie nicht bloss für die philosophische, sondern auch für die theologische Wissenschaft von hoher Bedeutung ist: denn der Unfug, welcher heutzutage in gewissen theologischen Kreisen mit den Werthbegriffen getrieben wird, bedroht uns mit Unterwühlung aller festen Grundlagen der Wahrheitserkenntniss. — Während in Deutschland und den Niederlanden die erkenntnisstheoretischen Fragen im Vordergrunde des philosophischen Interesses stehen, werden in England die Gemüther noch immer durch den Streit über den „Agnosticismus“ bewegt. Der angesehene Kirchenhistoriker Dr. *Wace* hatte im vorigen Herbst in einer Vorlesung den Agnosticismus bekämpft und den Satz vertheidigt: der Gegensatz der christlichen Theologie gegen den Agnosticismns bestehe nicht darin, dass jene eine „wissenschaftliche“ Erkenntniss des Uebersinnlichen beanspruche, während dieser behaupte, es gäbe eine solche nicht, sondern es handle sich hier lediglich um den Gegensatz von Glauben und Unglauben. Hiergegen hatte Prof. Huxley (NC. Febr. S. 170 ff.) ziemlich gereizt erwidert und seiner Erwiderung alsbald eine zweite im Aprilheft derselben Zeitschrift folgen lassen, auf welche wieder Dr. *Wace* im Maihefte antwortet. Gleichzeitig nahm *Tymms* in der CR. das Wort. Obwohl er die Ausdrucksweise von W. bedauert, tritt er doch sachlich durchaus auf des Letzteren Seite und macht auf den Unterschied zwischen wissenschaftlicher Erkenntniss und Gewissheit aufmerksam, welche letztere auch ohne jene bestehen könne. Mit der Berufung auf sein Nichtwissen komme also der Agnosticismus gegenüber dem religiösen Glauben nicht aus. Des Weiteren aber zeigt *T.*, dass die Berufung Huxley's auf die Ergebnisse der neueren deutschen Bibelkritik, welche angeblich jedes sichere Lebensbild Jesu zerstört habe, auf arger Unkenntniss des wirklichen Standes der kritischen Verhandlungen beruhe. — Die (noch nicht abgeschlossenen) Aufsätze von *Johnson* beginnen mit einer Untersuchung der beiden hauptsächlichen erkenntnisstheoretischen Standpunkte, von denen der eine (Kant, Fichte, Hegel) das menschliche Denken, der andere (Spencer) das äussere Dasein zum Ausgang nehme, und kommen zu dem Ergebnisse, dass keiner von beiden der Antwort, welche das Leben selbst gebe, entspreche. Es gebe vielmehr eine doppelte Realität, die der ausgedehnten Welt mit ihrer Einwirkung auf uns und die des menschlichen Geistes mit seiner Einwirkung auf sich selbst und auf die Aussenwelt. Nach einer kurzen Erörterung der Frage, wie weit die Dinge an sich selbst für uns erkennbar seien, wendet sich der Vf. alsbald der Aufgabe zu, auf dem Wege der Analogie vom Mikrokosmos zum Makrokrosmos, vom menschlichen Ich zu dem Begriffe des höchsten Wesens aufzusteigen. Letztere Betrachtung mündet alsbald in die herkömmlichen apologetischen Reflexionen ein.

Barthélemy — Saint Hilaire, la philosophie dans ses rapports avec les sciences et la religion. 280. Paris, Alcan. — † *P. Janet*, introduction à la science philosophique IV. Des rapports de la philosophie et de la theologie (RPh., 1—25. — *G. Frommel*, théologie et philosophie (RThPh. 5, 502—510). — *Ch. W. Shields*, Philosophia ultima or Science of the Sciences. Vol. I. Introductory (3. Aufl.). Vol. II. The History of the Sciences and the Logic of the Sciences. New York, Scribner's Sons. — † *St. G. Mivart*, on Truth: a systematic Inquiry. 588. London, Paul. 16 sh. — † *de Broglie*, la vraie religion, sa définition, les conditions de son existence et ses caractères distinctifs. (Ann. de phil. chrét. 340—362; 455—476). — † *G. Cesca*, la religione della filosofia scientifica. Padua, Drucker & Sinigaglia. L. 1,50. — † *S. F. A. Caulfeld*, true philosophic: a reply to scientific religion by Mr. Laurence Oliphant. 3 sh. 6 d.

Barthélemy — Saint Hilaire, das bekannte Mitglied des französischen Instituts, entwickelt seine Ansichten über das Verhältniss der Philosophie zu den Naturwissenschaften und zur Religion in gewandter, oft fesselnder Sprache. Philosophie ist ihm vernünftige Erkenntniss der Welt, ihrer letzten Ursachen und Zwecke; ihr Recht beruht in dem unersättlichen Wissensdrange des menschlichen Geistes, in der „Souverainität der Vernunft". Alle einzelnen Wissenschaften sind von der Philosophie abhängig: sie umfasst das Ganze, während jede Wissenschaft nur einen einzelnen Theil behandelt. Der Philosophie entlehnen alle Wissenschaften daher ihre Gewissheit und die metaphysischen Begriffe, deren sie bedürfen. Die Philosophie, welche der Vf. im Sinne hat, ist die spiritualistische, welche den Glauben an Gott und Unsterblichkeit aufrecht hält. Atheismus und Materialismus beruhen auf Gedankenlosigkeit. So hat die Philosophie mit der Religion das gleiche Object und das gleiche Ziel. Aber Vernunft und Glauben sind unvereinbar, da jene die absolute Freiheit, dieser den Gehorsam unter die kirchliche Autorität begehrt. Die Vernunft ist älter als die Religion; sie kann zu deren Gunsten nicht abdanken; aber sie soll Toleranz gegen sie üben um des praktischen Werthes willen, welcher letzterer zukommt. Die Philosophie bleibt nämlich immer nur Sache des Individuums; sie bildet keine Gemeinschaft. Eben diese sociale Macht aber ist die Stärke der Religion: in der Unterwerfung der Massen unter die Autorität übt sie eine durch nichts zu ersetzende wohlthätige Wirkung aus: sie ist die Hüterin und Pflegerin der moralischen Ideen der Völker und regiert durch ihre Priesterschaft und durch ihren Cultus die Gemüther. Freilich hat die Religion — welche der Vf. nur in der Form des Katholicismus zu würdigen weiss — viel Uebles gestiftet; aber das Gute, was von ihr ausgeht, ist bei Weitem grösser. Die Philosophie bedarf ihrer nicht, aber sie soll tolerant sein gegen die Religion um deren socialer Bedeutung willen, und man soll auch die Hoffnung nicht aufgeben, dass künftig auch die Vertreter der Religion tolerant sein werden gegen die Philosophie. Jedenfalls darf die Philosophie die Religion nicht bekämpfen; und wenn letztere ihre Schranken überschreitet, so ist es nicht Sache der Philosophie, sondern der Staats-

gewalt, sie zurückzuweisen. — Diese Stellungnahme des Vf. ist für die dem römischen Dogma entwachsenen, aber doch idealistisch gesinnten französischen Katholiken charakteristisch. Für den Protestantismus hat Vf. ebensowenig ein Verständniss, als für die Arbeiten der heutigen deutschen Philosophie. Dass er als Vertreter der letzteren nur die Materialisten und Pessimisten zu nennen weiss, ist ein starkes Stück. Dagegen wird uns die nationale Eitelkeit, welche alles Ernstes der französischen Philosophie des 19. Jh. die Palme reicht und Victor Cousin trotz seines vom Vf. selbst als ungenügend bezeichneten Eklecticismus als den grössten Philosophen unseres Zeitalters feiert, weiter nicht Wunder nehmen. — Von einem ganz entgegengesetzten Standpunkte aus kommt *Gaston Frommel* doch zu einem ähnlichen Ergebnisse: Theologie und Philosophie sind ihm so radical von einander verschieden, wie der Christ und der natürliche Mensch (vgl. VIII, S. 308). Gleichwohl redet auch er von einer „Weltanschauung“, die auf Grund der christlichen Lebenserfahrung sich bilden müsse. Nach den Voraussetzungen des Vf. müsste diese Weltanschauung hiernach der auf dem Wege des natürlichen Erkennens gewonnnenen radical widersprechen. Soll aber die Einheit unseres Geisteslebens nicht unwiederbringlich zerstört werden, so kann die zwischen der natürlichen oder philosophischen und der christlichen Erkenntniss aufgerichtete Kluft keine unausfüllbare sein. — Wieder ganz anders lautet das Urtheil des Amerikaners *Shields*. Ihm schwebt das Ideal einer Versöhnung von Offenbarungsglauben und Wissenschaft vor, welches die von ihm angestrebte Zukunftsphilosophie verwirklichen soll. Auf der Stufenleiter der Wissenschaften stehen am höchsten die Wissenschaften vom Menschengeist und von Gott und seiner Offenbarung. Aber der Weg, auf welchem der Vf. die letzten beiden „Wissenschaften“ dem philosophischen Ganzen einzugliedern gedenkt, ist im Unterschiede von philosophischem und metaphysischem Erkennen die Theosophie. Wo Vf. seine Zukunftsideale schildert, redet er eine hochpoetische Sprache; doch zeigt schon das Mitgetheilte, dass seine angestrebte „Philosophie“ mit dem, was wir sonst Philosophie zu nennen gewohnt sind, gerade dort, wo es um die letzten und höchsten Fragen sich handelt, nichts zu thun hat. Ein endgiltiges Urtheil muss bis zur Vollendung des Werkes aufgeschoben werden.

2. Religion und Wissenschaft.

W. Zenker, die materialistische und antimaterialistische Anschauung über das Walten der Natur. 67. 3. u. 4. Aufl. Braunschweig, Achtelstetter. ℳ 1. — *Fr. Walther*, Wissenschaft oder Christenthum? Wer denkt schärfer? 113. Stuttgart, Kohlhammer. ℳ 2. — † *K. E. W. Scheider*, Natur und Offenbarung auf Grund eines allgemeinen Naturgesetzes der Gegensätze ins Licht gestellt. 16. Hildburghausen, Gadow & Sohn. ℳ —,20. — † *C. F. Deems*, Christian Thought: lectures and papers on philosophy, Christian evidence, Biblical elucidation 6th. ser. IV. 476. New York, Ketcham. $ 2,50. — † *J. R. Leebody*, religious teeching and modern thought. London, Frowde,

1 sh. 6 d. — † *Mac Coll*, Christianity in relation to science and morals. London, Rivingtons. 6 sh. — *E. Hatch*, from metaphysics to history (CR., Jun., 864–872). — *J. Th. Bixby*, Religion and Science as Allies or similia- rities of physical and religious knowledge. 226. Chicago, Kerr & Co. — *F. Wright*, the affinity of sciences for Christianity (BS. Oct., 701—720). — *G. Mac- loskie*, Concessions to Science (PrR. Apr., 220—228). — *Ch. F. Himes*, scienti- fic Theories and Creeds. (Chr. Thought Dec., 161—186). — *W. Ainley*, the Church, the Pulpit and the Aspects of Modern Doubt (ib. 187—204). — *J. Q. Adams*, the Argument from Probabilities (ib. 219—225). — *J. P. Cooke*, credentials of Science the Warrant of Faith. New York 1888, Carter & Brothers. — *S. Laing*, Problems of the future and Essays. third thousand. X, 409. London, Chapman & Hall.

Sonderbare Dinge giebt der „Redacteur“ *Zenker* zum Besten. Derselbe hofft den Materialismus dadurch zu überwinden, dass er an die Stelle der „Feuertheorie“ oder der Auffassung der Entstehung der Weltkörper aus feuerflüssigen Massen die Annahme setzt, dass die Erwärmung und Beleuchtung sämmtlicher Gestirne von einem electromagnetischen Processe herrühre. Der Magnetismus soll aus dem allen Welten gemeinsamen Urstoffe entstanden oder von vornherein in demselben enthalten gewesen sein, weise also nothwendig auf eine von Anfang an bestehende Ur- oder Weltintelligenz zurück. Zu dieser Annahme kann man denn doch wohl auf etwas ebneren Pfaden gelangen, als durch diese nagelneue Magnetismustheorie. — *Walther* sucht den Beweis zu liefern, dass ein rein interesseloses, sachliches Erkennen, wie die Wissenschaft es anstrebe, unmöglich sei, da jede naturgemässe Denklehre zeige, dass alle Denkfähigkeit sich in Anknüpfung an das Dasein und Wachsthum der eignen Persönlichkeit entwickele, und alle(!) Gedankenbildung sich um den Mittelpunkt der Persönlichkeit und ihrer Zwecke gruppire. Diesen Forderungen einer naturgemässen Denklehre entspreche nur das Christenthum, indem es die Bedürfnisse des ganzen Menschen befriedige, während der Anspruch der Wissenschaft, rein sachliche Erkenntniss zu gewähren, eine Illusion sei, die zu den verderblichsten Folgen führe. — Es bedarf kaum des näheren Nachweises, wie hier Halbwahres und Falsches durcheinander gemischt sind. Erst mussten doch die Begriffe Wissenschaft und Christenthum näher bestimmt, darnach aber scharf und klar das Interesse des persönlichen Subjects an seiner sittlichen Selbstbehauptung und Selbstbethätigung und die darin eingeschlossene teleolog. Weltbetrachtung der lediglich empirisch-causalen Betrachtungsweise gegenübergestellt werden, welche letztere allerdings „sachliche Erkenntniss“ liefert, aber ihr Ziel verfehlt, wenn sie auch das menschliche Geistesleben lediglich „sachlich“, d. h. als Naturproduct, zu begreifen sucht. — An Probleme, welche die heutige deutsche Theologie bewegen, erinnert der Aufsatz des leider nun auch schon aus diesem Leben geschiedenen verdienten englischen Kirchenhistorikers *Hatch*. Die naturwissenschaftliche Methode unseres Zeitalters, so führt *H.* aus, hat auch der Theologie einen andern Charakter gegeben. Sie erblickt jetzt in der Wirksamkeit geistiger Kräfte eine Offenbarung des Wesens des Geistes ganz ebenso wie die Wirksamkeit physischer Kräfte uns

alles, was wir von der Naturwelt wissen, enthüllt. So gewinnt die Theologie eine neue Grundlage der Gewissheit, indem sie sich auf der Offenbarung Gottes in Christus, statt auf Speculationen über seine Natur aufbaut. An die Stelle der Metaphysik tritt daher in der Theologie die Geschichte. — Eine richtige Einsicht in das Verhältniss von Religion und (Natur-) Wissenschaft verräth *Bixby*. Der gegenwärtige Conflict zwischen beiden führt ihn zu einer Untersuchung ihres beiderseitigen Wesens, deren Ergebniss ist, dass beide mit ihrem Anspruche auf ausschliesslichen Wahrheitsbesitz und auf unbedingte Herrschaft ebenso im Unrechte sind, wie sie andrerseits einander gegenseitig ergänzen und stützen. Ein Conflict zwischen ihnen kann nur durch Unkenntniss, und zwar auf beiden Seiten, entstehen. Beide beruhen auf Thatsachen: die eine auf den Thatsachen der äusseren Erfahrung, die andere auf den Thatsachen des geistigen Lebens und des sittlichen Bewusstseins. Die Naturwissenschaft führt zu Gott, dessen Thaterweis die ganze Natur ist; so wenig also die Religion berechtigt ist, die Ergebnisse der Naturwissenschaft zu bekämpfen, so sehr ist andrerseits die Wissenschaft verpflichtet, die Thatsachen der geistigen Erfahrung anzuerkennen: denn eine vollständige Wissenschaft muss sowohl die natürlichen, als auch die geistigen Thatsachen umfassen. Ganz einverstanden; aber freilich kommt das Meiste auf die nähere Ausführung an. Grade hier lassen die zahlreichen neueren Arbeiten englischer und amerikanischer Vf. auf diesem Gebiete nur allzu viel vermissen. — So begnügt sich z. B. *F. Wright*, zu zeigen, dass die Ausbreitung der Wissenschaften und die Rückkehr zum christlichen Glauben in Amerika gleichen Schritt gehalten hat und versichert uns, dass der Glaube (den er übrigens im streng orthodoxen Sinne fasst) zu seiner Vertheidigung und Begründung der Wissenschaft bedürfe. — Ungefähr in demselben Sinne sprechen die Abhandlungen von *Macloskie*, *Himes*, *Ainley* und *Adams* sich aus. Dieselben suchen dem religiösen Glauben sein von der Naturwissenschaft unabhängiges Gebiet zu sichern, den Widerstreit zwischen beiden für nicht vorhanden zu erklären und die Nothwendigkeit ihrer gegenseitigen Ergänzung zu behaupten. Ein Eingehen auf die eigentlichen Probleme wird vermisst, doch weisen die Vf. richtig auf die ethischen Motive hin, aus denen der religiöse Glaube immer wieder entspringt. — *Cooke*, ein ehemaliger Professor der Chemie, schlägt ziemlich das gleiche Verfahren ein. Die Folgerungen, welche man in der Religion bezüglich der fundamentalen Fragen zieht, seien durch dieselbe Methode erreicht wie in der Naturwissenschaft und hätten denselben inductiven Werth, wie die wissenschaftlichen Allgemeinbegriffe (vgl. PrR. Apr. S. 324). Ob durch solche Versicherungen wohl etwas geholfen wird? — Ganz andere Wege geht die Schrift von *Laing*. Mit theolog. Erörterungen über die Zukunft hat sein Buch gar nichts zu thun. Es enthält fast lediglich naturwissenschaftliche Erörterungen und berührt sich mit dem hier besprochenen Gebiete nur insofern, als er auch auf die Frage nach der Vereinbarkeit des Christenthums

mit der modern-naturwissenschaftlichen Weltanschauung eingeht. Die Antwort lautet kurz: Ein „agnostisches Christenthum“, ein „Christenthum ohne Wunder“, welches sich beschränkt, praktische Menschenliebe zu sein, ist mit ihr vereinbar, aber nicht das theologische Christenthum mit seinen Dogmen und Wundern. Von diesem Standpunkte aus wird auch die Geschichte Jesu behandelt.

3. Historisch-kritisches.

W. Windelband, Geschichte der Philosophie. 1. Lief., 128. Freiburg i. B., Mohr. ℳ 2,50. — *R. M. Wenley*, Socrates and Christ: a Study on the Philosophy of Religion. VIII, 274. Edinb. and London, Blackwood and Sons. 6 sh. — † *M. Kronenberg*, Herders Philosophie nach ihrer Entwicklung und ihrer historischen Stellung. XI, 116. Heidelberg, Winter. ℳ 3,60. — *H. Höffding*, Einleitung in die englische Philosophie unserer Zeit. Deutsch von Kurella. VII, 249. Leipzig, Thomas. ℳ 4. — † *F. Ravaisson*, die französische Philosophie im 19. Jahrh. Deutsch von E. König. XVI, 290. Eisenach, Bacmeister. ℳ 5,60. — *E. König*, Maine de Biran, der französische Kant (PhM. 3 u. 4, 162—191). — † *C. Favre*, Essai sur la metaphysique et morale de Maine de Biran (ID.). 94. — † *P. Janet*, la philosophie de Lammenais I. Lammenais théologien et théocrate (RdM. Febr., 549—580). — *E. Zöller*, der Gottesbegriff in der neueren Schwedischen Philosophie [Phil. Vortr. NF. H. 19]. 57. Halle, Pfeffer. ℳ 1,20. — *E. v. Hartmann*, Lotze's Philosophie. XII, 183. Leipzig, Friedrich. ℳ 4. — *W. Fricke*, Schopenhauer und das Christenthum. Ein Beitrag zur Lösung einer weltbewegenden Frage. 176. Leipzig, Siegismund & Volkening. ℳ 2. — *Ch. B. Brewster*, the old Pessimism and the new (AR. XII, Dec., 565—579). — *John Dewey*, the Philosophy of Thomas Hill Green (ib. XI, Apr., 337—355). † *M. Brütt*, der Positivismus nach seiner ursprüngl. Fassung dargestellt u. beurtheilt. 61. Hamburg, Herold. ℳ 2,50. — *H. N. Day*, the Philosophy of Perception (BS. Oct., 671—700). — *M. Glossner*, die moderne Philosophie. (Frankf. zeitgen. Brosch. N.F. Bd. 10, 8. 39). Frankfurt a. M., Foesser. ℳ —,50.

Windelband hat ein Lehrbuch der Geschichte der Philosophie begonnen, von welchem bisher die 1. Lieferung erschienen ist, welche bis zur ethischen Periode der hellenistisch-römischen Philosophie reicht. Für Namen und Begriff der Philosophie verweist er auf die ausführlichere Darstellung in seinen „Präludien“ (s. oben S. 355). Was die Behandlung des Stoffes betrifft, so ist nicht nur das biographische, literargeschichtliche und bibliographische Material auf den knappsten Raum beschränkt, sondern auch mit Hintansetzung der Zeitfolge der einzelnen Philosophen eine Geschichte der Probleme und der zu ihrer Lösung erzeugten Begriffe gegeben. Die Darstellung ist übersichtlich und gewandt. — *Wenley* fasst sein vielbehandeltes Thema über Sokrates und Christus von vornherein unter einem religionsgeschichtlichen Gesichtspunkte auf und sucht zu zeigen, dass die verschiedenen geschichtlichen Bedingungen, unter denen Sokrates und Christus aufgetreten sind, und die verschiedene Entwicklung, welche einerseits das hellenische Denken, andrerseits der jüdische Geist genommen haben, nothwendig auch Christi Werk zu einem von dem des Sokrates sehr verschiedenen machen mussten. Zu dem Ende untersucht Vf. sehr eingehend die Lage der griechischen Philosophie

vor und nach Sokrates, erörtert sodann das Maass des Einflusses, welchen der griechische Geist und die griechische Philosophie auf das Judenthum geübt haben, und gelangt so erst in einem Schlusscapitel zu seinem eigentlichen Thema, der Parallele zwischen Sokrates und Christus und zu dem Ergebnisse, dass Christi Werk ein unvergleichlich höheres war als das des Sokrates. — *Höffding* giebt nach einer historisch-kritischen Einleitung in drei Capiteln eine Geschichte der neueren, wesentlich empiristisch gerichteten englischen Philosophie. Das erste Capitel behandelt die rein empiristische Schule, Stuart Mill und Bain, das zweite die kritische Schule, vor allem Whewell und Hamilton, das dritte die Lehre Herbert Spencers, „welche ihre Voraussetzungen zugleich in der empiristischen und in der kritischen Schule hat, am klarsten und bestimmtesten über die Grenzen des Empirismus hinausführt, und den grossartigen Abschluss der philosophischen Bestrebungen in dem heutigen England bildet". Diese Characteristik kann zugleich dazu dienen, den eigenen Standpunkt des Vf.'s zu bezeichnen. Ein, dem bereits 1874 in dänischer Sprache erschienenen Buche hinzugefügter Schluss aus dem Jahre 1887 bringt in aller Kürze noch einige neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der englischen Philosophie zur Sprache: so die Arbeiten von Boole, Stanley.Iwons, G. H. Lewes, Shadworth Hodgson, James Sulley, Henry Sidgwick, Leslie Stephen, Sir Henry Maines und Thomas Hill Green. — Sehr dankenswerth ist die von *König* entworfene Skizze der in Deutschland fast gar nicht, in Frankreich erst sehr spät bekannt gewordenen Philosophie von Maine de Biran, dem Führer des französischen Spiritualismus. Die Vergleichung desselben mit Kant zeigt, dass beide Männer nicht nur die Lösung der gleichen erkenntnisstheoretischen Probleme versuchten, sondern auch theilweise von den nämlichen Gesichtspunkten aus an ihre Aufgabe herantraten. Beide aber gehen, obwohl Maine de Biran seinen Kant studirt hat, durchaus verschiedene Wege: Kant sucht das Problem durch transcendentale, Maine de Biran durch psychologische Untersuchung zu lösen. — *Zöller* giebt eine interessante Darstellung des Gottesbegriffs des schwedischen Philosophen Boström († 1866). Der Standpunkt desselben kann als Panentheismus bezeichnet werden, und zeigt mannichfache Verwandtschaft einerseits mit Krause, andrerseits mit Lotze. Alles Sein ist ein System lebender Wesen, welches seine Einheit in der absoluten Persönlichkeit Gottes hat. Leben ist Selbstbewusstsein, persönliche Vernunft; einen hinter dem Bewusstsein noch verborgenen Kern des Seins giebt es nicht. Gott ist dadurch von allen Wesen unterschieden, dass seine Persönlichkeit einen unendlichen Inhalt, die absolute Vernunft, umfasst, während wir von unserem Standpunkte aus die Vernunft nur in bestimmtem Maasse besitzen. Als absolute Persönlichkeit ist Gott absolute Einheit in Vielheit und Vielheit in Einheit. Die Momente seines bewussten Seins oder die Ideen in Gott bestimmen sich alle gegenseitig, sodass keines sein oder vernommen werden kann, ohne dass alle anderen Momente

sind. Als Momente der absoluten lebenden Persönlichkeit sind dieselben alle selbstbewusste, lebende Wesen, jedes von Gott und von allen anderen dadurch unterschieden, dass es in eigenartiger Weise durch Gott und alles Sein bestimmt wird. Auch von jedem einzelnen Wesen gilt, dass es Einheit und Vielheit ist. In jedem Wesen ist ebenso das Ganze mit allen seinen Momenten vollständig enthalten, wie jedes Wesen ganz und ursprünglich im Ganzen und in allen übrigen Wesen ist. Alle Wesen sind daher durch Gott und wechselsweise in, durch und zu einander bestimmt. Andererseits ist jedes Wesen wieder von allen anderen ursprünglich verschieden und in durchaus individueller Weise bestimmt. Während aber Gott die Vernehmung alles Seins in seiner Selbstvernehmung vollständig umfasst, so ist dies bei den endlichen Wesen nur unvollständig der Fall. Hieraus ergibt sich ein Auseinanderfallen von Möglichkeit und Wirklichkeit, und damit die Nothwendigkeit einer Entwicklung, um uns und das Sein für uns zu bilden. Auf dieser Unvollkommenheit unseres Vernehmens oder unserer Vernünftigkeit beruht es, dass das Sein uns in unserer Entwicklung als relativ unvernünftig, unorganisch und unsystematisch entgegentritt, obwohl die Ursprünglichkeit der Vernunft sich darin offenbart, dass das Sinnliche stets das Geistige als das thatsächlich Bestehende in sich schliesst. Ebenso wie das uns bestimmende Sein vernehmen wir in unserer Entwicklung auch uns selbst als mit dem Gegensatze von Vernunft und Sinnlichkeit behaftet. Hierdurch stellt sich uns die Aufgabe, aus und durch uns selbst die relative Unvollkommenheit zu überwinden, was freilich nur in der Wechselwirkung aller relativ unvollkommenen Wesen und nicht ohne dass dieselben einander wechselsweise in der Entwicklung nicht bloss fördern, sondern auch hemmen, geschehen kann. Sünde und Elend sind daher ebenso wie der Gegensatz von Vernunft und Sinnlichkeit von unserer Entwicklung untrennbar. Da aber diese Entwicklung an unser wahres, in Gott gegründetes Wesen gebunden ist, und da Gott in uns und in aller Welt lebt, ohne damit den Charakter seiner Absolutheit zu verlieren, so wird das Ziel der Entwicklung, welches für Gott stets abgeschlossen und wirkliche ewige Gegenwart ist, auch für uns zuverlässig erreicht. — Eine Besprechung der Lotze'schen Philosophie durch *E. v. Hartmann* bietet, auch wo man nicht beipflichten kann, des Interessanten genug. *H.* behandelt in zwei Abschnitten 1. Lotze's philosophischen Standpunkt im Allgemeinen, 2. seine Erkenntnisslehre und Metaphysik. Der erste Abschnitt weist mit Recht auf die engen Beziehungen hin, welche Lotze mit Ch. H. Weisse verbunden haben und characterisirt ihn als den „Erkenntnisstheoretiker des speculativen Theismus“. Der zweite Theil behandelt das Verhältniss der Lotze'schen Erkenntnisslehre zur Metaphysik, die Begriffe der Substantialität, Realität, Causalität, Räumlichkeit und Zeitlichkeit, den Geltungsbereich der Denkformen und das absolute Subject. Gegen die Erkenntnisstheorie und Metaphysik Lotze's wird manches Richtige vorgebracht, ohne dass gerade

wesentlich neue Gesichtspunkte eröffnet würden. Das Hauptinteresse beansprucht die Polemik *H.*'s gegen Lotze's Begründung des speculativen Theismus, gegenüber welcher *H.* seine bekannte Theorie von dem unbewussten Absoluten vertritt. Die Einwendungen, welche er erhebt, sind scharfsinnig und gegenüber dem Versuche, die Persönlichkeit Gottes speculativ zu begründen, vielfach zutreffend, reichen aber an die religiösen Motive zum Glauben an den persönlichen Gott nicht heran. Ref. muss es als einen empfindlichen Mangel dieser Kritik bezeichnen, dass sie auf die religionsphilosophischen Anschauungen Lotze's gar nicht eingeht. Eine nähere Betrachtung würde gezeigt haben, dass die allgemeine Charakteristik Lotze's als Erkenntnisstheoretiker des speculativen Theismus unzutreffend ist, dass vielmehr seine geschichtliche Bedeutung gerade in der Uebergangsstellung vom speculativen Theismus zu der modernen wissenschaftlichen Betrachtungsweise liegt, welche die speculativen Constructionen einerseits durch streng empirische Forschung, andererseits durch energische Geltendmachung der religiösen Antriebe und Werthe verdrängt. Es würde der Mühe lohnen, den Werthbegriff in der Lotze'schen Philosophie, der von *H.* nur ganz flüchtig gestreift wird, einer genaueren Betrachtung zu unterziehen, und sein Verhältniss zu dem Missbrauche, welchen die Ritschl'sche Schule mit diesem Begriffe getrieben hat, zu erörtern. — Ueber Schopenhauer's Verhältniss zum Christenthum handelt *W. Fricke.* Obwohl kein Anhänger des Pessimismus Schopenhauer's, rühmt er es ihm doch nach, dass er auf den Kern des Christenthums, Demuth und Gnade, und damit auf den Weg zur moralischen Freiheit energisch hingewiesen habe. Kein Philosoph (?) zeige so deutlich das menschliche Sündenverderben und das tiefe Leid, welches das Elend der Sünde dem Menschen bereite. Aber es liegt doch auf der Hand, dass auf dem Standpunkte der Schopenhauer'schen Philosophie weder für Demuth noch für Gnade im christlichen Sinne Raum bleibt. Die specielle Ausführung verliert Schopenhauer oft ganz aus dem Gesicht; wir hören von Swedenborg, der deutschen Theologie, Thomas von Kempen, Gerlach Peterssen von Deventer, Meister Eckart, der philadelphischen Gemeinde, der Ronsdorfer Secte, Albrecht von Haller, dem persischen Ssufismus, der Weltanschauung der Brahmanen, Angelus Silesius, Jakob Böhme; darnach wieder von den alttestamentlichen Propheten, von Luther, Kant, Goethe, Rousseau, den Australnegern, den Eskimo's, dem Brahmasamadsch, der Weltesche Ygdrassil und noch von vielerlei anderen schönen Dingen — alles in einem Buche über Schopenhauer's Verhältniss zum Christenthum! — *Brewster* stellt einen interessanten Vergleich zwischen der indischen, insbes. buddhistischen Weltanschauung und dem modernen Pessimismus Schopenhauer's und Hartmann's an, und weist auf die vielen zwischen beiden stattfindenden Berührungspunkte hin. — Von der idealistischen Philosophie des englischen Denkers Thomas Hill Green (in dem viegelesenen Romane „Robert Elsmere“ als Prof. Grey geschildert) giebt *Dewey* eine klare

und übersichtliche Darstellung. Im Gegensatze zu dem modernen Skepticismus von Spencer u. A. will Green Wissenschaft und Religion versöhnen, indem er beide auf eine höhere Einheit zurückführt. Diese Einheit liegt ihm in dem göttlichen Selbstbewusstsein, dessen innere Beurkundung im Menschengeiste ebensowohl alles Wissen wie alles persönliche Streben nach dem höchsten Gute begründet. Die wissenschaftliche und die sittliche Erfahrung sind daher beide durch die Immanenz der göttlichen Vernunft in uns bedingt. — *Day* gibt eine kurze, nicht sehr eindringende Kritik der empiristischen Erkenntnisstheorie Hamilton's. — Was der ultramontane *Glossner* für ein Ideal der Philosophie besitzt, und wie er nach diesem die heutige Philosophie beurtheilt, braucht nach dem JB. VII, S. 170 Gesagten nicht erst ausgeführt zu werden. Die Philosophie muss zu Thomas von Aquino zurückkehren.

4. Systematisches.

J. Martineau, a Study of Religion: its Sources and Contents. 2. Aufl. 2 Bde., 796. London, Frowde. 15 sh. — *L. W. E. Rauwenhoff*, Religionsphilosophie, übersetzt von J. R. Hanne. XV, 607. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. ℳ 12. — *A. C. Leendertz*, de godsdienstwijsbegeerte van Prof. Rauwenhoff en de critische wijsbegeerte van Immanuel Kant (ThT. 4, 355—365; 5, 471—482). — *H. Lüdemann*, die Rauwenhoff'sche Religionsphilosophie (Schweiz. Ref.-Bl. 22, 337—343; 23, 353—361; 24, 369—376. — *W. Wundt*, System der Philosophie. X, 669. Leipzig, Engelmann. ℳ 12.

Von *Martineau*'s Religionsphilosophie (VIII, S. 323 ff.) liegt bereits eine zweite Auflage vor, welche die günstige Aufnahme dieses, in vielfacher Beziehung mit Recht hochgeschätzten Buches bezeugt. — Die allerdings nach dem Urtheil des Ref. noch bedeutendere Religionsphilosophie von *Rauwenhoff* (VII, S. 340 ff.) ist nun auch den deutschen Lesern durch eine mit Genehmigung des Vf. veranstaltete Uebersetzung zugänglicher geworden. Die ersten sieben Correcturbogen hat der verewigte Vf. noch selbst gelesen. Leider muss das Werk nun ein Torso bleiben, da der zweite religionsgeschichtliche Theil aus den nachgelassenen Papieren *R.*'s nicht mehr hergestellt werden kann. Glücklicherweise bildet der in unseren Händen befindliche erste, systematische Theil ein abgeschlossenes Ganzes für sich. — Die Bedeutung des Werkes hat bereits eine Reihe von Erörterungen veranlasst. Herausgehoben sei zunächst die Abhandlung von *Leendertz*, welche die Grundgedanken der R.'schen Religionsphilosophie mit der Kant'schen Vernunftkritik vergleicht. *L.* kommt zu dem Ergebnisse 1. dass beide Systeme auf demselben Principe beruhen, indem sie die Sittlichkeit als Quelle und Ursprung, mithin als Wesen der Religion betrachten (was doch nicht ohne Weiteres zugegeben werden kann); 2. dass die Postulatentheorie beider wesentlich die gleiche ist und dass trotz der von R. gegen Kant erhobenen Einwendungen mit seiner ethisch-teleologischen Weltordnung nichts Anderes gemeint ist, als was Kant unter dem Begriffe des höchsten

Gutes zusammenfasst, nämlich die einen sittlichen Weltzweck anerkennende Weltanschauung. Der Vf. erweist sich in der Abhandlung als guter Kantianer. — Eine eingehende Besprechung hat auch *Lüdemann* dem Rauwenhoff'schen Buche gewidmet. Nach einer übersichtlichen Darstellung des Inhalts folgen kritische Betrachtungen, welche vieles sehr Beachtenswerthe enthalten. Als erheblicher Mangel wird zunächst hervorgehoben, dass R. die Religion nicht sowohl als ein Wechselverhältniss zwischen Gott und Mensch, sondern als sittliches Verhalten des Menschen zu Gott fasst und nun sofort fragt, inwiefern dieses Verhalten auf Wahrheit beruhe. Daraus folgt, dass der Gefühlsmoment in der Religion zurücktritt, dass sie immer sofort als ein aus bewusster Absicht entspringendes Verhalten aufgefasst wird, weil es Gefühle ohne vorausgehende Vorstellungen nicht geben könne. Die weitere Folge sei der Verzicht auf eine genetische Erklärung des Vorstellungskreises innerhalb der Religion und die Zurückstellung des Specificums der Religion, des Momentes der Uebersinnlichkeit der vorgestellten Macht, zu Gunsten des Momentes der Pietät, welches sofort als sittlich aufgefasst wird. Hieraus erkläre sich schliesslich auch, dass R. dem Standpunkt des Ref., mit dem er sonst in seinem Gegensatze sowol zur Biedermann-Pfleiderer'schen Metaphysik als auch zur Ritschl'schen Schule durchaus einig geht, nicht gerecht werden kann. R. polemisire so, als ob es sich um eine Vorstellung des Menschen von einem realen Wechselverhältnisse zwischen Gott und Mensch und um den Nachweis der Berechtigung einer solchen Vorstellung handle, während das religiöse Abhängigkeitsgefühl, ganz ebenso wie nach R. selbst das sittliche Verpflichtungsgefühl, ein metaphysisches Factum im Menschen genannt werden müsse. Ref. kann sich über diese Ausführung nur aufrichtig freuen. Hinzugefügt sei, dass er über das wunderliche Missverständniss seiner Auffassung, als ob er sich auf das religiöse Mysterium zum Beweise für die Wahrheit der Religion berufen wolle, mit dem verewigten Verf. noch selbst in Correspondenz treten konnte. Wäre dem verdienstvollen holländischen Theologen noch ein längeres Leben vergönnt gewesen, so würde sich wol auch in diesem Streitpunkte eine Annäherung vollzogen haben, wenn auch schwerlich aus den von *L.* angedeuteten Gründen eine völlige Ausgleichung des beiderseitigen Religionsbegriffes. — Eine besondere Beachtung verdient auch für Theologen das von dem angesehenen Physiologen und Psychologen *Wundt* veröffentlichte System der Philosophie, welches den Standpunkt des Vf. doch vielfach in einem anderen Lichte erscheinen lässt als bisher. Bei der Bedeutung des Werkes glaubt Ref. eine ausführliche Inhaltsangabe liefern zu sollen, natürlich mit besonderer Hervorhebung derjenigen Punkte, welche gerade für Theologen von besonderem Interesse sind. *Wundt* fordert sehr energisch eine einheitliche Weltanschauung. Wenn eine solche auch aus verschiedenen nebeneinander fliessenden Quellen hervorgehen kann, so nehmen diese doch schliesslich aus der einheitlichen Menschennatur ihren gemeinsamen Ursprung.

Auch zwei relativ verschiedene Formen der Betrachtung, wie die relig. und die wissenschaftl. Weltanschauung, dürfen doch, da sie in einem und demselben Menschengeiste Platz finden müssen, nirgends in Widerstreit mit einander gerathen. Der Religion gegenüber hat die Philosophie lediglich die Aufgabe, sie zu begreifen, d. h. einerseits den Ursprung relig. Gefühle und Vorstellungen nachzuweisen, andrerseits die relig. Elemente in eine den gesammten Bestand des menschl. Denkens enthaltende allgem. Weltanschauung einzuordnen. Zur Theologie steht sie in demselben Verhältniss wie zu anderen Einzelwissenschaften, vorausgesetzt dass die wissenschaftliche Forschung in der Theologie nicht an Voraussetzungen gebunden wird, die mit den sonstigen Bedingungen wissenschaftl. Erkennens im Widerspruch liegen. Die wissensch. Philosophie ist die allgem. Wissenschaft, welche die durch die Einzelwissenschaften ermittelten allgem. Erkenntnisse zu einem widerspruchslosen System zu vereinigen hat. Sie zerfällt in die Erkenntnisslehre und die Principienlehre. Erstere ist theils formale theils reale Erkenntnisslehre (Logik und Erkenntnisstheorie), letztere Metaphysik (systemat. Darstellung der Grundbegriffe und Grundgesetze der Wissenschaft), Philosophie der Natur und Philosophie des Geistes. Aus der Erkenntnisstheorie heben wir heraus, dass das Denken von Anfang an den Vorstellungen eine reale Beziehung beimisst. Der Begriff des vorgestellten Objects ist ursprünglich ein einheitlicher, welcher erst vom Verstande in die zwei Begriffe der Vorstellung und des Objects auseinandergelegt wird. Die Vermengung dieser Reflexionsbegriffe mit der ursprüngl. Anschauung muss vermieden werden; ebenso muss man sich stets der Motive bewusst bleiben, welche die Reflexion zu ihren Unterscheidungen veranlasst hat, und lediglich diesen Motiven die Gesichtspunkte entnehmen, nach denen die reale Bedeutung jener Unterscheidungen beurtheilt wird. In jeder Vorstellung findet sich neben einander ein wechselnder Vorstellungsinhalt und die constante Wahrnehmung eigener Thätigkeit. Jeder Erkenntnissact ist daher gleichzeitig ein gegebener und ein erzeugter, ein Leiden und eine Thätigkeit: Subject und Object sind nur mit einander da und werden erst vom abstrahirenden Denken geschieden. Es gibt kein Object, das nicht von uns gedacht und gewollt werden kann, ebenso wie es keine Denkhandlung (Vorstellung) des Subjects gibt, die nicht ein Object einschliesst. Erst im einzelnen Falle kann es Motive geben, die dem Denken gegebene Einheit von Vorstellung und Object aufzulösen, die Eigenschaft Object zu sein zu beseitigen und nur die andere, Vorstellung zu sein, stehn zu lassen. Aber diese Verneinung des obj. Werthes gewisser Vorstellungen und Vorstellungselemente kann immer nur im gegebenen Fall auf positive Gründe sich stützen. Die Umformung des ursprünglichen Vorstellungsobjects, welche zu dem Begriff eines von der Vorstellung verschiedenen, aber derselben als reale Grundlage dienenden Objects führt, erfolgt auf der dreifachen Erkenntnissstufe der Wahrnehmungs-, Verstandes- und Vernunfterkenntniss. Letztere, welche die einzelnen von der Ver-

standeserkenntniss gewonnenen Zusammenhänge zu einem Ganzen verbindet, aus den einzelnen Bruchstücken der Welterkenntniss eine einheitliche Weltanschauung herstellt, ist Sache der Philosophie. An der Wahrnehmung unterscheiden wir den Stoff, die Empfindung, und die Form der Ordnung dieser Empfindungen, oder Raum und Zeit. Die Bedingungen zu jener Trennung von Stoff und Form müssen in der Anschauung gegeben sein; der wahre Grund dieser logischen Zerlegung aber muss ein logischer sein. Die beiden Bedingungen für sie sind einerseits die unabhängige Variation der materiellen und formalen Bestandtheile der Wahrnehmung, andrerseits die Constanz der allgemeinen Eigenschaften der formalen Bestandtheile. Diese Formen (Raum und Zeit) sind Anschauungsformen, aber zugleich Begriffe. Beide sind nicht ursprünglich getrennte Formen, sondern jedes Räumliche ist zugleich zeitlich und jedes Zeitliche ist zugleich räumlich: beide Formen in ihrer ursprünglich ungetrennten Einheit sind in der Bewegung enthalten. Im Unterschiede vom Raum aber ist die Zeit die für die Auffassung der realen Vorgänge allgemeinere Form. Raum und Zeit werden gegenseitig an einander gemessen. Die Sonderung des ursprünglich ungetrennten Wahrnehmungsinhaltes in verschiedene räumlichzeitliche Objecte erfolgt vermittelst der Bewegungsanschauung. Der logisch zureichende Grund dieser Sonderung liegt nämlich in der unabhängigen Bewegung der Objecte. Mittelst der eigenthümlichen, auf Gefühlen beruhenden Werthbestimmungen, denen die Elemente der Wahrnehmung unterworfen werden, sondert sich das wahrnehmende Subject selbst durch die Qualität und Stärke der mit ihm verbundenen Gefühle. Seine Bewegungen sind von der Vorstellung begleitet, dass sie gewollte Bewegungen sind. Durch die an die Willenshandlung gebundenen Merkmale scheidet sich das Subject von den Objecten. In das Subject selbst verlegen wir unser eigenes Fühlen und Wollen, welches niemals Object einer mittelbaren, durch logische Correctur zu Stande gebrachten Erkenntniss werden kann. Das erkennende Subject vermag nur sich selbst wahrzunehmen, die objective Welt dagegen nur zu begreifen, d. h. in Begriffen festzuhalten. Die bei der Vergleichung und Verknüpfung der Erfahrungen entstehenden Widersprüche nöthigen das erkennende Subject, den ganzen Empfindungsinhalt ins Subject zurückzunehmen, nicht aber die constante zeiträumliche Form der Wahrnehmung. Die Constanz der Anschauungsformen ist gleichbedeutend mit der festen Gesetzmässigkeit, welcher der Stoff der Empfindungen in Bezug auf seine Ordnung und Verbindung unterworfen ist. Gegeben sind dem Subjecte also Objecte von raumzeitlicher Form, von denen aber eben nichts weiter bekannt ist als jene Gesetzmässigkeit der Beziehungen. Die Anschauung von Raum und Zeit wird zum sinnlichen Symbol der nur im Begriff, nie in der Wahrnehmung zu erfassenden Ordnung der Objecte. Damit hört das Vorstellungsobject auf, reales Object zu sein und besitzt nur noch die Bedeutung eines subjectiven Symbols, welches auf ein reales, nach Stoff und Form nur begrifflich bestimm-

bares Object bezogen wird. Diese begriffliche Bestimmung ist nun die Sache der Verstandeserkenntniss. Dieselbe lehrt zunächst innere und äussere Erfahrung unterscheiden: jene ist rein anschaulich, letztere rein begrifflich. Die Verstandeserkenntniss kann die Kluft zwischen unmittelbarer Wahrnehmung und mittelbarer Erkenntniss nicht aufheben: vielmehr bildet sie ein doppeltes System von Erkenntnissen aus: ein System der objectiven mittelbaren oder begrifflichen Erkenntnis und ein System der subjectiven unmittelbaren oder anschaulichen Erkenntniss. Aufgabe der Vernunfterkenntniss ist es nun, durch Ueberschreitung des empirisch begrenzten Zusammenhangs der Wahrnehmungen und Verstandesbegriffe einerseits die Totalität sowohl der objectiven als der subjectiven Erkenntnisse zusammenzufassen, andererseits beide Erkenntnissysteme zu einer Einheit zu verbinden. Sie will also nicht die Thatsachen der Wahrnehmung in ihrem empirisch gegebenen Zusammenhange erklären, sondern im Interesse des Einheitsbedürfnisses unseres Geistes ergänzen. Bei der Entwickelung der Vernunftideen geht unser Denken über jede gegebene Erfahrung hinaus, bedient sich aber dabei immer nur der allgemeinen Gesetze des Denkens. Denn nur diese können es sein, welche zu derartigen Ergänzungen nöthigen. Die allgemeine logische Grundlage der Transcendenz ist das Gesetz der Verbindung unsrer Begriffe nach Grund und Folge. Und zwar verbindet sich die Idee eines unbegrenzten Fortschrittes über jede gegebenen Grenzen hinaus mit der Idee einer Totalität alles Seins, in welcher dieser Fortschritt vollendet gedacht wird, obgleich er in seinen einzelnen Bestimmungen niemals vollendbar ist. Jene Idee ergibt die reale, diese die imaginäre Transcendenz, wie zunächst an der Mathematik nachgewiesen wird. Bei ersterer behalten die über die Erfahrung hinausgehenden Verknüpfungen immer dieselbe Form, die ihnen innerhalb des Fortschrittes der Erfahrung bereits zukam; bei letzterer führt jeder Fortschritt zu neuen Begriffsbildungen, die sich durch ihre qualitativen Eigenschaften von den verwandten realen Begriffen, aus deren Weiterentwicklung sie hervorgegangen sind, unterscheiden. Die erstere construirt eine nicht gegebene Wirklichkeit, die letztere führt zu einer reinen Denkmöglichkeit. Die verschiedenen geschichtlich hervorgetretenen metaphysischen Systeme helfen, wenn sie auch nicht selbst die Wahrheit enthalten, doch die Wege durchmessen, welche das menschliche Denken einschlagen kann, um dem Einheitsbedürfnisse der Vernunft zu genügen. Kant behält Recht mit dem Satze, dass zwar die Formen der Anschauung und des Denkens für alle künftigen Erfahrungen und für jeden Fortschritt über die gegebenen Grenzen hinaus giltig bleiben, dass aber der Inhalt der Erkenntniss uns immer wieder durch die Erfahrung vermittelt werden muss. Gleichwol bleibt es unter zwei Voraussetzungen möglich, auch über den Inhalt dessen, was in keiner Erfahrung gegeben ist, etwas auszusagen: 1) soweit der Inhalt der Erkenntniss durch die Form bedingt ist, wird mit der Allgemeingiltigkeit der letzteren auch die des ersteren gegeben sein; und 2) überall da, wo ein durch unser

Denken festgestellter Zusammenhang von Gründen und Folgen über die Grenzen der Erfahrung hinausführt, wird der so veranlasste Fortschritt durch Schlussfolgerung wieder mit der Form auch den Inhalt ergeben. Die Entwickelung der über die Erfahrung hinausgreifenden Vernunftideen ist nun eine dreifache: die kosmologische (System der objectiven Erkenntniss), die psychologische (System der subjectiven Erkenntniss) und die ontologische (Einheit beider Systeme). In jeder dieser drei Entwickelungen gibt es zwei Arten des Fortschritts, die eine, welche zur Idee einer unendlichen Totalität, die andere, die zu einer letzten absoluten Einheit führt. Die kosmologische Entwickelung hat es mit der Natur, die psychologische mit dem Geiste, die ontologische mit dem Einheitsgrunde beider zu thun. Die kosmologischen Ideen sind einerseits die des unendlichen Raumes und der unendlichen Zeit (quantitative Ideen, Real-Transcendenz), andrerseits die unendliche Materie und die unaufhörliche Causalität der Erscheinungen (qualitative Ideen, imaginäre Transcendenz). Der Begriff der Materie ist in keiner Anschauung gegeben, sondern lediglich ein Hilfsbegriff der Erfahrung: unsre Voraussetzungen über das materielle Substrat sind in demselben Maasse unvollendbar als die Naturerfahrung selbst, und jede einzelne der darüber aufgestellten Vermuthungen hat nur einen imaginären Charakter. Während Raum und Zeit als unendlich gedacht werden müssen, sind bei Materie und Causalität endliche Ausdehnung und endlicher Zeitverlauf nicht schlechthin undenkbar. Unsere Verknüpfung der formalen Ordnungen wird beherrscht von der Idee des unendlichen Fortschritts, unsere Verknüpfung des Erfahrungsinhaltes von der Idee der Totalität alles Einzelnen. Die psychologischen Ideen sind die der Einzelseele und des geistigen Universums. Bei ihnen können wir die quantitative und die qualitative Seite der Frage nicht auseinanderhalten: das Geistige muss irgend eine Qualität besitzen, kann nicht rein quantitativ betrachtet werden, ohne dass zugleich das Merkmal, geistige Principien zu sein, abhanden käme. Eben darum sind bei dem psychologischen Vernunftproblem die Momente der realen und der imaginären Transcendenz nicht zu trennen, daher hier alle Hypothesen einen imaginären Charakter besitzen. Das Misslingen der von Leibniz und Herbart aufgestellten Lösungsversuche des psychologischen Problems liegt theils in dem Attribut absoluter Selbständigkeit, welches beide Denker der individuellen Seele beilegen zu müssen meinen, theils in der einseitigen Auffassung des inneren Geschehens als vorstellender Thätigkeit. Vielmehr ist es erst das Wollen, welches der Mannichfaltigkeit der Vorstellungen eine wirkliche Einheit verleiht. Als Endpunkt des individuellen psychologischen Regresses bleibt also der innere Wille oder die reine Apperception zurück. Die Einheit der empirischen Seele ist aber nicht die einer untheilbaren und inhaltslosen Thätigkeit, sondern die einer geistigen Organisation, welche mit der körperlichen Organisation des beseelten Leibes eins ist. Nur hat man sich vorzusehn, das Physische direct als Bedingung des Psychischen

oder umgekehrt zu fassen. Dieser empirische Seelenbegriff ist aber nur der hypothetische Hilfsbegriff der Erfahrung, von welchem wir auf die letzte Bedingung aller inneren Erfahrung zurückgehn müssen. Zwischen den beiden hier möglichen Auffassungen des substantiellen und des actuellen Seelenbegriffs muss aber dem letzteren der Vorzug zugestanden werden, weil er allein der Bedeutung des Willens und seiner Entwicklung Rechnung trägt. Immer aber stellt der Begriff der individuellen Seele nur eine endliche Einheit auf, über welche wir hinaus zu der Idee einer geistigen Gesammtheit geführt werden. Der Begriff eines intellectus infinitus verwickelt aber wieder in unlösliche Schwierigkeiten, über welche nur die seit Kant in der deutschen Speculation schlummernde Idee hinaushilft, dass der Wille, nicht die Vorstellung der letzte Grund alles geistigen Geschehens sei. Das reine Wollen ergibt sich als letzte Bedingung jedes individuellen Seins; die Vorstellung einer Vielheit individueller Willenseinheiten aber führt über sich hinaus zu der Idee ihrer Totalität, zu der Idee eines Gesammtwillens, die dadurch nichts an Realität verliert, dass derselbe nur in der übereinstimmenden Willensrichtung der Einzelnen bestehen kann. Endpunkt des Fortschritts ist hier also das praktische Ideal eines menschlichen Gesammtwillens, der über alle beschränkten Willenssphären hinausreichend die gesammte Menschheit in der bewussten Vollbringung bestimmter Willenszwecke vereinigt (Humanitätsidee als eine zu realisirende Wirklichkeit). Der transcendente Grund dieser ganzen Entwickelung aber bleibt unbekannt. Wir müssen ihn der geforderten Folge adäquat setzen, vermögen aber sonst nichts über ihn auszusagen. Nun bleibt aber das sittliche Ideal zwar ein nur annäherungsweise erreichbares, aber doch wegen der menschlichen Begrenztheit immer nur ein relativ unendliches; die Einheit, zu der es führt, ist nur eine endliche Totalität, muss also als relativ unendlich anerkannt werden. Das Humanitätsideal ist also wohl als die Folge, aber nicht als die einzige und unbedingt letzte Folge zu jenem transcendenten Grunde zu betrachten. So entsteht die religiöse Idee als Ergänzung des sittl. Ideals. Gott muss zuerst als Grund der sittlichen Weltordnung gedacht werden; dies ergibt die Idee der Vollkommenheit Gottes; ihre Erweiterung zu der Vorstellung einer unendlichen Totalität, in welcher die Unvollendbarkeit unseres sittlichen Strebens aufgehoben gedacht wird, führt zur Idee der Unendlichkeit Gottes. Letztere Idee wird erst von der Philosophie hinzugebracht. Während aber die religiöse Betrachtung die Gottheit ursprünglich nur als sittliches Ideal vorstellt, mit allen dem sittlichen Bewusstsein selbst noch anhaftenden Mängeln, wandelt die philosophische Weiterbildung das sittliche Ideal in eine übersittliche Idee um, welche gleichwohl als der letzte Grund des sittlichen Ideals gedacht wird. Ist die absolute Unendlichkeitsidee aber ein Uebersittliches, so bedeutet sie möglicherweise auch ein Uebergeistiges. So werden wir auf die Frage nach dem letzten Grunde alles Seins oder der transcendenten Einheit des Natürlichen

und Geistigen geführt. Dies führt auf das ontologische Problem. Ausgangspunkt desselben ist die Thatsache, dass das Vorstellungsobject, welches in das Object und die Vorstellung sich scheidet, gleichwohl eine ursprüngliche Einheit ist, daher die Reflexion darauf hinstrebt, diese Scheidung wieder aufzuheben. Es ist also die Frage nach der Beziehung von Geist und Körper, welche den Gedanken an einen letzten Einheitsgrund alles Seins zuerst angeregt hat, oder nach dem gemeinsamen Grunde der äusseren und inneren Erfahrung. Angesichts der Vielheit widerstreitender Meinungen auf die Lösung des Problems überhaupt verzichten zu wollen, hiesse soviel als thatsächlich beim gemeinen Dualismus, dem ungenügendsten und oberflächlichsten Standpunkte, stehen zu bleiben. Nun handelt es sich um die Einheit zweier Reihen, welche beide als bloss partielle Rückgänge auf die transcendenten Bedingungen der Erfahrung über sich selbst hinausführen. Von den beiden Möglichkeiten, dass beide ein von beiden Erfahrungsinhalten verschiedenes absolutes Sein postuliren (absolute Indifferenz von Geist und Natur), oder dass ein Regressus in den andern einmündet, ist nur die zweite eine wahrhafte Lösung des ontologischen Problems, während mit der entgegengesetzten Annahme sich überhaupt nichts anfangen lässt. Die Welt muss also entweder als eine materielle, oder als eine geistige Einheit gedacht werden. Nun hatte die kosmologische Betrachtung davon abgesehen, dass die Objecte zugleich Vorstellungen sind, die psychologische umgekehrt davon, dass die Vorstellungen zugleich Objecte sind. Die individuelle Einheitsidee bleibt bei dem Willen stehen, in welchem das denkende Subject seine eigene Realität unmittelbar in sich findet. Das Vorstellungsobject ist für unsern Verstand nur ein mittelbar Wirkliches, welches nur in Folge seiner Wirkung auf unsere vorstellende Thätigkeit als Object gedacht werden kann. Alle Vorstellung von Objecten beruht so auf einer Wirkung, die das Wollen erfährt. Fragen wir nun, was der Gegenstand sei, welcher die leidende Thätigkeit des Wollens anregt, so sind wir genöthigt, ihn selbst als thätig zu denken. Eine andere Thätigkeit als die unseres Willens kennen wir aber nicht; was wir sonst noch Thätigkeit nennen, verdankt diesen Namen nur einer Uebertragung der Causalität unseres Wollens auf objective Causalbeziehungen. Sollen wir nun nicht absolut imaginäre Thätigkeitsformen annehmen, die sich für unser Denken doch immer wieder in ein Wollen umsetzen müssen, so müssen wir unser eigenes Erleiden überall auf ein fremdes Wollen, und das Wechselverhältniss von Thun und Leiden, das jeder vorstellenden Thätigkeit zu Grunde liegt, auf eine Wechselbeziehung verschiedener Willen zurückführen. Die Wirkung jedes Willens ist für sich reines Wollen, durch die Wechselbestimmung wird sie zum wirklichen oder vorstellenden Wollen. Ist aber das Wollen das eigenste Sein der Subjecte, die Vorstellung aber erst aus der Wechselbestimmung der wollenden Subjecte entstanden, so können wir überhaupt alle Realität nur als eine unendliche Totalität individueller

Willenseinheiten denken. Auf diesem Standpunkt ist aber erst der psychologische, nicht der kosmologische Theil des ontologischen Problems zu Ende geführt. Während uns nun die psychologische Reihe den Willen als wirkliche Realität unseres eigenen Seins zeigt, aber ohne bestimmen zu können, wie dieses unser Sein in Relation zu Objecten ausser ihm treten können, so zeigt die kosmologische Reihe die Welt als eine Verkettung der mannichfaltigsten Relationen von Gegenständen, die wir in letzte formale Einheiten zu zerlegen und in ihrer Coexistenz und Verbindung ins Unbestimmte zu verfolgen aufgefordert werden, über deren eigene Natur aber, unabhängig von diesen Relationen, uns nichts bekannt ist. Da uns aber kein anderes Sein als unser Wille bekannt ist, so sehen wir uns genöthigt, das eigene Sein der Dinge, dem unsern gleichartig, d. h. als Wollen zu bestimmen. Die Welt ist hiernach die Gesammtheit der Willensthätigkeiten, die, durch ihre Wechselbestimmung die vorstellende Thätigkeit, in eine Entwicklungsreihe von Willenseinheiten verschiedenen Umfangs sich ordnen. Unser Individualwille ist nun aber nur empirischer Individualwille, in Wirklichkeit aber an unzählige niedere Willen gebundene complexe Willenseinheit; im Unterschiede von den metaphysisch zu fordernden Willenseinheiten unter ihm und von den empirisch gegebenen Formen des Gesammtwillens über ihm ist er persönlicher Individualwille. Im Unterschiede von diesem persönlichen Individualwillen sind die niederen Willenseinheiten als ihm untergeordnete Einheiten, als Theilkräfte des persönlichen Willens zu betrachten, so lange dieser existirt, können aber auch unabhängig von demselben in einer ihnen selbstständig angehörenden, untergeordneten Willenssphäre wirken. Diese Willenseinheiten können aber nicht als Atome (also in ihrer Wechselwirkung als empfindende und wollende Atome) aufgefasst werden, weil für die Willenseinheiten nur innere, für die Atome nur äussere Beziehungen möglich sind. Die letzten Willenseinheiten müssen von einander verschieden sein, während die Atome als bloss äussere Beziehungspunkte, als in sich gleichartig zu denken sind. Die Wechselbestimmung der Willen besteht in der Empfindung und wird in Verbindung mit einem individuellen Wollen zur vorstellenden Thätigkeit. Hierdurch ist zugleich die Bedingung zu jener Selbstunterscheidung gegeben, auf Grund deren sich im Selbstbewusstsein und mit ihm eine denkende Verarbeitung der Vorstellungen entwickeln kann. Diese letzten Einheiten geistigen Geschehens können auch nicht als Monaden bezeichnet werden, da sie keine thätigen Substanzen sind; das Wollen bedarf nicht wie die Vorstellung eines beharrlichen Trägers, im Gegentheil, wie der Wille das absolut thätige, so ist die beharrende Substanz das absolut unthätige Princip. Jene Willenseinheiten sind also nicht thätige Substanzen, sondern substanzerzeugende Thätigkeiten. Auf diesem Standpunkte ist der kosmische Mechanismus nur die äussere Hülle, hinter der sich ein geistiges Wirken und Schaffen, ein Streben, Fühlen und Empfinden verbirgt, dem gleichend, das wir in uns selbst erleben.

Die ontologische Betrachtung zeigt hiernach, dass Natur und Geist nur in der Vorstellung und der an die Vorstellung sich anschliessenden begrifflichen Zergliederung sich trennen, in den von den Begriffen aus weiter geführten Vernunftideen aber auf eine Mannichfaltigkeit sich wechselseitig bestimmender Willenseinheiten zurückführen. So verwandeln sich Natur und Geist in Bestandtheile einer einzigen Gesammtentwicklung. Der persönliche Individualwille ist in dieser Entwicklung nur ein freilich besonders bedeutsames Glied: wie er sich dienend einem Gesammtwillen einfügt, so beherrscht seinerseits schon der niederste persönliche Wille ungezählte Willenselemente, theils durch die unmittelbare Wechselbeziehung, in die er zu ihnen gesetzt ist, theils durch die mittelbare Herrschaft, die er sich durch sein Wirken (seine organisirende Thätigkeit) zu erringen vermag. Von hier an tritt nun zu den bisher maassgebenden psychologischen Ideen die kosmologische Unendlichkeitsidee mit ihrer Forderung eines über die äusseren Bedingungen des sittlichen Menschheitsideals hinausreichenden Naturzusammenhangs bestimmend ein. Die kosmologische Unendlichkeitsidee überschreitet weit die Grenzen, die unserem von der Erfahrung aus erreichbaren Gedanken geistiger Gemeinschaft gezogen sind, und die Wahrscheinlichkeit wird verschwindend klein, dass unsere geistige Welt die Totalität des geistigen Seins überhaupt sei. Sollen die letzten sittl. Zwecke der Menschheit schliesslich nicht weniger vergänglich sein, als die nur als Mittel zu bleibenderen Zwecken dienenden Lebenszwecke des Einzelnen, so müssen wir eine letzte ontologische Einheit annehmen, welche als der letzte Grund des sittlichen Menschheitsideals zugleich als der letzte Grund alles Seins und Werdens überhaupt gedacht werden muss, welches letztere sich nur als Mittel zu jenem Ideale als dem zu erreichenden Zwecke verhält. Diese letzte ontologische Idee ist nicht nur wie alle ihr analoge in Bezug auf ihren Inhalt schlechterdings unbestimmbar, sondern ihr Inhalt kann nicht einmal nach Analogie irgend welcher Erfahrungsthatsachen gedacht werden, bleibt uns also schlechthin unbekannt. Hiernach besteht die Gottesidee in der Forderung eines Grundes zu dem als letzte Folge aller menschlichen Entwicklung vorausgesetzten sittlichen Menschheitsideal. Dies ist die Wahrheit des moralischen Beweises, während der kosmologische ohne Sprung nirgends aus der Naturcausalität hinausführen kann, der teleologische diesen Sprung bereits innerhalb der Erfahrung thut, während wir doch nirgends veranlasst sind, die Kräfte in der Natur, welche den Eindruck zweckmässigen Wirkens machen, auf ein über der Natur stehendes Wesen zurückzuführen. Der ontologische Beweis endlich trifft mit den wahren Triebfedern der Gottesidee zusammen, da derselbe von dem Begriff der Vollkommenheit ausgeht, in welchem ein Hinweis auf das sittliche Ideal gesehn werden kann; indem er aber die Gottesidee selbst in das sittliche Ideal verwandelt, erweitert er zugleich jenen Begriff der Vollkommenheit so ins Unbestimmte, dass er mit dem absoluten Unendlichkeitsbegriffe zusammenfällt, und nimmt dann

in die so entstandene Totalität aller möglichen Eigenschaften die Existenz auf, als wenn auch sie eine Eigenschaft wäre. Allerdings wird der religiöse Glaube unvermeidlich dazu getrieben, der Gottesidee einen Inhalt zu geben, den er nur dem sittlichen Ideale entnehmen kann. Nun wird der Weltgrund nicht völlig losgelöst vom Weltinhalte gedacht werden können. Die Gottesidee ist mithin nur durchführbar, wenn Gott als Weltwille, die Weltentwicklung als Entfaltung des göttlichen Wollens und Wirkens gedacht wird. Schliesslich ist das Verhältniss der Philosophie zu allen sittlichen und religiösen Ideen dahin zu bestimmen, dass sie negativ deren Unbeweisbarkeit, positiv ihre Allgemeingiltigkeit und Nothwendigkeit aufzeigt, wenn sie auch bei der Nothwendigkeit der Idee stehen bleiben und völlig davon abstehen muss, auch die Nothwendigkeit einer der Idee entsprechenden Realität aufzuzeigen. — Die folgenden Abschnitte behandeln nun die Hauptpunkte der Naturphilosophie und die Grundzüge der Philosophie des Geistes. Bei ersterer kommen zur Sprache der Begriff der Materie, die Principien der Mechanik, kosmologische und biologische Probleme. Letztere handelt von Geist und Natur, der individuellen Seele, den Entwicklungsformen des Gesammtgeistes und der geschichtlichen Entwicklung (allgem. Bedeutung der Geschichte, Sittlichkeit, Religion, ästhetische Anschauung). Die leitenden Gesichtspunkte sind bereits bei der Entwicklung der Vernunftideen gegeben. Hinsichtlich der Religionsphilosophie werden zwei Untersuchungen unterschieden: die eine ist die geschichtlich-psychologische, welche den allgemeinsten Ideengehalt der thatsächlich zur Entwicklung gelangten Religionsanschauungen und die Beziehung desselben zu den anderen Bestandtheilen des geistigen Lebens, insbesondere den sittlichen Elementen, aufzeigt. Die andere ist der metaphysische Versuch, aus den der Entstehung aller Vernunftideen zu Grunde liegenden Bedingungen des Denkens einen allgemeingiltigen, von den concreten Gestaltungen unabhängigen Inhalt der religiösen Ideen abzuleiten. Beide Untersuchungen ergänzen sich, aber sie dürfen nicht vermischt werden. Letzteres ist z. B. der Fall bei den empirischen Ableitungen der Religion aus dem Gefühl der Abhängigkeit, der Furcht, dem Glückseligkeitsbedürfniss u. s. w. Denn es ist weder abzusehen, warum diese psychologischen Antriebe sich in der Form religiöser Ideen bethätigen müssten, noch auch, warum denn diese Antriebe in die Menschen gelegt sind. Jeder Versuch, auf diese Fragen eine das Einheitsbedürfniss der Vernunft befriedigende Antwort zu geben, muss nothwendig über die Aufzeigung vereinzelter psychologischer Thatsachen hinaus, und auf allgemeine Gesetze der Vernunft zurückgehn. Für die Philosophie giebt es also nur eine Vernunftreligion, d. h. für ihre Untersuchungen kommen nur die allgemeinen Bedingungen der menschlichen Vernunft, bei dem religiösen wie bei jedem anderen Problem in Frage. Der Begriff der Vernunft ist hier freilich ein anderer als für die Aufklärungszeit, die es nur zu einer Verstandesreligion gebracht hat, indem sie ähnlich

wie die Scholastik und (vielfach) noch die heutige Theologie den religiösen Ideen inmitten der Welterkenntniss und als Bedingungen zu ihr eine Stelle sichern wollte. Auf Grund der naturalistischen Metaphysik, welche jene „natürliche Theologie“ zu ihrer Voraussetzung nahm, sind nur die beiden Systeme des materialistischen Atheismus und der zum naturalistischen Pantheismus führenden unendlichen Substanzlehre möglich. Der Grundirrthum beider ist ihr naturalistischer Begriff des Seins. Dem ersteren System ist das Sein lediglich äussere, dem letzteren äussere und innere Natur. Die Welt ist aber nie und nirgend ruhendes Sein, sondern vor allem ihrer geistigen Seite nach Entwicklung, ewiges Werden und Geschehen, aber kein zielloses Werden und Vergehen, sondern stetiger Zusammenhang zweckvoller Gestaltungen. Diese Auffassung der Welt als Entwicklung des Geistes führt zu den praktischen, sittlichen und religiösen Idealen, von denen jene sich auf Ziele beziehen, die dem menschlichen Streben erreichbar sind, oder wenigstens als erreichbare vorgestellt werden können, jene über diese Ziele hinausgehen und theils als letzter absolute Weltzweck, theils als letzter absolute Weltgrund gedacht werden müssen, zwar nothwendig adäquat dem sittlichen Ideal, aber ohne dass wegen der Forderung absoluter Unendlichkeit ein bestimmter Inhalt mit jenen Ideen verbunden werden könnte. Hier setzen nun die positiven Religionsanschauungen ein, indem sie die religiösen Ideen mit einem bestimmt vorstellbaren Inhalt zu erfüllen streben. So entstehen die concreten Glaubensvorstellungen von Gott, dem Zweck des eigenen Daseins wie des Seins aller Dinge. Die Begriffe eines absoluten Weltgrundes und Weltzweckes bleiben auch für sie bestimmend. Während nun aber die sinnliche Verkörperung der Gottesidee in den Naturreligionen dieselbe entwerthet, wird in den ethischen Religionen, vor allem im Christenthum, einerseits Gott als unvorstellbares, nicht einmal in unzulänglichen Symbolen zu erreichendes Wesen gedacht, andrerseits treten menschliche Persönlichkeiten als sittliche Ideale auf. Dieselben müssen wirklich menschlich-geschichtliche, nicht übermenschliche Persönlichkeiten sein: ein Christus, der Wunder thut oder an dem Wunder gethan werden, beeinträchtigt im selben Maasse, als er die Person des idealen sittlichen Menschen ins Uebermenschliche hineinträgt, deren wahrhaft religiösen Werth. Die Art und Weise, wie die religiösen Ideen und das besondere Verhältniss der Einzelnen zum Glauben an sie in besonderen Vorstellungen und Cultformen ihren Ausdruck finden, fällt unter den Begriff des Symbols, d. h. der zum Zweck des Ausdrucks einer bestimmten religiösen Idee dienenden Vorstellung. Mit der Idee des Weltzweckes steht der Unsterblichkeitsglaube in unmittelbarer Verbindung. Derselbe tritt erst in den ethischen Religionen unter die Herrschaft der sittlichen Weltordnung. Die Bedeutung dieser Idee wird nur beeinträchtigt durch Zuhilfenahme des psychologischen Substanzbegriffes, da die substantielle Seelentheorie (von einem Seelenatom) die Fortdauer eines bewusstlosen substantiellen Seins an die Stelle der per-

sönlichen Unsterblichkeit setzt. Schlimmer ist, dass eine ausschliesslich individualistische Fassung des Unsterblichkeitsgedankens nur dem subjectiven Glücksbedürfniss eine Befriedigung schaffen will, nicht aber dem Gedanken dient, dass nur in der Form persönlichen Wirkens ein geistiges Sein und Geschehen denkbar sei. Der Unsterblichkeitsglaube ist zunächst nur eine Vorstellungsform, in welcher der Mensch die Idee des unvergänglichen Werthes des sittlichen Gutes seinem Gemüthe nahe bringt. Diese Idee schliesst die Unvergänglichkeit des Geistes in dem Sinne in sich, dass, weil der Geist selbst nur als unablässiges Werden und Schaffen zu denken ist, jede geistige Kraft ihren unvergänglichen Werth in dem Werdeprocess des Geistes behauptet. Dagegen bleibt der besondere Inhalt dieser Idee, namentlich auch die Beziehung der allgemeinen Unvergänglichkeit des Geistes zur individuellen Persönlichkeit ganz dahingestellt. — So endet die religiöse Betrachtung bei dem nämlichen Begriff des objectiven geistigen Werthes, bei welchem die Untersuchung des sittlichen Lebens angelangt war; aber sie erhebt das Princip, dass die geistigen Güter um ihrer selbst willen erstrebt werden müssen, zu der Forderung, dass alle geistigen Schöpfungen einen absoluten, also unzerstörbaren Werth besitzen. Diese Forderung ist eine schlechthin transcendente Idee und als solche empirisch unerweislich: gleichwohl gibt es eine empirische Auffassung der Dinge, welche sie bestätigt, die ästhetische: denn der Gegenstand der ästhetischen Anschauung wird einzig um seiner selbst, nicht um fremder Zwecke willen begehrt.

5. Gott und Welt. Beweise für das Dasein Gottes.

† *J. Borbein*, über den Werth des monotheistischen u. des pantheistischen Gottesbegriffs für das sittlich-religiöse Bewusstsein (ID.). 36. Halle. — *Otto*, nie ist einer im Ernste Atheist oder Gottesleugner gewesen. 110. Paderborn, Junfermann. ℳ 1. — *W. H. Dallinger*, la créature et la methode de création, übers. v. Hérivel. Paris, Fischbacher. fr. 1,50. — *J. Douglas*, the divine Immanency (BS. Jan., 50—72). — *Ch. Caverno*, the intellectual Element in Matter (ib. Jul., 425—442). — *J. S. Candlish*, Christian Doctrine of God. 142. 16°. Edinburgh, T. & T. Clark (New York, Scribner & Welford).

Otto, ein katholischer Oberlehrer a. D., sucht zu zeigen, dass die feste unvertilgbare Ueberzeugung von dem Dasein eines persönlichen Gottes der Seele jedes Menschen mit derselben Unleugbarkeit, Klarheit, Nothwendigkeit und Unabweisbarkeit schon im ersten Augenblicke ihres Daseins, ebenso wie der Glaube an die Unsterblichkeit eingeprägt sei. Die Meinung ist gut, die psychologische und historische Beweisführung dilettantisch. — Eine ebenso gedankenreiche als klar und anziehend geschriebene Abhandlung ist die zuerst in der Fernley-Conference vorgetragene Arbeit des englischen Naturforschers *Dallinger*, welche uns jetzt in einer französischen Uebersetzung durch den reformirten Pfarrer Hérivel vorliegt. Dieselbe grenzt aufs Bestimmteste das Gebiet der exacten Wissenschaft, welches sich auf die

Verkettung der räumlich zeitlichen Erscheinungen bezieht, von dem der Philosophie ab, welche nach der letzten Ursache jener Erscheinungen fragt, zeigt, wie wenig mit der Berufung auf Kraft und Materie als letzte Ursachen erklärt ist, und zeigt, dass die Annahme einer ewigen, schöpferischen Intelligenz und Macht sowohl für die menschliche Vernunft, als für das sittliche Bewusstsein des Menschen ganz unabweisbar sei, weil sie untrennbar verbunden sind mit dem Bewusstsein unseres eigenen Könnens und Wollens. Eine interessante Kritik der Evolutionstheorie von Herbert Spencer zeigt die Schwächen und Inconsequenzen dieser Theorie, welche alles Leben aus mechanischer Bewegung hervorgehen lasse und dennoch den specifischen Unterschied des menschlichen Bewusstseins von der Materie anerkenne. Das Ergebniss der Betrachtung ist die Annahme einer ewigen, in dem causalen Zusammenhang waltenden göttlichen Zwecksetzung, wenn auch das Wie der göttlichen Schöpferthätigkeit uns immer ein Geheimniss bleiben werde. Die Abhandlung, welche bei ihren Einzelausführungen ein reiches naturwissenschaftliches Material herbeizieht, verdient in hohem Grade die Aufmerksamkeit auch deutscher Leser. — *Douglas* giebt eine Fortsetzung der JB. VIII, S. 368 f. besprochenen Abhandlung. — *Caverno* erblickt in der strengen Gesetzmässigkeit in der Verbindung der materiellen Elemente einen Beweis für die göttliche Regierung auch der Natur. — Das Buch von *Candlish* gehört einer Sammlung von Handbüchern für „Bible Classes“ an. Die Eintheilung des Stoffes auf Grund der Idee des Reiches Gottes ist künstlich, die ganze Behandlung, obwohl unter Herbeiziehung der vergleichenden Religionsgeschichte, doch wesentlich auf dem Boden specifisch religiöser Betrachtung. Nur ist dieselbe nicht immer festgehalten, z. B. nicht bei der Erörterung der Trinitätslehre. Auch bei der Theorie von der Zeitlosigkeit des göttlichen Wissens, wodurch Vf. das göttliche Vorherwissen zu rechtfertigen sucht, wird der angenommene Standpunkt verlassen. Die menschliche Freiheit wird übrigens stark betont. Vgl. PrR. Apr. S. 333 f.

6. Unsterblichkeit.

A. Müller, die philosophische und die christliche Gewissheit über die Unsterblichkeit der Menschenseele (ZwTh. 4, 430—471). — *L. Klapp*, Religion und Unsterblichkeit. Vortrag. 17. Hamburg, Seippel. ℳ —,50. — † *H. Beckers*, Aphorismen über Tod und Unsterblichkeit. VI, 99. München, J. A. Finsterlin. ℳ 2,40. — *L. Büchner*, das künftige Leben und die moderne Wissenschaft. Zehn Briefe an eine Freundin. III, 151. Leipzig, Spohr. ℳ 2,40. — Das künftige Leben u. die moderne Wissenschaft [gegen Büchner] (LK. 12, 269—271; 13, 293—295). — *G. Runze*, die vierfache Wurzel des ausserchristlichen Unsterblichkeitsglaubens und ihr Correlat in der christlichen Zukunftshoffnung (StK. 4, 670—727).

Die *Müller*'sche Abhandlung enthält eine Kritik des Teichmüller'schen Versuchs, die Unsterblichkeit philosophisch durch den Beweis zu begründen, dass die Seele einfache Substanz sei. Diese Kritik

ist in jeder Hinsicht gelungen. Dem gegenüber zeigt Vf. treffend die allgemein religiösen und die christlichen Motive zum Unsterblichkeitsglauben. Jene beruhen auf der Idee der Persönlichkeit Gottes und des Menschen und auf unserm persönlichen Verhältnisse zu Gott; diese auf der Offenbarung in Christus und auf der durch Christus der Welt vermittelten göttlichen Liebe. Erst mit Christus tritt die Gewissheit einer persönlichen Unsterblichkeit in die Geschichte. — Auch *Klapp* will die Unsterblichkeit nicht philosophisch, sondern religiös begründen. Dieselbe steht und fällt mit der Wahrheit der Religion, die ein Leben in der Gemeinschaft der göttlichen Liebe ist, eben damit aber zugleich die Erhaltung dieser Gemeinschaft als persönlicher Gemeinschaft verbürgt. Gegenüber dem theologischen Darwinismus Benders, für den die Religion nur das Product der menschlichen Wünsche sei, sucht Vf. zu zeigen, dass der Entwicklungsprocess menschlicher Cultur kein anderes Ziel habe, als die Entwicklung der religiösen Persönlichkeit. Eben hierdurch aber sei, wenn jener Entwicklungsgang kein leerer Schein sein solle, die unvergängliche Erhaltung der Persönlichkeit verbürgt. — Was der alte Materialist *Büchner* seiner Freundin zu sagen hat, brauchen wir nicht erst zu verrathen. Ebenso wenig wird es nöthig sein, auf die Bestreitung seines Standpunktes in der LK. einzugehen. — Besseres lässt sich aus der Abhandlung von *Runze* lernen, deren erster an religionsgeschichtlichen Belegen reicher Theil vorliegt. Als die vierfache Wurzel des ausserchristlichen Unsterblichkeitsglaubens bezeichnet R. 1. die Wünsche des Gemüths, 2. die Phantasiethätigkeit besonders im Traumleben, 3. das Streben nach Lösung des Verstandesräthsels (den Causalitätsdrang), 4. das sittliche Bedürfniss nach Vergeltung und nach Vervollkommung für das eigene Selbst. Besprochen sind bisher erst die zwei ersten Punkte.

II. Theologische Principienlehre.

1. Allgemeines.

F. Max Müller, Natural Religion [Gifford-Lectures], XIX, 622. London, Longmans. 10 sh. 6 d. — *G. Runze*, Sprache und Religion [Stud. z. vergl. Religionswiss. H. 1]. XVI, 225. Berlin, Gärtner. ℳ 6. — *A. Antze*, die Religion Jesu Christi in den Formen der kirchlichen Dogmatik. XII, 335. Braunschw., Schwetschke u. Sohn. ℳ 6.

Max Müller bietet uns 20 Vorlesungen über Natürliche Theologie gemäss der Stiftung von Lord Gifford. Nach einer einleitenden Vorlesung erörtert er zunächst die verschiedenen, von der Religion gegebenen Definitionen und die für dieselbe gebrauchten Namen, bespricht dann diejenigen Ideen, welche im eigentlichen Sinne als religiöse zu betrachten sind und stellt hierauf seine eigene, ausdrücklich auch den Buddhismus einbegreifende Definition auf: „Religion besteht in der Vernehmung des Unendlichen unter solchen Manifestationen, welche geeignet sind, auf den sittlichen Charakter des Menschen

Einfluss zu üben". Ausdrücklich bekennt Vf. dabei, dass er durch Pfleiderers Kritik veranlasst worden sei, das sittliche Element in der Religion stärker als bisher zu betonen. Der Begriff des Unendlichen, welcher für *M.* in dem des Endlichen eingeschlossen liegt, wird nach Raum, Zeit und Causalität auseinandergelegt, wobei wieder auf die verschiedenen Namen für das Unendliche und auf die geschichtliche Entwicklung der Vorstellung eingegangen und die positivistische Einrede widerlegt wird. Darnach werden die drei Hauptbeziehungen des Unendlichen, das Unendliche in der Natur, in der Menschheit und im eigenen Ich (physische, anthropologische, psychologische Religionsbetrachtung) besprochen. Weitere Abschnitte behandeln das Verhältniss von Religion und Wissenschaft, die historische Methode der Religionsforschung, die Materialien für das Studium der Naturreligion, wobei besonderes Gewicht auf die Bedeutung der Sprache für die Religion und ihr Verhältniss zum Gedanken gelegt, und weiter von der Mythologie, den Sitten und Gesetzen und den heiligen Büchern gesprochen wird. Die Methode der Behandlung ist durchweg die historische, mit welcher Vf. die psychologische verbinden will, während er von der dogmatischen und der rein speculativen Methode ebenso wenig hält, als von den entgegengesetzten positivistischen und agnosticistischen Theorien. Die vorliegenden Vorlesungen wollen nur Materialien für die religionsgeschichtliche Forschung bieten. Für die erste der vom Vf. unterschiedenen drei Religionsformen, der physischen Religion, werden weitere Untersuchungen für den nächsten Cyklus von Vorlesungen angekündigt. *M.* beabsichtigt hier vornehmlich zu zeigen, wie die Gottheiten des Schattens und des Sturmwindes allmählich einen übernatürlichen Charakter angenommen haben und mit mythologischen Attributen ausgestattet worden seien, bis zuletzt der Begriff eines höchsten Wesens als höchstes Ideal des Unendlichen ausgebildet worden sei, sei es als Vater, oder als Schöpfer, oder als liebender Gesetzgeber des Weltalls. Bezüglich der anthropologischen Religion bestreitet Vf., dass dieselbe in allen ihren Formen Glaube an übernatürliche Wesen sei, giebt aber zu, dass schon sehr frühe in dem Ahnencultus ein nicht rein menschliches, sondern übermenschliches Element in der Religion hervortrete. Während die Idee des Urvaters in gewissen Religionen mit der eines Urgottes identificirt werde, gewinne in anderen, deren höchste Entwicklungsform das Christenthum sei, der Gedanke eines urbildlichen Menschen oder des mit dem Vater aufs Innigste verbundenen Sohnes wesentliche Bedeutung. Hinsichtlich der psychologischen Religionsform zeigt *M.*, wie dieselbe dahin führe, die Gottheit als ein über den Menschen erhabenes, selbstbewusstes Subject, zuhöchst als persönliches Ich zu fassen, weiter aber das Unendliche im eigenen Ich und hinwiederum dieses im Unendlichen wiederzufinden (so in der Upanishads, bei Sokrates und in den christlichen Philosophem vom heil. Geist). Gegen verschiedene Ausführungen des Vf. hätte Ref. Bedenken geltend zu machen, nament-

lich gegen den Satz, dass die Religion keineswegs in allen ihren Formen Glaube an übernatürliche Mächte sei. Doch dürfen uns solche Ausstellungen die Freude an dem vom Vf. Gebotenen nicht verkümmern. Wie kaum erst bemerkt zu werden braucht, ist auch diese Arbeit des Vf. in hohem Grade werthvoll durch die vor allem aus den alt-arischen und indischen Religionen beigebrachten religionsgeschichtlichen Beiträge und durch die eingehende Berücksichtigung der Sprache als Ausdruck des religiösen Gedankens. — *Runze* hat sich in seinem Max Müller gewidmeten Buche zur Aufgabe gestellt, die vorhandenen Ergebnisse sprachwissenschaftlicher Forschung principiell für die Behandlung theologischer Probleme zu verwerthen. Ausgehend von dem Satze, dass der Gedanke immer an seine sprachliche Ausdrucksform gebunden bleibt, stellt er die Frage, welchen Einfluss die Sprache auf die ursprüngliche Entwicklung namentlich der religiösen Vorstellungen gehabt habe und sucht zunächst an der Entstehung der Mythologie im Anschluss an neuere sprachwissenschaftliche Forschungen zu zeigen, dass der Mythus aus dem metaphorischen Elemente des sprachlichen Ausdruckes entstehe, indem bildliche Ausdrücke eigentlich genommen wurden. Sodann wendet er dieselben „linguistischen“ Gesichtspunkte auch auf die Entwicklung der höheren religiösen Vorstellungen an, statuirt eine grundlegende Einwirkung der Sprache auf das Fürwahrhalten von Thatsachen, und erläutert seine Ansicht an einer Reihe von Beispielen der alttestamentlichen und neutestamentlichen Geschichte. Für manche als geschichtlich überlieferte Züge macht er die mythologiche Entstehungsweise geltend (im A. T. z. B. für die Simsonsage, den Schöpfungsbericht u. a. m; im N. T. für die Versuchungsgeschichte, verschiedene Wunderberichte, Himmelfahrt, Kindheitsgeschichte u. a. m.), wobei der Vf. im Einzelnen wieder scharf zwischen bloss bildlicher Rede, eigentlichem Mythus und legendenhaften — durch reflexionsmässige Reproduction entstandenen — Elementen geschieden wissen will. Im Einzelnen wird es nicht immer leicht, die wirkliche Meinung des Vf. zu erfassen, z. B. wenn er bei dem Auferstehungsbericht weder an eine sei es subjective, sei es objective Vision, noch an ein historisches Factum gedacht wissen, dennoch aber die Wahrheit der Auferstehung Christi in dem Sinne behaupten will, dass eine Uebereinstimmung stattfinde zwischen der aufrichtigen Empfänglichkeit des nach Gemeinschaft mit dem persönlichen Christus verlangenden Glaubens und dem realen Sein des verklärten Christus nicht allein in Gott, sondern mittelst des allgegenwärtigen Gottes in den Seinen. Auch in der Offenbarung des göttlichen Willens mittelst des lehrhaften Wortes sei der Geltungsbereich der unbewussten und unwillkürlichen Einwirkung der Sprache grösser, als üblicherweise angenommen werde; wunderbar aber sei die Wahrnehmung, mit wie einfachen Mitteln Gottes schöpferisches Wort den Glauben an die fundamentalen Heilswahrheiten, den Auferstehungsglauben, den Glauben an die Gottmenschheit, ja sogar den Monotheismus angebahnt habe. Die specielle Aus-

führung dieses Gedankens läuft in der Kürze auf den Nachweis hinaus, wie unter göttlicher Leitung diese Glaubenswahrheiten ursprünglich aus metaphorischen und symbolischen Ausdrücken hervorgekeimt seien (ein Nachweis, gegen welchen freilich naheliegende Bedenken sich erheben). Der Hinweis des Ref. auf die bildliche Natur der religiösen Sprache wird ausdrücklich acceptirt, diese Bildlichkeit aber alsbald zu einer Bildlichkeit alles sprachlichen Ausdrucks erweitert, welche Ref. nicht verkannt hat, ohne sich darum von der Aufgabe entbunden zu halten, auf die gerade den religiösen Aussagen speciell eignende Bildform und auf deren Grund hinzuweisen. Hätte Vf. dies näher erwogen, so würde er auch auf die Frage genauer eingegangen sein, in welchem Sinne sich überhaupt behaupten lässt, dass den aus metaphorischen Ausdrücken hervorgegangenen, eigentlich gemeinten Aussagen die Bedeutung von Glaubensswahrheiten zukomme. Der Vf. redet von einer dialektisch-logischen Bedeutung des bildlichen Elements innerhalb aller, auch der abstractesten Begriffsformen, welche dazu auffordern, den Zusammenhang der Denkgesetze mit den Sprachgesetzen zu untersuchen. Eine Ergänzung jenes unfreiwilligen Gebundenseins auch des wissenschaftlichen Ausdrucks an die Bildform der Sprache soll aber durch einen Zuwachs von Rechten und Pflichten auf dem Gebiete der freiwilligen Handhabung des Sprachgebrauchs gegeben sein, daher Vf. weiter auch eine Erforschung des Zusammenhangs zwischen den Gesetzen des Willenslebens und dem sprachlichen Elemente fordert. Ein weiterer Abschnitt macht die Anwendung der „glottologischen“ Erkenntnisstheorie auf die specielle Dogmatik und auf die Ethik. Der Vf. macht hier den (für Ref. freilich wenig befriedigenden) Versuch, eine ganze Reihe der wichtigsten dogmatischen Controversen (besonders über Versöhnung und Rechtfertigung) auf blossen Wortstreit zurückzuführen, fordert aber andrerseits für die Polemik eine sehr conservative Stellungnahme, damit nicht durch Preisgebung der angeblichen Einkleidungsform auch der Inhalt, „wie ihn das religiöse Gefühl zu bedürfen meint“, gefährdet werde. Denn die Ausrottung bildlicher Vorstellungsformen, welche in das lebendige Bewusstsein der Gemeinde übergegangen seien, würde zu einer innerkirchlichen Revolution führen. So berechtigt diese Einwendung ist, so bleibt doch gerade hier das eigene Urtheil des Vf. über das, was ihm Bild, was wirklicher Inhalt ist, vielfach im Unklaren. Auf dem Gebiete der Ethik fordert Vf. durch bewusstes Eingreifen in die Handhabung der Sprache an der Lösung (?) von Problemen, wie des Verhältnisses von Freiheit und Nothwendigkeit, Naturgesetz und Sittengesetz u. s. w. zu arbeiten. Ref. verkennt nicht, dass Vf. wichtige Gesichtspunkte im Auge hat, deren richtige Verfolgung für die Theologie von Bedeutung werden kann. Doch kann er das Bedenken nicht unterdrücken, dass Vf. diese Gesichtspunkte zu einseitig geltend gemacht hat und dass ein Beharren auf solcher Einseitigkeit leicht zu sehr bedenklichen Consequenzen führen könnte. Zwei Beilagen behandeln: 1. das Verhältniss von Sprache und Gedanken, 2. neuere Zeugnisse über die

grundlegende Bedeutung der Sprache für das Erkennen. — An dieser Stelle möge das Buch von *Antze* Erwähnung finden. Dasselbe bietet etwas Anderes als der Titel besagt. Statt einer Entwicklung der christlichen Religion in den Formen der kirchlichen Dogmatik erhalten wir eine Zurückführung des dogmatischen Christenthums auf das, was dem Vf. das Wesentliche darin ist, nämlich auf „das, was erlösende Kraft hat". Alle Stücke der Glaubenslehre, von denen nachgewiesen werden kann, dass sie aus wahrem Erlösungsbedürfniss entsprungen sind, oder dass sie die Fähigkeit besitzen, zu vollkommen guter Gesinnung zu führen, sind als unveräusserliche Bestandtheile der Erlösungsreligion festzuhalten. Die höchste Aufgabe der Religion besteht darin, den einzelnen Menschen unbekümmert um den Gesammtzustand der Menschheit zur Gesinnungsvollkommenheit zu führen, d. h. zu einem solchen Zustande der Gesinnung, vermöge dessen das Gute nur deshalb gethan wird, weil es dem Wesen des handelnden Subjectes entspricht. In diesem Zustande der Gesinnungsvollkommenheit beruht das vollkommene ewige Glück jedes Einzelnen, welches nur ein innerliches sein kann, und sich als Freiheit, Unveränderlichkeit und Seligkeit bethätigt. Der vollkommene Gesammtzustand kann nicht unmittelbares Ziel des Strebens, sondern nur die Folge der Gesinnungsvollkommenheit jedes Einzelnen sein. Diese Gesinnungsvollkommenheit ist aber nur durch die Erlösung in Christus erreichbar. Thatsächlich sind alle Menschen Sünder, nicht in Folge einer angeerbten Schwäche, sondern vermöge einer Urthat ihres freien Willens, welche in einem vorirdischen Zustande vollzogen worden sein soll. Der natürliche Mensch kann sich aus dem Zustande sündlicher Verderbniss nicht erlösen: denn obwohl es eine Stufenreihe sittlicher Entwicklung gibt, so kann doch selbst auf der höchsten für den sündigen Menschen erreichbaren Stufe, der tugendhaften Gesinnung, auf welcher der Mensch an seiner sittlichen Besserung arbeitet, der alles übertreffende Werth einer vollkommenen Gesinnung nicht erkannt werden. Das Bewusstsein hiervon ist erst von Jesus von Nazareth verkündigt worden und erst im Glauben an ihn gewinnen die Sünder die Erfahrung von der beseligenden Macht solcher Gesinnungsvollkommenheit. Jesus hat die Erlösung vollbracht durch die Offenbarung seiner gottgleichen sündlosen Gesinnung, deren höchster Erweis sein freiwilliger Kreuzestod ist. Diese seine Gesinnung schliesst das Bewusstsein ihres eigenen unbedingten Werthes, die höchste Freiheit und sittliche Unveränderlichkeit des Handelns, die selbstlose, alle Menschen umfassende Liebe und die glühende Sehnsucht, alle Welt ewig glückselig zu machen, in sich ein. Die nothwendige Folge dieser Gesinnung aber ist die Sündlosigkeit, ohne welche Jesus nicht als Erlöser hätte wirken können. Die Ausführung des Erlösungswerks beginnt mit der Menschwerdung, indem Jesus freiwillig den seligen Zustand des jenseitigen Lebens verlässt, um das Werk rettender Liebe auf Erden zu vollbringen; sie setzt sich fort in der Mittheilung seines erhabenen Selbstbewusstseins an die

sündige Welt in Leben und Lehre, und vollendet sich in seinem freiwilligen Martertode, welcher für die ganze Menschheit den Thaterweis seiner hingebenden Liebe bildet. Hiermit ist aber auch alles vollbracht, was durch göttliche Veranstaltung zur Erlösung der Menschheit geschehen konnte; eben diese Gnadenveranstaltung aber ist zur Erlangung des Heils ebenso unentbehrlich, wie die menschliche Bemühung darum. Auf Seiten der Menschen aber hat der Glaube an Jesus Christus im Sinne der fides specialis heilsaneignende Kraft. Voraussetzung ist die lebhafte Empfindung der eigenen Erlösungsbedürftigkeit, welche für die christlichen Erlösungsthatsachen empfänglich macht. Aus der Bekanntschaft mit den Heilsthatsachen entsteht die Liebe zu Christus, aus der Liebe der Glaube an ihn, aus dem Glauben die Sehnsucht ihm gleich zu werden und aus der Sehnsucht die wahre Besserung und Erlösung, welche sich in dem Leben in der Gesinnungsvollkommenheit vollendet. Dies die Grundgedanken des Vf.'s, die in ihrem hohen sittlichen Ernste vielfach an Rückert's Theologie erinnern, aus welcher er offenbar wesentliche Anregungen geschöpft hat. Mit Rückert theilt der Vf. nicht bloss manche Sondermeinungen, wie von der Präexistenz der Seelen, sondern vor Allem auch die ernste Auffassung der Sünde und die energische ethische Würdigung der Person und des Werkes Christi, insbesondere auch die Beurtheilung des Kreuzestodes Christi als des eigentlichen Schlüssels zum Verständnisse seiner Gesinnung. In der Ablehnung aller transcendent-metaphysischen Constructionen in der Theologie und in der durchaus freien Stellung zu dem Schriftbuchstaben und zum überlieferten Dogma berührt sich der Vf. noch mit manchem anderen Vertreter des wissenschaftlichen Protestantismus.

H. Sécretan, sur quoi repose la foi de la certitude chrétienne? 39. Lausanne, Payot. fr. —,50. — *H. Meyer*, le fondement de la certitude en matière religieuse (RTh. 4, 289—310). — *G. Frank*, Kant und die Dogmatik. Dekanatsrede (ZwTh.; 257—280). — *A. Dorner*, über das Verhältniss von Dogmatik und Ethik in der Theologie (JprTh. 4, 481—552). — *A. Ortloph*, das protestantische Princip (ZWL. 9, 478—491).

Der Vortrag des Pastor *Henri Secrétan* erörtert zunächst den Begriff der Gewissheit überhaupt im Unterschiede von dem der Wahrheit und bezeichnet sodann die christliche Gewissheit als eine moralische Gewissheit höherer Art, bei welcher die Bedürfnisse des Herzens eine besondere Rolle spielen. Grundlage bildet eine Thatsache innerer Erfahrung, deren vollständige Analyse unmöglich ist, weil es sich dabei um ein Werk des Geistes Gottes in uns handelt, ohne welches der Glaube nicht zu Stande kommen kann. Diese Gewissheit ruht auf einem Acte vollkommenen Vertrauens auf Christus, welches ohne ein supernaturales Moment undenkbar ist; sie erweist sich durch das Bewusstsein, zu Gott im normalen Verhältnisse zu stehen und durch die Ueberzeugung, dass der Glaube eine

vom christlichen Bewusstsein uns auferlegte Pflicht ist. Hierzu tritt als äusseres Zeugniss die historische Gewissheit von der Person Christi als unsers Erlösers, welche aber sich zum Bewusstsein unserer geistigen Einheit mit Christus gestalten muss, ohne welche es (wie Vf. gegen Ritschl bemerkt) keine christliche Erfahrung giebt. Die christliche Gewissheit wächst durch Gebet, Erfahrung der Gebetserhörung, Selbstverleugnung und Gehorsam. Eine logische Demonstration für sie gibt es nicht, wohl aber eine Bewährung derselben vor der Vernunft durch Speculation und Prüfung der Zeugnisse. — Nichts Neues bietet der Aufsatz von *H. Meyer*. Bedingung der christlichen Gewissheit ist die Selbsterkenntniss als Erkenntniss der eigenen Sündhaftigkeit; Grundlage derselben ist die Kenntniss Christi wie ihn die Evangelien darstellen, also die „Unfehlbarkeit“ Christi. — Wesentlich historisch gehalten ist die Rede von *G. Frank*. Er schildert in kurzen treffenden Zügen den Einfluss Kant's auf die neuere Dogmatik. Der Reihe nach werden besprochen Fries und de Wette, der Neukantianismus Albert Lange's, der Ref. als „classischer Dogmatiker des Neukantianismus“ (?), dann Lotze und Ritschl mit seiner Schule. Bei letzterer verweilt *F.* ausführlicher und fügt eine Reihe kritischer Anmerkungen hinzu, welche im Wesentlichen zutreffen. Sie beziehen sich auf die gänzliche Verdrängung aller Metaphysik aus der Dogmatik (während die Abwehr einer Metaphysik, welche über transcendente Fragen undenkbare Begriffe brachte, berechtigt sei) und vor Allem auf das Alleingeltendmachen von Postulaten und Werthurtheilen. — *Dorner* spricht sich gegen die hergebrachte Weise aus, Dogmatik und Ethik getrennt zu behandeln und führt in eingehender, überall interessanter und anziehender Darstellung aus, wie in jedem christlichen Lehrstücke die religiöse und die ethische Seite untrennbar zusammen gehören. Besonders gelungen ist der Nachweis, dass die Dogmatik nirgends, ohne in die strengste Wundertheorie zurück zu fallen, ausschliesslich Thaten Gottes beschreiben könne, dass aber auch umgekehrt die Ethik, wenn sie vom Glauben losgelöst würde, aufhören müsste, christliche Ethik zu sein. Vielmehr sei überall ebensowohl die göttliche als die menschliche Seite des Geschehens zu betonen. Es wird dies speciell an einer Reihe von Lehrstücken dargethan: an den Lehren vom Glauben, von Offenbarung, Gott und Welt, Person und Werk Christi, Rechtfertigung und Heiligung. Ueberall zeigt hier Vf. mit Recht, wie eine einseitige Entwicklung der göttlichen Seite (z. B. in der Lehre von der Trinität) zu Sätzen führe, welche von der christlichen Erfahrung verlassen seien. Eine Schlussbetrachtung erörtert die Stellung der centralen „thetischen“ Wissenschaft in der Theologie und ihr Verhältniss zur Philosophie. Man wird den einzelnen Ausführungen des Vf.'s überall beipflichten können, ohne dass damit die Frage, ob sich die gesonderte Behandlung von Dogmatik und Ethik empfiehlt oder nicht, schon endgiltig gelöst wäre. Die Aufhebung der Trennung wäre entschieden, wenn es sich hier bloss um das Verhältniss gött-

licher und menschlicher Thätigkeit handelte. Aber man kann das Verhältniss von dogmatisch und ethisch doch auch anders bestimmen, und das Recht einer selbständigen Behandlung beider Gebiete dadurch begründen, dass es sich das eine Mal wesentlich um das Verhältniss zwischen Gott und dem Menschen, das andere Mal wesentlich um das Verhältniss des Menschen zur Welt und zu den sittlichen Gemeinschaftskreisen handelt. Dass das christlich-sittliche Handeln sich auf das religiöse Verhältniss gründe, dieses aber in jenem erst seine Wahrheit bewähren müsse, ist hierdurch natürlich nicht ausgeschlossen. — *Ortloph* will das Formal- und Materialprincip des Protestantismus auf eine Einheit zurückführen, die er historisch zu ermitteln sucht. „Kern und Stern, Wurzel und Lebensquelle von Christenthum und Kirche ist die freie heilschaffende Gnade Gottes, in Jesu Christo dem Sohne Gottes, geschichtlich ein für allemal erschienen, in stets fortgehender lebendiger Selbstbezeugung Gottes mittelst des kirchlich verkündigten Heilswortes sich den wechselnden Generationen und Menschheitsindividuen zu persönlich-gläubiger Selbstaneignung darbietend, ein auf Sündenvergebung beruhendes Leben der Gottwohlgefälligkeit, Gottesgemeinschaft und Gesetzesfreiheit gewährend". Vf. thut sich auf diese seine Bestimmung des protestantischen Princips soviel zu Gute, dass er sie zweimal wörtlich abdruckt. Hätte er mehr studirt, so wüsste er, das der ihm vorschwebende Gedanke nicht neu ist, nur ist er früher besser und präciser, wie sich's für die Definition eines Princips gebührt, formulirt worden.

2. Wesen und Ursprung der Religion.

M. Reischle, die Frage nach dem Wesen der Religion. Grundlegung zur Methodologie der Religionsphilosophie. III, 124. Freiburg, Mohr. ℳ 3. — *G. Körber*, der Ursprung der Religion und der wissenschaftliche Charakter der Theologie (JprTh. 2, 295—318). — *F. Lillie*, das Wesen der Religion. Zur Orientirung für angehende Theologen. 123. Hannover, Hahn. ℳ 2. — *C. G. Chavannes*, de ideale godsdienst (ThT. 5, 483—503). — *J. A. Porret*, des éléments essentiels de la religion (RTh. 2, 123—146; 3, 247—273). — *W. Boyd-Carpenter*, the permanent elements of religion [Bampton Lectures]. LXIV, 423. London, Macmillan & Co. — *Schanz*, die natürliche Religion (ThQ. 2, 179—234).

Reischle will die vieldeutige Frage nach dem Wesen der Religion methodologisch behandeln. Dieselbe fällt ihm zusammen mit der Frage nach einem „Normbegriffe von Religion". Sehr richtig weist er darauf hin, dass ein Verständniss der geschichtlichen Religionen nur in steter Beziehung auf das persönliche religiöse Leben des Subjectes gewonnen werden können, und legt scharfsinnig dar, dass die Sammlung des Materials für ein inductives Verfahren ein hypothetisches „Nacherleben" des fremden religiösen Lebens durch auslegende, ahnende und vergleichende Thätigkeit erfordere. Sodann sucht Vf. zu zeigen, dass ein inductiv gewonnener Allgemeinbegriff nach Art der naturwissenschaftlichen Allgemeinbegriffe nicht genüge, sondern

dass derselbe sich nothwendig zu einem „Maassbegriffe“ gestalte, welcher unserem eigenen religiösen Erleben entnommen sei; eine Reduction des Maassbegriffes auf das „überall Identische“ sei auf diesem Gebiete nicht möglich. Der „Maassbegriff“ aber gestalte sich zum „Normbegriffe“, indem eine bestimmte Form der Religion als die richtige oder normale anerkannt und zum Maasstabe der Beurtheilung aller anderen Religionen erhoben werde. Nur auf diesem Wege ergebe sich eine Stufenfolge der Religionen. Wie im Gebiete des Sittlichen der Normbegriff in dem Gedanken des Sittengesetzes (einem Merkmale formaler Art) gefunden werde, so bedürfe es der Gewinnung eines ähnlichen Normbegriffes für die Religion. Durch Vergleichung mit den anderen Bethätigungsweisen unseres geistigen Lebens suchen wir uns die unterscheidenden Merkmale der religiösen Vorgänge zum Bewusstsein zu bringen, und „teleologisch-analytisch“ zu verstehen. Ebenso suchen wir das, was innerhalb des Umkreises der religiösen Vorgänge liegt, oder die psychischen Phänomene des religiösen Lebens zu analysiren. Dies ergibt die Religionspsychologie, welche aber erst aus einer Zergliederung dieser Vorgänge auf der vollkommensten Stufe erwächst, also „selbst lauter Normbegriffe liefert“. Dieselbe fällt nicht zusammen mit einer einfachen Beschreibung der inneren Vorgänge des christlich-religiösen Lebens, sondern sucht die eigenthümlichen Formen der religiösen Erlebnisse, unter Absehen von einem bestimmten, durch Wahrnehmung gegebenen Inhalte, insbesondere unter Absehen von der Beziehung auf bestimmte geschichtliche Thatsachen, zum Bewusstsein zu bringen. Sie untersucht die Form der auf der vollkommensten Religionsstufe wahrgenommenen Thätigkeit, die inneren Vorgänge und Erlebnisse, welche unter dem bestimmenden Einflusse des christlichen Gottesgedankens entstehen, die Erlebnisse religiösen Vertrauens, religiöser Ehrfurcht, religiöser Gewissheit, den Act religiöser Hingebung, das Gefühl religiöser Unseligkeit u. s. w., endlich die Vorstellungen von religiöser Offenbarung, von religiöser Tradition, Autoritätsglauben u. s. w. Wenn aber auch bei der religionspsychologischen Untersuchung die höchste Form des religiösen Bewusstseins zu Grunde gelegt wird, so dient doch die Kenntnissnahme von den verschiedenen geschichtlich gegebenen Religionsarten zur Klärung des „Normbegriffes“, indem sie neue Gesichtspunkte der Betrachtung eröffnet und die Mittel liefert, die Ergebnisse des religionsgeschichtlichen Verfahrens zu einer verständlichen Darstellung zu bringen. Von dem Wesen der Religion, d. h. dem was zu eigentlicher, echter Religion in ihrem Unterschiede von anderen geistigen Thätigkeiten gehört, unterscheidet *R.* zunächst die Frage nach der bildenden Kraft oder nach der „Genesis“ der Religion. Unter letzterer versteht er wesentlich dasselbe, was Ref. als die empirischen Motive der Religion bezeichnet hat, und muss folgerichtig urtheilen, dass die Analyse des Wesens und die Erklärung ihrer Entstehung wohl unterschieden werden müsse. Da diese empirischen Motive aber geschichtlich aufgewiesen werden können, so

urtheilt *R.* nicht minder folgerichtig, dass wir bei der Frage nach der Genesis der Religion sofort auch an die geschichtliche Entwicklung gewiesen seien (während eine andere Fassung des Ausdrucks „Entstehung" die psychologische und die geschichtliche Betrachtung zu unterscheiden hat). Die Frage nach der Genesis der Religion wird daher als ein „Annex" zur religionsgeschichtlichen und religionspsychologischen Untersuchung bezeichnet. Die dritte Frage nach der Wahrheit der Religion oder die „kritische Frage" ist für *R.* die Aufgabe der Religionskritik, welche zur Religionspsychologie in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnisse stehe. Beide Aufgaben können nach dem Vf. auch verschmolzen werden, wie das bekannte Buch Herrmanns als exemplum insigne beweise; sie können aber auch getrennt gehalten werden. Die specifische Aufgabe der Religionsphilosophie soll die Religionspsychologie sein, doch lasse sich auch die Religionskritik, wenn sie nicht direct in Apologetik sich auflöse, unter diesem Titel mit der Religionspsychologie zusammenstellen. Den Schluss bildet eine kritische Umschau, bei welcher die Ausführungen des Ref. als „Vermittlungsversuch" bezeichnet werden, während der Vf. selbst sich als Schüler Ritschl's bekennt. Ref. ist diesem Buche gegenüber in einer eigenthümlichen Lage. In den Ausführungen über die Religionspsychologie findet er wesentlich dieselben Gedanken wieder, von denen er selbst geleitet gewesen ist und die ihm von Seiten der Ritschl'schen Schule eine so feindselige Behandlung eingetragen haben. Den Ausdruck Normbegriff hat Ref. allerdings nirgends gebraucht. Fragen wir, was darunter gemeint ist. Nach den Ausführungen des Vf. ebenso wie im Gebiete des Sittlichen etwas Formales, welches aber (Ref. würde hinzufügen: vollständig) erkannt wird erst auf dem Standpunkte derjenigen Religion, welche uns als die vollkommenste gilt, so jedoch dass man von hier aus auch alle anderen Religionen zur Vergleichung herbeizieht. Dieses Formale, in welchem Vf. das Wesen der Religion erkennt, ist die psychologische Form der religiösen Vorgänge oder Erlebnisse. Führen wir dasselbe auf einen einheitlichen Grundbegriff zurück, so ist nichts anderes gemeint, als der Act der Erhebung über die Welt zu einer unendlichen Geistesmacht, zu der wir in ein persönliches Verhältniss treten, und zwar einerseits auf die im Wesen des menschlichen Geistes gelegenen praktischen Nöthigungen hin angesehen, die zu dieser Erhebung führen (die psychologische Entstehung der Religion), andrerseits auf seinen inneren Verlauf hin, als Wechselverkehr des Menschen mit Gott (das innere Wesen der Religion) betrachtet. Dann ist aber der „Normbegriff" etwas anderes, als was man sonst darunter versteht. Gewöhnlich denkt man bei diesem Ausdrucke an die Idee der vollkommensten Religion, macht dann aber nothwendigerweise nicht blos die formelle Seite des relig. Vorgangs, sondern den materiellen Inhalt desselben, wie sich derselbe in der christlichen Religion gestaltet hat, zum Maasstabe der Beurtheilung. Eben dies will aber *R.* mit Recht nicht, und man missversteht ihn, wenn man ihm, wie neuerdings geschehen ist, imputirt, seiner

Untersuchung einen Idealbegriff der Religion zu Grunde zu legen. Freilich machen manche der von ihm gebrauchten Wendungen dieses Missverständniss erklärlich, da aber die wirkliche Meinung des Vf. nicht zweifelhaft sein kann, so würde Ref. sich nicht herausnehmen, gegen ihn sofort auf Unklarheit zu erkennen, wie Vf. dies gegen den Ref. in ausgiebigstem Maasse beliebt hat. Thatsächlich ist Ref. von jenem formell gemeinten „Normbegriffe“ der Religion ebenso wie Pfleiderer ausgegangen, nur dass wir beide den Ausdruck nicht gebraucht haben. Sofern aber dieser Normbegriff eben den psychischen Verlauf des religiösen Erlebnisses selbst beschreibt, bezeichnet er allerdings das Wesen der Religion im eigentlichen Sinne, d. h. den persönlichen Verkehr des Menschen mit Gott, welcher scharf von den empirisch-psychologischen Motiven (der „Genesis“) der Religion unterschieden werden muss und in seinem letzten Grunde auf einem metaphysischen Factum beruht. Hierdurch ist die von *R.* bemängelte Unterscheidung der praktischen Nöthigungen zur Religion von den inneren Erlebnissen im religiösen Verhältnisse gerechtfertigt, obwohl natürlich auch jene Nöthigungen erlebt werden. Dieselben bilden aber nicht selbst das Innenleben der Religion im strengen Sinne, sondern die Triebkraft des über die bisherige äussere und innere Erfahrung hinausgehenden, ein neues Gebiet innerer Erlebnisse begründenden Glaubens. Ebenso ist ersichtlich, in welchem Sinne Ref. allerdings die psychologische Analyse und die psychologische Erklärung der Religion zusammenfasst, da unter letzterer eben nicht bloss die Aufweisung der empirischen Motive, sondern vor allem die Darlegung der letzten im Wesen des Geistes gelegenen Nöthigungen zur religiösen Erhebung verstanden wird. Endlich erklärt sich so der ebenfalls vom Vf. getadelte Fortgang von der psychologischen Analyse zum Metaphysischen, welches nach *R.* erst der Religionskritik angehört (deren Verschmelzung mit der Religionspsychologie, wenn sie von Herrmann geschieht, vom Vf. als berechtigt anerkannt wird). Ueber letzteren Punkt kann Ref. nicht in der Kürze reden und beschränkt sich daher auf die Bemerkung, er glaube gezeigt zu haben, dass die empirisch-psychologische Analyse schliesslich auf einen Punkt geführt werde, wo sie über sich selbst hinausweise. Ueber die Form der Polemik will Ref. nicht rechten; sie ist ganz die herkömmliche, der in der Ritschl'schen Schule ausgegebenen Parole gemässe. Das hält Ref. nicht ab, das Buch des Vf. im Uebrigen als ein recht erfreuliches zu bezeichnen. — *Körber* erörtert im Anschlusse an Holsten's Prorectoratsrede (JB. VI, S. 347 f.) den objectiven Ursprung der Thatsache der Religion gegenüber der empirischen Ableitung aus den Wünschen der Menschen. Gegen H. macht er geltend, dass das „Erleben der unendlichen Lebensmacht“ für sich allein noch nicht ausreiche, um die Religion zu erzeugen; vielmehr müsse ihre Deutung durch das Bewusstsein hinzutreten. Ferner will er zu dem Nachweise, wie der Mensch empirisch das Gute als unendliche Lebensmacht erfahren habe, noch eine Erörterung über die letzten Gründe hinzufügen, auf

denen die den Menschen unbedingt verpflichtende Kraft der unendlichen Lebensmacht des Guten beruhe. Die griechische und römische Culturreligion will *K.* nicht so hoch schätzen wie H.; hinsichtlich des Christenthums vermisst er die Geltendmachung des unbedingt Neuen desselben, und fordert als Charakteristicum der höchsten Religionsstufe nicht „die Lebensmacht der Wahrheit“, sondern ein materielles Princip, „die Versöhnung oder Gotteskindschaft“. Die Consequenz dieser Berichtigungen würde freilich zu einer wesentlichen Umgestaltung des Holsten'schen Religionsbegriffes führen. — Ein gut gemeintes, aber wunderlich zerfahrenes Buch ist das von *Lillie.* Religion ist nach dem Vf. eine That Gottes und des Menschen zugleich. Sie entsteht aus der Noth, welche den Menschen treibt, die göttliche Hilfe zu suchen; sie entwickelt sich unter göttlicher Leitung durch menschliche Geistesthätigkeit. Den Abschluss der Religionsentfaltung bildet das Christenthum, als die vollkommenste Religion, welche nur Eine Offenbarung Gottes in dreifacher Form kennt, als unendliche Macht, Weisheit und Liebe. „Das Grundwesen der Religion liegt in der Gottverwandtschaft unserer Natur“; ihr Mittelpunkt ist die Erlösung und Versöhnung, die aber erst durch Christus realisirt ist. Die Mittel für den Menschen, um hierzu zu gelangen, sind Gebet und Frömmigkeit: letztere verwirklicht sich als Sinnesänderung oder Lebenserneuerung und äussert sich als Treue, Weisheit und Liebe. Diese nicht gerade neuen Gedanken sind etwa die Grundgedanken des Buches, die aber aus dem bunten Allerlei, welche Vf. bietet, nur mit Mühe herauszufinden sind. Speciellere Ausführungen behandeln noch die religiöse Metaphysik, Offenbarung und Vernunft (Wunder, Weissagungen), Religion und Wissenschaft, Religion und Sittlichkeit. Ueberall steht Vf. hier in scharfem Gegensatze zu Lehre und Praxis der kirchlichen Orthodoxie. — Die Schrift von *Chavannes*, la religion dans la Bible, war von Dr. H. Oort (ThT. 2, S. 186—199) einer Kritik unterzogen worden, auf welche *Ch.* antwortet. Dieser hatte die vollkommene Religion definirt als „die Liebe zu dem sittlich heiligen Gott, der uns zur sittlichen Heiligkeit ruft“. Oort hatte dies unvollständig gefunden und die Ergänzung verlangt: „zu dem Allbarmherzigen, der uns zuerst geliebt hat und zum Glücke bestimmt“. Dem widerspricht *Ch.* Um Religion zu haben, muss ich einen Gott haben, der mein Gott ist. Aber diesen meinen Gott erkenne ich nicht aus der Natur. Die Natur predigt nicht die Liebe Gottes, und wer diese aus seinen äusseren Schicksalen in der Natur erfahren will, erfährt sie überhaupt nicht. Solange ich also Gott nur als den Allmächtigen auffasse, von dem alles abhängt, besteht kein Grund für mich, nach dem Willen Gottes zu fragen. Dies ist erst dann der Fall, wenn ich Vertrauen haben kann zu meinem Gott. Dieses Vertrauen ist nur denen möglich, die Gott lieben; diese Liebe aber setzt voraus, dass ich durch meine Berufung zur sittlichen Heiligkeit bestimmt werde, Gott als das höchste Gut zu verehren. Dies ist erst in Christus der Fall, dem urbildlichen Menschen, durch den uns das Verständniss der

göttlichen Liebe eröffnet wird. Also wesentlich der Gedankengang der Ritschl'schen Schule. — *Porret* bezeichnet als wesentliche Elemente der Religion 1. die Anerkennung eines über den Menschen erhabenen Wesens, einer Macht, von welcher er sich unmittelbar abhängig fühlt und weiss. Hierzu tritt 2. die Erhebung zu Gott (l'élan vers Dieu pour nous rattacher à Dieu), im Gegensatze zu Schleiermacher's absolutem Abhängigkeitsgefühl ein Act der menschlichen Freiheit. Beide Elemente werden zuerst psychologisch begründet, dann historisch nachgewiesen. Ungefähr dasselbe hat Ref. längst ausgeführt. — Die im Jahre 1887 gehaltenen, aber jetzt erst dem Drucke übergebenen Bampton-Vorlesungen des Bischofs *Carpenter* von Ripon stellen sich die Aufgabe, im Wesen des Menschengeistes selbst die Ursachen aufzusuchen, welche der Religion bleibenden Bestand sichern. Mit psychologischen Erörterungen in unserem Sinne haben dieselben wenig gemein. Dafür sucht Vf. die wesentlichen Elemente der Religion und die bleibenden Bedingungen auf, unter denen sie entsprechend der menschlichen Wesensbeschaffenheit auf Dauer zu rechnen habe. Indem er die verschiedenen geschichtlichen Religionen an diesen Maasstäben misst, kommt er immer wieder zu dem Ergebnisse, dass denselben allein das Christenthum wahrhaft entspreche. Als die drei wesentlichen Elemente der Religion werden Abhängigkeit, Gemeinschaft und Fortschritt bezeichnet. Eingehend bespricht Vf. sodann das Verhältniss von Religion und Moral, die Nothwendigkeit, letztere auf erstere zu gründen und die Bedeutung der Persönlichkeit als Grundlage für die Vereinigung beider. Zuletzt zeichnet er die Grundbedingungen der „Religion der Zukunft", welche auf eine Person, nicht auf ein Dogma oder auf einen Codex gegründet sein müsse. Diese Religion muss dem menschlichen Einheitstriebe entsprechen, sie muss Bürgschaft für dauernden Bestand leisten, die drei oben bezeichneten Elemente aller Religion in sich vereinigen und endlich eine Macht der religiösen Begeisterung besitzen, beides im Subject wie im Object der Religion. Alle diese Bedingungen findet *C.* im Christenthum erfüllt, welches bei allen Veränderungen seiner Form doch in seinen wesentlichen Elementen bestehen bleiben wird. Die Macht, welche dieses Bestehen sichert, ist die Liebe. Die Ausführung trägt im Ganzen mehr einen rednerisch-erbaulichen als einen wissenschaftlich-untersuchenden Charakter; aber aufrichtige Anerkennung verdient der weite und freie Blick für dasjenige, was in der christlichen Religion wirklich das Wesentliche und Bleibende ist.

3. Religion und Sittlichkeit.

† *I. J. de Bussy*, de maatstaf van het zedelijk oordeel, en het voorwerp van het godsdienstig geloof. Beschouwingen naar aanleiding van Dr. Rauwenhoff, Wijsbegeerte van den godsdienst. XII, 132. Amsterdam, J. H. de Bussy. fl. 1,25. — † *Ph. R. Hugenholtz*, Studien op godsdienst en zedekundig gebiet. Th. III, VIII, 181. Amsterdam, Holkema. fl. 1,90. — *Ders.*, Godsbewustzijn en bewustzijn van zedelijke vrijheid (ThT. 3, 249—264). — *P. Christ*, die sittliche Weltordnung (ZSchw. 3, 163—181). — *G. Hüpeden*, die menschliche Freiheit

in ihrer Beziehung zum christlichen Glauben. 52. 4°. Leipzig, Fock. M 1,20. — *W. M. Salter*, Ethical Religion. III, 332. Boston, Roberts Bros. $ 1,50. *A. Fouillé*, la morale, l'art et la religion. Paris, Alcan. fr. 3,75.

Der seinem Freunde Rauwenhoff so rasch im Tode gefolgte niederländische Theologe *Hugenholtz*, wenn auch an systematischer Kraft jenen nicht erreichend, hat ihn doch in beachtenswerther Weise ergänzt durch das Zurückgehen auf den Gedanken der göttlichen Immanenz im Menschengeiste, oder der in dem menschlichen Geistesleben und seinem Entwicklungstriebe sich offenbarenden vollkommenen Selbstbewegung Gottes. Auf der Gewissheit, dass der persönliche Wille des Menschen sich nicht blos als Mittel für die Verwirklichung des allgemeinen Willens der Gemeinschaft verhält, sondern mit dem alles Bewegenden in directer lebendiger Beziehung stehe, beruht nach *H.* alle Religion. Vgl. VI, 372 f. Im Gegensatze zu dem ideenlosen Empirismus Riehl's führt *H.* aus, dass das Allgemeinmenschliche, wenn es uns sittlich verbinden soll, mehr sein muss als etwas empirisch Gegebenes. Denn Pflicht entsteht als unbedingte Pflicht erst aus einem unendlichen Werth: dieser aber kann nur ein fortschreitend zu realisirendes Gut sein, dessen Verwirklichung durch eine freie und freimachende Selbstbewegung gesichert sein muss, die sich in uns selbst als das Höchste und Beste zu erkennen gibt. Sowohl das Gefühl sittlicher Verbindlichkeit als die sittliche Freiheit — das Vermögen zu w e r d e n, wozu wir als Menschen bestimmt sind — sind begründet in einem vollkommen Höchsten und Guten, welches die alles bewegende Macht ist. Unbeschadet der natürlichen Determination jeder empirischen Handlung durch die jedesmal erreichte Entwicklungsstufe können und sollen wir uns selbst anstrengen, um immer mehr das zu vermögen, wozu uns Natur und Anlage gegeben ist. Die Möglichkeit solcher Anstrengung ist ein Mysterium, welches selbst auf ein noch grösseres Mysterium, die göttliche Immanenz in uns, zurückweist. Sie beruht auf der uns beseelenden göttlichen Triebkraft, die uns Wollen und Vollbringen gibt. Die Gewissheit dieser uns beseelenden göttlichen Macht gibt uns eine Zuversicht, welche an sich selbst schon eine Erhöhung unserer Kraft ist. Sittliche Entwicklung bringt also zunehmende sittliche Kraft und Freiheit mit sich. Dies geschieht immer unter den gegebenen natürlichen Bedingungen; aber mittelst derselben bethätigt sich in uns der alle Kraft des Wachsthums erst hervorbringende alles beseelende Gott. Dies ist keine vor der Kritik des Denkens nicht Stich haltende Mystik. Allerdings ist der Inhalt der religiösen Ueberzeugung wissenschaftlich unbeweisbar, also für die Reflexion ein blosses Postulat: aber dieses Postulat ist ein unabweisbares, und hierdurch rechtfertigt sich auch die intuitive Gewissheit des Gläubigen. Wenn jemand den absoluten Weltgrund als schlechthin unerkennbar betrachtet, und jede Möglichkeit einer bewussten Berührung des persönlichen Subjects mit dem Unendlichen, also eine innere Erfahrung von dem ewigen Gute bestreitet, so kann freilich von keiner religiösen Gewissheit die Rede

sein. Eine rein theoretische Ueberzeugung kann aber ebensowenig an die Stelle des religiösen Glaubens treten, als diesen aus sich selbst hervorbringen. Sich Rechenschaft geben von derjenigen Gewissheit, die uns thatsächlich trägt, und von allen in ihr eingeschlossenen Consequenzen, ist der königliche Weg, um zu einer lebendigen und befriedigenden Weltanschauung zu gelangen. Das Licht des Lebens kann uns nur durch dasjenige aufgehen, was diesem Leben Bedeutung und Werth verleiht. Ref. hat wohl nicht erst nöthig, zu diesen Ausführungen seine volle und freudige Zustimmung auszudrücken. — Eine recht umsichtige Erörterung stellt *Christ* über die sittliche Weltordnung an. Nachdem er zunächst den Begriff der Ordnung im Allgemeinen untersucht hat, bestimmt er die sittliche Weltordnung als „die einheitliche Gesammtheit aller der Gesetze, welche als die Gesetze seines eigenen wahren Wesens dem Menschen sein Thun und Lassen vorschreiben". Zum Bewusstsein kommt das Sittengesetz im Gewissen als unendliche Norm für den Willen des Menschen. Die geschichtlichen Wandlungen der sittlichen Begriffe beweisen nicht, dass das Sittengesetz nur das Werk subjectiv-menschlicher Vorstellung ist, sondern nur, dass sein objectiver Inhalt sich stufenweise dem menschlichen Bewusstsein erschliesst (wobei Vf. leider unterlassen hat, auf die absolute Form des Sittengesetzes im Unterschiede von seinem relativen Inhalte hinzuweisen). Dasselbe erweist sich aber nicht bloss als unendliche Norm, sondern zugleich als unendliche Macht, zunächst im inneren Leben des Menschen mittelst des Gewissens; aber trotzdem dass die Natur natürlichen, die sittliche Welt sittlichen Gesetzen folgt, auch im äusseren Leben, indem gerade die Uebel und das Böse schliesslich immer wieder den Sieg des Guten fördern müssen. Beide Ordnungen, die Naturordnung und die sittliche Weltordnung aber weisen auf einen höheren Einheitsgrund im göttlichen Geiste, in einer unendlichen Intelligenz und einem absoluten Willen zurück. Das im Christenthume offenbarte Gesetz der Gnade aber bildet die Krone der sittlichen Weltordnung. Diese Gedanken sind nicht neu, aber in geschickter und ansprechender Weise vorgetragen. — *Hüpeden* sucht im Anschlusse an Herrmann's Ausführungen zu zeigen, dass die sittliche Freiheit oder die Selbstbestimmung des Willens aus seinem innersten und wahrsten Wesen heraus nur da erreicht werde, wo der Wille durch das Sittengesetz bestimmt sei: dieses Sittengesetz aber sei der Ausdruck für den Endzweck eines Reiches persönlicher Geister, die unter einander durch das Band der Liebe verbunden sind. Die Verwirklichung der sittlichen Freiheit erfolge erst in dem religiösen Vertrauen, dass das Gute eine Macht über die Welt ist; dieses Vertrauen werde erst gewonnen, wenn Gott den Menschen ergreift: dies aber sei durch die Offenbarung in Christus geschehen. Mithin werde die sittliche Freiheit erst in der religiösen Abhängigkeit von Gott mittelst der Offenbarung in Christus verwirklicht. In einem zweiten Abschnitte handelt Vf. von der sogenannten formalen oder Wahl-

freiheit, die mit dem Causalitätsgesetz und mit den Thatsachen der Erfahrung unvereinbar sei, und weder durch die Aussagen des Selbstbewusstseins überhaupt, noch durch die des sittlichen Bewusstseins gefordert werde. Die Aussage des Schuldgefühls: „diese Handlung hätte unbedingt nicht stattfinden sollen“ habe mit der theoretischen Frage, ob diese Handlung im gegebenen Falle vermeidlich gewesen sei, gar nichts zu schaffen, sondern sei lediglich der Ausdruck einer von dem theoretischen Urtheile schlechthin unterschiedenen Werthbeurtheilung (?), enthalte also nichts, was dem Determinismus widerspräche. Ebenso unvereinbar sei die formale Freiheit mit dem religiösen Bewusstsein, weil die Annahme derselben nöthige, die Allwissenheit Gottes aufzugeben, den christlichen Vorsehungsglauben schwer beeinträchtige und nothwendig zum Synergismus führe. — *Salter* setzt bekanntlich das ethische Ideal an die Stelle des persönlichen Gottes, meint aber, dass das Ideal der alten Religion von der neuen, die er verkündigt, nicht wesentlich verschieden sei: nur dass jene sage: „das Ideal herrscht“, diese dagegen: „das Ideal soll herrschen“ (!). Religion in seinem Sinne ist nicht eine Zuthat zur Moral, sondern diese selbst und allein. Religion ist subjectiv des Menschen höchstes Interesse, objectiv die Beziehung des Menschen auf das Letzte und Höchste in der Welt. In beiderlei Hinsicht ist Moral allein die wahre Religion. Dieser Standpunkt wird in 17 Abschnitten zunächst allseitig entwickelt und sodann gegenüber der Sittenlehre Jesu, dem Protestantismus und dem Unitarismus als der allein genügende vertheidigt. Die sehr erheblichen Einwendungen, welche gegen diese „neue Religion“ zu erheben sind, brauchen an dieser Stelle nicht näher begründet zu werden. Anerkennung aber verdient einerseits der ethische Idealismus, von welchem Vf. durchdrungen ist, andererseits sein Streben, die sittlichen Anforderungen praktisch zu machen. — Letzteren Gesichtspunkt macht, wenn auch in einseitiger Weise, auch *J. Réville* in einer Abhandlung in der RHR. geltend.

4. Richtungen in der protestantischen Theologie.

J. Kaftan, Glaube und Dogma. Betrachtungen über Dreyer's undogmatisches Christenthum. [Sonderabdruck aus ChrW.]. 1.—3. Aufl. 60. Bielefeld, Velhagen & Klasing. ℳ —,60. — *O. Dreyer*, Glaube und Dogma. Ein Wort zur Erwiderung und Verständigung (ChrW., 133—135). — *Ders.*, die Glaubenslehre des undogmatischen Christenthums (PrK. 32, 737—743; 33, 764—767; 34, 791—793; 35, 809—816). — *Frank*, das Dogma der Zukunft (ZWL. 8, 435—450). — Im Kampf um die Weltanschauung. Bekenntnisse eines Theologen. III, 95. [Ausg. B]. 8. Aufl. Freiburg, Mohr. ℳ 1. — *R. Seydel*, vom Christenthum Christi. 4 Vorträge. VIII, 103. Berlin, Reimer. ℳ 1,80. — *G. Schnedermann*, das moderne Christenthum, sein Recht und sein Unrecht. Vortrag. 46. Leipzig, Hinrichs. ℳ —,80. — † *R. Kübel*, über das Wesen und die Aufgabe der bibelgläubigen Theologie. Vortrag. 66. Stuttgart, Steinkopf. ℳ —,80. — † *W. M. H. Boers*, het rationalistisch idealism. Delft, Waltmann jr. fl. 1,25. — *J. Keizer*, de ethische richting in verband met theologie en dogmatic, h. Schrift en kerk. Vortrag. 24. 12⁰. Grand-Rapids, Mich. 1888, C. Nienhardt. — *M. Schwalb*, Menschenverehrung und Menschenvergötterung. Vortrag. 38. Leipzig, Wigand. ℳ —,75. — *F.*

Richter, öffentliche Antwort an Herrn D. Schwalb (PrK. 13, 291—298). — *H. Hildebrand*, unsere Glaubenssätze in neuer Auslegung. 31. Leipzig 1888, Fock. ℳ 1. — † *M. A. Ward*, the New Reformation. A Dialogue. (NC. März, 454—480). — † *S. Kettlewell*, an inquiry into the basis of true Christian unity. Bd. II, 500. London, Gardner. 6 sh.

Die nach der Angabe des Vorwortes von der Redaction der ChrW. veranlasste, zuerst in einer Reihe von Nummern dieser Zeitschrift, dann auch gesondert erschienene Schrift von *Kaftan* ist gegen das Buch von *Dreyer* „Undogmatisches Christenthum“ gerichtet und verfolgt den Zweck, gegenüber der „dogmatischen Unfruchtbarkeit des theologischen Liberalismus“, über dessen landläufige Position auch *D.* nicht hinauskomme, gleichzeitig die Sache der Orthodoxen, Pietisten und Vermittler zu führen. Thatsächlich macht *K.* freilich seinem Gegner so viele Zugeständnisse, dass dieser und mancher Andere mit ihm auf die Vermuthung kommen konnte, die wirklich vorhandene Verschiedenheit sei doch ziemlich gering. Das will natürlich *K.* nicht Wort haben, sucht vielmehr so weit als möglich von der „liberalen Theologie“ abzurücken. Ueber die Unhaltbarkeit des altkirchlichen Dogmas (insbesondere seiner transscendent-metaphysischen Bestandtheile) ist er mit *D.* einig, wenn auch theilweise aus anderen Gründen. Dagegen verficht er ihm gegenüber die Nothwendigkeit des Dogma, weil der christliche Glaube nothwendig zu einer Lehre führen müsse, in welcher er die gewonnene Erkenntniss niederlege. Diese Lehre werde in der Kirche zum Dogma, welches als Wahrheit verkündet werden müsse, und Autorität zu beanspruchen habe. Was wir aber nach *K.* brauchen, ist „ein neues Dogma“. Indem auch er die Nothwendigkeit des Einklangs zwischen Wissenschaft und Glauben befürworten will (die betreffenden Worte sind gesperrt gedruckt), fordert er, dass das Dogma der lutherischen Kirche aus dem Glauben, in welchem eine neue Wurzel der Dogmenbildung lebendig geworden sei, neu ausgebaut werden müsse, im Gegensatze zu der „theologischen Durchschnittsweisheit“ unserer Tage, welche die lutherische Heilspredigt als die einfache Fortsetzung der katholisch-scholastischen Lehrbildung betrachte. Dieses neue Dogma unterliege nicht wie das alte den von seinem Verhältnisse zur modernen Wissenschaft entnommenen Bedenken; denn mit einer christlichen Philosophie sei es rettungslos vorbei, die moderne Wissenschaft aber habe es lediglich mit dem empirischen Welterkennen zu thun, während die letzte Erkenntniss der Dinge, welche die höchste Wirklichkeit erreiche, nur vom Glauben gewonnen werde. Gegen Dr. aber erhebt *K.* die Anklage, dass dieser der Wissenschaft einfach das Feld der Erkenntniss überlassen, ihren angeblichen Ergebnissen den Glauben anbequemen wolle; er bezweifelt, dass *D.*'s. Standpunkt für einen überweltlichen persönlichen Gott Raum lasse (!) und findet, dass seine Würdigung der Person Christi nicht über die blosse Vorbildlichkeit Jesu (also über die altrationalistische Ansicht) hinausreiche. Die Erwiderung von *Dreyer* weist die Insinuation, dass er an keinen über-

weltlichen persönlichen Gott glaube, entschieden zurück, erinnert aber daran, dass der christliche Glaube Gott nicht bloss als überweltlich, sondern auch als innerweltlich fassen müsse (eine Wahrheit, die gewissen theologischen Kreisen ganz abhanden gekommen zu sein scheint); ebenso verwahrt er sich gegen die Unterstellung, den christlichen Glauben der modernen (Natur-) Wissenschaft preisgeben zu wollen. Was aber den Hauptstreitpunkt betrifft, so stellt *D.* zunächst fest, dass er den Ausdruck „undogmatisches Christenthum“ keineswegs in dem Sinne verstanden habe, dass dasselbe einer Glaubenslehre entbehren könne. Nur müsse diese etwas religiös Bestimmtes, nicht etwas wissenschaftlich Bestimmtes, eben eine Glaubenslehre, keine wissenschaftliche Lehre sein; sie müsse nicht auf wissenschaftlicher, sondern auf religiöser Erkenntniss beruhen (ein Gedanke, den z. B. W. Herrmann mit weit grösserer Schärfe ausgeführt hat). Der Unterschied scheint auf den ersten Blick lediglich in einer verschiedenen Auffassung des Ausdruckes „Dogma“ zu bestehen. Fordert *K.*, dass der christliche Glaube als göttliche Wahrheit, welche Autorität zu beanspruchen habe, verkündigt werden solle, so verlangt auch *D.*, dass die evangelische Theologie an den evangelischen Glauben gebunden bleiben soll, und dass ihr nur innerhalb der durch die Glaubenslehre selbst gezogenen Schranken, innerhalb dieser aber allerdings, freier Spielraum bleibe. Aber während jener nun eben jene „autoritative Wahrheit“, sofern sie als Lehre auftritt, mit dem Namen Dogma bezeichnet und Gehorsam gegen dieses Dogma verlangt, macht *D.* auf das Moment der Vergänglichkeit aufmerksam, welches vermöge des wechselnden Begriffsmaterials und der Beschränktheit menschlicher Auffassung in jede lehrhafte Fassung des Glaubens hineinkomme, einer Vergänglichkeit, die Niemand lebhafter als *K.* selbst durch seine Kritik des „alten Dogma“ illustriren konnte. Obwohl *D.* es mit Freuden begrüssen will, wenn ein von der Gegenwart allgemein anerkannter präciser Ausdruck der theologischen Ergebnisse gefunden würde, so lehnt er dennoch ein neues Dogma ab, weil im Begriffe des Dogma die Identificirung eines Glaubenssatzes und seiner Lehrformulirung, und darum der Anspruch auf unbedingte Geltung dieser Formulirung als unfehlbare göttliche Wahrheit liege. Dies schliesse natürlich nicht aus, dass der Glaube das, was er glaubt, als göttliche Wahrheit bekennt, und ebensowenig schliesse es die Anerkennung einer bindenden Autorität dieser Glaubenswahrheit für die Kirche aus, nämlich in dem von *K.* selbst angegebenen Sinne, „nicht dass der Verstand sich unverstandenen oder doch undurchsichtigen Formeln unterwerfen soll, sondern, dass Gemüth und Wille sich beugen vor der Majestät des lebendigen Gottes und seines Heilsrathschlusses, von dem sie ergriffen werden“. Ob man diese Autorität mit *K.* eine „äussere“ nennen will oder nicht, ist Nebensache: natürlich kommt die Heilspredigt immer von aussen an den Menschen heran, aber zur Heilswahrheit wird sie erst durch die innere Glaubenserfahrung. Soll also unter jener „äusseren Autorität“, wie *K.* selbst erklärt, nur die Beziehung

des Glaubens auf die geschichtliche Offenbarung in Christus verstanden werden, so ist *D.* gewiss der Letzte, der dem widersprechen wollte. Ja die Uebereinstimmung Beider scheint noch weiter zu reichen. Wenn *K.* es ablehnt, den Glauben nach der Weise des alten Dogma in begriffliche Form zu fassen, so lehnt *D.* es ab, ein in solche Formen gefasstes Dogma ein für alle Mal als unfehlbare Wahrheit anzuerkennen und fordert eben darum so entschieden, zwischen Glauben und Dogma zu scheiden. Nun kommt aber der Punkt, wo eine wirkliche, nicht bloss künstlich gemachte Differenz besteht. *K.* will ein neues Dogma, welches den Glauben als Wahrheit bekennt, ein Dogma, welches er sogar als „Abschluss der menschlichen Erkenntniss und Wissenschaft" bezeichnet, welches aber nicht wie das alte ein Product aus dem christlichen Glauben und der modernen Wissenschaft sei, kurz welches als Glaubenslehre zu dieser Wissenschaft überhaupt kein Verhältniss hat. *D.* bezeichnet auch seinerseits die dogmatische Arbeit als eine wesentliche Aufgabe der Theologie, aber er fordert gerade, den Schatz der evangelischen Glaubenswahrheit soweit dies möglich sei zur begrifflichen Klarheit zu bringen und in die gesammte Welterkenntniss einzuordnen, mit Einem Worte ein theologisches System zu bilden. Aber diese Differenz ist nicht religiöser, sondern philosophischer Art. *K.* streitet gewaltig gegen jede auch nur formale Mitwirkung der Philosophie in der Dogmatik, aber nur, weil er selbst auf seine Weise philosophirt: seine Philosophie ist nämlich der Positivismus eines Stuart Mill, der natürlich zum christlichen Glauben ebensowenig ein Verhältniss hat als das in den Schranken rein empirischer Forschung sich haltende Naturerkennen; jede andere Philosophie wird von ihm kurzweg todt decretirt. *D.* tritt überhaupt für kein bestimmtes philosophisches System, wohl aber für die Nothwendigkeit einer einheitlichen Weltanschauung ein, die wie von Alters her so auch heute noch nun einmal ohne philosophisches Denken nicht zu Stande kommt. Dies die wirkliche Differenz, wenigstens soweit sie bisher zu Tage getreten ist. Um ihretwillen der Sache die Wendung zu geben, als ob schwere Glaubensbedenken eine Verständigung mit dem Gegner unmöglich machten, liegt in den bisherigen Streitverhandlungen zwischen *K.* und *D.* schlechterdings keine Berechtigung vor. Ob noch anderweite unausgesprochene Differenzen bestehen, wäre an speciellen Punkten, z. B. an der Wunderfrage zu erproben. Aber mit der klargelegten Meinungsverschiedenheit hängen sie nicht zusammen. — Wie wenig *K.* übrigens mit seiner Polemik gegen *D.* den Beifall der Orthodoxen, in deren Namen er doch auch reden wollte, gewonnen hat, zeigt der Aufsatz des Erlanger Geheimrathes *Frank.* Derselbe kämpft in schroff abweisendem Tone gegen das neue Dogma für das alte. Der von *K.* angestrebte Friede zwischen dem christlichen Glauben und der modernen Wissenschaft könne nicht hergestellt werden, wie sich schon an der Leugnung des übernatürlichen Charakters der Person Christi und der göttlichen Offenbarung von Seiten

der letzteren zeige. Ebenso wenig werde es gelingen, diese Wissenschaft jemals zum Verzicht auf die Ausgestaltung einer Gesammtanschauung, die an Stelle Gottes etwas anderes setze, und zur Bekehrung zur Kaftan'schen Philosophie zu vermögen. Weiter bekämpft *F.* „die trügerische Annahme“, dass dieses neue Dogma auf die lutherischen Bekenntnisse sich stütze, und findet vielmehr, dass die Differenz des Glaubens, welche durch eine andere Weltanschauung bedingt sei, dem Drange nach Herstellung eines neuen Dogma zu Grunde liege. Während Dreyer's „undogmatisches Christenthum“ das Christenthum drangebe, sei K.'s Vorschlag „ein Traum, dessen Nichtigkeit auch der Träumende einsehen kann“. — Prof. *Seydel* hat vier in den Jahren 1868—71 gehaltene Vorträge mit einigen Veränderungen wieder abdrucken lassen. Die beiden ersten behandeln das Christenthum Christi im Gewande des Wunders, der dritte den historischen Christus, der vierte das Christenthum Christi als Lehrgehalt. Der leitende Gesichtspunkt ergiebt sich aus dem Gesammttitel; der Standpunkt der Betrachtung ist der der entschieden liberalen Theologie. Hinzugefügt sind eine Anzahl von Noten, die vornehmlich dem Zwecke dienen, die Ansicht des Vf. von der Abhängigkeit der evangelischen Ueberlieferung von der buddhistischen Legende gegen Oldenberg u. A. zu vertheidigen. — Der Vortrag von *Schnedermann* gibt der Ueberzeugung Ausdruck, dass wir alle als Kinder unseres Jahrhunderts „moderne Menschen“ sind, scheidet aber zwei Hauptgruppen, die eine, welche den Ton auf „modern“, die andere, welche ihn auf „Christenthum“ lege, oder kurz gesagt „Moderne“ und „Christen“. Unter ersteren scheinen die liberalen Theologen gemeint zu sein. In der zweiten Gruppe kennzeichnet Vf. als Einseitigkeiten den Romanismus, Orthodoxismus, Confessionalismus (freilich nur in Missouri), Pietismus und Methodismus (mit seiner unlutherischen Werkthätigkeit) und das politische Christenthum. Dem Satze, dass auch der moderne Mensch ein Christ sein kann, und zwar ausdrücklich in dem vom Vf. bezeichneten Sinne, ein Mensch, der im Glauben an Jesum Christum trotz Sünde, Uebel und Tod Gemeinschaft mit Gott hat, werden wohl auch viele, die er nicht als „Christen“, sondern lediglich als „Moderne“ bezeichnen will, bereitwillig zustimmen. — *Keizer* giebt sich als einen entschiedenen Gegner der „ethischen Richtung“ in der Theologie (nach niederländischem Sprachgebrauche) zu erkennen. Dieselbe entleere die Theologie, fälsche die Dogmatik, löse die Schrift auf und zerstöre die Kirche. Als Vorbilder ächter Lehre gelten neben Hodge auch Kuyper und Böhl, die freilich unter einander selbst in bitterem Kriege liegen (vgl. VIII, 373 f.). — Der Vortrag des bekannten Pastor *Schwalb* in Bremen richtet sich gegen jede Gestalt der Christologie, welche in irgend welcher Weise die Einzigartigkeit der Person Christi festhält, nicht bloss gegen die metaphysische Gottheit Christi im altkirchlichen Sinne, sondern auch gegen Schleiermacher's sündlosen Christus, ja sogar gegen die rationalistische Auffassung Jesu als des „besten der Menschen“. Alle diese Annah-

men kommen ihm darauf hinaus „in Jesus ein übernatürliches Wunder anzunehmen und ihn in schüchterner oder unumwundener Form zu vergöttern“. Für *S.* selbst ist Jesus, wenn auch immerhin ein gewaltiger Reformator des Judenthums, doch „ein grossartiger Träumer“, der mit seiner Hoffnung auf ein irdisches Messiasreich „den ersten Schritt that auf dem in mancher Beziehung unheilvollen Wege, der die Christenheit zur Vergötterung ihres Herrn und Meisters unaufhaltsam führen musste“. Es ist dies bekanntlich derselbe Vortrag, welcher zum Ausscheiden *S.*'s aus dem Protestantenverein geführt hat. Prediger *Richter* hat in der PrK. ernst und würdig geantwortet. Ref. gestattet sich die einzige Frage: Warum ist Herr D. Schwalb nicht lieber Jude geblieben? — Abgeschmacktes Geschwätz bringt *Hildebrand* zu Markte. Als Probe diene, was die „neue Auslegung“ als Wahrheitskern der Trinitätslehre vorträgt: das Ich ist der Sohn, die „grössere“ Welt der Vater, die Summe der Allgesetze der heilige Geist. Die Religion, als das Verhältniss des „Ich“ zur „Welt“ im „All“ ist eine Ehe, wie jede monogamische Ehe das Abbild der Religion ist. Hieraus folgt für den Vf. weiter, dass ein Unterschied zwischen Staat mit Gesetzen und Kirche mit Glauben nicht mehr möglich ist! Ist denn die christliche Glaubenslehre ein Gemeindeanger, auf den jeder beliebig seine Säue austreiben darf?

4. Zeit- und Streitfragen.

A. Ritschl, die christliche Lehre von der Rechtfertigung u. Versöhnung. Bd. I. 3. Aufl. VIII, 656. Bd. II. 3. Aufl. VI, 381. Bonn, Marcus. *M* 10 und *M* 6. — *Ders.,* die christliche Vollkommenheit. Vortrag. 2. Aufl. 20. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. *M* —,60. — *L. Emery*, la théologie d'Albert Ritschl exposée dans son enchaînement logique IV u. V (RThPh. Jan., 63—79; Mai, 318—335; Nov., 598—609). — *W. B(ornemann)*, die Theologie Albrecht Ritschls. 1. Zur allgem. Würdigung. 2. Kurzer Abriss der Ritschlschen Glaubenslehre (ChrW. 17, 337—341; 18, 354—359). — *O. Pfleiderer,* die Ritschl'sche Theologie nach ihrer erkenntnisstheoretischen Grundlage (JprTh. 2, 161—194). — *P. Graue*, der Moralismus der Ritschl'schen Theologie (ib. 3, 321—355). — *A. Farner,* unsere Stellung zu Ritschl (ZSchw. 2, 86—108). — *G. Galloway,* the Theologie of Ritschl (PrR. Apr., 192—209). — † *Wandel,* Albrecht Ritschl's Lehre von Gott, dem Menschen u. dem Gottmenschen (Schulbl. f. d. Prov. Brandenb. 24—40; 227—257). — *E. F. Wyneken*, über die Ritschl'sche Theologie (Hann. Past.-Corr. 3, 28—32; 4, 42—46; 5, 55—58; 6, 66—70; 7, 77—82; 8, 89—93; 9, 99—103; 10, 112—115; 11, 123—126; 12, 136—138; 13, 148—152; 14, 163—167; 15, 175—178). — *Gensichen*, das lutherische Bekenntniss in seiner Bedeutung für die Erbauung der Gemeinde und die Ritschl'sche Theologie (EK. 37, 665—677; 38, 689—697; 39, 717—722). — *Zöckler,* Ritschl's Vermächtniss an unsere theolog. Mitwelt (EK. 337—343).

Der Ritschl'-Streit erfordert noch immer ein eigenes Capitel. Die Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung liegt nun in 3. Auflage wieder vollständig vor; das Schriftchen über die christliche Vollkommenheit in 2. Auflage. — Die ausführliche Darstellung der Ritschl'schen Theologie von *Emery* (JB. VII, S. 370; JB. VIII, S. 355) wird fortgesetzt. Eine kürzere Darstellung giebt ein anderer Anhänger

Ritschl's, *W. Bornemann.* — Dagegen übt *Pfleiderer* vom wissenschaftlichen Standpunkte aus eine scharfe Kritik. Er prüft zunächst die philosophische Erkenntnisslehre Ritschl's auf ihre Haltbarkeit und theologische Brauchbarkeit, sodann seine Verhältnissbestimmung zwischen philosophischem und theologischem Erkennen, endlich seine wissenschaftliche Begründung der christlichen Theologie, und weist eingehend die Widersprüche nach, in welche sich Ritschl's Schwanken zwischen subjectivem Idealismus und naivem Realismus verwickelt. Auch wenn man von anderen erkenntnisstheoretischen Voraussetzungen ausgeht, als der geehrte Vf., wird man sehr Vielem des hier Gesagten nur beipflichten können. Einen besonderen Werth gewinnt die Abhandlung durch den Nachweis der charakteristischen Differenzen der 3. Auflage des bekannten Ritschl'schen Werkes von der 1. und 2. — Den Moralismus der Ritschl'schen Theologie hat *P. Graue*, ein begabter Schüler des Ref., zum Gegenstande der Untersuchung gemacht. Vf. führt zum Theil die Gedanken des Ref. in seinem Vortrage über die Ritschl'sche Theologie, aber in durchaus selbständiger Weise weiter aus, und fügt eine Reihe beachtenswerther Ergänzungen hinzu. Das was in jener Theologie werthvoll ist, wird unbefangen anerkannt; mit besonderer Hochachtung spricht Vf. von den Arbeiten Herrmann's. Aber diese Anerkennung hindert ihn nicht, das religiös Bedenkliche des Ritschl'schen Moralismus nach allen Seiten hin scharf zu betonen. Ein besonderer Vorzug dieser Arbeit ist der ernste und warme religiöse Ton, der das Ganze durchzieht. Einzelne allzukühne Redewendungen würde der Vf., wenn er den Vortrag heute von Neuem in die Oeffentlichkeit schicken könnte, gewiss selbst berichtigen. — Ein anderer Schüler des Ref., welcher aber auch die Einflüsse Biedermann's nicht verleugnen will, der schweizerische Pfarrer *Farner*, hebt in maassvoller und objectiver Darstellung zunächst die zahlreichen Berührungen Ritschl's mit der liberalen Theologie hervor, freilich nicht ohne hinzuzufügen, dass Ritschl und seine Schüler über diese Berührungen geflissentlich schweigen, und wo sie der Liberalen gedenken, dies in möglichst geringschätziger Weise thun, nur um jede Gemeinschaft mit ihnen ablehnen zu können. In der Unterscheidung von Religion und Dogma, in der freien Stellung zur kirchlichen Ueberlieferung, in der ethischen Auffassung des Lebenswerkes Christi (mit welcher freilich die missbräuchliche Anwendung des Ausdruckes „Gottheit Christi“ unvereinbar sei), in der Bekämpfung einer ganzen Reihe orthodoxer Vorstellungsformen und in der freien Bibelkritik stehe Ritschl auf Seite der freien protestantischen Theologie. Andererseits trenne ihn von ihr die gezwungene Exegese, die doch wieder der Aufrechthaltung einer äusseren Schriftautorität dienen solle, die zweideutige Haltung in der Wunderfrage, die Verwerfung aller natürlichen Religion und aller Gottesoffenbarung ausser Christo, die Polemik gegen alle Metaphysik in der Theologie, insbesondere gegen den Gebrauch des Begriffs des Absoluten, mit Einem Worte der unerträgliche Dualismus zwischen theoretischer Erkenntniss und christlichem Glau-

ben. Im Unterschiede von den „Biedermannianern strenger Observanz“ schliesst sich Vf. übrigens in der erkenntnisstheoretischen Frage den Grundsätzen des Ref. an. — *Galloway* gibt nach einem kurzen Ueberblicke des Ritschl'schen Systems eine Kritik desselben, welche vielfach sich mit den in Deutschland erhobenen Einwendungen berührt. Als πρῶτον ψεῦδος bezeichnet er die Verbannung aller philosophischen Reflexion nicht bloss aus der Religion, sondern auch aus der Theologie, welche zum religiösen Empirismus und Subjectivismus führe. Ritschls sich Zurückziehen auf das Factum der Offenbarung in Christus entbehre jeden Haltes, wenn es nicht eine innere Beziehung des Subjectes auf Gott, und eine allgemeine Gottesoffenbarung gebe, zu welcher sich die christliche als Besonderung verhalte. Ebenso irrthümlich sei, dass die Idee der Welt als eines Ganzen erst auf Grund der christlichen Offenbarung entstehen soll. Religiöse und wissenschaftliche Erkenntniss dürfen nicht so auseinandergerissen werden. Weiter wird beanstandet die Auffassung der Gottesidee als blosser Hilfsvorstellung, um die Weltstellung des Menschen sicher zu stellen, während doch die wahre Freiheit nur in der rechten Beziehung zu Gott gewonnen werden könne. Auch gegen die gewaltsame Schriftauslegung R.'s, gegen seine Auffassung der Rechtfertigung des Individuums als Einrechnung in die Gemeinde und gegen seinen „Agnosticismus“ werden Bedenken erhoben. — Wenden wir uns zu den orthodoxen Gegnern Ritschl's, so ist zunächst *Wyneken* zu nennen, der aber wesentlich nur ein Referat aus Stählin's Buche über Kant, Lotze und Ritschl gibt. — Mit gewaltigem Eifer geht *Gensichen* gegen Ritschl ins Zeug. Sein Grundgedanke, dass das lutherische Bekenntniss die Kirche erbaue, die Ritschl'sche Theologie dagegen, welche sich fälschlich lutherisch nenne, sie niederreisse, wird in einer Reihe von Thesen erläutert. Diese Theologie beseitige, obwohl sie vorgebe, allein aus der Schrift zu schöpfen, die Schriftautorität, verflache den Begriff der Sünde, erkläre die Busse für überflüssig, führe die Einzelnen statt zum Anschlusse an Christum vielmehr zum Anschluss an die Gemeinde als die Vermittlerin der Sündenvergebung, lasse durch Verwerfung der unio mystica die Gemeinde zur Befestigung in dem Heil nicht gelangen, stelle den Menschen auf seine eigene Kraft und weise ihn auf eine durchaus diesseitige Seligkeit an. Das hier entworfene Bild der Ritschl'schen Theologie ist trotz einzelner richtiger Beobachtungen eine vom kirchlichen Parteifanatismus eingegebene Carrikatur. — *Zöckler* rechnet es Ritschl zur Gerechtigkeit an, dass er Lutheraner sein wolle, findet aber dass sein Lutherthum vom echten und ursprünglichen Lutherthum aufs Stärkste abweicht, und charakterisirt die unter seinem Einflusse erwachsene Denk- und Lehrweise als „religiösen Subjectivismus mit naturalistischem Hintergrund“.

W. Herrmann, die Gewissheit des Glaubens und die Freiheit der Theologie. 2. Aufl. IV, 71. Freiburg i. B., Mohr. ℳ 1,20. — *E. Katzer*, die Bedeutung der „Gemeinschaft“ in der Theologie A. Ritschls [JB. der Lausitzer Pred. Gesellsch. z. Leipzig XIV]. 38. 4⁰. Bautzen, Schmaler's Buchdr.

M 1,20. — *M. v. Nathusius*, zur theologischen Darstellung der christlichen Erfahrung (BG. Jan., 3—14). — *Ders.*, das Wirken des erhöhten Christus in seiner Gemeinde (ib. Nov., 401—412; Dec., 469—482). — *W. Herrmann*, zur theologischen Darstellung der christlichen Erfahrung (ib. Mai, 173—184). — *Ders.*, der Streitpunkt in Betreff des Glaubens (ib. Oct., 361—378). — *R. F. Grau*, zur theologischen Darstellung des Glaubens als der christlichen Erfahrung (ib. Juli, 241—261). — *Ders.*, vom christlichen Glauben (ib. Dec., 441—468). — *W. Herrmann*, Erklärung (EK. 40, 749). — *Gensichen*, Entgegnung (ib., 749—751). — *W. Herrmann*, Erklärung (ib. 42, 792). — *Zöckler*, zur Lehre von der Unio mystica (ib. 45, 833—835). — *J. M Usteri*, die Bedeutung und Berechtigung des mystischen Elementes in der christlichen Religion. 46. Zürich, Schulthess. *M* —,80. — *Ch. Bois*, la doctrine du péché d'après Albert Ritschl (RTh. 3, 193—223). — *Häring*, zum Begriff der Sühne (StKr. 1, 142—161).

Die neue Auflage der *Herrmann*'schen Schrift (JB. VII, S. 366 ff.) hat einige Zusätze erfahren, in welchen sich der Vf. gegen allerlei Gegnerschaft wendet. Auch auf die im JB. erhobenen Bedenken des Ref. findet sich eine Erwiderung, von der aber Ref. ehrlich bekennen muss, nicht zu verstehen, inwiefern sie jene Bedenken erledigen soll. — Besondere Erwähnung verdienen noch einige durch den Streit über die Ritschl'sche Theologie in den Vordergrund der Erörterung getretene Einzelfragen. *Katzer* bespricht die Bedeutung der Gemeinschaft in der Theologie Ritschl's. Nach einer sehr übersichtlichen Darstellung der Lehren Ritschl's vom Gottesreich, von der Kirche und von dem Verhältnisse des Einzelnen zu beiden, kommt er zu dem Ergebnisse, dass Ritschl zwar mit seiner Hervorhebung der Gemeinschaft innerhalb der protestantischen Kirche Recht habe, dass er aber die Bedeutung derselben überspanne, die Frage nach der entscheidenden Wirkung zum Heile unbeantwortet lasse und die nothwendige Ergänzung der von der Gemeinde ausgehenden Wirkung übersehe. Speciell an der Lehre vom Reiche Gottes führt Vf. aus, dass das Ineinander von Religion und Sittlichkeit nicht bestimmt betont werde, die Einschränkung des Reiches Gottes auf das Christenthum unzulässig sei, die Beschränkung der Bestimmung des letzteren aber auf die „weltgeschichtlichen Völker" die Universalität des Christenthums aufhebe. Man wird diesen Einwendungen im Ganzen beistimmen, aber eben darum eine stärkere Betonung des religiösen Rechtes des frommen Individuums fordern müssen, als die vom Vf. einfach acceptirten Ritschl'schen Voraussetzungen zulassen. Andererseits ist des Vf.'s Bestreitung der von Ritschl aufgestellten Unterscheidung eines dogmatischen, ethischen und rechtlichen Kirchenbegriffes unbegründet. R. hat ganz Recht, die empirische Betrachtung der Kirche von der religiösen zu scheiden und wenn Vf. behauptet, dass nur das Reich Gottes, nicht aber die Kirche Glaubensgegenstand sei, so beruht dies auf unzureichender Würdigung eben des religiösen Kirchenbegriffs („der Gemeinschaft der Heiligen"). — Ein lebhafter Streit hat sich über die Frage nach dem Inhalte der christlichen Erfahrung entsponnen. *Nathusius* findet in der Antwort Herrmanns auf die Frage, wie der Christ seinen Umgang mit Gott er-

führt, eine Rationalisirung der christlichen Erfahrung. Herrmann verweise lediglich auf das historische Bild Christi, wie es in der Gemeinde und durch die Gemeinde aus der heiligen Schrift fortgepflanzt werde und traue diesem allein die Kraft zu, die neue Geburt im Menschen zu bewirken, während er es für Einbildung erkläre, directe Wirkungen des erhöhten Christus zu erfahren. Ohne den Umgang mit dem erhöhten Christus aber — erwidert *Nathusius* — könne man nicht an den Erfolg unserer Fürbitte für Andere glauben. Von diesen Wirkungen des erhöhten Christus glaubt *N.* seinerseits eine wirkliche Erfahrung zu besitzen und erblickt hierin das Transcendente und „Metaphysische“ in der christlichen Erfahrung. Hierzu kommt ein anderer Punkt. *N.* wirft H. vor, von einer Fortsetzung und Vollendung der Offenbarung durch Christus in dem verborgenen Innern des menschlichen Geistes nichts zu wissen, sondern lediglich eine natürliche Aneignung und Vermittelung dieser geschichtlichen Offenbarung durch subjective Reflexionen oder „Glaubensgedanken“ gelten zu lassen. Die Erwiderung von *Herrmann* will unterschieden wissen zwischen der Erfahrung, welche den Glauben erzeugt und den Erfahrungen, welche dem Glauben zu Theil werden. Für christlichen Glauben erachtet er „den Verkehr mit Gott zu dem Gott selbst uns erhebt“, und lehnt es ab, den Glauben als Fürwahrhalten einer Reihe von Lehren auf die Autorität der Schrift hin zu fassen. Die Gebetserhörung sei ein Gedanke des Glaubens; auch die Fürbitte sei eingeschlossen in der seelsorgerischen Thätigkeit. Dagegen bestreitet *H.* entschieden, dass man in der Erhörung der Bitte zum erhöhten Christus eine Erfahrung von dessen Wirksamkeit machen könne. Wenn man der Gebetserhöhung so etwas zumuthe, so mache man sie zum „Zauberspuk“. Aller Reichthum des christlichen Lebens breche zusammen, wenn man den Glauben an den überweltlichen in der Welt wirksamen Gott auf Gebetserhörungen gründen wolle. So begreiflich die Entschiedenheit dieser Abwehr ist, so geht sie doch gerade an dem religiös wichtigsten Punkte vorbei: nämlich an der Frage, ob diejenigen Erfahrungen, welche dem Glauben zu Theil werden, lediglich natürlich vermittelte Nachwirkungen des geschichtlichen Eindrucks der Person Jesu sind, oder unbeschadet dieser natürlichen Vermittlung doch immer zugleich innere Bethätigungen des Geistes Gottes im Menschengeist. Statt dessen begnügt sich *H.* mit der doppelten Mahnung: man solle nicht auf den Sand seines inneren Lebens, sondern auf den Felsen Christus bauen, und man solle sein Zutrauen auf die überweltliche Wirklichkeit der christlichen Glaubensgedanken nicht auf die vom Subjecte erreichte Förderung im Christenthum gründen. — Anders wieder als Nathusius bestimmt *Grau* seine Differenz von Herrmann. Er beginnt mit einer Reihe von Zugeständnissen: vor Allem erklärt er sich einverstanden mit dem Satze „hinaus mit der Metaphysik aus der Theologie“; aber auch mit der Forderung, sein Vertrauen nicht auf Dinge zu setzen, die wie die besonderen Gebetserhörungen nur als Frucht des Glaubens werthvoll

sein können. Als bleibenden Differenzpunkt aber zwischen Herrmann und ihm bezeichnet er das, was man als den Moralismus der Ritschl-schen Theologie bezeichet hat; ferner einen Religionsbegriff, der die Religion eudämonistisch an die Welt anknüpfe; endlich die mangelnde Selbstverleugnung der Ritschl'schen Schule in der Hingabe an die Offenbarung Gottes. Diese Schule lege im Verkehr mit Gott den Schwerpunkt auf die menschliche Thätigkeit, statt dem Gott der Heilsgeschichte die Ehre zu geben. Jesus komme nur als Repräsentant seines Reiches in Betracht; sein Tod sei die Bewährung seiner Berufstreue, nicht aber, wie *G.* fordert, ein Leiden und Opfer Gottes selbst, eine Bethätigung der „Thorheit und Schwäche“ Gottes. Auf Seiten der Ritschl'schen Schule sieht *G.* eine Metaphysik, welche den Glauben und seinen Inhalt zerstört. — Auf die schweren Vorwürfe antwortet wieder *Herrmann.* Er stellt die einseitige Auffassung seiner Lehre vom Reiche Gottes als einer lediglich menschlichen Gemeinschaft zurecht und lehnt das Missverständniss ab, als ob ihm Christus lediglich nach seiner menschlichen Seite und nicht in erster Linie als Offenbarer Gottes in Betracht komme. Der Glaube, heisst es weiter, werde in erster Linie als eine Wirkung Gottes erfahren, nicht als menschliche Aneignung der göttlichen Gabe: er entsteht als die Zuversicht zu Gott, zu welcher Christus uns Muth macht. Auch der unerlöste Mensch müsse unter dem Eindrucke der Person Christi die feste Zuversicht zu Gottes Wirklichkeit und Gnade fassen können: sonst haben wir keinen Erlöser. Die „Glaubensgedanken“ sind nur die Entfaltung und Anwendung der Einen Thatsache, dass in Christus Gott sich in unbegreiflichem Erbarmen uns zuwendet. Von den Glaubensgedanken aber, welche die Schrift bezeuge, könne ein jeder immer nur so viel sich aneignen, als er im Verkehr mit seinem Gotte erlebe; die Forderung, sie einfach auf die Schriftautorität hin anzunehmen, widerstreite der Wahrhaftigkeit. — Hiergegen wendet sich abermals *Grau.* Er lehnt die Meinung ab, als ob ihm der Glaube nur ein bestimmtes Quantum von Lehrsätzen zum Inhalt habe, oder als ob ihm die heil. Schrift ein Gesetzbuch sei; dafür legt er seinerseits alles Gewicht auf den Unterschied im Inhalte des Glaubens, der zwischen Herrmann und ihm bestehe. Für H. sei Christus „einfacher Mensch“, für ihn ist er Gott selbst, wenn auch nicht im Sinne der Logoschristologie: Gott selbst hat sich in Jesu für unsere Sünden dahingegeben; volles Vertrauen auf eine andere als auf eine göttliche Person sei Götzendienst. Ref. bemerkt hierzu nur, dass damit die Fragestellnng Herrmanns gründlich verschoben ist. Derselbe hatte gesagt, das, wozu auch der unerlöste Mensch Vertrauen fassen könne, sei das einfach menschliche Lebensbild Jesu. Grau verdreht dies dahin, dass er ihn sagen lässt, Christus sei lediglich „einfacher Mensch“ und gründet hierauf seine Anklage auf Rationalismus. — Den ursprünglichen, über den letzten Verhandlungen in den Hintergrund getretenen Streitpunkt, die Möglichkeit einer Erfahrung von der Wirksamkeit des erhöhten Christus, nimmt *Nathusius*

in einem eigenen Vortrage wieder auf, welcher ebensowohl die Schwarmgeisterei als den Rationalismus abwehren will. Christus bleibt in unsichtbarer Weise den Seinen gegenwärtig und regiert seine Gemeinde. Die Wirksamkeit des erhöhten Christus ist weder getrennt von der Wirksamkeit des heil. Geistes, noch durch dieselbe aufgehoben. Letztere bezeichnet vielmehr die besondere Art des göttlichen Wirkens, durch welches die Erlösung Christi in dem persönlichen Leben des einzelnen Menschen durchgeführt wird. Ebensowenig ist jene getrennt von dem Wirken des Vaters, sondern ist eine besondere Gestaltung der allgemeinen göttlichen Weltregierung und zeigt sich dem Auge des Glaubens darin, dass in den Ereignissen der Geschichte und in den Bewegungen der Seele besondere göttliche Zwecke und Kräfte erkannt werden, welche auf die Verwirklichung der Erlösung Jesu Christi in der Welt und im Menschen ausgehen. Dieses Wirken tritt am kräftigsten in der christlichen Gemeinde hervor. Vermittelt wird das Wirken des erhöhten Christus oder seines Geistes durch das Wort (und die Sacramente). In dem göttlichen Wort ist er den Seinen dauernd gegenwärtig und erweist sich dadurch als der lebendige, wogegen die Ansicht Herrmanns, der die Einwirkung des erhöhten Christus zur blossen Nachwirkung des geschichtlichen herabsetzen wolle, als Rationalismus abzuweisen ist. Diese Einwirkung durchs Wort ist eine mystische, deren Umfang und Grad nicht zu berechnen ist. Der „persönliche Umgang“ mit dem erhöhten Christus aber erweist sich als Zutrauen zu seiner Durchhilfe in unserer Heiligung, äussert sich ferner im Gebetsleben, in der durch Wort und Sacrament vermittelten unio mystica und in der Erfahrung und dem Genusse der Nähe Christi. — Ueber die Wirksamkeit des erhöhten Christus durch seinen Geist, sein Wort und — setzen wir mit Herrmann hinzu — durch sein Bild sollte wohl eine Verständigung erreichbar sein, vorausgesetzt, dass man dieselbe nicht noch als eine unmittelbar persönliche neben jenen Vermittlungen fasst. Schwieriger wird schon die Verständigung über die mystische Wirksamkeit des Sacraments, am schwierigsten über den „Umgang mit Jesu“, dessen geforderte „Erfahrung“ bekanntlich schon einem Schleiermacher die schwersten inneren Kämpfe bereitet hat. Ob hier nicht doch die Unterscheidung Herrmanns zwischen „Glaubensgedanken“ (Ref. setzte hierfür freilich lieber einen anderen Ausdruck) und wirklicher Erfahrung ihr Recht hat? Es ist ein Unterschied zwischen den innegewordenen Wirkungen des göttlichen Geistes in uns und der Zurückführung derselben auf eine persönliche Bethätigung des erhöhten Christus. Auf denselben Punkt bezieht sich die „Entgegnung“ *Gensichen*'s und die Ausführung *Zöckler*'s in der EK. Ersterem wirft *Herrmann* gefälschte Citate vor, ein Vorwurf, welchen *G.* nicht zu entkräften vermocht hat. Letzterer fasst den Gegensatz kurz dahin zusammen: „Dort Leugnung, hier Anerkennung des zur Rechten Gottes erhöhten Christus in seinem directen Einwirken aufs Glaubens- und Gebetsleben der Christen“, ein Gegensatz,

der schliesslich zurückgeführt wird auf den Gegensatz der rationalistischen und der orthodoxen Christologie. Schwerlich wird Herrmann diese Formulirung des Gegensatzes zutreffend finden. — Auf einen anderen Streitpunkt geht der Vortrag des leider inzwischen aus diesem Leben geschiedenen Prof. *Usteri* ein. Derselbe macht der Ritschl'schen Polemik gegen die religiöse Mystik starke Zugeständnisse. Indem er die Mystik von vornherein nicht als eine eigenthümliche Auffassung des religiösen Verhältnisses, sondern als eine eigenthümliche Andachtsübung fasst, sucht er sie zunächst in ihren ausserchristlichen Formen zu beschreiben, um dann die Einwirkung der letzteren auf das Christenthum aufzuzeigen. Zwei Richtungen werden unterschieden, von denen die eine das höchste Ziel in der Seligkeit der Contemplation, die andere in der absoluten Gelassenheit oder Vernichtung des eigenen Willens finde: die Wurzel beider aber liege in der Naturreligion, nicht im ethischen Theismus. Auch in der evangelischen Mystik finden sich die charakteristischen Ziele der älteren Formen vielfach wieder, wenn sie auch an dem reiner erfassten Evangelium ihr wirkliches Correctiv gefunden haben. Im Gegensatze zu der mystischen Methode der Erleuchtung ist hier Christus Erleuchtungsprincip, weil die vollgenügende Selbstoffenbarung Gottes. Wohl aber tritt in Christus der lebendige Gott selbst mit uns in Gemeinschaft, und damit geschieht der berechtigten Forderung der Mystik, den lebendigen Gott selbst zu haben, Genüge. Denn beides besteht hier mit einander, die Vermittelung durch die authentische Offenbarung in Christo und die lebendige und persönliche Gottesberührung und Gottesgemeinschaft selbst. (Inwiefern beides mit einander bestehe, hätte wohl einer näheren Ausführung bedurft). Völlig verworfen dagegen wird die mystische und pietistische Methode, insbesondere die Erwartung, erleuchtende Wirkungen durch ekstatische Entzückung, oder neue Offenbarungen zu erlangen. Aber auch die Erwartung einer Stärkung und Erhaltung der Heilsgewissheit durch die mystische Erhebung wird abgelehnt, wenn sich daran die Vorstellung eines „naturhaften“ Innewohnens des heiligen Geistes knüpft, oder wenn man durch Askese und Contemplation ein stetiges Kindschaftsgefühl zu erlangen sucht. Diejenige Bethätigung des Heilslebens, in welcher ein unmittelbarer Contact mit Gott und Christus gesucht und gefunden wird, sei das freimüthige Kindschaftsgebet; hier trete der Gegensatz evangelischer Frömmigkeit zur Mystik deutlich zu Tage. — Eine scharfe Kritik der Lehre Ritschl's von der Sünde giebt *Ch. Bois*. Das Schlussurtheil lautet dahin: es fehle ihr zugleich an Beobachtung und Genauigkeit, Zusammenhang und Tiefe. Sie stütze sich auf eine unvollständige Kenntniss der Thatsachen und müsse unbeschadet einiger treffender Ausführungen unter die pelagianischen Theorien gerechnet werden. — *Häring*, der Nachfolger Ritschl's in Göttingen, erörtert nochmals eingehend den von Ritschl bekanntlich abgelehnten Begriff der Sühne und sucht denselben ebensowohl gegen den Gedanken des Strafexempels als der Strafsubstitution abzugrenzen. Die

Sühne hat ihren Zweck nicht in der Verhütung künftiger, sondern in der Vergebung vergangener Sünden. Die unerlässliche Bedingung hierfür ist die dem göttlichen Urtheil über den Frevel der Sünde entsprechende schmerzvolle Anerkennung der Unverbrüchlichkeit des göttlichen Gesetzes im Schuldbewusstsein, oder die Reue im specifisch-christlichen Sinne. Diese Forderung ist in Christi That befriedigt, indem Christus die verzeihende Liebe Gottes gerade als heilige, als Schuldbewusstsein und Reue fordernde offenbart. Die Gewissheit der Liebe Gottes gegenüber der denkbar grössten Schuld kann nur geweckt werden durch die denkbar höchste Liebesoffenbarung, d. h. durch die denkbar höchste Liebesprobe Christi in dem durch sein Berufswirken ihm auferlegten einzigartigen Leiden. Die schwerste Sünde aber wird an Christi Kreuz wie sonst nirgends offenbart: Gott macht die menschliche Schuld auf ihrem Schwerpunkte zum Mittel, das Schuldgefühl in seiner Tiefe zu wecken. Diese, das Schuldbewusstsein weckende heilige Liebe Gottes aber ist Christi persönliche That. In der Verwerfung seiner Liebe durch sein Volk erkennt er die ganze Tiefe der menschlichen Schuld, und zugleich das Mittel der Liebe Gottes, das Bewusstsein dieser Schuld zu wecken, welches die Bedingung göttlichen Vergebens ist. Indem er diese Absicht der göttlichen Liebe verwirklicht, vollzieht er die wahre Sühne für die Sünde, wie sie dem christlichen Gottesbegriff entspricht. Indem er aber die vom wahren Glauben unzertrennliche Reue über die Sünde in uns hervorruft, ist, wie unser Glaube, so auch unsere Reue seine That. Dass diese Gedanken in der That eine nothwendige Ergänzung der einseitigen Auffassung des Werkes Christi als Offenbarung der göttlichen Liebe sind, erkennt Ref. seinerseits bereitwillig an; es fragt sich nur, ob nicht das im ethischen Sinne stellvertretende Bewusstsein der ganzen Grösse menschlicher Schuld und der Gerechtigkeit des göttlichen Gerichts über sie stärker zu betonen wäre.

W. Beyschlag, Nachträgliches zu den Verhandlungen über den christlichen Vorsehungsglauben (DEBl. 1, 48—52). — *O. Kuttner*, das christliche Gebet (ib. 38—47). — *J. Lenz*, der Widerspruch des Weltelends zur Liebe Gottes im Lichte der heil. Schrift. 28. Reval, Kluge. ℳ —,60. — *L. Krummel*, Theologie und Metaphysik (EK. 37, 682—686; 38, 697—700). — *Ders.*, nochmals Theologie und Metaphysik (ib. 50, 921—928).

In dem Aufsatze „die Wahrheit des Glaubens“ (ChrW. 1888, S. 486—489, vgl. JB. VIII, S. 365) hatte Herrmann gegen *Beyschlag* den Vorwurf erhoben, sich in der wesentlich katholischen Art des Glaubens festhalten zu lassen, und ihm imputirt, er wolle vor Allem die apriorische Vernünftigkeit des Glaubens bewiesen wissen. Gegen beide Anklagen vertheidigt sich *B.*, und zwar mit gutem Recht. Die Entstehung des Glaubens will auch *B.* von der Wissenschaft unabhängig halten; er will ihn festhalten auch gegenüber den Vorsehungsräthseln des Lebens. Aber er protestirt dagegen, dass der Glaube verurtheilt werde, sein Leben in Widerspruch mit der Erkenntniss

zu führen. Nicht darum handle sich's, den christlichen Glauben vor allem apriorisch als vernünftig zu beweisen, sondern darum, „ob dieser Glaube, wenn er nun in die ihn umfangende geistige Welt hinaustritt, um sich in ihr zu orientiren, in derselben nur unlösbare Widersprüche finden und mit der Wissenschaft in einen Krieg auf Leben und Tod treten muss, oder ob er vertrauen darf, dass zwischen seiner eigenen inneren Wahrheit und der Wahrheit, die aus der Welt heraus auf uns eindringt, eine Zusammenstimmung zu finden sei". Ersteres bezeichnet *B.* als den Standpunkt Herrmanns und seiner theologischen Schulgenossen, letzteres als den seinigen. — Im Zusammenhange mit dem Streit über die Vorsehung steht auch der kurze Aufsatz von *Kuttner*. Derselbe sucht sich gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, als habe er das Gebet um zeitliche Güter als „Fetischismus" bezeichnet, und will „keine gute Gabe, die mit Danksagung gegen Gott, den Vater unsers Herrn Jesu Christi, genossen werden kann" vom Gebetsverkehr ausgeschlossen wissen. Aber die Gebetserhörung bestehe nicht in der äussern Erfüllung der Bitte um leibliche Güter, sondern in der Festigung unsers Gottvertrauens. — Ohne directen Zusammenhang mit den deutschen Streitverhandlungen über die göttliche Vorsehung will *Lenz* das alte Problem der Theodicee durch biblische Betrachtungen lösen. Das Weltelend (alles?) stammt aus der Sünde, diese ist von Gott um der natürlichen Freiheit willen zugelassen, aber mit allerlei Uebel bestraft und reift zum Gericht. Die Erlösung vom Uebel wird nicht durch Willkür, sondern auf dem Wege heiliger Ordnung beschafft: erst muss die Sünde gesühnt, dann das Leid innerlich überwunden werden, bis zuletzt die völlige Befreiung von letzterem eintreten kann. In Christi Kreuzestod ist die Sühne beschafft und damit die Gewissheit der göttlichen Liebe gegeben, mit welcher das Leid innerlich überwunden ist. Was von Räthseln des irdischen Lebens noch übrig bleibt, weist hin auf die volle Offenbarung einer ausgleichenden Gerechtigkeit in einer künftigen Welt. Neue Gesichtspunkte eröffnet dieser Aufsatz nicht. — Unter dem Titel „Theologie und Metaphysik" verschafft *Krummel* seinen Schmerzen über die Arbeiten von Mohnhaupt und Runze in den JprTh. Luft, und will zeigen, „wie der Versuch, eine Theologie ohne Metaphysik auf rein monistischer Grundlage aufzubauen und durchzuführen, einem Angriffe auf die gesichertsten Grundlagen des christlichen Glaubens gleichkommt". Mohnhaupt's Arbeit über die Präexistenzlehre wird behandelt, als ob die darin ausgeführten Gedanken etwas ganz Unerhörtes wären. Der Hauptangriff scheint aber auf den Ref. abgesehen, der fleissig citirt wird. Eine Antwort darauf ist überflüssig, nicht aber die ernste Vorhaltung an Herrn *K.*, dass, wenn er citirt, er sittlich verpflichtet ist, nicht zu fälschen. Denn eine Fälschung ist es, wenn er die Schlussworte von §. 649 meiner Dogmatik in der Weise wiedergiebt, dass aus dem für das Leben Jesu gebrauchten Ausdruck „dieses einzige Leben" gemacht wird „dieses einzelne Leben".

A. T. Innes, the Creed Question in Scotland (AR. Jul., 1—15). — *Ph. Schaff,* the Revision of the Westminster Confession of Faith (PrR. Oct., 529—552). (Auch in etwas erweitertem Abdruck besonders u. d. T.: Creed Revision in the Presbyterian Churches. 67. New-York 1890, Scribner's Sons). — *J. de Witt,* Revision of the Confession of Faith (ib., 553—589). — *Ch. A. Briggs,* Whither? a theological Question of times. XV, 303. New-York, Scribner's Sons.

Von hohem Interesse ist die kirchliche Bewegung in Schottland, von deren Gründen und Zielpunkten ein schottischer Laie, Advokat *Innes*, Bericht erstattet. Dieselbe ist um so bedeutsamer, da sie sich nicht auf Schottland beschränkt, sondern gleichzeitig und plötzlich in allen presbyterianischen Kirchen diesseit und jenseit des Oceans ausgebrochen ist. Es handelt sich um nichts Geringeres, als um eine Revision der Bekenntnissschrift der Presbyterianer, der Westminsterconfession von 1647. Der schroffe Calvinismus derselben, vor allem ihre calvinistische Prädestinationslehre, ist den heutigen Presbyterianern unerträglich geworden und während ein Theil der Lutheraner Amerikas diese Lehre wieder hervorsucht, sind die presbyterianischen Kirchen auf dem Punkte, sie aus dem Bekenntnisse hinauszuweisen oder doch erheblich abzuschwächen. In Schottland hatte die United Presbyterian Church die Führung übernommen. Schon die Synode von 1879 erklärte die Universalität der durch das Versöhnungswerk Christi vermittelten Gnade für eine wesentliche Lehre der Kirche, und fügte noch einige Milderungen der bisherigen Bekenntnissverpflichtung hinzu. Der Streit, welcher sich kurz vorher über die Bibelkritik des Professors Robertson Smith erhoben hatte, verpflanzte die Bewegung auch in die schottische Freikirche. Hier handelte es sich vorzugsweise um die Frage nach der Unfehlbarkeit der heiligen Schrift. Die Führer der freieren Richtung wollten diese Unfehlbarkeit ausschliesslich auf Gegenstände des Glaubens und Lebens beschränkt wissen, oder wie R. Smith es ausdrückt, sofern sie uns „diejenige Kenntniss Gottes und des göttlichen Willens, welche zum Heil nothwendig ist, offenbart". Als die Synode von 1881 die Streitfrage durch Absetzung des Professors zu erledigen suchte, gewann die Bewegung nur um so grössere Ausdehnung und richtete sich nunmehr gegen die strenge Bekenntnissverpflichtung überhaupt. Am 29. Mai 1889 erwählte die Synode den wegen seiner kritischen Richtung von der Gegenseite verdächtigten Dr. Marcus Dods zum Professor der neutestamentlichen Exegese in Edinburgh; am 31. Mai beschloss dieselbe Versammlung mit einer Majorität von 413 gegen 130 Stimmen die Revision der Westminsterconfession. — Ueber die Fortschritte der Bewegung in den presbyterianischen Kirchen Amerikas ist die Arbeit von *Schaff* zu vergleichen, welcher selbst lebhaft für die Revision eintritt. Die amerikanischen Presbyterianer scheinen die Revision zur Zeit auf die Prädestinationslehre beschränken zu wollen; doch reicht die Forderung, zwischen einem theologischen System und einem Glaubensbekenntnisse zu unterscheiden und letzteres auf die wesentlichen Heilswahrheiten zu beschränken, weit über jene Schranke

hinaus. Gegen das ganze Revisionswerk erklärt sich *J. de Witt.* Für die Revision wieder stimmt *Briggs*, welcher als Hauptmangel der Westminsterconfession die Decretenlehre und die Particularität der göttlichen Gnade bezeichnet, aber seine Vorschläge nicht auf dieses Lehrstück beschränkt, sondern auch für eine freiere Fassung der Schriftautorität und für die sogenannte future probation, die Möglichkeit einer sittlichen Entwicklung und Bekehrung nach diesem Erdenleben, eintritt. — Auch die englischen Presbyterianer haben ein revidirtes Bekenntniss ausgearbeitet, welches voraussichtlich auf der Synode des Jahres 1890 zur Annahme gelangen wird. Schaff hat dasselbe vollständig abdrucken lassen. Abgesehen von der Beseitigung der strengen calvinischen Prädestinationslehre hält sich diese Revision wesentlich in den Schranken der orthodoxen Ueberlieferung.

Dogmatik

bearbeitet von

D. August Dorner,
Professor in Königsberg.

I. Systematische Arbeiten.

Fr. Schleiermacher, der christl. Glaube. Neue unveränderte Ausgabe in 4 Theilen, eingeleitet durch des Verfassers zwei Sendschreiben über seine Glaubenslehre. Bibl. theol. Klassiker. Bd. 13/14. Gotha, Perthes. à ℳ 2,40. — † *J. Weaver,* christian doctrine, a comprehensive treatise on systematic and practical theology by 37 different Writers. VIII, 611. Dayton (Ohio), Union Brother Publ. House. $ 2,25. — *F. A. Nitzsch,* Lehrbuch der evang. Dogmatik. 1. Hälfte, XII, 211. Freiburg, Mohr. ℳ 4,40. — *Hoelder,* die christl. Glaubenslehre. IV, 382. Stuttgart, Metzler. ℳ 4,50. — † *Moule,* Outlines of Christian doctrine. 267 (PrR., 685). — † *Shedd,* Dogmatic theology (PrR., 353—387 v. E. Morris; LChR. April, 73—104 v. Jacobs (Modern Calvinism. A Review of Dr. Shedd's Dogmatic). — † *Kedney,* christian Doctrine harmonized and its Rationality vindicated in two volumes. IX, 383, IV, 422 (BS., 737—742). — † *Strong,* Systematic Theology. 2. Ausg. (PrR., 510), vgl. JB. VII. — *Luthardt,* Compendium der Dogmatik. 8. Aufl., 398. Leipzig, Doerffling. ℳ 7. — *Römheld,* Grundlinien der biblischen Theologie. 2 Bde. VIII, 526; XIII, 613. Gotha, Schloessmann. ℳ 8; u. ℳ 9. — *Kurtz,* christl. Religionslehre. 14. Aufl. VIII, 211. Leipzig, Neumann. ℳ 1,40. — *E. L.,* aus J. Chr. K. Hofmann's Vorlesung über Dogmatik (ZWL. 39—53; 99—111). — *Lipsius,* die Hauptpunkte der christl. Glaubenslehre im Umriss dargestellt. 41. Braunschw., Schwetschke u. Sohn. ℳ 1. — *Sulzberger,* christl. Gaubenslehre. Mit e. Vorwort v. Prof. Warren. 2. Aufl. XIV, 791. Bremen, Verl. d. Tractathauses. ℳ 12. — *Dorner,* über das Verhältniss d. Dogmatik u. Ethik in der Theologie (JPrTh. 481—552). — *Heinrich,* dogmatische Theologie. Bd. 7. Abth. 1. 240. Mainz, Kirchheim. ℳ 3. — *Bautz,* Grundzüge d. kathol. Dogmatik. Thl. 2. VIII, 206. Ebda. ℳ 3.

Es ist erfreulich, dass in die Bibliothek theologischer Classiker nunmehr auch *Schleiermacher* Eingang gefunden hat; auch die Voranstellung der Sendschreiben ist nur zu billigen. Möchte diese Ausgabe zu einem erneuten Studium *S.*'s in der theologischen Jugend beitragen. — Die begonnene Dogmatik von *F. Nitzsch* behandelt die Principienlehre, abgesehen von der Lehre der Schrift. Er ist der

Meinung, dass diese Fragen im Vordergrunde stehen und daher einer eingehenderen Darstellung bedürfen als die übrige Dogmatik. Es wird hier der Begriff und die encyklopädische Stellung der Dogmatik, das Wesen der Religion, der Offenbarung, des Christenthums behandelt. Die Methode der Untersuchung soll psychologisch-geschichtlich sein. Das Wesen der Religion wird unter eingehender Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhandlungen in der Erhebung der Persönlichkeit über die Naturnothwendigkeit gefunden, welche im praktischen Interesse an der Befriedigung des aus der Bestimmung des Menschen als geistigen und sittlichen Wesens entspringenden persönlichen Lebenstriebes und Heilsbedürfnisses zu Stande kommt. Diese Erhebung aber wird erreicht durch die Abhängigkeit von dem weltbeherrschenden Gott, wenn sie auch wesentlich ethischer Art ist; wie durch die Anerkennung der Abhängigkeit, so unterscheidet er sich auch durch Anerkennung des theoretischen und mystischen Charakters der Religion, welche auf Beseligung ausgehe, von Ritschl, dem er aber darin zustimmt, dass er die objective Religion, die Gemeinschaft, über die subjective stellt und der objectiven die Priorität zuschreibt. Da die objective Religion im Vordergrunde steht, wird darauf Gewicht gelegt, dass das Christenthum durch das Werthurtheil der christlichen Gemeinde auf Offenbarung zurückgeführt sei. Die Verwirklichung der Offenbarung ist an den Erlöser geknüpft, der ihm bleibender Mittler, dessen Person ihm constitutiv ist; die Urthatsache der Stiftung des Christenthums setzt sich fort in der ewigen Anschauung der Person des Stifters, das Christenthum ist ihm die Verwirklichung des Königthums Gottes, wie es im alten Testamente, wenn auch in beschränkter Form, erwartet wurde und durch Christus als bleibenden Mittler verwirklicht ist. Christus ist ihm im vollen Sinne des Wortes ein Wunder. Die weltumbildenden Totalerscheinungen, wie besonders die Person Christi, sind ihm Wunder, die übrigens mit der Weltordnung übereinstimmen, insofern Gott mit ihnen ein Novum setzt, etwas, das nur einmal vorkommt, das aber durch besondere ergänzende Thätigkeit Gottes der Weltordnung gemäss hervorgebracht wird, wie er denn auch metaphysische Wunder in der Natur für möglich hält, für die historische Erforschung derselben aber Vorsicht empfiehlt. Die Merkmale der Gottesherrschaft, welche durch Christus gegründet wird, sind Sündenvergebung und Seligkeit. Das Christenthum ist ihm daher diejenige ethische, monotheistische und universalistische Religion, in welcher als höchstes Gut und als Heilsgut die Theilnahme an dem durch Jesus von Nazareth verwirklichten, Gotteskindschaft und Liebe, mit beiden aber ewiges göttliches Leben einschliessenden Reiche Gottes gilt. Ob nicht Vf. bei seiner eminenten Betonung der Person Christi als Mittler die subjective, persönliche Religion der „objectiven“ (gemeinschaftlichen) gerade auf Grund seiner historischen Betrachtung des Christenthums überordnen, dann aber freilich bei seiner Anerkennung einer metaphysischen Grundlage der Religion, die subjective

Religion, noch mehr als er thut, zugleich als Wirkung Gottes, und in diesem Sinne objectiv beschreiben müsste? — *Hoelder* hat eine mehr populäre Weise ohne grosse Schärfe. Er will den Beck'schen Biblicismus, wie es scheint, rationalisiren, indem er einerseits die Bibel der Dogmatik zu Grunde legen will, glaubt er andererseits doch nur unter einigen Abzügen den biblischen Inhalt als rational erweisen zu können. Das Verhältniss von Vernunft und Bibelauctorität ist unbestimmt gelassen. Mit dieser Schwäche der formalen Grundlage correspondirt vielfach der schwankende Charakter seiner dogmatischen Bestimmungen. In Gott scheint ihm das oberste Princip sein Wille, so dass Gott auch nicht sein könnte, wenn er nicht sein wollte; aber er ist, weil er sein will. Die Logik gilt auch nur, weil Gott sie will. Wie kann denn aber *H.* die Offenbarung, die Gott in der Bibel giebt, seiner logischen Kritik unterwerfen, statt sich dem geoffenbarten Willen Gottes zu unterwerfen? So will der Vf. zwar die biblische Metaphysik als rational erweisen, ein Beweis, der im Wesentlichen darauf hinausläuft, dass die biblischen Thatsachen dem Verlangen des Herzens und Gewissens entsprechen, wie er z. B. von der ökonomischen Trinität das zu zeigen sucht. Es scheint ihm dabei indes zu entgehen, dass dieser praktische Beweis mindestens in anderem Sinne rational ist, als er sonst das Wort nimmt. Dass er die biblische Metaphysik als rational anerkennen will, hindert ihn ferner auch nicht, die Wunder als irrational zu beseitigen, während er doch wieder annimmt, dass Gott z. B. bei der Entstehung Christi auf besondere Weise gewirkt habe, der Geist von Anfang an Christo mit absoluter Intensität innegewohnt habe. Dabei soll Christus, wie Alle, Erbsünde gehabt, aber durch dieselbe nicht zu wirklicher Sünde genöthigt worden sein. Wenn aus der Schrift der christliche Inhalt zu gewinnen ist, warum sträubt sich der Vf. gegen die Johanneische Christologie, während er die Opfertheorie des Hebräerbriefes mit Beck'schem Realismus als rational anerkennt? Man kann sich bei der Art, wie der Vf. die Probleme löst, oft nicht dem Eindruck der Willkür entziehen des Abwechselns zwischen dem rationalen und supranaturalen Princip. Auch der Stil zeigt mehr Sicherheit des Vortrages für die „studirende Jugend" als Präcision. Wir haben es mehr mit einer formal nicht ungeschickten Compilation verschiedener Standpunkte, als mit einem geschlossenen System zu thun. — *Luthardt*'s Compendium hat seinen Charakter nicht verändert, seit der vorigen Auflage erschienene Literatur ist berücksichtigt. — Die Arbeit von *Lipsius* ist insofern werthvoll, als sie in gedrängter Kürze den dogmatischen Standpunkt des Vf.'s darstellt. Obgleich der Vf. den praktischen Gesichtspunkt für die Religion in den Vordergrund stellt, will er doch eine Verbindung der causalen und teleologischen Betrachtung und geht für die Glaubenslehre nicht von der objectiven (Gemeinschaft), sondern von der subjectiven Religion aus, ohne die metaphysische, objective Basis derselben in Gottes Wirken zu läugnen. „Es bleibt für die mündigen Christen bei dem Schleiermacher'schen Wort, dass nach evangelischem

Glauben die Gemeinschaft der Gläubigen mit der Kirche durch ihre Gemeinschaft mit Christo vermittelt ist, nicht ihre Gemeinschaft mit Christo durch die Gemeinschaft mit der Kirche“. Derartige Zusammenfassungen, wie sie *L.* uns hier giebt, ermöglichen einen vollen Einblick in den Zusammenhang der Glaubenslehren, so dass auch das Wichtige in markigen Zügen hervortritt. Es ist das eine gerade in der Gegenwart nothwendige Ergänzung der Alles überwuchernden Detailarbeit. — In seinem Aufsatz über das Verhältniss der Dogmatik und Ethik hat der *Referent* einen ähnlichen Zweck verfolgt, indem er die Nothwendigkeit der Vereinigung des religiös-mystischen mit dem ethischen Standpunkt durch alle Dogmen hindurch zu erweisen sucht und auf die Gefahren aufmerksam macht, welche eine von der Ethik abgelöste Dogmatik sowohl der dogmatischen wie der ethischen Betrachtungsweise bringt. — *Roemheld's* dickleibige Arbeit will die biblische Theologie alten und neuen Testaments als Einheit behandeln und glaubt eine biblische Dogmatik gegeben zu haben, welche er mit dem lutherischen Katechismus durchweg in Verbindung setzt. Nachdem der Vf. mit dem Namen Gottes auch Gottes Wesen beschrieben zu haben glaubt, behandelt er den geoffenbarten Gott Jehovah-Christus. Von verschiedenen Lehrtypen will der Vf. Nichts wissen; die wissenschaftliche Methode ist durch Phantasiecombinationen ersetzt, wie er z. B. den Dekalog und das Vaterunser in Parallele bringt, wobei im Einzelnen hie und da geistreiche Betrachtungen, aber noch mehr Willkür zu Tage tritt, auch werden vielfach Excurse erbaulicher Art oder über Recensionen seiner Predigten eingefügt, in denen er seinen Lieblingsgedanken, Christus mit Jehovah zu identificiren, wiederholt. „Suchet im alten Testament nach Christo“. Die centrale „Wissenschaft“ des Vf.'s ist ein negativer Beweis dafür, dass auch das historische Denken Schulung und Methode fordert. — *Sulzberger* gründet seine Methodistische Dogmatik, welche einen populären Charakter trägt, auf die Schrift „als einzige normirende Erkenntnissquelle“, theilt sie ein nach dem Gesichtspunkt Gott als Schöpfer, als Erlöser, als Vollender. Das Christenthum ist ihm die wahre Religion, die anderen sind falsch; es ist die auf der Versöhnung der Welt mit Gott durch Christus beruhende Heilsgemeinschaft Gottes mit den Menschen durch Jesum im heiligen Geiste. Als das Wesentliche des Methodismus betont er die Gewissheit der Annahme bei Gott durch das Zeugniss des Geistes, die Wiedergeburt und die christliche Vollkommenheit (letztere bezeichnet er als das Formalprincip des Methodismus), und im Zusammenhang mit letzterer Kirchenzucht, wie ihm denn auch die Kirche Anstalt zur Erziehung der Sünder für das ewige Leben ist. Uebrigens hindert ihn seine Betonung der christlichen Vollkommenheit nicht, die Rechtfertigung im Unterschied von der Wiedergeburt als Zurechnung der Gerechtigkeit Christi in dem Augenblicke, wo der Sünder sein unbedingtes Vertrauen auf Christus setzt, anzusehen. Busse wird zwar gefordert, aber nicht Busskrampf, was den Methodisten fälschlich vorgeworfen

werde; der Gerechtfertigte habe Heilsgewissheit, der Wiedergeborene sei zwar principiell wiedergeboren, aber keineswegs frei von Sünde. Wiedergeburt und Heiligung sei nicht identisch. Im Ganzen trägt die Schrift einen milden Charakter. — *Moule*'s Compendium scheint einen gemässigten Calvinismus zu vertreten, *Kedney*'s Arbeit scheint ein Versuch, den Inhalt des Christenthums als vernünftig zu erweisen; die Trinität wird mehr ökonomisch gewendet, die Christologie läugnet Christi göttliche Eigenschaften, die Sünde soll der Freiheit Raum lassen, vermöge deren der Mensch glauben kann und sich heiligen. — *Shedd* nimmt den strengen Prädestinationsstandpunkt ein, das Werk Christi bezieht sich nur auf die Erwählten, nur auf die, welche der Geist inspirirt. Der Schrift schreibt er infallible Inspiration zu, erkennt aber zugleich eine natürliche Gotteslehre, auch den ontologischen Beweis an. — Die Werke von den Katholiken *Heinrich* und *Bautz* sind Fortsetzungen. Letzterer behandelt die Lehre von Gott dem Schöpfer und Gott dem Erlöser. In der Lehre von der Erbsünde bildet die unbefleckte Empfängniss der Maria den Schluss, ebenso in der Christologie wird die Lehre von Maria der Gottesmutter und unserer Mutter, sowie die Anbetungswürdigkeit Christi und seines allerheiligsten Herzens besonders behandelt. *H.* behandelt in dem vorliegenden Theil die Erlösung unter dem Gesichtspunkte des Rathschlusses der Erlösung, wobei er sich gegen die Nothwendigkeit der superabundanten Genugthuung des Gottmenschen ausspricht; ferner wird die Zeit der Menschwerdung und die Vorbereitung derselben im alten Testament in Verbindung mit der Entwicklung der Sünde besprochen.

II. Allgemeine Fragen.

A. Franchi, la Filosofia della scuole italiene. Milano, Palma (JPhspTh. 378—384). — *Ch. F. Himes*, scientific theories and creeds (Christian Thought, 163—186). — *Kellog*, the creative Laws and the scripture Revelation (BS. 393—425). — *Wright*, the Affinity of Science and Christianity (ib. 701—721). *Ch. A. Briggs*, whither? XV, 303. New York, Scribner's Sons. — † *Deims*, Christian thought, lectures and papers on Philosophy, Christian Evidence, biblical elucidation. 6th. ser. IV, 476. New York, Ketcham. $ 2,50. — *Kaftan*, Glaube und Dogma. 60. Bielefeld, Velhagen & Klasing. M —,60. — *O. Dreyer*, undogmatisches Christenthum. 2. Aufl. 103. (Vgl. JB. VIII, 344). Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. M 2. — *Duhm*, über Ziel u. Methode d. theol. Wissenschaft. Antrittsvorlesung. 31. Basel, Schwabe. M 1. — *P. Wolff*, die Entwicklung der einen christl. Kirche durch Athanasius, Augustin, Luther. 248. Berlin, Wiegandt & Schotte. M 3. — *W. Herrmann*, die Gewissheit des Glaubens und die Freiheit der Theologie. 2. Aufl. IV, 71. Freiburg, Mohr. M 1,20. — *Courdaveaux*, comment se sont formés les dogmes. Conférences sur l'histoire de l'église. XIV, 483. Paris, Fischbacher. fr. 3,50.

Franchi's Werk ist insofern nicht ohne Interesse, als es eine Bekehrung vom Kantischen Standpunkte zum Thomistischen nicht ohne Seitenblicke auf die Verwerflichkeit der Revolution enthält, welche durch den Zweifel hervorgerufen werde. Der Zweifel am

Glauben der Kirche sei unzulässig. Denn der Glaube stehe über der Philosophie, wenn er auch für uns nur der Ersatz sei für das übernatürliche Wissen, welches höher sei als alles philosophische Wissen, aber Gott allein zukomme. — Während hier ein Beispiel des Rückganges von Kantischem Kriticismus zu dem Mittelalter ist, fordern *Kaftan* und *Duhm* in verschiedener Weise der Eine ein neues Dogma, der Andere eine neue Theologie. Ersterer glaubt, das alte Dogma sei ein Hinderniss für die Kirche geworden, theils wegen seines Widerspruches mit den positiven Wissenschaften, die für *K.* allein noch in Betracht kommen, theils weil es für den Laien unverständlich eine fides implicita fordere. Dagegen sei es unmöglich, ohne Dogma auszukommen, da der Glaube zugleich Erkennen der Wahrheit sei. Aber dieses Erkennen sei nicht theoretisch, sondern praktisch bestimmt. Es handle sich hier nicht um den Zwang der Thatsachen, sondern um innere Gewissheit im eigenen Lebensgefühl. Die Wissenschaft könne nicht eine Weltanschauung zu Stande bringen, sondern nur der religiöse Glaube, der auch ein Wissen habe, wenn auch nicht in begrifflicher Form, ein Wissen von dem übernatürlichen Gott und seiner historisch gegebenen Offenbarung; Glaube sei Gehorsam gegen die göttlich geschenkte Wahrheit, Anerkennung der historischen Auctorität. Diese Sätze sind insofern nicht übermässig weit von Franchi entfernt, als *K.* auch das Wissen skeptisch einschränkt im Interesse einer supernaturalen auctoritativ zu glaubenden Offenbarungswahrheit. Wie die Betonung der eigenen Erfahrung, der Protest gegen fides implicita der Laien sich mit der auctoritativen Stellung des Glaubens reimen soll, ist um so weniger deutlich, als der Inhalt des Dogma hinter dem Vorhang bleibt; auch ist nicht abzusehen, mit welchen Hülfsmitteln das neue Dogma gebildet werden soll, wenn begriffliche Erkenntniss ausgeschlossen ist. *K.* schwebt offenbar vor, dass man das praktische Interesse in den Vordergrund stellen solle, er möchte ein praktisches Wissen, ja sogar ein „höchstes Wissen", aber seine posivistische Skepsis hindert ihn zum Ziel zu kommen und bannt ihn schliesslich wieder in den kirchlichen Auctoritätsglauben, während er zugleich das traditionelle Dogma angreift. Referent hat sich nicht davon überzeugen können, dass es bei seinen Zugeständnissen an Dreyer ihm gelungen sei, seine Forderung eines neuen Dogma als dem Dreyer'schen undogmatischen Christenthum überlegen nachzuweisen. — *Duhm* redet der Trennung von Religion und Theologie, von Kirche und Wissenschaft das Wort. Er durchläuft die verschiedenen Formen der Theologie, die juristische der Juden, die amtliche der Bekenntnissformel der griechischen Kirche, die römische mit ihrem Interesse für kirchliche Machtvollkommenheiten, die protestantische, welche das praktische Interesse der Vertheidigung des Glaubens, die Ueberwachung der Lehre anstrebe. Die Theologie solle vielmehr den Glauben aus ihrer Vormundschaft entlassen und die Religion, die selbstständige Wege gehe, lediglich zum Object der Forschung machen; und zwar will er die Durchforschung

der gegebenen Religion, daher die historische Theologie als Erforschung der Religionsgeschichte ihm im Mittelpunkt steht, die es übrigens vorläufig mehr mit der Erkenntniss religiöser Persönlichkeiten zu thun habe, als mit der Erkenntniss allgemeiner Gesichtspunkte und Gesetze. Da aber doch anzunehmen sei, dass der historischen Realität der Religion innere Vernunft beiwohne, so habe die systematische Theologie eine wenn auch hypothetische Bedeutung. *D.* gehört zu denen, welche zu der Erkennbarkeit der Wahrheit des Inhalts des religiösen Glaubens wenig Zutrauen haben, daher er Religion und Erkennen trennen will, wobei er freilich übersieht, dass gerade die Kirche praktisch am Dogma als Wahrheit festhält, dass es also kaum möglich ist, bei einer bloss objectiv-historischen Betrachtung der Religion stehen zu bleiben, diese vielmehr selbst durch Betonung der Wahrheit des Dogma die Theologie zwingt, Stellung zu nehmen. — Aehnliche Klagen wie Kaftan erhebt *Briggs*, dass der Orthodoxismus mit der modernen Wissenschaft in Widerstreit gerathe. Schleiermacher habe die Theologie mit Recht auf die lebendige Religion zurückgeführt, die früher sei als alle Bekenntnisse. Die Schrift könne man nicht als die einzige Quelle der Theologie bezeichnen. Sie entscheide weder in der Lehre, noch in der Moral und Sitte alle Fragen der Religion; die Reformation habe nur auf Paulus gebaut, die Bibel habe aber verschiedene Standpunkte. Der Presbyterianismus sei keineswegs die einzig mögliche Form des Christenthums. Er redet einer Theologie das Wort, welche mit der fortschreitenden Wissenschaft im Einklang bleibe, welche das gemeinsam Christliche hervorhebe. Selbst mit der katholischen Kirche findet er viel Gemeinsames, das Apostolicum, die Dogmen von Gott, Person und Werk Christi, Trinität, Erbsünde, Gnade, Versöhnung; ebenso einen gemeinsamen Schatz von christlichen Liedern, gemeinsame Grundlage der Moral in dem Dekalog und der Bergpredigt. Dies Gemeinsame genüge, um eine Alliance mit den Katholiken anzubahnen. Das Strittige und Unentschiedene will er dabei nicht durch Consensusformeln verwischen, sondern es soll mit den Mitteln moderner Wissenschaft in freiem tolerantem Geiste weitergebildet werden. Hier redet er einem gemässigten biblischen Kriticismus das Wort, legt seinem Religionsbegriff gemäss nicht auf die äussere, sondern innere Evidence der Schrift das Gewicht, man soll sie vom Centrum, von Christus aus, als Gnadenmittel verstehen und behandeln. Christus der Heiland, Einheit mit ihm, mit seinem Willen, Verähnlichung mit ihm, Benutzung der Schrift als Quelle über Christus scheint ihm das Centrale zu sein, das alle Christen zusammenbinden soll. Die Einheit der Kirche sei unsichtbar; aber die Gemeinschaft der Gläubigen greife über alle Denominationen über, keine Partialkirche sei die allein wahre und der Gottesdienst habe in allen dieselbe Substanz unter verschiedenen Formen. Der Verfasser glaubt übrigens mit diesen Ansichten der Westminsterconfession zu entsprechen und sucht seinen orthodoxen Gegnern Abfall von derselben nachzuweisen. B. scheint sich darüber

nicht völlig klar zu sein, ob Uebereinstimmung in den wesentlichen alten Dogmen, die wir auch mit den Katholiken gemeinsam haben sollen, in Verbindung mit freier Weiterbildung anderer Dogmen die Grundlage des Fortschritts und der Einheit der Kirchen sein solle, oder ob die Einheit durch den Rückgang auf das gemeinsame religiöse Leben herzustellen sei. Im letzteren Falle würde sich denn doch fragen, ob nicht aus dem einheitlichen Quell alle Dogmen umzubilden seien, da *B.* sich mit einem undogmatischen Christenthum nicht begnügen würde. — *Wright* und *Kellog* suchen die Uebereinstimmung von Christenthum und Wissenschaft nachzuweisen, *W.* insofern das Christenthum selbst inductive Wissenschaft zur Feststellung der Thatsachen fordere, da es auf Geschichte, besonders dem Factum der Auferstehung beruhe. Die Geschichte aber bedürfe immer erneuter Untersuchung nach inductiver Methode. Während *W.* bei dem Beweis der historischen Zuverlässigkeit des Christenthums stehen bleibt, sucht *K.* die Uebereinstimmung desselben mit den Naturgesetzen nachzuweisen, mit dem Gesetz des Fortschritts, des periodisch abgetheilten Fortschritts, dem Gesetz der prophetischen Formen, welche die nächst höheren Entwicklungsstufen anzeigen, wie in der Schrift Christi Auferstehung die künftige Welterneuerung prophetisch andeute, dem Gesetz der creativ interpositions, d. h. der schöpferischen Eingriffe, welche eine höhere Stufe heraufführen, dem Gesetz der Ausscheidung früherer Geschöpfe durch Eintritt einer höheren Stufe durch Katastrophen, endlich dem Gesetz der Vorbereitung der höheren Stufen durch die niederen. Das Christenthum und seine heiligen Schriften stimmen allein unter allen Religionen mit diesen Gesetzen überein. Das Gesetz der Vorbereitung gebe allein eine befriedigende Theodicee; denn wie eine Intelligenz, welche die früheren Stufen der Entwicklung gesehen hätte, auch hätte fragen können, wozu das? und die Antwort in der späteren Entwicklung gefunden hätte, so sei auch die jetzige Stufe mit ihrem Elend prophetisch für die Zukunft. — *Himes* sucht an Beispielen aus der Geschichte der Naturwissenschaft den wechselnden Charakter der Wissenschaft nachzuweisen, will aber ebenso auch in der Theologie der fortschreitenden Wissenschaft Raum gönnen, in der er das Hauptgewicht auf die Geschichte, insbesondere Christi legt, und redet der Vereinbarkeit von Wissenschaft und christlichem Glauben das Wort. — *Herrmann* hat sich gegenüber der ersten Auflage mit Luthardt über Luther auseinandergesetzt. — *Wolff* stellt bei seiner Betrachtung das Dogma in den Mittelpunkt, es sei der Eine Christus, um dessen Ehre es sich handle, im christologischen, anthropologischen, soteriologischen Dogma. In diesen Dogmen sei das Heil beschlossen. Für die ganze Christenheit habe Athanasius das christologische Dogma in der Homousie, Augustin das anthropologische Dogma, Luther das soteriologische Dogma erlebt. Alle drei seien auf die Schrift zurückgegangen und seien kirchliche Theologen für die ganze Christenheit. Luther ist ihm die Spitze der christlichen Entwicklung, wogegen die

Reformirten unbedeutend seien. Die vielfach auf Vilmar sich berufende Schrift vereinfacht jedenfalls die dogmengeschichtliche Betrachtung in wunderbarer Weise. — Ganz entgegengesetzt verfährt der Katholik *Courdaveaux*, der in Ergänzung der Kirchengeschichte von Renan zu beweisen sucht, dass die Dogmengeschichte den Streit zwischen einer tradition imaginaire und dem bon sens darstelle, so dass erstere siege. Es sei in den Gläubigen das Bedürfniss ihre Idole bis auf die äusserste Grenze zu steigern, bei den Führern die Aufgabe die Texte unter einander im Interesse der so entstandenen Vorstellungen zu harmonisiren. So habe man den Kanon der Bibel geschaffen, das Trinitätsdogma, das Dogma von der Jungfrau Maria, von der Erbsünde, von der Suprematie des Papstes, der Infallibilität der Kirche, der Ewigkeit der Höllenstrafen.

III. Monographische Arbeiten.

J. Douglas, the divine Immanency Nr. IV (BS. 50—73). — *Jul. Doederlein,* Philosophia divina: Gottes Dreieinigkeit, bewiesen an Kraft, Raum u. Zeit. X, 102. Erlangen, Besold. ℳ 2. — *Ch. F. Thwing*, the scriptural Doctrine of the holy spirit (BS. 262—293). — *H. Ernst*, de heilige Geest: Persoan of Kracht (GV. 341—373). — *Francken*, de Getuigenis van Jezus omtrent God (ib. 1—50; 313—341). — *Krummacher*, der christl. Wunderglaube (DEBl. 217—244). — *A. Murray,* the Spirit of Christ. 394 (PrR. 334 f.). — † *Smeaton*, the doctrine of the holy spirit. second ed. (ib. 510). — *Danneil,* Wundersucht u. Wunderscheu. 9. Halle, Strien. ℳ —10. — *F. H. Huxley,* the value of Witness to the Miracles. (Ninetheen Century. 438—453). — *Harsha,* nature and miracle (PrR. 432—444). — *C. v. Orelli,* die himmlischen Heerscharen. Vortrag. 29. Basel, Schneider. ℳ —,40.

Douglas fährt fort in seiner Darstellung der göttlichen Immanenz, vgl. JB. VIII, S. 368 f., sucht hier das Wirken Gottes im Instinkt, auch im moralischen nachzuweisen, der sich besonders im Selbstopfer auch schon der Thiere für die Gattung zeige, dann, bei dem Menschen durch den Willen bestätigt, nicht wie Kant wolle, beseitigt werde. — *Doederlein* glaubt, die Dreieinigkeit Gottes sei der Grund der Hoffnung für die Wiederherstellung der im Tode aufgelösten Dreieinheit des Menschen von Geist, Seele, Leib. Sein Beweis, dass Kraft, Raum, Zeit, Denker, Gedanke, Denken die drei Hypostasen der Trinität repräsentiren und die Liebe der Grund der Einheit der Drei sei, ist dem Referenten unverständlich geblieben. — Während *Thwing* die orthodoxe Lehre von dem heiligen Geiste aus der Schrift zu erweisen sucht, und zugleich auf die Wirksamkeit des Geistes in der Inspiration der Schriftsteller der h. Schrift beim Schreiben und Reden, sowie in der Wiedergeburt und Heiligung hinweist, und *Murray* die Einwohnung des Geistes in den Gläubigen und in der Kirche in mystischer Weise betont und von einer Pflicht des Glaubens an das Wirken des Geistes in uns als Quelle des neuen Lebens spricht, bekämpft *Ernst* die Annahme der Persönlichkeit des Geistes überwiegend auf exegetischem Wege und betrachtet ihn als göttliche Kraft. — *Francken* stellt die

Lehre der Synoptiker von Gott dar und bestreitet den metaphysischen Charakter derselben. — *Krummacher* will den Wunderglauben nicht in den Vorsehungsglauben aufgelöst wissen, meint, die Wissenschaft könne die Möglichkeit der Wunder nicht leugnen, weder die Naturwissenschaft, da ja auch die menschliche Thätigkeit in die Natur eingreife und bei dem Eintreten neuer Persönlichkeiten auch ein Wunder zu statuiren sei, noch die Philosophie, die incompetent sei, wenn sie von der religiösen Erfahrung absehe. Die Ueberweltlichkeit Gottes fordere noch kein Wunder, aber die Erlösung. Wunder sei Christus und der Glaube. Der christliche Wunderglaube kenne nur Wunder, die dem Zwecke der Erlösung dienen. Wenn man heute Wunder fordere, um dadurch Glauben zu wecken oder Krankheit zu heilen, so beweise das Zweifel an der Macht des Wortes und Mangel an Nüchternheit. Wunder ist nach *K.* ein Geschehen, das durch ein schöpferisches, ein Neues setzendes Hereinwirken Gottes in den gesetzmässigen Natur- und Geschichtsverlauf herbeigeführt ist und kommt nur im Interesse der Verwirklichung des göttlichen Liebesrathschlusses zu Stande. Ref. zweifelt, ob es dem Vf. gelingt, durch diese Reflexionen das Naturwunder im engeren Sinn zu rechtfertigen, dessen nothwendiger Zusammenhang mit der Erlösung aus seiner Darstellung kaum erhellt, zumal *K.* von Fortsetzungen der Wunder in der Gegenwart Nichts wissen will. — *Danneil* ist populär und geht nicht präciser auf den Begriff des Wunders ein. — *Harsha* sucht zu zeigen, dass in der Natur Vieles unbegreiflich sei und über die scheinbaren Naturgesetze hinausgehe, physikalische, chemische Erscheinungen, der Einfluss des Willens auf die Materie, die Empfindungen; also seien Wunder nicht unmöglich. — *Orelli* sucht die Engellehre durch das alte und neue Testament zu festigen und ihren religiösen Werth darzuthun, der in der Erweiterung und Erhebung des religiösen Gesichtskreises über die Erde hinaus und der Vorbildlichkeit der Engel liegen soll, von der wir freilich wenig wahrnehmen.

Heldt, die Lehre von der Erbsünde (Archiv f. d. Strassb. Pastoralconferenz, 315—360). — *J. Randolph*, über die Sünde. 24. Leipzig, Richter. *M* —,40. — *Horn*, die Folgen des Sündenfalls, eine theosophische Studie (BG. 81—93; 128—142). — *J. Müller*, die christliche Lehre von der Sünde. 6. Aufl. 2 Bde. XVIII, 516; XXI, 631. Bremen, Müller. *M* 20.

Heldt ist der Meinung, dass ohne ein gewisses Maass von Gottesbewusstsein und Bewusstsein des Gesetzes keine Sünde sei; die Allgemeinheit der Sünde giebt *H.* zu, aber obgleich er zum Traducianismus sich neigt, will er doch die Erbsünde nicht als wirkliche Sünde, so wenig wie Erbschuld anerkennen, sondern glaubt, dass die wirkliche Sünde erst mit der Reaction des Gottesbewusstseins im Gewissen des Einzelnen gegenüber der einzelnen That beginne. Auch sei die Freiheit nicht ausgeschlossen, da in dem Menschen noch heute neben dem Hang zum Bösen ein Hang zum Guten bestehe. — Nach *Horn* soll Gott nicht Urheber des sündigen Zustandes sein; dass aber die

Sünde zur bewussten That wird, das geschieht durch Gott; dabei soll aber doch dem Menschen trotz der Richtung auf den Tod die Freiheit als positives Vermögen geblieben sein, sich für das Leben zu entscheiden. Als Folge der Sünde wird ein dreifacher Doppelfluch hervorgehoben: Verlust der Herrschaft des Menschen über die Erde und Verfluchung der Thierwelt; Schmerzen des Weibes in ihrem Berufe und Knechtschaft unter dem Manne, endlich Mühsal und Arbeit mit Tod. Durch grosse Klarheit zeichnet sich diese Theosophie nicht aus. — *Randolph*'s Arbeit ist populär. Die Sünde ist ihm Centriren in sich, widergöttliche Willensrichtung, selbstsüchtige Weltliebe. Sie soll durch freie Entscheidung und doch durch Verführung des Teufels entstanden sein. „Ein Fels nur vermag die Völker vor dem Ertrinken zu schützen: tiefe Sündenerkenntniss". Hier verräth sich eine Manier des Predigtstils, jedesmal das Thema für das einzig wichtige zu erklären, das man gerade vorhat. — Gegenüber den letztgenannten unbedeutenden Arbeiten ist es erfreulich, dass *Jul. Müller*'s berühmtes Werk in neuer Auflage vorliegt. Auf eine Kritik desselben einzugehen ist hier nicht der Ort, da die Auflage nichts Neues bietet und die Literatur seit der 5ten Auflage von 1867 nicht berücksichtigt wird.

† *Corinaldi*, notion biblique du Royaume de Dieu; thèse publiquement soutenue. 68. Toulouse. — *M. Carrière*, Jesus Christus u. die Wissenschaft der Gegenwart. 2. Aufl. VII, 92. Leipzig, Brockhaus. *M* 1,80. — *Foster*, Hugo Grotius. A Defence of the Catholic Faith concerning the satisfaction of Christ against Faustus Socinus, translated with notes and historical introduction. LVII, 314 (PrR. 687, BS. 566). — *Simon*, the Redemption of Man Clark XVI, 440. Edinburgh. — † *Cochran*, the Moral System and the Atonement (BS. 384). — † *Kennedy*, the Self-Revelation of Jesus Christ. XIV, 376 (PrR. 335). London 1887, Isbister. — *Ransom Welch*, the Atonement (PrR. 605—624). — *E. H. Johnson*, the Idea of Law in Christology (BS. 599—626). — *Durand*, Etude sur la Redemption (RThPh. 337—370). — *Martin*, la mort du Jésus Christ (ib. 51—63). — *Bois*, Expiation et solidarité (RTh. 1—33). — *Gess*, zur Lehre von der Versöhnung, mit Bezug auf Prof. Häring (StKr. 559—572). — *Romann*, die Lehre von der Versöhnung u. ihre Verwerthung in d. prakt. Arbeit (KM. VIII, 5, 323—340). — *Farner*, unsere Stellung zu Ritschl (ZSchw. 86—108). — *Graue*, Moralismus der Ritschl'schen Schule (JPrTh. 321—355). — *Pfleiderer*, die Theologie Ritschl's nach ihrer biblischen Grundlage kritisch beleuchtet (ib. 35—76). — *Emery*, la théologie d'Albert Ritschl (RThPh. 63—80; 318—336). — *Grau*, zur theologischen Darstellung des Glaubens als der christlichen Erfahrung (BG. 241—261). — *Galloway*, the Theology of Ritschl (PrR. 192—210). — *Kübel*, die Person Jesu u. das Studium der Theologie (BG. 281—296). — *Holtzheuer*, Jesus Christus, Gottes u. des Menschen Sohn (EK. 369—381). — † *H. P. Liddon*, the divinity of our Lord and Saviour Jesus Christ. 13. ed., 598. London, Rivingtons. — † *P. Fargues*, la redemption d'après M. Secrétan. Thèse. 88. Montauban. — *Müller*, unsere Professoren u. die Rechtfertigungslehre. 27. Strassburg, Kayser. — † *C. Challand*, Paul et Jaques. La Justification et ses conditions anthropologiques. Thèse. 32. Nîmes. — † *Stentrup*, praelectiones dogmaticae de verbo incarnato P. II. Soteriologia. 2 Bde. 1176. Innsbruck, Rauch. *M* 14.

Wie man sieht, steht die Lehre von Christi Versöhnungswerk noch im Vordergrund des Interesses. Die Arbeit von *Foster* behan-

delt den Einfluss des H. Grotius auf die Neuenglandtheologie in der Einleitung zu der Uebersetzung von Grotius' Werke. — *Simon*, der schon im Expositor 1877 sich über Versöhnung ausgesprochen hat, legt das Gewicht auf die Herstellung der Relation des Menschen zu Gott. Gottes Heiligkeit ist die Uebereinstimmung mit seinem Gesetz und seiner Idee, wie bei jedem Wesen, seine „Integrität". Diese Integrität dehnt sich auf alle Geschöpfe aus, die in Gott sind. Gott hat ein Mitgefühl mit dem Geschöpf, das seine Integrität verloren hat, dieses Mitgefühl ist Zorn Gottes; aber dieser Zorn ist eins mit seiner Liebe. Gott leidet mit uns im Mittler, der λόγος im Fleisch leidet mit uns, leidet auch die Gerechtigkeit der Strafe der Sünde, in die er sich hineinversetzt; an Christo hat sich die Sünde in ihrer vollen Höhe geoffenbart, ebenso aber auch die höchste Liebe Gottes, der mit uns leidet, mit uns trägt, sich in uns versetzt, so dass wir nun auch unsere Sünde mittragen. Im Glauben werden wir eins mit Christus und haben Theil an seinem Leid um die Sünde und an seiner göttlichen Liebe. Zurechnung der Gerechtigkeit will er demgemäss nicht, kein juristisches Verhältniss, sondern die Herstellung der Relation zu Gott durch den λόγος im Fleisch, der mit uns leidet, und mit dem wir leiden, das Unrecht der Sünde tragen und lieben. — *Welch* hat eine verwandte Ansicht, die er schriftmässig zu erweisen sucht. Die Versöhnung hat eine doppelte moralische Nothwendigkeit, Gottes Gerechtigkeit und Liebe; seine Gesetze kann er nicht ungestraft übertreten lassen, aber doch ist er consequent in seiner Liebe und hat Compassion mit uns. Gottes Liebe müsse ihre Verletzung schützen, fordere Gerechtigkeit, seine Gerechtigkeit Liebe, beides trete in Einheit in Christus, der incarnirter Gott sei, hervor. Er wolle im Einklang mit seiner Heiligkeit die Sünder retten in compassion mit ihnen. Er habe die Versöhnung, die im alttestamentlichen Opfer symbolisirt ist, realisirt; der Mensch kann im Glauben derselben, wie auch der moralischen Erneuerung theilhaftig werden. — Auch *Cochran* legt bei seiner Versöhnungslehre das Gewicht auf das Moralgesetz, an das Gott gebunden ist. — *Martin* betont den Tod Christi ebenfalls als Beweis seiner Sympathie, des sich Setzens an die Stelle der Anderen, und geht soweit, anzunehmen, dass Christus „se repente de la faute", die andere an ihm begehen. Christus bringt so ein Opfer nicht in seinem Tode, sondern weit mehr in seiner Seele, indem er Busse für die Sünde stellvertretend thut, die sich an seinem Tode auf der Höhe zeigt. Im Hinblick auf Christus soll nun jedes Gewissen sich auch verurtheilen. Christus hat objectiv Versöhnung gebracht, aber so, dass er den Weg der Demüthigung für Alle gebahnt. Die Strafe hat ihm nur die Bedeutung der Repräsentation der wahren Reue, die versöhnt. Der durch Christus erneuerte Sünder hat die rechte Reue und kämpft gegen das Böse. Kurz, der Mensch, der als sündiger mit seiner geschwächten Kraft eine Sühne für die Sünde nicht bringen kann, vermag in Gemeinschaft mit Christus dieselbe zu bringen, der in ihm den Wunsch

zur Umkehr und die wahre Reue ermöglicht. — *Bois* (vgl. JB. VIII, S. 371) genügt es nicht, dass Christus sich in uns mit Sympathie versetzt; er soll für uns objectiv die Verdammniss und Strafe tragen, was durch das ethische Grundgesetz der Solidarität, wonach Einer für Alle einstehe, gerechtfertigt sei. — *Durand* dagegen glaubt sich mit der Annahme der Sympathie Christi, vermöge deren er sich in unsere Schuld, in unseren Strafzustand hineinversetzt hat, begnügen zu können, leugnet dagegen die Versöhnung durch Christi Blut, dass er objectiv gestraft sei oder Reue für uns empfunden habe. Christus hat vielmehr durch seine Liebe sich mit uns solidarisch geeint und dadurch die Menschheit rehabilitirt, durch sein Leiden aber erst die Sünde zu vollem Bewusstsein gebracht und dadurch Reue erzeugt; und wenn der Sünder umkehrt, so ist er der Versöhnung theilhaft. — Ueber Ritschl's Theologie fährt *Emery* fort zu berichten, diesmal über R.'s Lehre von der Sünde, der Vergebung, der Person und dem Werke Christi. — *Galloway* tadelt den Ritschl'schen Skepticismus; persönliche Religion, meint G., könne des Zusammenhangs mit der Philosophie entrathen, aber nicht die Theologie. Es genüge nicht zur Begründung die Offenbarung zu betonen, wenn man sie nur nach dem subjectiven Werthurtheil und nicht nach dem objectiven Ideal der Religion bemesse. Auch entstehe nicht erst aus der Religion eine Weltanschauung, von der Religion werde vielmehr eine solche vorausgesetzt, da ohne sie keine Offenbarung eine Handhabe hätte. Ferner sei nach Ritschl das religiöse Bewusstsein nur Hilfsmittel für die Freiheit, daher weder permanent, noch einheitlich. Das Reich Gottes diene nach R. ebenso nur der Freiheit, als Organisation die Hindernisse der Freiheit zu beseitigen. Freiheit sei aber nicht bloss negative Erhebung über die Welt, sondern habe positive Beziehung zu Gott. *G.* will also die Religion gegenüber der Ethik stärker hervorheben. Wie Ritschl neben seinem principiellen Subjectivismus doch das Historische so energisch betone, so erkenne er zwar auch die Schrift an, verstehe sie aber subjectiv, d. h. er deute sie nach seiner Methode um, erkläre sie im Anschluss an das alte Testament, daher er auch die Rechtfertigung auf die Gesammtheit beziehe. — Die Willkürlichkeit der Exegese sucht *Pfleiderer* Ritschl in Bezug auf seine Deutung der Paulinischen Versöhnungslehre, der Lehre von Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit, von der Sünde, nachzuweisen. Mit Recht vermisst er die unbefangene Objectivität der Exegese, die bei R. vielmehr unter der Herrschaft der Dogmatik stehe. Auch macht *Pfl.* nicht ohne Grund darauf aufmerksam, dass R. mit seiner Sündenlehre sich auf dem Boden des von ihm so scharf verurtheilten griechischen Intellectualismus befinde. — *Farner* stellt sich dem Ritschl'schen Dualismus entgegen, beurtheilt R. von einem Lipsius verwandten Standpunkte (JB. VIII, S. 360). — *Grau* weiss sich in seiner Controverse mit Herrmann eins mit diesem in der Verwerfung der Metaphysik, sowie in einseitigem Lutherkult auf Kosten Melanchthons, und in dem Gegensatz gegen Pietismus und Mysticismus. Hingegen stellt er der einseitig

ethischen Richtung H.'s seinen theosophischen Theopaschitismus seines leidenden Christus-Jehovah entgegen, der für die Abtrünnigen gelitten habe, wobei *G.* sich als einen Vertreter des biblischen und gereinigten kirchlichen Glaubens betrachtet. — *Gess* hebt Häring gegenüber die objective Versöhnung hervor (vgl. JB. VIII, S. 355). — *Kennedy* sucht die Gottheit Christi gegen die naturalistischen Theorien zu vertheidigen. — *Kübel* meint, dass durch die centrale Stellung Christi bei Schleiermacher der Gottmenschheit pantheistischer Art und dem ethischen Rationalismus gesteuert sei. Es sei im Studium die persönliche Stellung zu Christus mit der objectiv wissenschaftlichen Ueberzeugung von ihm zu verbinden. Als Durchgangspunkt giebt er die „Duität" zwischen dem religiössittlichen Verhältniss zu Christus und dem wissenschaftlichen zu. Da der orthodoxe begriffliche Christus nicht befriedige, ebensowenig der zu subjective der pietistischen Herzenstheologie, oder der Christus des Gemeindegefühls, müsse man sich an den biblischen Christus halten, den erhöhten im Zusammenhang mit dem historischen. Die zweifelnde Frage, ob der biblische historische Christus auch der des Glaubens sei, wird dahin beantwortet, dass wir aus dem Bilde Christi das entnehmen sollen, was sich unserem Gewissen bezeugt, und auf Gewinnung eines Gesammtbildes von Christus auszugehen haben. — *Johnson* bemüht sich, die Vereinbarkeit des λόγος mit der menschlichen Seite in Christus deutlich zu machen. Einmal soll der λόγος nur eine Quasiperson sein und erst in der Incarnation zur Vollpersönlichkeit gelangt sein, sodass es nicht ein doppeltes Ich in Christus giebt. Sodann soll die menschliche und göttliche Natur nicht qualitativ, sondern nur quantitativ unterschieden sein, so dass das Resultat der Einigung quantitativ betrachtet ein übermenschliches und untergöttliches ist. So soll die Anomalie der Zweipersonen-, Zweiwillen- und Zweinaturenlehre vermieden werden. Vielmehr ist Christus Eine volle einheitliche Person, die in allen Thaten und in allem Leiden sich als einheitliche darstellt. — *Müller* setzt seinen Kampf gegen die reformatorische Rechtfertigungslehre unermüdlich fort.

O. Ahnlund, Laeran om Nyfödelsen. 123. Upsala, Universitets-Arsskrift. — *O. R.*, wie uns D. Luther beten lehrt (ChrW. 149—150; 173—175; 195—197). — *Andr. Murray*, heilig in Christo, übers. v. Grebe. VI, 243. Kassel, Röttger. ℳ 1,50. — *Gore*, the ministry of Christian Church. 2. ed. London, Rivingtons. — *Katzer*, Kant's Lehre von der Kirche (JPrTh. 134—160; 195—225; 396—429; 553—577). — *J. F. Weir*, the way: the nature and means of Revelation. XIII, 430. Boston, Mifflin. $ 1,75. — *Horton*, Inspiration and the Bible. 3. ed. London, Fisher Unwin. — † *Thüring*, mehrfacher Sinn der h. Schrift. 22. Luzern, Gebr. Räber. ℳ 1. — *W. Rohnert*, die Inspiration der heiligen Schrift u. ihre Bestreiter; eine biblisch-dogmengeschichtliche Studie. VII, 284. Leipzig, Böhme Nachf. ℳ 3. — Zur Bibelfrage, offener Brief an H. Prof. Kübel von e. schwäbischen Theologen. 45. Stuttgart, Pfautsch. ℳ —,75. — *C. E. Johansson*, d. h. Schrift u. die negative Kritik. Deutsch von Claussen. IV, 240. Leipzig, Dörffling u. Franke. ℳ 4.

Die Schrift von *Murray* ist ein asketisches Buch, das eine Verbindung der Mystik und Ethik anstrebt, Gott den heiligen soll man

in sich wirken lassen; in Christo soll man sich heiligen. Bei diesem principiellen Standpunkte bleibt *M.* stehen, ohne eingehendere Behandlung des Ethischen. — *O. R(itschl)* bespricht das Gebet als nothwendigen Ausdruck des christlichen Glaubens, sowie das Gebet im Namen Jesu und die Gewissheit seiner Erhörung. — *Gore* legt auf die erscheinende Kirche das Schwergewicht, auf ihre Verfassung, das geistliche Amt, die apostolische Succession. — *Katzer* fährt fort, die Kantische Auffassung von der Kirche darzustellen und zu der Seinigen zu machen. Er stellt sich insbesondere auch auf Kant's Seite, sofern er die Einheit der Kirche auf das für alle gleiche Eine moralische Princip gegenüber aller Schwärmerei, gegenüber der Betonung der Einheit der Lehre und Gebräuche, sowie der Berufung auf das Eine Haupt, das Eine Christusbild, das doch wieder verschieden aufgefasst und beurtheilt werde, gründen will. Der Subjectivismus sei durch diese universelle Grundlage ausgeschlossen, aber nicht die Individualisirung. Wenn *K.* meint, nach Kant seien die Partialkirchen Individualisirungen der Vernunftreligion, so ist da doch wohl ein Schleiermacher'scher Gedanke Kant imputirt, der vielmehr den Unterschied zwischen statutarischen, auf Offenbarung ruhenden Kirchen und der moralischen Gemeinschaft in den Vordergrund stellt. — *Weir* will in der Schriftoffenbarung nicht auf die historischen Elemente das Gewicht legen; man soll die Offenbarung nicht der Geschichte unterordnen. Daher kommt es ihm auch nicht sowohl auf die auctoritative Unterwerfung fordernde Stellung der Schrift an, als auf die innere geistige Aneignung der Wahrheit der Offenbarung durch innere Wirkung des Geistes Christi. Christus kam nicht als Opfer für die Sünde, sondern zur Offenbarung von Gottes Liebeswillen; er offenbart den Vater und Geist und die himmlische Bestimmung des Menschen Aber die historische Offenbarung im alten Testament, die historische Erscheinung Christi ist nur Vorbereitung für die Offenbarung Christi im Geiste, im Inneren des Menschen. Die inwendige Umgestaltung des Menschen ist der Zweck aller äusseren Offenbarung. Eben daher hat er die Neigung das Historische, die äusseren Erscheinungen symbolisch zu deuten, z. B. den Sündenfall, das Pfingstwunder, die Wiederkunft Christi als Wiederkunft im Geist, an der Alle Theil haben. — Der ungenannte *schwäbische Theologe* richtet sich gegen den Vortrag von Kübel: „über das Wesen und die Aufgabe einer bibelgläubigen Theologie“ und sucht zu zeigen, dass K. sich in einem Widerspruch befinde, wenn er den gesetzlichen Bibelglauben ablehne, die Bibel auch als volles Menschenwort verstehen, und doch die Bibel als Ganzes als infallible Wahrheit auffassen wolle und Kindes- und Schülerstellung zum Bibelwort fordere. Die Schrift sei kein Ganzes und nicht unfehlbar. Insbesondere könne man das neue und alte Testament nicht als ein Ganzes ansehen. Man müsse unterscheiden zwischen Glauben und den biblischen Fragen, die die Wissenschaft zu entscheiden habe. Glaube sei ohne Schrift gewesen, und Glaube an die Bibel als ein Ganzes sei nicht mit dem Glauben an

Christus zu verwechseln. Es komme auf den Totaleindruck von Christus an, wofür die Wunder nicht von Bedeutung seien. Dass es auf den Totaleindruck von Christus ankomme, sagt Kübel in seinem oben S. 425 [79] erwähnten Aufsatze selbst. Der Gegensatz der Streitenden scheint hauptsächlich in dem Maasse von Kritik zu liegen, das der Bibel gegenüber erlaubt sein soll. — In dieser Hinsicht ist *Rohnert* resolut, sofern er Schrift und Wort Gottes identificirt, sich zu der „altkirchlichen“ Lehre von der Inspiration bekennt und Männer wie Grau, Kahnis, Luthardt, Hofmann, als Abgefallene ansieht. „Die Schrift ist von Anfang bis zu Ende nach ihrem Selbstzeugniss untrügliches Wort und enthält es nicht bloss“. Die Inspiration ist eine göttliche Eingebung specifischer Art, erstreckt sich auf Inhalt und Form. Im Uebrigen giebt der Vf. eine Uebersicht über die Geschichte der Inspirationslehre bis auf die Gegenwart. — *Johansson* bemüht sich, die negativen Kritiker zu widerlegen, indem er ihre philosophischen Voraussetzungen untersucht und dann die negative Kritik des alten und neuen Testamentes behandelt. Es fehlt ihm an der Unbefangenheit historischer Methode. Sein Interesse ist das Apologetische. Die Kritik ist der böse Störenfried, wenn sie nicht als positive mit gebundener Marschroute geht. Der Anhang von Delitzsch über rechte und falsche Vertheidigung der Bibel hebt die inhaltliche Bedeutung der Bibel hervor als Buch von dem Einen heiligen Gott, dem in Christus verwirklichten Ideale der Menschheit. Sie sei ein Organismus, an dem Centrum und Peripherie zu unterscheiden sei. Der soteriologische Inhalt der Schrift sei das Wort Gottes in der Schrift und unabhängig von den Resultaten der historischen und literarischen Kritik. Obgleich indes die Schrift durch Thätigkeit der Menschen geworden sei, sei sie doch durch Gottes Fügung ein Ganzes geworden, das sicher über das Heil orientire und das Fundament der Lehre in ihrer göttlichen Objectivität sei.

P. Lobstein, la doctrine de la sainte cène. 206. Strassburg, Schmidt. *M* 2,40. (RThPh. 5—50; 148—176; 225—269). — *W. v. Tiling*, Taufe und Abendmahl. VI, 93. Leipzig, Hinrichs. *M* 1,50. — *K. Burmann*, die Lehre von den Sacramenten der christl. Kirche. 32. Königsberg (NM.), Striese. *M* —,75. — *Widemann*, das Gemeinsame u. das Unterscheidende von Taufe u. Abendmahl (Pastoralbl. f. Hom., Kat. u. Seels. 235—248). — *Otto*, Lichtblicke über unsere Taufe aus Mtth. 3, 13—27 (Ev. Monatsbl. f. deutsche Erz. 137—148). — *Heinrich*, vom Glauben der unmündigen Kinder (KM. VIII, 5, 363—373). † *M. Haimbucher*, die heil. Firmung, das Sacrament des heil. Geistes. VIII, 328. Augsburg, Huttler. *M* 4. — *R. Seyerlen*, das Abendmahl im Sinne des Stifters u. das Verhältniss der Abendmahlslehre der Reformation dazu (ZprTh. 136—168).

Lobstein will seine Auffassung vom Abendmahl exegetisch begründen (vgl. JB. VIII, S. 379). Wie schon bei den Synoptikern, bei Paulus und Johannes jedesmal das für diese Schriftsteller Centrale des Christenthums bei ihrer Ansicht des Abendmahls in den Mittelpunkt trete, so sei das Abendmahl als das Mysterium des Christen-

thums in concentrirter Gestalt anzusehen, das mystère du salut, de la croix; es sei das Mysterium der Liebe, die sich gibt, und des Glaubens, der empfängt. Unter Ausschluss alles Metaphysischen ist ihm die persönliche Heilsversicherung mit der Bedeutung des Abendmahls für die Gemeinschaft verbunden. Freude über das Heil und Dankbarkeit für Gottes Gnade müsse den eigenthümlichen Charakter dem Abendmahl geben; Lehrdifferenzen müssen dagegen zurücktreten. — *Burmann* möchte seine Darstellung der Sacramentenlehre als einen gemeinverständlichen Beitrag zur Apologetik gegen die römische Kirche angesehen wissen. Nach einer kurzen Geschichte des Sacramentsbegriffs, dessen Hauptergebniss ist, dass das römische Sacrament ex opere operato, das protestantische nur für den Glauben wirke, behandelt der Verfasser die sieben Sacramente der römischen Kirche, indem er die Ansichten der verschiedenen Kirchen und einiger Secten über dieselben zusammenstellt, ohne sich auf eine eingehendere Kritik einzulassen. — *v. Tiling*, der es als wenig förderlich ansieht, sich mit entgegengesetzten Ansichten auseinanderzusetzen, erkennt in der Taufe einmal ein Pflichtzeichen der Gemeinde, sodann aber eine sacramentale Gabe, und zwar soll schon das Naturleben des Geistes durch sie beeinflusst, eine Veredlung aller Anlagen unserer Natur, ein Ueberwinden des Gemeinen durch das Heilige, des Todes durch das Leben gegeben sein. Trotzdem glaubt *v. T.*, Magie abwehren zu können, weil er den Glauben betont; auf Grund jener Naturwirkungen soll nämlich die Einwirkung des Geistes und Wortes ermöglicht sein; bei der Kindertaufe kommt es also darauf an, den Kindern das Wort je nach der Stufe ihres Wachsthums so mitzutheilen, wie sie auf Grund des auf ihre Natur einwirkenden Gottesgeistes empfänglich sind. Es soll der Taufglaube grossgezogen werden, der Glaube an das Apostolicum und damit auch der Glaube an die Taufe, da ersterer letzteren einschliesse. Von hier aus legt *v. T.* ein solches Gewicht auf die Taufe als Pflichtzeichen für die Kirche, dass er vor allem christliche Seelenpflege fordert und auf die Befreiung der Kirche von den falschen Gewohnheiten des entchristlichten Hauses, der Gesellschaft, der Staatsschule dringt. Offenbar reichen sich hier magische Anwandlungen und donatistische Forderungen die Hand. Wie bei der Taufe, so betont er auch bei dem Abendmahl den Glauben; um es zu geniessen, sei allgemeine geist-leibliche, religiös-sittliche Mündigkeit erforderlich, Befriedigung im persönlichen Glaubensleben und in der Gemeinschaft sei Voraussetzung für die Theilnahme am Abendmahl. Wer ohne Selbgericht und Glaubenseinsicht in das geheimnissvolle Verhältniss der Zeichen und Gaben an ihm theilnimmt, erlebt das Gericht. Als Gabe gebe sich Christus in seinem gottmenschlichen Leben, um das neue Leben zu erhalten im Brote, um Kraft der Gesundheit und Freudigkeit darzureichen im Weine. Auch hier dringt Verfasser auf die strenge Reinheit der feiernden Gemeinde, welche den Mittelpunkt des Gottesdienstes feiere. Wunderlicher Weise fügt er hier noch zu der magischen und donatistischen die hierar-

chische Liebhaberei, sofern nach ihm immer Eine Person in Vertretung Christi an den Andern handeln soll, also ein Amtsträger von Nöthen ist. Wie man sieht, hat der Verfasser sehr verschiedenartige Gesichtspunkte unvermittelt neben einander gestellt. — *Seyerlen* stellt in seinem Vortrag die Abendmahlsauffassung Christi, Pauli, sowie die Johanneische dar. Seine Meinung ist, dass Christus im Abendmahl im Anschluss an das Passahmahl ein Sinnbild des in seinem Opfertod geschlossenen neuen Bundes und eben damit die Früchte seines Heilstodes geben wollte. Paulus betone die objective Seite, die Gemeinschaft mit dem Leib und Blut Christi, die aber nicht ein Geniessen seines Leibes und Blutes sei, sondern nur ein geistiges in Beziehung treten zu seinem Tode unter den sinnbildlichen Zeichen seines Todes. Bei Johannes dagegen trete die subjective Seite hervor. Wir werden im Genuss des Brods und Weines, das sein Fleisch und Blut, wie letztere den menschgewordenen Logos darstellen, des absoluten Lebensprincips theilhaft. Das neue Testament kenne also nur den symbolischen Sinn des Abendmahls. Von hier aus wird die reformatorische Lehre beurtheilt. Zwingli komme der ursprünglichen Auffassung am nächsten, nur trete bei ihm das persönliche Moment im Abendmahl zu sehr zurück, Christus sei zu sehr nur vergegenwärtigtes Object, nicht sei er gegenwärtig. Das ergänze Luther und Calvin, aber auf magische Weise, indem sie die leibliche Gegenwart, Fleisch und Blut Christi betonen und damit auch die Beziehung des Abendmahls auf den Auferstehungsleib hervorheben, was in der ursprünglichen Fassung gar nicht enthalten sei. Solle das erste Abendmahl mit den späteren eins sein, so könne nicht Christi Leib und Blut im eigentlichen Sinne genossen werden, — man müsste denn die katholische Verwandlungslehre annehmen, wonach Christi irdischer Leib wieder geschaffen werde. *S.* ist daher der Meinung, dass im Abendmahl Christus im Wort und in den Zeichen sich „sozusagen persönlich gegenwärtig mache“; in dem von ihm geschaffenen Bilde sei er selbst da. Während in der Taufe der Gemeindegeist auf uns wirke, trete uns im Abendmahl der persönliche Christus „sozusagen leibhaftig entgegen“, als für uns sich in den Tod weihender, die Vergebung der Sünden uns zusprechend und diese Zuwendung mit dem Zeichen seines Todesopfers versiegelnd. So sei nicht seine geistige Gegenwart Product unseres Glaubens, sondern das Erste sei, dass Er sich im Bilde uns gegenwärtig macht. Er redet von einer unio mystica mit Christus. Als praktische Forderungen macht er u. A. geltend, dass man den Act der Brotbrechung — Symbol von Christi Tod — festhalten, Brot und Kelch in die Hand geben, nicht den Laien in den Mund stecken solle, was nach katholischer priesterlicher Prärogative aussehe.

L. Meyer, über den Untergang der Welt u. das jüngste Gericht. Vortrag in d. Aula d. Universität Dorpat. 37. Dorpat, Karow. ℳ 1,60. — *Leendertz*, zou de dood het levenseinde zijn? (GV. 341—373). — *F. H. Foster*, Eschatology of the New England divines (BS. 95—123). — *A. Stevens*, future Punishment and recent Exegesis (ib. 123—142). — *Henderson*, Immortality (Christian Thought

226—234). — *Gratacap,* analytics of a Belief in a future life (PrR. 683). — *G. Hermann*, das Jenseits vom Gesichtspunkt der Vollkommenheit (BG. 261—271; 296—307). — *O. Riemann,* die Lehre von der Apokatastasis. VII, 105. Magdeburg, Heinrichshofen. M 2. — *M. Müller*, über die Idee der Wiedergeburt d. Menschen, die Geschichte d. Menschheit u. ihre diesseitige wie jenseitige Zukunft. 217. Leipzig, Kössling. M 2,50. — *M. Scherbel*, der Unsterblichkeitsglaube. IV, 136. Gumbinnen, Sterzel. M 2. — *J. Hanne*. Hindeutungen der menschlichen Entwicklungsgeschichte auf die Zukunft der Seele (PrK. 549—554; 572—580). — *H. Beckers*, Aphorismen üb. Tod u. Unsterblichkeit. VI, 99. München, J. A. Finsterlin. M 2,40. — † *Love,* Future Probation examined. 1888 X, 323. (BS. 385). — † *Hovey*, biblical Eschatology. 192 (ib. 386). — *A. Müller*, die philosophische u. die christliche Gewissheit über die Unsterblichkeit der Menschenseele (ZwTh. 430—471).

Leendertz berichtet über die ins Holländische übersetzte Schrift von Schmick: Ist der Tod ein Ende oder nicht? JB. VIII, 380. — *Foster* beendet seine Geschichte der Neuenglandtheologie, stellt die Gegner des Universalismus und der Apokatastasis, dar, Smalley, West, Strong, Spaulding, Emmons, Stuart, sowie den Universalisten Balfour. Er selbst bekämpft den Unitarismus und Universalismus zu Gunsten der Annahme ewiger Verdammniss. — *Stevens* sucht die ewigen Höllenstrafen exegetisch zu beweisen. — *Riemann* sucht die Lehre von der Apokatastasis zu rechtfertigen. Wenn er auch zugibt, dass die Synoptiker die ewige Verdammniss anerkennen, so findet er doch Ansätze zur Apokatastasis in einigen Stellen enthalten; der Particularismus der Gnade sei allmählich überwunden, besonders bei Paulus. Nach Widerlegung der Einwände führt er aus, Gottes absolute Liebe lasse die Strafe nur als Erziehungsstrafe zu, die Folgen der Handlungen seien das Mittel, durch welches Gott die Verlorenen zurückführen könne. Der Fortschritt in der Welt führe über das Diesseits hinaus, weil hier die Entwicklung unfertig abgebrochen werde. Die Freiheit müsse sich aber voll entwickeln können. Gewissensqual ermögliche auch Umkehr. Die Welt könne nicht in Dualismus enden, die Verdammniss eines Theils der Menschheit störe die Seligkeit der Uebrigen. — *Henderson* variirt besonders den Gedanken, dass die irdische Unvollkommenheit die Annahme der Unsterblichkeit nöthig mache. — *Gratacap* legt besonders Gewicht auf die Identität der Persönlichkeit, auf den Wunsch unsterblich zu sein, und auf den moralischen Ausgleich im Jenseits. — *Hermann* hebt den christlichen Unsterblichkeitsglauben mit der Annahme eines verklärten Leibes, der Vollendung der Persönlichkeit durch Christus, der vollen Vereinigung mit Gott und der Seligkeit gegenüber dem Schattenreich der Griechen, der Seelenwanderung, dem Untergang im Brahm oder der Annahme der Fortsetzung dieses Lebens bei Wilden hervor. — *H. Beckers* erneuert die Ansicht der letzten Phase der Schelling'schen Philosophie über Unsterblichkeit. — Die Schrift von *Müller* beschäftigt sich nur theilweise mit dem Jenseits; er glaubt eine weitere Entwicklung der Seele annehmen zu müssen, schliesst sich in der Begründung der Unsterblichkeit an Ulrici an, bekämpft den Lessing'schen Gedanken einer Wiedergeburt

im Diesseits und entscheidet sich mit der Schrift von Wilmarshof über das Jenseits für eine astrologische Seelenwanderung, weil die Seele unter den irdischen ähnlichen und doch veränderten Bedingungen weiter leben müsse, ohne Leib aber eine sinnlose Existenz habe, weil sie dann von allen Beziehungen abgeschnitten sei. Der übrige Theil der Schrift beschäftigt sich mit Fragen, welche die diesseitige Zukunft betreffen und nicht hierher gehören.

Literatur zur Ethik

bearbeitet von

Dr. Johannes Marbach,

Superintendent in Eisenach.

I. Historische Arbeiten.

† *Döllinger* u. *Fr. H. Reusch,* Gesch. d. Moralstreitigk. in der röm.-kath. K. seit dem 16. Jahrh. 2 Bde. VIII, 687 u. XI, 398. München, Beck. ℳ 22. — *H. Zsckokke*, der dogm.-eth. Lehrgehalt der alttet. Weisheitsbücher. VIII, 231. Wien, Manz. ℳ 5. — † *F. Költzsch*, Melanchthon's philosophische Ethik. IV, 135. Freiberg, Craz & Gerlach. ℳ 2. — *E. Fischer*, das Alte Test. und die christl. Sittenlehre. 161. Gotha, Perthes. ℳ 2.40. — *Theod. Brecht,* Kirche u. Sclaverei. 227. Barmen, Klein. ℳ 3. — *Lamers*, de christl. Zedeleer. 91. Utrecht, Breijer. — *Eug. Eisele,* die zehn Gebote nach den Jesuiten etc. 58. Halle, Strien. ℳ —,80.

Den dogmatisch-ethischen Lehrgehalt der alttestamentlichen Weisheitsbücher hat *Zschokke*, wenn auch vom Standpunkt der katholischen Kirche, sehr sorgfältig und vollständig zusammengestellt. Zu Grunde liegen die drei Schriften Salomonis, Hiob — Weisheit, Sirach, Baruch, sowie einige Psalmen. Die scharfe Unterscheidung von kanonischen und apokryphischen Büchern wird selbstverständlich nicht gemacht. Salomo, welchem auf sein Gebet hin Gott die Weisheit im reichlichsten Maasse verliehen hatte, gilt als Begründer der alttestamentlichen Chokma. Die kleinere Hälfte des Buches ist mehr dogmatischer Art und behandelt die Lehre von Gott, von den Geschöpfen und den letzten Dingen. Den ethischen Dingen ist der grösste Theil des Buches gewidmet. Zuerst wird die „Weisheit“ besprochen und als eine religiös-praktische Philosophie, die jedoch die Offenbarung zu ihrer Voraussetzung und Quelle hat, dargestellt, daher die gesammte Ethik des alten Testaments erst in den Weisheitsbüchern einer eingehenden Darstellung unterzogen ist. Die intellectuelle Weisheit ist ein Wissen, eine Erkenntniss der objectiven göttlichen Weisheit, doch ist die menschliche Weisheit beschränkt und unzulänglich gegenüber der göttlichen. Doch im Wissen und Erkennen vollendet sich die alt-

testamentliche Weisheit nicht; sie ist wesentlich praktischer Art und auf die Handlungsweise gerichtet. Sie ist theoretische lehrhafte Führung und zugleich praktische thätige Ausführung. Daher ihr der grösste Werth zukommt, gegen den die Kostbarkeiten der Erde nicht in Vergleich kommen, ihre Früchte und Segnungen sind ausserordentlich. Dass und wie sie zu erwerben, sind durchgehende Ermahnungen der Weisheitsbücher, oft in Verbindung damit der Weisheit Kehrseite, der Thorheit. Es kommen dann die Tugenden zur Darstellung. Unter den „religiösen“ Tugenden werden die Gesetzestreue, das Gebet, das Opfer, Gelübde, Schwur, Fasten; unter „theologischen“: Glaube, Hoffnung und Vertrauen, Liebe dargestellt. Ein besonderer Abschnitt ist den „Cardinaltugenden“: Klugheit, Starkmüthigkeit, Mässigkeit, Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit gewidmet. Ein weiterer Abschnitt unter der Ueberschrift: die social-sittlichen Tugenden stellt das Verhältniss der Eltern (Ehegatten) und Kinder; der Herrscher und Untergebenen, das Verhältniss der Menschen zu einander: Nächstenliebe, Freundschaft und Feindschaft, Reichthum und Armuth, geselliger Verkehr, Arbeit und Erwerb, das Berufsleben, Freude und Trauer u. A. dar. Nachdem noch das Leben des Gerechten geschildert ist, wird die Lehre von der Sünde in einem besonderen Theile behandelt. Das Alles geschieht in der sorgfältigsten Ausführung. Schon diese Uebersicht über den Inhalt des Buches giebt eine Anschauung von dem Reichthum desselben, so dass zu sagen ist, es ist der volle ethische Gehalt der genannten Weisheitsbücher zur Darstellung gekommen. Die Sprache ist einfach und leicht verständlich, fast erbaulich, was Vf. gewiss auch wollte. — *Fischer* behandelt das alte Testament und die christliche Sittenlehre in klarer allgemein verständlicher Weise. Wohlthuend berührt der Geist des Glaubens und der evangelischen Freiheit, welcher durch die Behandlung zieht. Eingehend und mit Schärfe wird Schleiermacher's Verwerfung des alten Testaments für die christliche Sittenlehre und Rothe mit seiner Behauptung, dass beide Testamente in ihren ethischen Sätzen auf gleicher Stufe der Klarheit stehen, in die rechte Schranke gewiesen, indem das Neue im Christenthum geltend gemacht wird. Auf diese Weise findet Vf. den rechten Weg, auf dem das Gesetz des alten Testaments nicht aufgehoben und durch die Offenbarung Christi erfüllt wird. Damit ist der rechte Standpunkt gefunden, von dem aus beide Testamente in das rechte Verhältniss zu einander gesetzt werden. Dies wird im Einzelnen weiter ausgeführt. Wir können über das Ganze unser oben ausgesprochenes Urtheil nur wiederholen. — *Brecht*'s Schrift: Kirche und Sclaverei, ein Beitrag zur Lösung des Problems der Freiheit, nimmt einen durchaus geschichtlichen Gang, um ein sehr dunkle Seite der sittlichen Völkerverhältnisse und eine schwer wiegende Frage der Gegenwart zu beleuchten. Der Gegenstand wird nach richtigen Gesichtspunkten behandelt, wodurch viel und neue Klarheit kommt in die immer noch verworrene und lückenhafte Geschichte der Sclaverei. Um zu zeigen, dass die Sclaverei im Alterthum meist zu

schwarz gemalt wird, beginnt die Darstellung mit der Sclaverei bei den Griechen und Römern und führt dieselbe bis zu der Zeit, da die Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit, die gesellschaftliche Sitte und staatliche Gesetzgebung das Loos der Sclaven milderte und vielfach besserte. Eine neue Auffassung brachte die Lehre des neuen Testaments und dieser mildernde und erlösende Geist wirkte lebendig in den ersten Jahrhunderten. Von da an trat nicht allein ein Stillstand ein, sondern mit der Ausbildung der Hierarchie und dem Ueberwuchern des Mönchthums haftete auch die Sclaverei an der Kirche des Mittelalters. Damit wird der Schleier, der über der mittelalterlichen Sclaverei liegt, gründlich gelüftet und ein wahres Bild von der Stellung der Kirche zum Problem der Freiheit gegeben. Es wird geschichtlich gezeigt, wie nationalökonomische, sittlich-religiöse und humanitäre Mächte und Richtungen mitgewirkt haben zur Lösung der Frage. Eine Darstellung der tausendjährigen Bauernsclaverei, der Leibeigenschaft und Hörigkeit gibt einen Einblick in den Umfang und in die Dauer sclavischer Verhältnisse. Erst die im Protestantismus wieder lebendig gewordenen urchristlichen Ideen haben die Lösung der Sclavenfrage angebahnt und an ihrem Theile durchgeführt. Das Buch umfasst das ganze Gebiet der Sclaverei mit ihren Verzweigungen in klarer Darstellung, geschichtlicher Entwicklung, mit reichen Belegen und mit einer sicheren nüchternen Beurtheilung. — Die Abhandlung *Lamers'* über die christliche Sittenlehre beschäftigt sich über das, was sittlich, gut, was Pflicht und Verpflichtung genannt wird, besonders bei den Moralschriftstellern der Gegenwart, und ist insofern der geschichtlichen Ethik zuzuweisen, wenn sie auch einige systematische und kritische Bemerkungen enthält. Da sie ziemlich alle, die in der Neuzeit diesen Gegenstand behandeln, vor ihr beurtheilendes Forum zieht, selbst die Materialisten eingeschlossen, so gewährt die Abhandlnng eine dankenswerthe Uebersicht. — Einen klaren Blick in die jesuitischen Moralgrundsätze gewährt *Eisele*'s „die zehn Gebote nach den Jesuiten". Nach kurzer Behandlung des Probabilismus, der Lehre von der Absichtslenkung, der Zweideutigkeit der Rede (geheimer Vorbehalt), folgt die Darstellung der jesuitischen Sittenlehre nach den zehn Geboten, d. h. im Spiegel und in Beurtheilung derselben. Die Darstellung ist sehr übersichtlich und praktisch eingerichtet. Zuerst steht das Gebot nebst Luther's Erklärung und dann folgt in einzelnen Abschnitten die Lehre der Jesuiten unter Anführung ihrer Aussprüche mit genauer Angabe der Belegstellen unter dem Text; eine beigefügte Uebersicht der citirten Werke erleichtert eine weitere Ausführung. Die volksthümlich gehaltene Schrift verdient die allgemeinste Verbreitung.

II. Systematische Arbeiten.

F. Harms, Ethik. Hgg. v. Wiese. XI, 283. Leipz., Grieben. ℳ 6. — † *F. Paulsen*, System d. Ethik. XII, 868. Berlin, Hertz. ℳ 11. — *Th. Culmann*, die christl. Ethik. 3. Aufl. 491. Stuttg., Steinkopf. ℳ 7. — *H. Weiss*, Einleit. in d. christl.

Ethik. VIII, 239. Freib., Mohr. M 5. — *W. Schmidt*, das Gewissen. VI, 376. Leipz., Hinrichs. M 7.20 — *Ders.*, das Gewissen. Vortrag. 52. Berlin, Wiegandt & Grieben. M —,75. — *A. Vautier*, L'art et la conscience chrétienne. 48. Lausanne, Bridel. fr. —,50. — *F. Brentano*, vom Ursprung sittlicher Erkenntniss. XII, 122. Leipz., Duncker & Humblot. M 2,80. — *W. M. Salter*, moralische Reden, übers. von G. v. Gizycki. IV, 93. Leipzig, Friedrich. M 1. — *A. v. Oettingen*, zur Duellfrage. 109. Dorpat, Karow. M 2. — *A. Fouillée*, la morale, l'art et la religion d'aprés M. Guyau. 196. Paris, Alcan, fr. 3,75. — *Furrer*, Darw. u. Socialism. im Lichte der christl. Weltanschauung. 21. Zürich, Müller. M —,60. — *U. Behm*, das christl. Haus. 36. Güstrow, Opitz. M —,60. — *H. Thiersch*, über christl. Familienleben. 8. Aufl. VIII, 182. Augsb., Preyss. M 2,50. — *H. W. Beecher*, Rel. u. Pflicht, übers. von Leoni. XII, 191. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. M —,1.

Harms' Ethik, aus dessen Nachlasse von Wiese herausgegeben, hängt mit dessen Philosophie: Logik und Metaphysik, Physik und Ethik, auf das Innigste zusammen und wahrt ihr damit die besondere Stellung innerhalb der Philosophie. Ist die Physik die Philosophie der Naturwissenschaften, so ist die Ethik die Philosophie der geschichtlichen Wissenschaften. Der Welt der Dinge, welche die geschichtlichen Wissenschaften erforschen, entspricht das System von Begriffen, das die Ethik zu entwerfen hat; sie ist deswegen ein Theil, und zwar ein selbstständiger, der Philosophie, wie Logik und Physik, und hat, wie die Philosophie überhaupt, den Grund alles Geschehens und aller Geschichte zu erforschen und nachzuweisen. Damit wendet sich der Vf. gegen Hegel, nach dem die Ethik nur ein Theil der Philosophie des Geistes ist, gegen Herbart, der die Ethik nur betrachtet als einen Theil der Aesthetik, sowie gegen Wolff, nach dem sie nur ein Theil der praktischen Philosophie ist. Dies wird mit scharfer Beurtheilung eingehend erörtert. Es kommt dem Vf. vor Allem darauf an, die ganze Welt als eine physische und ethische in ihrer Existenz und ihrem Werden geltend zu machen, ja selbst das Physische nach Ursache und Endziel (Entwicklung zur Vollendung) als ethisch zu denken; dabei werden drei Realprincipien des Erkennens festgehalten: Materie, Geist und das Absolute, um die Einseitigkeiten des Materialismus (nur Materie), des Idealismus (nur Geist), und des Pantheismus (nur das Absolute), sowie den Dualismus von zwei Realprincipien, zu überwinden. Bei der Untersuchung der Finalursachen werden bewegende Ursachen und Zweckursachen unterschieden, letztere wieder nach äusseren und inneren, nach relativen und constitutiven Zwecken. Dabei werden die Begriffe „gut" und „Gut" genauer bestimmt, und darum auch mit Beachtung des Utilitätsprincips die ökonomische und technische Wissenschaft, wie das wirthschaftliche Leben in die Ethik hineingezogen, was schon Fichte und Schleiermacher gethan haben. Der Vf. sagt: „Die Scheu gegen die Zwecke in der Ethik ist nicht ohne Grund, sofern man nur äussere und relative Zwecke anerkennt. Gegen ihre Herrschaft müssen auch wir protestiren. Allein, es gibt keine äusseren und relativen Zwecke, wenn keine inneren und absoluten sind. Von diesen kann man aber in der Ethik nicht absehen, denn Wollen und

Zwecksetzen ist dasselbe". Von hier aus kommt der Vf. auf die Bestimmung von Wollen und Sollen. Ohne einen Zweck und ein Wollen kann auch von einen Sollen nicht die Rede sein. Der Begriff des Sollens drückt die moralische Nothwendigkeit aus; sittlich nothwendig ist aber alles nur durch den Zweck. Dies wird gegen Hegel und Schleiermacher behauptet und nachgewiesen. „Da es ohne ein Sollen keine sittliche Welt gibt, so kann man auch die Ethik die Wissenschaft von dem, was sein soll, nennen". So weit der erste Theil, der es sich zur Aufgabe macht, die Ethik als die Philosophie der geschichtlichen Wissenschaften, als die Wissenschaft von den absoluten Zwecken des Willens darzulegen und zu erweisen. Der zweite Theil stellt die geschichtlichen Formen der Ethik dar, d. h. wie sie sich geschichtlich gebildet haben. Es sind fünf Formen. Die eine ist die griechische Ethik, die ihren Mittelpunkt in Sokrates hat, welcher die Ethik auf die Wahrheit des Wissens, daher die sittliche Erkenntniss wahr ist, gründete. Die Moralität ist abhängig von der Intellectualität, die Praxis von der Theorie, das Handeln vom Erkennen, der Wille vom Verstande. Eine andere Form ist die indische Ethik. Alles Leben ist ein Uebel, und nur durch die Wissenschaft der Selbsterkenntniss kann die Seele sich befreien von der Gewalt der Schmerzen (Pessimismus). Die mittelalterliche Ethik fasst den Gedanken einer Philosophie der Geschichte. Die Geschichte ist nicht die Geschichte der einzelnen Völker, sondern die Geschichte des Menschengeschlechtes, zu einem Endzweck hin, der erreicht werden soll: Erziehung des Menschengeschlechtes. Das geschichtliche Leben ist selbst ein ethischer Process. Eine vierte Form kat sich aus dem Naturalismus vor Kant gebildet. Dieser fasst die Natur der Dinge, wie sie ohne Wissen und Wollen sind, als Erklärungsgrund für alles Geschehen, als Norm des Lebens. Die Physik ist die Grundlage der Ethik und die Ethik selbst. Die fünfte Form ist die Ethik der geschichtlichen Weltansicht, die sich durch Kant, Lessing, Herder etc. gebildet hat. Die Ethik wird eine universale Wissenschaft, welche alle Formen des geistigen und geschichtlichen Lebens in einer Einheit zu begreifen strebt. Sie ist noch im Werden begriffen, aber sie hat den Weg gefunden, der zum Ziele führt. In der letzten Form bewegt sich die Ethik *H.*'s. Die Darstellung derselben bringt der dritte Theil: das System der Ethik, und umfasst den grössten Theil des Werkes (S. 87—266). Auf die Frage: wie wird das Sittliche erkannt? gibt der erste Abschnitt Antwort. Die sittliche Erfahrung ist die allgemeine Quelle, aus welcher jeder Mensch unwillkürlich schöpft, aber Wissenschaft kann sie nicht sein, daher wird die Art des sittlichen Erkennens nach ihren verschiedenen Formen dargestellt und beurtheilt. Der ethische Sensualismus nimmt einen eigenen Sinn für die moralische Erkenntniss an (Herbart), was von dem Vf. bestritten wird, insbesondere gegen Herbart und Jacobi. Der ethische Empirismus macht die Tradition, die positiven Feststellungen, welche durch die Geschichte der Jahrhunderte überliefert

sind, zu seiner Quelle, was zwar seine Berechtigung hat, aber doch zur Wissenschaft, zu den Principien des Erkennens nicht führen kann. Eine reine Berufung auf die Tradition macht diese zur bindenden Autorität und ist in ihrer Anwendung reactionär. Die Ethik als Construction der Geschichte (Fichte, Schelling, Hegel), welche die Geschichte aus Begriffen ableitet und construirt, wonach was wirklich ist, vernünftig, und was vernünftig wirklich ist, macht das geschichtliche Werden zum Maass für die ethische Werthschätzung der Dinge. In einer scharfen Beurtheilung wird diese Construction der Geschichte als eines ethischen Processes verworfen. Aus Allem gewinnt der Vf. seine Auffassung der Ethik als ideale Wissenschaft, die den moralischen Sinn als ein Allgemeines, als Maass des sittlichen Urtheils festhält, die sich auf allgemeine Grundbegriffe gründet, die nach der Wissenschaft von dem Idealen und von dem normalen Process alles geschichtliche Werden beurtheilt. Ein weiterer Abschnitt behandelt die ethische Weltansicht, welche aus der Betrachtung der Freiheit als metaphysische Bedingung der sittlichen Welt gewonnen wird, wobei die negative Freiheit und die äussere Nothwendigkeit des Fatalismus, die positive Freiheit und die innere Nothwendigkeit des Determinismus, die Freiheit der That und die essentielle Nothwendigkeit des Prädeterminismus eingehend beurtheilt werden. Die Freiheit ist die Voraussetzung und die Bedingung für die Existenz einer sittlichen Welt und für den Begriff der Persönlichkeit. Die sittliche Welt, die nun zur Darstellung kommt, wird abgehandelt nach ihren Formen, ihren Objecten und Subjecten. Unter den Formen werden verstanden: die Pflichten, Tugenden und Güter (Schleiermacher), deren negative Formen das Laster, die Sünde und das Uebel sind. Dies Alles wird im Einzelnen mit Rücksicht auf die verschiedenen Moralphilosophen und Richtungen eingehend besprochen. Zu den Objecten werden gezählt das wirthschaftliche Leben (ethische Nationalökonomie), sowie das wissenschaftliche, künstlerische und religiöse Bewusstsein. Es sind feine Abhandlungen über diese Gebiete und es ist dankenswerth, dass diese durch *H.* wieder Gegenstände der Ethik geworden sind, was bereits Fichte und Schleiermacher angebahnt haben. Als Subjecte der sittlichen Welt, also die einzelnen Personen und Gemeinschaften, in denen sich die sittliche Welt darstellen soll, werden die Familie, der Staat und die allgemeine Gesellschaft besprochen. Was über Mann, Weib, Ehe, Eltern und Kinder, was über Volk und Staat, Staat und Gesellschaft etc. mit Beurtheilung und Abweisung anderer Ansichten gesagt wird, müssen wir als vernünftig und richtig anerkennen. Aufgefallen ist uns, dass der Kirche als einer Gemeinschaft (selbst Institution) kein besonderer Abschnitt gewidmet ist, denn was über das religiöse Leben gesagt ist, kann einer Zeit, in welcher die Kirchen eine so eingreifende Stelle einnehmen, nicht genügen. *H.*'s Ethik erscheint nach Form und Inhalt als das Werk eines Philosophen, aber eines solchen, mit welchem auch der Theologe einen Freundesbund schliessen kann.

Dem Herausgeber unsern Dank. — Eine ganz anders geartete Ethik als die von Harms ist die christliche Ethik von *Ph. Th. Culmann* († 1863), welche dessen Sohn in 3. Auflage (die erste erschien 1863, die zweite 1873 von Börsch besorgt, der auch den zweiten Theil aus den Handschriften des verstorbenen Vf.'s hinzufügte) herausgab. *C.* will zu seiner Theologie durch Philosophie gekommen sein. Welche Philosophie aber gemeint ist, bezeichnen die Namen J. Böhm, St. Martin, Baader, Schelling in seiner späteren Entwicklung und v. Schaden, dessen Vorlesungen Vf. in den Jahren 1844—1847 in Erlangen gehört hatte, zu deren Philosophie die Kant's, Fichte's, Schelling's (erste Zeit) und Hegel's sich verhalten wie Schatten zum Wesen, wie ein Luftschloss zu einem Bau von Quadern. Damit ist Geist und Standpunkt der C.'schen Ethik hinreichend gekennzeichnet. Ein beigefügter Lebensabriss macht mit der Persönlichkeit des Vf. näher bekannt. Wir haben es hier mit einer Ethik zu thun, die, auf biblischer und kirchlicher Grundlage ruhend, wesentlich aus dem Innern des gläubigen Verfassers quillt und neben dem Objectiven des Subjectivesten zur Genüge hat. Als Wissenschaft der christlichen Askese wird die christliche Ethik erklärt als die Wissenschaft der christlichen Lebensregeln, durch deren Befolgung der Mensch von der Sünde erlöst und zum Bilde Gottes vollendet wird. Die menschliche Ebenbildlichkeit wird aus dem Gottesbegriff abgeleitet, dieser als der dreieinige Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist gefasst; der Mensch als Geist, Seele, Leib. Es wird die ursprüngliche Ebenbildlichkeit und deren Verlust beschrieben, wobei nur genauere Exegese zu wünschen gewesen wäre. Theosophie (nicht Wissenschaft) kann aus der Genesis machen, was ihr einfällt; auch behaupten, dass kein Theologe, der nur halbwegs weiss, was der theologische Standpunkt ist, das Factum von Bileams Eselin bezweifeln wird. Die Denkfaulheit, die namhaften Theologen, die von Mythus, Interpolationen etc. reden, nachgeredet wird, müssen wir dem Kritiklosen selber beilegen. In den Erörterungen über Paradies, Erschaffung des Weibes, Sündenfall, Kraut des Feldes u. s. w., womit die Einleitung sich beschäftigt, haben wir es nicht mit Wissenschaft, sondern mit Theosophie zu thun in mystisch-orthodoxem Geiste. Die Ethik selbst zerfällt in zwei Haupttheile: der erste stellt die Regeln auf, nach welchen der ebenbildliche Grundtrieb auf den drei Stufen des Vaters, des Sohnes und des Geistes zu behandeln ist. Das geschieht in dem Gegensatz von Tugendstufen und Lasterstufen. Die 3 Tugendstufen sind: 1. der Zug des Vaters zum Sohne hin, 2. die Assimilirung des Sohnes, und 3. der Mensch im Besitz des heiligen Geistes. Diesen entgegen treten 3 Lasterstufen: 1. das Ignoriren Gottes, 2. die Gottesscheu, und 3. der Gotteshass. Jede einzelne Stufe wird nach ihrem Grunde und ihrer Entwicklung beschrieben mit mancherlei Ausfällen nach rechts und links, erbaulich für den engen Kreis, doch mit dem Anspruch der allein echten Wissenschaft. Der zweite Theil, der die Regeln aufstellt für die natürlichen Triebe, ist nur als Entwurf vom Verfasser

hinterlassen und von den Herausgebern dem Ganzen beigefügt worden. Derselbe umfasst freilich nur 42 Seiten, enthält aber reiche Bemerkungen über das angedeutete Gebiet. Die empirische Anthropologie und Psychologie soll die Dreitheilung des Menschen in Leib, Seele und Geist lehren und darauf fussend heisst es: der Trieb des Leibes ist der Geschlechts- und Nahrungstrieb; der Trieb der Seele ist der Trieb nach Besitz; der des Geistes ist der Trieb nach Herrschaft. Wie diese Triebe auf gottgewollte Weise zu behandeln sind, hat die christliche Ethik zu lehren. Es sind der modificirende Einfluss, den das Salz des Christenthums auf diese Triebe ausübt, und die aus dieser Verbindung entstehenden Gesetze zu betrachten. — *Weiss*' Einleitung in die christliche Ethik ist ein vortrefflich gearbeitetes Lehrbuch über die Hauptgegenstände, von denen der Studirende und der Ethiker eine klare Anschauung haben muss; es sind die Grundfragen der Ethik, welche die Gegenwart bewegen. Dabei ist der Verf. der richtigen Meinung, dass es unmöglich sei, dass die Theologie gerade im Gebiete des Ethischen von der Philosophie oder überhaupt von der allgemeinen Literatur sich isolirt halte, da die Wissenschaft nicht auseinanderscheiden kann, was uns das Leben alle Tage in innigster Verbindung und Wechselwirkung vor Augen stellt. Diese weite Anschauung verheisst reiche Mittheilung und eine unbefangene sachliche Beurtheilung. Das Werk selber erfüllt diese Erwartung. Dasselbe bespricht in drei Capiteln die einschlägigen Fragen. Das erste handelt von der Sittlichkeit und der Sittenlehre, wobei letztere als die Wissenschaft von dem Sittlichen oder von der Sittlichkeit, worunter unmittelbar das sittlich Gute gemeint ist, erklärt wird. Die weiteren Ausführungen stellen die philosophische und theologische Sittenlehre nach ihrem Unterschied und ihrem gegenseitigen sich bedingenden und ergänzenden Verhältniss in das rechte Licht. Ein umfangreicher und eingehender Paragraph behandelt das Verhältniss von empiristischer und idealistischer Sittenlehre, wobei die einschlägigen Punkte, wie der historische, der anthropologische Empirismus dargestellt und beurtheilt werden, um dann die idealistische Sittenlehre, nach ihren verschiedenen Formen, zu rechtfertigen. Bei der theologischen Ethik werden deren Grundlage und Quellen, persönlicher Glaube, der Glaube der Kirche, die heilige Schrift, Wort Gottes, Evangelium etc. untersucht und das Verhältniss von Dogmatik und Ethik festgestellt. Für die Methode der Behandlung wird die Vereinigung des speculativen (constructiven) und des empirisch reflectirenden (referirenden) Verfahrens als das richtige gezeigt. Bei der Frage nach dem Umfang (den Objecten) der Sittenlehre gehen die Ethiker weit auseinander. Darüber gibt das Lehrbuch eine eingehende Uebersicht. Das zweite Kapitel entwickelt die christliche Idee des Guten. Vf. hält diese mit Lotze als die Grundlage für den ethischen Aufbau. Indem weiter von den Gütern gesprochen wird, kommt das Lehrbuch auf das höchste Gut. Dieses wird in dem ausgebildeten Vereine vollkommen sittlicher Personen (Jesus: Gottesreich) zu suchen sein, das endlich im

Jenseits seine Vollendung erreicht. Ferner wird in diesem Capitel von Sittlichkeit und Religion, von religionsloser Sittlichkeit, von anderweitigen Auffassungen des Guten, wie der Offenbarung des Guten in Christus und was damit zusammenhängt, und von dessen Veräusserlichung im Katholicismus ausführlich mit scharfem Urtheil gesprochen. In einem dritten Kapitel wird Anthropologisches behandelt. Es ist darin von der sittlichen Anlage des Menschen, seiner Persönlichkeit und Natur, von der Willensfreiheit, von dem Gewissen u. s. w. die Rede; das Alles eingehend ausgeführt. Eine reiche Literaturangabe bei jedem einzelnen Gegenstand, weitere sachdienliche Erläuterungen in den Noten, machen dieses Lehrbuch zur vortrefflichen Grundlage für jedes Studium der Ethik. — *Wilh. Schmidt* behandelt in einem umfangreichen Buch das Gewissen. Ob die Behandlungsweise eine geschichtliche oder eine philosophische (psychologische) ist, wird in dem Titel nicht gesagt und aus dem Werke selbst nicht klar. Die Anlage ist zwar eine historische. Ausgehend von der Geschichte des Begriffs Gewissen bei der griechisch-römischen Welt wird der Gegenstand fortgeführt durch alle Zeiten bis zu Hugo Sommer. Man hätte nun erwarten können, dass das Gewissen in seiner geschichtlichen Entwicklung, sowie in seinen geschichtlichen Verschiedenheiten zur Darstellung käme. Aber man ist getäuscht. Werden auch alle Zeiten und Vertreter der Kirche, wie der Wissenschaft behandelt; zu einer klaren Darstellung des Gewissens in geschichtlichem Sinne kommt es nicht. Biographisches, Kirchengeschichtliches, Theologisches füllt den grössten Raum ein, daher der grosse Umfang des Buches. Es wird sehr Vieles, was man nicht erwartet, mitgetheilt, und dieses Viele erdrückt den Gegenstand, der behandelt werden soll. Trotzdem enthält das Werk viel Gutes, das dem Bearbeiter einer Geschichte des Gewissenbegriffs förderlich sein kann, nur müsste derselbe auch die deutsche Mystik, z. B. Eckhard, in Berücksichtigung ziehen. Ein zum Schluss niedergelegtes „Ergebniss“ zeigt, dass der Vf. die Geschichte nur fragt, um zu diesem seinem Ergebniss zu kommen. Darin wird behauptet, dass das Gewissen das unmittelbare Bewusstsein des für uns schlechthin verbindlichen göttlichen Willens sei, welches sich unwillkürlich geltend macht. Gesetzgebend und gebietend, richtend und strafend, vorangehend und nachfolgend, mahnend und warnend, je nachdem es vor oder nach der That seine Rolle spielt; es ist die sittlich-religiöse Centralinstanz des Menschen. Wie dieses „Ergebniss“ in seiner Folgerichtigkeit näher erläutert wird, so soll die voraufgehende geschichtliche Darstellung dazu den geschichtlichen Beweis geben. — Derselbe Verf. hat den gleichen Gegenstand in einem Vortrag behandelt und veröffentlicht. Abgesehen von der Vortragsform ist dieser ein ansprechender Auszug des grösseren Werkes. Zum Vortheil gereicht demselben, dass alles Ueberflüssige hinweggeblieben ist und damit eine klarere Einsicht in die Anschauung und Absicht des Vf.'s ermöglicht, damit aber auch das über das grössere Werk ausgesprochene Urtheil bestätigt. — In einem feinsinnigen, in edler

Eleganz geschriebenen Vortrag behandelt *Vautier* die Kunst und das christliche Gewissen. Der Vf. legt den Nachdruck auf das „und“ und bespricht zuerst die Frage: wie werden Kunst und Gewissen sich vereinigen lassen und welche Stelle hat jedes derselben einzunehmen? Nachdem diese Frage in klarer Weise beantwortet ist, kommt Vf. zu dem Ergebniss: ist das Werk der Kunst, die sichtbare Welt zu verklären, indem sie den göttlichen Gedanken zu klarerem Ausdruck bringt, als die Natur selbst, so kann das christliche Gewissen die Befriedigung aussprechen über ein Werk, das mit dem göttlichen Gedanken, wie er sich in der Natur und in dem Menschengeist ausspricht, in Harmonie steht. Bei der Behandlung der weiteren Frage, welches Verhalten der Christ selbst der Kunst gegenüber einzunehmen habe, wird eine Fülle wahrer und schöner Aussprüche niedergelegt. Auch die Gefahren, welche an der Kunst haften, werden scharf und klar besprochen. Zuletzt wird die Kunst im Gottesdienst und im Theater mit feiner Kritik besprochen und dann mit einem Werk Gerok's geschlossen. Eine sehr lesenswerthe Schrift. — Einen in der Wiener Juristischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag hat *Brentano* unter dem neuen Titel: „Vom Ursprung sittlicher Erkenntniss“ einem grösseren Publicum dargeboten. Theils zur Begründung, theils zur Erläuterung sind ausführliche Anmerkungen, die mehr als die Hälfte des Buches einnehmen, beigegeben, ferner eine Würdigung und Beurtheilung von Miklosich's Schrift über subjectlose Sätze. Der Vortrag selber führte die Ueberschrift: „von der natürlichen Sanction für recht und sittlich“. Dieses bildet in der That den Haupinhalt des Vortrags, während derselbe auch andere Punkte, die in den Anmerkungen zur weiteren Ausführung kommen, enthält. Sanction wird erklärt als „Festigung“, und die Frage: was heisst ein Gesetz sanctioniren, zunächst im herkömmlichen Sinne beantwortet. Aber damit gibt der Vf. sich nicht zufrieden, er verwirft diese natürliche Sanction und sucht nach einem tieferen Grund. Diesen findet er in einer gewissen inneren Richtigkeit, welche den wesentlichen Vorzug gewisser Acte des Willens vor anderen und entgegengesetzten und den Vorzug des Sittlichen vor dem Unsittlichen ausmacht, was gegen David Hume's moralischen Schönheitssinn und Herbart's ästhetische Ethik gesagt wird. Die Erkenntniss dieses Vorzugs ist nach dem Vf. das richtige ethische Motiv, die Sanction, welche dem ethischen Gesetze Bestand und Gültigkeit verleiht. Nun erhebt sich die schwierige Frage: Wie sollen wir fähig sein, zu solcher Erkenntniss zu gelangen? Kant antwortet mit seinem kategorischen Imperativ; der Vf. stellt zuerst eine psychologische Voruntersuchung an, bestimmt ferner die Begriffe, Zweck, Gut, höchstes Gut, um daraus seine Antwort aus dem Innern des Menschen und der Gesammtheit zu gewinnen. Dies wird zugleich die richtige natürliche Sanction der Sittengesetze genannt. Wie die Ausstattung des Buches, so ist auch die Schreibweise des Vf.'s eine wohlgefällige. — Von dem Amerikaner *Salter* liegen in deutscher Uebersetzung von

G. von Gizycki „Moralische Reden“ vor. Was JB. V, 395 über *S.*’s „Religion der Moral“ gesagt wurde, hat auch für die „moralischen Reden“ seine Geltung. Es kann nicht geleugnet werden, es ist eine schöne anzuerkennende Sittlichkeit, die hier auftritt, aber ich frage, woher hat sie Salter? und antworte: aus dem Christenthum, aus seiner eigenen christlichen Bildung. Diese schöne Moralblüthe wird auf sich gestellt ohne Namen und ohne Wurzel. Es sind fünf Reden. Die erste verbreitet sich über die „persönliche Sittlichkeit“. Es ist darin viel Richtiges gesagt, aber dabei die abweisenden Fragen: was ist das Reich Gottes? was heisst, den Willen Gottes thun? Aus dem eigenen Wort der alten Religion: „du musst von Neuem geboren werden“, wird eine Wahrheit gewonnen, nämlich die, dass bei der persönlichen Sittlichkeit Alles auf die Selbstreinigung ankomme: heilen wir zuerst uns selbst! Die Pflicht besteht nicht bloss im Thun, auch im Warten, Erdulden und Ertragen. Hier liegen vielleicht gerade unsere härtesten Kämpfe. Wie recht hat hier Salter, aber Jesus spricht: „Wer mein Jünger sein will, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich“. Ist mit diesem Wort nicht alles gesagt? und ohne dasselbe hätte Salter auch das nicht sagen können. Dasselbe Urtheil ist über die weiteren Reden zu fällen: die Moral des täglichen Lebens, Pflichten der religiös Freisinnigen gegen ihre Kinder, Moral für junge Leute, moralische Mittel zur Lösung der Arbeiterfrage. Unter den religiös Freisinnigen sind solche gemeint, die freier denken in Bezug auf die Dogmen, aber noch mehr solche, die überhaupt religionslos sind. Auch in dieser Rede ist wieder viel Richtiges gesagt, das in allen Gemeinschaften Beherzigung verdient und nicht bloss bei den Salter’schen religiös Freisinnigen. Würde diese Moral ihren Zusammenhang mit dem Christenthume nachweisen, den sie aber absichtlich zerhaut, würde sie die Quelle, aus welcher ihre schönen Gedanken fliessen, angeben, anstatt sie zu verstopfen und zu verneinen, so würden diese Reden die herzlichste Empfehlung verdienen. — Zur Duellfrage bringt *v. Oettingen* zunächst einen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Frage, worin die verschiedenen Ansichten dargestellt und beurtheilt werden. Hierauf kommt die geschichtliche Entwicklung, wobei der Zweikampf im vorchristlichen Alterthum, der biblische und urchristliche Ehrbegriff sachlich klar besprochen werden. Das Duell im Mittelalter (Fehde, Faustrecht, Blutrache u. s. w.) wird als Ursprung der modernen Duelle geschildert, sodann das Duellwesen, wie es in der Gegenwart herrscht und aufgefasst wird, bei den einzelnen Völkern dargestellt. Länger verweilt Vf. bei Dorpat, wo man sich in der glücklichen Lage befinde, dass nicht bloss seit einem halben Jahrhundert das Ehrengericht allgemein anerkannt ist, sondern dass man auch denen, welche aus Gewissensgründen gegen das Duell sich erklären, im vollen Sinne Rechnung trägt. Es ist eine ungeheure, nicht genug anzuerkennende Errungenschaft, dass dort die akademische Jugend seit mehr als vierzig Jahren

den Duellgang beseitigt hat. Im zweiten Haupttheile, welcher die principielle Beleuchtung bringt, werden die Gründe für die angebliche Berechtigung und Nothwendigkeit des Duells in ihrer Nichtigkeit nachgewiesen, doch weiss Vf., dass damit diese nicht abgeschafft werden wird. Denn wird die Unhaltbarkeit des Duells nachgewiesen, die Schuld der verschiedenen Gesellschaftsklassen an dem fortwuchernden Uebel aufgedeckt, um mit Vorschlägen zur Ueberwindung des Duells die feine Abhandlung zu schliessen. Indessen weiss Vf., dass kein Ermahnen und Moralisiren hilft und nur der mannhafte Muth eines moralischen Glaubens, einer festen religiösen, gegen das Gebot Gottes pietätvollen Ueberzeugung Erfolg haben wird. Zur Bekämpfung des Duellunwesens wird diese gut und nüchtern gehaltene Schrift ein werthvoller Beitrag sein. — *Fouillée* behandelt die Frage von der Zukunft der Moral, der Kunst und der Religion, an der Hand der Schriften und Aussprüche eines jungen Philosophen und Dichters Jean Marie Guyau, der im Alter von 33 Jahren 1888 starb und dessen väterlicher Freund der Herausgeber bis zum letzten Augenblicke war. Schon in früher Jugend beschäftigten ihn die ernstesten Probleme. 19 Jahre alt, schrieb er eine von der academie des sciences morales gekrönte Preisschrift. Die Kritik, die er an alten und modernen Moralisten übte, führte ihn zur Untersuchung der Probleme: wie lässt sich die platonische und christliche Idee vom Guten, der kantische kategorische Imperativ mit den Analysen der experimentalen Psychologie und mit den Gesetzen der Evolution vereinigen? G. ist der Verfasser zahlreicher religionsphilosophischer Schriften, von denen l'irreligion de l'avenir die bedeutendste ist. Aus diesem Werk hat der Herausgeber Gedanken über Unsterblichkeit, Bestimmung der Welt und der Menschen u. A. mitgetheilt. Mit irreligion will G. nicht „Unfrömmigkeit (irreligion n'est pas être anti-religieux) bezeichnen, sondern die Verneinung aller Dogmen der herkömmlichen und übernatürlichen Autorität. Die Irreligion der Zukunft kann mit religiösem Gefühl festhalten, was das Reinste der Religion war: die Bewunderung des Kosmos und der unendlichen Mächte, die darin entfaltet sind, wie das Streben nach einem nicht nur individuellen, sondern auch socialen und selbst kosmischen Ideal, welches die thatsächliche Wirklichkeit weit übertrifft. Der Anschluss an ein inneres und äusseres persönliches Leben giebt dem Buche einen gemüthvollen Zug und nimmt dem abstracten Gegenstand die Härte. Die zahlreich mitgetheilten Gedichte sind voll tiefen Inhalts und in vollendeter Form. Die Evolutionslehre hat hier einen französischen geistvollen Vertreter gefunden. — In einem vortrefflichen Vortrag zeigt *Furrer* den erhebenden Einklang der christlichen Weltanschauung mit Darwinismus und Socialismus. Jener mit seiner Descendenztheorie und dem Gesetze des Kampfes um das Dasein beeinträchtigt nicht die christliche Weltanschauung von der ewigen Urkraft der Welt, die den Weltprocess vorwärts treibt mit Weisheit und Vernunft. Dieser ist der christliche

Geist, der die Wirkung des Kampfes um das Dasein innerhalb des menschlichen Geschlechtes mildert und schliesslich aufhebt. Nur innerhalb der Christenheit ist der Socialismus entstanden, es ist darin etwas wirksam von christlichem Gewissen, von der Gewalt der Ideen, die Christus in die Welt gepflanzt und mit seinem Blute besiegelt hat. So werden die Männer der Naturwissenschaft als Freunde und Brüder begrüsst, wenn sie zunächst auch Wege zu gehen scheinen, die von den unsrigen sehr verschieden sind, so findet der Socialismus eine gerechte und wohlwollende Beurtheilung. Der klare Vortrag ist ein warmes Wort in dem Kampfe, der die Gemüther der Gegenwart bewegt, über den noch so grosse Unklarheiten und bei dem noch so unverständige Leidenschaften herrschen. — *Behm*'s Vortrag: das christliche Haus, sein Wesen und seine Aufgabe, enthält viel Richtiges und Vernünftiges. Christliche Frömmigkeit und die Forderungen des Lebens, Beten und Arbeiten fallen dem Vf. nicht auseinander, sondern finden bei ihm eine schöne Vereinigung. Wie die standesamtliche Eheschliessung voll anerkannt wird, so weiss der Vf. auch der kirchlichen Trauung ihren weihevollen Segen und ihre Nothwendigkeit für die christliche Ehe zu zeigen. So fest der Vf. zur Kirche steht, so fest und treu steht er auch zum Staat; es ist christliche Bildung, die in diesem Vortrag sich praktisch, lebenskräftig erweist. — Daran sei kurz angeschlossen das Werk von *Heinrich J. W. Thiersch*, des gelehrten und geistvollen Vertreters des sogen. Irvingianismus, über christliches Familienleben, das wahrscheinlich wegen seiner Innigkeit und Wärme die achte Auflage erlebt hat. Viel Belehrendes, Erbauliches, Zurechtstellendes, wird der Leser in diesem Werkchen finden; mit manchen einseitigen Behauptungen wird sich die Wissenschaft zu beschäftigen haben. — Die moralische Seite der Religion behandelt *Beecher* in seinen zweiundfünfzig Sonntagsbetrachtungen über Religion und Pflicht. Es sind keine Predigten, sondern in der That Betrachtungen, wie ein Christ sie anstellen soll in stillen Stunden über die wichtigsten Fragen im Christenleben; sie sollen ein Beitrag sein zur Förderung des Christenlebens. Die einfache klare Behandlung der wichtigsten Fragen, die treffenden Bilder und Gleichnisse, die warme herzliche Sprache, lassen diese kurzen Betrachtungen zu einem Spiegelbild des moralischen Lebens in der Religion, und vorzugsweise in der christlichen, sein. Keine Moral ohne Religion, aber auch keine Religion ohne allseitige Pflichterfüllung. Die Uebersetzung ist fliessend und angenehm; eine kurze Lebensskizze *B.*'s ist dankenswerth.

Praktische Theologie und kirchliche Kunst.

Praktische Theologie ausser Kirchenrecht und Kirchenverfassung

bearbeitet von

D. Ehlers,
Consistorialrath in Frankfurt a. M.

I. Praktische Theologie.

Allgemeines.

K. Knoke, Grundriss der praktischen Theologie. 2. umgearb. Aufl. IV, 168. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 2,60.

Der Erwerb der theologischen Arbeit ist auch im Jahre 1889 zu Gunsten der Praktischen Theologie nicht erfreulich reichlich ausgefallen. Die Gründe, welche wir im vorigjährigen Bericht angedeutet haben, um den gewissen Stillstand der Arbeit auf unserem Gebiet zu erklären, dürften noch die maassgebenden sein. Es scheint, dass die Ebbezeit vorüber ist; der nächste Bericht wird den Eintritt einer Fluthzeit feststellen dürfen. Für dies Mal haben wir zuerst auf *Knoke*'s Grundriss hinzuweisen, als welcher nicht Eine Disciplin, sondern das Gesammt-Gebiet der Praktischen Theologie umfasst. Das Buch ist nicht jetzt erst neu entstanden, aber es ist erst jetzt einem grösseren Leserkreis zugänglich gemacht worden; es ist bereits im Jahre 1886 als Manuscript gedruckt worden und hat seit der Zeit als Unterlage für des Vf.'s Vorlesungen gedient. Wiederholte Nachfragen nach dem Buche haben die Veröffentlichung in veränderter Form und mit erweitertem Inhalt als „zweite Auflage" zur Folge

gehabt. Der Inhalt des Buches soll den mündlichen Vorträgen die Möglichkeit geben, sich mit den eigentlich entscheidenden Principienfragen für das kirchliche Handeln eingehender zu beschäftigen; zum Nutzen der Studenten aber stellt er eine Anzahl von positiven Daten in übersichtlicher Weise zusammen. Gleichzeitig beabsichtigt der Vf., denjenigen Theologen, welche sich mit dem Studium der Praktischen Theologie bereits eingehender beschäftigt haben, eine solche Uebersicht über den gesammten Umfang ihrer Disciplinen zu geben, durch welche ihnen die zusammenfassende Wiederholung des Gelernten und die Erinnerung an die entscheidenden Begriffe und Grundsätze dieses Zweiges der theologischen Wissenschaften ermöglicht wird. So findet sich in dem Grundriss eine Einleitung, welche Begriff, Eintheilung und Geschichte der Praktischen Theologie behandelt (S. 1 ff.). Die Lehre von der Kirche und die Lehre von dem geistlichen Amt wird als dogmatische Grundlage für die Praktische Theologie abgehandelt. Sodann wird die Thätigkeit der Kirche als eine dreifache unterschieden, als eine Thätigkeit, 1) durch welche die Kirche sich selbst begründet (Mission und Katechumenat), 2) durch welche sie sich selbst erbaut (Cultus und Predigt), 3) durch welche sie sich selbst leitet (Seelsorge und Kirchenregierung). Die Praktische Theologie wird bestimmt als Theorie der Selbstbethätigung der Kirche durch ihre berufenen Organe oder die Theorie von dem amtlichen Handeln in der kirchlichen Gemeinschaft. Der Begriff der Kirche wird den lutherischen Symbolen entnommen; von den reformirten Bekenntnissen wird gesagt, dass sie die ursprüngliche Tendenz der evangelischen Lehrbildung, indem sie eine Ergänzung derselben erstreben, überbieten. Die Kirche ist eine göttliche Heilsanstalt für die Menschheit; mit dem Reiche Gottes ist sie weder identisch, noch ist sie eine Darstellung des Reiches Gottes in seinem gegenwärtigen Stadium der Entwicklung; die Kirche ist ein Dienst „zur Verwirklichung der Vollendung des Gottesreiches und zur Erreichung seines Endzieles, wonach Gott alles in allen sein wird“ (S. 18). — Es will uns bedünken, dass der Vf., wenn er in seinem Buche bloss eine Grundlage für seine Vorlesungen geben wollte, zu viel, wenn er zugleich ein Repetitorium für schon im Amte befindliche Pfarrer schreiben wollte, zu wenig gegeben hat. Die begrifflichen Bestimmungen von Gemeinde und Kirche scheinen uns nicht scharf genug gesondert zu sein. S. 23 lesen wir: „Nun fordert die Form der Kirche als Gemeinde, namentlich sofern sie Cultusgemeinschaft ist“ (was bleibt von der Gemeinde-Kirche, wenn sie nicht Cultusgemeinschaft ist?) und wenige Sätze darnach: „nicht die Gemeinde, sondern die Kirche und zwar die organisirte Kirche in der Form der Landeskirche übt den Besitz des Amtes durch faktische Uebertragung an den Einzelnen aus“. Welcher Unterschied ist zwischen Kirche und Gemeinde? und gibt es auch eine nicht organisirte Kirche? auch braucht die Gemeinde nicht nothwendig als Landeskirche organisirt zu sein. Hat nicht Luther schon den Wunsch ausgesprochen, man möchte sich des Ausdrucks Kirche

ganz enthalten und statt von der Kirche von der Gemeinde reden? Damit würde viel Unklarheit beseitigt. Wir fassen, so oft wir uns dagegen sträuben, unwillkürlich das Wort Kirche immer wieder in katholischem Sinne. Vielleicht hängt damit zusammen, dass der Vf. (S. 151) unterscheidet zwischen einer äusseren Hilfe, welche „bloss" aus humanitären und einer solchen, welche aus specifisch christlichen Motiven geleistet wird. Ueber die specifisch christlichen Motive entscheidet letztlich doch nur der Herr; werden sie doch von Seiten der katholischen Kirche, und sie will auch christlich sein, ganz anders bestimmt als von der evangelischen Kirche. Die humanitären Bestrebungen aber sind ebenso wie die Dienste der Inneren Mission Erweisungen des Geistes Christi. Die Vereine vom „Rothen Kreuz" sind gewiss eine Grossthat des christlichen Geistes, aber die Innere Mission hat zunächst mit ihnen garnichts und sie nichts mit der Inneren Mission zu thun. Umgekehrt kann man zweifeln, ob Alles, was die Innere Mission thut, aus „specifisch christlichen Motiven" geschieht. Und äussere Hülfe? Auch die scheinbar äusserlichste, die Sorge für gesunde Wohnungen, frisches Wasser, Canalisation, Pfennigsparanstalten etc., wirkt innere Hülfe; wirkt versittlichend und indirect auch religiös erbauend. Sodann: die amtliche Seelsorge darf sich freie Vereinsthätigkeit nur gerade gefallen lassen (S. 151)? Thatsächlich fragt die freie Vereinsthätigkeit heute bei der amtlichen Seelsorge gar nicht an, was sie thun darf und was nicht; und wenn die amtliche Seelsorge sich nur duldend ihr gegenüber verhält, so wird sie sich zumal in den Städten vollends um den letzten Credit bringen, den sie noch hat. Gewiss soll sie nicht aufgehen in Vereinsthätigkeit! Aber sie bloss dulden? sie wäre übel daran, wenn sie diese Thätigkeit nicht hätte; statt sie zu dulden, sollte sie ihr zum Bewusstsein bringen, wie auch sie vom Geist des Evangeliums lebt, und dass sie ohne dies Evangelium Christi nicht wäre. Wollte man doch Studenten und junge Pfarrer lehren, genauer zu unterscheiden zwischen kirchlich und christlich; was kirchlich ist, ist darum noch nicht immer christlich; zum guten Glück gibt es viel Christliches (was am Reiche Gottes Theil hat), was dem Kirchlichen gegenüber sich indifferent verhält. Der barmherzige Samariter war kein kirchlicher Mann, aber er ist das Muster eines christlichen Mannes; viele kirchliche Männer tragen vom barmherzigen Samariter kaum Einen Zug an sich. Wenn die Kirche christlicher wird, so wird, was christlich ist an der menschlichen Gesellschaft, kirchlicher werden.

II. Homiletik.

C. F. Th. Schuster, die Vorbereitung der Predigt. 76. Wiesbaden, Niedner. M 1,80. — *Teichmann,* das Verständniss der Person Jesu Christi und die evang. Predigt der Gegenwart (ZprTh. XI, 29 ff.). — *F. Braun,* über das confessionelle Element in der Predigt (Hh. XII, 245 ff.).

Schuster's Studie ist wohl geeignet, jungen, aber auch alten Predigern das Gewissen zu schärfen und ihnen die sorgfältigste Vorbereitung ihrer Predigten und Reden zur Pflicht zu machen. Vf. plaidirt eifrig und mit guten Gründen für das vorgängige Niederschreiben der Predigten als Regel; er hat die einschlagende Literatur fleissig benutzt; von Interesse sind die von ihm mitgetheilten Belege dafür, dass gerade die bedeutendsten Kanzelredner das Concipiren ihrer Predigten dauernd für nothwendig erachtet haben. Die Auseinandersetzungen über Meditiren, Concipiren und Memoriren zeugen von reicher Erfahrung. Schliesslich freilich wird jeder es machen, wie Begabung, Erziehung und — Gewissen ihn treiben. Das christliche Gewissen bleibt der Hauptfactor. Es wird in unseren Tagen innerhalb der evangelischen Kirche gewiss ebenso gut, wenn nicht besser wie zu irgend einer vergangenen Zeit gepredigt; es thut aber auch Noth — die Predigt ist namentlich in den Städten, aber auch auf dem Lande bei den Zeitgenossen im Credit tief gesunken und wohl nicht ohne eigene Schuld, und zu keiner Zeit war es ihr so schwer gemacht wie heute, mit ihrer Stimme durchzudringen, wo so gar viel mehr als früher geredet und wo die Redefertigkeit (wir sagen nicht „Kunst") längst nicht mehr das Privilegium der Pfarrer ist, sondern fast zum Gemeingut geworden ist. — *Teichmann* urgirt, dass die Betrachtungsweise des Christenthums, welche mit der Reformation zum Durchbruch gekommen, die ethische sei. Das Christenthum, führt er aus, bezeichnet als das höchste biblische Lebensprincip die Liebe, die Liebe, die nicht aus dem Naturleben, sondern aus Gott stammt (woher stammt aber das Naturleben?). Die Liebe Gottes, im Glauben erfahren und ergriffen, wird in dem Menschen zum höchsten sittlichen Princip. Der Stifter und Träger des Reiches Gottes ist Christus, die vermenschlichte Liebe Gottes, die vollkommen versöhnende und erlösende Lebensmacht ist in Jesu Christo weltwirklich und weltwirksam geworden" (S. 43). Johannes und Paulus würden die gewählten Ausdrücke „weltwirklich" und „weltwirksam" wohl beanstanden, jedenfalls ohne Einschränkung sie nicht gelten lassen — die Erde ist nicht die Welt; und in der Menschheit hat die Liebe Gottes, hat der Logos auch vor der Erscheinung Jesu schon gewirkt. — Wir dürfen *T.*'s Abhandlung wohl als die Einleitung zu weiteren Ausführungen ansehen. — *Braun* möchte die Predigt mehr, als gewöhnlich geschieht, in den Dienst des evangelisch-confessionellen Bewusstseins gestellt sehen. Er warnt vor „homiletischen Ladenhütern"; er mahnt zu fleissiger Benutzung des geschichtlich-confessionellen Elementes. Wer es noch nicht geübt hat, was *B.* empfiehlt, lasse sich von ihm treiben. Was er unter „confessionell" versteht, wird dem Frieden der Christen unter einander nicht gefährlich.

III. Katechetik.

1. Zur Geschichte.

E. Sachsse, Beiträge zur Katechetik (Hh. XIII, 1, 3 ff.; 2, 41 ff.; 3, 64 ff.). — *C. C. Uhlenbeck*, die drei Catechismen in altpreuss. Sprache. 59. Leiden, Blankenberg & Co.; auch Leipzig, Koehler. ℳ 2. — *G. Loesche*, Jan Amos Komensky (Comenius) der Pädagoge und Bischof. Populärer Vortrag. 27. Wien, Manz. ℳ —,50.

Sachsse's Beiträge geben eine geschichtliche Uebersicht über die Entstehung der reformatorischen Katechismen und den Gebrauch, welchen die nachfolgenden Zeiten von ihnen gemacht haben; ebenso über die Ergänzungen, welche der Wechsel der theologischen Auffassung evangelischer Wahrheit und die veränderte pädagogische Methode nothwendig machte. Vf. fällt harte Urtheile über die „moderne“ Theologie, als welche weder der heiligen Schrift, noch der gemeinsamen evangelischen Lehre entspricht (S. 74); dementsprechend bekundet er auch eine starke Abneigung gegen die Forderung eines Compromisskatechismus, der ebenso annehmbar für die „alte“, wie für die „liberale“ Theologie sei. Thatsächlich heischt diese Forderung, u. W. besonders von Bassermann mit Nachdruck vertreten, gar nicht ein Compendium der Theologie, sondern in möglichster Anlehnung an Worte der heiligen Schrift einen Ausdruck des evangelischen Glaubens. Das Resultat der geschichtlichen Untersuchung ist, dass die unirte Kirche einen guten Katechismus bis auf den heutigen Tag nicht hat, und der Wunsch, Gott möge einen schöpferischen Geist erwecken, der aus dem Vollen nimmt und ein Neues schafft. Von der u. E. ganz verwerflichen Ineinandermengung der reformatorischen Katechismen wird gesagt, bis dahin sei sie der einzige Weg, um einen brauchbaren Katechismus zu erlangen. Classische Werke sollten der Jugend in unveränderter Gestalt in die Hand gegeben werden oder lieber gar nicht. Anders ist es, wenn ein selbstständiger Versuch, einen Leitfaden für den Unterricht zu schaffen, einzelne Abschnitte der alten Katechismen gleichsam als classische Stellen oder urkundliche Belege, sei es im Text, sei es in Anmerkungen aufnimmt. — *Uhlenbeck* hat die drei Katechismen in altpreussischer Sprache neu herausgegeben. Der erste und zweite datirt vom Jahre 1545; der dritte ist 1561 zu Königsberg erschienen. Die Bedeutung der Arbeit liegt auf dem Gebiete der Linguistik. — Prof. *Loesche* würdigt Jan Amos Komensky als den Columbus des inneren Sinnes, als den Pionier der neuen Welt des Unterrichts; neben Shakespeare und Kepler sei er ein dritter Stern gewesen, der bischöfliche Pädagog. Mit warmer Begeisterung geschrieben, ausgestattet mit mancherlei Citaten auch aus der deutschen classischen Literatur, im Stil nicht ohne Künstelei (schreibt man: „geursprungt aus der Noth des Gewissens“? S. 8; „Zusammenschaffung des Wissenswürdigsten“? S. 11; „augenzeugenschaftlicher Bericht“? S. 20) ist der Vortrag,

welcher gründliche Studien in geistvoller, leicht fasslicher Darstellung verwerthet, wohl geeignet, das Andenken des grossen Mannes zu ehren, für seine Arbeiten neues Interesse zu wecken, seine Bedeutung für die Geschichte der Pädagogik, aber auch für die Theologie in helles Licht zu stellen. K. hat nach den verschiedensten Seiten hin fruchtbarste Anregungen gegeben; viele von seinen Lehren sind Saatkörnern vergleichbar, welche durch Jahrhunderte aufgehen, wachsen und Frucht bringen.

2. Zur Methode.

K. Buchrucker, Grundlinien der kirchlichen Katechetik. 250. Berlin, Reuther. — *Th. Schulze*, zur Fortbildung der katechet. Methode (ZprTh. XI, 1, 97 ff.; 2, 201 ff.). — *Vogt*, Luther's Katechismus als Unterrichtsmittel (ZprTh. XI, 311 ff.). — *G. v. Rohden*, ein Wort zur Katechismusfrage. Separatabdruck aus „Kehr's Pädagog. Blättern". 55. Gotha, Thienemann. ℳ —,80.

Von den katechetischen Hilfsmitteln, welche im Jahr 1889 ans Licht geboren sind, dienen nur *D. Buchrucker*'s „Grundlinien" wissenschaftlicher Theorie. Sie enthalten die wissenschaftliche Rechtfertigung und Begründung für die von dem Vf. in seinen Leitfäden für den christlichen Religionsunterricht gemachten Vorschläge und durchgeführten Methoden. Die Absicht ist, verhüten zu helfen, „dass nicht jene begriffliche Umprägung und kritische Zersetzung, welche unter dem Namen eines neuen Dogma und des Zurückgehens auf die historische Wirklichkeit für die wissenschaftliche Theologie verhängnissvoll geworden sind, auch in den Religionsunterricht der Schulen eindringe und dort ihren zerstörenden Einfluss übe". Es wäre interessant, wenn der Vf. sich näher darüber hätte aussprechen wollen, wo er das neue Dogma, von welchem er so schwere Befürchtungen hegt, gefunden hat. Wir haben wohl von verschiedensten Seiten her es aussprechen hören, dass das alte Dogma antiquirt sei, aber immer wurde hinzugefügt, dass wir des neuen Dogma noch zu warten hätten, es sei denn, dass man behauptete, die dogmenbildende Zeit innerhalb der Christenheit sei überhaupt dahin. Dass der Vf. sowohl die Arbeiten der historisch-kritischen Theologie über den Bibelkanon, wie auch den Versuch der Ritschlschen Schule, sich auf das Geheimniss zurückzuziehen, d. h. die sog. metaphysische Wahrheit des Christenthums als dem menschlichen Erkennen unzugänglich „preiszugeben", das hat er schon deutlicher ausgesprochen. Er weiss genau, dass das, was von diesen theologischen Schulen erstrebt wird, nicht eine andere Theologie, sondern ein anderes Christenthum, ein Christenthum ohne die Heilswunder ist. Um so zuversichtlicher bekennt er sich zu der reich gesegneten Erlanger Schule; von Hofmann erscheint ihm als der grösste in dieser Schule. Dass Hofmann im Namen des echten Lutherthums verketzert worden ist und die bittersten Vorwürfe hat über sich müssen ergehen lassen, hat der Verehrung *B.*'s für ihn keinen Eintrag gethan. *B.* glaubt an die Heiligkeit des Kanons und die Un-

fehlbarkeit der kirchlichen Metaphysik; nur wer ihm darin folgt, kann die Kirche bauen; alle Anderen zerstören. Wann werden die protestantischen Theologen auf den Anspruch verzichten lernen, nicht bloss das Bekenntniss ihrer Kirche, sondern auch die Meinung ihrer Schule für unfehlbar zu halten? Das vorliegende Buch soll keine ausgeführte Katechetik geben; nur die Grundlinien der kirchlichen Katechetik will der Vf. zeichnen. Seine Losung ist: Vertiefung des biblischen Geschichtsunterrichts und Vereinfachung des Katechismus-Unterrichts. Die Einleitung handelt von Bedürfniss und Aufgabe der Katechetik; der allgemeine Theil von der kirchlichen Thätigkeit überhaupt; der besondere Theil von der katechetischen Thätigkeit; in Cap. 1 von der kirchlichen Erziehung, in Cap. 2 von dem kirchlichen Unterricht und zwar A dem katechetischen Stoff, B der katechetischen Methode. Das Buch, welches, reich an Citaten, viel Treffliches enthält, wo der sehr belesene, wohl orientirte Ref. aus eigener Erfahrung redet, wird namentlich solchen jungen Theologen gute Dienste leisten, welche entweder nicht die Zeit oder nicht die Ausdauer haben, die umfassenderen Werke über Katechetik zu studiren, und welche von vornherein entschlossen sind, nur von „gläubigen“ Theologen zu lernen, um alle anderen dann freilich nicht zu widerlegen, aber abzulehnen, vielleicht gar abzuurtheilen. Wer von den Praemissen einer historischen Betrachtungsweise des Christenthums und seiner Erscheinungen ausgeht und auch die Bibel historisch und kritisch glaubt verstehen zu sollen, der wird sich schwer in *B.*'s Ausführungen finden. Fehlt da nicht die Gemeinschaft des Glaubens, so doch die Gemeinsamkeit der wissenschaftlichen Methode; und da kann man gewiss zusammen glauben, hoffen, beten — das Christenthum ist wirklich nicht „eine Schulweisheit, sondern ein beseligender Thatbestand, in welchen der einzelne durch Gottes Gnade eingefügt wird, um für Zeit und Ewigkeit der Gerechtigkeit und des Lebens Christi theilhaftig zu sein“ (S. 234) — aber nur schwer gemeinsam theologisiren. — *Schulze* hat besseres Vertrauen zu unserer gegenwärtigen theologischen Entwicklung; er sucht Fühlung nach verschiedenen Seiten; er sieht in den Vertretern anderer Richtungen nicht Gegner, sondern Mitarbeiter; er setzt sich sachlich mit ihnen auseinander. In dem genannten Aufsatz weist er auf die Nothwendigkeit hin, dass man scharf unterscheide zwischen dem religiösen Vorstellungsbilde als solchem und dem damit ursprünglich gemeinten religiösen Gehalt, um nicht bloss die Schale, sondern auch den Kern der religiösen Aussage festzuhalten (S. 135). Wie die katechetische Zielbestimmung und Stoffnormirung, so steht auch die katechetische Methode in engster Beziehung zu unserer Auffassung vom Wesen des evangelischen Christenthums, ferner vom Ursprung und Wesen des religiösen Processes überhaupt, sowie von der Genesis und Natur der religiösen Vorstellungen und Aussagen. Eine sichere Fundamentirung der Katechetik setzt eine Verständigung über jene principiellen Punkte voraus. Nach *Sch.* kommt es in der evangelischen Kirche darauf an, dass sich die

in der evangelischen Heilsgewissheit beschlossenen, in den Glaubensaussagen ausgedrückten religiösen Acte und Erfahrungen in jedem Gliede neu erzeugen. Der Katechumen soll die Pflege seines sittlich religiösen Lebens in der Richtung evangelischer Heilsgewissheit selbstständig in die Hand nehmen (S. 203). Dementsprechend handelt es sich bei der katechetischen Methode um Beantwortung der Frage: wie die Grundzüge der christlichen Weltanschauung dem Katechumenen zuzudienen sind, damit derselbe in den Stand gesetzt werde, seine sittlich religiöse Beziehung in der Richtung evangelischen Glaubensbesitzes selbstständig in die Hand zu nehmen. In erster Linie kommt es nicht an auf die verstandesmässige Bearbeitung des Stoffes, sondern auf die wirkliche Entfaltung des religiösen Gehaltes (S. 206). Die Katechese hat sich an das religiöse Interesse zu wenden, an das Verstandesinteresse aber nur so weit, als dies für den Hauptzweck der Katechese durchaus erforderlich ist. Die Argumentation darf nicht eine äusserlich autoritative sein, sondern muss eine im Wesentlichen innere, sachliche sein. — Bei hoher Bewunderung für die unvergängliche Vortrefflichkeit, Weisheit, Kraft und Schönheit des lutherischen Katechismus macht *Vogt* geltend, dass dieser Katechismus, wenn auch die Grundlage, doch nicht den Leitfaden für den Unterricht hergeben kann. Vf. plaidirt für die kürzere Fassung, welche Justus Menius dem Katechismus Luther's gegeben hat. Er beruft sich auf die Verhältnisse, unter welchen der Katechismus entstanden und den Zweck, welchen Luther bei seiner Abfassung ausgesprochenermaassen im Auge hatte. — Anders stellt sich *Rohden*'s „Wort“ zur Katechismusfrage. Es bekämpft den unseligen Dogmatismus, der beim Unterricht der Jugend noch immer das grosse Wort führt und deshalb den Glauben bei der Jugend kaum zu Worte kommen lässt. Seine Ausführungen sind nicht neu; sie berühren sich vielfach mit Gottschick's „Luther als Katechet“; aber sie sagen das Bekannte, nie genug Wiederholte aus warmem Herzen und in kräftiger Weise und helfen dadurch mit, dass „sich allmählich eine richtige öffentliche Meinung über das, was eigentlich evangelisches Christenthum ist, entwickle und festsetze und Jedermann wisse, worauf es im Grunde ankommt in dem Kampf zwischen Glaube und Unglaube“. Der Dogmatismus ist nicht kindesgemäss; die religiöse Wahrheit muss anschaulich gezeigt werden; der Dogmatismus führt zu einer falschen Auffassung vom Wesen des Christenthums; die traditionelle Lehrform widerspricht Luther's eigener Absicht. Dabei kommt Vf. zu dem Resultat, dass der kleine Luther'sche Katechismus allerdings in Verbindung mit biblischer Geschichte, Bibelspruch und Kirchenlied nicht ein Fremdkörper ist im Unterricht, sondern ein willkommenes und nothwendiges Glied in demselben bildet (S. 43), dass er von unschätzbarem pädagogischen Werthe ist und zugleich am trefflichsten (wirklich? auch für unmündige unerfahrene Kinder?) das Wesen des Christenthums zum Ausdruck bringt, welches eben nicht ein System von Glaubenspflichten aufstellt und fordert.

3. Zur Praxis.

J. F Bachmann, Dr. M. Luther's kl. Katechismus als Handbüchlein f. Confirmanden. 66. Aufl. 96. Berlin, Schultze. ℳ —,50. — *J. Nissen*, Unterredungen über d. kl. Katechismus Luther's. 11. Aufl. 661. Kiel, Homann. ℳ 4. — *Ders.*, Unterredungen über d. bibl. Geschichten. Neue Ausg. 2 Bde. XVI, 494 u. VIII, 488. Wiesb., Ebbecke. ℳ 7,20. — *Fr. Oehmke*, die fünf Hauptstücke des luth. Katechismus. 2. Aufl. 625. Gotha, Schloessmann. ℳ 6. — *J. F. Schmidt*, Dr. M. Luther's kl. Katechismus. Versuch einer volksthüml. Erklärung. I. Abth. Das erste Hauptstück. 124. Rothenburg o./T., Peter. ℳ 1,20. — *J. Chr. G. Schumann*, Handb. des Katechismus-Unterrichts nach D. M. Luther's Katech. 2. Bd. Das 2. Hauptst. 1 u. 2. Art. 336. Hannover, Meyer. ℳ 3. — Katechismus der christl. Lehre für die ev.-prot. Kirche im Grossh. Hessen. Neue Bearbeitung. IV, 135. Mainz, Kern. ℳ —,50. — Dass., Neueste durchges. Aufl. 96. Ebda. ℳ —,45. — *K. Ernst*, die christliche Heilslehre in Worten d. hl. Schrift dargestellt. 5. Aufl. 71. Wiesbaden, Niedner. ℳ 1,80. — *F. Weichmann*, das Nothwendigste für Konfirmanden. 47. Selbstverl. auch Halle, Anton. ℳ —,40. — *P. Mehlhorn*, die Bibel, ihr Inhalt und geschichtlicher Boden. 3. Aufl. 77. Leipzig, Barth. ℳ 1. — *F. Fauth* u. *J. Koester*, Zeitschrift für den ev. Religionsunterricht. I. Jahrg. H. 1. Berlin, Reuther. à Jahrg. 4 H. ℳ 5. — *D. Gottschick*, die katechet. Behandlung des ersten Gebotes (Hh. XII, 255 ff.). — *D. O. F. O. Nicolai*, Christenlehre. Eine Handreichung zum Verständniss des luth. Katech. 1. Thl. 207. Weimar, Böhlau. ℳ 3,60.

Den Praktikern giebt Luther's kleiner Katechismus noch immer Jahr aus Jahr ein die Gelegenheit zu grossen, umfangreichen Bearbeitungen, Erklärungen, Unterredungen, Handbüchern und Handbüchlein; er hilft alljährlich einer ganzen Reihe von Schriftstellern, wenn nicht zu einem berühmten, doch zu einem bekannten Namen und gibt ihren Schriftwerken den Inhalt. Kein Wunder — ist dieser kleine Katechismus doch eines von den Büchern, welche noch viel tiefsinniger und reichhaltiger sind als kurz. — Des verstorbenen *Bachmann* „Handbüchlein“ ist in der 69sten Auflage erschienen. — Von *Nissen*'s Unterredungen haben vor bald 40 Jahren schon Lehrer und Candidaten gelernt und aus ihnen (Nissen hat auch Unterredungen über die biblischen Geschichten geschrieben: Neue Ausgabe, Wiesbaden 1889, Ebbecke.) bei der Vorbereitung auf den Unterricht den erwünschten Stoff geschöpft; viele, ähnlich wie die Bienen, welche aus den Blumen den Honig saugen und das Gift darin lassen. Man konnte dem Buche viel Gutes entnehmen, ohne sich auf sein Bibelverständniss und seine Dogmatik zu verpflichten. Jetzt ist die elfte Auflage erschienen, ein Beweis, dass das Buch noch immer nicht ausgedient hat. Schalmack in Altona hat es herausgegeben, in einer Form, welche der ursprünglichen mehr entspricht, als der späteren, in welcher es in 10. Auflage nach dem Tode des Vf.'s ausgegeben wurde. Wenn der Herausgeber der Meinung ist, dass kaum ein Unterrichtsgegenstand in den letzten 20 Jahren eine solche Umgestaltung erfahren habe, wie der Katechismusunterricht, so wird ihm Niemand widersprechen, wenn er aber meint, dass diese Umgestaltung namentlich herbeigeführt worden sei durch die Einschränkung der auf diesen Gegenstand zu verwendenden Zeit, so beweist er, dass er doch kaum eine Ahnung, gewiss kein

Verständniss hat für die Umwandlungen, welche sich während der letzten drei Jahrzehnte in der theologischen Wissenschaft vollzogen haben und unvermeidlich und unerbittlich sich auch auf dem Gebiete des Religionsunterrichts fühlbar machen müssen, mögen die Einen diese Thatsache beklagen, die Anderen sich ihrer freuen. Würden an dem Inhalt des Buches noch etliche Kürzungen vorgenommen, so würde seine Brauchbarkeit dadurch gewinnen. Das ist auch ein Vorzug unserer Zeit, dass sie gelernt hat, mit wenigen Worten mehr zu sagen. — *Oehmke* gibt ausgeführte Katechesen über alle 5 Hauptstücke des lutherischen Katechismus, nach dem Zeugniss des verstorbenen Generalsuperintendenten Jaspis, dem der Camminer Seminardirector Trinius (j. in Potsdam) zustimmt und welches die Allg. Evang.-luth. Kirchenzeitung wiederholt hat (die Vorrede registrirt dieses Lob), ausgezeichnet durch Durchsichtigkeit, volksfassliche Einfachheit, namentlich den Ausdruck einer gesunden kirchlichen Katechismuserkenntniss wie der gesunden christlichen Erfahrung (sic!). Die überall befolgte Methode geht vom Anschaulichen, vom Geschichtlichen aus und führt von da zum Begrifflichen; der Unterricht nimmt den Ausgang von den biblischen Geschichten oder von Bibelsprüchen und entwickelt aus ihnen die Lehre, während gewöhnlich von den Katecheten zuerst abstracte Definitionen aufgestellt werden, die selbst erst wieder einer Erklärung bedürfen und denen dann einzelne Bibelstellen als Beweismittel nachgeschickt werden. Eine eigentlich theologische Durcharbeitung hat der Vf. nicht einmal versucht. Er nimmt die kirchliche Dogmatik in ihrem äusserlichsten Verstande; z. B. dass der Begriff „Person" in der Dreieinigkeitslehre ein ganz anderer ist, als in unserem heutigen Sprachgebrauche, davon wird den Kindern nichts verrathen; Logos und fleischgewordener Logos und Jesus oder Christus werden unterschiedslos abwechselnd gebraucht, unbedenklich werden Jesus göttliche Eigenschaften, Heiligkeit, Ewigkeit, Allwissenheit und Allgegenwart beigelegt. Das Alles mag ja recht katechismuseinfältig sein, ob aber in der Jugend dem Herrn ein Volk dadurch bereitet wird? Gewiss nicht durch diese popularisirte Mythologie und Dogmatik, sondern höchstens trotz ihrer, weil die Persönlichkeit des Katecheten frisch und lebendig ist und anregend wirkt, weil Ernst und Tiefe der Frömmigkeit und die innere Theilnahme an Bibelgeschichte und Bibelwort gut macht, was die zu Grunde liegende sehr bedenkliche Theologie schaden könnte. — Der Vf. selbst giebt übrigens seine Katechesen nicht sowohl zur Nachahmung, als vielmehr zur Anregung, und darüber ist er unzweifelhaft zu loben. — *Schmidt* beschränkt seinen Versuch zunächst auf das erste Hauptstück. Er ist bemüht, dem Katechismusunterricht eine „objectivere" Gestalt zu geben, mit Verzicht auf alle eigenen Dispositionen. Wie er das macht, sagt er im Vorwort. Er wird gewiss bald einen Nachfolger finden, der ihn noch überbietet und gleich im Superlativ objectivest vorgeht. — *Dr. Schumann*'s Handbuch, welches auf 3 Bände berechnet ist, ist für Lehrer und Prediger bestimmt. Der vorliegende

2. Band behandelt des zweiten Hauptstücks ersten und zweiten Artikel, nach dem Schema der herkömmlichen Dogmatik, reichlich ausgestattet mit Citaten aus alten und neuen Schriftstellern (Luthardt, Palmer, Uhlhorn u. A.), mit Hinweisungen auf biblische Geschichten und Lieder, welche beim Unterricht zu verwenden sind und mit katechetischen Fingerzeigen —: fleissig zusammengestellt und für fleissige Lehrer gewiss recht brauchbar, vorausgesetzt, dass sie von der zureichenden Güte der bisherigen Behandlungsweise überzeugt sind, welche eine bestimmte, in populäre Form gebrachte dogmatische Auffassung des Evangeliums für die seligmachende Wahrheit ausgiebt, und dass sie, was für Kinder doch ganz unverständlich bleiben muss, z. B. die Auseinandersetzungen über Kenosis und Plutosis (!) (S. 181) auszuscheiden wissen. Die Polemik ist, weil das Resultat der Untersuchung von vornherein schon feststeht, dürftig, selten überzeugend; die schwierigsten Probleme, Schöpfung, Wunder, Zweinaturenlehre, lösen sich so leicht, dass man nicht begreift, wie eigentlich noch gestritten werden kann; wenigstens zwischen den Gläubigen sollte kein Streit mehr sein — oder sollten am Ende nur die gläubig sein, welche mit dem Herrn Verfasser übereinstimmen und gleich ihm nach Uebereinstimmung trachten mit der alten (?) Kirche und den Denk- und Vorstellungsformen, in welcher sie den Inhalt des christlichen Glaubens gebracht hat? — Der Katechismus für das Grossherzogthum Hessen ist eine Bearbeitung des seit 1839 in einem grossen Theile des Grossherzogthums Hessen als Unionskatechismus in Gebrauch befindlichen alten Badischen Katechismus von 1834. Die Zahl der Fragen ist von 210 auf 136 vermindert: unter diesen letzten befinden sich 100 neue Fragen; die Fragestellung ist vereinfacht; die Bibelsprüche sind reichlich ausgewählt; die zum Auswendiglernen bestimmten sind mit Sternen versehen; Gesangbuchslieder sind beigegeben. Die Anhänge enthalten eine Zusammenstellung von Fragen des Katechismus nach den 10 Geboten; das christliche Kirchenjahr; Lebensbilder aus der Kirchengeschichte, die wichtigsten Unterscheidungslehren. Die ganze Bearbeitung lehnt sich streng an die officielle Anleitung zur Ertheilung des evangelischen Religionsunterrichtes. — Die neueste durchgesehene Auflage, welche auch von 1889 datirt, enthält wieder 210 Fragen und Antworten. Eine abermalige Durcharbeitung könnte dem Büchlein sowohl in den Fragen wie in den Antworten noch manche Verbesserung bringen. — Von *Ernst*'s christlicher Heilslehre ist die 5. Aufl. erschienen. Wir verweisen auf JB. Bd. VI, S. 410. — *Weichmann*'s kurz gefasstes Hülfsbuch soll nicht nur den Confirmanden dienen, sondern auch der Orientirung in späteren Jahren. Der Vf. hält es für ländliche Verhältnisse besonders geeignet; er beruft sich auf das Wort des verewigten Kaisers Wilhelm I.: „ich will, dass dem Volke die Religion erhalten bleibe“. Wir glauben das Wort des edlen, frommen Kaisers vollauf zu würdigen; wie aber evangelische Pfarrer sich durch dasselbe irgendwie können bestimmen lassen, das ist uns immer uner-

findlich gewesen. Wir glauben, dass die Religion ein unveräusserliches Gut der Menschheit ist. Gott wacht darüber, dass sie ihr nicht abhanden komme und wir müssten unser Leben für sie einsetzen, auch wenn alle Kaiser und Könige der Welt ihre Vernichtung decretiren sollten. Allen Respect vor Kaisertreue und Patriotismus, aber zur Pflege der Religion sollten sie uns nicht treiben; dafür haben wir stärkere Beweggründe. Von theologischen Problemen, und dass wir, bevor dieselben gelöst sind, der Jugend nicht voreilige Resultate geben sollten, davon hat der Vf. keine Ahnung. Er begnügt sich, die alten dogmatischen Formeln und Schlagwörter zu wiederholen, die ganze neuere Theologie hat für ihn umsonst gearbeitet. Wir halten dafür, dass das Büchlein recht viel Unfruchtbares enthält, und dass das für evangelische Christen Allernothwendigste nur dann gefunden werden kann, wenn man mit ganz anderen Voraussetzungen und anderen Kenntnissen an Bibel, Dogmatik und kirchliche Lehre herantritt. — Eine grosse Freude ist es uns, auf die 3. Aufl. von *Paul Mehlhorn*'s „die Bibel" hinweisen zu können. Man athmet erleichtert auf, wenn man sich glücklich durch die Menge von Handbüchern und Büchlein durchgearbeitet hat, welche alljährlich zu Luther's Ehren und zum Preis seiner Ausleger erscheinen. Da ist ein ehrlicher und nach unserer Ueberzeugung sehr wohl gelungener Versuch, die schlechthin unentbehrlichen Kenntnisse über Entstehung, Abfassungszeit, Inhalt, Bedeutung der heiligen Schrift und ihrer einzelnen Bücher der heranwachsenden Jugend in der Weise darzubieten, wie sie unserer, auf allen Gebieten der Forschung auf geschichtliches Verständniss angewiesenen Zeit einzig entspricht. Da braucht der junge Christ sich in der Religionsstunde nicht mühselig in eine ganz andere Methode hineinzuzwängen als die ist, welche bei allem anderen Unterricht zur Anwendung kommt —; da ist volles Vertrauen, dass das Wort Fleisch geworden, dass es unter uns Menschen menschlich gelebt hat und lebt, und dass es in menschlicher Weise von uns erfasst werden, nicht bloss darf, sondern soll. Der Vf. hat Knappheit, Klarheit, Uebersichtlichkeit nicht bloss erstrebt, sondern wirklich erreicht, und dass er die Ergebnisse der neueren Bibelforschung besonnen in die Schulpraxis überleitet, dafür finden sich für den Kenner in jedem Abschnitt zahlreiche Beweise. Die unermüdlich bessernde Hand wird Niemand verkennen, der sich die Mühe giebt, den Text der neuen Auflage mit dem Text der früheren zu vergleichen. Wir hoffen, dass die Zeit nicht fern ist, da man Bücher, wie das *M.*'sche auf allen Schulen finden wird. Wir würden uns davon eine dringend nothwendige Erfrischung des Gemeindelebens, eine Verständigung zwischen christlicher Frömmigkeit und der modernen Weltbetrachtung versprechen. Freilich ist nicht bloss die Methode für den Unterricht auf den höheren Schulen zu ändern, sondern namentlich auch der Unterricht auf den Seminaren einer durchgreifenden Veränderung zu unterziehen. Wir wissen, das sind heute noch pia desideria; sie werden aber

Erfüllung finden. — Es ist kein günstiges Zeichen für die seit October 1889 erscheinende Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht, dass sowohl unter den Namen der Herausgeber, wie unter den Namen der Mitarbeiter der Name *M.*'s fehlt. Hat er nicht gewollt? oder hat man ihn nicht gewollt? Der nächste Jahresbericht wird Tendenz und Haltung der neuen Zeitschrift zu würdigen haben, von welcher uns das erste Heft mit seinem Vorwort von Generalsup. D. Nebe, und mit Beiträgen von Männern vorliegt, welche dafür bürgen, dass wo sie Einfluss haben, der Religionsunterricht gleich sehr fromm wie von wissenschaftlichen Principien ausgehend ertheilt werden wird. — *Gottschick* erweist in der angeführten Abhandlung in seiner energischen Weise, wie das 1. Gebot für grosse und kleine Christenkinder zu behandeln sei als Inbegriff der ganzen Christenlehre. Er hat übersehen, zu erklären, wie es kommt, dass Jehovah (der Ewige) in unserer deutschen Bibel „der Herr" genannt wird. — Die Ueberschrift: Ich bin der Herr etc. ist dem Eingang zu vergleichen, welcher jedem Gesetzerlass und jedem richterlichen Urtheil voransteht.

IV. Pastoraltheologie.

A. Vinet, Théologie pastorale ou théorie du ministère évangélique. Troisième édition. 406. Paris, Fischbacher. fr. 3,50. — *P. Ringier,* Kanzelvortrag und Hausbesuche. Pract. Erfahrungen und Winke aus dem Gebiet der pastoralen Thätigkeit. 51. Bern 1888, Wyss. *M* —,80. — *Th. Hohl*, über die gegenwärtige Stellung und Aufgabe des Geistlichen betreffend specielle Seelsorge. 39. Basel, Schneider (Geering). *M* —,80. — *Sell,* die christliche Laienthätigkeit im Reiche Gottes, ihre Nothwendigkeit und ihre Schranken. Vortrag. 30. Cassel 1888, Röttger. *M* —,30. Sonderabdruck aus den „Verhandlungen des 25. Congresses für innere Mission" zu Cassel. — *Achelis,* Studien über das „geistliche Amt" (StKr. 7 ff.). — *Ch. Gide,* du role pratique du pasteur dans les questions sociales. 30. Paris, Fischbacher. fr. —,50. — *K. Moeller*, in Stille und Sturm. Erfahrungen aus dem ersten Jahrzehnt meiner Amtsführung. 173. Gotha, Perthes. *M* 3. — *K. Fischer,* bibl. Psychologie, Biologie und Pädagogik als die Grundlagen christlicher Erziehung und Selbstzucht. 119. Ebda. *M* 2,40. — *H. A. Koestlin*, der seelsorgerliche Krankenbesuch (Hh. 17 ff.).

Vinet's Pastoraltheologie erscheint zum dritten Male. Sie ist der zweiten im Jahre 1854 veröffentlichten Ausgabe conform. Der Autor hat sie nicht selbst für den Druck vorbereitet, sondern sie als Anhalt, als Grundlage für seine Vorlesungen entworfen. Die eigenhändigen Aufzeichnungen *V.*'s sind, wo es für das Verständniss unumgänglich nothwendig erschien, durch Auszüge aus Nachschriften ergänzt worden. Die Ergänzungen sind durch Einklammerungen kenntlich gemacht. — Um *V.* zu verstehen, wird man sich gegenwärtig halten müssen, dass seine Zuhörer der Waadtländischen Kirche angehörten und dass von der dortigen église nationale sich eine église libre abgesondert hat (11. Novbr. 1845), dass *V.* selbst aber in den Kämpfen, welche der Trennung voraufgingen und nachfolgten,

„der geistesmächtige, pietistisch tief und weltlich reich gebildete“ Führer war. Möchte das Buch auch in der neuen Auflage in Deutschland viel gelesen werden; es dürfte ein heilsames Correctiv bilden für die Anschauungen vom Pfarramt, welche wir in Deutschland in weiten Kreisen gerade der jüngeren Pastoren mit vieler Besorgniss verbreitet finden. Es wird allen Pfarrern dienlich sein, wenn sie sich vorhalten lassen: le pasteur n'est pas, à ses yeux, un être isolé, relégué loin du commun des chrétiens dans le désert d'une dignité solitaire à laquelle il n'est pas permis aux simples fidèles d'aspirer. Il le conçoit moins au-dessus d'eux qu'à leur tête et en avant dans l'oeuvre de charité. Les fonctions aussi ne sont pas exclusives; tous doivent, au contraire, s'y associer activement et s'y associeront en effet dans la mesure de leur fidélité. Le pasteur n'est pas autre chose que le chrétien; il est le chrétien-type, le modèle du troupeau. Er sollte es sein! *V.* hat die einschlägige deutsche Literatur fleissig studirt und oft benutzt; wo es sich um geschichtliche Untersuchungen handelt, dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass für den Vf. etwa Neander's Kirchengeschichte den Höhepunkt bezeichnet. — Das Büchlein von *Ringier*, welches wir nachträglich nennen, handelt in zwei Aufsätzen über Kanzelvortrag und Hausbesuche. In dem ersten Aufsatz handelt Vf. von der geistlichen Beredsamkeit überhaupt, sodann von dem Kanzelvortrag, endlich von den Mitteln und Wegen zu einem guten Kanzelvortrag. Die geistliche Beredsamkeit ist eine besondere Art der profanen Beredsamkeit; ihr specifisch geistliches Gepräge erhält sie nur durch ihre enge Beziehung zum christlichen Cultus. Die geistliche Beredsamkeit ist ihrem Wesen nach Kunst; ihr Zweck, den Hörer religiös-sittlich zu bestimmen, ihn innerlich zu ergreifen und zu erbauen. Der Vf. hat die neuere Literatur fleissig studirt; seine Ausführungen sind, wenn nicht neu, doch ansprechend; jüngeren Theologen sind sie wohl zu empfehlen; sie enthalten viel beherzigenswerthes, was nicht oft genug gesagt werden kann. — Das gilt auch von dem zweiten Vortrage, der verständig warm den pfarramtlichen Hausbesuchen das Wort redet, freilich schliesslich auch nichts besseres zu sagen weiss, als, dass es auf den Takt ankomme; der ist das Resultat sowohl ursprünglicher Begabung wie fortgesetzter Selbsterziehung — für den, der ihn hat, immer ein Charisma. — Auch *Hohl* handelt von der pastoralen Aufgabe, sofern sie specielle Seelsorge fordert. Erfreulich ist, dass der Vf. die Schuld so mancher Uebelstände unserer kirchlichen Gegenwart zuerst bei sich selbst und seinen Amtsgenossen sucht. Da haben wir in der That einzusetzen; im Uebrigen sollen wir nie vergessen, dass wir nicht da sind, um uns des fertigen Gottesreiches zu freuen, sondern um an seinem Aufbau mitzuarbeiten, und dass das Material, welches uns zu Gebote steht, sich oft von recht mangelhafter Güte erweist. — *Sell*'s Vortrag ist beim 25. Congress für Innere Mission zu Cassel gehalten worden. Er handelt von Evangelisation und Evangelistenamt. Die Voraussetzung ist, dass das allgemeine Priesterthum (welches nicht

ein allgemeines Pfarramt oder Predigeramt aller Christen ist) ein besonderes Pfarramt fordert. In der neuen Zeit hat das geistliche Amt mit diesen drei Factoren zu rechnen: mit der Mündigkeit der Laien in allen religiösen Fragen, mit ihrer Mitarbeit an allen Werken, die der Glaube gebietet, mit der Theilnahme der Laien an allen Stufen des Kirchenregiments. Der Vortragende (ist er durch den Pietismus nicht hindurchgegangen, so ist er nahe daran vorbeigestreift) ist nach unserem Bedünken allzu gerecht; er erkennt die Nothwendigkeit des Laiendienstes an (warum fangen wir nicht endlich an, uns des Ausdrucks „Laie“ in kirchlichen und religiösen Dingen ganz zu enthalten, ebenso wie der Bezeichnung des Pfarrers als „Geistlicher?“) und doch werthet er ihn in Ehe, Haus und Schule und in den Berufskreisen des bürgerlichen Lebens nicht hoch genug; er erkennt die Gefährlichkeit der neuesten Bestrebungen für Laiendienst (er weiss Schrenk mit seiner „königlichen“ (!) Gabe doch keinen besseren Rath zu geben als: er solle wieder Pfarrer werden) und er möchte doch diejenigen nicht abweisen, welche sich von ihnen tiefgehende Einwirkungen auf das kirchliche Leben versprechen. Uns scheint, S. überschätzt die Einwirkung auf die Massen, und den ganz stillen und verborgenen Einfluss, den Haus und Schule und die Erziehung durch das Leben zur Christianisirung der Menschheit ausüben und der zum Aufbau des Gottesreiches wohl viel mehr wirkt, als die gesammte kirchliche Thätigkeit des Pfarramtes, werthet er nicht hoch genug. Was S. 29 über das Wesen der Kirche ausgeführt wird, was der Vf. S. 23 über die apostolischen Aemter sagt, dass er S. 26 betont, die Wahrheit könne nur Eine sein, ist sehr beherzigenswerth — warum aber redet er von entchristlichten Volksmassen? — diese Massen sind noch nie christliche gewesen — der kirchliche Gehorsam, in welchem sie vor Zeiten erhalten wurden, war längst nicht der Gehorsam Christi — nicht evangelischer Gehorsam. Umgekehrt findet sich in diesen unkirchlichen Massen nicht selten mehr Christenthum, als in manchen sehr christlichen Conventikeln. (Vgl. auch Christlieb: Die Bildung evangelisch begabter Männer zum Gehilfendienst am Wort und dessen Angliederung an den Organismus der Kirche.) — *Achelis* veröffentlicht Studien über das „geistliche Amt“; er weist nach, wie die Begriffe der „Geistliche“, das „Amt“ (der „Gottesdienst“), das „geistliche Amt“ entstanden sind und welche Geschichte sie gehabt haben. Das Ergebniss ist: Luther hat das Wort „geistliches Amt“ in die kirchliche Terminologie eingeführt. Es hat seinen Namen lediglich von dem W o r t e G o t t e s, d a s d e n G e i s t g i e b t und die Würde des Wortes Gottes ist auch die Würde des geistlichen Amtes. Luther beschränkt das geistliche Amt nicht auf das Pfarramt oder Predigtamt. Die evangelische Kirche ist nicht auf reformatorischen Wegen gewandelt, wenn sie den Namen G e i s t l i c h e wieder zu einem kirchlichen Standesnamen gemacht, den G o t t e s d i e n s t auf den kirchlichen Kultus und d a s g e i s t l i c h e A m t auf das kirchliche Predigtamt beschränkt hat. — *Charles Gide*'s Bericht ist ein Beweis, dass man nicht

bloss in Deutschland den socialen Fragen Aufmerksamkeit zuwendet und sie aus dem Geist des Evangeliums zu lösen versucht. Er empfiehlt die Begründung einer association pour l'étude pratique des questions sociales; sie soll une sorte de bureau de consultation werden, auquel pasteurs ou laïques pourraient s'adresser toutes les fois, qu'ils croiraient, qu'il y a quelque chose à faire. Wir zweifeln, dass damit geholfen sein würde — doch wo die Noth so gross ist und wo so klare Erkenntniss durch die Welt geht, dass unsere gesellschaftliche Ordnung längst nicht in Uebereinstimmung ist mit dem Willen Christi, dass unendlich viel zu thun übrig bleibt, da ist jeder Rath aus gutem Herzen willkommen zu heissen und der Prüfung werth. Poursuivre dans l'organisation de la société, aussi bien que dans la vie des individus, l'application des principes de justice et d'amour proclamés par Jésus-Crist. Das ist in der That nicht die Aufgabe eines Jahrhunderts, geschweige eines Jahrzehnts, sondern die weltgeschichtliche Aufgabe, welche das Christenthum in Jahrtausenden zu lösen hat, welche es aber nur dann löst, wenn seine Herolde für seine Wahrheit zu leiden und zu sterben entschlossen sind. Was Vielen zu Gute kommen soll, muss von den Besten durch Leiden und Sterben errungen werden. — *Moeller*'s Mittheilungen aus seiner amtlichen Thätigkeit, namentlich in Radevormwald, ursprünglich nur für Freunde bestimmt, wenden sich jetzt in einer 2ten (1sten öffentlichen) Ausgabe an einen weiteren Leserkreis. Sie werden der liebenswürdigen Person des Verf. der so anmuthig zu erzählen weiss und auch den kleinen Dingen des Lebens eine Beziehung auf die höchsten Anliegen der menschlichen Seele abgewinnt, dankbare Freunde werben. Namentlich jüngere Theologen, welchen die Lectüre von Biographieen tüchtiger Vertreter des Pfarramtes dringendst zu empfehlen ist, werden das Büchlein nicht ohne mancherlei Anregungen und innere Bereicherung lesen. Sie werden aus ihm Muth schöpfen, auch in schwierigen Verhältnissen auszuharren, und mit Weisheit dieselben zu bemeistern. Es ist unser Ruhm, dass das Beste unserer Wirksamkeit dem Auge der Welt verborgen bleibt, und uns selbst kaum zum Bewusstsein kommt. — Das Büchlein des gelehrten und erfahrenen *Fischer* (jetzt Director am kgl. Gymnasium in Dillenburg) gehört nicht unmittelbar in den Rahmen unseres Berichtes, doch wird, wer erziehend auf Haus, Gemeinde, Volk einzuwirken hat und wer vor Allem sich selbst bilden will, dasselbe nicht unbeachtet lassen dürfen. Es bringt uns das Resultat lange fortgesetzter philosophischer und pädagogischer Studien. Es stellt die Frage nach dem Wesen des Menschen — es findet, dass die Philosophie ausser Stande sei, sie zu beantworten, weil die Vernunft, mit der die Philosophen arbeiten und folglich auch deren Folgerungen geschichtlich bedingt sind. Der Versuch auf dem Wege der empirischen Psychologie das Wesen der menschlichen Seele zu bestimmen hat es noch nicht einmal zu allgemein anerkannten Grundlagen gebracht. Die Folge der Unklarheit über das Wesen des Menschen ist die häufige Wandlung der Lehren über Zweck und

Ziel der Erziehung. Der Vf. geht von der Voraussetzung aus, dass uns die richtige Antwort auf die Frage, wer der Mensch sei, längst klar und bündig von Gott selbst gegeben sei, dass sie uns vorliege in der Offenbarung, in der heil. Schrift (S. VI). (Schade, dass nicht die unfehlbare Interpretation gleich hinzugefügt ist. Ob Vf. sie giebt?) Es sei nur Frevelmuth, wenn Einer von Gott nicht lernen wolle; eher dürfte das Kind dem Manne weichen, als das Geschöpf dem Schöpfer. Wir bemerken die Identificirung von Offenbarung und heiliger Schrift (es werden sogar die Ausdrücke „christliche Schriften“ und „heilige Schrift“ als gleichbedeutend gebraucht). Das ist ganz nach der Weise des Tübinger Beck, dessen Theologie sich der Vf. in seiner neuesten Phase auch sonst vornehmlich anschliesst. Im Einklang mit ihm vertritt der Vf. den biblischen Realismus, gegenüber einer „bodenlosen Idealphilosophie“ und einem „marklosen Spiritualismus“. Er stellt zuerst die biblische Lehre über das Wesen des Menschen zusammen (die biblische Psychologie), und erörtert sodann die Lebensbedingungen, unter welchen auch das religiöse christliche Leben bestehen, sich entwickeln und erstarken kann (Biologie, Lehre vom Leben). Hier tritt neben Beck Drummond ein (das Naturgesetz in der Geisteswelt 1886). Im 3. Abschnitt werden Zweck, Ziele, Mittel, Methoden und Kraft der biblichen Pädagogik kurz zusammengestellt und in wichtigen Punkten etwas weiter ausgeführt. Im 4. Abschnitt werden einige Folgerungen gezogen und Anwendungen gemacht. Der Vf. hat viele Kenntnisse, grossen Ernst, heiliges Streben, aber seine ganze Beweisführung ist doch für Jeden, welcher die Identificirung von Offenbarung und heiliger Schrift nicht gelten lässt (Luther bekanntlich voran), sofort ganz hinfällig; und wer von der Voraussetzung ausgeht, dass das Object der göttlichen Offenbarung Gott selbst ist, dass er uns ebenso wenig wie andere Wissenschaften, nicht eine fertige Psychologie hat darreichen wollen, dass die biblischen Schriftsteller sich auch mit ihren psychologischen Einsichten auf dem Boden ihrer Zeit und ihres Volkes befinden (Intuitionen und Inspirationen erleuchteter Frömmigkeit selbstverständlich zugestanden), dass sie sich gar nicht wissenschaftlich correct ausdrücken wollen, der wird an den oft drastischen Ausführungen (S. 109) des Vf.'s seine Freude haben können, er wird viel Gutes und Beherzigenswerthes in ihnen finden, aber ihnen beipflichten, als ob sie das Ende aller psychologischen Qual und Verlegenheit wären, und als ob dem, der ihnen folgte, die psychologischen Probleme alle gelöst wären, das wird er nicht können. Wir fürchten, auch dieser sog. biblische Realismus ist **sehr** zeitgeschichtlich bedingt und gehört mit zu den Schwankungen, aus welchen der Mensch und das menschliche Geschlecht nach Gottes Willen nun einmal nicht herauskommen sollen. — *Koestlin's* „Versuch“ enthält feine Bemerkungen und anregende Gedanken, Allen zu empfehlen, welche den christlichen und pastoralen Takt noch gewinnen müssen, der die specielle Seelsorge, zumal bei Kranken, allein gesegnet sein lässt. Wer hätte dieses Takts jemals genug? — In grossen, aber auch in

kleinen Gemeinden, wird den Gliedern zum Bewusstsein zu bringen sein, dass sie alle an der Thätigkeit mitzuthun haben, welche dem Pfarrer in seinem Amt in eigenthümlicher Weise zugemessen ist. Die Kranken sollen nicht darauf warten müssen, bis ihnen der Pfarrer mit seinem Besuch „den Sonntag bereite“ (p. 30). Sie müssen ihn sonst zu oft und zu lange entbehren.

Kirchenrecht und Kirchenverfassung

bearbeitet von

D. Th. Woltersdorf,
Pfarrer an St. Nicolai zu Greifswald.

I. Das Kirchenrecht insgemein.

F. Laurin, introductio in corpus juris canonici. 284. Friburgi, Herder. ℳ 4,50. — † *E. Ott,* die Tabula juris der Klosterbibliothek zu Raygern. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte des kan. Rechts im 13. Jahrh. 76. (Aus: SAW.). Wien 1888, Tempsky. ℳ 1,20. — † Enchiridion juris canonici excerptum ex ephemeride Il buon Pastore. ed. 2. 317. Lourdae, Quirico et Camagni. L. 2,50. — *Phillips,* Kirchenrecht. Fortgesetzt von F. H. Vering. 8. Bd., 1. Abth. XXXIX, 476. Regensburg, Manz. ℳ 8. — *E. Friedberg,* Lehrbuch des kath. u. ev. Kirchenrechts. 3. Aufl. XVI, 527. Leipzig, Tauchnitz. ℳ 12. — † Juris pontificii de Propaganda Fide pars prima complectens Bullas, Brevia, Acta s. Sedis a Congregationis institutione ad praesens juxta temporis seriem disposita . . . cura et studio Raphaelis de Martinis. vol. I—II. XV, 434 u. 534. Romae, typogr. s. C. de Prop. Fide. L. 16. — † *A. de Roskovány,* supplementa ad collectiones monumentorum et literaturae etc. (JB. VIII, 405) Tom. V, VI. XLVI, 511; LXV, 546. Wien, Braumüller. à ℳ 14. — † *R. Weyl,* das fränkische Staatskirchenrecht zur Zeit der Merovinger (Aus: Gierke's Untersuchungen). VIII, 80. Breslau 1888, Koebner. ℳ 2. — *F. J. Stahl,* das Majestätsrecht der Kirche über den Staat im Mittelalter. Aus dem handschriftl. Nachlasse mitgetheilt von C. A. Wilkens (ZWL. X, 7, 344—359). — *Schnell,* die Gliederung der Kirchengewalten (ThQ. LXXI, 3, 387—440). — † *W. Römer,* die päpstliche Schwertertheorie, oder: die Bulle Unam sanctam. 16. Schaffhausen, Kober. ℳ —,25. — † *P. Mury,* la bulle Unam sanctam (RQH. 253—257). — *H. Silberstein,* die Controverse: Privatives oder cumulatives Nachpräsentationsrecht des Laienpatrons (jus variandi)? (AkKR. LXI, 3—43). — *K. A. Geiger,* der Selbstmord im Kirchenrecht (ib. 225—232). — *H. J. Schmitz,* die Eigenthumsfrage am Kirchenvermögen und die neuere staatliche Gesetzgebung (ib. 255—284). — *W. Brandis,* das Nutzungsrecht des Pfarrers an den Grundstücken der Pfründe, dogmatisch dargestellt (ib. 285—314). Auch sep. Göttingen, Vandenhoeck & Rupr. ℳ —,80. — *N. Nilles,* de dispensationibus in solemni religioso castitatis voto concessis commentarius historico-canonicus (ib. 329—341). — *J. Wallnöfer,* über den Ordensstand der verheiratheten Professritter (ib. LXII, 93—98). — *J. Doubrava,* der Diakon als Spender der Taufe (ib. 99—112). — † *C. G. Rinaldi,* il valore del Sillabo. XXIII, 300. Roma 1888, Amministrazione della Civiltà Cattolica. L. 2,50. — *F. W.* in Ulm, das Testirrecht der Kleriker einst und jetzt (HBl. CIV, 12, 909—931). — † *A. Egger,* die angebliche Intoleranz der kath. Kirchen-

disciplin. 20. Einsiedeln, Benziger. *M* —,15. — † Stimmen aus dem Benedictiner-Orden über Ordenserneuerung. 22. Salzburg, Pustet'sche Druckerei. — *Stämmler*, welche Grundzüge kirchlicher Zucht bietet uns das N. Testa? ment und in wie weit sind dieselben in den bestehenden kirchlichen Gesetzen realisirt? (KM. IX, 1, 28—39; 2, 109—125; 3, 184—201). — † *L. Feldner*, ein Wort über Kirchenzucht. 16. Witten a. d. R., Fries et Co. *M* —,08. — *K. Müller*, die Symbole des Lutherthums (Preuss. Jahrb. LXIII, 2, 121—148). — Haben die ev.-luth. Bekenntnissschriften ihre bindende Geltung verloren? (EK. 34, 601—605). — † *J. Mocken*, Anleitung zur einfachen und ordnungsmässigen Kirchenkassen-Führung. 16. Köln, Bachem. *M* —,30. — † *Gary*, la signature du concordat (RChr. März).

Laurin's in gut lesbarem Latein geschriebene Einleitung zum Corpus juris canonici enthält die Vorlesungen, welche der Vf. seit länger als zwanzig Jahren als Mitglied der kath.-theologischen Facultät in Wien an der dortigen Universität gehalten hat. Das Werk behandelt in drei Theilen erstens das Decretum Gratiani, zweitens die Decretalensammlungen und drittens das Corpus jur. can. als Ganzes. Im zweiten Theile werden die Quellen der Gregorianischen Sammlung und des Liber sextus nicht unter diesen abgehandelt, sondern es ist ihnen ebenso wie diesen, den Clementinen und den Extravaganten je eine besondere Abtheilung gewidmet. Auch sonst hat die übergrosse Neigung des Vf.'s zu möglichst weitgehender Sonderung die Deutlichkeit der Uebersicht nicht immer gefördert. Was den Stoff selbst betrifft, so enthält das Buch einen fleissigen und ausführlichen Unterricht über Vorarbeiten und Quellen, Entstehung und Zusammensetzung, Verfasser und Abfassungszeit des Corpus jur. can., über dessen Glossatoren und Commentatoren, sowie über die verschiedenen Ausgaben und die sonstige darauf bezügliche Literatur. Den Anhang bildet eine kurze, wesentlich nach denselben Gesichtspunkten gearbeitete Einleitung in das Corpus juris civilis Romani. Ein alphabetisches Register erleichtert den Gebrauch, dem freilich das uns nicht mehr anmuthende Latein wohl nicht zu Statten kommen wird. — Nach fast zwanzigjähriger Unterbrechung ist die Fortführung des *Phillips*'schen Kirchenrechtes nunmehr von Vering wieder aufgenommen worden. Der achte Band hat nach dem Plane des gross angelegten Werkes die Besetzung der Bisthümer zu behandeln. Die vorliegende erste Abtheilung bringt, nach Voranstellung der allgemeinen Grundsätze, die zum Theil sehr eingehende Darstellung der geschichtlichen Entwicklung, und zwar für die orientalische Kirche, für Afrika, Spanien und Portugal bis zur Gegenwart, für die übrigen Gebiete bis zum Ausbruch des Investiturstreites. Ausser dem bereits in seinem „Lehrbuche“ Mitgetheilten hat *Ph.* keine Vorarbeiten für die Vollendung dieses umfangreichen Werkes nachgelassen. Vering ist also fast ganz auf eigene Arbeit angewiesen. Die Aufgabe, welche er sich dabei gesteckt hat, gibt er selber dahin an, zunächst die einschlägigen historischen Thatsachen möglichst genau und objectiv zu berichten und die im Verlaufe der Zeiten ergangenen allgemeinen und particulären betreffenden ausdrücklichen kirchlichen und

politischen Vorschriften ihrem Inhalte nach vollständig mitzutheilen und ihre etwaigen besonderen Veranlassungen anzugeben. Zu diesem Zwecke ist er mit grossem Fleisse dem weitverstreuten Materiale nachgegangen und hat dessen in diesem Bande eine reiche Fülle niedergelegt und verwerthet. Derselbe wird den Kirchenhistorikern wahrscheinlich noch willkommener sein, als den Freunden des Kirchenrechtes. — *Friedberg*'s vortreffliches, durch streng juristische Haltung ausgezeichnetes Lehrbuch hat in der dritten Auflage wesentlich den Charakter der zweiten beibehalten. Das System (s. JB. IV, S. 331) ist im Ganzen dasselbe geblieben, aber wie schon die Erweiterung von 464 auf 526 Seiten zeigt ist die Ausführung in vielen Stücken eine andere geworden. Namentlich das evangelische Kirchenrecht hat eine ausführlichere Bearbeitung erfahren, der insbesondere des Vf.'s Studien zum Verfassungsrechte sehr zu Gute gekommen sind. Auch andere Abschnitte, z. B. gleich der über die älteste Gemeindeverfassung, sind gründlich umgearbeitet worden. Die neuere Literatur, zum Theil sogar schon die des Jahres 1889, ist dabei durchweg berücksichtigt und verwerthet, so dass die Absicht des Vf.'s, den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft zum Ausdruck zu bringen, wohl unzweifelhaft als erreicht gelten darf. Dadurch, dass der Vf. vielfach die neuere Rechtsprechung herangezogen, hat er den Werth seines Werkes für den praktischen Gebrauch bedeutend erhöht. Besonderen Dank verdient auch die aufmerksame Verzeichnung des literarischen Materials, welche bis in's Jahr 1889 hinein so aufmerksam erfolgt ist, das man nur ganz selten etwas beachtenswerthes vermisst. — Ueber die neue Ausgabe des Bullariums der Propaganda von R. de Martinis siehe Bellesheim im Ak.KR. 62. Bd., S. 473 f. — *Schnell* behandelt mit Beziehung auf die verschiedenen Ansichten der neueren Kanonisten die Frage nach dem Verhältniss der potestas magisterii zur potestas ordinis und zur potestas jurisdictionis. Er findet nur die Zweitheilung der Kirchengewalten berechtigt, und zwar so, dass die Lehrgewalt zur potestas jurisdictionis gerechnet wird. — Das Schriftchen von *Römer* enthält nach dem Titel eine deutsche Uebersetzung der Bulle Unam sanctam mit kritischen und historischen Erläuterungen. — *Silberstein*'s Arbeit ist ein Referat, welches der Vf. als Studiosus für die von Dr. Hübler geleiteten kirchenrechtlichen Uebungen im juristischen Seminar der Berliner Universität geliefert hat. Ihren Gegenstand bildet die eingehend und mit fleissiger Berücksichtigung der einschlagenden Literatur geführte Untersuchung über den Sinn des c. 24 X de iure patronatus 3, 38. Den wenigen gegenüber, welche aus dieser Stelle der Gregorianischen Decretalen ein privatives Nachpräsentationsrecht des Laienpatrons herleiten wollen, erweist *S.* vermöge einer alle in Betracht kommenden Momente herbeiziehenden Interpretation die Richtigkeit der seit Alters herrschenden Meinung, welche darin lediglich das cumulative Nachpräsentationsrecht begründet findet. — *Geiger* giebt eine interessante geschichtliche Uebersicht über die älteren kirchlichen Bestimmungen in Betreff der Selbst-

mörder. Die Häufigkeit solcher Bestimmungen scheint zu beweisen, dass der Selbstmord auch in früheren Zeiten nicht selten war; für das Verhalten der Kirche den Selbstmördern gegenüber ist bereits seit dem dritten Jh. deren Zurechnungsfähigkeit oder Unzurechnungsfähigkeit maassgebend und die Sache damit theoretisch entschieden gewesen. — Das preuss. Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden vom 20. Juni 1875 und das Gesetz vom 14. Mai 1880 betr. die Bestreitung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers enthalten Bestimmungen, welchen offenbar der Gedanke zu Grunde liegt, dass die kirchliche Gemeinde Eigenthümerin des kirchlichen Vermögens sei. Diesen Gedanken, ich möchte sagen, praktisch unschädlich zu machen, bemüht sich *Schmitz* in seiner weit ausholenden, scharfsinnig durchgeführten Abhandlung. Er sucht zu dem Ende zunächst im Gegensatz zu den Motiven des erstgenannten Gesetzes nachzuweisen, dass das Eigenthumsrecht der Kirche keineswegs aus dem bürgerlichen Rechte abzuleiten sei, sondern auf „immanenter Nothwendigkeit“ beruhe, begründet dann ausführlich die (von Friedberg a. a. O. S. 459 zurückgewiesene) Theorie von der Gesammtkirche, d. h. nicht sofern sie Gemeinde aller Gläubigen, sondern sofern sie hierarchisch gegliederte Anstalt ist, als der Eigenthümerin alles Kirchenvermögens, und kommt so unter Berücksichtigung der früheren Gesetzgebung zu dem Ergebniss, dass jene Gesetze, welche das Eigenthumsrecht am Kirchenvermögen nicht haben ändern wollen, das Kirchengut den Kirchengemeinden nicht etwa als vom kirchlichen Institute losgelösten, sondern nur in ihrem Unterschiede von den Civilgemeinden zugesprochen haben. Da die Kirchengemeinde überhaupt nicht ohne das kirchliche Institut existire, sei das ihr zuerkannte Vermögen nur als kirchliches Anstaltsvermögen anzusehen, und der Kirchenvorstand habe nur eine abgeleitete anstaltliche Vertretungsbefugniss; es müsse für ihn in der Verwaltung des Kirchenvermögens also der Wille des Bischofs beziehungsweise des Pfarrers maassgebend sein. Ein auf kirchlichem Standpunkte stehender Kirchenvorstand werde daher nicht unterlassen können, zur Führung von Processen die nach §. 51 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 nicht erforderliche Genehmigung der Kirchenbehörde einzuholen. Es ist doch sehr zweifelhaft, ob dieser Versuch, die betreffenden Gesetzesstellen nach der kirchlichen Theorie zu interpretiren und so mit ihr in Einklang zu bringen, bei unbefangenen Juristen Beifall finden wird. — *Brandis* hat das Nutzungsrecht des Pfarrers an den Grundstücken der Pfründe nach katholischem und protestantischem Kirchenrecht, unter Berücksichtigung der neueren Gesetzgebung und Rechtsprechung, klar und bis ins Einzelnste gehend dargestellt, dabei die controversen Punkte soweit als nöthig erörtert, und die Eigenthümlichkeit jenes Rechtes im Unterschiede von dem sonstigen Niessbrauchsrechte zu fixiren gesucht. Bei der praktischen Wichtigkeit des Gegenstandes eine sehr dankenswerthe Gabe. — Die von *Nilles*

angeregte Besprechung der rechtlichen Lage der von dem feierlichen Keuschheitsgelübde theilweise dispensirten Ordensritter hat zu der Frage Anlass gegeben, ob die verheiratheten Professritter der religiösen Militärorden wahre und eigentliche Ordenspersonen seien? *Wallnöfer* lässt die Gründe für und wider Revue passiren, um dann selbst die Frage zu bejahen. — *Doubrava* hat, durch einen bestimmten Fall dazu veranlasst, die Frage über die Irregularität eines taufenden Diakons einer näheren kirchenrechtlichen Analyse unterworfen. — *Rinaldi* hat eine erweiterte und mit Urkunden aus römischen Archiven bereicherte Ueberarbeitung von Artikeln der Civilta cattolica vom Jahre 1887 veranstaltet, welche darlegt, dass der Syllabus eine alle Katholiken verbindende Kundgebung des unfehlbaren päpstlichen Lehramtes sei (AkKR. 62. Bd. S. 207). — *F. W.* in den HBl. gibt eine Uebersicht über die geschichtliche Entwickelung des Testirrechts der katholischen Kleriker und erinnert dieselben an die Gewissenspflicht, von ihrem, jetzt auch in Beziehung auf die aus der Pfründe erworbenen Güter völlig freien, Testirrechte zu Gunsten der Armen und der Kirche Gebrauch zu machen. — Ueber die mit Genehmigung der geistlichen Oberen als Manuscript gedruckten Stimmen aus dem Benedictiner-Orden s. AkKR. 62. Bd., S. 205 ff. — *Stämmler* hat sich bemüht, die neutestamentliche Lehre und Praxis in Betreff der kirchlichen Zuchtübung klarzustellen, um demnächst die in der preuss. Landeskirche geltenden gesetzlichen Normen daran zu prüfen. Im wesentlichen findet er dieselben schriftgemäss, doch vermisst er unter den Objecten der Kirchenzucht Irrlehre von Laien, und unter den Mitteln den Nominalelenchus, die Ausschliessung aus der Gemeinde und die Zurückweisung vom Sacramente. — Das Wort des verstorbenen *Feldner* ist aus dem Jahrgang 1848 der „Palmblätter“ wieder abgedruckt. — Der weit verbreiteten Annahme gegenüber, als ob die lutherischen Bekenntnissschriften ihre rechtliche Bedeutung als „Symbole“ der „lutherischen Kirche“ verdankten, hat *Karl Müller* (Giessen) in einer interessanten Erörterung über die Entwickelung des lutherischen Kirchenwesens bis zum Jahre 1580 dargelegt, dass von Symbolen der lutherischen Kirche zu reden schon deshalb eine geschichtliche Unmöglichkeit ist, weil die lutherische Kirche als äusseres Ganzes überhaupt nie existirt hat, und dass, wie die Augustana durch den Augsburgischen Religionsfrieden, so die anderen Bekenntnissschriften zu Symbolen mit rechtlicher Geltung lediglich durch die evangelischen Landesobrigkeiten geworden sind, welche die Nothwendigkeit erkannt hatten, durch diese Maassregel die Streitsucht der Theologen einzudämmen. Diejenigen also, welche heutzutage die Symbole wieder zum unbedingt geltenden Gesetz der Lehre machen möchten und zugleich gegen das landesherrliche Kirchenregiment anstürmen, sägen den Ast ab, auf dem sie selbst sitzen. — Müller erfährt Widerspruch in dem angemerkten Artikel der EK.

II. Landes- und Provinzial-Kirchenrecht.

† *F. Scaduto,* diritto ecclesiastico vigente in Italia. Vol. I, 591. Neapel, principai librai. fr. 12. — † *Castellari*, il diritto eccl. nel suo svolgimento storico e nella sua condizione attuale in Italia. 20 Lief. à 48. Torino 1888/90, Unione tipogr.-ed. à fr. 1,20. — *Akos Timon*, das städtische Patronat in Ungarn (AkKR. LXI, 369—403; LXII, 3—46). auch sep. III, 95. Leipzig, Köhler. *M* 2. — *Baechtold,* die kirchl. Gesetzgebung im Kanton Schaffhausen innerh. der letzten 40 Jahre (ZSchw. VI, 3, 130—163). — *K. Burckhardt*, die endgültige Regelung der Kirchenverhältnisse des Kantons Tessin (ZKR. XXII, 3/4, 445—450). — *Th. Braun*, Staatsangehörigkeit und Einpfarrung (ib. 322—352). — *K. Lühr*, zur Geschichte des Pfarrwahlrechts in der schleswig-holsteinischen Landeskirche (ib. 353—399). — † *Chr. Eckhardt*, die Verfassung und Verwaltung der ev. Landeskirche des Grhrzgth. Hessen. IV, 79. Darmstadt, Waitz. *M* 1,50. — † *K. Köhler*, die Simultankirchen im Grhrzgth. Hessen, ihre Geschichte und Rechtsverhältnisse. VI, 226. Ebda. *M* 5. — Die württemberg. Religionsreservalien. 18. Halle, Strien. *M* —,25. (H. XIII d. Mittheilgg. üb. d. conf. Verhältn. i. Württemb.) — Die ev. Landeskirche des Hrzgth. Anhalt und der luth. Katechismus. 28. Cöthen, Schettler. *M* —,50. — *Firnhaber,* die Entstehung und Bedeutung der nassauischen Union (PrK. 48, 1128—1136). — *L. Brackebusch,* die Nothwendigkeit der Herstellung einer Ordnung f. d. Emeritirungen der meklenburg. Geistlichen. 19. Parchim, Wehdemann. *M* —,40. — † *J. v. M.*, zur rechtlichen Würdigung der Angelegenheit des Pastor Brauer (aus: „der Meklenburger"). 12. Ludwigslust, Hinstorff. *M* —,25. — *F. Richter*, Staatszuschüsse für Pfarrgehälter und Alterszulagen in Preussen (PrK. 33, 761—764). — *A. Reuss*, die Staatszuschüsse f. d. Geistlichen in Preussen (AkKR. LXII, 188—194). (Aus: „Pastor bonus"). — Haben die ev. Pastoren in Preussen überall ein genügendes Einkommen? 20. Leipzig, Richter. *M* —,25. — *F. Rauch*, Wie stellst du dich zu der neuen Ordnung des Pfarr-Relictenwesens? 7. Marggrabowa, Czygan. *M* —,40. — *J. Scheele*, empfiehlt es sich für diejenigen Geistlichen, welche gegenwärtig Mitglieder der Allg. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt sind, dass sie für ihre künftigen Wittwen auf das in dem neuen Kirchengesetz bestimmte Wittwengeld verzichten? 11. Halle, Strien. *M* —,15. — *Caspar*, die ersten Entschliessungen der in den östl. Provinzen der preuss. Landeskirche jetzt vorhandenen Geistlichen beim Uebergang zur neuen Ordnung der Fürsorge für Wittwen und Waisen nach dem Kirchengesetze vom 15. Juli 1889, §§. 17 u. 23 (KM. VIII, 12, 838—844). — *Klaunig,* das landeskirchliche Wittwen- und Waisenversorgungs-Gesetz. Rathschläge betr. die Stellungnahme der zur Zeit im Amt befindlichen Geistlichen zu diesem Gesetze. 57. Wittenberg, Herrosé. *M* —,50. — *Ders.*, das Pfarrrelictengesetz und die milden Stiftungen. 25. Ebda. 1890. *M* —,50. — *Theune*, die Stellung der Wittwenkasse zum Relictengesetz (KM. IX, 1, 51—56). — Die Ausführung des Relictengesetzes (Deutsche Ev. Kztg. 36, 389 f.). — Zum Relictengesetz (ib. 47, 812 f.). — *F. Richter,* das Kirchengesetz betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Geistlichen in der Landeskirche Preussens (PrK. 30, 689—694). — *Ders.,* ein für die preuss. Landeskirche denkwürdiger Tag (ib. 41, 953—957). — Zu den preuss. Staatshaushalts-Verhandlungen (LK. 4, 83 f.). — Das Kirchengesetz betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der evang. Geistlichen in Preussen (ib. 35, 839 f.; 36, 866 f.). — Das neue preuss. Relictengesetz (ib. 43, 1029—1032; 44, 1057 f.; 45, 1081 f.). — Noch einmal das preuss. Relictengesetz (ib. 47, 1137—1139). — Das preuss. Relictengesetz (ib. 1890, 4, 77 f.). — Zum Relictengesetz vom 15. Juli 1889 (EK. 36, 656—660). — Nochmals das Relictengesetz (ib. 48, 899). — *Holtzheuer*, über dasselbe im Vorwort (ib. 1890, 3, 47—50). — *Felgenträger*, zur Verständigung über das Pfarr-Relicten-Gesetz (DEBl. XIV, 12, 820—845). — † *O. Bessel*, die Frage wegen Annahme oder Ablehnung des Ruhegehaltsge-

setzes vom 26. Jan. 1880 und des Pfarrwittwen- und Waisen-Fürsorgegesetzes vom 15. Juli 1889 durch die Rheinische Provinzialsynode. 22. Kreuznach, Voigtländer. *M.* —,70.

Ueber *Scaduto*'s zum Universitäts- und Gerichtsgebrauche bestimmtes Handbuch berichtet F. Geigel, AkKR., 62. Bd., S. 382 f. und Centralbl. f. Rechtswissensch. VIII, 10. H., S. 394 f. Das Werk behandelt danach mit erschöpfender Gründlichkeit das italienische Staatskirchenrecht, mit Ausschluss des kanonischen Rechts und aller Kirchenrechtsgeschichte. — *Timon* bringt auf Grund archivalischer Quellenforschungen zur Darstellung 1) den Ursprung des städtischen Patronats in Ungarn, 2) dessen Ausübung vom Standpunkte der Confessionalität, 3) die Patronatslasten der Städte und die Gemeinde-Unterstützung der Confessionen, 4) das Verhältniss des städtischen Patronats zu den Stiftungen. — *Baechtold* schildert mit genauer Sachkenntniss, knapp und dennoch gründlich belehrend, die gesetzgeberischen Arbeiten und Versuche, welche seit 1848 im Kanton Schaffhausen der Umgestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche gegolten haben. Nachdem das Kirchengesetz von 1854 ganz auf dem alten Standpunkte der, jeder selbstständigen Bewegung ermangelnden Staatskirche stehen geblieben war, wurde durch die Bundesverfassung von 1874 und die Kantonsverfassung von 1876 die Sonderung der staatlichen und der rein kirchlichen Sphäre, welche in den letzten Jahrzehnten einseitig zu Gunsten des Staates vollzogen worden, auch zu Gunsten der Kirche ermöglicht, und es begann eine ernste zielbewusste Arbeit, um das möglich gewordene nun auch zu verwirklichen. Aber die Resultate dieser grossen und mühsamen, mit viel Fleiss, Umsicht und Beharrlichkeit durchgeführten Arbeit, nämlich der durch die eingehendsten geschichtlichen Untersuchungen über den Ursprung der Pfarrbesoldungen vorbereitete Gesetzentwurf betr. die Leistungen des Staates und der Gemeinden für religiöse Zwecke, und die consequent und klar gedachte, „im besten Sinne freisinnige“ Kirchenordnung, wurden durch Volksabstimmung abgelehnt und das Kirchengesetz von 1854 auf's Neue auf den Thron erhoben. Man empfängt mit dem Vf. den Eindruck eines Trauerspieles, aufgeführt von dem „unwirschen Souveräne Volk“. — *Burckhardt* berichtet über die Verhandlungen, welche nach dem Tode des apostolischen Administrators für den Kanton Tessin, Msg. Lachat, von Neuem (vgl. JB. VII, S. 458) über die Regelung der kirchlichen Verhältnisse dieses Kantons gepflogen wurden, und theilt die abschliessende Uebereinkunft zwischen der Schweiz und dem Heiligen Stuhle vom 6. März 1888 mit, durch welche der Kanton dem Bisthum Basel eingefügt, zugleich aber die Pfarrkirche in Lugano zur Kathedralkirche des ganzen Gebiets erhoben und unter die Verwaltung eines apostolischen Administrators gestellt ist. — *Braun* hat noch einmal die zwischen ihm und Mejer streitige Frage nach der kirchlichen Gemeindeangehörigkeit der in einer inländischen Parochie wohnenden Ausländer aufgenommen (vgl. JB. VI, S. 237; VII, S. 431).

Er stellt zunächst ausser Zweifel, dass es sich dabei lediglich um die Einpfarrung, d. h. um die Zugehörigkeit mit den gewöhnlichen Rechten und Pflichten eines Parochianen, nicht aber, wie M. annehme, um die sogenannte active Gemeindemitgliedschaft (mit Wahlrecht u. s. w.) handle, constatirt, dass die neueren Kirchenverfassungsgesetze im Allgemeinen von der Ansicht ausgehen, die Einpfarrung als solche sei vom Wohnrechte unabhängig, und prüft eingehend die Berechtigung der M.'schen Behauptung, dass in der älteren Zeit der Wohnsitz als das heute sogenannte Wohnrecht verstanden worden sei. Er kommt dabei zu dem Ergebnisse, dass die Continuität des Sprachgebrauchs („Wohnsitz" nicht = „Wohnrecht") auch für die ältere Zeit einem begründeten Bedenken nicht unterliegen könne; also der Grund, aus welchem M. meint, die gesetzliche Regel, dass jeder Confessionsverwandte durch den Wohnsitz im Pfarrsprengel zum Parochianen wird, gegen ihren klaren Wortlaut einschränkend auslegen zu müssen, sei thatsächlich nicht vorhanden. — *Lühr* hat die Geschichte des Pfarrwahlrechts in Schleswig-Holstein von der Reformation bis auf die Gegenwart aufmerksam verfolgt und aus den Urkunden, mit sorgfältiger Auseinanderhaltung der einzelnen Landestheile, die seit der zweiten Hälfte des 17. Jh. eintretende allmähliche Verkümmerung des ursprünglich feststehenden Wahlrechts der Gemeinden dargelegt, und damit den Nachweis geführt, dass die Behauptung des preuss. Cultusministers, die collatio libera des Kirchenregiments sei die kirchenrechtliche Regel gewesen, für Schleswig-Holstein ohne Grund ist. *L.* zieht daraus die praktische Folgerung, dass den Gemeinden für die seit 1863 neugegründeten Pfarrstellen das Wahlrecht eingeräumt und für die anderen unter gewissen Modalitäten zurückgegeben werden müsse. — Zu dem Werke von *Köhler* über die Simultankirchen im Grossherzogthum Hessen siehe die Bemerkungen von Werner in diesem JB. — Nr. 13 der grünen Hefte aus Württemberg giebt Nachricht von den Religionsreservalien, durch welche dem damals rein evangelischen Herzogthum Württemberg beim Uebergange der Regierung auf den katholischen Karl Alexander im Jahre 1733 der uneingeschränkte Fortbestand des evangelischen Kirchenwesens gewährleistet wurde, und dringt mit gutem Grunde (wie schon vorher Rieker, vgl. JB. VII, S. 458) auf eine Revision des §. 76 der Verfassung. Denn nach diesem §. würden bei abermaligem Uebergange der Regierung auf einen nicht-evangelischen Landesherrn in Hinsicht auf dessen Episkopalrechte die Bestimmungen jener Reversalien in Anwendung kommen, d. h. die Ausübung des Kirchenregiments würde dem Geheimen Rathe zufallen, dessen Mitglieder rechtlich nicht mehr an das evangelische Bekenntniss gebunden sind, und der nicht mehr die höchste verwaltende und vollziehende, sondern nur noch eine berathende Staatsbehörde ist, während das Verhältniss des Staates zu den Religionsgesellschaften in den Umkreis der gleichfalls nicht an das evangelische Bekenntniss gebundenen Staatsministeriums gehört. — Die

Mitglieder der Anhaltischen evangelischen Landeskirche möchte ein Ungenannter zu der Pflicht aufrufen, in ihrem Lande die Reste der reformirten Kirche zu bewahren und in eine für reformirtes Kirchenwesen günstigere Zeit hinüber zu retten. Den nächsten Anlass dazu giebt der Umstand, dass nach den Verhandlungen der letzten Landessynode die Einführung des lutherischen Katechismus als Landeskatechismus zu erwarten ist. Der Vf. fürchtet, dass dadurch die unter dem Titel der Union schon längst betriebene Lutheranisirung der früher überwiegend reformirten Landeskirche vollends zum Ziele geführt werden würde. Desshalb erinnert er an das geschichtliche Recht des reformirten Bekenntnisses in Anhalt und stellt die Vorzüge dieses Bekenntnisses vor dem lutherischen ins Licht. Der Vf. führt seine Sache mit Wärme, doch ohne Leidenschaft. Diese Sache aber muss als eine verlorene erscheinen, wenn den Anhaltinern das reformirte Bewusstsein bereits so sehr entschwunden ist, wie es der Vf. darstellt. — *Firnhaber* hat in einem Synodalreferate auf's Neue dargelegt, dass die nassauische Union bei ihrer Einführung, und zwar auch officiell seitens der Kirchenbehörde, als eine symbolfreie aufgefasst wurde und eine rechtliche Geltung der Symbole nicht gekannt habe. — In Mecklenburg haben die evangelischen Geistlichen noch immer keinen gesetzlich festgestellten und geregelten Anspruch auf Ruhegehalt. *Brackebusch* richtet „im Auftrage Vieler“ „einen Appell an alle, die es angeht“, diesem Nothstande endlich abzuhelfen, und macht verständige Vorschläge für die Regelung der Angelegenheit durch ein Landesgesetz. — *Richter* und *Reuss* geben Erläuterungen über die durch's vorjährige Etatsgesetz bewilligten Alterszulagen für die Geistlichen in Preussen. — Dass die letzteren trotz dieser Zulagen keineswegs überall ein genügendes Einkommen haben, sucht der ungenannte Vf. der folgenden Broschüre durch die Aufstellung eines Haushaltsetats junger Pfarrfamilien zu erhärten, welcher nebenbei auch zeigt, dass für solche heutzutage weit grössere Ansprüche gemacht werden, als wir älteren in unseren ersten Amtsjahren sie gewohnt waren. Trotzdem ist das Eintreten des Vf.'s für Aufbesserung der geringeren Pfarrbesoldungen auf 2500 M. im Anfange bis auf 4000 M. nach 25jähriger Dienstzeit gewiss zu billigen. Von den Mitteln, welche dazu vorgeschlagen werden, gilt dieses theilweis nicht. — Die Stimmen über das neue Pfarr-Relicten-Gesetz für die preussische Landeskirche vermerke ich, ohne näher auf ihren Inhalt einzugehn. Die gute Absicht des Gesetzes und die dadurch herbeigeführte, sehr erhebliche Verbesserung in der Versorgung der Wittwen und Waisen werden auf allen Seiten dankbar anerkannt; die mancherlei Härten und Inconsequenzen des nach allgemeinem Dafürhalten zu eilig abgeschlossenen Gesetzes in schrofferer oder milderer Weise hervorgehoben, dessen, die Verwaltungs-Ordnung noch überbietende, Schwerfälligkeit und Undurchsichtigkeit mit Recht beklagt und zu der wünschenswerthen Verbesserung mit stärkerem oder schwächerem Glauben an dieselbe allerhand Material herbeigebracht, aber dazwischen auch

vor übereiltem Vorgehen und unmässigen Wünschen gewarnt. Dieses letztere thut namentlich auch *Felgenträger*, dessen „zur Verständigung“ geschriebener Aufsatz überhaupt in vorzüglichem Maasse geeignet ist, zu sachlichem Urtheil über den verwickelten Gegenstand anzuleiten.

† *G. Kestner*, Promotionsordnungen f. ev. und kath. Theologen. IV, 99. Erlangen, Blaesing. ℳ 1,60. — † Vorschriften über die Einrichtung, Ablegung und Superrevision der kirchl. Rechnungen in der Provinz Hannover (aus: Kirchl. Amtsbl.). 80. 4°. Hannover, Wolff & Hohorst. ℳ 1. — *V. Stegemann*, die Gesetze der ev.-luth. Kirche der Prov. Hannover aus der Zeit vom 9. Octob. 1864 bis 20. Febr. 1889. 2. Aufl. 107. Hannover, Meyer. ℳ 1,50. — † *Landauer*, das [württemb.] Gesetz betr. die Vertretung der kath. Pfarrgemeinden u. s. w. vom 14. Juni 1887. 3./4. Lief. 247—362. Ellwangen, Hess. ℳ 1,50. — *Goez*, das Gesetz betr. die Vertretung der ev. Kirchengemeinden u. s. w. vom 14. Juni 1887. 3.—5. Lief. 335—612. Ebda. ℳ 3,20. — *S. v. Steinheil*, das württemb. Gesetz betr. die Vertretung der ev. Kirchengemeinden u. s. w. vom 14. Juni 1887. 3./4. Lief. 189—488. Stuttgart, Kohlhammer. ℳ 4,80. — † Urtheil des königl. Consistoriums in Kiel in der Disciplinaruntersuchung gegen den Pastor Joh. Paulsen in Kropp. 16. 12°. Kropp, Bh. Eben-Ezer. ℳ —,20. — *D. F. Geigel*, aus den „Entscheidungen des königl. preuss. Oberverwaltungsgerichtes“ 1887 u. 1888, Bd. 13—16 (AkKR. LXI, 434—447). — Entscheidungen des österr. Verwaltungsgerichtshofes (ib. 75—82; 323—327; 408—413). — † *Ravelet*, Code manuel des lois civiles ecclés. 3. ed. Paris 1888. — † *Blunt*, the book of Church-Law revised by Phillimore. 5. ed. London 1888, Rivingtons.

Stegemann's Sammlung hannoverscher Kirchengesetze, ein bequemes, mit chronologischem und sachlichem Register versehenes Handbuch für Geistliche und Mitglieder kirchlicher Vertretungen, enthält die Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 9. Oct. 1864 und die seitdem durch die Gesetzsammlung veröffentlichten Gesetze, darunter z. B. auch die Emeritirungsordnung, das Gnadenzeitgesetz, das Trauungsgesetz, die Gottesdienstordnung u. dergl. m., alles in unverändertem Abdruck, ohne Erläuterungen. Beigegeben ist das Ausschreiben des hannoverschen Landes-Consistoriums an die Bezirkssynoden vom 1. Juli 1889, betreffend die Berathung von Entwürfen über die Form der Taufe und der Confirmation. — *Goez* ergänzt seine erläuternde Ausgabe des Gesetzes vom 14. Juni 1887 (vgl. JB. VII, S. 430) in den vorliegenden Heften durch den Abdruck der darauf bezüglichen oder damit zusammenhängenden Verfügungen, Gesetze und anderen Urkunden. Er hat den Kreis dabei so weit gezogen, dass alles wichtige Material der neueren Gesetzgebung in Betreff der evangelischen Kirchenverfassung in Württemberg mit aufgenommen und das Buch dadurch zu einer bequemen Sammlung für den Handgebrauch geworden ist. — Wesentlich dieselben Stücke, nur einige mehr und einige weniger, gibt *v. Steinheil*, doch, dem ausführlicheren Plane seines Werkes entsprechend, nicht im blossen Abdruck, sondern mit erläuternden und verweisenden Anmerkungen; die kirchlichen Gesetze betreffend die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden und die Synoden mit einer besonderen Einleitung und fortlaufendem, sehr

reichhaltigem Commentare, in welchem wieder eine Anzahl wichtiger Verordnungen und Bestimmungen vollständig abgedruckt ist. Das umfassende, gründliche und übersichtlich angeordnete Werk soll, ebenso wie das von Goez, seinen Abschluss finden, sobald die Vorschriften für die Verwaltung und das Rechnungswesen der evangelischen Kirchengemeinden ergangen sein werden. — Die von *Geigel* zusammengestellten Entscheidungen des preussischen Oberverwaltungsgerichts betreffen die Kirchenvermögens-Verwaltung, die Gemeindeabgabenfreiheit und die Gemeindezugehörigkeit kirchlicher Anstalten, die kirchlichen, die gemeindlichen und die Privatbeiträge für die Volksschulen in Schlesien, die Trennung der Küstereien der Tochterkirchen von der Mutterkirche, die Cultuskosten, die Gerichts- und Verwaltungszuständigkeit, die Schulen in Neuvorpommern und das Gewohnheitsrecht, die hannoversche Kirchen- und Schulverfassung, die Pfarrwittwenbezüge, und endlich die Laienreden bei Beerdigungen. — Die meisten von den angemerkten Entscheidungen des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes betreffen Congruasachen. Ausser diesen angemerkten theilt das AkKR. auch noch andere Entscheidungen mit, desgleichen auch mancherlei Gesetze und sonstige Actenstücke.

III. Eherecht. Mischehen. Religiöse Erziehung.

† *F. Heiner*, Grundriss des kath. Eherechts. X, 317. Münster, Schöningh. *M* 3,60. — *A. v. Scheurl*, consensus facit nuptias (ZKR. XXII, 3./4, 269—286). — *Ders.*, Beiträge zur Geschichte des Eheschliessungsrechts aus einem Nürnberger Familienarchiv (ib. 308—321). — *M. Scherer*, welche Bestimmungen des code civil über den Civilstand sind neben dem Personenstandsgesetz vom 6. Febr. 1875 im rhein. Rechtsgebiet in Geltung geblieben? (ib. 287—307). — † *Allègre*, le divorce devant le parlement français. 20. Paris, Remy. (Aus: Science cath. Febr. 1889). — Die Einführung der facultativen Civilehe, befürwortet von dem Vorstands-Ausschusse der kirchl. Conferenz in Mecklenburg-Strelitz. 24. Neubrandenburg, Brünslow. *M* —,50. — *W. Rathmann*, die Ehescheidung nach dem Entwurf des bürg. Gesetzbuchs f. das deutsche Reich (ZV. 100). 60. Heilbronn, Henninger. *M* 1,20. — Empfiehlt es sich, die Ehescheidungsgründe in der vom Entwurfe des bürg. Gesetzbuchs beabsichtigten Weise zu beschränken? (Gutachten von *O. Mayer* in den Verhandlungen des 20. deutschen Juristentages. Bd. II, 92—109. Berlin, Guttentag; desgl. von *L. Jacobi* ib. 110—234; Referat von *v. Köstlin* ib. Bd. IV, 339—363; Correferat von *Förtsch* ib. 363—372; Debatte der 3. Abtheilung des Juristentags ib. 372—410; Verhandlung der Plenarversammlung ib. 448—456). — *Brie*, ist es gerechtfertigt, an Stelle der Ehescheidungsstrafen in der Weise, wie der Entwurf des bürg. Gesetzbuchs dies beabsichtigt, nur eine Verpflichtung des für den schuldigen Theil erklärten Ehegatten zur Gewährung des Unterhalts an den andern, der Unterstützung bedürftigen Ehegatten einzuführen? (ib. Bd. II, 235—262). — *O. Bähr*, Entwurf eines bürg. Gesetzbuchs f. d. deutsche Reich (Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgebg. u. Rechtswsft. Bd. XXX, 1888, 3 u. 4; handelt 4, 541—545 von der Auflösung der Ehe). — *A. v. Scheurl*, noch einige Bemerkungen über das persönl. Eherecht im Entwurfe eines bürg. Gesetzbuchs u. s. w. (Archiv. f. d. civilistische Praxis LXXIV, 3, 387—398). — *E. Roth*, der Entwurf u. s. w. nach seinen für den Arzt wichtigsten Bestimmungen (Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medicin 1888, Bd. XLIX, 2, 222—231). — *Mendel*, die Geisteskranken in dem Entwurf des bürg. Gesetzbuchs (ib. 252—269; 1889, Bd. L, 1, 101—125). auch sep. Berlin, Hirschwald.

ℳ 1,20. — *Risel*, zum Entwurfe eines bürg. Gesetzbuches (Aerztl. Vereinsblatt f. Deutschld. 18. Jahrg., Juni, 194—199). — *W. Fuchs*, die sogenannten siebenbürgischen Ehen und andere Arten der Wiederverehelichung geschiedener österreich. Katholiken. VIII, 188. Wien, Manz. ℳ 4,80. — *W. v. Brünneck*, die Folgen der Verweigerung der versprochenen kirchl. Trauung nach Eingehung der Civilehe im Geltungsbereiche des preuss. Allg. Landrechts. (Beitr. z. Erläuterung d. deutschen Rechts. 4. Folge, III, 6, 769—802). — *J. Bauer*, die auf Verlobung und Eheschliessung bezüglichen gesetzlichen Vorschriften im Reiche und in den Einzelstaaten, gemeinfasslich dargestellt. III, 40. Cassel, Brunnemann. ℳ —,60. — *R. Drache*, die religiöse Erziehung der Kinder nach dem Entwurf des bürg. Gesetzbuchs f. d. deutsche Reich. 64. Halle, Strien. ℳ 1. — *F. Speiser*, Entscheidungen der Schweizerischen Bundesbehörden betr. die religiöse Erziehung der Kinder (AkKR. Bd. LXI, 197—201). — † *D. M. Ford*, matrimonial Law and the Guardianship of Infants. Clowes. 5 sh. — † *Elphinstone*, on the english Law of Marriage (The Law quart. Review, Januar).

Heiner's Grundriss soll nach AkKR., 61. Bd. S. 470 eine fassliche und übersichtliche Darstellung des katholischen Eherechts sein, welche sich überall der herrschenden communis opinio anschliesse, auch die neueren und neuesten römischen Decrete berücksichtige, ohne sich auf einigermaassen erschöpfende Quellen- und Literaturbeläge einzulassen. Vergl. LC. No. 35. — *v. Scheurl* vertheidigt gegen Sehling und Bierling seine Behauptung, dass das „Consensus facit nuptias" im römischen Rechte einen wesentlich anderen Sinn habe, als im kanonischen. — *Derselbe* theilt aus dem von Scheurl'schen Familienarchive ein sehr interessantes Gutachten vom Jahre 1531 mit, durch welches dem Nürnberger Rathe empfohlen wurde, zur Beseitigung der mit den heimlichen Ehen verbundenen Missstände alle solche Ehen durch ein Stadtgesetz zu verbieten, und zwar so, dass für heimliche Ehen alle diejenigen gelten sollten, die entweder ohne elterliche oder vormundschaftliche Einwilligung, oder von selbständigen, nicht bevormundeten Personen ohne Zuziehung mehrerer erbetener Zeugen geschlossen worden. Die Forderung der Oeffentlichkeit sollte sich auf die Verlobung beziehen, da ja, wie v. Sch. aufs neue nachweist, diese und nicht die nachfolgende kirchliche Trauung den ehewirkenden Rechtsact bildete. — *Allègre* bekämpft mit Beziehung auf die letzten französischen Kammerberathungen das die Ehescheidung wieder einführende Gesetz vom 27. Juli 1884. — Die Schrift des Vorstands-Ausschusses der kirchlichen Conferenz in Mecklenburg-Strelitz ist bereits Anfangs 1888 verfasst und dann, in Folge eines Conferenzbeschlusses vom 27. Februar 1889, gedruckt worden. Ausgehend von der Voraussetzung, dass unter dem Einflusse des Civilstandsgesetzes ein immer zunehmendes Heidenthum heranwachse, empfiehlt der Vorstands-Ausschuss, die blosse Noth-Civilehe abweisend, die Rückgabe des Eheschliessungsrechtes an die Kirche mit Gewährung facultativer Civilehe. — Dieselbe Forderung erhebt aufs neue (vergl. JB. VII, S. 444) auch *Rathmann* als sein Ceterum censeo. Was die Ehescheidung betrifft, so erkennt er an, dass der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs sich vor der bisherigen, von R. skizzirten Gesetz-

gebung durch grossen sittlichen Ernst auszeichne; von den drei Ehescheidungsgründen aber, welche der Entwurf als absolute hinstellt, will er die bösliche Verlassung nnd die Lebensnachstellung bloss als relative gelten lassen, und auch dies nicht ohne Hoffnung, dass zunächst die evangelische Kirche und vielleicht in ferner Zeit auch das Deutsche Reich dazu kommen werde, überhaupt nur den Ehebruch als ehescheidend anzusehen. Für das Ehescheidungsverfahren bittet er um Herstellung der seelsorgerischen Sühneversuche; von der evangelischen Kirche aber verlangt er, dass sie schon jetzt durch Kirchengesetze deutlich und klar die Trauung Geschiedener verbiete, ausser der Trauung des an der Scheidung wegen Ehebruchs Unschuldigen. — Zu sehr eingehenden Erörterungen der Ehescheidungsfrage hat der zwanzigste deutsche Juristentag Anlass gegeben. *Otto Mayer* hat die Grundsätze, welchen der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs in dieser Frage folgt, einer feinen Beurtheilung unterzogen, und das Gutachten von *Jacobi* ist eine umfassende, historisch dogmatische Abhandlung über den Gegenstand. Während *J.* im Wesentlichen den Standpunkt des Preussischen Allgemeinen Landrechts festgehalten und nur einzelne Bestimmungen desselben geändert wissen will, also die Ehescheidungsgründe über das vom Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuchs angenommene Maass auszudehnen vorschlägt, fürchtet M., dass der weite Spielraum, welchen der Entwurf (§ 1444) dem Richter bei Abmessung der relativen Scheidungsgründe einräumt, der sittlichen Idee des ehelichen Bandes als eines festen, unantastbaren, zu grossem Schaden gereichen werde; wiewohl ihm andererseits der Grundsatz, dass nur wegen Verschulden eines Gatten die Ehe geschieden werden dürfe, zu eng erscheint. Er fordert desshalb die Aufstellung von bestimmten Ehescheidungsgründen, über welche weder der Richter, noch die Parteien hinaus können. Trotz der Strenge, mit welcher er gegenüber der Heiligkeit des Eheinstitutes dem Sich-unglücklich-fühlen der Ehegatten keine irgendwie entscheidende Bedeutung beilegt, findet er es doch nothwendig, ausser Ehebruch, böslicher Verlassung und Lebensnachstellung auch Misshandlung, Verurtheilung zu längerer Gefangenschaft und Geisteskrankheit als Scheidungsgründe anzuerkennen. Der Abtheilungsbeschluss ist wesentlich in M.'s Sinne ausgefallen, von der Plenarversammlung aber nicht weiter verhandelt, sondern bloss zur Kenntniss genommen worden. Die Art und Weise, in welcher sich die Männer des Juristentages mit der Ehescheidungsfrage beschäftigt haben, macht einen sehr wohlthuenden Eindruck, ebensowohl durch die ernste Würdigung und zum Theil entschiedene Betonung der christlichen Idee der Ehe, als durch die besonnene Erwägung des für das wirkliche Leben Nothwendigen. — Die von *Brie* begutachtete Frage ist für den nächsten Juristentag zurückgestellt worden. — *Bähr* beschränkt sich zu den Paragraphen des Entwurfs über die Ehescheidung auf eine Reihe von Bemerkungen rein juristischer Natur. — *v. Scheurl* hat, im Wesentlichen der Besprechung von Hinschius (vgl. JB. VIII, S. 416) zustimmend, die Sätze

des Entwurfes über Verlöbniss, Eheschliessung, Ehehindernisse, Ungiltigkeit und Auflösung der Ehe mit seinen Bemerkungen begleitet. — Die Mediciner *Roth*, *Mendel* und *Risel* behandeln unter Anderm auch die Frage, ob Geisteskrankheit Ehescheidungsgrund sein solle. *Roth* (a. a. O. S. 230 f.) und *Risel* (S. 196 f.) sind mit dem „Entwurfe" dagegen, *Mendel* (Bd. 50, S. 108 bis 124) dafür. — Zu wie bedauerlichen Zuständen die in Oesterreich noch staatsgesetzliche Unlösbarkeit des Ehebundes katholischer oder katholisch gewesener Eheleute in neuerer Zeit geführt hat, zeigt *Fuchs* in seinem Werke über die sogenannten siebenbürgischen Ehen. Dort wird nämlich von einem katholischen Ehegatten, welcher die allein zulässige Scheidung von Tisch und Bett erlangt hat, das eine anderweite Eheschliessung unmöglich machende Hinderniss des fortbestehenden Ehebandes häufig in der Weise umgangen, dass er zur evangelischen Kirche übertritt, aus dem österreichischen Staatsverbande ausscheidet, mit seinem Ehewerber das Bürgerrecht in einer ungarischen oder siebenbürgischen Gemeinde erwirbt, auf Grundlage des früheren Scheidungserkenntnisses von dem evangelischen geistlichen Gerichte in Klausenburg die wirkliche Trennung seiner Ehe und damit die Freisprechung zu einer neuen Ehe erlangt und diese eingeht, bei dem Allen aber den Wohnsitz in Oesterreich beibehält. In ähnlicher Weise wird das Ehehinderniss der bestehenden Ehe durch die sogenannten ungarischen, deutschen und Coburger Ehen umgangen. *F.* hat die verschiedenen dabei in Anwendung kommenden Modalitäten ausführlich geschildert, die Grundsätze, nach denen die Rechtmässigkeit der so geschlossenen Ehen zu beurtheilen ist, eingehend untersucht und an einer Reihe von Fällen das Verhalten der Gerichte und Behörden zu diesen Ehen dargelegt. Die einzige wirksame Abhilfe gegen die letzteren findet er in der Herstellung eines neuen Eherechtes. — Dass die gründliche Untersuchung, welche *v. Brünneck* mit eingehender Berücksichtigung des Eherechts der katholischen und evangelischen Kirche über die Folgen der Verweigerung der kirchlichen Trauung nach Eingehung der Civilehe angestellt hat, einer keineswegs bloss theoretisch interessanten Frage gilt, zeigen die im AkKR. Bd. 62, S. 333—337 mitgetheilten Entscheidungen preussischer und belgischer Gerichte. — *Bauer*'s Zusammenfassung der gesetzlichen Vorschriften über Verlobung und Eheschliessung ist ein Auskunftsbüchlein für den Gebrauch des grossen Publicums; als solches aber hätte es nicht versäumen sollen, auch die kirchlichen Bestimmungen über Aufgebot und Trauung mitzutheilen. — *Drache* kritisirt scharfsinnig und in streng juristischer Weise die Gründe, aus denen der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches darauf verzichtet hat, die Rechtsverhältnisse in Beziehung auf die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen einheitlich für das Reich zu regeln, und findet, dass es rechtlich keineswegs nothwendig sei, den nie wiederkehrenden günstigen Zeitpunkt hiefür ungenutzt zu lassen, während sowohl politische Erwägungen, als auch die Mangel-

haftigkeit der bestehenden landesgesetzlichen Bestimmungen die reichsgesetzliche Regelung der Angelegenheit im höchsten Grade wünschenswerth machen. In welcher Weise diese Regelung seines Erachtens zu treffen wäre, zeigt *D.* in einem formulirten und eingehend begründeten Gesetzesvorschlage. Eine werthvolle Beigabe bildet der Abdruck der jetzt geltenden, nach dem Vorschlage des Entwurfes auch fernerhin in Geltung bleibenden Landesgesetze.

IV. Verhältniss von Kirche und Staat. — Verfassung der evangelischen Kirche.

K. K(öhler), Sinn und Widersinn des Paritätsgrundsatzes (ChrW. 40, 780—784; 43, 841—846). — *O. Mejer,* das Rechtsleben der deutschen ev. Landeskirchen. 108. Hannover, Meyer. *M* 2,40. — *J. Köstlin*, das Verhältniss von Kirche und Staat in den Vereinigten Staaten Nordamerikas mit Bezug auf ihr Verhältniss in Deutschland (StKr. LXII, 3, 508—533). — Materialien zum Antrage Hammerstein betreffend Selbständigkeit und Dotation der ev. Kirche. 315. Brandenburg, Ev. Buchhandlg. *M* 2,50. — Einkehr! (Deutsche Ev. Kztg. 1, 1—3; 2, 13—15; 3, 25—27; 4, 37—38). — *Auerbach*, zur Lage (ib. 16, 166 f.). — Wie stehen wir? (ib. 29, 309—311; 30, 321 f.). — *A. Fontilius*, die Nothwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses (KM. VIII, 9). — *Holtzheuer,* Vorwort IV. (EK. 4, 65—71). — *H. v. Kleist-Retzow*, die Beschlüsse der landeskirchl. Versammlung vom 26. April 1887, betr. die kirchl. Selbständigkeitsbestrebungen, im Lichte der bisherigen Erfahrungen auf dem kirchenpolitischen Gebiete. Vortrag auf der Augustconferenz (EK. 39, 705—717). — † *O. Auerbach*, die Ehre unsrer ev. Kirche. Ein Weckruf. 40. Barmen, Wiemann. *M* —,40. — *Köhler,* die Stellung der ev.-luth. Kirche im gegenwärtigen Kampfe mit Rom. Vortrag a. d. Augustconferenz. 27. Berlin, Wiegandt & Grieben. *M* —,40. (Aus: EK. 40, 733—739; 41, 753—761). — *Pieroth,* die gegenwärtige kirchenpolitische Lage und die Bestrebungen der luth. Vereine (ib. 43, 793—799). — *H. Röpe*, wie haben wir uns zu den Bestrebungen zu stellen, die eine grössere Selbständigkeit der ev. Kirche gegenüber dem Staate erringen wollen? Vortrag a. d. Pastoralconferenz zu Lübeck (ChrW. 34, 672—677; 35, 694—699). — *W. Schrader,* über kirchl. Noth und ihre Heilmittel. 46. Berlin, Dümmler. *M* 1. — *W. Beyschlag*, Nothstände und Aussichten der deutsch-ev. Kirche (DEBl. XIV, 6, 361—380). — *J. Pestalozzi,* christliches Schreiben an Seine Kaiserliche und Königliche Majestät Wilhelm II. 19. Gräfenhainichen, Schulze & Co. — *K. Pirscher*, die Quellen unserer Kraft. VIII, 105. Gotha 1888, Perthes. *M* 1,40. — — *E. Sulze*, die Erneuerung unseres kirchlichen Gemeindelebens (PrK. 51, 1193—1203). — *J. Schmeidler,* Berlin und das Gemeindeprincip von D. Sulze (ib. 1890, 5, 101—109; 6, 121—130). — *E. Sulze,* zur Rechtfertigung meines Gemeinde-Ideals (ib. 7, 145—157; 8, 169—182). — Die Erneuerung unseres kirchl. Gemeindelebens (Neue Preuss. [Kreuz-] Zeitung. 113, Morgenausgabe). — Die kirchliche Gemeindeverwaltung in den Städten (LK. 19, 445 f.; 20, 469—471; 21, 491—493). — † *W. v. Langsdorff*, Amt und Gemeinde in ihrem Verhältniss vom evang. Standpunkt aus (Pastoralbl. f. Homiletik, Katechetik u. Seelsorge. Oct. u. Nov., 550—568). — *K. K(öhler)*, die Mitwirkung der Kirchenbehörden bei der Ernennung der Professoren der Theologie (ChrW. 11, 211—215; 12, 235—239). — *Kölschke,* die beiden theologischen Examina (DEBl. XIV, 10, 694—702). — *Slevogt*, zum Vicariat in der ev. Kirche (KM. VIII, 9, 663—671).

Köhler hat ausgeführt, dass das Paritätsprincip in seinem geschichtlichen Sinne, nach welchem es die unterschiedslose Gleichheit in der Behandlung der Confessionen durch den Staat bedeutet, auch heute noch in gewissen Beziehungen einen guten Sinn hat, wie es aber zum Widersinne wird, sobald man dem Staate zumuthet, zwei so verschiedene Institutionen, wie die katholische und die evangelische Kirche es sind, so zu behandeln, als ob sie beide eines und dasselbe wären. Um zu einer Lösung der schwierigen Frage nach dem wichtigen Verhältnisse der Kirche zum Staate zu kommen, gelte es, dem Aberglauben an die Parität zu entsagen und an die Stelle eines mechanischen Gleichheitsprincips eine lebensvolle Gerechtigkeit zu setzen. — Eine sehr schöne Gabe hat uns *Mejer* dargereicht. Es war ein überaus glücklicher, meines Wissens so noch nirgend durchgeführter Gedanke, das Rechtsleben der deutschen evangelischen Landeskirchen, d. h. die Rechtslage derselben, wie sie gegenwärtig thatsächlich ist, nach ihren Grundzügen und nur in ihrem eigenen Zusammenhange übersichtlich zu beschreiben. Um in das Verständniss des gegenwärtigen Landeskirchenthums einzuführen, schildert *M.* im I. Abschnitt („Lateinische Kirche“) Entstehung und Wesen der römischen Kirchenverfassung und im II. Ursprung und Eigenthümlichkeit der „Landeskirchen alter Art“. Mit der dem ganzen Buche eignenden Klarheit legt der Vf. hier, die Entwicklung vom Anfange der Reformation bis zum Westfälischen Frieden skizzirend, den geschichtlichen Grund und Charakter, sowie die verschiedenen theoretischen Begründungen des landesherrlichen Kirchenregimentes dar, welches er selbst als einen Theil der landesherrlichen Staatsgewalt auffasst. Der III. Abschnitt schildert die Umwandlung der alten in die „heutigen Landeskirchen“. Der Vf. gibt hier einen höchst anschaulichen, überall die treibenden Gedanken ins Licht stellenden Abriss der kirchlichen Verfassungsentwicklung, namentlich in Preussen vom Westfälischen Frieden bis zur Gegenwart. Auch für diese letztere bestreitet er, dass das landesherrliche Kirchenregiment zu einem selbständigen Annexum der Staatsgewalt geworden sei. (Die Beamten, durch welche der Landesherr dasselbe verwaltet, qualificirt *M.* deshalb als unmittelbare Staatsbeamten, S. 97.) Friedberg (a. a. O. S. 174, Anm. 4) hat ihm hierin bereits widersprochen. Während *M.* einen rechtsgiltigen Act vermisst, durch welchen das Kirchenregiment seinen historischen Charakter verloren und diesen neuen Charakter angenommen hätte, findet Friedberg diesen Act in den Gesetzen, durch welche die Kirchenverwaltung von der staatlichen getrennt und als eine eigenartige hingestellt worden ist, eine Auffassung, welche freilich *M.* im voraus abgelehnt hat, weil keines dieser Gesetze die ausdrückliche legislative Erklärung enthalte, dass das landesherrliche Kirchenregiment seine Rechtsnatur ändern solle. Nachdem der Vf. weiter im IV. Abschnitte „Kirchenrecht“ die Vorfrage aufgeworfen hat, wie es überhaupt geschehen kann, dass die Kirche zu einem Rechtsleben gelange, und nachdem er gezeigt hat, wie die Gesellschaftsordnung der heutigen Landes-

kirchen durch Vermittlung des Staates zur Rechtsordnung wird, richtet er dann die Betrachtung auf die Ordnungen selbst, in welche das Leben der ev. Landeskirchen befasst ist. Und zwar behandelt er im V. Abschnitte „Pfarrer und Gemeinden“ die Parochie und ihre Vermögensverhältnisse (Patronat, Pfründe, Kirchenfabrik, Einkünfte); das Pfarramt (Gemeindeangehörigkeit, Stellung des Pfarrers zur Gemeinde, seine Rechte und Pflichten, wobei die verschiedenen Seiten der geordneten pfarramtlichen Thätigkeit besonders besprochen werden). Endlich der VI. Abschnitt „Kirchenregiment“ bespricht dessen Aufgabe und Befugnisse, namentlich die Anstellung der Pfarrer, und die Aufsicht über deren Amtsverwaltung. *M.* hat mit diesen „Umrissen zur Orientirung für Geistliche und Gemeindeglieder“ allen kirchlichen Parteien dienen wollen, sofern jede mit ihren Zukunftsplänen sich verrechnen werde, wenn sie den Ansatz der Gegenwart nicht richtig mache. Und seine Schrift (gegen welche zu vergl. EK. 33, Sp. 590—597: Jus divinum!) ist den Lernbegierigen aus allen Parteien zu empfehlen, namentlich auch denen, welche für die Stellungnahme zu den sogenannten kirchlichen Selbständigkeits-Bestrebungen einen festen Boden gewinnen möchten. — Dasselbe gilt von der lehrreichen Abhandlung *Köstlin*'s, der auf Grund der Schriften von Thompson (1873) und Schaff (JB. VIII, S. 29) das Verhältniss von Kirche und Staat in den Vereinigten Staaten nach Entstehung, Entwicklung und gegenwärtigem Bestande geschildert hat. Die für uns vielfach beschämende Macht, welche das Christenthum dort entfaltet, ist von *K.* unbefangen gewürdigt worden. Desto mehr Gewicht aber hat sein Hinweis auf diejenigen Momente, welche nicht erlauben, das dort bestehende Verhältniss von Kirche und Staat als das auch unter anderen geschichtlichen Bedingungen segensreiche und für uns erstrebenswerthe anzusehen. — Dass bei uns rücksichtlich der sogenannten kirchlichen Freiheitsbestrebungen nachgerade eine gewisse Abspannung eingetreten, wird auch in den Kreisen der Freiheitsfreunde selber nicht geleugnet (z. B. Deutsche Ev. Kztg. 29, S. 310; EK. 43, Sp. 797). Aber aufgegeben ist die Sache von den Führern darum nicht. Das beweisen neben der Herausgabe der schon oben von Werner besprochenen „Materialien“ auch sonstige Kundgebungen. Ihren Inhalt bilden die bekannten Klagen und Forderungen. — *Fontilius* z. B. wird durch die Lage unserer Kirche an den Vers erinnert: „Es ging ein Mann im Syrerland, führt ein Kameel am Halfterband“. — Herr *v. Kleist-Retzow* hat das Freiheitsbegehren aufs neue begründet durch die bisher unterbliebene königl. Vollziehung der von der General-Synode beschlossenen Kirchengesetze, durch die Berufung Harnack's nach Berlin, durch die der katholischen Kirche gewährte Stellung und durch die Nothwendigkeit kräftigerer Gegenwirkung gegen den in den Massen überhand nehmenden Materialismus. Während Fontilius die Mittelpartei anklagt, dass sie gegen ihre bessere Einsicht die allein richtigen Wege nicht beschreiten wolle, aus Furcht vor einem etwaigen Siege der rechtsstehenden Parteien (a. a. O. S.

751), macht die Deutsche Ev. Kztg. diesen letzteren den Vorwurf, dass sie in ihrer Mehrheit eine unfruchtbare Stellung eingenommen haben, indem sie das Staatsoberhaupt in seiner ganzen kirchlichen Vollgewalt erhalten, ja von allen parlamentarischen Beschränkungen noch befreien wollten. Dass das politisch undurchführbar sei, leuchte jedem Kundigen ein. „Erst wenn man den Gedanken fasst, den Summepiskopat in seiner heutigen unhaltbaren, für die Würde der Krone unangemessenen Gestalt aufzuheben und in ein obrigkeitliches Patronat zu verwandeln, das für die Kirche wie für die Krone von höchstem Werth sein würde, können die Selbstständigkeitsbestrebungen der Rechten zu irgend einer greifbaren Gestalt und zu einem erreichbaren Ziele gelangen“. (S. 310.) — *Auerbach* muthet der Generalsynode zu, an oberster Stelle die Umwandlung des Summepiskopats in eine Schirmherrschaft des evangelischen Landesherrn, welche allein den Reformatoren vorgeschwebt habe(!), zu erbitten. Denn die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Cultusetat und den die Gründung neuer landesherrlicher Patronatsstellen verhindernden Etatsvermerk (Sitzung vom 19. März, vergl. Deutsche Ev. Kztg., 12, S. 121) sollen nach A. die unausweichliche Alternative ergeben haben: „Entweder das bestehende Kirchenregiment oder aber die Landeskirche muss zu Grunde gehen“. Auch in seiner angemerkten Broschüre, über welche LK. 1890, 22, 528 f. ausführlich berichtet, plaidirt *A.* für die sogenannte Selbständigkeit der Kirche. — Dem Superintendenten *Köhler* in Trachenberg hat der Hinblick auf den mit Rom zu führenden Kampf Anlass gegeben, den Selbstständigkeitsbestrebungen das Wort zu reden; — *Picroth* hat als Referent auf der Provinzial-Conferenz des lutherischen Vereins der Provinz Brandenburg ausgesprochen, dass die lutherischen Vereine das Drängen auf Selbstständigkeit und Freiheit unserer Kirche eben so wenig bei Seite setzen dürfen wie das Geltendmachen des Bekenntnisses; denn nur in einer selbstständigen Kirche werde das Bekenntniss voll zur Geltung kommen (a. a. O. S. 798). — *Röpe* hat des weiteren ausgeführt, dass die Frage nach der grösseren Selbstständigkeit der Kirche nicht von theoretischen, sondern von praktischen Gesichtspunkten aus zu beantworten sei. Er dringt mit Recht darauf, dass die Kirche nicht zur Sekte gemacht, sondern als Volkskirche erhalten werde, und findet von hier aus unter den in der Gegenwart aufgestellten Forderungen diejenigen am werthlosesten und gefährlichsten, welche scheinbar am unmittelbarsten einen formellen Einfluss der Kirche auf Universität, Schule und Verfassung erstreben, dagegen diejenigen am wichtigsten, welche lediglich die Mittel darbieten, um die Predigt des Evangeliums in erneuter Stärke wirksam zu machen. Hierzu rechnet er aber nicht bloss, nach Bismarcks Ausdruck, mehr Ehre und mehr Geld, sondern auch die Umwandlung der kirchlichen Verwaltung aus ihrem staatlich-bureaukratischen Charakter in einen mehr persönlichen, episkopalen. — *Schrader* hat auch der Hammerstein'schen Bewegung gegenüber auf der achten Versammlung der „Landeskirchlichen Evang.

Vereinigung“ den bekannten Standpunkt dieser letzteren würdig und geschickt vertreten. Sein dort gehaltener, und in den DEBl. 14. Jahrg., 8. Hft., S. 501—516, abgedruckter Vortrag liegt uns in erweiterter Bearbeitung als besondere Broschüre vor. Abgesehen von der Befürwortung der Merseburger Beschlüsse (vergl. JB. VII, S. 452 ff.) habe ich dieselbe fast durchweg mit voller Zustimmung lesen können. Der Vf. überschaut die Lage unserer Kirche mit freiem klarem Blick, deckt freimüthig auf, was an ihren Einrichtungen der Besserung bedarf und wie es gebessert werden könne, enthält sich aber mit Besonnenheit der unnützen Vorschläge und träumerischen Zukunftspläne. Er gibt eine Fülle von Anregungen, die, ebensowohl von nüchternpraktischem Sinne als von höherer kirchenpolitischer Weisheit zeugend, in vorzüglichem Maasse Beachtung verdienen. Beispielsweise nenne ich die Heranziehung der Gemeindevertretung zu erweiterter, auf's religiös-sittliche Leben gerichteter Thätigkeit, die Entlastung der Kreissynoden von den überflüssigen Rechnungsrevisionen, die Ablösung der Stolgebühren, die Vereinfachung der Verwaltungsordnung im Sinne grösserer Selbstständigkeit der Gemeinden, die Vermehrung der Generalsuperintendenten. Die Thesen, in welche *S.* auf der genannten Versammlung seine Gedanken zusammenfasste, findet man in DEBl. 14. Jahrg., 7. Hft., S. 488 ff. — *Beyschlag* hat die wesentlichsten Nothstände der deutsch-evang. Kirche, ihren Mangel an Volksthümlichkeit, ihre Zerrissenheit und die Geringschätzung, die sie im Vergleich mit der römischen Kirche geniesst, in packenden Zügen geschildert, aber auch auf diejenigen Punkte hingewiesen, welche trotz alledem bessere Aussichten für die Zukunft unserer Kirche zu eröffnen scheinen. Seine Klagen und Anklagen sind ganz besonders den einflussreichen Männern in den leitenden Kreisen zur ernsten Beherzigung zu empfehlen. — *Pestalozzi* hat auf Grund seiner bekannten Auffassung vom Antichristenthum an den Kaiser die Bitte gerichtet, nicht zuzugeben, dass eine Aenderung in der Verfassung der Kirche eintrete, ehe nicht der wahrhaft christlich gesinnte Theil des Volkes fähig wird und sich entschliesst, selbständig an der kirchlichen Neugestaltung mitzuarbeiten. Inzwischen aber wolle Se. Majestät solchen Rathgebern kein Gehör geben, welche mit Menschenwitz Gottes Reich glauben bauen zu können, sondern vielmehr den Regungen wahrhaft christlicher Geister, wo immer sie sich finden, ein Beschützer sein. — Aus dem Jahre 1888 ist nachträglich die gedankenreiche, durch Innerlichkeit und religiöse Wärme wohlthuende Schrift von *Pirscher* zu verzeichnen, welche in ihrem Geiste an Joh. Tobias Beck erinnert. Ueberzeugt, dass die jetzige Gläubigkeit vielfach zu weltförmig ist, als dass unser Herr und Heiland dabei Raum und Möglichkeit zu kräftiger persönlicher Wirksamkeit fände, wirft der Verf. die Frage auf, was geschehen könne und müsse, damit die Organe der Kirche auch wahrhaft und immer völliger Organe Christi werden und das Reich Gottes sich immer intensiver in der Kirche ausbreite? Die Hauptsache hiezu ist ihm, für den es ein volles Christenthum nicht

ohne Herzensbekehrung giebt, eine vertiefte Heilsverkündigung durch geistlich gesinnte, geisteskräftige Prediger, deren Heranbildung also ein dringendes Erforderniss. Wie er sich dieselbe denkt, hat *P.* ausführlich dargelegt. Er verlangt zunächst nicht Mitwirkung der Kirche bei der Besetzung der theologischen Professuren, sondern ihre Sorgfalt für die Heranbildung tüchtiger Professoren und persönliche Einwirkung dieser und der Generalsuperintendenten auf die Studirenden, verwechselt und vermischt hiebei aber die Aufgabe der Universität mit derjenigen des Seminars. Für die Candidaten wünscht er eine fest geregelte kirchliche Ausbildung in kleineren, ihrer etwa vier bis sechs umfassenden Gemeinschaften (vergl. JB. VIII, S. 431), und in eigentlichen Seminaren, statt des sechswöchentlichen Hospitirens auf dem Schullehrerseminare, wie mir scheint mit gutem Grunde, einen Cursus an einer guten Volksschule am Sitze des Consistoriums und damit verbunden einen Cursus bei diesem letzteren namentlich auch zur Herstellung eines, ja in der That sehr wünschenswerthen persönlichen Verhältnisses zwischen den künftigen Predigern und den Mitgliedern ihres Consistoriums. Aehnliche Sorgfalt will *P.* der Gewinnung tüchtiger Religionslehrer für Gymnasien und Schullehrerseminare gewidmet wissen. Eingehend bespricht er ferner die Frage nach der geistlichen Laienhilfe und zuletzt behandelt er noch die Organisation der geistlichen Arbeit und der gläubigen Gemeinde. Hierbei würdigt er die berechtigten Momente in dem Verlangen nach bischöflichem Regimente, empfiehlt die Zusammenfassung gleichartiger Vereine und Anstalten zu grösseren Verbänden, sowie die Bestellung von amtlichen „Oberhelfern“ und Agenten für die Bestrebungen der inneren Mission. insbesondere behufs energischer Werbung zu gemeinschaftlicher Nachfolge Jesu Christi als der Vorbedingung für die Entwickelung der evangelischen Kirche zu einer selbständigen und einigen. — *Sulze* hat seine Gedanken über die Erneuerung des evangelischen Gemeindelebens durch gemeindliche Organisation der Seelsorge auf Einladung des Evangelischen Bundes in Berlin auf's Neue vorgetragen. — *Schmeidler* hat dieselben mit besonderer Rücksicht auf Berlin einer Prüfung unterzogen und auf die Hindernisse hingewiesen, welche ihrer Durchführung dort entgegenzustehen scheinen. Er hat dabei die Momente, welche für die Berechtigung der Personalgemeinden anzuführen sind, hervorgehoben, und auch das von *S.* so hart verurtheilte Gebührenwesen in unbefangener Weise beleuchtet. Gegen ihn und gegen einen Artikel der „Protestanten-Vereins-Correspondenz“ hat *Sulze* dann noch einmal das Wort genommen, zur Rechtfertigung seines Gemeinde-Ideals. Er führt seine Sache darin mit dem Eifer eines Mannes, der die ganze Lebenskraft an ein heiliges Werk gesetzt und darum von dem Widerspruch, auf den er stösst, auf's Schmerzlichste betroffen wird. *S.* nennt sich selbst (den von ihm scharf bekämpften Vereinen gegenüber) einen „Fanatiker der officiellen Kirche“. Von Einseitigkeiten und Schroffheiten ist kein Fanatismus frei. Bei *Sulze* fallen sie der Wahrheit

seines Grundgedankens gegenüber nicht schwer ins Gewicht. Dieser aber ist auch ein solcher aller derjenigen neueren Kirchenverfassungen, welche, wie die preussische Gemeinde- und Synodal-Ordnung (§§ 13 bis 17), den religiösen und sittlichen Aufbau der Gemeinden zur Berufsarbeit der dabei von den Gemeindevertretern und andern Gemeindegliedern zu unterstützenden Gemeinde-Kirchenräthe rechnen. Es fragt sich also im Grunde nur, was geschehen muss, damit die betreffenden Bestimmungen der Kirchenordnung thatsächlich zur Ordnung in der Kirche werden. Dass dazu vor Allem die Herstellung kleinerer, übersichtlicher Parochien gehört, ist unzweifelhaft, und ebenso auch, dass behufs Entwicklung des angestrebten Gemeindelebens grundsätzlich der Parochialzwang gelten muss, der da, wo er besteht, schon jetzt der wirklichen Arbeit eine grosse Stütze gewährt. — Während die Sulze'schen Vorschläge in einem längeren Aufsatze der Kreuzzeitung sehr warme Fürsprache gefunden haben, bewegt sich auch der Aufsatz in *LK.* auf derselben Linie, sofern er für die Theilung der Gemeinden unter die mehreren für sie vorhandenen Prediger eintritt. — Die Frage nach der Mitwirkung der Kirche bei der Besetzung der theologischen Professuren hat *Köhler* in Darmstadt in trefflicher Weise beleuchtet. Er hat zunächst das gegenwärtig in Deutschland geltende Recht dargelegt, und dann aus Wesen und Aufgabe der Theologie gezeigt, dass der Kirche nicht jene Mitwirkung, sondern die selbständige Leitung der kirchlichen Ausbildung der Candidaten nach vollbrachtem Universitätsstudium gebühre. Indem er für das letztere volle Freiheit der wissenschaftlichen Bewegung fordert, bezeichnet er als die Aufgabe jener Ausbildung zutreffend die Vermittlung zwischen theologischer Wissenschaft und kirchlichem Leben. — *Kölschke* empfiehlt nicht übel eine andere Regelung der beiden theologischen Examina nach dem Gesichtspunkte, dass die praktisch-theologischen Fächer aus dem ersten ganz in das zweite verwiesen und diesem ausserdem nur ein einziges wissenschaftliches Specialgebiet nach freier Wahl des Examinanden belassen würde. Der hinzugefügte Vorschlag, die Predigerseminare mit den Universitäten zu verbinden, beruht auf einer Verkennung ihrer Aufgabe. — In Beziehung auf das gegenwärtig mit so grosser Vorliebe empfohlene Vicariat hat *Slevogt* beachtenswerthe Bedenken geltend gemacht. — *LK.* berichtet von einer neuen nachahmenswürdigen Einrichtung in Bayern, zufolge deren für die Candidaten kirchliche Fortbildungscurse durch je einen Geistlichen in jedem Kapitel gehalten werden sollen.

H. Maas, das badische Gesetz über die rechtliche Stellung der Kirchen vom 5. Juli 1888 (AkKR. LXI, 90—108). — Encyclika Leo's XIII. vom 22. Dec. 1887 an die bayrischen Bischöfe (Das Staatsarchiv, hgg. von H. Delbrück. XLVIII, 5/6, 225—236). — Die Lage der kath. Kirche in Bayern (AkKR. LXII, 125—154). — † *Th. v. Hauck*, Studie über das Placetum regium in Bezug auf Dogmen und die Stellung der Altkatholiken in Bayern. 23. Regensburg, Pustet. ℳ —,30. — Oberstaatsanwalt Dr. v. Hauck, Minister v. Lutz u. Dr. Jul. Siben über das Placet in Bayern (AkKR. LXII. 430—443).

— *R*R**, Concordat und Religionsedict in ihrem Verhältnisse zu Kirche und Staat. 8. 4°. Nürnberg, Paradiesdruckerei. ℳ —,30. — *M. K(reutzer)*, die Geschichte des bestehenden rechtlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in Bayern (ChrW. 18, 359—364; 19, 388—391; 20, 409—411). — *W. Döderlein*, Religionsedict und Concordat in Bayern. 68. Augsburg, Schlosser. ℳ —,60. — *C. Walter*, zwei Controversreden über jesuitischen Romanismus angesichts seiner neuesten Action in Bayern. 16. Ebda. ℳ —,20. — *F. Scaduto*, Guarentigie Pontificie e relazione fra Stato e Chiesa. 747. Turin, Unione tipogr. fr. 12.

Maas erstattet ausführlichen Bericht über das Zustandekommen des badischen Gesetzes vom 5. Juli 1888, welches nach katholischer Ausdrucksweise einen weiteren Schritt in Anbahnung des Friedens zwischen Kirche und Staat bedeutet. — Die folgenden Stücke beziehen sich auf den, in Folge der im „Staatsarchiv“ abgedruckten Encyklika Leo's XIII. von den Katholiken in Bayern gegen die dortige Staatsverfassung und das dazu gehörige Religionsedict unternommenen Ansturm. Das AkKR. bringt unter der Ueberschrift: Die Lage u. s. w. die Vorstellung der Erzbischöfe und Bischöfe an den Prinzregenten vom 14. Juni 1888, die darauf ergangene Antwort des Staatsministeriums vom 28. März 1889, und das päpstliche Schreiben an den Erzbischof von München-Freisingen vom 29. April 1889. — Die Studie des Staatsanwalts *v. Hauck* führt nach demselben AkKR. „den strengen Beweis, dass das vom Ministerium Lutz auch für Dogmen beanspruchte Placet weder in der Verfassungsurkunde, noch in der zweiten Verfassungsbeilage begründet ist, dass demnach der leidige Conflict über diese exorbitante Ausdehnung des Placets mit seinen traurigen Folgen in der Altkatholikenfrage auch ohne Verfassungsänderung beseitigt werden könnte“. Gleichzeitig mit dem Referate über diese Schrift theilt dasselbe Archiv eine Aeusserung des Ministers v. Lutz über das Placet aus dem Jahre 1871 mit, und berichtet es über die den gleichen Gegenstand betreffende Rede des Dr. Jul. Siben auf dem Katholikentage am 23. September 1889. — *R* R** hat, in den Resultaten mit v. Hauck übereinstimmend, gleichfalls das Memorandum der Bischöfe gegen die Antwort des Staatsministeriums vertheidigt. — Auf protestantischer Seite hat *Kreutzer* im Anschluss an die Werke von v. Sicherer (Staat und Kirche in Bayern, 1874) und v. Lerchenfeld (zur Geschichte des bayr. Concordats, 1883) die Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Bayern im Laufe dieses Jahrhunderts geschildert und den vollkommen paritätischen Charakter des bayrischen Staates dargelegt. — Denselben Gegenstand hat, gleichfalls unter Benutzung des Sicherer'schen Werkes, *Döderlein* behandelt. Seine ausführliche und klare Darstellung giebt ein deutliches Bild von der Veranlassung, Entstehung und Bedeutung des Concordates und seinem Verhältnisse zur Verfassung, und zugleich einen höchst lehrreichen Einblick in die maasslosen Ansprüche der römischen Curie und in die Zähigkeit, mit welcher sie dieselben bei gebotener Gelegenheit dem Staate gegenüber geltend macht. — Ueber das Werk von *Scaduto* s. Geigel im AkKR. 62. Bd., S. 200 ff.

Kirchliches Vereinswesen

bearbeitet von

Dr. Aug. Kind,

Diaconus und Garnisonprediger in Jena.

Gustav-Adolf-Verein, Evangelischer Bund und Verwandtes.

Bericht üb. d. 43. Hauptversammlung des G. A. V. in Danzig. 202. Leipzig, Hinrichs. ℳ 1,50. — *Lauxmann u. Kögel*, zwei Predigten, in Danzig geh. 18. Leipzig, Selbstverlag des C. V. des G. A. V. ℳ –, 20. — *R. Bürckner*, Festpred. in Neustadt a. O. 14. Weimar, Rasch. ℳ —,30. — Protocoll üb d. Diasporaconferenz zu Hannover. VII, 144. Rudolstadt, Müller. ℳ 1,50. — *G. Krüsmann*, Gesch. der deutschen ev. Kgmden in Grossbritannien (MJM. 217—221). — Für die Feste und Freunde des G. A. V. Nr. 99: *H. Kromm*, Die Schwedensäule bei Erfelden. 34. Nr. 100: *B. Rogge*, Kaiser Wilhelm I. und die ev. K. 38. Nr. 101: *H. Mosapp*, Herz. Christoph von Württemberg. 68. Nr. 102: *K. F. Ledderhose*, Jacob Reihing, der bekehrte Jesuit. 43. Nr. 103: *A. Henschel*, Sam. Dombrowski, der unvergessene Pred. der ev. Polen. 41. Nr. 104: *H. Richter*, d. Vertreibg. der Prot. von Locarno 1555. 50. Nr. 105: *H. Mosapp*, Lutherstätten. 52. Nr. 106: *H. Reeder*, Schloss Steinegg. 46. Nr. 107: *F. Blanckmeister*, die Lutherbibel. 48. Nr. 108: *F. Nippold*, das Tagebuch des Pater van der Heyden, SJ. 46. Nr. 109: *W. Hermann*, franz. Religionsbedrückungen in d. deutsch Ländern am Rhein. 45. Nr. 110: *E. Schuster*, die Gemeinde Pitesti in Rumänien. 28. Nr 111: *A. Kotschy*, J. T. Kiessling, ein Vorläufer des G. A. V. 32. Nr. 112: *A. Natorp*, Non plus (Festbericht) 27. Nr. 113: *F. Geller*, die Märtyrerkirche Böhmens. 72. Nr. 114: *F. Braun*, Philipp Camerarius. 52. Nr. 115: *W. Karl*, Kaiser Karl V. 51. Nr. 116: *G. Buchwald*, eine sächs. Pilgerfahrt nach Palästina vor 400 Jahren. 54. Nr. 117: *Th. Trede*, war der Apostel Petrus in Rom? 31. Nr. 118: *O. Leisegang*, Blaise Pascal. 42. Nr. 119: die Propaganda Roms auf deutscher Erde. 68. Nr. 120: *F. Blanckmeister*, Kurf. Moritz von Sachsen. 40. Nr. 121: *H. Jacobi*, für unsere Konfirmanden. 40. Nr. 122: *K. Rönneke*, Luigi Desanctis. 28. Nr. 123: *J. Schall*, Blanche Gamond, Leidensgesch. aus der Hugenottenverfolgung. 30. Nr. 124: *F. Braun*, aus der Zeit des Interim. 48. Nr. 125: *H. Mosapp*, Jakob Andreä. 32. Sämmtlich Barmen, Klein. à ℳ —,10. — *H. E. Benrath*, d. Vertreibung der Evangelischen aus Locarno 1555. 29. Barmen, Klein. ℳ –,40. — *H. Dalton*, off. Sendschreiben an Konstantin Pobedonoszeff. 90. Leipzig, Duncker und Humblot. ℳ 1,80.

Der Bericht über die Hauptversammlung des G.-A.-V. in Danzig meldet von dem gesegneten Fortgang dieses wichtigen Vereinswerkes

viel Erfreuliches, lässt aber auch erkennen, wie dringend diese Liebesarbeit noththut, und wie leider noch immer viele ihr lau gegenüberstehen. — *Kögel* und der anfangs dieses Jahres gestorbene *Lauxmann* haben auf der Versammlung in Danzig zu Herzen gesprochen, *Bürkner* hat auf dem Weimar. Landesfest in Neustadt a. O. eine wirkungsvolle Predigt gehalten. — Das Protokoll der Diasporaconferenz im Jahre 1888 enthält ausser Ansprachen von *Trautvetter* und *Uhlhorn* anregende Vorträge von *Richter* über die deutsche evangelische Kirche in der Südsee, von *Schubart* über die deutschen evangelischen Gemeinden im Süden Frankreichs, und vor Allem von *Zschimmer* über die deutsch-evangelische Kirche im Orient, den Jahresbericht von *Borchard* mit interessanten Beigaben, namentlich über deutsch-evangelische Arbeit in Amerika, von demselben Auszüge aus einer Reihe von Begrüssungsschreiben aus Australien, Südafrika, Südamerika, Nordamerika von deutsch-evangelischen Geistlichen und eine werthvolle Statistik der christlichen Gemeinschaften in den Vereinigten Staaten, und instructive Mittheilungen von *Vorster* über die deutsche katholische Presse in den Vereinigten Staaten. — *Krüsmann*'s Arbeit über die Geschichte der deutsch-evangelischen Kirchengemeinden in Grossbritannien (cf. JB. VIII, S. 434 u. 435) beschäftigt sich in diesem Jahre mit Manchester, hat aber nur eine kurze Fortsetzung erfahren. — Die Gustav-Adolf-Hefte von Klein haben sich auch im vergangenen Jahre um eine ansehnliche Zahl gemehrt. Die Titel bekunden, welch' vielseitiger und interessanter Inhalt uns hier geboten wird. Ueber Einzelnes liesse sich streiten, z. B. urtheilen wir nicht so günstig über Kurf. Moritz, wie *Blanckmeister*. Im Ganzen aber haben wir die Hefte mit ungetheilter Freude gelesen und hoffen von ihrer Verbreitung, dass immer weitere Kreise mit evangelischer Geschichte und römischen Praktiken bekannt werden, und das thut Noth. — Von den Natorp'schen Heften ist ein neues erschienen. In demselben veröffentlicht *H. E. Benrath* in deutscher Uebersetzung den lateinischen Bericht eines Augenzeugen Thaddäus Duno über die Vertreibung der Evangelischen aus Locarno. Die Einleitung dazu hat der Vf. aus K. Benrath, Bernardino Occhino, entnommen. — In maassvoller Form, aber mit gerade deshalb um so wirksameren unwiderleglichen Ausführungen hält *H. Dalton* dem Oberprocureur des russischen Synods, Pobedonoszeff, besonders im Anschluss an dessen Antwort auf die Eingabe der Evangelischen Allianz und seinen Briefwechsel mit drei reformirten Geistlichen der Schweiz, vor, wie er seine Vertrauensstellung beim Kaiser schmählich missbrauche, die Wahrheit leichtfertig entstelle, sich durch seine Vergewaltigung der Lutheraner in den Ostseeprovinzen nicht nur an diesen, sondern auch an dem russischen Volke und der russischen Kirche, denen solche Unduldsamkeit an sich fremd sei, denen aber nach ewigen Gesetzen und dem Zeugniss der Geschichte eine Richtung der Rücksichtslosigkeit gegen Andersgläubige verhängnissvoll werden müsste, schwer versündige und die Bahnen des Jesuitismus wandele. Tiefergreifend sind einzelne Züge

von der Gewissensnoth, die durch den brutalen Druck herbeigeführt wird. —

F. Nippold, Ziele u. Vorgesch. des Ev. B. 41. Berlin, Reimer. *M* —,50. — *C. Jatho*, Festpred. üb. Joh. 3, 11 zu Düsseldorf. 18. Barmen, Klein. *M* —,20. — *H. Sommer*, die culturgesch. Mission des Ev. B. 28. Wolfenbüttel, Zwissler. *M* —,50. — † *J. Pestalozzi*, was hat das d. deutsche Velk vom Ev. B. zu hoffen, zu befürchten und zu fordern? 40. Bonn, Schergens. *M* —,60. — *Ders.*, Eine Predigt aus dem kath. Congress zu Bochum. 13. Selbstverlag. — *J. Cropp*, d. Bedingungen friedl. Zusammengehens der versch. kl. Richtungen. 19. Hamburg, Jenichen. *M* —,50. — *G. Warneck*, der Ev. Bund u. seine Gegner. 43. Gütersl., Bertelsmann. *M* —,50. — † *G. Sterzel*, ev. u. röm. K. in unsern Tagen. Zur Verständig. über Wesen u. Ziele des Ev. B. 16. Chemnitz, Focke. *M* —,15. — † *Graf*, d. Ev. B. Zur Vertheidigung wider den Pilger in Sachsen. 16. Norbrücke b. Meissen, H. Schaarschuch. *M* —,10. — *Scheuffler*, der Besitzstand d. röm. Katholicism. in Sachsen 1815 u. 1888. 16. Neusalza i/S., Oeser. *M* —,50. — † Zwei ultramontane Reiseberichte über d. Kgr. Sachsen. 7. Ebda. *M* —,10. — *H. Wegner*, röm. Kämpfe u. Gelüste. 29. Hannover-Linden, Manz. *M* —,50. — *H. Oeser*, Versäumnisse u. Pflichten des ev. Hauses. 15. Karlsruhe, Ev. Schriftenverein. — Flugschriften d. Ev. B. III. Serie. Halle, Strien. No. 25: *G. Warneck*, der gegenwärtige Romanism. im Lichte sr. Heidenmission. III. die röm. Geschichtsschreib. 35. *M* —,25. No. 26: *G. Weicker*, Luther u. Ignatius von Loyola. 13. *M* —,10. No. 27: *F. Fliedner*, röm. Missions-Praxis auf den Karolinen. 21. *M* —,15. No. 28: *W. Beyschlag*, die röm-kath. Ansprüche an d. preuss. Volksschule. 25. *M* —,20. No. 29: *F. Danneil*, Wundersucht u. Wunderscheu. 9. *M* —,10. No. 30: *Bärwinkel*, die neueste Antisklavereibeweg. u. d. ev. M. in Ostafrika. 20. *M* —,15. No. 31: *M. Drache*, können wir trotz der Kampfesziele unseres Bundes mit den deutschen Katholiken im Frieden leben? 17. *M* —,15. No. 32, 33: *Ders.*, die rel. Erziehung der Kinder nach dem Entwurf des bürgerl. Gesetzbuchs f, d. deutsche Reich u. Abänderungsvorschläge. 62. *M* —,60. No. 34 bis 36: Aus den Verhandlungen der Generalversammlung zu Eisenach. No. 34: Graf *Wintzingerode*, Eröffnungsansprache. *Leuschner*, Bericht. *Beyschlag*, Rede im Wartburghofe. Resolutionen. 33. *M* —,20. No. 35: *Braun*, Festpredigt. *Bärwinkel*, Bildung von Parochialvereinen und ihr Anschluss an den Ev. Bund. *Weber*, was muss seitens des Ev. B. auf socialem Gebiete angestrebt und in Angriff genommen werden? 38. *M* —,25. No. 36: *L. Witte*, der Protest gegen die röm.-kath. Entstellung des Christenthums, eine Pflicht chr. Frömmigkeit. 34. *M* —,20. — Schriften für das ev. Volk. No. 1: *G. Buchwald*, der Ev. Bund und seine zweite Generalversammlung im Lichte der ultram. Presse. 43. No. 2: Die Verehrung des hl. Joseph in d. röm. K. 38. No. 3: *G. Buchwald*, Was Dr. Luther sagt. I. Vom Hausgesinde. 32. No. 4: Die Volksschule und die Reformation. 34. No. 5: Die Gemeingefährlichkeit der Jesuiten. 52. No. 6: *R. Weitbrecht*, was ist's mit § 166? 77. No. 7: *A. Schmidt*, die kath. Kranken- und Waisenhaus-Anstalt zu Dauendorf im Unter-Elsass. Ein Beitrag zur Collecten-Praxis der röm. K. 48. No. 8: Der heil. Rock zu Trier. 39. No. 9: *A. Splittgerber*, ist die Inquisition eine grossartige Institution mit weisem Organismus u. welterrettender Wirksamkeit gewesen? 32. No. 10: *Fr. Köstlin*, Was die Päpste thaten. I. Urban VIII. u. der 30jähr. Krieg. 60. No. 11: *F. Meyer*, der Fuldaer Hirtenbrief und die Thatsachen. 40. No. 12: *H. Krummacher*, William Wilberforce. 46. No. 13: *L. Martens*, der Ev. Bund u. die ihm verwandten ev. Vereine. 22. Sämmtlich Barmen, Klein. à *M* —,10. — Protest. Familienblatt. hgg. v. R. Weitbrecht, jährl. 52 Nro. Stuttgart, Classen. Viertelj. *M* —,65. — *Th. Brecht* und *R. Weitbrecht*, Protest. Bücherschau. 101. Stuttgart, Süddeutsches Verlagsinstitut. *M* —,60.

Nippold's Schrift über den Ev. B. ist ein Abdruck aus der PrK. (cf. JB. VIII, S. 436 u. 437.) — *Jatho* hat bei der Rhein. Generalver-

sammlung des Ev. B. in Düsseldorf eine kräftige und eindringliche Predigt über Offenb. Joh. 3, 11 gehalten. — *H. Sommer* führt in seinem gedankenreichen Vortrage aus, dass unsere reiche moderne Cultur nur dann bestehen kann, wenn evangelisches Bewusstsein kräftig bleibt, dass es aber vielfach an demselben fehlt und dazu Rom mit aller Macht das Evangelium auszurotten sucht. Deshalb sei der evangelische Bund nothwendig, und die verschiedenen Richtungen sollen sich in ihm die Hand reichen. — *J. Pestalozzi*, an einzelne Momente des Bochumer Katholikentages anknüpfend, beleuchtet die vom Ultramontanismus uns drohende Gefahr und betrachtet erfolgreiche Abwehr allein möglich durch das Schwert des Geistes und lebendigen Glaubens, welche Gedanken er der Hauptversammlung des Ev. B. in Eisenach zur Beachtung empfiehlt. — *Cropp* befürwortet, den liberalen Standpunkt vertretend, ein friedliches Zusammengehen der verschiedenen Richtungen der evangelischen Kirche. — *G. Warneck* weist nach, dass der Ev. B. heutzutage ein Gebot der Nothwendigkeit ist, und widerlegt schlagend alle Verdächtigungen und Anklagen der Gegner ausserhalb und innerhalb des protestant. Lagers. Bei dem Gewicht, das *W.*'s Stimme in weiten Kreisen hat, ist diese Schrift mit besonderer Freude zu begrüssen. — Sehr verdienstlich und interessant ist die Zusammenstellung, die *Scheuffler* über die Ausbreitung des Katholicismus in Sachsen gemacht hat. — *H. Wegener* will auf Grund kirchengeschichtlicher Thatsachen der Vergangenheit und Gegenwart das evangelische Deutschland auf die von Rom drohende Gefahr aufmerksam machen. In dem kurzen Schlusswort, was von protestantischer Seite dagegen zu geschehen habe, vermissen wir vor Allem den Hinweis auf das Zusammenhalten aller Evangelischen und den Anfang, der in dieser Beziehung im Ev. B. gemacht ist. — Seminardirector *Oeser* warnt die Mitglieder des Ev. B., vorwiegend auf die Polemik gegen Rom Werth zu legen, und bezeichnet als hauptsächliche Pflicht, für ein wahrhaft evangelisches Familienleben zu sorgen. Er macht auf die Verirrungen des Zeitgeistes, die dasselbe bedrohen, aufmerksam und entwickelt, was wir zu thun haben, damit das echt evangelische Haus uns erhalten oder bei uns wieder hergestellt werde. Die Ausführungen verrathen den erfahrenen Pädagogen, den scharf blickenden Kenner des menschlichen Lebens, den ernsten und strengen Christen. — Mit Ausnahme von Nr. 29 erscheint uns die neue dritte Serie der Flugschriften des Ev. B. sehr glücklich in der Wahl der Themata, und sehr lesenswerth bezüglich des Inhaltes. Die drei letzten geben in Eisenach gehaltene Ansprachen und Vorträge wieder. — Die „Schriften für das ev. Volk“ sollen an den Aufgaben des Ev. B. mitwirken. Die bisher erschienenen Hefte sind nach Form wie Stoff meist wohl geeignet, dessen Bestrebungen zu fördern. Besonders weite Verbreitung wünschen wir dem 6. Hefte. Denn der §. 166, namentlich in seiner gegenwärtigen Handhabung, führt zu einer schreienden Ungerechtigkeit gegen den Protestantismus. Sehr werthvoll sind auch geschichtliche Erinnerungen, wie sie Köstlin in dem

trefflichen 10. Hefte bietet. Es fehlt zu sehr an der Kenntniss der Vergangenheit, sonst liessen sich namentlich Protestanten nicht so leicht durch römische Phrasen täuschen. *Krummacher* im 12. Hefte setzt zu viele Dinge als bekannt voraus, über die selbst Gebildete wenig wissen, spricht z. B. von Methodismus, Quäkern, Deismus ohne nähere Erklärung. — Das gediegene Prot. Familienblatt von *Weitbrecht* sei bestens empfohlen. — Ein sehr dankenswerthes Unternehmen ist die von *Brecht* und *Weitbrecht* herausgegebene Bücherschau. Zweck ist, „einen Führer und Rathgeber für deutsche Protestanten darzubieten, der so vollständig als möglich alles das enthalten soll, was vom Gesichtspunkte des Ev. B. aus ins deutsch-prot. Haus, in die Bibliotheken und Lesezirkel des Ev. B. und in die Rüstkammer seiner literarischen Vorkämpfer gehört". Das Buch zerfällt in folgende, mit gut orientirenden lesenswerthen Einleitungen versehene Rubriken: 1. Geschichte, 2. Lebensbilder, 3. Polemik, 4. Dichtungen und Erzählungen aus deutscher und christlicher Vergangenheit, 5. Flugschriften, Broschüren, Sammelwerke, Zeitschriften und Kalender, 6. Praktisches Christenthum. Verschiedene unter 5 angeführte Schriften sucht man bereits unter 3. Die Auswahl ist ohne Engherzigkeit, und die Lücken, die begreiflicherweise nicht ganz fehlen, werden hoffentlich bald durch Freunde des Ev. B. ausgefüllt.

Innere Mission.

A. Allgemeines und Principielles.

Th. Schäfer, Leitf. d. I. M. 2. Aufl. XV, 252. Hamb., Rauhes Haus. ℳ 3,60. — *Erdmann*, der Brief Judä — ein Spiegelbild der I. M. (MIM. 401—418). — *Th. Zahn*, die sociale Frage und die I. M. nach dem Briefe des Jacobus (ZWL. 295—307). — *B. Weiss*, bist du der da kommen soll oder sollen wir eines andern warten? (FlBl. 297—303). — *Wurster*, der wissensch. Begriff d. I. M. (ZprTh. 232—251). — Der skandinavische und der deutsche Begriff der I. M. (MIM. 493—516). — *H. v. Weiss*, Urtheile einiger deutschen Theologen üb. die I. M. (MIM. 385—393). — *J. H. Wichern*, die I. M. der deutschen ev. K. 3. Aufl. VIII, 278. Hamburg, Rauhes Haus. ℳ 3. — † *W. Baur*, Wichern's Grundgedanken über I. M. und ihre Verwirklichung in der Gegenwart nebst Discussion darüber (Monatsbl. f. i. M., Juli u. August. 179—199). — Aus der Arbeit des Centralausschusses (Fl.Bl. 105—110; 169—171; 201 f.; 233—246; 265—278). — Neue Zeiten — neue Wege. II, 74. Leipzig, Vereinshaus. ℳ —,60. *J. Pentzlin*, Laienpredigt u. Evangelistenamt (MIM. 448—466). — Christliche Bedenken von einem Sorgenvollen. 3. Aufl. 149. Gütersl., Bertelsmann. — *H. Schmidt*, die I. M., ihre Arbeitsgebiete u. ihr Verhalten zur K. (MIM. 225—242). — *J. Pestalozzi*, die I. M. und ihr Verhalten zu Staat u. K. 46. Leipz., K. Gustorff. ℳ —,30. — *Ders.*, „die ev. Kirche hat nicht die Kraft, dem ev. Volke die Schriftwahrheit zu erhalten". 36. Ebda. — *Ders.*, eine Wächterstimme. Monatsschrift.. Ebda. ℳ 3. — *H. v. Schubert*, Arzt und Kranker (FlBl. 110—127). — *Ders.*, die Zukunft d. I. M. (MIM. 156—164). — *Meuss*, das ev. Pfarrhaus, seine Bedeutung und Aufgabe f. d. i. M. (MIM. 177—192). — † *E. Schneider*, Pfarramt u. I. M. (Hh. Mai, 357—364). — *Lindner*, Pfarramt, Diakonie u. Stadtmission (MIM. 20—33). — *Niemann*, in welcher Weise können Frauenvereine bei der Fürsorge f. d. weibl. Jugend mithelfen? (MIM. 265—282). — *F. Arndt*, die socialen Nothstände auf dem flachen Lande und die I. M. 48,

Leipzig, Vereinshaus. M —,50. — *M. Rade*, zur Durchführung der I. M. auf dem Lande (MIM. 313—324). — *J. Tunis*, out of Town Missions of City Curches (AR. XII, 157—169). — *Nieman*, Synodalconferenzen für I. M. (MIM. 121—127). — *Lindner*, I. M. u. Familie (ib. 353—365). — † *J. G. Zeglin*, das deutsche Volk und das Evangelium. 19. Leipzig, Böhme Nachf. M —,20. — *J. Knipfer*, persönl. Frömmigkeit u. kirchl. Gemeinsinn. 38. Gotha, Schlössmann. M —,80. — *A. Bernewitz*, wie wecken u. beleben wir das Interesse f. die Werke christl. Barmherzigkeit? (NR. 338—349). — † *W. Oechelhäuser*, sociale Tagesfrg. X, 40. Berlin, Springer. M 2. — *Fr. Palmié*, zur socialen Frage (KM. IX. Jahrg. 96—109). — *Adam Shortt*, the evolution of the relation between Capital and Labor (AR. XI, 144—161). — *L. Brentano*, über die Ursachen d. heutigen socialen Noth. 43. Leipzig, Duncker & Humblot. M 1. — *Parsons*, a christian critic of Socialism. (AR. XI, 597—611). — *F. Naumann*, was thun wir gegen die glaubenslose Socialdemokratie. 38. Leipzig, Böhme Nachf. M —,40. — *Weber*, die Aufgaben, welche die Arbeiterbeweg. in ihrem gegenw. Stadium der K. stellt. 27. Leipzig, Vereinshaus. M —,40. — † Verhandlungen der 9. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Leipzig, Duncker & Humblot. M 3.

Th. Schäfer's trefflicher Leitfaden für innere Mission ist binnen Jahresfrist in 2. Auflage erschienen. Neben kleineren Verbesserungen und Literaturnachträgen sind vor allem drei Erweiterungen vorgenommen worden: „die Reihe der Lebensbilder ist durch dasjenige von G. Werner bereichert, der Paragraph über die Verkrüppelten-Fürsorge ist nach der sehr erweiterten neuesten Kenntniss dieses Arbeitsfeldes völlig umgearbeitet, ein Paragraph über das Sparkassenwesen ist hinzugekommen“. Das Buch hat hierdurch erhöhten Werth gewonnen. — *Erdmann* hat in 2 Ansprachen am Anfang und am Schluss des Instructionscursus für innere Mission in Breslau, den Brief Judä zu Grunde legend und ausgezeichnet verwerthend, mit gewaltigem Wort auf das Verderben unserer Zeit und die Pflicht rettender Liebesarbeit hingewiesen, und mit tiefem Ernste auseinander gesetzt, unter welchen Bedingungen und von welchen Persönlichkeiten dieser Dienst allein recht ausgerichtet werden könnte. — Nach *Th. Zahn* lernen wir aus dem Jacobusbriefe, dass das Evangelium kein socialpolitisches Programm aufstellt, — so sehr wir uns auch über vernünftige Maassregeln zur Besserung socialer Zustände freuen und unter Umständen darauf hinarbeiten müssen, — uns nur die rechte Gesinnung Gott, dem irdischen Gut, den Brüdern gegenüber zur Pflicht macht, und dass die aus solcher Gesinnung hervorgehende Liebesthätigkeit organisirt werden muss, nicht aber veräusserlicht werden darf. — *B. Weiss* hat, an die Frage des Täufers anknüpfend, auf dem Thür. Congress für innere Mission in ernster Predigt zur Busse gerufen. — *Wurster* sucht auf inductivem Wege den Begriff der inneren Mission zu gewinnen und definirt sie als „die organisirte Liebesthätigkeit lebendiger evangelischer Gemeindeglieder mit dem Zweck, durch freie Arbeit neben der officiellen Kirche den in letzter Linie sittlich-religiösen Nothständen im evangelischen Volke entgegenzuwirken, indem sie dabei den Anschluss an den Organismus der Landeskirche bei denen, auf welche sie wirkt, herbeizuführen oder zu fördern sucht“. — *Th. Schäfer* macht drei Artikel der dän. Zeitschrift „Fra Bethesda“

in deutscher Bearbeitung uns zugänglich. In dem ersten bespricht Stiftspropst *Zeuthen* das Wesen der inneren Mission, welches er in der freien Wortverkündigung, die nicht an das kirchliche Amt gebunden ist, sieht, und er vertheidigt diese Auffassung im dritten Artikel gegen *P. Dalhof*, der im zweiten Artikel ausführt, dass zur Wortmission die Werke der Liebe treten müssten. — *H. von Weiss* theilt abfällige Urtheile über die innere Mission von Steinmeyer und Beck, zustimmende von Nitzsch und Rothe mit, und tritt für die innere Mission ein, ohne die Abwege, die derselben drohen, zu verkennen. — Aus der Arbeit des Centralausschusses f. i. M. heben wir die Thesen bezw. Druckschriften über die Evangelisation, die Stellung zur polizeilichen Controle der Prostitution, die Abhilfe der Wohnungsnoth, die Sonntagsruhe und die Rettung der Trinker hervor. — *Wichern*'s berühmte Denkschrift an die deutsche Nation: „d. i. M. der deutsch. ev. K.“, 1849 in 1., nach wenigen Wochen in 2. Aufl. erschienen, hat der Centralausschuss f. i. M. in 3. Aufl. unverändert neu herausgegeben. Er hat sich damit ein grosses Verdienst erworben. Gerade in der Gegenwart ist es gut, wenn wir uns auf die Grundgedanken des Vaters der i. M. besinnen. Das Buch behandelt 1) Allgemeines über i. M., 2) Das Gebiet der i. M., 3) Zur Organisation der i. M. — In dem Schriftchen „Neue Zeiten — neue Wege“ tritt ein anonymer Verfasser für die Thätigkeit von Evangelisten ein, indem er von den Verhandlungen der Gnadauer Pfingstconferenz 1888 über diesen Gegenstand berichtet, die Angriffe, Bedenken, Mahnungen und Einwendungen gegen die Evangelisationsbestrebungen anführt und dann zu widerlegen sucht. An Christlieb hat diese Angelegenheit jedenfalls einen beredteren Anwalt gehabt. — *Pentzlin* definirt Laien als den, dem seitens der Kirche die öffentliche Verwaltung des Amtes an Wort und Sacrament nicht übertragen ist, ist nicht gegen Anstellung von Evangelisten in ungesund grossen Gemeinden, betont aber, dass, wenn eine geordnete Evangelisation neben dem pastoralen Amte in der Kirche entsteht, die Träger solchen evangelischen Amtes aufhören, Laien zu sein, so gut wie die Träger des Pfarramtes unter die Forderung von Röm. 10 und Conf. Aug. 14 treten, und dass ohne Erlaubniss des Pastors, auch eines ungläubigen, der Evangelist in keiner Gemeinde auftreten darf. — Die christlichen Bedenken von *R. K.* sind bereits in 5. Aufl. erschienen. Das Buch wird also gelesen, und mit Recht. *K.*, der in seinen Ausführungen auch die Heidenmission streift und sich öfters über die i. M. ausslässt, urtheilt u. E. zu pessimistisch, sieht zu sehr den Schatten neben dem Licht, seine Gesammtanschaunng ist einseitig nach einzelnen biblischen Worten und Vorstellungen gebildet, und die durchgehende Ansicht, dass das Christenthum nicht für die Massen sei, also Massenevangelisation, Durchdringung der Welt mit dem Christenthum ein Unding sei, beruht auf falschen Voraussetzungen. Andererseits aber hat *K.* in vielen Punkten durchaus Recht oder gibt doch Anlass zu ernstem Nachdenken. Seine Warnung vor zu weitgehendem Optimismus ist

jedenfalls den Christen aller Richtungen sehr heilsam, und *K.* wird sicher seine Absicht, die Gewissen zu schärfen, die Geister zu strenger Prüfung zu treiben, bei allen unbefangenen Lesern erreichen. Und darin liegt schon ein Segen. — *H. Schmidt* hat bei derselben Gelegenheit wie Erdmann, die i. M., ihre Arbeitsgebiete und ihr Verhalten zur Kirche eingehend besprochen und zeigt sich dem Gedanken nicht abgeneigt, dass die i. M. allmählich nicht nur in, sondern auch von der Kirche geübt werde. — *Pestalozzi*, der bibelgläubige Laie, wendet sich in dem als Broschüre separat herausgegebenen Aufsatz seiner Zeitschrift über die i. M. etc. gegen die Naumann'schen Artikel in der christlichen Welt als verhängnissvollen Abfall von den ursprünglichen Wichern'schen Ideen. Die Ausführungen enthalten manch' schönen beherzigenswerthen Gedanken, bleiben aber zu sehr auf allgemeiner, principieller Höhe, anstatt auf die von N. angeführten Thatsachen einzugehen. — Wegen der Artikel „Einkehr" in der Deutschen Ev. Kirchenzeitung, besonders des darin vorkommenden Satzes: „Die evangelische Kirche hat nicht die Kraft, dem evangelischen Volke die Schriftwahrheiten zu erhalten", geht P. in einer besonderen Schrift mit Stöcker sehr scharf ins Gericht und bezeichnet ihn als einen Verführer des Volks. — *P.* gibt auch eine Monatsschrift heraus, welche ausschauen will nach den hauptsächlichsten Vorgängen in unserem kirchlichen und religiösen Volksleben. Da uns nur das Decemberheft 89 zugegangen ist, haben wir noch kein Urtheil über dieselbe. — Unter dem Titel: „Arzt und Kranker" gibt *H. v. Schubert* eine ausgezeichnete Kritik des Naumann'schen Arbeiterkatechismus. Er wirft demselben ein zu weites Nachgeben der socialistischen Richtung gegenüber vor, und warnt sehr nachdrücklich vor Verquickung des geistlichen Amtes und der Nationalökonomie. Gegen N.'s Gedanken, wie sie im Arbeiterkatechismus und in den bekannten Artikeln der ChrW. (cf. JB. VIII, S. 440 f.) hervorgetreten, wendet sich derselbe Vf. auch in MIM. — *Meuss* hat beim Instructionscursus in Breslau besonnen und gediegen die Bedeutung und Aufgabe des Pfarrhauses für die i. M. den Theilnehmern ans Herz gelegt und betont, dass dieses vor allem an sich dieselbe treiben müsse. — *Lindner*, Vorsteher der Hamburger Stadtmission, will, dass die Diakonie, deren Oberleitung der Pfarrer haben soll, als dauernde Institution anerkannt und gepflegt und den Diakonen ein nicht zu beschränktes Maass von Redefreiheit gewährt werde, dass aber die Stadtmission, welche die vom Pfarramt unabhängigste Form der Diakonie sei, Pionierdienste für die Kirche leiste und daran arbeite, entbehrlich zu werden. — *Niemann* gibt beachtenswerthe Winke, was von Seiten der Frauenvereine bei der Fürsorge für die weibliche Jugend geschehen kann. — *Fr. Arndt*, westfälischer Geistlicher, zeichnet ein sehr düsteres Bild der socialen, sittlichen und religiösen Zustände auf dem flachen Lande, — das wohl nicht allgemein zutrifft und jedenfalls durch die Uebergehung der Lichtseiten zu trübe ausfällt — führt aus, dass die i. M. auch hier ein Arbeitsfeld hat, gibt

Rathschläge, wie dasselbe zu bebauen sei und befürwortet namentlich die Anstellung von Dorfdiakonissinnen. — *M. Rade* glaubt, dass es in ländlichen Gemeinden nur einen Nothstand gibt, der zur Gründung besonderer Vereine für i. M. herausfordert, das Auftauchen der socialdemokratischen Bewegung. Ohne direct wider dieselbe zu polemisiren, müssen besonders kirchliche Familienabende bezw. Versammlungen alle tüchtigen Elemente um die Fahne Christi schaaren und andere dadurch in ihrem Glauben stärken bezw. wieder zu ihm führen. — *Tunis* wünscht, dass in städtischen Kirchspielen sich ein Verein bilde, armen Landgemeinden rathend und helfend beizustehen, damit die Kirche hier einen wirklichen Einfluss gewinne. Es handelt sich bei diesem Vorschlage um amerikanische Verhältnisse. — *Niemann* empfiehlt Synodalconferenzen für i. M. und als Leiter derselben den Synodalvertreter. — *Lindner* redet in seinem vortrefflichen Vortrage erstens vom Berufe der i. M., der Noth der Familienlosen und den Nothständen in zerrütteten Familien entgegenzutreten, und betont zweitens: die durch die i. M. die Familie bauen wollen, müssen es sorgfältig vermeiden, das Familienleben durch die Vereinsarbeit zu schädigen. — *Knipfer* führt in seinem gedankenreichen Vortrage aus, dass nicht bloss persönliche Frömmigkeit, sondern auch kirchlicher Gemeinsinn, besonders heutzutage, Noth thue. — *Bernewitz*'s Erörterungen über Weckung und Belebung des Interesses für die Werke christlicher Barmherzigkeit sind nicht neu, aber beherzigenswerth. — Von *Palmié*'s Artikeln zur socialen Frage bringt KM. 89 nur den ersten Artikel, worin er die neue sociale Gesetzgebung und die weiteren Aufgaben derselben bespricht. — Lic. *Weber* bespricht in seinem in Stettin gehaltenen Vortrage eifrig und mit Sachkenntniss eine Reihe von Aufgaben, welche die Arbeiterbewegung in ihrem gegenwärtigen Stadium der Kirche stellt. Auch wer nicht den christlich-socialen Standpunkt des Vf. theilt, wird durch ihn jedenfalls reichliche Anregung empfangen. — *A. Short* behandelt die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Capital und Arbeit, wobei er besonders auf die industrielle Entwicklung in England und Amerika Rücksicht nimmt, und räth zu Schiedsgerichten zum Austrag der beiderseitigen Ansprüche, zu gemeinsamen Unternehmungen von Capitalisten und Arbeitern und zur Umwandlung des Wochenlohnes der Arbeiter in Gewinnantheil. — *Parsons* findet, dass zwischen Christenthum und Socialismus trotz vieler Berührungen mit einander ein wesentlicher Unterschied bestehe. Das Christenthum müsse der Lehrer, der Socialismus der Schüler sein. Von einem christianisirten Socialismus habe die Menschheit nichts zu befürchten. — *L. Brentano* wendet sich in seinem ausgezeichneten, klaren und scharfsinnigen Vortrage gegen die socialistische wie die individualistische Richtung der Nationalökonomie als abstract vorgehend, und stellt sich auf den Standpunkt der historischen Schule. Durch unbefangene Beobachtung und Würdigung der Thatsachen kommt er zu dem Ergebnisse, dass die veränderte Art des Gewerbbetriebes durch die Veränderung

in den Absatzverhältnissen herbeigeführt worden ist, und bezeichnet die Verflechtung der Industrie in den Weltmarkt als die erste und letzte Ursache unserer heutigen Noth. Denn von der Abhängigkeit aller Wirthschaften vom Weltmarkte stamme die Unsicherheit im Wirthschaftsleben. Als Heilmittel befürwortet *B.* Schutzorganisationen, wie sie in „Kartellen" (Vereinigungen von Producenten, um durch planmässige Anpassung der Production an den Bedarf einer Ueberproduction und deren verhängnissvollen Folgen vorzubeugen) schon vorliegen. Er verkennt die Gefahren nicht, die aus den Kartellen Publicum wie Arbeitern erwachsen können, hält sie aber nicht für unüberwindlich. — *Naumann* charakterisirt in seinem an bemerkenswerthen Gedanken reichen Vortrage die socialdemokratische Bewegung, und bezeichnet als die Hauptaufgabe der christlichen Kirche ihr gegenüber in der Gegenwart, dafür zu sorgen, dass das Ideal des Reiches Gottes uns im Glauben und Leben erfüllt und durchdringt.

B. Geschichtliches.

J. Chr. Reimpell, die Antwort der K. auf den Ruf zur I. M. (MJM. 90—117; 193—216; 242—262; 282—296). — *J. Werner*, die sociale Frage im Zeitalter der Reformation. 25. Leipzig, Vereinshaus. M —,30. — *R. Räder*, Aug. H. Francke (NR. 447—467). — *J. Pentzlin*, Pater Theobald Mathew (MJM. 1—20; 49—67). — *W. Preger*, Gertrud von Helfta (ib. 489—493). — *F. A. K. Krauss*, die Gefangenen und die Verbrecher unter dem Einflusse des Chrth. 95. Heidelberg, Weiss. M 1,20. — *Reindel*, der Landesverein für I. M. in d. ev. luth. K. Bayerns (FlBl. 247—258). — Denkschrift der Thüringer Konferenz für I. M. 84. Gotha, Perthes. — Vhdlgen der Konferenz f. I. M. zu Hannover 1888. 72. Hannover, Feesche. — *W. Rothert*, d. I. M. in Hannover. 2. umg. Aufl. 451. Stuttgart, Gundert. M 6. — Die Werke der I. M. und verwandten Bestrebungen in d. Provinz Sachsen. 83. Magdeb., Bänsch Nachf. M —,75. — Jahrbuch der Berliner Stadtmission I, 100. Berlin, Stadtm. M —,60. — *Sardemann*, Uebers. üb. d. Gesch. u. den derzeit. Bestand der I. M. im Konsistorialbezirk Kassel und Gesichtspunkte für ihre weitere Entwickelg. 20. Kassel, Röttger. M —,50. — *Ders.*, Gesch. des hess. Diaconissenhauses f. Kassel u. s. Arbeitsgebiete. 89. Ebda. M 1,50, — *A. Crome*, die Epileptischen-Kolonie Bethel b. Bielefeld u. die mit ihr verbundenen Arbeitsgebiete der I. M. (MIM. 366—384; 419—430; 441—448). — *M. Siebold*, kurze Beschreibung der Anstalten bei Bielefeld. VI, 304. Bielefeld—Gadderbaum, Schriftenniederlage. Bethel. M 1,25. — *W. Reinhard*, zur Gesch. der Kindergottesdienste und, Sonntagsschulen in Deutschland (MIM. 324—351). — *Trübenbach*, d. christl. Armenpflege in ihrer gesch. Entwickelung u. neuesten Gestaltung. 28. Leipz. Rother. M —,50.

Reimpell bespricht in einem weitschweifigen Artikel, der mehr fleissige Materialiensammlung, als klare geschichtliche Darstellung ist, in 4 Abschnitten (1. Stimmen des Kirchenregimentes, des Pfarramtes und der theologischen Wissenschaft, 2) die kirchlichen Richtungen und ihre Stellung zur i. M., 3) die kritischen Stimmen, 4) die Opposition gegen die i. M.) das erste Jahrzehnt des Bestehens der i. M., wie sie zunächst freudige Aufnahme fand, bald aber Bedenken und Widerspruch dagegen laut wurden. — *Werner* betont, dass es eine sociale Frage zu allen Zeiten gegeben habe, bespricht den allgemeinen

politisch-socialen Charakter, den die Reformation ausser dem kirchlich-religiösen gehabt habe, Luther's besondere Stellung in den wirthschaftlichen Kämpfen seiner Zeit, den Bauernaufstand und die socialen Auswüchse, und fordert die Geistlichen auf, kräftig in die sociale Bewegung der Gegenwart einzugreifen. — Erinnerungen an Aug. H. Francke, wie sie *Räder* in seiner Skizze bietet, liest man immer wieder gern. — *Pentzlin* schildert Leben und Wirken des Pater Theobald Mathew, des irischen Mässigkeitsapostels, lässt seinem Charakter und seinen Leistungen volle Gerechtigkeit widerfahren, zeigt aber auch, wie das schliessliche Scheitern seiner Enthaltsamkeitsbestrebungen nach anfangs blendendem Erfolge theils in individuellen Fehlern, theils in dem verkehrten römisch-katholischen System begründet war. — *Preger* erinnert an die Nonne Gertrud von Helfta, als eine ächt evangelische Zeugin aus dem Mittelalter. — *Krauss*, Gefängnissgeistlicher in Freiburg i. Br., will in einem übersichtlichen Gesammtbilde zeigen, welchen Einfluss das Christenthum auf das Loos der Gefangenen geübt hat. Er beschränkt sich auf die ersten 17 Jahrhunderte und behandelt 1) die amtliche Liebesthätigkeit (gemeint ist dabei, „was von den Vorstehern der Kirche durch Verordnungen und eigenes Eingreifen, von sonstigen kirchlichen Personen, die in allgemeinem Ansehen standen, ferner auch vom kirchlich beeinflussten Staate zu Gunsten der Gefangenen und Verbrecher gelehrt, vorgeschrieben, organisirt oder geübt worden ist“) und 2) die freiwillige, von religiösen Genossenschaften oder Einzelpersonen geübte. Das Schriftchen ist mehr Materialiensammlung, was allerdings zum Theil seinen Grund in dem häufigen Mangel an bezüglichen Nachrichten hat, aber als solche sehr verdienstlich. — *Reindel* berichtet über den seit 14. September 1886 bestehenden Landesverein f. i. M. in der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns, sowie über das, was vorher auf diesem Gebiete in Bayern geschehen ist. — Die Denkschrift der Thüringer Conferenz enthält wesentlich Berichte über die Thätigkeit der Landes- und Kreisvereine f. i. M. und zusammenfassende Berichte über einzelne Zweige der i. M. in Thüringen. — Die Verhandlungen der Conferenz für i. M. zu Hannover bringen hauptsächlich das Protokoll darüber, den Jahresbericht des Vereinsgeistlichen und einen Vortrag von Büttner über den Stand der Diakonissensache, die Vorurtheile gegen diesen Beruf und die mögliche Förderung desselben, besonders innerhalb der hannoverschen Landeskirche. Beide Schriften gewähren den Arbeitern und Freunden der i. M. mannichfache Anregung. — Von dem verdienstvollen Sammelwerk Th. Schäfer's, die i. M. in Deutschland (Monographieen über Gesch. und Bestand der i. M. in den einzelnen Theilen des deutschen Reiches), welches der Praxis wie der Wissenschaft dienen soll, ist der 1. Band: „die i. M. in Hannover von *W. Rothert*“ in 2., völlig umgearbeiteter Auflage erschienen. Der Vf. hat sich bei der Neubearbeitung drei Augaben gestellt: „eine lesbare Darstellung der geschichtlichen Entwicklung, einen theoretischen Leitfaden f. i. M. und

ein zuverlässiges Handbuch für die Praxis“ zu liefern. *R.* behandelt in einer Einleitung Wesen der i. M. und ihr Verhalten zur Kirche, giebt einen Ueberblick über die Geschichte der i. M. in Hannover und beleuchtet die gegenwärtige Zeitlage in sittlich-religiöser und socialer Hinsicht. Den eigentlichen Gegenstand seiner Aufgabe behandelt er in drei Abschnitten: I. die Arbeit der i. M. (1. an der Jugend, 2. unter den Erwachsenen), II. die arbeitenden Kräfte der i. M., III. verwandte Bestrebungen. In dieser letzten Abtheilung finden die humanitären Arbeiten und Anstalten, sowie die sociale Gesetzgebung Berücksichtigung. In einem Anhang sind die in Betracht kommenden Anstalten, Vereine, einschlägige Adressen, Gesetze, Verwaltungsgrundsätze, Statuten, Kostgeldsätze, Aufnahmebedingungen etc., alphabetisch geordnet, zusammengestellt. Das Buch ist eine ausgezeichnete Leistung. Es erscheint uns, wie jetzt die Sachen liegen, überflüssig, zu fragen, ob die verschiedenen Aufgaben und Arbeiten der i. M. nicht anders hätten vertheilt werden können. Darauf kommt so viel nicht an. Der Vf. hat ein ungeheures Material verarbeitet und anschaulich gruppirt, bespricht in besonnener, sorgfältig abwägender Weise, bisweilen mit dem eigenen Urtheil noch zurückhaltend, alle theoretischen Fragen, und sowohl die geschichtlichen Bemerkungen wie die principiellen Erörterungen zeigen in wohlthuendster Weise einen ernsten, christlichen Standpunkt, aber auch unbefangenen Blick und weitherzige Gesinnung. Möchten recht bald ähnliche Monographieen über alle Theile des Deutschen Reiches geschrieben werden. — Die statistische Uebersicht, nach den Erhebungen von 1886—88 über „die Werke der i. M. und verwandter Bestrebungen in der Provinz Sachsen“ vom sächsischen Provinzialausschuss f. i. M. herausgegeben, ist ebenfalls sehr verdienstlich, eine werthvolle Vorarbeit für Werke, wie das Rothert'sche, und findet hoffentlich in anderen Provinzen und Ländern Nachahmung. — Das Jahrbuch der Berliner Stadtmission, welches „ein möglichst klares Gesammtbild des Arbeitsgebietes zeichnen“ will, enthält folgende sachlich geschriebene Abschnitte: die Geschichte der Stadtmission, ihre Organisation, ihre Arbeit, ihre Arbeitsstätten und ihr Besitzstand, sowie die Hilfsvereine und Bestrebungen, welche mit der Stadtmission eng verbunden sind. — *Sardemann* gibt auf Grund genauer Kenntniss eine kurze Uebersicht über die Geschichte und den derzeitigen Bestand der inneren Mission im Consistorialbezirk Kassel und entwickelt sodann allgemeine Gesichtspunkte über die innere Mission, ihr Wesen, ihre Aufgaben und ihre gedeihliche Entwickelung. Wenn auch mit seinen Bemerkungen nicht immer einverstanden, haben wir doch im Ganzen mit Freuden die Ausführungen gelesen, aus denen der bewusste protestantische Christ, der die Noth des Volkes fühlende Jünger des Herrn, der Anhänger des evangelischen Gemeindeprincips spricht. — Die von *Demselben* verfasste, ausführlich und nüchtern geschriebene Geschichte des hessischen Diakonissenhauses bei Kassel und seiner Arbeitsgebiete ist lehrreich für Diakonissenhäuser und

ähnliche Anstalten. Dasselbe hat auch mit den Kinderkrankheiten solcher Unternehmungen zu thun, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, und die auch von Menschen dabei gemachten Fehler werden von *S.* nicht verschwiegen, aber die Anstalt ist doch schliesslich durch Gottes Hilfe gediehen und jetzt zu einem stattlichen, nach vielen Seiten hin Segen spendenden Baum geworden. — *Crome* gibt Mittheilungen über die Geschichte und den gegenwärtigen Bestand der grossartigen v. Bodelschwing'schen Unternehmungen: 1) Anstalt für Epileptische, Bethel, 2) westfälisches Diakonissenhaus Sarepta, 3) westfälische Bruderanstalt Nazareth, 4) Arbeitercolonie Wilhelmsdorf, 5) Verein Arbeiterheim zu Bielefeld. — Ausführlicher beschreibt *Siebold* in einer mit Abbildungen und Karte versehenen Schrift diese Anstalten nach Geschichte, Einrichtung und Grundsätzen. Die evangelische Christenheit kann auf diese grossartigen Schöpfungen stolz sein, und die weitesten Kreise können hier lernen, was christliche Liebe ist und vermag. — *Reinhard* gibt einen Ueberblick über die geschichtliche Entwickelung der Kindergottesdienste und Sonntagsschulen in Deutschland, die principiellen Fragen dabei nur streifend. — *Trübenbach* liefert eine Skizze der christlichen Armenpflege in ihrer geschichtlichen Entwickelung und neuesten Gestaltung. Die darin vorkommenden allgemeinen Bemerkungen sind bisweilen recht gewagt.

C. Einzelnes.

Die Kirchennoth Berlin's muss aufhören. 32. Gütersloh, Bertelsmann. —*M* —,40. *Brinckmann*, ein Brief üb. d. internat. Konferenz d. Jünglingsv. in Stockholm (MIM. 296—299). — † D. Seemannsmission (Monatsbl. f. I. M. März-April, 55—61). — Fortgang der deutschen Seemannsm. in England (FlBl. 18—25); die deutsche Seemannsm. in d. schwed. u. norweg. Häfen (ib. 132—136; die deutsche ev. Seemannsm. in Grossbritannien (ib. 340—349). — *G. Berthold*, Weiterentwickelung der deutschen Arbeitercolonien XXVIII, 25. Berl., Dieckmann. — † D. Sonntag u. seine sociale Bedeutung. 16. Berlin, Tractatgesellsch. *M* —10. — *U. Grimelund*, die Gesch. des Sonntags. Aus d. Norw. übers. v. H. Hansen. 83. Gütersloh, Bertelsmann. *M* 1. — *E. M. Schneider*, die Sonntagsheiligung (NR. 36—50). — *K. O.*, die Reichsenquete über Sonntagsarbeit (FlBl. 3—12; 46—58; 73-78). — † *Bellet*, le dimanche et ses avantages pour la société. 30. Orléans, Girardot. — Der internat. Sonntagscongress in Paris (FlBl. 361—373). — *Nelle*, der Antheil des Kindergottesdienstes u. der Sonntagsschulen an der Fürsorge f. d. conf. Jugend (FlBl. 303—315). — *A. Rüegg*, der Sonntagsschullehrer. 152. Zürich, Orell, Füssli & Cie. *M* 1,20. — † *M. H. Hutton*, the American Sunday School (PrR. 177—191). — † la Société biblique britanique et etrangère (1804—1889). Notice au point de vue historique, philologique et religieux. VI, 76. Nancy, Berger-Levrault & Cie. — *M. Rieger*, üb. die Abnahme der Bibelkenntn. in d. Gmde. 32. Darmstadt, Waitz. *M* —,80. — *Th. Arndt*, die Verbreitung periodisch-chr. Zeitschriften in den Gmden. 15. Berlin, Pormetter. — † *Kayser*, die chr. Presse u. Schriftenverbreit. (Monatsbl. f. I. M. Jan.-Febr. 2—10; März-April 61—73). — *Nelle*, die I. M. und die Presse, mit besonderer Berücksichtigung der Begründung einer ev. Arbeiter-Tagespresse (FlBl. 137—156). — Die Buchhandlung der Berliner Stadtmission. 32. Berlin, Stadtmission. *M* —,30. — Katalog empfehlenswerther Schriften f. Jugend- u. Volksbibliotheken. 61. Magdeb., Provinzialausschuss für I. M. in d. Provinz Sachsen. *M* —,30. — *Bertram*, Einrichtungen zum Wohl der Arbeiter (MIM. 82—87). — † *J. Post*, Musterstätten persönl. Fürsorge von Arbeit-

gebern für ihre Geschäftsangehörigen. Bd. I. Die Kinder und jugendlichen Arbeiter. IX, 300. Berlin, Oppenheim. ℳ 10. — *Ders.*, patriarchal. Beziehungen in der Grossindustrie. 86. Ebda. — *Rahlenbeck*, Mitwirkung der I. M. an der Abhülfe des Wohnungselendes in den Grossstädten (FlBl. 172—191; 207—216). — † *Lühmann*, die Organisation der Krankenpflege auf d. Lande. 12. Hannover, Wolff & Hohorst. ℳ —,25. — *Schwanbeck*, die Fürsorge für die Siechen in der Gemeinde, eine Aufgabe für die kl. Armenpflege (KM. VIII, 828—838. — *F. Scholz*, über Irrenpflege (MIM. 137—150). — *Theel*, eine Schuld gegen Geisteskranke (ib. 153—156). — *Martius*, der gegenwärtige Stand der deutschen Mässigkeitsbewegung (KM. VIII. 734—755). — *Ders.*, was machen wir mit den unmündigen Trinkern (Allg. Cons. Monatsschr. Juli). — *F. W. Reiche*, über Trinkerheilanstalten (MIM. 466—475). — Trinkerheilanstalt Salem bei Bickling in Holstein (ebda. 306—310). — *Marthaler*, ein Wort über Gründung einer Trinkerheilanstalt im Kanton Bern. 71. Bern, Huber & Cie. ℳ —,50. — *Gulliver*, what more can be done by Law in the cause of temperance? (AR. XI, 611—622) — *G. Weitbrecht*, die Sittlichkeit des Mannes Ehre. 16. Stuttgart, Steinkopf. ℳ —,20. — *Niemann*, der gegenwärtige Standpunkt des Kampfes gegen d. Unsittlichk. in Europa. 29. Berlin, Stadtmission. ℳ —,20. — Rettungsarbeit in Versorgungshäusern (MIM. 164—174). — *W. Philipps*, schlechte Wohnungsverhältnisse, eine Quelle der Unsittlichk. 16. Berlin, Stadtmission. ℳ —,10. — † *K. Krohne*, Lehrbuch der Gefängnisskunde XIX, 610. Stuttgart, Enke. ℳ 11. — *P. F. Aschrott*, a. d. Strafen- u. Gefängnisswesen Nordamerikas. 60. Hamburg, Verlagsanst. u. Druckerei A. G. ℳ 1. — 61. Jahresbericht d. rhein.-westfäl. Gefängnissgesellsch. 170. Düsseldorf, Voss & Cie. ℳ —,75. — *v. Koblinski*, die Pflicht der K. gegen die Gefangenen (FlBl. 192—200; 216—223); separat 23. Hamburg, Rauhes Haus. ℳ —,20. — *Jacobs*, die Besserung des Verbrechers und die Bekämpfung des Verbrechens in und ausser dem Hause. 96. Düsseldorf, Schwann. ℳ 1,50. — *Ponfick*, über Gefangenen- und Entlassenenpflege (MIM. 67—82), auch separ. — *E. Wacker*, Diaconissenspiegel. VIII, 358. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 4. — *Rendtorff*, d. Diaconissensache in Thüringen. 20. Gotha, Schloessmann. ℳ —,30. — Ueber Dorfdiaconissen (MIM. 33—37; 299—302). — † *H. Wheeler*, Deaconesses, ancient and modern. II, 315. New-York, Hunt & Eaton. $ 1,25. — † *G. U. Weuner*, the Work of the Deaconesses (LQ. April, 280—286). — † *Warfield*, Presbyterian deaconesses (PrR. April, 283—293). — † *J. M. Bancroft*, Deaconesses in Europe, and their lessons for Amerika. IV, 264. New-York, Hunt & Eaton. $ 1. — *O. Jordan*, das Institut der dienenden und Lehrschwestern des Johanniterordens in seinem Verhältn. zu den Diaconissenhäusern (MIM. 302—306).

Ein ungenannter „Hoffnungsvoller“, ausgesprochener Gegner der Liberalen, die er gern Ungläubige nennt, hält ca. 100 neue Kirchen für Berlin für nothwendig und berechnet die Kosten dafür auf 40 Millionen Mark. Von Uebernahme neuer Patronate seitens des Staates will er nichts wissen, bittet aber um einmalige Beihilfe zur Bildung eines Fonds zur Beseitigung des kirchlichen Nothstandes in Berlin von 20 Millionen und hofft, dass die Stadt dann die gleiche Summe bewillige. Ferner rechnet er auf Beihilfe von Privaten und von kirchlichen Vereinen. Als nothwendig bezeichnet er zugleich Schaffung einer Centralstelle mit umfassender Vollmacht, so dass sie nicht an den mühsamen Instanzenweg gebunden sei. — *Brinckmann*, Vereinsgeistlicher des östlichen Jünglingsvereins in Berlin, äussert sich in einem offenen Schreiben an einen Freund voll gesunder Entrüstung über die internationale Conferenz der Jünglingsvereine in Stockholm. — Die Mittheilungen in den FlBl. lassen erkennen, dass es mit der

deutschen Seemannsmission sehr langsam vorwärts geht, dieselbe aber sehr Noth thut. — *Berthold* gewährt auf Grund sehr mühsamer Vorarbeiten an der Hand sorgfältiger statistischer Nachweise einen Einblick in die Weiterentwicklung der deutschen Arbeitercolonien, hebt mit Recht verschiedene Uebelstände, die sich gezeigt haben, hervor und macht Vorschläge zur Abhilfe derselben. Dass die wiederholte Aufnahme erschwert werden muss, damit die „Coloniebummler“ aufhören, erscheint uns einleuchtend. — *Grimelund* unternimmt, um naheliegenden Verirrungen entgegenzutreten, den Nachweis, dass der christliche Sonntag etwas anderes ist, als der jüdische Sabbath, dass weder in der apostolischen, noch altchristlichen Kirche, sondern erst in der Kirche des Papstthums der Sonntag einen gesetzlichen Charakter erhalten hat und das dritte Gebot dafür geltend gemacht worden ist, dass die Reformatoren der Lehre Jesu entsprechend die evangelische Freiheit wieder vertreten haben, dass aber auch im Protestantismus die Grundsätze der Reformatoren bez. des Sonntags nicht immer und überall festgehalten wurden. Das Schriftchen ist zeitgemäss, der Grundgedanke, der Sonntagsfeier den Sabbathcharakter fern zu halten, richtig, die Ausführung jedoch an einigen Stellen mangelhaft. — *Schneider* bringt eine gute Abhandlung über die Sonntagsheiligung mit bestimmten Vorschlägen, was dafür in Russland geschehen könne. — *K. O.* orientirt uns über die umfangreiche Reichsenquête betr. der Sonntagsruhe und zieht das Facit: „Die Sonntagsarbeit ist nur in beschränktem Umfange ganz unentbehrlich, aber der Uebergang zur Sonntagsruhe schwierig“. — Ueber den beachtenswerthen internationalen Sonntags-Congress in Paris, 24.—28. September 1889, liefern die FlBl. einen instructiven Bericht. — *Nelle* gibt Ausführungen, wie die Sonntagsschule dazu beitragen kann, dass der Segen der Confirmation nicht verloren gehe. — *Rüegg* tritt warm für die Sonntagsschule ein (was er S. 10 über den Religionsunterricht in der Schule sagt, trifft für Deutschland nicht zu) und behandelt ausführlich die vielen Einzelfragen, wie dieselbe einzurichten und wie in derselben zu arbeiten sei. Ein Anhang enthält einen Plan der Stoffvertheilung, Ordnung des Kindesgottesdienstes, Bibliothek des Sonntagsschullehrers. Das treffliche Büchlein, aus dem uns ein gläubiger und besonnener Geist entgegenweht, wird gewiss seinen Zweck erreichen, „Sonntagsschullehrern als Rathgeber zu dienen und andere zur Gründung von Sonntagsschulen zu ermuntern“. — *M. Rieger*, ein Laie, macht in seinem vor der Jahresversammlung des oberhessischen Vereins f. i. M. gehaltenen, an feinen Bemerkungen reichen, von einem freien und doch frommen Standpunkt ausgehenden Vortrage verschiedene Vorschläge, die Bibel durch durchgreifende Aenderungen in der Vers- und Capiteleintheilung, der Reihenfolge der Bücher und der Uebersetzung, sowie durch Einleitungen zu jedem Buche und Anmerkungen zu einzelnen Stellen lesbar zu machen, ihr aber auch durch Herstellung von Bibelauszügen für den Volksgebrauch und durch andere Behandlung der Bibel im Schulunterricht

und in der Predigt mehr als bisher Eingang zu verschaffen. — *Th. Arndt* hat sehr umsichtig und besonnen in seinem Referat das Proponendum des Brandenburger Consistoriums und damit die wichtige Frage über die Verbreitung periodisch erscheinender christlicher Zeitschriften in den Gemeinden beantwortet. Ihm erscheint kräftige Entwicklung des christlichen Gemeindebewusstseins und Ausbau des Gemeindelebens als das beste Mittel zur Abwehr einer verderblichen Presse; er verkennt zwar die Nothwendigkeit und den Werth der Verbreitung guter christlicher Schriften nicht, wünscht jedoch planmässiges, von den Gemeindeorganen eingerichtetes Vorgehen auf diesem Gebiete und Errichtung von Gemeindebibliotheken. — *Nelle* schildert die Entwicklung der Tagespresse, ihren oft verderblichen Einfluss und verderbten Zustand, bisweilen zu grell, beleuchtend, und fordert eine evangelische Arbeiter-Tagespresse, für die er ein Programm entwirft. — „Die Buchhandlung der Berl. Stadtm.“ ist ein aus dem Jahrbuch der Berliner Stadtm. abgedruckter Abschnitt. — Einen geeigneten Wegweiser durch die massenhafte Literatur von Volksschriften und Tractaten bietet der vom Prov.-Aussch. f. i. M. in der Provinz Sachsen herausgegebene, bereits in 2. Auflage erschienene Katalog empfehlenswerther Schriften für Jugend- und Volksbibliotheken. — *Bertram* schildert in seinem aus den Blättern vom Lindenhof abgedruckten Bericht die ausgedehnten Einrichtungen, die in der Fabrik von Gruschwitz in Neusalz a. O. zum Besten des Arbeiters bestehen. — *Post*'s „Patriarch. Beziehungen in der Grossindustrie“ sind ein Abdruck des ersten Theiles von seinem grossen Werke „Musterstätten persönlicher Fürsorge von Arbeitgebern“. *P.*'s Schriftchen zerfällt in 5 Abschnitte in Form von fünf Briefen an einen Arbeitgeber und zwar unter den Titeln: 1) zur Einführung, 2) die Kinder, 3) die jungen Mädchen, 4) die jungen Burschen, 5) ein Fabrik-Weihnachtsfest. Der Vf. verkennt in dem ersten Abschnitt durchaus nicht, dass auch durch die grössten Wohlthätigkeitseinrichtungen die Arbeiter nicht immer zufrieden gestellt werden, und betont, dass nicht „Wohlfahrt“, sondern „Wohlwollen“ Grundsatz werden müsse. Sowohl in dem ersten als in den folgenden Abschnitten führt *P.* aber eine Fülle von patriarchalischen Beziehungen zwischen Grossindustriellen und ihren Beamten und Arbeitern in verschiedenen Ländern und Gegenden an und liefert damit einen bemerkenswerthen Beitrag dazu, wie die sociale Frage gelöst werden könne. — *Rahlenbeck* giebt einen Ueberblick über die bedeutenderen Abhilfebestrebungen gegen das Wohnungselend und führt aus, wie die i. M. sich dabei zu betheiligen habe. — *Schwanbeck* lenkt die Aufmerksamkeit auf die vielfach im Argen liegende Siechenpflege und weist dieselbe der kirchlichen Armenpflege zu. — *F. Scholz*, Director der Irrenanstalt in Bremen, hat beim Schleswig-Holstein'schen Instructionscursus f. i. M. einen klar orientirenden Vortrag über Irrenpflege gehalten. — *Theel*, Anstaltsgeistlicher an einer Irrenanstalt, stimmt ganz mit ihm überein und macht aufmerksam, wie man sich durch das

gewöhnliche lange Sträuben, einen Angehörigen in eine Anstalt zu bringen, und durch die Scheu vor denen, die psychisch gestört waren, schwer an den Geisteskranken versündige. — *Martius*, der unermüdliche und gediegene Vorkämpfer der Mässigkeitsbewegung, gibt ein klares Bild von dem Stand dieser Angelegenheit, *Reiche* eine interessante Uebersicht, was auf dem Gebiete der Trinkerheilanstalten in den verschiedenen Ländern bisher geschehen ist; der Vorstand der Trinkerheilanstalt Salem in Holstein weist auf die Nothwendigkeit solcher Anstalten hin und macht uns mit der Einrichtung und den Aufnahmebedingungen der eigenen bekannt. — *Marthaler* tritt warm für die Gründung einer Trinkerheilanstalt im Kanton Bern ein. Unter guter Benutzung der einschlägigen Literatur weist er in einem ersten Abschnitt die Nothwendigkeit besonderer Trinkerheilanstalten und ihre Stellung innerhalb des Kampfes gegen den Alkoholismus nach, schildert in einem zweiten sehr lehrreich Geschichte, Wesen und Einrichtung der Trinkerheilanstalten, und verbreitet sich in einem dritten über die im Kanton Bern zu errichtende Anstalt, besonnene und praktische Grundsätze entwickelnd. Beigefügt sind die Statuten und das Reglement der Zürcherischen Trinkerheilstätte in Ellikon. — *Gulliver* gibt zu, dass der Versuch, durch Gesetze der Trunksucht Einhalt zu thun, in Amerika nicht gelungen ist, bemängelt die betr. Gesetze, schlägt Aenderungen vor und gibt weitere Winke, wie das Laster zu beseitigen sei. — *Weitbrecht*'s zu Herzen gehender Ansprache über „die Sittlichkeit des Mannes Ehre“ ist dringend die weiteste Verbreitung zu wünschen. — *Niemann* macht in seinem ernsten und eindringlichen Vortrage auf die Ausbreitung der Unzucht aufmerksam, zeigt, wie und mit welchem Erfolge in den verschiedenen Ländern dagegen gekämpft wird, und bespricht, was gegen dieses Laster in Deutschland, und besonders in Berlin zu geschehen habe. — *W. Philipps* macht erschütternde Mittheilungen über die schlechten Wohnungsverhältnisse in Berlin und sieht mit Recht darin eine Quelle der Unsittlichkeit. — Der aus dem „Correspondenzblatt der Berliner Vereine zur Bekämpfung der öffentlichen Sittenlosigkeit“ abgedruckte Artikel: Rettungsarbeit in Versorgungshäusern, betont die Nothwendigkeit, sich der Erstgefallenen anzunehmen, wie dies die bekannte Anstalt der Bertha Lungstras in Bonn thut, beschreibt dieselbe und zählt die allerdings wenigen Anstalten auf, die demselben Zwecke dienen. — Die Mittheilungen, die Amtsrichter *Aschrott* über das Straf- und Gefängnisswesen Nordamerikas auf Grund einer dorthin unternommenen Reise macht, sind hochinteressant. „Die Einrichtungen auf diesem Gebiete sind in den einzelnen Staaten der nordamerikanischen Union unendlich verschieden, doch tritt in den Neuerungen, welche besonders in der letzten Zeit in den westlichen Staaten eingeführt worden sind, eine bestimmte, klar erkennbare Richtung hervor, nämlich dass, wenn das Strafgesetz seine Aufgabe, das staatliche Gemeinwesen und die staatliche Rechtsordnung zu schützen, erfüllen soll, der Strafvollzug mehr als bisher

als ein integrirender Theil der Strafrechtspflege betrachtet werden muss, dass das Interesse der Juristen sich nicht mit dem Urtheilsspruche erschöpfen darf, und dass bei dem Urtheilsspruche mehr als bisher die Persönlichkeit des Uebelthäters neben der objectiven Beurtheilung der That in das Auge zu fassen ist". — Der 62. Jahresbericht der Rheinisch-westfälischen Gefängnissgesellschaft über das Vereinsjahr 1888/89 enthält wieder reiche Belehrung und Anregung. Wir heben aus den allgemeinen Verhandlungen hervor den Jahresbericht von *Natorp* — vor Allem wegen der Auszüge aus dem Gedenkbuch, welches den Verhandlungen des letzten internationalen Congresses für Gefängnisswesen zu Rom 1885 beigegeben ist und worin nach einer Aufforderung des Congressvorstandes die Vertreter des Gefängnisswesens aus den verschiedenen Ländern der civilisirten Welt ihre Gedanken und Grundsätze über die Gefängnissreform niedergelegt haben, — das Referat von *Hirsch* über die Errichtung von Trinkerheilstätten mit Bezug auf das zu erhoffende Trinkergesetz, und die Mittheilungen von *Gräber* über den Jubiläumscongress des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten, die Versammlung von Delegirten der deutschen Schutzvereine in Freiburg i. Br. und die daselbst gepflogenen Verhandlungen über wichtige einschlägige Themata. Aus dem Bericht über die Specialconferenzen hat das Referat von *Wiemann* „über die Erbauungsbücher in den Händen unserer Gefangenen" und von *Ney* „über zweckentsprechende Verwerthung unserer Gefängnissbibliotheken durch richtige Austheilung der Bücher an die Gefangenen" allgemeines Interesse. Die Berichte der Tochtergesellschaften und Hilfsvereine, der Agenten und Asyle lassen viel verlorene Mühe, aber auch manchen Segen bei der schwierigen Arbeit, den Gesunkenen zu helfen, erkennen. — *von Koblinski* stellt die Pflicht der Kirche, der Gefangenen sich anzunehmen, fest, und bringt Anträge, was geschehen müsse, dass sie derselben nachkomme. — *Jacobs*, katholischer Strafanstaltsgeistlicher in Werden a. d. Ruhr empfiehlt zur Besserung des Verbrechers 1) Isolirung, 2) Arbeit, 3) Unterricht und Seelsorge, 4) Belohnungen und Bestrafungen in den Gefängnissen, 5) Fürsorge für den entlassenen Sträfling; zur Verhütung der Verbrechen Bekämpfung der Irreligiosität, der Trunksucht und Unzucht, des Bettels und Müssiggangs, und klagt zum Schlusse über die falsche Humanität der Gegenwart, sowohl im Gesetzbuche wie im Strafvollzuge. Der Vf. behandelt alle diese Punkte mit christlichem Ernste und vorurtheilsloser Klarheit, ist viel belesen, wenn auch die Kenntniss der protestantischen Literatur bisweilen zu wünschen übrig lässt und gelegentlich auffällige Urtheile über protestantische Bestrebungen unterlaufen, z. B. wenn der G. A. V. als allgemeiner Wohlthätigkeitsverein angesehen wird. — *Ponfick* bespricht die Nothwendigkeit und Art der Fürsorge für entlassene Sträflinge und macht die Anstalten und Vereine, die sich damit beschäftigen, namhaft, soweit sie ihm bekannt geworden sind. — *Wacker*'s Diakonissenspiegel enthält Betrachtungen, meist aus

Reden und Predigten hervorgegangen. Gedankenreich, gläubig und und ernst gehalten, in edler, eindringlicher Sprache abgefasst, mit Rücksicht auf den Diakonissenberuf geschrieben, aber doch die allgemeinen christlichen Wahrheiten und Grundsätze in's helle Licht setzend, können diese Betrachtungen weiten Kreisen Segen bringen. — *Rendtorff* befürwortet warm die Pflege der Diakonissensache in Thüringen sowie die Gründung eines Diakonissenmutterhauses in Eisenach. Warum ein solches aber gerade im Grossherzogthum Sachsen errichtet werden muss, wo das Sophienhaus in Weimar in reichem Segen wirkt, dafür hat *R.* keinen stichhaltigen Grund anzugeben vermocht. — Mittheilungen aus dem Diakonissenhaus in Frankenstein in Schlesien und aus dem Oberlinhaus in Nowawes verbreiten sich über die Vorbildung von Dorfdiakonissen, ihre Stellung in der Gemeinde, ihre Instruction und Erfolge, sowie darüber, wo die Anstellung solcher sich empfiehlt. — *O. Jordan* characterisirt das Institut der dienenden und Lehrschwestern des Johanniterordens in seinem Verhalten zu den Diakonissenhäusern und spricht sich über dasselbe günstig aus.

Judenmission.

Frz. Delitzsch, sind die Juden wirklich das auserwählte Volk Gottes? 61. Leipzig, Jnstitutum Judaicum. ℳ 1. — *Th. Starke,* Israel, so du verdirbst, ist 's deine eigene Schuld. 2. Aufl. 42. Kaiserslautern, Gotthold. ℳ —,50. — *Frz. Delitzsch*'s ernste Fragen an die Gebildeten jüd. Rel. und ihre Bedeutung für die Judenmission (Nath. 33—52). — *A. S. Weissmann,* ernste Antworten auf ernste Fragen: Frz. Delitzsch's neueste Schrift. 35. 1. u. 2. Aufl. Wien, Lippe. ℳ —,80. — Vom jüdischen Katechismus (Nath. 175—187). — † *G. Dalman,* die Judenmission ein Werk der Kirche (Saat auf Hoffnung. I, 6—17). — *H. Kessler,* unsere Juden — Zeugen Gottes. Pred. (Nath. 97—107). — *W. Bornemann,* Predigt über Luc. 19, 41—48 (ebda. 108—119). — *F. Hausig,* Lebensbild des Missionspredigers Dr. theol. Henry Aaron Stern (ib. 161—175). — *R. Bieling,* J. J. Börling, ein Proselytenleben (ib. 129—149). — † Zeugniss des Israeliten H. W. bei seiner Taufe. 10. Breslau, Dülfer. ℳ —,10. — *Herm. Schmidt,* der Monotheism. des Judenth. u. der trinitäre Gottesbegr. der Christen (Nath. 1—24). — *O. Riemann,* wie ist dem Israeliten der Uebertritt zum Christenthum zu erleichtern? (ib. 73—81.) — Materialien für den Unterricht jüdischer Katechumenen. IV. *E. Sattler*: zur Lehre Jesu (ib. 21—28); V. empfangen vom h. Geist, geb. von der Jungfrau Maria (ib. 82—89).

Die an erste Stelle genannte Schrift von *Franz Delitzsch* ist eine biblische theologische Studie und wird von C. Siegfried besprochen. — *Th. Starcke*'s Christenwort an die Juden, in 2. Aufl. erschienen, trägt keine Jahreszahl. Das Schriftchen führt die ATl. Weissagungen an, giebt eine werthlose Geschichte des jüdischen Volkes (dieselbe ist nicht einmal bis zur neuesten Zeit weitergeführt), und knüpft daran die Mahnung an die Juden, um ihrer Seligkeit willen das Christenthum anzunehmen. — Die Schrift von Delitzsch: Ernste Fragen etc. (cf. JB. VIII, S. 449) ist in den Sitzungen des Inst. Jud. eingehend besprochen und liegt das Ergebniss in dem aus Referat

und Kritik bestehenden Aufsatze des Nath. vor. — *Arthur Weissmann* hat auf dieselbe Schrift von Delitzsch als Vertreter des Judenthums geantwortet. Es ist interessant, aus seinen Ausführungen zu ersehen, welchen Eindruck die Argumente des christlichen Gelehrten auf einen eifrigen Juden gemacht haben. Man macht von Neuem die beklagenswerthe Erfahrung, dass das Verständniss für das Wesen des Christenthums den Juden oft merkwürdig schwer fällt, eine historische Auffassung und Würdigung der Quellen ihnen noch immer nicht möglich ist, und sie mit advokatenhafter Dialektik alle Gegengründe des christlichen Glaubens zu widerlegen suchen. — *Strack* theilt den Aufsatz Dr Kaufmann's in Pest, eines eifrigen Vorkämpfers für das Judenthum, „Vom jüdischen Katechismus“ mit. Derselbe sucht nachzuweisen, dass gerade die Juden aus ihren Lehren nie ein Hehl gemacht hätten, Dogmen im kirchlichen Sinne dem Judenthum fremd wären, dass die Juden Katechismen haben können und in der Gegenwart auch viele haben, aber ein Katechismus für sie nicht existirt. Der Aufsatz ist reich an gewagten Behauptungen. — Die ausgezeichneten Predigten von *H. Kessler* und *W. Bornemann* enthalten eindringliche Aufforderungen zur Judenmission. — *Hausig* liefert ein interessantes Lebensbild des Judenmissionars Stern, das die landläufigen Begriffe über Judenmission zu berichtigen im Stande ist. Schade, dass es nicht ausführlicher ausgefallen ist. — *R. Bieling* macht uns, um die Rede von der Erfolglosigkeit der Judenmission zu widerlegen, mit dem Leben eines treuen Proselyten bekannt. H. Str. weist in einem Nachwort auf die Gefahren hin, die auch heute noch dem bekehrten Juden von seinen Stammesgenossen drohen. — Um den Anstoss, den die Juden an der christlichen Trinitätslehre nehmen, zu beseitigen, versucht *H. Schmidt* in einem lesenswerthen Aufsatze den Nachweis, dass „gerade die Trinität in der Linie der alttestamentlichen Gottesidee liegt und der Monotheismus nur in der trinitarischen Form als religiös werthvolle Idee sich behaupten kann.“ — *Riemann*'s leider sehr kurz gehaltenen Ausführungen erscheinen sehr verständig. Er empfiehlt den Proselyten gegenüber den Nachweis, dass die israelitische Religion entwicklungsbedürftig über sich selbst hinausweist und in der christlichen ihre wahre Weiterentwicklung gefunden hat, dass also der Proselyt mit seinem Uebertritt nur das thut, was alle Israeliten thun müssten, wenn sie über ihre Religion nachdächten und die christliche prüften; ferner will er keine Einspannung in ein dogmatisches System und Vermeidung alles dessen, wodurch der Taufact selbst dem Täufling erschwert wird oder an Weihe und Einwirkung auf ihn verlieren kann. Freilich kommt viel auf die richtige Anwendung dieser an sich empfehlenswerthen Grundsätze an. — Die verdienstvollen „Materialien für den Unterricht jüdischer Katechumenen“ werden fortgesetzt. Zu V. möchten wir bemerken, dass der Glaube an den Gottessohn bestehen kann, auch ohne Annahme der jungfräulichen Geburt des Erlösers.

Heidenmission.

A. Theoretisches und Apologetisches.

G. Warneck, die Mission als Wissensch. (AMZ. 397—407; 448—457). — *H. Bassermann*, der Missionarberuf im Lichte der christl. Ethik (ZMR. 129—139). — *Steiff*, Bedenken, welche vom chr. Standpunkt aus gegen die Heidenm. erhoben werden (EMM. 1—23). — † *E. Mühe*, die Mission in der Predigt (Hh. April, 303—310). — *J. Hesse*, die Mission auf der Kanzel. III, 324. Calw, Vereinsbuchhdlg. *M* 2. — † *Deinzer*, die Mission im Lichte des Hohenpriesterl. Gebets Jesu. 11. Nürnberg, Raw. *M* —,20. — *Schmeidler*, von der Religion zur Mission. Festpredigt (ZMR. 205—210). — *Th. Arndt*, Rede bei der Taufe der in Deutschland geborenen Tochter eines japan. Christen (ib. 210—212). — † *G. Warneck*, die Mission in der Schule. 5. verb. Aufl. XII, 187. Gütersloh, Bertelsmann. *M* 2. — *Pfau*, Wallmann Missionslesestücke für Kinder. 114. Leipzig, Vereinhaus. *M* —,60. — † *E. F. S. Dilke*, the great missionary success (Fortnighthly Review May, 677—683). — † *J. A Clutz*, the Success of Foreign Missions (LQ. April, 189—202). — † *J. Liggins*, the great volue and success of foreign missions, with an introduction by A. T. Pearson. 236. London, Nisbet. 3 sh. — *G. Warneck*, eine thörichte Rechnung (AMZ. 21—35). — *Ders.*, eine ungerechte Kritik (ib. 57—70). — † Suum cuique. Einem Jeden das Seine od. die Basler M. und ihre Gegner. Hgg. v. Strassb. Hilfsverein f. d. ev. Missionen von Basel und Paris. 2. Ausg. Strassburg. — *Th. Arndt*, kath. und prot. Mission (ZMR. 65—76), auch 14. Berlin, Haack. *M* —,30. — *F. M. Zahn*, die röm. kath. M. vor dem Präsidenten der fr. Republik (AMZ. 457—471). — *G. Warneck*, ultramontane Fechterkünste (AMZ. 493—498; 533—552); auch 94. Gütersloh, Bertelsmann. *M* 1. — *Ders.*, wie die ultram. Presse vernichtende Kritik übt (AMZ. 520—524). — *Ders.*, die M. im deutschen Reichstage (ib. 105—111). — *A. Merensky*, Urtheile von Reisenden über d. chr. M.thätigkeit unter eingeborenen Afrikanern (ib. 186—193). — *H. Bohner*, die Hauptaufgaben einer westafrikan. Kolonialregierung (EMM. 24—30; 49—54; 97—110; 129—146; 191—203). — *F. Fabri*, fünf Jahre deutscher Kolonialpolitik. XV, 153. Gotha, Perthes. *M* 2,60. — *G. Warneck*, die Stellung der ev. Mission zur Sklavenfrage. 126. Gütersloh, Bertelsmann. *M* 1,50. — *Ders.*, zur Lage in Ostafrika (AMZ. 1—20). — Die deutschen Benediktiner gegen den Kreuzzug des fr. Cardinals (ib. 471—476). — *F. M. Zahn*, noch einmal d. ostafrik. Branntweinhandel (ib. 161—178). — *Kropf*, Go oder ist Dankbarkeit unter den Kaffern zu finden? (ib. 498—506). — *R. Fisch*, die Malaria und ihre Behandlung auf d. Goldküste (ib. 553—569).

Warneck tritt mit Recht dafür ein, dass der Mission der Charakter einer Wissenschaft und einer besonderen theologischen Disciplin zukomme, theilt den Stoff in Missionsgeschichte und Missionslehre ein und skizzirt den reichen Inhalt dieser beiden Abschnitte. — *Bassermann* liefert, mehrfach im Anschluss an Schleiermacher, eine ethische Studie über den Missionarberuf, dem er das Willkürliche, Phantastische und besonders Verdienstliehe nehmen will, hält sich aber ganz auf der Höhe wissenschaftlicher Deduction, ohne, was wir sehr gewünscht hätten, die praktischen Consequenzen zu ziehen. Hätte er das gethan, so würde vielleicht die Nothwendigkeit sich herausgestellt haben, manche theoretische Ausführung zu modificiren. — Prof. *Steiff* bespricht und widerlegt die Bedenken gegen die Heidenmission, welche sich auf die h. Schrift stützen, oder von dem

Zustand der heimathlichen Gemeinden hergenommen sind oder sich auf die Zerrissenheit der christlichen Kirchen gründen. Wir haben diese Bedenken, die leider noch immer auftauchen, schon besser zurückgewiesen gelesen. — *J. Hesse* betont nachdrücklich das Recht der Mission auf der Kanzel, will aber nicht bloss gelegentliche Erwähnung derselben, so oft es der Text mit sich bringt, sondern Abhaltung eines jährlichen Missionsfestes in der Kirche, zeitweises Halten einer Missionspredigt und regelmässige Missionsstunde. Er bespricht, wie diese drei Dinge zu gestalten sind, zeigt an einigen Beispielen, wie trefflich sich einzelne Perikopen zu Missionspredigten verwerthen lassen, und bringt nach diesen einleitenden Bemerkungen S. 32—166 eine Fülle meist sehr guter Dispositionen zu Missionsvorträgen aller Art, S. 166—198 eine Reihe von Missionsgebeten, und S. 199—324 einen sehr fleissig gearbeiteten, missionsgeschichtlichen Datumkalender mit Quellennachweisen. Das gediegene Werk ist ein gutes Hilfsmittel für den Geistlichen, der in der Heimath für die Heidenmission wirken will. — *Schmeidler* hat in Breslau eine treffliche Festpredigt über Psalm 121, 1. 2 gehalten, *Th. Arndt* schön und warm bei der Taufe einer in Deutschland geborenen Tochter eines japanischen Christen gesprochen. — *Warneck*'s: Die Mission in der Schule ist bereits in 5. Aufl. erschienen. — *Pfau* hat Wallmann's Missionslesestücke für Kinder, vor 30 Jahren in 1. und 2. Aufl. erschienen, neu herausgegeben und dabei nur, wo der Missionsstoff veraltet war, geändert. Wallmann hat den rechten Ton für Kinder sehr glücklich getroffen, deshalb gebührt *Pfau* für die Neuherausgabe und die Art derselben aufrichtiger Dank. — Dem unglücklichen Kanonikus Taylor, der neuerdings zur Freude der Ultramontanen und vielfach mit ihren Mitteln die ev. Mission, besonders die Ch. M. S. angegriffen und die Quantität und Qualität der ev. Heidenchristen als vollgültigen Beweis eines grossen Misserfolgs hinzustellen versucht hat, wird von *Warneck* in den Artikeln „eine thörichte Rechnung“ und „eine ungerechte Kritik“ gründlich heimgeleuchtet. — *Th. Arndt* stellt wirkungsvoll, hauptsächlich auf Grund des von Warneck zusammengetragenen Materials Beweggrund, Verfahren und Erfolg katholischer und evangelischer Mission gegenüber. — *Zahn* glossirt den Brief, den Cardinal Lavigerie bei Anlass des neuen franz. Militairgesetzes an den Präsidenten Carnot geschrieben hat, um für die Missionsgeistlichkeit Freiheit vom Militairdienste zu erlangen, und beleuchtet dabei nicht ohne Sarkasmus die von Lavigerie früher ableugnete Verquickung der kathol. Mission mit der Politik. — Wie verlogen und gewissenlos die ultramontane Presse ist, wenn sie sich mit unbequemen Thatsachen protestantischer Kritik beschäftigt, zeigt *Warneck* an dem Märkischen Volksblatt, noch deutlicher in den „Ultramontanen Fechterkünsten“. Der berüchtigte Vf. der Gottliebbriefe hat in der Germania eine Anzahl Artikel, welche sich gegen Warneck's als Flugschriften des Ev. Bundes erschienenen 3 Broschüren „der gegenwärtige Romanismus im Lichte der Heidenmission“ richten, veröffentlicht. *Warneck* ent-

schloss sich, trotz seiner Abneigung gegen eine derartige Polemik, zu einem Zwiegespräch mit dem Anonymus. Der Stoff wuchs ihm aber derart unter den Händen, dass er die Artikel in der AMZ. abbrach und eine eigene Broschüre herausgab. Natürlich hat *W.* keine Veranlassung, etwas wesentliches zurückzunehmen. Trefflich wird aber die charakteristische ultramontane Kampfesweise in ihrer Widerwärtigkeit an den Pranger gestellt. Wann werden aber die Protestanten lernen, allen ultramontanen Behauptungen grundsätzlich das grösste Misstrauen entgegenzubringen? — Die anerkennende Behandlung, welche die Mission neuerdings im deutschen Reichstage gefunden hat, wird von demselben Vf. hervorgehoben. — *Merensky* gibt eine Blüthenlese von Urtheilen, die Reisende über die Missionsthätigkeit unter eingeborenen Afrikanern gefällt haben. In denselben verräth sich nicht immer solide Kenntniss, bricht sich aber immer mehr Anerkennung für die ev. Mission Bahn. — Missionar *Bohner* von der Goldküste, werthvolle Kulturschilderungen aus Westafrika einflechtend, zeigt als 1. Aufgabe einer dortigen Kolonialregierung, einen friedlichen Verkehr zwischen den verschiedenen Negerstämmen herzustellen und dadurch das Innere des Landes zu erschliessen, als 2. für bessere Verkehrswege und Verkehrsmittel, als 3. für eine gute Rechtspflege zu sorgen, als 4. alle unmenschlichen und rohen Gebräuche abzustellen, schlimme Gebräuche anderer Art einzuschränken bezw. zu überwachen, als 5. Schulunterricht zu fördern, und macht Vorschläge, wie das geschehen könnte. Die gediegenen, auf gründlicher Sachkenntniss beruhenden Ausführungen unterscheiden sich sehr vortheilhaft von den oberflächlichen Urtheilen uud brutalen Vorschlägen Buchner's, gegen dessen „Kamerun" (cf. JB. VII, S. 482) *Bohner* an einigen Stellen mit Recht polemisirt. — *Fabri*'s „fünf Jahre deutscher Kolonialpolitik" sind eine hochbedeutsame Erscheinung. Er schildert die deutsche Kolonialpolitik seit ihrem Anfang 1884, macht mit grossem Freimuth auf die mancherlei Fehler, die in derselben seither begangen sind, aufmerksam und gibt eine Reihe von beherzigenswerthen Fingerzeigen, wie dieselben künftig zu vermeiden sind. Er befürwortet namentlich die Uebernahme der deutschen Schutzgebiete auf das Reich als deutsche Kronkolonien, Errichtung einer kleinen kolonialen Militärmacht und Einsetzung eines deutschen Kolonialamtes. Diesem letzteren weist er auch die Fürsorge für deutsche Massenauswanderung zu, die er nach Südamerika, aber auch nach der Ostküste des Mittelländischen Meeres und deren Hinterländern lenken will. Fabri, wie wenige mit dem Gegenstande vertraut, verbindet Besonnenheit des Urtheils mit weitschauendem Blick. Sein Buch enthält nicht nur eine Fülle einzelner beachtenswerther Rathschläge, sondern auch ein gross angelegtes Programm für die deutsche Kolonialpolitik der Zukunft. Die Absicht, die der Vf. bei der Veröffentlichung hatte, war, „der heute verbreiteten, stillen und lauten Entmuthigung entgegenzutreten und zu zeigen, dass unsere kolonialpolitischen Dinge weder aussichtslos sind, noch sehr ge-

fährlich liegen, noch grosse Opfer heischen, sowie man sich nur entschliesst, auf klaren und praktischen Grundlagen vorsichtig und thatkräftig sie zu behandeln". — *Warneck* beleuchtet auf Grund reichen und werthvollen Materials „die Stellung der ev. Mission zur Sklavenfrage". Mit Recht hebt er den Unterschied zwischen Romanismus und Protestantismus auch in dieser Angelegenheit und die grossen Verdienste der ev. Mission um die Sklavenbefreiung hervor. Er bespricht im ersten Abschnitte die auswärtige Sklaverei mit dem Sklavenhandel, in einem zweiten die inländische. *W.* erklärt sich sehr entschieden gegen den Lavigerie'schen Kreuzzug, bedingt für ein Eingreifen der Weltmächte behufs Abstellung des Sklavenhandels, und betont, dass es vor Allem gelte, das Vertrauen der Afrikaner zu gewinnen. Hierbei leiste die Mission die besten Dienste, die auch für die befreiten Sklaven die geeignetste Fürsorge treffe. Betr. der Aufhebung der inländischen Sklaverei als socialer Einrichtung warnt W. vor Ueberstürzung, räth zur vorhergehenden christlichen Durchbildung der eingeborenen Bevölkerung und gibt eine Anzahl Grundsätze, in welcher Weise dies Ende der Sklaverei vorbereitet werden müsse. Die Ausführungen des kundigen Missionsfreundes zeichnen sich durch sittlichen Ernst und echte Besonnenheit aus, und es wäre heilsam, wenn in weiten Kreisen beherzigt würde, was *W.* auf Grund umfassender Beobachtungen empfiehlt. — *Desselben* Betrachtung: „Zur Lage in Ostafrika" ist durch die Ereignisse überholt, enthält aber noch immer beherzigenswerthe Wahrheiten. — Die bayerischen Benediktiner, die in Ostafrika arbeiten, erklären sich in ihrem Organ „Missionsblätter" mit sehr vernünftigen Gründen gegen dis Kreuzzugsidee von Lavigerie. — *Zahn* bespricht von Neuem in seinem, auf der Brandenburger Missionsconferenz gehaltenen Vortrage sachkundig die Verderblichkeit und Ausdehnung des afrikanischen Branntweinhandels und fordert in einer Resolution, die zur Annahme gelangte, energischen Kampf dagegen und Hinwirken auf internationales Vorgehen. — *Kropf* theilt aus dem Berichte eines englischen Kolonialbeamten Züge grosser Dankbarkeit des Kaffern Go mit. — Dr. *Fisch*, Missionsarzt an der Goldküste, wendet sich sehr nachdrücklich gegen die Arbeit Zippel's „Auch ein Rath zur Bekämpfung des Malariafiebers in Tropenländern" (cf. JB. VII, S. 478) und schildert dann seine eigenen Grundsätze bei der Behandlung dieser Krankheit. — Bei der vielfachen Berührung zwischen Mission und Kolonieen dürfte die KZ. den Missionsfreunden unentbehrlich sein. Abgesehen davon, dass auch hier Artikel über die Mission selbst stehen, bildet dieselbe ein Repertorium der neuesten Vorkommnisse in den Kolonieen und einen Sprechsaal über wichtige Fragen in unseren Schutzgebieten, z. B. Gewinnung von Arbeitskräften, Behandlung von Eingeborenen. Die Aufsätze sind nicht alle gleichwerthig, stammen aber vielfach von berufener Seite. In der KZ. finden wir auch die neueste Literatur über unsere Kolonieen angegeben, die vollzählig anzuführen im JB. der Platz fehlen würde.

B. Geschichtliches.

R. W. Dietel, M.stunden. 5. H. III, 141. Leipzig, Richter. ℳ 1,60. — † *Frick,* Geschichten und Bilder aus der Mission. 32. Halle, Waisenhaus. ℳ —,25. — Dornen und Aehren vom M.felde. IV. *Grundemann*, Hanukh Dato, der braune Pastor. V. *S. Schmidt*, Klaas Kuhn, ein Missionar aus den Hottentotten. VI. *Grundemann*, David Maschilo. VII. *Ders.*, vier Märtyrer auf Neupommern. VIII. *Ders.*, Bun-liong und Unong, eine Geschichte aus Formosa. Berlin, Stadtmission. à ℳ —,10. — † Sammlung v. M.schriften. Hgg. v. d. ev.-luth. Mission in Leipzig. 3: *E. R. Baierlein*, die erste tamulische Synode in Tandschaur. Die Anhänger des falschen Propheten Muhamed. 24. ℳ —,20. 4: *Christoph,* Theod. Walther, ev.-luth. Missionar in Trankebar und seine Zeit. 32. ℳ —,25. 5: *J. Nagel,* die Heidenm. ein Zeichen der Zeit. 20. ℳ —,15. 6: *E. R. Baierlein*, von den Heiden. 2. Aufl. 64. ℳ—,50. — † Palmenzweige aus d. ostind. M.felde. Nr. 2. *K. Ihlefeld,* Trankebar. 16. Nr. 3. *Ders.*, Poreiar. 16. Leipzig, Naumann. à ℳ —,05. — † Jahrbuch der sächs. M.conferenz f. 1889. 141. Leipzig Vereinshaus. ℳ 1. — † Missionary Year-Book for 1889: cantaining Historical and Statistical Accounts of the Principal Prot. Miss. Societies in Great Britain, the Continent of Europe and Amerika. London, Tract Society. 2 sh. 6 d. — † *A. Kolmodin*, Reformation ooch Mission. Föredrag. 48. Stockholm, Fosterlands-stift. 50 ore. — *Germann*, K.regiment und M.thätigk. (AMZ. 210—220). — *P. Wurm,* die Entstehung der versch. M.gesellsch. und ihre eigenth. Merkmale (EMM. 353—361; 385—394; 433—443). — *J. Vahl,* die skandinav. Heidenmissionsthätigkeit besonders im gegenw. Jahrh. (AMZ. 220—231; 288—294; 323—336; 370—375). — *Ders.*, die dritte skandinav. M.conferenz in Christiania (ib. 517—520). — Bericht über d. Verhandlungen der 8. continent. M.conferenz zu Bremen (ib., Beiblatt, Juli 1—20). — Ein Appell an die theol. Jugend und an die Lehrer der Jugend (EMM. 305 f.). — *F. Wiegand,* Missionsprobleme u. M.erfahrungen (ZWL. 200—214; 261—280; 320—334; 375—390). — Missionszeitung (EMM. 33—46; 71—95; 112—128; 158—176; 206—224; 237—255; 289—303; 333—351; 371—383; 420—432; 459—479; 493—512). — Die Heidenmission 1888 (LK. 221—223; 245—247; 317—320; 345—348; 393—395; 465—468). — Missionsrundschau (AMZ. *Kurze*, Oceanieen 48—56; 80—101; 149—160. *Ders.*, Amerika 198—208. *Warneck*, die Heimath 370—392; 431—442. Afrika 478—492; 524—532). — *Ch. C. Starbuck*, A general view of Missions (AR. XI. Turkish Empire 94—104; 314—326. Egypt 529—533. Eastern and Central Afrika 533—539. XII. 103—113. West-Afrika 536—545. Southern Afrika 314—324). — Missionsrundschau (ZMR. *Ritter*, Gesch. der prot. M. in Japan 37—53; 111—122; 171—180; 219—235. *Wünscher*, die holl. allg. M.conferenz 53—55. *C. G. Büttner*, die ev. M.gesellsch. für Deutschostafrika 122—125. Die M. in Kamerun 125 f. Von unsern Arbeitsfeldern 55—61; 126 f.; 184—191). — *Buss*, 5. Jahresbericht des allg. ev. prot. M.vereins für 1888/89 (ib 235—254). *J. Rein*, über die Kultusentwicklung Japans seit 1854 (ib. 193—205). — *J. H. Nisima*, die Doshisha Universität in Kyoto (AMZ. 193—198). — *O. Hering*, Urtheile des modernen „gebildeten" Japans über Rel. und Moral (ZMR. 1—9; 77—83). — † In the far East. Letters from Geraldine Guiness in China, edited by her sister. 120. London, Morgan & Scott. — † *E. J. Danicourt*, Vie de Mgr. Danicourt de la Congregation de la Mission, évêque d'Antiphelles, vicarie apostolique du Tsché-Kiang et du Kiang-Sy (Chine) XVI, 535. Paris, Poussielgue. — † *A. Foster*, Christian Progress in China. London, Tract. Society. 2 sh. 6 d. — Ein Brief des Missionar Gützlaff (ZMR. 165—171). — † *J. Mac-Gowan*, Christ or Confucius, Which? or the story of the Amoy Mission. 210. London, Snow. 2 sh. — *B. C. Roosen*, die Missionscolonie Mergaredja auf Java (EMM. 443—457). — *G. Kurze*, Mikronesien und die M. daselbst (AMZ. 337—356; 407—426; 506—516). — † *R. Handmann*, der

Kampf der Geister in Indien. 74. Heilbronn, Henninger. *M* 1.20. — *J. Frohnmeyer*, einige Zeichen der Zeit in Indien (EMM. 481—491). — † *Plath*, eine neue Reise nach Indien. IV, 170. Berlin, Gossner'sche Mission. *M* 1,20. — *Nottrott*, der gegenw. Stand der Kolsmission mit bes. Berücksichtigung der Landfrage (AMZ. 257—281; 305—308); auch 30. Berlin, Gossner'sche Mission. *M* —,25. — *Chr. Kolb*, die Karenenmission in Massein (Hinterindien) (EMM. 177—190; 225—237; 257—281; 307—325; 361—369; 394—417). — *Schneller*, aus dem h. Lande (AMZ. 281—287; 308—323). — *Plath*, sieben Tage in Jerusalem. 34. Berlin, Gossner'sche Mission. *M* —,50. — *Th. Jousse*, la mission française évangélique au Sud de l'Afrique. I. vol. 432; II. vol. 402. Paris, Fischbacher. — *P. Wurm*, die gegenw. Lage der ev. M. in Kamerun (AMZ. 427—431). — *C. Busse*, die Katastrophe in Uganda (ib. 178—186). — † Account of Missionary Success in the Island of Formosa. Published in London 1650, and now reprinted with appendix by W. Campbell. 2 vols. London, Trübner. 10 sh. — *C. Busse*, Metlakahtla (AMZ. 111—132). — † *Th. Christlieb*, ärztliche Missionen. 108. Gütersloh, Bertelsmann. *M* 1,50.

Von *Dietel*'s Missionsstunden ist ein 5. Heft erschienen. Je zwei Abschnitte sind Livingstone und Krapf gewidmet, der 5. behandelt ostafrikanisches Sclavenleben und die Freistadt Freretown, der 6. Freretown und Godoma, der 7. erzählt, wie es zur Viktoria-Nyanzamission gekommen ist, der 8. schildert Uganda und den Missionsanfang daselbst, der 9. den Missionskampf daselbst. Auch mit diesem neuesten Heft, in dem reicher Stoff in ansprechender Form dargeboten ist, wird vielen einen Dienst erwiesen. — Die Missionsconferenz in der Provinz Brandenburg hat auch in diesem Jahre Missionsgeschichten in kleinen Heften herausgegeben, und sind dieselben z. Th. bereits in 2., ja 3. Aufl. erschienen. Diese sehr gut geschriebenen Heftchen empfehlen sich ebenso wie die vorhergehenden (Netla, Jacob Zerere, Bilder aus Tschutia Nagpur) zur Massenverbreitung. — *Germann* giebt einige actenmässige Mittheilungen über die 1830 durch das Kirchenregiment erfolgte Auflösung des akademischen Missionsvereins in Berlin und die 1833 getroffenen Maassnahmen gegen die Judenmission, bes. Concepte des Ministers Altenstein, sowie die Correspondenz zwischen diesem und dem späteren Friedrich Wilhelm IV. in dieser Angelegenheit. Es sind interessante Schriftstücke, der Vf. hätte aber die ganze damalige Lage wenigstens skizziren müssen, denn erst dadurch gewinnt man über die ersteren ein unbefangenes Urtheil. — Bei der grossen Anzahl von Missionsgesellschaften, in denen namentlich der jüngere Missionsfreund sich schwer zurechtfindet, ist die objective Geschichte und Charakteristik derselben von *Wurm* sehr verdienstlich. — *J. Vahl* berichtet über die Heidenmissionsthätigkeit, besonders im gegenwärtigen Jahrhundert, von Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland, auch über die 3. skandinavische Missionsconferenz in Christiania vom 2. bis 5. Juli 1889. — Die gediegenen Verhandlungen der 8. continentalen Missionsconferenz zu Bremen, zu welcher leider nicht alle deutschen Missionsgesellschaften eingeladen waren, erstreckten sich auf eine Reihe zeitgemässer und wichtiger Themata. Das EMM. macht auf die von der Conferenz angenommenen Resolutionen, welche „einen Appell an die theologische Jugend

und an die Lehrer der Jugend" enthalten, der Heidenmission direct oder indirect zu dienen, besonders aufmerksam. — *Wiegand* veröffentlicht die Auszüge und Aufzeichnungen, die er sich aus Anlass des 50jährigen Jubiläums der evangelisch-lutherischen Mission in Leipzig beim Durchblättern der alten Jahrgänge des Missionsblattes gemacht hat und behandelt darin 1) die kirchliche Stellung der Leipziger Mission, 2) die heimische Mission und ihre Organe, 3) die Missionsgebiete, 4) die Missionsarbeiter, 5) besondere Missionshindernisse, 6) Missionsziele. — Das EMM bringt von jetzt an eine fortlaufende zusammenhängende Missionsrundschau und dazu nach Umständen unter „Neuestes" inzwischen eingelaufene interessante Nachrichten. Die diesmalige Rundschau enthält bei den einzelnen Missionsgebieten allgemein einführende Bemerkungen. Auch die LK. bringt einen Ueberblick über die Thätigkeit der Heidenmission im verflossenen Jahre. — Die *Warneck-Kurze*'sche Rundschau, wie immer reich an Einzelnotizen wie principiellen Bemerkungen, ist auch diesmal noch nicht zum Abschluss gelangt. — *Starbuck*'s general view of missions bringt werthvolle Nachrichten über die Missionsarbeit auf den angegebenen Gebieten, und interessante Schilderungen besonders der Zustände in der Türkei. *St.* hat gute Hoffnung für die Zukunft der Mission. — Aus der Missionsrundschau der ZMR. heben wir die gediegene und ausführliche Geschichte der Mission in Japan von *Ritter*, die zugleich eine Darstellung der neueren Geschichte dieses Landes ist, und die bedeutsamen Ausführungen *Spinner*'s in den Vereinsnachrichten „Gegensätze und Harmonie" hervor. — Der Jahresbericht des allgemeinen Missionsvereins bekundet fortschreitende, gesegnete Arbeit. — *Rein* giebt einen sachkundigen gedrängten Ueberblick über die Culturentwicklung Japans seit 1854. — *O. Hering* zeigt uns sehr instructiv den Gährungsprocess in den gebildeten Kreisen Japans, in denen man vielfach der Religion gleichgültig gegenübersteht oder eine neue Vernunftreligion sich sucht, eine Anzahl gewichtiger Stimmen sich aber aus politischen, socialen und moralischen Gründen für das Christenthum erhebt, und versichert zum Schluss, dass sich in der Stille eine bessere Ueberzeugung Bahn bricht und die wahre Herrlichkeit des Evangeliums erkannt wird. — *Nisima*, der japan. Director der Doshishaschule in Kyoto, erzählt in einem Artikel, der gleichzeitig in 20 japanischen Tageblättern erschien, die Geschichte dieser Lehranstalt, und tritt für ihre Erweiterung zur Universität ein, dabei kräftig den christlichen Geist als Quelle aller Civilisation betonend. — In the far East wird von Christlieb (AMZ. S. 255) sehr empfohlen. — Der erst jetzt veröffentlichte Brief des bekannten Missionars *Gützlaff* an einen Berliner Geistlichen aus dem Jahre 1832 bringt werthvolle Notizen über das damalige China und die Missionsarbeit daselbst. — *B. C. Roosen* erzählt, wie der holländische Mennonit P. A. Janss kühn und umsichtig auf Java die längst als nothwendig erkannte Missionscolonie in's Werk setzte und zu festem Bestande führte. — *G. Kurze* schildert

in Fortsetzung der in AMZ. 1887, S. 64 ff. begonnenen Artikel 4) die die Anfänge der mikronesischen Mission, 5) die Mission auf Kusaie, 6) die Mission auf Ponape. — *Frohnmeyer* weist darauf hin, wie für Indien jetzt eine Uebergangsperiode angebrochen sei, und hebt verschiedene Uebelstände, aber auch günstige Anzeichen für die zukünftige Entwicklung der christlichen Kirche in dem alten Wunderlande hervor. — *Nottrott* giebt eine ergreifende Schilderung von der durch den Rassenkampf der Kolhs mit den Hindus und durch die Propaganda der P. G. S. und noch mehr der Jesuiten erschwerten Arbeit der Gossner'schen Kolhsmission. Mit Recht wünscht Warneck derselben in einem Nachwort grössere Geldmittel und mehr Arbeiter. — *Kolb* macht uns (an der Hand von Carpenter's Self Support illustrated in the story of the Bassein Karen Mission) mit der bedeutsamen Geschichte der Mission unter den Karenen in Hinterindien bekannt und entnimmt daraus die Richtigkeit des Princips der Selbsterhaltung der heidenchristlichen Gemeinden. — *Schneller* zeigt in einem lesenswerthen Aufsatze die gesegnete deutsche, englische und amerikanische evangelische Missionsarbeit im gelobten Lande, zugleich aber die riesenhaften Anstrengungen, welche die römische und die russische Mission machen, um hier zur Alleinherrschaft zu gelangen. Es gilt, namentlich die evangelischen Anstalten in Palästina zu unterstützen. — *Plath* giebt in seinen frisch geschriebenen Schilderungen einen Einblick in Jerusalem's Lage und Zustände, und legt den Christen besonders der evangelischen Kirche dieses Kleinod warm an's Herz. — *Jousse*, ein begeisterter Protestant, erzählt in einem zweibändigen Werke, in wohlthuender Weise erbauliche Sätze und principielle Bemerkungen über die Heidenmission einflechtend, die Geschichte der Pariser evangelischen Missionsgesellschaft, und ihre treue, schwierige, aber gesegnete Arbeit in Südafrika. Natürlich nimmt das biographische Element in dieser Geschichte einen breiten Raum ein. — *P. Wurm* weist auf den ungünstigen Basler Kassebericht über die Mission in Kamerun hin und betrachtet es als Ehrensache der deutschen Christen, die Kosten für diese Mission aufzubringen. — *Busse* berichtet über die plötzliche Entthronung Muanga's und die unter seinem Nachfolger von den Arabern herbeigeführte gewaltthätige Vertreibung der christlichen Missionare beider Confessionen. Derselbe hat ferner eine Geschichte der indianischen Missionsstation Metlakahtla in Britisch-Kolumbia mit den bedauerlichen durch Duncan hervorgerufenen Irrungen geschrieben. — *Christlieb*'s „ärztliche Missionen" sind ein erweiterter Abdruck der in der AMZ. erschienenen Artikel (cf. JB. VII, S. 458).

C. Religionswissenschaftliches. Ethnologisches. Geographisches.

J. Happel, die Beerdigung der Todten (ZMR. 139—151). — *P. W. Schmiedel*, japan.-buddh. Predigten (ib. 151—163). — *Ders.*, ein authentischer Bericht über den japan. Buddhismus (ib. 163—165). — *E. Faber*, authent. Sitten-

spiegel der Chinesen (ib. 9—17). — † *S. W. Kölle*, Mohammed and Mohammedanism, critically causidered. 560. London. Rivingtons. 15 sh. — Etwas vom Islam in Afrika (EMM. 326—331). — *R. Garbe*, indische Reiseskizzen. 254. Berlin, Gebr. Pätel. *M* 6 — *Th. K.*, indische Weisheit (EMM. 55—66; 146—154; 275—281). — *P. Kirmss*, Land und Leute in Japan (ZMR. 24—29; 93—104). — *R. Hotz*, die deutschen Kolonien in der Südsee (ib. 18—24; 84—93). — *R. Dilthey*, der wirthschaftl. Werth von Deutsch-Ostafarika. 47. Düsseldorf, Bagel. *M* —,60. — *G. Kurze*, das Volk der Südsakalava (MGJ. VII, 106—120. VIII, 28—45). — *Binetsch*, eine Reise durch das Ewe-Gebiet landeinwärts von der Sklavenküste (ib. 46—56). — *E. Wallroth*, Geogr. Rundschau (AMZ. 237—150). — *Ders.*, Was hat die gegenw. M. für die Geographie geleistet (ib. 35—47; 70—80; 136—149; 231—237; 294—304; 356—370).

Happel führt aus, dass die Art der Todtenbestattung bei allen Völkern mit den religiösen. Vorstellungen eng zusammenhänge, und dass die Beerdigung die treffendste Symbolisirung des eigenthümlich-christlichen Auferstehungsglaubens sei, und erklärt sich bei aller Anerkennung, dass das Christenthum von allem Sichtbaren und Vergänglichen, also auch von jeder Form der Todtenbestattung unabhängig sei, sehr scharf gegen die Feuerbestattung. — *Schmiedel* giebt auf Grund des ausgezeichneten Mitford'schen Werkes „Geschichten aus Altjapan", in welchem auch vier japanische Predigten mitgetheilt werden, eine interessante Schilderung und feine Charakteristik japanisch-buddhistischer Predigtweise und in einem Nachwort eine Skizze der Sekte des Nitschiren und der Hongwandschi-Sekte nach einer vor Kurzem in Japan erschienenen, auch in's Englische übersetzten Geschichte der 12 grossen buddhistischen Sekten Japans. — Durch charakteristische Auszüge aus der Pekinger Gazette, dem Amtsblatt der kaiserlich chinesischen Regierung, verschafft uns *Faber* einen zuverlässigen Einblick in die Zustände China's. — Das EMM. weist auf die heutigen Grenzen des Vordringens des Islam in Afrika hin, wie solche von einem Mitarbeiter der AZ. gezogen werden, ebenso auf die, meist christenfeindlichen, muhammedan. Bruderschaften, vor allem die der Snussia, worüber „Unsere Zeit" interessante Mittheilungen gebracht hat. — *Garbe's* Indische Reiseskizzen, auf Grund von sorgfältig bei einer indologischen Studienreise geführten Tagebüchern abgefasst, sind flott und frisch geschrieben, amüsant und interessant zu lesen. Der Verf. verbindet mit guter Beobachtungsgabe ein schönes Erzählertalent. Land und Leute werden anschaulich geschildert, der Zauber des alten Wunderlandes tritt uns in hellem Lichte entgegen, aber auch die Schattenseiten des dortigen Lebens und der dortigen Zustände kommen uns deutlich zum Bewusstsein. Das letzte Capitel handelt von dem Leben der Europäer in Indien. Der Verf. ist auf die Missionare, wenigstens auf die englischen, schlecht zu sprechen, während er für die deutschen und auch die weiblichen Missionare anerkennende Worte hat. Sein Urtheil über die englischen Missionare würde sich vielleicht bei genauerer Beschäftigung mit der Mission etwas modificiren. Auch hat Warneck (AMZ. S. 250 f.) ihn im Verdacht, dass er die Missionare mit englischen Regierungsgeistlichen verwechselt, welche Vermuthung

allerdings durch die Bemerkung von S. 250 des Buches sehr nahe gerückt wird. — „Indische Weisheit“ führt uns in ansprechender Weise in die indischen h. Schriften, in die Mantra, Brahmana und Upanischads ein. — *Kirmss* liefert an der Hand von Rein's bekanntem Werke eine gute Skizze von Land und Leuten in Japan. Dass die Lebensweise der in Japan lebenden Fremden die Hauptschuld daran trage, dass das Christenthum daselbst noch keine grössere Ernte halten konnte, ist wohl zu viel gesagt. — *Hotz* schildert die Salomo-, Marshall-, Brown- und Providence-Inseln und berichtet auch kurz über die Mission daselbst. Das abfällige Urtheil über die Mission auf den Marshall-Inseln ist zu wenig begründet, das Vorgehen des Kommandanten des Nautilus ist noch kein Beweis. — Amtsgerichtsrath *Dilthey*, der, um die Verhältnisse an Ort und Stelle kennen zu lernen, 1888 eine Reise nach Ostafrika unternommen und mehrere Monate dort verweilt hat, schildert in objectiver Weise das Land in dieser wichtigsten deutschen Kolonie, betrachtet die Aussichten daselbst durchaus nicht als ungünstig und macht praktische Vorschläge, besonders betr. Aenderung der Dampferlinien. — Die missionsgeographischen Aufsätze in der MIG. sind tüchtige Arbeiten. — *Kurze's* Artikel über das Volk der Südsakalava beruht auf Forschungen der norwegischen Missionare L. Roestvig und A. Walen. — Auch diesmal liefert *Wallroth* eine sehr verdienstliche Rundschau über die Thätigkeit geographischer Forschung in den aussereuropäischen Ländern aus neuester Zeit; derselbe gibt ferner in einem überaus fleissigen Aufsatz einen nach Erdtheilen geordneten Ueberblick darüber, was die Missionare der verschiedenen Konfessionen für die Länder- und Völkerkunde geleistet haben.

Predigt- und Erbauungsliteratur

bearbeitet von

D. Otto Dreyer,

Superintendent in Gotha.

I. Vollständige Predigtjahrgänge.

H. Steininger, Gnade um Gnade. Ein Predigt- und Erbauungsbuch. 1. Hälfte. VIII, 590. Mittweida, Polytechn. Buchh. ℳ 5. — *K. A. Richter*, Bethesda. Ein Jahrg. Evang. Predigten für Kranke. VIII, 416. Leipzig, Böhme. ℳ 4,50. — † *Frz. Eberh. Kübel*, Evangelien-Predigten. In ca. 8 Lief. 64. Esslingen, Lung. à ℳ —,50. — † *Ch. Jensen*, die neue Hauspostille. Ein Denkmal dem Einen Namen, der über alle Namen ist. 1007. Breklum, christl. Buchh. ℳ 2. — *Joh. Paulsen*, Predigten über die Sonn- u. Festtagsepisteln. 2. Aufl. VIII, 990. Kropp, Buchh. Eben-Ezer. ℳ 5. — *L. Holthusen*, Predigten über die Episteln des Kirchenjahrs. 1. Lief. 119. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1,50. — *Hafner*, *Eisenlohr*, *Schmidt*, *Riehm*, das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit. Ein Jahrg. Predigten über die freien Texte der bad. Perikopenreihe. 1. Theil: dein Reich komme! von Hafner. 88. Karlsruhe, Reiff. ℳ 1,50. — *F. Spach*, kurze Predigten über die in der Kirche A. C. in Els.-Lothr. vorgeschr. Epistelperikopen. 262. Strassburg, Heitz. ℳ 3. — *O. Frobenius*, Wie werd' ich glücklich? wie werd' ich selig? Ein Jahrg. Predigten über die ev. Perikopen nach Ausw. v. Thomasius. VIII. 468. Gotha, Schlössmann. geb. ℳ 6. — *W. Baur*, Christus und die Gemeinde. Ein Jahrg. Predigten über freie Texte. VIII, 659. Bremen, Müller. ℳ 7,50. — *A. Bitzius*, für Leben u. Tod. Predigten. 4. Bd. IV, 384. Bern, Schmid, Francke & Co. ℳ 3,50. — *B. Fischer*, Jesus allein. Ein Jahrg. Predigten über freie Texte. 1 Theil. VIII, 403. Halle, Fricke's Sort. ℳ 3,60. — *H. Hoffmann*, Unterm Kreuz Ein Jahrg. Predigten meistens über freie Texte. 2. verm. Aufl. XII, 451. Halle, Mühlmann. ℳ 5,60. — † *H. Maurer*, Gott mit uns! Ein Jahrg. Predigten über freie Texte, zum 25jähr. Jubiläum des Nassauer Colportagevereins. VII, 598. Herborn, Vereinsbuchh. ℳ 3. — † *J. Müllensiefen*, das Wort des Lebens. Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. 8. Aufl. VIII, 882. Halle, Strien. ℳ 7. — *H. Orphal*, Christendienst im Lichte des A. B. VIII, 179. Bielefeld, Helmich. ℳ 3. — *Ad. Stöcker*, Eins ist noth. Ein Jahrg. Volkspredigten über freie Texte. 4. Aufl. VIII, 434. Berlin, Buchh. der Stadtmission. ℳ 3. — *Ders.*, Wandelt im Geist! Ein Jahrg. Volkspredigten über freie Texte. VIII, 400. Ebda. ℳ 3. — *K. Trede*, aus Glauben zum Glauben. Predigten über freigewählte Texte. VIII, 639. Kropp, Buch. Eben-Ezer. ℳ 4. — *W. Ziethe*, Beroea. Predigten über neutest. Schriftstellen. VIII, 820. Berlin, Hauptverein für Erbauungsschriften. geb. ℳ 3,60.

Auf dem Felde der Predigtliteratur ist das Jahr 1889 ausserordentlich ergiebig gewesen, namentlich auch an vollständigen Jahrgängen. Die meisten und die besten derselben behandeln freie Texte. Wir beginnen indessen wie gewöhnlich mit den Perikopenpredigten. Ueber die altkirchlichen Evangelien liegen uns zwei Bearbeitungen vor: von Steininger und von K. A. Richter. Die Predigten von *Steininger* sind ungewöhnlich lang. Der Verf. hält dies für einen Vorzug. Ref. ist anderer Meinung. Der Gedankengehalt würde wirksamer zur Aussprache kommen, wenn sie halb so lang wären. Allerdings ist Ref. nicht ganz unbefangen. Denn er kann zu dem starr und abstract confessionellen Standpunkt des Verf.s bei dem besten Willen den Weg nicht finden. Es ist schwer, diesen weitläuftigen, innerhalb des Schemas der lutherischen Dogmatik sich bewegenden Erörterungen, diesen gesuchten Allegorieen — der alte und der neue Mensch werden am Psalmsonntage den Confirmanden unter dem Bilde der Eselin und ihres Füllens vorgeführt; die fünf Steine, welche der Hirtenknabe David aus dem Bache aufliest, deuten auf die fünf Wunden Christi u s. w. — eine erbauliche Seite abzugewinnen. — Die Predigten von *Richter* haben ihre Berechtigung in ihrer besonderen Bestimmung für Kranke. Gewiss möchte Mancher, der wegen Krankheit nicht in das Gotteshaus gehen kann, gern eine Predigt lesen, und er wird dankbar sein, wenn dieselbe seinem Zustande angemessen ist. Solche Angemessenheit sucht *R.* mit Recht einmal durch die Kürze und Einfachheit seiner Predigten und sodann dadurch herzustellen, dass er dem Texte eine specielle Wendung nach den Empfindungen und Bedürfnissen eines von Krankheit heimgesuchten Christen giebt. Dies geschieht meistens ganz ungesucht, und auch darin bewährt sich der Reichthum der ev. Perikopen an Heilsgedanken. Beispielsweise wird am ersten Weihnachtstsfeiertage davon gehandelt, wie gross die Freude ist, die das Christfest verkündigt. Als Zurüstung zu dieser Freude gab es namentlich für die Maria beschwerliche Wege: so hat auch der Kranke beschwerliche Wege zu gehen. Aber die Freude wird allem Volke widerfahren, also auch den Kranken. Und ihr Inhalt ist, dass der Heiland geboren ist, also ganz besonders erfreulich für die, die sich nach Heilung sehnen. Zu Ostern wird die naheliegende Anwendung zur Erbauung des Kranken gemacht; zu beanstanden aber ist folgende Beschreibung der Auferstehung Christi: „Wir versetzen uns im Geiste in den Garten des Joseph v. Arimathia und merken auf, was sich dort ereignet. Im Osten am Meer (?) regt sich der erste Hauch des jungen Tages. Die ersten Sonnenstrahlen vergolden den fernen Horizont. Da kehrt der Geist des erblassten Heilandes aus einem unbekannten Lande in das Grab zurück. Jezt erhebt sich seine Brust zum ersten Athemzug. Jetzt röthen sich leise die bleichen Wangen. Jetzt fallen die Grabtücher u. s. w.“ Einen Vorgang, über welchem in der heil. Schrift durchweg der Schleier des tiefsten Geheimnisses ruht, sollen wir nicht zu entschleiern, geschweige denn dramatisch zu gestalten suchen. — Das erste Buch, mit welchem

Ref. vor 8 Jahren die Reihe dieser Besprechungen eröffnete, waren die drastischen Predigten über die altkirchlichen Episteln von Pastor *Paulsen* in Kropp mit ihrer rücksichtslos derben Art und absichtlich hässlichen Diction. Dieselben haben jezt eine 2. Aufl. erlebt. Die beiden Theile sind in einen Band mit fortlaufender Seitenzahl zusammengezogen. In der Vorrede verwahrt sich der unermüdliche Streiter für die reine Lehre gegen „das fantastische Christenthum, welches Fantasie und Gefühl bauen, und welches nichts weiter ist als ein Luftgebilde, das zerrinnt, wenn man danach greifen will.“ — Von den Epistelpredigten von *Holthusen* haben wir nur das erste Heft erhalten, welches den Weihnachtskreis behandelt. Diese Predigten sind gedankenreich und originell. Aber die Originalität geht zu weit. Durch die Fülle von Bildern und gewagten Combinationen thut sie nicht selten dem Texte Gewalt an. So namentlich in der Weihnachtspredigt selbst. — Das Büchlein von *Hafner* bildet das erste Viertel eines Jahrgangs von Predigten über die freien Texte der badischen Perikopenreihe. Die Predigten sind in ihrer aphoristischen Kürze zwar anfassend und wirksam, aber mit der Textverwerthung und Disposition hat der Verf. es leichter genommen, als man von gedruckten Predigten verlangen dürfte. — Ueber die elsass-lothringischen epistol. Perikopen hat es bis jetzt keine zusammenhängende Predigtsammlung gegeben. Insofern hat Pfr. *Spach* die Literatur bereichert. Die Predigten selbst sind freilich nicht blos, wie schon der Titel sagt, kurz, sondern auch recht nüchtern und gar zu wenig individuell gefärbt. — Einen Jahrgang Predigten über die von *Thomasius* ausgewählten ev. Perikopen hat *Frobenius* verfasst. Diese von der Verlagshandlung vorzüglich ausgestatteten Predigten sind einfach, volksthümlich und erbaulich. Für die theologische Anschauung des Verf.'s symptomatisch ist ein Satz aus der Osterpredigt, den wir entschieden bestreiten: „Die Auferstehung unseres Heilandes ist nicht ein Glaubenssatz, über den man verschiedener Ansicht sein könnte, sondern sie ist eine historische Thatsache, ähnlich, wie es eine geschichtliche Thatsache ist, dass unser Luther gelebt hat oder ein Kaiser Augustus regiert hat“. Wir stellen dem drei Fragen entgegen: Warum ist man denn so verschiedener Ansicht über die Auferstehung unseres Heilandes? Wie kommt es denn, dass der Auferstandene nur von den Gläubigen gesehen worden ist? Muss die selige Ostergewissheit nicht wirklich fester fundamentirt werden als auf die Geschichte von den bestochenen Grabeshütern, wie der Verf. es thut? Gerade an diesem wichtigen Punkte haben wir beim Durchmustern der Predigtliteratur der letzten Jahre auch bei Predigern entschieden positiver Richtung eine Wendung zu der in mehr als einer Beziehung folgenreichen richtigen Einsicht constatiren können, dass die Auferstehung Christi ein Ereigniss ist, welches nur von dem Glauben erfasst werden kann. — Was die Jahrgänge über freie Texte betrifft, so stehen nicht blos nach dem Alphabet die beiden grundverschiedenen Baur und Bitzius voran. Die werth-

volle Gabe von *Wilh. Baur* ist zunächst seinem inzwischen entschlafenen Bruder Gustav zum 50jähr. Doctorjubiläum dargebracht. Aber es werden sich viele an diesen in Hamburg und Berlin gehaltenen Predigten freuen, welche von einem erquickenden Geiste seelsorgerlicher Innigkeit und brennender Liebe zur evangelischen Kirche sowohl wie zum deutschen Volke durchweht sind. — Von den *Bitzius*schen Predigten ist in rascher Folge der 4. Band erschienen. Derselbe enthält im Wesentlichen die i. J. 1872 gehaltenen Predigten, doch hat der Herausg. einige aus anderen Jahrgängen hinzugenommen und so zwei grosse Serien über das Leben und die Gleichnisse Jesu gewonnen. Den Schluss bildet eine berühmt gewordene Predigt über den Tod, 1873 in einem Saal zu Bern gehalten, da die Kanzeln der Stadt damals den Reformern verschlossen waren. Dieser Band trägt den gemeinsamen Titel: „Für Leben und Tod“. In ähnlicher Weise sollen bei den sicher zu erwartenden neuen Auflagen die 3 ersten Bände nicht mehr einfach „Predigten“ genannt werden, sondern Bd. 1 „für Zeit und Ewigkeit“, Bd. 2 „das Kriegsjahr“, Bd. 3 „für Herz und Haus“. Ueber die bedeutende Originalität dieser Predigten ist nach dem früher Gesagten und allgemein Bekannten jedes Wort unnöthig. — Ebenfalls freie Texte behandeln die Predigten von *B. Fischer* in Liegnitz, von denen diejenigen aus der festlichen Hälfte des Kirchenjahres uns vorliegen. Sie sind sorgfältig gearbeitet, weniger rhetorisch gehalten als im Tone ruhiger Erörterung. Es spricht aus ihnen eine warme Liebe zu dem Erlöser, aber die Apologie des Dogmas nimmt z. B. in der Gründonnerstags- und Trinitatispredigt einen grösseren Raum ein, als der Erbauung förderlich ist. — Von den JB. IV, S. 352 besprochenen Predigten von *H. Hoffmann* in Halle ist die 2. Aufl. anzuzeigen, um zwei Predigten — für den 6. Sonntag p. epiph. und den Palmsonntag — vermehrt. — *Orphal*'s „Christendienst im Lichte des A. B.“ enthält, dem Gange des Kirchenjahres folgend, 60 kurze Betrachtungen über a. t. Texte. „Wir nennen's nicht Predigten noch Bibelstunden, aber von jenen wurde das Insichabgeschlossensein jedes Abschnittes, die lectio selecta und die Gedankenzucht entlehnt, von diesen die freiere, volksthümliche Ausdrucksform“. — Die *Stöcker*schen Volkspredigten, bereits eine Reihe von Bänden, haben weite Verbreitung gefundeu. Von den Predigten über freie Texte haben wir den „Eins ist noth!“ betitelten Band JB. V, S. 485 f. besprochen. Dieser liegt jetzt in 4. Aufl. vor, ausserdem ein neuer Band mit dem Titel: „Wandelt im Geist!“ abermals 58 Predigten enthaltend. — Eine sehr angenehme Ueberraschung wurde dem Ref. durch den stattlichen Predigtband von *Trede* bereitet. Nach dem Verlagsort und der auf dem Titelblatt zu lesenden Verwendung des erhofften finanziellen Ertrages war ein zweiter Paulsen zu erwarten. Dagegen konnte Ref. schon den in der Vorrede ausgesprochenen homiletischen Grundsätzen nur vollkommen beipflichten und musste beim Weiterlesen mit immer lebhafterer Zustimmung gestehen, dass die Predigten selbst diesen Grundsätzen concrete Gestalt verleihen. Sie sind vor-

trefflich disponirt, in edler Sprache mit ergreifender Beredsamkeit ausgeführt, und der Glaube, von welchem sie zeugen, ist immer der ethisch erfüllte Glaube. — Prediger *Ziethe* an der Parochialkirche in Berlin hat die Zahl seiner Predigtsammlungen, von denen die meisten wegen ihrer Einfachheit und Klarheit gern, namentlich auch in Lesegottesdiensten, gebraucht werden, um eine neue vermehrt, welche grösstentheils kurze n. t. Texte behandelt. In der Dank- und Jubelpredigt, gehalten zur Feier seiner 25jährigen Amtsführung, spricht er selbst sich dahin aus, dass er mit seiner Predigtthätigkeit nie etwas anderes gesucht habe, als das Evangelium so klar wie möglich zu verkündigen und der Gemeinde ihren Heiland in seiner Herrlichkeit und Schöne zu zeigen.

II. Predigtsammlungen.

Herder, sämmtl. Werke, hgg. von Suphan. Bd. 31. XVI, 796. Berlin, Weidmann. ℳ 9. — *E. B. Hesse*, Predigten und Festreden in Weimar gehalten. IV, 149. Frankfurt, Diesterweg. ℳ 2. — Bibliothek theol. Classiker: 18. Bd. *Massillon's* ausgew. Predigten, übers. von Lutz. 323. 19. u. 20. Bd. Ausgewählte Predigten von *Theremin.* 279 u. 314. Gotha, Perthes. geb. à ℳ 2,40. — Die Predigt der Kirche, hgg. von Leonhardi. 4. Bd. Claus Harms, mit Einl. von v. Langsdorff. XXX, 180. 5. Bd. Aurel. Augustinus, mit Einl. von Leonhardi. XX, 137. Leipzig, Fr. Richter. geb. à ℳ 1,60. — *Ch. Kingsley*, Predigten, übers. von Dina Krätzinger. 4. Bd. 156. Gotha, Perthes. geb. ℳ 3. — *H. Bassermann*, vier Predigten über das Gebet. 33. Heidelberg, Köster. ℳ 0,90. — *W. Beyschlag*, Erkenntnisspfade zu Christo. 1. Samml. 2. Aufl. 244. Halle, Strien. ℳ 2,80. 2. Samml. IV, 198. Ebda. ℳ 2,40. — *W. Domansky*, heilige Berge. 10 Predigten. 110. Berlin, Gaertner. ℳ 1,80. — † *E. Dryander*, Evangel.-Predigten. 1. Samml. 4. Aufl. VIII, 208. Bonn, Marcus. ℳ 2,50. — *G. Graue*, zwei Festpredigten. 32. Chemnitz, May. ℳ —,50. — † *V. Th. Harig*, Predigten. 2. Samml. III, 214. Grossenhain, Hentze. ℳ 3. — *H. Hoffmann*, das ew. Verderben, die Ruhe des Volkes Gottes und die Gnadenwahl. 24. Halle, Mühlmann. ℳ —,40. — *E. Hückstädt*, Ehre sei Gott in der Höhe. 20 Festpredigten. 140. Anklam, Schmidt. ℳ 1,60. — *W. Koelling*, ja Herr, aber doch! Predigten aus der Festhälfte des Kirchenjahrs. VIII, 232. Breslau, Korn. ℳ 2,50. — *J. Lenz*, Sünde und Gnade. 10 Predigten. 112. Reval, Kluge. ℳ 2,40. — *Eugène Massebieau*, Sermons. 260. Paris, Fischbacher. fr. 3,80. — *Th. Püschel*, Gott ist mein Heil. 7 Predigten. IV, 58. Berlin, Ev. Bücher-Verein. ℳ 1. — *Alb. Rebattu*, Abschied und Gruss. 4 Predigten. 42. Quakenbrück, Rackhorst. ℳ —,80. — † *B. Riggenbach*, Jesus nimmt die Sünder an. 193. Basel, Detloff. ℳ 2,40. — *Sardemann*, Lass dir dienen und diene! 3 Predigten. 43. Kassel, Röttger. ℳ —,30. — *G. Schnedermann*, Ringet darnach, dass ihr stille seid! 3 Predigten. 48. Basel, Detloff. ℳ —,60. — *Joh. Thomas*, die Herrlichkeit des Herrn. 5 Predigten. 39. Glauchau, Peschke. ℳ —,50. — *C. Wagner*, Sois un homme! Discours prononcé au temple de l'Oratoire. 34. Paris, Fischbacher. fr. 0,50. — *Gerh. Heine*, Kinderpredigten über Geschichten aus dem A. T. IV, 278. Cöthen, Schettler. ℳ 3. — *Förster*, 60 Geschichten des A. T. für Kindergottesdienste. 64. Halle, Mühlmann. ℳ —,15. — *A. Decoppet*, Sermons pour les enfants. Quatrième série. 175. Paris, Fischbacher. fr. 2,50.

An dieser Stelle verzeichnen wir zuerst den von Prof. *Aug. Jacobsen* in Berlin besorgten 31. Band der verdienstvollen *Suphan*'schen *Herder*-Ausgabe. Derselbe enthält die Zeugnisse von H.'s Thätigkeit

im geistlichen Amte, grösstenteils Predigten und Casualreden, in Riga, Bückeburg und Weimar gehalten, zuletzt eine Reihe von amtlichen Schriftstücken. Das Meiste von dem Mitgetheilten ist früher schon gedruckt gewesen, aber theils an verschiedenen Orten zerstreut und schwer zugänglich — „was seit über 50 Jahren von H. in der Welt ist“, bemerkt Suphan, „das ist für Viele auch heute noch so gut wie ungedruckt“ —, theils durch mancherlei Kürzungen und Willkürlichkeiten der früheren Herausgeber entstellt. Alles dies quellenhaft herzustellen, war die ebenso mühsame wie dankenswerte Aufgabe. Indessen ist auch einiges Ungedruckte hinzugekommen, u. a. die Antrittspredigt des 23jährigen in Riga. Diese ist höchst charakteristisch und enthält neben der 2 Jahre später gehaltenen, ebenfalls mitgeteilten Abschiedspredigt bereits deutlich erkennbar die Keime der Herder'schen Grösse wie der ihr anhaftenden Mängel. Aus dem Schatz des Ungedruckten wünschten wir für den in Aussicht gestellten Supplementband noch weitere Mitteilungen. Denn bei allem Weitschweifigen und Jugendlichen ist hier doch überall Geist und Leben. — Als Charakteristik Herder's möchten wir hier am liebsten, wenn der Raum es gestattete, anschliessen, was der ihm congeniale gegenwärtige Inhaber seiner Kanzel in Weimar, Generalsup. *Hesse*, in seinen „Predigten und Schriften“ über ihn sagt. Es würde dies zugleich eine Probe von der vornehmen Rhetorik dieser 30 Reden sein, welche in ihren sorgsam gefeilten Perioden eine Fülle fesselnder Gedanken und oberhirtenamtlicher Weisheit bergen. Wie die grossen Ereignisse im deutschen Kaiserhause da, wo die Wiege der Kaiserin Augusta gestanden, die Gemüther besonders lebhaft bewegen mussten, so bringt es andererseits die Bedeutung Weimar's mit sich, dass dortige Festtage im übrigen Deutschland mehr interessiren als die Vorgänge in anderen Staaten und Städten von ähnlicher Kleinheit. Was aber im engeren und weiteren Vaterlande in den letzten 16 Jahren Epochemachendes geschehen, darüber hat Hesse sein dankbar erinnerndes oder gläubig weihendes Wort gesprochen. Diese Reden sind in dem vorliegenden Büchlein gesammelt. Neben der Gedächtnissrede auf Herder steht gleich diejenige auf Röhr. Die schwierige Aufgabe ist meisterhaft gelöst. Als ein schönes Zeugniss des Geistes, in welchem bis in die jüngste Vergangenheit die Weimar'sche Landeskirche regiert wurde und hoffentlich noch lange regiert werden wird, heben wir ausserdem die Rede am 50jähr. Jubiläum des Staatsministers Stichling, eines Enkels Herder's, zur Beglückwünschung im Namen der Landesgeistlichkeit hervor. — Die im vorigen Jahre begonnenen Sammelwerke aus dem Verlage von F. A. Perthes in Gotha und Fr. Richter in Leipzig haben ihren Fortgang gehabt. Aus dem ersteren gehören die Bände 18—20 hieher. Sie bringen Predigten von *Massillon* und *Theremin*. Möchten unsere Prediger von beiden namentlich die Sorgfalt der Vorbereitung lernen! Von der „Predigt der Kirche“ enthält der 4. Bd. 15 chronologisch geordnete Proben von *Claus Harms*' mächtiger Kanzel-

beredsamkeit nebst einer ansprechenden biographischen Einleitung, der 5. ausgewählte Predigten des grossen *Augustinus.* — Die geistvollen Predigten von *Kingsley* haben auch in deutscher Uebersetzung verdiente Verbreitung gefunden. Die Verlagshandlung F. A. Perthes legt den 4. Band derselben in sehr ansprechender Ausstattung vor. — Vier Predigten über das Gebet von *Bassermann* können mit ihrer sorgfältigen Ausführung und edlen Form als Pendant zu den vier Predigten desselben Theologen über das Reich Gottes gelten, welche wir JB. II, S. 411 besprochen haben. — Von den 1877 zuerst gedruckten akademischen Predigten von *Beyschlag* ist eine 2. A. nöthig geworden. Wer diese Predigten kennt, wird es dankbar begrüssen, dass in einem besonderen Bändchen eine Nachlese von bisher ungedruckten hinzugefügt worden ist. *B.* wendet sich ausdrücklich an Hochgebildete. Er muthet dem Denken etwas zu. Wie der gemeinsame Titel beider Sammlungen es ausspricht, will er die Erkenntnisspfade zu Christo ebnen. Er behandelt Themata, die der grossen Gemeinde fern liegen, die aber in den bevorzugten Kreisen viel erörtert werden: „Das Evangelium Gottes gegenüber den Mächten des natürlichen Geisteslebens“, „Naturgefühl und Gottesglaube“, „Humanität und Christenthum“, „Was ist von einer nicht durch den Glauben sich bedingenden Sittlichkeit zu halten?“ „Das räthselhafte Verhältniss des göttlichen und des menschlichen Wirkens zur Seligkeit“. Was die Form betrifft, so freut man sich immer auf's Neue über ihre Klarheit und Anmuth; was den Inhalt betrifft, über die Verbindung von Weitherzigkeit und Entschiedenheit. Die Predigt: „Was sagen wir zu der wachsenden Entkirchlichung unseres Volkes?“ findet sich in beiden Sammlungen. Wohl aus Versehen. Denn am Inhalt ist nichts geändert. Wegen der sehr zahlreichen formellen Aenderungen ist aber der Vergleich solchen zu empfehlen, die sich etwa mit kritischen Beyschlag-Studien beschäftigen möchten. In der neuen Redaction findet sich der Ausdruck: „Die krassesten Vorurtheile haben vielen Gelehrten das Christenthum wahrhaft kapernaitisch carikirt!“ Wie viele Nichttheologen mag es wohl geben, die das verstehen? (vgl. über *B.*'s Predigten auch JB. II, S. 408 f.). — Im Anschluss an die 3. Abth. der Gerok'schen „Palmblätter“ hat *W. Domansky* seiner neuen Gemeinde „in dem wald- und hügelreichen Fürstenthume Waldeck 10 Predigten über die „heiligen Berge“ gehalten, volksthümlich und bilderreich. Doch hat es trotz der Begabung des Vf.'s seine Bedenken, die wundersamen Melodien des Dichters von der Kanzel herab zu variiren. Manchmal streift die Kunst an Künstelei, und man sehnt sich nach der Einfachheit des Schriftworts. — Im Königreich Sachsen hat 1889 das Fürstenhaus das 800jährige Jubiläum seiner Regierung, die evangelische Kirche ihren 350. Geburtstag gefeiert. Die Predigten, durch welche *Graue* in Chemnitz diese Feste geweiht hat, sind gedankenreich, patriotisch und begeisternd. — Auch in dieser Abtheilung begegnen wir dem Hallenser *Hoffmann.* Das Heftchen wird

schon um der behandelten Gegenstände willen, dann aber auch wegen der anregenden Art ihrer Behandlung mehr Aufmerksamkeit finden als manche grössere Predigtsammlung. Gut lutherisch vertheidigt *H.* die Lehre vom ewigen Verderben. Ebenso definirt er die Gnadenwahl als Gottes ewigen Vorsatz, alle Menschen zu Jesu Christo zu berufen, wogegen es keinen Vorsatz Gottes gebe, irgend einem Menschen seine Gnadenhilfe zur Bekehrung vorzuenthalten. „Er versagt sie erst dem, der sich selbst verhärtet.“ — 20 warme Festpredigten von *Hückstädt* treten mit dem bescheidenen Anspruch auf, den Gemeindegliedern das gehörte Wort in Erinnerung zu rufen. — Auf entschieden confessionellem Standpunkt steht *Koelling.* Er hält die dogmatische Methode der Predigt für eine vollberechtigte und gerade ihm nach seiner Eigenart gebotene. „Die Kernartikel von der Trinität, von der wahren Gottheit des Sohnes, von der Vollpersönlichkeit des heil. Geistes bedürfen der kräftigsten Bezeugung, weil gegen sie der Modernismus am meisten Sturm läuft, sei es durch Verschweigen, sei es durch unmittelbaren Angriff“. Oftmals und ernstlich warnt er die Zuhörer vor jedem Arianismus und Doketismus. Er sucht sie mit Athanasius „dem Wunderbaren, nächst Luther dem grössten Gottesmann, den nach den Tagen der heiligen Apostel der Herr seiner Kirche geschenkt hat“, und mit Anselm von Canterbury, „der höchsten Zierde der mittelalterlichen Kirche“, bekannt zu machen. — Die 10 Predigten von *Lenz* über verschiedene Schriftstellen bewegen sich von strenggläubiger Grundanschauung aus in ruhiger Entwickelung der Textgedanken. — Eine werthvolle Gabe kommt aus der französ. ref. Kirche. *Eugène Massebieau* hat nur wenige Monate in Nimes predigen können und ist dann im Alter von noch nicht 26 Jahren nach vielen Leiden gestorben. Sein College E. Schulz hat aus seinem Nachlass 14 Predigten drucken lassen nebst einem tief empfundenen Nachruf. Wir erfahren aus letzterem, dass *M.* durch seine strenge Gewissenhaftigkeit in die Reihen der kirchlichen Minorität geführt worden, aber nichts weniger als ein Parteimann gewesen sei. Sein durch den Geist Christi in der Trübsalsschule verklärtes Wesen habe bewirkt, dass er keinen Feind gehabt habe. Die Predigten selbst bestätigen dieses Zeugniss. Sie sind nach Anlage und Ausführung in Anbetracht der Jugend des Vf.'s ungewöhnlich reif. Sie führen über alle dogmatischen und kritischen Fragen hoch hinaus in den reinen Aether der Religion. Sie werden zum Segen mancher suchenden Seele weiter predigen, nachdem der Mund des Vf.'s verstummt ist. — *Püschel* ist Vorsitzender des evangelischen Jünglings- und Männer-Vereins „Paulus“ zu Rixdorf bei Berlin. Die 7 gedruckten Predigten sollen dazu helfen, diesem Verein eine Heimstätte zu schaffen. Es ist gewiss heilsam, wenn die den Gefahren der Grossstadt ausgesetzten Jünglinge solche Predigten hören, aber die Frage nach der Person Christi ist keineswegs so einfach zu beantworten, wie es in der ersten Predigt geschieht. — Dass *Rebattu* viele Jahre der nächste College von Carl

Schwarz gewesen ist, merkt man seinen beim Uebergang von Gotha nach Quakenbrück gehaltenen schwungvollen und durch das persönliche Moment noch besonders erwärmten Predigten an. — *Sardemann* predigt den Diakonissen, und nicht blos ihnen, in herzlicher Weise, wie der Heiland den Seinen dient nnd wie sie wiederum ihm und einander dienen sollen. — *Schnedermann* spricht in 3 gedankenreichen Predigten offenbar Selbstempfundenes aus. Dass er auf der ersten Seite behauptet, es sei im Nathan „in der That Lessings Absicht gewesen, die christliche Religion herabzusetzen," thut dem Ref. leid. — *Thomas* zeigt in 5 auf die Verhältnisse des praktischen Lebens eingehenden Epiphaniaspredigten, wie der Herr seine Herrlichkeit in der Kinderstube, im Ehestande, unter dem Hauskreuz und in den Stürmen des Lebens offenbart und wozu solche Offenbarung uns dienen soll. — Aus der französ. reform. Schwesterkirche lässt *Wagner* den freudig von uns begrüssten Ruf herübertönen, dass die Prediger Männer sein sollen, nicht Parteimänner, sondern Männer Gottes und Männer des Volks. — 49 Kinderpredigten, mit deutscher Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit die wichtigsten Geschichten des A. T. erläuternd, hat *G. Heine* als Fortsetzung seiner 1885 erschienenen Kinderpredigten über die Sonntagsevangelien veröffentlicht. — Denen, die bei derartigen Gottesdiensten den a. t. Text in den Händen der Kinder selbst zu sehen wünschen, ist die von *Foerster* besorgte Zusammenstellung von 60 Geschichten zu empfehlen, aus denen das Unverständliche und Anstössige weggelassen ist. — In loserem Anschluss an ein Bibelwort behandelt der Franzose *Decoppet* anmuthig und geistreich, mit vielen Beispielen und Geschichten aus dem kindlichen Leben, vorzugsweise ethische Fragen, wie den Gehorsam, die Spottsucht, den Leichtsinn. Nachdem die 3 ersten Hefte dieser Reden weite Verbreitung, auch durch Uebersetzung, gefunden haben, liegt gegenwärtig das vierte vor.

III. Serienpredigten und Bibelstunden.

G. Chr. Dieffenbach, Predigten über das 1. Buch Mose in der Form kurzer Entwürfe. IV, 377. Leipzig, Fr. Richter. ℳ 5. — *M. Schwalb*, Elias der Prophet. Ein alt-hebr. Epos, besprochen in 11 Predigten. IV, 113. Leipzig, O. Wigand. ℳ 1,50. — *F. B. Meyer*, Elias und das Geheimniss seiner Macht. 164. Anklam, Schmidt. ℳ 2,40. — *W. F. Besser*, Bibelstunden. In 40 Lief. à ca. 240. Halle, Mühlmann. à ℳ 1. — *R. Kögel*, die 4 Ev. in Predigten u. Homilien ausgelegt. In Verbindung mit Anderen. 1. Abth.: das Ev. Matth. v. *O. Pank*. 1. Hälfte. VIII, 442. Bremen, Müller. ℳ 7,50. — *W. Bahnsen*, das Christenthum der Bergpredigt. In Predigten dargelegt. VIII, 242. Berlin, Peters. ℳ 3. — *Herm. Schmidt*, die Seligpreisungen Jesu. Ein Büchlein für Nothleidende und Nothhelfer. VIII, 163. Basel, Detloff. ℳ 1,40. — † *Ders.*, das Gebet des Herrn erklärt aus dem Leben des Herrn. 150. Ebda. ℳ 1,40. — *G. Chr. Dieffenbach*, Passionale. Die Leidensgesch. des Herrn in 46 Lektionen. VIII, 146. Gotha, Schlössmann. ℳ 2. — *H. F. Kohlbrügge*, Passions-Predigten. 294. Leipzig, Gustorff. ℳ 1,50. — *G. Joachim*, von Bethanien nach Golgatha. 7 Passionsbetrachtungen. 24. Königsberg, Gräfe. ℳ —,20. — *C. R. Fuchs*, Schriftgemässe Predigtentwürfe über die heil. Passion. 2. Aufl.

139. Halle, Mühlmann. M 2. — *W. F. Gess*, Bibelstunden über Röm. 9—16. X, 465. Basel, Detloff. M 5. — *E. F. Petersen*, Philemon. Der Brief des Ap. Paulus an diesen seinen Freund in 9 Betrachtungen. IV, 116. Leipzig, Hinrichs. M 1,20. — *Rud. Kögel*, der Brief des Jakobus in 25 Predigten ausgelegt. VIII, 340. Bremen, Müller. M 4. — *Chr. Heinr. Zeller*, Weisheit von oben, aus Gottes Wort geschöpft. VIII, 420. Basel, Spittler. M 2,40.

Dieffenbach veröffentlicht Entwürfe zu Predigten über das erste Buch Mose von massiv gläubigem Standpunkt aus. „Was dieses Buch erzählt, ruht unzweifelhaft auf alten Ueberlieferungen von Adam her, durch Gottes Gnade rein bewahrt. Moses hat dieselben unter Leitung des heil. Geistes niedergeschrieben". Schon in den ersten Versen finden sich Anklänge an die heil. Dreieinigkeit, ebenso in der Erschaffung der Sonne, denn „Sonne, Licht und Wärme sind 3 verschiedene Offenbarungen, und doch ist es Ein Wesen", und in dem Worte Gottes: „lasset uns Menschen machen". Die Lehre Darwin's wird eine tolle Behauptung genannt. Die Schlange ist das Werkzeug des Satans u. s. w. — *Schwalb* betrachtet die bibl. Erzählung vom Propheten Elias als ein allegorisches Heldengedicht. Elias ist nichts anderes als eine durch die Kraft eines dichterischen Geistes geschaffene Personification des alttestamentlichen Prophetenthums überhaupt. Die Raben am Bache Krith sind ein Sinnbild der prophetischen Gedanken und Handlungen. Wie nämlich diese Vögel nach gemeiner menschlicher Ansicht nichts bringen, sondern vieles nehmen und stehlen, nach der biblischen Darstellung dagegen den Mann Gottes mit kräftiger Speise versehen, so scheint der Masse der Menschen alles, was die wahren Propheten denken und thun, negativ und zerstörend zu sein, in Wahrheit aber ist es im höchsten Grade positiv. Die Wittwe in Zarpath, deren Sohn stirbt, ist eine Personification des absterbenden heidnischen Religionswesens, welches durch das Wort und die fürbittende Liebe des Propheten wieder lebendig werden soll. Die Himmelfahrt des Elias auf dem feurigen Wagen ist ein Sinnbild der himmelanstrebenden und dabei doch die Ruhe nicht ausschliessenden Bewegung aller prophetischen Feuerseelen. Diese Gedanken werden mit vielen scharfen und sarkastischen Bemerkungen über die schwachen Erben jener mächtigen Gottesstreiter in unseren Tagen ausgeführt. Wer in den Wunderberichten aus dem Leben des Elias geschichtliche Thatsachen sieht, der lebt nach Schw. „unter einem anderen Himmel und auf einer anderen Erde als wir, und eine tiefe, unübersteigliche Kluft ist zwischen ihm und uns befestigt". — Der Berichterstatter aber muss doch über diese Kluft hinüber, indem er sich zu den Predigten von *Meyer* wendet, welche in der That den denkbar grössten Gegensatz zu denen von Schwalb bilden. War dort alles Allegorie, so ist hier alles historische Thatsache. Dass uns Männer wie Elias Noth thun, dass allein durch die Macht des Geistes die Schäden der Kirche wirklich geheilt werden können: darin stimmen allerdings beide überein. Aber während Schw. diesen Geist insonderheit anruft gegen den auf orthodoxer und vermittelnder

Seite herrschenden kirchlichen Marasmus, ist für *M.* gerade umgekehrt der Rationalismus ein so grosser Schaden, dass er unmittelbar neben die Türkengefahr und den Katholicismus gestellt zu werden verdient. Manche von den warm religiösen Betrachtungen *M.*'s haben wir mit Erbauung gelesen, aber dass er von der Abschlachtung der Baalspriester urtheilt: „Was blieb anders übrig? Die Heiligen jener Tage wussten nichts von unseren falschen Grossmuthsideen“, können wir ebensowenig billigen, als wir zuzugeben vermögen, dass auch wir die Wunder des Elias verrichten könnten, wenn wir nur recht zu beten und zu fasten verständen. — *Besser*'s Bibelstunden erfreuen sich in der ev. Kirche der weitesten Verbreitung. Nach und nach in 12 Bänden hat er die wichtigsten Schriften des N. T. volksthümlich ausgelegt. Einzelne dieser Bände haben 5—7 Auflagen erlebt. Jetzt veranstaltet die Verlagshandlung eine billige Lieferungsausgabe des ganzen Werkes. — Ein Unternehmen, welchem man gleichfalls den besten Erfolg voraussagen kann, wenn es auf der betretenen Bahn fortschreitet, sind die Predigten und Homilien über die 4 Evangelien, welche von *Kögel* in Verbindung mit Anderen herausgegeben werden. Den ersten Band bilden die Predigten von *Pank* über die 14 ersten Capitel des Ev. Matth., 39 an der Zahl. Ueber die bedeutenden Vorzüge der *P.*'schen Predigten haben wir uns vor 8 Jahren ausgesprochen (JB. I, S. 332 f.). Nachdem Kögel selbst bereits 3 neutestamentliche Briefe in ähnlicher Weise bearbeitet hat, sollte der Plan auf das ganze N. T. ausgedehnt werden. Wir würden dann die Aussicht gewinnen, dass der gesammte Inhalt desselben dem deutschen evangelischen Christenvolke besonders eindringlich gepredigt wird. — Von den Predigten *Bahnsen*'s über die Bergpredigt können wir dasselbe sagen, was wir JB. III, S. 373 über seine Vater-Unser-Predigten bemerkten. Auf sorgsamen Studien beruhend, entwickeln sie in gleichmässigem Fortschritt und edler Sprache, mit steter Beziehung auf die Gemeinde der Gegenwart, die Grundgedanken des Textes. Wir möchten diese vortrefflichen Predigten eines Theologen, dessen gründlicher Bildung man die Schleiermacher'sche Schule anmerkt, besonders in den Händen solcher wissen, die der Kirche kühl gegenüberstehen. Jeder Unbefangene muss durch sie von der Herrlichkeit des Christenthums Christi überzeugt werden. — Neben vielen anderen Auslegungen der Seligpreisungen und des Vater-Unsers sind diejenigen von *Herm. Schmidt*, dem trotz körperlichen Leidens unermüdlich wirkenden Pastor der deutsch-ev. Gemeinde zu Cannes, Vf. der Predigten über die Naturpsalmen und die messian. Psalmen (JB. II, S. 416), durchaus beachtenswerth. Er hält die Seligpreisungen bei Matth. und bei Lucas beide für echt und gelangt von den letzteren zu den ersteren, von der socialen Noth ausgehend zur sittlich-religiösen und ihrer Erkenntniss. Auch sucht er die einzelnen Aussprüche fester gegen einander abzugrenzen, als es in den hergebrachten Erklärungen geschieht. — *Dieffenbach* hat die Leidensgeschichte Christi nach der Zahl der Tage der Pas-

sionszeit in 46 Abschnitte getheilt und jeden dieser Abschnitte mit einer kurzen Betrachtung, einem Gebet und etlichen Liederversen versehen. Die Theologie des Vf.'s wirkt hier weit weniger störend als in den obengenannten Predigten über die Genesis. — Von *Kohlbrügge*, über dessen eigenartige Predigtweise wir uns JB. II, S. 415 und VIII, S. 467 ausgesprochen haben, sind 17 Passionspredigten gedruckt worden, welche die Auffassung dieses Theologen von der stellvertretenden Genugthuung Christi in ein helles Licht stellen. — *Joachim* bringt auf wenigen Seiten selbstständige Gedanken. — Zwar keine Passions-Predigten, aber Entwürfe und Dispositionen zu solchen, „längere und kürzere, eigene und fremde, ältere und neuere", z. B. von Heermann, Heubner, Fr. Arndt, Gerok bietet *Fuchs* dar. — Für die Gemeinde bestimmt, doch ziemlich viel voraussetzend und wissenschaftlicher gehalten als die Bibelstunden von Besser sind die ebenfalls von streng biblisch-dogmatischem Standpunkt ausgehenden von *Gess* über den Römerbrief, deren erste Hälfte 1886 erschienen war. Die jetzt vorliegende zweite Hälfte findet in den schwierigen Capiteln 9—11, „sobald man ihren Zusammenhang mit hellen Augen anblickt, ein mächtiges Zeugniss für die Allgemeinheit des göttlichen Heilsrathes und für die Verursachung des Verlorengehens durch der Menschen eigene Schuld". Alles nämlich, was prädestinatianisch lautet, wird nicht auf die ewige Bestimmung, sondern auf die irdischen Verhältnisse der Menschen bezogen, nicht auf das Ziel, sondern auf den Weg. — Von der grossen Heerstrasse der Schrift biegt *Petersen* in ein wenig begangenes Seitenthal ab, indem er den kleinen Brief an Philemon sorgfältig und praktisch, mit steter Anwendung auf das Leben der Gegenwart, erklärt. — Den zusammenhängenden Predigten über den ersten Brief Petri und über den Römerbrief lässt *Kögel* eine Auslegung des Briefes des Jacobus in 25 Predigten folgen. Die meisten Themata dieses Briefes sind in besonderem Sinne Themata der Gegenwart, und namentlich bei der geistvollen und rhetorisch meisterhaften Ausführung *K.*'s fühlt man sich nicht der Gegenwart entrückt, sondern mitten in ihre schweren Fragen und grossen Aufgaben hinein versetzt und auf die allein mögliche Lösung derselben durch den Geist und die Kraft Gottes verwiesen. — *Chr. Heinr. Zeller*, weil. Inspector der Anstalt in Beuggen, durch die Biographie von H. Thiersch (Basel 1876) in weiten Kreisen bekannt, hatte in den von ihm herausgegebenen Monatsblättern eine lange Reihe biblischer Betrachtungen veröffentlicht, die seinen strenggläubigen Standpunkt in energischen Wendungen gegen alles, was ihm falsches oder halbes Christenthum scheint, kennzeichnen. Von diesen Betrachtungen hat der gegenwärtige Director der evangelischen Predigerschule in Basel, W. Arnold, 24 der Vergessenheit entrissen unter dem Titel: „Weisheit von oben".

IV. Material zur praktischen Schrifterklärung.

K. A. Dächsel, homilet. Andeutungen zu den vornehmsten in Predigten u. Kasualreden zu behandelnden Schrifttexten. VIII, 333. Leipzig, Naumann. M 4. — *K. R. Fuchs*, Wort- und Sacherklärung der Ev. und Ep. des Kirchenjahrs. 2. Aufl. 2. Theil: Episteln. IV, 254. Halle, Mühlmann. M 2. — *W. Bussler*, Predigtentwürfe u Dispositionen zu den epistol. Perikopen. VIII, 274. Gotha, Schlössmann. M 3,60. — *L. Krummel*, die Episteln des Kirchenjahrs erklärt. 10 Hefte à 64. Basel, Riehm. à M —,50. — † *J. L. Sommer*, die evangel. Perikopen nach Thomasius exeget. und homilet. bearb. 2. Aufl. VIII, 546. Leipzig, Deichert Nachf. M 7. — † *J. H. Schultze*, Textgemässe Predigt-Entwürfe. 3. Theil: Freie Texte. VI, 232. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M 3. — *W. Lindemann*, Pastoralbibliothek. 10. Bd. 376. Berlin, Wiegandt & Schotte. M 4,80.

Das Lange'sche Bibelwerk wird wegen seiner „homiletischen Andeutungen“ von manchen Geistlichen — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt — vor dem *Dächsel*'schen bevorzugt. Um nicht in's Hintertreffen zu kommen, hat der Verf. des letzteren einen Nachtrag zu demselben veröffentlicht, welcher nicht weniger als 1260 Predigtdispositionen, zum Theil mit Andeutungen der Ausführung, enthält. Man findet hier Material zu allen möglichen Casualreden, zu Predigten über die Perikopen, über freie Texte, schliesslich über die Passionsgeschichte. — Die folgenden drei Schriften wollen zum Verständniss und zur Verwerthung der epistolischen Perikopen helfen. *Fuchs* folgt dem Luthertexte mit fortlaufender Erläuterung für das praktische Bedürfniss der Lehrer und Hausväter und schliesst jedesmal eine kurze erbauliche Betrachtung daran. Die längeren Entwürfe von *Bussler* sind Auszüge aus einem Jahrgang wirklich gehaltener Epistelpredigten. Der Vf. hat sich zur Aufgabe gemacht, den Text möglichst vollständig zu behandeln, sowie als Thema auch den eigentlichen Hauptgedanken hinzustellen und um ihn den übrigen Inhalt zu gruppiren. Er hat diese Aufgabe glücklich gelöst. Das Buch kann als Anleitung zu textgemässem Predigen und zur Bekämpfung oratorischer Willkür dienen. Angehängt ist noch ein zweiter Jahrgang von Dispositionen über dieselben Texte. *Krummel* hat ausserordentlich reichhaltigen Stoff gesammelt. Nach dem jedesmaligen Schrifttext folgen Parallelstellen zum Nachschlagen und Vergleichen, dann die exegetische und praktische Erklärung an der Hand von Werken der verschiedensten älteren und neueren Theologen von Luther und Herberger bis Gerok und Römheld, ferner zum Text passende Lieder, Gebete, Gleichnisse, Aphorismen, Erzählungen und jedesmal ein kirchengeschichtliches Lebensbild. — Anhangsweise nennen wir an dieser Stelle den 10. Band der „*Pastoralbibliothek*“, welcher mit einer Abhandlung von Rathmann über die Gedächtnisspredigten auf Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. eröffnet wird und sodann wieder Casual-Predigten und -Reden der mannichfaltigsten Art von 51 verschiedenen Vff. bringt.

V. Andachts- und Erbauungsbücher.

Fr. Ahlfeld, das Alter des Christen. 4. Aufl. XII, 209. Halle, Mühlmann. *M* 2,40. — *Ders.*, Abendandachten aus seinen Predigten, hgg. v. H. Ahlfeld. VIII, 454. Ebda. *M* 4. — † *J. Müllensiefen*, tägl. Andachten zur häusl. Erbauung. 14. Aufl. 2 Theile in 1 Bd. XX, 343 und VII, 352. Halle, Strien. *M* 6. — † *R. Wenger*, Gottes Brünnlein hat Wasser die Fülle. Tägl. Hausandachten. 500. Calw, Vereinsbuchh. *M* 4,80. — *C. H. Spurgeon*, Thauperlen u. Goldstrahlen. Tägl. Morgen- und Abendandachten. Mit Vorwort von Behrmann. 12 Lief. à 64. Hamburg, Oncken. à *M* —,50. — *Fr. Baisch*, Kinder-Gebete für Haus und Schule. XVI, 190. Cannstatt, Bosheuyer. *M* 1,20. — *A. Frantz*, Schul-Andachten. 1. H. VI, 57. Leipzig, Teubner. *M* —,80. — *W. Bornemann*, Schulandachten. VI, 198. Berlin, Reuther. *M* 2. — *H. Kratz*, Schulandachten. VII, 243. Hanau, Alberti. *M* 2,40. — Heilswahrheiten und Heilsleben. Bibl. Betrachtungen, frei nach dem Engl. IV, 240. Gotha, Perthes. *M* 3. — † *S. Barth*, die Mägde in der Bibel. 10 Betrachtungen. 95. 12⁰. Basel, Spittler. *M* —,50. — *Hermens*, Trauer- u. Trost-Büchlein. 48. 12⁰. Barmen, Klein. *M* —,20. — *Fr. Meyer*, Psalterium. 122. 12⁰. Leipzig, Hinrichs. geh. *M* 1. — *Fr. Trechsel*, Bilder aus der Gesch. der prot. Kirche. Abendandachten. XXVIII, 349. Bern, Stämpfli. *M* 4. — *H. W. Beecher*, Religion und Pflicht. 52 Sonntagsbetrachtungen. Deutsch von E. Leoni. XII, 191. Stuttgart, Greiner. *M* 2,40. — *Wilkinson*, Karwoche und Ostern. Aus dem Engl. VII, 184. 16⁰. Gotha, Perthes. geb. *M* 2, — † *Lüdemann*, *Nissen*, *Stolteberg*, Lebensworte aus Gottes Wort. VII, 416. Breklum, christl. Buchh. *M* 2,50. — *Otto Funcke*, Brot und Schwert. XX, 340. Bremen, Müller. *M* 3. — Schild und Pfeil. Mit Vorw. von E. Frommel und Nachw. von O. Funcke. VIII, 268. Ebda. *M* 3,80. — *Franz Brümmer*, das Ev. von Christo aus dem Munde unserer neueren Dichter. 3. Aufl. 392. Norden, Soltau. *M* 4. — Bibliothek theol. Classiker: 17. Bd. Sursum corda! 304. Gotha, Perthes. geb. *M* 2,40. — *Bruno Weiss*, der Friede Gottes. Gedichte. 192. Bremen, Kühtmann. *M* 3. — *Th. Eckart*, Kreuzweg und Himmelgarten. 2. Aufl. VIII, 169. 12⁰. Norden, Soltau. *M* 2. — *Amalie Wilh. Garve*, Pilger- und Heimathklänge. 2. Aufl. VI, 256. Leipzig, Faber. geb. *M* 4. — *Paul Goldscheider*, die Wiederkehr des Elias. Eine relig. Erzählung. Preisschrift. 85. Weimar, Jüngst. *M* 1,50. — *H. Raydt*, Silva Mariae. 153. Hannover-Linden, Manz. *M* 2. — *M. Eitner*, zu den Füssen des Kreuzes. Erzählungen fürs Volk. 237. 12⁰. Eisleben, christl. Verein im nördl. Deutschland. geb. *M* 1,55. — *R. Saillens*, Récits et Allégories. X, 192. Paris, Fischbacher. fr. 2,60.

Das vortreffliche Buch von *Ahlfeld* über das Alter des Christen hat verdientermaassen die 4. Aufl. erlebt; ebenso die aus seinen Predigten von seinem Sohn zusammengestellten Abendandachten die 2. Aufl. — Tägliche Morgen- und Abendandachten von *Spurgeon* werden in deutscher Uebertragung mit einem Vorwort von Hauptpastor Behrmann in Hamburg herausgegeben. — Nicht weniger als 449 Kindergebete für Haus und Schule, in Poesie und Prosa hat *Baisch* zusammengestellt und stufenmässig geordnet. — Drei Sammlungen von Schulandachten für höhere Lehranstalten hat das Jahr gezeitigt. Alle drei wollen sich nicht wie Palmié (vgl. JB. III, S. 481) mit einer liturgischen Andacht begnügen, fügen vielmehr der Schriftlection ausser Gebet und Lied auch eine Betrachtung hinzu. Am kürzesten, dabei einfach und herzlich, Betrachtung und Gebet zusammenfassend, sind die Andachten bei *Frantz*; die Liederverse sind vollständig ausgedruckt. Bei *Bornemann* ist der erbauliche und dabei frische Ton der Betrachtung besonders gut getroffen; die Gebete

bestehen nur aus wenigen Sätzen; die Lieder, dem bei Reimer erschienenen kleinen „Gesangbuch für ev. Gemeinen und Schulen" entnommen, sind nur durch die Anfangszeilen bezeichnet. Am reichhaltigsten und ausführlichsten ist *Kratz*; sein Buch, auf Lieder nur ausnahmsweise hindeutend, zerfällt in zwei Abtheilungen: Schriftbetrachtungen und Gebete; stilistisch steht es mit seiner eigenthümlich schwerfälligen und pleonastischen Ausdrucksweise hinter den beiden anderen zurück. — Von einer englischen Verfasserin, die strenge Art der englischen Frömmigkeit nicht verleugnend, rühren 27 speciell für junge Mädchen bestimmte bibl. Betrachtungen her, je eine für jeden Sonntag der festlichen Hälfte des Kirchenjahrs. Sie sind unter der Ueberschrift: „Heilswahrheiten und Heilsleben" in's Deutsche übertragen und werden von W. Baur empfohlen. — *Hermens* hat für Trauernde, insonderheit für solche, die an Gräbern trauern, eine kleine, sehr wohl getroffene Auswahl von Betrachtungen, Geschichten und Liedern zusammengestellt. — *Meyer* in Neuendettelsau bietet die wichtigsten in Krankheitsnoth und Todesangst zu betenden Psalmen sammt kurzer Erklärung dar. — *Fried. Trechsel* in Bern († 1885), ein Schüler von Lücke, Schleiermacher und Neander, bewahrte in seiner praktischen Amtsführung stets seine Vorliebe für kirchengeschichtliche Studien. Diese hat er nicht bloss in seinem Werke über „die protest. Antitrinitarier vor Faustus Socin" und in 14 Artikeln der RE., sondern auch für die grössere Gemeinde in volksthüml. Abendandachten nutzbar gemacht. Es sind 30 ansprechende Bilder aus der Kirchengeschichte mit religiöser Anwendung, welche nunmehr auch durch den Druck zugänglich geworden sind. — Die Freunde von *H. W. Beecher*, welche des Englischen nicht mächtig sind, finden 52 Betrachtungen über religiöse Fragen, ohne Anschluss an einen Bibeltext, von F. Leoni „möglichst getreu" ins Deutsche übertragen. — In England sehr weit verbreitet sind 9 von inniger Versenkung in das Todesleiden und die Herrlichkeit Christi zeugende Andachten des Bischofs *Wilkinson* für alle Tage vom Charmontag bis zum Osterdienstag. Auch diese liegen jetzt, sehr schön ausgestattet, in deutscher Uebersetzung vor, von Bischof Reinkens in Bonn empfohlen. — *Otto Funcke* wird sich auch mit seiner diesmaligen Gabe, welche insonderheit für ehrliche Zweifler bestimmt ist, Dank verdienen. Er selbst weiss, dass seine Weise „ganz eigenartig und durchaus nicht nach dem Geschmack vieler und lieber Christen ist". Aber er thut Recht, trotzdem bei seiner Weise zu bleiben. Denn gerade das Eigenartige, wenn es wie hier lebendig aus christlichem Wesensgrunde hervorwächst, ist das Wirksame. Für solche Zweifler, die an diesen kurzen, volksthümlichen, mit einer Fülle von Geschichten gezierten Betrachtungen kein Genüge finden, sondern auf mehr systematische Weise überzeugt sein wollen, gibt es ja andere Bücher. — *Emil Frommel* und *Otto Funcke* zugleich geleiten einen Anonymus auf den Büchermarkt. F. bekennt von ihm: „Das ist doch einmal Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch". Eine grosse

Anzahl von kurzen, scharfpointirten Geschichten, Betrachtungen und Gleichnissen verfolgen den Hauptzweck, die Ausschreitungen der modernen Naturwissenschaft in das religiöse Gebiet zurückzuweisen und das gute Recht des alten Christenglaubens zu erhärten. Die Art und Sprache ist, wie F. sagt, für solche Leute, die Erbauung suchen, denen aber das Erbauliche unserer christlichen Literatur bislang noch Magenschmerzen bereitet. — Dass in unserer Zeit das Charisma frommer Dichtung noch nicht verschwunden ist und neben den bekannten Sängern heiliger Lieder auch manche andere Stimme sich getrost hören lassen kann, bezeugen einige poetische Werke. Eine Fülle von neueren Dichtungen über das Leben und die Worte Jesu hat *Brümmer* zusammengestellt und nach dem Gange der evangelischen Berichte geordnet. — Der Anlage nach umfassender ist der 17. Band der *Perthes*'schen Bibliothek theologischer Classiker: für die mannichfaltigsten Verhältnisse und Gesichtspunkte des Christenlebens findet man hier stimmungsvolle Lieder, die nach oben weisen — Aus pastoralem Wirken erwachsen und der deutschen Jugend gewidmet ist das Büchlein von *Bruno Weiss.* Es enthält die Lieblingsarbeiten seiner Mussestunden, Lieder und Gedichte sittlich-religiösen Inhalts, in welchen sich eine warme Empfindung mit nicht gewöhnlichem Formtalent paart. — *Eckart* hat die Leidens- und Herrlichkeitsgeschichte des Herrn in Verse gebracht, die nicht immer Poesie sind. — Die Lieder von *Amalie Wilh. Garve* zeugen von inniger herrnhutischer Frömmigkeit, auch von dichterischer Begabung, bedürften aber in formeller Beziehung einer Durchsicht. — Wir erwähnen noch 2 Erzählungen, beide sehr gut geschrieben, auf geschichtlichen Studien beruhend und nicht ohne einen Anflug von Romantik: *Goldscheider* führt uns mitten in die heilige Geschichte selbst hinein, indem er den zweiten Elias, Johannes den Täufer, zum Gegenstande seiner Darstellung macht; *Raydt* in Ratzeburg entwirft ein ansprechendes Bild aus der Reformationszeit. — Auch an den seit vielen Jahren segensreich wirkenden „Christlichen Verein im nördl. Deutschland“, dessen Zweck es ist, durch Verbreitung grösserer Erbauungsschriften (Niederlage bei Paul Klöppel in Eisleben) christliches Leben im Volke zu erwecken und zu unterhalten, möge erinnert sein. Im Jahre 1889 sind mehrere Erzählungen für das Volk in einer Auflage von 6000 Exempl. daselbst zur Ausgabe gelangt. — Schliesslich seien aus der französ. Literatur 14 Erzählungen und Gleichnisse von *Saillens* genannt, welche das Geschlecht unserer Zeit von der Kraft und dem Trost des Evangeliums überzeugen möchten. Der Vf. macht die feine Bemerknng, dass sich selbst bei den Aposteln des Unglaubens, Renan, Zola, Louise Michel, ein mystischer Zug finde, ohne welchen sie keine Macht über die Gemüther haben würden. „L'irréligion, pour réussir chez nous, a dû prendre les allures de la religion“. Das sei eine Ermuthigung für die Christen, von dem wahren, nur mit dem frommen Gemüthe fassbaren Ideal zu sprechen, welches sie allein kennen.

Kirchliche Kunst

bearbeitet von

Dr. Hasenclever,

Pastor zu St. Andreas in Braunschweig.

O. Mothes, ev.-kirchl. Kunst u. ihre Widersacher. 128. Leipzig, Deichert Nachf. ℳ 2. *H. Swoboda*, ein Weltbild unserer kirchl. Kunst. 60. Paderborn, F. Schöningh. ℳ 1,80. — Zeitschrift f. christl. Kunst. 2. Jahrg. Düsseldorf, Schwann. ℳ 10. — Christl. Kunstblatt. 31. Jg. 12 Nrn. Stuttg., Steinkopf. ℳ 4.

Die Schrift von *Mothes* zerfällt in zwei Theile. Der erste vertheidigt das Recht der Kunst als Mitarbeiterin im Aufbau des Reiches Gottes und polemisirt besonders gegen ein von der Gernsbacher Tractatgesellschaft ausgegebenes Schriftchen, das in höchst einseitiger und von grosser Unwissenheit zeugender Weise diese Berechtigung der Kunst bestritt. Ich glaube, man thut diesem Schriftchen zu viel Ehre an, wenn man sich ernstlich mit ihm auseinandersetzt, es verdient dies gar nicht. Es heisst doch nachgerade offene Thüren einrennen, wenn man für die Berechtigung der Kunst im Kultus kämpft. Wichtiger freilich ist die Frage nach dem „Wie“. Davon handelt der zweite Theil. Den hier aufgestellten Grundsätzen kann man nur zustimmen, denn sie sind maassvoll und halten sich von jeder Einseitigkeit, besonders auch bezüglich des Stils, fern. Wohlthuend berührt die warme Begeisterung für die Pflege der kirchlichen Kunst, wie sie durch die ganze Schrift hindurchgeht und von dem Vf., der auf diesem Gebiete ja längst bekannt ist, nicht anders zu erwarten war. Leider wird die Lectüre durch die Vorliebe des Vf. für ungeheuerliche Satzbildungen etwas erschwert. — Grundsätzliche Erörterungen über die Pflege der kirchlichen Kunst finden wir auch im zweiten Jahrgang der Zeitschrift für christliche Kunst. So in dem mit *H.* unterzeichneten Aufsatz: „Mängel der gegenwärtigen kirchlichen Kunstthätigkeit in Deutschland“. Der Vf. sieht nach seinen in Rheinland und Westfalen gemachten Erfahrungen die Mängel hauptsächlich auf Seiten der Besteller, im Clerus wie im Laienstande, die mit ihrer Unkenntniss und der Forderung möglichster Billigkeit den

Künstlern die Hände binden. Die Künstler selbst werden dadurch bis zu einem gewissen Grade entschuldigt, sowie auch durch den Umstand, dass die gewohnte Academiebildung sie eher von der kirchlichen Kunst ab- als zu ihr hinführt. Der Vf. wünscht daher einen grösseren Einfluss der kirchlichen Oberen auf die Bildung der jungen Künstler. Ob dies freilich practisch durchführbar ist, muss bezweifelt werden. Im Uebrigen enthält der Aufsatz, der wesentlich die Kunstbedürfnisse der katholischen Kirche im Auge hat, viel treffende Bemerkungen. Hierher gehören auch die Aufsätze „Die Restaurirung von Kirchen betreffend“ von A. Reichensperger (S. 121, 145) und „Die Restaurirung kirchlicher Bauwerke“ von G. Humans (S. 285). Im Uebrigen bringt die Zeitschrift fast ausschliesslich Besprechungen einzelner mittelalterlicher Kunstwerke, und darin liegt eine gewisse Einseitigkeit in der Haltung der sonst sehr empfehlenswerthen Zeitschrift. Der Wunsch nach einem genauen Verzeichniss der einschlägigen Literatur darf hier wohl auch ausgesprochen werden. — Die einzige hierher gehörige evangelische Zeitschrift, das Stuttgarter „Christliche Kunstblatt“, kann sich neben der, wenn auch in prunkvollerem Gewand einherschreitenden römischen Zeitschrift wohl sehen lassen. Das Kunstblatt berücksichtigt dazu mehr die Kunstleistungen der Gegenwart neben der Besprechung alter Kunstwerke. Jenes finden wir in dem höchst interessanten „Rückblick“, womit jeweils die erste Nummer des neuen Jahrgangs seit einiger Zeit zu beginnen pflegt, und in mehrfachen Erörterungen über die religiöse Malerei Uhde's, deren verwerfender Beurtheilung sich Ref. im Wesentlichen nur anschliessen kann. Von besonderem Interesse sind auch die hier erscheinenden Berichte der verschiedenen kirchlichen Kunstvereine in der deutschen evangelischen Kirche. — Bei der Schrift von *Swoboda* klingt der Titel etwas stolz gegenüber der aphoristischen Behandlung der Sache. Doch ist auf den wenigen Blättern das Möglichste gethan, eine Uebersicht über die Massenhaftigkeit der Ausstellungsgegenstände zu geben und die kirchlichen Kunstleistungen der einzelnen Länder zu charakterisiren. Deutschland kommt dabei sehr gut, Belgien am schlechtesten weg. Das Urtheil des Vf. zeugt von gutem Geschmack bezüglich der künstlerischen Ausschmückung des Cultus seiner Kirche. Die gelegentliche Begeisterung für die Verherrlichung des Papstthums durch diese Ausstellung wird man dem Vf., einem Priester vom Campo Santo, nicht verargen. Für einen Protestanten ist es freilich ungeniessbar, wenn der Anblick eines aus Spanien geschenkten Christusbildes von Murillo nichts Anderes bewirkt als die Betrachtung, dass die ganze Ausstellung doch nur den Eccehomoruf bedeute, den die Welt erhebt: „Welch' ein Mensch muss es sein, dem diese Huldigung gilt!“

J. Wilpert, Principienfragen der christl. Archäologie. 104. Freiburg i. B., Herder. ℳ 3. — *V. Schultze*, die altchristl. Bildwerke u. die wissensch. Forschung. 40. Leipz., Deichert Nachf.. ℳ —,60. — *A. Hasenclever*, röm.-kath. Kritik u.

Wissenschaft (PrK. No. 39 u. 40). — *H. Holtzinger,* die altchristl. Architektur. 288. Stuttg., Ebner & Seubert. ℳ 8. — † *G. Lampakis,* Χριστιανικὴ ἀρχαιολογία τῆς Δαφνίου. 114. Athen, Wilberg. ℳ 5. — † *K. Arendt,* Reisestudien. Anfänge der christl. Kunst in den Katakomben. I. Bd. fol. Luxemburg, Heintze. ℳ 16.

Die aus dem Gebiete der christlichen Kunst-Archäologie zunächst genannten Schriften und Aufsätze von *Wilpert*, *Schultze* und dem *Referenten* enthalten Polemik über die Bedeutung des altchristlichen Gräberschmuckes und der Grabinschriften. Es werden dabei lediglich Detailfragen behandelt, so dass wir hier unmöglich näher auf die Sache eingehen können. *W.* bekämpft in seiner Schrift die beiden genannten, sowie Achelis' Buch über das Fischsymbol, und zwar dies in einer Weise, die einerseits nach dem Recept Janssen'scher Geschichtsschreibung verfährt, andererseits in echt römischer Anmassung den archäologischen Arbeiten protestantischer Gelehrten jeden wissenschaftlichen Werth abspricht. Und dabei besteht die eigene Wissenschaftlichkeit lediglich darin, auf die Forschungen de Rossi's zu schwören. Entblödet sich doch selbst ein Gelehrter wie Prof. Kraus in Freiburg nicht, in seinem Jahresbericht des Repertoriums für Kunstwissenschaft (XII, S. 430) von einer „archäologischen Orthodoxie“ de Rossi's zu reden. Eine solche Wissenschaft, die weiter nichts thun kann, als in Verba magistri zu schwören, die dazu in einer durch das Dogma gebundenen Marschroute einhergeht, sollte doch etwas bescheidener auftreten. — Eine werthvolle Bereicherung hat die Geschichte der altchristlichen Kunst durch das Buch von *Holtzinger* erfahren. Derselbe hat es unternommen, für jenes Gebiet ein ähnliches Handbuch zu schaffen, wie wir es in Ottes' Kunstarchäologie für des Mittelalter längst besitzen. Insofern füllt sein Buch in der That eine Lücke aus und man kann dem Vf. für dasselbe nur dankbar sein. Er gibt uns nicht eine historische, sondern eine archäologische Darstellung der altchristlichen Baukunst (einschliesslich der Gräberbauten) in systematischer und übersichtlicher Zusammenstellung alles dessen, was von der Gesammtanlage der Kirchen, von den einzelnen Bestandtheilen, der baulichen Construction und der Ausschmückung zu sagen ist. Die monumentalen Belege, sowie diejenigen, die nur aus literarischen Nachrichten zu gewinnen sind, werden sorgfältig zusammengetragen. Ein zweiter Theil soll den Entwicklungsgang der altchristlichen Baukunst und die genauere Beschreibung der einzelnen Denkmäler enthalten. Dabei werden dann wohl auch die principiellen Erörterungen (wie über Entstehung der Basilika) zu Tage treten, die übrigens auch in dem vorliegenden Bande schon nicht fehlen (wie in den Capiteln über den Altar, das Ciborium und den Thurmbau).

† *K. Menzel,* die Trierer Adahandschrift. X, 123. fol. Leipzig, Dürr. ℳ 80. — † *A. Springer,* der Bilderschmuck in den Sakramenterien des frühen Mittelalters. 42. Leipzig, Hirzel. ℳ 2. — *J. Schlosser*, die abendländ. Klosteranlage des frühen Mittelalters. VI, 83. Wien, Gerolds Sohn. ℳ 4. — *Bär,*

baugeschichtl. Betrachtungen über U. L. F. Münster zu Freiburg i. B. 76. 4°. Freiburg i. B., Wagner. ℳ 1. — *Mohr*, die Kirchen v. Köln. 195. Berlin, Lederer. ℳ 3,50. — † *H. Klinthase*, der Dom zu Köln. 32. 4°. m. 40 Taf. Frankfurt a. M., Keller. ℳ 40. —. *S. Beissel*, Gesch. der Trierer Kirchen. II. Th. 398. Trier, Paulinus-Druckerei. ℳ 4,50.

Schlosser hat gewiss recht, wenn er meint, dass er mit seiner Schrift jungfräulichen Boden zu betreten wage. Während die Klosteranlage des späteren Mittelalters, da aus dieser Zeit noch viele Reste vorhanden sind, zur Genüge kunstgeschichtlich bekannt ist, so waren die Anlagen des früheren Mittelalters bisher noch nicht in dieser Ausführlichkeit, wie es hier geschehen ist, untersucht. Der Vf. geht dabei aufs Gründlichste zu Werke und zieht seine Ergebnisse sowohl aus dem literarischen Material wie aus den noch vorhandenen Resten, die freilich aus den späteren Umbauten oft nur durch Schlüsse zu gewinnen sind. Der erste Theil der werthvollen Schrift untersucht die orientalischen Anfänge, der zweite das durch die Benedictiner geschaffene klösterliche Princip, wobei die Ableitung des Claustrum aus dem antiken Atrium, aber durch Vermittlung der ältesten, bei den Kirchen gelegenen, Klerikalklöster, versucht wird. Die weiteren Capitel behandeln die Karolingerzeit, wobei der berühmte alte Plan von St. Gallen zur Sprache kommt, ferner die Weiterbildung, die von Clugny ausging (mit genauer, erstmaliger Untersuchung eines aus dem Kloster Farfa im Sabinergebirge stammenden Documentes, des ordo Farfensis), und endlich die Klosteranlagen nach der Wende des ersten Jt. — Die *Bär*'sche Schrift macht auf wissenschaftliche Bedeutung keinen Anspruch, aber sie ist, wie dem Kundigen nicht entgehen wird, aus eingehenden Studien über die Baugeschichte jenes oberrheinischen Kleinods der Gothik erwachsen und bestimmt, das Interesse für die Restauration desselben in weiteren Kreisen wachzurufen. Und dazu ist die Arbeit wohl geeignet. Sie behandelt die Baugeschichte wie die einzelnen Kunstdenkmäler des Freiburger Münsters, besonders eingehend die Glasmalereien. Die viel erörterte Frage der Betheiligung Erwins von Steinbach beim Thurmbau lässt er unentschieden. Aber die grössere Wahrscheinlichkeit, die für diese Betheiligung spricht, dürfte doch wohl betont werden, denn der hier gemachte Einwand, dass der Meister bei Beginn des Baues erst in seinem 30. Lebensjahre stand und damals kaum einen solchen genialen Plan hätte entwerfen können, wird man schwerlich gelten lassen. Die Bedeutung der Sache, um die es sich handelt, die Erhaltung eines der herrlichsten Baudenkmäler der Hochgothik, macht die Verbreitung der Schrift über den lokalen Interessenkreis höchst wünschenswerth. — Was wir bei Besprechung des ersten Theiles des *Beissel*'schen Buches vermutheten, dass dasselbe nämlich auf einen Beweis für die Echtheit des h. Rockes hinauslaufen werde, ist durch diesen zweiten Theil bestätigt. Dasselbe enthält nicht mehr und nicht weniger als einen Beweis für die Echtheit dieser Reliquie. Der Vf. hat gewiss redlich studirt und mit grossem Fleiss alle Urkunden und Anhalts-

punkte gesammelt. Aber was ist das Ergebniss all dieser Mühe? Er sagt es selbst in dem Vorwort: „Bei Berücksichtigung aller bis dahin bekannt gewordenen Nachrichten und Thatsachen lässt sich kein stichhaltiger Grund beibringen, der beweise, dass die Bischöfe von Trier irgendwie ein Unrecht begingen, als sie diese Reliquie ihrer Kathedrale im 12. Jh. mit höchster Verehrung erhoben, in dem Hochaltar bargen und seit dem 16. Jh. wiederholt zur öffentlichen Verehrung ausstellten. Sie haben nach bestem Wissen und Können gehandelt. Sie haben der Frömmigkeit ihres Volkes in segensreicher Art und Weise gesunde Nahrung geboten“. Tant de bruit pour une omelette! Das sind doch Binsenwahrheiten, die als Ergebniss so vieler Arbeit zu Tage treten. Von der „gesunden Nahrung“ wollen wir hier nicht reden, aber wenn dann weiter nichts behauptet werden kann, als dass man seit dem 12. Jh. in Trier den h. Rock zu besitzen wähnte und in Treu und Glauben ihn wahrte, so hat das noch Niemand bezweifelt und auch bewusste Fälschung war den Trierer Bischöfen nicht vorzuwerfen. Der Vf. versucht jedoch auch die Herkunft des h. Rockes festzustellen. Dabei wird die ganze legendarische Ueberlieferung als echt hingenommen und der Hauptbeweis wieder einmal auf das berühmte Trierer Elfenbein-Diptychon gelegt, von dem aber Krauss nachgewiesen hat, dass es aus Constantinopel stammt. Es werden grosse Gewichte an Spinnfäden aufgehängt. Wer das Buch durchliest, wird den Eindruck empfangen: was bewiesen werden soll, steht von vorn herein fest. Aber was würde es auch verschlagen, wenn die Reliquie nicht echt wäre? Der Vf. sagt es uns in der Einleitung, wo er die Reliquienverehrung nach Theorie und Praxis behandelt. Wir finden hier die beliebte Abschwächung des Reliquiencultus und der abgöttischen Verehrung der Gegenstände, aber auch die famose Theorie, dass Reliquien, die seit lange verwahrt werden, die Präsumption der Echtheit für sich haben, selbst wenn diese nicht nachgewiesen werden kann. Das ist auch ganz gut, denn der Aberglaube wäre kaum geringer, wenn auch die Reliquie echt wäre. Die Krankenheilungen im J. 1844, vorab die des Fräulein von Droste, werden natürlich als Thatsachen hingenommen und zum Beweis ein Brief der letzteren abgedruckt. Es fällt einem schwer, das Buch ernst zu nehmen, aber es ist auch ein ernstes Zeichen im Kampf der Geister.

† *C. Justi*, Diego Velazquez. 2 Bde. VII, 428 u. X, 433. Bonn, Cohen & Sohn. ℳ 36. — † *P. Müller*, Leonardo da Vinci. 1. u. 2. Lief. München, Hirth. à ℳ 5. — *C. Hasse*, Kunststudien. H. 3. 22. fol. Breslau, Wiskott. ℳ 6. — *M. Zucker*, Michelangelo. 56. Leipzig, Deichert. ℳ —,80. — *Ascanio Condivi*, Leben des Michelangelo. XIV, 175. Stuttg., Kohlhammer. ℳ 1,50.

Die Abhandlung des berühmten Breslauer Anatomen über die Transfiguration Raphaels wird jeder mit Freuden lesen. Sie zeigt uns auch die erfreuliche Thatsache, wie der scharfe realistische Blick des Naturforschers die ideale Kraft des Glaubens nicht ausschliesst. Zu

der Deutung des Grundgedankens des Gemäldes: „Nur im Glauben an den ewigen Gott ist Heil“ dürfte jedoch Mancher ein Fragezeichen machen. Ebenso ist die Deutung der einzelnen Apostelfiguren nach unserer Empfindung zu gesucht und theilweise zu wenig begründet. Insbesondere liegt kein Grund vor, über den Kreis der Zwölfe hinauszugehen. Dagegen erscheint die Erklärung der Figuren der beiden Diakonen (als Repräsentanten der Kirche) wohl gelungen, wie auch die Darlegung des einheitlichen Aufbaues des Gemäldes. Aber mag auch der Leser nicht jeder Erklärung des Vf. zustimmen, die wohlthuende Wärme und Begeisterung für das Werk des grossen Meisters wird jeden fesseln. — Der Vortrag von *Zucker* empfiehlt sich durch seine dem Gegenstande angemessene edle Diction und die klare übersichtliche Gruppirung des gewaltigen Stoffes. Er wird für den weiteren Kreis derer, die ohne eigentliche Fachstudien mit der Entwicklung der Renaissancekunst sich vertraut machen wollen, ebenso willkommen sein wie die neue Uebersetzung der ersten in ihrer naiven Darstellung so ergreifenden Lebensbeschreibung Michelangelo's von seinem Freund und Schüler Ascanio Condivi.

Gesch. der deutschen Kunst. Lief. 29—32. Berlin, Grote. à ℳ 2. — *W. Lübke,* Gesch. d. deutsch. Kunst. XVII, 965. m. Ill. Stuttg., Ebner & Seubert. ℳ 20. — *A. Fäh,* das Madonnenideal in den älteren deutschen Schulen. 86. Leipzig, Seemann. ℳ 2. — *H. Pfundheller,* Peter v. Cornelius u. das Campo Santo in Berlin. 23. Berlin, Weidmann. ℳ —,50.

Die Vorzüge des *Grote*'schen Sammelwerkes „Geschichte der deutschen Kunst“ sind in den letzten Jahrgängen des JB. wiederholt hervorgehoben worden. Mit den für dieses Jahr vorliegenden Lieferungen gelangt die von *Janitscheck* bearbeitete Geschichte der deutschen Malerei zu ihrem Abschluss. Dieselben enthalten zunächst den Schluss des 7. Cap. (Das Zeitalter Dürer's und Holbein's), behandeln die Thätigkeit Grünwald's, des „deutschen Correggio“, sodann diejenige der beiden Holbein und der übrigen Vertreter der verschiedenen deutschen Schulen. Das 8. Kap. führt die Zeit des Verfalls vor, die Virtuosen und Academiker, wobei aus der Fülle der Namen nur diejenigen hervorgehoben sind, die auf die Entwicklung von Einfluss waren. Das letzte Capitel „Neues Leben“ enthält die Kunst des 19. Jh., fortgeführt bis in die Gegenwart und abschliessend mit Böcklin und Uhde. Es sind hier nur diejenigen Meister hervorgehoben, deren Werke bereits in den geistigen Besitz der Nation übergegangen sind. Die früher schon erwähnten Vorzüge der Darstellung finden wir auch in diesem Abschluss des Werkes. Dass man in der neueren und neuesten Zeit manches etwas eingehender behandelt sehen möchte, mag subjectiver Wunsch sein. Aber der Vf. zeigt ja seine Stärke auch hier wieder darin, mit wenigen Zügen einen Meister und seine Schule oder eine ganze Periode zu kennzeichnen. Man vergleiche nur die schöne Parallele zwischen Dürer und Holbein (S. 472), das Schlussurtheil über diese ganze Epoche dieser Meister (S. 533) oder

die Charakteristik der Zeit des Verfalls“ (S. 574). Zuweilen werden wohl abweichende Anschauungen und Urtheile des Lesers sich geltend machen, besonders in der neuesten Kunst. Der Vf. sieht mit günstigem Auge — anders als Lübke — die neueste Wendung der Malerei an. „Nicht die Richtung, welcher der Künstler anhängt, macht ihn fortleben, sondern dass er zu gestalten vermag. Gesegnet sei jeder, der da kommt, wenn er nur aus der Tiefe der eigenen Natur das, was die Zeit bewegt und erfüllt, in lebensvollen Schöpfungen verkörpert. Die Sonne Homers leuchtet jedem Zeitalter; so ist auch die Fülle der Motive nicht geringer geworden trotz Allem, was alle Vergangenheit schon gestaltet hat. Von welchem Boden aus immer eine starke und echte Künstlerpersönlichkeit eines Stoffes sich bemächtigt, da wird es eine neue, nie dagewesene Offenbarung des Schönen geben.“ Das sind gewiss wahre Worte, wenn nur diese neueste Kunst immer eine Offenbarung des „Schönen“ wäre, und das gilt auch besonders für die neueste religiöse Malerei eines Uhde. Es lässt sich grundsätzlich gewiss nichts dagegen einwenden, wenn die heilige Geschichte im Gewand unsrer Zeit dargestellt wird. Wir werden uns daran gewöhnen müssen, und es kann auch nichts Anstössiges haben, wie das hier mitgetheilte Bild der Bergpredigt beweist, aus dem wirklich ein heiliger Hauch der Andacht weht und in dem eine Stärkung für die heisse Lebensarbeit bewirkt erscheint. Aber warum müssen es immer nur die hässlichsten und schmutzigsten Typen des Volkes sein, die dargestellt werden, warum im Abendmahl wahre Verbrecherphysiognomien? Und wirft man die Frage auf, ob die Darstellung der heiligen Geschichte im Gewande der Gegenwart auch so ein Ausdruck der naiven religiösen Empfindung ist wie bei den Künstlern der Vorzeit, oder nicht vielmehr ein Haschen nach Neuem, nie Dagewesenem, Effectvollem, so weiss Jeder, wie die Antwort auf diese Frage lautet, und das macht es immerhin begreiflich, warum man gerade von kirchlicher Seite gegen diese Kunstmanier Uhde's sich sträubt. — Das treffliche Werk *Lübke*'s, dessen zehn erste Lieferungen im vorigen Jahrgang angezeigt wurden, liegt nun vollendet vor. Was der Vf. in der Vorrede sagt, dass es ihm ein „Herzensbedürfniss“ gewesen sei, von dem ganzen Reichthum und der Herrlichkeit der deutschen Kunst, wie sie sich geschichtlich entwickelt hat, ein Gesammtbild zu entrollen, das bestätigt uns jedes Capitel des Buches, denn es ist aus der rechten lauteren Begeisterung erwachsen, mit welcher Lübke durch seine Handbücher in Tausenden wieder Liebe zur Kunst geweckt hat. Die altbekannte Meisterschaft zeigt sich auch hier, wenn auch zuweilen die für den Umfang des Buches gesteckten Grenzen die Namennennung allzusehr anhäufen. Unter den Abbildungen fallen viele der Zinkotypien gegen die Holzschnitte doch ziemlich bedeutend ab. Aber man übersieht gern solche Mängel vor dem Werth des Ganzen. Wohlthuend ist es, wie *L.* gegenüber den modernen Angriffen der katholischan Geschichtsschreibung sich als guter Protestant erweist, ohne dass dies seine objective

Geschichtsschreibung beeinträchtigte. So sagt er in Bezug auf die Reformation: „Alles was die Welt seitdem an Freiheit des Gedankens und der Forschung erobert hat, beruht im letzten Grunde auf der kühnen That der Reformatoren, und selbst die Einbussen auf künstlerischem Gebiete, mit welchen jene grosse Befreiung erkauft werden musste, vermögen nicht entfernt ihren Werth zu schmälern.“ Auch die Stellung des Vf. zu der durch das Kauffmann'sche Buch aufgeworfenen Frage über die Stellung Dürer's zum Protestantismus wird uns aus einer ganz objectiven Bemerkung deutlich (S. 629). Dass *L.* den modernen künstlerischen Verirrungen des Realismus und Naturalismus nicht zu folgen vermag, wird man kaum anders von ihm erwarten. „Die ganze Richtung“, sagt er, „hat schon jetzt zu einer groben Vernachlässigung der Form und ihrer malerisch plastischen Durchbildung geführt und zugleich eine Skizzenhaftigkeit und Liederlichkeit der Behandlung zur Folge gehabt, die zum Ruin der Kunst ausschlagen muss. Ausserdem gehen diese Maler von der Voraussetzung aus, dass unter freiem Himmel die Gestalten durchweg schmutzig und möglichst ungewaschen sich darstellen, was sicherlich der Wirklichkeit nicht entspricht. So tritt also an Stelle der erträumten Naturwahrheit eine neue conventionelle Lüge. — Dieser ganzen Kunst ist ein innerer Abscheu vor Schönheit und Anmuth eigen; um nur nicht fade und süsslich zu erscheinen, stürzt sie sich in das entgegengesetzte Extrem des Niedrigen und Gemeinen.“ Wir wollen mit dem Vf. die Hoffnung teilen, „dass der deutsche Genius sich auch einmal wieder auf seine höhere Mission besinnen werde“. — Die *Fäh*'sche Monographie stellt das Material übersichtlich zusammen und liest sich angenehm, bietet aber weiter keine neuen Gesichtspunkte der Beurtheilung, man müsste denn dahin zählen die in der Beurtheilung der ältesten Kölner Schule hervortretende Neigung des Vf., überall symbolische Beziehungen und Andeutungen zu sehen. Es zeigt sich, dass eine Darstellung des verschiedenen Ideals der Madonna als eines Ausdrucks der verschiedenen Geistesrichtungen ohne Herbeiziehung der Italiener kaum möglich ist. Doch ist nach den Andeutungen des Vf. die vorliegende Schrift nur ein Vorläufer einer umfassenden Darstelluug der Entwicklung des Madonnenideals. Durch deren Ausführung wird sich der Vf. gewiss ein Verdienst erwerben, da die bisherigen Darstellungen entweder nur einzelne Epochen umfassen oder das Legendarische in den Vordergrund stellen. — Das Schriftchen von *Pfundheller* ist von wenig Bedeutung. Es bringt die bei Theologen herkömmliche Würdigung der gewaltigen Entwürfe des grossen Meisters. Wenn dasselbe, wie die Schlussbemerkung vermuthen lässt, den Zweck haben soll, die Ausführung der Entwürfe in dem neu zu erbauenden Dome anzuregen, so ist das leicht gesagt, aber ich möchte den Maler sehen, der eine solche Aufgabe zu übernehmen wagte.

Pfannschmidt's Bilder aus der h. Geschichte. 1. u. 2. Samml. Volks-Ausg. à 12 Lichtdr.-Taf. u. 1 Bl. Text. fol. Bielefeld, Schrift.-Nied. „Bethel". à M 6. — † *J. v. Führich,* das Vaterunser. 22 u. 9 Stahlst. Regensburg, Verlagsanst. M 2.80. — *R. Niedling*, kirchl. Decorationsmalereien. 1. Lief. Berlin, Claesen & Co. M 12. — Illustrirte Hausbibel. X, 1694 m. über 1000 Abbild., Karten etc. Berlin, Pfeilstücker. M 17,50. — *R. Pfleiderer*, die Bibel, mit Bildern der Meister christl. Kunst. Lief. 9—21. Stuttgart, Süddeutsches Verlags-Institut. à M —,50. — *E. Frommel, H. Steinhausen* u. *K. Lindemann-Frommel*, die Bibel im Charakter der Handschriftenmalerei u. s. w. Lief. 9—14. Berl., Tasch. à M 2.

Zum Schluss haben wir noch einige Bildwerke und die Fortsetzung der in den früheren Jahrgängen des JB. erwähnten Bilderbibeln zu besprechen. Die Entwürfe zu kirchlichen Decorationsmalereien von *Niedling* sind für Architecten bestimmt und finden bei denselben hoffentlich die wohlverdiente Beachtung behufs ihrer praktischen Verwerthung und Ausführung. Es ist im höchsten Grade erfreulich, dass der Farbenhass auch für die evangelischen Gotteshäuser immer mehr im Schwinden begriffen ist. Sowohl für die Restaurirung mittelalterlicher Kirchen wie für die würdige Ausschmückung von Neubauten bieten die vorliegenden Muster reiche Auswahl, die aus alten Vorbildern geschöpft sind, ohne doch deren Unvollkommenheiten sklavisch beizubehalten, wie es z. B. im alten Dome Heinrich's des Löwen in Braunschweig geschehen ist. — Bei *Pfannschmidt* tritt es wieder zu Tage, dass Bilder, die aus eigener religiöser Begeisterung erwachsen sind, auch religiös erhebend zu wirken vermögen. Und dies vermögen schon die hier vorliegenden, in gutem Lichtdruck ausgeführten Blätter, welche 24 der Werke des verewigten Meisters (insbesondere Glas- und Altargemälde) weiteren Kreisen zugänglich machen. Es ist eine edle Gabe für das kunstsinnige christliche Haus, in dem man in der Kunst nicht nur die Naturwahrheit, sondern auch die S c h ö n h e i t zu würdigen vermag. Man kann diesen Blättern nur die weiteste Verbreitung wünschen. Für Geschenke (etwa in einen jungen christlichen Hausstand) eignet sich insbesondere die in feiner Ausstattung ausgeführte Prachtausgabe (zu 24 M.). — Unter den Bilderbibeln ist diesmal dem Ref. auch die in neuer unveränderter Ausgabe erschienene „Illustrirte Hausbibel" aus dem Pfeilstücker'schen Verlage in Berlin zugegangen. Es ist ein durchaus originelles Werk, denn es macht den Versuch, die archäologische Forschung, vor Allem natürlich auf dem Gebiet des Orients, in den Dienst des Bibelverständnisses zu stellen. Das ist gewiss ein richtiger Gedanke und ein berechtigtes Streben. Auch das Verständniss der Bibel muss gewinnen durch die A n s c h a u u n g, welcher die Oertlichkeiten, Geräthe, Kleidung und was sonst zum archäologischen Material gehört, vor Augen geführt werden. Man hat dieses Verfahren ja für die Welt- und Literaturgeschichte mit grossem Erfolg zur Anwendung gebracht, es kann auch in Anwendung auf die heilige Geschichte seine guten Früchte tragen. Dass die Sache freilich auch ihre bedenkliche Seite hat und in der Sucht,

durch Illustrationen zu erläutern, selbst zu Curiositäten führen kann, haben wir schon im letzten Jahrgang in einzelnen Beispielen gezeigt. Indess mag der erste Versuch, die Bibel mit den Hülfsmitteln der Archäologie zu verbreiten, da und dort einen Fehlgriff thun, wie ja überhaupt die Ansichten über die Berechtigung der Aufnahme des einen oder andern Bildwerkes verschieden sein werden. Aber auch die etwa zu erhebenden Ausstellungen werden kaum abhalten, den hohen Werth des Ganzen zu erkennen und dem Werke die weiteste Verbreitung in der christlichen Welt zu wünschen. Es ist in seiner Art originell und wird seinen Platz behaupten neben den andern Bilderbibeln, die nach ganz andern Gesichtspunkten verfahren, nämlich nicht nach historischen, sondern nach ästhetischen und künstlerischen. — Die von *Pfleiderer* herausgegebene Bilderbibel ist bei Abschluss dieses Referats bis zu Lieferung 21 gediehen (im Text bis zum Ende des 4. Buchs Mosis). Die hohe Werthschätzung, welche wir im letzten Jahrgang diesem Unternehmen zu Theil werden liessen, ist eine allseitige in der deutschen Presse. Es ist auch eine rechte Freude und Erquickung, diese Fülle von zum Theil bisher noch ungehobenen künstlerischen Schätzen in dieser trefflichen Auswahl und tadellosen technischen Ausführung an sich vorüberziehen zu lassen, das ist wahrhaft Hauch des h. Geistes, der uns aus diesen Bildwerken entgegenweht. Sie können dem modernen Geschlecht wieder zeigen, dass die besten Anregungen für die bildende Kunst doch immer aus der Religion gekommen sind. Darum kann eine solche Bilderbibel wie die von *P.*, nicht nur im vollkommensten Maasse das ästhetische und religiöse Bedürfniss des Bibellesers befriedigen, sondern auch wieder heilsam auf die religiöse Kunst der Gegenwart einwirken. — Von der mit Anwendung der Farbentechnik ausgeführten Bilderbibel von *Frommel* u. Gen. in Berlin sind die weiteren Lieferungen 9—14 erschienen. Wir wollen das, was wir in den beiden letzten Bänden des JB. zur Charakteristik dieser höchst originellen Bibelausgabe gesagt haben, hier nicht wiederholen, sondern müssen auf das dort Gesagte verweisen. Die Fortsetzung hat die Erwartungen, welche man an das Werk knüpfte, vollauf gerechtfertigt. Die Auswahl der Miniaturen, Arabesken, Zierleisten und Initialen ist in reicher Abwechselung mit feinem Kunstverständniss und Geschmacke erfolgt. Die technische Ausführung ist vorzüglich. Das Werk wird jedenfalls neben den andern Bilderbibeln seinen Platz mit Ehren behaupten.

Liturgik

bearbeitet von

D. F. Spitta,

Professor der Theologie in Strassburg.

K. Knoke, Grundriss der praktischen Theologie. VI, 168. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 2,60. — *U. L. Ullmann,* Evangelisk-Luthersk Liturgik. 1. Bd. 2. A. 136. Lund, Gleerup. Kr. 1,50. — *H. Zabel,* Merkbüchlein für Formen, Sitten u. Bräuche. 52. Leipzig 1888, Vereinshaus. ℳ —,50 — † *P. Freeman*, the principles of Divine Service. 2 Bde. 2. A. 920. London, Parker. 16 sh. — Gedachten over liturgie. 44. Utrecht, Hooijkaas. fl. —,50. — *L. Duchesne*, Origines du culte chrétien. VIII, 504. Paris, Thorin. — † *H. Batault,* Notice sur la messe de St. Grégoire. 40. Chalon-sur-Saône, Marceau. — † *Ch. Rohault de Fleury*, la Messe. 7. Bd. 195. Paris, Motteror. — (*Leblois*), les principales formes de l'oraison dominicale. 8. Strasbourg, Hubert. — *R. Seyerlen*, das Abendmahl im Sinne des Stifters (ZprTh. XI, 2, 136—168). — *A. Hering,* die gegenwärtige Stellung und Bedeutung des heil. Abendmahles im ev. Gottesdienste (Arch. d. Strassb. Pastoralconferenz. 9. Bd. 4, 361—379). — † *W. von Tiling*, Taufe und Abendmahl. V, 93. Leipzig, Hinrichs. ℳ 1,50. — *F. Dümmler,* die Handauflegung (ZWL. 4, 190—200). — Hh. XII. XIII. Berlin, Reuther. à ℳ 8. — Siona, Monatschrift für Liturgie und Kirchenmusik. XIV. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 5. — *H. Ehrensberger*, Bibliotheca liturgica manuscripta. IX, 84. Karlsruhe, Groos. ℳ 2,50. — *G. Kawerau,* liturgische Studien zu Luther's Taufbüchlein 1523 (ZWL. 8, 407—431; 9, 466—477). — *G. Rietschel,* Luther und die Ordination. 2. A. 112. Wittenberg, Herrosé. ℳ 1,60. — *O. Holmström,* om ordinationen inon Lutherska kyrkan. IV, 182. Lund, Berlingska bocktryckeri. — *J. Schwane*, die eucharistische Opferhandlung. VII, 62. Freiburg i. B., Herder. ℳ 1. — † *F. A. Hoeynck*, Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bisthums Augsburg. VIII, 437. Augsburg, Huttler. ℳ 8. — † *J. S. Blunt,* Confirmation: its History and Meaning. 2. A. 192. London, Christian Knowledge Society. 2 sh. — † *J. Sheepshanks,* Confirmation and Unition of the Sick. 158. London, Paul. 2 sh. 6 d. — † *M. Heimbucher*, die heilige Firmung. VIII, 328. Augsburg, Huttler. ℳ 4. — *Schwarzkopf,* Ehe und Trauung nach Anschauung und Ritus der orthodoxen (griechischen) Kirche (Hh. XII, 7, 311—313). — Blätter für Hymnologie von A. Fischer u. Joh. Linke. IV, 188. Kahla, Beck. ℳ 5. — *G. M. Dreves*, liturgische Reimofficien des Mittelalters. 278. Leipzig, Fues. ℳ 8. — *Ders.*, Udalricus Wessofontanus. Ulrich Stöcklins von Rottach Reimgebete und Leselieder. 204. Ebda. ℳ 6. — *Ders.*, Prosarium Lemovicense. Die Prosen der Abtei

St. Martial zu Limoges. 282. Ebda. ℳ 8. — *Ders.*, Archaismen im Kirchenliede. VI, 60. Freiburg i. B., Herder. ℳ 1. — *P. Kleinert*, zur christlichen Cultus- und Culturgeschichte. III, 329. Berlin, Reuther. ℳ 4,50. — *H. Gelderblom*, die Wittenbergisch Nachtigall und die gute Wehr ihrer Lieder. 88. Wengern, Selbstverlag. ℳ 1,50. — Eyn gesang Buchleyn, welche man yetz und ynn Kirchen gebrauchen ist. 56. Zwickau, Konegen. ℳ 1,50. — *Th. Odinga,* das deutsche Kirchenlied der Schweiz im Reformationszeitalter. IV, 137. Frauenfeld, Huber. ℳ 2. — *W. Tümpel*, Geschichte des evangelischen Kirchengesanges im Herzogthum Gotha. 1. Th. VI, 121. Gotha, Schloessmann. ℳ 2. — *J. Belsheim,* Oversigt over Kirkens Salmesang. 2. A. VII, 119. Kristiania, Cammermeyer. Kr. 1,40. — *Nelle*, hymnologischer Bericht (Konservative Monatsschrift 4, 426—432; 5, 534—543). — *L. Neubaur*, hymnologische Miscellen (Altpreussische Monatsschrift 3 u. 4, 296—309). — *A. Zahn,* Calvin als Dichter (ZWL. 6, 315—319). — † *A. Pasdera*, le origini dei canti popolari latini cristiani (Rivista di filologia XVII, 10—12, 455—515). — † *T. Schuster*, das älteste deutsche Kirchengesangbuch Siebenbürgens (Arch. d. Vereins f. siebenbürg. Landeskunde N. F. XXII, 1, 26—41). — Geschichtlicher Wegweiser durch das Gesangbuch und Choralbuch der ev. Kirche im Grossherzogthum Hessen. IV, 76. Darmstadt, Waitz. ℳ —,75. — Gesangbuch für die evangelisch-protestantische Kirche. 174. Zweibrücken, Hallanzy. ℳ 1. — Evangelisches Kirchengesangbuch für den Consistorialbezirk Kassel. 380. Kassel, Hof- u. Waisenhaus-Buchdr. — *J. W. Florin*, 80 der schönsten und gebräuchlichsten evangelischen Kirchenlieder. IV, 168. Kassel, Freyschmidt. ℳ 1,20. — *A. H. Franke,* deutsche Psalmen. XII, 325. Gotha, Perthes. geb. ℳ 5. — *G. Uhlhorn,* Agende nach den Ordnungen der ev.-luth. Kirche der Provinz Hannover. 168. 4⁰. Hannover, Feesche. ℳ 6. — *Ders.*, Agende für Krankenkommunion, Begräbniss und Nothtaufe. 64. Ebda. ℳ 1. — *W. Domansky,* unsere neue Liturgie. 15. Arolsen, Speyer. ℳ —,35. — *H. Köhler*, Entwurf einer Agende. Evangelisches Rituale. XIII, 363. Halle, Strien. geb. ℳ 6. — *Th. Wunderling,* Doxologien. 44. Gnadau, Unitäts-Buchhandl. ℳ —,60. — *G. Lonicer*, Sammlung liturgischer Gottesdienste. I.: Todtenfest. 2. A. 19. Breslau, Max. ℳ 1. — *Ders.*, II.: Charfreitag. 2. A. 19. Ebda. ℳ 1. — *E. Hungerford,* the American Book of church services. XII, 404. Boston, Houghton. $ 1,25. — *B. Schäfer,* Officium Defunctorum. VII, 243. Münster, Theissing. ℳ 1. — † *V. Habicht,* Handbuch für die ev. Kirche des Grossherzogthums Hessen. 2. A. 102 u. 276. Darmstadt, Waitz. ℳ 3. — *H. Mittag,* liturgische Musterblätter für Altargewänder evangelischer Kirchen. 6 Bl. in Fol., 16. Hannover, Stoffregen. ℳ 30. — *F. Spitta,* etwas über Kindergottesdienste (GRhW. 42—44; 50—52). — *Doerr*, eine Erwiderung in Sachen der Kindergottesdienste (ib. 69 f.). — *J. Smend,* weitere Bemerkungen zur Sonntagsschulfrage (ib. 91—93; 99—100). — *Rheinhard*, zur Geschichte der Kindergottesdienste und Sonntagsschulen in Deutschland (MIM. 324—351). — Correspondenzblatt des ev. Kirchengesangvereins für Deutschland. III. Jahrg. IV, 144. Darmstadt, Waitz. ℳ 2. — *S. Kümmerle*, Encyklopädie der ev. Kirchenmusik. 16.—19. Lief. 321—640. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 8. — *W. Bäumker,* das katholische deutsche Kirchenlied. III. Bd. Freiburg i. B., Herder. ℳ 6 — *C. Feller*, kirchliche Musik und ihre Bedeutung für das kirchliche Leben. 28. Plauen, Neupert. ℳ —,50. — *F. Spitta,* über Chorgesang im evangelischen Gottesdienste. 24. Strassburg, Schmidt. ℳ —,60. — *Richoud,* l'art chrétien et les chants religieux. 31. Lyon, Mougin-Rusand. — *B. Röthig,* der evangelische Kirchengesang und dessen Pflege. 27. Meissen, Haefer. ℳ —,25. — *F. Zimmer*, zur Hebung des Kirchengesanges (Studien und Skizzen aus Ostpreussen II, 259—277). — *C. Mühlfeld,* der Knabenchor beim Kirchengesang (der 8. deutsch-evangel. Kirchengesang-Vereinstag. 22—50. Darmstadt, Waitz). — *Ph. Wolfrum,* was ist der rhythmische Choral und was fordern seine Vertreter (ZprTh. XI, 45—52). — *R. Butze*, über kirchliches Orgelspiel. IV, 72. Leipzig, Klinkhardt. ℳ 1. — *F. Spitta,* über kirchliches Orgelspiel (Protest. Kirchenbote für Elsass-Lothringen 1889). — *J. Redslob*, zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gemeinde. 12. Strass-

burg, Heitz. — † *O. Dienel*, die Stellung der modernen Orgel zu S. Bach's Orgelmusik. 19. Berlin, Ostrowski. M —,30. — *E. Prieger*, Echt oder Unecht? 28. Berlin, Conrad. M —,80. — (*A. Mendelssohn*), Jesus Christus, Oratorium von F. E. Wilsing (GRhW. 252—254). — *S. Kümmerle*, Choralbuch für ev. Kirchenchöre. II. Th. VIII, 100. Gütersloh, Bertelsmann. M 1,50. — *F. Pieth*, Jahrbuch für evangelisch-kirchlichen Chorgesang. VI, 40. Neu-Ruppin, Petrenz. M 3. — † *Commer's* Musica sacra. N. F. I. Bd. Charlottenburg, Michow. M 3. — † *H. S. Prahl*, Liturgiske Melodier. 74. Flensborg, Westphalen. — *B. Scholz*, Liturgie auf das Todtenfest. 27. Darmstadt, Waitz. M 2. — Theater und Kirche. Darstellung ihres geschichtl. Verhältnisses. 49. Bremen, Heinsius. M —,60. — *G. A. Erdmann*, die Lutherfestspiele. VII, 161. Wittenberg, Herrosé. M 2,40. — *O. Devrient*, „Luther", historisches Charakterbild in 7 Abtheilungen. 9. A. VIII, 148. Leipzig, Breitkopf. M 1. — *H. Herrig*, Luther. Ein kirchliches Festspiel. 17. A. XIV, 82. Berlin, Luckhardt. M 1,80. — *C. Kellner*, über Herrig's kirchliches Festspiel Luther. 32. Zwickau, Bär. M —,40. — *F. Knie*, Hans Herrigs „Luther". 3. A. 64. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. M —,25. — *J. Soffner*, ein Lutherspiel aus alter Zeit. IV, 26. Breslau, Aderholz. M —,60. — *Trümpelmann*, die an meinem Volksschauspiele „Luther u. s. Zeit" geübte Censur. 94. Barmen, Klein. M 1. — *J. Uhlhorn*, das Wort allein! Reformationsfestspiel. 82. Hannover, Meyer. M 2. — *O. Lorenz*, Gustav Adolph in Erfurt. 26. Leipzig, Buchh. d. Ev. Bundes. M —,40. — *J. Vogel*, Reformations-Festspiel. VIII, 81. Gotha, Perthes. M 1,20. — *M. Besser*, Luther im Augustinerkloster zu Erfurt. 28. Halle, Mühlmann. M —,60. — *P. Kaiser*, Gustav Adolph. Ein dramatisches Festspiel. 2. A. 88. Gotha, Schloessmann. M 1,80. — *W. Kraft*, Saul. Biblisches Drama. 112. Brandenburg, K. J. Müller. M 1. — *F. Spitta*, drei kirchliche Festspiele auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten. 78. Strassburg, Heitz. M 1,80. — *M. Laue*, drei Weihnachtsfestspiele für Kinder. 36. Viersen, Seul. M 1. — *A. Bachofner-Buxtorf*, Weihnachtsfeier in Haus und Schule. 29. Basel, Spittler. M —,30. — *R. Lange*, deutsche Christfeier in Familie, Schule und Kirche. Potsdam, Stein. M 1,20. — *E. Müller*, Weihnachtsspiel. 30. Leipzig, Buchh. d. Vereinsh. M —,60. — *K. Weickum*, Weihnachtsspiele. 2. A. IV, 79. Freiburg i. B., Herder. M —,90. — *J. Schweitzer* u. *J. B. Männer*, Musikbeilage zu Weickum's Weihnachtsspielen. 2. A. 34. Freiburg i. B., Herder. M 1,25. — *H. Eschelbach*, drei dramatische Bibelscenen. 24. Bonn, Hauptmann. M —,20. — *S. Starkenfels*, das Taufwunder. Dramatisirte Legende. 40. Ebda. M —,25.

Dem Entwurf eines Systems der Liturgik von Bassermann, welchem der vorige JB. eine eingehendere Besprechung widmete, tritt dieses Mal die liturgische Partie aus *Knoke*'s Grundriss der praktischen Theologie (S. 74—102) zur Seite. *K.* fasst die Liturgik „als die Theorie von dem fixirten Ritus beim kultischen Handeln der Gemeinde, sowohl demjenigen im gemeinsamen Gottesdienste der Gemeinde, wie demjenigen, welches in besonderen Cultusacten an den einzelnen Gemeindegliedern vollzogen wird". Hiergegen gilt das im vorigen JB., S. 500 f., Bemerkte. Nach einer Uebersicht über die liturgische Literatur und über die Geschichte der Liturgie bietet § 27 Ausführungen über „Wesen, Ausübung und Bestandtheile des evangelischen Cultus". In der Bestimmung des Wesens ist durch Nebeneinanderstellung der Betrachtungsweise vom sacramentalen und sacrificiellen Charakter des Cultus und der von der Selbstdarstellung der Gemeinde eine gewisse Undeutlichkeit zu Wege gekommen, die *K.* (vgl. K.'s Schrift: Herr D. Achelis und mein Grundriss der Prak-

tischen Theologie, 1890) durch Hinweis auf die Ausführung in § 6 meint beseitigen zu können. Für die Ausübung des Cultus fordert *K.* einen von der Gemeinde erwählten Liturgen. Hier dürfte das evangelische Gemeindeprincip, das eine mannichfaltige Spaltung der Gemeinde zum Zweck der Darstellung ihres Glaubens zulässt, rücksichtsloser zum Ausdrucke gebracht sein. Die Aufgabe des Kirchenchores ist richtig bestimmt. Zu den „constitutiven Cultuselementen" rechnet *K.* nur „das liturgische Wort und die liturgische Handlung". „Die Cultuszeiten und Cultusräume haben an sich keine cultische Bedeutung, sondern nur in ihrer Beziehung zu jenen. Ebenso gebührt der Kunst nicht als solcher, sondern nur als einer schmückenden Zugabe in den „schönen" Gottesdiensten des Herrn eine Stelle." Die Kunst als solche ist allerdings nicht religiös, geschweige denn kirchlich, kann deshalb nicht zu den constitutiven Cultuselementen gerechnet werden. Hinsichtlich des gottesdienstlichen Raumes und der kirchlichen Zeit liegt die Sache ganz anders. Sie können und sollen Zeugen des Evangeliums sein. Ueber „das Wort im evangelischen Gottesdienste" bringt § 28 sehr beachtenswerthe, aber auch zu beanstandende Bemerkungen. Mit Recht fordert *K.* die Beibehaltung der Schriftlection. Nicht für richtig dagegen halte ich es, wenn von derselben ausgesagt wird, sie gebe die Losung aus, durch welche der Charakter jeder Gemeindefeier bestimmt werde. Die Aeusserungen über das Gebet, welches doch das eigentliche Wesen des Cultus ausmacht, vermag ich nicht zu unterschreiben; dieselben passen auf eine gewisse, in der Gegenwart feststehende Form des Cultus, werden aber der principiellen Bedeutung desselben nicht gerecht. Vgl. z. B.: „Das Gebet hat im Gottesdienste die Bedeutung, diesen selbst oder irgend einen Act in ihm liturgisch einzuleiten und abzuschliessen, oder tritt als selbständige Cultushandlung in ihm auf". Das „freie Gebet" wird in Uebereinstimmung mit der oben citirten Definition von „Liturgik" möglichst beschränkt. Der Hinweis auf die Verirrungen des Pietismus und Rationalismus hebt das gute Recht dieser gottesdienstlichen Aeusserung nicht auf. Für das Bekenntniss der Gemeinde schlägt *K.* als die einzige ökumenische Form das Nicänum vor, an dessen Stelle nur ersatzweise das Apostolicum treten solle. Das entspricht ja allerdings dem Usus in der Messe im Unterschied von den neueren Liturgieen, nicht aber Luther's Anschauung, welcher der Gemeinde das Glaubenslied gegeben und sie damit von der ökumenischen Formel auf das Wesen des ökumenischen Christenthums verwiesen hat. Mit Recht fordert *K.*, dass der Gemeinde das gemeinsame Opfer des Gebets und des Bekenntnisses durch den Gesang ihres Liedes ermöglicht werde; dem gemeinsamen Sprechen (vgl. z. B. die bayerische Agende) redet er nicht das Wort. In der Uebersicht über die Kirchenliederdichtung wird, wie herkömmlich, auf die Lieder der Reformationszeit das grösste Gewicht gelegt, und gegenüber ihrer Objectivität die Subjectivität P. Gerhard's und seiner Genossen hervorgehoben; aber gerade in letzterer offenbart sich der specifisch evangelische Charakter

dieser Lieder. Was den gottesdienstlichen Gebrauch der Kirchenlieder betrifft, so fordert *K.* mit Recht, dass im Hauptgottesdienste nur wirkliche kirchliche Lieder gesungen werden sollen. Ueber die Ausdehnung des Gesanges entscheidet aber nicht, wie *K.* will, die Rücksicht auf den Umfang der Lieder, sondern die auf den Charakter und die Ausdehnung des Cultus. Was die Kirchenmusik anlangt, so ist durch die bisherigen Ausführungen gegeben, dass der Charakter der Bach'schen Musik hinsichtlich seiner kirchlichen Bedeutung unterschätzt, sowie dass der a capella-Gesang überschätzt wird. Es entspricht weder principieller Betrachtung, noch der historischen Entwickelung der evangelischen Kirchenmusik, dass ausser der Orgel nur die Posaune als gottesdienstliches Instrument zugelassen wird. Was den Altargesang des Liturgen betrifft, so nimmt *K.* eine eigenthümliche Mittelstellung ein, sofern er denselben auf „die kurzen Voten der Liturgie“ beschränkt, aber bei dem Vortrag nicht bloss der Perikopen, sondern auch der Collecten verwirft. Es wäre hier eine principielle Behandlung erwünscht gewesen, die zu einer consequenteren Stellung geführt haben würde. Die Bedeutung der Orgel scheint mir nicht hinreichend gewürdigt zu sein. Jedenfalls ist es eine sehr schroffe nnd des Beweises bedürftige Behauptung, dass Zwischenspiele unter allen Umständen als sinnlose Störungen im Gottesdienste zu bezeichnen seien. § 29 handelt von der liturgischen Cultushandlung. Was *K.* unter „symbolischen Ceremonieen“ versteht, hätte wohl genauer bezeichnet werden müssen, als so, dass sie zu denjenigen Riten gehören, qui sine peccato servari possunt. Gerade bei dem augenblicklichen Stande der Sache hätte wohl eine Bemerkung über Recht und Unrecht der Altarwendungen, der richtigen Anwendung der Geberden des Stehens und Knieens etc. gegeben werden dürfen. Der Verf. reflectirt durchweg zu ausschliesslich auf das, was in der hannoverschen Landeskirche Brauch und Sitte ist. Ueber die selbständigen Cultushandlungen, Taufe, Confirmation, Abendmahl, Beichte, Trauung, Begräbniss, Ordination, bietet *K.* durchweg klare und gesunde Gesichtspunkte. In § 30 „Die Ausgestaltung des evangelischen Gottesdienstes“ handelt *K.* zuerst über Cultusort und Zeit. Bezüglich des ersteren werden solche Grundsätze aufgestellt, die bei Herstellung protestantischer Kirchenbauten mehr sollten berücksichtigt werden. Man wird freilich bei den Beschlüssen der Dresdener liturgischen Conferenz von 1856 nicht stehen bleiben dürfen. Nicht minder gut wird über die gottesdienstliche Zeit, speciell den Sonntag, geurtheilt; desgleichen über die Form des liturgischen Haupt- und Nebengottesdienstes, wo mit richtigem Tacte gewisse Uebertreibungen lutherischer Liturgiker abgewehrt werden. Im Ganzen sind *K.*'s Ausführungen ernster Erwägung werth und bieten auch da, wo man nicht mit ihnen übereinstimmen kann, mancherlei Anregung und Belehrung. — *Ullmann*'s Liturgik ist im ersten Theile zum zweiten Male aufgelegt worden. Derselbe behandelt vom Standpunkte des schwedischen Lutherthums aus und in Anschluss an die lutherischen

Liturgiker Deutschlands in der ersten Abtheilung die allgemeine und grundlegende Theorie des christlichen Cultus: Den kristliga kultens ursprung, begrepp, innehål, subjekt, grundsatser; Liturgiens berättigande och nytta såsom kyrkligt formulerad. In der zweiten Abtheilung wird über die Mittel für den christlichen Cultus: „Ord och handling, den kyrkliga konsten, det heliga rummet, den heliga tiden“ verhandelt. — Eine populäre Liturgik bietet *Zabel*'s Merkbüchlein, ganz praktisch eingerichtet, aber auch mit den herkömmlichen Fehlern. — Die altbischöfliche Kirche Hollands betreffen die „Gedachten over Liturgie“, welche sich vornehmlich mit dem liturgischen Gesang, dem Gebrauch der Orgel und der Verwendung der holländischen Sprache im Cultus abgeben. — An erster Stelle unter den Arbeiten über die Geschichte des christlichen Cultus steht *L. Duchesne*'s Werk: Origines du culte chrétien, das, mit den Ursprüngen christlicher Liturgie beginnend, sich hauptsächlich mit der römischen und gallicanischen Messe beschäftigt. Grosse Gelehrsamkeit, Schärfe des kritischen Spürsinnes, Unbefangenheit des Urtheils und Eleganz der Darstellung sind die Eigenschaften dieser höchst bedeutungsvollen Arbeit. Vgl. ThLz. 1890, No. 9. — *Leblois* bietet zu populären Zwecken eine Broschüre über die Hauptformen des Herrngebetes dar. — Ueber das heilige Abendmahl in seiner ursprünglichen Gestalt mit specieller Beziehung auf die liturgischen Aufgaben der Gegenwart handeln *Seyerlen* und *Hering*. Besonders des Letzteren Aufsatz enthält beachtenswerthe Winke für eine Umgestaltung der Abendmahlsliturgie. — Ueber die Handauflegung referirt *Dümmler* in historischer und principieller Beziehung. — Ueber die altkirchlichen Grundlagen der einzelnen liturgischen Acte bietet *Hh.* mancherlei werthvolle Beiträge, so von *Achelis* über die Ordination im nachapostolischen und altkatholischen Zeitalter, von *Müller* über die Privatbeichte. — Die historischen Mittheilungen bilden, wie bereits im vorigen JB. bemerkt wurde, die starke Seite der *Siona*. *Bronisch* berichtet über Liturgisches aus der Oberlausitz; Cracau über das Adjutorium nostrum und das Agnus dei; *Schoener* über den Altar, seine Geschichte und Stellung im gottesdienstlichen Leben. *Moebius* gibt einen Beitrag zur Aufhellung der Lebensgeschichte von Benjamin Praetorius. Ueber das kirchenmusikalische Leben in der katholischen Kirche Deutschlands gibt *Herold* interessante Mittheilungen. *F. Kern* erörtert die liturgisch bedeutsame Frage: „Ist es statthaft, beim kirchlichen Gemeindegesang die Lieder unseres Gesangbuches nach anderen als den vorgeschriebenen Melodieen zu singen?“ Der im vorigen JB. charakterisirte Standpunkt der Zeitschrift tritt auch dieses Mal verschiedentlich in peinlicher Weise hervor. — Werthvolle und instructive Mittheilungen über die liturgischen Schätze der Grossherzoglich badischen Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe bietet *Ehrensberger*. Es begegnen uns hier Schriftstücke aus der vorkarolingischen Zeit bis hinab zum 18. Jahrhundert, so dass wir die Entwickelung von mehr als einem Jahrtausend vor uns haben. — Die

Liturgik der Reformatoren betreffen die werthvollen Untersuchungen *Kawerau*'s über Luther's Taufbüchlein, sowie *Rietschel*'s und *Holmström*'s über die Ordination. Rietschel's Schrift ist eine nur in untergeordneten Punkten veränderte Ausgabe derjenigen von 1883; vergl. ThLz. 1885, No. 25. — Ueber die eucharistische Opferhandlung gibt *Schwane* eine historische Auseinandersetzung. Der Charakter derselben erhellt daraus, dass S. 1—19 über das genannte Thema „nach der Lehre der heiligen Schrift, der Tradition und Kirche“ gehandelt wird, S. 20—62 dagegen über „die Erklärungen der nachtridentinischen Theologen über die Opferhandlung in der heiligen Messe“. — Was die Geschichte des Kirchenliedes betrifft, so haben BH. mit dem Jahrgang 1889 zu erscheinen aufgehört, was mit Rücksicht auf die mannichfaltige Belehrung, welche dieselben boten, sehr zu bedauern ist. Gerade dieser letzte Jahrgang hat des Beachtenswerthen noch sehr viel gebracht. — Seine höchst werthvollen Forschungen bezüglich der lateinischen Dichtungen des Mittelalters hat *Dreves* rüstig fortgeführt und drei neue Bände vorgelegt. Sein Votum in der Gesangbuchfrage dürfte manchem Protestanten zur Kenntnissnahme empfohlen werden, wie dasselbe andererseits den segensreichen Einfluss der hymnologischen Bestrebungen auf protestantischem Boden deutlich erkennen lässt. — In *Kleinert*'s feinsinnigen Studien zur christlichen Cultus- und Culturgeschichte findet sich eine Darstellung der volksthümlichen Anfänge des deutschen Kirchenliedes. — Mit begeisterten Worten sucht *Gelderblom* der Wittenbergischen Nachtigall neue Freunde zuzuführen. — Das erste innerhalb der Grenzen des jetzigen Königreichs Sachsen erschienene evangelische Gesangbuch, von dem nur noch ein Exemplar vorhanden ist (Zwickauer Rathschulbibliothek), ist in genauer Nachbildung zu Gunsten der Zwickauer Gemeindediakonie neu herausgegeben worden. Von den 21 Liedern, welche dasselbe enthält, stammen 13 von Luther. — Das deutsche Kirchenlied der Schweiz im Zeitalter der Reformation hat *Th. Odinga* behandelt und damit eine längst erwünschte Zusammenfassung verschiedener Einzelforschungen gegeben. — *Tümpel* giebt als Vorarbeit für ein neues Gesangbuch im Herzogthum Gotha eine instructive Geschichte des Kirchengesanges in dem betreffenden Gebiete vom 17. Jh. bis auf die Gegenwart. In BH. 1889, S. 142, gibt der Vf. noch einige Nachträge. — Von *J. Belsheim*'s Geschichte des Kirchengesanges in den nordischen Landen ist eine neue Auflage erschienen. Das Buch befriedigt ein wirkliches Bedürfniss. — Der auf hymnologischem Gebiete überaus rührige und jetzt auch bei Redaction des neuen Gesangbuches für Rheinland und Westfalen sehr thätige *Nelle* hat eine gute Uebersicht über das letzte Decennium hymnologischer Forschung gegeben. Man sieht daraus, wie eifrig auf diesem Gebiete des kirchlichen Lebens geschafft wird. — *Neubaur*'s hymnologische Miscellen behandeln Franckenberg's Lied „Christi Tod ist Adam's Leben“, sowie die Autorschaft der Lieder V. Thilo's d. J. — Die Arbeit in der Gesangbuchfrage geht tüchtig voran. Die Candidaten des Prediger-

Seminars in Friedberg haben für Gesangbuch und Choralbuch der evangelischen Kirche im Grossherzogthum Hessen einen geschichtlichen Wegweiser herausgegeben, der gewiss mit der Kenntniss zugleich das Interesse an diesem Theile des Cultuslebens steigern wird. Einige Versehen sind von Tümpel in BH. 1889, S. 146 f., verbessert worden. — In der Pfalz geht man jetzt energisch an die Lösung der früher verfahrenen Gesangbuch-Angelegenheit. Ein Entwurf mit 250 Liedern in verständiger Redaction liegt vor. — Das Gesangbuch für den Consistorialbezirk Kassel ist nach mannichfaltigen Vorarbeiten vollendet worden und im Allgemeinen befriedigend ausgefallen. Vgl. BH. 1889, S. 98—101. — Als eine beachtenswerthe Erscheinung auf dem Gebiete des geistlichen Liedes der Neuzeit müssen *Franke*'s deutsche Psalmen gelten. Wohllautende Form und Reichthum der Gedanken zeichnen sie aus. — Was die Neubearbeitung der Agenden betrifft, so ist im Grossen und Ganzen die betrübende Erscheinung zu beobachten, dass man auf sogenannter „historischer“ Grundlage die Ordnung des Gottesdienstes vorschnell feststellt, anstatt ruhig abzuwarten, was die gerade in unseren Tagen in Fluss gerathene liturgische Bewegung an neuen Erkenntnissen hervorbringen werde. Das gilt in erster Linie von der unter *Uhlhorn*'s Einfluss festgestellten hannoverschen Agende. — Nicht wesentlich anders steht es mit der Gottesdienstordnung in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont, die an *Domansky* einen beredten Anwalt gefunden hat. — Glücklicherweise ist man in Preussen noch nicht zu der lange geplanten Revision der Agende gekommen. Vorläufig zeigt man sich auf dem Gebiete der Privatarbeit noch thätig, wie der erste Theil einer dreibändigen Agende, das Rituale von *Köhler*, zeigt. Dasselbe handelt von der Darstellung der Heiligung in äusserlichem Symbol, von der Heiligung lebloser Dinge, von der Heiligung der liturgischen Personen und von der Heiligung der Gemeinde. Diese Rubricirung ist ebenso anfechtbar als viele der einzelnen Vorschriften, die übrigens mit Nutzen gebraucht werden können, wenn man sie mit Kritik verwendet. Vgl. die Verhandlungen in Siona 1889, No. 10 u. 12. — Formulare für liturgische Andachten bietet *Lonicer*. Die Auswahl der Gemeindelieder ist grossentheils geschmacklos, die Construction und Anordnung des Ganzen sehr anfechtbar (liturgische Rede am Eingang; am Todtenfest acht Lectionen u. s. w.). — Auch in *Wunderling*'s im Grossen und Ganzen gut ausgewählten Doxologieen laufen Geschmacklosigkeiten mit unter. — Anleitung zur Ausschmückung des heiligen Raumes bieten *Mittag*'s ausserordentlich geschmackvolle Musterblätter. Das begleitende Wort des Pfarrers W. Johnsen verräth in der Ausführung über die Bedeutung des Altars bedenklich romanisirende Neigungen. — Die Gestaltung des Kindergottesdienstes hat zu eingehender Discussion Anlass gegeben. Während *Spitta* das Gruppensystem schonungslos angreift, findet die herkömmliche Methode in *Dörr* einen warmen Vertheidiger; *Smend* sucht zu vermitteln. Auf den Versammlungen der Vertreter der Sonntagsschule hat man die Berechtigung der geübten Kritik vielfach aner-

kannt. — *Rheinhard* orientirt über die Entwickelung, welche die Sontagsschul-Angelegenheit bisher in Deutschland genommen hat: 1) Die gottesdienstliche Versorgung der Jugend vor 1863; 2) Entwickelung der Sonntagsschulen von 1863—1873; 3) die deutschen Sonntagsschulen nach 1873. — Die Kirchenmusik wird ausser der Siona (von den kirchenmusikalischen Zeitschriften der katholischen Kirche abgesehen) durch das Correspondenzblatt des evangelischen Kirchengesangvereins für Deutschland gepflegt. Der Jahrgang 1889 enthält ausser den Vereinsmittheilungen eine Reihe beachtenswerther Aufsätze: *Palmié*, die Kirchenmusik und der Geistliche; *Abel*, der evangelische Choral und seine Behandlung; *Stier*, Die Entwickelung der Passionsmusik; *Lüpke*, Wie können Synoden, Gemeindekirchenräthe und Gemeinden zur Hebung und Verbesserung des Kirchengesanges mitwirken?; *Spitta*, Die „Kleinen geistlichen Concerte“ von *H. Schütz*; von Jan, Evangelische Choralbücher in Frankreich und Italien; *Spitta*, Ein zur Hälfte verloren gegangenes Weihnachtsoratorium. — Die Encyclopädie der evangelischen Kirchenmusik von *Kümmerle* (vgl. JB. 1888, S. 507) ist ihrer Vollendung rüstig weiter entgegengeschritten. Vier neue Lieferungen (16 — 19) liegen vor, in denen sich wichtige Artikel über die Orgel befinden. Wie früher so hat auch jetzt *J. Zahn* in der Siona 1890, No. 6, S. 109 ff. Ergänzungen und Verbesserungen hinzugefügt. — Von *Bäumker*'s Sammelwerke ist eine Subscription auf den dritten und letzten Band ausgeschrieben, der die Zeit vom 17. bis zum Anfang des 19. Jh. umfassen wird. — Ueber die kirchliche Musik im Allgemeinen referirt *Feller*. Er redet über den Chorgesang, den Gemeindegesang und den liturgischen Gesang des Geistlichen und dringt mit Recht auf Vermeidung alles dessen, was an das Virtuosenhafte und Concertartige gemahnt. Auch sonst sind viele gute Bemerkungen in dem Vortrage enthalten, der sich natürlich, seiner Veranlassung entsprechend, vorwiegend mit den Angelegenheiten der Kirchenmusik in Sachsen abgiebt. — Einen mehr allgemein principiellen Standpunkt nimmt die Abhandlung von *Spitta* über Chorgesang im evangelischen Gottesdienste ein, über welche das „Correspondenzblatt“ 1889, No. 8, referirt. — *Richoud*'s Ausführungen sind rein populärer Natur. — *Röthig* handelt vom evangelischen Kirchengesang (Chor und Gemeinde) zum Zwecke der Gründung von Kirchenchören. Man erhält in dieser Beziehung manche guten Winke, wie solche eben ein Praktiker zu geben weiss. — *Zimmer*'s Referat über die Hebung des Kirchengesanges enthält, wie man es bei diesem ebenso unterrichteten als praktisch rührigen Manne nicht anders erwarten kann, eine Fülle von Andeutungen und Vorschlägen, von denen ein Jeder wirklichen Gewinn haben wird. — Auf dem achten deutsch-evangelischen Kirchengesang-Vereinstag referirte *Mühlfeld*, der Director des berühmten Salzunger Kirchenchores über „den Knabenchor beim Kirchengesang“ und betrat damit ein Gebiet, dessen Bedeutung für die Entwickelung des Kirchengesangs immer mehr anerkannt wird und auf dem er mit

Recht als Autorität gilt. — Die viel verhandelte Frage über den „rhythmischen Gemeindegesang“ macht *Wolfrum* noch einmal zum Gegenstand einer Untersuchung, in welcher auf geschichtlichem Wege gezeigt wird, wie „Choral“ eine durchaus unangemessene Bezeichnung des evangelischen Kirchenliedes und der charakteristische Ausdruck für dessen degenerirte Gestalt ist. *W.* kommt zu dem Schluss, dass die Forderungen der Verfechter des rhythmischen Chorales vollberechtigt und in Hinsicht auf einen regeren, fleissigeren, lebendigeren Gemeindegesang die allein wahren seien und deshalb trotz der „Kenner“ durchdringen würden. — Ueber kirchliches Orgelspiel gibt *Butze* vortreffliche Instruction, welche durchweg von der Anschauung beherrscht ist, dass der Organist „für die Gemeinde und nicht die Gemeinde für ihn da ist, dass der Boden, auf dem er steht, heiliges Land ist, und dass durch seine ganze Wirksamkeit hindurch zu klingen hat: „Gott allein die Ehre“. Er behandelt das Orgelspiel, je nachdem es relativ selbständig oder als Begleitung des Gesanges auftritt, und erörtert dabei alle Möglichkeiten von irgend welcher Bedeutung. — *Spitta*'s Aufsatz kehrt sich hauptsächlich gegen die Unsitte, auf die Orgel Transscriptionen von Oratorien- und Kammermusik zu bringen, und fordert gegenüber argen Misständen im Elsass die Berücksichtigung des sog. Orgelchorales. — *Redslob* weiss gelegentlich der Einweihung der Orgel in der evangelischen Kirche zu Bitsch die Orgel zum Thema einer höchst sinnigen und anmuthenden Predigt zu machen. — In die immer reger werdenden Bestrebungen für die kirchliche Aufführung von Passionsmusiken greift *Prieger*'s Schrift ein, welche im Namen der Kunst und der Religion gegen die Aufführung der fälschlich unter Bach's Namen herausgegebenen Lucas-Passion protestirt. Es lässt sich nicht leugnen, dass seine Beweisführung etwas Blendendes hat, und man darf gespannt sein, wie die Vertreter der Echtheit des Werkes sich zu derselben stellen werden. Indess haben schon Männer wie Th. Becker und Joh. Linke ihm entgegen mehr oder minder bestimmt die Möglichkeit der Echtheit behauptet. — Den Text zum dritten Theile des im vorigen JB. besprochenen Oratoriums „Jesus Christus“ von Wilsing, das seither in Bonn zum ersten Male eine theilweise Aufführung erlebt hat (vgl. GRhW. 1889, 31; Correspondenzblatt 1889, 8), hat *A. Mendelssohn* nun auch veröffentlicht. Hier wie in den beiden ersten Theilen zeigt sich eine eigenthümliche Mischung von protestantischem Biblicismus und tiefer Mystik. Möchte jenem Anachoreten unter den protestantischen Kirchenmusikern eine Vollendung seines Werkes beschieden sein. — Unter den musikalischen Productionen, deren Zweck eine Erwähnung an dieser Stelle rechtfertigt, sei an erster Stelle des Choralbuches für evangelische Kirchenchöre von *Kümmerle* gedacht, das nun mit seinem zweiten Theile vollendet vorliegt. Dasselbe enthält einen reichen Schatz der vorzüglichsten vier- und fünfstimmigen Tonsätze protestantischer Meister, unter denen nicht bloss die Vocalcomponisten des 16. und 17. Jh., sondern vor Allem auch J. S. Bach und seine Genossen Platz haben. —

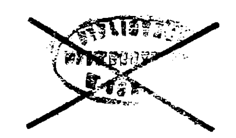
Pieth's Jahrbuch enthält wohlklingende Sätze von Musikern der Grell-schen Richtung. — Die „Neue Folge" der Musica sacra von *Commer* vertritt begreiflicherweise den Standpunkt, nach welchem die Musiker des 16. und 17. Jh. das Ideal der Kirchenmusik repräsentiren und wo von einem Unterschied protestantischer und katholischer Kirchenmusik nicht die Rede ist. — Dem Vorgang A. Becker's, für den evangelischen Cultus eine einheitliche Liturgie zu componiren, ist *B. Scholz* mit seiner Liturgie auf das Todtenfest gefolgt. Der Text stammt von der Hand eines auf liturgischem Gebiete bewährten Theologen und ist in jeder Beziehung schön und tiefsinnig. Doch möchte ich zweifeln, ob es wohlgethan sei, bei einem an sich schon etwas monotonen Stoffe die Thätigkeit der Gemeinde auf den Choral „Jesus meine Zuversicht" zu beschränken. Die Musik ist edel, durchaus kirchlich und wird ihre Wirkung nicht verfehlen. — Einen höchst bemerkenswerthen, in beständiger Steigerung begriffenen Zweig des kirchlichen Cultuslebens bildet die mannichfaltige Verwendung des Dramas für die Kirche, deren principielles Recht durch die von einem ungenannten Theologen gegebene durchaus gesunde Darstellung des Verhältnisses des Theaters zur Kirche festgelegt ist. — Einen besonders wirksamen, freilich durchaus nicht den einzigen, Anstoss zu jener dramatischen Bewegung auf kirchlichem Gebiete hat das Lutherjahr gegeben. *Erdmann* stellt die aus diesem Anlass entstandenen Lutherspiele in den Zusammenhang mit früheren Erscheinungen ähnlicher Art (Luther und das religiöse Streitdrama des 16. Jh., die Lutherdramen des 17. Jh., die Lutherdramen der ersten Hälfte des 19. Jh.) und erörtert sodann mit künstlerischem Verständniss den Zweck der Lutherspiele und die Bedeutung derselben für die Bühne. — Von *Devrient*'s Luther erschien die 9. Auflage. — *Herrig*'s kirchliches Festspiel hat sogar schon zum 17. Male aufgelegt werden müssen. — Die eigenartige Bedeutung dieses kirchlichen Festspiels ist von *Kellner* gut und gerecht hervorgehoben worden. — *Knie*'s kritische Studie über dasselbe ist eine gewöhnliche katholische Tendenzschrift. — So wenig solche Tractate den Triumphzug des Herrig'schen Stückes aufhalten werden, ebenso wenig der Versuch *Soffner*'s einer auszugsweise Herausgabe des Hasenberg'schen Lutherspieles, dessen plumpe Tendenz wohl nicht bloss Protestanten ein Lächeln abnöthigen wird; muss doch der Herausgeber selbst gelegentlich bemerken: „In obigem Sittengemälde von Luther dürfte wohl doch Catharina ihren Herrn Ehegespons ein wenig zu schwarz angemalt haben". — Unter den nachgeborenen Lutherspielen nimmt das von *Trümpelmann* jedenfalls den ersten Rang ein. Gegen das Schicksal, welches man demselben in Berlin bereitet, hat der Vf. eine berechtigte Kritik erhoben. — Von verschiedenartigem Werthe sind die Reformationsspiele von *J. Uhlhorn*, *O. Lorenz*, *J. Vogel*, *M. Besser*, *P. Kayser*. Alle sind charakteristische Zeichen der Zeit und als solche von bleibender Bedeutung. — Weniger Zugkraft werden biblische Dramen haben, wie man solche seit Langem producirt hat, bis auf das neueste von

W. Kraft. Mit Recht bemerkt Kellner in der oben besprochenen Schrift: „Es erscheint mir zweifelhaft, ob ein Hineingreifen in die biblischen Stoffe der rechte Weg ist, um unseren, durch äussere Prachtentfaltung und Ausstattung verwöhnten Geschmack wieder an das Einfache und Echte zu gewöhnen; es setzt ein solches Hineingreifen gesellschaftliche Zustände von urväterlichem Anstriche voraus, die nur in ganz entlegenen, vom Zeitgeiste wenig berührten Gegenden sich noch vorfinden, während solche Stoffe in den grossen Bevölkerungsmittelpunkten höchstens durch den Reiz des Seltsamen ein vorübergehendes Interesse erwecken können“. — Diese Bedenken treten da jedoch nicht ein, wo es sich um Stoffe handelt, welche durch das kirchliche Cultusleben den Charakter einer immerwährenden Gegenwart erhalten haben und zugleich in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Cultus zur Aufführung kommen. Dahin gehören die kirchlichen Festspiele von *Spitta* (vgl. GRhW. 1889, 47). — Desgleichen die drei Kinderweihnachtsspiele von *Laue*, in denen leider der unvergleichliche biblische Text durch eine Versification desselben ersetzt ist. — Ferner die Weihnachtsfeier von *Bachofner-Buxtorf*, die besonders werthvoll ist durch den musikalischen Antheil an der Arbeit, welcher auf R. Löw fällt. — Aehnlichen Charakters ist *Lange*'s deutsche Christfeier. — Den eigentlich cultischen Boden verlässt das Weihnachtsspiel von *Müller*. — Die Weihnachtsspiele von *Weickum*, welche von *J. Schweitzer* mit Musik versehen sind, gehören nicht minder wie die dramatischen Scenen von *Eschelbach* und *Starkenfels* auf den Boden der katholischen Gesellenvereine.

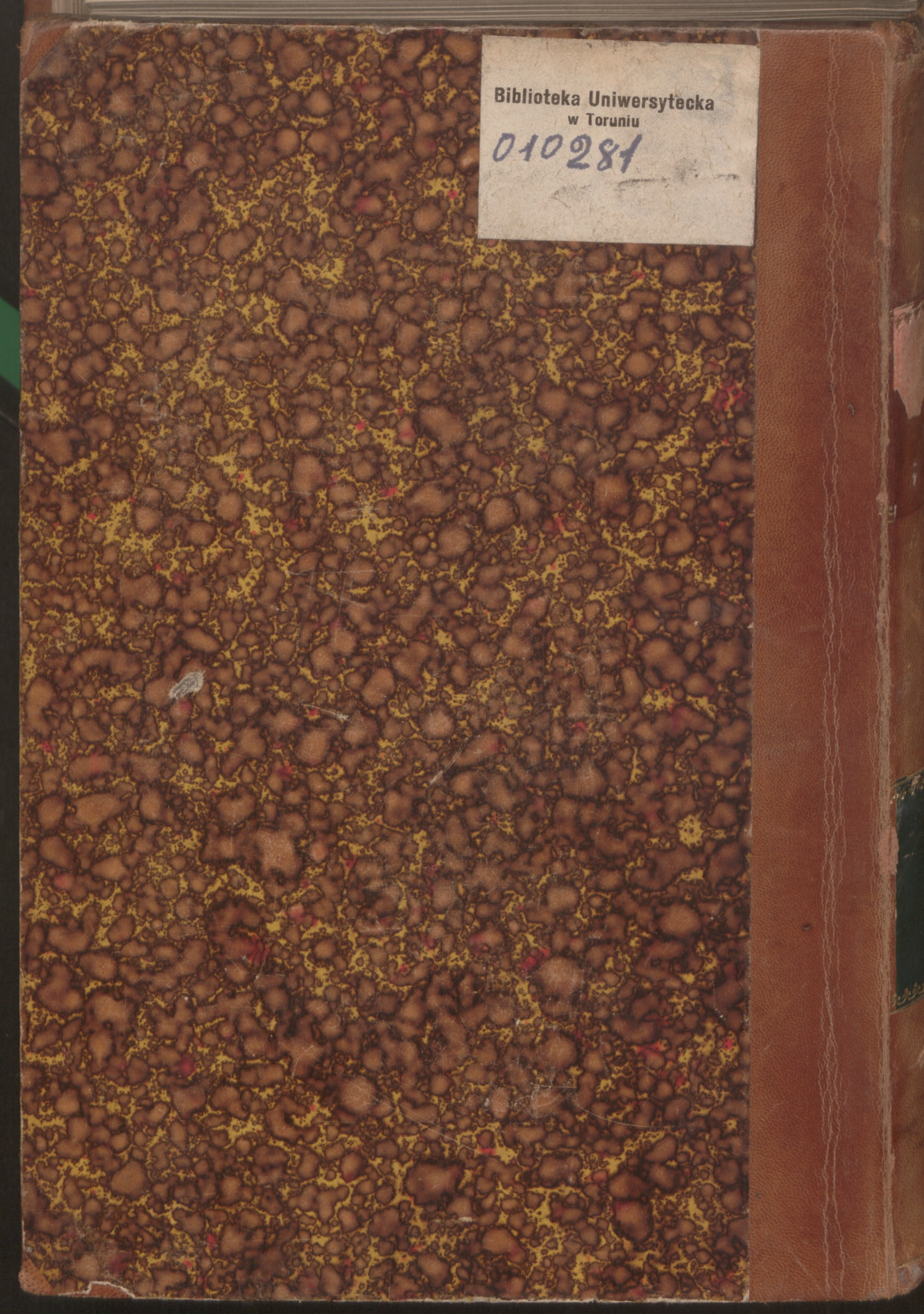
Register.



Buchdruckerei von Appelhans & Pfenningstorff in Braunschweig.



Druck von Appelhans & Pfenningstorff in Braunschweig.


Biblioteka Uniwersytecka
w Toruniu
010281